E II 12
16
Coburger Landes-Bücherei

gezeichnet von Heinecke. gestochen von S. Halle Berl. 1790.

Oekonomisch = technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Stats= Stadt= Haus= und Land = Wirthschaft,

und der Kunst = Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der k.k. ökon. Gesellsch. in Krain, der Russisch-Kaiserl. freyen ökonom. Gesellsch. zu St. Petersb. u. der churf. maynz. Acad. d. Wissensch. Mitglied, der kön. preuß. gelehrten Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Götting. deutschen Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der churfächs. oekonom. Soc. in Leipz. Ehren = Mitglied, wie auch der oekonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Drey und funfzigster Theil.

von Kriegs = Wirthschafts = Kunst bis Kron.

Nebst 32 Kupfertafeln auf 6½ Bogen.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1791.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

E II 12/46

K. K.

Kriegs-Wirthschafts-Kunst, Kriegs-Haushaltungs-Kunst. In dem Kriege, diesem fürchterlichen Schrecken-Bilde aller Sterblichen, besonders der Gewerbe- und Nahrungtreibenden, hören zwar die bürgerlichen Geschäfte nicht gänzlich auf; ein großer Theil derselben bekommt vielmehr dadurch eine noch größere Betriebsamkeit und Lebhaftigkeit, als er vielleicht sonst in dem ruhigen Schooße des Friedens gehabt hat. Nicht nur die Krieger, und selbst Waffen-führende Bürger haben, durch rechtmäßige Beute, verdoppelten Sold, und großmüthige Belohnungen ihrer Anführer und Befehlshaber, ihre Umstände auf die Zukunft zu verbessern, Gelegenheit; auch die Einwohner des Vaterlandes, welche zu Hause geblieben sind, können bey ihren mannichfaltigen Nahrungs-Arten ohne Schaden erhalten, ja wohl gar durch die Schätze, welche die kriegführenden Mächte zu verbreiten genöthigt sind, bereichert werden. Die Geschichte aller Kriege bestätigt dieses. Es gibt aber der Krieg den bürgerlichen

Geschäften eine ganz andere Richtung und Wendung, als sie sonst zur Zeit des Friedens hatten. Die Regeln und Vorschriften, welche sonst zu beobachten waren, leiden alsdann, wenn sie bey drohender Kriegs-Gefahr ausgeübet werden sollen, mancherley Ausnahmen und Abänderungen. Besonders lehrt die Erfahrung, daß der Krieg den schläfrigsten Fleiß aufzumuntern, und selbst einen Theil der Müßiggänger, durch einen hervor blickenden Strahl des Nutzens und Gewinnes, in eine für sie und den ganzen Stat vortheilhafte Bewegung zu setzen, vermögend ist. Zu einer solchen durch den Krieg veränderten Richtung und Wendung der bürgerlichen Gewerbe und Nahrungs-Geschäfte, wird, wenn sie für das Vaterland, uns und unsere Mitbürger, einen glücklichen Erfolg haben soll, Standhaftigkeit und kluge Vorsicht erfordert. Sind diese beyde Eigenschaften mit einer treuen Ausübung der bürgerlichen Gewerbe in einem gehörigen Verhältnisse verbunden, so kann, auch mitten unter diesem größten allgemeinen Uebel, Glück und Segen erwartet werden. Hätte der Krieg lauter üble Folgen, die durch keine weise und vernünftige Gegen-Mittel abgewendet oder wenigstens gemildert werden könnten, so würde unser Erdball, dieser Wohnplatz so vieler unfriedfertiger Geschöpfe, so groß und ausgebreitet er auch in seinem Umfange ist, schon längst gänzlich zerstöret worden seyn; durch die vorhin gedachten Mittel aber geschieht es, daß dieses große und schreckliche Uebel nur selten weitere Wirkungen hat, als daß die Schätze und Reichthümer der Erde nicht allein einen stärkern Umlauf erhalten, sondern auch zum Theil eine ganz neue Austheilung bekommen. Die Schatz-Kammern der Fürsten werden bey dieser Gelegenheit geöffnet, und der Unterthan bekommt in kurzer Zeit dasjenige zum Theil wieder zurück, was er seit vielen Jahren an Schoß und Abgaben hat beytragen müssen. Der Krieg gibt

auch

auch Gelegenheit, daß die Dürftigen nicht immer arm bleiben dürfen, und er setzt dem Stolze der im Uebermuth sich brüstenden und über ihre Mitbürger sich erhebenden Reichen, Gränzen. Dieses sind die wahre Ursachen, warum auch das heftigste Kriegs-Feuer das Ganze niemahls zerstören kann. Selbst an denen Orten, wo dasselbe ausbricht und am stärksten wütet, gewinnt der Eine, was der Andere verliert. Nur einzelne Zerstörungen erblickt man, ohne daß das Ganze dabey zu Grunde geht. Zwar nimmt man hierbey öfters ganz besondere Spuren einer höhern Macht und göttlichen Vorsehung wahr, und sehr Viele haben ihre Erhaltung, und auch wohl selbst ein in Kriegs-Zeiten gemachtes Glück bloß einer unvermutheten Fügung der Umstände zu danken; indessen bleibt es doch allemahl gewiß, daß auch ausser dergleichen ausserordentlichen Fügungen, der Krieg den Standhaften und Vorsichtigen eben so wohl eine Quelle vieles Guten werden kann, als er gemeiniglich für Furchtsame und Unvorsichtige ein verschlingender Abgrund des Verderbens zu seyn pflegt. Diese beyde Haupt-Tugenden haben nicht allein die unter den Waffen stehende Bürger, zu der Zeit, wenn sie für das Vaterland streiten sollen, nöthig, sondern auch die zu Hause Gebliebenen müssen sich, wenn sie erhalten werden und die schädlichen Folgen des Krieges weniger empfinden wollen, der Ausübung gedachter Tugenden befleißigen.

Das bisher Angeführte bestätigt sich zwar bey allen Arten von bürgerlichen Gewerben als unläugbare Wahrheit, besonders aber haben diejenige Personen, welche sich von dem Ackerbaue und der Land-Wirthschaft nähren, unter vorgedachten Bedingungen, mitten unter dem wütenden Kriege nicht allein ihre Erhaltung, sondern auch wohl gar Vortheile, die wichtig sind, zu hoffen. Der Land- und Acker-Mann ist,

theils wegen der Lage seines Wohn-Platzes, und theils auch in Ansehung der Störung seines Gewerbes, dem Unheil des Krieges weit mehr, als alle andere Nahrung-treibende Bürger des States, ausgesetzt. Es werden eher hundert und mehr Dörfer geplündert und abgebrannt, ehe solches an einer, auch nur kleinen, Stadt geschieht. Die Werkzeuge und Producte der städtischen Einwohner reizen einen ausschweifenden Feind nicht in der Art, als das Vieh und die eingesammelten Früchte des Land-Mannes, wobey dieser zugleich durch den Verlust des erstern gänzlich und mit einem Mahle aus dem Betriebe seiner Nahrungs-Geschäfte gesetzt wird. Die herum streifende feindliche Parteyen üben gemeiniglich ihren Muthwillen nur an den armen Land-Leuten aus, da hingegen die Einwohner in den Städten durch ihre Mauern und größere Menschen-Anzahl gedeckt bleiben. Dagegen aber haben auch die Land-Leute wieder mehrere Vortheile zu erwarten, weil die Früchte und Producte, welche der Land-Mann durch seinen Fleiß gewinnt, wie überhaupt, so besonders im Kriege, die nothwendigsten und unentbehrlichsten sind, und weil nicht alles, was die Kriegs-Heere hiervon nöthig haben, genommen und unentgeltlich abgefordert wird. Nur ausserordentliche Fälle sind es, wenn das Gegentheil geschieht; und die kriegführende Mächte werden nur selten ihren Endzweck erreichen, wenn sie allgemeine Verheerungen verfügen oder zulassen wollten. Ihnen ist an der Erhaltung des Land-Mannes, auch selbst in den feindlichen Ländern, in welchen sie sich fest zu setzen gedenken, am meisten gelegen. Der große Aufwand, den sowohl die eigene, als auch die feindliche, Armeen in allen Producten, die der Land-Mann erzeugt, verursachen, zieht, natürlicher Weise, einen höhern Preis derselben nach sich; durch diesen erhöheten Preis werden die Wünsche des Land-Mannes erfüllet,

und

und zugleich dessen Fleiß ermuntert. Verliert er auch gleich durch einige im Kriege unvermeidliche Unordnungen einen Theil seines Vorrathes, so wird doch durch den Verkauf des übrig bleibenden seine angewandte Mühe und Arbeit reichlich belohnt. Auch die Heerden des Land-Mannes bringen ihm zu Kriegs-Zeiten größern Gewinn, als er sonst davon zu erwarten hatte. Kleinigkeiten, wenig bedeutende Neben-Früchte, die der Land-Mann in Friedens-Zeiten, wenn es zum Verkauf geschehen sollte, nicht anders als mit Schaden würde anbauen können, gewähren einem Aufmerksamen im Kriege mancherley Vortheile; der Absatz derselben ist nicht nur sicher und zuverlässig, sondern ihr Preis übersteigt auch öfters alle Vermuthungen.

Der Krieg drohet solchemnach dem Land-Manne theils mancherley Gefahr, theils aber stellt sich auch eine anscheinende Hoffnung zu vielem Guten dar. Soll jene vermieden, und dieses genossen werden, so ist, in beyden Fällen, eine männliche Standhaftigkeit und kluge Vorsicht nöthig; widrigenfalls hat der Land- und Acker-Mann es sich selbst beyzumessen, wenn er nicht allein der oben erwähnten Vortheile des Krieges verlustig geht, sondern er auch dessen schädliche Folgen doppelt empfinden muß. Zwar ist der schwache Land-Mann den mit dem Kriege verknüpften Gewaltthätigkeiten nicht allemahl auszuweichen im Stande; er wird öfters ein Schlacht-Opfer der öffentlichen Feindseligkeiten, ob er es gleich nicht verschuldet, noch Gelegenheit dazu gegeben hat; ein den Feind verfolgendes, oder von dem Feinde verfolgtes Kriegs-Heer dringt auf seine Wohnungen ein. Hier hört gemeiniglich alle Vorsicht und Klugheit auf. Einer solchen Gewalt zu widerstehen, können keine zuverlässige Regeln gegeben werden, wiewohl eine männliche Standhaftigkeit und Gegenwart des Geistes auch in

diesen unglücklichen Begebenheiten vieles ändern, mildern und zum Besten wenden können.

Fürchterliche Begebenheiten des Krieges, gehören, erwähnter Maßen, zu den ausserordentlichen Fällen, auch kann ein solcher Zufall nur gewissen Gegenden wiederfahren; dahingegen der gröβte Theil des von feindlichen Truppen überzogenen Landes davon verschont bleibt. Auch geschieht, bey glücklichem Fortgange der landesherrlichen Waffen sehr oft, daß der gröβte Theil von dessen Ländern gar keinen Feind zu sehen bekommt, sondern nur durch die Möglichkeit, von demselben überfallen werden zu können, geschreckt wird. In diesen beyden Fällen bleibt es allemahl eine unläugbare Wahrheit, daß der Krieg einem mit männlicher Standhaftigkeit und kluger Vorsicht bewaffneten Land-Manne nicht allein unschädlich werden, sondern ihm auch manchen Vortheil und Nutzen stiften kann. Die Fälle und Begebenheiten aber, worin eine solche Standhaftigkeit und kluge Vorsicht diesen doppelten Nutzen verschaffen kann, sind nicht einander gleich, sondern auf eine unendlich mannichfaltige Art verschieden. Diese Verschiedenheit der Fälle erfordert gewisse, auf vernünftige Ueberlegung und sichere Erfahrungen gegründete Regeln, indem die gemeine Erziehung und die Unwissenheit der Wirthschafttreibenden sie sonst leicht auf Irr-Wege gerathen lassen können. Ich werde demnach in gegenwärtigem Artikel eine Anweisung zu einem vernünftigen und richtigen Betragen des Land-Mannes zu Kriegs-Zeiten ertheilen, und die Mittel und Maßregeln, die derselbe zu nehmen hat, um die schädlichen Folgen des Krieges nach Möglichkeit zu vermeiden, anzeigen.

Da meine Haupt-Absicht ist, Regeln und Vorschriften zu ertheilen, wodurch nicht allein die schädlichen Folgen des Krieges gemildert, sondern auch wohl gar zum Besten des Land-Mannes gewendet werden kön-

können, so werde ich zuerst die Folgen des Krieges für den Land-Mann beschreiben, und sodann die Ursachen von der besondern Wirksamkeit der männlichen Standhaftigkeit und der klugen Vorsicht, als der sichersten *Mittel*, wodurch ein Land-Mann sich nicht allein gegen das Unglück des Krieges decken, sondern auch Nutzen und Vortheil davon ziehen kann, aufsuchen. Nach diesen voran geschickten allgemeinen Kenntnissen, wird die besondere Anwendung auf einzelne Fälle und Umstände desto leichter werden. Die Entblößung des Landes von Menschen und Arbeitern ist unstreitig eins der größten Hindernisse des Land-Mannes bey der Fortsetzung seiner Wirthschafts-Geschäfte im Kriege. Vernünftige müssen daher darauf bedacht seyn, wie sie diesem Unheil gehörig begegnen, und sich dadurch die Beschwerden des Krieges weniger empfindlich machen mögen. Theils die Gegenwart des Feindes, und theils andere mit dem Kriege verbundene Umstände, verstatten es dem Land- und Acker-Manne nicht allemahl, daß er seine Felder ruhig bestellen, und in derjenigen Ordnung, an welche er sich zu Friedens-Zeiten gewöhnt hat, zum Fruchttragen zubereiten kann; es ist daher nöthig, eine Anweisung zu geben, wie man dem Acker auch unter dem Getümmel der Feinde die erforderliche Bestellung geben könne. Der Viehstand des Land-Mannes ist zu Kriegs-Zeiten eben so vieler Gefahr ausgesetzt, als er, bey dessen Erhaltung und richtigen Gebrauch, wichtige Vortheile davon zu ziehen, im Stande ist; auch hier können die Maßregeln, wodurch dieser doppelte Endzweck zu erreichen ist, nicht übergangen werden. Das Getreide und alle Gattungen von Producten, welche der Land-Mann erzeugt, stehen zu Kriegs-Zeiten gemeiniglich in einem weit höhern Werthe, als sonst in Friedens-Zeiten; es wird aber, um von diesen Vortheilen Nutzen zu ziehen, eine vernünftige Ueberlegung, insonder-

heit die Beobachtung der rechten Verkauf-Zeit, erfordert. Der Eigennutz bringt manche Land-Wirthe auf den Entschluß, daß sie sich nicht mit ihrem eigenen Zuwachse begnügen, um davon durch die erhöheten Preise Vortheil zu ziehen, sondern auch durch den Aufkauf von ihren Mitbrüdern, welche die rechte Zeit der Verlosung nicht abwarten können, einen Gewinn zu machen suchen; in wie weit ein solcher Gewinn theils nach der Gerechtigkeit erlaubt, theils auch, in Ansehung der damit verknüpften vielfältigen Gefahr, wirklich vortheilhaft sey, wird bey dieser Gelegenheit ebenfalls zu erörtern seyn. Sowohl der Mangel an Menschen und Arbeitern zu Kriegs-Zeiten, dessen bereits Erwähnung geschehen ist, als auch die bey diesen Umständen gewöhnliche Hartnäckigkeit und Widerspänstigkeit des Dienst-Volkes, machen es nothwendig, daß ein Land-Wirth und Guts-Besitzer alsdann, wann das Ungewitter des Krieges aufsteigt, in dem Betragen gegen seine Unterthanen ganz besondere Maßregeln nehme; auch hiervon ist ein nöthiger Unterricht zu ertheilen.

Dieses sind zwar die Haupt-Gegenstände, womit ich mich in gegenwärtigem Artikel beschäftigen werde; doch werden, da diese Materie an und vor sich sehr reich ist, bey der weitern Ausführung der vorerwähnten Haupt-Abtheilungen, noch mehrere hinzu kommen. Besonders wird die verschiedene Lage der Länder, und ob solche dem Schauplatze des Krieges nahe, oder davon entfernt sind, zu verschiedenen Anmerkungen Anlaß geben. Auch die verschiedene Arten der Feinde verursachen in dem Betragen des Land-Mannes eine große Verschiedenheit.

I. Von den verschiedenen Folgen, die der Krieg für den Land-Mann theils wirklich hat, und theils haben kann.

Die Folgen eines Krieges sind nicht alle von einerley Art. Der Krieg stürzt Viele gänzlich zu Boden, richtet sie zu Grunde, beraubt die Begüterten ihres Vermögens, und verstümmelt sie wohl gar an ihren Gliedern, ohne einige Hoffnung, sich jemahls von dem Unglücke, welches sie betroffen hat, wieder erhohlen zu können, übrig zu lassen. Man hat aber auch häufige Beyspiele, daß aus diesem Uebel ganz entgegen gesetzte Wirkungen entstehen, daß Arme bereichert werden, daß Nothleidenden geholfen wird, und daß Unglückliche glücklich gemacht werden. Eine solche Verschiedenheit in den Folgen des Krieges nimmt man besonders bey dem Land-Manne wahr. Wir müssen eine jede Art dieser Folgen in nähere Betrachtung ziehen; denn die Mittel, welche ich dagegen vorschlagen werde, können die lezte Art der Wirkungen des Krieges eben so wohl befördern, als sie die erste Art derselben zu lindern und erträglicher zu machen vermögend sind.

Betrachtet man die Folgen des Krieges, in so weit sie sich über das Ganze erstrecken, so wird man finden, daß die schädlichen und nützlichen jederzeit das Gleichgewicht halten. Scheint es gleich öfters, als wenn ein entstandenes Kriegs-Feuer die halbe Welt verzehren wollte, so zeigt sich doch gemeiniglich zulezt, daß diese Furcht umsonst gewesen, und das Ganze noch immer unzerrüttet geblieben ist; das Ganze würde aber nicht auf solche Art unverrückt erhalten werden können, wenn nicht der Krieg eben so viel nüzliche, als schädliche, Wirkungen hätte, sondern diese von jenen überwogen würden. Wenn ich hier

von der Erhaltung des Ganzen rede, so verstehe ich darunter nicht diejenigen Staten und Gegenden, wo der eigentliche Schauplatz des Krieges ist; solche leiden allerdings bey dem Kriege gemeiniglich mehr, als sie, auch bey dem besten Ausgange desselben, Nutzen davon zu ziehen, Hoffnung haben. Ist aber z. B. in Deutschland, unter einigen daselbst herrschenden Regenten ein Krieg entstanden, so kann mit Recht behauptet werden, daß die schädlichen und nützlichen Folgen des Krieges, in Ansehung dieses ganzen Reiches, das Gleichgewicht halten, und dadurch verursachet wird, daß das Ganze von Deutschland unverrückt bleibt; denn so viel diejenigen Gegenden, wo der Krieg geführt wird, darunter leiden, ziehen dagegen die andern, die der Gefahr entweder gar nicht, oder doch weit weniger ausgesetzt sind, Nutzen und Vortheil davon.

So scheinbar es auch ist, daß diejenige Länder und Gegenden, welche vor andern zum Schauplatz des Krieges bestimmt sind, das Bittere dieses Uebels vorzüglich schmecken, und nur dessen schädliche Folgen empfinden müssen, ohne an den nützlichen Theil nehmen zu können; so eräugnen sich doch öfters Umstände, die auch hier eine Ausnahme machen. Ein Land, welches von zwey gegen einander Krieg führenden Mächten überzogen wird, wo Festungen belagert und eingenommen, Schlachten geliefert, manche unvermeidliche Verheerungen angerichtet, und überhaupt die Einwohner in steter Furcht und Schrecken erhalten werden, kann man, dem Ansehen nach, wohl nicht für glücklich halten, sondern verdient allerdings ein gerechtes Mitleiden; indessen ist der Zustand eines solchen Landes doch nur alsdann gefährlich, wenn diese seine traurige Lage nur von kurzer Dauer ist; ist hingegen diese anhaltend, und der Schauplatz des Krieges gleichsam nur für seine Gränzen bestimmt, so

wird

wird sich zwar die gegenwärtige Noth von Tage zu Tage häufen, und es werden manche Angst und Schrecken, wovon andere Länder nichts wissen, ausgestanden werden müssen, nach geendigtem Kriege aber wird es die nützlichen und glücklichen Folgen desselben in einem um so viel höhern Grade empfinden. Eine Gegend, die einige Jahre hinter einander dergleichen Schauplatz des Krieges abgegeben hat, wird die Summen, die sie aus den Händen der kriegführenden Mächte empfangen hat, gewiß noch lange fühlen, und dadurch das bey dieser ängstlichen Lage Verheerte vielfach ersetzt und bezahlt erhalten. Einzelne Besitzer haben freylich dabey nicht gänzlich verschonet werden können, sondern einer hat vor den andern, nach dem die Umstände es gefüget, und die Wendungen der Kriegs-Heere veranlasset haben, mehr oder weniger dabey leiden müssen; indessen hat das Land selbst doch bey dieser Gelegenheit Reichthümer erworben, die ihm sonst nie zu Theil geworden seyn würden.

Die fürchterliche und schädliche Folgen, die der Krieg mit sich führt und nach sich zieht, machen gemeiniglich den ersten und stärksten Eindruck, und daher werde ich von denselben zuerst handeln.

Feindliche Durchmärsche, Einquartierungen, Lieferungen, Fouragierungen, Brandschatzungen, Plünderungen, und andere Excesse, die von streifenden feindlichen Parteyen nicht selten ohne Vorbewußt ihrer Befehlshaber verübet zu werden pflegen, sind die gewöhnlichen Beschwerden des Krieges für den Land-Mann. Sie sind insgesammt von der Beschaffenheit, daß schon eine derselben einen Land-Wirth, der davon betroffen wird, zu Grunde richten, wenigstens ihn auf lange Zeit aus aller Wirthschafts-Verfassung setzen kann; wie viel mehr werden sie nicht, wenn sie, wie nicht selten geschieht, zusammen treffen, oder öfters wiederhohlt werden, solches zu wirken vermögend

seyn!

seyn! Zwar hat ein jedes Land zu Kriegs-Zeiten die drey ersten Beschwerungen, nähmlich: Durchmärsche, Einquartierungen und Lieferungen, zum Theil auch von den eigenen Landes-Truppen zu erwarten; denn wenn eine Armee mobil gemacht werden, und gegen den Feind ins Feld rücken soll, sind erwähnte drey Folgen unvermeidlich; es sind aber dabey keine Unordnungen zu befürchten, vielmehr ist ein jeder Landes-Herr dahin bedacht, daß solche Vorfälle den Unterthanen, so viel möglich ist, erleichtert werden mögen; sie gehören daher nicht zu denjenigen Kriegs-Beschwerden, von welchen ich hier handle, sondern sind als allgemeine Landes-Lasten, wozu ein jeder treuer Einwohner verpflichtet ist, anzusehen.

Feindliche Durchmärsche, sind für den Land-Mann gemeiniglich deshalb gefährlich, weil sie unvermuthet zu kommen pflegen. Bey Durchmärschen landesherrlicher Truppen wird den Einwohnern der zu berührenden Gegenden die Zeit, wann solche geschehen sollen, vorher angekündigt, damit alles, was dazu nöthig seyn möchte, in gehöriger Bereitschaft gehalten werden könne; der Feind hingegen pflegt, nach den Regeln der Kriegs-Kunst, seine Märsche eher geheim zu halten und möglichst zu verbergen, als daß er sie zum voraus öffentlich bekannt machen lassen sollte. Bey dieser seiner unvermutheten Ankunft findet er dann vielleicht vieles, was zu seinem bessern und sichern Fortkommen nöthig ist, nicht in der gehörigen Bereitschaft und Ordnung, wodurch öfters auch der menschenfreundlichste Heer-Führer aufgebracht, und zu einer gewissen Härte, die ihm sonst nicht eigen ist, verleitet werden kann. Ein fehlender Weg-Weiser, der Mangel nöthiger Vorspann, oder eine schadhafte Brücke, auch unausgebesserte Wege, können hierzu Gelegenheit geben, und dem Land-Manne mancherley unangenehme und nachtheilige Begebenheiten zuwege brin-

bringen. Man nehme, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, unter den jezt benannten möglichen Umständen, welche die feindlichen Durchmärsche schädlicher machen können, nur den einzigen an, daß der auf dem Marsche befindliche Feind an einem oder andern Orte einen überaus schlimmen Weg, den er nicht anders, als mit vieler Beschwerlichkeit, passiren kann, antrifft. Nur selten wird derselbe alsdann Bedenken tragen, die Saaten und das Getreide des Land-Mannes zu betreten, um sich seinen Marsch desto bequemer und kürzer zu machen, welches doch, wenn der Marsch nicht unvermuthet gekommen wäre, von dem Land-Manne durch Besserung der Wege gar leicht hätte vermieden werden können; wenigstens würde ein großmüthiger Heer-Führer sich dieses für den armen Land-Mann so harten Mittels nur im äusserſten Noth-Falle bedient haben.

Die unvermuthet vorfallende feindliche Durchmärsche sind dem Land-Manne auch deshalb doppelt nachtheilig, weil er dadurch gehindert wird, einen Theil desjenigen, was dabey sehr oft gemeiniglich verloren geht, ausser Gefahr und in Sicherheit zu setzen. Auch die strengste Mannszucht kann es nicht verhindern, daß bey Durchmärschen nicht hier und da einige aus dem Truppe austreten, und Excesse begehen sollten. Dieser Unfug trifft gemeiniglich diejenigen Dinge, die den Ausgetretenen, weil sie sich nicht lange verweilen und nachsuchen können, am ersten in die Augen fallen. Ein Land-Mann, der den Marsch des Feindes, und daß er seine Gegend treffen werde, voraus weiß, kann diejenigen Dinge, die er nicht gern verlieren will, den nach Raub begierigen Ausschweifern gar leicht schon vorher ausser Augen bringen; kommt ihm aber der feindliche Marsch unvermuthet über den Hals, so geht von dem, was ihm lieb ist, öfters vieles verloren. Geschehen dergleichen unvermuthete feindliche Durchmär-

märsche von irregulären Truppen, so sind sie, wie leicht zu erachten ist, für den der Gewalt des Feindes ausgesetzten Land-Mann noch gefährlicher.

Diejenige feindliche Durchmärsche, wo der auf dem Marsche befindliche Feind weder von vorn, noch im Rücken angegriffen zu werden, befürchten darf, sind für den Land-Mann mit weit weniger Gefahr verknüpft, als wenn derselbe entweder verfolgt wird, oder gegenseitige Truppen, von welchen er angegriffen werden kann, in der Nähe weiß. Unter solchen Umständen kommt dem Feinde, besonders wenn er sich selbst von seiner Seite in einem feindlichen Lande befindet, alles verdächtig vor, und bey solcher Gelegenheit hat öfters der redlichste Mann, für einen Spion und Verräther angesehen zu werden, das Unglück. Auch pflegt, unter solchen Umständen, nur selten eine so strenge Mannszucht, als bey dem auf dem Marsche begriffenen Kriegs-Heere sonst wohl gewöhnlich ist, beobachtet zu werden. Bey eiligen Märschen, wo der Feind, von allen Seiten angegriffen zu werden, befürchten muß, und er sich gern bald aus dieser für ihn unangenehmen und gefährlichen Lage ziehen will, können auch selbst die besten Befehlshaber auf die Ausschweifungen der unter ihrer Aufsicht stehenden Truppen nicht so genau Acht haben; es geschieht daher vieles, die Wohlfahrt des Land-Mannes zu Grunde richtendes wider ihren Befehl, und ohne ihr Vorwissen. Die Zeit ist aber bey dergleichen eiligen Märschen zu kurz, als daß das einmahl geschehene wieder gut gemacht, und der Schade ersetzt werden könnte.

Oefters erfordern es auch die Regeln der Kriegs-Kunst und der darin gegründeten Klugheit, Gegenden, die vermuthlich dem gegenseitigen Heere in Kurzem wieder frey gelassen und eingeräumet werden müssen, bey den Durchmärschen nicht zu schonen. Eine traurige Nothwendigkeit, worin sich öfters der großmüthigste

igste Heer-Führer befindet, und der er doch, ohne den Haupt-Zweck seiner kriegerischen Unternehmung zu verfehlen, nicht wohl ausweichen kann!

Die Erfahrung lehrt, daß so leicht kein Kriegs-Heer, ohne an denen Orten, die es berührt, Fuhren und Vorspann zu nehmen, marschiren, und seinen Weg bis zu dem Orte seiner Bestimmung fortsetzen kann. Wäre auch gleich dasselbe mit allen erforderlichen Bedürfnissen versehen, und zu deren Fortbringung gehörig bespannt, so eräugnen sich doch unzählige Fälle, in welchen es, der auf seinem Wege befindlichen Pferde des Land-Mannes sich zu bedienen, genöthigt ist. Das schwere Geschütz und Geräthschaft ermüden auch öfters die besten Pferde, und, um solche nicht zurück zu lassen, ist auch der großmüthigste Feind das Gespann, welches er auf seinem Marsche in den Ställen des Land-Mannes, dessen Wohnplätze er berührt, antrifft, dazu zu gebrauchen gezwungen. Bey den landesherrlichen Armeen eräugnet sich zwar dieser Fall und diese Nothwendigkeit ebenfalls sehr oft, und es würde ein unverzeihlicher Ungehorsam und Widerspänstigkeit seyn, wenn jemand daüber murren, und, daß er solches nicht gern thäte, sich merken lassen wollte, zumahl er die sichere Hoffnung haben kann, daß er, nach erfülltem Endzweck, seine Pferde nebst einer billigmäßigen Vergütung wieder zurück bekommt, und, wenn etwa eines oder das andere unter der Last erliegen geblieben wäre, solches nach festgesetzten Sätzen bezahlt erhält. Ganz anders aber verhält sich die Sache bey derjenigen Vorspann, die von einem marschirenden feindlichen Heere dem Land-Manne abgedrungen wird. Hier ist an keine Vergütung der dadurch dem Land-Manne verursachten Versäumniß zu denken. Wegen der bey solcher Gelegenheit zu Schanden gegangenen und crepirten Pferde, darf sich der arme Bauer ebenfalls nicht melden. Was aber das

größte Unglück ist, so läuft er sehr oft Gefahr, seine hierzu hergegebene Pferde niemahls wieder zu sehen. Fast bey allen feindlichen Heeren, ist der Verlust der Pferde, die denselben zur Fortschaffung ihres Geräthes geliefert werden müssen, der schwerste Artikel für den Land-Mann. Diesem Verluste ist derselbe insonderheit alsdann ausgesetzt, wenn gedachtes Heer seinen Marsch weiter setzt, und es, in die Gegend, aus welcher die zur Vorspann hergegebene Pferde genommen worden sind, wieder zurück zu kehren, keine Hoffnung hat. Wie empfindlich aber einem jeden Land-Manne, besonders dem Bauer, den dieser Verlust vorzüglich trifft, fallen müsse, und wie es der nächste Weg zu seinem Untergange sey, fällt einem Jeden in die Augen.

Doch nicht immer ist der Land-Mann, seine dem Feinde zur Vorspann und zur Fortbringung des Geschützes und der Bagage hergegebene Pferde gänzlich zu verlieren, in Gefahr. Ein Feind, der sich an dem Orte, wo er gedachte Vorspann zu nehmen genöthigt gewesen, wenigstens auf eine Zeitlang festzusetzen, und die Bewegungen des gegenseitigen Heeres zu beobachten, auch dessen ferneres Vordringen zu verhindern, gesonnen ist, sucht solches selbst zu vermeiden. Er hat die Pferde der Einwohner bey mehrern Gelegenheiten nöthig; ihr gänzlicher Untergang würde ihn am Ende, eine andere Stellung zu nehmen, nöthigen, und solches seine ganze Absicht vereiteln. In dieser Rücksicht wird eine Gegend von dem Feinde öfters mehr geschont, als sie dazu Hoffnung haben könnte, wenn nicht die Erreichung seiner eigenen Absicht damit verbunden gewesen wäre. In Fällen hingegen, wo der Feind diese Aussichten nicht haben kann, sondern es ihm gleichgültig ist, ob der Land-Mann an denen Orten, wo sein Durchmarsch trifft, zu Grunde gerichtet wird oder nicht, ja, er wohl gar von dem ersten

stern mehrere Vortheile, als von dem leztern, zu hoffen zu haben glaubt, ist der arme Bauer dem gänzlichen Verluste seiner dem feindlichen Heere zur Vorspann gegebenen Pferde sehr nahe, wiewohl auch dieser mehr bey irregulären, als regulären, Truppen zu befürchten ist. Bey solchen Gelegenheiten hat der Verlust dieser Pferde nicht allemahl den Willen und Befehl des Heer-Führers zum Grunde, sondern sehr oft geschieht die Zurückbehaltung derselben ohne dessen Vorbewußt, weil die Pferde, besonders im Kriege, eine Ware sind, deren ein Jeder, der auch kein Recht daran hat, benöthigt ist, und die allenfalls mit gutem Nutzen verloset werden kann, folglich so gut als bares Geld anzusehen ist. Oft aber ist auch der großmüthigste Feld-Herr, der sonst die Beraubung der Länder verabscheuet, solche doch, nach seinen Pflichten und der Kriegs-Raison, zurück zu behalten genöthigt. Das sonst vollständige Gespann der unter seinen Befehlen stehenden Armee, kann durch schlimme Wege und schwere Lasten unvollzählig geworden seyn; er ist daher, um seinen vielleicht nöthigen Marsch ferner ungehindert fortsetzen zu können, in die Umstände gesetzt, sich dazu eines fremden Eigenthumes zu bedienen. Auch glauben alle kriegführende Mächte berechtigt zu seyn, den Krieg, wozu sie durch Verweigerung ihrer Gerechtsamen genöthigt worden sind, so viel möglich, nicht für eigene Rechnung, sondern auf Kosten des Gegners, zu führen. Sind daher die gelieferte Vorspann-Pferde aus dem Lande der gegenseitigen Macht genommen worden, so wird es selbst nach den angenommenen gemeinen Sätzen des Völker-Rechtes gerechtfertiget werden können, wenn es, um dadurch das Gespann des feindlichen Kriegs-Heeres wieder vollzählig zu machen, geschehen ist.

Bey so gestalten Sachen, sind und bleiben die feindliche Durchmärsche, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, für den Land-Mann, und besonders für den die Lasten des Krieges vorzüglich empfindenden Bauer-Stand, allemahl höchst gefährlich und schädlich. Aus dieser Ursache verlieren diejenige Land-Güter, die in einer Gegend liegen, wo man bey entstandenen Kriegen die ersten und meisten feindlichen Durchmärsche zu befürchten hat, billig an ihrem wahren Werthe sehr viel. Dergleichen nachtheilige und gefährliche Lage haben besonders diejenige Dorfschaften, die den Uebergängen der Flüsse und Ströhme, und andern Pässen, welche ein eindringender Feind jederzeit mit seinen Märschen berühren muß, nahe sind. Ein solches Gut zu kaufen, ist niemahls rathsam; da sie aber doch, dieser einzigen Ursachen wegen, nicht ohne Besitzer bleiben können, so werde ich die Vorsichten und Maßregeln, die um der damit verknüpften Gefahr in entstehenden Fällen nach Möglichkeit auszuweichen, zu beobachten nöthig sind, weiter unten anzeigen.

Die feindliche Einquartierungen, sind gemeiniglich Folgen der feindlichen Durchmärsche, und jene sind mit diesen fast jederzeit verknüpft. Die Natur der Sache gibt es von selbst, daß ein marschirendes Kriegs-Heer, oder ein davon detachirtes Corps seinen Marsch nicht ununterbrochen fortsetzen könne, sondern unterweges Nacht-Quartiere zu nehmen, und nach Befinden Rast-Tage zu halten, genöthigt sey. Da nun dieses eben diejenige Gegend, durch welche der Durchmarsch gerichtet ist, treffen muß, so ist die Verbindung dieser beyden Kriegs-Beschwerden unvermeidlich. Doch werden in dem Falle, wenn das auf dem Marsche befindliche Corps nicht sehr stark ist, nicht alle auf der Marsch-Route liegende Dörfer auch zugleich bequartiert, sondern ein Theil derselben wird mit-

mit dieser Last verschonet. Bey starken Corps und ganzen Armeen aber bleibt nur selten ein auf der Route liegender Ort davon verschont, indem wegen Menge der Truppen der Bequartierungs-Platz sonst zu enge werden würde, und es daher nicht selten geschieht, daß auf einem Dorfe, wo ein Regiment, welches daselbst Nacht-Quartier gehabt hat, um seinen Marsch weiter fortzusetzen, aufgebrochen ist, ein anderes, in gleicher Absicht, wieder einrückt; und dieses geht in einem ununterbrochenen Zusammenhange so lange fort, bis der Feind die auf seinem Marsche berührte Gegend gänzlich zurück gelegt und wieder verlassen hat. Auch mit den Durchmärschen der Landes-Truppen sind die Einquartierungen aus gleichen Ursachen unvermeidlich verknüpft; der hierunter bey den Durchmärschen, oben, S. 12, bemerkte Unterschied aber findet auch hier Statt. Die Landes-Truppen zehren für ihr eigenes Geld, und die nöthige Fourage wird von dem ganzen Lande, oder aus den landesherrlichen Magazinen, besorget. Der Feind hingegen zehrt umsonst, und der arme Land-Mann ist glücklich genug, wenn der Feind damit zufrieden ist. Auch muß das von feindlichen Truppen bequartierte Dorf die nöthige Fourage selbst hergeben, oder solche von anderwärts herbey zu schaffen suchen. Kurz, die Einquartierungen der landesherrlichen Truppen, gehören ebenfalls zu den allgemeinen Kriegs-Lasten, denen kein treuer Unterthan sich entziehen kann, und die daher auch nicht zu denjenigen Beschwerden und schädlichen Folgen des Krieges, wovon jezt die Rede ist, im eigentlichen Verstande zu zählen sind.

Die feindliche Einquartierungen lassen zwar öfters sehr merkliche Spuren von dem harten Betragen der aufgenommenen Gäste zurück, und eine Gegend, die damit mehrmahls betroffen worden ist, empfindet gemeiniglich die Folgen davon noch sehr lange. Indes-

sen ist doch gewiß, daß eine Gegend, in deren Nähe ein feindliches Lager steht, und wenn es auch nur auf eine kurze Zeit wäre, noch weit übler daran ist. Mit dem Campiren des Feindes ist, besonders auf unvermutheten und eilfertigen Märschen, gemeiniglich das Fouragieren, welches unter allen schädlichen Folgen des Krieges für die schädlichste gehalten werden muß, verknüpft. Ausserdem fehlt es auch in einem auf dem Marsche aufgeschlagenen feindlichen Lager an tausenderley andern Bedürfnissen, welche von den benachbarten Dörfern hergegeben werden müssen. Die dabey unvermeidlich vorfallende Unordnungen rechtfertigen sich durch die Nothwendigkeit, worein der Feind, um Fourage und Lebens-Mittel zu haben, gesetzt ist, von selbst. Ein auf dem Marsche aufgeschlagenes feindliches Lager, welches auch nur eine einzige Nacht gedauert hat, richtet für den Land-Mann öfters mehr Unheil an, als durch eine feindliche Einquartierung, welche Wochen und Monathe lang gedauert hat, gestiftet ist. Bey den Bequartierungen weiß doch der Guts-Herr sowohl, als auch jeder Wirth, mit wem er es zu thun hat; und wenn er sich mit den ihn zur Verpflegung gegebenen Leuten gehörig versteht, und, was er zu ihrer Befriedigung zu thun vermögend ist, geleistet hat, so ist er nicht nur vor fernern Ansprüchen sicher, sondern auch selbst die bey ihm einquartierten Feinde suchen ihn gegen die von andern öfters vorfallende Unordnungen kräftig zu schützen. Bey den Bequartierungen, besonders wenn sie von einiger Dauer sind, werden die bequartierte Oerter, sowohl in Ansehung der Fourage als auch anderer Lebens-Mittel, so viel möglich verschonet, und es werden diese vornehmlich auf die unbequartierte ausgeschrieben. Denn die Regeln der Klugheit erfordern es, daß die bequartierte Dörfer nicht gänzlich ausgeleeret und von allem entblößet werden, damit im Noth-Falle, wenn

die

die anderweitige Zufuhre durch nicht allemahl vorauszusehende Hindernisse gehemmet werden sollte, die einquartierte Truppen nicht schlechterdings Mangel leiden dürfen, sondern gleichsam noch in ihrem eigenen Schooße den benöthigten Vorrath haben. Hierdurch fügt es sich öfters, daß, wenn der Feind dergleichen nicht nöthig hat, die bequartierte Dörfer, ausser den vielen mit feindlichen Einquartierungen verknüpften persönlichen Unbequemlichkeiten, weit weniger reellen Schaden, als die unbequartierte, leiden.

Die feindliche Einquartierungen gereichen, besonders wenn sie auf den Märschen geschehen, dem Land-Manne um so mehr zum Verderben, als gemeiniglich die Oerter, die sie treffen, sehr stark überleget werden. Ein Dorf, in welchem kaum 100 Mann mit Bequemlichkeit Raum hätten, muß öfters wohl 1000 dergleichen Gäste beherbergen, und es müssen ihnen deshalb alle in dem ganzen Dorfe befindliche Behältnisse, an Häusern, Scheunen und Ställen, eingeräumet werden. Daß auch bey einer solchen, mit der Größe des Ortes in keinem Verhältnisse stehenden starken Bequartierung, die schon vorhin gewöhnliche Unordnungen noch weit weniger vermieden werden können, fällt von selbst in die Augen. Der Wirthe sind für so viele Gäste zu wenige, und der Vorrath ist nicht hinlänglich. Der feindliche Soldat kann daher nicht alles haben, was er verlangt, und was er auch wirklich nöthig hat; dieses macht ihn mürrisch und verdrießlich, und diese seine üble Laune muß gemeiniglich der Wirth nebst den Seinigen empfinden. Da dem Soldaten nicht alles, was er fordert, herbey gebracht werden kann, so sucht er sich selbst Rath zu schaffen, wobey dann, wie ganz natürlich ist, vieles verloren geht, und öfters der ganze Vorrath des Land-Mannes durch die Unordnung erschöpft wird. Dergleichen, mit allzu starker feindlicher Einquartierung überlegt gewesene Oerter, wenn

sie auch nur eine Nacht bequartiert gewesen sind, geben am andern Morgen, wenn man durch dieselben zu reisen Gelegenheit hat, einen sehr traurigen Anblick. Häuser, Scheunen und Ställe sind ausgeleert, die Zäune verbrannt, und öfters ist wohl gar ein Theil der Stroh Dächer, um den einquartierten Feinden und ihren Pferden ein Lager zu machen, abgetragen. Allenthalben sieht man klagende und weinende Männer, Weiber und Kinder, mit einem kläglichen Händeringen herum gehen, und, ob sie noch etwas von ihren vermißten Habseligkeiten wieder zusammen finden könnten, an allen Ecken und Orten, wiewohl gemeiniglich vergebens, nachsuchen. Ein Dorf, welches dergleichen starke, und zwar unvermuthete, feindliche Einquartierung betroffen hat, ist wenigstens für das Jahr, in welchem ihm solches wiederfahren ist, gänzlich verloren, und aus aller Wirthschafts-Verfassung gesetzt; und wiederfährt ihm nicht baldige Hülfe, so kann es sehr leicht in eine wirkliche Wüsteney verwandelt werden.

Dergleichen starke und unverhältnißmäßige Einquartierungen, sind nicht allein ein offenbares Unglück des Land-Mannes, sondern gereichen auch den feindlichen Truppen selbst zur größten Beschwerde. Die Heer-Führer pflegen daher dieselben schon von selbst nach Möglichkeit zu vermeiden, und suchen solche Veranstaltungen zu treffen, daß der Soldat nicht schlechterdings aller möglichen Bequemlichkeit beraubet werden möge. Dieses lässet sich aber nicht allemahl vermeiden. Ein marschirendes feindliches Corps, welches, alle Augenblicke angegriffen und überfallen werden zu können, zu befürchten hat, muß sich nothwendig näher zusammen halten. Eine weitere Ausbreitung der Quartiere ist daher, nach den Regeln der Klugheit und Kriegs-Kunst, weder möglich noch rathsam, und bey dergleichen Umständen bleiben die unverhältniß-

mäßig starke feindliche Einquartierungen ein zwar trauriges aber nothwendiges Uebel. Man kann sie mit Recht zu den empfindlichsten Folgen, die für den Land-Mann aus dem Kriege entstehen können, zählen; und sind desto gefährlicher, weil dieses Uebel den Land-Mann gemeiniglich unvermuthet überfällt, und daher alle zu dessen Abwendung angewandte Mittel fruchtlos und vergebens sind.

Doch sind nicht alle feindliche Einquartierungen, denen der Land-Mann sich unterwerfen muß, von gleicher Art und Schädlichkeit. Ein Feind, der auf seinem Marsche nichts zu befürchten hat, sondern denselben ruhig fortsetzen kann, wird, wie ich schon vorhin erinnert habe, die unverhältnißmäßige Bequartierungen schon selbst verabscheuen, und daher seinem Marsche eine solche Richtung geben, daß dergleichen nicht nöthig ist; ja, er wird alsdann auch kein Bedenken tragen, seine Ankunft und die zu seiner Aufnahme bestimmte Quartiere schon vorher bekannt zu machen, damit in denselben alles in Bereitschaft gehalten werden könne. Thut zwar ein feindlicher Heer-Führer solches mehr in der Absicht, seinen Truppen ein bequemeres Quartier zu verschaffen, als daß er dabey sein Augenmerk auf die Schonung des Land-Mannes richten sollte, so gereicht es doch zugleich auch diesem zum offenbaren Vortheil. Denn ist ein Ort verhältnißmäßig mit feindlicher Mannschaft belegt, so sind schon an und vor sich selbst weit wenigere Unordnungen zu befürchten; denn ich setze hierbey billig voraus, daß die Befehlshaber der feindlichen Truppen edelmüthig genug sind, keine vorsetzliche Unordnungen zu gestatten, sondern daß diejenigen, die wider ihr Wissen vorfallen, bloß ein Werk der Nothwendigkeit sind, welche, wie oben bey den unverhältnißmäßigen Bequartierungen bemerkt worden ist, zu vermeiden nicht möglich gewesen ist. Dieses voraus gesetzt, wird auch der

feindliche Soldat keine Ursache finden, über seinen Wirth mißvergnügt und aufgebracht zu werden, folglich aus diesem Grunde keine Gelegenheit, demselben hart zu fallen, nehmen können. Denn an den meisten Orten wird noch immer so viel, als zur Aufnahme und Verpflegung einer nur auf 2 oder 3 Nächte einquartierten verhältnißmäßigen Mannschaft erforderlich ist, vorhanden seyn; und wenn auch solches nicht wäre, so hat es doch, wenn die Einquartierung vorher bekannt gemacht worden ist, von anderwärts herbey geschaffet werden können. Der Land-Mann, der diese Vorsicht, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird, unterläßt, hat es sich selbst zu zuschreiben, wenn er dadurch dem Feinde zu allerley Unordnungen und Ausschweifungen Anlaß gibt.

Sind die allzu starke und unverhältnißmäßige Bequartierungen der Dörfer, wie es aus den oben angeführten Ursachen nicht allemahl möglich ist, nicht zu verhindern und abzuwenden, so ist doch gewiß, daß diese dem Land-Manne weit weniger schädlich zu werden pflegen, wenn sie mehr von langer, als kurzer, Dauer sind. So parador auch dieses zu seyn scheinen mag, so sind doch Gründe vorhanden, welche solches gar leicht werden begreiflich machen können. Wird ein Ort, wie dieses gemeiniglich bey unvermutheten Märschen zu geschehen pflegt, nur auf wenige Stunden oder Tage mit feindlichen Truppen belegt, so muß derselbe alles, was zur Verpflegung, sowohl der Mannschaft, als auch der Pferde, erfordert wird, aus seinen eigenen Mitteln hergeben, und sich dadurch von dem Vorrathe, der ihm zu seiner und der Seinigen Erhaltung, auch Durchbringung des Viehes, nöthig war, entblößen. Und obgleich ein Land-Wirth, der dieses Unglück hat, in einem Lande, wo Ordnung und Gerechtigkeit herrschen, versichert seyn kann, daß ihm solches nach geendigtem Kriege, von seinen verschont

ge-

gebliebenen Nachbarn und Mitständen werde vergütet werden müssen, so ist es doch immer sehr schwer, hierunter gleichsam die erste Auslage zu thun, und sich mit deren Wiedererstattung auf künftige ungewisse Zeiten verweisen zu lassen. Auch findet sich gemeiniglich am Ende des Krieges, daß ein Jeder das Seinige dabey gelitten, und folglich ebenfalls, Gegen-Rechnungen zu machen, Ursache hat. Nur selten pflegt dabey etwas anders heraus zu kommen, als daß ein Jeder, daß es von den Vorstehern der verschiedenen Landes-Gegenden rechtschaffen bestritten worden ist, sein eigenes Schicksal tragen muß. Solchemnach bleibt es allemahl wahr, daß diese Art von feindlichen Bequartierungen einer Gegend vorzüglich schädlich ist, und daß die Bewohner derselben dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Hat aber ein Feind sich in einer Gegend auf eine Zeitlang festzusetzen die Absicht, so können alsdann die bequartierte Oerter, aus den bereits oben angeführten Ursachen, nicht von allem Vorrathe ausgeleeret, sondern müssen vielmehr hierunter auf das möglichste geschonet werden. Eine Nothwendigkeit ist es alsdann, daß die Verpflegung der feindlichen Einquartierungen entweder aus den von dem Feinde in der Nähe habenden Magazinen geschehe, oder solche von dem ganzen herum liegenden Districte, so weit des Feindes zeitige Bothmäßigkeit geht, nebst allen andern Bedürfnissen zusammen gebracht werde. Die Einwohner der bequartierten Dörfer haben, bey solchen Umständen, gemeiniglich weiter nichts zu thun, als daß sie der einquartierten Mannschaft willige Handreichung leisten, und derselben so viele Bequemlichkeit, als möglich ist, zu verschaffen suchen. Zwar sind auch diese Geschäfte mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft, und verursachen besonders dem Land-Manne viele Hinderniße an seinen nöthigen Arbeiten; indessen hat er doch weit sicherere Hoffnung, den gänzlichen Ver-

lust des Seinigen zu verhüten, und öfters kann er, wenn er die gehörige Vorsicht, die ich weiter unten anzeigen werde, anwendet, seine Umstände aufs Künftige wohl gar verbessern, und von dieser sonst gefährlichen Lage Vortheile ziehen. Eben so parador und widersprechend wird es vielleicht Manchem zu seyn scheinen, wenn ich behaupte, daß dem Land-Manne die Bequartierungen mit feindlicher Infanterie in allen Fällen weit beschwerlicher, als die mit feindlicher Cavallerie, seyn. Man wird vielleicht die Ungereimtheit dieses Satzes sofort daraus erweislich machen zu können glauben, weil der bequartierte Ort im ersten Falle bloß für die Verpflegung der Mannschaft zu sorgen hat, da ihm solches hingegen im zweyten Falle auch in Ansehung der Pferde obliegt. Zuvörderst erinnere ich hierbey nur dieses, daß diese Einwendung alsdann, wenn die bestimmte Einquartierung nicht unvermuthet geschieht, sondern von einiger Dauer ist, gänzlich wegfällt, weil in solchem Falle die Verpflegung der einquartierten Mannschaft und Pferde nicht eigentlich die bequartierte Oerter angeht, sondern die Besorgung derselben ein Werk der ganzen herum liegenden Gegend ist. Es kommt aber hierbey bloß der Fall, wenn die feindliche Einquartierungen unvermuthet geschehen, und von keiner so langen Dauer sind, daß zur Verpflegung der marschirenden Corps in der herum liegenden Gegend die nöthige Vorkehrungen getroffen werden können, in Betrachtung. Und auch bey dieser Begebenheit scheint es, wie nicht zu läugnen ist, dem ersten Ansehen nach, widersinnig zu seyn, wenn man die Bequartierungen der Dörfer mit feindlicher Cavallerie weit erträglicher, als die mit Infanterie, halten will. Allein, die Gründe, welche den von mir behaupteten Satz bestätigen, sind folgende. Ein Dorf, oder Land-Gut, welches sonst mit 500 Mann Infanterie belegt werden würde und könnte,

bekommt gemeiniglich höchstens 2 Compagnien, oder eine ungefähr aus 130 bis 140 Mann bestehende Escadron Reiter. Die Anzahl der Mannschaft, von welcher man bey dergleichen Umständen die meisten Unordnungen zu befürchten hat, ist also weit geringer, und es ist folglich auch, in Ansehung der zu befürchtenden Excesse, weit weniger Gefahr. Zwar kann die Verpflegung der Pferde dem Land-Manne, zumahl wenn er kein ausgedroschenes Getreide in Vorrath hat, sehr nachtheilig werden, und eine einzige Nacht-Quartierung kann seine Scheunen sehr hell machen. Dieses aber wird ein Land-Mann, der von der Vorsicht, die ich im Folgenden anrathen werde, Anwendung machen will, sehr leicht abwenden können, und alsdann kann ihm die Verpflegung der Pferde, die von vieler Mannschaft zu befürchtenden vielen Unordnungen ungerechnet, bey weitem nicht so hart und kostbar fallen, als wenn er, statt deren, 2 und 3 Mahl so viel Mund-Portionen, die zu Kriegs-Zeiten nicht in bloßem Brode bestehen, herbey schaffen müßte. Es gibt zwar in allen Heeren, ohne Unterschied, sie mögen aus Infanterie oder Cavallerie bestehen, ordentliche und begnügsame Kriegsleute; doch ist gewiß, daß ein Reiter, wenn er nur sein Pferd gehörig versorgt weiß, mit seinem Wirthe schon halb zufrieden ist, und daher in den andern, seine eigene Person angehenden, Dingen weit eher zufrieden gestellet werden kann. Diese Zufriedenstellung und Vergnügung in der persönlichen Aufnahme fällt auch bey weniger Mannschaft weit leichter, als bey einer überhäuften Anzahl derselben. Rechnet man überdies die Pferde, die auch die Infanterie zur Fortbringung ihrer Bagage und des öfters bey sich habenden schweren Geschützes mit sich führt, so wird die Anzahl der Pferde bey einer Einquartierung von 500 Mann Infanterie, den Pferden einer Escadron Cavallerie wenig nachgeben,

ben, wo nicht gar dieselbe übersteigen. Keine Einquartierungen aber sind für den Land-Mann beschwerlicher und gefährlicher, als diejenigen, die mit vielen Pack-Proviant- oder Artillerie-Knechten, und andern dergleichen zum Troß gehörigen Personen und Pferden, vermischt sind. Diese Art Leute, die gemeiniglich nur erst bey Anfange des Krieges zusammen gerasset worden sind, wissen von der strengen Manns-Zucht, die das Betragen feindlicher Soldaten nur allein erträglich machen kann, wenig oder gar nichts. Der Land-Mann ist daher ihren Ausschweifungen doppelt ausgesetzt, und die darüber geführte Klagen sind, weil bey eilfertigen Märschen die Zeit zu deren Untersuchung und Bestrafung gemeiniglich zu kurz fällt, meistentheils vergebens. Bey nahe bevorstehenden Schlachten, und andern dergleichen wichtigen Unternehmungen der Armee, wird dieser Troß gemeiniglich zurück gelassen; und eben alsdann ist der Land-Mann ihren Ausschweifungen am meisten ausgesetzt.

Zu den allgemeinen schädlichen Folgen des Krieges für den Land-Mann, gehören auch ferner die feindliche Lieferungen. Aus eben den Gründen, die ich oben, S. 16, f. bey Gelegenheit der zur Ergänzung des feindlichen Gespannes zurück behaltenen Pferde, angeführt habe, ist auch der Feind aus den Ländern seines Gegners, in so weit er sich derselben hat bemächtigen können, Lieferungen zu fordern berechtigt. In wie fern die Einwohner eines Landes sich denselben willig zu unterwerfen, oder aber solche aus unverbrüchlicher Treue gegen ihren rechtmäßigen Landes-Herrn zu verweigern Ursache haben, wird weiter unten gezeiget werden. Jezt betrachte ich dieselben nur in so weit, als sie den unter der Lieferung Stehenden mehr oder weniger schädlich sind; denn daran, daß ein Landes-Einwohner, der einen Theil seiner Früchte dem Feinde seines Landes-Herrn unent-

entgeltlich abgeben muß, dadurch in einen merklichen Schaden gesetzt und wirklich ärmer gemacht werde, wird wohl kein Vernünftiger zweifeln. Indessen ist es in Fällen, wo man nicht allen Arten von Uebeln ausweichen kann, allemahl der Klugheit gemäß, daß das kleinste dem größern vorgezogen werde. Durch die Lieferungen, so schädlich sie auch an und vor sich selbst sind, können doch öfters andere weit größere Uebel vermieden werden, wie ich im Folgenden darthun werde. Hier zeige ich solches nur vorläufig an, bemerke aber auch dabey zugleich, daß die von dem Feinde geforderte Lieferungen mancherley Art sind, und nicht bloß in Getreide und Fourage, sondern auch in allerley Vieh und andern zur Unterhaltung seines Heeres nöthigen Bedürfnissen bestehen. Solchemnach ist alles, was der Land-Mann in seinem Vermögen und Eigenthum hat, den Forderungen und der Willkür des Feindes unterworfen, welches dann ohne vielfältigen Nachtheil und Schaden nicht abgehen kann.

Doch sind nicht alle Lieferungen an den Feind gleich beschwerlich und schädlich. Die Lage und Umstände der Sachen, worin sich der Lieferungen fordernde Feind in Beziehung auf seines Gegners Länder befindet, verursachen darunter einen merklichen Unterschied. Wenn man nach der Billigkeit voraussetzt, daß eine kriegführende Macht nicht nach Willkür handeln, sondern bey allen ihren sonst furchtbaren Handlungen die Gerechtigkeit beobachten will, so können von einem Lande, worüber sie Macht gewonnen hat, weiter keine Lieferungen gefordert werden, als in so weit sie zur Unterhaltung ihrer Armee erforderlich sind. Nun aber fällt von selbst in die Augen, daß einem kleinen Bezirke diese Unterhaltung weit schwerer fallen müsse, als wenn derselbe mehr ausgebreitet ist, und ganze Länder und Provinzen in sich schließt.

Einem

Einem Districte von etwa 20 Meilen im Umkreise muß daher die Last der Lieferungen weit härter und empfindlicher fallen, als wenn derselbe sich auf 2 und 3 Mahl so hoch erstreckt. Die an einen kleinen District gemachte Anforderung, eine zahlreiche feindliche Armee mit allen nöthigen Bedürfnissen zu versorgen, würde nur von kurzer Dauer seyn, und in weniger Zeit die ganze Gegend, von der man dieses verlangt, gänzlich zu Grunde richten, wenn nicht die Großmuth des Heer-Führers den Einwohnern wenigstens so viel, als sie, nach dem gewöhnlichen ökonomischen Ausdrucke, zum Brod und zur Saat nöthig haben, frey zu lassen, und sich bloß mit ihrem Ueberflusse zu begnügen, beschlossen hätte.

Die vom Feinde verlangte Lieferungen fallen den Liefernden, nach dem diese dem Stande des Feindes nahe oder von ihm entfernt sind, ebenfalls mehr oder weniger beschwerlich. Das größte mit dergleichen Lieferungen verbundene Neben-Uebel, besteht in den unendlichen Fuhren, die dazu erfordert werden. Diese Fuhren drücken öfters den Land-Mann mehr, als die Lieferungen selbst. Durch leztere verliert er doch nur einen Theil seiner gegenwärtigen Früchte; durch die Zugrunderichtung seines Gespannes, und die daraus entstehende Versäumnisse in seiner Acker-Wirthschaft aber, geht er auch zugleich aller Hoffnung auf das Künftige, und der vergnügenden Aussicht, sich durch einen künftigen desto reichern Einschnitt von dem Schaden, den er jezt leidet, wieder erhohlen zu können, verlustig; das Gegenwärtige aber und auch das Künftige zugleich zu verlieren, ist allemahl ein harter Fall, der, besonders bey dem Land-Wirthe, seinen gänzlichen Untergang nach sich ziehen muß. Indessen sind diese schädliche Folgen bey denjenigen, die dem Stande des Feindes nahe sind, und ihre Lieferungen in kurzer Zeit, ja wohl öfters in wenigen Stunden,

an den bestimmten Ort bringen können, bey weitem nicht so gefährlich, als wenn die ausgeschriebene Bedürfnisse viele Meilen weit angefahren werden müssen. In unsern Tagen gibt es noch immer Freunde, die auch zu Kriegs-Zeiten die Geschäfte ihrer Mitbürger gegen einen billigen Vortheil zu übernehmen bereit sind, und so genannte Entrepreneurs abgeben. Den von dem Stande des Feindes, dem sie liefern sollen, allzu weit entfernten Güter-Besitzern und Einwohnern, wird es daher die Nothwendigkeit und ihre Selbst-Erhaltung schon von selbst an die Hand geben, daß sie wohl thun, wenn sie sich des nicht ungewöhnlichen Mittels, die geforderte Lieferungen an dergleichen Entrepreneurs zu verdingen, ebenfalls bedienen. Ihre Lieferung wird ihnen zwar, wenn man auf die dazu erforderliche Barschaft Rücksicht nimmt, allerdings weit höher zu stehen kommen, als wenn sie sich derselben selbst unterzogen hätten, und sie werden daher, dem äussern Ansehen nach, ihren Schaden sich selbst zu vergrößern scheinen; indessen ist die Ergreifung dieses Mittels doch der einzige Weg, wodurch ein solcher entfernter Lieferungs-Contribuent sich vor seinem gänzlichen Verderben retten kann. Auch hiervon werde ich weiter unten ausführlicher handeln.

In solchen Fällen, wo der Feind sich in einem ruhigen Besitze der eingenommenen Provinz befindet, und, in seinen Lieferungs Forderungen von dem Gegentheile gestöret zu werden, nicht befürchten darf, pflegen die Bedürfnisse nicht einem jeden einzelnen Besitzer zugeschrieben zu werden, sondern man läßt dergleichen Lieferungs-Forderungen, unter Bestimmung einer gewissen Summe, gemeiniglich an die ganze Provinz, von welcher man, solches verlangen zu können, berechtigt und bemächtigt zu seyn glaubt, ergehen, da dann die Vorsteher derselben das ihnen bekannt gemachte Lieferungs-Quantum unter die Einge-

sesse-

sessenen verhältnißmäßig zu vertheilen pflegen. Daß diese Methode sowohl für die ganze Gegend, als auch einen jeden Einwohner ins besondre, weit vortheilhafter sey, als wenn der Feind selbst diese Vertheilung unternimmt, und eines Jeden Antheil, im Verweigerungs=Falle, durch ausgeschickte Commando's eintreiben läßt, fällt von selbst in die Augen. Die Neben=Umstände, die bey der lezten Verfahrungs=Art mit unterlaufen können, kann man sich gar leicht gedenken. Auch wird ein Gerechtigkeit und Ordnung liebender Feind zu diesem lezten Mittel nicht anders, als aus Nothwendigkeit schreiten, wenn ihm entweder das gegenseitige Heer zu nahe steht, oder die Vorsteher der Gegend, denen dergleichen Eintheilung zu machen obliegt, entwichen sind.

Die feindliche Fouragierungen, gehören unstreitig zu den schrecklichen Uebeln des Krieges, unter welchen der Land=Mann vorzüglich leidet. Zwar fallen dieselben auch dem Feinde selbst, der solche unternimmt, höchst beschwerlich, und er schreitet daher nur aus Noth gedrungen dazu. Eine in verhältnißmäßiger Ordnung vertheilte Lieferung wird ihm jederzeit weit angenehmer seyn. Die Umstände wollen es aber nicht immer verstatten, und er muß öfters wider seinen Willen, dieses für sein eigenes Kriegs=Heer höchst lästige, und dem Manne verderbliches, Mittel ergreifen. Man kann sich wohl kein traurigeres Bild gedenken, als wenn die Einwohner eines Dorfes, und öfters wohl gar einer ganzen Gegend, durch die zum Fouragieren ausgeschickte Mannschaft von allem Vorrathe, den sie mit der größten Mühe und Arbeit eingesammelt hatten, und wovon sie sich und die Ihrigen zu unterhalten gedachten, in wenigen Stunden entblößet, und in die Nothwendigkeit gesetzt werden, ihre Nahrungen zu verlassen, und ihren Aufenthalt und Unterhalt auf eine andere Art zu suchen. Die schädlich=

lichsten Folgen des Fouragierens bestehen wohl darin, daß der Land-Mann nicht bloß die Körner des eingeärndeten Getreides, sondern auch das Stroh und alle andere Futter-Arten, dabey verliert. Die Körner sind zwar an und vor sich der edelste und nutzbarste Theil der eingeärndeten Feld-Früchte; das Stroh aber kann der Land-Mann eben so wenig entbehren, weil er es zur Unterhaltung des zu seiner Acker-Wirthschaft nöthigen Viehes gebraucht. Eben aus diesem Grunde sind die stärksten Lieferungen, wenn auch dabey gleichsam kein Körnchen übrig bleiben sollte, einem Land-Wirthe weit weniger schädlich, als solche feindliche Fouragierung. Bey jenen wird ihm doch wenigstens das zur Unterhaltung seines Viehes benöthigte Stroh und Futter gelassen; kann ein Land-Mann aber nur sein Vieh gehörig unterhalten, so bleibt ihm noch immer Hoffnung übrig, seine Nahrung fortsetzen, und den erlittenen Schaden durch einen künftigen reichern Segen wieder ersetzen zu können. Bey diesen hingegen, nähmlich den Fouragierungen, geht alles verloren, und die doppelte Noth für Menschen und Vieh, die er vor Augen sieht, und der er auf keine Weise abzuhelfen weiß, muß ihn nothwendig muthlos machen. Hätte er auch noch eigenes Vermögen, wodurch er seinen Nahrungs-Stand wieder herstellen könnte, übrig behalten, so würde ihm solches zwar zur Wiederanschaffung der verlornen Körner nützlich seyn können; Stroh und Futter aber ist zu Kriegs-Zeiten, besonders an denen Orten, wo der Schauplatz des Krieges selbst ist, für kein Geld zu bekommen; und da die von einem feindlichen Kriegs-Heere veranlassete Fouragierungen nicht bloß einzelne Dörfer, sondern gemeiniglich ganze Gegenden zu betreffen pflegen, so geht auch zugleich alle Hoffnung, von guten Freunden und Nachbarn in der benöthigten Fütterung unterstützet zu werden, verloren. Bey

solchen Umständen bleibt einem Land-Manne, dem dieses Schicksal wiederfahren ist, weiter nichts übrig, als daß er sein Vieh abschaffe, und so gut als möglich zu verlosen suche, damit er es wenigstens nicht vor Hunger umkommen sehen dürfe.

Die Gelegenheiten, wodurch ein feindliches Kriegs-Heer zur Unternehmung einer Fouragierung veranlasset zu werden pflegt, sind verschieden, und eben dieses hat auch einen Einfluß in ihre Wirkungen für den Land-Mann. Ein feindliches Corps wird öfters, um sich durch Fouragieren zu erhalten, genöthigt, weil es auf eilfertigen Märschen, und bey geschwinden Expeditionen, die es geheim gehalten wissen will, in eine Gegend kommt, wo es vorher weder Magazine hat anlegen, noch die erforderliche Fourage ausschreiben können. Der Feind ist aber auch öfters alsdann zu diesem, für ihn unbequemen, und für den Land-Mann schädlichen, Mittel zu schreiten genöthigt, wenn zwey gegen einander in Krieg verwickelte Heere sehr nahe beysammen, und sich gleichsam im Angesichte stehen. Bey einer solchen Lage Lieferungen auszuschreiben, verstatten die Umstände nicht; und es bleibt daher kein anderer Weg übrig, als daß der feindliche Heer-Führer seine Cavallerie und übrige Pferde durch Fouragieren zu unterhalten suche.

Diese verschiedene Veranlassungen des Fouragierens haben für den Land-Mann mehr oder weniger schädliche Folgen. Die Fouragierung, die durch einen eilfertigen Marsch, und ohne daß der fouragierende Feind von einigen in der Nähe stehenden gegenseitigen Truppen in seinen Unternehmungen gestöret zu werden befürchten darf, veranlasset worden ist, erfordert wenigere Mannschaft, und es kann dabey auch weit bessere Ordnung und Manns-Zucht gehalten werden. Wenigere Mannschaft wird dazu erfordert, weil dabey entweder gar keine, oder doch nur eine

schwache

schwache, Bedeckung nöthig ist. Bessere Ordnung und Mannszucht aber kann dabey beobachtet werden, weil die dazu commandirten Officiers, durch einen in der Nähe stehenden Feind dabey gestöret zu werden, nicht befürchten dürfen, sondern ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Fouragierung selbst, daß solche in möglichster Ordnung geschehe, und dabey alle Ausschweifungen vermieden werden mögen, richten können. Die bey dieser Gelegenheit vorgenommene Fouragierungen werden auch deshalb für die Dorfschaften und einen jeden Einwohner mehr erträglich, weil sie gemeiniglich nur auf Einen Tag geschehen, und man nachher, weil das Corps weiter marschiren muß, vor deren unmittelbaren Wiederhohlung gesichert ist. Endlich sind auch Mittel und Wege, deren ich im folgenden zweyten Abschnitte mit mehrerm Erwähnung thun werde, vorhanden, wodurch solche Fouragierungen gänzlich abgewendet werden können; einem jeden Feinde aber wird es angenehm seyn, wenn er die auf seinem Marsche erforderliche Bedürfnisse ohne Unbequemlichkeit erhalten kann, und er wird dadurch, in einer solchen Gegend desto strengere Ordnung und Mannszucht zu halten, bewogen werden.

Daß diese ein solches Uebel gar sehr lindernde Umstände bey denen Fouragierungen, die in dem Angesichte des gegenseitigen Heeres geschehen müssen, fast gänzlich hinweg fallen, sieht ein Jeder von selbst ein. In solchen Fällen ist allemahl zu befürchten, daß das nahe stehende gegenseitige Heer, um die Fouragierung zu stören, einen Versuch machen werde. Es ist daher, ausser den zum Fouragieren Commandirten, noch überdies eine starke und hinlängliche Bedeckung, die öfters zahlreicher, als die fouragierende Mannschaft selbst, ist, erforderlich. Die dabey commandirte Officiers und andere Befehlshaber müssen mehr auf die Bewegungen des Feindes Acht haben, als daß sie die

bestmöglichste Ordnung bey dem Fouragieren selbst genau wahrnehmen könnten. Ueberdies ist eine zahlreiche Mannschaft weit schwerer, als eine geringere, in Ordnung zu halten. Bey denen Fouragierungen, die gleichsam unter den Augen des gegenseitigen Heeres geschehen, können sich auch die dazu Commandirte nicht die gehörige Zeit, damit alles in gehöriger Ordnung geschehe, nehmen, viel weniger auf eine verhältnißmäßige Eintheilung desjenigen, was gebraucht wird und mitzunehmen nöthig ist, denken. Um die allzu große Zerstreuung des fouragierenden Commando bey der nahen Gegenwart des gegenseitigen Heeres zu vermeiden, wird der erste der beste von den vorhandenen Einwohnern, wo man nur die erforderlichen Bedürfnisse findet, angegriffen, und demselben alles weggenommen, da hingegen ein Theil seiner Nachbarn verschont bleibt. Ein solches Verfahren und Ueberschreiten des gerechten Verhältnisses unter den zu einer Gemeine gehörigen Einwohnern, ist nicht sowohl dem Feinde selbst, als vielmehr der Nothwendigkeit, wodurch derselbe dergleichen bey diesen dringenden Umständen zu thun genöthigt ist, zu zuschreiben. Indessen hilft auch den Verschontgebliebenen diese Frist nur wenig, indem sie alle Augenblicke, dergleichen Auftritt in dem Bezirke ihres Dorfes aufs neue zu sehen, befürchten müssen, bey welchen wiederhohlten Fouragierungen sie dann alle, die Verschonten so wohl, als die zuerst Angegriffenen, einander gleich gemacht zu werden pflegen. An gänzliche Abwendung der durch vorerwähnte Lage der Sache veranlasseten Fouragierungen ist niemahls zu denken; denn alle andere Mittel und Wege, die Pferde des feindlichen Heeres zu unterhalten, sind alsdann gemeiniglich abgeschnitten, und auch die Regeln der Kriegs-Kunst und die Kriegs-Raison erlauben es öfters nicht, hiervon abzugehen, und dem gegenseitigen Heere den Genuß derjenigen Bedürfnisse, de-

deren man selbst benöthigt ist, freywillig zu überlassen. Diese Art von Fouragierungen ist solchemnach unstreitig diejenige, vor welcher der Land-Mann am meisten zu zittern Ursache hat, weil er den Abgrund seines Verderbens darin findet.

Die Fouragierungen des Feindes werden, ohne auf die Gelegenheiten, wodurch sie veranlasset worden sind, Rücksicht zu nehmen, nach Verschiedenheit der Jahrs-Zeiten, entweder auf freyem Felde, in dem noch auf dem Halme stehenden Getreide, oder in den Scheunen und auf den Böden der Einwohner, vorgenommen. In so weit haben zwar, beyde Arten dieses Uebels einerley Wirkung, daß der Land-Mann bey der einen so wohl, als bey der andern, des ihm von der Vorsehung zugetheilten Segens verlustig geht; doch sind bey denen Fouragierungen, die in dem noch auf dem Halme stehenden Getreide auf freyem Felde geschehen, die übrigen Effecten der ländlichen Einwohner weit weniger Gefahr ausgesetzt, als wenn solche in den Scheunen und auf den Böden geschieht, wovon man die Ursachen sich leicht selbst erklären kann. Dagegen aber ist auch nicht zu läugnen, daß ein noch grünes, auf dem Felde stehendes, Getreide in der Fütterung bey weitem nicht so gegenhält, als das bereits in den Scheunen eingesammelte, und daher die Fouragierer desto öfter wieder zurück zu kommen, und sich ihre Bedürfnisse zu hohlen, genöthigt sind; auch wird bey denen Fouragierungen, die auf dem Felde geschehen, mehr verdorben, als wirklich genutzet und genossen.

Zu den allgemeinen schädlichen Folgen, welche der Krieg, gewöhnlich für den Land-Mann hat, gehört gewisser Maßen auch die feindliche Brandschatzung, denn eigentlich wird diese nur den Städten aufgelegt. Sie besteht, bekannter Maßen, in einer Forderung baren Geldes, welches binnen einer gewissen bestimmten Zeit erleget werden muß. Eine jede kriegführende

Macht bekommt in demjenigen feindlichen Lande, dessen sie sich durch ihre Waffen bemächtigt, und welches sie dermahlen in Besitz hat, eben dasjenige Recht, welches sonst dem rechtmäßigen Landes-Herrn daran zuständig ist. Aus diesem Grunde ist sie auch befugt, von dessen Einwohnern dasjenige, was sonst der Landes-Herr an allgemeinen Abgaben und Steuern von ihnen erhalten hat, zu begehren, und sich dadurch zugleich einiger Maßen wegen der Kriegs-Kosten zu entschädigen. Die Städte sind mit denen Bedürfnissen, die zur Unterhaltung eines im Felde stehenden Heeres erfordert werden, nicht so reichlich, als das platte Land, versorgt, und können daher zu den Natural-Lieferungen nur wenig beytragen; billig ist es aber doch, daß sie von diesen Lasten nicht gänzlich verschont bleiben, zumahl ihnen von der Consumtion desjenigen, was auch der Feind selbst bar bezahlt, mancherley Vortheile zufließen, deren der Land-Mann, der nur immer zu geben hat, niemahls aber zum Wiedereinnehmen gelangt, in keinerley Fällen sich zu erfreuen hat. Es ist daher nicht unbillig, wenn die Städte, durch Erlegung barer Summen, den Einwohnern des platten Landes hierunter gleich gemacht werden; denn zur Erhaltung eines Kriegs-Heeres werden nicht bloß Feld-Früchte, sondern auch Geld, zum Sold und zu tausenderley andern Bedürfnissen, deren Herbeyschaffung nicht in der Macht des Land-Mannes steht, erfordert. Dieses sind die Gründe der Rechtmäßigkeit der auf die Städte ausgeschriebenen Brandschatzungen.

Die Großmuth eines leutseligen und menschenfreundlichen Feld-Herrn wird die ausgeschriebenen Brandschatzungs-Summen schon dergestalt zu bestimmen wissen, daß sie theils diesem Rechte, theils auch dem Nahrungs-Stande und Vermögen der städtischen Einwohner angemessen bleiben. Diese feindliche For-

der-

derungen haben zwar ihren Nahmen daher erhalten, weil sie gemeiniglich mit Bedrohung des im Weigerungs-Falle erfolgenden Sengens und Brennens angekündiget werden; zu unsern gesitteten Zeiten aber sind, auch selbst aus den grausamsten Kriegs-Heeren, diese Arten von Härte verbannet; und es müßte daher ein ganz besonderer Fall, wozu vielleicht die gegenseitige Macht durch ihr Betragen Anlaß gegeben hätte, seyn, wenn dergleichen Drohungen in wirkliche Erfüllung gesetzt werden sollten. Man hat heutiges Tages gelindere Mittel, die eben so wirksam sind, um das Geforderte beyzutreiben. Auch wird, bey den von großmüthigen Feld-Herren gemäßigten Brandschatzungs-Geldern, dergleichen Zwangs-Mittel zu gebrauchen, nur selten nöthig seyn; nur das Uebertriebene und Unmöglichfallende bedarf dessen. Indessen ist nicht zu läugnen, daß diejenige städtische Einwohner, oder vielmehr deren Vorsteher, wenn sie, auch die gemäßigtsten Brandschatzungs-Summen, unter einer falschen Hoffnung veränderter Umstände, zu erlegen sich weigern, oder deren Entrichtung unter allerley Vorwand zu verzögern suchen, es sich selbst beyzumessen haben, wenn schärfere Mittel gebraucht werden. Dergleichen Zwangs-Mittel ziehen, natürlicher Weise, mancherley Unannehmlichkeiten nach sich, die öfters drückender, als das geforderte Brandschatzungs-Quantum selbst, sind.

Die französischen Kriegs-Heere suchen diese feindliche Forderungen, die in Deutschland unter der Benennung Brandschatzungen bekannt sind, mit einem weniger verhaßten Nahmen zu bedecken. Sie theilen in denen Ländern, die auf eine Zeitlang unter ihre Bothmäßigkeit gefallen sind, sowohl in den Städten als auf dem Lande, so genannte Sauvegarde-Briefe aus, für deren Ertheilung gewisse Summen bezahlt werden müssen. Die Bestimmung dieser Summen

wird nach der Verschiedenheit des Nahrungs-Standes derjenigen Oerter, für welche die Sauvegarde-Briefe ausgefertigt worden sind, eingerichtet. In der That ist solches an und vor sich selbst nichts anders, als ein Mittel, die Länder, die ihnen in die Hände fallen, unter dem Vorwande, daß die gezahlte Summen bloß für den, den Einwohnern verliehenen Schutz erleget würden, auf eine geschickte Art in Contribution zu setzen. Kurz, sie erlangen dadurch eben das, was die deutschen Mächte durch die ausgeschriebene Brandschatzungen erhalten, und in so weit ist denn wider die Rechtmäßigkeit dieses Mittels nichts einzuwenden.

Allgemeine Plünderungen und andere dergleichen harte Begegnungen, hat der Land-Mann zu unsern auch selbst in Ansehung des Krieges, gesitteten Zeiten, nicht leicht zu befürchten. Eine gewisse, alle kriegführende Mächte belebende Ehrbegierde macht es gleichsam zu einem Wettstreit, daß eine jede unter ihnen die meiste Großmuth beweisen, und die strengste Manns-Zucht halten will. Für uns leidende Geschöpfe, und besonders den der Wut des Krieges am meisten ausgesetzten Land-Mann, ist diese verehrungswürdige Eifersucht der Großen ein Glück, dem viele ihre Erhaltung zu danken haben. Indessen gibt es in den Kriegs-Heeren aller Mächte eine Menge irregulärer Truppen, deren Haupt-Geschäft darin besteht, daß sie zur Auskundschaftung der Bewegungen des Feindes gebraucht werden, und daher sehr oft in ganz kleine Truppe vertheilet werden müssen, welche nicht allemahl mit einem commandirenden Officier versehen, sondern, nach Beschaffenheit der Umstände, sich selbst überlassen sind. Hier nun kann es gar leicht geschehen, daß von diesen kleinen Truppen an denen Orten, auf welche sie stoßen, mancherley Excesse begangen werden, und dabey auch wohl eine Plünderung mit unterläuft. Auch fehlt es bey allen Kriegs-Heeren nicht an Beyspielen,

daß

daß von allen Arten der Truppen, entweder auf dem Marsche, oder auch des Nachts, hin und wieder einige abstreifen, welche unter dem Nahmen Marodeurs bekannt sind, und an denen Orten, wo sie hinkommen, dem armen Land-Manne mancherley Angst und Qual, um dadurch Geld und andere Sachen zu erpressen, zufügen, auch, wenn sie damit nichts ausrichten können, selbst zugreifen, und alles, was ihnen gefällig ist, rauben. Dergleichen streifende Parteyen und Marodeurs werden zwar, wenn es ruchtbar wird, und die wirklichen Thäter angezeiget werden können, auf das schärfste bestraft; auch wird bey Kriegs-Heeren, wo gute Mannszucht gehalten wird, dem beraubten Land-Manne wieder zu dem Seinigen verholfen. Das Schlimmste ist nur, daß diese Thäter, da sie sich bey dergleichen Excessen nicht lange aufhalten, auch alle Vorkehrungen, um bey geschehener Nachforschung nicht erkannt zu werden, treffen, sehr schwer ausfindig zu machen sind.

Der Schade, welcher dem Land-Manne durch dergleichen Excesse zugefügt wird, kann öfters allerdings von Wichtigkeit seyn, und dessen Vermögens-Umstände gar sehr zerrütten. Ein solcher ohne Aufsicht herum schweifender Feind greift gemeiniglich nach den besten und kostbarsten Sachen, und es fehlt demselben nicht an Erfindungen, den armen unbewehrten und schutzlosen Land-Mann zu deren Hervorlangung und Darreichung zu zwingen; indessen können doch diese Particular-Plünderungen, so empfindlich sie auch demjenigen, der denselben ausgesetzt ist, fallen, weder das Ganze zu Grunde richten, noch auch besonders den Land-Mann aus seiner ganzen Wirthschafts-Verfassung setzen. In Ansehung des Land-Mannes sind diejenigen Dinge, die von einem solchen herum schweifenden Trupp entwendet werden, gemeiniglich überflüssige Sachen, deren Daseyn zur Fortsetzung

seiner Wirthschafts-Geschäfte nichts beytragen kann. Ein unvorsichtiger Edelmann, der auf solche Art einige hundert Mark Silber, oder eine Menge von vorräthigen Weinen, und andern dergleichen unnöthigen Sachen, verliert, wird dadurch zwar, in Ansehung seines Ueberflusses, ärmer, niemahls aber in die Umstände, den Betrieb seiner Wirthschaft zu unterbrechen, gesetzt. Er hat auch den Verlust solcher überflüssigen Sachen sich selbst beyzumessen, indem er dieselben gar leicht hätte in Sicherheit bringen, und dadurch diesem Uebel selbst ausweichen können.

Bey dieser Gelegenheit wird man vielleicht die Frage aufwerfen, wohin man mit solchen, die Raubsucht der streifenden Parteyen am meisten reizenden Sachen flüchten solle? Die Erfahrung der vorigen Kriege hat gelehrt, daß, dieselben in Festungen zu bringen, nicht rathsam sey, weil diese öfters auch bey den regulärsten Truppen ein Raub der Flamme zu werden pflegen, und fast jederzeit den feindlichen Anfällen am meisten ausgesetzt sind. Solche Sachen auf dem Lande, welches den Marodeurs vorzüglich ausgesetzt ist, zu lassen, kann ebenfalls nicht gebilliget werden. Die beste Sicherheit wird also ein Guts-Besitzer mit seinen kostbaren, und zur Führung der Wirthschaft nicht nöthigen Effecten wohl unstreitig in den zwar mit einer Ringmauer versehenen, aber nicht zu den ordentlichen Festungen und haltbaren Oertern gehörenden, Städten finden; indem, wie ich bereits oben, S. 3, f. erwähnt habe, die streifende feindliche Parteyen ihren Muthwillen gemeiniglich nur an dem armen Land-Manne auszuüben pflegen, die Einwohner in den Städten hingegen durch ihre Mauern und größere Menschen-Zahl gedeckt sind. Eine ausführlichere Anzeige der Vorsichten, die ein Land-Wirth hierunter zu beobachten hat, wird im folgenden zweyten Abschnitte vorkommen.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß die herumstreifende Marodeurs, wenn sie nicht Sachen, wodurch ihre Haupt-Begierde auf eine kürzere Art befriediget werden kann, vorfinden, sich sehr oft an dem, dem Land-Manne zugehörigen Viehe, als: Pferden, Ochsen, Kühen und Schafen, vergreifen, weil sie dazu überall, und zwar öfters wohl gar unter den eigenen Einwohnern des Landes selbst, genug Abnehmer finden. Diese Art der Plünderung ist dem Land-Manne schon schmerzhafter, indem der Verlust seines Viehes, wegen der daraus in seinem ganzen Wirthschafts-Betriebe entstehenden mancherley schädlichen Folgen, das größte Uebel ist, so nur immer im Kriege ihn treffen kann. Solches zu vermeiden, ist um so schwerer, als Vieh und Wirthschaft zwey unzertrennliche Dinge sind, dergleichen von den Marodeurs vorgenommene Excesse aber gemeiniglich unvermuthet zu geschehen pflegen, und also dem Land-Manne nicht allemahl die gehörige Zeit, sein Vieh in Sicherheit zu bringen, gelassen wird. Ich werde zwar im zweyten Abschnitt auch hiervon einige Maßregeln angeben, man hat sich aber nicht immer einen glücklichen Erfolg davon zu versprechen.

Das sind die schädlichen Folgen des Krieges für den Land-Mann, wobey besonders die Ausübung einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht nöthig ist. Es kann der Krieg aber auch nützliche Folgen für den Land-Wirth haben, und auch bey diesen haben gedachte beyde Tugenden einen großen Einfluß; doch sind die nützlichen Folgen, die ein standhafter und vorsichtig handelnder Land-Wirth sich von dem Kriege zu versprechen hat, theils nicht so allgemein, theils auch nicht so in die Augen fallend, als die schädlichen Folgen desselben. Wenn an denen Orten, wo der Schauplatz des Krieges ist, hundert Schaden leiden und zu Grunde gehen, so kann sich dagegen

kann

kaum Einer von dem Kriege Vortheile gezogen zu haben, rühmen; doch sind diese Vortheile gemeiniglich wichtig, und übertreffen nicht selten den Schaden, den viele seiner Neben-Bürger erlitten haben, kommen denselben auch wohl in der Folge mit zu Nutzen. Ich werde nur die vornehmsten davon, und besonders diejenigen, die durch den Ausgang fast aller Kriege bestätiget werden, kürzlich berühren.

Der verstärkte und mehrere Umlauf des baren Geldes, der bey allen Kriegen durch eine nothwendige Folge bewirkt wird, gewährt unstreitig für das ganze Land Vortheile, von welchen der Land-Wirth, wenn er vorsichtig und aufmerksam ist, nicht ausgeschlossen bleibt. Bey einem lange dauernden und anhaltenden Frieden, ist der allgemeine Geld-Mangel in Staten, die durch ein auswärtiges Commercium sich zu bereichern keine Gelegenheit haben, in Ansehung der Privat-Eigenthümer unvermeidlich. Ein Stat, der zu allen Zeiten einen unvermutheten Krieg zu erwarten hat, muß nothwendig Schätze sammeln; denn daß auch unter den Fürsten die Reichsten allemahl die Mächtigsten sind, lehrt die Erfahrung. Sollen aber zu diesem nöthigen Stats-Bedürfniß, Schätze und ein Vorrath von barem Gelde gesammelt werden, so muß solches von dem Ueberflusse der Stats-Einkünfte, die sonst durch allerley entbehrlichen Aufwand verschwendet worden, und dadurch den Einwohnern des Landes zum Genuß gekommen sind, geschehen. Bey dieser Verfassung kann den Unterthanen von ihren jährlichen Abgaben in Friedens-Zeiten weiter nichts zufließen, als nur dasjenige, was ihnen durch die Consumtion der Kriegs-Heere und des Civil-Etates wieder zurück kommt. Der Krieg ist die einzige Gelegenheit, bey welcher diese Gefangene wieder losgegeben, und unter das Publicum vertheilet werden müssen. Wer hierüber ernstlich nachdenkt, muß nothwendig die

wun-

wunderbaren Wege der Vorsehung, welche so oft Krieg und Frieden mit einander abwechseln lässet, erkennen und verehren. Bey einem stets fortdauernden Frieden würden die meisten Staten bey ihrer jezigen Verfassung, aus vorerwähnten Ursachen, zulezt verarmen müssen; der Krieg aber öffnet von Zeit zu Zeit aufs neue die Quellen der Reichthümer.

Schon gleich bey dem Anfange eines jeden Krieges ist der stärkere Umlauf des baren Geldes merklich. Ein Jeder, der nur einige Kenntniß von den vielen Bedürfnissen hat, die, um ein Kriegs-Heer mobil zu machen und ins Feld zu stellen, erfordert werden, wird davon überzeugt seyn. Die Anlegung großer Magazine, die Anschaffung unzähliger Kriegs-Geräthschaften, und die Menge von Wägen und Pferden, die zu deren Fortbringung nöthig sind, beweisen dieses zur Genüge. Die Fortdauer des Krieges vermehrt auch, natürlicher Weise, alle diese Bedürfnisse, und es folgt daraus von selbst, daß, je länger der Krieg währt, desto mehrere Schätze unter die Einwohner vertheilet und ausgebreitet werden. Daß diese Vertheilung, in so fern sie aus der ersten Hand kommt, nicht anders als sehr ungleich ausfallen könne, ist sehr begreiflich; theils die Lage der Provinzen, theils auch die verschiedenen Arten der Gewerbe, sind die Ursachen davon. Indessen ist und bleibt es eine unläugbare Wahrheit, daß zulezt ein Jeder an der Verbreitung dieser Schätze seinen Theil bekommt; bey Einigen geschieht solches auf eine unmittelbare, bey Andern aber auf eine mittelbare Weise.

Der Land-Mann scheint bey dem Anfange eines Krieges mehr Lasten und Beschwerden, als Vortheile, zu hoffen zu haben. Durchmärsche, Einquartierungen, unzählige Vorspann, und dergleichen Dinge mehr, sind lauter Bürden, die er nur allein tragen muß, und er hat dagegen, weil bey einem erst ausgebro-

brochenen Kriege die öffentlichen Korn-Häuser und Magazine noch gemeiniglich angefüllt sind, von seiner Ware, von deren Verlosung er sich und die Seinigen unterhalten muß, eher Schaden, als Vortheil, zu erwarten, indem die durch die Entfernung der Armee entgehende Consumtion den Absatz und Preis derselben nothwendig vermindert. Diejenigen, die noch nie einen Krieg erlebt haben, oder bey denen das Andenken der vorigen Erfahrung in Vergessenheit gerathen ist, werden gar leicht dadurch muthlos; sie sehen nur auf das Gegenwärtige, ohne dabey auf das Künftige die gehörige Rücksicht zu nehmen. Besonders bemerkt man dergleichen Kleinmuth bey den Einwohnern derjenigen Provinzen, die von dem Schauplatze des Krieges in einer gewissen Entfernung leben. Da ihr vorräthiges Getreide nicht sofort nach Wunsch im Preise steigen will, und sie auch ihre übrige Producte nicht so reichlich, als von denen, die dem Schauplatze des Krieges näher sind, geschieht, absetzen können, so geben sie alle Hoffnung auf, und glauben, in dem entstandenen Kriege nichts als Unglück und Verderben zu finden. Wären sie aber auf die Erfahrungen der vorigen Kriegs-Zeiten aufmerksamer gewesen, so würden sie sich gar wohl zu erinnern wissen, daß auch die entlegenen Gegenden bey einem fortdauernden Kriege von dessen Vortheilen nicht ausgeschlossen bleiben. So lange derjenige Bezirk, in welchem die Armee ihren Stand genommen hat, zur Lieferung der nöthigen Bedürfnisse hinreichend ist, werden freylich solche von den entlegenen nur wenig gesucht; der Vorrath, den jene in sich fassen können, ist aber gemeiniglich nur auf eine kurze Zeit zulänglich, und alsdann muß nothwendig auch die andern die Reihe hierin treffen, und es muß ihnen ebenfalls ein Theil der Vortheile, die der Land-Mann von dem Kriege zu erwarten hat, zufließen.

Es

Es wird sich dieses noch näher ergeben, wenn ich ferner den vermehrten Absatz und erhöheten Preis aller Producte, die der Land-Mann gewinnt, mit zu den hauptsächlichsten nützlichen Folgen des Krieges für denselben rechne. Diese beyde Stücke sind bey einem fortdauernden Kriege, der nicht gleichsam in der ersten Geburt erstickt wird, unausbleiblich, und ein Land-Wirth kann, zu seinem Trost und zum Vergessen aller von dem Kriege vorhin erlittenen Beschwerden, sichere Rechnung darauf machen. Hätten solches auch gleich die Erfahrungen der vorigen Kriegs-Zeiten nicht bestätigt, so sind doch genug vernünftige Gründe vorhanden, die an der Zuverlässigkeit dieser Folgen keinen Zweifel übrig lassen. Man bedenke nur den großen Vorrath von allerley Bedürfnissen, den ein so zahlreiches, an einem Orte versammeltes Heer nöthig hat; man erwege dabey die mancherley Vorfälle, wodurch öfters ein großer Theil dieser Bedürfnisse, ohne daß er dem Heere wirklich zu Nutze kommt, verdorben wird, und verloren geht; und überrechne endlich den Schaden, der durch feindliche Ueberfälle und Verheerungen in den Früchten des Landes geschieht, und daß es öfters Gegenden gibt, wo weder gesäet noch geärndet werden kann. Diese Betrachtungen, die auf lauter Erfahrungen beruhen, werden einen Jeden hinlänglich überzeugen, daß die Bedürfnisse, die bey der Fortsetzung eines entstandenen Krieges erfordert werden, ins Unendliche gehen, und gegen die Consumtion der Armee, deren sie sonst zu Friedens-Zeiten bedürftig ist, in keine Vergleichung zu stellen sind. Die Vermehrung der Consumtion zieht, natürlicher Weise, einen stärkern Absatz und höhere Preise derjenigen Producte, die zu dieser vermehrten Consumtion erfordert werden, nach sich; alle Bedürfnisse aber, deren die im Felde stehende Armee, sowohl für Menschen als Pferde, benöthigt

nöthigt ist, sind Waren und Producte, die sie aus den Händen des Land-Mannes empfangen müssen. Der Land-Mann ist es solchemnach vornehmlich, der, von den möglichen Vortheilen des Krieges Nutzen zu ziehen, vorzügliche Hoffnung hat. Dieser Vorzug ist um so schätzbarer, da er mit keinen Ungerechtigkeiten begleitet seyn darf, sondern mit gutem Gewissen genossen werden kann.

Zwar ist der dem Schauplatze des Krieges nahe Land-Mann, wie ich bereits, S. 46, vorläufig bemerkt habe, der erste, dem diese Vortheile angedeihen; die weiter entfernten kommen, nach dem Verhältnisse ihrer mehrern oder wenigern Entfernung, natürlicher Weise, später dazu. Nur eine kleine Geduld aber ist den Entfernten nöthig, so werden sie ebenfalls derselben theilhaftig. Eine Armee, die man nach vielen Tausenden zählen muß, kann von einem kleinen Districte mit den benöthigten Lebens-Mitteln nicht lange versorget werden. Empfängt sie solche gleich noch immerfort unmittelbar aus den Händen der Einwohner des Landes, wo sie steht, so können diese doch solche weiterhin nicht aus ihrem eigenen Vorrathe hergeben, sondern sie sind, dieselben von ihren Nachbarn zu nehmen, genöthigt; und wenn auch der Vorrath der nächsten Nachbarn erschöpft ist, so müssen sie sich deshalb an die entferntern wenden. Solcher Gestalt verbreitet der Krieg seine Vortheile mit der Zeit auch auf die entferntesten Gegenden. Selbst der so weit von uns entfernt gewesene amerikanische Krieg, beförderte den Absatz und Preis von mancherley Landes-Producten, wovon ich bloß den fast bis aufs Unendliche gestiegenen Holz-Handel zum Beweise anführen will, gar merklich; warum sollte nicht der Land-Mann von einem Kriege, der in seinem Vaterlande geführt wird, ebenfalls Vortheile erwarten können? Bleibt gleich der Absatz und Preis des Getrei-

treides und anderer Lebens-Mittel, an denen Orten, die dem Schauplatze des Krieges nahe sind, jederzeit vorzüglich höher, so ist doch auch gewiß, daß denselben diese mehrere Vortheile durch die Last des Krieges, die sie unmittelbar empfinden, und durch die stete Gefahr, worin sie wegen des Verlustes des Ihrigen schweben, gar sehr verbittert werden. In dieser Rücksicht halte ich die entferntern Gegenden, wenn sie auch mit wenigern Vortheilen fürlieb nehmen müssen, für weit glücklicher; wenigstens sind sie bey dem Genusse desjenigen, was sie bey Gelegenheit des Krieges gewinnen, weit sicherer.

Pferde und Schlacht-Vieh gehören mit zu den Bedürfnissen, die einer im Felde stehenden Armee unentbehrlich sind, und in großer Menge gebraucht werden. Der stärkere Absatz erhöhet auch bey diesen den Preis; und die Erfahrungen der vorigen Kriege haben es zur Genüge bewiesen, wie leicht solches einem Aufmerksamen Gelegenheit geben könne, seine Vermögens-Umstände zu verbessern. Auch diese beyde Gattungen von Bedürfnissen gehören ursprünglich in das Fach eines Land-Wirthes; Er ist es, der gute und brauchbare Pferde zieht; Er ist es, der Schlacht-Vieh mästet. Ob er solchemnach von denen Vortheilen, die ihm der Krieg hierunter anbiethet, Nutzen ziehen, und sich derselben unter einer klugen Vorsicht, deren im folgenden zweyten Abschnitt mit mehrerm gedacht werden wird, theilhaftig machen wolle, hängt bloß von seiner Willkür, und diese, bey einem Vernünftigen, von der natürlichen Verfassung seiner Wirthschaft, ab; denn nicht alle Gegenden sind zur Pferde-Zucht und Vieh-Mästung geschickt, folglich kann auch nicht ein jeder Wirth auf den Genuß dieser Vortheile Anspruch machen; eine Sache aber wider die Natur zu erzwingen, ist in Wirthschafts-Dingen niemahls rathsam. Selbst unter denjenigen Land-

Wirthen, denen die Beschaffenheit ihrer Besitzungen, sich mit diesen beyden Sachen abzugeben, erlaubt, werden nur wenige seyn, welchen es, einen unmittelbaren Handel damit zu treiben, anzurathen wäre. Weit besser und sicherer werden sie verfahren, wenn sie solche Gewerbe den Roß-Täuschern und Vieh-Händlern überlassen, indem sie diese allemahl bereit finden, ihnen ihre taugliche Ware abzunehmen. Gewinnen sie gleich hierbey weniger, so sind sie doch auch weniger Gefahr ausgesetzt, und ein kleiner sicherer Gewinn ist, besonders für einen Land-Mann, einem größern unsichern allemahl vorzuziehen.

Die bisher angeführten Vortheile, die für den Land-Mann aus einem entstandenen und fortdauernden Kriege entspringen können, sind als Haupt-Zweige anzusehen, welche verschiedene Neben-Sprößlinge, die ein Land-Mann ebensalls nicht zu vernachlässigen hat, erzeugen. Wie man sich auch diese Neben-Vortheile unter einer vernünftigen Ueberlegung zu Nutze zu machen habe, werde ich in der Folge zeigen. Jezt lasse ich es bey demjenigen, was ich von den vornehmsten schädlichen sowohl, als nützlichen, Folgen des Krieges für den Land-Mann gesagt habe, bewenden; und ich werde nun von einer vernünftigen Anwendung der dem Land-Manne, bey jenen sowohl als bey diesen, nöthigen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht handeln.

II. Von einer vernünftigen Anwendung der einem Land-Wirthe nöthigen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht, bey den sowohl schädlichen als nützlichen Folgen, die für denselben aus dem Kriege entstehen können.

Wenn ich von dem Land-Wirthe zu Kriegs-Zeiten eine gewisse Standhaftigkeit, wodurch er nicht allein viele schädliche Folgen vermeiden, sondern auch wohl gar von diesem sonst furchtbaren Uebel Vortheile ziehen kann, verlange: so verstehe ich darunter keine Verwegenheit und Tollkühnheit, die alle Gefahr verachtet, und sich auch öfters wohl gar muthwillig in dieselbe stürzt. Hierdurch würde der arme unbewaffnete Land-Mann gegen einen bewaffneten und die Gewalt in Händen habenden Feind wenig ausrichten, vielmehr ganz offenbar sein Unglück bauen, und sein gänzliches Verderben befördern. Meine Absicht bey diesem Ausdrucke geht dahin, daß ich von dem Land-Wirthe eine solche Gemüths-Fassung verlange, daß er bey einer ihm drohenden Gefahr die Gegenwart des Geistes behalte, und auf vernünftige Mittel, der Gefahr entweder ganz zu entgehen, oder, wenn dieses nicht geschehen kann, solche möglichst zu mindern, bedacht sey. Da aber der Land-Mann keine Waffen hat, noch gebrauchen darf, wodurch er dasjenige, was er zur Abwendung oder Minderung der Gefahr für thunlich und geschickt erachtet, ausführen und erzwingen kann: so habe ich dieser von ihm verlangten Standhaftigkeit eine kluge Vorsicht zugesellet; diese hat er als seine Waffen anzusehen, unter deren Schutze er dasjenige, was er als ein standhafter Mann beschlossen hat, zu bewerkstelligen suchen muß.

Man ersieht hieraus, daß diese beyde einem Land-Wirthe zu Kriegs-Zeiten empfohlne Eigenschaften genau mit einander verbunden seyn, und beyde zugleich wirken müssen. Ohne kluge Vorsicht kann die Standhaftigkeit eines unbewaffneten Land-Wirthes gar leicht in eine Tollkühnheit, vor welche ich vorher wohlbedächtig gewarnt habe, ausarten. Eben so ist und bleibt auch die klügste Vorsicht zu Kriegs-Zeiten, wenn sie nicht mit einer männlichen Standhaftigkeit vergesellschaftet ist, unwirksam. Eine allzu ängstliche Vorsicht, wo man in allen Vorfällen unauflösliche Zweifel und Bedenklichkeiten zu finden glaubt, kann gar leicht, an statt der Standhaftigkeit, die Zaghaftigkeit zur Gefährtinn bekommen. Ein Zaghafter macht zwar tausenderley Entwürfe zu seiner Erhaltung, die er doch, wegen mangelnder Standhaftigkeit, auszuführen nicht vermögend ist. Nicht eine jede vermeintliche Vorsicht gewährt daher die Vortheile, die derselben zugeschrieben werden, sondern nur eine kluge kann dieses bewirken.

Die Kennzeichen, woran die dem Land-Manne zu Kriegs-Zeiten nöthige Vorsicht, von einer falschen und bloß aus Aengstlichkeit herrührenden Behutsamkeit unterschieden werden kann, sind hauptsächlich folgende. Sie muß zuvörderst, bereits erwähnter Maßen, mit einer männlichen Standhaftigkeit verbunden seyn; sie muß hiernächst den Eid und die Treue gegen ihren rechtmäßigen Landes-Herrn in allen Fällen vor Augen haben, und solches ihre erste Richtschnur seyn lassen; sie muß ferner auf keine ungerechte, zum Schaden ihrer Mitbürger gereichende Handlungen gerichtet werden; sie muß endlich bey allen ihren Entschlüssen keine falsche Nachrichten und Erzählungen, sondern die Wahrheit selbst zum Grunde legen, und daher solche sorgfältig zu erforschen suchen.

Warum die kluge Vorsicht mit einer männlichen Standhaftigkeit verbunden seyn müsse, ist kurz vorher gezeigt worden. Das zweyte Kennzeichen derselben, nähmlich: die Beobachtung einer unverbrüchlichen Treue gegen den Landes-Herrn in allen Fällen, wird bey einem jeden Redlichdenkenden wohl eben so wenig einem Zweifel unterworfen seyn können. Die bloße Gewalt, die der Feind durch den glücklichen Fortgang der Waffen über mich und meine Güter bekommt, entbindet mich keinesweges von den Pflichten gegen meinen rechtmäßigen Landes-Herrn, wozu ich durch Geburt und Eid verbunden bin. Die Gewalt der feindlichen Waffen kann mir zwar äussere Handlungen, die ich sonst nicht unternommen haben würde, wider meinen Willen abdringen; mein treues Herz gegen meinen Landes-Vater aber muß doch in reiner Unschuld, und voll Sehnsucht, mich bald wieder in die Umstände, meine Treue in der That beweisen zu können, gesetzt zu sehen, bleiben. Es ist keine Unmöglichkeit, den Feind durch eine bezeigte nähere Anhänglichkeit, wobey die Treue des Herzens nicht unverletzt bleiben kann, zu mehrerer Schonung zu bewegen, und sich dadurch Vortheile, welche andere redlich denkende Mitbürger nicht zu genießen haben, zu verschaffen. Eine solche unlautere Handlung verdient nicht den Nahmen derjenigen klugen Vorsicht, die ich dem Land-Manne zu Kriegs-Zeiten angerathen habe; sie ist vielmehr verabscheuungswürdig, und der Feind selbst kann, nach dem Satze: die Verrätherey liebe ich, den Verräther aber hasse ich, sie nicht anders als hassen.

Indessen können doch die Einwohner eines Landes, bey dem treuesten Herzen, öfters in die Verlegenheit gerathen, daß sie, bey allzu weiter Entfernung der landesherrlichen Armee, den feindlichen Befehlen schlechterdings gehorchen müssen. In solchen Fällen würde es unvernünftig gehandelt seyn, diesen Verfügungen

ungen sich zu widersetzen, oder den Feinden selbst unfreundlich zu begegnen. Hier tritt die Gewalt an die Stelle der Gesetze, und es kann, unter solchen Umständen, einem Land-Manne für keine Untreue angerechnet werden, wenn er den Feind durch prompte Befolgung seiner Befehle und durch ein freundliches Begegnen, um die Härte des Krieges nach Möglichkeit zu mildern, zu bewegen sucht. Ein solches Betragen ist vielmehr der Klugheit gemäß, und kann um so weniger getadelt werden, als sie mit der innern Treue des Herzens gar wohl besteht. Selbst der Stat und der Landes-Herr würden durch eine solche bey dergleichen Umständen bezeigte Widerspänstigkeit gegen die Befehle des Feindes, und durch eine unfreundliche Aufnahme seiner Truppen, leiden; denn solches gleichgültig anzusehen, und nicht dabey die Ungehorsamen von den Willfährigen zu unterscheiden, kann einem Feinde, der überall Gewalt hat, und durch keine Gegen-Verfügungen der landesherrlichen Armee darunter eingeschränkt ist, wohl nicht zugemuthet werden. Die Folgen eines widerstrebenden und unfreundlichen Betragens gegen den Feind, der eine ungehinderte Macht hat, würde, aus vorerwähnten Ursachen, nicht allein das Verderben, oder doch wenigstens härtere Bedrückungen der Einwohner des Landes nach sich ziehen, sondern auch dem State selbst nachtheilig werden; denn der Untergang der einzelnen Einwohner wirkt zugleich das Verderben des ganzen States. Es ist demnach vernünftig, und der klugen Vorsicht gemäß, daß in solchen Fällen, wo die landesherrliche Armee zu weit entfernt ist, als daß sie die Einwohner eines Landes schützen könnte, der Feind von dem Land-Manne nicht allein freundlich aufgenommen werde, sondern auch dessen Befehle und Anordnungen auf das genaueste befolget werden. Ein rechtschaffen denkender Feind wird den Einwohnern eines solchen Landes keine Handlungen,

ungen, die der innern Treue gegen den rechtmäßigen Landes-Herrn zuwider laufen, wohin insonderheit die Auskundschaftung von der Stärke und den Bewegungen des landesherrlichen Heeres gehört, anmuthen.

Weit bedenklicher sind die Umstande der Einwohner eines Landes alsdann, wenn sie sich in einer Lage befinden, wo sie dem landesherrlichen und feindlichen Heere fast gleich nahe, und folglich nicht ohne alle Hoffnung, von jenem gegen die Unternehmungen des leztern geschützet werden zu können, sind. Daß dieses eine der bedenklichsten Lagen sey, worin sich ein Land-Mann nur immer befinden kann, wird ein Jeder von selbst einsehen. Die landesherrliche und die feindliche Kriegs-Heere befehlen zugleich. Wem soll er gehorchen? Seinem Eide und seiner Pflicht nach, muß er die Befehle der ersten den leztern vorziehen. Nicht aber allemahl sind die ersten, um die Unternehmung der leztern zu verhindern, in der Nähe, und er muß sich daher mancherley unangenehmen und zum Theil gewaltthätigen Begegnungen, die ihm auf den Verweigerungs-Fall angedrohet worden sind, aussetzen. Der sicherste Rath, den man einem in solcher unangenehmen Lage sich befindenden Land-Manne geben kann, ist wohl unstreitig dieser, daß er sich bey der ganzen Sache leidend verhalte, und daß er ruhig abwarte, welcher von beyden Theilen ihm seine Bedürfnisse abnehmen werde. Doch erfordert es die dem Landes-Herrn schuldige Pflicht allemahl, daß er die von dessen Armee ergangenen Befehle ungesäumt zu befolgen suche, den feindlichen hingegen bloß einen durch die Gewalt abgedrungenen Gehorsam leiste.

Bey einer klugen Vorsicht, die dem Land-Manne zu Kriegs-Zeiten nöthig ist, wird auch, nach den oben, S. 52, bemerkten Kennzeichen, erfordert, daß dieselbe auf keine ungerechte, zum Schaden der Mitbürger gereichende Handlung gerichtet werden

müsse. Es ist zu Kriegs-Zeiten nichts ungewöhnliches, daß viele sich die Lasten dieses Uebels durch allerley List und Ränke vom Halse zu wälzen, und solche den Nachbarn zu zuschieben suchen. Zwar scheint dieses in dem Rechte der Selbst-Erhaltung gegründet zu seyn; nur müssen dabey keine ungerechte Wege gebraucht werden, sondern billig muß ein Jeder sein eigenes Schicksal tragen. Doch sind die Umstände, die hierunter öfters vorfallen, nicht von einerley Art; sie müssen daher näher unterschieden und aus einander gesetzt werden. Fällt z. B. der Feind in ein Dorf ein, um Fourage und Lebens-Mittel zu hohlen, und ist dessen Forderung so groß, daß dadurch der ganze Vorrath des Ortes erschöpft, und die Einwohner in die Gefahr der Hungers-Noth gesetzt werden würden, so ist es nicht unrecht, sondern vielmehr dem Rechte der Selbst-Erhaltung gemäß, wenn der Eigenthümer eines solchen Dorfes, um seinen gänzlichen Untergang abzuwenden, den Feind dahin zu bewegen sucht, daß er auch die benachbarten Dörfer, wo noch Vorrath vorhanden ist, einen verhältnißmäßigen Theil zur Befriedigung dieser seiner Forderungen beytragen lasse. Ueberhaupt sind die Einwohner einer jeden Gegend, die erlittene Kriegs-Schäden sich einander zu vergüten, und deshalb eine Ausgleichung anzustellen, verbunden. Durch ein solches Verfahren geschieht also den Nachbarn kein Unrecht, und es muß daher dasselbe allerdings zu den ächten und wahren klugen Vorsichten des Land-Mannes gerechnet werden. Ganz anders aber verhält sich die Sache, wenn ein Guts-Besitzer oder anderer Landes-Einwohner durch allerley unerlaubte Wege sich von einer ihm zufallenden Kriegs-Last ganz und gar los zu machen, und solche seinen Nachbarn allein aufzubürden trachtet. Hier wird er offenbar mit dem Schaden seines Nächsten reicher, und es ist solches daher eine ungerechte Handlung, der man den würdigen Nahmen

ei-

einer klugen Vorsicht nicht beylegen kann. Dieser Fall ereignet sich zu Kriegs-Zeiten sehr oft, indem mancher vor andern Gelegenheit hat, sich bey den Befehlshabern der feindlichen Truppen dermaßen einzuschmeicheln, daß sie dieselben auf alle mögliche Weise zu verschonen suchen, und seinen Beytrag andern aufbürden. Es ist zwar der Klugheit gemäß, daß man einem eine ungehinderte Gewalt besitzenden Feinde, durch freundliche Aufnahme und bezeigte Willigkeit bey guten Gesinnungen zu erhalten, und dadurch gleichsam seinen feindlichen Zorn zu brechen und zu stillen suche; niemahls aber muß solches auf Rechnung des Nächsten geschehen.

Endlich ist oben auch gesagt worden, daß eine kluge Vorsicht, wenn sie diesen Nahmen verdienen soll, bey allen ihren Entschlüssen keine falsche Nachrichten und Erklärungen, sondern die Wahrheit selbst zum Grunde legen, und daher solche sorgfältig zu erforschen suchen müsse. Die Vernachlässigung dieser Regel ist Schuld daran, daß der Land-Mann zu Kriegs-Zeiten bey seinen meisten Entwürfen und Entschlüssen, die er entweder zu seiner Erhaltung, oder auch, um etwas zu gewinnen, gemacht hat, seine Absichten verfehlt, und gemeiniglich in noch größern Schaden geräth. Ihm wird z. B. fälschlich hinterbracht, daß ein feindlicher Trupp im Anmarsch sey, welcher alles auf dem Lande befindliche Vieh zusammen zu treiben und wegzunehmen den Befehl habe. Er glaubt diese falsche Nachricht ohne fernere Prüfung, und läßt daher sein Vieh, um dasselbe zu retten, in der größten Eile in entlegene Wälder, um es daselbst zu verbergen, bringen; nach einigen Tagen aber erfährt er, daß das Gerücht ungegründet gewesen sey. Indessen hat er nicht allein einige Tage lang seinen Ackerbau versäumt, sondern bekommt auch das versteckt gewesene Vieh halb verhungert wieder zurück; ja, er läuft öfters wohl gar

Gefahr, daß dasselbe durch andere daselbst versammelt gewesene Heerden, wie in Kriegs-Zeiten nicht ungewöhnlich ist, inficirt und verunreinigt worden ist. Er zieht sich daher durch diese Uebereilung ein Unglück zu, welches ihm vom Feinde selbst nicht ärger hätte wiederfahren können. Standhaftigkeit und Klugheit erfordern es solchemnach, daß man nicht allen zu Kriegs-Zeiten ausgebreiteten Gerüchten sofort Glauben beymesse, und seine zu nehmende Maßregeln darauf gründe, sondern solche zuvörderst genau erforsche. Zwar müssen sie niemahls ganz ausser Acht gelassen werden, indem der Land-Mann, wenn sie wahr wären, und er seine Vorsicht nicht darnach genommen hätte, zu viel leiden würde; sich aber ohne fernere Prüfung und nähere Erforschung ganz allein darauf zu verlassen, ist um so weniger rathsam, als die wenigsten davon gegründet zu seyn pflegen.

Die Standhaftigkeit sowohl, als die ihr zur Gefährtinn zugesellete kluge Vorsicht eines Land-Wirthes zu Kriegs-Zeiten, ist im Vorhergehenden gehörig bestimmt, und der wahre Begriff, den man sich davon zu machen hat, entwickelt worden. Noch einige allgemeine Anmerkungen sind hiervon voran zu schicken nöthig, ehe ich die Anwendung derselben auf die in dem ersten Abschnitt erwähnte, sowohl schädliche als nützliche Folgen des Krieges zeige.

In einem Lande, welches seit undenklichen Jahren in dem Schooße des Friedens geruhet hat, ist das erste Schrecken des Krieges weit heftiger, als in Ländern, die hiervon schon öftere Erfahrungen gehabt haben. In solchen durch das Kriegs-Getümmel aus ihrem Schlafe der Sicherheit zuerst gestörten Gegenden ist es nichts ungewöhnliches, daß sämmtliche Einwohner des platten Landes bey Annäherung eines feindlichen Kriegs-Heeres sich von ihren Wohnplätzen entfernen, und mit ihren Weibern, Kindern, Gesinde,

sinde, Vieh, und andern nur fortzubringenden Habseligkeiten, theils in den nächst gelegenen Städten, theils auch in Wäldern und Einöden, sich zu verbergen suchen. Gemeiniglich sind die fürchterliche und zum Theil lächerliche Erzählungen, die sich der gemeine Mann von alten Weibern und andern unnützen schwatzhaften Personen, von dem grausamen Betragen der sich annähernden Truppen hat machen lassen, Schuld daran. Die nachherige Erfahrungen überzeugen ihn zwar von der Unrichtigkeit dieser Erzählungen, und von den übeln Folgen, welche die darauf in dem ersten Schrecken genommene falsche Maßregeln nach sich ziehen; der dadurch veranlaßte Schritt ist aber einmahl geschehen, und die meisten haben denselben in der Folge zu bereuen Ursache; wie denn auch die Einwohner derjenigen Länder, die schon aus vorigen Zeiten der Kriegs-Unruhen gewohnt sind, sich zu dergleichen Uebereilung fernerhin nicht verleiten lassen werden. Schon gleich bey diesem ersten Schritte wird offenbar, wie nöthig dem Land-Manne zu Kriegs-Zeiten eine männliche Standhaftigkeit, und wie schädlich demselben deren Mangel sey. Man hält vielleicht ein solches übereiltes Flüchten und Entfernen von seinen Wohn-Plätzen für eine kluge Vorsicht, weil man dadurch nicht allein seine und der Seinigen Person in Sicherheit zu setzen, sondern auch einen Theil seiner Habseligkeiten zu retten, meinet. Allein, nicht zu gedenken, daß diese Absicht öfters sehr fehlschlägt, und die auf der Flucht Ergriffene oder Entdeckte gemeiniglich weit härter, als diejenigen, die zu Hause geblieben sind, von dem Feinde behandelt werden, so ist doch gewiß, daß die Verlassung seiner Wohnung und Wirthschaft dem Land-Manne schon an und vor sich selbst weit mehr Schaden verursache, als durch die Erhaltung aller seiner Habseligkeiten, die bey dem gemeinen Manne öfters nur in Kleinigkeiten bestehen, wieder ersetzt

setzt werden kann. Kann man überdies wohl einem anrückenden Feinde selbst mit Recht zumuthen, daß er eine von Menschen und Vieh entblößte Einöde, wo die Wohnungen verschlagen oder zugeschlossen sind, und alles leer gemacht ist, eben so glimpflich, als die bewohnten Oerter, behandeln solle? Ein jedes Kriegs-Heer braucht ja bey seinen Durchmärschen, und besonders an denen Orten, wo es Quartier nehmen muß, allerley Bedürfnisse, die es nicht bey sich führen kann, sondern in Ansehung deren es von den Einwohnern der Dörfer, die es berührt, hülfreiche Hand erwartet. Ich habe bereits einige Mahl erinnert, daß ein jeder Feind die ihm fehlende Bedürfnisse lieber in einer gewissen Ordnung empfängt, als daß er sich solche selbst aufsuchen und beytreiben muß. Kommt nun derselbe in eine von Menschen leere Gegend, so muß er nothwendig in denen Dingen, die er nöthig hat, selbst zugreifen, und sich Rath zu schaffen suchen; daß aber solches nicht ohne Unordnung geschehen könne, und er bey solchen Umständen Thüren und Fenster der verriegelten Häuser aufzubrechen genöthigt sey, fällt von selbst in die Augen, und einem Feinde kann, dieser Verwüstung wegen, keine Schuld beygemessen werden.

Zuweilen wird selbst auf hohe landesobrigkeitliche Veranlassung den Land-Leuten einer Gegend, bey Annäherung eines feindlichen Heeres, zu entweichen anbefohlen. Alsdann kann der Land-Mann freylich nicht seinem eigenen Willen folgen, sondern muß der Obrigkeit gehorchen. Oefters können solche Verfügungen durch geheime Ursachen gerechtfertiget werden; so viel aber ist gewiß, daß in solchem Falle nicht der Feind, sondern der Landes-Herr selbst, das Land verheert. Da es einem eindringenden mächtigen feindlichen Heere niemahls an Mitteln, sich auch ohne die Einwohner des von ihm überzogenen Landes zu erhalten, fehlt, so geschieht durch dergleichen öffentlich ver-

veranlaßte Entweichung der Unterthanen weiter nichts, als daß der Feind in die Nothwendigkeit, die wüste und leer gelassene Wohnungen noch mehr zu zerstören, gesetzt wird.

Es kann daher zur allgemeinen Regel angenommen werden, daß sämmtliche Einwohner eines Dorfes bey entstandener Kriegs-Gefahr nicht flüchten und von ihren Nahrungen sich entfernen müssen. Hierauf muß ein jeder Guts-Herr, dem an der Erhaltung seiner Unterthanen gelegen ist, sorgfältig halten, und alle nur mögliche Vorkehrungen, daß denselben nicht zuwider gelebet werde, zu treffen suchen. In einem Lande, wo der Krieg seit vielen Jahren eine ungewohnte Sache gewesen ist, hält dieses schwerer, als man, dem ersten Ansehen nach, glauben sollte. Der kräftigste Bewegungsgrund, die Glieder einer Dorf-Gemeine von dem Flüchten und Entweichen von ihren Nahrungen abzuhalten, würde wohl unstreitig seyn, wenn es für den Guts-Herrn selbst zu allen Zeiten rathsam wäre, ihnen hierunter mit seinem eigenen Beyspiele vorzugehen, und selbst auf dem Gute zu bleiben. Es ist nicht zu läugnen, daß es nicht allein, dieses zu gebenden Beyspieles wegen, sondern auch in Ansehung des herrschaftlichen Besten selbst, sehr gut seyn würde, wenn ein Guts-Besitzer zu solcher Zeit ebenfalls auf seinem Gute bleiben könnte; seine Wirthschaft, die er bey seiner Entfernung Andern überlassen muß, würde nicht so leicht in Unordnung gerathen; auch könnte er vielleicht manches, was zum Besten der ganzen Gemeine gereicht, vorkehren, und vieles Unheil abwenden. Allein, es sind Ursachen vorhanden, warum dieses den Guts-Besitzern nicht schlechterdings und ohne Ausnahme anzurathen ist. Die Gegenwart eines Guts-Besitzers auf seinem Gute verhindert ihn, daß er nicht alle seine Geräthschaften in Sicherheit bringen kann, sondern wenig-

nigstens den nothwendigsten Theil derselben bey sich behalten muß. Zu unsern gesitteten Zeiten hat er zwar von den regulären ausgeschickten feindlichen Commando's, dieser seiner bey sich habenden Geräthschaften, so kostbar sie auch seyn mögen, beraubet zu werden, nicht zu befürchten; es sind aber, wie ich bereits oben beyläufig erwähnt habe, bey allen Kriegs-Heeren, auch selbst denen, wo die größte Ordnung und Mannszucht herrscht, die von Zeit zu Zeit umher streifende Marodeurs nicht gänzlich zu vermeiden; und diese möchten wohl ihr Augenmerk auf einen zu Hause gebliebenen Guts-Besitzer und dessen bey sich behaltene Geräthschaften hauptsächlich richten. Könnten sie ihm gleich durch unternommene Beraubungen keinen beträchtlichen Schaden zufügen, und dieser auch vielleicht von ihm und seinen Leuten abgewendet werden, so ist er doch allerley unangenehmen Insolenzen, die öfters von noch weit mehrern Folgen sind, ausgesetzt. Wäre auch ein auf seinem Gute gebliebener Eigenthümer vor den feindlichen Marodeurs völlig gesichert, so lehrt doch die Erfahrung, daß bey einem entstandenen Kriege zu allen Zeiten eine Menge Raub-Gesindel sich zusammen zu rotten, und, öfters wohl gar unter dem Nahmen der Feinde, die größten Excesse und Gewaltthätigkeiten auszuüben pflegt; in dieser Hände zu fallen, ist ein Schicksal, dem sich wohl niemand gern aussetzen wird, noch kann. Ja, man hat Beyspiele, daß selbst die eigene Bauern des Dorfes zu Kriegs-Zeiten am allerleichtesten in Rebellion verfallen, und gegen ihren Grund-Herrn, wenn derselbe sie zurecht weisen und zum Gehorsam bringen will, wegen ermangelnder hinreichender Zwangs-Mittel, bis zu wirklichen Thätlichkeiten ausschweifen. Auch dieses sind Begebenheiten, die den Aufenthalt eines Eigenthümers auf seinem Gute nicht rathsam machen. Die Beobachtung einer unverletzten Treue

gegen

gegen den Landes-Herrn, wovon ich oben, S. 53, umständlich geredet habe, ist und bleibt jederzeit das Haupt-Augenmerk eines redlichen Vasallen; sie muß aber auch den geringsten Anschein des Verdachtes meiden. Bey einem auf seinem Gute zurück gebliebenen Besitzer ist der Umgang mit feindlichen Truppen und deren Befehlshabern unvermeidlich; und einem Gewalt habenden Feinde unfreundlich zu begegnen, oder sich wohl gar dessen Befehlen zu widersetzen, würde, wie ich schon oben bemerkt habe, wider alle Klugheit gehandelt seyn. Ob nun wohl diese beyde Stücke mit der innern Treue des Herzens gegen den rechtmäßigen Landes-Herrn sehr wohl bestehen können, so müssen dabey doch alle Schritte auf das genaueste abgemessen, und alle Worte gleichsam auf die Gold-Wage geleget werden, wenn nicht ein solcher zu Hause gebliebener Guts-Besitzer seinen heimlichen Feinden und Neidern, seine Treue verdächtig zu machen, Gelegenheit geben will. Sucht er dieses durch ein unfreundliches Bezeigen gegen die feindliche Truppen und durch langsame Befolgung ihrer Befehle zu vermeiden, so werden diese gegen ihn aufgebracht, und er hat sich von ihnen kein glimpfliches Verfahren und keine Schonung zu versprechen. Aus diesen Gründen hat ein Guts-Besitzer seinen sonst gewöhnlichen Wohnplatz auf dem Lande, wenigstens so lange, bis diese unglückliche Lage der Sache sich geändert hat, zu verlassen, rechtmäßige Ursache.

Zu dieser Aenderung der Lage der Sache kann unter andern auch gerechnet werden, wenn die Gegend, worin eines solchen Eigenthümers Gut liegt, auf eine Zeitlang der eigentliche Schauplatz des Krieges zu seyn aufgehört, und der Feind in derselben dergestalt festen Fuß gewonnen hat, daß die landesherrliche Armee, wegen ihrer allzu weiten Entfernung und anderweitigen nöthigen Expeditionen, denselben in dessen

Besitze

Besitze vor der Hand nicht stören kann. Hierher rechne ich besonders diejenige Gegenden, in welchen der Feind seine Winter-Quartiere genommen hat, und ihm solche auch ruhig gelassen werden. Weil alsdann der Feind schon mit mehrerer Ordnung verfahren kann, und der Land-Mann in die Nothwendigkeit, dessen Befehle schlechterdings zu befolgen, gesetzt ist, so fällt ein großer Theil der Unannehmlichkeiten, denen sonst ein auf seinem Gute gebliebener Eigenthümer unterworfen ist, hinweg, und es finden weit wenigere Bedenklichkeiten Statt, die ihn, sein verlassenes Gut wieder zu beziehen, zurück halten könnten.

Ist es gleich, aus vorangeführten Ursachen, nicht allemahl rathsam, daß ein Guts-Besitzer, bey Annäherung eines feindlichen Kriegs-Heeres, vor seine Person auf dem Gute bleibe, und sich den vielen, mit der Gegenwart der feindlichen Truppen verknüpften Unannehmlichkeiten aussetze: so ist es noch weit weniger rathsam, daß er sich von seinem gewöhnlichen Wohnplatze allzu weit entferne; denn eine Entfernung, bey welcher er von allen Nachrichten der auf seinem Gute vorgehenden Begebenheiten ausgeschlossen bleibt, ist ihm eben so schädlich. Sich in den nächst belegenen Festungen, welche gemeiniglich zu Kriegs-Zeiten die gefährlichsten Plätze zu seyn pflegen, einschließen zu lassen, ist niemanden anzurathen; denn ein unvermutheter Vorfall kann nicht allein seine Rückkehr zu seinem Eigenthume unmöglich machen, sondern ihm auch alle Gemeinschaft mit seinen zurück gelassenen Wirthschafts-Bedienten abschneiden. Es gibt aber in allen Gegenden gewisse, mit guten, zur Deckung gegen streifende Parteyen hinlänglichen Ring-Mauern versehene Städte, in welchen ein Jeder wider die ersten Unordnungen des Krieges, besonders aber gegen die gefährliche Marodeurs und das im Kriege

sich

sich zusammen rottende Raub-Gesindel, zureichende Sicherheit antreffen kann. Ein Guts-Besitzer handelt daher sehr wohl und weise, wenn er dergleichen in seiner Nachbarschaft belegene Städte zu seinem Aufenthalte wählt; er findet in denselben nicht allein für seine und der Seinigen Person, auch mitgenommene Habseligkeiten, die nöthige Sicherheit, sondern ist auch vermögend, seine zurück gelassene Wirthschaft, auf die ihm, wo nicht täglich, doch wenigstens wöchentlich zu ertheilende Nachrichten, zu dirigiren, und in Fällen, wo eine prompte Vorkehrung nöthig ist, solche ungesäumt zu veranstalten.

Sollten auch gleich nicht alle in einer Gegend wohnende Guts-Besitzer sich hierzu entschließen können, sondern einige unter ihnen einen mehr entfernten Aufenthalt zu nehmen, für rathsam erachten, so müssen doch allemahl die Kreis-Vorsteher, nebst ein Par aus den Aeltesten der Stände, der allgemeinen Wohlfahrt wegen, in den nächst belegenen Städten zurück bleiben. Ein jeder Feind nimmt, wie ich bereits erinnert habe, die nöthigen Bedürfnisse weit lieber in einer gewissen Ordnung an, als wenn er, sich solche selbst aufzusuchen und beyzutreiben, genöthigt ist. Wie unendlich viele Vortheile eine Gegend bey jener Methode vor dieser hat, darf wohl nicht erst erwiesen werden, indem es nicht allein von selbst in die Augen fällt, sondern auch durch die Erfahrung der vorigen Kriege zur Genüge bestätigt wird. Eine Gegend, der die Eintheilung der von dem Feinde auferlegten Lieferungen der Bedürfnisse selbst überlassen wird, kommt gewiß um die Hälfte wohlfeiler davon, als eine andere, wo der Feind das Benöthigte selbst ausschreibt, eintheilt und beytreibt. Sind aber sämmtliche Guts-Besitzer in einer solchen Weite, wo sie nicht mitwirken können, entfernt, so ist der Feind diese Ausschreibungen und Beytreibungen selbst zu übernehmen genöthigt. Eben

deswegen nun verlange ich die nähere Gegenwart der Vorsteher einer mit feindlichen Truppen belegten Gegend, nebst ein Par von den Aeltesten des Adels. Es wird dieses nicht allein zu ihrer eigenen Erhaltung gereichen, sondern es wird dadurch auch der offenbare Nutzen des ganzen Bezirkes, dem sie vorgesetzt sind, befördert werden. Sie können daher, wenn sie wahre Patrioten seyn wollen, sich diesem nicht entziehen, es sey denn daß ihnen solches durch ausdrücklichen Befehl der Landes-Obrigkeit untersagt wäre, welches aber in solchen Fällen, wo der Feind sich in dem ruhigen Besitze einer Gegend befindet, ohne daß das landesherrliche Heer ihn an Einziehung der nöthigen Fourage und Lebens-Mittel zu hindern vermögend wäre, nicht zu vermuthen steht. Dergleichen Vorsteher und Landes-Aelteste haben auch hiervon um so weniger Ungemach zu befürchten, da dem Feinde selbst daran gelegen ist, daß sie diese von ihm verlangte Verrichtungen ungestört vollbringen mögen, folglich ihnen darunter selbst von Feindes Seite aller Beystand geleistet werden wird.

Ob und wann es einem Pachter erlaubt sey, zur Zeit des Krieges aus dem Grundstücke zu weichen; auf wessen Gefahr er bleibe, wenn er gewarnt wird, zu gehen; ob er es dem Verpachter melden müsse, wenn er aus dem Gute weichen will; wie es alsdann zu halten sey, wenn er es dem Grund-Herrn nicht hinterbringen kann; was für Folgen die unterlassene Meldung habe; ob er davon gehen könne, wenn die Feinde schon da sind; für was er stehen müsse, wenn er ohne Meldung fortgeht; wann derjenige, der zu Kriegs-Zeiten pachtet, aus dem Gute weichen könne; und auf wie vielerley Weise er sich seines Rechtes, aus dem Gute zu weichen, begeben könne; s. im LI Th. S. 746 — 761.

Unter

Unter allen Einwohnern und Güter-Besitzern befinden sich wohl diejenigen in der schlimmsten und traurigsten Lage, welche unter den in Krieg verwickelten Mächten mit Gütern angesessen sind. Bey diesen geht das bekannte: niemand kann zweyen Herren dienen, in seine völlige Erfüllung. Nach den zu Kriegs-Zeiten gewöhnlich erlassenen Avocatorien (s. Th. XLIX, S. 533, und 608, f.), sollen sie sich sowohl in der einen als der andern kriegführenden Macht Ländern aufhalten und gestellen. Eines von beyden kann aber nur geschehen; und es ist eine natürliche Folge, daß sie durch den Gehorsam, den sie dem Einen leisten, die Ungnade des Andern verwirken. Hat jemahls jemand bey einem entstandenen Kriege bloß leidend sich zu verhalten Ursache, so ist es gewiß ein solcher unter beyden kriegführenden Mächten mit Gütern angesessener Eigenthümer. Er kann, wenn er vernünftig handeln, und bey der einen Macht sowohl, als bey der andern, allen Verdacht vermeiden will, wohl keine bessere Wahl treffen, als daß er, gleich bey dem Anfange des Krieges, sich an einen ganz neutralen Ort, der keiner von beyden Mächten gehört, begibt, und daselbst den Ausgang desselben ruhig abwartet. Von selbst versteht es sich zwar, daß er dieses sein Vorhaben beyden Mächten vorher anzeigen, und deren Genehmigung darüber erwarten muß; auch ist nicht zu zweifeln, daß ihm ein so billiges Gesuch, da es zu seiner Erhaltung das einzige und zugleich unschuldigste Mittel ist, in Gnaden werde bewilliget werden. Gleichwie er aber alsdann auf keinem von seinen Gütern persönlich gegenwärtig seyn kann, so ist es auch sehr rathsam, daß er sich, so lange der Krieg währet, alles Briefwechsels mit seinen bestellten Wirthschaftern und Ober-Aufsehern enthalte; denn auch dieses kann ihn sonst in Verlegenheit setzen. Ein auf solche Art doppelt und in mehrern Ländern angesse-

sessener Eigenthümer kann ja ohnedies seine Wirthschaften wenig selbst beobachten, sondern muß sie gemeiniglich der Treue der angestellten Wirthschafts-Bedienten überlassen. Ein wieder hergestellter Friede wird ihn schon von selbst aus einer Verlegenheit, und in den Stand, von seinen zurück gelassenen Haushältern Rechenschaft fordern zu können, setzen. Da man ganz sicher annehmen kann, daß solche in verschiedenen Ländern angesessene Eigenthümer bemittelt sind, so wird es ihnen auch in der Fremde nicht an Credit fehlen, und sie werden überdies, wofern ihre Entfernung mit beyderseitiger Mächte Einwilligung geschieht, sich dazu gehörig zu zubereiten, und allem Mangel, den ein lange währender Aufenthalt verursachen könnte, abzuhelfen, genug Mittel und Gelegenheit haben. Doch setze ich hierbey ausdrücklich voraus, daß derjenige, der sich hierzu entschließt, weder bey der einen noch bey der andern Macht in Militär- oder Civil-Diensten stehen müsse; dieses ist ein besonderes Band, welches ihn auch besonders verpflichtet, und wobey daher der oben gegebene Rath nicht Statt findet.

Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Anmerkungen, wodurch die Bahn zu den besondern in dieses Fach einschlagenden Wahrheiten gebrochen worden ist, will ich nun auch eine vernünftige Anwendung der dem Land-Manne zu Kriegs-Zeiten nöthigen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht zeigen, und zwar nach der Ordnung der im vorhergehenden ersten Abschnitt nahmhaft gemachten, sowohl schädlichen als nützlichen Folgen des Krieges.

Was ich oben, S. 58, f. überhaupt von dem Schaden des übereilten Flüchtens des gemeinen Land-Mannes bey Annäherung eines feindlichen Kriegs-Heeres angemerkt habe, findet auch in Ansehung eines jeden besondern Durchmarsches der feindlichen

Trup-

Truppen Statt. Die Gegenwart der Wirthe ist niemahls nöthiger, als zu solcher Zeit. Ihre Abwesenheit gibt dem durchmarschirenden Feinde gerechte Gelegenheit, die von Einwohnern entblößte Dörfer mit mehrerer Strenge zu behandeln. Auch selbst den Guts-Besitzern, wenn ihnen gleich vor ihre Person, dergleichen kriegerische Begebenheiten abzuwarten, nicht zugemuthet werden kann, liegt doch wenigstens ob, vernünftige Wirthschafter zurück zu lassen, welche nicht allein mit einer gehörigen Standhaftigkeit versehen sind, sondern auch in Ansehung derjenigen Bedürfnisse, womit der durchmarschirende Feind versorget werden muß, Rath zu schaffen wissen.

Es sind oben, S. 13, zwey Ursachen, warum ein unvermutheter feindlicher Durchmarsch dem Land-Manne gefährlich werden könne, angegeben worden. Die erste besteht darin: daß der Feind in dergleichen Vorfällen nicht alles dasjenige, was er zur schleunigen Fortsetzung seines Marsches nöthig hat, in Bereitschaft findet, und dadurch öfters, zu ausserordentlichen und unangenehmen Mitteln zu schreiten, bewogen wird. Ein Land-Mann, der sich in einer solchen Lage befindet, hat unvermuthete Durchmärsche zu allen Zeiten zu erwarten; er muß es daher nicht darauf ankommen lassen, daß ihm solche vorher bekannt werden, sondern er muß hierunter beständig auf seiner Hut seyn, und solche Vorkehrungen treffen, daß in dem wirklichen Entstehungs-Falle ihm kein, nicht vorausgesehener, Schade daraus entspringen könne. Eine vernünftige Ueberlegung wird ihm schon von selbst an die Hand geben, was bey einem unvermuthet kommenden feindlichen Durchmarsche an Bedürfnissen nöthig sey; hierauf muß er sich jederzeit gefaßt halten, und alsdann wird ihm keine solche Begebenheit unvermuthet kommen, wenigstens wird sie weit weniger gefährlich seyn.

Um bey den, an gedachtem Orte angeführten besondern Fällen zu bleiben, muß der Land-Mann die Brücken und Wege zu allen Zeiten in solchem Zustande halten, daß der Feind keine Ursache finde, dieselben vorbey zu gehen, und seinen Weg über die bestellten Saat-Felder zu nehmen. Es können sich zwar Fälle eräugnen, wo der Landes-Herr, um den Marsch der feindlichen Truppen beschwerlich zu machen und zu verhindern, die Brücken und Wege, insonderheit an denen Orten, wo besondere Pässe vorhanden sind, nicht ausgebessert haben will; allein, dies ist eine Ausnahme von der Regel, bey welcher ein jeder redlicher Unterthan sich der seinem Landes-Herrn schuldigen Treue erinnern muß. Sind aber dergleichen besondere Umstände nicht vorhanden, so bleibt es allemahl ein Theil der klugen Vorsicht des Land-Mannes, daß er die in seiner Gegend befindliche Brücken und Wege zu allen Zeiten in guter Ordnung halte, und dadurch, bey unvermutheten Durchmärschen, von seinen Saat-Feldern eine Gefahr, die sonst unvermeidlich ist, abzuwenden suche.

Wenn ich ferner, am angeführten Orte, bemerkt habe, daß öfters der Mangel nöthiger Weg-Weiser, oder der erforderlichen Vorspann, den Feind wider die Gegend, welche sein Durchmarsch trifft, aufbringen, und zu allerley harten Begegnungen Anlaß geben könne, so gehört es ebenfalls zu der klugen Vorsicht der Dorfs-Einwohner, daß sie, bey so bewandten Umständen, zu allen Zeiten eine gewisse hierzu nöthige Anzahl von Menschen und Pferden bereit halten. Ich will eben nicht anrathen, daß man bey solcher Gelegenheit dem Feinde, dessen Gesinnungen und Bedürfnisse man nicht immer voraus sehen kann, alle im Dorfe befindliche Pferde zeige, und sie zu seinem Gebrauch gleichsam anbiethe. Wenn es auch wider den Willen der durchmarschirenden Befehlshaber geschieht, so

kann

kann doch solches von dem nachfolgenden Troß öfters gar sehr gemißbraucht werden. Ganz entblößt von Pferden aber muß ein solches Dorf niemahls seyn, um nicht den Befehlshabern selbst, bey entstandenem unvermutheten Bedürfniß derselben, eine gerechte Ursache zum Unwillen zu geben. In Ansehung der Wegweiser, oder anderer dergleichen zur Beförderung des Marsches nöthigen Personen, findet diese angerathene Vorsicht um so weniger Bedenken, als ich schon vorhin, daß das sämmtliche gemeine Land-Volk bey seinen Nahrungs-Geschäften gegenwärtig bleiben müsse, zur allgemeinen Regel angenommen habe. Doch ist bey dem Leztern noch Folgendes zu erinnern. Bey dergleichen Durchmärschen locket die Neugierde fast alles aus den Häusern heraus. Alte und Junge, Weiber und Dirnen, findet man auf den Straßen stehen. In Ansehung der Mannespersonen hat dieses kein Bedenken; vielmehr ist es gut, daß diese sich bey der Hand befinden, um die etwa vorfallende Unordnungen bemerken und anzeigen zu können; für das Weibsvolk aber, besonders das junge, ist solches nicht rathsam. Wer ein größten Theils aus junger Mannschaft bestehendes Kriegs-Heer kennt, wird gar leicht begreifen, daß solche für dasselbe öfters eine verführerische Gelegenheit zu allerley Unordnungen und Ausschweifungen, die auch der strengste Befehlshaber nicht sofort verwehren kann, werden. Dieses allein wird schon, ohne mich hierüber weiter zu erklären, hinreichend seyn, mich zu rechtfertigen, wenn ich anrathe, daß bey dergleichen Durchmärschen, besonders das junge Weibsvolk sich nicht auf den Straßen sehen lasse, sondern in den Häusern bleibe. Doppelt nöthig ist dieses bey den Durchmärschen des Trosses oder der irregulären Truppen, weil von diesen gemeiniglich weit mehrere Ausschweifungen zu befürchten sind.

Die zweyte Ursache, warum die unvermuthete feindliche Durchmärsche dem Land-Manne besonders schädlich zu seyn pflegen, besteht darin, daß er dabey einen Theil seiner besten Effecten, die er in gehörige Sicherheit zu bringen nicht Zeit gehabt hat, zu verlieren Gefahr läuft. Auch hier gilt die oben, S. 69, gegebene Regel, daß der Land-Mann in Kriegs-Zeiten sich jederzeit in solcher Bereitschaft halten müsse, als wenn er dergleichen unvermuthete Vorfälle alle Tage zu erwarten hätte. Es ist daher vernünftig, daß man dasjenige, was man zur Führung und Fortsetzung der Wirthschaft nicht unumgänglich nöthig hat, gleich bey Anfange des Krieges in Sicherheit zu bringen suche. Kommt alsdann ein unvermutheter feindlicher Durch-Marsch, so wird ein jeder Haus-Wirth in diesem Stücke ganz ruhig seyn, und desto mehrere Zeit, um auf die Haupt-Stücke seiner Nahrungs-Geschäfte, damit nichts davon verloren gehe, Acht zu haben, verwenden können.

In Ansehung der Güter-Besitzer habe ich schon vorhin bemerkt, daß es für dieselben nicht rathsam sey, in solchen kriegerischen Fällen auf ihren Gütern zu bleiben. Da sie aber, bey dieser ihrer Entfernung, ihre beste Effecten mitzunehmen nicht verabsäumen werden, so findet alles dasjenige, was ich dabey angeführt habe, hier Statt. Die Bauern und andere kleine Land-Wirthe, wohin auch die Pächter zu rechnen sind, können sich nun zwar von ihren Nahrungen und Wirthschaften nicht entfernen, sondern es müssen sich dieselben bey allen Begebenheiten zu Hause halten, und ihre Geschäfte nach Möglichkeit fortzusetzen suchen; indessen gehört es doch auch bey diesen zu der ihnen nöthigen klugen Vorsicht, daß sie ihre in der Wirthschaft und Haushaltung entbehrliche Effecten in Sicherheit zu bringen suchen.

Die

Die größten Schätze des gemeinen Land-Mannes bestehen hauptsächlich in seinem Viehe; ich habe aber bereits oben bemerkt, warum es, damit zu flüchten, und dasselbe in die Wälder und Wüsteneyen zu verbergen, nicht rathsam sey; es gehört dasselbe auch zu den unentbehrlichen Stücken, ohne welche die Feld- und Land-Wirthschaft nicht fortgesetzt werden kann. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß das sämmtliche Vieh, es sey von welcher Gattung es wolle, nicht zu denjenigen Sachen zu rechnen sey, welche der Land-Mann, um es bey unvermutheten feindlichen Durchmärschen nicht zu verlieren, nach fremden Orten in Sicherheit zu bringen hat; doch ist es vernünftig, daß das Vieh zur Zeit eines solchen Durchmarsches nicht heerdenweise auf das Feld getrieben, sondern in den Ställen gehalten werde. Bey regulären Truppen ist nicht so leicht zu befürchten, daß sie die Ställe durchsuchen und das Vieh aus denselben wegnehmen werden. Da solches gemeiniglich nur von dem Trosse, oder den Marodeurs, zu geschehen pflegt, diese aber die Sache bey dem Befehlshaber, wegen der, bey allen auf Ordnung und Mannszucht haltenden Armeen darauf gesetzten harten Strafe, nicht gern zur Klage kommen lassen, so wird ein jeder Eigenthümer hierbey weit wenigerer Gefahr ausgesetzt seyn, als wenn das Vieh auf freyem Felde beysammen weidet, indem solches von einem auf Raub ausgehenden Truppe weit leichter weggetrieben, und durch allerley Umwege, ohne daß es zu entdecken und bey den Befehlshabern des durchmarschirenden Corps anzuzeigen wäre, weggebracht werden kann.

Zur Verbergung und Rettung des Viehes im Hause, wäre es auch nicht undienlich, wenn man unter dem gewöhnlichen Stalle noch einen andern ganz niedern und finstern hätte, in welchen man durch eine verborgene Fall-Thür, oder daß man nur etliche Dielen hinweg nähme, das Vieh im Noth-Falle hinunter lassen könnte. Wenn nur die Tiefe so groß ist, daß ein Ochs oder Pferd stehen

kann, so ist es schon genug. Das Vieh müßte aber zu diesem untern Stalle vorher öfters gewöhnet werden, und Futter daselbst finden, daß es desto leichter hinzubringen wäre, und kein Geschrey machte.

Damit man das Vieh als krank darstelle, und eine Seuche vorgeben könne, um das Wegführen zu verleiden, darf man nur dem Rindviehe das Maul mit Seife umher verschmieren, so hänget es den Kopf, und frißt nichts, oder nicht recht, so lange als man ihm die Seife nicht wegwäscht.

Zu den entbehrlichen Geräthschaften und Effecten, die der gemeine Land-Mann nicht gern verliert, und die einen Theil seines Vermögens ausmachen, sind, ausser dem baren Gelde, welches man öfters auch wohl bey einem wohlhabenden Bauer antrift Betten, Leinwand, allerley leinenes Geräth, überflüssige Kleidungsstücke, auch Kupfer und Zinn hauptsächlich zu rechnen. Was er hiervon nicht unumgänglich nöthig zu seiner täglichen Haushaltung braucht, muß ein Land-Mann, wenn er klug und vorsichtig handeln will, den Augen der herum streifenden Marodeurs zu entreissen und in Sicherheit zu bringen suchen. Diese Vorsicht ist um so nöthiger, als zu Kriegs-Zeiten öfters kein Nachbar vor dem andern sicher ist, und man Beyspiele hat, daß die eigene Dorfs-Einwohner ihre beruttelte Nachbarn, auf Rechnung des Feindes, beraubt und ihnen ihre beste Sachen entwendet haben. Auch ist es, wie ich bereits oben bemerkt habe, zu Kriegs-Zeiten nichts ungewöhnliches, daß sich ganze Banden von Müßiggängern zusammen rotten, und aus der theils heimlichen, theils öffentlichen Beraubung des Land-Mannes ein Handwerk machen. Die Dreistigkeit dieser Böswichter geht, da sie bey der Entfernung der landesherrlichen Truppen nicht so leicht ertappet und zur gebührenden Strafe gezogen werden können, öfters so weit, daß dadurch der Land-Mann mehr, als durch die feindliche Truppen selbst, in Gefahr

fahr gesetzt wird. Die an fremden Landes-Gränzen liegende Gegenden sind diesem Uebel am meisten unterworfen, weil dergleichen Räuber sich bey einer solchen Lage nach verübter That wieder sogleich in Sicherheit setzen können, und das geraubte Gut auch nicht so leicht entdeckt werden kann.

Man sieht zwar, daß der Land-Mann bey einer drohenden Gefahr in Sicherstellung seiner besten Effecten nicht gänzlich sorglos ist, sondern dabey öfters mehr Aengstlichkeit, als nöthig wäre, beweisen wird; nur in der Wahl der dazu dienlichen Mittel wird hierunter gemeiniglich gefehlt. Man hat unzählige Beyspiele, daß viele Leute ihr weniges Vermögen, welches sie gern der Gefahr entreissen wollen, dazu aber einen unrechten Weg ergriffen haben, eben dadurch desselben verlustig gegangen sind, da sie solches vielleicht, wenn sie es an Ort und Stelle gelassen hätten, unverletzt erhalten haben würden. Zu diesen unrichtigen Mitteln gehört unter andern das Vergraben derjenigen Dinge, die man nicht gern von dem Feinde genommen wissen will. Hierzu sind besonders die Geizigen unter den kleinen Leuten am meisten geneigt. Der Geiz ist gemeiniglich mit einem allgemeinen Mißtrauen gegen jedermann verknüpft; dieses läßt nun zwar vermuthen, daß ein solcher Geiziger bey dem Vergraben seiner Schätze alle nur ersinnliche Behutsamkeit, damit er dabey nicht entdeckt werden möge, anwenden werde; er wird gewiß solches zu keiner andern Zeit, als bey finsterer Nacht, vornehmen, auch unfehlbar einen versteckten Ort, der nicht so leicht durch ein Ungefähr zu entdecken ist, wählen; die ihn stets quälende Besorgniß aber wird ihm keine Ruhe lassen, sondern wird ihn, diesen Ort, wo nicht täglich, doch öfters, zu besuchen verleiten, um nachzusehen, ob sich noch alles in gehöriger Ordnung befinde. Alles Mißtrauen erweckt gemeiniglich auch bey Andern

ein

ein Gegen-Mißtrauen. Die öftern und ungewöhnlichen Gänge, die ein solcher Geiziger nach dem Orte seines verborgenen Schatzes vornimmt, werden daher seine Nachbarn aufmerksam machen, und es wird unter ihnen nicht an solchen fehlen, die ihm auf eine eben so geheime Art, als er bey Vergrabung seines Geldes oder anderer Sachen ihr Vorgänger gewesen ist, nachspüren, den Ort endlich entdecken, und ihm, durch Wegnehmung des Verborgenen, den Nutzen seiner ängstlichen Vorsicht vereiteln. Sehr selten werden zwar solche vergrabene Sachen von dem Feinde selbst weggenommen, wiewohl man auch Beyspiele hat, daß solches durch Verrätherey böser Leute geschehen ist; desto gefährlicher und unsicherer aber ist dieses Mittel in Ansehung der Nachbarn, und öfters des eigenen Haus-Gesindes, welches, seinen Brod-Herrn hierunter zu beobachten, die nächste Gelegenheit hat. Ein eben so unrichtiges Mittel, seine Effecten gegen den Feind in Sicherheit zu setzen, ist es auch, wenn Einige solche in das Wasser versenken, und dadurch aller Entdeckung derselben vorzubeugen suchen. Man pflegt dieses gemeiniglich mit schweren Sachen, als: Kupfer und Zinn, vorzunehmen; weil aber dieses nicht ohne Beyhülfe mehrerer Personen geschehen kann, und im Kriege der gemeine Mann sich kein Gewissen daraus zu machen pflegt, seinen Nachbar, wenn es nur verborgen bleiben kann, zu berauben, überdies auch Kupfer und Zinn, wenn es auch nicht geraubt wird, doch nach einiger Zeit im Wasser verroslet und unbrauchbar wird, so ist dieses Sicherheits-Mittel nicht von rechter Art.

Eben diejenige Oerter, und nächst herum liegende kleine mit Ring-Mauern versehene Städte, die ich den adelichen Herrschaften und andern Güter-Besitzern zur Aufbehaltung ihrer Effecten in Kriegs-Zeiten vorgeschlagen habe, rathe ich auch dem gemeinen Manne,

Manne, um seine von der Wirthschaft entbehrliche Effecten dahin in Sicherheit zu bringen, an. Der Bauer und gemeine Land-Mann steht ohnehin in den benachbarten Städten mit den daselbst befindlichen Bürgern schon vorhin in einer gewissen Verbindung, welche ihm die Unterbringung seiner entbehrlichen Effecten um so mehr erleichtern wird.

Allgemeine Plünderungen sind, wie ich schon oben bemerkt habe, zu unsern jezigen gesitteten Zeiten, im Kriege nicht mehr zu befürchten; und vor den Ausschweifungen der Marodeurs und des Raub-Gesindels sind die Städte auch sicher. Es ist also dieses der sicherste Ort, wo ein Land-Mann die Sachen, die er in dem Getümmel des Krieges nicht gern verlieren will, am bequemsten in Sicherheit bringen kann. Der leichte Transport, sowohl bey dem Hinbringen, als auch Zurücknehmen derselben, macht solches doppelt rathsam. Nur muß für einen zuverlässigen Versicherungs-Schein, welchen die Empfänger über die in Verwahrung genommene Sachen auszustellen haben, gesorget werden, damit nicht der arme und in dergleichen Dingen gemeiniglich unwissende Land-Mann, bey der künftigen Zurückforderung des Seinigen, in allerley Weitläuftigkeiten verwickelt werde. Es wäre daher sehr heilsam, daß alle diejenige Glieder der Gemeine, die ihre entbehrliche Effecten auf solche Art in Sicherheit zu bringen gesonnen sind, dieselben bey der Grund-Herrschaft anzeigten, diese aber ihrem Justitiario oder Gerichts-Verwalter den Auftrag thäte, hierunter für die künftige Sicherheit der Unterthanen zu sorgen.

Wie sollen es aber diejenigen, die einen Vorrath von barem Gelde haben, anfangen, um dessen nicht durch ein blindes Vertrauen in ihre vermeintliche gute Freunde verlustig zu gehen? In den kön. preuß. Landen ist zur sichern Unterbringung solcher einzelnen

Bar-

Barschaften durch die errichtete königliche Bank eine sehr bequeme Gelegenheit verschafft. Zwar geht es nicht füglich an, daß ein jeder einzelner Dorfs-Einwohner seine wenige ersparte Thaler dahin besonders einschicken, und darüber Versicherung erlangen kann. Ganz möglich und thunlich aber ist es, daß diese verschiedene einzelne Barschaften bey der Grund-Herrschaft des Dorfes zusammen gebracht, von dem Gerichts-Verwalter darüber ein genaues Verzeichniß angefertiget, und demnächst die ganze Summe, als ein bey der Herrschaft eingelegtes Depositum, an die kön. Bank eingeschicket werde. Hierdurch würden nicht nur alle Barschaften des gemeinen Land-Mannes, sie möchten auch so wenig betragen als sie wollten, gehörig sicher gestellet, sondern es würde auch den Eigenthümern derselben zugleich eine mäßige Verzinsung zuwege gebracht werden können. Wäre auch gleich einer oder der andere von den an diesem gemeinschaftlichen Depositio Theilhabenden während des Krieges eines Vorschusses benöthigt, so würde entweder die Herrschaft, solches zu thun, kein Bedenken tragen dürfen, oder doch solcher, wenn ihr dieses nicht bequem fiele, durch Aufkündigung eines verhältnißmäßigen Capitales allemahl möglich zu machen seyn.

In Ansehung derjenigen Gefahr, welcher der Bauer und gemeine Land-Mann, bey feindlichen Durchmärschen, wegen der zu liefernden Vorspann-Pferde unterworfen ist, hält es sehr schwer, gewisse bestimmte Regeln der Vorsicht anzugeben. Die Verschiedenheit der Umstände ist hierunter zu groß, und die sorgfältigste Klugheit wird öfters durch die Nothwendigkeit, worin ein marschirendes Kriegs-Heer sich befindet, vereitelt. Daß, um die Vorspann gänzlich zu vermeiden, alle Pferde aus dem Dorfe weggeschaffet werden, ist niemahls anzurathen, indem der Feind, dem

ein

ein solches vorsetzliches Unternehmen nicht verborgen bleiben könnte, dadurch eine gerechte Ursache bekommen würde, ein solches Dorf mit mehrerer Härte, als er sonst zu thun gewohnt ist, zu behandeln. Alles, was hierbey zu unternehmen rathsam ist, besteht darin, daß man die jüngsten und besten Pferde, deren Verlust den Dorfs-Einwohnern am empfindlichsten fallen würde, in Sicherheit zu bringen suche, und zu dergleichen gefährlichen Vorspann nur allein die schlechtesten, ältesten, und überhaupt solche, deren Zurückbehaltung nicht so leicht zu befürchten ist, Preis gebe. Daß der Feind bey eiligen Durchmärschen hierin eine genaue Untersuchung anstellen könne, ist an und vor sich unmöglich, und er wird auch die meiste Zeit zufrieden seyn, wenn nur die bey sich führende Geräthschaften, es geschehe mit alten oder jungen Pferden, fortgebracht werden. Ganz natürlich aber ist es, daß diese Vorsicht, so vernünftig und heilsam sie auch an sich selbst ist, zu allerley Zwist und Uneinigkeit unter den Dorfs-Einwohnern selbst Gelegenheit geben wird, wodurch denn der ganze Nutzen dieses Rathes vereitelt werden kann. Die in einem Dorfe befindliche Pferde sind nicht alle von einerley Werth und Beschaffenheit. Der Eine hat gute und junge, der Andere aber schlechte und alte Pferde. Dem Leztern sind seine alte und schlechte Pferde eben so lieb, als dem Ersten seine gute und junge. Es ist auch an und vor sich kein Grund vorhanden, warum Jener, um Diesen zu verschonen, sein Eigenthum aufopfern und in Gefahr setzen sollte, zumahl es bey aller zu leistenden Vorspann die Ordnung schon einmahl mit sich bringt, daß solche, ohne auf die verschiedene Beschaffenheit der Anspannung zu sehen, nach der Reihe geschehen muß. Wäre es indessen möglich, eine Bauern-Gemeine, unter dem Getümmel des Krieges, wie solches allerdings schwer hält, zu vernunftigen und billigen Ueberlegungen zu brin-

bringen, so würde diese Ungleichheit dadurch gar sehr gehoben werden können, wenn die mit guten und jungen Pferden versehene Einwohner denen, die nur alte und schlechte hätten, nicht allein ihre ausser der Ordnung gethane Vorspann verhältnißmäßig vergüteten, sondern dieselben auch, wenn die zur Vorspann genommene Pferde ganz und gar verloren gehen sollten, deshalb auf eine billige Weise schadlos hielten. Denen, die gute und junge Pferde haben, würde solches allemahl kostbar fallen, eine solche mehrere Ausgabe aber doch niemahls dem Verluste, dem sie dadurch in Ansehung ihrer guten Pferde entgingen, gleich zu schätzen seyn.

Gemeiniglich wendet sich der gemeine Land-Mann wegen der zur Vorspann gelieferten Pferde, an die niedern Personen des Kriegs-Heeres, welche dergleichen Vorspann einzufordern beordert sind, wendet auch wohl mancherley Kosten an, um sie zu bewegen, daß er seine Pferde wieder zurück bekommen möge. Es ist aber dieses ein unrechter Weg, den man hierbey nimmt. Weit sicherer ist es, sich deshalb unmittelbar an den Befehlshaber des durchmarschirenden Corps zu wenden. Werden die Pferde nicht zur weitern Fortschaffung der Bedürfnisse gebraucht, so wird man von demselben, wenn er nur einiger Maßen großmüthig denkt, gewissen Beystand zu erwarten haben, und die niedere Unter-Bediente des feindlichen Kriegs-Heeres, die sonst mit dergleichen unrechtmäßig zurück behaltenen Vorspann-Pferden einen unerlaubten Wucher zu treiben gewohnt sind, werden solches so leicht nicht wagen, wenn sie wissen, daß der Befehlshaber selbst die erhaltene Pferde wieder zurück zu schicken versprochen hat. Ist es aber schlechterdings nothwendig, daß der Feind solche Vorspann-Pferde weiter mit fortnehme, so wird auch der Befehlshaber der durchmarschirenden Truppen selbst solches nicht ändern können, und es muß alsdann der Land-Mann solches als ein

unvermeidliches Schicksal, dem er sich geduldig zu unterwerfen hat, ansehen. In solchen Fällen bleibt die vorhin vorgeschlagene Vorsicht, wenigstens die besten und jüngsten Pferde des Dorfes, so viel möglich, zurück zu halten, und dieselben den Augen des Feindes zu entziehen, doppelt rathsam.

Es ist oben, S. 18, derjenigen Oerter und Gegenden, die einem Flusse, oder andern Passe, den ein eindringender Feind nothwendig berühren muß, nahe sind, besonders Erwähnung geschehen, und dabey zugleich die Ursache, warum solches eine vorzüglich gefährliche Lage sey, bemerkt worden. Hier habe ich die Vorsicht, die in solchen Fällen nöthig ist, anzuzeigen. Ich gestehe indessen gern, daß es hierunter gewisse zuverlässige Regeln zu geben, sehr schwer sey; denn eine solche Lage ist unstreitig die unglücklichste, weil, bey dem ersten Anlaufe des feindlichen Heeres niemahls diejenige Ordnung zu erwarten ist, die dasselbe nachher, wenn es tiefer in das Land eingedrungen ist, zu beobachten pflegt. Auch sind solche Gegenden weit mehr, als andere, den zum Recognosciren ausgeschickten kleinen Truppen ausgesetzt, und der unbändige Troß pflegt bey dem ersten Einmarsche in ein fremdes Land die meisten Ausschweifungen zu begehen. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses alles Umstände sind, die dem armen Land-Manne das Leben recht sauer machen, und ihn gar leicht zu dem Entschlusse, seine Nahrung ganz und gar zu verlassen, bewegen können. Da aber solches ein Unternehmen ist, das Land-Wirthen niemahls angerathen werden kann, so ist auch den Einwohnern solcher Oerter und Gegenden eine besondere Standhaftigkeit, welche sie von solchem übereilten Schritte zurück zu halten vermag, nöthig. Die vernünftige Vorstellung, daß ein Land-Wirth, der auf eine solche Art im Gedränge ist, bey seiner Entfernung alles gewiß ver-

liert, bey einem standhaften Aushalten aber vieles, und öfters mehr, als man glaubt, von den befürchteten Uebeln vermeiden kann, wird schon hinreichend seyn, seine ihn anwandelnde Zaghaftigkeit zu vermindern. Diejenige nun, die durch eine vernünftige Ueberlegung zu dem Entschlusse, von ihren Nahrungen nicht zu entweichen, sondern ihr Schicksal daselbst geduldig abzuwarten, gebracht worden sind, haben zuvörderst die Vorsicht zu beobachten, daß sie, so bald sie etwas von der Ankunft eines feindlichen Heeres vernehmen, sich an den Befehlshaber desselben wenden, ihm die Gefahr, worin sie sich wegen der natürlichen Lage ihres Ortes befinden, auf eine bescheidene Art vorstellen, und bey ihm um Schutz, und Vorkehrungen, damit sie nicht unschuldiger Weise gänzlich zu Grunde gerichtet werden mögen, Ansuchung thun. In unsern gesitteten Zeiten ist nicht zu vermuthen, daß je ein Anführer eines Kriegs-Heeres, welches nicht in der Absicht, die einzelnen Einwohner eines Landes, sondern den ganzen Stat und dessen Beherrscher zu bekriegen, eingedrungen ist, hierauf unaufmerksam bleiben sollte, zumahl ihm selbst daran gelegen ist, daß eine solche Gegend, die er bey seinen Hin- und Rück-Märschen öfters berühren muß, nicht zu einer völligen Wüste und Einöde gemacht werde. Er wird daher, wofern es die Umstände nur irgend erlauben, gewiß nicht Anstand nehmen, eine so billige Bitte zu erfüllen, und nicht allein den allgemeinen Befehl, die strengste Mannszucht zu halten, ertheilen, sondern auch diejenigen Oerter, die der Gefahr am meisten ausgesetzt sind, mit den nöthigen Sauvegarden versehen. Unterläßt der in solchen Gegenden wohnende Land-Mann diese Vorsicht, oder faßt wohl gar den übereilten Entschluß, sich von seiner Nahrung gänzlich zu entfernen, und solche den einmarschirenden Truppen Preis zu geben, so hat er den daraus entstehenden Schaden nicht

so

sowohl dem Feinde, als vielmehr sich selbst, beyzumessen. Ausserdem ist den in solchen Gegenden wohnenden Land-Leuten nicht anzurathen, daß sie sich, ausser dem zur Wirthschaft unentbehrlichen, mit allzu starken Heerden Vieh beladen, indem solches, bey dem ersten Einmarsche eines feindlichen Heeres, eine Ware ist, deren dasselbe vorzüglich benöthigt ist. Ist gleich ein solcher Ort, wie gemeiniglich an dem Uebergange über Flüsse anstoßende Gegenden von solcher Art zu seyn pflegen, von der Beschaffenheit, daß der Viehstand daselbst die Haupt-Nahrung ausmacht, so ist doch alsdann, wenn man den Anmarsch eines feindlichen Heeres befürchten muß, rathsam, den Ueberfluß entweder vorher zu verkaufen, oder anderwärts in Sicherheit zu bringen, wobey ich das erste jederzeit für das beste halte. Auch ist für solche Gegenden, die in der Wirthschaft entbehrliche Effecten zu rechter Zeit auf die oben angerathene Art anderwärts in Verwahrung zu bringen, nöthig; denn auch bey den besten Anstalten, die der feindliche Heer-Führer zur Sicherstellung der Land-Leute nur immer machen kann, wird doch eine solche Gegend, wegen der fast täglich hin und zurück gehenden kleinen Truppe, weit mehrerer und öfterer Gefahr, als die tiefer im Lande belegene Oerter, ausgesetzt bleiben.

In Ansehung der vielen Unbequemlichkeiten und des mannichfaltigen Schadens, dem der Land-Mann bey den feindlichen Einquartierungen ausgesetzt, und wovon oben, S. 21, fgg. umständlich Erwähnung geschehen ist, hat derselbe ebenfalls, zu seiner und des Seinigen möglichen Erhaltung, eine männliche Standhaftigkeit zu beweisen nöthig. Muß der Feind sich in ein Dorf, wo er niemand zu Hause findet, sondern alles geflüchtet ist, einquartieren, so kann man, natürlicher Weise, nicht von ihm verlangen, daß er gute Ordnung halte, und an ein Verschonen denke; viel-

mehr ist er in die Nothwendigkeit gesetzt, selbst zu zugreifen, und sich die unentbehrlichsten Bedürfnisse allenthalben, wo er sie nur anzutreffen weiß, aufzusuchen. Daß es aber bey solcher Gelegenheit bloß bey den benöthigten Bedürfnissen bleiben, und nicht auch andere Sachen, die sonst gewiß erhalten seyn würden, verloren gehen sollten, kann auch die strengste Mannszucht nicht verhindern. Die Einwohner eines Ortes, die sich zu solcher Zeit von ihren Wohnungen und Nahrungen entfernen, haben sich solchemnach den Verlust, den sie dadurch leiden, selbst beyzumessen.

Daß eine freundliche Aufnahme feindlicher Truppen, die in einem Lande eine unwiderstehliche Macht erhalten haben, auch mit der innigsten Treue gegen den rechtmäßigen Landes-Herrn sehr wohl bestehen könne, habe ich bereits oben mehrmahl erinnert, und aus den Regeln der Nothwendigkeit dargethan. Eine solche freundliche Aufnahme ist dann auch billig als die erste Vorsicht anzusehen, welche der Land-Mann bey feindlichen Einquartierungen, um sein Schicksal zu lindern, zu beweisen hat. Zwar kann es nicht ohne große Ueberwindung geschehen, wenn man dergleichen ungebetene, und zum Theil unangenehme Gäste mit einer gewissen Freundlichkeit und anscheinenden Bereitwilligkeit aufnehmen soll. So wenig sonst eine gereinigte Moral Heucheley und falsche Verstellung in den Handlungen der Menschen duldet, so muß doch hier selbst von der strengsten Klugheit eine billige Ausnahme zugelassen werden. Was könnte es wohl einem Land-Manne helfen, wenn er die bey ihm einquartierte Feinde mit Poltern und Schelten empfangen, und mit einem mürrischen Gesichte aufnehmen wollte? Ganz unfehlbar würde er dadurch sein Schicksal nur härter machen, und sich einer Behandlung, die er durch ein gegenseitiges Betragen vielleicht verhütet hätte, aussetzen. Muß auch gleich der feindliche

Sol-

Soldat innerlich überzeugt seyn, daß sein Wirth und seine Wirthinn ihn nicht gern sehen, so ist er doch schon zufrieden, wenn er nur eine äussere freundliche Miene an ihnen erblickt, und sie zu allem, was zur Herbeyschaffung seiner Bedürfnisse gehört, bereitwillig findet.

Diese Freundlichkeit und Bereitwilligkeit des Land-Mannes gegen die bey ihm einquartierte feindliche Soldaten, darf, wie es öfters bey Unvernünftigen wohl geschieht, nicht in eine solche Vertraulichkeit ausarten, die ihn verleitet, seinen Gästen alles, was er auf seinem Herzen hat, zu erzählen, und wohl gar Dinge, die dem State und dem Landes-Herrn nachtheilig seyn können, zu entdecken. Sein freundliches Bezeigen muß sich bloß auf die gegenwärtige Bewirthung des einquartierten Feindes, und die zu dessen Bequemlichkeit nöthige Dinge, einschränken. Diese Verstellung wird ihm, wider die Empfindungen seines Herzens, durch die Nothwendigkeit, worin er sich befindet, abgedrungen, und kann daher mit einer unverletzten Treue gegen seinen Landes-Herrn gar wohl bestehen; geht sie aber weiter, und erstreckt sich auf Dinge, wozu ihn keine Nothwendigkeit, sondern nur eine unbesonnene Schwatzhaftigkeit, oder auch wohl gar ein böses Herz, gebracht hat, so ist sie allemahl sträflich.

Bey den, oben, S. 23, bemerkten, unvermutheten und nur auf eine kurze Zeit dauernden Bequartierungen, ist besonders die Herbeyschaffung und Bereithaltung der nöthigen Fourage, als eine in solchen Fällen nöthige Vorsicht erwähnt worden, und wie solches möglich zu machen sey, werde ich jezt zeigen. Hieran erst zur Zeit der wirklichen Bequartierung zu denken, ist zu spät. Ein vernünftiger Land-Mann muß sich zum voraus auf alle Vorfälle, die sich im Kriege eräugnen können, gefaßt und bereit halten,

und es dabey nicht bis auf die lezte Stunde, wo die Gefahr schon eingetreten ist, ankommen lassen. Da nun derselbe vor feindlichen Einquartierungen niemahls sicher ist, sondern solche öfters zu einer Zeit, wo man sie am wenigsten vermuthet, erfolgen, so gehört es schlechterdings zu den nöthigen Vorsichten eines jeden Land- Mannes, daß er beständig einen gewissen Vorrath von ausgedroschenem Getreide in Bereitschaft halte, womit er einen unvermuthet sich einquartierenden Feind befriedigen, und dadurch von der so gefährlichen Fouragierung abhalten kann. Daß die feindliche Truppen selbst nicht gern zum Fouragieren schreiten, sondern lieber ihre Bedürfnisse aus den Händen der Einwohner nach einer gewissen Ordnung nehmen, habe ich schon oben bemerkt. Man kann daher überzeugt seyn, daß die angerathene Bereithaltung eines zu einer kurzen Einquartierung hinreichenden Getreide- Vorrathes ein sicheres Mittel seyn werde, dergleichen feindliche Bequartierungen weit weniger schädlich zu machen, indem der Feind alsdann dasjenige, was er an Fourage gebraucht, sich nicht erst selbst mühsam aufsuchen, sondern das Benöthigte nur in Empfang nehmen darf.

Sollte auch eine solche Einquartierung zu einer Zeit eintreffen, wo der Land- Mann noch nicht Gelegenheit gehabt hat, die benöthigte Körner auszudreschen und einen Vorrath davon zu sammeln, so kann er doch Anstalten treffen, daß das benöthigte Getreide von seinen eigenen Leuten ausgedroschen werde, damit es nicht dem Feinde ohne Ordnung unter die Hände gegeben werden dürfe; er darf nähmlich nur alle Leute, die er für Geld und am Dienste bekommen kann, zusammen bringen, und durch dieselben in 2 oder 3 Scheunen auf die gewöhnliche Art, doch so, daß alle Abend aufgemessen werde, dreschen lassen. Wenn z. B. 120 Pferde einquartiert wären, und für die-

dieselben nur hauptsächlich Hafer verlangt würde, so beträgt, wenn man auch auf jedes Pferd täglich 4 Metzen rechnet, der auf jeden Tag nöthige Bedarf 30 brandenb. Scheffel; diese können von 8 bis 10 Personen täglich mit leichter Mühe ausgedroschen werden.

Was die von dem Feinde ausgeschriebene Lieferungen betrifft, habe ich bereits oben, S. 30, fgg. aus Gründen, die aus der Natur der Sache selbst fließen, bemerkt, daß den von dem Stande des Feindes entfernten Einwohnern eines Landes diese Gattung von Kriegs-Leistungen weit beschwerlicher, als den demselben nahe befindlichen, falle; ich habe aber auch eben daselbst erinnert, daß diese mehrere Beschwerlichkeit solcher Lieferungen durch anzunehmende Entrepreneurs gar sehr erleichtert und gemildert werden könne. Denn da vielfältige Erfahrung gelehrt hat, daß die weiten Fuhren, die der Land-Mann öfters übernehmen muß, eine Haupt-Ursache seines Verderbens sind, so können solche, wenigstens in diesem Falle, durch eine der Billigkeit gemäße Verdingung der ausgeschriebenen Lieferungen an Entrepreneurs, erspart und vermieden werden. Zwar pflegen auch öfters, zu solcher Zeit die Entrepreneurs die Saiten sehr hoch zu spannen; insonderheit sind einzelne Güter-Besitzer, wenn sie sich mit Entrepreneurs wegen der ihnen zugeschriebenen Lieferung einlassen müssen, deren Gewinnsucht mehr ausgesetzt; in Fällen aber, wo ganze Provinzen oder Gegenden die Lieferungen auf dergleichen Art thun wollen, hat man heut zu Tage die sehr geschickte Erfindung, daß man deshalb öffentliche Biethungs-Termine ansetzt, und in denselben die Lieferungen denen, die solche für den niedrigsten Preis besorgen wollen, überläßt; durch dieses Mittel werden dem, sonst dabey nicht ungewöhnlichen, übertriebenen Wucher gewisse Gränzen gesetzt.

Bey verdungenen Lieferungen, zuvörderst auf die Sicherheit derjenigen, die solche übernehmen, zu sehen, und keinen allzu starken Vorschuß zu wagen, ist eine Regel der Vorsicht, die besonders zu Kriegs-Zeiten nie ausser Augen gesetzt werden muß. Fast alle Juden und Müßiggänger, die sonst keine bestimmte Beschäftigung haben, pflegen sich alsdann mit dergleichen Unternehmungen abzugeben, und öfters wagen sie dabey mehr, als ihre Kräfte gestatten, wovon der Schade auf diejenigen, die sich mit solchen Leuten auf eine unbehutsame Art eingelassen haben, zurück fällt. Denn der Feind hält sich nicht an den ihm gestellten Lieferanten, sondern bloß an denjenigen, der die Lieferung zu thun schuldig gewesen ist.

Da aus dem Vorhergehenden erhellt, daß den von dem Stande des feindlichen Kriegs-Heeres entfernten Landes-Einwohnern die ausgeschriebene Lieferungen weit schwerer und kostbarer fallen, als denen, die den feindlichen Truppen, für welche sie liefern sollen, nahe sind: so erfordert es die Billigkeit, daß diese mehrere Last der Entfernten durch einen Beytrag von den Nahen verhältnißmäßig ausgegliechen werde. Wird die ganze Lieferung einer Gegend, sowohl in Ansehung der Entfernten, als auch der Nahen, an Entrepreneurs verdungen, so fällt dadurch diese Ausgleichung von selbst, als überflüssig, hinweg. Denn, da in solchem Falle der Nahe so viel, als der Entfernte, zu den dadurch verursachten Kosten, ein jeder nach dem Verhältnisse seiner Besitzungen, beyträgt, so ist auch in Tragung dieser Kriegs-Last keiner vor den andern beschwert. Wollen sich aber die nahen Güter-Besitzer von dergleichen Verdingungen an Entrepreneurs ausschließen, und ihren Antheil der Lieferung selbst leisten, so wird diese Last nicht mehr mit gleichen Schultern getragen, sondern es leiden die Entfernten darunter augenscheinlich. Diese Prägravation ist um

so

so unbilliger, als die Entfernten, welche von der Härte des feindlichen Heeres weniger Gefahr zu befürchten haben, aus dieser Ursache auch zu solchen ausgeschriebenen allgemeinen Lieferungen weniger verbunden sind. Denn wenn hierbey ein gewisser Maßstab angenommen werden kann, so muß er nothwendig in der mehrern oder wenigern Gefahr, welche die verschiedene Einwohner einer Gegend von den feindlichen Truppen zu befürchten haben, gesetzt werden. Aus diesem Grunde können sich also die dem Feinde nahe Einwohner, den entfernten die mehrere Lieferungs-Last erleichtern zu helfen, nach der Billigkeit nicht entziehen. Hierzu sind zwey Wege vorhanden. Den Entfernten muß entweder, nach dem Verhältniß ihrer Entfernung, ein geringeres Lieferungs-Quantum zugeschrieben werden, oder die Nahen müssen die mehrere Transport-Kosten, welche die Entfernten zu der allgemeinen Lieferung verwenden müssen, mit übertragen. Das Letztere wird ohne Zweifel das beste und geschickteste Ausgleichungs-Mittel in diesem Falle seyn.

Sonst eräugnet es sich auch nicht selten, daß von den Befehlshabern der feindlichen Heere, aus einer klugen Vorsicht, damit es ihnen nicht, wenn hier und da etwas ausbliebe, an dem Benöthigten fehlen möge, ein höheres Quantum, als sie wirklich gebrauchen und consumiren können, ausgeschrieben wird. In solchem Falle ist es sehr vernünftig, daß die Bewohner derjenigen Gegend, auf welche die Ausschreibung der Lieferungen ergangen ist, sich deshalb zusammen thun, und sich einmüthig anheischig machen, das Heer, in so weit es in ihren Kräften steht, mit der gehörigen Fourage und Lebens-Mitteln zu versorgen. Ein Heer-Führer, dessen Absicht nicht auf eine Verheerung der Länder, sondern bloß auf die Erfüllung des Endzweckes, warum der Krieg geführt wird, gerichtet ist, wird ein solches vereinigtes Anerbiethen, bey wel-

chem er gehörige Sicherheit haben kann, nicht verwerfen, und daher die anfangs ergangene Ausschreibungen des Ueberflüssigen von selbst wieder einstellen. Man ersieht hieraus, wie heilsam und nützlich der oben ertheilte Rath ist, daß die Güter-Besitzer einer mit Krieg überzogenen Gegend sich nicht allzu weit von ihren Gütern entfernen, sondern daß wenigstens die Vorsteher derselben nebst ein Par der ältesten Stände in der Nähe bleiben. Wird dieses nicht beobachtet, so fällt auch die jezt zur Abwendung der überflüssigen Lieferung angepriesene Vorsicht hinweg, und der Feind ist öfters wider seinen Willen in die Nothwendigkeit gesetzt, mehr, als er wirklich gebraucht, zu fordern, indem er niemand hat, an den er sich, wenn es ihm an dem Nöthigen fehlen sollte, halten könnte. Auch kann, selbst nach der Billigkeit, von solchen feindlichen Ausschreibungen, die keine sichere Anzeige der Vorsteher einer Gegend zum Grunde haben, sondern bloß nach Gutdünken und auf ungewisse Nachrichten entworfen werden müssen, keine arithmetische Genauigkeit verlanget werden.

Bey den feindlichen Fouragierungen, wie ich solche, oben, S. 32, fgg. mit mehrerm erwähnt habe, kann dem armen Land-Manne wohl wenig Rath, wie er dieses Uebel abwenden oder vermindern könne, gegeben werden. Die Umstände sind alsdann gemeiniglich von solcher Beschaffenheit, daß der Feind sich an keine Ordnung binden kann, sondern seine Bedürfnisse da, wo er sie am ersten und bequemsten bekommen kann, zu nehmen genöthigt ist. Indessen ist eine männliche Standhaftigkeit und kluge Vorsicht hierbey doch auch nicht gänzlich unwirksam. Der Schade, welchen eine Fouragierung, besonders wenn solche im Angesichte der gegenseitigen Armee geschieht, nach sich zieht, wird allemahl groß bleiben, und der Land-Mann wird, dieselbe gänzlich vermeiden zu wollen, niemahls Rechnung

ung machen können. Durch seine Gegenwart und dabey gebrauchte Vorsicht aber kann er öfters in den dabey vorfallenden Neben-Umständen vieles ändern, und manches, was sonst bey dieser Gelegenheit ebenfalls verloren gegangen seyn würde, erhalten. Der fouragierende Soldat wird sich nicht so leicht an die Spinden und Kasten, und das auf dem Hofe befindliche Vieh, vergreifen, wenn der Wirth gegenwärtig ist, und er folglich von demselben befürchten muß, daß jener sich, wegen solcher Excesse, bey dem die Fouragierung commandirenden Officier beschweren werde. Ist aber weder Wirth noch Wirthinn zu Hause, folglich niemand vorhanden, der den fourägierenden Soldaten beobachten kann, so ist nicht zu verwundern, wenn es alsdann bunt über Eck geht. Ich will nicht läugnen, daß ein solcher Vorfall fürchterlich genug seyn mag, um auch den herzhaftesten unbewehrten Land-Mann bange und zaghaft zu machen. Allein, je grösser die Gefahr ist, desto nöthiger ist dessen Gegenwart. Es wird auch, wenn er nur die ersten Augenblicke, die bey dergleichen Begebenheiten die schreckhaftesten zu seyn pflegen, überstanden, und dabey, daß man ihm nicht an das Leben, sondern nur seine Scheunen ausleeren wolle, gesehen hat, bey einem der nicht von Natur feigherzig ist, sich die im Anfange verlorne Gegenwart des Geistes bald wieder einstellen, und er wird alsdann am besten thun, wenn er die Fouragierung eher befördert, als durch unnützes Lärmen, Schreyen und Wehklagen, welches bey solchen nothdringenden Gelegenheiten nichts helfen kann, aufhält; denn je geschwinder er diese Gäste los wird, je weniger Gefahr ist er dabey ausgesetzt.

So geringe auch die Anzahl der Vorsichten, die in solchen Fällen zur Minderung des dem Land-Manne drohenden unvermeidlichen Schadens etwas beytragen können, seyn mag, so wird doch die Vernunft manches,

ches, was wenigstens eine kleine Erleichterung bewirken kann, an die Hand geben. Ein Land-Mann muß daher auch in diesen Umständen nicht gänzlich unwirksam bleiben, sondern auf alle nur mögliche Mittel, die zur Milderung seines Schicksales etwas beytragen können, bedacht seyn. Er muß z. B. diejenige Getreide-Arten, von denen er weiß, daß der fouragierende Feind sie vorzüglich sucht und begehrt, nicht auf dem Boden, noch in der Scheune, verstecken, sondern solche vielmehr in Bereitschaft legen, damit sie den Fouragierern von selbst in die Augen fallen, und sie nicht erst lange darnach suchen dürfen. Alle fouragierende Cavallerie nimmt lieber Hafer, als andere Getreide-Sorten; findet sie nun denselben bey ihrem ersten Eintritte sogleich, so läßt sie das andere Getreide unberührt, und der Land-Mann, der diese Vorsicht gebraucht, hat auch den Vortheil, daß die Fouragierung weit kürzer dauert; ist hingegen der Hafer versteckt oder verpackt, so sind die Fouragierer, eine andere mehr in der Nähe befindliche Getreide-Sorte anzugreifen, und an statt des Hafers, Weizen oder Rocken zu nehmen, genöthigt; daß aber dem Land-Manne der Verlust des Weizens oder Rockens weit schmerzlicher, als wenn er mit Hafer davon kommen kann, falle, bedarf wohl keines Beweises. Auf diese und andere Arten mehr, kann ein Wirth, der nicht gänzlich unthätig bleibt, mancherley Erleichterung, auch in diesem sonst fürchterlichen Falle, sich verschaffen. Wird die Fouragierung in einem und eben demselben Dorfe mehrmaßl wiederhohlt, so geht auch vielleicht das übrige Getreide damit fort; und es gehört alsdann zu denen Unglücks-Fällen, die durch keine menschliche Vorsicht haben vermieden, noch gemindert werden können.

Das bisher Angeführte findet auch alsdann Statt, wenn Fouragierungen von einem im Angesichte des gegenseitigen Heeres campirenden Feinde vorgenommen wer-

werden. Ich habe aber oben, S. 34, auch solcher Fouragierungen, die ein auf dem Marsche befindliches Kriegs-Heer öfters vorzunehmen genöthigt ist, gedacht, und dabey zugleich bemerkt, daß diese Art nicht allein weniger schädlich zu werden pflege, sondern daß es auch Mittel und Wege gebe, wodurch solche gänzlich abgewendet werden können. Worin diese Mittel und Wege bestehen, habe ich bereits oben, S. 85, fgg. gezeigt. Das daselbst Angeführte bezieht sich zwar nur auf solche Fälle, wenn ein auf dem Marsche befindliches Heer nicht auf freyem Felde campirt, sondern cantonirt, und dabey in den Cantonirungs-Quartierungen dergleichen Fouragierungen unternimmt; es können die in diesem Falle vorgeschlagene Mittel aber auch alsdann, wenn das Heer auf seinem ruhigen Marsche auf freyem Felde campirt, angewendet werden, nur muß alsdann die ganze Gegend, in welcher der Feind campirt, sich dieses Mittels mit vereinigten Kräften bedienen, und sämmtliche der Fouragierung sonst unterworfene Dorfschaften müssen einen Vorrath von ausgedroschenen Körnern, der zu deren Abwendung hinreichend ist, in Bereitschaft halten; doch setze ich hierbey allemahl voraus, daß ein solches Campement nicht über 3, höchstens 4, Tage dauern müsse, wenn vorerwähntes Mittel von Nutzen seyn soll.

Es ist oben, S. 37, f. angezeigt worden, daß die Brandschatzungen nicht zu denjenigen feindlichen Forderungen, denen die Einwohner des platten Landes ausgesetzt sind, gehören, es wird daher auch von den Vorsichten, die dabey anzuwenden wären, hier zu handeln, überflüssig seyn. Nur noch wegen der Maß-Regeln, die der Land-Mann in Ansehung der öfters herum schweifenden Marodeurs zu nehmen hat, finde ich einiges zu erinnern nöthig. Da heut zu Tage fast alle Kriegs-Heere in der Beobachtung einer strengen und genauen Mannszucht eine besondere

Eh-

Ehre setzen, so hat der Land-Mann zu jezigen Zeiten von diesem herum streifenden Gesindel weit weniger, als ehedem, zu befürchten; denn ihre Excesse werden, wenn sie bekannt geworden sind, bey den meisten Armeen mit dem Strange bestraft; s. Th. I, S. 489; eine Strafe, der sich auch der Verwegenste nicht leicht aussetzt, und die daher viele Unordnungen zu verhüten vermögend ist. Da indessen auch die veste Verfügungen niemahls so vollkommen seyn können, daß sich nicht Bösewichter finden sollten, die solche, der darauf gesetzten Strafe ungeachtet, zu übertreten keine Scheu tragen, so muß ein Land-Mann, besonders wenn die Lage seines Ortes dem feindlichen Heere nahe ist, es allemahl für möglich halten, sich den Ausschweifungen derselben ausgesetzt zu sehen. Damit nun dergleichen Herumstreifer dem Land-Manne nicht unvermuthet über den Hals kommen mögen, ist es nöthig, daß eine Dorfschaft, die solches wegen ihrer Lage zu befürchten hat, Tag und Nacht einen Wächter auf dem Thurme halte, welcher die Einwohner durch Ziehung der Glocke von deren Annäherung benachrichtige. Sobald dieses Zeichen gegeben ist, müssen sämmtliche Wirthe der Gemeine, und überhaupt alle erwachsene Mannspersonen, sich an einem dazu bestimmten Orte versammeln. Man kann versichert seyn, daß die ankommende Marodeurs alsdann nichts Gewaltthätiges wagen, sondern sich allenfalls auf das Bitten, um einige angebliche nöthige Bedürfnisse zu erhalten, legen werden. Unterläßt man aber diese Vorsicht, so ist nichts gewisser, als daß sie in die nächste einzelne Häuser einfallen, und daselbst allerley Unfug treiben, auch wohl öfters Grausamkeiten ausüben werden.

Weil diese Herumstreifer sich auch sehr gern an das auf dem Felde weidende Vieh zu vergreifen pflegen, dessen Verlust aber jedem Land-Manne billig am schmerzhaftesten fällt, so muß der auf dem Thurme bestellte

stellte Wächter zugleich mit dahin instruiret werden, daß er, so bald er bey demselben Unordnungen bemerkt, deshalb ebenfalls ein Zeichen gebe, damit die gehörige Mannschaft aus dem Dorfe hinzu eilen, und den Vieh-Raub zu verhindern suchen könne. An das Grimmigthun und Fluchen solcher Marodeurs darf sich niemand kehren. Sie sind gemeiniglich diejenigen, die in dem ganzen Heere die wenigste Herzhaftigkeit besitzen, und das böse Gewissen macht sie noch zaghafter. Werden sie unter den versammelten Dorfs-Einwohnern einige Entschlossenheit gewahr, so werden sie ganz ruhig wieder zurück kehren, weil sie ihr Schicksal voraus wissen, wenn sie an ihren Befehlshaber ausgeliefert werden sollten.

Bisher habe ich die Anwendung einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht in denen Fällen, wo der Krieg nur schädliche Folgen für den Land-Mann hinterläßt, gezeigt. Was diese beyde so nöthige Eigenschaften, auch in Ansehung der aus dem Kriege erwachsenden Vortheile Gutes stiften, will ich jezt ebenfalls darlegen. Ich werde mich aber hierbey ganz kurz fassen können, weil die Ausführung solcher Wahrheiten, welche in die aus dem Kriege entstehen könnende Vortheile einen Einfluß haben, für die folgenden Abschnitte bestimmt ist. Denjenigen, die aus den mancherley Fügungen des Krieges Nutzen ziehen wollen, werde ich jezt nur einige allgemeine Regeln, welche zur Erreichung dieser Absicht zu beobachten sind, angeben; die besondere und richtige Anwendung derselben in jedem besondern Falle, wird sich in dem Folgenden von selbst zeigen.

Daß der verstärkte Umlauf des baren Geldes die Haupt-Quelle alles des Guten sey, welches der Land-Mann, mitten unter der vielfältigen über ihm schwebenden Gefahr zu erwarten hat, habe ich oben, S. 44, ausführlich gezeigt, dabey aber auch zugleich er-

innert, daß im Anfange des Krieges die Verbreitung der Schätze, welche die kriegführende Mächte zu verwenden genöthigt sind, nicht überall gleich und allgemein seyn könne, sondern den von dem Schauplatze des Krieges entferntern Gegenden der milde Regen dieses aufgestiegenen Ungewitters weit später zu Nutze komme. Daß dieses kurzsichtige Land-Leute öfters zaghaft und muthlos mache, und sie dadurch zu manchen übereilten Schritten, wodurch sie sich in der Folge der sonst zu erwarten habenden Vortheile selbst verlustig machen, verleitet werden, habe ich daselbst ebenfalls angeführt. Hieraus ziehe ich nun die allgemeine Regel: daß auch die Bewohner der entfernten Gegenden, wenn ihnen gleich nicht im Anfange des Krieges der dadurch beförderte stärkere Umlauf des baren Geldes zu Nutze kommt, sondern sie vielmehr das Gegentheil davon empfinden, ihren Muth nicht sinken, noch sich zu Handlungen, die sie in Zukunft, daran Theil nehmen zu können, hindern, bewegen lassen müssen.

Feld-Früchte und Vieh sind diejenige Producte, die den Land-Mann zu allen Zeiten ernähren und bereichern müssen; und auch in Kriegs-Zeiten hat derselbe, wegen der aus diesem Uebel möglichen Vortheile, hierauf die vornehmste Rechnung zu machen. Mit einem reichen Vorrathe von allerley Getreide-Arten angefüllte Böden, und ein Ueberfluß von Pferden und Mast-Vieh, sind diejenige Stücke, wodurch auch im Kriege der Land-Mann, als Land-Mann, seine Umstände ansehnlich verbessern, und etwas erwerben kann. Nicht allein der unfehlbare Absatz, sondern auch der erhöhete Preis dieser den im Felde stehenden Kriegs-Heeren unentbehrlichen Landes-Producte, erfüllt, wie ich oben, S. 5, bemerkt habe, des Land-Mannes Wünsche, und es stellen sich ihm dadurch Vortheile, die unausbleiblich sind, dar.

Die

Die Zaghaften und Muthlosen aber, die nicht gleich bey dem ersten Eintritte des Krieges ihre Producte so reichlich und hoch, als sie es sich in ihrer Einbildung vorgestellt haben, verlosen können, verlieren sehr oft diese Vortheile deshalb, weil sie sich durch ihre Zaghaftigkeit verblenden, und zu einem übereilten Verkauf ihrer Producte, wovon, bey dergleichen Umständen, eigennützige Wucherer gemeiniglich den besten Vortheil ziehen, verführen lassen. Wie mancher, der dergleichen übereilten Schritt gethan hat, bereuet nachher den hierunter bewiesenen Mangel von nöthiger Standhaftigkeit, wenn diejenigen Producte, die er für ein Spott-Geld verschleudert, und gewisser Maßen verschenkt hat, nach wenigen Monathen, oder doch wenigstens im nächstfolgenden Jahre, noch ein Mahl so hoch an den Mann gebracht werden können! Ein solcher Wirth, der die vernünftige Aussichten auf künftige Zeiten ausser Augen gesetzt, und sich durch eine unnöthige Furchtsamkeit zu einem übereilten Verkauf seiner Producte hat verleiten lassen, muß es sich selbst beymessen, weil ihm der Krieg von seiner nützlichen Seite nicht bekannt wird. Unglücklich genug sind diejenigen, die den Erfolg dieser auf die Zukunft vortheilhaften Aussichten nicht erwarten können, sondern ihre Producte jederzeit für den marktgängigen Preis, zur Befriedigung ihrer Gläubiger oder Verpächter, verkaufen müssen. Dieser Art von Land-Leuten ist und bleibt nur wenige Hoffnung zu den künftigen Vortheilen des Krieges übrig, wenn sie nicht durch verschafften Credit das Andringen der Gläubiger oder Verpächter abwenden können, welches allen, denen solches möglich ist, anzurathen steht, indem ein dazu aufgenommenes Capital sich durch den höhern Verkauf ihrer Producte mehr als doppelt verzinset.

In Ansehung der dem Schauplatze des Krieges nahen Gegenden fällt zwar diese Regel und Erinner-

ung von selbst hinweg, indem diese auch schon bey dem Anfange des Krieges ihre Producte reichlicher absetzen und höher anbringen können. Ja, wenn jene, die entfernte Gegenden ihre Vorräthe zusammen, und auf künftige Zeiten aufzubehalten Ursache haben, so muß diesen gerade das Gegentheil angerathen werden, weil sie, solches durch den Feind zu verlieren, weit mehr in Gefahr sind. Der gleich anfangs höhere Preis entschädigt sie aber schon hinlänglich, und sie haben, wenn sie noch auf einen höhern warten wollen, den dadurch gar leicht entstehenden Verlust sich selbst beyzumessen. So wie den entfernten Gegenden, ihre Producte nicht aus Zaghaftigkeit für allzu niedrige Preise zu verschleudern, angerathen werden kann, muß hingegen diesen, solche nicht aus übertriebenem Eigennutz auf noch höhere Preise aufzubehalten, empfohlen werden; wie sehr dieses bey einem unvermutheten Eindringen feindlicher Kriegs-Heere fehlschlagen könne, ist aus den vielfältigen Erfahrungen der vorigen Zeiten zur Genüge bekannt geworden.

Wenn aus dem Vorstehenden unwidersprechlich erhellt, daß die Einwohner der entfernten Gegenden, in Ansehung des Absatzes ihrer Producte, bey einem fortdauernden Kriege, eben diejenige Vortheile, als die dem Schauplatze des Krieges nahe liegenden, und zwar auf eine noch weit sichere Art, zu erwarten haben, so ergibt sich daraus die zweyte allgemeine Regel: daß der Land-Mann überhaupt, er möge dem Schau-Platze des Krieges nahe, oder davon entfernt, seyn, durch den im ersten Anfange desselben erlittenen Verlust sich von einer treuen und fleißigen Fortsetzung seiner Wirthschaft nicht abwendig machen lassen müsse, sondern daß ihn die theils schon genossene, und theils noch in Zukunft davon zu erwartende Vortheile zu immer mehrern Fleiß und Arbeit antreiben müssen. Denn, wenn die Ver-

thei-

theile, die der Land-Mann im Kriege zu erwarten hat, hauptsächlich von dem reichlichern und höhern Absatze seiner gewonnenen Producte herrührt, so müssen, natürlicher Weise, die Vortheile desjenigen, der viele solche Producte gewinnt, wichtiger seyn, als eines Andern, der darauf entweder gar keinen, oder doch wenigern, Fleiß gewandt hat.

Die Zeiten des Krieges-führen für einen Land-Mann, der vernünftig denkt, und auf Verbesserung seiner Umstände bedacht ist, sehr wichtige Bewegungs-Gründe, ihn zum Fleiß anzutreiben, bey sich; und nur allein diejenigen, die diesem Winke folgen, können sich Hoffnung machen, an denen Vortheilen, die dieses an sich große Uebel zuwege bringt, Theil zu nehmen. Ist es nicht vernünftig und natürlich, daß ein Land-Wirth, je mehr er sich zu Kriegs-Zeiten auf den Ackerbau und Viehstand befleißigt, auch einen desto größern Nutzen von dem zu diesen Zeiten erhöheten Preise solcher Producte zu erwarten habe? Ist es aber auch im Gegentheil nicht eben so vernünftig und natürlich, daß ein Land-Wirth, der zu diesen Zeiten seinen Ackerbau und Viehstand vernachlässigt, sich dadurch dieses sonst unfehlbaren Gewinnes und Vortheiles selbst verlustig mache? Wie kann aber wohl ein mehreres, zur Rechtfertigung der vorangeführten allgemeinen Regel erfordert werden?

Wenn aber nicht zu läugnen ist, daß die Betreibung der Land-Wirthschaft in allen ihren Arten weit mehr Hindernisse zu Kriegs-Zeiten, als im Frieden, findet, so ist daraus von selbst offenbar, daß, wenn diese Regel gehörig beobachtet und in Erfüllung gebracht werden soll, dazu sowohl eine männliche Standhaftigkeit, als auch kluge Vorsicht, erfordert werde. Der Schrecken, welcher durch feindliche Annäherungen und Einfälle verursachet wird, muß den Land-Mann von der unverrückten Bewirthschaftung seiner

Aecker und Nahrungen so wenig, als möglich ist, abhalten; hierzu aber wird eine männliche Standhaftigkeit, welche eine wirkliche Gefahr von einer bloß anscheinenden und öfters nur eingebildeten zu unterscheiden, im Stande ist, erfordert. Da es, auch mitten unter dem Getümmel des Krieges den Ackerbau zu betreiben, und die Land-Wirthschaft fortzusetzen, nicht schlechterdings unmöglich fällt, so können demnach diese Vortheile nur denjenigen zu Theil werden, welche die nöthige Vorsichten dabey anwenden. Kurz, Standhaftigkeit und kluge Vorsicht sind auch in diesem Falle die einzigen Mittel, wodurch der Land-Mann sich den Weg zu den von dem Kriege unfehlbar zu erwartenden Vortheilen zu bahnen hat.

Nicht alle Producte, die der Land-Mann erzeugt und gewinnt, sind zu Kriegs-Zeiten gleich nothwendig. Zum Beweise hiervon dient der Weizen, der sonst zu Friedens-Zeiten unter allen Acker-Früchten die edelste und im höchsten Preise stehende ist. Daß dessen Gebrauch im Kriege, wo man nur wenig von Semmel, desto mehr aber von Commiß-Bred weiß, sehr eingeschränkt sey, hat die Erfahrung der vorigen Zeiten zur Genüge bestätigt, indem es nicht an Beyspielen gefehlt hat, daß der Weizen wohlfeiler, oder doch wenigstens in eben dem Preise, als der Rocken, verkauft worden ist. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Hafer; denn obgleich dieser in Friedens-Zeiten der Gerste im Preise allezeit sehr weit nachsteht, so hat er doch, in Kriegs-Zeiten, als eine Frucht, welche der Cavallerie in Ansehung der Pferde vorzüglich nöthig ist, vor dieser, im Absatz sowohl als auch im Preise, einen großen Vorzug. Hieraus folgere ich die dritte allgemeine Regel: daß ein Land-Mann vornehmlich diejenige Früchte und Producte, welche in Kriegs-Zeiten die unentbehrlichsten sind, und den meisten Absatz haben, anzubauen sich befleißigen müsse.

Ein

Ein vernünftiger Land-Mann beschäftigt sich, bey seinem Ackerbaue, nicht bloß mit den bekannten Getreide-Arten, sondern er sucht seine Einnahme auch zugleich durch den Anbau verschiedener Neben-Früchte zu vermehren. Kartoffeln, allerley Garten-Früchte und auch zum Theil Färbe-Kräuter, sind hiervon die gewöhnlichsten. Im Frieden kann er sich zwar von allem einen gleichen Nutzen versprechen, nicht aber im Kriege. Färbe-Kräuter z. B. werden zu Kriegs-Zeiten nur wenig Absatz finden, dahingegen Kartoffeln, besonders in solchen Gegenden, wo sie zur Consumtion der Kriegs-Heere angeschaffet werden können, öfters einen Vortheil stiften, der alles Erwarten, welches man sich sonst von dieser so wenig bedeutenden Neben-Frucht versprechen kann, übertrifft. Hieraus ziehe ich den Schluß: daß ein Land-Mann zu Kriegs-Zeiten auch in Ansehung der Neben-Früchte eine vernünftige Wahl anstellen, und unter denselben diejenigen, die den meisten und höchsten Absatz finden, vorzüglich anzubauen, sich befleißigen müsse. Doch muß hierbey die Nähe oder Entfernung von den landesherrlichen oder feindlichen Kriegs-Heeren nicht ausser Augen gesetzt werden. Der Absatz solcher Neben-Früchte ist im Kriege nicht so zuverlässig, als der vom gewöhnlichen Getreide; auch fällt ihr Transport weit beschwerlicher. Der Anbau derselben kann daher im Kriege nur demjenigen Land-Manne angerathen werden, der dem Stande der Kriegs-Heere in der Nähe ist; für die übrigen bleibt es allemahl rathsamer, an statt solcher Neben-Früchte Getreide zu erzeugen.

Die Bedürfnisse der Kriegs-Heere sind von mancherley Art. Branntwein, verschiedene Arten Grütze, und allerley Gattungen von geräuchertem Fleische, sind ebenfalls Sachen, die von den im Felde stehenden Kriegs-Heeren gesucht, und öfters sehr theuer bezahlt werden. Den von dem Schauplatze des Krieges ent-

fernten Gegenden, ist, bey dem Absatze ihrer Producte, der weite Transport derselben nicht selten ein merkliches Hinderniß. Dieser kann dadurch gar sehr erleichtert werden, wenn ein Land-Mann dieselben auf vorstehende Art zu verwandeln, und sich dadurch den beschwerlichen und kostbaren Transport erträglicher zu machen sucht, des großen Vortheiles nicht zu gedenken, den eine solche Verwandlung der Producte, wenn sie auf eine wirthschaftliche Art geschieht, mit sich führt. Diese Umstände geben dann von selbst, besonders für die von dem Schauplatze des Krieges entfernte Einwohner, die Regel an die Hand: daß ein Land-Mann seine Producte, die er in der Art, als er sie erzeugt und gewonnen hat, im Kriege nicht füglich absetzen kann, in solche Ware, die, leichter zu transportiren, und deren Absatz sicher zu hoffen ist, zu verwandeln suchen müsse. Im Anfange des Krieges gehen auch diese Producte, weil noch allenthalben ein Vorrath davon ist, nicht so häufig ab; hierdurch aber muß sich ein Land-Mann eben so wenig, als von dem Anbaue des Getreides selbst, abschrecken lassen, indem der davon vorhanden gewesene Vorrath gar bald erschöpft wird, und sich alsdann genug Gelegenheit, einen reichlichen Absatz davon zu machen, findet. Wenn auch zu dieser Verwandlung der Producte eine gewisse Zeit erfordert wird, und es daher, erst alsdann wenn sie gesucht werden, daran zu denken zu spät ist, so erfordert es zugleich die wirthschaftliche Klugheit, daß man, besonders in solchen Dingen, die, ohne zu verderben, eine Zeitlang aufbehalten werden können, bey Zeiten auf einen Vorrath bedacht sey.

Der Eigennutz verleitet manchen Land-Mann, daß er bey dieser Gelegenheit, den Preis seiner Producte, sie mögen sich in ihrer natürlichen, oder in verwandelter Gestalt befinden, zu übertreiben sucht.

Fal-

Falsche Nachrichten und Erzählungen, daß diese oder jene Sache bey den Armeen so viel gelte, gibt hierzu gemeiniglich Anlaß; hierdurch aber thut er sich selbst den größten Schaden, und es geschieht nicht selten, daß diejenigen, die den Preis ihrer Waren übertreiben, und gleichsam selbst nicht wissen, was sie dafür fordern sollen, solche zulezt ganz und gar über den Hals behalten. Sind gleich der Bedürfnisse, welche die im Felde stehende Kriegs-Heere nöthig haben, sehr viele, so ist dagegen auch die Anzahl derer, die sich, um solche herbey zu schaffen, befleißigen, nicht weniger geringe. Ganz natürlich ist es, daß diejenigen unter ihnen, die mit ihren Waren und Producten am wohlfeilsten sind, und sich mit einem mäßigen Profite begnügen, den meisten Absatz finden. Ueberhaupt ist es bey allem Verkehr, wo es auf einen Handel ankommt, eine unläugbare Wahrheit, daß diejenigen, die mit einem mäßigen Vortheile zufrieden sind, jederzeit bey der Sache am besten fahren, und am Ende das meiste gewinnen. Denn erreichte auch ein solcher Land-Mann, der seine Producte zu übertheuern sucht, zulezt seine Absicht, so hat doch indessen ein Anderer, der mäßigere Preise gestellt hat, binnen dieser Zeit sein Geld schon 2 bis 3 Mahl umgesetzt, und folglich in der That mehr, als Jener, gewonnen. Hieraus folgere ich die allgemeine Regel: daß ein Land-Mann in Kriegs-Zeiten seine zum Verkauf habende Producte nicht übertheuern, sondern darin jedesmahl einen solchen mäßigen Preis, der ihm einen sichern und wiederhohlten Absatz verschaffet, stellen müsse.

Vorstehende allgemeine Regeln sind die hauptsächlichsten, die ein Land-Mann, der Standhaftigkeit und kluge Vorsicht besitzt, in Kriegs-Zeiten zu beobachten hat, wenn er den Krieg auch von seiner guten Seite kennen lernen, und von dem durch denselben

selben ausgebreiteten Segen, der vornehmlich in dem verstärkten Umlaufe des baren Geldes besteht, Nutzen ziehen will. Es könnten deren noch weit mehrere angeführt werden; diese aber sind hinreichend, einen Jeden von der Nothwendigkeit einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht, auch in diesem Stücke, zu überzeugen. In den folgenden Abschnitten werde ich Gelegenheit finden, von diesen, hier nur kürzlich berührten, allgemeinen Regeln eine nähere Anwendung zu machen, und, wie ohne deren gehörige Beobachtung nur selten ein Land-Mann im Kriege sein Glück machen werde, zu zeigen.

III. Von der klugen Vorsicht, die ein Land-Mann, bey dem im Kriege sich sehr oft eräugnenden Mangel an nöthigen Arbeitern, zu beobachten hat.

Ich habe bereits oben, S. 7, erinnert, daß die Entblößung des Landes von Menschen und Arbeitern, bey Fortsetzung der landwirthschaftlichen Geschäfte im Kriege, unstreitig eines der größten Hindernisse sey, und daher ein vernünftiger Land-Mann nothwendig darauf denken müsse, wie er diesem Unheil gehörig begegnen, und sich dadurch die Beschwerden des Krieges weniger empfindlich machen möge. Nachdem ich in dem ersten Abschnitte die allgemeine, sowohl schädliche als nützliche, Folgen des Krieges umständlich aus einander gesetzt, und, im zweyten Abschnitt die Anwendung einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorsicht, bey diesen beyden Gattungen der in jedem Kriege unausbleiblichen Folgen gezeigt habe: so habe ich nun des vorhin erwähnten, bey einem entstandenen Kriege gewöhnlichen Mangels an Men-

Menschen und Arbeitern, welcher unstreitig mit zu den schädlichen Folgen eines Krieges gehört, besonders zu gedenken. Ich werde dabey mein Augenmerk hauptsächlich auf folgende drey Puncte richten. Zuvörderst werde ich die Ursachen, warum der Mangel an Menschen und Arbeitern bey einem entstandenen Kriege unvermeidlich ist, anzeigen. Sodann werde ich besonders diejenigen Gattungen von Leuten und Arbeitern, in welchen der Krieg gemeiniglich Mangel verursachet, nahmhaft machen. Den Beschluß soll endlich eine Anweisung zu gewissen wirthschaftlichen Verfügungen machen, die ein vernünftiger Land-Mann zu treffen hat, damit er diesen Verlust an Leuten und Arbeitern weniger empfinden, und, dem ungeachtet, im Stande, seine Wirthschafts-Geschäfte gehörig betreiben zu können, bleiben möge.

Die Ursachen, warum der Mangel an Menschen und Arbeitern zu Kriegs-Zeiten unvermeidlich ist, fallen schon von selbst einem Jeden in die Augen, und ich darf sie daher nur hier erinnerlich machen. Nachdem es zur Nothwendigkeit geworden ist, daß die Großen und Mächtigen auf Erden, welche Staten und Länder zu beherrschen haben, zu allen Zeiten eine ihren Staten verhältnißmäßige Kriegs-Macht auf den Beinen halten müssen, so wird dadurch auch schon mitten im Frieden dem Land-Manne eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern, die er zur glücklichern Fortsetzung seiner Wirthschaft gebrauchen könnte, entzogen; indessen ist doch dieses weit weniger merklich, als der Mangel, den ein wirklich entstehender Krieg verursachet. In Friedens-Zeiten bekommt der Land-Mann einen Theil seiner Arbeiter, die er, um die Armee des Landes-Herrn vollzählig zu machen, hat hergeben müssen, durch deren Beurlaubung nach geendigten Kriegs-Uebungen, den größten Theil des Jahres hindurch, zu seinem Gebrauch wieder zurück. Im

Kriege hingegen ist hierauf keine Rechnung zu machen, sondern es entgehen der Land- Wirthschaft diejenigen Arbeiter, die zur Fahne schwören müssen, auf beständig, oder doch wenigstens so lange, als der Krieg währet. Kommen sie auch gleich nach geendigtem Kriege in ihre Heimath wieder zurück, so sind sie doch entweder Krüppel, und dadurch zu den Feld-Arbeiten untüchtig, oder deren doch ungewohnt geworden, folglich dem Land-Manne bey seinen Geschäften nicht mehr so brauchbar, als diejenigen, die in steter Uebung des Ackerbaues geblieben sind, und ihre gesunde Gliedmaßen behalten haben. In Friedens-Zeiten darf der Land-Mann nur dasjenige, was in den landesherrlichen Heeren durch Krankheiten und natürlichen Tod abgegangen, oder Alters wegen zum Dienste nicht mehr tüchtig ist, von seinen Arbeitern hergeben. Wie viele Tausende aber im Kriege durch das Schwert gefressen, oder wenigstens durch Blessuren und Verstümmelungen zu allen Geschäften unbrauchbar gemacht werden, ist mehr als zu bekannt. Indessen ergibt sich hieraus von selbst, daß dieser stärkere Abgang in den Armeen zu Kriegs-Zeiten, auch einen desto größern Mangel der Arbeiter auf dem Lande, aus welchen dieser Abgang nur wieder ersetzt werden kann, veranlassen müsse. Ein Dorf, welches im Frieden nur alle 2 oder 3 Jahr einen Mann zu Kriegs-Diensten hat stellen dürfen, verliert deren öfters im Kriege jährlich 3 und 4 Mahl so viel; ja, bey einem lange dauernden Kriege werden gemeiniglich auch die bevölkertsten Oerter zulezt von aller jungen und tüchtigen Mannschaft entblößt.

In Friedens-Zeiten weiß man von keinen Artillerie- Proviant- Ponton- und Pack-Knechten etwas. Dergleichen Zurüstungen ruhen alsdann gänzlich, und werden nur erst bey vorhabendem Kriege veranstaltet. Daß alle diese zur Fortbringung der Kriegs-Geräthschaf-

schaften gehörige Mannschaft von dem Lande gestellet werden müsse, ist ein Werk der Nothwendigkeit. Auch dieses vermehrt die Ursachen, warum der Krieg das Land von Menschen und Arbeitern entblößt, gar sehr. Denn auch von diesen zu einem Feldzuge nöthigen Knechten geht beständig eine Menge derselben ab, welche bey fortdauerndem Kriege gleichfalls von dem Land-Volke ersetzt werden müssen. Ob gleich diese Leute nicht selbst Waffen führen und fechten, sind sie doch, um eine Armee in Bewegung zu erhalten, eben so unentbehrlich, als der in Reihe und Gliedern stehende Soldat. Sie sind dabey in mancherley Gefahr, zu Schanden gehauen, getödtet oder gefangen genommen zu werden, folglich ist ihr Abgang fast eben so häufig, als bey dem wirklichen Kriegs-Volke. Man nehme alle diese Umstände zusammen, so wird es sehr begreiflich, daß die Entblößung des Landes von Arbeitern eine natürliche Folge des Krieges sey, solche aber nach dem Verhältnisse, als derselbe von kurzer oder langer Dauer ist, dem Land-Manne mehr oder weniger beschwerlich falle.

Ehedem mußte alle zum Kriege tüchtige Mannschaft aufsitzen und die Waffen ergreifen, und es blieben davon so wenig die Angesessenen, als die Unangesessenen, ja die Güter-Besitzer selbst nicht, verschont. Durch den hernach eingeführten Miles perpetuus ist den Unterthanen eines States diese Last, welche damahls nothwendig ein allgemeines Verderben des Landes, und Schwächung des Nahrungs-Standes nach sich ziehen mußte, gar sehr erleichtert worden. Bey der jezigen Einrichtung des Kriegswesens, wird nur ein Theil von den Bürgern eines States hierzu erfordert, dahingegen die übrigen zu Hause bleiben, und ihre Geschäfte, in so weit die Umstände des Krieges es zulassen wollen, ruhig fortsetzen können. Es wäre zwar zu wünschen, daß bey der zu einem beyorstehenden

Kriege

Kriege vorzunehmenden Aushebung der nöthigen Mannschaft mehrere Gleichheit beobachtet, und dadurch die Prägravationen, die öfters einem Orte vor dem andern wiederfahren, vermieden werden möchten; denn eine allgemeine Last muß auch billig richtig vertheilet und mit gleichen Schultern getragen werden. Allein, von Seiten der Kriegs-Heere kann hierauf keine Rücksicht genommen werden. Zur Führung eines Krieges wird tüchtige Mannschaft erfordert und der Ort, wo solche vorzüglich gefunden wird, kann in deren Gestellung nicht verschonet werden; deshalb aber eine Ausgleichung unter den verschiedenen Oertern und Dorfschaften anzustellen, wäre ein Werk, welches den Vorstehern des Landes obliegen würde, wovon im Art. Soldat ein Mehreres vorkommen wird.

Ist gleich die stärkere Aushebung der zu Kriegs-Zeiten nöthigen Mannschaft keine unrechtmäßige Last, sondern vielmehr eine Schuldigkeit, die jedem Landes-Einwohner nach den ersten Grundsätzen aller Staten obliegt, so ist doch nicht zu läugnen, daß der daraus entstehende Mangel an Leuten und Arbeitern eine der schädlichsten Folgen des Krieges ist, die dem Land-Manne nur irgend wiederfahren kann. Sie verdient um so mehr alle Aufmerksamkeit, da sie nicht etwa, wie andere Unglücks-Fälle, im Kriege, einige einzelne Güter-Besitzer betrifft, sondern den ganzen Stat erschüttert, und allen Einwohnern desselben verderblich fällt. Die Gründe, warum dieser Mangel an Leuten und Arbeitern dem Land-Manne höchst nachtheilig ist, sind eben so einleuchtend, als es die Ursachen, wodurch dieser Mangel nothwendig entsteht, waren.

Man müßte in der Land-Wirthschaft sehr unwissend und unerfahren seyn, wenn man nicht einsähe, daß deren Wohl hauptsächlich auf einer Menge von tüchtigen Menschen und Arbeitern beruhe. Ein Land-

Wirth und Güter-Besitzer, der hiermit versehen ist, kann alles mögliche unternehmen. Diejenigen hingegen, denen es daran fehlt, haben auch öfters in den nothwendigsten Dingen gebundene Hände, und sie müssen öfters die augenscheinlichsten Verbesserungen unterlassen. Die in der Land-Wirthschaft vorfallende Geschäfte gehen dergestalt in das Vielfältige, daß man, um solche gehörig zu bestreiten, fast niemahls zu viel Arbeiter haben kann. Besonders ist solches alsdann nöthig, wenn verschiedene Geschäfte zusammen kommen, und zu gleicher Zeit verrichtet werden müssen, wovon die Getreide-Aernden, Heu-Aernden und Saat-Zeiten zum Beyspiel angeführt werden können. Fehlt es an der gehörigen Menge Arbeiter, so müssen, natürlicher Weise, die Wirthschafts-Geschäfte darunter leiden, und sie können weder zu gehöriger Zeit, noch auf die erforderliche Art, verrichtet werden. Wenn nun ein solcher Mangel an Dienst-Volke und Arbeitern besonders bey lange anhaltenden Kriegen unvermeidlich ist, so wird man an dem daraus für den Land-Mann nothwendig entstehenden Uebel wohl nicht zweifeln können.

Dieses wird um so deutlicher erhellen, wenn wir auf diejenige Gattungen von Leuten und Arbeitern, die dem Land-Manne durch einen entstandenen Krieg entzogen werden, nähere Rücksicht nehmen. Die Natur der Sache gibt es von selbst, daß den Kriegs-Heeren mit alten, schwächlichen und selbst zum Acker-Bau unbrauchbaren Menschen nicht gedient ist, sondern daß dazu vornehmlich die jüngste, stärkste und tüchtigste Mannschaft erfordert wird. Wenn nun hierdurch dem Land-Manne eben diejenige, die ihm zur Fortsetzung seines Ackerbaues und zu den übrigen Wirthschafts-Geschäften am unentbehrlichsten sind, entgehen, so vergrößert solches seinen Verlust zwiefach. Ein Krieg darf nur einige Jahre währen, so wird man

den größten Theil der Dorfschaften von allen tauglichen Knechten und männlichem Gesinde, weil diese zur Ersetzung und Completirung der im Kriege von Zeit zu Zeit geschwächten Armee die ersten und bequemsten sind, entblößt finden; ja, öfters ist man auch so gar die jungen und zu Kriegs-Diensten noch tauglichen Wirthe dazu zu nehmen genöthigt. Kurz, das Land wird nicht nur in Ansehung der Anzahl in einen Mangel an Arbeitern versetzt, sondern es verliert auch den Kern seiner Leute. Ein Land, welches dergleichen Verlust erlitten hat, hat, um sich von demselben wieder zu erhohlen, viele Jahre nöthig, weil dieser Abgang nur durch den Zuwachs der im Kriege zurück gebliebenen, oder während desselben erzeugten, Kinder männlichen Geschlechtes wieder ersetzt werden kann. Man darf nicht glauben, daß die Stelle der zu Kriegs-Zeiten abgehenden jungen Mannsleute durch das zurück bleibende junge Weibsvolk in den mehresten Geschäften um so mehr wieder ersetzt werden könne, als dieses bey der Abwesenheit der jungen Mannsleute weit wenigere Gelegenheit zu heurathen hat, und also desto länger in den Diensten des angesessenen Land Mannes bleiben kann; denn bekannter Maßen hat ein jedes Geschlecht in der Land-Wirthschaft seine eigene Geschäfte zu verrichten, und es gibt nur wenige, in welchen das Weibsvolk die Stelle der männlichen Dienstbothen vertreten könnte. In Ansehung des Ackerbaues, kann allenfalls an denen Orten, wo das Pflügen mit Ochsen gewöhnlich ist, diese Arbeit, an statt der Knechte, mit Mägden verrichtet werden; in allen andern Fällen hingegen, wo Pferde nöthig sind, sind die Mägde und das übrige Weibs-Volk unbrauchbar. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Aernde-Geschäften. Ist gleich das Weibs-Volk zum Einsammeln der Feld-Früchte und des Heues mit Nutzen zu gebrauchen, so kann doch dieses

wenig

wenig helfen, wenn keine Knechte vorhanden sind, um das einzusammelnde Getreide und Heu zu mähen; nur an denen Orten, wo bey dem Getreide das Schneiden mit der Sichel die gewöhnliche Abbringungs-Art ist, könnte hierunter eine Ausnahme Statt finden. Es ist aber, wenn man auch gleich auf die gewöhnliche Vertheilung der Wirthschafts-Geschäfte unter das Dienstvolk männlichen und weiblichen Geschlechtes keine Rücksicht nehmen wollte, überhaupt der Erfahrung zuwider, daß, bey entstandenem Kriege, auf dem Lande, desto mehreres Weibsvolk, welches zu den Geschäften des Ackerbaues gebraucht werden könnte, vorhanden sey; man hört vielmehr zu solchen Zeiten, sowohl über den Mangel an Mägden, als Knechten, eine allgemeine Klage führen, welche auch, wenn man die Sache gehörig untersucht, nicht ungegründet ist. Denn ein großer Theil des jungen Weibsvolkes hat schon vorher, ehe der Krieg anging, theils mit den in Reihe und Gliedern gestandenen Soldaten, theils auch mit den unter dem Kriege ausgehobenen Recruten, in einer gewissen genauen Bekanntschaft gestanden, und es wird nur selten eine erwachsene Magd anzutreffen seyn, die nicht schon insgeheim ihren bestimmten Bräutigam hätte; wird ihr nun dieser durch den Krieg entzogen, so geht die Anhänglichkeit an denselben bey vielen so weit, daß sie alle nur ersinnliche Mittel und Wege hervor suchen, um demselben, wenn es auch nur von fern geschehen sollte, folgen zu können; daher ist das Entlaufen des Weibs-Volkes in Kriegs-Zeiten ein fast überall gewöhnliches Uebel. Ist aber auch gleich diese Ursache nicht vorhanden, so kann doch nicht behauptet werden, daß das Heurathen der jungen Leute auf dem Lande während dem Kriege gänzlich aufhöre, es wäre auch solches nicht gut, vielmehr ist es der wahren Stats-Wirthschaft gemäß, daß die Ehen der jungen Leute

auf

auf dem Lande zu Kriegs-Zeiten eher befördert als gehindert werden, und dadurch die Entvölkerung, die dem State durch den Krieg wiederfährt, einiger Maßen wieder ersetzt werde. Eine Dirne, welche, wegen des entstandenen Krieges, einen jungen und starken Mann zu bekommen keine Hoffnung hat, nimmt, um unter die Haube, und dadurch zugleich aus dem allem gemeinen Volke so verhaßten Dienst-Zwange zu kommen, auch mit einem kleinen, unansehnlichen, und ältern Ehegatten fürlieb. Da bey dem gemeinen Land-Manne die Annehmung einer eigenen Nahrung die nächste Gelegenheit zu seiner Heurath abgiebt: im Kriege aber eben so viele, wo nicht mehrere wohnbare Stellen und Nahrungen zur Wiederbesetzung, als im Frieden geschieht, erlediget werden: so ist kein Grund vorhanden, warum man behaupten könnte, daß das junge Weibsvolk zu Kriegs-Zeiten wenigere Gelegenheit zur Heurath, als im Frieden, hätte. Da übrigens zu solchen Zeiten der Mangel an Dienstvolk überall eingerissen ist, und besonders die Bürger in kleinen Städten dem Land-Manne dasselbe durch Anbiethung eines höhern Lohnes abspänstig zu machen suchen: so ist auch dieses eine Ursache, warum es dem Land-Manne in Kriegs-Zeiten eben so wohl an Mägden, als an Knechten, mangelt. An denen Orten, wo der Bauer-Stand unter keinem bestimmten Dienst-Zwange steht, verursachet dieses dem Land-Manne sehr vielen Kummer, und macht die Fortsetzung seiner Wirthschaft doppelt beschwerlich. Wo die Leibeigenschaft eingeführt ist, und das junge Dienstvolk ohne der Herrschaft Einwilligung sich von seinem Geburts-Orte nicht entfernen darf, kann zwar dergleichen Entfernung nicht öffentlich geschehen; indessen kommt doch auch eine solche Guts-Herrschaft durch das heimliche Entweichen und Weglaufen derselben öfters um einen großen Theil ihrer Unterthanen, zumahl in Kriegs-

Zei-

Zeiten auch nicht immer der dagegen durch die Gesetze verordnete rechtliche Beystand gefordert, und in Ausübung gebracht werden kann.

Aus Vorstehendem ist mehr als zu offenbar, daß der Mangel an Leuten und Arbeitern eine der schädlichsten Folgen des Krieges für den Land-Mann sey. Es ist aber auch zugleich offenbar, daß dabey weder eine Ungerechtigkeit zum Grunde liege, noch daß solcher vermieden werden könne, sondern als ein Werk der Nothwendigkeit, welches der Landes-Herr selbst nicht abzuändern vermag, angesehen werden müsse. Ich habe nun, meinem Versprechen gemäß, auch die Mittel und Wege anzuzeigen, wie der Land-Mann durch kluge Vorsicht die Schädlichkeit dieses Uebels mindern könne. Ich erinnere hierbey zum voraus, daß meine Vorschläge nicht dahin gehen, daß die durch den Krieg abgehende Menschen und Arbeiter durch andere ersetzt werden sollen. Dieses macht der Krieg, wo es allenthalben an Menschen fehlt, schon an und vor sich unmöglich, und die Zeit zu einer neuen Zeugung von Menschen fällt ebenfalls zu kurz. Mit der Anzahl von Arbeitern, die der Krieg dem Land-Manne übrig gelassen hat, wird man daher demnach sich schon begnügen müssen, ohne an eine Vermehrung derselben zu denken. Nur eine ganz andere Anstellung derselben, und eine veränderte Einrichtung der Wirthschafts-Art, kann es möglich machen, daß der Verlust an Arbeitern weniger empfunden werde. Doch kann ich auch hierbey nicht unerinnert lassen, daß diese veränderte Einrichtung von weit mehrerer Wirkung seyn wird, wenn schon vor der Entstehung des Krieges darauf gedacht, und solche nicht so lange, bis das Feuer gleichsam schon wirklich auf den Nägeln brennt, aufgeschoben worden ist. Zwar wird mein Vorschlag auch in dem leztern Falle nicht ganz unmöglich bleiben, doch aber weit mehrere entgegen stehende Hindernisse finden.

Der Land- Mann verliert durch den Krieg nicht alle Leute und Arbeiter aus seiner Wirthschaft, sondern nur einen Theil derselben, und zwar vornehmlich die jungen Mannsleute und Knechte, die sowohl von der Herrschaft als auch den Bauern, zur Bestellung des Ackers, und von jener besonders zu den schuldigen Hof-Diensten gebraucht werden. Soll nun dieser Mangel der Knechte sowohl der Herrschaft, als auch den Bauern, erträglich gemacht, und ihre beyderseitige Wirthschaft dem ungeachtet unverrückt fortgesetzt werden, so ist dazu eine Einrichtung nöthig, bey welcher eben dasjenige, was vorher mit vielen Menschen geschahe, mit wenigen verrichtet werden kann. So widersprechend auch solches zu seyn scheint, so möglich ist es doch, und man wird dergleichen Wirthschafts-Verfassung, bey näherer Prüfung, sowohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten vorzüglich nützlich, in jenen aber schlechterdings nothwendig finden.

Ehe ich beydes zeigen kann, muß ich zuvörderst eine kurze Abschilderung von dem Zustande eines mit Dienst-Bauern angefüllten, und zu Kriegs-Zeiten von dem größten Theile tüchtiger Knechte entblößten Dorfes voran schicken. Man nehme an, daß in einem Dorfe 20 dienstbare Bauern, welche täglich mit ihrem Gespanne zu Hofe dienen müssen, befindlich seyn, und der Grund-Herr wegen der Bestellung seines Ackers und übrigen Wirthschafts-Geschäfte auf diese Hof-Dienste die meiste Rechnung machen müsse. Die Nothwendigkeit erfordert es, daß ein jeder solcher Bauern einen Knecht und eine Magd halten muß, weil er sonst, wenn er den Hof-Dienst selbst verrichten sollte, die ihm anvertrauete Nahrung, von welcher er diesen Dienst zu leisten schuldig ist, gehörig zu besorgen, nicht im Stande wäre. Schon zu Friedens-Zeiten wird es in unsern Tagen schwer halten, daß eine solche Anzahl von Bauern durchgehends mit tüchtigen

igen und brauchbaren Knechten versehen werde; gewiß aber ist es, daß im Kriege auch die wenige tüchtige Knechte, die in solchem Dorfe anzutreffen seyn möchten, verloren gehen. Wird es nun, dem ungeachtet, bey der vorigen Einrichtung und Wirthschafts-Verfassung gelassen, so ist ganz natürlich, daß entweder der Grund-Herr mit untauglichen Kindern und Jungen (und auch diese sind nicht allenzahl zu bekommen,) auf dem Hof-Dienste zufrieden seyn, oder die Bauern, wenn sie solchen selbst verrichten sollen, dabey zu Grunde gehen, und ihren eigenen Acker unbestellt lassen müssen. Beydes ist für den Grund-Herrn und Guts-Besitzer gleich verderblich.

Daß ein Guts-Herr eines solchen Dorfes bey einem entstandenen Kriege nothwendig in solche Verlegenheit gerathen, und entweder er, oder die Bauern, zu verarmen in Gefahr seyn, ist unläugbar. Wie aber soll eine so gefährliche Lage abgeändert werden, und was für ein Mittel, um beyde zu erhalten, ist vorhanden? Nur das einzige, daß er seine sonst dienstbare Bauern von den Diensten frey mache, und sie dagegen auf einen billigen und verhältnißmäßigen Getreide- oder Geld-Pacht setze, den herrschaftlichen Acker aber mit eigenem Gespanne bestellen lasse, ist übrig. Geschieht dieses, so werden, an statt 20 Bauer-Knechte, höchstens 5 bis 6 zur Bestellung des herrschaftlichen Ackers hinreichend seyn. Denn, nach allen ökonomischen Grundsätzen und Erfahrungen, kann man sichere Rechnung machen, daß ein herrschaftliches Gespann von 3 Pferden eben so viel, als 3 Dienst-Bauern, welche alle Tage dienen müssen, verrichte; 5 bis 6 Knechte aber werden, auch bey dem größten Mangel von Leuten, noch immer aufzutreiben, wenigstens weit eher, als 20 derselben zu bekommen seyn. Eine jede ordentlich wirthschaftende Herrschaft pflegt schon vorhin einige Leute, welche lan-

ge gedient haben, und dadurch zu einem gewissen Alter, welches sie von dem Soldaten-Stande befreyet, gelanget sind, im Dienste zu haben, welche dann bey dieser Gelegenheit in die Zahl der Acker-Knechte mit eingestellet werden können. Auch können unter den 6 Knechten, die ich in dem angenommenen Beyspiele zur Bestellung der herrschaftlichen Wirthschaft als nöthig voraus gesetzt habe, ein Par schwache Mittel-Knechte oder starke Jungen befindlich seyn, indem nicht lauter schwere Arbeit, sondern öfters auch solche, die diese zu bestreiten im Stande sind, vorfällt. Eine vernünftige und richtige Anstellung der Arbeiter macht alles möglich. Kurz, die Anzahl derjenigen Knechte, die zur eigenen Bestellung des herrschaftlichen Ackers erfordert werden, aufzubringen, wird auch im Kriege keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen seyn, sondern allemahl bewerkstelliget werden können.

Daß die Bauern, so bald sie auf Geld- oder Getreide-Pacht gesetzt sind, weiter keine Knechte nöthig haben, ist eine natürliche Folge dieser Einrichtung. Die vorhin gehaltene waren bloß zu den Hof-Diensten bestimmt, und der Bauer konnte, da solche täglich verrichtet werden mußten, von denselben in seiner eigenen Wirthschaft keine Hülfe erwarten, sondern er mußte, nebst seiner Frau, alle in seiner Nahrung vorfallende, sowohl Feld- als Haushaltungs-Geschäfte selbst übernehmen und besorgen. Es ist aber kein Grund vorhanden, warum ein Bauer, nachdem er dienstfrey gemacht worden ist, noch ferner einen Knecht nöthig hätte. Die Erfahrung lehrt, daß solches, wenn er sonst gesund ist, und in einem Alter, welches ihn an der Acker-Arbeit nicht hindert, steht, nicht geschieht, sondern die meisten dienstfreye Bauern sich mit ihren Kindern behelfen, oder allenfalls, wenn sie keine haben, einen halb erwachsenen Burschen, der ihnen beym Pflügen und bey der Wartung des Viehes nützlich

seyn

seyn kann, zu halten pflegen. Die Ersparung des sonst in Lohn und Brod so schwer gefallenen Gesindes, gereicht solchen, an statt der ehemahligen Dienste, auf Geld- und Getreide-Pacht gesetzten Bauern gar sehr zur Erleichterung. An den meisten Orten, wo diese Einrichtung eingeführt ist, wird der ihnen auferlegte Pacht, er mag an Gelde oder Getreide entrichtet werden, selten so hoch kommen, als die ehedem auf Unterhaltung des Gesindes verwandte, nun aber wegfallende, Kosten betragen haben.

Hr. Präs. v. Benekendorf, bestätigt dieses durch sein eigenes Beyspiel. Er meldet in seinem Landwirth in und nach dem Kriege, S. 210, Folgendes.

„Da ich auf meinem Gute diese Einrichtung schon vor 13 Jahren selber eingeführt habe, so kann ich davon das sicherste Zeugniß ablegen. Ein jeder Bauer gibt für die ihm erlassene Dienste jährlich 1 Wisp. 8 Scheff. Roggen, 12 Sch. Gerste, 4 Sch. Hafer, und 2 Sch. Erbsen, nebst 24 lb. geschwungenen Flachs, und ½ Schock Richt-Stroh. Dieses beträgt, nach den gewöhnlichen Land-Preisen, an Gelde: 31 Rthlr. 22 Gr. Die Kost und das Lohn, so ein jeder Bauer einem Knechte und einer Magd, die er zu halten schuldig war, geben mußte, kann, wenn man es auch nach den niedrigsten Sätzen annehmen will, ganz füglich für den Knecht auf 25, und für die Magd auf 15 Rthlr., folglich zusammen auf 40 Rthlr., gerechnet werden. Meine Bauern ersparen also durch das Gesinde, so sie bey dieser Einrichtung abschaffen können, wirklich 8 Thlr. 2 Gr. mehr, als die ganze Pacht, so sie mir an statt der Dienste entrichten müssen, beträgt. Sie haben daher die größte Ursache, mit dieser Veränderung zufrieden zu seyn, und ich bin es an meinem Theile auch, indem die hier nur nach den gewöhnlichen Land-Preisen in Anschlag gebrachte Getreide-Pächte bey theuern Jahren einen sehr ansehnlichen Ueberschuß gewähren, und ich in den sämmtlichen 13 Jahren noch nicht ein einziges Mahl, ungeachtet die Zeiten zum Theil sehr wohlfeil gewesen sind, dieses Pacht-Getreide für den Anschlags-Preis zu verkaufen genöthigt gewesen."

Die Erfahrung lehrt auch, daß solche Pacht-Bauern sich vor die Dienst-Bauern jederzeit weit her-

vor thun, und in ihrem Nahrungs-Stande augenscheinlich zunehmen. Verschiedene Ursachen tragen hierzu das ihrige bey. Besonders aber hat ein Bauer, der nicht täglich unter dem Dienst-Joche stehen darf, zur Besorgung seiner eigenen Nahrung weit mehr Zeit und Lust. Nur seine eigene Wirthschafts Angelegenheiten beschäftigen ihn, und er darf in denselben, wie den Dienst-Bauern sehr oft und fast beständig wiederfährt, gestoret zu werden, nicht befürchten. Auch darf er, nach der Befreyung von Diensten, weniger Gespann halten. Und wenn er das vorige beyzubehalten für gut findet, kann er vermittelst desselben, in müßigen Stunden und ohne Versäumung seiner eigenen Wirthschaft, sich durch Fuhrwerk, oder sonst, manchen Neben-Verdienst verschaffen.

Daß die im Vorhergehenden in Vorschlag gebrachte Wirthschafts-Einrichtung nicht nur in Friedens-Zeiten nützlich, sondern auch besonders in Kriegs-Zeiten das einzige wahre Mittel sey, dem alsdann unvermeidlichen Mangel an Leuten und Arbeitern auszuweichen, wird man aus den angeführten Wirkungen derselben von selbst einsehen.

Nichts ist wohl vernünftiger, als daß man, wenn die sonst zu den Wirthschafts-Geschäften erforderliche viele Menschen nicht aufzutreiben sind, solche auch mit den wenigen, die herbey zu schaffen möglich ist, zu bestreiten suche. Daß solches durch die vorgeschlagene Einrichtung möglich sey, wird wohl ferner keinem Zweifel unterworfen seyn können. Das dabey anscheinende Paradoxon, daß mit 5 bis 6 Knechten eben so viel Arbeit, als vorhin mit 20 geschehen ist, verrichtet werden solle, wird sich von selbst auflösen, wenn man dabey in Erwegung zieht, daß die ehemahlige 20 Bauer-Knechte nicht allein den größten Theil der Dienst-Zeit verschleudert und in Müßiggang zugebracht haben, sondern auch mit dem elenden Bauer-Gespanne

ne dasjenige zu thun nicht vermögend gewesen sind, was mit herrschaftlichem bewirket werden kann. Ein offenbarer Beweis, daß nicht die Menge der Arbeiter, sondern ihre richtige Anstellung und ihr Fleiß die Wohlfahrt des Land-Mannes befördere. Der Bauer wird bey dieser Einrichtung ebenfalls erhalten, und der Mangel an Arbeitern wird ihm dadurch gleichgültig gemacht; ja, man kann mit Grunde behaupten, daß derselbe, wie aus dem Vorstehenden ganz klar erhellt, dadurch merklich verbessert wird.

Es ist nicht zu läugnen, daß verschiedenes hierwider eingewandt werden kann. Sowohl auf Seiten der Herrschaft, als auch in Ansehung der Bauern, hält man diese Einrichtung nicht für rathsam; insonderheit beruft man sich, von Seiten der Herrschaft, auf die viele Kosten und Beschwerlichkeiten, die derselben durch die Acker-Bestellung mit eigenem Gespanne und Gesinde verursachet werden; dagegen man die große Bequemlichkeit eines Land-Wirthes, die er von den Bauer-Diensten bey der Bestellung seiner Wirthschaft zu genießen hat, nicht genug zu rühmen weiß. Ich gebe gar gern zu, daß ein Land-Gut, bey welchem die Bauer-Dienste in solcher Menge vorhanden sind, daß damit der sämmtliche herrschaftliche Acker, ohne daß eigenes Gespann und Gesinde gehalten werden darf, bestritten werden kann, wegen der damit verknüpften Bequemlichkeiten, in seinem Werthe sehr vieles voraus habe. Ich würde auch an solchen Orten keine Veränderung hierin anrathen, wenn der Land-Mann von einem immerwährenden Frieden versichert seyn könnte; da aber dieses nicht ist, sondern heutiges Tages, aus den oben erwähnten Gründen, allemahl eben so wohl Krieg zu befürchten, als Friede zu hoffen ist, so erfordert es die Klugheit eines jeden Land-Wirthes, seine Einrichtungen nicht bloß auf das, was im Frieden gut und nützlich ist, zu gründen, son-

dern dabey auch zugleich auf die Veränderungen, die ein entstandener Krieg darin verursachen kann, Rücksicht zu nehmen. Kurz, unsere heutige Wirthschafts-Verfassungen müssen, so viel möglich, sowohl den Friedens- als Krieges-Zeiten gemäß seyn.

Daß aber eine solche Wirthschafts-Einrichtung, bey welcher die Bestreitung der Geschäfte hauptsächlich auf den Dienst der Bauern ankommt, zwar im Frieden viele Bequemlichkeiten mit sich führe, dagegen aber zu Kriegs-Zeiten den unvermeidlichen Untergang so wohl der Bauern, als auch der Herrschaft nach sich ziehe, erhellt aus dem oben, S. 114, angenommenen Beyspiele unwidersprechlich; sie kann daher nicht unter diejenigen gerechnet werden, die sich sowohl für Kriegs- als Friedens-Zeiten schicken. Daß hingegen die von mir in Vorschlag gebrachte Wirthschafts-Verfassung, bey welcher die sonst dienstbare Bauern auf Geld- oder Getreide-Pächte gesetzt werden, und die Bestellung des herrschaftlichen Ackers mit eigenem Gespanne und Gesinde geschieht, diese beyde Eigenschaften an sich habe, muß ein Jeder, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist, gestehen.

Schon dieses allein, würde zur Erreichung meiner gegenwärtigen Absicht, da ich bloß von einem Mittel spreche, wodurch dem Land-Manne der Mangel an Arbeitern in Kriegs-Zeiten weniger empfindlich und schädlich gemacht werden könne, hinreichend seyn. Die vorerwähnte Einrichtung aber ist nicht von der Art, daß sie, ohne dem einen oder andern Theile einen merklichen Schaden zu zufügen, nachdem sie ein Mahl eingeführt worden ist, wieder abgeändert werden könne.

Die Vernunft gibt es von selbst, daß ein Grund-Herr, der die Bestellung seines Ackers selbst übernimmt, eine Menge von Zug-Vieh und Acker-Geräthschaften, die er sonst bey den Diensten der Bauern nicht nöthig hatte, anschaffen muß. Eben so natürlich ist es auch, daß ein Bauer, der nicht mehr zu Hofe dienen darf, einen großen

Theil

Theil seines Gespannes und Acker-Geräthes abschaffen, und sich darunter gar sehr einschränken kann. Sollte nun diese veränderte Wirthschafts-Verfassung nur von kurzer Dauer seyn, und die Sache nach Endigung des Krieges wieder auf den vorigen Fuß gesetzt werden wollen, so kann solches unmöglich ohne Kosten und Schaden auf beyden Seiten ablaufen. Der Grund-Herr, dem sein zu dieser Absicht vermehrtes Gespann und Acker-Geräth weiter nicht nutzbar wäre, würde solches nothwendig für ein Spott-Geld weggeben; der Bauer hingegen hätte, wenn er wieder auf die vorige Hof-Dienste gesetzt werden sollte, für die Anschaffung der dazu erforderlichen Hofwehre aufs neue zu sorgen, und wer sonst, als die Herrschaft, würde wohl, wenn der Bauer, der an seiner Besitzung kein Eigenthum hat, solches aus eigenen Mitteln zu thun, nicht im Stande wäre, darunter leiden? Schon dieser Umstand allein beweiset, daß eine solche veränderte Wirthschafts-Einrichtung nicht auf eine kurze Zeit gestellet werden, sondern von beständiger Dauer seyn müsse.

Kurz, die Verwandlung der Dienste in Pacht, und wieder des Pachtes in Dienste, ist nicht so willkürlich und gleichgültig, als man glaubt. Eine jede Veränderung, die hierunter geschieht, verursachet sowohl in der herrschaftlichen Wirthschafts-Verfassung, als auch bey den Bauern selbst, gewisse Kosten, die nicht allemahl weder von dem einen, noch dem andern, so leicht aufgebracht werden können. Dieses veranlasset mich, daß ich auch noch der Vorzüglichkeit, die eine solche Einrichtung in Friedens-Zeiten hat, Erwähnung thun muß.

Die Gründe, welche diese in Vorschlag gebrachte Wirthschafts-Einrichtung zu allen, und folglich auch zu Friedens-Zeiten, als nützlich und vorzüglich bestätigen, sind besonders folgende. 1. Der Geld- oder Getreide-Pacht, insonderheit der leztere, weil solcher bey hohen Getreide-Preisen unstreitig vortheilhafter ist, und dem Guts-Herrn eine angenehme Aussicht zu einem daraus erwachsenden gerechten Plus in sei-

ner Einnahme gibt, überwiegt die Kosten, die ein Grund-Herr, wegen abgeschaffter Bauer-Dienste, an die Bestellung seines Ackers mehr verwenden muß, in den meisten Fällen ganz augenscheinlich. Der Pacht von 20 dienstbaren Bauern, kann, wie oben, S. 117, gezeigt worden ist, gar füglich, das Pacht-Getreide auch nur nach dem gewöhnlichen Land-Preise genommen, jährlich auf 640 Rthlr. gerechnet werden. Die Kosten der zu haltenden 6 Knechte, und des für einen jeden nöthigen Gespannes, betragen dieses zu wohlfeilen Zeiten nicht; in theuern Jahren aber steigt dagegen auch der Preis der Getreide-Pächte, und es bleibt folglich zwischen dieser Einnahme und Ausgabe allemahl einerley Verhältniß. 2. Wenn auch gleich die eingenommene Pacht-Summe auf die mehrere Kosten verwendet werden müßte, so ist doch allemahl ein großer Unterschied zwischen der Acker-Bestellung, die von Dienst-Bauern geschieht, und derjenigen, die mit eigenem Gespanne verrichtet wird; denn der mit eigenem Gespanne zubereitete Acker bringt wenigstens ein Korn mehr, als ein anderer von gleicher Güte, welcher durch Bauer-Dienste bestellt worden ist. 3. Mit allen übrigen Wirthschafts-Geschäften hat es gleiche Bewandtniß. Die Arbeit, die von Dienst-Bauern verrichtet wird, ist gegen diejenige, die mit eigenem Gespanne geschieht, nur halbe Arbeit; die Wirthschafts-Angelegenheiten haben daher bey jenen einen weit langsamern und schläfrigern Fortgang, als bey diesen. 4. An denen Orten, wo den Bauern kein Eigenthums-Recht an ihre Höfe zusteht, sondern dieselben von der Herrschaft behofwehret werden müssen, befindet sich der Grund-Herr in beständiger Verlegenheit, die demselben abgängige Hofwehre, es mag aus rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Ursachen geschehen, wieder zu ergänzen; denn ohne das nöthige Zug-Vieh

und

und Acker-Geräth kann kein Bauer dienen, und deshalb mit einem Bettler, der nichts Eigenes hat, einen Proceß anzufangen, würde eine vergebliche Sache seyn. Alles dieses fällt bey Pacht-Bauern von selbst weg; denn wenn auch gleich diese die vorhin bey ihren Nahrungen gehabte herrschaftliche Hof-Wehre behalten, so ist doch keine dringende Ursache, solche auf herrschaftliche Kosten wieder zu ergänzen, vorhanden. Zu einem Bauer-Hofe, der nicht auf Diensten, sondern auf Pacht steht, finden sich allemahl genug Liebhaber, welche dieselbe, auch ohne Behofwehrung, anzunehmen bereit sind.

Ich läugne nicht, daß an solchen Orten, wo der herrschaftliche Acker von einem so weiten Umfange ist, daß er weder mit den vorhandenen Bauer-Diensten, noch mit den übrigen Umständen des Gutes in einem richtigen Verhältnisse steht, die gänzliche Acker-Bestellung mit eigenem Gespanne und Gesinde sehr beschwerlich falle, und solches eine Last sey, die öfters alle Einnahme, welche von solchem Land-Gute zu erwarten wäre, vereitelt. Allein, dieses ist ein Fehler, der schon in der ersten Grund-Anlage eines solchen Gutes selbst liegt, und wo die Verwandlung der Dienst-Bauern in Pacht-Bauern keinen eigentlichen Einfluß hat; denn des herrschaftlichen Ackers mag viel oder wenig seyn, so bleibt es allemahl gewiß, daß derselbe durch Bestellung mit eigenem Gespanne weit besser, als durch Bauer-Dienste, bearbeitet werden könne. Will indessen ein Grund-Herr sich hierunter eine Erleichterung verschaffen, so handelt er sehr vernünftig, wenn er vorher, ehe er solche Veränderung vornimmt, den überflüssigen Acker abzubauen sucht.

Aus vorerwähnten Gründen wird solchemnach zur Genüge erhellen, daß die Verwandlung der Dienste in Pacht eine Wirthschafts-Einrichtung sey, die sowohl den Kriegs- als Friedens-Zeiten vollkommen

angemessen ist, und wovon ein Guts-Besitzer in beyden Fällen vorzügliche Vortheile zu erwarten hat. Zieht man nun dabey in Erwegung, daß zu Kriegs-Zeiten der gewöhnliche Mangel an Leuten und Arbeitern auf keine andere Art zu mindern ist, und die daraus für den Land-Mann entstehende schädliche Folgen sonst nicht vermieden werden können, so wird diese Wirthschafts-Verfassung dadurch einem Jeden sich von selbst empfehlen. Die Natur der Sache gibt es, daß, an eine solche Veränderung erst alsdann, wenn der Krieg schon wirklich ausgebrochen und vorhanden ist, zu denken, zu spät sey; indessen wird es bey einer nur etwas vernünftigen und auf ihr eigenes Wohl bedachten Gemeine nicht ganz unmöglich fallen, auch bey einem schon wirklich entstandenen Kriege eine solche Verwandlung der Dienste in Pacht zu Stande zu bringen. An denen Orten, wo die Leibeigenschaft eingeführt ist, hat solches gar kein Bedenken, indem die leibeigene Bauern sich schlechterdings allen von der Herrschaft mit ihnen vorzunehmenden Veränderungen, in so weit sie nicht der Billigkeit und Gerechtigkeit zuwider sind, unterwerfen müssen. Und auch die gemeine Laß-Bauern an denen Orten, wo das Recht der Leibeigenschaft nicht eingeführt ist, haben, sich dergleichen Abänderung zu widersetzen, keine Ursache; denn sie gereicht, wie aus dem Vorstehenden erhellt, sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten zu ihrem eigenen Besten. Indessen wird ein Guts-Besitzer weit besser dazu thun, und von seinen Bauern hierunter annehmlichere Bedingungen erhalten können, wenn er nicht erst solche verworrene Umstände, die sich ein jeder, besonders aber der zur Widersetzlichkeit geneigte Bauer sehr gern zu Nutze zu machen sucht, abwartet, sondern schon in ruhigen Zeiten hierin eine Vorsicht nimmt, die ihm nachher in der Folge so wichtige Vortheile verschaffet.

Durch

Durch das im Vorhergehenden angezeigte Mittel wird zwar der Mangel an Menschen dem Land-Manne, in Ansehung derjenigen Personen und Arbeiter, die er zur Bestellung des Feldes und dem dazu nöthigen Gespanne gebraucht, erträglicher gemacht, und also die sonst daraus entstehende Schädlichkeit, sowohl von Seiten der Grund-Herrschaft, als auch der Bauern, vermieden. Allein, ausserdem hat ein Land-Wirth auch noch eine Menge Arbeiter, um seine Wirthschafts-Geschäfte in der gehörigen Ordnung zu erhalten, und ein jedes derselben zu rechter Zeit zu verrichten, nöthig. Diejenige Verrichtungen, die nicht anders, als vermittelst des Zug-Viehes, bewerkstelliget werden können, und daher in Ansehung der Bauern unter der Benennung von Spann-Diensten bekannt sind, verdienen zwar allerdings unter den Wirthschafts-Geschäften den Vorzug und die erste Stelle, worauf die vornehmste Aufmerksamkeit zu richten ist; doch sind die so genannten Hand- oder Fuß-Dienste in einer jeden Land-Wirthschaft eben so unentbehrlich. Die Erfahrung nun lehrt, daß in Kriegs-Zeiten ein eben so großer Mangel an Hand-Arbeitern, als an denjenigen, die zur Besorgung des Acker-Gespannes erfordert werden, sich zu ereignen pflege; es wird daher nothwendig seyn, einige Mittel, wie auch hierin dem Mangel an Leuten und Arbeitern abgeholfen werden könne, nachzuweisen.

Auch hier ist es unrichtig gedacht, wenn man dafür erst bey dem wirklichen Ausbruche eines Krieges sorgen will. Ist es, in Ansehung der zu den Wirthschafts-Geschäften, welche vermittelst des Gespannes verrichtet werden müssen, erforderlichen Menschen, schon in Friedens-Zeiten nöthig, auf eine deshalb zu treffende vernünftige Einrichtung bedacht zu seyn, so ist solches in Rücksicht der Hand-Arbeiter, die in einer jeden Wirthschaft in noch weit größerer Anzahl erfor-

dert

dert werden, doppelt nöthig. Durch die oben vorgeschlagene Verwandlung der Bauer-Dienste in Pacht, entgehen einem Guts-Herrn nicht allein die gewöhnlichen Spann-Dienste, sondern er verliert dabey auch, an den meisten Orten, besonders in der Aernde, an den Hand- und Fuß-Diensten ein merkliches. Es entsteht also die Frage: wie soll er die ihm dadurch in der Wirthschaft abgehende unentbehrliche Hand-Arbeiter auf eine andere Art bekommen? Die oben in Vorschlag gebrachte Verwandlung der Bauer-Dienste in Geld- oder Getreide-Pächte, bezieht sich eigentlich nur auf die von den Bauern zu verrichten schuldige Spann-Dienste. Sind solchemnach die Bauern, ausser solchen Spann-Diensten, auch noch Hand- und Fuß-Dienste zu verrichten verpflichtet, so findet der von mir gegebene Rath nur bey jenen, nicht aber bey diesen, Statt. Gut und rathsam ist es zwar, wenn die Dienst-Befreyung der Bauern auf alle und jede Dienste, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, gerichtet werden kann. Ist aber ein Guts-Herr, sich wegen der nöthigen Hand-Dienste keinen andern Rath zu schaffen, im Stande, so muß er die Dienst-Befreyung seiner Bauern bloß auf die Gespann-Dienste einschränken, und sich dabey die sonst schuldige Hand- und Fuß-Dienste vorbehalten.

Hr. Präs. v. Benekendorf war, bey der von ihm gemachten neuen Einrichtung und Dienst-Befreyung der Bauern, ebenfalls, um sich nicht wegen der Hand-Arbeiter in Verlegenheit zu setzen, hierauf Rücksicht zu nehmen genöthigt. Um indessen die gänzliche Dienst-Befreyung sämmtlicher Bauern dadurch nicht zu zerrütten, legte er einem Theile derselben, besonders denjenigen, die erst neu angesetzt waren, die Schuldigkeit auf, daß ihm ein jeder derselben eine Magd in freyer Kost und Brod halten mußte. Er vergütete einem jeden dafür auf seinen zu entrichtenden Pacht 8 Scheff. Rocken, 4 Sch. Gerste, 2 Sch. Hafer, 1 Sch. Erbsen, und das gewöhnliche Lohn der Magd bezahlte er selbst. Hierdurch wurden die Bauern

in

in einer gleichen Verfassung des ihnen auferlegten Pachtes wegen erhalten, und er erreichte dabey zugleich, in Ansehung der nöthigen Hand-Dienste, seine Absicht.

Diese Vorbehaltung wird auch selbst den Bauern in Kriegs-Zeiten, als worauf gegenwärtig hauptsächlich meine Absicht gerichtet ist, weder unmöglich noch beschwerlich fallen, indem die meisten Hand- und Fuß-Dienste nur von Weibern und Mägden geleistet zu werden pflegen, diese aber, ob sie gleich im Kriege, aus oben bemerkten Ursachen, gleichfalls seltener sind, doch nicht so, wie tüchtige Knechte, aufzubringen und in Dienste zu bekommen, unmöglich ist.

An vielen Orten gibt es auch angesessene und mit Nahrungen versehene Unterthanen, welche nicht zu Spann-, sondern nur zu Hand- und Fuß-Diensten verpflichtet sind. Dahin sind in der Mark und Pommern die so genannte Kossaten (s. Th. XLVI, S. 282, fgg.), und in Schlesien die so genannte Dresch-Gärtner (s. eb. das. S. 293, fgg.), zu rechnen. Mit diesen eine gleiche Veränderung vorzunehmen, und sie dienstfrey zu machen, ist weder rathsam, noch, selbst in Kriegs-Zeiten, nothwendig. Die Nahrungen dieser Einwohner sind nicht von der Beschaffenheit, daß sie nicht, ohne dieselben zu versäumen, den schuldigen Hof-Dienst dabey zugleich mit verrichten könnten, zumahl dieser, einige Fälle ausgenommen, in welchen auch besonders Manns-Dienste erfordert werden, durch eine zu haltende Magd bestellet werden kann. Der Mangel an tüchtigen Knechten, der in Kriegs-Zeiten die vornehmste Ursache ist, welche in Ansehung der Spann-Dienste zu einer solchen Veränderung Gelegenheit gibt, kann also hier nicht in Betrachtung kommen. Von den mit eigenen Nahrungen angesessenen Hand-Arbeitern ist auch nicht leicht zu vermuthen, daß sie sich durch die Umstände des Krieges zu einer Entweichung und Entfernung

von

von ihren Besitzungen verleiten lassen werden, zumahl wenn ihnen ein Eigenthums-Recht daran zusteht.

An denen Orten, wo dergleichen angesessene und mit eigenen Nahrungen versehene Unterthanen, die zu Hand- und Fuß-Diensten verpflichtet sind, nicht befindlich sind, sondern die Wirthschafts-Geschäfte mit entweder im Dorfe selbst befindlichen, oder mit auswärtigen Tage-Löhnern vollbracht werden müssen, hat es eine ganz andere Bewandtniß. Alsdann muß im Kriege ein Land-Wirth, damit er keinen Mangel daran habe, ebenfalls Sorge tragen. Wird gleich diese Art von Leuten nicht zum Kriege gebraucht, so hält es doch zu solchen Zeiten weit schwerer, sie allemahl zu bekommen. Der allgemeine Mangel an Leuten und Arbeitern im ganzen Lande veranlasset, daß dieselben mit ihren Arbeitern eine Art von Wucher treiben, und den Lohn dafür höher, als der Land-Mann es ausstehen kann, zu setzen pflegen. Hierüber hört man schon bey dem ersten Anfange der Kriege Klage führen, und die dagegen gegebene Gesetze bleiben unter dem Geräusche der Waffen, bey welchem die Polizey-Anstalten gemeiniglich wenig respectiret werden, fruchtlos.

Wer nicht dergleichen Tage-Löhner in dem Dorfe selbst hat, welche unter dem Nahmen von Haus-Leuten oder Einliegern bekannt sind, der wird gewiß in Kriegs-Zeiten sehr schlimm daran seyn, und sehr oft, um seine nöthige Wirthschafts-Geschäfte zu bestreiten, in die Verlegenheit gerathen, sich von denselben in dem geforderten Tage-Lohne auf eine übermäßige Art übersetzt zu sehen. Selbst diejenigen, die als Haus Leute oder Einlieger in dem Dorfe befindlich, und zu Friedens Zeiten viele Jahre lang in demselben ernährt worden sind, besitzen Undankbarkeit genug, sich diese Umstände zu Nutze zu machen, und den Land-Wirth [illegible] um Tage-Lohne zu steigern, oder, wenn ihnen

sol-

solches nicht gegeben werden will, nach andern Orten zu ziehen. Die Landes-Gesetze haben zwar dagegen, besonders an denen Orten, wo die Leibeigenschaft eingeführt ist, die nöthige Verfügungen getroffen; allein das bekannte Sprichwort: inter arma silent leges, findet auch hier gemeiniglich Statt. Ein Land-Wirth, der sich in solchen Fällen retten, und seine Wirthschaft, aus Mangel der nöthigen Arbeiter, nicht liegen lassen will, hat keine Zeit, weitläuftige gerichtliche Klagen anzustellen, und sich, wegen Ungehorsam seiner Unterthanen, in Proceß einzulassen. Er muß, wenn er nicht verderben will, sich selbst zu helfen suchen, und daher auf Mittel, die ihn gegen den Mangel der Arbeiter, oder deren Uebersetzung im Tage-Lohne, sicher stellen können, bedacht seyn. Dafür erst zu sorgen, wenn der Krieg bereits ausgebrochen ist, ist ebenfalls zu spät. Die dagegen zu treffende Vorkehrungen müssen schon in Friedens-Zeiten geschehen. Man muß daher zu allen Zeiten, die zu den Wirthschafts-Geschäften erforderliche Haus-Leute oder Einlieger in das Dorf zu ziehen suchen. Das ist aber noch nicht genug; denn wenn man auch sein Dorf in Friedens-Zeiten reichlich damit vrrsorgt hat, sind solche doch, aus oben erwähnten Ursachen, bey einem entstandenen und anhaltenden Kriege, nicht daselbst zu bleiben, sondern sich an andere Oerter, wo sie mehreres Lohn bekommen, zu begeben, geneigt. Will daher ein Land-Wirth von dieser seiner im Frieden getroffenen Veranstaltung auch im Kriege Nutzen haben, so ist es nöthig, dergleichen Leute auf solche Art verbindlich zu machen, daß sie, ihres eigenen Nutzens und Vortheiles wegen, den Ort ihrer Bestimmung nicht verlassen können, sondern in demselben bleiben müssen. Der bloße Zwang ist zu ihrer Zurückhaltung nicht hinreichend; denn die Erfahrung lehrt, daß auch selbst diejenigen Oerter, wo die Leibeigenschaft eingeführt ist, bey einem entstan-

denen und lange anhaltenden Kriege, zulezt von den nöthigen Hand-Arbeitern entblößet werden. Eigenthum und Theilnehmung an den zu verrichtenden Arbeiten, sind die beyden Haupt-Bewegungs-Gründe, wodurch die in einem Dorfe befindliche, zu Friedens-Zeiten angesetzte, Haus-Leute und Tage-Löhner, sich auch in Kriegs-Zeiten von dem Orte ihrer Bestimmung zu entfernen, und anderwärts Nahrung zu suchen, abgehalten werden können. Niemand verläßt gern eine Stelle, woran ihm ein Eigenthums-Recht zusteht; niemand entfernt sich auch gern von einem Orte, an welchem er eine bestimmte beständige Nahrung hat. Zum Beyspiel hiervon, können die bereits oben erwähnte schlesische Dresch-Gärtner dienen. Diese besitzen nicht allein ihre Stellen eigenthümlich, sondern haben auch, durch den daselbst eingeführten Garben-Schnitt, wovon ihnen in der Winterung die 10te, und in der Sommerung die 11te Mandel zufällt, einen zu allen Zeiten sichern und für sich und die Ihrigen hinlänglichen Unterhalt. Die dortige Guts-Eigenthümer werden daher, auch in einem langwierigen Kriege die Entweichung und Entfernung dieser ihnen nöthigen Hand-Arbeiter niemahls zu befürchten haben.

Ganz anders hingegen verhält sich die Sache an solchen Orten, wo die in dem Dorfe befindlichen Haus-Leute und Tage-Löhner weiter nichts als den Genuß der Wohnung, gegen Erlegung eines gewissen Mieth-Zinses, oder gegen Verrichtung einiger Dienst-Tage, haben, übrigens aber es bloß auf der Grund-Herrschaft Willkür ankommt, ob sie ihnen durch Hand-Arbeit etwas zu verdienen geben wolle, oder nicht. Diese Leute sind durch keinen von beyden vorerwähnten Bewegungs-Gründen gebunden; und es kann ihnen gewisser Maßen nicht verdacht werden, wenn sie sich die Umstände des Krieges, die ihnen ein höheres als sonst gewöhnliches Lohn zu verdienen Gelegenheit geben, zu

Nutze

Nutze zu machen suchen, und sich deshalb dahin, wo ihnen für ihre zu verrichtende Arbeiten das meiste gegeben wird, begeben. Will nun ein Guts-Herr solches verhüten, und seine im Dorfe befindliche Haus-Leute und Tage-Löhner näher verbindlich machen, so muß er sich ebenfalls dieser beyden Mittel, oder wenigstens eines von denselben, bedienen. Die Haus-Leute und Tage Löhner durch ein ihnen übertragenes Eigenthum in dieses Geleise zu bringen, wird an den meisten Orten, wo solches, so wie z. B. in Schlesien, bisher nicht eingeführt ist, vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Denn, daß diese Art Leute ein solches Eigenthum von ihren Stellen sich erkaufen, oder sonst titulo oneroso acquiriren sollten, wird ihre Armuth an den wenigsten Orten zulassen, und dem Eigenthums-Herrn kann nicht wohl zugemuthet werden, ihnen solches ganz umsonst zu übertragen, weil er an denjenigen, die solche in baulichem Stande zu erhalten nicht vermögend sind, keine Sicherheit hat, sondern, dergleichen mit dem Eigenthume weggegebene Stellen öfters mit vielem Verluste wieder zurück nehmen zu müssen, Gefahr laufen würde. In solchem Falle bleibt also nichts weiter übrig, als daß man die Häusler und Tage-Löhner durch gewisse bestimmte Nahrungen gleichsam auf beständig zu fesseln suche. Ich würde sehr geneigt seyn, hierzu den in Schlesien eingeführten Garben-Schnitt, welcher die dortige Dresch-Gärtner zu so sichern Leuten macht, unter gewissen vernünftigen und billigen Einschränkungen, in Vorschlag zu bringen. Wem aber dieses nicht gefällig seyn sollte, der muß wenigstens dahin bedacht seyn, daß er diese Leute durch eine andere bestimmte und beständige Nahrung näher verbindlich mache, und sie dadurch auch zu Kriegs-Zeiten von der sonst gewöhnlichen Neigung, anderwärts ihren Unterhalt zu suchen, zurück halte. Die auf nichts als das bloße bestimmte Tage-Lohn an-

gesetzte Haus-Leute müssen nothwendig, wenn sie hören, daß an andern Orten ein weit höheres Lohn gegeben wird, in Versuchung gerathen, sich solches ebenfalls zu Nutze zu machen, und dadurch ihre Umstände zu verbessern; ist aber ein Haus-Mann an dem Orte seines Aufenthaltes schon in eine gewisse Nahrung eingeflochten, wird er solchen nicht so leicht verlassen, noch sich durch das höhere Lohn, welches er anderwärts auf eine kurze Zeit erhalten könnte, abwendig machen lassen.

Worin aber, wird man vielleicht fragen, sollen die Nahrungen, wodurch solche Haus-Leute und Tage-Löhner von dem Wegziehen von dem Orte ihres Aufenthaltes abgehalten werden, bestehen? Wollte man ihnen große Nahrungen, womit sie das ganze Jahr hindurch volle Beschäftigung hätten, anvertrauen, so würden sie dadurch, Tage-Löhner zu seyn, aufhören, und sich nicht zu den herrschaftlichen Geschäften so oft, als sie dazu nöthig sind, gebrauchen lassen können. Dieses ist die Absicht nicht. Ihre Nahrungen müssen immer dergestalt eingeschränkt seyn, daß sie genug Zeit übrig behalten, um solche gegen ein billigmäßiges Tage-Lohn zu den herrschaftlichen Diensten zu widmen. Sonst ist es dem Bauer-Stande, und allen denen, die davon herstammen, gleichsam durch die Natur eingepflanzt, daß sie sich am liebsten mit dem Ackerbaue abgeben, und sich dadurch am ersten näher verbindlich machen lassen. Wenn ein solcher Haus-Mann oder Tage-Löhner auch nur 3 bis 4 Morgen Acker zum Genuß bekäme, würde solches hinlänglich seyn, ihm den Gedanken an Veränderung des Ortes seines Aufenthaltes zu benehmen. Eigenes Gespann könnte derselbe bey so wenigem Acker freylich nicht halten, sondern der Grund-Herr müßte schon ihm denselben bestellen lassen, welches auch um so rathsamer wäre, weil ein

sol-

solcher Acker-Mann dadurch desto mehr Zeit gewönne, die herrschaftliche Arbeiten verrichten zu können. Meine Meinung hierbey ist nicht, daß die auf solche Art angesetzte Haus-Leute den ihnen eingeräumten Acker umsonst genießen sollten, sondern es ist sehr billig, daß sie dem Grund-Herrn dafür entweder gewisse Tage dienen, oder einen mäßigen Geld-Zins entrichten.

Das Tage-Lohn für dergleichen Leute muß nicht allzu niedrig gesetzt werden, damit sie sich nicht, eines höhern Lohnes wegen, fremde und auswärtige Arbeit zu suchen, genöthigt sehen. Das ihnen ausgesetzte Lohn muß mit ihren Bedürfnissen in gehörigem Verhältniß stehen. Auch muß ein Grund-Herr, der das Entweichen der Haus-Leute und Tage-Löhner, besonders zu Kriegs-Zeiten, verhüten will, darauf bedacht seyn, daß es denselben nie an Arbeit, und an Gelegenheiten, ihren nöthigen Unterhalt zu verdienen, fehle. Wie solches zu bewerkstelligen sey, habe ich im XX Th. S. 825, fgg. gezeigt. Auch kann man sich dadurch dieser Leute gewisser Maßen versichern, und gegen ihr leichtsinniges Wegziehen decken, wenn man denselben Hoffnung zu einer künftigen Verbesserung, und zur Erhaltung einer eigenen Nahrung, läßt.

IV. Von dem persönlichen Betragen der Herrschaften gegen die Unterthanen in Kriegs-Zeiten.

In Kriegs-Zeiten muß zwar eben sowohl, wie in Friedens-Zeiten, alle Tyranney und übermäßige Strenge gegen die Unterthanen vermieden werden; falsch aber ist es, wenn die Grund-Herrschaften glau-

ben, daß sie in Kriegs-Zeiten den Unterthanen in allen Stücken nachgeben und sie auf die glimpflichste Art behandeln müßten. In Kriegs-Zeiten ist der Unterthan ohnehin schon zu allen Widersetzlichkeiten geneigt, und er glaubt, sich an keine Gesetze binden zu dürfen; findet er nun alsdann bey seiner Grund-Herrschaft eine gewisse Nachgebung, so wird er dadurch nur immer aufsätziger, und glaubt wohl gar, daß er durch den Krieg von allen Verbindlichkeiten, die er sonst gegen seine rechtmäßige Obrigkeit hat, befreyt sey. Der Muthwille, welcher von den Unterthanen in Kriegs-Zeiten ausgeübet wird, und der Ungehorsam, den die Herrschaften alsdann erfahren, ist denjenigen, die einen Krieg erlebt haben, nicht unbekannt. Es wird daher nöthig seyn, das Betragen der Herrschaften gegen die Unterthanen in Kriegs-Zeiten anzuzeigen.

Tyrannen auszuüben, ist, wie ich bereits bemerkt habe, hier nicht der rechte Weg. Ein mit einer jeden Herrschaft anständigen Freundlichkeit verbundener Ernst, ist auch in Kriegs-Zeiten das sicherste Mittel, die Unterthanen in gehöriger Ordnung und Gehorsam zu erhalten. Die mit der Strenge zu verbindende Freundlichkeit und Leutseligkeit muß nicht bloß in Worten und äussern Bezeigungen, sondern auch in wirklichen Handlungen, wodurch der Unterthan von den guten Gesinnungen der Herrschaft überzeuget werden kann, bestehen; besonders wird solches alsdann von unfehlbarer Wirkung seyn, wenn der Unterthan versichert ist, daß er es nirgends besser, als bey seinem rechtmäßigen Herrn, haben könne.

Viele Grund-Herrschaften verfallen zu Kriegs-Zeiten in die Schwachheit, daß sie glauben, es müsse einem Unterthan bey diesen kritischen Umständen alle mögliche Nachsicht verstattet, und er, wegen der sonst nachdrücklich zu ahndenden Vergehungen, mit

der

der gehörigen Bestrafung verschonet werden. Es ist dieses ein großer und höchst schädlicher Irrthum, worein nur diejenigen, welche die Gemüths- und Denkungs-Art des gemeinen Mannes nicht kennen, zu gerathen pflegen. Das gemeine Volk, welches seine Handlungen nur nach sinnlichen Empfindungen einrichtet, kann auch nicht anders, als durch sinnliche Empfindungen, gerühret und zu seiner Schuldigkeit gebracht werden. Vernünftige Schlüsse und Vorstellungen sind bey ihnen nichtsbedeutende Bewegungs-Gründe, und die aus ihrem gegenwärtigen Betragen entstehende Folgen können sie von demjenigen, was ihr Ungehorsam und Bosheit beschlossen hat, nicht zurück halten. Hieraus folgt, daß ein Guts-Herr in Kriegs-Zeiten alle Nachsicht, die er sonst wohl in Friedens-Zeiten gegen seine Unterthanen beobachten würde, beyseit setzen muß. Ein Vergehen, welches vielleicht in Friedens-Zeiten Verzeihung verdiente, kann in Kriegs-Zeiten nicht ungestraft gelassen werden, und auch selbst die größten Kleinigkeiten müssen alsdann, wenn ein Guts-Herr sich nicht selbst seine Unterthanen zu einem allgemeinen Ungehorsam aufwiegeln will, nicht ungeahndet bleiben. Läßt ein Guts-Besitzer hierunter eine Schwachheit, die öfters einer ungegründeten Furchtsamkeit nicht unähnlich ist, merken, so ist nichts gewisseres, als daß seine Unterthanen in ihrem natürlichen Ungehorsam gestärket, und sich auch ihren unstreitigsten Schuldigkeiten und Pflichten entziehen werden. Eine unzeitige Nachsicht gibt zu allerley Meutereyen und Rebellionen Anlaß. Diese können in Kriegs-Zeiten, wo ein aufrührisches Bauer-Volk sich vor keinen äussern, durch Bewirkung des Militärs angedroheten Zwang zu fürchten hat, nicht anders vermieden werden, als daß man sie sogleich in der ersten Geburt ersticke, und diejenigen, die sich in billigen Sachen widerspänstig bezeigen, zu ihrem

schuldigen Gehorsam zurück bringe. Die Andern, die nur auf den Ausgang, den die Widersetzlichkeit der ersten Rebellen haben kann, warten, werden dadurch von selbst zurück, und in ihren Schranken gehalten; da sie hingegen, wenn diesen kein Widerstand geschieht, unfehlbar Nachfolger derselben werden.

Gewiß aber ist es auch, daß die Unterthanen zu Kriegs-Zeiten weit eher in Noth und Mangel, als zu Friedens-Zeiten, gerathen können. Im Frieden hat ein Unterthan, der sonst eine hinreichende Nahrung besitzt, den ihm öfters zustoßenden Mangel gemeiniglich nur sich selbst beyzumessen, und ein Grund-Herr ist weit weniger verbunden, ihm dann zu Hülfe zu kommen; im Kriege hingegen kann solches auf vielfältige Art, die ich oben ausführlich angezeigt habe, einem Unterthan, auch ohne sein Verschulden, wiederfahren, und alsdann ist die Verbindlichkeit der Herrschaften, den Unterthanen Hülfe zu leisten, weit größer. Weil aber auch dieses von den Unterthanen gemißbraucht werden kann, so hat ein vernünftiger Guts-Herr, wenn Hülfe von ihm verlangt wird, zuvörderst die Gründe davon, ob sie zureichend sind oder nicht, zu untersuchen, Ursache. Findet er das erste, und sieht er offenbar ein, daß ein Unterthan durch unverschuldete Begebenheiten, seiner Nahrung ohne herrschaftliche Beyhülfe ferner vorzustehen, ausser Stand gesetzt sey, so handelt er ungerecht, wenn er ihm solche versagt. Selbst diejenige angesessene Unterthanen, die ihre Höfe und Nahrungen eigenthümlich besitzen, können durch unglückliche Zufälle des Krieges in solche Umstände gerathen, daß sie ihres, sowohl zu ihrer eigenen Acker-Bestellung, als auch zum schuldigen Hof-Dienst nöthigen, Viehes beraubet werden. Zur Wiederanschaffung desselben ist, unter dem Geräusche der Waffen Rath zu schaffen, und Geld auf die eigenthümliche Höfe aufzunehmen, nicht allemahl möglich;

will daher eine Herrschaft die schuldige Hof-Dienste unverrückt fortgesetzt wissen, so liegt ihr ob, auch diesen mit Rath und That beförderlich zu seyn. Doch versteht sich von selbst, daß sowohl in Ansehung der ohne, als auch der mit Eigenthum angesessenen Unterthanen, eine solche von der Herrschaft geleistete Hülfe nur als ein barer Vorschuß, der zu seiner Zeit in verhältnißmäßigen Terminen wieder zurück gezahlt werden muß, anzusehen sey. Bey den mit einem Eigenthume ihrer Höfe versehenen Unterthanen, ist solches wohl ausser allen Zweifel gesetzt; allein auch bey denen, die ihre Höfe ohne Eigenthum besitzen, muß dieses für billig erkannt werden.

V. Wie sich ein Land-Mann, in Ansehung seiner Acker-Wirthschaft, zu Kriegs-Zeiten zu verhalten habe.

Daß ein jeder Land-Wirth zu Kriegs-Zeiten, sowohl in den von dem Schauplatze des Krieges entfernten, als auch demselben nahen, Gegenden, seinen Fleiß in der Wirthschaft zu verdoppeln, die größte Ursache habe, ist bereits oben, S. 98, f. erinnert und mit Gründen bestärkt worden. Was ich daselbst von der fleißigen Betreibung der Land-Wirthschaft überhaupt gesagt habe, findet besonders in Ansehung des Ackerbaues Statt. Die Feld-Früchte sind diejenigen, die unter allen Landes-Producten im Kriege die unentbehrlichsten sind, und daher am meisten gesuchet werden, auch gemeiniglich im höchsten Preise zu stehen pflegen. Ein Land-Wirth, der von den Vortheilen des Krieges Nutzen ziehen will, muß daher hierauf vor allen Dingen Rechnung machen, welches ihm zu einem Bewegungs-Grunde, seinen Fleiß vornehmlich in Ansehung des Ackerbaues zu verdoppeln, gereichen

kann. Eben dieses veranlasset mich, die besten und geschicktesten Mittel, den Ackerbau in Kriegs-Zeiten recht nutzbar zu machen, in gegenwärtigem Abschnitt vorzutragen.

Die Nähe oder Entfernung von dem Schauplatze des Krieges, macht hierbey einen gar großen Unterschied; und die Vernunft selbst gibt es, daß in denen Gegenden, die sich in der ersten Lage befinden, bey entstandenem Kriege eine ganz andere Acker-Wirthschaft, als in solchen, wo man keine merkliche Kriegs-Gefahr zu befürchten hat, sondern nur durch die Möglichkeit derselben geschreckt wird, getrieben werden müsse. In leztern Gegenden sind keine dringende Ursachen vorhanden, wodurch ein Land-Wirth, von den sonst gewöhnlichen Wirthschafts-Regeln abzugehen, bewogen werden könnte; bloß der allgemeine Trieb, sich der Vortheile des Krieges theilhaftig zu machen, kann ihn zu einer verdoppelten Sorgfalt in diesem Gewerbe reizen. Ganz anders aber verhält es sich in solchen Gegenden, wo entweder der Schauplatz des Krieges selbst ist, oder die doch demselben sehr nahe sind, so, daß sie zu allen Zeiten, von dem feindlichen Kriegs-Heere in ihren Acker-Geschäften gestöret und unterbrochen zu werden, in Gefahr sind. Ein Land-Wirth, der sich in einer solchen Lage befindet, ist niemahls sicher, seine Saat zu gehöriger Zeit bestellen zu können, und auch mitten in der Aernde wird er öfters durch feindliche Ueberfälle oder Durchmärsche, unregelmäßig zu handeln, genöthigt. Hieraus folgt, daß besonders diese einer nähern Anweisung, wie sie, aller dieser Hindernisse ungeachtet, von ihrem Ackerbaue den bestmöglichsten Nutzen ziehen können, bedürfen.

Gemeiniglich pflegt sich der Acker-Mann, bey dergleichen feindlichen Störungen, an einer zwey- auch wohl gar nur einfahrigen Bestellung seiner Aecker zu begnügen; allein, eine solche unrichtige Acker-Bestell-

stellung kann nicht allein nicht die gehörige Früchte gewähren, sondern hat auch, weil der Acker dadurch ganz verwildert, für die Zukunft die schlimmsten Folgen. Der Land-Wirth hat also dieses sorgfältig zu vermeiden. Wäre es auch nicht möglich, daß er seinen Acker insgesammt dreyfahrig bestellen könnte, so thut er weit besser, wenn er nur so viel, als er tüchtig zu bearbeiten vermögend ist, unter den Pflug nimmt, das übrige aber ganz ungepflügt liegen läßt. Der wenige, aber richtig bestellte Acker wird ihm weit mehrere Früchte, als der unrichtig bestellte, bringen. Ein Feld, welches müßig liegen bleibt, sammelt doch wenigstens auf künftige Zeiten Kräfte zu einem desto reichlichern Ertrage; ein unrichtig bestellter Acker aber verliert nicht allein seine Kräfte, sondern geräth auch in die größte Unordnung. Da die dem Schauplatze des Krieges nahen Gegenden, von den Vortheilen desselben, auch in Ansehung des Ackerbaues den meisten Nutzen ziehen können: so muß auch den Einwohnern derselben an der richtigen Bestellung ihrer Aecker, ohne welche sie dieser Vortheile verlustig gehen, und daher auch an den Mitteln, wie solches möglich gemacht werden kann, gar sehr gelegen seyn. Ein Land-Wirth kann, bey einer solchen Lage, nicht zu allen Zeiten, wo es sonst gewöhnlich ist, pflügen und säen. Bald ist es ruhig, und diese Ruhe verstattet ihm, seine Acker-Geschäfte zu vollbringen; bald aber wird er auch unter den nöthigsten Geschäften gestöret, und an ihrer Vollstreckung gehindert. Bey Gegeneinanderhaltung dieser Umstände ergibt sich von selbst, daß ein dem Schauplatze des Krieges nahe befindlicher Land-Mann in Kriegs-Zeiten weit wenigere Zeit zur Bestellung seiner Felder hat, als in Friedens-Zeiten. Diese ihm abgehende Zeit nun zu ersetzen, ist auf keine andere Art, als durch Verstärkung seines sonst gewöhnlichen Acker-Gespannes, möglich zu machen. Konnte

er

er sonst in Friedens-Zeiten seinen Acker mit 8 bis 10 Pflügen ganz bequem bestellen, so hat er in Kriegs-Zeiten, wo der Pflug wegen feindlicher Störungen öfters ruhen muß, vielleicht doppelt so viel nöthig. Denn, wenn er zu der Acker-Bestellung nur auf die Hälfte der sonst gewöhnlichen Zeit, Rechnung machen kann, so muß er, um auch in dieser kürzern Zeit seinen Endzweck zu erreichen, natürlicher Weise so viel Pflüge mehr halten, als die zur Acker-Bestellung abgehende Zeit beträgt. Hat er z. B. zur Bereitung einer Fahre, binnen 4 Wochen, 8 Pflüge gebraucht, so wird er im Kriege 16 nöthig haben, um eben diejenige Acker-Größe, die er vorhin in 4 Wochen bestritten hat, jezt in 14 Tagen zwingen zu können. Dieses Mittel wird in den meisten Fällen von guter Wirkung seyn; doch ist nicht zu läugnen, daß Fälle vorkommen können, wo dasselbe fruchtlos seyn wird. Hierher kann man besonders den Umstand rechnen, wenn zwey Kriegs-Heere einige Monathe, und zwar eben zu einer solchen Zeit, wo die nöthigste Acker-Arbeit geschehen sollte, gegen einander stehen bleiben.

Zwar verursacht eine solche Verstärkung des Gespannes, besonders zu Kriegs-Zeiten, wo alle Arten des Viehes in hohem Preise stehen, große Kosten; es werden aber auch dieselben durch den Nutzen, welcher davon zu erwarten ist, vielfach wieder ersetzt. Ein Land-Wirth, der in Kriegs-Zeiten seinen Acker-Bau dergestalt vernachlässigt, daß er nicht allein nichts zum Verkauf übrig hat, sondern auch noch wohl gar seine eigene Nothdurft bey Andern suchen und nehmen muß, kann seinem Verderben nicht entgehen; diejenige hingegen, die an denselben allen nur möglichen Fleiß wenden, und es dadurch dahin bringen, daß sie wenigstens einen Theil ihrer gewonnenen Früchte zum Verkauf behalten, werden nicht allein von allem Schaden, der die Andern trifft, befreyt bleiben,

son-

sondern auch immer so viel, als die darauf verwandte mehrere Kosten betragen, erübrigen. Einem bemittelten Land-Manne wird die Ausübung dieses Rathes zwar weit leichter fallen, als einem weniger bemittelten; doch wird es auch diesem nicht ganz unmöglich seyn, zu einer solchen nothwendigen Ausgabe Rath zu schaffen.

Zu Kriegs-Zeiten kann man, besonders in Gegenden, welche dem Schauplatze desselben nahe sind, wegen des höhern Preises, worin sämmtliche Producte stehen, für Alles Geld einnehmen. Der Absatz ist allemahl gewiß, und der Preis ebenfalls annehmlich. Das nutzbare Vieh gewährt zwar, auch zu Kriegs-Zeiten, eine vorzügliche Einnahme, und es würde daher sehr unwirthschaftlich gehandelt seyn, wenn man alsdann seinen Viehstand ohne Noth schwächen wollte; in Fällen aber, wo beydes nicht bey einander bestehen kann, müssen die kleinern Wirthschafts-Rubriken den größern und wichtigern weichen. Der Ackerbau ist in den meisten Land-Wirthschaften der Haupt-Theil, welchem, wenn die Nothwendigkeit es erfordert, alles andere aufgeopfert werden muß. Was kann es daher für Bedenken haben, daß nicht ein Land-Wirth, der sonst, die zur Verstärkung seines Viehstandes nöthige Kosten aufzubringen, keine andere Wege weiß, ein Par hundert Hammel, oder so viel sonst dazu erforderlich seyn möchte, aus seiner Schäferey verkaufe, und das dafür gelosete Geld zur richtigen Fortsetzung seiner Acker-Wirthschaft durch Ankaufung mehrern Gespannes anwende? Es ist besser, die Schäferey etwas zu schwächen, als den Ackerbau unrichtig zu bestellen, oder gar liegen zu lassen. Wird dieser vernachlässigt, so würde ohnedies die Schwächung der Schäferey, wegen Mangel des Futters, eine natürliche und nothwendige Folge davon seyn. Erhält aber ein Land-Wirth seinen Ackerbau, auch mitten im Kriege in gehör-

hörigen Würden, so wird er dadurch gar bald wieder in den Stand gesetzt werden, seine deshalb geschwächte Schäferey, wenn es auch nicht durch den gewöhnlichen Zuwachs geschehen sollte, ergänzen zu können. Sollte die Schäferey vorhin schon so schwach seyn, daß der Land-Wirth seine Zuflucht zu derselben nicht nehmen könnte, so greife er den nutzbaren Rindvieh-Stand an, und verfahre damit auf eben die Art. Kurz, der unverrückten Erhaltung des Ackerbaues muß alles übrige aufgeopfert, und, in Ermangelung anderer Mittel, der nutzbare Viehstand angegriffen werden.

Auch unter adelichen Güter-Besitzern von schwachem Vermögen, werden wohl wenige seyn, welche nicht gewisse überflüssige, zum Theil kostbare Mobilien, welche sie, ohne sich dadurch von der Nothdurft zu entblößen, gar leicht entbehren könnten, besitzen sollten. Die sichere Aufbehaltung derselben verursachet denselben in Kriegs-Zeiten öfters viele Unruhe; sie schleppen sich damit aus einer Stadt in die andere, und zulezt gehen sie doch wohl verloren, oder verderben wenigstens, und werden unbrauchbar. Wäre es nicht vernünftig, wenn ein Land-Wirth, der sonst zur Erhaltung seiner Wirthschaft, und besonders zur richtigen Fortsetzung des Ackerbaues, keinen andern Rath weiß, sich von solchen überflüssigen Dingen, die ihm nur Unruhe verursachen, losmachte, und das Geld dafür zu den Wirthschafts-Bedürfnissen anwendete? Dieses wäre ein sicheres Mittel, den Ackerbau auch im Kriege richtig bestellen zu können, ohne daß deshalb der Viehstand auf die vorhin vorgeschlagene Art angegriffen oder geschwächet werden dürfte.

Nicht unwichtig ist der Zweifel, welcher bey der angerathenen Verstärkung des Gespannes in Kriegs-Zeiten aufgeworfen werden kann, wenn dabey die Frage entsteht, woher das zu dem verstärkten Gespann erfor-

erforderliche mehrere Futter genommen werden solle. In einer Wirthschaft, wo schon vorhin ein verhältnißmäßiger Viehstand befindlich ist, muß solches allerdings Aufmerksamkeit erwecken. Wenn ich unten zeigen werde, daß es zu der Pflug-Arbeit, anstatt der an den meisten Orten gewöhnlichen Zug-Ochsen, Pferde zu halten rathsamer sey, so wird dadurch ein großer Theil der dieserhalb entstehenden Zweifel von selbst wegfallen, indem ich dabey auch zugleich bequeme Mittel, wie solche Acker-Pferde, ohne einen Land-Wirth in seiner Wirthschafts-Verfassung in Verlegenheit zu setzen, erhalten werden können, anzeigen werde. Wäre aber auch einem Guts-Besitzer solche Verwechselung der sonst gewöhnlichen Zug-Ochsen mit Acker-Pferden nicht gefällig, so bleibt ihm doch allemahl dabey der ganz natürliche Weg übrig, daß er seinen nutzbaren Rindviehstand auf so hoch, als er mehrere Zug-Ochsen zur richtigen Bestellung seines Ackers in Kriegs-Zeiten gebraucht, einschränke; hierdurch wird der ganze Zweifel, woher das zu dem verstärkten Gespann benöthigte Futter genommen werden solle, auf einmahl gehoben.

Der Einwand, welcher mir hiergegen, in Ansehung der dadurch abgehenden Butter und Käse, gemacht werden könnte, ist von keiner Erheblichkeit, und kann mit denen Vortheilen, die ein Land-Wirth durch Verstärkung seines Gespannes in Absicht des Ackerbaues zu erwarten hat, in gar keine Vergleichung gesetzt werden. Daß der Vortheil, den das nutzbare Rindvieh durch seinen milchreichen Zustand gewähret, der geringste sey, und dadurch das Futter, welches das Vieh genießt, niemahls bezahlt werde, ist eine jedem Wirthschafts-Verständigen aus der Erfahrung genug bekannte Wahrheit. In Ansehung dieses nutzbaren Rindviehes würde, in Vergleichung des dazu benöthigten Futters, jederzeit mehr Schade,

als Gewinn, heraus kommen, wenn der Acker keines Düngers bedürfte. Ist aber der Dünger, welcher von dem Rindviehstande zu erwarten ist, der Haupt-Nutzen, so ist jedermann bekannt, daß ein Zug-Ochs gegen eine Kuh eher mehr, als weniger, Dünger gibt. Ein Land-Wirth verliert daher hierdurch in der hauptsächlichsten Nutzung des Rindviehes nicht das geringste. Die aus Butter und Käse entstehende Neben-Vortheile aber sind, in Betrachtung der Vortheile, die dadurch in dem Ackerbaue gestiftet werden, nicht der Rede werth. Der Abgang von 20 Kühen, welcher schon eine wichtige Veränderung voraus setzt, würde z. B. durch 6 bis 800 Scheffel Getreide, die, bey einer solchen Einrichtung, im Kriege mehr verkauft werden könnten, in Ansehung der Nutzung sehr reichlich ersetzt werden. Ich wiederhohle es noch einmahl: wird der Ackerbau nicht gehörig fortgesetzt, so kann auch der sonst erforderliche Viehstand nicht gehalten werden; die Erhaltung des Viehstandes selbst erfordert daher eine solche Veränderung.

Auch kann ein Land-Wirth, der eine vernünftige Industrie anwendet, sich ganz füglich, wegen Unterhaltung des in Kriegs-Zeiten nöthigen mehrern Gespannes, Rath schaffen, ohne daß er deshalb seinen nutzbaren Viehstand schwächen darf. Ein geschickter und verhältnißmäßiger Klee-Bau, den ich im XXXIX Th. S. 399, fgg. ausführlich beschrieben habe, ist ein sicheres und unfehlbares Mittel hierzu. Wer sich dessen, besonders in Kriegs-Zeiten, wo die Ersparung der Körner doppelt nützlich ist, nicht bedient, hat es sich selbst beyzumessen, wenn er der daraus erwachsenden Vortheile verlustig geht. Der Klee ist zwar nicht gleich in dem ersten Jahre, da er gesäet worden ist, brauchbar, sondern erst im zweyten und dritten hat man den besten Nutzen davon; deshalb aber kann dem Klee-Baue sein großer Werth doch nicht abgesprochen wer-

werden. Nicht alle Kriege entstehen unvermuthet; dieses Feuer glimmt gemeiniglich erst nach und nach an, und es hat daher ein jeder, der in einer solchen Gegend, welche damit bedrohet wird, wohnt, mehrentheils Zeit genug, um sich darauf gehörig vorzubereiten, und, so bald er das Ungewitter des Krieges von fern aufsteigen sieht, einen solchen Klee-Bau zu veranstalten. Ist auch gleich, weil sich dergleichen Gewitter-Wolken zuweilen wieder verziehen, seine darunter angewandte Mühe vergebens gewesen, so wird ihn solches doch nie gereuen dürfen, indem der Klee zu allen Zeiten, folglich auch im Frieden, eines der vorzüglichsten und vortheilhaftesten Futter-Kräuter bleibt.

Gesetzt, daß auch alle meine gethane Vorschläge, welche auf die Verstärkung des Gespannes in Kriegs-Zeiten, um dadurch dem Acker seine richtige Bestellung zu geben, abzielen, in Ausübung zu bringen unmöglich wäre, und ein Land-Mann sich schon an dem sonst zu Friedens-Zeiten gewöhnlichen Zug-Viehe begnügen müßte, so wird demselben doch allemahl zu empfehlen seyn, daß er unter den zu bestellenden verschiedenen Feldern eine vernünftige Wahl treffe. Es gibt nur wenig Land-Güter, wo der Acker durchgehends von gleicher Güte ist, sondern fast auf allen Feld-Marken findet man guten, mittlern und schlechten Boden mit einander vermischt, eben so wie ein Theil derselben fett und voll Dünger, der andere hingegen mager und von allen zum Wachsthum der Pflanzen erforderlichen Kräften entblößt ist. In Friedens-Zeiten, würde es unwirthschaftlich gehandelt seyn, wenn man nicht einer jeden Art von Acker ihr gehöriges Recht wiederfahren, und auch nur eine einzige Handbreite von demjenigen der tragbar ist, liegen lassen wollte. Der Krieg aber macht hierin eine Ausnahme, und ein Land-Wirth, dem es an Kräften fehlt, sein Gespann

dergestalt zu verstärken, daß er das sämmtliche Ackerwerk zwingen und in gehöriger Ordnung bestellen kann, muß sich mit der Beackerung derjenigen Stücke, die von vorzüglicher Güte sind, und wovon er den besten und sichersten Nutzen zu erwarten hat, begnügen. Will er, dem ungeachtet, alles Feld unter den Pflug nehmen, so erhält weder das gute, noch das schlechte Land die gehörige Bestellung, und es müssen nothwendig alle die oben, S. 139, erwähnte nachtheilige Folgen entstehen. Das Schlimmste hierbey ist, daß gemeiniglich bey solchen Umständen die besten und fettesten Aecker, die des meisten Fleißes und einer richtigen Bestellung vorzüglich werth wären, am meisten darunter leiden. Wer sein ganzes Feld auf eben die Weise, als er in Friedens-Zeiten zu thun gewohnt gewesen ist, bestellen und besäen will, muß, natürlicher Weise, so bald der Pflug ausgeht, mit den magern und leichten Hinter-Aeckern, die auch in fruchtbaren Jahren selten mehr als das zweyte Korn bringen, den Anfang machen. Die guten und fetten Vorder-Aecker trifft die Reihe nur erst dann, wenn man mit der Bearbeitung von jenen fertig ist. Wenn nun die Fortsetzung der Pflug-Arbeit durch feindliche Märsche oder Ueberfälle gestöret wird, dergestalt, daß nicht dem ganzen Felde sein Recht wiederfahren kann, so ist es ganz natürlich, daß diese gute und fette, bis zulezt gelassene Aecker diejenigen sind, die darunter leiden, und entweder gar keine, oder doch eine unrichtige und zu unrechter Zeit geschehene Bestellung erhalten. Daher ist es rathsam, daß im Kriege die Sache umgekehrt, und die Pflug-Arbeit nicht zuerst auf den schlechten und magern, sondern vielmehr auf den guten und fetten Aeckern vorgenommen werde. Die Erfahrung lehrt schon vorhin, daß der Gewinn, den man von den magern Hinter-Aeckern, die an den meisten Orten unter dem Nahmen dreyjähriges Rocken-Land bekannt sind,

zu

zu erwarten hat, öfters kaum die angewandte Kosten ersetze, und man, um seine Scheunen anzufüllen, hauptsächlich auf die guten und fetten Vorder-Aecker Rechnung machen müsse. Behält der Land-Wirth, nachdem diese gehörig bestellt sind, auch noch für das magere Hinter-Land einige Zeit übrig, so kann er solche, um sie nicht ganz müßig hin zu bringen, dazu verwenden; vernünftig wird es aber allemahl bleiben, daß man in solchem Falle, wo man nicht vergewissert ist, ob beydes, gutes und schlechtes Land gehörig bestritten werden könne, jenes diesem vorziehe. Das magere und leichte Hinter-Land bringt zwar, wenn es nicht zeitig beackert und bestellt wird, selten die Aussaat wieder, welches denn auch die Ursache ist, warum zu Friedens-Zeiten der Anfang damit gemacht wird; da aber sein Ertrag dem Verluste, den ein Wirth von der unrichtigen Bestellung des fetten Vorder-Landes leidet, niemahls gleich geschätzet werden kann, so wird der oben gegebene Rath allemahl der wirthschaftlichen Klugheit gemäß seyn.

Da ich im Vorhergehenden bewiesen habe, daß ein dem Schauplatze des Krieges nahe wohnender Land-Wirth, um seinen sämmtlichen Acker auch mitten im Kriege in gehöriger Cultur unterhalten zu können, sein sonst zu Kriegs-Zeiten gewöhnliches Gespann nach Möglichkeit zu verstärken und zu verdoppeln Ursache habe: so entsteht dabey zugleich die Frage: ob, in Kriegs-Zeiten, zu den Feld-Arbeiten, Pferde oder Ochsen zu halten, vortheilhafter sey? Es ist dieses auch schon in Friedens-Zeiten eine Frage, worüber verschiedentlich gestritten wird. In denen Gegenden, welche dem Feinde nahe, und zu keiner Zeit vor dessen Besuch sicher sind, ziehe ich die Acker-Pferde den Zug-Ochsen in der Pflug-Arbeit schlechterdings vor, und zwar aus folgenden Gründen. Die Ochsen sind, in Kriegs-Zeiten, eine

Gattung Vieh, die zu den Bedürfnissen der im Felde stehenden Heere gar sehr nothwendig sind; es können daher leicht Umstände vorfallen, wo ein in der Nähe stehender Feind solche, zur Unterhaltung seines Heeres, aus der ganzen Nachbarschaft zusammen treiben und wegnehmen zu lassen genöthigt ist. Bey Zug-Ochsen ist also ein Land-Wirth niemahls sicher, sondern ist, solche auf vorgedachte Art zu verlieren, alle Augenblicke in Gefahr. In keiner größern Verlegenheit aber kann sich wohl ein Land-Mann befinden, als wenn derselbe seines sämmtlichen Zug-Viehes, und zwar zu einer Zeit, wo es nicht sogleich wieder zu bekommen ist, verlustig geht.

Die Erfahrung lehrt auch, daß der Krieg gemeiniglich mit den allgemein schädlichen Rindvieh-Seuchen begleitet zu seyn pflegt. Die Ursachen, die dabey zum Grunde liegen, sind ganz begreiflich, indem ein jedes Kriegs-Heer, damit es demselben niemahls an Fleisch fehle, jederzeit eine Menge Rindvieh bey sich führt. Dieses Vieh kann aber nicht mit der gehörigen Sorgfalt abgewartet werden, sondern muß öfters, besonders an Wasser, Mangel leiden; und dieses ist die nächste Entstehungs-Ursache von den Seuchen. Die Verbreitung dieses Uebels durch die ganze Gegend kann ebenfalls nicht ausbleiben, weil die feindlichen Heere durch das vielfältige Hin- und hermarschiren, solches allen Oertern, die sie berühren, mittheilen. Hierzu kommt noch, daß diejenige Vorkehrungen, die sonst in Friedens-Zeiten wegen Ausbreitung der Vieh-Seuchen geschehen können, im Kriege fast gänzlich wegfallen, und daß zu solchen Zeiten ein Jeder sich seinem eigenen Schicksale überlassen muß. Von der Größe dieses Uebels ist schon ein Jeder von selbst überzeugt, und man wird aufrichtig gestehen müssen, daß solches unter allen andern Unfällen den Land-Mann am meisten drücke und herunter bringe.

Das-

Dasjenige Rindvieh, welches das Land durch den Feind verliert, würde noch allemahl wieder zu ersetzen seyn; die Wunden aber, die einem Wirthe durch die allgemeine Vieh-Staupen geschlagen werden, sind um so unheilbarer, weil er an die Wiederergänzung des Abganges erst nach langer Zeit denken kann. Diese beyde Gründe, besonders aber der leztere, werden meine Behauptung, daß es, im Kriege an statt der Zug-Ochsen Acker-Pferde zu halten, rathsam sey, zur Genüge rechtfertigen. Auch wird ein Land-Wirth, der das Unglück gehabt hat, seine Zug-Ochsen auf die eine oder andere Art zu verlieren, diesen Rath schon von selbst zu befolgen genöthigt seyn.

Es könnte mir vielleicht hiergegen der Einwand gemacht werden, daß die Pferde zu Kriegs-Zeiten gemeiniglich in einem sehr hohen Preise stehen, und es daher einem Land-Wirthe, der die sonst gewöhnliche Zug-Ochsen mit Acker-Pferden verwechseln wollte, allzu viele Kosten verursachen würde. Hiernächst könnte man mir auch entgegen setzen, daß die Pferde eben so wohl, als die Ochsen, von dem Feinde weggenommen werden können, weil solche ebenfalls zu denen Bedürfnissen, deren derselbe sehr oft benöthigt ist, gehören. Was zuvörderst den höhern Preis der Pferde gegen die Ochsen anbetrifft, so ist bekannt, daß das Rindvieh in Kriegs-Zeiten ebenfalls sehr theuer bezahlet werden muß, und daß der Werth desselben mehr als doppelt so hoch, als er zu Friedens-Zeiten gestanden hat, steige. Der Preis der Pferde, der im Kriege öfters bis zum Uebertriebenen hinauf steigt, betrifft bloß die jungen, und solche, die im Kriege gebraucht werden können. Daß man hingegen alsdann auch eine Menge von ausrangirten und zum Kriege unbrauchbaren Pferden für ein Spott-Geld haben könne, ist ebenfalls bekannt. Diese ausrangirte und zum Kriege unbrauchbare Pferde sind,

wenn sie sich nur erst von ihren Strapazen erhohlt haben, noch immer zum Ackerbau brauchbar. Ein Land-Wirth, dem die Kosten zur Verwechselung der Zug-Ochsen mit Acker-Pferden zu schwer fallen, findet solchemnach hier einen sehr bequemen Weg, den gegebenen Rath zu befolgen. Wenn der Feind in die Nothwendigkeit gesetzt wird, dem Land-Manne seine Pferde zu den Kriegs-Bedürfnissen wegnehmen zu müssen, so ist es ganz natürlich, daß nur nach denen, die im Kriege brauchbar sind, gegriffen werden könne; hat aber ein Land-Wirth dergleichen nicht, sondern bloß solche, die bereits zum Kriege für untauglich erklärt worden sind, so wird er auch, dieselben bey dergleichen Umständen zu verlieren, nicht befürchten dürfen, sondern seine Felder damit ruhig und ungestört bestellen können. Des Geldes, welches man für dergleichen Pferde gezahlt hat, geht man, bey deren Abschaffung, zwar gänzlich verlustig, da hingegen ein alter zur Pflug-Arbeit nicht mehr tauglicher Ochs noch immer gemästet, und für das Einkauf-Geld wieder angebracht werden kann; allein mein gegenwärtiger Rath gründet sich nicht auf die Vorzüglichkeit, welche die Ochsen oder Pferde an und vor sich selbst in der Wirthschaft haben, sondern ich habe dabey bloß auf die mehrere Gefahr, der die Ochsen in Kriegs-Zeiten ausgesetzt sind, Rücksicht genommen. Wenn daher ein Land-Mann seine Zug-Ochsen im Kriege, entweder durch den Feind selbst, oder durch häufige Vieh-Seuchen, verliert, so geht er dabey ebenfalls des ganzen Einkauf-Preises verlustig, und wird noch überdies in die große Verlegenheit, seine Aecker unbedüngt liegen lassen zu müssen, gesetzt. Ist es daher nicht besser, daß er, ehe ein solcher Unfall über ihn kommt, seine Zug-Ochsen verkaufe, und für das daraus gelöste Geld Acker-Pferde, bey welchen er dergleichen nicht so leicht zu befürchten hat, anschaffe? Nur sel-

ten

ten wird er zu dieser Umwechselung noch einen baren Zuschuß thun dürfen, zumahl da die Acker-Pferde nicht so zahlreich, als die Zug-Ochsen gewesen sind, seyn dürfen; für einen guten Zug-Ochsen aber kann man im Kriege jederzeit ein ausrangirtes, zum Acker-Bau noch brauchbares, Pferd eintauschen.

Als eine Ursache, warum die Acker- oder Pflug-Pferde im Kriege vortheilhafter, als die Zug-Ochsen, zu halten sind, kann auch noch ferner angesehen werden: weil es alsdann sehr viele nothwendige Fuhren gibt, hierzu aber jene weit brauchbarer, als diese, sind. Ein Land-Wirth hat z. B. starke Lieferungen zu thun, und sein Getreide auf eine vortheilhafte Art abzusetzen, Gelegenheit. Hierzu der Zug-Ochsen sich zu bedienen, würde nicht allein sehr langsam hergehen, sondern auch, da die hierzu gebrauchte Ochsen durch Grasweide-Seuche gar leicht angesteckt werden könnten, gefährlich seyn. Ueberdem ist bekannt, daß ein Fuhrwerk mit Ochsen nicht leicht über 1 oder 2 Meilen möglich ist, wofern sie nicht dadurch zu Grunde gerichtet und zum Ackerbau untauglich gemacht werden sollen.

Wenn man dasjenige, was ich oben wegen Sicherstellung des Viehstandes gegen feindliche Streifereyen und Marodeurs angerathen habe, in nähere Betrachtung zieht, wird man finden, daß die wirthschaftliche Klugheit es erfordere, sein Vieh bey dergleichen Gelegenheit in Sicherheit zu bringen; dieses aber mit einer gewissen Anzahl Zug-Ochsen zu bewerkstelligen, wird um so schwerer fallen, als theils deren Forttreibung weit langsamer zugeht, und theils auch dadurch desto mehr Gelegenheit, das auf solche Art weggetriebene Vieh der Grasweide-Seuche auszusetzen, gegeben wird. Auf einem bestimmten Sammel-Platze, wo das benachbarte Vieh, um es den Augen des Feindes zu entreissen, zusammen kommt, kann es

so leicht nicht vermieden werden, daß sich nicht daselbst auch Vieh von bereits inficirten Orten befinden sollte. Wie viele Gefahr ein Land-Wirth, der mit seinem noch bisher rein erhaltenen Viehe dahin flüchtet, dabey zu befürchten habe, fällt von selbst in die Augen. Hat aber ein Land-Mann, bey vorfallenden feindlichen Streifereyen, bloß für die Sicherstellung seiner Pferde zu sorgen, so können diese solcher Gefahr weit leichter entrissen werden; der Knecht darf sich nur, so bald ein Anschein vorhanden ist, auf die Pferde setzen, und damit an den bestimmten Sicherheits-Ort reiten, so wird er, die unlautere Absichten der streifenden Parteyen zu vereiteln, allemahl Gelegenheit finden; denn ein Weg, der zur Fortreibung der Ochsen erfordert wird, kann mit Pferden in einer vierfach kürzern Zeit gar füglich zurück geleget werden. In Ansehung der Verunreinigung und Ansteckung, befinden sich auch die auf solche Art in Sicherheit gebrachte Pferde in weit weniger Gefahr; denn wenn auch auf dem gemeinschaftlichen Sammel-Platze der Flüchtlinge räudige und rotzige Pferde befindlich seyn sollten, so können doch die dahin gebrachte reine davor weit eher in Acht genommen werden. Dieses ansteckende Gift setzt eine unmittelbare Berührung der damit inficirten Stücke voraus; bey den Rindvieh-Seuchen aber kann auch bloß durch den Geruch und die Witterung ein solches ansteckendes Gift, wenn es gleich noch nicht wirklich ausgebrochen, sondern nur noch verborgen wäre, fortgepflanzet werden.

Der stärkste Grund gegen die angerathene Verwechselung der Zug-Ochsen mit Acker-Pferden, könnte vielleicht daher genommen werden, daß die Acker-Pferde in ihrer Fütterung weit höher, als die Zug-Ochsen, zu stehen kämen. Daß bey Erhaltung dieser zum Ackerbau unentbehrlichen Thiere sowohl auf Sommer- als auch Winter-Fütterung Rücksicht genommen wer-

werden müsse, versteht sich von selbst. Die Zug-Ochsen werden gewöhnlich den Sommer hindurch mit Gras oder Futter-Kräutern unterhalten. Im Art. Klee habe ich ausführlich gezeigt, daß durch Klee-Futter die Acker-Pferde sowohl, als auch Zug-Ochsen, in Ansehung der Sommer-Fütterung, reichlich unterhalten werden können, und ein Wirth hat nicht das geringste an Hart-Futter auf die zu haltende Pferde, wenn sie auch gleich noch mehr als bloße Acker-Pferde vorstellen sollten, zu verwenden, Ursache. Nur bloß wegen der Winter-Fütterung könnte ein Zweifel Statt finden, ob diese bey den Acker-Pferden nicht kostbarer, als bey den Zug-Ochsen, falle. Allein, dieser Zweifel wird ebenfalls gar bald verschwinden, wenn man dabey in Erwegung zieht, daß auch die Zug-Ochsen im Winter nicht von der Weide leben können, sondern mit einer zureichenden Nahrung versehen werden müssen. Der Zug-Ochs, der sonst den ganzen Winter hindurch in der Wirthschaft sehr unnütz ist, bekommt alle von dem gewonnenen Einschnitte zurück bleibende Abgänge an Spreu, Ueberkehr und Kurz-Bunden, wobey er noch überdies mit gutem Heu versehen wird. Pferde, die ebenfalls den ganzen Winter hindurch, ohne schwere Arbeiten verrichten zu dürfen, müßig bleiben, werden bey diesem gewöhnlichen Ochsen-Futter so wenig Noth leiden, daß man vielmehr sie merklich daben zunehmen sehen wird, zumahl, bereits erwähnter Maßen, die Zahl der zu haltenden Acker-Pferde, bey einer gleichen Acker-Größe, weit geringer, als der Zug-Ochsen, seyn darf. Zu weiten Fuhren kann man dergleichen Acker-Pferde, ohne ihnen einen Zusatz von Futter-Korn zu geben, zwar freylich nicht gebrauchen; bey den vielfältigen Haus-Arbeiten aber bleiben sie doch, besonders in Kriegs-Zeiten, auch bey gleichem Futter, weit nützlicher, als die Zug-Ochsen. Fuhren von 1 bis 2 Mei-

len können von Acker-Pferden, auch bey dem gewöhnlichen Ochsen-Futter, gar füglich verrichtet werden; wollte man dieses den Zug-Ochsen ebenfalls anmuthen, so würden sie gar bald augenscheinlich abnehmen, und man würde niemahls auf eine so vollkommene Art, als bey den Pferden möglich ist, zu seinem Endzweck gelangen.

Da man bey der Umwechselung der Zug-Ochsen mit Acker-Pferden, der Anzahl nach von diesen weit wenigere, als von jenen, nöthig hat, so folgt daraus auch, daß zur Acker-Bestellung, die mit Pferden geschieht, weit wenigere Menschen und Dienstbothen, als zu einer solchen, welche mit Ochsen geschieht, nöthig sind. Wenn nun in Kriegs-Zeiten ein jeder Land-Wirth auf Ersparung überflüssiger Dienst-Leute bedacht seyn muß, so erhellt auch hieraus schon das Vorzügliche der Acker-Pferde, vor den Zug-Ochsen.

Dieses alles beyseit gesetzt, ist noch zu bemerken, daß ein vernünftiger Land-Wirth, in Kriegs-Zeiten, bey Bestellung seines Ackers sich nicht schlechterdings an die sonst gewöhnliche Zeiten binden könne. Man kann nicht immer zu denen Zeiten, wo es sonst gewöhnlich gewesen ist, pflügen, wie man will, sondern es muß die Zeit, welche eine ungestörte Ruhe verstattet, wahrgenommen, und die Pflug-Arbeit öfters zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit vorgenommen werden. Die Winter-Saat-Felder pflegt man, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, nicht gern eher als 14 Tage oder 3 Wochen vor Johannis, zu brachen, weil man sonst befürchten muß, daß der Acker gar zu sehr bewachsen, und dadurch unschlachtig werden möchte. Im Kriege aber ist man nicht versichert, ob man nicht zu der gewöhnlichen Brach-Zeit in dieser Arbeit gestöret werden könnte; daher ist es vernünftig, daß man, wenn Ruhe dazu vorhanden ist, auch schon einige Wochen vorher zu diesem Geschäfte

schreite. Das zu befürchtende allzu starke Bewachsen des ungebrachten Ackers kann durch wiederhohltes Egen gehindert, und auch allenfalls durch vierfaches Pflügen, in so fern die Zeit es verstattet, wieder gut gemacht werden; das allzu späte Beackern aber, wodurch das Erdreich in der gehörigen Fäulniß unterbrochen wird, bringt allemahl Schaden, und kann nachher, wenn es einmahl versäumt worden ist, niemahls wieder gut gemacht werden. Aus eben dem Grunde ist es auch sehr rathsam, daß man den Acker zur künftigen Sommerung, es sey zu Gerste oder Hafer, schon im Herbste, wenn es auch gleich die Gewohnheit des Ortes nicht mit sich bringt, stürzen lasse. Denn ob man solches im Frühlinge, wo gemeiniglich die ersten und meisten Hindernisse von dem Kriege vorzufallen pflegen, werde thun können, ist allemahl ungewiß, und kann, wenn sich alsdann Hindernisse ereignen, im Einschnitt einen großen Rückschlag verursachen; ist aber dem zur Sommerung bestimmten Felde schon im Herbste die erste Fahre gegeben worden, so hat ein Land-Wirth, wegen Bestellung seiner Sommer-Saat bekümmert zu seyn, weit weniger Ursache.

Das Stürzen, Brachen und Wenden, hat zwar ein Land-Wirth weit mehr in seiner Gewalt, so, daß er darunter in Ansehung der Zeit unschädliche Veränderungen vornehmen kann, als die Saat-Zeiten selbst. Sowohl das Winter- als Sommer-Getreide hat seine gewisse Zeiten, wo es, wenn man sich davon reiche Früchte versprechen will, ausgesäet werden muß, und die Verrückung derselben geht selten ohne Schaden ab; indessen kann sich ein Land-Mann in Kriegs-Zeiten, wenn die Umstände es nicht verstatten wollen, an keine Tage noch Stunden binden. Die allzu frühe Winter-Saaten, die schon zu Ende des Augustes bestellet werden, um hiervon ein Beyspiel

spiel zu geben, befinden sich, wegen des zu befürchtenden starken Ueberwachsens, in mancherley Gefahr, und können nur wenige Körner versprechen; sieht man indessen voraus, daß die sonst gewöhnliche Saat-Zeit nicht ruhig abgehen, sondern durch muthmaßliche feindliche Störungen unterbrochen seyn werde, so ist es doch immer besser, dieses zu wagen, als der Verlegenheit, einen Theil seines Ackers in der Folge liegen lassen zu müssen, sich auszusetzen. Ein gleiches findet auch in Ansehung des Sommer-Getreides Statt. An vielen Orten geräth die kleine oder vierzeilige Gerste nur selten, wenn sie vor Anfange des Jun. gesäet wird; hat aber im Kriege der Land-Mann eben zu dieser Zeit eine Störung in seinen Acker-Geschäften zu befürchten, so ist es immer besser, diese Art Gerste, sollte es auch nur auf ein Gerathewohl geschehen, einige Tage eher auszusäen, als nachher ganz und gar daran gehindert zu werden.

Alles, was bisher theils von der Verstärkung des Gespannes, und theils von der Verwechselung der Zug-Ochsen mit Acker-Pferden, theils auch von den verschiedenen Abweichungen in Ansehung der sonst gewöhnlichen Pflug- und Saat-Zeit, gesagt worden ist, betrifft, wie ich bereits vorläufig erinnert habe, nur hauptsächlich diejenige Gegenden, welche dem Schauplatze des Krieges nahe sind. Land-Wirthe, die, ob sie gleich ebenfalls unter der Bothmäßigkeit der einen oder andern von den kriegführenden Mächten stehen, dabey aber von dem eigentlichen Schau-Platze des Krieges in solcher Entfernung leben, daß sie, da sie von den landesherrlichen Heeren gedeckt sind, von dem Feinde nicht so leicht etwas zu befürchten haben, werden nur selten Ursache finden, in ihrer Wirthschafts-Verfassung eine Aenderung zu treffen, oder von den sonst in Friedens-Zeiten gewöhnlichen Regeln in der ordentlichen und richtigen Bestellung

ihrer

ihrer Aecker abzuweichen; sie dürfen in ihren Acker-Geschäften keine feindliche Störung befürchten, sondern es bleibt ihnen auch im Kriege die zur richtigen Abwartung des Feldbaues erforderliche Zeit übrig. Hieraus folgt von selbst, daß sie keine Ursache haben, warum sie ihr Gespann verstärken sollten; wenigstens gibt der Ackerbau hierzu keine Gelegenheit, obgleich anderer Verkehr, z. B. übernommene Lieferungen, solches auch öfters in entfernten Gegenden erfordern und nützlich machen können. Land-Wirthe, die von dem Kriegs-Schauplatze entfernt und gegen alle feindliche Besuche gesichert sind, haben auch nicht nöthig, ihre Zug-Ochsen mit Acker-Pferden zu verwechseln, und sie werden auch durch den Krieg niemahls in die Verlegenheit gesetzt, die gewöhnliche Pflug- und Saat-Zeiten nicht gehörig beobachten zu können.

Die auch zu den landesherrlichen Armeen abgehende nöthige Transporte, verursachen zwar dem entfernten Land-Manne ebenfalls nicht selten mancherley Hindernisse in seinen Acker-Geschäften; es ist dieses ein vom Kriege unzertrennliches Uebel, welches auch der gütigste Regent nicht abändern kann; indessen entstehen daraus doch keine solche gänzliche Störungen des Ackerbaues, als man bey feindlichen Ueberfällen und Durchmärschen zu befürchten hat; es würden auch gedachte Transporte weit weniger drückend und nachtheilig seyn, wenn das Land sich selbst hierin unterstützte, und diese unvermeidliche Last nicht einzig und allein denen Gegenden, die auf der Straße liegen, zugeschoben würde, sondern auch die entfernten mit dazu gezogen würden. Wenn es gleich die Umstände nicht allemahl verstatten, daß der auf der Straße liegende Land-Mann von den entfernten in den Natural-Vorspann-Leistungen unterstützt werde, so würde es doch die Billigkeit erfordern, daß jene von

die-

diesen auf andere Weise verhältnißmäßig entschädiget würden.

Zu einer richtigen Bestellung des Ackerbaues in Kriegs=Zeiten, gehören auch alle diejenige Regeln, die ich oben, S. 100, fgg. denjenigen, die von den Vortheilen des Krieges wahren Nutzen ziehen wollen, angerathen habe. Denn, was ist wohl vernünftiger, als daß man, wenn man, wegen der Beschaffenheit des Ackers, die freye Wahl darunter hat, sich befleißige, vorzüglich diejenige Früchte und Producte, welche im Kriege am unentbehrlichsten sind, und den meisten Absatz finden, anzubauen? Ein Land=Wirth, der im Kriege seine Scheunen und Böden mit Weizen und Gerste angefüllt hat, kann sich von diesen Producten keinen so leichten Absatz, als ein anderer, der einen Vorrath von Rocken und Hafer hat, versprechen, und auch in dem Preise selbst wird und muß er leiden. Was ist ferner vernünftiger, und der wirthschaftlichen Klugheit gemäßer, als daß besonders diejenige Land=Wirthe, die von dem Kriegs=Schau=Platze entfernt sind, und daher ihre rohe Producte, wegen des weiten Transportes, nicht vortheilhaft genug absetzen können, dieselben in solche Ware, die leichter zu transportiren, und deren Absatz gewiß zu hoffen ist, zu verwandeln suchen? Alles dieses ist am angeführten Orte umständlich, nebst den dabey zum Grunde liegenden Ursachen, gezeigt worden.

VI. Wie ein Land=Wirth, in Ansehung der rechten Verkauf=Zeit, wegen seiner erzeugten und gewonnenen Producte, im Kriege sich zu verhalten habe.

Schon in Friedens=Zeiten ist es für den Land=Mann nicht gleichgültig, ob und zu welcher Zeit er seine

seine gewonnene Feld-Früchte verkauft; und die Verfehlung der rechten Verkauf-Zeit macht in seiner baren Einnahme öfters einen sehr großen Unterschied. Der Einfluß, den die Beobachtung derselben in den Ertrag der Aecker hat, äussert sich in Kriegs-Zeiten vorzüglich. Doch können nicht alle die Regeln, die sonst zu Friedens-Zeiten vernünftig und rathsam sind, im Kriege mit gleicher Genauigkeit beobachtet werden. In einer Gegend, wo entweder der Kriegs-Schau-Platz selbst sich befindet, oder die doch demselben sehr nahe ist, müssen hierbey ganz andere Maßregeln, als in entfernt liegenden Provinzen, genommen werden. In jenen tritt oft die Nothwendigkeit an die Stelle aller sonst vernünftig scheinenden Regeln, und ein Land-Mann, der bey solchen Umständen speculativische Betrachtungen über seinen Getreide-Verkauf und dessen rechte Zeit anstellen will, fährt gemeiniglich sehr schlecht dabey. Die in den entfernten Provinzen wohnende Land-Wirthe haben hierin weit weniger gebundene Hände; sie können eine vernünftige Ueberlegung anstellen, und dasjenige, was ihnen diese als vorzüglich rathsam an die Hand gibt, ungehindert befolgen. Ganz andere Regeln werden daher dem in der Nähe des Kriegs-Schauplatzes sich befindenden Land-Manne, und ganz andere dagegen demjenigen, der davon entfernt ist, nöthig seyn. Ich werde über beydes meine Gedanken eröffnen.

Wer die rechte Verkauf-Zeit mit seinem Getreide abwarten will, der muß das Getreide bis dahin, da solche Zeit eintrifft, liegen lassen können; daher wird voraus gesetzt, daß ihn weder Noth noch Gefahr zu einem voreiligen Verkauf zwingen müsse, sondern er zu allen Zeiten eine uneingeschränkte Macht, darüber nach seinem Gefallen zu disponiren, behalte. Sieht man nun auf die Umstände eines dem Kriegs-Schau-Platze nahen Land-Wirthes zurück, so wird man gar

bald

bald gewahr werden, daß derselbe sich keinesweges in einer solchen Verfassung befindet, sondern daß dessen natürliche Freyheit hierunter, durch die ihm stets über dem Haupte schwebende Gefahr gar sehr eingeschränkt ist. Ein Land- Wirth, der sich in einer solchen Lage befindet, ist in doppelter Gefahr: entweder muß er seinen Getreide- Vorrath zu den landesherrlichen Magazinen liefern, oder ist, solchen dem anrückenden Feinde zu überlassen, in die Nothwendigkeit gesetzt. Der erste von diesen beyden Fällen wird ihm zwar der erträglichste seyn, weil er dafür jederzeit eine verhältnißmäßige Vergütung erhält; indessen ist er doch dadurch in der natürlichsten Freyheit, über seinen Getreide-Vorrath disponiren, und die richtige Verkauf- Zeit abwarten zu können, gehemmt. In dem zweyten Falle, wo ihm sein Getreide-Vorrath von dem Feinde abgefordert wird, ist er noch übler daran; denn auf eine bare Bezahlung desselben kann er alsdann nur sehr selten Rechnung machen. Um dieser doppelten Gefahr zu entgehen, bleibt daher einem in der Nähe des Kriegs-Schauplatzes befindlichen Land-Wirthe, in Ansehung der besten Verkauf-Zeit, keine Wahl übrig, sondern das Vernünftigste, was er hierbey thun kann, ist dieses, daß er sein Getreide zu allen Zeiten, es mag viel oder wenig gelten, zu verkaufen suche. Er wird bey allen diesen Umständen, in Rücksicht der entfernten Gegenden, doch niemahls zu kurz dabey kommen, sondern noch immer vor jenen, in Ansehung des Preises, einen ansehnlichen Vortheil haben. Kurz, ein Land-Wirth, der dem Kriege nahe ist, kann die sonst gewöhnliche rechte Verkauf-Zeit niemahls in Acht nehmen, sondern muß sein Getreide, sogleich nach dem Ausdrusch, so gut als möglich an den Mann zu bringen suchen, damit er es nicht gar verliere. Daß es hierunter mit den entfernten Gegenden eine ganz andere Bewandtniß habe, sieht ein Jeder von

selbst

selbst. Müssen auch gleich in diesen Gegenden, zur Ergänzung der erschöpften landesherrlichen Magazine, gewisse Quantitäten Getreide geliefert werden, so geschieht doch solches niemahls umsonst, und der dafür bestimmte Preis ist unter einem gütigen Landes-Herrn, der Kriegs- und Friedens-Zeiten sehr wohl zu unterscheiden weiß, und seine Unterthanen in beyden erhalten wissen will, jederzeit den gegenwärtigen Umständen angemessen. Es würde daher höchst strafbar seyn, wenn der Land-Mann über solche nothdringende Verfügungen, ohne welche der Krieg nicht fortgesetzt, noch die Vertheidigung des Vaterlandes bewirket werden könnte, murren, oder sich ihnen widersetzen wollte, zumahl solches nur allemahl den geringsten Theil seines Getreide-Vorrathes betreffen kann. Das übrige bleibt ihm noch immer zu seiner freyen Disposition, und er kann, in Ansehung desselben, die rechte Verkauf-Zeit, eben so wie im Frieden, gehörig abwarten. Befindet er sich nur sonst in solchen Vermögens-Umständen, daß er sein Getreide auf theurere Zeiten aufbehalten kann, so wird ihn die Gefahr, der sonst die dem Kriegs-Schauplatze nahe wohnende Land-Wirthe ausgesetzt sind, niemahls zu einem voreiligen Verkauf nöthigen können. Doch muß dabey die oben, S. 103, wohlbedächtig gegebene Regel, daß jeder Land-Mann in Kriegs-Zeiten seine zum Verkauf habende Producte nicht übertheuern, sondern einen mäßigen Preis, der ihm einen sichern und wiederhohlten Absatz verschaffet, stellen müsse, niemahls ausser Augen gesetzt werden.

Wenn ein Land-Mann in Friedens-Zeiten den Scheffel Rocken mit 1 Rthlr., und die übrigen Getreide-Gattungen verhältnißmäßig bezahlt bekommt, so hat er mit deren Verkauf keinen Anstand zu nehmen, sondern kann und muß mit diesen Preisen, weil sie den Wirthschafts-Bedürfnissen angemessen sind, zufrieden

seyn; worüber ich mich im XLV Th. S. 246, fgg. ausführlich erklärt habe. In Kriegs-Zeiten hingegen leidet dieser Satz eine Abänderung, weil alsdann die Wirthschafts-Nothdurften in allen Stücken steigen. Die Umstände des Krieges sind zu verschieden und zu veränderlich, als daß man auf eben die Art, wie in Friedens-Zeiten Statt findet, einen gewissen Preis, wofür der Land-Mann sein Getreide loszuschlagen vernünftige Ursache hätte, bestimmen könnte. Der Satz, daß Einnahme und Ausgabe jederzeit in einem richtigen Verhältnisse stehen müssen, kann hier nur allein zu einer allgemeinen Richtschnur angenommen werden, und das übrige muß eines Jeden eigenen Beurtheilung überlassen bleiben. Da indessen dem Land-Manne durch den Krieg, bey dem Verkaufe seiner Producte, auch Vortheile, die das proportionirte Maß der Wirthschafts-Ausgaben überschreiten, angebothen werden, so würde er sein eigenes Beste verkennen, wenn er solche vernachlässigen, und sich nicht vielmehr dieselben auf alle nur mögliche Art zu Nutze zu machen suchen wollte. Ein Land-Wirth ist, in Ansehung der erzeugten und gewonnenen Producte, wie ein Kaufmann zu betrachten, indem er solche auf eben die Art, wie ein Kaufmann die von Fremden erkaufte Waren, nach Verschiedenheit der Umstände auf die bestmöglichste Weise abzusetzen suchen muß. Gleichwie nun ein vernünftiger Kaufmann, bey dem Verkaufe seiner Waren, alle zu seinem Vortheil gereichende Umstände zu nutzen suchen muß: also kann auch dem Land-Manne, ein gleiches wegen seiner erzeugten Producte zu beobachten, nicht verarget werden. Je länger ein Krieg währet, je mehr nehmen die vorhin in den herum liegenden Gegenden vorhanden gewesene Getreide-Bestände ab; je mehr aber diese abnehmen, je theurer muß das Getreide natürlicher Weise werden. Hieraus ergibt sich von selbst, daß

im

im Anfange des Krieges, oder auch nur bey einem kurz dauernden Kriege, der Preis des Getreides niemahls so hoch, als bey einem anhaltenden und viele Jahre währenden, steigen könne; denn der Mangel oder Ueberfluß an Getreide ist zu allen Zeiten die erste natürliche Ursache von dem Steigen oder Fallen des Getreide-Preises. Solchemnach hat ein Land-Wirth, bey dem ersten Anfange des Krieges auf sehr hohe Getreide-Preise Rechnung zu machen, keine Ursache, sondern muß mit einer mäßigen Erhöhung desselben um so mehr zufrieden seyn, als auch die Wirthschafts-Nothdurften, die er von Fremden zu nehmen genöthigt ist, nicht gleich auf ein Mahl, sondern erst nach und nach, zu den übermäßigen Preisen, worin sie zulezt gemeiniglich stehen, zu steigen pflegen.

Die Dauer eines Krieges läßet sich nicht von dem klügsten Politiker, viel weniger also von dem aller Stats-Angelegenheiten unkundigen Land-Manne, mit einer zuverlässigen Gewißheit voraus sehen. Nicht selten wird ein Krieg, der, dem ersten Anscheine nach, viele Jahre lang hätte fortgesetzet werden können, in wenigen Monathen durch die Vermittelung benachbarter Mächte glücklich beygeleget; öfters aber brennt auch ein Kriegs-Feuer, welches aller Wahrscheinlichkeit nach nur von kurzer Dauer seyn konnte, viele Jahre lang, ohne gelöscht werden zu können. Der Land-Mann ist daher bey einem entstandenen Kriege, über den Punct, ob er kurz oder lange dauern werde, in beständiger Ungewißheit; und derjenige handelt also unweise, der seine Rechnung auf eine lange Dauer des Krieges macht, und sein Getreide nicht eher losschlagen will, als bis es zum höchsten Preise, den es bey langwierigen Kriegen zulezt erreichen könnte, gestiegen ist. Dieser Eigennutz wird sehr oft durch das Gegentheil, wo ein unverhoffter Friede allem Uebel ein Ende macht, vereitelt. Wer also in einer so ungewissen

Sache auf einen künftigen übermäßigen Gewinn denkt, thut sehr unrecht, macht sich dabey aller Vortheile, die er von der gegenwärtigen Lage hätte ziehen können, verlustig, und leidet wohl gar, an statt des gehofften Gewinnes, offenbaren Schaden. Bey dieser Ungewißheit erfordert es vielmehr die wirthschaftliche Klugheit, daß auch die in entfernten Gegenden befindliche Land-Wirthe in Kriegs-Zeiten niemahls auf künftige ungewisse, und aus vorerwähnten Ursachen sehr leicht fehlschlagen könnende Preise warten, sondern ihr Getreide für den gegenwärtig laufenden, zumahl derselbe gegen den in Friedens-Zeiten gewöhnlichen allemahl vorzüglich seyn wird, losschlagen. Doch wird hierdurch nicht ausgeschlossen, daß nicht auch ein Land-Wirth vernünftige Ueberlegungen anstellen, und die besondern Umstände, die sich in einem oder andern Falle eräugnen können, sich zu Nutze machen sollte. Es wäre unrecht, wenn er sein Getreide gleich dem ersten Käufer, der ihm keinen den Zeitläuften gemäßen Preis dafür biethet, überlassen wollte; vernünftig aber ist es, daß, wenn ihm ein solcher gemäßer Preis angebothen wird, er sich nicht durch künftige höchst ungewisse Hoffnungen verblenden, und von dem Verkaufe abhalten lasse.

Ist ein Land-Wirth im Stande, daß er in Kriegs-Zeiten sein Getreide nicht, wegen dringender Zahlungen, verkaufen darf, sondern solches auf Speculation liegen lassen kann, so muß diese Speculation nicht auf bloß unsichere Muthmaßungen gegründet seyn, sondern einen zuverlässigen und sichern Grund haben; hierzu aber wird mehr, als man gemeiniglich glaubt, erfordert. Zuvörderst ist hierzu eine sichere Nachricht von den Vorräthen, woraus die im Felde stehende, sowohl landesherrliche als feindliche Armeen ihre Bedürfnisse ziehen, nöthig; hiernächst aber muß er sich auch nach den Getreide-Beständen, die im Lande befindlich sind, und woraus die Armeen ihre erschöpfte

schöpfte Vorräthe oder Magazine wieder ersetzen können, gehörig erkundigen. Nur allein aus der Zusammenhaltung dieser beyden Stücke, kann er das Fallen und Steigen der Getreide-Preise mit Gewißheit beurtheilen, und seine Maßregeln auf eine sichere Art darnach nehmen. Findet er, daß die Vorräthe der Kriegs-Heere noch nicht erschöpft, und in dem Lande noch allenthalben beträchtliche Getreide-Bestände, woraus der Abgang dieser Vorräthe wieder ersetzt werden kann, vorhanden sind, so würde es eine Unbesonnenheit seyn, wenn er sich dem ungeachtet auf hohe Preise Rechnung machen, und billige Käufer abweisen wollte, weil, erwähnter Maßen, die Aussicht auf eine lange Dauer des Krieges sehr leicht fehlschlagen kann, und, darauf etwas zu wagen, nicht rathsam ist. Auch muß ein Land-Wirth, bey dem wegen des Verkaufes seines Getreides zu nehmenden Entschlusse, den Zustand der gegenwärtigen Aernden nicht gänzlich ausser Augen setzen. Krieg und schlechte Aernden schicken sich nicht wohl zusammen, und es kann die Erhöhung des Preises alsdann nicht leicht ausbleiben; durch reiche Aernden hingegen kann der mehrern Consumtion, die durch einen Krieg natürlicher Weise verursachet wird, sehr oft das Gleichgewicht gehalten werden. Indessen muß ein Land-Mann, wenn auch gleich eine schlechte Aernde einfallen sollte, deshalb die Preise nie zu hoch stellen, indem, wenn deren nur nicht mehrere nach einander folgen, die alten Bestände darunter vieles wieder gut machen können, auch der Abgang der Consumtion, welche sonst in Friedens-Zeiten die einquartierte Mannschaft gebraucht hat, und in Kriegs-Zeiten wegfällt, den Erfolg solcher schlechten Aernden weit weniger merklich macht.

Ein Land-Wirth muß ferner, bey Bestimmung der rechten Verkauf-Zeit seines Getreides, auf die Lage des Ortes, den er bewohnt, Rücksicht nehmen,

als welche darin ebenfalls auf mancherley Weise Einfluß haben kann. Diese Verschiedenheit der Lage, nähmlich die mehrere oder wenigere Entfernung der Gegend von dem Kriegs-Schauplatze, welche einen Unterschied in den Getreide-Preisen verursachet, hat hauptsächlich die Nähe oder Entfernung schiffbarer Ströhme und Flüsse zum Grunde. Derjenige, dessen Land-Gut entweder mit einem schiffbaren Strohme gränzt, oder demselben so nahe liegt, daß er seine Producte mit Bequemlichkeit dahin bringen und einschiffen kann, hat, in Ansehung des Absatzes seines Getreides, auch schon in Friedens-Zeiten, vor Andern, deren Güter sich nicht in solcher Lage befinden, einen großen Vorzug. Die Vortheile, welche daraus entstehen, verdoppeln sich, natürlicher Weise, im Kriege, wo man, wenn man sein Getreide nicht verschleudern will, dasselbe nicht einzeln und scheffelweise, sondern in ganzen Summen zu verkaufen, trachten muß. Ein Land-Wirth, der nur ungefähr 1 oder 2 Meilen von einem schiffbaren Strohme entfernt wohnt, kann mit einem nur etwas zahlreichen Gespanne, in 3 bis 4 Tagen gar leicht eine Schiff-Ladung, die sich auf den meisten schiffbaren Ströhmen nicht höher, als 20 bis 25 berliner Wispel zu belaufen pflegt, heran schaffen und abliefern; diejenige hingegen, die von dem Einschiffungs-Orte 4 bis 5 Meilen entlegen sind, müssen sich dieses Debites entweder ganz und gar begeben, oder haben doch eine dreyfach längere Zeit, die nur selten von den Schiffern abgewartet werden kann, dazu nöthig. Hieraus folgt, daß die Leztern nicht allein einen weit schwerern Absatz ihres Getreides haben, und daß solches bey ihnen nicht so häufig, als in den nahe an schiffbaren Flüssen liegenden Oertern, gesucht wird, sondern daß sie, wenn sie gleich mit jenen gleiche Bezahlung von dem Käufer erhalten, den Preis ihres Getreides, wegen der auf dessen Transport zu wen-

wendenden mehrern Kosten, doch weit geringer rechnen müssen. Bekommt z. B. ein nur 1 oder $\frac{1}{2}$ Meile vom Wasser entlegener Wirth für 1 Scheffel Rocken 1 Thlr. 8 Gr., so kann derjenige, der sein Getreide 4 bis 5 Meilen weit schicken muß, den Preis nicht höher, als auf 1 Thlr. 5 bis 6 Gr., schätzen. Das Schlimmste dabey ist, daß ein solcher von einem schiffbaren Wasser entlegener Land-Wirth sich öfters die vortheilhaftesten Gelegenheiten, seinen Getreide-Vorrath abzusetzen, nicht zu Nutze machen kann, welches für ihn um so trauriger ist, als man sich gemeiniglich, zur Fortschaffung des für die im Felde stehende Armeen aus entfernten Gegenden aufgekauften Getreides, des Wasser-Transportes, wofern derselbe nur irgend möglich zu machen ist, zu bedienen pflegt.

Im Kriege eräugnen sich öfters unvermuthete Zufälle, wo der erwartete Vorrath nicht einen Augenblick über die Zeit, die für ihn bestimmt ist, zurück gehalten werden kann. Trifft nun der Abgang eines solchen Transportes in die Aernde- oder Saat-Zeit, so muß sich der von dem Wasser entlegene Land-Wirth dieser vortheilhaften Begebenheit, einen Theil seines Getreide-Vorrathes anzubringen, schlechterdings begeben; denn es würde thöricht seyn, deshalb sein Getreide auf dem Felde versaulen oder seine Felder unbestellt liegen zu lassen; hierdurch würde auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern zu gewinnen wäre. Ein nahe an einem schiffbaren Strohme wohnender Land-Wirth hingegen, kann auch zu diesen sonst so nothwendigen Wirthschafts-Zeiten, die Heranschaffung des verkauften Getreides an das Wasser allemahl möglich machen. Aus allem diesen folgt, daß diejenige Land-Wirthe, die von schiffbarem Gewässer zu weit entlegen sind, im Kriege ihr Getreide auf Speculation liegen zu lassen, und dadurch höhere Preise abzuwarten, keine zureichende Ursache haben;

sie müssen sich schon mit dem gegenwärtig laufenden Preise begnügen, und nur die Einwohner des Landes mit ihren Früchten zu versorgen suchen. Da, wenn das Getreide ausgehts gilt, und ein großer Theil des vorhandenen Vorrathes von den Armeen consumirt wird, auch die Preise bey den Einwohnern selbst höher zu steigen pflegen, so kann eigentlich nicht gesagt werden, daß nicht auch ein solcher Wirth an dem höhern Getreide-Preise Theil hätte; nur hauptsächlich des Vortheiles, daß er sein Getreide nicht in großer Quantität mit einmahl absetzen kann, sondern es nur scheffelweise zu verkaufen suchen muß, geht er verlustig.

Manchem wird vielleicht dieses gleichgültig zu seyn scheinen, ob der Land-Wirth sein Getreide in großer Quantität, oder ob er es scheffelweise verkauft, wenn er nur in beyden Fällen gleiche Preise erhält; es ist aber dieses nicht einerley. Denn ein Land-Wirth braucht sehr oft eine gewisse Summe Geldes beysammen, und es ist daher ein großer Vortheil, wenn er sein Getreide zusammen verkaufen, und das Geld dafür auf Einem Brete empfangen kann. Man nehme z. B. einen Zeit-Pachter, oder auch einen Guts-Herrn selbst, der starke Zinsen-Posten zu bezahlen hat, an; wenn diese ihr Getreide nicht anders, als scheffelweise, verkaufen können, gerathen sie öfters in große Verlegenheit, die benöthigte Geld-Summe in den fälligen Terminen zusammen zu bringen; können sie aber eine Quantität Getreide beysammen verkaufen, so sind sie auch weit eher im Stande, ihre Contracte und Zins-Zahlungen mit der gehörigen Genauigkeit zu beobachten.

Indessen kann auch ein von schiffbarem Gewässer entlegener Land-Wirth sich dieses Vortheiles dadurch ebenfalls theilhaftig machen, wenn er sein Getreide zu einer solchen Zeit, wo es ohne Versäumung seiner Wirthschaft geschehen kann, an Oerter, die dem Wasser naher liegen, zu schaffen sucht, indem alsdann der Verkauf desselben, der Transport mag entfallen wann er will, weit leichter wird. Ohne Kosten und Beschwerlichkeiten, wovon die den Strohmen nahe belegene

gene Oerter nichts wissen, weil sie ihr Getreide gleich von den Böden auf das Schiff fahren können, geht es freylich nicht ab; es ist aber doch allemahl ein sicheres Mittel, das Getreide in Quantität verkaufen zu können, und das dafür zu zahlende Geld auf Einem Brete zu empfangen, folglich sich dadurch den an den Ströhmen wohnenden Wirthen in diesem Stücke gleich zu setzen.

Ich habe bereits oben bey einer andern Gelegenheit bemerkt, daß nicht alle Getreide-Gattungen in Kriegs-Zeiten gleichen Absatz finden, und habe daher den Rath ertheilt, sich hauptsächlich auf diejenigen zu befleißigen, die zu den Kriegs-Bedürfnissen am häufigsten gebraucht werden, wohin vornehmlich der Rocken und Hafer gehören. Ich erinnere dieses hier abermahl, und merke dabey zugleich an, daß, wenn ein Land-Wirth in Kriegs-Zeiten sein Getreide auf Speculation liegen lassen will, solches nur bey denen Gattungen, die vorzüglich im Kriege nöthig sind, und wovon man sich einen gewissen Absatz versprechen kann, rathsam sey. Rocken, Hafer, und allenfalls auch Erbsen, werden im Kriege beständig Abgang finden, und man kann daher auch auf deren höhere Preise, bey der Fortdauer desselben, Rechnung machen. Mit dem Weizen, der Gerste, und dem Buchweizen, hat es eine ganz andere Bewandtniß. Dieser Getreide-Gattungen bedienen sich Armeen nur im äussersten Noth-Falle, wo sie weder Rocken noch Hafer haben können; der Absatz davon ist daher weit ungewisser, und es ist folglich niemanden zu rathen, daß er von denselben starke Vorräthe, in Erwartung höherer Preise, aufbehalte. Indessen darf ein Land-Wirth auch diese nicht verschleudern; denn die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Preis einer Getreide-Gattung steigt, solches auf alle andere einen Einfluß hat. Den Rocken muß man, weil er am häufigsten gebraucht

wird, als die vornehmste Feld-Frucht ansehen; und wenn dieser steigt, so bekommen gemeiniglich auch die Gerste und der Hafer einen höhern Preis. Nur der Weizen ist, weil derselbe nicht so allgemein gebraucht wird, davon ausgeschlossen, und steht in Kriegs-Zeiten nicht selten mit dem Rocken in gleichem Preise.

Wenn der Land-Mann sein Getreide in großer Quantität zusammen verkaufen will, ist er gemeiniglich, sich deshalb mit den allenthalben bestellten Entrepreneurs und Lieferanten einzulassen, genöthigt. Diese Art Leute ist zwar im Kriege nothwendig, und auch zum Theil nützlich, weil sonst große Quantitäten Getreide, die zur Unterhaltung der Armeen unentbehrlich sind, herbey zu schaffen, und an einem Orte zusammen zu bringen, öfters unmöglich fallen würde. Indessen nimmt man doch auch nicht selten einen unerlaubten Eigennutz bey denselben wahr, den sie besonders gegen den Land-Mann auszuüben suchen. Man hat daher, wenn man mit ihnen zu thun bekommt, sich wohl vorzusehen. Ihr gewöhnlicher Kunstgriff, um von dem Land-Manne einen niedrigern Getreide-Preis, als es die Zeit-Umstände mit sich bringen, zu erzwingen, besteht hauptsächlich in allerley ausgesprengten falschen Nachrichten. Bald breiten sie Friedens-Gerüchte aus, bald Nachrichten von großen Getreide-Vorräthen, die von fremden Orten herbey kommen sollen, und schon unterweges wären; zuweilen zeigen sie auch wohl fingirte Lieferungs-Contracte vor, und zwar alles in der Absicht, daß der Land-Mann dadurch bewogen werden soll, ihnen sein Getreide wohlfeil zu verkaufen. Ein Land-Mann muß sich demnach hierdurch nicht blenden, und zu einem übereilten Verkauf verleiten lassen, sondern wegen der ausgesprengten Nachrichten selbst nachforschen. Unbillig würde es seyn, wenn ein Entrepreneur oder Lieferant, für seine Mühe, Gefahr und Kosten, gar keine Vortheile genießen,

nießen, sondern eben dasjenige, was er nach seinem Contracte erhält, auch an die Verkäufer auszahlen sollte; indessen kann er, wenn er, den Transport ausgeschlossen, der gemeiniglich auf Rechnung der Armee geht, für seine Mühe und Gefahr pro Wispel 2 bis 3 Thlr. zurück behält, vollkommen zufrieden seyn.

Von Aufbewahrung des Getreides zu Kriegs-Zeiten in unterirdischen Gewölben und Gruben, s. im XLIV Th. S. 648, fgg.

VII. Von dem Betragen eines Land-Wirthes zu Kriegs-Zeiten, in Ansehung seines Viehstandes.

Daß ein verhältnißmäßiger Viehstand sowohl an und vor sich selbst, als auch hauptsächlich wegen der genauen Verbindung desselben mit dem Ackerbaue, gleich nützlich und unentbehrlich sey, wird wohl niemand in Zweifel ziehen. Er ist nicht allein in Friedens-Zeiten, sondern auch besonders alsdann, wann das Land mit einer Kriegs-Gefahr bedrohet wird, oder auch schon wirklich mit Krieg überzogen ist, nützlich und unentbehrlich. Der Krieg, welcher allen Wirthschafts-Geschäften eine andere Wendung gibt, verstattet auch in Ansehung des Viehstandes nicht, daß ein Land-Wirth dabey auf eben die Art, wie er in Friedens-Zeiten diesen Wirthschafts-Artikel zu behandeln gewohnt gewesen ist, verfahren kann. Von diesen in Kriegs-Zeiten in Ansehung des Viehstandes abweichenden Wirthschafts-Regeln, werde ich jezt das Nöthigste anführen.

Schon in Friedens-Zeiten macht die Verschiedenheit der Weiden und Hütungs-Plätze einen sehr merklichen Unterschied in der Einrichtung und Bewirthschaft-

schaftung des auf den Land-Gütern befindlichen Viehstandes. Nicht allein der Umfang derselben muß die zu haltende Anzahl, sondern auch deren innere Beschaffenheit und Güte muß die zu haltende Gattungen des Viehes bestimmen. Eben diese Verschiedenheit ist auch in Kriegs-Zeiten, bey den alsdann besonders zu nehmenden Maßregeln zum Grunde zu legen.

Man kann von den verschiedenen Arten der Vieh-Weiden, in so weit es zu unserer gegenwärtigen Absicht nöthig ist, zwey Haupt-Abtheilungen oder Classen annehmen. Zu der ersten gehören diejenige Land-Güter, bey welchen eine nur gewöhnliche, zur Erhaltung des Viehes hinreichende Weide vorhanden ist; und zu der zweyten diejenige, die mit sehr fetten und nahrhaften Weiden, welche zur Mästung allerley Gattungen von Vieh gebraucht werden können, versehen sind. Zu allen, besonders aber Kriegs-Zeiten, ist auf leztern die Vieh-Wirthschaft ganz anders, als auf den ersten, einzurichten.

Denen Land-Wirthen, deren Güter in Ansehung der Vieh-Weide zu der ersten Classe gehören, verbiethet schon die Natur von selbst, an eine Mästung des Schlacht-Viehes zu denken, um sich dadurch im Kriege, wo dasselbe häufig gesucht und gut bezahlt wird, zu bereichern. Ihre vornehmste Sorge kann nur dahin gerichtet seyn, daß sie, auch mitten im Kriege, einen verhältnißmäßigen Viehstand zu erhalten suchen. Der Ackerbau kann bey dem Mangel des Viehes nicht allein nicht gehörig fortgesetzt werden, sondern es fallen auch alle Vortheile, die sie von den Producten des nutzbaren Viehes zu Kriegs-Zeiten, wegen des häufigen Absatzes und höhern Preises hätten erwarten können, weg. Dieses zu allen Zeiten bey dem Viehstande zu beobachtende Verhältniß, bezieht sich theils auf die Grösse und den Umfang des Ackerbaues, theils auch auf die vorhandene Menge der Weide und des

Fut-

Futters. Nach vernünftigen wirthschaftlichen Grundsätzen, sollte der Viehstand auf einem Land-Gute jederzeit von der Beschaffenheit seyn, daß der sämmtliche tragbare Acker wo nicht in sechs- doch wenigstens neunjähriger Düngung unterhalten werden könnte; kann dieses nicht geschehen, so ist offenbar, daß der Viehstand in keinem richtigen Verhältnisse mit dem Ackerbaue stehe. Weil aber der Viehstand auch auf der andern Seite mit der vorhandenen Weide und dem gewonnenen Winter-Futter übereinstimmen muß, so ist freylich dies der vornehmste Maßstab, nach welchem ein vernünftiger Land-Wirth seinen Viehstand zu bestimmen und einzurichten hat. Da der Mangel des ersten Verhältnisses zwischen Viehstand und Ackerbau, durch einen vernünftigen Abbau der überflüssigen Aecker gar leicht erhalten werden kann, dieses aber erst, wenn es nicht schon vorher geschehen ist, in Kriegs-Zeiten vornehmen zu wollen, zu spät ist, so kann jezt kein anderes Verhältniß, als nur das zwischen dem Viehstande und dem gewonnenen Winter-Futter, in Betrachtung kommen.

Es wäre thöricht, wenn ein Land-Wirth von Haltung eines verhältnißmäßigen Viehstandes im Kriege, sich dadurch abschrecken lassen wollte, daß er, sein Vieh durch den Feind und andere unglückliche Zufälle gar leicht zu verlieren, in Gefahr ist. Wer so denkt, dem fehlt es offenbar an der Standhaftigkeit und Klugheit, die ich im Vorhergehenden so dringend empfohlen habe. Alles, was der Land-Mann hat, ist, und zwar besonders in den, dem Kriegs-Schau-Platze nahen Gegenden, zu Kriegs-Zeiten weit mehrerer Gefahr, als zu Friedens-Zeiten, unterworfen; allein, dieselbe ist niemahls so groß und allgemein, als sie öfters vorgestellt wird; ja, sie ist, zu unsern gesitteten Zeiten, welche auch selbst die Feinde, leutseliger zu denken, gelehrt haben, ausser den äussersten Noth-

Fäl-

Fällen, fast gar nicht zu befürchten. Wenn aber auch dergleichen Fälle, wo der Feind, zur Erhaltung seiner Armee, das Vieh des Land-Mannes anzugreifen genöthigt wäre, sich eräugnen sollten, so würden doch nur diejenige Gattungen, die dazu tüchtig wären, der Gefahr ausgesetzt seyn. Weil das Rind-Fleisch eine Ware ist, woran es einer Armee am ersten fehlen kann, so habe ich oben, aus eben dieser Ursache, die Verwechselung der Zug-Ochsen mit Pferden, und zwar solchen, welche einem Feinde weiter keine Begierde erwecken können, in Vorschlag gebracht. Daß ein feindliches Kriegs-Heer auch an das melke Rind-Vieh sich vergreifen sollte, davon werden wohl, ausser dem äussersten Noth-Falle, und den von Marodeurs begangenen Excessen, so leicht keine Beyspiele angeführt werden können. Gesetzt aber auch, daß die Gefahr, der ein Land-Wirth mit seinem Vieh-Stande in Kriegs-Zeiten ausgesetzt ist, wirklich größer wäre, als die Erfahrung lehrt: so ist doch auch dagegen gewiß, daß der Nutzen, den ein Land-Wirth in Kriegs-Zeiten von einem verhältnißmäßigen Viehstande zu erwarten hat, denjenigen, den die Friedens-Zeiten ihm gewähren, sehr weit übersteigt. Dieser mehrere Nutzen wird auch wirklich diejenigen, die an ihrem Vieh-Stande Verlust leiden, entschädigen; und es bleibt daher allemahl unvernünftig, wenn man, bloß einer ungewissen Gefahr wegen, die Haltung eines verhältnißmäßigen Viehstandes vernachlässigen wollte.

Man nehme z. B. an, daß ein von ungegründeter Furcht eingenommener Land-Mann seine sonst aus 1000 Stück bestehende Schäferey auf die Hälfte einschränken wollte, weil die Feinde ihm solche nehmen könnten; würde er nicht dadurch seinen eigenen Schaden befördern, und aller derjenigen Vortheile, welche besonders vollzählige Schäfereyen in Kriegs-Zeiten gewähren, verlustig gehen? nicht zu gedenken, daß er vielleicht, wenn er die Schäferey in dem vorigen Zustande erhalten hätte, nicht ein ein-

ziges Stück davon verloren hätte. Wenn ihm aber auch ein Unglücks-Fall hat zustoßen sollen, so kann er bey 500 Schafen eben so viel, als bey 1000, verlieren; denn daß der Feind ganze Heerden wegtreiben lassen sollte, ist zu unsern Zeiten weder gebräuchlich, noch wahrscheinlich. Hat der Feind eine Lieferung von Schaf-Vieh nöthig, so sucht er sich solche durch ordentliche Ausschreibungen zu verschaffen; hierbey aber wird, wenn sie nach Gerechtigkeit geschehen, nicht auf den gegenwärtigen Bestand, sondern auf das, was ein jedes Land-Gut nach seiner Beschaffenheit an Schaf-Vieh halten kann, Rücksicht genommen. Hieraus folgt, daß ein Land-Wirth, der, um dieser Gefahr zu entgehen, seine Schäferey bis auf die Hälfte geschwächt hat, dem ungeachtet, von dieser Hälfte eben so viel, als er sonst nur von einer vollständigen Schäferey hätte geben dürfen, liefern muß. Wie sehr findet sich alsdann ein solcher furchtsamer Wirth in seiner Rechnung betrogen! Er leidet bey 500 Schafen eben den Verlust, den er bey 1000 erlitten haben würde, und büßet dabey zugleich alle die wichtige Vortheile ein, die er von den Producten der abgeschafften 500 Schafe hätte ziehen können.

Die Schwächung des verhältnißmäßigen Viehstandes im Kriege, läuft um so mehr wider alle vernünftige Wirthschafts-Regeln, als dadurch der Haupt-Theil der ganzen Wirthschaft, nähmlich der Ackerbau, offenbar leidet, und, gänzlich zerrüttet zu werden, in Gefahr ist. Ein vernünftiger Land-Wirth muß, wie ich im 5 Abschn. gezeigt habe, auch im Kriege seinen Acker gehörig bestellen, sonst geräth er in ein immerwährendes Verderben, und geht auch aller der Vortheile, die andere Wirthe, welche dieses gehörig beobachten, von den höhern Getreide-Preisen zu erwarten haben, verlustig. Wie kann aber ein Land-Mann seinen Acker richtig bestellen, wenn sein Viehstand nicht verhältnißmäßig ist? Ich sehe hierbey nicht bloß auf das nöthige Zug-Vieh, ohne welches eine richtige Acker-Bestellung gar nicht möglich ist, sondern auf beydes, sowohl Zug- als nutzbares Vieh; und, in Ansehung des von ihm zu erwartenden Nutzens, bloß

auf den Dünger, welcher davon dem Acker zu Theil wird, als welcher das erste und sicherste Mittel, die Tragbarkeit der Aecker zu vermehren, und sie darin zu erhalten, ist.

Ein Land-Wirth muß seinen Viehstand nicht allein in eben derjenigen Verfassung, wie er ihn in Friedens-Zeiten gehabt hat, auch im Kriege zu erhalten, sondern denselben auch, wenn er sonst nicht verhältnißmäßig gewesen seyn sollte, im Kriege vollzählig zu machen, suchen. Man könnte hierwider einwenden, daß, da in Kriegs-Zeiten alle Gattungen des Viehes in einem weit höhern Preise stehen, dieser Zeitpunct nicht derjenige sey, wo man vernünftiger Weise an eine Vermehrung seines Viehstandes denken könne. Freylich muß man solche Vorsorge nicht so lange anstehen lassen, bis das Kriegs-Feuer allenthalben überhand genommen hat, und dadurch die Preise aller Producte, folglich auch des Viehes, bis auf das äusserste gestiegen sind, sondern gleich im Anfange des Krieges ist hierunter die nöthige Vorsicht zu nehmen; diese wird auch einem aufmerksamen Wirthe nur selten fehlschlagen, weil noch immer Furchtsame genug übrig bleiben, die ihr Vieh, welches sie nicht höchst nöthig gebrauchen, aus Besorgniß, daß sie solches durch den Krieg verlieren möchten, zu verschleudern geneigt sind. Gesetzt aber auch, daß ein Wirth die ihm zur Completirung seines Viehstandes noch nöthige Vieh Gattungen theurer, als sonst in Friedens-Zeiten gewöhnlich ist, bezahlen müßte, so wird doch der doppelte, und öfters dreyfache Nutzen, den er im Kriege davon zu hoffen hat, den höhern Einkauf-Preis sehr reichlich ersetzen.

Vielleicht wird man mir hierbey entgegen setzen, daß ich ja selbst, oben, S. 141, die Schwächung des Viehstandes angerathen habe, folglich jezt, auf dessen Completirung so nachdrücklich zu bestehen, nicht be-

recht-

rechtigt wäre. Allein, wenn man obige Stelle mit Aufmerksamkeit lieset, wird man finden, daß ich daselbst auf nichts weniger, als auf Schwächung des Viehstandes, angetragen habe. Meine Absicht war, einem von andern Vermögen entblößten Guts-Besitzer ein Mittel anzuweisen, wodurch er in Kriegs-Zeiten die Verstärkung seines Gespannes möglich machen könnte, und hierbey habe ich angerathen, daß es allemahl besser gethan seyn würde, einen Theil seiner Schäferey oder seines nutzbaren Rindviehstandes dazu anzuwenden, als die so nöthige Verstärkung des Zug-Viehes zu unterlassen. Es wird also durch diesen gegebenen Rath, wenn auch jemand solchen zu ergreifen genöthigt wäre, der Viehstand überhaupt nicht geschwächt, sondern es soll nur, an statt des vorhin gehaltenen nutzbaren Viehes, mehr Zug-Vieh gehalten werden. In Ansehung des Düngers aber, als welcher allemahl die Haupt-Ursache bleibt, warum ein Land-Mann für einen verhältnißmäßigen Viehstand sorgen muß, ist es einerley, ob Zug- oder nutzbares Vieh gehalten werde. Ueberdies habe ich auch meinen am angeführten Orte gethanen Vorschlag dadurch gerechtfertigt, daß, wenn wegen nicht hinlänglichen Gespannes der Ackerbau vernachlässiget werden müßte, die Schwächung der Schäferey oder des Rindvieh-Standes, wegen des damit verknüpften Mangels an Futter, eine natürliche und nothwendige Folge davon sey.

Daß in Kriegs-Zeiten immer eine Vieh-Gattung vor der andern nutzbarer sey, ist nicht zu läugnen. Diese mehrere Nutzbarkeit gründet sich theils auf den höhern Preis der Producte, die eine jede Vieh-Gattung liefert, theils aber auch auf die mehrere Sicherheit, die ein Land-Wirth bey einer Gattung vor der andern hat. Nach diesem doppelten Gesichts-Puncte muß auch die Bestimmung der Vieh-Gattungen, die in Kriegs-Zeiten vorzüglich zu halten sind, eingerich-

tet werden. Vernünftiger Weise ist unter zwey nützlichen Dingen jederzeit das nützliche zu wählen; indessen kann man bey dieser Wahl gar leicht durch einen äussern Schein verblendet und verleitet werden. Ich werde daher auch hiervon einige Verhaltungs-Regeln angeben.

Daß und warum in Kriegs-Zeiten, in Ansehung der Acker- und Pflug-Arbeit, Acker-Pferde vortheilhafter, als Zug-Ochsen, seyn, habe ich bereits oben, S. 148, fgg. umständlich dargethan; es bleibt also nur noch die Frage übrig: welche Gattungen des nutzbaren Viehes im Kriege vortheilhafter seyn, und auf welche ein Land-Wirth alsdann vorzüglich bedacht seyn müsse? Die gewöhnliche Gattungen des nutzbaren Viehes, sind Schafe und Kühe; und es fragt sich, welche von diesen beyden Gattungen für die sicherste und zugleich nützlichste in Kriegs-Zeiten gehalten werden könne. Sind diese beyde Puncte ausgemittelt, so wird ein jeder Land-Wirth, seine Wahl hierin von selbst zu bestimmen, im Stande seyn. Thöricht würde es seyn, wenn man dieses so weit treiben wollte, daß man eine im Kriege weniger nutzbare Vieh-Gattung gänzlich abschaffte, und dagegen die mehr nutzbare auf so hoch verstärkte; denn beyde Vieh-Gattungen, Kühe und Schafe, sind in einer ordentlich eingerichteten Wirthschaft nöthig und nützlich. Wenn auch sonst keine andere Ursache hiervon wäre, so ist schon die Verschiedenheit des gewonnenen Futters ein hinreichender Grund. Ein Wirth, der lauter Schafe und keine Kühe halten wollte, würde wegen richtiger Anwendung des Sommer-Strohes in Verlegenheit gerathen. Zwar kann dasselbe auch für Schafe mit Nutzen gebraucht werden; indessen bleibt doch das Rocken-Stroh für diese Vieh-Gattung allemahl das nützlichste und beste. Das Sommer-Stroh kann nur allenfalls zur Abwechselung den Schafen dienen. Und was wollte wohl derjenige, der, lauter Kühe zu hal-

halten, und dagegen die Schafe abzuschaffen, sich entschlösse, mit seinem Rocken-Stroh, welches auf den meisten Land-Gütern am häufigsten ist, anfangen, indem solches für das Rindvieh nur eine schlechte und wenig zur Milch schlagende Nahrung ist? Ein Land-Wirth muß demnach dahin bedacht seyn, daß er für diejenige Vieh-Gattung, die nach der Lage und den Umständen seines Gutes im Kriege die nützlichste ist, vorzüglich sorge, und solche am stärksten zu vermehren suche, ohne daß dabey die andern, wenn sie gleich weniger Nutzen bringen sollten, gänzlich vernachläßiget werden. Auch diese vorzügliche Sorgfalt für die eine und andere Vieh-Gattung kann unter keiner andern Bedingung Statt finden, als wenn die Natur selbst die Hand dazu biethet, oder wenigstens dabey keine unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt. Ist die Weide bey einem Land-Gute so beschaffen, daß sie nur für Eine Gattung, entweder für Schafe, oder für melkes Rindvieh, dienlich ist, so findet keine freye Wahl Statt. Auf einer hohen und magern Weide den Schafstand vermindern, und dagegen mehr melkes Kuhvieh halten zu wollen, wäre eben so unwirthschaftlich gehandelt, als wenn man auf tief liegenden, und mit vielen Sümpfen und Brüchen vermischten Hütungs-Plätzen, den Schafstand vermehrte, dagegen aber desto weniger Kühe hielte. Eine solche unrichtige Wirthschaft kann auch selbst der Krieg, mit allen dadurch veranlaßten Abweichungen von den gemeinen Regeln, nicht rechtfertigen.

Soll ein Land-Wirth unter den verschiedenen Vieh-Gattungen eine freye Wahl behalten, um solche im Kriege, nach dem er sie mehr oder weniger nutzbar findet, vermehren oder vermindern zu können, so wird dabey voraus gesetzt, daß die auf seinem Gute befindliche Weide von der Beschaffenheit sey, daß sie sich sowohl für die eine, als für die andere, Gattung

schicke; alsdann wird es gleichgültig seyn, welcher von vorgenannten beyden Gattungen der Vorzug gegeben werde; alsdann kann auch derselbe seine Sorgfalt für die verschiedene Vieh-Gattungen dergestalt theilen, daß diejenige, die in Kriegs-Zeiten den meisten Nutzen bringt, den größten Antheil daran hat. Eine solche Gattung Weide ist nun freylich seltener, als man vielleicht glaubt, anzutreffen; indessen ist der Fall nicht ganz unmöglich, und deswegen ist, eine nähere Anweisung zu einer vernünftigen Wahl unter vorgenannten beyden Vieh-Gattungen, zu ertheilen nöthig.

Meiner Einsicht nach, würde ich, unter vorgedachten Umständen, die Schafe für weit vortheilhafter, als melke Kühe, halten. Ohne auf den Dünger, als den Haupt-Nutzen alles Viehes, (ungeachtet der Schaf-Mist in dem Ackerbaue von weit mehrerer Wirkung, als der Kuh-Mist, ist,) zurück zu gehen, will ich nur bey demjenigen Nutzen, den jede dieser Vieh-Gattungen an und vor sich bringt, stehen bleiben. Daß das Schaf-Vieh auf weit mehrere Art, als das Kuhvieh, besonders in Kriegs-Zeiten, nutzbar sey, bedarf wohl keines weitläuftigen Beweises. Das Kuhvieh ist dem Land-Manne bloß durch die Milch, und die davon gewonnene Butter und Käse, nutzbar. Die Zuzucht kann dabey deshalb nicht besonders in Anschlag kommen, weil sie in Wirthschaften, wo gemeine und Mittel-Weide ist, bloß zur Ergänzung der eigenen Heerden Statt findet, und, wenn auch solche so weit, daß von dem angezogenen Viehe durch dessen Verkauf eine bare Einnahme zu erwarten wäre, getrieben werden könnte, dagegen doch der auf Butter und Käse gerechnete Gewinn desto geringer wird. Die Schafe hingegen bereichern ihren Herrn auf vielfache Weise, theils durch die Wolle, theils durch den Verkauf der Hämmel, und theils auch an vielen Orten

eben

ebenfalls durch die von ihnen gewonnene Butter und Käse. Auf Lezteres kann in Kriegs-Zeiten zwar um so weniger Rücksicht genommen werden, als solches nur zu den Neben-Nutzungen gehört, und es überdies, das Melken der Schafe ganz und gar abzustellen, immer rathsamer bleibt. Die Wolle und der Verkauf der Hämmel, sind daher die beyden Haupt-Artikel, welche zu Kriegs-Zeiten bey Nutzung der Schäfereyen in Betrachtung kommen. Daß die Wolle alsdann einen vorzüglichen Preis erhalten müsse, kann mit Zuverlässigkeit voraus gesehen werden, indem die im Felde stehende Kriegs-Heere, natürlicher Weise, weit mehrere und öftere Bekleidung, als in Friedens-Zeiten, nöthig haben. Die Consumtion der Hämmel ist ebenfalls im Kriege weit gewisser, als in Friedens-Zeiten, und sie stehen auch alsdann sehr hoch im Preise. Diese beyde Artikel der Schäferey-Einnahme, übersteigen die Nutzung, auch der besten Kuh-Melkereyen sehr weit. Ausserdem aber ist die Vermehrung des Schafviehstandes in Kriegs-Zeiten auch deswegen rathsam, weil die Schafe weit weniger Gefahr, in Ansehung der Ansteckung mit gefährlichen Seuchen, als man bey dem Rindviehe erwarten muß, ausgesetzt sind. Daß und warum die Rindvieh-Seuchen in Kriegs-Zeiten sehr gewöhnlich seyn, habe ich oben gezeigt, und aus eben der Ursache, die Zug-Ochsen mit Acker-Pferden zu verwechseln, den Rath ertheilt.

Die im siebenjährigen Kriege an einigen Orten unter den Schafen entstandene Räude, welche für viele Land-Wirthe ein großes Unglück war, kann zur Behauptung des Gegentheiles nicht angeführt werden. Diese Räude war keine eigentliche Folge des Krieges, sondern hatte eine ganz andere Ursache, wie sie denn auch nicht unter dem Kriege, sondern erst nach dessen Endigung, entstanden ist und sich ausgebreitet hat; auch war es, wenn man ihren Ursachen nachdenkt, keine eigentliche Räude. An diesem unglückli-

chen Zufalle war bloß die Vermischung des an vielen Orten gewöhnlichen Schmier- Viehes mit den reinen Schafen Schuld, und weil die Schäfer der reinen Gegenden, von dem in Ansehung des Schmier- Viehes zu beobachtenden Verhalten keine gehörige Kenntniß hatten, so ward das Uebel dadurch doppelt schädlich. Daß solches keine an sich tödtende Krankheit war, erhellt schon aus dem einzigen Umstande, daß die von dieser vermeintlichen Räude angesteckte Schafe in der Folge, und nachdem die Ursache davon bekannt geworden war, in solche Gegenden, wo man des Schmier- Viehes gewohnt ist, verkauft werden konnten. Es war dieses keine eigentliche Krankheit der Schafe selbst, sondern sie hatte in der von der dortigen Weide herrührenden Beschaffenheit ihren Grund. An denen Orten, wo dieses Uebel gewöhnlich war, wurde demselben sofort bey der ersten Aeusserung vorgebeuget, und es crepirte kein Stück daran. Daß aber an denen Orten, wo dasselbe nicht bekannt war, und man von den dagegen dienlichen Mitteln keine Kenntniß hatte, viele tausende dadurch aufgerieben worden sind, ist nicht sowohl dem Uebel selbst, als vielmehr der Nachlässigkeit und Unwissenheit der dortigen Schäfer, zu zuschreiben.

So vorzüglich nutzbar auch das Schafvieh an solchen Orten, wo die Weide und Hütungs- Plätze sowohl für Schafe als Kühe dienlich sind, vor dem melken Kuhviehe ist: so hat ein aufmerksamer Wirth doch noch immer Mittel, für beyde Vieh- Gattungen gleiche Sorge zu tragen; denn durch einen vernünftig eingerichteten Klee- Bau kann auch an solchen Orten, wo den Schafen ein Vorzug gebührt, zugleich für Erhaltung eines verhältnißmäßigen Rindviehstandes gesorget werden. Ein Wirth, dessen Hütungs- Plätze z. B. 30 melke Kühe und 800 Schafe, bey einer beyden Vieh- Gattungen gleich dienlichen Weide, nach dem gewöhnlichen Verfahren zu halten verstatten, wird seinen Schafstand zu solchen Zeiten, wo er von dessen Nutzung eine doppelte Einnahme zu erwarten hat, gar leicht bis auf 1000 Stück vermehren, und

dabey doch 50 Stück melke Kühe vermittelst des Klee-Baues gar füglich unterhalten können.

Ich habe oben, S. 173, f. gezeigt, daß ein vernünftiger Land-Wirth, durch die Gefahr, der er wegen seines Viehstandes vom Feinde ausgesetzt ist, sich von dessen Completirung niemahls abhalten lassen müsse. Viele lassen es nun zwar hieran nicht ermangeln, sind aber, bey der geringsten anscheinenden Gefahr, zum Flüchten mit ihren Heerden geneigt. Was für Schade daraus, besonders in Ansehung des Rindviehes, entstehen, und wie leicht man insonderheit sich dadurch Rindvieh-Seuchen, wovon man sonst verschont geblieben wäre, zuziehen könne, habe ich oben gezeigt. In Ansehung der Schafe hat man nun zwar, bey dem Flüchten mit denselben, dergleichen ansteckende Seuchen nicht so leicht zu befürchten; indessen ist doch gewiß, daß eine Schäferey keinen Vortheil davon hat, sondern ebenfalls mancherley Gefahr ausgesetzt bleibt, die sie, wenn man sie zu Hause gelassen hätte, nicht zu befürchten gehabt haben würde.

Man glaube nicht, daß man in Kriegs-Zeiten bloß für eine verhältnißmäßige Anzahl des Viehes sorgen müsse, auf dessen reichliche Fütterung aber bedacht zu seyn, keine Ursache habe. Dieses würde dem Begriffe, den ich oben von der Verhältnißmäßigkeit des Viehstandes in Kriegs-Zeiten gegeben habe, offenbar zuwider laufen; denn ich habe bey dieser Verhältnißmäßigkeit im Kriege nicht so wohl die Größe und den Umfang des Ackerbaues, als vielmehr die Menge der vorhandenen Weide und des gewonnenen Winter-Futters, zum Grunde gelegt. Nun aber kann derjenige Viehstand, der bey dem gewonnenen Futter nur auf eine kümmerliche Weise auszuhalten ist, nicht für verhältnißmäßig geachtet werden, sondern es wird dazu, eben so wie in Friedens-Zeiten, eine nicht nur nothdürftige, sondern auch reichliche, Fütterung er-

fordert. Diese ist, besonders in Kriegs-Zeiten, für alle Vieh-Gattungen doppelt nöthig. Soll der Acker-Bau richtig bestellet, und bey demselben öfters in Einem Tage mehr, als sonst in zwey nöthig war, verrichtet werden: so muß, natürlicher Weise, auch das Zug-Vieh, es möge solches aus Pferden oder Ochsen bestehen, in beständig gutem Stande und bey vollen Kräften erhalten werden. Mit dem nutzbaren Viehe hat es gleiche Bewandtniß; denn auch dieses bringt, nach dem Verhältnisse der Fütterung, die es bekommt, mehr oder weniger Nutzen. Zwey gut und reichlich gefütterte Kühe geben mehr Milch, Butter und Käse, als vier andere, die Hunger leiden müssen, oder nur schlecht gewartet werden. Mit den Schafen ist es eben so beschaffen; gutes und reichliches Futter gibt nicht allein überhaupt stärkeres Schafvieh, sondern auch besonders bessere und größere Hämmel; und bekannter Maßen bringen die Schafe nach dem Maße, als sie gut und reichlich gefüttert werden, auch mehrere Wolle.

Bey dieser Gelegenheit entsteht auch die Frage: wie ein Land-Wirth in Kriegs-Zeiten sich in Ansehung der von seinem nutzbaren Viehe fallenden jungen Zucht zu verhalten habe? Zu Friedens-Zeiten ist es eine allgemeine Regel, daß der Land-Mann jährlich so viel junges Rindvieh, als er zur Ersetzung des sich von Zeit zu Zeit in seinen Heerden eräugnenden Abganges nöthig hat, anzuziehen suchen müsse; ja, es gibt wohl gar Gegenden, wo es, auch junges Vieh zum Verkauf anzuziehen, rathsam ist. Der Krieg scheint hierin eine Abänderung zu erfordern, indem der hohe Preis der Milch-Waren dem aufzuziehenden jungen Viehe nicht gleich kommt, zumahl solches in Kriegs-Zeiten keine Ware ist, welche vorzüglich gesucht wird, und mit Vortheil verkauft werden kann. In so weit, als die Viehzucht zum Verkauf getrieben wird,

wird, ist dieser Einwand nicht ganz ungegründet; und ich halte selbst dafür, daß ein Land-Wirth von der Milch-Nutzung bey dergleichen Umständen mehrern Vortheil, als von der Zuzucht habe; ist aber die Zuzucht bloß auf den Ersatz des Abganges der eigenen Heerden eingeschränkt, so kann darin, des Krieges ungeachtet, keine Abänderung zugelassen werden. Der Abgang bleibt sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten; und wie könnte wohl ein Wirth, der im Kriege kein junges Vieh zuzöge, seinen Viehstand vollzählig halten? Denn daß im Kriege sehr schwer junges Vieh zum Kauf zu bekommen ist, oder solches, wenn es auch aufgetrieben werden könnte, doch sehr theuer bezahlt werden muß, hat seine natürliche Ursachen. Ueberhaupt muß, es sey in Friedens- oder Kriegs-Zeiten, alles dasjenige, wodurch eine Wirthschafts-Rubrik in Unordnung gerathen oder gänzlich zerrüttet werden kann, mit vieler Sorgfalt vermieden werden; der Viehstand eines Land-Gutes aber würde, bey gänzlicher Unterlassung der zum eigenen Ersatz nöthigen Zuzucht, nothwendig in Unordnung und Zerrüttung gerathen, und die übeln Folgen davon hätte ein Wirth nicht nur erst nach wiederhergestelltem Frieden zu empfinden, sondern auch noch mitten im Kriege würden sie ihn hart drücken, wenn er nicht wüßte, woher er das zur Completirung seiner Heerden nöthige Vieh nehmen sollte. Ja, wenn man die Sache recht genau nehmen will, so ist im Kriege die Viehzucht, in so fern sie nur zum eigenen Ersatz getrieben wird, eher zu erhöhen, als zu vermindern. Bey aller Vieh-Zucht dieser Art, muß auf den wahrscheinlichen Abgang des alten Viehes Rücksicht genommen werden. Wenn nun die Heerden im Kriege weit mehrerer Gefahr, und folglich auch einem stärkern Abgange, als zu Friedens-Zeiten, ausgesetzt sind, so muß auch die Viehzucht nach Verhältniß dieses mehrern Abganges

erhöhet werden. Wer, z. B. in ruhigen Zeiten, jährlich nur 10 Kälber, um den Abgang dadurch zu ergänzen, abzusetzen nöthig gehabt hat, muß im Kriege 15 abgewöhnen lassen; der Ausfall, der sich dadurch in den Milch-Waren äussern könnte, wird niemahls von solcher Wichtigkeit seyn, als der Schade wäre, wenn er, seine Heerde vollzählig machen zu können, sich ausser Stande befinden sollte.

Was die Schäfereyen, und wie es in Ansehung derselben mit der jungen Viehzucht zu halten sey, betrifft, so wird man mir wohl zugestehen, daß nicht alle Mutter-Schafe abgeschaffet werden können; da aber besonders die Hämmel eine Ware sind, welche die Nutzbarkeit der Schäfereyen in Kriegs-Zeiten gar sehr erhöhet, so könnte dieses vielleicht zu der Meinung, daß im Kriege mehr auf die Hämmel, als auf die Mutter-Schafe und deren Erhaltung, gedacht werden müsse, Anlaß geben; allein, zur Erhaltung der Vollzähligkeit in den Schäfereyen, ist die Lämmerzucht eben so nöthig, als bey den melken Kühen die Kälber-Zucht. Wie wenig überdies auf das Gedeihen der jungen Lämmer Rechnung zu machen sey, und wie oft die so genannte Jährlinge nach aller angewandten Mühe dennoch dergestalt häufig crepiren, daß öfters kein einziges davon übrig bleibt, lehrt die Erfahrung. Mehrere Hämmel zu halten, als das Verhältniß der Schäferey es zuläßt, ist nur an denen Orten, wo Fett-Weiden vorhanden sind, und wovon ich weiter unten reden werde, rathsam; in solchen Gegenden hingegen, wo die Weide nur zur Erhaltung. nicht aber zur Mästung, des Viehes hinreichend ist, findet dergleichen nicht Statt, sondern es muß daselbst jederzeit ein richtiges Verhältniß zwischen den Mutter-Schafen und dem gelten Viehe, worunter die Hämmel mit gehören, beobachtet werden. Der bekannte Unterschied zwischen

Zucht-

Zucht- und Hammel-Schäfereyen, bestimmt dieses ganz eigentlich.

Bey der Materie von dem Betragen eines Land-Wirthes in Ansehung seines Viehstandes in Kriegs-Zeiten, kommt auch die Frage vor: was derselbe alsdann, in Ansehung des Verkaufes der von dem nutzbaren Viehe gewonnenen Milch-Waren, zu beobachten habe? Hierbey kann ebenfalls nicht dasjenige, was sonst wohl in Friedens-Zeiten gewöhnlich ist, beybehalten werden. Der Verkauf dieser Waren auf den in den Städten angesetzten Märkten, ist theils wegen des Preises, theils aber auch wegen des Absatzes, im Kriege nicht rathsam. Der Absatz daselbst ist, wegen der durch die abwesende Garnison verminderten Consumtion, gemeiniglich nur schlecht. In Ansehung des Preises kann man denselben von den in den Städten wohnenden Bürgern ebenfalls nicht so hoch vermuthen, als er bey den Armeen, wegen des daselbst befindlichen ausserordentlichen Zuflusses von Menschen, steht. Indessen trägt ein Land-Wirth jederzeit Verlangen, seine Producte auf die beste Art und für die höchsten Preise anzubringen, um sich dadurch theils, wegen der von dem Kriege gehabten vielfältigen Beschwerden, einiger Maßen zu entschädigen, theils aber der Vortheile, welche dieses schreckliche Uebel dennoch unter die Menschen verbreitet, theilhaftig zu werden. Wie aber soll er es, um hierin zu seinem Endzwecke zu gelangen, anfangen? Will er an den höhern Preisen, in welchen diese Waren in denen Gegenden stehen, wo die Armeen befindlich sind, Antheil haben, so muß er solche dahin zu schaffen suchen. Hierbey aber entsteht wieder die Frage: wie kann er solches, besonders wenn sein Gut von dem Kriegs-Schauplatze entlegen ist, auf die bequemste Art bewerkstelligen?

Zwey Wege sind nur, um dieses zu bewerkstelligen: Entweder schickt ein Land-Wirth seinen Butter- und Käse-Vorrath unmittelbar an diejenigen Oerter, wo diese Ware wegen Nähe der Kriegs-Heere in den höchsten Preisen stehen; oder er überläßt solche an Aufkäufer, die sich zu solchen Zeiten allenthalben häufig einzufinden pflegen. Bey dem ersten möchten wohl, wenn es glücklich geht, die meisten Vortheile zu erwarten seyn; allein, es ist damit so viele Ungewißheit und Unbequemlichkeit verknüpft, daß derselbe einem entfernten Land-Wirthe nicht wohl angerathen werden kann. Die Preise der Victualien sind zwar bey den Armeen, natürlicher Weise, jederzeit am höchsten, weil diejenige Gegend, wo eine so ungewöhnliche Menge Menschen zusammen kommt, solche damit zu versorgen, nicht im Stande ist. Gemeiniglich wird man aber auch eine übermäßige Zufuhre bey den Armeen antreffen, indem ein jeder sich gern die höhern Preise zu Nutze machen will; dieses verursachet nicht selten einen solchen Rückschlag in den Preisen aller Lebens-Mittel, daß ein Land-Wirth, der seine Vorräthe mit vieler Beschwerlichkeit dahin geschickt hat, kaum seine darauf verwandte Kosten wieder erhält, und öfters wohl gar keinen Absatz findet. Hierbey muß auch zugleich in Betrachtung gezogen werden, daß man bey dergleichen nach dem Stand-Orte der Armeen geschickten Transporten, sehr oft den feindlichen Plünderungen ausgesetzt ist, und dadurch nicht allein die ganze Ware, sondern auch wohl noch Pferde und Wagen, verliert. Bey dieser Gefahr und Ungewißheit der bald steigenden und bald wieder fallenden Preise, ist der zweyte Weg, seinen Vorrath von Milch-Waren an Aufkäufer zu überlassen, weit sicherer. Alle vorgedachte Beschwerlichkeiten, sowohl wegen des weiten Transportes selbst, als auch die dabey mögliche Gefahr, fallen alsdann gänzlich weg, und

es findet bey dem empfangenen Gelde keine Kosten-Abrechnung Statt. Ein Wirth, der diesen Weg wählt, kann zwar nicht diejenige Preise, die bey den Armeen bezahlt werden, verlangen; es sind aber diese Preise, vorerwähnter Maßen, nicht allein sehr ungewiß und veränderlich, sondern beruhen auch gemeiniglich mehr in der Einbildung, als daß sie wirklich wären. Uebrigens müssen bey einem solchen Handel mit Aufkäufern, in Ansehung der Milch-Waren und anderer Victualien, eben diejenige Vorsichten gebraucht werden, die ich in Ansehung der Getreide-Lieferanten angerathen habe.

Dasjenige, was ich bisher gesagt habe, betrifft nur diejenigen Land-Wirthe, welche zu der ersten von den oben, S. 172, erwähnten beyden Classen gehören. Aber auch solche Güter-Besitzer, die mit einer fetten und nahrhaften Weide, wodurch alle Vieh-Gattungen gemästet werden können, versehen sind, haben eine nähere Anweisung, wie sie sich zu Kriegs-Zeiten in Ansehung ihres Viehstandes zu verhalten haben, nöthig. Diese sind es eigentlich, welche von dem Kriege in Ansehung ihres Viehstandes den meisten Vortheil zu erwarten haben. Daß das Mast- und Schlacht-Vieh eine Ware ist, die in Kriegs-Zeiten nicht allein einen weit stärkern Absatz findet, sondern auch in viel höhern Preisen, als zu Friedens-Zeiten, steht, darf wohl nicht erst bewiesen werden. Ein Land-Wirth aber, dessen Weiden zur Mästung des Viehes vorzüglich geschickt sind, hat, diese Vortheile sich zu Nutze zu machen, die beste Gelegenheit. Doch müssen auch hierbey zu Kriegs-Zeiten ganz andere Maßregeln, als zu Friedens-Zeiten, genommen werden, wofern nicht ein Guts-Besitzer seinen Endzweck verfehlen will.

Hiebey fällt ebenfalls zuvörderst die Frage vor: welche Gattung des Viehes im Kriege vorzüglich zu mästen rathsam sey? Ehe diese entschieden wer-

den

den kann, müssen vorher, eben so wie bey der ersten Classe geschehen ist, die verschiedene Weiden und Hütungs-Plätze in Betrachtung gezogen werden. Die Fett-Weiden, unter welchem Nahmen die zur Vieh-Mästung sich schickende Hütungs-Plätze bekannt sind, können nicht durchgehends für alle Gattungen des Viehes in dieser Absicht gebraucht werden. Einige sind für das Rindvieh, andere hingegen für Hämmel, tauglicher. Zu den ersten können die fetten Bruch-Weiden, zu den zweyten aber die fetten Anger-Weiden, gerechnet werden. Hier muß ein Land-Wirth gleichmäßig dem Winke der Natur folgen, und sich mit der Mästung keiner andern Vieh-Gattung, als nur derjenigen, welche sich für die Beschaffenheit seiner Weide am eigentlichsten und besten schickt, abgeben.

Es ist zwar nicht unmöglich, auch auf einer fetten Bruch-Weide Hämmel zu mästen, vielmehr wird solches daselbst weit eher und geschwinder, als auf einer Anger-Weide, von statten gehen; die Erfahrung aber lehrt, daß das auf einer fetten Bruch-Weide gemästete Schafvieh gemeiniglich fäulisch und anbrüchig wird. Wenn sich nun, dergleichen gemästetes Schafvieh, so bald es von der Weide kommt, los zu werden, keine Gelegenheit findet, sondern auf deren Verkauf noch einige Zeit gewartet werden muß, so ist ein Land-Wirth in Gefahr, solches gänzlich zu verlieren, oder doch wenigstens großen Schaden daran zu machen, denn die Schlächter können den Hämmeln dergleichen Zufall gar bald ansehen, und nehmen daher solches Vieh entweder gar nicht, oder biethen ein Spottgeld dafür.

Eben so kann zwar auch auf einer fetten Anger-Weide Rindvieh gemästet werden, es geht aber damit weit langsamer, als auf fetten Bruch-Weiden, her, da doch einem Land-Wirthe an der baldigen Mästung, besonders in Kriegs-Zeiten, damit er sein Geld öfters umsetzen könne, sehr viel gelegen ist. Auch kann das Rindvieh auf den Anger-Weiden nur selten zu einem solchen Grade der Fettigkeit, als von den Schlächtern und Vieh-Händlern gefordert

bert wird, gebracht werden. Das Rindvieh setzt auf solchen Anger-Weiden mehr Fleisch als Talg, auf welches leztere doch die Schlächter und Käufer am meisten zu sehen pflegen. Gemeiniglich muß man das Vieh, wenn man ihm den vollkommenen Grad der Fettigkeit geben will, noch einige Wochen auf dem Stalle mit Getreide-Schrot nachmästen, welches aber nicht allein, besonders bey den im Kriege gestiegenen hohen Preisen, kostbar fällt, sondern auch den Verkauf des gemästeten Viehes gar sehr verzögert.

Dieses alles wird vermieden, wenn ein Land-Wirth, gedachter Maßen, der Natur folgt, und sich nur mit Mästung derjenigen Vieh-Gattung, für welche seine Weide sich am meisten schickt, abgibt.

Der Land-Wirth hat solchemnach auf gleiche Art, wie ich bey der ersten Classe bemerkt habe, nur alsdann in der Mästung des Viehes zu Kriegs-Zeiten eine freye Wahl, wenn die Weide von solcher Beschaffenheit ist, daß sie sich für beyde Vieh-Gattungen schickt. Auch solche Weiden werden nur selten angetroffen. Denn, ob es gleich nicht unmöglich ist, daß da, wo die Weide sich nur eigentlich zur Mästung der Ochsen schickt, auch Hämmel fett gemacht werden können, so ist doch, wie ich so eben gezeigt habe, viele Gefahr damit verknüpft. Ist aber die Weide wirklich so beschaffen, daß auf derselben mit gleichem Nutzen Ochsen und Hämmel gemästet werden können, so ist alsdann der Fall vorhanden, in welchem entschieden werden muß, ob jene oder diese zu mästen rathsamer sey.

Wenn sonst keine andere Neben-Umstände dabey in Erwegung zu ziehen wären, so würde ich, die Schafe den Ochsen vorzuziehen, kein Bedenken tragen. Die Schafe kommen zuvörderst im Einkauf-Preise nicht so hoch, als Ochsen, zu stehen, woran öfters einem nicht genug bemittelten Wirthe sehr viel gelegen ist. Gesetzt, daß auf einem Weide-Platze, wo 10 Stück Ochsen zu mästen sind, 100 Hämmel fett gemacht werden

den können, (als welches das gewöhnliche Verhältniß ist, welches man bey Reducirung des Schafviehes auf Rindvieh beobachtet); gesetzt ferner, daß ein magerer, zum Mästen bestimmter Ochs, mit 10 Ducaten, oder 30 Rthlr., (unter welchem Preise, besonders in Kriegs-Zeiten, kein hierzu tüchtiges Stück Rindvieh gekauft werden kann,) der Hammel aber mit 2 Rthlr. bezahlt werden muß: so wird der Einkauf-Preis der 10 Ochsen, 300, von den 100 Schafen aber nur 200 Rthlr. betragen. Muß man nun auch gleich zugeben, daß der Vortheil, den man bey dem Wiederverkaufe beyder Vieh-Gattungen von der geschehenen Mästung hat, einander ziemlich das Gleichgewicht halte, so bleibt doch allemahl gewiß, daß binnen der Zeit, welche 10 Ochsen zu ihrer Mästung nöthig haben, zwey Mahl eine verhältnißmäßige Anzahl Hämmel fett gemacht werden kann. Auf einer und derselben Fett-Weide des Jahrs zwey Mahl Ochsen zu mästen, ist alles, was man auch von der besten Weide verlangen kann; daß aber binnen dieser Zeit ganz füglich vier Mahl Hämmel gemästet werden können, ist, wenn sie nur sonst Absatz finden, um so weniger einem Zweifel unterworfen, als man dieselben weit eher, als mit den Mast-Ochsen möglich ist, auf die Weide bringen kann. Schon mit Ausgang des März-Monathes finden die Hämmel auf den für sie bestimmten Fett-Weiden hinreichende Nahrung, da man hingegen das zum Mästen bestimmte Rindvieh nur erst bey vollem Grase, welches sich selten vor Ende des Aprils, oder mit Anfange des Mayes, einzustellen pflegt, auf die Weide bringen kann. Der schon oben erwähnte Umstand, daß das Schafvieh den allgemeinen Seuchen und ansteckenden Krankheiten in Kriegs-Zeiten weit weniger, als das Rindvieh, ausgesetzt ist, ist ebenfalls eine Ursache, warum man, den Hämmeln vor den Ochsen einen Vorzug zu geben, bewogen werden könnte.

Dem

Dem allen ungeachtet, sind doch auch Gründe vorhanden, welche dem Schafviehe diesen Vorzug in Kriegs-Zeiten streitig zu machen, und denselben vielmehr dem Rindviehe beyzulegen scheinen. Das gewöhnliche Fleisch, welches dem gemeinen Soldaten im Felde ausgetheilt zu werden pflegt, ist Rind Fleisch; daher die Consumtion der gemästeten Ochsen im Kriege nothwendig weit stärker, als die des Schafviehes, ist. Zwar bleibt auch das Hammel-Fleisch allemahl eine Ware, welche im Kriege gesucht wird und Abgang findet; es ist aber solches mehr eine beliebte Speise für Officiere, als daß sie dem gemeinen Manne zu Theil werden könnte. Da nun die größte Consumtion hauptsächlich auf den gemeinen Soldaten ankommt, so ist der Absatz gemästeter Ochsen weit sicherer und gewisser, als der fetten Hämmel. Wenn man eine Balance hiervon ziehen wollte, so würden gegen 51 Ochsen kaum 100 Hämmel zur Verpflegung einer Armee nöthig seyn. Wollte man auch gleich auf dieses Consumtions-Verhältniß keine Rücksicht nehmen, so ist doch ferner gewiß, daß die Fortbringung des Rindviehes an den Ort seiner Bestimmung weit wenigern Schwierigkeiten, als die des Schafviehes, unterworfen ist. Eine Heerde fetter Ochsen kann ganz füglich 20 bis 30 Meilen weit getrieben werden, ohne dadurch, wenn nur sonst unterweges für ihre Pflege und Wartung gehörig gesorgt wird, an ihrem innern und wahren Werthe das geringste zu verlieren; mit einer Heerde fetter Hämmel aber einen so weiten Weg zu wagen, ist höchst gefährlich, und geht selten, wenn auch sonst der Verkauf nach Wunsche ist, ohne einen merklichen Verlust ab. Das Schafvieh kann gar zu leicht übertrieben, und durch die daraus entstehende Erhitzung gänzlich zu Grunde gerichtet werden; das größte Uebel aber äussert sich alsdann, wenn eine so weit getriebene fette Hammel-Heerde an dem Orte ih-

rer Bestimmung nicht angebracht werden kann, sondern unverkauft wieder zurück gebracht werden muß.

Aus der Gegeneinanderhaltung dieser hin und wieder vorfallenden Umstände ergibt sich, daß ein Land-Wirth in seiner Wahl jederzeit zweifelhaft bleiben muß. Ich halte daher für den sichersten Weg, daß er keiner von beyden Vieh-Gattungen einen Vorzug gebe, sondern sowohl Rindvieh, als auch Hämmel, mästen lasse. Hierbey wird er niemahls in Gefahr seyn, einen gar zu großen Schaden zu leiden, und doch immer, wenn es glücklich geht, einen ansehnlichen Vortheil von dieser Mästung ziehen können. Die Zeiten und Umstände sind nicht immer einerley; bald werden die fette Ochsen mehr gesucht, bald ist auch an fetten Hämmeln ein Mangel. Ein Land-Wirth nun, der mit beyden versehen ist, kann sich auch beyde Gelegenheiten zu Nutze machen, und mit einer jeden Gattung die rechte Verkaufs-Zeit weit besser abpassen, als wenn er nur Eine hat, und mit derselben dermaßen überhäuft ist, daß er, um nicht in Verlegenheit zu gerathen, an den ersten den besten verkaufen muß. 20 bis 30 Ochsen lassen sich eher, als 100, mit Bequemlichkeit verkaufen; und 3 bis 400 Hämmel wird man eher auf eine vortheilhafte Weise los, als wenn man davon 1000 bis 1500 Stück über dem Halse hat. Die Aufkäufer sind viel zu listig und verschlagen, daß sie sich nicht die Verlegenheit, worin ein Land-Wirth, welcher zu viel fettes Vieh von Einer Gattung hat, sich befindet, zu Nutze machen, und ihn dadurch zu einem unverhältnißmäßigen Preise zwingen sollten; denn derjenige, der sein Vieh, nachdem es die volle Mast erhalten hat, nicht bald absetzen kann, leidet dadurch sehr großen Schaden. Einestheils kostet die Erhaltung des schon völlig gemästeten Viehes immer mehreres Futter, auf welche Kosten-Ersetzung er bey dem künftigen Verkaufe keine Rechnung machen kann; anderm-

derntheils wird ein Land-Wirth dadurch an der neuen Mästung gar sehr gehindert; er hat nicht allein kein Geld, um wieder neues Vieh anschaffen zu können, sondern er kann auch, wenn er gleich Rath dazu wüßte, dem neuen Viehe nicht ehet die Weide einräumen, als bis das alte verkauft ist.

Hierbey ist auch noch die Frage zu entscheiden: ob es besser sey, das gemästete Vieh an denjenigen Oertern, wo es am meisten gilt, unmittelbar zu verkaufen, oder solches den Aufkäufern und Vieh-Händlern, die sich im Kriege ebenfalls in großer Menge zu melden pflegen, zu überlassen? Es muß hier billig ein Unterschied unter den dem Kriegs-Schauplatze nahen, und den von demselben entfernten, Gegenden gemacht werden. In nahen Gegenden wird sich die Sache von selbst geben, indem sich daselbst beständig Gelegenheit findet, die besten Vieh-Preise abzupassen, und allenfalls das Vieh selbst, wenn es in den Ställen nicht auf eine verhältnißmäßige Weise verkauft werden könnte, nach der Armee treiben zu lassen. Bey einem Wege von 4 bis 5 Meilen, wird ein Land-Wirth niemahls, weder mit dem Rind- noch Schaf-Viehe in Gefahr seyn, wenn es auch unverkauft wieder zurück gebracht werden müßte. Mit den von dem Stande der Kriegs-Heere auf 10 und mehr Meilen entfernten Gegenden, hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Die Gefahr, der man bey so weitem Treiben mit dem gemästeten Viehe, die dazu erforderlichen Kosten ungerechnet, ausgesetzt ist, ist dergestalt vielfach, daß es jedem angerathen werden muß, sein gemästetes Vieh lieber an die Aufkäufer und Vieh-Händler gegen billige Preise zu überlassen, als sich damit in alle die Verlegenheiten, die aus einem weiten Trieben entstehen könnten, zu wagen.

Die Vorsichten, die ich oben bereits, bey dergleichen Entrepreneurs und Aufkäufern zu gebrauchen, an-

gerathen habe, müssen auch hier nicht ausser Augen gesetzt werden. Der hauptsächlichste Kunstgriff dieser Leute, bey welchem ein Land-Wirth, wenn er demselben nicht gehörig auszuweichen weiß, in großen Schaden gesetzt wird, besteht darin, daß sie niemahls die ganze Anzahl des gemästeten Viehes nehmen, sondern nur einige Stücke auslesen wollen. Ein in solchen Dingen unerfahrner Land-Wirth kann dadurch um so mehr überraschet werden, als sie gemeiniglich für die ausgelesene Stücke einen sehr annehmlichen und verführerischen Preis bieten. Das Vieh, es mögen Ochsen oder Schafe seyn, ist in den zu verkaufenden Heerden nicht durchgängig von gleicher Güte, sondern es ist gemeiniglich gutes, mittelmäßiges und schlechtes mit einander vermengt. Bey dem Verkaufe muß eines dem andern aufhelfen, und, wie man zu reden pflegt, das gute muß das schlechte mit verkaufen. Begeht nun ein Land-Wirth die Schwachheit, daß er den Aufkäufern und Vieh-Händlern verstattet, sich aus der zu verkaufenden Anzahl einige Stücke auszulesen, so ist es ganz natürlich, daß diese ihnen frey gestellte Wahl auf das gute und beste fällt, das schlechte aber zurück bleibt. Die wenige Thaler, womit sich der Aufkäufer diese freye Wahl gleichsam erkauft hat, sind nicht hinreichend, den Eigenthümer wegen des Schadens, den er dadurch in Ansehung des zurück bleibenden schlechten Viehes leidet, zu entschädigen. Denn, wenn einmahl die besten Stücke aus einer Heerde heraus sind, so findet sich zu den übrigen, die von den Vieh-Händlern nur als Brack (Ausschuß) angesehen werden, selten ein Käufer; und wenn man auch noch einen, dem man dergleichen Vieh öfters recht anbetteln muß, antrifft, so ist man doch gemeiniglich genöthigt, es für die Hälfte desjenigen Preises, den es sonst, wenn es mit dem guten zusammen geblieben wäre, gegolten haben würde, loszuschlagen.

Man

Man muß demnach in solchen Fällen niemahls eine Auslesung der besten Stücke gestatten, sondern alles Vieh zusammen verkaufen.

Ein Land-Wirth, auf dessen Gute die Weide dergestalt beschaffen ist, daß er sich in Kriegs-Zeiten durch Vieh-Mästungen vielen Vortheil stiften kann, muß jederzeit darauf bedacht seyn, daß es ihm niemahls an frischem Viehe fehle, um dadurch die Stelle des gemästet verkauften wieder ersetzen zu können. Dafür muß er nicht erst alsdann sorgen, wenn das andere Vieh schon fett und weg ist. Das zur Mästung taugliche Vieh ist in Kriegs-Zeiten nicht immer so häufig zu haben, sondern man muß öfters sehr lange herum gehen, und viele Gegenden durchsuchen, ehe man solches zusammen bringt. Man muß demnach schon vorher, ehe das auf die Mast gestellte Vieh völlig fett ist, sich darum bekümmern, damit, so bald das alte verkauft ist, wieder frisches auf die Weide gebracht werde. Thut man dieses nicht, so ist offenbar, daß daraus ein merklicher Schade entsteht, und das Gras in der Zwischenzeit gleichsam umsonst wächst, ja wohl öfters die beste Zeit zur Mästung verstreicht. Der Einwand, welcher dagegen gemacht werden könnte, daß ja das neue Vieh nicht eher unterzubringen wäre, als bis das alte und schon fette verkauft worden ist, weil, wenn beydes zusammen gebracht würde, die Weide leicht übertrieben werden, und beydes, sowohl das alte als das neue, Mangel leiden könnte, läßt sich dadurch gar leicht heben, wenn man das frische Vieh unter der Mästung des alten zwar behandelt, auch einen Theil des Kauf-Geldes darauf zahlt, sich aber dabey ausdrücklich ausmacht, daß man es nicht eher, als bis das in der Mast befindliche alte verkauft ist, abhohlen lassen dürfe. Diese Bedingung wird, wegen des darauf gezahlten Angeldes, wodurch die Ver-

käufer vollkommen gesichert sind, wohl keine Schwierigkeit verursachen.

Der hohe Preis, worin das fette Vieh gemeiniglich in Kriegs-Zeiten steht, reizt auch öfters solche Land-Wirthe, die keine eigentliche Fett-Weiden, sondern nur gemeine Hütungs-Plätze, die bloß zur nothdürftigen Erhaltung des Viehes hinreichend sind, besitzen, daß sie sich ebenfalls mit der Vieh-Mästung abzugeben und davon einen Vortheil zu ziehen suchen. Weil sie vermittelst der Weide hierunter ihren Endzweck nicht erreichen können, müssen sie dazu nothwendig andere Mittel wählen. Es entsteht daher die Frage: in wie weit diese Art von Vieh-Mästung, die ich, zum Unterschiede von der bisher erwähnten durch die Natur selbst veranlaßten, die künstliche nennen will, in Kriegs-Zeiten rathsam sey? Geschieht solche vermittelst eines dazu angelegten Klee-Baues, oder durch allerley erzeugte Garten-Früchte, so ist sie allerdings nicht zu verwerfen; wer sich aber dazu bloß des Getreides bedienen, und damit die ganze Mästung vollführen will, der wird am Ende mehr Schaden, als Nutzen, von diesem gekünstelten Unternehmen haben. Die Sache ist werth, daß sie etwas näher erwogen und aus einander gesetzt werde, weil es niemanden verdacht werden kann, sondern vielmehr ein Kenn-Zeichen der wahren Industrie ist, wenn man sich der Vortheile, die Andern durch die Natur dargebothen werden, durch die Kunst gleichfalls theilhaftig zu machen sucht.

Der Klee, worunter ich den bekannten rothen spanischen verstehe, dieses vortreffliche und für unsere Gegenden unschätzbare Futter-Kraut, ist nicht allein für alle Gattungen des Viehes ein sehr gedeihliches Nahrungs-Mittel, sondern es kann auch mit sehr gutem Erfolge zur Mästung, besonders des Rind-Viehes, gebraucht werden; s. Th. XXXIX, S. 442, fgg.

Wer

Wer also schon vor dem Kriege einen reichen Klee-Bau angelegt hat, und des Klee-Futters nicht schlechterdings zur Unterhaltung seines Zug- und nutzbaren Viehes benöthigt ist, der kann keinen bessern Gebrauch davon machen, als daß er ihn zu dergleichen Mästung anwendet; das damit gemästete Rindvieh wird gewiß vieles gutes und mit Fett durchwachsenes Fleisch ansetzen. Weil aber, wie ich bereits oben bemerkt habe, die Schlächter bey dem einzukaufenden Mast-Viehe auch besonders auf den Talg ihr Augenmerk zu richten pflegen, so kann auch dieser Endzweck durch 3 bis 4 Scheffel Gersten-Schrot, die man dem Viehe, nachdem die Klee-Mast geendigt ist, noch nachgibt, sehr leicht erreichet werden.

Die Mästung mit allerley Gartenwerk von Wurzeln und Kohl, ist ebenfalls in jeder Wirthschaft, wo man nur einige Aufmerksamkeit bezeigt, bekannt. Ober- und Unter-Kohlrüben, Weiß-Kohl, und besonders die rothe Rüben, thun hierbey die beste Wirkung. Ist daher der Acker eines Land-Wirthes von der Beschaffenheit, daß er sich zu dergleichen Gewächsen schickt, so wird es allemahl zur Industrie eines Land-Mannes gehören, daß er hauptsächlich in Kriegs-Zeiten, wo ein doppelter Nutzen von der Vieh-Mästung gewonnen werden kann, sich auf deren mehrern Anbau befleißige, und, wenn seine im Gehäge befindliche Gärten nicht dazu hinlänglich seyn sollten, einen Theil des Brach-Ackers dazu anwende. In denen Gegenden, wo die Land-Leute vorzüglich fleißig sind, als: in Schlesien, dem Halberstädtischen, Magdeburgischen, ja fast in ganz Sachsen, findet man schon vorhin die Felder mit dergleichen Garten-Gewächsen angebauet. Eine solche Mästung, wenn auf vorgedachte Weise Gelegenheit dazu ist, wird allemahl rathsam bleiben. Wenn das auf solche Art gemästete Vieh den Grad der Fettigkeit, wie die Schlächter und Vieh-Händler

ihn gemeiniglich verlangen, bekommen, und besonders viel Talg setzen soll, so werden zwar ebenfalls, wie bey der Klee-Mast, einige Scheffel Getreide-Schrot daran gewendet werden müssen; da aber hierzu mehr nicht, als ungefähr 4 Scheffel auf jedes Stück Rind-Vieh nöthig ist, so wird diese Mästung, da das Garten-Gewächs die Haupt-Sache dabey ist, und solches nicht besser. als hierzu, angewendet werden kann, noch immer von der Beschaffenheit bleiben, daß ein wesentlicher Nutzen dabey heraus kommen kann.

Wollte hingegen ein Land-Wirth, in Ermangelung der Fett-Weiden, dergleichen Mästung durch lauter Getreide erzwingen, so würde er eher Schaden, als Vortheil davon zu erwarten haben. Ein magerer Ochs, welcher in der Mästung so weit, daß er eine annehmliche Ware für die Schlächter und Vieh-Händler wird, gebracht werden soll, erfordert wenigstens 18 bis 20 Scheff. Gersten-Schrot; und man kann auch wohl, wenn sich nicht sogleich Gelegenheit findet, dergleichen Vieh nach vollendeter Mästung zu verkaufen, 1 berliner Wispel darauf rechnen. Man kann zwar solche Mästung mit allen Getreide-Gattungen vornehmen; ich habe aber des Gersten-Schrotes hier vorzüglich deswegen gedacht, weil es sich besonders gut dazu schickt, auch die Gerste zu denjenigen Getreide-Gattungen gehört, die im Kriege am wenigsten gebraucht werden, und folglich alsdann verhältnißmäßig am wohlfeilsten sind. Man nehme nun an, daß auch nur 18 Scheffel Gersten-Schrot zur Mästung eines Ochsen nöthig sind, und der Scheffel Gerste 1 Thaler gelte, (welches bey einem anhaltenden Kriege eben kein übermäßiger Preis ist,) so wird doch durch solche Mästung um so weniger ein Vortheil zu erzwingen seyn, als solches Mast-Vieh nicht allein Getreide, sondern auch von dem besten Heu, welches zu Kriegs-

Zei-

Zeiten ebenfalls in einem höhern Preise zu stehen pflegt, haben muß.

Uebrigens schicken sich dergleichen künstliche Mästungen eigentlich nur für von dem Kriegs-Schauplatze entfernte Gegenden. Wo man demselben nahe ist, da ist man, solches Vieh durch den Feind zu verlieren, in Gefahr. Denn wenn eine feindliche Armee an Fleische Mangel leidet, so ist es ganz natürlich, daß sie zuerst nach dem Mast-Viehe greift, und sie macht sich auch um so weniger ein Bedenken daraus, da der Land-Mann durch dessen Beraubung in seinem Acker-Baue nicht gestöret wird. Es kann auch in den dem Kriege nahen Gegenden das Gartenwerk schon vorhin theuer genug verkauft werden, ohne daß der Land-Mann, einen solchen weitläuftigen und gefährlichen Umsatz damit zu machen, nöthig hat.

Ochsen und Hämmel sind zwar, wie zu allen, also auch in Kriegs-Zeiten, die beyde Haupt-Viehgattungen, auf deren vortheilhafte Mästung ein Land-Wirth, dem die Natur die dazu erforderliche Gelegenheit an die Hand gibt, sein vornehmstes Augenmerk zu richten hat. Es gibt aber noch eine andere, obgleich an und vor sich selbst unedlere, Vieh-Gattung, von deren Mästung ein Land-Wirth in Kriegs-Zeiten ebenfalls wichtige Vortheile ziehen kann; nähmlich: das Schwein-Vieh. Man hat Beyspiele, daß ein fettes Schwein an 1000 Pfund gewogen hat (*), da hingegen die größten Ochsen kaum 8 bis 900 Pfund schwer zu seyn pflegen. Ob nun gleich daraus kein Schluß auf die Vorzüglichkeit der Schweine gegen die andern Vieh-Gattungen zu machen ist, und die Schweine,

(*) Im J. 1777, verkaufte der Hr. geh. Fin. Rath v. Brenkenhof von seinen neumärkischen Gütern, 2 fette Schweine nach Berlin, das Stück für 70 Rthlr. Nachdem sie waren geschlachtet worden, wog ein Stück 1000 Pfund.

um sie zu solchem Grade der Fettigkeit zu bringen, gar leicht mehrere Kosten, als der Nutzen davon beträgt, verursachet haben können: so erhellt daraus doch wenigstens so viel, daß auch diese Vieh-Gattung einem Land-Wirthe, bey gehöriger Aufmerksamkeit, einen ansehnlichen Gewinn verschaffen könne, und er daher, die Sorgfalt für dieselbe gänzlich ausser Augen zu setzen, besonders in Kriegs-Zeiten, keine Ursache habe. Er hat um so mehr seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, da er nicht bloß an den Natural-Verkauf dieser Thiere gebunden ist, sondern, in dessen Ermangelung, auch andere Vortheile davon ziehen kann. Der von diesen Thieren geräucherte Speck, Schinken und Würste, sind, bekannter Maßen, eine Ware, die schon in Friedens-, noch mehr aber in Kriegs-Zeiten allenthalben Liebhaber und Abnehmer findet; und es kann solcher Gestalt das Fleisch der Schweine nicht allein grün, wie man es zu nennen pflegt, sondern auch geräuchert, und dadurch zu mehrerer Dauer zubereitet, verkauft werden.

Die Schwein-Zucht und die Mästung des Schwein-Viehes, ist zwar zu Friedens-Zeiten an den meisten Orten weit weniger rathsam und nützlich, als die des Rind- und Schaf-Viehes. Die Schwein-Zucht ist alsdann nur ein Neben-Zweig der Land-Wirthschaft, welche an keinem andern Orte, als wo entweder die Natur, oder die an jedem Orte befindliche besondere Wirthschafts-Verfassung, die Hand dazu bietet, getrieben und mit einer gewissen Sorgfalt fortgesetzt werden kann; und an eben solchen Orten ist die Zucht und Mästung dieser Thiere auch in Kriegs-Zeiten nicht rathsam. An denen Orten aber, wo sie durch Natur und Wirthschafts-Verfassung begünstigt wird, verdient sie, da sie daselbst in Friedens-Zeiten mehrern Nutzen stiftet, in Kriegs-Zeiten eine doppelte Aufmerksamkeit. Bey denjenigen Land-Gütern,

auf

auf welchen sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten die Schwein-Zucht und Mästung für rathsam erkannt werden soll, muß entweder eine starke Brauerey und Branntwein-Brennerey, oder eine ansehnliche Kuh-Melkerey, hauptsächlich aber beträchtliche Mast-Hölzer, vorhanden seyn. Je mehr diese Eigenschaften eines Land-Gutes beysammen angetroffen werden, je mehr ist auch die Schwein-Zucht und Mästung dieser Vieh-Gattung, sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten, rathsam; fehlt es an allen, oder wenigstens den vornehmsten von diesen Guts-Eigenschaften, so wird es zu allen Zeiten eine Thorheit bleiben, diesen Wirthschafts-Theil weiter, als die eigene Nothdurft es erfordert, zu treiben. An Orten, wo weder Brauerey, noch eine ansehnliche Kuh-Melkerey, auch keine fruchtbare Mast-Hölzer, anzutreffen sind, Schweine zum Verkauf zu mästen, kann nicht anders, als durch einen Theil des gewonnenen Getreides, den man für dieselben widmet, geschehen. Man wird aber schon in Friedens-Zeiten, wo das Getreide in einem niedrigen Preise steht, mehrmahls überzeugt werden, daß der Verkauf-Preis der gemästeten Schweine den an sie verwendeten Mästungs-Mitteln nicht gleich komme, sondern daß man selbst die zur Wirthschaft benöthigten weit wohlfeiler kaufen könne; noch weit mehr aber findet dieses in Kriegs-Zeiten, wo der Getreide-Preis vielfach höher steht, Statt.

Eine deshalb angestellte Berechnung wird solches ganz deutlich beweisen. Man nehme an, daß ein Mittel-Schwein (indem weder die gar großen, noch auch die kleinen, hier zur Richtschnur genommen werden können,) zu Kriegs-Zeiten mit 3 Rthlr. bezahlt werden müsse, welches für ein zweyjähriges Schwein (denn unter diesem Alter ist keines zur Mästung tauglich,) ein sehr mäßiger Preis ist; und ich erinnere hierbey wohlbedächtig, daß kein Wirth, der nicht Brauerey, Kuh-Melkerey, oder Mast-Hölzer hat, sie dafür aufzuziehen im Stande ist. Man nehme

fer-

ferner an, daß ein jedes solches Mittel-Schwein, welches denjenigen Grad von Mast, der von den Käufern verlangt wird, bekommen soll, zu seiner Mästung wenigstens 6 Scheffel Rocken oder Erbsen nöthig habe, der Scheffel Rocken und Erbsen aber mit 1 Rthlr. 12 Gr. bezahlt werde, welches bey einem fortdauernden Kriege ebenfalls nur ein sehr mäßiger Preis ist. Aus diesen beyden angenommenen Sätzen folgt, daß dem Eigenthümer ein jedes zum Verkauf gemästetes Mittel-Schwein auf 12 Rthlr. zu stehen komme. Dergleichen Mittel-Schweine müssen schon in sehr hohem Preise stehen, wenn sich Käufer, die solches dafür biethen, finden sollen. Und wenn auch ein Land-Wirth wirklich so viel dafür erhielte, so würde er doch weiter nichts, als seine gethane Auslage, wieder bekommen, folglich durch diese Art von Mästung sich keinen wahren und wesentlichen Vortheil gestiftet haben, zumahl die Wartung der Mast-Schweine eigene Leute, die ebenfalls Kosten verursachen, erfordert. Der geringste Rückschlag von obigem Preise, wie leicht geschehen kann, würde einen Wirth, an statt des gehofften Vortheiles, in Schaden setzen.

Wie nun aber bey einem Land-Gute, wo die Schwein-Zucht und Mästung zum Verkauf rathsam ist, entweder eine ansehnliche Brauerey, oder Kuh-Melkerey, oder auch Mast-Hölzer voraus gesetzt werden müssen, so wird näher zu entwickeln seyn, wie und welchergestalt die Schwein-Mästung, nach Verschiedenheit dieser Guts-Pertinenzien, besonders alsdann, wenn in Kriegs-Zeiten ein Land-Wirth von diesen Umständen die bestmöglichsten Vortheile ziehen will, für mehr oder weniger rathsam geachtet werden müsse. Starke und ansehnliche Brauereyen, und damit verknüpfte Branntwein-Brennereyen, sind unstreitig die bequemsten Mittel, eine nützliche Mästung des Schwein-Viehes zu befördern, und davon, besonders in Kriegs-Zeiten, Vortheile zu ziehen. Zwar ist nicht zu läugnen, daß durch die Träber und andere Abgänge, welche die Brauerey und Branntwein-Brennerey gewähret, nicht bloß Schweine, sondern auch Rindvieh, mit gu-

tem

tem Nutzen gemästet werden können; und es wird vielleicht in Friedens-Zeiten eine Art von Streit-Frage bleiben, von welcher dieser beyden Vieh-Gattungen der meiste Nutzen zu erwarten sey. Nach meiner Einsicht aber dürfte in Kriegs-Zeiten wohl die Schwein-Mästung nützlicher, als die Rindvieh-Mästung, seyn. Im Kriege ist besonders auf dasjenige, was am ersten und öftersten abgesetzt werden kann, zu sehen; denn da der Krieg, sowohl durch einen unverhofften Frieden, als auch durch eine unvermuthete Wendung und Stellung der Armeen, gar leicht eine Abänderung leiden kann, so ist es vernünftig, daß man die nahen und gegenwärtigen Vortheile den entfernten jederzeit vorziehe. Nun aber lehrt die Erfahrung, daß die Mästung der Schweine weit eher als des Rindviehes, vollbracht werden kann, und folglich ein Land-Wirth, der die Abgänge seiner Brauerey und Branntwein-Brennerey zur Schwein-Mästung anwendet, weit eher, bares Geld einzunehmen, Gelegenheit hat, als ein anderer, der solche zur Mästung des Rindviehes bestimmt. Der Erfahrung zu Folge, erfordert das Mästen des Rindviehes doppelt so viel Zeit, als das Fettmachen der Schweine. Hierzu kommt noch, daß, wenn es an einem baldigen Absatze des gemästeten Viehes fehlen sollte, die Schweine weit eher und bequemer geschlachtet werden können, und das davon geräucherte Fleisch mit Vortheil an den Mann zu bringen ist, als von dem Rindviehe, welches, wenn sich nicht annehmliche Käufer dazu finden, vieles Futter verzehrt; nicht zu gedenken, daß das Rindvieh, wenn auch gleich dessen Haupt-Mästung durch Abgänge der Brauerey und Branntwein-Brennerey geschieht, doch allemahl eine gewisse Quantität des besten und nahrhaftesten Heues erfordert, welches bey den Schweinen, die auf vorerwähnte Weise auf den Koben gemästet werden, nicht nöthig ist.

An

An denen Orten, wo die Kuh-Melkerey und deren Abgänge die einzigen Mästungs-Mittel sind, ergibt es sich von selbst, daß daselbst nur Schweine gemästet werden können. Auch bey den stärksten Kuh-Melkereyen, wird die Schwein-Mästung, die dadurch vollführet werden kann, nur immer etwas weniges betragen. Wird aber diese Mästungs-Art durch vorerwähnte Mast-Hölzer, oder auch durch eine starke Brauerey unterstützt, so ist alsdann die Schwein-Zucht, in Verbindung mit denselben, allerdings von Wichtigkeit, und verdient wohl, daß man alsdann mehrere Aufmerksamkeit darauf wende. In diesem Falle sind die Abgänge der Kuh-Melkerey nicht sowohl als ein Mästungs-, sondern vielmehr als ein Zuziehungs-Mittel der zu mästenden Schweine anzusehen; es müssen nähmlich durch die Abgänge von der Kuh-Melkerey die Schweine zu der künftigen Mästung, die entweder durch die Abgänge der Brauerey, oder durch die in den Mast-Hölzern gewachsene Mast, bewirket werden soll, erzogen und zubereitet werden. Nur selten aber trifft man bey einem Land-Gute alle diese Stücke beysammen an; es fehlt entweder an dem einen, oder dem andern. Alsdann muß man sich bloß der vorhandenen Umstände auf eine vernünftige Art bedienen, und davon die bestmöglichsten Vortheile zu ziehen suchen. Die beste und bequemste Gelegenheit zur Schwein-Mast geben wohl unstreitig die Mast-Hölzer ab. Die Frucht derselben ist nicht allein die natürlichste, sondern auch die bequemste Mästung dieser Vieh-Gattung, indem sie, ausser dem Lohne des dazu bestellten Hirten, fast gar keine Kosten verursachet. Daß die Mast-Hölzer theils aus Eichen, und theils aus Büchen, theils aber auch aus beyden vermengt, zu bestehen pflegen, ist eine eben so bekannte Sache, als es gewiß ist, daß die erstern vor allen andern den Vorzug haben, die dritte Gattung darauf folgt, die

zweyte

zweyte aber unter allen die schlechteste, und besonders der Speck, der von diesen erzeugt wird, nicht dauerhaft ist. Ich bemerke diese Verschiedenheit der Mast-Hölzer wohlbedächtig, damit ein Land-Wirth bey der verschiedenen Art des Absatzes des gemästeten Schwein-Viehes, seine Rechnung darauf machen könne. Denn denen, die bloße Buch-Mast haben, kann nicht wohl angerathen werden, ihre Schweine selbst zu schlachten, und den Speck davon zu verkaufen, sondern sie thun besser, wenn sie die Schweine selbst, so bald dieselben aus der Mast kommen, anzubringen suchen. Auch macht diese Verschiedenheit der Mast-Hölzer, aus vorerwähnter Ursache, in dem Preise der darin gemästeten Schweine einen großen Unterschied.

Uebrigens bleibt es allemahl eine sichere Regel, daß an denen Orten, wo Mast-Hölzer vorhanden sind, der Eigenthümer am besten thue, wenn er solche zur Mästung seiner eigenen Schweine in Kriegs-Zeiten anwendet. Die in Friedens-Zeiten gewöhnliche Methode der Einfehmung fremder Schweine gegen Erlegung eines gewissen Mast-Geldes, ist alsdann, wenn diese Vieh-Gattung in einem hohen Preise steht, nicht rathsam, und ein Guts-Besitzer, der die daraus entstehende Vortheile einem Dritten überlassen wollte, würde sich offenbar selbst schaden. Wenn im Kriege ein Mast-Schwein, welches sonst 6 bis 7 Rthlr. gilt, mit 10 bis 12 Rthlr. bezahlt wird, so ist es wohl einleuchtend, daß ein Guts-Besitzer, der seine eigene Schweine in die Mast treiben läßt, mehrere Vortheile davon hat, als ein anderer, welcher seine Mast gegen die gewöhnliche Einfehmungs-Preise, die niemahls so hoch gesteigert werden können, daß sie diesem Vortheile gleich kämen, mit fremdem Vieh betreiben liesse. In Friedens-Zeiten ist, wegen des ungewissen Absatzes der Mast-Schweine, das leztere zwar rathsamer, als das erste; da aber ein anhaltender Krieg an einem

sichern

sichern Absatz dieser Vieh-Gattung keinen Zweifel läßt, auch noch allemahl der Verkauf des Speckes und der Schinken übrig bleibt, so rechtfertigt sich dadurch der von mir gegebene Rath von selbst.

In Ansehung des Debites der gemästeten Schweine, ist ebenfalls, wie bey allen andern Producten, auf die Nähe oder Entfernung von dem Kriegs-Schau-Platze Rücksicht zu nehmen. An Orten, die demselben nahe sind, wird nicht allein der Absatz derselben gewiß seyn, sondern sie werden auch allemahl in einem guten Preise stehen: in den entfernten Gegenden aber kann, auch mitten im Kriege, sowohl ihr baldiger Absatz, als auch ihr verhältnißmäßiger Preis, Schwierigkeit finden. Besonders ist solches bey den in Mast-Hölzern gemästeten Schweinen, in solchen Jahren, wo viele Mast gewesen ist, ein sehr möglicher Fall. Eine Heerde Mast-Schweine, die nicht bald nach vollendeter Mästung verkauft werden kann, verursachet dem Eigenthümer sehr viele Kosten, wodurch öfters der ganze Vortheil, den er sonst davon zu hoffen gehabt hätte, vereitelt wird. Sehr oft müssen viele Wispel Erbsen daran gewendet werden, um solche aus der Mast gekommene, und nicht sogleich annehmliche Käufer findende Heerde in gehörigem Stande zu erhalten. Das Schlimmste dabey ist, daß ein Guts-Besitzer, der in eine solche Verlegenheit geräth, auf die Vergütung dieser angewandten mehrern Kosten keine Rechnung machen kann, sondern am Ende doch, einen merklichen Schaden dabey zu leiden, in Gefahr ist. Bey dergleichen Umständen ist allemahl der sicherste Rath, solche Schweine selbst zu schlachten, und sich durch Verkauf des davon geräucherten Fleisches schadlos zu halten. In Kriegs-Zeiten findet dieses Mittel um so weniger Bedenken, da, bereits erwähnter Maßen, das geräucherte Fleisch nicht allein durchgehends bey den Armeen eine sehr beliebte und zum Theil kostba-

re

re Ware ist, sondern auch dasselbe ziemlich weit, ohne besondere Kosten, gar bequem transportiret werden kann.

Wofern nicht ganz besondere Umstände, die man nicht allemahl voraus sehen und folglich auch nicht bestimmen kann, im Wege stehen, so glaube ich fast, daß bey dieser Art des Absatzes noch mehr Vortheil, als von dem Verkaufe der Schweine selbst, zu erwarten sey. Eine kurze Berechnung wird dieses entscheiden können. Ich nehme an, daß ein gewöhnliches Land-Schwein, welches zweyjährig ist, und zu Kriegs-Zeiten in seinem magern Zustande 3 bis 4 Rthlr. gilt, wenn es aber fett ist, mit 8 bis 9 Rthlr. bezahlt wird, an Speck 50 ℔., an Schinken 12 ℔., und an Dauer-Würsten 4 ℔., liefert. Das geräucherte Fleisch eines solchen Schweines würde demnach, das ℔. Speck zu 4 Gr., das ℔. Schinken und Würste zu 5 Gr. gerechnet, welches in Kriegs-Zeiten ganz gelinde Preise sind, betragen:

50 ℔. Speck, à 4 Gr. - - - -	8	Rthlr.	8	Gr.
12 ℔. Schinken, à 5 Gr. - - -	2	″	12	″
4 ℔. Dauer-Würste, à 5 Gr. -	—	″	20	″
1 Hälftchen Schmalz von 9 ℔. -	1	″	—	″
	12	Rthlr.	16	Gr.

Der höchste Preis eines solchen in natura zu verkaufenden Schweines wäre, wie vorgedacht, 9 Rthlr.; folglich bey dem Verkaufe des geräucherten Fleisches, Profit: 3 Rthlr 16 Gr. Kopf, Füße und andere Abgänge, die in der Wirthschaft ebenfalls brauchbar sind, sind hierbey gar nicht gerechnet. Aus dieser Berechnung erhellt wenigstens so viel, daß bey dieser Art des Absatzes der Mast-Schweine nicht leicht ein Schade gemacht werden könne, wenn auch gleich auf den Transport und die dazu erforderliche Kosten noch etwas gerechnet werden müßte.

Bey dieser Gelegenheit, da ich von dem Mast-Viehe, und besonders dem geräucherten Fleische, gehandelt habe, muß ich auch der geräucherten Gänse Erwähnung thun. Lebendiges Feder-Vieh aus entfernten Gegenden nach den Armeen zu bringen, und daselbst einen Absatz mit demselben zu suchen, würde mit offenbarem Schaden verknüpft seyn. Die Gänse aber sind, unter den verschiedenen Gattungen des Fe-

der-Viehes, von solcher Beschaffenheit, daß sie, nachdem sie geräuchert worden sind, nicht allein allenthalben viele Liebhaber finden, sondern auch mit großer Bequemlichkeit nach entlegenen Oertern transportiret werden können. Daß besonders in Kriegs-Zeiten dieses eine Ware sey, die den im Felde stehenden Armeen, insonderheit den dabey befindlichen Officieren, sehr angenehm seyn müsse, solche auch weit theurer, als in Friedens-Zeiten, bezahlt werde, daran wird wohl niemand zweifeln.

VIII. In wie weit ein Land-Mann wohl thue, daß er, bey den im Kriege sich eräugnenden hohen Preisen, auch fremdes Getreide und andere Producte an sich zu kaufen, und solche wieder mit Vortheil abzusetzen suche.

Die hohen Preise des Getreides und anderer ländlichen Producte, die der Krieg zu veranlassen pflegt, reizen manche Land-Wirthe, daß sie sich nicht bloß an ihrem eigenen Zuwachs und Vorrath, durch einen richtigen Verkauf derselben ihre Einnahme zu erhöhen, begnügen lassen, sondern auch wohl von fremden Producten Nutzen zu ziehen suchen. Diese Art von Verkehr, ist unter dem Nahmen eines auf Speculation gegründeten Handels bekannt. Hauptsächlich befindet sich zwar derselbe in den Händen der eigentlichen Kaufleute, und vornehmlich der Juden, welche, eines anscheinenden künftigen Vortheiles wegen, alles zu wagen gewohnt sind; nur selten gibt sich ein wirklicher Land-Wirth damit ab. Indessen ist doch auch dieses nicht ganz ohne Beyspiel. Es wird daher nicht überflüssig seyn, auch ein solches Unternehmen eines Land-Wirthes in Kriegs-Zeiten in nähere Betrachtung zu zie-

ziehen, und, in wie weit solches für denselben rathsam erachtet werden könne, zu prüfen. Ich werde hierbey zuvörderst untersuchen, ob ein Land-Wirth, der in dergleichen Unternehmung sich einläßt, dadurch seinen Nachbarn und Mitbürgern in der Wirthschaft Schaden zufüge; sodann, in wie weit ein solcher Verkehr und Handel einem Guts-Besitzer anständig sey; und hernach werde ich über die mancherley Gefahr, die mit solchem speculativischen Handel verknüpft ist, eine kurze Betrachtung anstellen, und, in wie fern sich Schade und Vortheile hierbey im Gleichgewichte halten, oder eines das andere überwiege, zeigen.

Auch im Kriege bleibt noch immer ein großer Theil von Land-Wirthen übrig, welche, wegen nothwendiger und dringender Zahlungen, die beste Verkauf-Zeit ihres Getreides und anderer Producte nicht abwarten können, sondern solche, der Preis derselben mag hoch oder niedrig, verhältnißmäßig oder unverhältnißmäßig seyn, loszuschlagen genöthigt sind. Diejenigen Land-Wirthe, die vermögend sind, und bares Geld haben, bekommen dadurch Gelegenheit, dergleichen Producte von diesen ihren Nachbarn für wohlfeilere Preise, als sonst die Umstände der Zeiten hoffen lassen, einzukaufen. Da ihre Vermögens-Umstände es verstatten, daß sie nicht allein ihre eigene Vorräthe, sondern auch das von ihren Nachbarn erkaufte, so lange, bis die Preise zu einem gewissen Grade gestiegen sind, liegen lassen, und also die rechte Verkauf-Zeit abwarten können: so muß nothwendig durch dergleichen Verkehr, wenn er nicht in das Uebermäßige geht und die Unternehmer von damit verknüpften Unglücks-Fällen verschont bleiben, viel Geld gewonnen werden können.

So lange ein solcher Handel in den Schranken der Rechtmäßigkeit bleibt, kann er nicht gemißbilliget werden. An reichen Bürgern und Mitgliedern ist dem ganzen State gelegen, dessen wahre Wohlfahrt der

Reichthum seiner Bewohner eben so befördert, als sie durch Dürftigkeit und Armuth gehindert wird. Niemand kann daher mit Recht in solchen Fällen, wo er seine Umstände auf eine rechtmäßige Art zu befördern, und Reichthümer zu sammeln, Gelegenheit hat, gestöret werden. Der Aufkauf des Getreides und anderer ländlichen Producte, könnte bloß deswegen für unrechtmäßig und verwerflich erkläret werden, wenn zu erweisen wäre, daß ein Land-Wirth, der denselben unternommen hat, seine Nachbarn dadurch drückte, und ihnen Schaden zufügte. Daß der Aufkauf des Getreides und das Gewerbe der Korn-Händler einem State nicht nachtheilig sey, vielmehr demselben in Noth-Fällen zu dessen offenbaren Erhaltung gereiche, habe ich im XLV Th. S. 413, fgg. gezeigt. Eben so wenig mag denn auch behauptet werden, daß dadurch, wenn ein bemittelter und mit Barschaft versehener Land-Wirth seinen Nachbarn, welche die höchsten Preise abzuwarten nicht vermögend sind ihre Getreide-Vorräthe gegen den dermahlen coursirenden Preis abnimmt, diese gedrückt und in Schaden gesetzt werden. Solche in ihren Vermögens-Umständen schwache Wirthe können auf keinerley Weise die Abwartung höherer Preise möglich machen, sondern befinden sich schon vorhin durch die Verfassung, worin sie stehen, in die Nothwendigkeit gesetzt, daß sie ihr Getreide und ihre Producte alsdann, wenn sie dringende Zahlungen zu thun haben, losschlagen und verkaufen müssen; warum sollten sie denn nicht die Vortheile, die ein Dritter von dieser ihrer Lage ziehen kann, eben so gern einem reichen Nachbar, der ihnen öfters in Noth-Fällen eine hülfreiche Hand leisten kann, als einem andern, mit dem sie in keiner solchen Verbindung stehen, gönnen wollen? Vielmehr ist es für diejenigen, die sich nicht an die rechte Verkauf-Zeit binden können, sondern solches zu allen Zeiten, wenn sie baren Geldes

benöthigt sind, zu v: silbern suchen müssen, eine große Bequemlichkeit, daß sie jederzeit einen sichern Ort wissen, wo sie solches gegen gleich bare Bezahlung, nicht bloß scheffelweise, sondern in ganzen Quantitäten, absetzen können. Kann gleich von einem solchen, der ganzen Nachbarschaft hierin Vortheil stiftenden Nachbar nicht verlanget werden, daß er höhere Preise, als sie dermahlen sind, bezahlen solle, so erhöhet doch auch schon ein solcher Einkauf selbst die gegenwärtigen Preise, weil der mehrere oder mindere Absatz der Producte in das Steigen und Fallen der Preise allemahl einen merklichen Einfluß hat.

Ein solcher auf Speculation beruhender Handel gereicht einem Guts-Besitzer zu keiner Schande. Ein jeder Land-Edelmann, und überhaupt ein jeder Land-Wirth, ist ja schon vorhin, in Ansehung seiner eigenen Producte, ein Getreide- Vieh- Butter- und Käse-Händler. Diese seine Waren muß er, eben so wie andere Kaufleute, auf die bestmöglichste Art abzusetzen suchen, und dabey die bey der Kaufmannschaft gewöhnliche Regeln beobachten. Ein jeder Kaufmann befleißigt sich hauptsächlich auf solche Waren, welche an dem Orte, wo er wohnt, oder wohin er handelt, den meisten Absatz finden. Ein gleiches hat auch ein Land-Wirth bey Erzeugung seiner Producte zu beobachten; er muß sich insonderheit auf diejenigen befleißigen, die dermahlen den unfehlbarsten Absatz finden; eben deswegen habe ich oben dem Land-Manne angerathen, in Kriegs-Zeiten sich mehr auf den Anbau des Rockens und Hafers, als des Weizens und der Gerste, zu legen. Ein Kaufmann richtet sich, bey den zu stellenden Preisen, nach dem vorhandenen Ueberflusse oder Mangel der zu verkaufenden Waren; in dem ersten Falle, ist er mit weit gelindern Preisen, als im zweyten, zufrieden. Eben dieses hat auch ein Land-Wirth bey dem Verkauf seiner Producte zu beob-

achten; reiche und schlechte Aernden geben auch ihm die Verschiedenheit der Preise, worauf er Rechnung machen kann, an die Hand. Ein Kaufmann stellt jederzeit niedrigere Preise, wenn er eines Theiles seiner Waren beysammen los werden kann; läßt sich aber solche von denen, die sie nur metzen-, pfund- oder ellenweise verlangen, weit theurer bezahlen. Auch dieses beobachtet ein Land-Wirth bey dem Verkauf seiner Producte. Findet er Abnehmer, an welche er dieselben in ganzen Quantitäten verkaufen kann, so muß er alsdann nicht auf den höchsten Preis bestehen. Diese angestellte Vergleichung wird den Satz, daß Land-Edelleute, und überhaupt Güter-Besitzer, natürliche Kaufleute seyn, und folglich ein mit denselben von Landes-Producten getriebener Handel dieselben nicht verunehren könne, hinlänglich bestärken. Indessen geht diese mit der Land-Wirthschaft verbundene natürliche Kaufmannschaft, daß ich es so nennen darf, nur eigentlich auf diejenige Producte, die der Land-Mann selbst zeuget und anbauet. Sobald er diese Gränzen überschreitet, und sich mit den von seinem Nachbar erzeugten Producten in einen auf Speculation gegründeten Handel einläßt, so geräth er dadurch in ein Fach, welches seinem Stande und seiner Bestimmung nicht gemäß ist. Kann ihn gleich ein solches Unternehmen, aus den vorhin angeführten Gründen nicht verunehren, so wird es ihm doch nicht selten in seiner eigenen Wirthschaft hinderlich seyn, und er kann dadurch gar leicht in Gefahr gerathen, durch dergleichen unsichere Hoffnungen ganz sichere Vortheile zu verlieren.

Soll das Unternehmen des Land-Wirthes, der sich auf dergleichen speculativischen Handel mit aufgekauftem Getreide und andern ländlichen Producten legen will, als seinem Stande und seiner Bestimmung nicht zuwider, gerechtfertiget werden, so setze ich dabey voraus, daß er mit überflüssigen Barschaften, die er

sonst

sonst nicht zu nutzen weiß, sondern müßig liegen lassen müßte, versehen sey. Da aber dieses ein nur seltener Fall ist, so wird auch ein Land-Wirth sich wegen solcher Unternehmungen nur selten rechtfertigen können. Indessen ist doch der Fall nicht ganz unmöglich; und alsdann denkt und handelt ein Land-Wirth nicht unrecht, wenn er die Gelegenheit, sein müßig liegendes Geld auf eine vortheilhafte Art zu nutzen, welche ihm der Krieg an die Hand gibt, ergreift. Zwar wird sich allemahl, die müßig liegende Capitalien auf sichere Hypotheken auszuthun, Gelegenheit finden; es kann aber auch den Capitalisten, in Kriegs-Zeiten, wo öfters die besten Güter durch einen unglücklichen Zufall gänzlich zu Grunde gerichtet werden können, bey dieser Nutzungs Art ihres baren Geldes Bedenken zu tragen, nicht verarget werden. Man kann also einen Besitzer ansehnlicher Barschaften keines übertriebenen Eigennutzes beschuldigen, wenn er solche auf die bestmöglichste Art zu nutzen sucht, und folglich deren Anwendung zu einem solchen, so wichtige Vortheile versprechenden, speculativischen Handel, der Ausleihung auf gewöhnliche Zinsen vorzieht. Müßig liegende Gelder sind allemahl ein Merkmahl von überflüssigem Vermögen. Wenn nun auch gleich mit solchem speculativischen Handel viele Gefahr verknüpft ist, so ist doch dabey ein mit überflüssigem Vermögen versehener Unternehmer weit sicherer, als ein anderer, der alles, was er hat, daran wagen, und öfters, um seine Unternehmungen auszuführen, seine sonst ganz freye Güter verschulden muß. Dieser ist dabey, sein ganzes Vermögen, Jener aber nur einen Theil desselben, zu verlieren, in Gefahr. Ueberhaupt können und müssen diejenige Eigenthümer, welche Gelder müßig liegen haben, in zweifelhaften Unternehmungen etwas wagen, indem alles ungenutzt bleibende Vermögen dem State selbst nachtheilig ist. Sie sind auch, in allen

Vorfallenheiten, sich eher zu retten, und einen ihnen wiederfahrnen Unglücks-Fall wieder gut zu machen, im Stande. Das gemeine Sprichwort: mit Geld läßt sich wieder Geld schaffen, bleibt eine ewige Wahrheit.

Hierbey muß ich aber diejenige, die, ungeachtet sie keine überflüssige Barschaften besitzen, in solchen speculativischen Handel sich einzulassen, geneigt sind, vor der damit verknüpften Gefahr warnen. Zwar sind die Vortheile, die von solchem Handel zu erwarten möglich sind, sehr ansehnlich, und können den Grund zu künftigen Reichthümern legen. Diese Lock-Speise ist um so gefährlicher, als es nicht an Beyspielen solcher Personen fehlt, welche hierdurch ein in die Augen fallendes Glück gemacht haben, und reich geworden sind. Fast in allen Kriegen hat es hiervon verschiedene Beyspiele gegeben. Eine vorläufige Berechnung des Vortheiles, der aus solchem Handel erwachsen kann, macht auch die Sache höchst wahrscheinlich. Bey einem, auch nur wenige Jahre dauernden, Kriege ist, den Scheffel Rocken mit 1 Rthlr. 12 Gr. bezahlt zu erhalten, keine übertriebene und gänzlich ungegründete Hoffnung. Hat nun jemand, der solches auszuführen im Stande ist, von entfernten Gegenden nach und nach 5 bis 6000 Wisp. Rocken, den Scheffel zu 1 Rthlr., einzukaufen Gelegenheit, so fällt von selbst in die Augen, wie wichtig die Vortheile sind, die von solchem auf Speculation unternommenen Verkehr entstehen können. Was ich hier von dem Rocken gesagt habe, findet auch bey allen übrigen Getreide-Gattungen, ja selbst bey allen Vieh-Gattungen, und andern ländlichen Producten, die im Kriege einen vorzüglichen Absatz haben, Statt. Dieses ist die gute und vortheilhafte Seite einer solchen Unternehmung. Wir müssen sie aber auch von ihrer schlimmen und gefährlichen Seite kennen lernen. Ich

habe

habe zwar oben gesagt, daß solche Unternehmungen einen Land-Wirth, als Land-Wirth, in seiner eigenen Wirthschaft gar sehr zerstreuen, und ihm in derselben hinderlich seyn würden; da ich aber voraus setze, daß ein jeder Vernünftiger, der sich hierzu entschließt, schon solche Vorkehrungen treffen wird, daß seine eigene Wirthschaft dabey nicht leide, so will ich mich auch bey diesem Zweifel nicht aufhalten; übrigens aber kann ich nicht unberührt lassen, daß ein Land-Wirth von nur mäßigem Vermögen, der dem ungeachtet sich in ein so gefährliches Unternehmen waget, gar leicht sein ganzes Vermögen dabey verlieren kann. Ein Besitzer von 2 bis 300,000 Rthlr. kann ein solches Spiel ohne Bedenken wagen, und einen Theil seines Vermögens dazu bestimmen; denn wenn er auch unglücklich wäre und diesen Theil verlöre, würde er doch noch immer ein reicher Mann bleiben; und wer 200,000 Rthlr. übrig behält, dem wird es niemahls an Gelegenheit fehlen, sich wegen seines Verlustes zu erhohlen. Hingegen für einen Land-Wirth, der etwa nur 30 bis 40,000 Rthlr. im Vermögen hat, ist dieses Spiel zu groß, weil er, wenn es umschlägt, alles verliert. Wer nichts hat, der kann alles wagen, weil er niemahls, etwas zu verlieren, in Gefahr ist. Wer viel und überflüssig hat, kann ebenfalls einen Theil seines Ueberflusses wagen, indem er doch noch immer das zu seinem reichlichen Auskommen Nöthige behält. Derjenige aber, der nur gerade so viel, als zu seinem und der Seinigen reichlichen Auskommen erfordert wird, besitzt, kann und muß billig nichts wagen, weil der zu befürchtende Verlust seines ganzen Vermögens, auch dem größten, noch in Ungewißheit schwebenden Gewinne nicht gleich geschätzet werden kann.

Die Gefahr, die ein Land-Wirth bey dergleichen speculativischen Handel zu befürchten hat, ist mannigfaltig. Der Gefahr, den aufgekauften Getreide- oder

Vieh-Vorrath durch den Feind zu verlieren, will ich hierbey nicht erst gedenken, weil es allemahl eine Verwegenheit seyn würde, dergleichen Handel an solchen Orten, die der Feind wahrscheinlicher Weise berühren kann, zu wagen. Vernünftiger Weise kann ein solcher auf Speculation veranstalteter Handel nur in den von dem Kriegs-Schauplatze entfernten Gegenden unternommen werden; dem ungeachtet geschieht es öfters, daß der Feind auch in solche Gegenden unvermuthet dringt, und sich der vorhandenen Vorräthe bemächtigt. Auch kann die Speculation, auf welche der von einer solchen Unternehmung gehoffte Gewinn gegründet ist, dadurch vereitelt werden, wenn der Krieg sich nach einer ganz andern Gegend, als man geglaubt hat, zieht, und der Schauplatz desselben sich dadurch dergestalt entfernt, daß es, den aufgekauften Vorrath dahin abzusetzen, wo nicht unmöglich, doch höchst beschwerlich und kostbar fällt. Die größte Gefahr aber, die ein auf Speculation handelnder Land-Wirth auszustehen hat, ist ein unvermuthet geschlossener Friede. So lange der Krieg fortwährt, behält derselbe, wenn auch gleich nicht alle gemachte Anschläge und Entwürfe nach Wunsch ausgeschlagen seyn sollten, doch noch immer die Hoffnung, bey einer andern Gelegenheit glücklicher zu seyn, und zu seinem Endzweck zu gelangen, indem nach dem Maße, als der Krieg länger fortdauert, auch alle Producte in ihrem Werthe und Preise steigen. Nimmt aber dieses schreckliche Uebel mit einmahl, und unvermuthet, ein Ende, so ist ganz natürlich, daß ein solcher auf Speculation Handelnder nicht allein seine Hoffnung verliert, sondern auch, in Ansehung der noch vorhandenen Vorräthe, in den größten Schaden gesetzt wird. Ein überaus starker Rückschlag in allen Lebens-Mitteln, besonders aber dem Getreide und Viehe, ist eine ganz natürliche und nothwendige Folge des Friedens. Alle diejenige Ursachen, warum

im Kriege die Landes-Producte öfters zu einem ungewöhnlichen Preise gestiegen sind, hören alsdann mit einmahl auf; und gemeiniglich kommt noch hinzu, daß die für die Kriegs-Heere auf viele Monathe, ja wohl ganze Jahre, gesammelte Magazin-Vorräthe entweder veräussert, oder zur Consumtion vertheilet werden. Hierdurch wird einem solchen auf bloße Speculation künftiger höherer Preise sich verlassenden Handels-Manne vollends alle Hoffnung, seiner zusammen gekauften Vorräthe auch nur für den Einkauf-Preis, den er gern annehmen würde, los werden zu können, benommen. Er geht daher in solchem Falle nicht allein eines großen Theiles des Einkauf-Preises verlustig, sondern auch alle diejenige Kosten, die sowohl der Einkauf, als auch die Aufbehaltung solcher starken Vorräthe erfordern, sind verloren, und ein nicht selten dazu kommender Eigensinn verursachet öfters, daß der ganze Getreide-Vorrath durch das lange Liegen ein Fraß der Würmer wird, und zulezt wohl gar, um die fernere Aufbewahrungs-Kosten zu ersparen, auf den Mist geworfen werden muß.

IX. Von dem Betragen eines Land-Wirthes, welches er in den ersten Zeiten nach einem glücklich geendigten Kriege überhaupt zu beobachten hat.

In den vorstehenden Abschnitten habe ich eine Anweisung zu dem vernünftigen Betragen eines Land-Wirthes im Kriege gegeben, und, wie solches durchgehends auf eine männliche Standhaftigkeit und kluge Vorsicht gegründet seyn müsse, gezeigt. Ich bin hierbey nicht bloß bey allgemeinen Regeln stehen geblieben, sondern meine Aufmerksamkeit ist auch auf die vornehmsten Haupt-Wirthschafts-Geschäfte, und besonders die-

diejenige, denen der Krieg eine ganz andere Lage und Wendung, als sie sonst in Friedens-Zeiten haben, giebt, gerichtet gewesen. Es bleibt aber nicht immerwährend Krieg, sondern es geht, nach überstandenem Ungewitter, auch die erfreuliche Friedens-Sonne wieder auf. Dieses gibt mir Anlaß, auch die Maßregeln anzuzeigen, die ein Land Wirth nach überstandener Kriegs-Gefahr, um die in Kriegs-Zeiten empfangene Wunden desto eher und sicherer wieder ausheilen zu können, zu nehmen hat. Es wird aber nicht das Betragen des Land-Mannes in wirthschaftlichen Geschäften, zu ruhigen Friedens-Zeiten überhaupt, sondern nur dasjenige, was demselben gleich in der ersten Zeit nach geendigtem Kriege zu beobachten obliegt, der Gegenstand meiner Betrachtungen seyn. Eben so, wie der Krieg den Wirthschafts-Geschäften eine andere Wendung gegeben hat, gibt auch der wiederhergestellte Friede denselben eine ganz andere Richtung. Die Abweichungen von den gewöhnlichen Wirthschafts-Regeln, die in Kriegs-Zeiten nöthig waren, hören nun wieder auf, und fast alle Wirthschafts-Theile erfordern eine eigene Aufmerksamkeit, um sie wieder in den gehörigen Gang und in das alte Geleise zu bringen. Dieses alles setzt aufs neue verschiedene Veränderungen voraus, wozu ebenfalls kluge Vorsicht und Ueberlegung nöthig ist, damit die durch den Krieg in vielen Stücken gehemmte Geschäfte, so bald als möglich, wieder einen ungehinderten Fortgang bekommen mögen. Ich werde zuvörderst einige allgemeine Anmerkungen, die dem Land-Manne in den ersten Zeiten nach einem geendigten Kriege nützlich seyn können, voran schicken, und sodann die besondern Wirthschafts-Geschäfte, worin ich zu Kriegs-Zeiten eine vernünftige Abänderung vorzunehmen angerathen habe, und welche bald nach geendigtem Kriege wieder abzustellen nöthig ist, in nähere Betrachtung ziehen.

In

In denjenigen Wirthschafts-Theilen, die ohne daran gewandte Kosten nicht in nutzbaren Stand gesetzt werden können, hat keine Sparsamkeit Statt; und eine jede Wirthschafts-Abänderung verursachet, wenn sie schleunig unternommen werden muß, mehrere Kosten, als wenn sie nach und nach geschehen kann. Einen nähern Beweis dieser beyden Sätze und ökonomischen Grund-Wahrheiten, welche die Richtschnur meines Vortrages in gegenwärtigem Abschnitt seyn werden, wird wohl niemand begehren. Sie sind wahre Axiomata, welche durch die allgemeine Erfahrung bestätiget werden, und welche ein jeder Vernünftige, so bald er sie nur hört, als unstreitige Wahrheiten annehmen muß. Die Kosten, die zu den nach dem Kriege nöthigen Wirthschafts-Veränderungen erfordert werden, sind noch als Nachwehen des Krieges anzusehen, und verdienen daher um so mehr eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Regeln, welche dem Land-Manne zur Anweisung in seinem Betragen nach geendigtem Kriege brauchbar seyn können, und sich auf vorstehende Sätze gründen, sind folgende drey.

1. In denjenigen Wirthschafts-Theilen, die sonst ohne darin vorgenommene Veränderung unnutzbar bleiben würden, müssen keine Kosten, um die nöthige Aenderungen auf das schleunigste zu bewerkstelligen, gesparet werden. Diese Regel gründet sich auf den ersten der beyden obigen Sätze; und an ihrer Richtigkeit kann wohl um so weniger gezweifelt werden, als sie noch überdem von einem andern eben so unstreitigen Grundsatze, daß nähmlich kein nutzbarer Wirthschafts-Theil ungenutzt bleiben muß, unterstützt wird. Wohl niemand wird denjenigen für einen wahren und ächten Wirth erkennen können, der nur einige Theile seines Gutes in nutzbarem Zustande erhält, die andern aber ungenutzt läßt. Wäre ein Gut

in einer solchen traurigen Lage und Verfassung, daß nicht alle Wirthschafts-Rubriken zu gleicher Zeit gangbar gemacht werden könnten, so würden zwar freylich die wichtigsten und nutzbarsten vorgezogen, zulezt aber auch die übrigen nicht vergessen werden müssen. Von ganz neuen Guts-Veränderungen, oder so genannten Meliorationen, ist jezt die Rede nicht; daran wird ein Land-Wirth wohl selten eher gedenken können, als bis erst die Wunden des Krieges wieder gehörig ausgeheilt sind. Nur auf die Veränderung solcher Dinge, welche der Krieg nothwendig gemacht, oder worin er wohl gar Zerrüttungen verursachet hat, geht meine Absicht. Kann ein Wirthschafts-Theil, der im Kriege eine ganz andere Gestalt gewonnen, oder wohl gar Zerrüttungen erlitten hat, im Frieden nicht mehr so, wie in Kriegs-Zeiten möglich gewesen ist, genutzet werden, oder ist seine Nutzbarkeit durch die darin vorgegangene Zerstörungen gänzlich unterbrochen worden, so sind dieses die Fälle, in welchen eine schleunige Abänderung und eine Unterlassung der Sparsamkeit nöthig ist.

Ich werde dieses durch ein Beyspiel deutlicher zu machen suchen. Ein dem Kriegs-Schauplatze nahe wohnender Land-Wirth hat das Unglück gehabt, den größten Theil seines Viehstandes zu verlieren, und es ist ihm, solchen unter der noch immer fortdauernden Gefahr wieder vollzählig zu machen, unmöglich gewesen. Ein solcher Wirth hat nun, von dem ersten Augenblicke an, da er von der Gewißheit des Friedens hört, die größte Ursache, auf Wiederherstellung seines gänzlich verlornen, oder doch wenigstens geschwächten, Viehstandes bedacht zu seyn, und es ist dabey an keine Kosten-Ersparung zu denken. Denn dieses bleibt der einzige Weg, sich von seinem Unglücke wieder zu erhohlen, und seine Aecker, die schon ohnedies durch die ihnen im Kriege entgangene Düngung genug gelitten haben, nicht in eine völlige Unfruchtbarkeit fallen zu lassen. Hier kann so wenig auf die mehrere Kosten, welche die schleunige Wiederanschaffung des verlornen Viehstandes erfordert, als auf die Tüchtigkeit desselben, gesehen werden; son-

sondern nur auf die verhältnißmäßige Anzahl ist Rücksicht zu nehmen; denn der Dünger ist der Haupt-Bewegungs-Grund, warum eine nach Bequemlichkeit eingerichtete Ergänzung des Viehstandes in diesem Falle nicht Statt finden kann.

2. In solchen Dingen, bey welchen es in Ansehung ihrer Nutzbarkeit einerley ist, ob sie abgeändert worden sind, oder nicht, kann die Abänderung ganz und gar unterbleiben. Man trifft öfters auf den Land-Gütern Wirthschafts-Einrichtungen an, die sich nur zu Friedens-, nicht aber zu Kriegs-Zeiten schicken. Ein vernünftiger Land-Wirth war daher genöthigt, ihnen gleich bey Anfange des Krieges eine solche Wendung zu geben, daß sie ihm auch im Kriege nützlich seyn konnten; die darin vorgenommene Abänderung aber ist von solcher Art, daß sie im Frieden eben so nützlich bleibt, als sie im Kriege war. Daß, in solchem Falle, bey wiederhergestelltem Frieden keine neue Abänderung nöthig sey, lehrt schon die Vernunft. Da Krieg und Friede zu allen Zeiten gleich wahrscheinlich sind, so wird eine Wirthschafts-Verfassung, die beyden angemessen ist, allemahl den Vorzug behalten; und mithin würde, eine Abänderng darin vorzunehmen, eher unwirthschaftlich, als wirthschaftlich, gehandelt seyn.

Zum Beyspiel hiervon, kann der im 3ten Abschn. in Ansehung der Verwandlung der Bauer-Dienste in Getreide- oder Geld-Pächte gethane Vorschlag dienen. Ich habe daselbst gezeigt, daß eine solche Veränderung des Krieges wegen zwar nothwendig, zugleich aber auch sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten gleich vortheilhaft und nützlich ist. Warum darunter öftere Abwechselungen und Veränderungen vorzunehmen, nicht für rathsam erachtet werden könne, ist bereits oben, S. 120, umständlich bemerkt worden. Ein Land-Wirth würde sich vergebliche Kosten verursachen, wenn er dergleichen Einrichtung, weil sie im Kriege nothwendig war, und ihm den Abgang an Menschen und Arbeitern erleichterte, gleich nach wiederhergestelltem Frieden wieder aufheben wollte, da er überzeugt

zeugt seyn kann und muß, daß sie auch im Frieden vor der abgeschafften alten Dienst-Einrichtung wichtige Vorzüge behält.

3. Wenn ein Wirthschafts-Theil durch seine Abänderung nach dem Kriege zwar mehrern Nutzen, als bey der ihm im Kriege gegebenen Verfaßung, bringen kann, solche aber doch auch bey fernerer Beybehaltung dieser Verfassung nicht ganz unnutzbar bleibt, so können und müssen die darin vorzunehmende Veränderungen, zur Ersparung der Kosten, nach und nach geschehen. Daß es hierbey ein gar großer Unterschied sey, ob ein Wirthschafts-Theil gänzlich unnutzbar bleibt, oder ob er nur einiger Maßen weniger genutzet werden kann, fällt von selbst in die Augen; es können daher diese beyde Fälle nicht auf einerley Weise beurtheilet und behandelt werden. Bey dem ersten dringe ich deshalb auf eine schleunige Abänderung, weil die daran zu wendende Kosten niemahls so viel, als der Mangel einer gänzlichen mehrjährigen Nutzung, betragen können; indem zweyten aber kann es leicht geschehen, daß die zu einer schleunigen Abänderung nöthige Ausgaben das Minus des Nutzens, den ein Wirthschafts-Theil bey der ihm im Kriege gegebenen Verfassung gewährt, sehr weit übersteigen.

Ich werde auch diese Regel durch einige Beyspiele erläutern, und dadurch zugleich ihre Richtigkeit zu bestärken suchen.

Ich habe oben, S. 147, fgg. Ursachen angeführt, warum es, besonders in den dem Kriegs-Schauplatze nahe belegenen Gegenden, die Zug-Ochsen mit Acker-Pferden zu verwechseln, rathsam sey. Da ich, bey diesem Vorschlage, bloß auf die mehrere Gefahr, der die Zug-Ochsen in Kriegs-Zeiten unterworfen sind, Rücksicht genommen habe, so können vielleicht die Umstände des Ortes und der Weide, zu Friedens-Zeiten hierin eine Abänderung vorzunehmen, erfordern. Wie sehr ein Land-Wirth, wenn er diese Abänderung sofort nach geendigtem Kriege unternehmen wollte, dabey leiden würde, werden diejenigen bezeugen, welche

aus

aus der Erfahrung voriger Zeiten sich zu erinnern wissen, wie wohlfeil die Pferde am Ende eines Krieges zu seyn pflegen, und wie theuer hingegen das Rindvieh bezahlt werden muß. Wohlfeil verkaufen, theuer aber wieder einkaufen zu müssen, kann ohne merklichen Schaden nicht abgehen. Daß der Acker, wo nicht besser, doch wenigstens eben so gut, mit Pferden, als mit Ochsen, bestellet werden könne, wird wohl niemand läugnen. Des Ackerbaues wegen, ist also, gleich nach geendigtem Kriege, eine schleunige Umwechselung der Acker-Pferde mit Zug-Ochsen nicht nöthig; bloß daß die Zug-Ochsen, nach Verschiedenheit der Oerter, in ihrer Erhaltung weniger kostbar, als die Acker-Pferde, fallen, kann ein vernünftiger Bewegungsgrund davon seyn. Diese wenige Futter-Ersparung aber könnte doch, wenn sie von einigen Jahren zusammen genommen würde, mit demjenigen Schaden, den ein Land-Wirth bey einem übereilten Verkauf seiner Pferde, und Wiedereinkauf der Zug-Ochsen, nothwendig leiden müßte, niemahls in Vergleichung gesetzt werden, wie solches alles unten, wo ich von dem Betragen des Land-Mannes, in Ansehung seines Viehstandes, nach geendigtem Kriege, besonders handeln werde, ausführlicher gezeigt werden wird.

Schon durch das jezt angeführte Beyspiel ist die Richtigkeit dieser Regel genug erwiesen. Zu mehrerer Ueberzeugung aber will ich noch ein anderes, welches zwar an und vor sich seltener, doch ebenfalls, wie das erste, einleuchtend ist, anführen. In den kön. preußischen Ländern gibt es verschiedene Gegenden, welche an Wiesewachs dermaßen reich sind, daß das davon gewonnene Heu von dem gewöhnlichen Viehstande nicht consumiret werden kann. Die Einrichtung bey der königl. Cavallerie in Friedens-Zeiten aber gibt ein Mittel ab, wie dieser Ueberfluß an Wiesewachs und Heu von den Eigenthümern auf eine sehr vortheilhafte Weise genutzet werden kann. Die eingeführte Gewohnheit, daß die königl. Pferde jährlich einige Monathe auf Grasung stehen müssen, kommt desfalls diesen Gegenden gar sehr zu Statten. Natürlicher Weise fallen diese Vortheile bey entstandenem Kriege weg. Um nun den Ueberfluß von Wiesewachs nicht gänzlich ungenutzt zu lassen, haben verschiedene Wirthe, an statt der in Friedens-Zeiten unterhaltenen königl. Grasungs-Pferde, verhältnißmäßige Kuh-Melkereyen angelegt. Unstreitig fällt die

Nutzung dieses überflüssigen Wiesewachses durch Grasungs-Pferde weit bequemer und vortheilhafter, als durch die angelegte Kuh-Melkerey, daher wohl mancher Wirth, der vielleicht diesen Schritt allzu voreilig gethan hat, solchen nicht gethan zu haben wünscht. Da aber solches einmahl geschehen ist, so würde es nicht weise gehandelt seyn, wenn er die angelegte Kuh-Melkerey, um des mehrern Vortheiles willen, den er von den kön. Grasungs-Pferden zu hoffen hat, mit einmahl wieder abschaffen, und die Sache auf den vorigen Fuß setzen wollte, indem solches nicht ohne merklichen Schaden geschehen könnte. Denn eine Heerde von 100 und mehrern Kühen zusammen zu verkaufen, findet sich nur selten Gelegenheit, und wenn sich solche auch eräugnete, würden doch die Käufer die Verlegenheit, worin der Verkäufer sich befindet, um niedrige und unverhältnißmäßige Preise zu erzwingen, sich gar sehr zu Nutze machen. Es ist also dieses ein solcher Fall, wo ein Land-Wirth in Ansehung der nach Endigung des Krieges nöthigen Wirthschafts-Veränderungen sich nicht übereilen, sondern diese nach und nach, wie es ohne den wenigsten Schaden geschehen kann, zu bewerkstelligen suchen muß. Bringt gleich die angelegte Kuh-Melkerey weniger ein, als der Guts-Besitzer von der Einnahme für die Grasungs-Pferde zu erwarten hätte, so bleibt doch diese Wirthschafts-Rubrik nicht gänzlich unnutzbar, und der Ueberschuß, den ihm die Grasungs-Pferde bringen könnten, würde von den Kosten und dem Schaden, den eine hierin vorgenommene schleunige Veränderung verursachen müßte, gar leicht überwogen werden.

X. Von dem Betragen des Land-Mannes in den ersten Zeiten nach geendigtem Kriege, in Ansehung seiner Unterthanen und Arbeiter.

Wer dasjenige, was im 3ten Abschn. von dem Mangel der Menschen und Arbeiter auf dem Lande, in Kriegs-Zeiten gesagt worden ist, mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird gestehen müssen, daß dieses eine der schlimmsten Folgen, die aus diesem schrecklichen Uebel ent-

entstehen können, sey. Die größte Wohlthat also, die dem Land-Wirthe durch den wiederhergestellten Frieden wiederfährt, ist unstreitig die Rückkunft der ihm entzogen gewesenen Unterthanen und Arbeiter. Ganz ohne Verlust wird solches freylich nicht abgehen, sondern es wird noch mancher, den er zu Kriegs-Diensten hat hergeben müssen, vermisset werden; indessen ist er doch glücklich genug, wenigstens einen Theil derselben wieder zurück zu erhalten, und dieselben zur Fortsetzung seiner Wirthschafts-Geschäfte gebrauchen zu können.

Wenn nun aber ein vernünftiger Land-Wirth, durch die Noth gedrungen, bereits solche Veranstaltungen gemacht hat, daß er seine Wirthschaft auch mit wenigern Leuten, als sonst dazu erfordert werden, bestreiten kann, so entsteht die Frage: wie soll er sich nun, in Ansehung der übrigen Anzahl Menschen, die ihm der Friede gleichsam wieder schenkt, verhalten? Sich solcher gänzlich zu entsagen, und sie Andern, die im Kriege keine dergleichen Veranstaltungen gemacht haben, zu überlassen, würde ein sehr unvernünftiges, und mit den Begriffen einer klugen Bewirthschaftungs-Art gar nicht übereinstimmendes Verfahren seyn, welches man nach kurzer Zeit gewiß bereuen würde. Ein Ueberfluß von eingebornen Unterthanen und Arbeitern, ist auf allen Land-Gütern, deren Bewirthschaftungs-Art mag seyn wie sie will, ein kostbarer Schatz; und einem vernünftigen Land-Wirthe wird es niemahls an Gelegenheit fehlen, dieselben auf eine nutzbare Weise anzustellen.

Um zu dieser Wiederanstellung der aus dem Kriege zurück gekommenen Unterthanen und Arbeiter eine gründliche Anweisung zu ertheilen, muß ich auf dasjenige, was im 3ten Abschn. von deren durch den Krieg geschehenen Entziehung gesagt worden ist, zurück führen. Ich habe daselbst besonders angemerkt, daß es

hauptsächlich die jüngste und stärkste Mannschaft ist, wovon das Land durch den Krieg entblößt wird. Um den Abgang dieser jungen Mannschaft zu Kriegs-Zeiten weniger empfindlich, und dabey die richtige Bestellung des Ackers, nebst der Erhaltung der Bauern, dennoch möglich zu machen, habe ich die Verwandlung der Bauer-Dienste in Geld- oder Getreide-Pächte vorgeschlagen, und gezeigt, wie bey einer solchen Einrichtung auch mit wenigern Menschen die Acker-Arbeit verrichtet werden, und der Bauer in seiner Nahrung ungestört bleiben könne. An solchen Orten demnach, wo dienstbare Bauern vorhanden sind, kann die aus dem Kriege zurück kommende junge Mannschaft gar füglich zu Knechten gebraucht werden, und man wird dieselben, wie die Erfahrung gelehrt hat, durch den Krieg mehr gezähmt und gesitteter, als verwildert, finden. Der Krieg führt so viele Beschwerlichkeiten für die Waffentragende mit sich, daß dabey auch der ungezogenste und unbändigste Mensch zur Erkenntniß kommen, und sich nach einem ruhigen Leben sehnen muß. Dieses kann also kein Hinderniß seyn, die aus dem Kriege wieder zurück erhaltene junge Mannschaft, wieder wie zuvor, zu der Feld- und Acker-Arbeit zu gebrauchen.

So selten auch die vorhin erwähnte, von mir in Vorschlag gebrachte Veränderung angetroffen werden wird, so darf doch an solchen Orten, wo solches wirklich geschehen ist, ebenfalls kein Guts-Besitzer wegen Unterbringung der aus dem Kriege wieder zurück erhaltenen Unterthanen bekümmert seyn. Für einen vernünftigen Land-Wirth wird noch immer Rath, sich derselben auf eine nützliche Weise zu bedienen, übrig bleiben. Auf dem Lande werden nicht bloß Knechte, sondern auch andere Arbeiter und Taglöhner, erfordert. Ja öfters verursachet der Mangel davon mehr Nachtheil, als der Abgang von Dienst-

Knech-

Knechten. Dieses hat mir Gelegenheit gegeben, im 4ten Abschn. verschiedene Mittel, wodurch diesem Mangel in Kriegs Zeiten abgeholfen werden könne, in Vorschlag zu bringen; sie sind insgesammt von der Beschaffenheit, daß sie auch nach wiederhergestelltem Frieden mit Nutzen werden angewendet werden können. Bey der aufgegangenen Friedens-Sonne lebt gleichsam alles von neuem wieder auf, und die Geschäfte, die im Kriege nur mit einer gewissen Schläfrigkeit und Zaghaftigkeit betrieben wurden, erfordern nicht allein mehrere Aemsigkeit, sondern sie verdoppeln sich auch gleichsam unter den Händen. Hierzu werden daher mehrere Menschen erfordert, und folglich werden solche glücklich veränderte Umstände die zurück gekommene Krieger nicht ohne Beschäftigung und Verdienst lassen. Bey vielen Land-Gütern gibt es noch immer, nützliche Verbesserungen vorzunehmen, Gelegenheit; und hierzu ist der Land-Mann, der eine Zeitlang unter dem ängstlichen Drucke der Kriegs-Last geseufzt hat, vorzüglich geneigt. Er sieht solches nicht selten als ein bequemes Mittel, von dem Schaden, den er durch den Krieg erlitten hat, sich wieder zu erhohlen, an. Wie nun dergleichen Entschließungen nicht allein an und vor sich löblich, sondern auch für den ganzen Stat nützlich sind, so macht die Ausführung derselben die aus dem Felde zurück gekommene Menge der Arbeiter desto möglicher und leichter. Ein Land-Wirth handelt demnach vernünftig und weise, wenn er diesen Zeitpunct nutzet, und die Unterthanen, die ihm sonst bey seinen gewöhnlichen Wirthschafts Geschäften überflüssig seyn würden, zu dergleichen Unternehmungen zu gebrauchen sucht. Der Guts-Herr verbessert dadurch sein Gut, und stiftet sich einen immerwährenden Nutzen; den aus dem Kriege zurück gekommenen Arbeitern aber, die sonst vielleicht müßig und ohne Verdienst geblieben seyn würden, wird da-

durch ebenfalls eine bequeme Gelegenheit, sich zu ernähren, verschaffet. Bey diesem allen gewinnt der Guts-Besitzer noch überdem so viel, daß er seine überflüssige Unterthanen wegen ihrer Unterbringung nicht aus dem Gute ziehen lassen darf, sondern sie darin reichlich ernähren und erhalten kann. Wie wichtig dieser Vortheil sey, zeigt sich erst in den künftigen Zeiten, wenn es an Menschen gefehlt hat, und sich ein Mangel darat. im ganzen Lande durch einen aufs neue entstandenen Krieg äussern will. Wer dasjenige, was ich hiervon oben, S. 129, erinnert habe, nachlesen will, wird von der Richtigkeit dieses Satzes vollkommen überzeugt werden. Denn ein Land-Wirth, der im Kriege keinen Mangel an Arbeitern leiden, oder ihn doch weniger empfinden will, muß schlechterdings schon in Friedens-Zeiten darauf bedacht seyn.

Sind auf dem Gute eines Land-Wirthes gleich keine neue Verbesserungen zu unternehmen, so wird doch solches niemahls ein hinreichender Grund seyn können, warum die gutspflichtige Unterthanen, die man nicht gleich auf der Stelle, weil der Friede öfters unvermuthet kommt, zu den gewöhnlichen Geschäften anzubringen weiß, zu erlassen wären, und ihnen die Freyheit, sich anderwärts ansässig zu machen, zu verstatten wäre. Die Vögel, die einmahl weggeflogen sind, und sich anderwärts Nester gebauet haben, kommen sehr schwer wieder zurück. Der Zwang, wodurch sie allenfalls im Noth-Fall wieder zurück gebracht werden können, ist sehr unsicher, und kann öfters fruchtlos gemacht werden, besonders an denen Orten, wo man von keiner Leibeigenschaft etwas weiß, sondern wo ein jeder Bauer, auch selbst die ansässigen, wenn sie dem Guts-Herrn einen Gewähr-Mann gestellen, den Ort ihres Aufenthaltes ungehindert verlassen und verändern können. Ueberhaupt ist eine Bevölkerung, die bloß auf Zwang beruhet, ein sehr unsicheres Mittel,

sich

sich die nöthigen Arbeiter zu verschaffen. Gute und reichliche Nahrungen sind hierbey von besserer Wirkung. Ein jeder Mensch, und also auch der gemeine Mann und der Bauer, sucht seine Umstände zu verbessern; findet er dieses, so ist solches ein Bewegungs-Grund, der ihn, auch ohne Zwang, von Verlassung eines Ortes, wo es ihm wohl geht, zurück halten wird. Wäre auch sonst kein Weg, den aus dem Kriege wieder zurück gekommenen Unterthanen die nöthige Arbeit und Nahrung zu verschaffen, so wird doch solches durch einen vernünftigen Abbau der überflüssigen Aecker noch immer möglich gemacht werden können. Es gibt nur wenige Land-Güter, wo der Ackerbau mit dem durch eigenes gewonnenes Futter auszuhaltenden Viehstande in einem richtigen Verhältnisse steht; aller Acker aber, welcher nicht wenigstens alle 6, oder höchstens 9, Jahr gedünget werden kann, ist überflüssig, und ein Land-Wirth nutzet denselben, wenn er ihn unter die Neuanbauenden vertheilt, weit höher und besser, als wenn er ihn unter eigenem Pfluge behält. Durch einen solchen Abbau können viele Menschen, die sonst zu andern Arbeiten für überflüssig gehalten werden möchten, in Nahrung gesetzt und auf solche Weise in dem Dorfe erhalten werden, indem, wenn auch nur Jeder einige Morgen Acker bekommt, solche zum Unterhalt eines Tage-Löhners, der seinen Haupt-Verdienst von seiner Hände Arbeit erwarten muß, hinreichend sind.

Nach einem Kriege, welcher nur von kurzer Dauer gewesen, und in welchem die Mannschaft weder veraltet, noch auch durch erlittene Strapazen allzu sehr geschwächt worden ist, sind die aus demselben Zurückkommende noch allemahl zu Knechten tauglich, auch dazu gemeiniglich von selbst willig; hat aber der Krieg mehrere Jahre gewähret, so ist der größte Theil der Zurückkommenden theils nicht mehr als Knechte zu die-

nen geschickt, theils aber machen sich auch solche, welche lange als Soldaten gedient haben, eine Schande daraus, nun wieder Knechte abzugeben. Die meisten sehnen sich nach einer eigenen Nahrung, und man kann ihnen auch solches, da sie ihr Blut und Leben für das Vaterland gewaget haben, nach Billigkeit nicht abschlagen. Weil es sich aber nicht thun läßt, daß man, um sie unterzubringen, die bereits ansässigen Wirthe ihrer Nahrungen berauben, und solche diesen geben kann, wobey man auch am Ende mehr verlieren als gewinnen würde: so ergibt sich auch aus diesem Umstande die Nothwendigkeit, den aus dem Kriege zurück kommenden Unterthanen durch einen vernünftigen Abbau der überflüssigen Aecker eigene Nahrungen zu verschaffen.

XI. Wie sich ein Land-Wirth, nach Endigung des Krieges, in Ansehung seines Ackerbaues zu verhalten habe.

Der Ackerbau ist, mehrerwähnter Maßen, auf den meisten Land-Gütern unter allen Wirthschafts-Theilen der erste und vornehmste, und verdient daher die vorzüglichste Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Ein Land-Wirth hat nach wieder hergestelltem Frieden, die Wiederherstellung seines Ackerbaues, in so fern derselbe durch den Krieg in Unordnung gerathen und zerrüttet worden ist, sein erstes Augenmerk seyn zu lassen. Die Unordnungen, die bey dem Ackerwerke in Kriegs-Zeiten vorgehen können, und auch, besonders in den dem Kriegs-Theater nahen Gegenden, selten auszubleiben pflegen, sind von mancherley Art; es werden daher auch verschiedene Mittel, um dasjenige, was der Krieg in dem Ackerwesen Schädliches gestiftet hat, nach Endigung desselben wieder gut zu machen, erfordert.

Zu-

Zuvörderst muß ich hierbey erinnern, daß diejenige Veränderungen, die nach geendigtem Kriege in dem Ackerbaue vorzunehmen sind, zur Classe derjenigen gehören, die keinen Aufschub leiden, und wobey also auch an Ersparung der Kosten nicht gedacht werden kann. Der Acker hat im Kriege hauptsächlich auf dreyerley Art Schaden und Zerrüttungen leiden können. Er ist nähmlich entweder ganz müßig und unbebauet liegen geblieben, oder er hat zum Theil nur ein- oder zweyjährig bestellet werden können, oder ihm ist auch die nöthige und gehörige Düngung entgangen. Bey einem jeden dieser drey Fälle hat auch ein Land-Mann, der nach geendigtem Kriege seinen Ackerbau wieder in Ordnung bringen will, besondere Maßregeln zu nehmen.

Ich habe zwar im 5ten Abschn. alle nur erdenkliche Mittel angezeigt, wodurch ein Land-Wirth auch mitten im Kriege seine sämmtliche Felder richtig zu bestellen und in Ordnung zu erhalten, in den Stand gesetzt werden kann. Bey einer so ungewissen Sache aber, als der Krieg ist, wo dessen Veränderungen und Abwechselungen niemahls übersehen werden können, kann und wird es noch immer geschehen, daß, aller dieser Vorsichten ungeachtet, dennoch der Acker in Unordnung gerathen muß, welches besonders diejenige Gegenden, wo entweder der Schauplatz des Krieges selbst gewesen ist, oder die demselben nahe gewesen sind, zu befürchten haben. Bey diesem sehr möglichen und fast unausbleiblichen Falle, ist es daher nöthig und nützlich, dem Land-Wirthe eine Anweisung, wie er nach geendigtem Kriege die in seinem Ackerbaue vorgegangene Unordnungen auf das schleunigste wieder abstellen müsse, zu ertheilen.

Der erste Fall, wo der im Kriege vernachlässigte Ackerbau wieder herzustellen ist, besteht darin: wenn ein Theil des Feldes den ganzen Krieg über müßig

gelegen hat, so daß er weder beackert noch besäet worden ist. Ich habe bereits selbst, oben S. 145, angerathen, daß ein Land-Wirth, der seinen sämmtlichen Acker im Kriege zu zwingen nicht vermögend seyn sollte, vernünftig handle, wenn er einen Theil desselben ganz müßig liegen läßt, und dagegen das übrige richtig und ordentlich bestellt, weil ein müßig liegender Acker doch wenigstens auf künftige Zeiten wieder neue Kräfte sammelt, da hingegen ein schlecht bestellter verwildert, und zulezt ganz und gar zum Fruchttragen untauglich wird. Ein Land-Wirth, der diesen Rath befolgt, wird weit mehr Nutzen davon haben, als wenn er diesen müßig gelegenen Acker ein- oder zweyjährig bestellt hätte. Allein, nach wiederhergestelltem Frieden kann dieser Acker nicht noch fernerhin ungenutzt bleiben, sondern muß wieder unter den Pflug genommen werden. Bey einem Kriege, welcher nicht lange gewährt hat, ist dieserhalb keine besondere Anweisung nöthig, sondern es ergibt sich von selbst, daß man einen solchen, etwa 1 oder 2 Jahr müßig gelegenen Acker, wenn ihn die Reihe trifft, wieder mit unter den Pflug nehme, und, wie vorher, mit denjenigen Getreide-Gattungen, die seiner innern Güte gemäß sind, bestelle. In einer so kurzen Zeit können in demselben keine Veränderungen vorgegangen seyn, welche eine besondere Aufmerksamkeit erforderten. Ist hingegen der Krieg von einiger Dauer gewesen, und ist ein Acker einige Jahre nach einander unbestellt geblieben, so sind die darin vorgegangene Veränderungen schon weit merklicher, und ein Land-Wirth hat alsdann allerdings Ursache, denselben mit mehrerer Vorsicht zu behandeln.

Um von den Mitteln, einen solchen einige Jahre wüste gelegenen Acker wieder in die gehörige Ordnung zu bringen, etwas Bestimmtes sagen zu können, muß dabey die Verschiedenheit der Acker-Gattungen, die man,

man, bekannter Maßen, in einen starken, mittlern und schlechten Boden eintheilt, voraus gesetzt werden. Ich habe zwar im 5ten Abschn. ebenfalls erinnert, daß man in solchen Fällen, wo zu Kriegs-Zeiten der sämmtliche Acker mit der erforderlichen Bestellung gezwungen werden kann, wenigstens die starken und fetten unter dem Pfluge behalten, die schlechten und magern aber liegen lassen müsse, und dieser Rath ist der Vernunft gemäß; allein, die Umstände eines Krieges erlauben es nicht allemahl, daß man das Vernünftigste wählen kann; es werden sich daher in allen Kriegen noch immer Beyspiele finden, wo auch ein Theil des starken Ackers hat müßig und unbebauet bleiben müssen, besonders an denen Orten, wo das ganze Feld durchgehends einen starken Boden hat. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß ein starker Acker, besonders wenn er etwas naßartig ist, weit stärker bewächst, als derjenige, der mit zu der mittlern oder schlechten Gattung gehört; es werden, wenn dieses Müßigliegen einige Jahre nach einander fortdauert, die schönsten und nahrhaftesten Hütungs-Plätze daraus, und zulezt könnte ein Land-Wirth wohl gar in die Versuchung gerathen, sich ihrer zum Heuschlage zu bedienen. Ganz natürlich aber ist es auch, daß, wenn nachher ein solcher bewachsener Acker wieder zur Tragung der Feld-Früchte zubereitet werden soll, solches weit mehr Arbeit und Vorsicht, als bey den mittlern und schlechten Aeckern nöthig ist, erfordere. Daß dieses nicht unmöglich sey, und ein solcher Acker vielfältige Früchte trage, können alle diejenige, die mit der so genannten holsteinischen oder meklenburgischen Feld-Einrichtung näher bekannt sind, bezeugen; sie werden aber auch zugleich bezeugen müssen, daß die Bestellung eines solchen Ackers weit mehr Mühe verursache, und daß besonders ein stärkeres Gespann dazu nöthig sey. Doch ist hierbey der Unterschied zu bemer-

merken, ob ein solcher Acker, welcher viele Jahre müßig gelegen hat, schon eine ordentliche Gras-Narbe, dergleichen man auf den Wiesen und Angern antrifft, gesetzt hat, oder ob die Gras- und Unkraut-Wurzeln noch den ganzen Boden, in der Oberfläche sowohl, als auch in der Tiefe, eingenommen haben. In dem ersten Falle, ist eine neue mit demselben vorzunehmende Beackerung weit leichter, als in dem zweyten. Der umgestürzten Narbe darf nur die gehörige Zeit, um zu faulen, gelassen werden; und da die unter der Narbe befindliche Erde gemeiniglich von allen Queken und Wurzeln frey ist, so wird es, da bey der zweyten und dritten Fahre immer wieder frische reine Erde herauf gebracht wird, demselben die erforderliche Mürbe und Lockerheit zu ertheilen, nicht schwer fallen. Hat aber ein solcher starker Boden noch keine Gras-Narbe gesetzt, sondern ist derselbe mit den Gras- und Unkraut-Wurzeln sowohl in der Oberfläche, als auch in der Tiefe, noch durch und durch durchflochten, so macht schon die erste Fahre in demselben viele Mühe, indem die in übermäßiger Menge vorhandene Queken- und Gras-Wurzeln sich alle Augenblicke in den Pflug setzen, und dadurch, eine ordentliche Fahre halten zu können, verhindern. Da auch ein solcher Acker nicht bloß in der Oberfläche, sondern auch in den darunter befindlichen Lagen, mit Gras- und Unkraut-Wurzeln angehäuft ist, so steht bey der zweyten und dritten Fahre dieses Hinderniß dem rechten Gebrauche des Pfluges ebenfalls entgegen. Es kommt bey demselben, nicht so, wie in dem ersten Falle, reine Erde, sondern immer wieder aufs neue Queken zum Vorschein.

Dieses merklichen Unterschiedes ungeachtet, wird es doch in beyden Fällen, der Acker mag benarbet seyn oder nicht, allemahl nöthig bleiben, daß zur Bestellung desselben ein doppeltes Gespann gebraucht werde. In dem ersten Falle, wo der Acker schon benarbet

narbet ist, muß das Zug-Vieh eben diejenige Kräfte, die zur Umreissung eines ganz neuen Ackerstückes erforderlich sind, anwenden; wie wenig man aber bey der ersten Urbarmachung ganz neuer Ackerstücke mit schwachem Zug-Vieh und Gespann ausrichten könne, ist aus der Erfahrung zur Genüge bekannt. Bey derjenigen Gattung von starken Acker, welcher zwar noch nicht benarbet, doch aber durch und durch mit Queken- und Unkraut-Wurzeln durchflochten ist, kann, nach der vorhin davon gemachten Beschreibung, ein schwaches Gespann ebenfalls wenig ausrichten, sondern es muß solches aus gleichen Ursachen verdoppelt werden: doch dürfte, in einem solchen verqueften starken Boden, der noch keine ordentliche Narbe gesetzt hat, der Gebrauch des Hakens nützlicher, als des Pfluges, seyn. Die oben bey dem Pfluge bemerkte Unbequemlichkeit wegen der sich vorsetzenden Queken, fällt bey dem Haken gänzlich weg, und überdies schneidet dieser die Gras- und Unkraut-Wurzeln weit besser und tiefer, als der Pflug, ab.

Sowohl bey der einen als andern Art des starken Ackers, welcher einige Jahre müßig gelegen hat, wird überdem der Gebrauch der Ege die meisten und besten Dienste thun müssen. Der Haupt-Feind, der bey diesem Müßigliegen überhand genommen hat, sind unstreitig die übermäßig angehäuften Queken- und Gras-Wurzeln; diese aber können nicht füglicher und sicherer, als durch öfteres Egen, getilget werden. Die sehr nützliche Erfindung des Queken-Pfluges, die man besonders in Schlesien seit einiger Zeit gemacht hat, und wovon ich an seinem Orte Nachricht ertheilen werde, könnte ohne Zweifel hierbey sehr gute Dienste thun.

Die gewöhnliche Art, den Acker, wenigstens in Ansehung des Rockens und der Gerste, nur drey Mahl zu pflügen, würde, meines Erachtens, nicht zureichend seyn,

seyn, sondern ein solches verwildertes Grundstück würde wohl auch die vierte Fahre nöthig haben. Am besten wäre es, wenn ein solcher starker Acker, welcher einige Jahre ungebraucht geblieben ist, ehe man ihn wieder zu Früchten bestellt, er möge zur Winterung oder Sommerung bestimmt seyn, gestürzt und umgerissen würde; dieses würde ihn, wegen des dazu kommenden Frostes oder Winter-Nässe, desto eher zur künftigen Gährung und Fäulniß zubereiten können. Dieses Stürzen und Umreissen eines solchen verwilderten starken Ackers, rechne ich gar nicht zu der ihm gebührenden Bestellung, sondern ich nehme dabey an, daß er, dem ungeachtet, im folgenden Jahre, wo er besäet werden soll, die ihm gebührende drey Fahren, er mag zur Winterung oder Sommerung bestimmt seyn, bekommen müsse. Ich erinnere nochmahls, daß zu allen Zeiten, wenn er eine neue Fahre bekommt, das fleißige und tüchtige Egen desselben nicht zu vergessen sey; doch nehme ich das Stürzen und Umreissen desselben, welches im Herbste geschieht, billig davon aus. Der Acker wird von Luft und Sonne weit mehr durchdrungen, und folglich auch zu der erforderlichen Fäulniß weit geschickter gemacht, wenn er in den Furchen, worein das Pflügen ihn gesetzt hat, liegen bleibt, als wenn die Oberfläche desselben durch die Ege wieder gleich gemacht worden ist; das Egen eines solchen im Herbste umgestürzten Ackers ist erst im Frühlinge, kur; vorher, ehe man ihm die zweyte Fahre geben will, rathsam.

Was ich bisher gesagt habe, war eine Anweisung für einen Land-Wirth, der einen starken Acker, welcher im Kriege müßig gelegen hat, wieder in gehörige Ordnung bringen und in den vorigen fruchtbaren Stand setzen will. Ich werde nun diejenige Maßregeln, die bey einem Mittel- oder schlechten Boden, welcher, des Krieges wegen, einige Jahre nacheinander

der nicht hat beackert, noch mit Früchten bestellet werden können, zu seiner Wiederherstellung in den vorigen Stand beobachtet werden müssen, anzeigen. Ein Acker, der fast nur aus bloßem Sande besteht, kann, sobald nur das bisherige Hinderniß seiner ordentlichen Bestellung gehoben ist, wieder ohne Bedenken unter den Pflug genommen, und, wie sonst gewöhnlich war, behandelt werden. Eine besondere Verwilderung und Verquekung ist bey demselben nicht zu befürchten; und wenn sich auch etwas mehr Queken, als man sonst bey einer beständigen Beackerung desselben wahrgenommen hat, darin befinden sollten, so werden doch diese durch einen mäßigen Gebrauch der Ege gar leicht getilget werden können. Bey einem Mittel-Boden hingegen ist schon mehr Vorsicht nöthig, und er macht einem Land-Manne öfters mehr zu schaffen, als selbst der starke Acker. Der Mittel-Acker, besonders wenn er aus einem Birken-Grunde besteht, verstrauchet sich sehr leicht, und wird, wenn er gleich von Birken-Wäldern weit entlegen ist, doch nach wenigen Jahren dergestalt mit jungen Birken besamet und überzogen, daß, wenn man ihn wieder urbar haben will, man ihn gleichsam von neuem roden muß. Dieses Roden eines solchen jungen Birken-Aufschlages ist aber fast beschwerlicher, als wenn solches bey ordentlichen Birken-Wäldern ganz von neuem geschehen muß. Bey diesen dürfen doch nur die Stöcke (Stubben) der alten Birken heraus gebracht werden, welche gemeiniglich nur sehr mäßige und geringe Wurzeln haben; auf einen schon vorhin urbar gewesenen, und nur durch die einige Jahre hinter einander unterlassene Beackerung verstrauchten Acker hingegen, geht gemeiniglich die Anzahl der aufgeschlagenen jungen Sprößlinge ins Unendliche; da nun ein jeder solcher kleinen Stämme, wenn der Acker davon befreyet werden soll, besonders gehacket und ausgereutet werden muß, so verursachet

dieses,

dieses, natürlicher Weise, sehr viele Mühe und Arbeit. Ein Land-Wirth, der einen solchen Birken-Grund in Menge hat, thäte daher fast besser, daß er es damit auch mitten im Kriege nie bis zum wirklichen Ausschlagen der jungen Birken kommen liesse, sondern ihn lieber von Zeit zu Zeit mit einer Frucht, die allenfalls mit einer ein- oder zweyjährigen Bestellung fürlieb nimmt, und wozu wohl der Buchweizen die schicklichste ist, besäete. Sollte ihm auch gleich solches beschwerlich fallen, oder der Gewinn dieser Frucht seiner Erwartung nicht gemäß seyn, so wird doch dadurch der junge Aufschlag verhindert, und ihm dadurch viele Mühe und Kosten auf künftige Zeiten ersparet.

Ausser diesem besondern Umstande, der nur dem so genannten Birken-Grunde, als einer Art des Mittel-Ackers, eigen ist, bewächst und vergraset zwar ein Mittel-Boden, welcher einige Jahre unbestellt hat liegen bleiben müssen, nicht so augenscheinlich, als ein starker; es sammelt sich aber doch in demselben eine Menge Queken- und Unkraut-Wurzeln, welche einem Land-Manne, wenn er ihn nach geendigtem Kriege wieder in die gehörige Ordnung bringen will, viel zu schaffen machen; das Sonderbarste ist, daß ein Mittel-Acker, welcher von Natur mager ist, und niemahls Dünger bekommen hat, gemeiniglich weit ungeschlachter wird, als ein anderer, der von Zeit zu Zeit die gehörige Mistung erhalten hat. Die Queken, welche ein magerer Mittel-Boden erzeugt, sind an und vor sich ebenfalls weit magerer und trockner, und gehen daher weit schwerer in Fäulniß, wodurch sie dem Acker wieder einigen Nutzen stiften könnten, über; ja, man spüret wohl gar, daß sie in den ersten Jahren, ehe sie aus dem Acker völlig heraus geschaffet werden können, die Fruchtbarkeit desselben augenscheinlich verhindern, wie solches an einem neu aufgerissenen Birken-Grunde offenbar wahrzunehmen ist, indem derselbe, ehe die

trock-

trockne Wurzeln des Heide-Krautes verfault oder weggeschafft sind, die Kräfte, die ein neues Land sonst bey sich führt, nicht erweiset.

Aus diesem allen erhellt, daß ein Land-Wirth nach geendigtem Kriege den Mittel-Acker, welcher unter demselben müßig gelegen hat, ebenfalls schon im Herbste, ehe er ihn zu bestellen willens ist, stürzen und einreissen lassen müsse, weil hierdurch das Verfaulen der darin befindlichen Queken- und Gras-Wurzeln am leichtesten befördert wird. Aus eben diesem Grunde thut er auch wohl, daß er einen solchen Acker, dieses im Herbste geschehenen Umstürzens ungeachtet, ehe er ihn mit Winter- oder Sommer-Frucht bestellt, drey Mahl pflügen lasse. Je öfter solches geschieht, je eher wird er der darin befindlichen Wurzeln los. Das öftere Egen hat dieser Boden fast noch mehr, als der starke, nöthig. Bey dem starken Acker sind nur die Quecken ein Hinderniß der mehrern Fruchtbarkeit; bey dem Mittel-Acker hingegen, zumahl wenn er mager und ohne alle Düngung ist, müssen sie als eine wahre Ursache der Unfruchtbarkeit angesehen werden. Da nun das öftere Egen ein sicheres Mittel, die überflüssige Queken zu vertilgen, ist, so erhellt auch daraus dessen Nothwendigkeit in einem Mittel-Boden.

Viele Wirthe meinen, daß sie ihren magern Mittel-Acker, welcher durch die Hindernisse des Krieges einige Jahre nach einander unbestellt hat liegen bleiben müssen, nicht besser wieder aufhelfen und in Ordnung bringen könnten, als wenn sie ihn in den ersten Trachten mit Hafer besäeten, weil derselbe, ihrer Vorstellung nach, das Land mürbe mache. Allein, einestheils hat man bey einem Mittel-Boden nicht sowohl auf dessen Mürbe, als welche sehr leicht durch andere Mittel zu erzwingen ist, zu sehen; und anderntheils lehrt auch die Erfahrung, daß ein jeder Acker durch

den Haser eher verwildert und ungeschlacht wird, als daß ihm dadurch ein mildes Wesen zuwege gebracht werden sollte. Will man einen solchen magern Acker, ehe man ihn mit einer Haupt-Frucht besäet, vorher durch eine Neben-Frucht gleichsam vorbereiten, so ist der Buchweizen dazu die geschickteste; denn diese reinigt und befreyet das Land von den schädlichen Quecken. Kann ein Land-Mann auf den magern Mittel-Acker, welcher müßig gelegen hat, Mist bringen, so wird er von demselben eben so reiche Aernden, als von seinem besten stets unter dem Pfluge gebliebenen Acker, zu erwarten haben.

Daß ein im Kriege ein- oder zweyfährig bestellter Acker einem Land-Wirthe weit mehr Schaden bringe, als wenn derselbe ganz und gar müßig und unbeackert liegen geblieben wäre, habe ich schon mehrmahls erinnert, und ich muß es hier nochmahls, da es durch die Erfahrung bestätigt wird, wiederhohlen. Auch hier muß ein Guts-Besitzer nicht säumen, einen auf solche Art verwilderten Acker wieder in den Zustand, daß er die sonst gewöhnliche Früchte bringen könne, zu setzen. Man glaubt gemeiniglich, daß eine solche ein- und zweyfährige Bestellung nur hauptsächlich dem starken und fetten Acker nachtheilig sey, und derselbe dadurch am meisten verwildert werde; man irrt aber hierin. Ein fetter wird schon durch den bey sich führenden Dünger mürbe gemacht, und folglich nicht so bald, als ein magerer, verwildert. Auch bey den magern ist unter einem starken und einem Mittel-Boden in dieser Absicht kein Unterschied. Beyde werden durch die unterlassene gehörige Bestellung ungeschlacht. Einen bloß sandigen Boden könnte man davon ausnehmen. In Ansehung der Mittel, wodurch ein solcher zu Kriegs-Zeiten einige Jahre hinter einander nur ein- oder zweyfährig bestellter Acker wieder in Ordnung gebracht werden kann, beziehe ich mich auf

das-

dasjenige, was ich im Vorhergehenden, von dem ganz und gar müßig liegen gebliebenen, sowohl starken als auch Mittel-Acker gesagt, und dabey in Vorschlag gebracht habe. Die Verquekung ist auch hier der vornehmste Grund, warum derselbe in der Folge weniger Früchte bringt. Alle Mittel also, die zur Tilgung der Queken dienlich sind, müssen in diesem Falle ebenfalls angerathen werden; doch wird man auch selbst bey deren Anwendung, allemahl einen gar großen Unterschied in dem Ertrage der ganz müßig gebliebenen, und der ein- oder zweyjährig bestellten, Aecker wahrnehmen.

Der Acker kann endlich auch dadurch, daß ihm die nöthige und gehörige Düngung entgangen ist, zu Kriegs-Zeiten in Unordnung gerathen. Daß dieses bey einem langwierigen Kriege eher, als bey einem solchen, der nur eine kurze Zeit gedauert hat, zu befürchten sey, gibt schon die Natur der Sache von selbst; es ist dieses allemahl eines der größten Uebel, welches einem Land-Wirthe wiederfahren kann, und er hat daher die größte Ursache, solches nach Möglichkeit und auf das schleunigste wieder gut zu machen. Die gewöhnliche Düngungs-Art besteht in dem Miste, der von dem in jeder Wirthschaft befindlichen Viehe gemacht wird. Wenn nun ein Land-Wirth durch die Unglücks-Fälle des Krieges seinen Viehstand entweder ganz verloren hat, oder doch darin sehr geschwächt worden ist, so muß nothwendig auch dadurch der Acker-Bau in seiner Düngung gar sehr zurück gesetzt werden. Wie empfindlich aber dieses für einen jeden Land-Wirth sey, und was für nachtheilige Folgen daraus nicht allein für die gegenwärtige sondern auch für die künftige Zeiten entstehen, ist eine allzu bekannte Sache, als daß ich mich bey deren Beweis und nähern Ausführung aufhalten dürfte.

Ich habe bereits oben, S. 222, aus dieser Ursache die ungesäumte Wiederanschaffung und Ergänzung des verhältnißmäßigen Viehstandes, zu den nach dem Kriege nöthigen Veränderungen, die nicht den geringsten Aufschub leiden, sondern unverzüglich bewerkstelliget werden müssen, gerechnet. Ich wiederhohle solches jezt nochmahls, und im folgenden Abschnitt werde ich sowohl von dessen Nothwendigkeit, als auch den dazu dienlichen Mitteln, ausführlich handeln. Jezt bemerke ich hierbey nur dieses, daß die schleunige und ungesäumte Ergänzung des in Kriegs-Zeiten verlornen oder geschwächten Viehstandes zwar für die Zukunft, daß die Aecker nicht weiter ausser Düngung kommen, nützlich seyn könne, der schon vorhin befindliche Rückschlag aber nicht wieder gut zu machen sey. Ein Land-Gut, welches in 4 bis 5 Jahren nicht die gehörige Düngung bekommen hat, geräth dadurch, in Ansehung des Ackerbaues, in einen Verfall, an dessen Wiederherstellung ein Land-Wirth öfters seine ganze Lebens-Zeit zu arbeiten hat, und es doch nicht dahin, wo es ehedem gewesen ist, bringen kann. Man ersieht hieraus, daß dieses ein sehr wichtiger Punct ist, worauf billig ein jeder Land-Mann sein erstes und vornehmstes Augenmerk zu richten hat. Die Verwilderung des Ackers kann durch Fleiß und Mühe in kurzer Zeit wieder gehoben werden; ein einige Jahre hindurch ohne Düngung gebliebenes Land-Gut aber, kann in Ansehung dieses Artikels, wenn man bloß bey der gewöhnlichen Düngungs-Art bleibt, welche vermittelst des von dem Viehe gewonnenen Mistes bewirket wird, unmöglich wieder in den vorigen Stand gesetzt werden. Die Düngung mit dem gewöhnlichen Miste hängt wie eine Kette an einander; auch nur durch ein einziges Jahr, welches in der Düngung zurück bleibt, wird diese Kette zerrissen, und die ganze Sache in Unordnung gebracht.

Ein

Ein mehr als ein- oder höchstens zweyjähriges Zurückbleiben der gewöhnlichen Düngung kann daher nicht wohl anders, als durch Beyhülfe der künstlichen Düngungs-Arten, wieder ersetzt werden. In Ansehung der Wahl solcher Düngungs-Mittel läßt sich nichts Gewisses bestimmen, weil sich dabey ein Jeder vorzüglich an dasjenige, was er am leichtesten und wohlfeilsten bekommen kann, halten muß; doch würde ich den Meisten die Asche, den Kalk, und, wenn ein Land-Gut nicht von großen Städten zu weit entfernt ist, die Kamm- oder Horn-Späne, zu diesem Endzweck anrathen. Asche und Kalk, können an den mehresten Orten in einer ansehnlichen Menge aufgetrieben und angeschaffet werden, und insonderheit kann, nach der im II Th. S. 517, fgg. ertheilten Anweisung, rohe Asche in vorzüglich düngende Seifensieder-Asche verwandelt werden. Von der Düngung mit Kalk, habe ich im XXXII Th. S. 768, fgg. und von der mit Kamm- oder Horn-Spänen, im XXV Th. S. 621, f. gehandelt. Wenn ich übrigens im 5ten Abschn. aus zureichenden Gründen angerathen habe, daß ein Land-Wirth, der in Kriegs-Zeiten seinem Acker die gehörige Bestellung geben will, sein Gespann verdoppeln müsse, so versteht sich von selbst, daß solches bey wiederhergestelltem Frieden weiterhin nicht nöthig sey; doch ist die Verminderung des im Kriege verstärkten Acker-Gespannes nicht eher rathsam, als bis der im Kriege verwilderte Acker wieder in gehörige Ordnung gebracht worden ist. Eine allzu schleunige Abschaffung des mehrern Gespannes kann auch in dem Wiederverkaufs-Preise manchen Schaden stiften; daher es allemahl rathsamer ist, daß man sich davon nur nach und nach los zu machen suche, indem solches doch wieder durch nutzbares Vieh ersetzt werden muß.

XII. Von dem Betragen eines Land-Mannes, welches er in den ersten Zeiten eines glücklich wieder hergestellten Friedens, in Ansehung seines Viehstandes zu beobachten hat.

Zuvörderst erinnere ich hierbey nochmahls, so wie solches schon vorhin geschehen ist, daß die im Kriege angerathene Verwechselung der Zug-Ochsen mit Acker-Pferden an denen Orten, wo jene rathsamer, als diese sind, fernerhin nicht nöthig sey. In so weit diese Verwechselung sich bloß auf die mehrere Gefahr des Krieges bezogen hat, fällt von selbst in die Augen, daß, nachdem die Ursachen davon aufgehört haben, auch deren Wirkung nicht weiter Statt finden könne, sondern die Sache wieder in den Zustand, wo sie der Beschaffenheit einer jeden Wirthschafts-Verfassung am gemäßesten ist, gesetzt werden müsse. Doch ist, wie ich bereits oben, S. 224, f. bemerkt habe, eine schleunige Veränderung hierin vorzunehmen, nicht rathsam. Ich bin dieser Veränderung in solchen Gegenden, wo theils die Beschaffenheit der Weide, und theils auch die Wirthschafts-Verfassung, die Zug-Ochsen rathsamer macht, der Wiederabstellung der an deren Stelle in Kriegs-Zeiten angeschafften Acker-Pferde keinesweges zuwider, sondern meine Meinung geht vielmehr ebenfalls dahin, daß ein jeder Land-Wirth, wenn er vernünftig handeln will, und sonst durch die Zeit-Umstände keine gebundene Hände hat, sich auch hierin nach der natürlichen Lage seines Land-Gutes, und der darauf gegründeten Wirthschafts-Einrichtung, bequemen müsse. Nur muß solche Abänderung der im Kriege angeschafften Acker-Pferde mit Zug-Ochsen nicht übereilet werden, sondern nach und nach, wie die von Zeit zu Zeit abwechselnde Preise dieser beyden Vieh-Gattungen es verstatten wollen, geschehen.

hen. Was demnächst den nutzbaren Viehstand betrifft, habe ich oben, S. 222, ebenfalls Ursachen angeführt, warum, wenn derselbe im Kriege entweder gänzlich verloren gegangen, oder doch sehr geschwächt seyn sollte, kein Augenblick versäumet werden müsse, um solchen wieder vollzählig zu machen. Uebrigens habe ich im 7ten Abschn., wo ich von dem Betragen eines Land-Wirthes zu Kriegs-Zeiten in Ansehung seines Viehstandes handelte, einen Unterschied unter der bloß zur Ernährung des Viehes hinreichenden, und der so genannten Fett-Weide, angenommen; und eben diesen Unterschied finde ich bey denen Maß-Regeln, die ein Land-Wirth nach geendigtem Kriege bey seinem Viehstande zu beobachten hat, zu behalten nöthig.

Der oben ertheilte Rath, den verhältnißmäßigen Viehstand, nach geendigtem Kriege, ungesäumt, und ohne dabey auf Ersparung einiger Kosten Rücksicht zu nehmen, wieder anzuschaffen und vollzählig zu machen, betrifft hauptsächlich nur solche Oerter, wo die Weide bloß von der Beschaffenheit ist, daß sie einen verhältnißmäßigen nutzbaren Viehstand ernähren kann. In Ansehung der Fett-Weiden können sich, nach einem geendigten Kriege, gar leicht Umstände eräugnen, weshalb von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden muß. Daß das fette Vieh, es mag in Rind-Vieh oder Schafen bestehen, in Kriegs-Zeiten einen weit stärkern Abgang, als im Frieden, finde, ist zur Genüge bekannt. Eben so gewiß ist es auch, daß das gemästete und fette Vieh in den ersten Zeiten nach wieder hergestelltem Frieden im Preise gar merklich zurück zu schlagen pflege, und daß diejenigen, die eben alsdann eine Anzahl davon vorräthig haben, vielen Schaden daran zu haben in Gefahr seyn. Bloß die stärkere Consumtion vermehrt zu Kriegs-Zeiten den Absatz des gemästeten Viehes, und erhöht auch zugleich

dessen Preise. Da nun nach geschlossenem Frieden, diese stärkere Consumtion mit einmahl aufhört, so folgt auch von selbst, daß man sich auf die aus derselben entstandene Wirkungen nicht weiter verlassen könne. Im Kriege bekommt der Soldat alle Tage seine bestimmte Portion Fleisch; im Frieden aber, wo er dasselbe von seinem Solde selbst bezahlen muß, kann er öfters die ganze Woche hindurch nicht daran denken. Auch nur dieser einzige Umstand, deren noch weit mehrere angeführt werden könnten, muß nothwendig einen gar gewaltigen Rückschlag in dem Absatze und Preise des Mast=Viehes verursachen. Es kann zwar ein Land=Wirth, dessen Hütungs=Plätze nur hauptsächlich zu Fett=Weiden geschickt sind, diesen Wirthschafts=Theil nicht gänzlich ungenutzt lassen; er muß aber, wenn er schon vorhin eine Menge fettes Vieh vorräthig hat, nach geendigtem Kriege sich nicht eher wieder in einen neuen Ankauf einlassen, bis er wenigstens den größten Theil des alten abzusetzen Gelegenheit gefunden hat. Besonders ist dieses bey denen Vieh=Gattungen, welche, nachdem sie einmahl ihre völlige Mästung erhalten haben, nicht ohne Gefahr überstehen können, wohin vornehmlich die Hämmel zu rechnen sind, zu beobachten. Wie leicht man daran Schaden haben könne, lehrt die Erfahrung. Das Schlimmste dabey ist, daß das eigene Einschlachten und Räuchern eines solchen nicht abzusetzenden Mast=Viehes im Frieden ebenfalls eher Schaden als Vortheil bringt, indem alsdann das geräucherte Fleisch, wie jede andere Gattung von Lebens=Mitteln, nicht allein einen schlechtern Abgang findet, sondern auch weit weniger gilt.

Im 7ten Abschn., S. 179, f., sind Ursachen angeführt worden, welche an dem Orte, wo die Weide für Rindvieh und Schafe gleich tauglich ist, im Kriege der einen vor der andern den Vorzug zu geben, rathsam

sam machen. Diese Ursachen hören nach geendigtem Kriege wieder auf; und es versteht sich daher von selbst, daß auch alsdann der darauf gegründete Vorzug der einen oder andern Vieh-Gattung nicht weiter Statt finden könne. Doch hat ein Land-Wirth, der, nach wieder hergestelltem Frieden, hierin eine Abänderung zu treffen für gut findet, sich dabey eben so wenig, als ich oben in Ansehung des Zug-Viehes erinnert habe, zu übereilen, sondern muß dabey jederzeit die im 9ten Abschn., S. 224, gegebene allgemeine Regel vor Augen haben. Solche Abwechselungen des Rindviehes mit Schafen, oder der Schafe mit Rindvieh, im Fall sie für rathsam befunden werden sollten, können, wenn sie nach und nach und mit gehöriger Bequemlichkeit geschehen, nicht allein ohne Schaden, sondern öfters auch wohl gar mit Vortheil, unternommen werden. Uebereilt man sich aber darin, so geht solches selten ohne Verlust ab; denn in der ersten Zeit nach wieder hergestelltem Frieden ist gemeiniglich alles, was man gern verkaufen will, wohlfeil, dasjenige aber, was man einzukaufen nöthig hat, theuer. Sehr viele Dinge, die sonst allemahl ihren gewissen bestimmten Werth haben, sind alsdann überflüssig, der Ueberfluß aber verursachet, natürlicher Weise, wohlfeile Preise. Andere Dinge hingegen, besonders diejenige, womit auch die aus dem Kriege Zurückgekommene sich aufs neue versorgen wollen, fangen an selten zu werden, und steigen daher im Preise. Nach einiger Zeit, und wenn alles wieder in sein voriges Gleichgewicht gekommen ist, verliert sich dieser Unterschied wieder, und ein Jeder, der nicht durch die Nothwendigkeit, anders zu verfahren, gedrungen ist, handelt höchst vernünftig, wenn er bey dergleichen Veränderungen eine bequeme Zeit abwartet. Ein Land-Wirth aber, der z. B. die im Kriege gehaltene mehrere Schafe nach wieder hergestelltem Frieden abschaf-

sen, und, statt deren, seinen Rindviehstand vermehren will, ist, sich hierbey zu übereilen, durch keine Nothwendigkeit gedrungen. Der Haupt-Wirthschafts-Theil seines Gutes, nähmlich der Ackerbau, kann bey der einen dieser beyden Vieh-Gattungen eben so wohl, als bey der andern, bestehen; kein Wirthschafts-Theil bleibt also, wenn auch gleich eine solche Veränderung nicht auf das schleunigste, sondern nach Bequemlichkeit geschieht, ungenutzt, folglich sind auch keine Ursachen vorhanden, welche eine Uebereilung dabey entschuldigen oder rechtfertigen könnten.

Unter Voraussetzung desjenigen, was ich oben, S. 247, erinnert habe, finden die, S. 190, fgg. in Ansehung der Fett-Weiden gegebene Regeln eben so wohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten Statt. Da ich aber die Schwein-Zucht und Mästung, im 7ten Abschn. als zu Kriegs-Zeiten besonders rathsam empfohlen habe, so ist zu bemerken, daß der Vorzug dieser Vieh-Gattung, welcher ihr sonst im Kriege nicht streitig gemacht werden kann, nach wieder hergestelltem Frieden nicht weiter gebühre. Zwar werden diese Thiere auch im Frieden, an denen Orten, wo Nahrung und für sie schickliche Mästungs-Mittel vorhanden sind, allemahl nützlich bleiben; den Vorzug aber, den ich ihnen, besonders bey der Mästung, welche durch die Brauerey- und Branntweinbrennerey-Abgänge geschieht, vor dem Rindviehe gegeben habe, kann ich ihnen im Frieden deswegen nicht zugestehen, weil sie weder den Absatz, noch auch die Preise, deren man sich im Kriege von ihnen versichert halten konnte, haben. Auch ist, aus eben dieser Ursache, denjenigen Guts-Besitzern, die mit Mast-Hölzern versehen sind, das Mästen der eigenen Schweine in denselben, im Frieden weniger, als im Kriege, anzurathen. Das Mast-Geld, welches sie von Fremden für die eingefehmten Schweine bekommen, ist alsdann

ein

ein weit sicherer Vortheil, als derjenige, der ihnen durch das Mästen eigener Schweine gewähret werden kann. Der Absatz der Mast-Schweine ist im Frieden gar zu ungewiß; und ein Land-Wirth, der einige Hundert fette Schweine, ohne ihrer los werden zu können, hat, ist gemeiniglich in Gefahr, nicht allein die von ihnen erwartete Vortheile, sondern auch das an sie gewandte Capital selbst, zu verlieren.

XIII. Wie ein Land-Mann in Ansehung seiner bey wieder hergestelltem Frieden noch vorräthigen Producte sich zu verhalten habe.

Niemanden wird wohl bey der Friedens-Bothschaft das Herz leichter und froher, als einem Land-Manne, dessen Vorräthe verkauft oder consumirt sind; ganz anders hingegen ist denjenigen zu Muthe, deren Böden mit großen Vorräthen von allerley Getreide-Gattungen angefüllt sind, und deren Ställe einen Ueberfluß von gemästetem Vieh enthalten, von welchem allen sie die Hoffnung hägten, daß der fortdauernde Krieg ihnen dadurch Reichthümer verschaffen sollte. Die Speculation hat nun mit einmahl ein Ende, und alle eingebildete Hoffnung von einem großen Gewinne ist zu Wasser gemacht. Gleichwie aber ein solches Unternehmen nicht ganz verwerflich ist, und einem Land-Wirthe, seine Vorräthe auf künftige Zeiten und höhere Preise aufzubehalten, nicht schlechterdings verarget werden kann: so verdienen diese in ihrer Hoffnung zurück gesetzte Mitbrüder, daß man ihnen eine Anweisung, wie sie sich hierbey zu verhalten haben, ertheile.

Sowohl Uebereilung, als auch allzu langes Warten, ist hierbey zu vermeiden. Die Umstände, die sich nach einem geendigten Kriege, in Ansehung des

Ab-

Absatzes und der Preise der ländlichen Producte erängnen, sind nicht immer einerley. Theils die Dauer des Krieges, theils aber auch die Lage der Gegenden, nach dem diese dem eigentlichen Kriegs-Theater entweder nahe, oder von demselben entfernt gewesen sind, verursachen hierbey eine gar große Verschiedenheit. Die Wirkungen dieser verschiedenen Umstände äussern sich nicht gleich in den ersten Tagen, sondern erst nach und nach; diese Entwickelung aber muß ein vernünftiger Landwirth, wenn er sich nicht vorsetzlich in Schaden bringen will, abwarten, ehe er wegen desjenigen, was er mit seinen vorhandenen Vorräthen vornehmen will, einen Entschluß fasset.

Die Erfahrung lehrt, daß nach einem Kriege, der einige Jahre nach einander gedauert hat, besonders das Getreide in seinem Preise gar sehr herunter schlägt. Nach Endigung eines Krieges, der nur kurze Zeit gedauert hat, und gleichsam in seiner ersten Geburt erstickt worden ist, wird man dieses nicht wahrnehmen; sondern die Preise bleiben sehr oft so, wie sie im Kriege gewesen sind, ja, sie steigen vielmehr wohl gar noch. Beydes ist ganz natürlich, besonders in den vom Kriegs-Schauplatze mehr entfernten Gegenden. Die starke Consumtion der im Felde stehenden Armeen hat, bey einem langwierigen Kriege nicht bloß das in den nahen Gegenden gewachsene Getreide, sondern auch die Früchte des entfernten Land-Mannes an sich gezogen, und dadurch allenthalben sehr hohe Preise verursachet. Bey einem Kriege, welcher nur kurze Zeit gedauert hat, sind die nahe Gegenden, das Benöthigte zu zuführen und herzugeben, hinreichend gewesen, und diese allein haben auch nur von der Erhöhung der Preise Nutzen gezogen. In den entfernten Gegenden hingegen hat der Land-Mann, weil er die Consumtion der sonst daselbst in Garnison gestandenen Kriegs-Völker verloren hat, und sein Getreide

von den Armeen, weil sie noch in der Nähe genug Vorrath fanden, bis dahin nicht gebraucht worden ist, dasselbe entweder gar nicht absetzen können, oder es doch wohlfeiler, als er, wenn Friede geblieben wäre, hätte erwarten können, verkaufen müssen. Wenn nun nach Endigung eines Krieges, welcher von kurzer Dauer gewesen ist, die bisher im Felde gestandene Kriegs-Völker zu ihren Stand-Quartieren in den entfernten Gegenden wieder zurück kehren, so wird dadurch die vorher unterbrochene stärkere Consumtion mit einmahl wieder hergestellt; denn in allen Ländern, wo eine starke Kriegs-Macht gehalten wird, beruhet die Haupt-Consumtion der von dem Land-Manne erzeugten Producte auf deren Gegenwart; und es würde derselbe die meiste Zeit seine an den Ackerbau gewandte Arbeit sehr schlecht belohnt bekommen, wenn diese stärkere Consumtion wegfiele. Da aber die zunehmende Consumtion die Preise des Getreides und aller Lebens-Mittel bestimmt, so ist höchst wahrscheinlich, daß in den entfernten Gegenden, nach Endigung eines nur kurzen Krieges, die Preise eher steigen, als fallen müssen. Der Ausschlag der künftigen Aernde kann zwar hierzu allerdings etwas beytragen, indem der Stadt-Einwohner, der die zurück gekehrte Kriegs-Völker unmittelbar in seiner Verpflegung hat, und aus dessen Händen sie das Benöthigte empfangen müssen, sich bey seinem Einkauf gemeiniglich nach dem Anscheine der künftigen Aernde, der aber öfters betrieglich ist, zu richten pflegt. Geben die Felder nur die geringste Hoffnung zu einer reichen Aernde, so wird solches den Stadt-Einwohnern sofort eine Ursache, niedrige Preise für das Getreide zu biethen, gleichwie hingegen bey einem schlechten Anscheine zur künftigen Aernde dasselbe weit stärker gesucht, auch theurer bezahlt wird. Ueberhaupt hat der Getreide-Handel viele Aehnlichkeit mit dem bekannten Actien-Handel;

der

der geringste glückliche oder unglückliche Umstand macht ihn eben so bald steigend, als fallend. Indessen bleibt es doch, die künftige Aernde möge gut oder schlecht ausfallen, allemahl Wahrheit, daß die Rückkehr der Kriegs-Völker in ihre Stand-Quartiere nach einem Kriege von nur kurzer Dauer, den Preis des Getreides in den entfernten Gegenden verhältnißmäßig erhöhen müsse; denn wäre diese nicht geschehen, und eine reiche Aernde dazu gekommen, so würde das Unglück des Land-Mannes noch größer gewesen, und er wohl gar in die Verlegenheit, sein Getreide gar nicht absetzen zu können, gerathen seyn.

Den von mir behaupteten Satz, daß die Preise des Getreides und der Lebens-Mittel nach einem Kriege von langer Dauer nothwendig fallen, nach einem von kurzer Dauer aber weit eher steigen, als fallen müssen, habe ich wohlbedächtig nur auf die entfernte Gegenden eingeschränkt. In den dem Kriegs-Schauplatze nahen Gegenden hingegen bleibt es wohl allemahl gewiß, daß daselbst, nach wieder hergestelltem Frieden, die Preise jederzeit, der Krieg möge lang oder kurz gedauert haben, gar sehr fallen müssen. Die Consumtion so vieler tausend Menschen und Pferde hat nothwendig die dortigen Preise auf das höchste steigern müssen. Wenn nun dieselbe bey dem Rückmarsch der Kriegs-Heere mit einmahl wieder aufhört und wegfällt, die Preise aber jederzeit ihren Grund in der Consumtion haben, so ist es ganz natürlich, daß an solchen Orten auch das Getreide und andere Lebens-Mittel nicht mehr in demjenigen Werthe, worin sie zur Kriegs-Zeit standen, bleiben können. Ist gleich durch den Krieg öfters auch der Land-Mann, seinen eigenen benöthigten Vorrath herzugeben, genöthigt gewesen, und ist auch wohl vieler Acker unbestellt liegen geblieben, so wird doch dadurch nicht so leicht ein höherer Preis verursachet werden, als der

Ver-

Verkauf oder die Vertheilung der Vorräthe, welche die gegen einander stehende Armeen, besonders bey einem Kriege von nur kurzer Dauer, nicht verbraucht haben, solchen Mangel reichlich ersetzen können.

Wenn ich bereits oben erinnert habe, daß es zu Kriegs-Zeiten in nahen Gegenden große Vorräthe aufzusammeln, wegen der damit verknüpften vielfältigen Gefahr niemahls rathsam sey, so wird auch aus diesem Grunde die von mir angestellte Betrachtung nur überhaupt den Land-Wirthen in nahen Gegenden nützlich seyn können; denn diese allein sind es nur, bey welchen, nach wieder hergestelltem Frieden, dergleichen ansehnliche Vorräthe, die ihnen wegen ihres Absatzes vielen Kummer verursachen, vermuthet werden können. Die Sorgen derjenigen, die sich mit fremdem Getreide auf Speculation abgegeben haben, sind kein Gegenstand meiner jetzigen Betrachtung, sondern ich habe es hier bloß mit solchen Land-Wirthen zu thun, die als Land-Wirthe ihre eigene Vorräthe auf künftige Zeiten und höhere Preise haben liegen lassen, und sich nun durch einen unvermutheten Frieden in ihrer Hoffnung betrogen finden.

Der erste Rath für dieselben ist: daß sie ihre auf unsichern Gewinn gestellte Hoffnung gänzlich fahren lassen, und nur darauf, wie sie schadlos bleiben mögen, bedacht seyn. Die Berechnung dieser ihrer Schadloshaltung kann nicht anders, als nach den Preisen, die sie für das vorräthige Getreide, wenn sie solches nicht aufgesammelt, sondern nach dem marktgängigen Werthe verkauft hätten, erhalten haben würden, angeleget werden. So bald sie diese Preise bekommen können, ist ihnen, solche anzunehmen, anzurathen. Daß sich aber solches nicht gleich in den ersten Tagen entwickeln könne, habe ich schon oben erinnert. Die Wirkung der stärkern Consumtion, welche durch die zurück gekommene Kriegs-Völker entsteht,

muß

muß zuvörderst abgewartet werden, ehe ein solcher Land-Wirth hierin etwas beschließen kann. Wollte er den Muth ganz und gar sinken lassen, und gleich in den ersten Augenblicken, da er nur vom Frieden reden hört, seinen Vorrath losschlagen, so würde er durch diese Uebereilung sich und Andern einen großen Schaden zuziehen: eine natürliche Folge davon wäre, daß die Preise des Getreides noch mehr herunter schlagen, und er seine Vorräthe für ein Spottgeld verkaufen müßte. Bey Beobachtung dieser Regel, wird er noch immer schadlos bleiben können. Denn da, wie ich oben bewiesen habe, nach einem Kriege von nur kurzer Dauer die Preise des Getreides, wegen der wieder hergestellten stärkern Consumtion, in den entfernten Gegenden nothwendig eher steigen, als fallen müssen, so wird nicht allein seine Schadloshaltung gewiß seyn, sondern er wird auch für dieses sein Getreide noch wohl ein Ansehnliches mehr einnehmen, als er bekommen haben würde, wenn er es im Kriege nach den damahligen marktgängigen Preisen verkauft hätte. Käme noch eine schlechte Aernde im ganzen Lande dazu, so würde ihm dieses um so weniger fehlschlagen können.

So nöthig es ist, hierbey alle Uebereilung zu vermeiden, so rathsam ist es auch im Gegentheil, daß ein Land-Wirth, so bald er diese seine Schadloshaltung möglich sieht, sich nicht ferner durch allerley Vorspiegelungen von künftigen Hoffnungen verblenden, und von dem Verkaufe zurück halten lasse. So leicht eine schlechte Aernde ihm noch einige Hoffnung zu einem Gewinn über seine Schadloshaltung geben kann, eben so leicht kann eine reiche Aernde nicht allein diese Hoffnung des Gewinnes, sondern auch die Schadloshaltung selbst, gänzlich vereiteln. Reiche Aernden überwiegen sehr oft die stärkere Consumtion, und alsdann ist ganz unfehlbar ein unverhältnißmäßig niedriger.

Getreide-

Getreide-Preis zu erwarten. Die längere Aufbehaltung des Getreides ist überdem mit vieler Gefahr und Kosten verknüpft.

Wollten sich keine solche Preise, wodurch ein Land-Wirth zu seiner Schadloshaltung zu gelangen Hoffnung hätte, eräugnen, so ist es immer sicherer, daß solche Vorräthe durch Branntweinbrennen und Vieh-Mästung genutzet werden, als daß der Verkauf länger verschoben werde. Bey mäßigen Preisen rathe ich nicht dazu, weil allemahl viele Kosten damit verknüpft sind, und der Absatz des Viehes sowohl, als auch des Branntweines, ebenfalls mancherley Schwierigkeiten unterworfen ist. In dergleichen ausserordentlichen Fällen aber wird es doch allemahl besser gethan seyn, daß man diese Schwierigkeiten übernehme, als den ganzen Getreide-Vorrath verderben lasse. Das Branntweinbrennen ist noch das Rathsamste, weil, wenn das Quart Branntwein auch nur für 2 Ggr. verkauft werden kann, ein Land-Wirth dadurch doch wenigstens zu seiner Schadloshaltung gelangen wird.

Ein Land-Wirth, der bey wieder hergestelltem Frieden noch vieles Mast-Vieh, welches er im Kriege mit vielem Vortheile zu verkaufen Hoffnung hatte, vorräthig hat, muß ebenfalls vernünftige Maßregeln nehmen, damit er davon so wenigen Schaden, als nur immer möglich ist, habe. Ein muthloses Uebereilen ist zwar bey dem Verkaufe eines Vorrathes von Mast-Vieh eben so wenig, als bey dem Getreide-Verkaufe, anzurathen, weil die bey dem ersten Anfange des Friedens bis auf das äusserste gefallene Preise nachher, wenn die Umstände sich mehr entwickelt haben, und alles zu seiner vorigen Ruhe gekommen ist, wieder zu steigen pflegen. Auf großen Gewinn, der sonst vielleicht bey der Fortdauer des Krieges zu erwarten gewesen wäre, kann hier ebenfalls nicht gesehen werden, sondern der Land-Wirth muß zufrie-

den seyn, wenn ihm für sein gemästetes Vieh so viel gebothen wird, daß er dadurch, in Ansehung des Einkauf-Preises und der an die Mästung gewandten Kosten, eine Entschädigung erhält. Kann er hierzu gelangen, so hat er, den Verkauf länger aufzuschieben, um so weniger Ursache, als das Mast-Vieh, wie ich oben erinnert habe, wenn es nicht nach vollendeter Mast bald an den Mann gebracht wird, viele überflüssige Kosten, welche von den Käufern niemahls ersetzt werden können, verursachet. Uebrigens kann zwar an denen Orten, wo Fett-Weiden, die auf keine andere Art genutzet werden können, vorhanden sind, die Vieh-Mästung auch in Friedens-Zeiten nicht gänzlich eingestellet werden; da aber der Absatz des gemästeten Viehes alsdann nicht so gewiß, als im Kriege ist, so muß ein Land-Wirth hierunter die Sache niemahls übertreiben, sondern nach den Zeit-Umständen einschränken; denn obgleich, Zucht-Schäfereyen auf Fett-Weiden zu halten, unwirthschaftlich wäre, so kann doch diese Art Weide zu Kuh-Melkereyen mit Nutzen angewendet werden. Welches von beyden am rathsamsten sey, muß eines Land-Wirthes eigenen Beurtheilung überlassen werden. Auf das eigene Schlachten und Räuchern des nicht an den Mann zu bringenden Mast-Viehes, kann in Friedens-Zeiten wenig Rücksicht genommen werden, weil dieses alsdann eine Ware ist, womit sich ein Jeder selbst zu versorgen sucht.

Der gute Wirth im Kriege, oder zufällige Gedanken von der Klugheit eines Wirthschafters im Kriege, st. im 152 St. der Leipz. Samml. (1758, 8.) S. 675—691; 154 St. S. 852—874; 155 St. S. 1006—1024; 156 St. S. 1027—1031; 157 St. S. 68—86; 158 St. S. 89—123; 162 St. S. 481—485; 163 St. S. 583—586, und 165 St. S. 779—797.

Meditationes quaedam oeconomicae occasione belli institutae. Praes. *Carl. Gothof. Fürstenau.* Resp. *Jo. Ad. Amelung.* Rintel. 1759. 4. 4. u. e. h. B.

Das Verhalten des Landmannes im Kriege. Erster Theil, von den Drangsalen des Krieges und ihren Folgen für den Land-Mann,

Mann, st. im 23 St. der Schles. Oekon. Samml. (Bresl. 1761, 8.) S. 535—562. Zweyter Theil, von den Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst, S. 563—609. Dritter Theil, in Ansehung der Pflichten gegen andere, im 24 St. S. 629—667.

Das Verhalten bey Gefahren, und insbesondre im Kriege, st. im (Hrn. v. Münchhausen) Hausvater, 4 Th. (Hannov. 1769, 8.) S. 473—540.

Die Haushaltungs-Kunst im Kriege und in der Theurung, nebst den dazu gehörigen Policei-Anstalten. Stuttg. 1771, 4.

Der Landwirth in und nach dem Kriege. Von dem Verf. der Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. und der Oeconomia Forensis. (Hrn. Präsid. v. Benekendorf.) Berl. 1779, gr. 8. 1 A. 6 B.

Kriegs-Wissenschaft, die Kriegs-Kunst, als Wissenschaft betrachtet; Fr. Science de la guerre.

Da die Größe der Armee eines States, wie ich im Art. Kriegs-Heer gezeigt habe, nicht bloß nach Belieben angenommen werden kann, sondern dieses allemahl von gewissen besondern Umständen abhängt, so lehrt die Kriegs-Wissenschaft zuvörderst, worauf es bey Bestimmung der Größe einer Armee ankommt; und zugleich, wie die Armee in Absicht auf die Waffen nach Beschaffenheit der Umstände eingetheilt werden müsse. Wenn hierauf die Größe und die Eintheilung der Armee in einem State bestimmt ist, so wird alsdann in der Kriegs-Wissenschaft noch weiter untersucht: wie die Truppen am besten herbey geschaffet, wie sie bekleidet, bewaffnet, zu guten Soldaten gebildet, und unterhalten (verpfleget) werden. Es ist aber nicht genug, daß man dem Soldaten die Waffen in die Hand gebe, sondern er muß dieselben auch genau kennen, und auf das vortheilhafteste für sich, und mit andern gemeinschaftlich, gebrauchen, d. i. er muß exercieren lernen. Hierauf wird ferner mehrern zugleich gezeigt, wie sie nach gewissen Regeln, ihrem Endzwecke gemäß, in größere Truppe am besten zusammen gestellet werden, und wie sie alsdann allerley Bewegungen am vortheilhaftesten machen, und nach Beschaffenheit der Umstände gemeinschaftlich

handeln müssen; dieses nennt man manoeuvriren, und hierüber werden denn auch sowohl, als über dem Exercieren, in der Kriegs-Wissenschaft verschiedene Betrachtungen angestellt. Das jezt Erwähnte ist alles dasjenige, was mit einer Armee schon zu Friedens-Zeiten vorgenommen werden muß, und alsdann kann sie, bey entstehendem Kriege, ins Feld gegen den Feind geführt werden. Hier aber kommen abermahl noch weit mehr verschiedene sehr wichtige Umstände vor: mithin muß die Kriegs-Wissenschaft auch noch insonderheit ausführlich zeigen: wie die Armee im Felde gegen einen Feind angeführt, oder, wie überhaupt der Krieg wirklich unter den verschiedenen Umständen geführt werde.

Nach dieser Erklärung des Inhaltes der Kriegs-Wissenschaft, läßt sich dieselbe füglich in zwey Haupt-Theile eintheilen. Der erste Theil enthält alles dasjenige, was mit der Armee zu Friedens-Zeiten vorgenommen wird, oder kurz, das ganze Kriegs-Wesen zu Friedens-Zeiten. Der zweyte Theil untersucht das Kriegswesen zu Kriegs-Zeiten, und lehrt, wie die Armee im Felde gegen den Feind angeführt, oder, wie überhaupt der Krieg nach gewissen Regeln und richtigen Grundsätzen unter den verschiedenen Umständen geführt werden müsse.

Ich unterscheide die Kriegs-Wissenschaft von der Taktik. Nach der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes sowohl, als auch nach der gewöhnlichen Erklärung verschiedener Schriftsteller, ist die Taktik bloß eine Wissenschaft, Truppen mit Vortheil zum Gefechte zu stellen und zu bewegen, oder kurz: die Stellungs-Kunst, und begreift also weit weniger in sich, als was ich die Kriegs-Wissenschaft nenne: so wird z. B. in einer eigentlichen Taktik nichts von der Anwerbung und Bekleidung des Soldaten, nichts von dem Gebrauche der Kundschafter (Spione) und Wegweiser im Krie-

ge,

ge, u. s. w. angeführt, da dieses alles in einer Kriegs-Wissenschaft erwogen werden muß.

Wie die Kriegs-Wissenschaft erlernet werde, ist im Art. Kriegs-Schule, im LII Th. S. 1, fgg. vorgekommen.

In der Schrift des Hrn. v. Brenkenhof: Paradoxa, meistens militarischen Inhalts, wird die Aufklärung des Soldaten-Standes fast gänzlich verworfen. Der Hr. Verf. hat sehr scheinbare Gründe beygebracht, und man glaubt ihm wenigstens dann Recht geben zu müssen, wenn man sich den Soldaten-Stand ausser aller übrigen Verbindung mit dem State denkt; allein, auch selbst in diesem Falle, glaube ich, leiden seine Angaben große Einschränkungen.

Er sagt: durch falsche Anwendung bloßer Wissenschaft könne mehr Böses als Gutes gestiftet werden; selbst ein commandirender General bedürfe keiner vorzüglichen Kenntnisse, wenn er nur einen guten Adjutanten habe; die ihm untergebenen Brigadiers würden die Befehle vielleicht richtiger vollziehen, weil sie den Adjutanten als den Erfinder des angegebenen Manoeuvre, um nähere Instruction zu befragen, weniger Bedenken tragen würden, als im andern Falle. Er behauptet: daß mehrere Aufklärung der Subalternen Unzufriedenheit, Fehler wider die Subordination und Eifersucht verursache; daß der aufgeklärte Officier in den untersten Stufen die Geringfügigkeit seines Dienstes einsehen lerne, und seinen Stand nicht mehr angenehm finde. Er gibt an: daß die Bekanntschaft mit den schönen Wissenschaften, häufiges Lesen modischer Schriften, den Officier mit vielen Bequemlichkeiten und Vergnügungen bekannt machten, die seiner Seele den Muth benähmen, und seinen Körper schwächten; daß das Gefühl der Geringfügigkeit seiner Bestimmung jenen militarischen Stolz dämpfe, wo der Fähnrich sich so wenig unentbehrlich glaubte als der

Minister; und daß endlich das Gefühl größerer Vollkommenheit bey dem Schnecken-Gange des Avancements in einem guten Heere ein unseliges Mißvergnügen ausbreite.

Es ist nicht zu läugnen, daß die herauf dämmernde Morgenröthe der Aufklärung bey dem Militär wirklich schon einige dieser Folgen geäussert hat; aber so gewiß ist es, daß, je heller es wird, diese Folgen immer mehr und mehr abnehmen werden. Als die Aufklärung im Soldaten-Stande begann, mußte sie schon bey erwachsenen Leuten anfangen. Man lernte nützliche Sachen mit vieler Mühe; aber weil die Vorkenntnisse fehlten, weil der Geist nicht von Jugend auf zum Denken gewöhnt war, so that man nur langsame Fortschritte, gab ungeduldig die Sache endlich auf, oder machte falsche Anwendung von seiner Wissenschaft. Dies brachte natürlich auf die Idee, den künftigen Soldaten so früh, wie möglich, mit den nöthigen Wissenschaften bekannt zu machen, ihn in Caderten-Häuser und Militär-Schulen zu schicken, oder spätestens die Junker und künftigen Officiers, auf Kosten der Regimenter, durch Privat-Lehrer unterrichten zu lassen. Aus diesen Pflanzschulen können die Armeen nunmehr Meister erwarten, und keine Pfuscher befürchten, wie in den ersten Zeiten der Aufklärung nothwendig entstehen mußten.

Subordination ist die Seele des Militärs; aber der Officier wird seinem Generale immer williger folgen, wenn er mit dem Respecte seiner Würde die Hochachtung und Liebe seiner persönlichen Verdienste verknüpfen kann; er, und selbst der gemeine Mann, werden muthiger in die Schlacht gehen, wenn sie überzeugt sind, ihr Feld-Herr opfere sie keinem glücklichen Ungefähr auf, sondern wage nur dann eine Action, wenn ihm moralische Gewißheit den Sieg verspricht,

oder unvermeidliche Nothwendigkeit einen Desperations-Coup erfordert.

Bey mehr ausgebreiteter Erleuchtung, bey erlernter gesunder Logik, wird auch der verdienstvolle Officier bey dem niedrigsten Posten zufrieden leben; Kenntniß der Welt wird ihn lehren, daß die Menschen nach der einmahl vorseyenden Einrichtung der Welt nicht immer so in Aemtern angestellet werden können, wie sie in der Kette menschlicher Wesen nach dem Grade ihrer Vollkommenheit Nachbarn sind. Für den edeln Mann (und daß dies der Officier seyn sollte, gibt Jeder zu,) muß es weit beruhigender seyn, mit dem Lieutenants-Tractemente Kenntnisse eines Generales zu verbinden, als bey dem Commando Stabe eines Obersten das Uebergewicht seines Feldwebels zu fühlen.

Je mehr der Officier studiert, je mehr wird er auch einsehen, wie viel zu einem vollkommenen General gehört; und er wird sich noch nicht vollkommen glauben, wenn er seinen Gaudi, Fäsch und Muller's Anfangsgründe versteht.

Schale Romane, Gedichtchen, fliegende Blätter, Geschichten des Tages, werden ihn freylich zur Weichlichkeit und zum Luxus verführen, werden ihn nach den glänzenden Freuden der feinern Welt lüstern machen, und seinen Beutel und Körper erschöpfen. Wenn man aber, wie es jezt geschieht, die jungen Leute bey Zeiten mit den Regeln des guten Geschmackes bekannt macht, der nie wider die gute Sitten verstößt; wenn man eine, nicht auf theologische Sophistereyen, sondern auf natürliche Religion und gesunde Vernunft gegründete Moral lehrt; wenn man sie ganz besonders für den Soldaten-Stand, der seine ganz eigene Pflichten hat, einrichtet; wenn eine gute Militär-Polizey in allen Garnisonen herrscht, und man dem Dienste nichts vergibt, das Reglement genau befolgt; wenn die Stabs-Officiers sich zu den Subalternen herab lassen,

sie als Freunde in ihren Häusern aufnehmen, und ihre Vergnügungen unvermerkt bestimmen, einen guten Ton angeben; dann wird sich Wieland und Voltaire, Rousseau und Pope, sehr gut mit den Helden vertragen; so wie Alexander nach dem Tage der Schlacht auf Homer's Werken schlief, und Friedrich, statt des Bley-Stiftes, der eine Schlacht-Ordnung gezeichnet hatte, die Feder ergriff, um Voltairen eine Lob-Schrift aufzusetzen.

Der Civilist muß seinen Lieblings-Dichter aus der Hand legen, um über das unnütze Gesuch eines unruhigen Bauern ein Cito zu decretiren. Sollte ein wachhabender Officier weniger im Stande seyn, Elisens Briefe wegzuwerfen, und seine Posten zu rangiren? Der so genannte kleine Garnison-Dienst, allerdings ein langweiliges Geschäft! Das Examiniren der Fremden, die Rapports über jeden Schlächter, das Zurückweisen der Bettel-Juden, die Untersuchung der Kundschaft eines jeden Handwerks-Burschen, sind freylich oftere unangenehme Störung, können freylich ein saures Gesicht verursachen, wenn man eben im Begriff war, die Entwickelung eines Romanes zu lesen. Allein ich fürchte, man wird noch verdrießlicher aufstehen, wenn man am Lomber-Tische sitzt, und eben in dem Augenblicke heraus gerufen wird, in dem man zitternd hofft, daß die Basta auf die Manille fällt. Ueberdies sind diese Dinge nicht so geringfügig, als sie scheinen. Der Officier weiß, daß sie zu einer guten Polizey gehören, und es ist ein verdienstlicheres Werk, einen Spitzbuben von der Stadt abgehalten zu haben, als ihm den Proceß zu machen, wenn er schon die Bürgerschaft bestohlen hat. Je aufgeklärter der Officier ist, desto eher wird er einsehen, daß alles das, was der Unwissende Pedanterie im Dienst nennt, diesen Nahmen nicht verdient. Niemand wird Locke oder Newton eine Lobrede halten, daß sie buchstabiren konnten;

ten; aber sie wären nie die Lichter der Welt geworden, wenn sie niemahls buchstabiren gelernt hätten. Das Ausübende des Soldaten-Metiers ist Mechanismus; aber eine Uhr, die immer gut gehen soll, muß man niemahls vergessen aufzuziehen. Die Schildwache muß mitten im Frieden eben so alerte seyn, als wenn das nächste Haus ein feindlicher Vorposten wäre; und im Kriege eben so ruhig, als vor der Haupt-Wache ihrer Garnison; beydes aber gibt nur beständige Uebung.

Womit soll der Officier die quälende Langeweile von einer Wach-Parade zur andern vertreiben? Jagd! — Aber wo hat der arme Subaltern ein Revier? Der Trunk ist ein kostbarer Zeitvertreib, vergräbt jedes feine Gefühl, und ist, zur Gewohnheit geworden, für niemand von traurigern Folgen, als für den Soldaten. Er verwandelt am Tage der Schlacht den Muth in Tollkühnheit, läßt falsche Maßregeln ergreifen, wütet mit Unmenschlichkeit in den Feind, und opfert seine eigene Leute auf. Man sage nicht, daß Gewohnheit keinen Rausch zurück lasse. Erhitztes Blut, hat es auch nicht die Vernunft umnebelt, steht immer der kalten Ueberlegung im Wege, und wahrer Muth ist ein Funke vom göttlichen Feuer, den die Weisheit in ein Glas voll Eis legte; so wie sich das Feuer des edelsten Weines am stärksten zeigt, wenn die wässerigen Theile rund herum gefroren sind. Karten, das Grab der Geselligkeit, die Quelle des niedrigsten Eigennutzes — durch diese gefährliche Blätter sollte man das Herz keines Kriegers zu vergiften suchen, der unter allen edeln Männern der edelste seyn will. Und doch waren dies die einzigen Zeitvertreibe, die sonst der Officier hatte, und, leider! hin und wieder noch hat — o in der That, die schlimmsten aller schlimmen Romane können nicht so viel Böses stiften, als jene.

Dies wären einige Einwürfe, die man, selbst als bloßer Soldat betrachtet, den Gründen des Herrn

v. Brenkenhof wider die Aufklärung des Soldaten machen könnte. Allein, der Soldat steht auch ausserdem noch in andern Verbindungen mit dem State. Er ist Mensch, ist Bürger, ist Gatte, Vater und Freund, besitzt nicht selten ansehnliche Güter, wird Commandeur, ist militarischer Richter, hat mit die Aufsicht über Polizey-Sachen, wird zu aussermilitarischen Geschäften gebraucht, von deren gutem Erfolge die Gnade seines Monarchen abhängt; er steht augenblicklich in Gefahr, auch selbst im Frieden invalide zu werden, macht dann auf Versorgung Ansprüche; alle diese Umstände machen es nothwendig, daß der Officier, um als Mensch glücklich zu seyn, mehr wisse, als er aus dem Reglement lernen kann.

Werden nun dem Manne, der in so mancherley Verhältnissen lebt, Kenntnisse der Dinge, die um und neben ihm sind; Wissenschaften, die den Geist aufklären, die Sitten gefällig machen, das Herz veredeln, nicht zur Nothwendigkeit? Wird er ohne diese die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens wohl geniessen können? und wird er nicht, er sey auch von so eingeschränkten Begriffen, als man immer annehmen will, die Verlegenheit fühlen, in der sich ein Mensch befindet, der nur auf einem einzigen Flecke an seinem rechten Orte ist, d. h. wenn er seinen Sponton oder Säbel in der Hand hat?

Nach der Verfassung der Militär-Justiz, ist jeder Officier Richter über die Verbrechen des Soldaten. Ohne einige Kenntniß von Recht der Natur, von der Moralität der Handlungen, u. d. gl., wird er in seinen Urtheilen zu strenge oder zu gelinde seyn, heut Grausamkeiten begehen, und sich morgen Vorwürfe darüber machen; oder er wird einem oft unerfahrenen und leichtsinnigen Auditeur alles nachbeten, sich bald durch den Compagnie-Chef, bald durch den Commandeur, zu Parteylichkeiten verleiten lassen.

Das

Das Amt eines Commandeurs ist von großem Umfange, erfordert Correspondenz mit den ersten Collegien des Landes. Die Sorge für ein ganzes Regiment, für dessen gute Quartierung, hinlängliche, gesunde und wohlfeile Lebens-Mittel, erfordert eine beständige Controllirung der Polizey; dazu aber gehört selbst Kenntniß des Landes und der umliegenden Gegend. Die Werbe-Geschäfte erfordern die genaueste Accurateſſe und Beurtheilung des Zustandes der städtischen und ländlichen Einwohner, Kenntniß mancher Landes-Gesetze, und so gar die ersten Grund-Linien der Finanz-Wissenschaft, um nicht von den Land- und Steuer-Räthen um manchen brauchbaren Recruten gebracht zu werden, oder auf der andern Seite durch übertriebene Soldaten-Liebe ganze Familien von Landleuten oder Manufacturisten an den Bettelstab zu bringen, und dadurch dem herrschaftlichen Intereſſe gegen einfachen Nutzen dreyfachen Schaden zu verursachen.

Der Commandeur soll dem ganzen Officier-Corps diejenige Stimmung geben, welche sie dem Vaterlande nützlich, brauchbar zum Dienst, beym Ausländer geschätzt, und bey seinen Mitbürgern beliebt machen kann. Allein, nur geübte Klugheit und Menschen-Kenntniß, kriegerische Strenge, väterliche Ermahnung und ein untadelhaftes Beyspiel, werden hier den Endzweck erreichen. Selbst der gemeine Soldat wird nicht bloß durch die Kriegs-Artikel und durch den Stock des Unter-Officiers gebildet. Diese werden weder Patriotismus noch Ehrliebe erzeugen; zwey Erfordernisse des Soldaten, die eben so nothwendig sind, als Fertigkeit im Exercieren und der strengste Gehorsam; allein menschliche Behandlung, in einem gewissen Grade vermehrte Aufklärung, die größtmöglichste Gleichheit in Strafen, unermüdete Sorgfalt für die Glückseligkeit des Soldaten, die pünctlichste Verpflegung nach den Gesetzen des obersten Feld-Herrn,

werden

werden Wunder thun. Aber, welcher Mann ohne Kenntnisse, ohne Sitten und Aufklärung, wird wohl diese Pflichten erfüllen? Und hofft nicht jeder Officier einmahl Commandeur zu werden? Hat nicht schon der Compagnie-Chef viele dieser Pflichten mit jenem gemein?

Daß ein Officier, der mit Land-Gütern angesessen ist, einige Kenntnisse des bürgerlichen Rechtes haben müsse, wenn er nicht in kostbare Processe verwickelt werden will; daß ihm Kenntnisse von der Land-Wirthschaft unentbehrlich seyn, wenn eigennützige Pächter nicht seine Güter aussaugen sollen, wird niemand läugnen. Und doch sind die mehresten unserer Officiere entweder schon in dem Falle, oder können doch hoffen, durch Erbschaften oder Heurathen, Besitzer von Land-Gütern zu werden.

Endlich will der invalide Officier versorgt seyn. Die Liste derselben bey manchen Armeen ist groß, und muß es bleiben, so lange nur ein geringer Haufen mit wahrem Nutzen für den Stat in Civil-Bedienungen angestellet werden kann. Forst-Bedienungen, Post-Stellen, Landrath- und andere Polizey-Bedienungen, sind das Ziel, nach welchem die meisten dieser Herren streben; allein sämmtliche Bedienungen erfordern, der Land-Wirthschaft und Polizey-Wissenschaft nicht zu gedenken, wenigstens einen Mann, der einen guten schriftlichen Aufsatz machen, und einen faßlichen Bericht anfertigen kann. Wie wohl wird also der Officier thun, der sich bey Zeiten, und wenn er noch dienstfähig ist, mit Kenntnissen bekannt macht, die ihm einst, wenn das Schwert seiner schwachen Hand entsinkt, ein erträgliches Amt versprechen!

Selbst die Ehre der Armee erfordert Aufklärung; und daß sie den Soldaten nicht im Wege stehe, beweiset die Geschichte der französischen Helden unter Ludwig XIV., dem Beförderer der Künste und des guten Geschmackes; beweiset die Geschichte des englischen

Parle-

Parlementes, wo die erste Helden, die das Vaterland vor äusserlichen Feinden vertheidigten, im Alter auch die Verfechter republikanischer Freyheit und Widersacher eigennütziger Minister werden; beweiset endlich selbst der preußische Stat, wo eine Menge der wichtigsten Civil-Bedienungen mit Ruhm von Männern bekleidet werden, die, nach dem Beyspiele des ehemahligen großen Monarchen, jetzt so geschickt die Feder führen, als anmuthig sie sonst den Degen zogen; so wie auch noch in der Armee selbst eine Menge Officiers sind, die in vielen andern Fächern gebraucht werden könnten; gleichwie Europa in Oberlin v. Trippelhof, dessen Bildniß gegenwärtigen Theil meines Werkes ziert, den ersten jetzt lebenden Mathematiker verehrt, wenn der Soldat in ihm einen der ersten Taktiker bewundert.

Militär. Monatsschr. Jun. 1785, S. 590, fgg.

Kriegs-Zahl-Amt, in einigen Ländern ein Collegium solcher Personen, welche das zur Unterhaltung des Kriegswesens bestimmte Geld einnehmen und auszahlen, deren Vorgesetzter der Kriegs-Zahl-Meister, l. Dispensator bellicus, Quaestor militaris, Tribunus aerarius, genannt wird.

Von dem Kriegs-Zahl-Amte, in Wien, s. Th. LI, S. 637; in Dresden, eb. das. S. 639.

Kriegs-Zeichen, Feld-Zeichen, Heer-Zeichen, Kriegs-Heer-Zeichen, Kriegs-Signal. Die Signale oder Kriegs-Zeichen der Griechen, waren zweyfach: Συμβολα und Σημεια. Beyde Wörter werden zwar bisweilen ohne Unterschied gebraucht und mit einander verwechselt, sie sind aber eigentlich unterschieden. Die Συμβολα waren doppelt, entweder Φωνικα, d. i. die ausgesprochen wurden, oder ὁρατα, stumme und bloß sichtbare Zeichen. Jene hießen Συνθηματα, und diese Παρασυνθηματα.

Συνθη-

Συνθημα, Synthema, bezeichnet, in weiterer Bedeutung genommen, eine jede Verabredung, und in der engern, nach der Sprache des Krieges, bald die Parole, d. i. dasjenige Wort, woran die Wachen, Posten, Commando und Wache habende Officiers sich erkennen, bald das Feld-Geschrey, die Losung oder das Losungs-Wort, d. i. dasjenige Wort, woran die Parteyen im Felde, besonders zur Nacht-Zeit sich erkennen.

Von den Zeichen, deren die ausgestellte Feld-Wachen bey den Juden, welche die feindliche Armee beobachten sollten, sich bedienten, s. im LI Th. S. 5, fgg.

Von der Parole bey den Griechen, Römern, und den heutigen Kriegs-Heeren, s. ebendaselbst, S. 15, fgg.

Ausser den Losungs-Worten, gab es auch noch andere sicht- oder hörbare Unterscheidungs-Zeichen, die in gewissen Tönen, im Zischen oder im Nicken des Kopfes, im Klatschen der Hände, im Aneinanderschlagen der Waffen, im Abziehen des Hutes oder im Aufsetzen desselben, oder im Hereindrücken desselben in das Gesicht, oder endlich in verschiedenen Bewegungen, die man mit dem Spieße machte, bestanden. Bey allen diesen stummen Zeichen aber wurde nothwendig erfordert, daß man sich zuvor deutlich darüber verabredet hatte.

Man hatte auch schallende oder musikalische Feld- oder Kriegs-Zeichen, Signa vocalia. Bey den Griechen bediente man sich der See-Schnecken oder Muscheln, auf welchen man wie auf einer Trompete blies, die damahls noch nicht erfunden war (*).

Hieraus

(*) *Tzetzes* in Lycophr. v. 250. Fragm. *Theognidis*. *Ouid.* Metam. L. 1. *Theocrit.* Idyll. 22. v. 75. *Lyc.* Cassandra, v. 249.

Hieraus erhält folgendes Räthsel des Theognis seine Erklärung: „Schon hat mich ein todter See-Bewohner „zurück gerufen, der, ob er gleich todt ist, doch noch mit „lebendem Munde redet.“ Viele Dichter reden in ihren Beschreibungen der ältesten Kriege von dem damahls üblich gewesenen Gebrauche der Schnecke, welche sonst auch dem Meer-Gotte Triton zugeignet wird. Theokrit sagt, in der Idylle von den Thaten des Castor und Pollux: „So sprach Amykus, und blies in die hohle Schnecke. „So bald sie erscholl, versammelten sich viele Bebrycier „mit langem Haar eiligst unter den schattigen Ahorn.“ Lykophron drückt sich in einer Stelle, wo er vom trojanischen Kriege redet, also aus: „Der tanzende Mars „zündet auch die Erde an, und gibt mit der Schnecke das „Zeichen zum blutigen Angriff.“ Der Scholiast tadelt zwar wegen dieser Stelle den Dichter, daß er solchen Zeiten den Gebrauch der Schnecke beylege, in denen doch die Trompeten schon üblich gewesen seyn. Der Gebrauch der Trompete ist aber, mit Ausnahme der Griechen, bey den Nationen des Orients sehr alt, und die Idee davon mußte sich ganz natürlich zeigen. Der erste, welcher zum Zeitvertreib in ein durchbohrtes Rohr, in ein Ochsen-Horn, in eine große Schnecke ꝛc. blies, mußte durch den von solchen Körpern verursachten Schall aufmerksam gemacht werden. Man spürete bald den Nutzen, den eine solche Entdeckung geben konnte, sowohl die Befehle des Generales bekannt zu machen, und die Truppen bequem von demjenigen zu unterrichten, was sie zu thun hätten, als auch sie im Streit zu ermuntern. Die ersten Instrumente im Kriege werden also große Röhren, Stücke von durchbohrtem Holze, Hörner von Thieren, große See-Schnecken u. d. gl., gewesen seyn. Alle diese Arten von Trompeten waren vor Alters, und sind noch jezt in vielen Ländern im Gebrauch. Man verbesserte diese Entdeckung nachher. Man fiel darauf, in Metall die Structur der natürlichen Körper, die vermittelst des Blasens einen hellen Schall geben, nachzuahmen. So kam man auf die Erfindung der Trompete. Ihrer wird schon im Hiob, Cap. 39, V. 24. 25. gedacht. Man sieht daselbst so gar, daß sie im Kriege gebraucht worden sind. Sie diente, das Zeichen zum Angriff zu geben. Es wird auch 4 Mos. 10, 2. und 31, 6. gemeldet, daß Moses zwey Trompeten von getriebenem Silber hatte ver-

verfertigen lassen. Ein Mehreres von den mit musikalischen Werkzeugen bey den Juden gegebenen Signalen ist im LI Th. S. 448, fgg. vorgekommen. Hieraus erhellt zur Genüge, daß der Gebrauch dieses militarischen Instrumentes sehr weit hinauf geht. Die gewöhnlichste Art der Trompeten im Alterthum bestand aus Kupfer. Dem ungeachtet kannten die Griechen in den heroischen Zeiten die Trompete noch nicht. Homer redet zwar in der Iliade von der Trompete, aber er thut dieses nur vergleichungsweise, und man muß bey diesem Dichter, zwischen dem was er vor sich sagt, und was er als Geschichtschreiber erzählt, einen Unterschied machen. Als Dichter bedient er sich öfters Vergleichungen, die von spätern Gewohnheiten als der trojanische Krieg ist, hergenommen sind; aber als Geschichtschreiber thut er, als ein kluger Beobachter der Costüme, keinen Eingriff in seine Zeiten: und aus diesem Grunde gibt er weder den Griechen, noch den Trojanern, Trompeten. Er sagt bloß, Iliad. 10, 13, daß man in dem Lager dieser Leztern den Schall der Flöten und Schalmeyen gehört habe. Es ist also gewiß, daß in den heroischen Zeiten die Griechen nicht den Gebrauch der Trompeten hatten. Deswegen war, wie ich bereits oben bey einer andern Gelegenheit gemeldet habe, eine starke Stimme eine Haupt-Eigenschaft eines Feld-Herren, um vermittelst derselben die nöthige Signale zu geben. Erst 24 Jahr nach dem trojanischen Kriege, als die Abkömmlinge des Herkules wieder ihre ihnen entrissene Herrschaft in Griechenland zu erhalten suchten, soll, wie Suidas im Worte Κώδων bemerkt, der Gebrauch der Trompeten in den griechischen Armeen eingeführt worden seyn. Die Trommeln, deren Gebrauch heut zu Tage überall so gemein ist, scheinen nicht so alt zu seyn als die Trompete. Doch findet man bey einigen Schriftstellern, z. B. bey Diodor, B. 2, gewisse Erzählungen, welche dieser Meinung zuwider zu seyn scheinen; allein, sie sind mit so vielen Fabeln vermischt, daß sie nicht hinreichend scheinen, eine Sache zu bestätigen, davon man sonst im Alterthume keine Spur findet.

Doch ich kehre wieder zur Trompete zurück. Virgil scheint die Meinung des Tzezes zu begünstigen, daß nähmlich schon im trojanischen Kriege die Trompete gebräuchlich gewesen sey. Denn er sagt, Aen. 6, 162.

6, 162. daß Misenus im trojanischen Kriege beym Hektor als Trompeter gedient habe. Man muß aber die eherne Trompete, und den Lituus, den hier eigentlich der Dichter dem Misenus gibt, nach einer bey den Dichtern gewöhnlichen Figur, von dem zu den Zeiten des Virgil's üblichen Gebrauche dieser Instrumente verstehen. Misenus kannte diese Erfindung gar nicht; und ungeachtet er auf seine Kunst so stolz war, daß er so gar mit den Gottheiten des Meeres um den Vorzug streiten wollte, so wollte er mit ihnen doch nicht auf der Trompete, sondern auf der Schnecke, als dem diesen Gottheiten gebräuchlichen Instrumente, wetteifern, wie dies Virgil in derselben Stelle anzeigt.

Es gab sechs Arten von Trompeten, wodurch die verschiedene Meinungen der alten Schriftsteller, in Ansehung des ersten Erfinders derselben, veranlasset worden sind, indem sie oft demjenigen, der nur eine neue Art der Trompete erfand, die Ehre der ganzen Erfindung zuschrieben. 1. Die erste Trompete erfand Minerva, die Mutter und Beschützerinn aller Künste und nützlichen Erfindungen. Sie wurde deswegen Σαλπιγξ ἀθηνα genannt; eine Benennung, die unter andern bey dem Lykophron vorkommt. Sie wurde auch unter diesem Nahmen in einem Tempel verehrt, der ihr zu Argos gewidmet war. Pausanias hält dafür, daß diese Trompete vielmehr die Erfindung eines Sohnes des Herkules, Nahmens Tyrrhenus, gewesen sey, und daß dessen Sohn Hegesilaus einigen Doriern, welche Unterthanen des Temenus waren, den Gebrauch der Trompete gelehrt, und der Minerva den Beynahmen σαλπιγξ gegeben habe, um sowohl das Andenken dieser Erfindung zu erhalten, als auch der Göttinn seine Dankbarkeit für die dabey geleistete Hülfe zu bezeugen. 2. Die andere Art war die ägyptische Trompete, hieß χυονη, und war eine Erfind-

ung des Osiris. Ihre Gestalt war rund. Man gebrauchte sie vornehmlich bey gottesdienstlichen Versammlungen und Opfer-Handlungen, um das Volk zusammen zu rufen. 3. Die dritte Art war eine Erfindung der celtischen Gallier, wo sie Καρνυξ genannt wurde. Man goß sie in einer gewissen Form, und gab der Mündung die Gestalt irgend eines Thieres. Man bediente sich auch dabey einer bleyernen Röhre, durch welche man in die Trompete stieß, wenn sie ertönen sollte. 4. Die vierte Art kam zuerst in Paphlagonien auf, und hieß Βοϊνος, von βους, weil sie an dem Mundstücke wie ein Ochs gestaltet war. Sie gab einen sehr tiefen Ton von sich. 5. Die fünfte wurde in Medien erfunden, und hatte ebenfalls einen tiefen Ton. Sie wurde vermittelst eines von Schilf gemachten Ansatzes geblasen. 6. Die sechste Art hieß Σαλπιγξ τυῤῥηνικη, weil sie von den Tyrrheniern erfunden war, von welchen sie auch auf die Griechen kam, indem ihnen ein gewisser Archandas, der den Herakliten oder den Nachkommen des Herkules zu Hülfe eilte, den Gebrauch derselben bekannt machte. Andere schreiben die Erfindung derselben dem Tyrrhenus, einem Sohne des Herkules, zu. Ihr Mund-Stück war gespalten, und sie hatte einen ausserordentlich hellen und durchdringenden Klang, gleich der phrygischen Flöte; daher wurde sie auch vor allen andern in den Schlachten gebraucht. Mit derselben vergleicht Ulysses beym Sophokles, im Ajax, die Stimme der Minerva.

Dies waren die gewöhnlichsten und vornehmsten Arten der Trompete. Andere Arten derselben kommen zwar bey den Schriftstellern hin und wieder vor, z. B. die libysche, deren Suidas gedenkt, und noch eine, die der Scholiast des Sophokles nennt; sie scheinen aber unbedeutender gewesen und nicht so häufig gebraucht worden zu seyn.

Auf-

Ausserdem gab es noch verschiedene andere Instrumente, deren man sich bediente, wenn Lärm geblasen wurde. Von der Art war Συριγξ, die Pfeife in Arkadien, und Πηλις oder Μαγαδις in Sicilien. Bey den Kretensern wurden, wenn sie zum Treffen beordert wurden, Αυλοι, Flöten, oder, wie Andere meinen, Zithern, oder, nach der Versicherung der meisten alten Schriftsteller, Lyrae, Harfen, gebraucht, die, wie Plutarch sagt, sehr lange üblich waren. Derjenige, der Lärm blies, wurde bey den Kretensern Ἰβριος genannt; Andere nennen ihn Ἰβυκλης, von einer Art Trompete, welche Ἰβυξ, hieß. Suidas nennt auch ein gewisses musikalisches Instrument Ἰβυκινον, und hält den Ibykus für den Erfinder desselben. Von den Signis vocalibus der Spartaner, s. im I Theil, S. 626, f.

Bey den römischen Armeen, waren die Signa vocalia: 1. die Trompete, Tuba, diese war von Erz, lang, gerade auslaufend, (daher sie recta oder Aes rectum hieß,) und vorn mit einem weiten Ausgange, wie unsere Schalmeyen; Fig. 3071. Diejenigen, welche dieselbe bliesen, hießen Tubicines. 2. Die Posaune, Buccina, die ebenfalls von Erz war, und da, wo man sie an den Mund setzte, enge, vorn aber nach Art unserer Wald-Hörner weit und krumm gebogen waren. Diejenigen, welche sie bliesen, hießen Buccinatores. 3. Die Krumm-Hörner, waren ebenfalls von Erz, und diejenigen, die sie bliesen, hießen daher Aeneatores. Sie waren von zweyerley Art; einige waren größer als die Posaunen, sehr gebogen, den Posaunen ähnlich, waren anfangs wirkliche Ochsen-Hörner, und hießen Cornua, Fig. 3072; diejenigen, welche sie bliesen, hießen Cornicines; die andern waren weniger gebogen, fast den heutigen Zinken

gleich, und hießen Litui, Fig. 3073; diejenigen, welche sie bliesen, hießen Liticines. Der K. Servius Tullius hatte diejenigen, welche die Trompete bliesen und in die Hörner stießen, in die 5te Classe gesetzt (*), doch so, daß er sie weder Schutz- noch Angriffs-Waffen tragen ließ. Wahrscheinlich erlangten sie, bey der fortschreitenden Erweiterung des Reiches, wenigstens eine Schutz-Rüstung, weil auf der Trajanischen und Antoninischen Säule, die Trompeter und Fähnriche in ähnlicher Kleidung erscheinen. Der von der Columna Traiana, Fig. 3074 a), führt zugleich eine gerade und eine krumme Trompete. Den Stab, welcher die krumme Trompete auf der Schulter hält, findet man bisweilen wie eine Lanze, bisweilen am Ende breit, und an der Spitze zugerundet, vorgestellt; Fig. 3074 b). Nach der gewöhnlichen Meinung, wurde der Lituus von der Cavallerie, und die Tuba von der Infanterie gebraucht, um damit ein Zeichen zum Aufbruch, zum Angriff, oder zum Rückzug, zu geben. Wenn zum Angriff geblasen wurde, so stieß erst der Tubicen, welcher zunächst bey dem Imperator war, in die Trompete; dann folgte ein Anderer, und vermuthlich diejenigen, die bey den Adlern (Fahnen) standen; zulezt bliesen alle bey jeder Cohors und Turma befindliche Trompeter, und solcher Gestalt ward das Signal allgemein (**). Durch die Posaune wurde den Soldaten angezeigt, wenn sie vom Abend-Essen aufstehen, und wenn die Nacht-Wachen abgelöset werden sollten. Auf den sehr gebogenen Hörnern wurde geblasen, wenn die Fahnen und Adler entweder aufgehoben oder in die Erde gesteckt werden sollten; die weniger gebogenen Hörner gaben einen scharfen Ton

(*) *Liv.* L. 1, c. 43.

(**) *Lipſ.* de Milit. Rom. L. 4. dial. 10. vergl. *Dio Caſſ.* L. 47.

Ton von sich. Wenn die Armee aufbrechen sollte, wurde zuvörderst ein Zeichen oder Signal mit der Trompete vor dem Haupt-Zelte des Generales gegeben; das zweyte Zeichen wurde vor jeder Cohorte, das dritte durch das ganze Lager gegeben.

Verschiedene Arten, deren man sich in den ältern und neuern Zeiten bedient hat, um sich im Kriege, sowohl zu Wasser als zu Lande, durch Signale Nachrichten zu zuschicken.

Verschiedener bey den Griechen gebräuchlich gewesener Methoden, den Feld-Herren gewisse Verhaltungs-Befehle zu zuschicken, und einen geheimen Brief-Wechsel zu unterhalten, ist im I. Th. S. 177, fgg. Erwähnung geschehen.

Bey den Schlachten der alten Griechen zu Lande, bediente man sich brennender Fackeln, zum Signal des anzufangenden Treffens. Die hierzu gebrauchten Leute, hießen Πυροφοροι, Pyrophori, waren Priester des Mars, wurden für unverletzlich gehalten, und konnten sich, wenn sie die Fackeln hingeworfen hatten, sicher wieder vom Feinde zurück ziehen. Von Schlachten, in welchen mit der größten Wut gefochten und kein Pardon gegeben wurde, pflegte man deswegen zu sagen: ουδ' ὁ πυροφορος ἐσωθη, (selbst der Fackel-Träger ist nicht entkommen).

In den griechischen und lateinischen Dichtern findet man häufige Anspielungen auf diesen Gebrauch, Lykophron sagt z. B. von den Phöniciern, die durch die Entführung der Jo zwischen Europa und Asia Krieg veranlasseten: ἐχθρας πυρσοι ἡσαν ἠπειρους διπλαις, d. i. sie schwangen die Fackel der Feindschaft zwischen zwey Welt-Theilen. In einer ähnlichen Beziehung sagt Statius: Prima manu rutilam de vertice Lariſſæo oſtendit *Bellona* facem. Und Claudian sagt:

Tiſiphone quatiens infeſto lumine pinum
Armatos ad caſtra vocat pallentia manes.

Schon in den mythischen Zeiten und im trojanischen Kriege, sollen Sinon oder Palamedes, um das J. d. W. 2790, sprechende Signale in die Heere eingeführt haben. Von dem Ersten erzählt die Geschichte, er habe die Wart-Signale, Specularum significationem, erfunden, d. i. die Methode, Signale zu geben auf weite Gegenden von Warten, Wach-Thürmen oder Schilder-Häusern aus, angewendet; und von dem Andern rühmen Griechenlands Dichter und Redner, er habe die schnelle Zeichen, Δια σεμαντηρια, erfunden, oder die Fackel zur schleunigen Beförderung der Bothschaften und Nachrichten gebraucht. So viel ist gewiß, daß Signale, im Allgemeinen genommen, schon in den ältesten Zeiten üblich gewesen sind. Zu einem Beweise davon dient das Fackel-Fest zu Argos und seine Entstehung, wovon Pausanias Folgendes meldet: „Von dem Thore des Platzes Di„ras geht ein anderer Weg nach Lyrkea. An diesem „Orte soll Lynkeus, der unter 50 Brüdern allein er„halten wurde, entronnen seyn, und als er in Sicher„heit gewesen, mit einer Fackel das Zeichen, welches „er mit der Hypermnestra verabredet hatte, wenn er „vor dem Danaus in völlige Sicherheit gekommen „wäre, gegeben haben. Sie zündete dagegen auf dem „Schlosse Larissa auch eine Fackel an, und gab damit „zu erkennen, daß sie von aller Gefahr frey sey. Zum „Andenken feyern die Argier jährlich das Fackel-Fest". Bey dem Homer aber sind die Beweise leicht aufzufinden.

Feuer und Rauch sind zu Signalen die ungekünstelsten Mittel. Die Belagerten pflegten bey Tage vermittelst eines starken Rauches, bey Nacht aber durch Feuer und brennende Fackeln, ihren Bundes Genossen ein Zeichen zu geben, ihnen zu Hülfe zu kommen, wenn diese nicht weit entfernt, und sie selbst nicht im

Stan-

Stande waren, dem heran nahenden Feinde die Spitze zu biethen. Eben dieses Mittel wurde aber auch von den Belagerern gebraucht, wenn sie etwann bey einem allgemeinen Ausfalle der Belagerten sich schnell zusammen ziehen mußten. Diese Fackeln hießen Φρυκτοὶ und Φρυκτωρίαι. Nach dem Suidas bedeutet dieses Wort nicht nur das zur Nacht-Zeit gegebene Signal, sondern auch die in der Absicht ausgestellte Nacht-Wache. Der Soldat, welcher auf dem Posten war, hieß Φρυκτωρὸς. Wenn dieser verrätherisch handelte, und das Zeichen entweder zu spät gab, oder es zu geben gar unterließ, so hieß es Παραφρυκτωρία. Die angezündeten Fackeln wurden auch Πυρσοὶ genannt, daher die auf diesen Gebrauch zielende Redens-Art: διὰ τῶν πυρσῶν σημαίνειν. Die Römer bedienten sich eben dieser Zeichen (*). Noch ist zu bemerken, daß diese Fackeln insbesondre Φρυκτοὶ πολεμιοι genannt wurden, um sie von den Φρυκτοῖς Φιλίοις zu unterscheiden, die man anzündete, wenn Freunde und Bundes-Genossen sich näherten. Der Unterschied zwischen beyden bestand darin, daß die leztern still und unbeweglich gehalten, die erstern aber hin und her bewegt wurden.

Aeneas, in seinem Commentar über die Strategetik, gibt folgende Methode der Signal-Feuer an. „Will man sich in Noth-Fällen, durch Signal-Feuer Nachrichten zuschicken, so halte man irdene Gefäße in Bereitschaft, aber solche, die der Weite und Höhe nach einander vollkommen gleich sind; die Höhe kann man zu 3, und die Weite zu 2 Ellen annehmen; ferner ein Stück Kork von der Breite, welche die Oeffnung des Gefäßes hat. In die Mitte der leztern stecke

(*) Caesar de bello ciu. L. 2.

man gleiche Stäbe, und theile dieselben nach Distanzen zu 3 Z. ab. Jeder dieser Theile muß sich, damit er von jedem andern unterschieden werde, von allen Seiten, die ihn beschreiben, gehörig auszeichnen. Auf jeden dieser Theile schreibt man die bekanntesten und gemeinsten Vorfälle und Umstände, die sich gewöhnlich im Kriege eräugnen; z. B. auf den ersten Theil: es ist Reiterey in das Land gerückt; auf den zweyten: es ist schwerbewaffnete Infanterie angekommen; auf den dritten: leichte Infanterie; auf den vierten: Infanterie und Cavallerie; auf den fünften: Schiffe; auf den sechsten: Lebens-Mittel, u. s. w; auf die folgenden ungefähr die übrige Begebenheiten, von welchen man mit einiger Wahrscheinlichkeit vorher sehen kann, daß sie sich in dem Kriege, für den sie zunächst bestimmt sind, eräugnen können. An den irdenen Gefäßen müssen Röhren für den Abfluß angebracht werden; Röhren, die sich einander gleich sind, so, daß immer und zu gleicher Zeit auf beyden Stand-Oertern eine gleiche Quantität Wasser gleichförmig abfließen könne. Wenn die Gefäße gefüllt sind, stellt man das Stückchen Kork mit seinem Stabe in die Oeffnung, und schließt die Röhren für den Ablauf des Wassers auf. Unter diesen Umständen müssen, wenn auf beyden Seiten alles gleichförmig angelegt ist, die Kork-Tafeln, nach dem Verhältnisse des ablaufenden Wassers, sich nach und nach senken, und folglich auch ihre Stäbe von dem Innern der Gefäße immer weiter und weiter gedeckt werden. Hat man sich nun in diesem Manoeuvre vorbereitungsweise eine gleichförmige Fertigkeit verschafft, so bringt man die Gefäße an die beyden Stand-Oerter, wo die Beobachtung mit den Fackeln angestellet werden soll, und thut alles, was dazu gehört, hinein. Begibt sich nachher etwas von dem, was die auf den Stäben bemerkte Nachrichten ausdrücken können, so erhebe

man

man eine angezündete Fackel, und halte mit dieser Stellung so lange an, bis die für die Beobachtung angestellte Leute, auf dem andern Posten gegen über, gleichfalls eine erhobene Fackel sehen lassen.

„Dies ist das erste Signal; zum Beweise, daß man auf beyden Stand-Oertern völlig in Bereitschaft ist. Das zweyte gibt der erste Posten durch eine Senkung seiner Fackel; und mit derselben öffne man auf beyden Stationen zugleich die Röhren an den Gefäßen. Ist der Kork, und sein Stab mit der Schrift, die er dem andern Theile deuten soll, bis an den Rand des Gefäßes hinunter gesunken, so hebt der erste Posten seine Fackel auf; und in demselben Augenblicke verschließt man auf dem zweyten die Röhre, um nun zu beobachten, was eigentlich von der Schrift bis an den Rand des Gefäßes reicht, welches dann unfehlbar wird geschehen können, wenn beyde Theile die Bewegung in gleicher Geschwindigkeit machen".

Nach dem Urtheile des Polybius, ist die jezt beschriebene Methode des Aeneas, zwar von der eigentlichen Pyrsie, deren kurz vorher Erwähnung geschehen ist, in einigen und verabredeten wenigen Stücken unterschieden; sie ist aber doch eben so unbestimmt, denn man kann ja alle Dinge, die sich eräugnen, unmöglich vorher sehen; und wie lassen sich alle Dinge, die man vorher sieht, auf die enge Gränzen eines Stabes schreiben? Fällt also etwas vor, woran niemand zum voraus gedacht hat, so reicht auch unstreitig diese Erfindung zu seiner Bezeichnung nicht hin. Auch selbst das, was auf den Stab geschrieben wird, hat immer noch nicht die völlige Bestimmung. Denn man kann damit nicht angeben, wie viel Cavallerie oder Infanterie in das Land eingerückt ist; auch nicht, in welchen Theil des Landes; oder, wie viel Schiffe gekommen sind, und eben so wenig, welche Lebens-Mittel, und in welcher Quantität, da man über Dinge, die man nicht vorher weiß, unmöglich schon vorher Verabredungen nehmen kann. Und darauf kommt es doch in der Haupt-Sache an.

Folgende Methode soll den Kleoxen oder Demoklit zum Erfinder haben. Polybius hat sie verbessert, und unter diesen Verbesserungen hat sie Bestimmtheit, so daß man alles, was vorfällt, nach derselben bekannt machen kann; bey den Handgriffen selbst aber hat man genau und sorgfältig Acht zu geben, daß nichts versehen werde.

Man theile das ganze griechische Alphabet in 5 Theile ab, so, daß auf jeden derselben 5 Buchstaben kommen. Einer dieser Theile erhält nur 4 Buchstaben; aber das hindert im Gebrauche bey der Arbeit nicht. Hierauf müssen die, welche das Zeichen durch Feuer geben und empfangen, 5 Täfelchen in Bereitschaft halten, und die 5 Buchstaben nach einer gleichförmigen Lage auf denselben beschreiben. Alsdann müssen sie sich unter einander verabreden, daß derjenige, welcher das Zeichen geben will, 2 Fackeln auf ein Mahl in die Höhe hebt, und in dieser Stellung so lange bleibt, bis der andere auf der andern Seite gleichfalls 2 erhabene Fackeln sehen läßt, und damit anzeigt, daß er auf seinem Posten in Bereitschaft ist. Hierauf senkt der erste seine Fackeln wieder nieder, und erhebt nachher zur Signalirung zuerst von der linken Seite Fackeln, um anzudeuten, in welchem Täfelchen der Buchstabe gesuchet werden solle. Soll nähmlich der Beobachter in das erste sehen, so erhebt man am ersten Stand-Orte nur 1 Fackel; 2, 3, 4, 5 aber, wenn eines der folgenden angedeutet wird. Sodann hebt ein Anderer auf der rechten Seite eine oder mehrere Fackeln, nach dem die Umstände es erfordern, in die Höhe, um damit zu bezeichnen, welchen Buchstaben der Beobachter aus dem schon bestimmten Täfelchen wählen und copiren müsse. Gehen nun beyde Theile nach ihren Anstalten und Verabredungen auf ihre Posten, um zu signaliren und zu beobachten, so müssen sie auch noch ein bewegliches Diopter-Lineal

mit

mit 2 Röhren bey der Hand haben, um rechts und links zu unterscheiden. Die Täfelchen stellt man aufrecht nahe an das bewegliche Lineal. Ferner legt man zur Rechten und Linken eine Schirm-Wand an, die 10 Schuh weit, und 6 hoch seyn muß, damit die hinter denselben in die Höhe gehobene Fackeln durch ihr Licht sich unterscheiden, und ein unzweydeutiges Signal geben, oder für dieselbe Absicht hinter denselben wieder gesperret und gedecket werden können. Ist nun alles auf beyden Seiten veranstaltet und in Ordnung gebracht, und will nun der eine Theil dem andern etwas bekannt machen, z. B. Folgendes: των στρατιωτιον τινες εις εκατον αποκεχωρηκασι, προς τους υπεναντιους, (d. i. es sind einige der Alliirten, ungefähr 100, zu dem Feinde übergegangen,) so sucht man zuvörderst die kürzesten Wörter aus, womit sich das alles sagen läßt, damit man so wenig Buchstaben, als es, ohne undeutlich zu werden, möglich ist, erhalte. So schreibt man z. B., an statt des Vorstehenden, Folgendes hin: Κρητες εκατον απ ημων μετωμολησαν; (d. i. es sind 100 Kreter übergegangen,) denn nun ist die Zahl der Buchstaben um die Hälfte kleiner, und der Sinn noch immer derselbe. Das Lezte schreibt man nun auf ein Täfelchen, und zeigt es nachher durch die brennenden Fackeln folgender Gestalt an. Der erste Buchstabe ist ein K, welcher in der zweyten Abtheilung und auf dem zweyten Täfelchen steht; es müssen also zwey Fackeln auf der linken Seite erhoben werden, damit der andere Posten, wo man das Signal empfängt, ersehen möge, daß er im 2ten Täfelchen aufzusuchen habe. Ist dieses geschehen, so erhebt man 5 Fackeln auf der rechten Hand, um den Buchstaben K in seiner Stelle anzudeuten, denn er ist der 5te Buchstabe auf dem 2ten Täfelchen, und der Beobachter merkt sich denselben in seiner Schreib-Tafel an.

Bey

Bey dem zweyten Buchstaben, der ein ρ ist, hebt man auf der linken Seite 4 Fackeln in die Höhe, weil derselbe in der 4ten Abtheilung, d. i. auf dem 4ten Täfelchen, anzutreffen ist; alsdann 2 auf der rechten, um dem Beobachter zu melden, daß er den 2ten Buchstaben der 4ten Abtheilung nehmen soll, und diesen schreibt er nieder. Eben so macht man es verhältnißweise nach und nach mit den übrigen Buchstaben. Nach dieser Methode kann alles, was vorfällt, mit Bestimmung und Gewißheit angezeiget werden.

Manier des Polybius. Dieser theilt das Alphabet in 5 Täfelchen, so, daß auf den 4 ersten Tafeln, auf jeder 5 und auf der lezten 3 Buchstaben sind, welche er mit Fackeln bezeichnet.

1	2	3	4	5
a 1	f 1	l 1	q 1	x 1
b 2	g 2	m 2	r 2	y 2
c 3	h 3	n 3	s 3	z 3
d 4	i 4	o 4	t 4	
e 5	k 5	p 5	v 5	

Bey dem Anfange des Signales, werden, um ein Averrissement zu geben, 2 Fackeln erhoben, die der Beobachter repetirt. Nach diesen beyden Fackeln richtet der Beobachter eine Röhre, die fest stehen bleibt. Soll jezt ein Buchstabe bezeichnet werden, so wird erst das Täfelchen durch Fackeln an der linken Seite der beyden erhobenen, bezeichnet; 1 Fackel zeigt die erste, 2 die zweyte Tafel ꝛc. Die Fackeln an der rechten Seite geben den Buchstaben; 1 Fackel den ersten einer Tafel, 2 den zweyten ꝛc. Gesetzt, man wollte Pr. bezeichnen: so zeigten 3 Fackeln zur Linken, und 5 zur Rechten, p; 4 zur Linken, und 2 zur Rechten, r. Durch die Röhre unterscheidet man, was rechts oder links ist.

Beschreibung des Instrumentes, dessen sich Polybius zur Signalirung bediente, nach der Manier, wie Hr. Chevalier sich dasselbe gedacht hat. Fig. 3075.

„Ich denke mir," schreibt Chevalier, „das Polybische Instrument also. ab, ist ein Querstück von Holz, ungefähr 4 bis 5 F. lang, 5 bis 6 Z. breit, und 2 bis 3 Z. dick. cd und ef, sind Stäbe, die an dessen beyden Enden angebracht und in ihrer Mitte senkrecht eingezapfet werden. In der Dicke und Breite sind diese Stäbe dem Querholze gleich, aber nur 3 bis 4 F. lang. An den Seiten müssen sie völlig parallel, und in der äussern Oberfläche durchaus glatt, seyn. Durch die Mitte dieser Oberfläche zieht man eine gerade Linie in der Parallele mit ihren Seiten; mithin werden diese Linien einander selbst parallel. $1\frac{1}{2}$ oder 2 Z. im Abstande derselben, und gerade mitten in der Länge der Stäbe befestige man lothrecht eine Schraube, 2, von Eisen oder Kupfer, woran der obere Theil rund oder cylindrisch ist, und 5 oder 6 Lin. im Durchmesser hält, so, daß sie nicht über 7 bis 8 Lin. über die Oberfläche der Stäbe hervor geht. Diese Stäbe dienen dazu, daß man die zwey Röhren oder hohle Walzen, gh, ik, durch welche die Beobachtungen geschehen sollen, auf denselben anbringen könne. Diese Röhren müssen vollkommen cylindrisch, und aus einem festen und harten Metalle verfertigt seyn, damit sie sich nicht werfen und krumm werden. Man kann sie um 1 F. länger machen, als die Stäbe, worauf sie ruhen sollen; folglich gehen sie 6 Z. an jedem Ende hervor. Ferner werden diese Röhren auf 2 Linealen befestigt, die gleichfalls von Metall seyn, und in der Mitte ihrer Länge einen hervorstehenden und zugerundeten Theil, 3, ungefähr von 1 Z., haben müssen. In der Mitte wird der Theil 3 mit einem runden Loche, nach dem Durchmesser von $\frac{1}{2}$ Z., versehen, damit es auf dem hervor stehenden cylindrischen Theile der Schraube 2 genau passe, so bald man die Lineale, wo die Röhren ruhen, auf die hölzerne Stäbe cd und ef legen will. Das vordere Ende der Schraube kann um einige Linien über die Fläche des Lineales hervor gehen, aber immer nach einer Einrichtung, in welcher sich die Röhren mit ihren metallenen Linealen zugleich um die Schraube drehen, wenn man nach den Schirm-Wänden, pq, hinter welchen die Signale mit dem Feuer gegeben werden, visiren,

und

und die Verschiedenheit der Oerter, wo man sie gibt, bemerken will. Inwendig müssen die Röhren geschwärzt werden, damit keine reflectirte Strahlen in das Auge fallen. Auch muß man an dem einen Ende, auf der Seite des Beobachters, eine Scheide-Wand mit einer 3 bis 4 Lin. großen Oeffnung anbringen, an dem gegenüber stehenden aber zwey Fäden, den einen vertical und den andern horizontal, dergestalt befestigen, daß sie in der Axe der Röhre ein Kreuz machen. Mitten in dem Quer-Stücke ab, macht man ein rundes Loch, von 2 Z. im Durchmesser, damit es den Fuß lmnop trage, welcher die ganze Maschine hält, und in welchem sie sich wie um einen Kloben herum drehet. Man könnte sie ein Dioptr-Lineal nennen, so verschieden sie auch von jenen ist, welche man auf ganzen oder halben Zirkeln, oder auch auf dem Meß-Tischchen anbringt, wenn man Gegenden aufnehmen will; wenigstens von der Seite der Einwirkung, weil sie bloß dazu bestimmt ist, die Linie nach der Schnur zu messen. Beyde Theile, der eine welcher das Signal gibt, und der andere, welcher es empfängt, müssen mit ähnlichen Instrumenten von der Art versehen seyn; sonst kann der beobachtende Posten die rechte und linke Seite der Signale nicht unterscheiden, welches nach der Methode des Polybius wesentlich erfordert wird. Die beyde Schirm-Wände, pq, welche dazu bestimmt sind, die rechte und linke Seite dessen, der das Signal gibt, anzudeuten, und hinter welchen man das Feuer hervor heben oder verdecken kann, je nach dem die Umstände der Beobachtung es erfordern, müssen verhältnißweise mehr oder weniger groß, und mehr oder weniger von einander entfernt seyn, je nach dem der Abstand der Oerter für die Signalirung und Beobachtung größer oder kleiner ist.

„Ich habe hier," fährt Chevalier fort: „bey der Beschreibung der vorhergehenden Maschine weiter nichts zur Absicht gehabt, als daß ich die Manier erklären wollte, wo sich der Gedanke des Polybius ausführen liesse, wenn man mit Feuer Signale geben wollte, ohne daß ich ihren Gebrauch für beträchtlich weite Gegenden anrathen möchte. Denn es ist gewiß, daß diese Signale mit Fackeln, die Maschine möge gemacht seyn wie sie wolle, auf einen Abstand von 5 bis 6 französ. Meilen sich nicht so ausnehmen, wie Polybius vorstellt. Für diese Absicht müß-

müßte man nicht Fackeln zum Aufheben und Niederlassen, sondern, um große und starke Feuer zu veranstalten, ganze Karren Stroh, oder Reisig und Holz, bey der Hand haben, wenn die Signale sollten wahrgenommen werden, und folglich auch, um sie zu decken, Schirm Wände von ungeheurer Größe.

„Man kannte die Fern-Gläser zu den Zeiten des Polybius noch nicht; sie wurden erst im 17ten Jahrh. entdeckt und vervollkommnet. Würden sie nicht diese Signale auf eine weit größere Distanz, als es bloße Röhren bewirken können, möglich gemacht haben? Ich zweifle aber noch, ob auch diese für den Gebrauch, wozu Polybius seine Röhren bestimmt, weiter als auf 2 bis 3 Meilen angewendet werden können. Doch glaube ich, daß ein belagerter Platz auf diese Weise seine Noth der Armee, die zum Entsatz anrückt, bekannt machen, oder ihr zu verstehen geben könne, wie lange er sich noch zu halten hoffe, damit sie ihre Maßregeln darnach ergriffe. Und so könnte, umgekehrt, eine Armee der belagerten Stadt ihre Absichten entdecken, insonderheit mit Beyhülfe der Fern-Gläser, deren man sich zu dieser Absicht bedienen könnte."

Ueber die vom Polybius verbesserte Methode des Kleoxen, oder Demoklit, und die Chevalierische Maschine dazu, fällt Hausen, in einer Einladungs-Schrift (*), folgendes Urtheil:

„Polybius theilt das griechische Alphabet in 5 Classen oder Abtheilungen; jede derselben bekommt 5 Buchstaben, die lezte ausgenommen, in welche nur 4 fallen. Die Buchstaben, welche den ganzen Gedanken ausdrücken, signalirt er in der Ordnung, worin sie auf einander folgen, mit den Fackeln, nach den besondern Fächern, worin sie sich befinden, ungefähr nach folgendem Schema:

	1	2	3	4	5
I	α	β	γ	δ	ε
II	ζ	η	ϑ	ι	κ
III	λ	μ	ν	ξ	ο
IV	π	ϱ	σ	τ	υ
V	φ	χ	ψ	ω	

So

(*) Ad memoriam Geyerianam celebrandam invitat *Chr. Au. Hansen.* Lipf. 1737. 4.

So entstehen die 5 Fächer oder Classen, worin je 5 und 5 Buchstaben auf einander folgen. Jeder Buchstabe wird 2 Mahl signalirt; ein Mahl nach der Zahl seines Faches, worin er sich befindet, und dann nach der Zahl des Abschnittes, in den er fällt. So wird z. B. das S durch 2 und 3 erhobene Fackeln angedeutet; zuerst durch 2, weil es im 2ten Fache vorkommt, und dann durch 3, weil es in der abgeschnittenen Ordnung des Faches der dritte Buchstabe ist. Man soll also mit 2 Fackeln zur Linken, und mit 3 zur Rechten, das Zeichen geben, und zwar, zur untrieglichen Sicherheit, beydes hinter Schirm-Wänden thun, die 10 F. breit und 1 Mann hoch sind. Solcher Gestalt können die Fackeln geschwinde hervor kommen, und sich eben so geschwinde wieder dem Auge entziehen. Aber, wie weit diese Schirm-Wände von einander abstehen müssen, das bestimmt Polybius nicht. Sollte es dabey nicht auf die Verschiedenheit der Abstände in den Stationen der Signale ankommen? Endlich soll der Beobachter eine Diopter mit 2 ausgehöhlten Röhren haben, wovon die eine nach der linken, und die andere nach der rechten Schirm-Wand sieht, um der Verwirrung der Fackeln auszuweichen, d. i. um genau zu unterscheiden, welche Fackel über der linken, und welche über der rechten Schirm-Wand signalirt. Wollte man also den Gedanken: Κρητες ἑκατον ἀφ' ἡμων ἠυτομολησαν durch Feuer-Signale ausdrucken, so müßte es nach folgender Beziffrung geschehen:

II; 5. = κ
IV; 2. = ε
II; 2. = η
IV; 4. = τ
I; 5. = ε
IV; 3. = σ. u. s. w.

„Doch ich muß auch zu bemerken nicht vergessen, daß Polybius sich nicht eigentlich der Form des Schema, welche ich oben angegeben habe, bedient hat; er schreibt vielmehr jede Pentade auf einzelne Täfelchen, und befestigt sie an dem Orte, wo die Diopter angebracht wird. Aber meinen Vorschlag wird man hoffentlich bequemer finden. Der Skopiarch, d. i. derjenige, welcher die Signalirung commandirt, darf nur ein solches Schema in

seiner

seiner Schreib-Tafel bey sich führen, und den Pyrseuten, statt der verbundenen Zahlen, die Fackeln angeben, die sie erheben sollen. Auf der andern Seite schreibt der Beobachter die Signale nur mit Zahlen vor der Hand auf, und zieht nachher, wenn die Pyrsie geendigt ist, aus seinem Schema die Buchstaben nach einander aus, um den ganzen Verstand zu finden.

„Rollin hat, nach der Angabe des Hrn. Chevalier, in der Figur, die er stechen und abdrucken ließ (*), Fig. 3076, zwey Dioptern angegeben, die um ihren Mittel-Punct beweglich sind, und auf einem gemeinschaftlichen Fuße ruhen; dies stimmt mit dem Polybius nicht überein, der nur 1 Diopter mit 2 Röhren annahm. Die eine Diopter bringt Chevalier in die Nähe der rechten Schirm-Wand, und die andere bey die linke. Beyde können nach dem rechten und linken Ziele der andern Station gegen über gerichtet werden, wie aus den beygebrachten Hülfs-Linien in Fig. 3075, zu ersehen ist. Ferner nimmt er nur ein einfaches Alphabet-Täfelchen, und zwar bey der linken Schirm-Wand, an, und befestigt es nahe bey der linken Diopter. Den Raum zwischen den Schirm-Wänden füllet er mit einem Quer-Stücke von Holz aus, und darauf ruhen die Dioptern vermittelst eines gemeinschaftlichen Fußes, der das Ganze vereinigt und trägt. Alles dieses trifft nicht mit dem Sinne des Polybius überein. Auch müssen des Polybius doppelte Röhren in der Diopter nicht nach den beyden Schirm-Wänden zielen und visiren, sondern die linke Röhre nach der linken, und die rechte nach der rechten Schirm-Wand. Und wie ausserordentlich groß müßte das Querstück nicht seyn, wenn es den Zwischenraum im Abstande der Schirm-Wände ausfüllen müßte! Wenn z. B. der ganze Abstand der Stationen in der Länge 10,000 rheinl. Schuh, oder ungefähr $\frac{1}{2}$ deutsche Meile, betrüge, so müßte der Raum zwischen den Schirm-Wänden wenigstens 30 Sch. betragen, mithin auch das Querstück eben so viel halten, um auf der nächsten Station die scheinbaren Größen in einem merklichen Winkel sehen zu können."

Im

(*) S. Dessen Abregé de l'histoire ancienne, par Mr. l'Abbé *Taillie*. To. IV. (à Neufch. 1776.) p. 327.

Im J. 1617, beschrieb Franz Keßler (*), ein Mahler, einen so genannten Ort-Forscher, Fig. 3077 a). Es soll derselbe in der Länge $\frac{1}{4}$ Elle, und in der Breite etwas mehr, halten. Sein auf der Fläche beschriebener Zirkel ist in 360 Grad getheilt; die Manier, nach welcher dieses geschehen ist, lässet sich aus Fig. 3077 b) ersehen. Das in dem Mittel-Puncte befestigte Diopter-Lineal, wird, zur Ausführung des Versuches, nach allen Seiten gleichförmig verschoben. In die Scheibe ist auch ein Compaß eingesetzt, und zwar so tief, daß das Lineal mit den Absehern sich frey und ungehindert darüber weg bewegen kann. Zu dieser Absicht zieht er aus dem Puncte 180, die gerade Linie A B, und richtet den Compaß unter derselben zur Mittags-Linie ein, die er für seinen Stand-Ort zu 8 Grad 30 Min. annimmt. Was den Gebrauch des Ort-Forschers betrifft, so sollen sich zuerst wenigstens zwey vertraute Freunde wegen der Stand-Oerter verabreden, aus welchen sie mit einander correspondiren wollen. Die Zeit des Friedens ist, für den Noth-Fall im Kriege, am bequemsten, und im Kriege selbst mag es nur alsdann geschehen, wenn man sich keinem Verdachte oder keiner Verrätherey bloß stellt. Beyde Theile versehen sich, so bald die Standpuncte gewählt und verabredet sind, mit gleichförmigen Ort-Forschern, und nehmen wegen des Tages und der Stunde Abrede, worin sie sich einander

(*) Unterschiedliche bishero mehrentheils Secreta, oder verborgene geheime Künste. Deren die erst genannt Ortforschung, dadurch einer dem andern durch die freye Luft hindurch über Wasser oder Land, von sichtbarn zu sichtlichen Orten alle Heimlichkeit offenbaren, und in kurzer Zeit zu erkennen geben mag. Die andere: Wasserharnisch ꝛc. alles ohne Zauberei und Schwarzkunst den rechtgöttlich-natürlichen Geheimnissen Liebhabern zu gefallen beschrieben; mit Figuren geziert und erstlich an Tag geben durch Franz Keßler. 1617.

der Nachrichten wollen zukommen lassen. Jede Partey führt ein gleichförmig beziffertes Alphabet-Täfelchen; z. B. das folgende:

d	i	r	a	e	n	o	b	m	f	l	c	s	g	h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Ferner soll jeder, wenn die Stand-Puncte weit von einander liegen, einen viereckigen Kasten, oder auch eine gemeine Tonne, wie in Fig. 307 a), bey der Hand haben. Gegen die obere Seite in der Mitte, bringt man eine Oeffnung oder ein Spund-Loch an, und beschlägt dasselbe von innen mit Blech. Auf dem untern Boden des Fasses wird ein blechernes Thürmchen, von $\frac{1}{4}$ Elle weit, befestigt, um in demselben einige Pech-Kränze, an einem durch das Spund-Loch angebrachten eisernen Haken, aufzuhängen. Wenn alles dieses in Bereitschaft ist, nehme man noch ein Bret von gehöriger Höhe und Breite zu Hülfe, und bringe dasselbe an einem Falle dergestalt an, daß es die Oeffnung des Kastens oder der Tonne decken könne, wenn man es haben will. Es versteht sich von selbst, daß es nicht plump und schwer seyn darf, da es mit vieler Geschwindigkeit und ohne große Mühe bald aufgezogen, bald niedergelassen werden soll.

Will man sich von Fenster zu Fenster, von Thurm zu Thurm, von Haus zu Haus, von Schiff zu Schiff, von Feld zu Feld, über ein Wasser, oder über einen Stadt-Graben, oder überhaupt in einer sichtbaren Nähe, mit einander unterreden, so sind weder Kasten noch Tonnen zu diesem Behuf nöthig. Ein brennendes Licht oder eine Fackel, kann hier dieselben Dienste thun. Bey Tage reicht, in diesem Falle, ein bloßes Winken mit einem weißen Tuche, oder mit Papier, hin, und wenn der nahe Ort nicht im Gesichte liegt, ein vernehmliches Schlagen oder Blasen.

Gesetzt, die Correspondenz sollte zur Nacht-Zeit um 12 Uhr geschehen, und daß die Stand-Oerter 1 Meile weit von einander entfernt liegen: so nehme man zum voraus an, daß beyde Theile schon längst, vermittelst ihrer Ort-Forscher, wegen der Grade, unter welchen ihre Stand-Puncte liegen, überein gekommen sind. Wie dieses vermittelst des Diopter-Lineales geschieht, so bald die Magnet-Nadel im Compaß die Mittags-Linie bezeichnet, weiß ein Jeder, der nur einiger Maßen mit der Geometrie bekannt ist. In dem Beyspiele, wovon hier die Rede ist, schneidet es den 20sten Grad ab. Noch vor 12, in der verabredeten Nacht, findet sich jeder Theil auf seinem Posten mit den obigen Instrumenten, und einer kleinen Hand-Laterne, ein. Die lezte gebrauchen sie vornehmlich zur Erleuchtung des Alphabet-Täfelchens, und zum Niederschreiben. Beyde setzen sich durch ihre Ort-Forscher in die gehörige Lage, und warten in derselben den Glockenschlag ab. Der eine bey der Tonne, hat unterdessen auch seine Pech-Kränze angesteckt, doch nur noch hinter der gesenkten Fall-Thüre. Der andere, welcher die Nachricht erhalten soll, sieht durch seine Dioptern scharf nach dem Orte hin, woher er sie erwartet, um den Augenblick wahrzunehmen, wo die Fall-Thür vor den Pech-Kränzen aufgezogen wird. Gesetzt, wir wollten nun unserm Freunde sagen: Morgen Aufgangs der Sonne wird der Feind vor dem Thore seyn, so kürze man diesen Aufsatz so sehr in den Buchstaben ab, als es nur ohne Nachtheil der Deutlichkeit möglich ist; z. B. also: Morg. Ufgang. dr. Son. wird. dr. Feind. vr. den. Thor sein; und bringe ihn zur Tonne in Ziffern geschrieben mit; etwa in dieser Form:

9. 7. 3. 14.
2. 10. 14. 4. 6. 14.
1. 3.
13. 7. 6.
8. 2. 3. 1.
1. 3.
10. 5. 2. 6. 1.
10. 3.
1. 9.
1. 15. 7. 3.
13. 15. 2. 6.

Nun ist 9 = M. 7 = O. 3 = R. 14 = G; 2 = I. = U. 10 = F. 14 = G. 4 = A. 6 = N. 14 = G; 1 = D. 3 = R; 13 = S. 7 = O. 6 = N; 8 = B = W. 2 = I. 3 = R. 1 = D; 1 = D. 3 = R; 10 = F. 5 = E. 2 = I. 6 = N. 1 = D; 10 = F = V. 3 = R; 1 = D. 9 = M; 1 = D = T. 15 = H. 7 = O. 3 = R; 13 = S. 5 = E. 2 = I. 6 = N. Also läßt man nur zur rechten Zeit die Thür z. B. 9 Mahl vorfallen, um das M zu bezeichnen, u. s. w. doch mit der Vorsicht, daß bey jedem neuen Buchstaben die Fall-Thür am Ende des vorhergehenden erst ruhet, ehe sie wieder aufgezogen wird, und eben sogleich nach dem Aufziehen noch einige Augenblicke still steht, damit unser Freund die Intervalle der Zahlen und ihrer Buchstaben bemerken, und die einzelnen Bewegungen der Fall-Thüre unterscheiden und zählen könne.

Will man mit einem geringern Feuer, oder mit einem bloßen Lichte in einer Tonne, dasselbe bewirken, was die Pech-Kränze nach der ersten Angabe thun sollten, so bringe man nur in derselben hinter dem Lichte einen metallenen Hohl-Spiegel an.

Was die heut zu Tage gebräuchlichen Kriegs-Signale zu Lande betrifft, so ist es bey Postirung und Cantonirung höchst nöthig, daß jedes Regiment wisse, wo es bey geschlagenem oder geblasenem Lärm

sich versammeln und aufmarschiren soll. Dieses nennt man Lärm- (oder Alarm-) Plätze. Man ordnet dieselben, so wie man glaubt, dem Feinde bey einem Angriffe am besten Widerstand thun zu können. Die nächsten Regimenter, besonders Cavallerie, müssen ihre Lärm-Plätze so angewiesen bekommen, daß sie den Feind in etwas aufhalten können, um den übrigen Regimentern Zeit zu verschaffen, sich zusammen zu ziehen. Man muß ihnen aber auch die Wege, zumahl wenn es keine gewöhnliche, sondern erst neu angelegte, sind, mit Stroh-Stangen bemerken, damit sich die Mannschaft nicht verirre und abgeschnitten werde, dieselben gut ausbessern, und alles, was einen geschwinden Marsch hindern könnte, abwenden. Geht der Marsch über Brücken und durch hohle Wege, so werden dieselben gut besetzt, und dann, wann alles durch ist, erstere abgebrochen, und leztere versperret.

Damit man aber alle Posten sogleich von dem feindlichen Anmarsche benachrichtigen könne, werden auf die höchsten Anhöhen Lärm-Stangen (Lärm-Zeichen) oder Fanale errichtet. Da diese aber zuweilen Sommer und Winter hindurch im Freyen stehen müssen, so wollen sie gut gemacht seyn, um der stärksten Sonnen-Hitze, dem Regen, Schnee und Froste widerstehen zu können. Zum öftern bekommen Officiers, die keine Kenntniß oder Erfahrung haben, wie sie gemacht werden, den Auftrag, sie errichten zu lassen; da man dann zuweilen Lärm-Stangen findet, wo bloß eine Schütte Stroh oben angebunden, und ein Stroh-Seil von oben bis herunter, ohne alle nöthige Zuthat, um die Stange gebunden ist; oder man hat zwar eine Tonne mit Pech dazu genommen, auch das Seil mit Pech oder Theer beschmiert, allein die Sonne und Witterung hat alles heraus gezogen, das Faß ist aus einander gegangen, der Boden heraus gefallen, und das Brennbare darin heraus gelaufen.

sen. Da nun die Folgen solcher elenden Lärm-Stangen sehr schrecklich und traurig werden können, so will ich zeigen, wie man solche, ohne Beyhülfe der Artillerie, aus Dingen, die allenthalben zu bekommen sind, verfertigen kann.

Man nimmt ein Fäßchen, ungefähr 1 Elle hoch, läßt oben und unten eiserne Reifen darum legen, und den untern Boden übers Kreuz mit blechernen oder dünnen eisernen Bändern befestigen, weil sonst bey großer Hitze die hölzerne Reifen ab- und das Faß aus einander springen würde. Hernach schmelzt man auf gelindem Kohlen-Feuer in einem Kessel, (wozu man im Noth-Falle Feld-Kessel nehmen kann,) so viel Pech, als man das Faß zu füllen für nöthig erachtet; wenn es zergangen ist, gießt man etwas Lein- oder Rübesamen-Oehl, ungefähr auf jedes Pfund Pech ein Loth gerechnet, darunter, und rührt es unter einander, (wobey die Vorsicht zu gebrauchen ist, daß es nicht zu kochend werde und sich entzünde,) thut auf jedes Pfund Pech 1 Loth Pulver, und $\frac{1}{8}$ Loth gestoßenen Schwefel, oder auch Schwefel-Faden, dazu, und rührt alles mit einem Holze gut unter einander, wobey aber der Kessel vorher vom Feuer genommen seyn muß, weil es sich sonst entzünden könnte. Alsdann nimmt man etwas Werg oder Hanf, doch nicht zu viel, damit der Satz nicht zu dick werde, zupfet solches, und streuet es auch hinein, indem ein Anderer immer alles unter einander rührt. Sollte dadurch das Pech zu kalt werden, so bringt man den Kessel wieder über Kohlen- oder gelindes Feuer, damit sich alles gut unter einander mischen lasse, wobey aber alle Vorsicht zu brauchen ist, damit das Feuer nicht zu stark sey, und keines in den Kessel komme. Hierauf legt man diesen Satz klumpenweise, die man aber nicht zusammen drücken, sondern locker erhalten muß, mit einer Schaufel oder Kelle nach und nach in das Faß, streuet

zwischen die Lagen, so wie man sie hinein legt, Mehl-Pulver, und sucht es so einzurichten, daß von oben bis auf den Boden des Fasses, zumahl dicht an den Dauben, kleine Zwischenräume bleiben, durch welche das Feuer sich allenthalben verbreiten kann; denn ist die Masse zu dicht und fest, so ist sie, zumahl in grosser Kälte, nicht leicht zum Brennen zu bringen. Oben im Fasse muß etwas Raum zur Anfeuerung bleiben. In diesen Raum werden 4 bis 6 Löcher durch die Dauben gebohrt, und durch diese werden Stoppinen gezogen, welche inwendig zusammen gebunden werden, deren Enden aber am Fasse herunter hängen. Hierauf wird Mehl-Pulver in Terpenthin- oder Kien-Oehl gerührt, und zwar dergestalt, daß es nicht zu dick werde, und von Hanf-Fäden eine fingerstarke, und noch etwas länger, als die Stange, oder noch besser, zwey Schnüre, welche aber nicht gedrehet, sondern locker seyn müssen, dadurch gezogen, so, daß sie völlig davon durchdrungen und überzogen werden. Kann man Stoppinen genug haben, so kann man dieselben noch mit an diese Schnüre fügen, in deren Ermangelung aber Schwefel-Fäden. Diese Schnur wird nun locker mit Stroh umwunden, dieses Stroh gleichfalls mit Theer oder zerlassenem Pech überstrichen, und eine, oder noch besser, zwey um die Stange herum bis an das Faß geführt, und mit Nägeln oder kleinen Häspen an die Stange befestigt, damit der Wind es nicht zerreissen könne. Noch besser ist es, wenn man von Bretern eine Röhre macht, dieselbe inwendig gut auspicht, sie an der Stange befestigt, und in derselben das Seil bis zum Fasse führt. Diese Röhre muß nicht bis ganz herunter auf den Boden gehen, sondern ungefähr 2 Ellen von demselben abstehen, um ihr sowohl Luftzug zu geben, als auch die Schnur bequem anzünden zu können. Da auf dieses Leit- oder Schnur-Feuer alles ankommt, so kann man nicht

Sorg-

Sorgfalt genug dabey anwenden; ja man thut wohl, wenn man lieber zwey, als eins, anbringt. Oben werden die 4 oder 6 Stoppinen unter dem Fasse vereinigt, und an die im Stroh-Seile befindliche Schnur gebunden, und das ganze Faß mit Stroh umwunden. Hat man keine Stoppinen, so theilt man oben die Hanf-Schnur in so viel Schnüre, als man Löcher hat, und zieht sie durch diese im Fasse zusammen. Der kleine obere Raum im Fasse wird alsdann mit Brennzeuge angefüllet. Kann man nicht dergleichen von der Artillerie bekommen, so mache man einen Teig aus Kien-Oehl, Mehl-Pulver und gezupftem Hanf oder Baumwolle, und fülle damit den obern Raum des Fasses ganz locker aus. Statt des Deckels werden auswendig an 3 oder 4 Seiten des Fasses dünne Stäbchen angenagelt, und die obern Enden zusammen gebunden, so, daß sie ein spitziges Dach oder eine Haube formiren; dieses wird, so wie die Firsten der Bauer-Häuser, mit Stroh sehr stark umgeben, daß weder Schnee noch Regen durchdringen kann. Diese Haube muß noch etwas über den obern Theil des Fasses herab gehen, um dasselbe vor aller Nässe zu sichern, doch auf der obern Kante des Fasses nicht ganz aufsitzen, weil sonst das durch die Stoppinen dahin kommende Feuer aus Mangel der Luft nicht brennen würde. Hat man kein Faß, so macht man oben an die Stange von Hanf oder Werg, welches mit obiger Masse gut vermischt und überzogen worden ist, einen großen Kopf, und über diesen auch eine Haube; das übrige ist mit obiger Beschreibung einerley. Bey dergleichen Stangen wird eine Wache gestellt. So bald eine angezündet wird, brennen die dazu gesetzte Wachen auch alle die übrigen an, welches dann von Posten zu Posten geht, und am Tage durch den Rauch, des Nachts aber durch das Feuer, sogleich das Anrücken des Feindes allen Quartieren bekannt macht.

J. G. Tielke Unterricht für die Officiers, die sich zu Feld-Ingenieurs bilden ꝛc. (Dresden und Leipz. 1787, gr. 8.) S. 98, fgg.

Um die Bewegungen, und die Zusammenziehungen der auf Postierungen vertheilten Truppen, gegen feindliche Unternehmungen zu bestimmen und zu beschleunigen, werden Signale eingerichtet, und, damit alle Unordnung und Mißverständniß verhütet werde, wird ihre Bedeutung folgender Gestalt festgesetzt. Jedes Quartier, oder jeder Haupt-Posten, welcher mit einem feindlichen Angriffe bedrohet wird, gibt zum Signal darüber, drey etwas abgesetzte Lagen aus den bey sich habenden Kanonen, welche sodann von den auf beyden Seiten zunächst daran stoßenden Besatzungen, und so weiter längs dem Cordon wiederhohlt werden. Zugleich werden bey dem ersten Quartiere die Lärm-Stangen, deren jedem zwey zugegeben sind, und die, wo möglich, auf einer hervor ragenden Höhe errichtet stehen müssen, angezündet, damit die andern Garnisonen, wenn ja, der entgegen stoßenden Luft wegen, der Laut der Signale auf der einen Seite nicht gehört worden wäre, hierdurch noch eine zweyte Richtung erhalten. Hierauf setzen sich sogleich die zur Unterstützung bestimmte Truppen aus ihren Quartieren nach denen Gegenden zu, von woher ihnen das Signal eigentlich zugekommen ist, in Marsch. Damit aber keine dieser Abtheilungen, vornehmlich die entlegenen, etwa einen unrechten Weg einschlage, und vielleicht, wenn die Fanale an dem Orte des wahren feindlichen Angriffes, der großen Entfernung wegen, nicht deutlich genug, oder gar nicht, zu unterscheiden wären, nach dem nächsten Besatzungs-Orte, von woher sie das Artillerie-Signal erhalten haben, zueile, folglich, da immer zu vermuthen ist, daß eine nähere hinter deren Postierungen wegführende Straße dahin leiten muß, einen Umweg mache: so schickt jeder Commandeur der zur Hülfe ausrückenden Besatzungen zugleich einen Ad-

Adjutanten oder Officier, so geschwinde als möglich, an die unter ihm herauf marschirende nächste Truppen ab, um sie zu benachrichtigen, wohin sie sich zu halten haben, welches von diesen weiter fort, bis nach dem Flügel-Quartier hin, geschieht. Aehnliche Vorsicht wird auch längs den Vor-Posten unter einander beobachtet, welche sich gleichfalls durch einen abgeschickten Reiter Nachricht geben, woher die Signale anfangen, und es eben so nach ihren Quartieren hin melden, wodurch allem Irrthume, der besonders zur Nacht-Zeit hierbey vorfallen könnte, vorgebeuget wird, bis bey weiterer Annäherung das immer mehr und mehr zu hörende Schießen eine nun unfehlbare Richtung gibt, wohin sich alles versammeln müsse.

Weil die Signale, welche durch das Geschütz gegeben werden, eigentlich die Haupt-Losungen sind, so müssen auch hierbey solche Vorkehrungen getroffen werden, damit sie sich nicht allein von einem Quartiere zum andern auf das geschwindeste folgen, und daher überall die nöthige Anzahl Artilleristen zur Wache bey dem Geschütze bestellt seyn, welche die von dem Neben-Quartiere erhaltene Signale und Losungen sogleich und in dem Augenblicke abnehmen und wiederhohlen; sondern diese Signale müssen auch gleichsam untrieglich bleiben, und es muß kein Mißverständniß darunter vorfallen, wodurch entweder die Postierungen unnöthiger Weise alarmirt und die Truppen beunruhiget werden, oder die Signale von dem Eindrucke, welchen sie machen sollen, verlieren. Dieserhalb wäre festzusetzen, und in allen Haupt-Posten und Quartieren des Cordons zu beobachten, daß nirgends auf den etwa mit wenigen leichten Fußvölkern und Husaren anprellenden Feind, er alarmire die Vor-Posten, oder recognoscire, mit Kanonen gefeuert, wohl aber durch einige vorn vertheilte Jäger mit Büchsen geschossen werde, welche diejenige, die sich zu na-

he heran machen, verscheuchen. Ueberhaupt muß nie ein Gebrauch der Signale unnöthiger Weise, sondern alsdann nur gemacht werden, wenn die Rapports der Patrouillen und Vor-Posten, oder eingekommene sichere Nachrichten von dem Anmarsche des Feindes mit Infanterie und Geschütz melden, oder wenn derselbe einen unserer festen Vor-Posten ernstlich angreift; welches er aber ebenfalls, ohne mit Infanterie und Stücken versehen zu seyn, nicht leicht unternehmen wird. Solcher Gestalt bliebe Artillerie-Feuer, es geschehe nun durch den Feind, wenn dieser auch nur alarmiren wollte, oder es geschehe von unserer Seite, immer ein unwandelbares Signal für die andere in den Postierungen vertheilte Truppen, daß alle, oder die zur Unterstützung darunter bestimmte, nach dem es nähmlich in Ebenen oder Gebirgen ist, dahin zur Hülfe eilen müssen, wo es gehört worden ist. Ob nun wohl hierbey nicht gänzlich zu vermeiden bleibt, daß solche dadurch auch zuweilen vergeblich beunruhiget werden dürften: so ist doch diese Vorsicht durchaus nöthig, weil die Absicht eines Feindes, der mit Geschütz und Infanterie vorrückt, nicht gleich im ersten Augenblicke recht zu beurtheilen ist, und er eben sowohl einen ernstlichen Angriff, als eine Schein-Attaque oder eine bloße Alarmirung vorhaben kann. So bald aber sowohl an dem Orte selbst, wohin diese feindliche Bewegungen gerichtet sind, als auch durch den commandirenden General, das gegenseitige wahre Vorhaben dahin entschieden worden ist, daß es entweder für eine Alarmirung, oder Schein-Attaque, nur zu halten sey: so sind auch nicht nur die im Anzuge begriffene Regimenter auf das schleunigste davon zu benachrichtigen, sondern es werden auch zu einem zweyten, und noch mehr befördernden Zeichen, die Fanale ausgelöscht, und Racketen in die Höhe gelassen; welches wenigstens die vorderste und anrückende Truppen ent-

entdecken, und die nachkommende desto eher davon benachrichtigen können.

Die Signale und Losungen zu einer allgemeinen Versammlung in ebenen Gegenden, oder zur Versammlung der Unterstützungs-Truppen im Gebirge, werden von dem Haupt-Quartiere aus, durch vier ebenfalls abgesetzte Dechargen aus einer zu diesem Ende daselbst aufgeführten Batterie von etlichen schweren Kanonen gegeben; wobey aber drey Lärm-Stangen, und zwar gleichfalls auf einer um sich sehenden Höhe, brennen müssen. Die andern Quartiere wiederhohlen alsdann diese Losung bis nach den Flügeln zu; zugleich aber werden auch jezt bey allen, und überall, die Fanale längs den ganzen Postierungen angezündet, um die allgemeine Versammlung der Truppen dadurch desto deutlicher anzuzeigen und zu beschleunigen. Hierbey ist also kein Irrthum so leicht zu befürchten, da zumahl das Richtungs-Signal zuerst von dem Haupt-Quartiere aus gegeben wird, anbey durch vier Lagen geschieht, und die Truppen aus den andern Quartieren hierher nicht so weit, als nach den Flügeln hin, zu marschiren haben, daher auch alles deutlicher vernehmen und sehen können. Doch werden die entlegensten aus Vorsicht ebenfalls auf vorerwähnte Art benachrichtiget, wohin sie sich verfügen sollen, damit sie gleich auf der hierzu bestimmten und in Stand gesetzten Haupt-Straße dahin eilen, obschon die allgemeine Anzündung der Fanale hier bereits eine fast untriegliche Anzeige wird.

So unwahrscheinlich es auch ist, daß wir uns jemahls in unsern Winter-Postierungen in die Nothwendigkeit versetzt sehen sollten, solche vor dem Feinde zu verlassen, und uns nach der zum Wiedervereinigungs-Posten (Point de ralliement) gegebenen Stellung zu replliren, und daselbst wieder zu versammeln: so erfordert es doch der Zusammenhang dieser Materie, daß ich auch der hierzu dienlichen Signale, wenn

man

man etwa welche zu dieser Absicht einrichten wollte, Erwähnung thue. Es werden, in dieser Absicht, bey der hierzu gewählten Stellung, auf solcher selbst, oder unweit davon, wo ein hoher Berg anzutreffen ist, 2 schwere Kanonen, 1 Officier und etliche Artilleristen, hingegeben, für welche, wenn kein Dorf in der Nähe wäre, ein Wach-Haus gebauet wird, und 4 Lärm-Stangen daselbst aufgerichtet werden. Das Signal zu dem ihrigen erhalten sie von dem Haupt-Quartiere aus, durch ein unabgesetztes und anhaltendes Kanonen-Feuer aus dem dortigen Geschütze, welches längs den Postierungen durch sechs geschwinde hinter einander folgende Lagen fortgesetzt wird, wobey aber weder im Haupt-Quartier, noch sonst irgendwo, Fanale angesteckt werden. Mit dem Kanoniren aus dem Haupt-Quartiere wird alsdann so lange fortgefahren, bis die bey dem Point de ralliement aufgesteckte Lärm-Stangen brennen, und aus den dorthin gegebenen Stücken geantwortet worden ist, mit welchen hernach abgesetzte Versammlungs-Schüsse bis zur vollen Wiedervereinigung der Truppen daselbst geschehen müssen. Da das Haupt-Quartier, gewöhnlicher Weise, gegen einen solchen Anfall gedeckt ist, durch welchen gleich eine starke und allgemeine Kanonade daselbst veranlaßt werden könnte, und die zur Versammlung der Truppen festgesetzten andern Signale alle durch abgesetzte Dechargen geschehen, und mit Anzündung der dabey aufgestellten Lärm-Stangen verbunden sind: so kann auch hier auf keine Weise ein Irrthum in dieser Losung vorfallen, wonach sich jene und die bey dem Wiedervereinigungs-Posten angestellte Artilleristen zu richten haben; die zu mehrerer Vorsicht noch, wenn sie ja gebraucht werden müßten, ebenfalls durch reitend überbrachte Befehle auf das geschwindeste von demjenigen, was sie zu thun haben, benachrichtiget werden können. Wollte man den Truppen noch ein

Ver-

Versammlungs-Zeichen mehr geben, welches vernehmlich am Tage besser, als Fanale, zu unterscheiden wäre: so könnte es durch starken aufsteigenden Rauch bewerkstelliget werden; zu welchem Ende unweit den Quartieren ein Haufen brennbarer und angefeuchteter Sachen aufgerichtet würde.

C. F. v. Lindenau über Winterpostirungen, (Lpz. 1789, gr. 8.) S. 200, fgg.

Nach des kön. preuß. Ingenieur-Lieut. Hrn. Müller Urtheil (*), kann man mit 3 Laternen, welche aus einem Thurme, oder hohen Hause zu der Seite hin, wo man des Nachts etwas melden will, ausgehangen worden sind, durch Abwechselung und besondere Stellung fast alles Benöthigte sagen. Die Laternen haben vor den Lärm-Stangen vielen Vortheil. Leztere kosten mehr, sind nur ein Mahl zu gebrauchen, und melden nur überhaupt Lärm oder Feind. Die Laternen melden bestimmter; ja, man kann seine bereits gegebene Nachrichten widerrufen; z. B. zwey Laternen dicht neben einander, und die dritte weit davon, bedeutet blinden Lärm, u. s. w. Auch verstehen solche Zeichen nur allein diejenige, welche hierüber Verabredung getroffen haben. Es können auch Zwischen-Oerter seyn, welche die Zeichen wiederhohlen; und man kann sie viele Meilen ausdehnen. Das hierdurch benachrichtigte Quartier muß, mit gleicher Anzahl Laternen, die empfangene Zeichen nachmachen, und dadurch zu erkennen geben, daß es das gegebene Zeichen gesehen und verstanden habe. Bis dahin bleibt das Zeichen unverrückt hängen, und es wird eher kein neues gegeben. Die dazu gebrauchte Laternen müssen an, 18 bis 24 Fuß langen und dünnen Stangen hängen, und damit flach aus neben einander

(*) In seinem Versuch über die Verschanzungskunst auf Winterpostirungen, (Potsd. 1782, gr. 8.) S. 150, f.

der stehenden Fenstern oder Oeffnungen hinaus, und herein genommen, auch aus einander und wieder zusammen, desgleichen gerade und schräge über einander gestellet werden können. Sie müssen groß und hell seyn, und eine jede wenigstens 3 starke Lichter haben. Bey Nebel und hellem Mondschein aber fällt ihr Nutzen weg.

Die Zeichen der See-Signale, müssen einfach, deutlich, mithin gehörig groß und ausgedehnt seyn. Diejenige, welche Hr. v. Bourdonnaye (*) erfunden und zum Gebrauch eingeführt hat, scheinen in aller Absicht die vollkommensten zu seyn. Er bediente sich der Wimpel, weil sie vor allen andern Fahnen am leichtesten, und, was das bequemste ist, an jedem Orte des Schiffes angebracht und befestiget werden können. Jeder Wimpel bedeutet eine Zahl; und mehrere Wimpel, die statt der Ziffern gelten sollen, werden nach ihrem eigenthümlichen Werthe über einander angebracht. Unter dieser Voraussetzung ist die Zahl eines jeden Signales leicht zu erkennen, so bald sich die Wimpel für den Werth im Zählen durch eigene Farben ausnehmen. Der rothe Wimpel, bedeutet 1; der weiße, 2; der blaue, 3; der gelbe, 4; der rothe mit einer weißen Spitze, 5; der rothe mit einer blauen Spitze, 6; der weiße mit einer blauen Spitze, 7; der weiße mit einer rothen Spitze, 8; der blaue mit einer gelben Spitze, 9; der gelbe mit einer rothen Spitze, 0. Nach dieser Anordnung kann man eine unendliche Zahl von Signalen angeben, und sie bis in das Unendliche verändern. Man nehme 3 oder 4 Wimpel von derselben Farbe zugleich auf das Schiff,

(*) Le Manoeuvrier, ou Essai sur la theorie & la pratique de mouvement du navire & des evolutions navales, par Mr. *Bourde de Villehuet*, Officier de vaisseaux de la Compagnie des Indes. à Par. 1765.

Schiff, theils um 3 oder 4 Mahl das Signal hinter einander zu wiederhohlen, theils um z. B. das Signal 33, oder 444, oder 8888, kurz, alle mögliche Signale zu geben, die sich nur immer in Zahlen geben lassen. Es lassen sich diese Signale an allen Masten und Segel-Stangen ohne Unterschied anbringen, so wie es die Lage und das Verhältniß des andern Schiffes, welchem man etwas melden will, erfordert. Gemeiniglich wählt man diejenigen Oerter dazu, welche am meisten in das Gesicht fallen. Der obere Wimpel bezeichnet die Einheiten; der zweyte, die Zehner; der dritte die Hunderter; und der vierte, die Tausender.

Gesetzt, man wäre überein gekommen: No. 170 solle die Ordre bedeuten: Macht eure Chaluppe zur Landung fertig! so müßte man dieses Signal durch drey Signal-Flaggen oder Gösen geben, die über einander gehisset würden; die obere wäre roth, die zweyte weiß mit einer blauen Spitze, und die dritte gelb mit einer rothen Spitze. Das Signal selbst würde man in dieser Figur sehen:

Der rothe Wimpel	1
Der weiße mit der blauen Spitze	7
Der gelbe mit der rothen Spitze	0

Will man mehrere Signale zugleich und auf demselben Hiß-Taue geben, so trenne man jedes durch ein rothes Fähnchen ohne Spitze von dem andern ab, damit es die Stelle eines Punctes, oder Komma, wie beym Schreiben, vertrete. Die Wimpel müssen scharfe Farben haben, als: dunkelblau, scharlachroth, hochgelb, und weiß. Man entwerfe eine Tabelle der Signale. In die erste Reihe setze man die Ziffern, wie sie in natürlicher Ordnung auf einander folgen; und in die zweyte, nach alphabetischer Ordnung dasjenige, was ein jedes Signal bedeuten soll; z. B.

575. Abordez l'ennemi. Greifet den Feind an!

576. Abandonnez le vaisseau, que vous battez. Lasset von dem Schiffe ab, mit dem ihr schlaget!

Für die Signale im Gefechte kann man unter den Nummern diejenige Plätze bestimmen, welche mit den wenigsten Ziffern bezeichnen, weil sie sich damit einem, oder wenigen Wimpeln machen lassen. Man gebe jedem Schiffe in jeder Abtheilung eine besondere und eigene Flagge, woran es stets kenntlich ist. Die Wimpel, Fahnen, Standarten oder Flaggen der Nation, welche die Abtheilungen der Flotte kennbar machen und unterscheiden, dürfen nie für ein Signal genommen werden.

Im Regen-Wetter und Nebel lassen sich die Signale nicht anders, als mit Kanonen- und Flinten-Schüssen geben, oder man sucht sich durch das Läuten der Glocke, und durch das Rühren der Trommel, verständlich zu machen. Liegen die Schiffe nicht zu weit aus einander, so kann man sich der Glocken zum Signaliren bedienen. Dieses Manoeuvre könnte füglich durch 5 Glocken von verschiedenen Tönen verbessert werden.

Die Signale in der Nacht müssen durch Feuer (Fackeln) und Kanonen-Schüsse geschehen, über deren Werth man sich vorher verabredet. Es kann z. B. jedes Feuer 1 bedeuten, und jeder Kanonen-Schuß 7, oder auch mehr oder weniger, wie man eins wird. Wollte man z. B. das Signal 17 geben, so geschähen 2 Kanonen-Schüsse, so bald man vorher an einem schicklichen Orte 3 Feuer angebracht hätte, wo sie nähmlich am besten in die Augen fallen. Auch müssen ein solches Signal diejenigen Schiffe, denen es aufgetragen ist, wiederhohlen. 6 Feuer und 4 Kanonen-Schüsse, bezeichneten 34. Will man auf keine große Weite gehört werden, so braucht man nur schwache Ladungen, oder läßt, statt der Kanonen, Flinten oder kleine Stein-Stücke abschießen. Man kann auch,

um

um sich zu zählen, oder seinen Kameraden bemerklich zu machen, Racketen und Feuer-Lanzen gebrauchen, aber nie bey eigentlichen Signalen, weil sie versagen können, und mithin uns in die Nothwendigkeit setzen, andere zu schießen, wodurch dann das Signal in Verwirrung gerathen könnte, besonders, wenn ein starker Wind geht, und das Meer hoch angelaufen ist. Diese Manier, Signale in der Nacht durch Zahlen zu geben, ist einfacher und zugleich deutlicher, als jede andere, denn man darf nur die Zahl der Feuer zählen. Wollte man sich damit begnügen, die Feuer bald an einen bald an den andern Ort des Schiffes zu stellen, so liesse sich oft nicht unterscheiden, wo sie eigentlich hingesetzt wären, zumahl wenn man sie von vorn, oder von hinten, schief in das Auge fasset; und hat das Schiff eben eine starke Bewegung, so könnten zwar die Schiffe, welche den Wind haben, aber nicht die andern unter dem Winde, Kenntniß davon haben, welches dann zu mancherley Versehen Anlaß geben müßte.

Seit 1785, hat Hr. Consistorial-Rath Bergsträßer, in Hanau, mit seiner angekündigten Erfindung viel Aufmerksamkeit erregt, die Erwartung des Publicum aber nicht durchgängig befriedigt. Er stellt seinen Begriff von der Synthematographik also auf: sie ist eine Kunst, oder Anweisung, nach verabredeten Signalen eben so gut zu schreiben, wie man die articulirten Töne einer Sprache zu Papier bringt, wenn sie uns vernehmlich entweder vorgehalten oder vorgesagt werden, an dem Orte nähmlich, wohin die Schrift gestellt ist. Er versprach nähmlich die Auflösung des Problems: wie man nach mathematischen Grund-Sätzen, folglich mit einer untrieglichen Gewißheit, und zugleich mit einer großen Geschwindigkeit in dem größten Lager an die sämmtlichen Generale und Commandeurs allgemeine und besondere Ord-

re dictiren könne, ohne der Furcht vor Verrätherey ausgesetzt zu seyn; ferner, wie die Parole und das Feld-Geschrey zu gleicher Zeit auf den Vorposten und im Lager schnell verändert werden können; weiter, wie sich aus belagerten oder eingeschlossenen Städten Berichte auf große Weiten, oder wieder von aussen in dieselben hinein geben lassen; auch, wie sich Flotten und Schiffe auf viele Meilen in der See bequem und von Wort zu Wort durch Signale unterhalten können, gleich als ob sich die correspondirenden Theile einander sprächen, oder Briefe zuschickten; der Vortheile und des Vergnügens nicht zu gedenken, welches Privatpersonen, und sonderlich beym Aufenthalte auf dem Lande daraus schöpfen, u. s. w.

Die beyde erste Sendungen seines hierüber heraus gegebenen Werkes (*), enthalten nur Muthmaßungen und Erzählungen mehrerer zu Auflösung synthematographischer Aufgaben angegebener Vorschläge und Auflösungen. Die dritte Sendung enthält, ausser dem Fragmente eines Parole-Buches, mehrere angestellte Versuche, Parolen in weiten Entfernungen zu signaliren, die größten Theils glücklich ausfielen. Absichtlich scheint hier manches nicht ganz deutlich vorgetragen zu seyn, was sich nur in der Folge aus den gegebenen Beyspielen erläutert. Dahin gehört das Zahlen-Täfelchen, S. 125, wo nähmlich in den Beyspielen die erste Zahl vor dem † einen der beyden Buchstaben A und B, und die zweyte auf das † folgende die Stelle der Ziffer unter einem dieser beyden Buchstaben bedeu-

(*) Ueber sein am 21 Dec. 1784 angekündigtes Problem einer Correspondenz in ab- und unabsehbaren Weiten der Kriegs-Vorfälle, oder über Synthematographik. Mit Kupf. In Schreiben an Se. Hochf. Durchl. den Prinzen Ferdinand Herz. zu Braunschw. und Lüneb. Erste Sendung, von Jo. Andr. Benign. Bergsträßer. Hanau, 1785, 8. 8 u. e. h. B. n. 2 K. T. Zwote Sendung, 1785, 7 u. e. h. B. n. 8 K. T. Dritte Sendung, 1786, 9 B. Vierte Sendung, 1787, 7 B. Fünfte und lezte Sendung, 1788, 14 u. e. viert. B. n. 2 K. T.

bedeutet. Ob Hr. Bergsträßer aber überhaupt in diesem ganzen Briefe seiner, S. 131 erklärten Absicht gemäß, jedem Officier ganz verständlich seyn mag, dafür getraue ich mir nicht die Bürgschaft zu übernehmen.

Die vierte Sendung enthält einen (bisher noch unerklärten) Schlüssel zu einer allgemeinen synthematographischen Bezifferung, um Wörter leicht zu versenden; eine Skizze eines synthematographischen Sylben- und Wörter-Buches; Nachrichten von angestellten eigenen und fremden Versuchen, mit Halbenmondbläsern, Schüssen, Bild-Feuern, Stroh-Fackeln, Racketen und andern Feuerwerk; Urtheile des Verf. über fremde, und Fremder über seine eigene Versuche (nach der damahls noch unbekannten Methode); einen Auszug aus dem Manoeuvrier des Hrn. Bourdé de Villehuet, und den Artikel Signaux aus Saverien's Dict. de Marine; und endigt mit einer Ankündigung eines abermahligen synthematographischen Versuches. Die Skizze des Wörter-Buches dient zu Dictirung von Ordern und Nachrichten nur zur Probe und Skizze, ist aber zum wirklichen Gebrauch nicht ausgedehnt und bestimmt genug. Man denke sich nur den mannigfaltigen Sinn, dessen die als Beyspiel gegebene Worte: Achttausend Preußen rücken an! fähig sind, da sie unter eben dieser Signalirung vermöge des Wörter-Buches auch heißen können: 8000 Preußen rücket an! je nach dem sie als Avertissement, Order, bey etwaniger Verrätherey nach einer Schlacht, und je nach dem die Preußen Alliirte oder Feinde sind, gebraucht werden. Unter den angeführten Urtheilen Anderer über des Verf. damahls noch unbekannte Methode, so viel sich aus dem damahligen Plan errathen ließ, scheint das des Hrn. Grafen Lamberg das gerechteste, und der Unparteylichkeit auf einer Seite näher zu liegen, als ihr des Verf. eigene Anmerkungen zu demselben, auf der andern Seite seyn mögen.

Die fünfte und lezte Sendung enthält endlich die Auflösung der Aufgabe. Da die Erläuterung der künstlichern Methoden zu Versteckung der Schlüssel und Abkürzung der Versendung der Signale, nach Hrn. B. eigener Ueberzeugung, zum gewöhnlichen Gebrauch im Felde (und auch in der See) nicht anzurathen sind, so bleibe ich, da jene mich zu weit führen würden, allein bey den einfachern Arten stehen, auf welche sich alle übrige, wenigstens bey der

eigentlichen Versendung der zu signalirenden Aufsätze gründen. Da Hr. B. beynahe alle zu signalirende Dinge durch Zahlen ausdrückt, und bey dem größten Theile seiner zusammen gesetzten Signale bloß auf die Zahl der einzelnen Signale, und die Tempo's die er bey einem Signale braucht, Rücksicht nimmt, auch überdies bey den Signalen, die er durch Schall und Feuer gibt, mit Recht, von den in der Ferne oft sehr zweydeutigen Farben des Feuers, und den nicht Jedem hörbaren Modificationen des Schalles durch höhere, tiefere, stärkere und schwächere Töne gar keinen Gebrauch macht, so war es ihm darum zu thun, die Zahl dieser einzelnen Töne und Feuer auf die kleinste Anzahl zu reduciren. Hätte er in der gewöhnlichen Dekade jede einzelne Ziffer durch so viel Schüsse, Töne, Feuer, überhaupt einfache Signale, angeben wollen, als die Ziffer Einheiten hat, so würde das bey weitläuftigen Ordren eine ungeheure Menge einfache (Schüsse, Feuer ꝛc.) erfordern. Bey seiner sehr sinnreichen Bezifferung des Alphabetes zu Versendung desselben durch Signale, braucht er zu einem neunsylbigen Avertissement 27 Decimal-Stellen; zum Signaliren in diesem Alphabet ausgedruckte Aufsätze würden eine große Menge einzelner Signale erfordern, und immer desto mehr, je mehr hohe Ziffern in die Bezifferung des zu signalirenden Aufsatzes fallen. Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat er eine eigene Art zu zählen erfunden, die er Tessäropentas nennt, bey welcher er nur bis 4 zählt, die aber dadurch von der bekannten Tetradik abweicht, daß die Werthe der Stellen der Ziffern nicht nach den Potenzen der 4, sondern nach folgendem Gesetz wachsen. (Der Kürze wegen, sind in der Folge die Zahlen der Tessaropentas mit T, die der Dekade mit D, bezeichnet.) T 10 = 4 D; T 100 = 4. 5. D = 20 D; T 1000 = 4. 5. ^{2} D = 100 D; T 1000 = 4. 5. ^{3} D = 500 D. Nun wird das bisher gleichförmige Gesetz der T unterbrochen, und T 100000 = 2. 4. 5 ^{3} D = 1000 D. Die vier folgenden Glieder wachsen wieder nach dem obigen Gesetz, so, T 10 00000 = 2. 4. ^{2} 5 ^{3} D = 4000 D wird; in den folgenden drey Stellen der T wächst der gleichbedeutende Ausdruck der D nach den beyden folgenden Potenzen der 5 bis in der eilften Stelle T 1 00000 00000 = 2. 2. 4 ^{2} 5 ^{6} D. = 1000 100 D wird. Daraus erhellet: daß 1, 2, und 3 1 =

1, 2 und 3 D als einzelne Ziffern. Die zweyte Stelle der T enthält Multipla der 4 D; die dritte der T Multipla der 20 D; die vierte Stelle der T, Multipla der 100 D; die fünfte Stelle der T. 500. D. aber eine Multipla derselben; die sechste Stelle der T wieder Multipla der 1000 D, u. s. w. In fünf Stellen der T. läßt sich also allemahl der Werth von 3 correspondirenden Stellen der D ausdrücken, und mit weniger Uebung lassen sich die Zahlen der T ohne neue Nahmen, völlig wie die Zahlen der D, lesen. Also wird T 14343 = 999 D. Wenn man also die einzelnen Ziffern der lezten Zahl der T signalirt, so erfordert sie nur 16 einzelne Signale (Schüsse, Töne, Feuer ꝛc.) und 4 Intervallen oder Pausen, da hingegen zu ähnlicher Signalirung dergleichen viel bedeutenden Zahl der D, 27 einzelne Signale und 2 Intervallen erfordert werden. (Das trifft in den mehresten Fällen zu, obgleich die Regel auch Ausnahmen leidet, den z. B. 11 D = T 23; 111 D = T 1023 1111 D = 101023, u. a. m. wo T allemahl mehr einzelne Signale braucht, als D.) Zu Vermeidung der Null, die sich durch Feuer und Schüsse nicht bequem signaliren läßt, giebt Hr. B. noch eine andere Bezeichnung, deren Erörterung hier aber zu weitläuftig ist; er nennt sie die positivnegative Methode.

Zu Signalirung ganzer Ordren bedient sich Hr. B. theils eines synthematographischen Wörterbuches, in welchem Wörter und Sylben, aus denen sie zusammen gesetzt werden können, numerirt sind; theils auch einer Bezifferung eines Alphabetes von 18 Buchstaben, in welchem die ungefähr gleich lautenden, z. B. e, ä, ö; c, ch, k, q, mit einerley Ziffer bezeichnet sind. Dazu dienen ihm die arabische Ziffern von 1 bis 9, ein Mahl für sich, das andere Mahl mit angehängter Null, so, daß daraus nicht leicht Verwirrung entstehen kann (*). Nach diesem bezifferten Alphabet wird der zu signalirende Aufsatz von der Rechten gegen die Linke geschrieben; die daraus entstehende Reihe Zahlen wird von der Linken gegen die Rechte in Fächer von 3 Ziffern eben so abgetheilt, wie man die Zahlen

(*) Hr. B. hält dafür, es sey für das synthematographische Alphabet keine bequemere Bezifferung zu erdenken, als das folgende System: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. Er stellt es Jedem frey, wie er nur

len zum Aussprechen abtheilt; denn als D Zahlen fächerweise in der T ausgedrückt, und so durch Signale versandt, daß nach 5 Ziffern der T eine längere Pause gelassen wird, als zwischen den einzelnen Ziffern, damit sie von fünf zu fünf bequem angezeichnet werden können. Das ist das Wesentliche. Versteckung der Schlüssel zur Entzifferung, Abkürzungen ꝛc. die Hr. B. lehrt, (und deren man sich selbst unendlich viele erfinden kann,) zu erläutern, würde hier zu weitläuftig werden.

Gesetzt, man hätte 3422 nach Hrn. B. System, so würden dies, nach der ordinären Art zu zählen, 300 seyn. Denn es würde, nach der Erklärung die erste 2 zur Rechten = 2; die zweyte 2, = 2 Mahl 4, oder 8; die 4 = 20 Mahl 4, oder 80; und die 3 = 100 Mahl 3, oder 300, seyn; und dies würde geben: 2 + 8 + 80 + 300 = 390.

Die Zahlen werden durch Flaggen, Fackeln, Racketen, Schüsse, Trompeten, Trommeln ꝛc. ausgedrückt. Bedeutet die rothe Flagge z. B. 0, die blaue 1, die weiße 2, die schwarze 3, und die grüne 4, so läßt sich jede Zahl angeben. Sollte die Zahl 390, die nach Hrn. B. Methode durch 3422, wie wir eben gesehen haben, ausgedrückt wird, signaliret werden, so würde erst die weiße 2 Mahl ausgesteckt, darauf die grüne, und endlich die schwarze. Will man durch Schüsse oder Trommel-Schläge etwas signaliren, so bezeichnet man die Ziffern durch ein gewisses Zeit-Maß; z. B. 1, durch 15 Secunden; 2, durch 30; 3, durch 45, und 4, durch 60 Secunden. Will man nun das obige Signal 390, oder in Hrn. B. Ausdruck, 3422 signaliren: so gibt man erst einen Schuß, der den Anfang bezeichnet; in 30 Secunden den 2ten, wodurch die Zahl 2; in 30 Secunden, den 3ten, um die zweyte Zwey; in 60

nur immer dieses System auf die Buchstaben des Alphabetes anwenden will. Er setzt zum Muster und für die Beyspiele, welche er gibt, folgendes hin:

a.	e. ä. ö.	i. ie. ü.	o.	w.	l.	m.	n.	r.	s.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

b. p.	c. ch. k. q.	d. h. th. tt.	f. p. h. v.	g.	h.
20.	30.	40.	50.	60.	70.

w.	z.
80.	90.

60 Secunden, den 4ten, um die Vier; und endlich in 45 Secunden, den 5ten, um die Drey, anzuzeigen. Mit einzelnen Feuern lassen sich die Zahlen noch leichter angeben; es sey z. B. 1, durch einen Pulver-Blitz; 2, durch eine Rackete mit einem Schlag; 3, durch eine Rackete mit Sternen; 4, durch eine Rackete mit goldenem Regen; und 0, durch eine Leucht-Kugel, bezeichnet: so werden, wenn das Signal 3422 ausgedruckt werden soll, erst 2 Mahl eine Rackete mit einem Schlag steigen, separirt darauf eine mit goldenem Regen, und endlich eine mit Sternen. Hieraus ergibt sich, daß man alle mögliche Manoeuvres, Wörter oder Buchstaben signaliren kann, wenn sie der Beobachter in derselben Nummern hat. Ausserdem gibt Hr. B. noch eine Methode an, mit Fackeln und mit dem Diopter-Liniale zu signaliren.

Im Ganzen ist Hrn. Bergsträßer's Methode sehr sinnreich und wohl ausgedacht, auch höchst mannigfaltiger Abänderungen und Versteckungen des Schlüssels fähig, verdient also in dieser Rücksicht allen Beyfall, und als Schreib-Art in Chiffern, vor manchen andern weit verwickeltern, und leichter zu entziffernden, den Vorzug. Ob sie aber, der eigentlichen Bestimmung ihres Erfinders gemäß, bey Armeen und Flotten für Signale angewendet werden dürfte, und ob nicht Armeen, wenn sie je dergleichen gebrauchen sollten, (indem, bey ihrem augenscheinlichen Nutzen, dem Gebrauche nichts entgegen zu stehen scheint, als daß es bisher ungewöhnlich war,) eben so wie Flotten jezt wirklich thun, den von Hrn. B. so genannten Ordre-Büchern den Vorzug geben würden; das scheint beynahe keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Höchstens würde sie in einzelnen Fällen mit Nutzen anwendbar seyn, wo die Ordre-Bücher nicht zureichten; und in diesen Fällen dürften doch synthematographische Wörter-Bücher rathsamer seyn.

Auf der See bey Tag-Signalen, die durch Flaggen gegeben werden, wird immer die Signalirung nach der D. den Vorzug vor der nach der T. behaupten, weil in der D. größere Zahlen sich durch weniger Flaggen angeben lassen, und mehrere zugleich wehende Flaggen, vornehmlich in großen Entfernungen die Uebersicht des ganzen Signales ungemein erschweren. Bey den Flaggen ist übrigens keine Ersparung, denn beyde Signalirungen nach

der T und D brauchen gleichviel. Die T braucht für T 100000 Signale, 15 Flaggen, man mag dieselben Flaggen, wenn einerley Ziffer in einem Signal mehrere Mahl vorkommt, entweder selbst wieder gebrauchen, oder, statt derselben, die gewöhnlichen Wiederhohlungs-Standarten. Die D braucht mit den Wiederhohlungs-Standarten nur 14, ohne dieselben aber 30. In beyden Systemen sind bloß die zu Bezeichnung der Zahlen selbst gehörige Flaggen gerechnet. Hrn. B. wird das nicht befremden, da er selbst, S. 719, der D in einzelnen Fällen Vorzüge vor der T einräumt. Oertliche Signale, d. h. solche, wo die Flagge durch den Ort, von welchem sie wehet, eine Bedeutung erhält, mögen vielleicht auf dem Lande gute Dienste leisten können, taugen aber zum See Gebrauch gar nicht. Bloße Signal-Schüsse, ohne andere neben ihnen zugleich bemerklich zu machende Kennzeichen, taugen beynahe eben so wenig, und sind nur dann brauchbar, wenn man nicht anders rathen kann. Intervallen von 5 Secunden, die Hr. B. fordert, lassen sich bey der See-Artillerie mit einiger Genauigkeit gar nicht halten; es kostet viel Mühe, sie von 15 zu 15 Secunden erträglich genau zu geben.

Schüsse sind überhaupt nur dem Läuten mit Glocken, den Trommeln, Pfeifen, Hörnern ꝛc. in so weit vorzuziehen, als man sie weiter und genauer hört, und, wo diese reichen, beynahe ganz überflüssig. Blick-Feuer oder Pulver-Blitze, wie Hr. B. sie nennt, sind zu geschwinde vorüber gehend, und wenigstens nicht anders, als nach vorherigen Avertissements, zu gebrauchen. Durch Wieder-Schein an den Wolken, nach der bisher bekannten Art des Verfassers, die er §. 852 anräth, ist noch viel unsicherer, und daß dessen sich Porta (*) berühmte, wahrscheinlich nicht die einzige Prahlerey, deren er sich schuldig gemacht hat. Höchstens liesse es sich in geschlossenen Wild-Bahnen, wo niemand schießen darf, und in Jahrs-Zeiten, wo

(*) Porta rühmte sich, Signale bis in den Mond geben zu können; und ein Gleiches versichert Hr. Bergsträßer von seiner Methode, in der zosten Aufgabe: Zwischen zwey Oertern, deren Thürme noch in einem Gesichtskreise liegen, im Wiederscheine an den Wolken durch die ganze Gegend des Gesichtskreises synthematographisch zu signalisiren.

wo man gegen alles Wetterleuchten sicher ist, anrathen. Ueberhaupt scheinen des Hrn. B. Talente für die mechanische Einrichtungen der Signale, nicht zu den höchsten Erwartungen zu berechtigen. Wozu nur z. B. das §. 854 vorgeschlagene Niederlegen und Aufrichten der Lärm-Stange, die man zu Flaggen brauchen will, da sich alles das viel bequemer durch eine einzige Scheibe oben im Flaggen-Stocke, oder der Lärm-Stange, und ein Fell bewerkstelligen läßt, eine Einrichtung, die man auf jedem See-Schiffe sehen kann!

Ob nun aber mit dem, was Hr. B. in diesen Sendungen leistet, die Aufgabe der erregten Erwartung gemäß aufgelöset worden sey? die Frage getraue ich mir nicht geradezu bejahend zu beantworten. Das Verdienst, zu Auflösung derselben etwas geleistet zu haben, dem Hrn. Consist. Rathe streitig machen zu wollen, wäre aber auch wahre Ungerechtigkeit. Doch scheint es auch selbst zu wahrer Würdigung dieses Verdienstes, jezt noch zu früh zu seyn. Die Stufe der Vollkommenheit, zu welcher Hr. B. die Synthematographik, ohne alle beträchtliche Benutzung der Vorarbeiten, beynahe ganz aus sich selbst, gebracht hat, ist jezt kein Geheimniß mehr; daß aber zwischen dieser, und der höchsten Vollkommenheit dieser Kunst, noch mehrere Stufen denkbar, und hoffentlich, wenn auch nicht jezt, doch in der Folge erreichbar seyn werden, wird wahrscheinlich der Hr. C. R. selbst nicht in Abrede stellen. Wie viel dieser Stufen noch etwa seyn möchten? Die Beantwortung dieser Frage ist beynahe gleich schwierig, mit der vollkommenen Auflösung des von Hrn. C. R. B. am 24 Dec. 1784 angekündigten Problems.

No. 312 der *Allg. Litterar. Zeit.* v. 7 Oct. 1789.

Der ungenannte Verf. einer im J. 1788 zu London heraus gekommenen praktischen Abhandlung über die Signale (*), ein englischer See-Officier, gibt, S. 31 — 114, ein aus 1051 numerirten Artikeln bestehendes, nach den Buchstaben der Haupt-Wörter

(*) An essay on Signals. By an Officer of the british Navy. 1788, gr. 12. 120 S. u. 16 K. T. wovon 11 illuminirt sind.

ter dieser Artikel geordnetes Verzeichniß der bey einer Kriegs-Flotte vorkommenden Anfragen, Befehle und Benachrichtigungen, auf welches die Signale sich beziehen. Die Tag-Signale werden, nach der Methode des Hrn. v. Bourdonnaye, mit 10 Flaggen von grellen, stark unterschiedenen, weit in die Ferne scheinenden Farben gegeben, deren jede einer Ziffer unserer gewöhnlichen arabischen Zahl-Zeichen correspondirt. Diese Flaggen werden dergestalt gehißet, daß immer die oberste, die höchste in der Zahl, welche das Signal bezeichnet, vorkommende Decimal-Stelle bedeutet, so daß, wenn die römische Zahlen die Flaggen bedeuten, die Zahl 354 mit den Flaggen III, V, IV signalirt würde, von denen III die oberste und IV die unterste wäre. Bey Anwendung dieser Regel auf alle Zahlen, würde man von jeder einzelnen Signal-Flagge so viel Exemplare gebrauchen, als die durch sie bezeichnete Ziffer in irgend einer Nummer zugleich vorkommen kann; d. h. um von 1 bis 999 zu signaliren, würden 3 Exemplare jeder Flagge nöthig seyn. Die Wiederhohlung einer und eben derselben Flagge in einem Signal (oder, welches einerley wäre, eben derselben Ziffer in einer Zahl,) zu vermeiden, wird folgendes Mittel gebraucht. Es werden noch 3 Standarten, oder 3 dreyeckige Flaggen von sehr unterschiedenen Farben angenommen, deren jede die Wiedererhohlung einer Ziffer einer höhern Decimal-Stelle in einer niedrigern bezeichnet; die erste eine Wiederhohlung der Ziffer der vierten Decimal-Stelle, oder der Ziffer, welche die Tausende bezeichnet; die zweyte, eben diese Wiederhohlung der Ziffer der dritten; die dritte, eben diese Wiederhohlung der zweyten Decimal-Stelle. Wenn hier diese Flaggen zur Erläuterung durch M, C und X bezeichnet würden, so würden folgende Nummern: 1411, 225, 272, 355 und 777, in eben dieser Ordnung durch folgende Flaggen signalirt werden:

I, IV,

I, IV, M, X; II, C, V; II, VII, C; III, V, X; und VII, C, X. In Fällen, bey denen die Signale bloß eine Zahl ohne Beziehung auf einen Artikel des Signal-Buches bezeichnen sollen, wird dies durch eine besondere Flagge angezeigt, die an irgend einer Stelle, wo sie von dem, den das Signal angeht, gut gesehen werden kann, gehisset wird. In gewöhnlichen Fällen, werden die Signal-Flaggen unter einander gehisset; bey Wind-Stille, oder wenn auf große Entfernungen signalirt wird, wehen sie von den Toppen der Masten; der Vor-Topp, der große und der Kreuz-Topp, bezeichnen alsdann in dieser Ordnung die Stellen der Einer, Zehner und Hunderter; das Nock von der Besan-Ruthe oder Gaffel, die Stelle der Tausender; zugleich ist es der Ort der besondern Flagge, welche die Signalirung einer besondern Zahl, ohne Bezug auf das Signal-Buch bezeichnet. Kann der, welchem das Signal gilt, das Nock der Besan-Ruthe, wegen großer Entfernung, Stellung der Segel, ꝛc. nicht sehen, so werden die hierher gehörigen Flaggen zugleich mit am großen Topp beträchtlich tief unter der oben am Topp wehenden Signal-Flagge gehisset. So weit die Tag-Signale bey heiterm Wetter. Um bey denen Signalen, die während einer Schlacht am häufigsten vorkommen, ganz bestimmt zu signaliren, und bey jedem einzelnen Signal so wenig Flaggen, als möglich, zu gebrauchen, sind noch 30 besondere Signal-Flaggen für Schlacht-Signale vorgeschlagen, deren jede ein besonderes Commando ausschließlich bezeichnet (*). Bey allen diesen und auch

bey

(*) Ich würde, aus ökonomischen Gründen, dazu lieber die einfachen Schlacht Flaggen mit Zuziehung der Wiederhohlungs-Standarte und der Zahl-Flagge gebrauchen; die Artikel des Signal-Buches würden dann dadurch nur in so fern verändert, daß diese in jedem Falle die ersten blieben. K.

bey den Nacht-Signalen werden keine Kanonen gebraucht, als etwa nur zu Avertissements, zu Erregung der Aufmerksamkeit und schleunigen Befolgung zu bezeichnen, welches sehr zu ihrer Empfehlung dient.

Des Verfassers Vorschlag zu Nacht-Signalen ist ganz neu, und verstattet bey diesen ohne alle Furcht zur Verwirrung, die sonst bey Nacht-Signalen so leicht möglich, oft ganz unvermeidlich ist, gleiche Mannigfaltigkeit mit den Tag-Signalen, doch nur für einen der Größe der gleich zu beschreibenden Signal-Laterne verhältnißmäßigen Gesichts-Kreis. Eine große viereckige Laterne mit einem von allen Seiten spitzig zulaufenden dunkeln Dache, deren Seiten gegen $3\frac{1}{2}$ Fuß breit, und 2 F. hoch sind, wird an einer vom großen Topp ausgehenden, um den Kreuz-Topp liegenden, und auf den Nock der Besan-Ruthe fest gemachten Bak-Stange vom halben Verdeck gehisset, so, daß der Block, über welchen das Fell der Laterne geschoren wird, zwischen dem großen und dem Kreuz-Topp so hoch als möglich schwebt, und ist durch ein Par unten an der Laterne befestigte Niederholer, die auf dem halben Verdeck beleget werden, gegen zu heftiges Schwanken gesichert. Die Seiten der Laterne sind mit dickem Kron-Glase ohne Sprossen verglaset. Auf diese Seiten werden dunkle, von Blech ausgeschnittene Zahlen, so groß die Laterne erlaubt, eingeschoben, (ungefähr so wie man an vielen Orten gemahlte Zahlen in die Tafeln einschiebt, welche die Nummern der Kirchen-Gesänge angeben, nur daß hier statt der Täfelchen mit Zahlen, bloß ausgeschnittene Zahlen eingeschoben werden.) Die Laterne wird durch eine große in Schwung-Ringen, wie ein Compaß hängende Argandsche Lampe von 27 Dochten erleuchtet. Die Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit dieser Signale für den ganzen Gesichts-Kreis, in welchem diese Zahlen sichtbar bleiben, erhellt aus dem

dem ersten Anblicke; nur würde es, meines Erachtens, vortheilhafter seyn, die Seiten der Laterne ganz zu verdunkeln, und nur die Zahlen hell durchscheinen zu lassen. Nur 38 Nebel-Signale hält der Verfasser für nöthig, die sämmtlich mit Kanonen gegeben werden, so, daß zu einem Signal höchstens 6 Schüsse gebraucht werden, und daß die größten Zwischen-Zeiten zwischen zwey Schüssen 6 Minuten, die kleinsten 30 Secunden, sind.

L'art des signaux, tant par la terre, que pour le mer, par M. *Marcel*, à Par. 1702.

* * *

Eine andere Art der Kriegs-Zeichen, sind die Fahnen. Man versteht darunter ein in die Augen fallendes Zeichen eines Truppes Kriegsvölker, wovon ein davon abgekommener die Stelle desselben erkennen kann, und bey welchem auszuhalten ein jeder bey seiner Annahme geloben muß; L. Vexillum; Fr. Drapeau, Enseigne.

Alles beweiset, daß man sehr früh gewisse, gleichsam redende Zeichen im Kriege, bey Heer-Zügen, in Schlachten und Lägern, gebraucht habe, um die verschiedene Abtheilungen der Kriegs-Völker zu unterscheiden, sie im Handgemenge zu leiten, und ihnen die Mittel zu erleichtern, sich zu erkennen und wieder zu vereinigen. Man weiß zwar nicht das eigentliche Jahrhundert anzugeben, in welchem diese Kriegs-Signale aufgekommen sind; daß sie aber aus dem höchsten Alterthume herstammen, beweiset der Zug der Israeliten in der Wüste, wo dieses Volk in verschiedenen Haufen zog: ein Jeder, wie es heißt, unter den Zeichen und Fahnen seines Stammes und seiner Compagnie; und es ist sehr wahrscheinlich, daß Moses diesen Gebrauch der Fahnen von den Aegyptern entlehnt habe. Daß diese Sache aber kein großes Nachsinnen erfordere, beweiset ihr Gebrauch selbst bey den Wil-

den.

den. Um so viel mehr ist es zu verwundern, daß zu den Zeiten des trojanischen Krieges die Fahnen weder den Griechen noch den Trojanern bekannt gewesen sind. Homer redet niemahls davon, und er würde gewiß nicht geschwiegen haben, wenn ihr Gebrauch bey diesen beyden Völkern damahls eingeführt gewesen wäre. Zwar scheint diese und ähnliche Anstalten der Kriegs-Kunst Plinius B. 7, C. 56, dem Palamedes beyzulegen: Ordinem exercitus, signi dationem, tesseras, vigilias Palamedis inuenit Troiano bello; allein, diese Behauptung des Plinius, welcher in diesem Cap. weiter nichts thut, als verschiedene wahre oder falsche Traditionen zusammen zu tragen, kann dem Stillschweigen des Homer's nicht die Wage halten.

Nachdem die Israeliten aus Aegypten ausgezogen waren, und sich nun in ein ordentliches Lager formiren wollten, theilte sie Moses in 4 Heere, deren jedes aus 3 Stämmen bestand, und seinen eigenen angewiesenen Platz im Lager, und seine eigene Fahne, oder, wie es Luther ausdrückt, Panier, hatte. In der Mitte des Lagers stand die Stifts-Hütte; auf der Morgen-Seite lagerte sich der Stamm Juda, Isaschar und Sebulon; gegen Mittag: Ruben, Simeon, Gad; gegen Abend: Ephraim, Manasse, Benjamin; gegen Mitternacht: Dan, Asser, Naphthali. Das erste wurde das Lager Juda, das zweyte das Lager Ruben, das dritte das Lager Ephraim, und das vierte das Lager Dan genannt. Jede von diesen vier Karavanen hatte ihr eigenes Panier oder Fahne, und jeder Stamm wieder sein besonderes Zeichen. Was die Haupt-Fahne einer jeden dieser vier Karavanen anbelangt, so nennt sie Moses דֶּגֶל Degel. Nun aber fragt sich: worin dieses Panier bestanden habe; ob es eine Fahne, gleich den unsrigen, oder ob es ein anderes Zeichen gewesen sey? Diesen Mangel der mosaischen Erzählung ersetzen die Rabbinen; aber aus was

für

für Quellen sie geschöpft haben, ist ungewiß. Sie sagen: diese Fahnen wären, so wie die unsrigen, gestaltet gewesen, und auf einer jeden der vier Haupt-Fahnen sey ein besonderes Sinnbild gestickt gewesen; die Fahne des Lagers Juda, habe einen Löwen geführt, mit dem Spruche, der im 68 Psalm zu finden ist: daß Gott aufstehe, und seine Feinde zerstreue; das Sinnbild sey aus den lezten Worten Jacob's, 1 Mos. 49, 1. hergenommen; überdies sey dieses Sinnbild mit 3 Farben ausgemahlt gewesen. Auf der Fahne des Lagers Ruben, war, nach der Meinung der Rabbinen, das Bild eines Mannes, dem Einige noch das Bild einer Alraun-Wurzel, Dudaim, beyfügen, in Absicht derjenigen Dudaim, die Ruben als ein Knabe auf dem Felde gefunden hatte. Das Wapen des Lagers Ephraim, war ein Ochs, oder Kalb, und scheint aus den Worten Mosis, 5 B. 33, 14. genommen zu seyn: „seine Herrlichkeit ist gleich einem erstgebornen Ochsen". Dem Lager Dan schreiben sie einen Adler zu, welches weder mit dem Segen Jacob's, der ihn mit einer Schlange auf dem Wege vergleicht, noch mit dem Segen Mosis, der ihn mit einem jungen Löwen vergleicht, übereinstimmt; um aber doch einige Uebereinstimmung heraus zu bringen, sagen sie: der Adler sey mit einer in den Klauen habenden Schlange gemahlt gewesen. Ausser diesen vier Haupt-Fahnen hatte jeder Stamm noch seine besondere, die gleichfalls mit einem besondern Bilde und Spruche versehen gewesen seyn soll, die sich insgesammt auf den lezten Segen Jacob's bezogen haben sollen; z. B. Naphthali führte einen Baum, oder eine Hündinn; Isaschar, einen unter seiner Bürde liegenden Esel; Benjamin, einen Wolf, u. s. w. Gegen diese Meinung der Rabbinen wenden Andere ein, daß es nicht wahrscheinlich sey, daß die Israeliten Bilder in ihren Fahnen gehabt haben sollten, da sie kurz vorher, wegen

ihres Bilder-Dienstes mit dem goldenen Kalbe, wären bestraft worden. Sie sind also auf die Gedanken gerathen, daß die Fahnen nur der Farbe nach von einander unterschieden gewesen seyn, und diese Farben bestimmen sie nach den Farben der Edelsteine die auf dem Brust-Schilde des Hohenpriesters befindlich waren; doch sind sie weder in der Bestimmung der Edel-Steine, noch der Farbe, mit einander übereinstimmig. Noch Andere sind der Meinung, daß jede der vier Haupt-Fahnen drey Buchstaben gehabt habe, die aus den Nahmen der drey Erz-Väter, Abraham. Isaac, und Jacob, hergenommen gewesen seyn; Juda hätte die drey erste Buchstaben von jeden, יאי; Ruben, die 3 folgenden, יצכ; Ephraim, die dritten, רחק; und Dan, die vierten מקב. gehabt.

In *Olai Wormii* diss. de vexillis Hebraeorum, Vpf. 1727, ist verschiedenes von den Fahnen eines jeden israelitischen Stammes bemerkt. Die eigentliche Figur einer solchen Fahne hat auch *Lackemacher*, in Obss. philolog. P. IV, p. 3, beschrieben.

Einer der neuesten Schriftsteller macht aus diesen Panieren oder Fahnen, tragbare Leuchten, Heer-Leuchten, oder bewegliche Feuer-Zeichen, und glaubt, es wären Leuchter gewesen, die an den Spitzen langer Stangen getragen worden seyn, damit der ganze Zug bey Nacht-Zeit sich darnach hätte richten können. Er macht aus den Heer-Leuchten, deren sich heutiges Tages die Karavanen in Orient, bey ihren nächtlichen Reisen zu bedienen pflegen, die Anwendung auf die Paniere der Juden. Er beschreibt diese auf folgende Art: „sie haben eine Aehnlichkeit mit eisernen Oefen, „man leget darein ein kurzes trocknes Holz, und zündet „es an; jede Compagnie hat eine eigene Stange dieser Art; jede Stange hat 10, 12, mehrere oder weniger Leuchten an ihren Spitzen; sie werden vorn an „der Spitze des Zuges hergetragen, und auf dem Pla-

„tze,

„ße, wo die Karavane sich lagern soll, noch ehe dieselbe hinkommt, in einer Entfernung von einander aufgerichtet. Auch bey Tage werden sie getragen doch „ohne Feuer; sie sind von verschiedener Figur, so, „daß jede Compagnie die ihrige erkennen kann". Für solche Heer-Leuchten hält Harmar (*) die genannten Fahnen der Israeliten. Obgleich diese Meinung artig und witzig ist, so läßt sich doch noch manches dagegen erinnern. Moses bedient sich zweyer Ausdrücke, wenn er die Art des Lagers beschreibt. Erstlich sagt er: ein Jeder sollte sich lagern, ברגלו, und sodann auch לבית אבותם לאותות. Er unterscheidet hier ganz deutlich, das Feld-Zeichen der ganzen Karavane, דגל, Degel, von dem Zeichen der Geschlechter אותות לבית אבות. Was die Bedeutung des ersten Wortes anbelangt, so entscheiden die alten Uebersetzer hiervon nichts. Die Griechen übersetzen es durch Σημεῖα, welches die Lateiner durch Signa ausdrucken; sie verstehen darunter nicht sowohl Fahnen, sondern andere Feld-Zeichen; aber gewiß keine Feuer-Zeichen. Wenn wir auch die Umstände ansehen, wie sie sind, so können unter den דגלים nicht wohl Feuer-Zeichen verstanden werden. Einer jeden Karavane wird vom Moses nur Ein Degel zugeschrieben. Ist es wohl wahrscheinlich, daß eine Karavane von wenigstens 150,000 Mann nur eine einzige Heer-Leuchte gehabt haben sollte? Die Vergleichung, welche Harmar zwischen der türkischen Karavane und dem Zuge der Israeliten macht, passet nicht. Dort hat jede Compagnie ihr Feuer-Zeichen, und hier soll die ganze Karavane nur eines gehabt haben. Die türkische Karavane hat ausser den Feuer-Zeichen einer jeden Compagnie, nur eine allgemeine Fahne; und diese ist das-

(*) In seinen Betrachtungen über den Orient, Th. 1, S. 446.

jenige, was Moses Degel nennt. Ganz anders aber verhält sich die Sache mit den אותות, welche Moses den einzelnen Geschlechtern zuschreibt. Dieses können Feuer-Zeichen oder Heer-Leuchten gewesen seyn, deren sich jedes Geschlecht nicht nur zur Nacht-Reise, sondern auch zur Erhaltung guter Ordnung, bedienen konnte. Die obige Stelle, 4 Mos. 2, 2. ist daher also zu übersetzen: „Jeder Israelit lagere sich unter seiner gehörigen Fahne des Heeres wozu er gehört, und „bey der Heer-Leuchte seines Geschlechtes". Das Degel der Israeliten scheint also eine ordentliche und gewöhnliche Fahne gewesen zu seyn, deren jede aber von der andern unterschieden war, es mag nun der Unterschied in Bildern, oder in Farben, bestanden haben. Denn daß man glaubt, es wären den Juden die Bilder schlechterdings verbothen gewesen, darin irrt man sich. Sie hatten ja Bilder in der Stifts-Hütte auf den Teppichen. Anbeten durften sie dieselben nicht, aber zum Zierrath waren sie ihnen erlaubt. Wenn Josephus sagt, die Juden hätten einen Abscheu gegen die mit Bildern gezierte Fahnen der Römer gehabt, so geschahe es aus der Ursache, weil leztere ihren Adlern und Bildnissen der Götter auf ihren Fahnen göttliche Ehre erwiesen haben. Deswegen sind doch die Grillen der Rabbinen über diese Bilder, die ich oben angeführt habe, nicht zu billigen. So wie nun die Lateiner Vexillum für das ganze Corps, welches eine Fahne führt, setzen: so heißt auch Degel hier, die Karavane, die zu einer Fahne gehört; daher übersetzen es auch die LXX Dolmetscher durch ταξις, und ταγμα. Moses will, jeder Israelit sollte bey seiner Karavane bleiben.

Uebrigens hatten die Fahnen bey den Juden in den folgenden Zeiten noch einen andern Gebrauch, als Ordnung im Heere zu erhalten; sie dienten nähmlich auch zu Wach- oder Warte-Zeichen. Wenn dem

ganzen

ganzen Lande eine Nachricht öffentlich bekannt gemacht werden sollte, steckte man an erhabenen Orten eine Fahne auf. Jer. 50, 2. heißt es: „Verkündigt unter den Völkern, und lasset erschallen, steckt eine Fahne auf, verbergets nicht, und sprecht: Babel ist erobert" (*). Ein anderer Gebrauch der Fahnen war, um Zerstreuete oder Entfernte zu versammeln. So heißt es Jer. 9, 12: „er wird eine Fahne aufstecken „für die Völker, und die Zerstreute aus Juda zusammen ziehen. Besonders versammelte man dadurch Armeen; Jer. 13, 2. Diese Gewohnheit dauert auch noch h. z. T. im Morgenlande fort.

Diese Gewohnheit, Fahnen auf Warten in dieser Absicht auszustecken, hat besonders Faber, in seiner Archäologie, S. 236, mit mehrern bemerkt, und er führt daselbst zugleich einige Beweise aus neuern Reisebeschreibern an, daß diese Gewohnheit noch in neuern Zeiten im Orient beobachtet werde. Ich will etwas davon, da doch die obigen Schriftstellen daraus aufzuklären sind, daraus anführen. So wird in der Reisebeschreibung des Breves, kaiserl. Gesandten bey der ottomannischen Pforte, eines Wach-Thurmes Meldung gethan, der auf der Spitze des Vorgebirges Carmel steht, worauf oben eine viereckige Kammer sey, wo die Mohren ordentliche Wache zu halten pflegten. Nun wird erzählt, wenn sie eine Galere oder ein Fahrzeug sich der Küste nähern sähen, so steckten sie eine Fahne aus, bey deren Anblick die ganze Nation sich bewaffnete. Eben daselbst wird von der Stadt Alexandrien berichtet: ausserhalb dieser Stadt sey eine große Anhöhe, die aus zerbrochenen Scherben bestehe, und eine

(*) Auf gleiche Art muß die Stelle, Jer. 52, 7. 8. erklärt werden, wo es heißt: „Wie lieblich sind die Füße derer, welche auf den Bergen Friede verkündigen!" über welche Stelle ein neuer Schrift-Ausleger folgende Anmerkung macht: Man übersetzt gewöhnlich: „Die schön sind die „Füße ꝛc." Allein, wenn man statt רגלי Regel רגלי Degel lieset, so kommt der Sinn heraus: Wie angenehm sind die Fahnen der Herolde, welche auf den Bergen Friede verkündigen!

andere dergleichen sey dem Pharus oder Leucht-Thurme gegen über, auf deren Spitze eine Warte sey, wo den ganzen Tag eine Wache stehe, um sogleich anzuzeigen, wenn Schiffe gegen den Hafen anlaufen wollen. Zu dieser Absicht haben sie zweyerley Fahnen, theils längliche, um Galeren dadurch anzuzeigen, theils viereckige für andere Schiffe; und so viel Segel die Wache entdeckte, so viele Fahnen steckt sie auf. Endlich vermuthet Faber, am ang. O., S. 237, daß die Hebräer nicht bloß Fahnen, sondern auch andere zu dieser Absicht dienliche und in die Augen fallende Dinge zu dergleichen Wach- und Warte-Zeichen angewendet hätten, ja daß sie dieselben mit unter dem Nahmen der Nissim begriffen haben, welche Vermuthung daher sehr bestärkt wird, weil sie zur Bezeichnung der Fahnen sich des besondern Wortes Degel bedienten; vergl. Jes. 52, 7. 8. Eine Stangen-Fahne dieser Art war wohl derjenige Balken, an welchem Moses die eherne Schlange aufhing. 4 Mos. 21, 6. 7. 8. 9.

Der Griechen Σημεια waren zum Theil das, was wir jezt Fahnen nennen. Wenn sie in die Höhe gehoben wurden, war es ein Zeichen des Angriffes, und gegen die Erde gekehrt, ein Zeichen des Rückzuges. Es gab verschiedene Arten derselben. Manche waren mit Bildnissen von Thieren geschmückt, oder mit andern Dingen versehen, die sich auf die Staten, denen sie zugehörten, bezogen. So hatten z. B. die Athenienser in ihren Fahnen eine Eule, weil dieser Vogel der Minerva, der Schutz-Göttinn Athens, heilig war. Die Thebaner führten eine Sphinx, zum Andenken des vom Oedipus besiegten Ungeheuers. Das Σημειον war oft ein an der Spitze eines Speeres befestigtes purpurfarbenes Tuch. So war die Fahne Conon's, nach dem Berichte des Polyän's, und die Fahne des Cleomenes, nach dem Plutarch, beschaffen. Aber auch anderer Farben bediente man sich zu den Fahnen. Polybius sagt unter andern in der Stelle, wo er von der Schlacht zwischen dem Cleomenes und Antigonus redet, daß den Illyriern,

als sie Befehl bekamen, die Schlacht anzufangen, vermittelst einer weißen Fahne ein Zeichen gegeben worden sey, die an einem, dem Olymp am nächsten gelegenen Posten aufgesteckt wurde; daß aber das den Megalopolitanern und der Reiterey gegebene Zeichen in einem purpurfarbenen Tuche bestanden habe, welches da, wo Antigonus sich postiert hatte, in die Höhe gehoben wurde.

Die Perser hatten Fahnen, in welchen das Bild der Sonne war, die sie als das Symbol der Gottheit verehrten; auch trugen sie in ihren Fahnen das Bild des Adlers, wie Xenophon, Cyropaed. L. 7, meldet, in welchem leztern ihnen die Römer nachfolgten.

Bey den Römern hießen die Fahnen im Allgemeinen Signa, d. i. Zeichen, wie bey den Griechen Σημεια; sie waren aber auf mancherley Weise von den wirklichen Fahnen unterschieden, welche erst bey den Römern in spätern Zeiten unter den Kaisern in Gebrauch gekommen sind. Es gedenkt zwar schon Livius (1) der Fahnen, Vexillorum; allein das wenigste in diesem Capitel ist brauchbar, indem es zum Theil offenbar unrichtig, zum Theil so verworren ist, daß alle Mühe, welche verschiedene Gelehrte angewendet haben, es zu erklären, vergebens gewesen ist, weil eines immer dem andern widerspricht. Eine kurze Nachricht von den Signis oder Fahnen, gibt *Isidorus Hispalensis* (2); er sagt: sie hätten gedient, entweder ein

(1) Lib. 8, c. 8.

(2) *Orig.* L. 8, c. 3. Signa bellorum dicuntur, quod ex iis exercitus, & pugnandi & victoriae receptui accipit symbolum. Principalia signa erant *Aquilae*, *Draconer & Pilae*. *Aquilae* ideo, quod eadem avis Jovis in armis auspicio fuerit. *Draconum* signa ab Apollino, morte Pythonis serpentis inchoata est. *Pilam*, i. e. sphaeram argenteam constituisse fertur Augustus propter nationes sibi in cuncto orbe subiectas, ut malo figuram orbis ostenderet. *Vexillum* nomen habet a veli diminutione, quasi *velillum*. Sub Romulo autem fasciculos foeni habu-

Zeichen zum Anrücken, oder zum Zurückziehen, den Legionen zu geben, und wären Adler, Drachen, und silberne Kugeln; Aquilae, Dracones, Filae. Man hätte das Bild der Adler deshalb zu solchen Zeichen gewählt, weil der Vogel dem Jupiter heilig war, und weil Jupiter, als er mit den Titanern kriegte, dieses Zeichens sich bediente, und den Sieg erhielt. Das Bild des Drachen sollen die Römer von den Griechen angenommen haben; da man aber keinen Beweis findet, daß die Griechen dieses Zeichens sich bedient haben, so ist wohl von dem ganzen Vorgeben nicht viel zu halten. Die silberne Kugeln soll Augustus aufgebracht haben, weil er damit habe bezeichnen wollen, daß er alle Völker des Erdkreises, den er sich wie einen Apfel vorstellte, bezwungen, und dem römischen Zepter unterworfen habe. Die Fahnen, Vexillum, welche auch im Kriege gebraucht würden, hätten ihren Nahmen vom Velo, einem Segel, woraus ein Diminutivum gemacht worden ist, nähmlich aus Velum, Velillum, wozwischen man, des Wohlklanges willen, an die Stelle des l ein x gesetzt hat. Zu des Romulus Zeiten habe man ein Büschel Heu, fasciculum vel manipulum foeni, zusammen gebunden, und sich dessen an statt einer Fahne bedient, indem man es auf einer Stange gesteckt habe; daher soll der Nahme Manipulus, ein Manipel, eine gewisse Anzahl Kriegs-Völker, entstanden seyn.

Die Signa der Römer, waren von zweyerley Beschaffenheit. Die bey der Infanterie, und die, welche die ganze Legion hatte, waren ganz anders, als die bey den Manipeln. Die Cavallerie hatte wieder andere Fahnen, als die Infanterie.

Die

habuerunt. Hinc & *Manipuli* adpellantur. Manipulos enim dicimus *fasces foeni*, quod manum impleant.

Die Zeichen oder Fahnen der Infanterie, waren, zu den Zeiten der Könige, lange Stangen, an welchen ein Büschel Stroh gebunden war; Andere nennen es Heu, genug, es war der damahligen Zeit und dem Land-Leben völlig angemessen (3). Alles war im Anfange bey den Römern schlecht und armselig. Wie klein und unansehnlich waren ihre erste Götzen-Häuschen! wie elend ihre Hütten, worin sie wohnten! Bey anwachsender Macht der Römer, welche sehr schnell zunahm, wurden diese Stroh-Büschel und schlechte Signa abgeschaffet, und, an deren Stelle, wurde auf die Stangen eine kupferne Hand gesteckt, wodurch man ebenfalls einen Manipel, oder paruam manum, eine Handvoll Leute, etwa 100 Mann oder weniger, nachdem die Legionen zahlreich waren, bemerkte. Etwa 400 Jahr nach der Stiftung des römischen Reiches machte man die Verfügung, daß einer jeden Art der Infanterie auch ein besonderes Zeichen angewiesen wurde. Da es fünferley Arten Fußvölker gab, so waren auch fünferley Arten Fahnen. 1. Die Fahne der Hastater, war das Zeichen eines Wolfes; 2. die der Principer, eines Ochsen; 3. die Fahnen der Triarier waren Adler; 4. die Rorarier hatten ein Pferd; und 5. die Accenser das Bildniß eines wilden Schweines. Es waren lauter fräßige, starke und zum Theil wilde Thiere (4).

(3) *Ouid.* Fast. L. 3, v. 183, f. L. 1, v. 199 — 212. 113, sq.

(4) Ich habe hier die Signa oder Fahnen in der Ordnung angeführt, wie sie Plinius, B. 10, C. 4, nennt, ob er gleich nicht die Art der Soldaten, welche solche Signa gehabt haben, anzeigt. Er schreibt: Erat & antea prima (sc. aquila) cum quatuor aliis: *Lupi, Minotauri, Equi, Aprique*, singulos ordines anteibant. Paucis ante annis sola, sc. aquila, in aciem portari coepta est. Die Ursache, warum man unter die Signa auch ein Schwein hatte, führt *Festus* an: quia, confecto bello, inter quos populos pax fiebat, ea, caesa porca, foederi firmam solebat. *Diod. Sic.* L. 4. c. 77. *Apollod.* L. 3,

Ich habe oben gesagt, daß die Griechen keine Drachen, Dracones, zu ihren Fahnen genommen haben; es meldet aber Arrianus in seiner Taktik, daß die Skythen sich derselben bedient hätten. Bey den orientalischen Kaisern, welche zugleich das römische Reich mit hatten, ist dieser Gebrauch nachmahls angenommen worden; es waren aber keine kupferne oder silberne Bilder, sondern sie waren von verschiedenen Stücken gefärbter Zeuge zusammen genähet, und hingen an einer Stange lang bis auf die Erde herab; wenn nun der Wind darein blies, so wurden sie ganz aufgeblasen, sahen den Schlangen nicht ungleich, und machten einen abscheulichen Anblick (5).

Das älteste und einfachste Zeichen, welches die Fuß-Völker gebrauchten, Fig. 3078, war eine Hand, wovon man gern zwey verschiedene Arten hatte, so, daß

L. 2, c. 1, §. 2, f. Und *Appianus* de bello ciu. sagt: daß zu seiner Zeit auch Elephanten zu Zeichen oder Fahnen gebraucht worden seyn

(5) Arriano schreibt: Scythica signa sunt Dracones, conuenienti longitudine ex contis pendentes. Fiunt autem ex pannis inter se diuersicoloribus consutis, capite reliquoque corpore omni ad caudam vsque simili serpentibus, in speciem maxime formidabilem, quantum poterit, instructo. Vtuntur autem his sophismatibus; quando quieti stant equi, nihil amplius videas, quam pannos diuersicolores, ad inferiora dependentes; quando vero currunt, inflati turgescunt dracones in tantum, vt ipsas quoque feras specie referant, & sibilum edant per frequentem agitationem, cum ventus eos violentior inspirat. Et haec signa non modo sunt iucunda vel terribilia, sed & ad decurrentium differentiam faciunt, ne ordines in se mutuo incurrant. Nun wird man deutlich verstehen, was *Claudianus*, in tert. Consul. Honor. v. 138, f. *Amm. Marcell.* L. 16, c. 10, und *Sollius Apollinar.* Carm. 5, v. 407, sqq. sagt:

iam textilis anguis
Discurrit per vtramque aciem cui guttur adiectis
Turgescit Zephiris: patulo mentitur hiatu
Iratam pictura famem, pannoque furorem
Aura facit, quoties crassatur vertile tergum
Flabris, & nimium ira non capit aluus inane.

daß eine die rechte, die andere die linke Hand vorstellte. Man machte solche Hand aus Kupfer, und, als der Reichthum zunahm, aus Silber. Unter der Hand war ein schmahles Quer-Bret, welches länger, als breit, war. Darauf folgten zwey runde Scheiben, wovon die oberste etwas kleiner war, als die unterste, und welche zwey Schilde abbilden sollten; daher war auch auf den Scheiben das Bildniß des Mars, der Bellona, oder des Quirinus, geschnitzt oder gemahlt. Da die Kaiser regierten, ließen sie in diese runde Felder ihre Bildnisse hinein mahlen. Man nannte diese runde Scheiben Clypeos signorum und überzog sie öfters, mehrern Ansehens wegen, mit Silber-Blech. Auf diesen Schilden, oder den silbernen Platten, womit sie überzogen wurden, ließen, von Augustus Zeiten an, die Kaiser ihre Bildnisse mahlen oder einstechen, womit Augustus den Anfang machte, und ihm alle nachfolgende Kaiser es nachthaten (6); daher diese Fahnen Signa imaginaria oder imaginifera genannt wurden. Daß aber, ehe diese Veränderung vorgenommen wurde, allemahl das Bildniß einer Kriegs-Gottheit auf dem Schildlein gestanden hat, ist ebenfalls ganz gewiß (7). Es war daher etwas ganz Ausserordentliches, daß des Sejanus Bildniß, welcher Oberster über des Kaisers Leib-Wache war, auf die Signa militaria gesetzt wurde (8); doch dauerte die Herrlichkeit nicht beständig, denn da er in Ungnade fiel und zum Tode verurtheilt wurde, wurden auch alle seine Statüen und Bildnisse zerbrochen (9).

Die

(6) *Sueton.* Calig. c. 14. Auch *Tacit.* hist. L. 1, c. 41, 55, und *Dio Cass.* L. 63, c. 25, beweisen solches.

(7) *Tacit.* Annal. L. 15, c. 29.

(8) Eb. das. L. 4, c. 2.

(9) *Sueton.* Tiber. c. 48.

Die Fahne, Fig. 3079, hat oben eine zackige Spitze, und unter derselben drey kleine Schilde, und zulezt ein sichelförmiges schmahles Bret.

Fig. 3080 a) und b), stellen die Signa vor, welche die Haſtati und die Principes gebrauchten. Sie waren von einerley Beſchaffenheit; ſie hatten nähmlich nach oben zu, eine mit Wiederhaken verſehene Spitze, worauf zwey Schildlein folgten, und dann ein viereckiges Bret, worauf entweder ein H oder ein P ſtand, woraus man ſogleich erſehen konnte, ob es ein Signum der Haſtatorum oder der Principum war; denn das Signum, auf welchem ein H ſtand, gehörte einem Manipulo Haſtatorum; und das mit P, einem Manipulo Principum.

Fig. 3081, iſt auf mancherley Weiſe von den vorigen unterſchieden; denn die oberſte Spitze iſt gerade, und zwiſchen den drey Schilden ſind drey Quer-Bretter, doch ſo, daß unter dem unterſten erſt ein mondförmiges, und dann ein gerades Bret iſt. Fig. 3082, war das Zeichen, welches die Cohors Praetoria (was h. z. T. die Grenadier-Wache bey dem Haupt-Zelte iſt,) hatte; und Fig. 3083, die Fahne der kaiſerlichen Leib-Trabanten, Speculatorum.

Alle dieſe Signa waren auf einer ſo langen Stange befeſtigt, daß man ſie in der Ferne gut ſehen konnte. Damit ſie auch im Lager recht ſicher gegen Sturm und Ungewitter ſtänden, (denn man ſteckte die Stange in die Erde,) war dieſelbe am untern Ende von Eiſen, mit Wiederhaken verſehen.

Daß alle 10 Cohorten, in welche jede Legion abgetheilt war, zur Zeit des freyen States, ihre eigene Signa und Fahnen gehabt haben, iſt ſehr wahrſcheinlich, welches daraus erhellt, weil verſchiedentlich der Signorum der Cohorten und der Manipeln gedacht

wird

wird (10); es müssen also doch wohl die Manipeln, und jede Cohors, ihre besondere Fahnen gehabt haben. Es gilt dieses bloß von den Zeiten des freyen States; denn in Ansehung dieser, muß man sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügen. Aber vom 3ten und den folgenden Jahrhunderten nach Christi Geburt, ist die Sache völlig gewiß; da hatte jede Cohors ein besonderes Zeichen, und wofern dem Vegetius Glaube beyzumessen ist, so hatte jede Centurie ihr Signum, worauf der Nahme der Centurie stand, damit die Soldaten, welche in Unordnung gerathen waren, sich bald wieder zu ihren Fahnen einfinden konnten (11). Die Bundes-Genossen machten die Hälfte jeder römischen Armee, wo nicht gar noch mehr, aus. Diese viele Truppen mußten nothwendig ihre Fahnen haben, wonach sie sich richteten; und Livius (12) sagt ausdrücklich, daß jede Cohors und jeder Manipel seine besondere Fahnen gehabt habe.

Die ganze Legion hatte ein allgemeines Zeichen, oder eine Haupt-Fahne; das war ein aus Silber verfertigter Adler, Aquila argentea (13), er war auf einer weit höhern Stange, als die andern Signa, befestigt. Zuweilen war er von Gold, oder vielmehr vergoldet; doch zog man das Silber vor, weil solches, wenn es recht poliert war, einen weit schönern Schein und Glanz

(10) *Liu.* L. 27, c. 13. 14. *Caes.* de bell. gall. L. 3, c. 25. *Tacit.* hist. L. 1, c. 34.

(11) *Veget.* L. 2, c. 13.

(12) *Liu.* L. 25, c. 14.

(13) *Joseph.* bell. iud. L. 3, c. 6. Deinde signa circumdata erant Aquilae, quae omni Legioni apud Romanos praeest; rex ipsa omnium auium, eademque volentissima. Vnde etiam imperii Signum ipsis est & velut omen victoriae, in quoscunque eunt. Daher sagt *Lucan.* L. 1, v. 8, f. Quod non *victrices Aquilas* deponere, und v. 347:

Tollite iam pridem, victricia, tollite signa.

Glanz in der Ferne von sich warf, als Gold (14). Damit man aber doch die Legionen unterscheiden könnte, war die Figur der Adler nicht bey allen einerley. Man findet auf Münzen die Figur des Adlers aufrecht stehend; man findet sie aber auch sitzend, mit einem Wetter-Strahle in der einen Klaue; aber allemahl sind die Flügel in die Höhe gestreckt, und niemahls in der Breite ausgespannt. Unter den Kaisern, doch erst in den spätern Zeiten, waren sie mit einem Lorbeer-Kranze umgeben. Fig. 3084 a), ist ein silberner Adler, wie er in den ältesten Zeiten gewöhnlich war. Fig. 3084 b), ist einer, der einen Wetter-Strahl in der einen Klaue hält. Und auch dergleichen Signa Legionis waren unter der Regierung der Könige und der ersten Kaiser gebräuchlich. Fig. 3084 c) aber stellt eine Fahne vor, wie sie in den spätern Zeiten verfertigt worden ist, woraus man gar deutlich sieht, daß nach und nach dieselben sich immer mehr und mehr unsern izt gewöhnlichen Fahnen genähert haben; denn man hatte darin schon eine wirkliche Fahne, oder ein Stück Zeug, worin allerley Figuren eingestickt waren. Die Größe der Adler muß zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen seyn. Denn nach dem Florus, B. 4, C. 12, konnte ihn der Fähnrich zwischen seinem Rocke und Gürtel verbergen; und da muß er sehr gewiß nur sehr klein gewesen seyn; man möchte denn sagen, es wären dem Adler die Flügel schon abgeschlagen gewesen, daß nur der bloße Leib übrig gewesen wäre; dem ungeachtet aber muß er doch nur sehr klein gewesen seyn, wenn er unter dem Degen-Gehenke sich hat verbergen lassen. In den spätern Zeiten erst scheint der Adler eine beträchtliche Größe erhalten zu haben, die aber den Fähnrich, weil der

Adler

(14) *Plin.* L. 33. c. 3.

Adler nicht massiv, sondern von getriebener Arbeit und hohl war, nicht verhinderte, denselben zu tragen.

Einige behaupten aus den Worten des *Dio Cassius* (15) daß die Aquilae Legionis in einem kleinen Gehäuse, welches Sacellum hieß, gestanden haben. Allein, ob man gleich νεὼς μικρὸς durch eine Capelle übersetzen könnte, so zeigt doch der Zusammenhang, daß solches hier nicht angehe. Denn es heißt im Folgenden, daß ein einziger Mann diesen Adler, sammt den Sacello, getragen habe. Sacellum bedeutet einen Ort, der einer gewissen Gottheit geheiligt, und oben offen, ohne Dach, ist (16). Nun konnte freylich kein Altar und großes Gehäuse auf einer Stange getragen werden; aber ein kleines vier- oder achteckiges Gestell oder Kästchen, welches einem Gotte geheiligt war, konnte gar wohl, sammt dem Adler, welcher, vorerwähnter Maßen, nicht massiv gegossen, sondern hohl oder von getriebener Arbeit, und also desto leichter war, von einem Manne getragen werden, und das hieß hier Sacellum.

Die Flammula, oder das Vexillum, Fig. 3085, kam unsern Fahnen oder Standarten am nächsten, und gehörte der Reiteren (17). Jede Turme hatte 30 Mann Reiter: und so wie jeder Manipel bey der Infanterie, so hatte jede Turme bey der Cavallerie ihre besondere Fahne. Es bestand dieselbe aus einem viereckigen purpurfarbenen Stücke Zeug, welches oben an einer Stange befestigt war. Damit es nicht zusammen fiele, sondern ausgebreitet bliebe, war oben ein Quer-

(15) *Dio Cass* L. 40. c. 18. Sacelli est effigies, in qua ea Aquila aurea est collocata. Eam Aquilam vnus vir quidem portat, impolitam hastae longiori.

(16) *Gell.* L. 6. c. 12. Sacellum est locus paruus Deo sacratus cum Ara, sine tecto.

(17) *Cedrenus*, comp. hist. p. 169. *Veget.* L. 2, c. 1.

Quer-Holz, und unten hatte die Fahne Fransen. Das Quer-Holz hatte an beyden Seiten oder Enden Bänder, die oben in eins zusammen gingen, und an der Stange befestigt waren. Wenn dann der Wind hinein blies, so konnte sich das Purpur-Tuch hin und her bewegen, und war in allem, unsern Fahnen ähnlich, ausser nur, daß die unsrigen jezt auf eine andere Weise an der Fahnen-Stange aufgehängt sind. Das Tuch des Vexillum war zuweilen mit dem Nahmen der Feld-Herren, oder mit den Bildnissen der Götter und allerley Thier-Gestalten, die hinein gestickt waren, versehen.

Auf den Schildchen einiger Fahnen befanden sich, an statt der Bildnisse, Sinnbilder, die eine Beziehung auf auszeichnende Thaten einer jeden Legion hatten. Man sieht auf denselben z. B. eine Mauer mit einem Thore, Fig. 3086; einen Thurm, Fig. 3087, gleichsam Tropäen eroberter Städte oder Festungen, oder auch Schiff-Schnäbel, wie in Fig. 3088. Solche Sieges-Zeichen, die den Soldaten beständig vor Augen schwebten, und sie an ihre vorhergegangene Helden-Thaten erinnerten, waren unstreitig sehr mächtige Triebfedern, ihren Muth in den Schlachten aufs neue zu beleben.

Das Labarum war eine Art von Fahnen, die oben ein Quer-Holz hatte, an welchem ein kostbar gesticktes rothes Tuch oder Seiden-Zeug straff ausgespannt war. Sie war die einzige Fahne ihrer Art im ganzen Heere, wurde vor dem Feld-Herrn vorgetragen, stand in dem größten Ansehen, und bey den Soldaten in einer religiösen Verehrung. Konstantin der Große ließ in der Folge, statt der vorher darin gestickt gewesenen Figuren und Bildnisse das Kreuz, oder das Monogramm Jesu Christi, hinein sticken, und machte sie zur Haupt-Fahne oder zum Haupt-Panier der ganzen Armee; s. Th. XLIX, S. 165.

Uebri-

Uebrigens war das Labarum von dem gewöhnlichen Vexillo bloß darin unterschieden, daß es ganz ausgespannt war, und seine viereckige Gestalt behielt, wie man es auf einer Münze des K. Theodosius sieht, und wie es auch der Fig. 3089 entspricht, die man auf der Trajanischen Säule sehr häufig, doch ohne einige andere Befestigung, als am obern Rande, antrifft.

Der Nahme Labarum kommt vom Griechischen Λαφυρον, Spolium, Beute, her, weil Fahnen dieser Art anfänglich vom Feinde erbeutet wurden; worauf die Römer dergleichen Fahnen nachgemacht und gebraucht haben. Bey dem *Sozomenus* heißt dieses Labarum auch Laborum, Λαβωρον, so daß die vorletzte Sylbe, wider den sonstigen Gebrauch, lang wäre.

Diejenigen, welche die Feld-Zeichen, die Adler, Fahnen, Drachen, trugen, hießen überhaupt Signiferi, und ihr Kopf war mit einer Löwen-Haut bedeckt; Fig. 3090. Besonders hieß derjenige, der einen Adler trug, Fig. 3091, Aquilifer; und derjenige, der einen Drachen trug, Fig. 3092, Draconarius.

Alle diese bisher angeführte Heer-Zeichen wurden zu Rom im Schatz-Hause aufbewahrt, und der Armee bey ihrem Aufbruche von den Schatz- oder Rent-Meistern abgeliefert. Wenn die Soldaten in das Lager kamen, wurden die Fahnen in ein Kästchen gethan, und mit der unten spitzigen Stange in die Erde gesteckt. Brach man zu einem gefährlichen Marsch, oder zur Schlacht auf, so gab man genau Acht, ob die Stange sich leicht, oder schwer, aus der Erde ziehen ließ, und hielt ersteres für eine gute, lezteres aber für eine schlimme Vorbedeutung. Der Adler, und alle übrige Kriegs-Zeichen, worauf die Bilder der Kriegs-Gottheiten oder der Kaiser sich befanden, wurden eben so heilig, als ob es selbst Götter gewesen wären, gehalten. Bey denselben legte man feyerliche Eide ab, und diese mußten unverbrüchlich gehalten

werden (18). Man erwies ihnen göttliche Ehre (19); und sie waren sichere Zuflucht-Oerter (Asyle) für jeden, dem man Gewalt anthun oder das Leben rauben wollte (20). An Fest-Tagen, und bey andern Feyerlichkeiten bestrich man die Adler und alle übrige Kriegs-Zeichen mit Salben, und besteckte sie mit Lorbeeren. Dies geschahe sowohl im Lager, als auch bey den Truppen, welche an einem Orte in Besatzung lagen. Vornehmlich geschahe es in den spätern Zeiten, an festlichen Tagen, bey Vermählungen der Kaiser, bey der Geburt eines Prinzen (21), u. s. w. Im Treffen die Fahne, besonders den Adler, im Stiche zu lassen, wurde mit dem Tode bestraft; und die Feld-Herren und Tribunen der Legionen, bedienten sich zuweilen dieser unbegränzten Ehrfurcht ihrer Heere gegen die Fahnen, um ihre Soldaten durch die unter die Feinde hingeworfene Heer-Zeichen anzutreiben und desto hitziger zu machen, in die Feinde einzudringen und den Sieg zu erhalten.

Die jezt unter den europäischen Völkern übliche Fahnen, sind an einer Stange in Gestalt eines Speeres befestigte Stücke Taffet, oder andern seidenen Zeuges, welches aus verschiedenen Farben zusammen gesetzt, oder worauf das Wapen des Herren oder States, oder sonst ein Sinnbild, gemahlt oder gestickt ist. Die der Cavallerie (die Standarten) sind viel kleiner, und dagegen kostbarer, als die der Infanterie. Nach Unterschied der Dienste, hat entweder jede Compagnie ihre eigene Fahne, oder es sind auch nur deren drey bey

(18) *Liv.* L. 26, c. 48. *Tacit.* Annal. L. 2, c. 17. *Veget.* L. 2, c. 6.

(19) *Dion. Halic.* L. 6. 10. 11.

(20) *Tacit.* Annal. L. 1, c. 39.

(21) *Plin.* L. 13, c. 3. *Claudian.* de Nupt. Honor. & Mar. v. 187. sq.

bey einem ganzen Bataillon. Gemeiniglich pflegt die vornehmste oder so genannte Leib-Fahne weiß, sonst aber gemahlt oder gestickt zu seyn, wie die übrigen des Regimentes, die ihre andere vorgeschriebene Farben haben. Im Felde werden sie aufgewickelt, und, mit Wachs-Tuch überzogen, vor der Fronte des Lagers aufgestellt; im Quartiere hingegen hat sie der Chef des Regimentes bey sich in Verwahrung, und sie werden durch detachirte Mannschaft bey ihm abgeholt, wenn sie gebraucht werden, auch durch dieselbe wieder überliefert. Sie werden von dem dazu gehörigen Corps als ein Heiligthum angesehen, welches zu vertheidigen jeder, zumahl der es führt, sein Blut zu vergießen bereit seyn muß. Dieses Ansehen ihnen zu erhalten, läßt man, wenn neue angegeben werden, welches deswegen auch mit Solennitäten geschieht, die Soldaten von neuem zu denselben schwören. Das von starkem Leder verfertigte kleine Futteral oder Scheide, in welches das unterste Ende der Fahnen- oder Standarten-Stange bey Tragen und Führen gesteckt wird, heißt der Fahnen-Schuh, oder Standarten-Schuh. Der Fahnen-Schuh hängt an einen ledernen um den Leib geschnallten Gurte; und der Standarten-Schuh ist an den Steigbügel-Riemen desjenigen, der die Standarte führt, angemacht. Die Unter-Officiers bey der Infanterie, die im Marsche die Fahnen führen, heißen Fahnen-Junker, Fr. Porte-drapeau; und die bey der Cavallerie, welche die Standarte führen, Standarten-Junker. Sie haben die Hoffnung, wenn eine Stelle vacant wird, Fähnriche oder Cornete zu werden.

In den Feldzügen zu Ende des vorigen (17ten) Jahrh., hatte bey denen Armeen, wo die Infanterie-Compagnien nicht stark waren, und also ein Bataillon nicht aus vielen Compagnien bestand, jede Compagnie ihre Fahnen; die Holländer, Franzosen und Engländer

der aber, welche nur schwache Compagnien hatten, führten nur bey einem Bataillon 2 bis 3 Fahnen mit. Die Kaiserlichen hingegen hatten bey jeder Compagnie eine Fahne. Es war auch dieses noch bey den Brandenburgern, unter Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen, üblich. Kurfürst Friedrich III, führte nach dem Feldzuge 1690 ein, daß die Infanterie, welche in Brabant und Flandern stand, nur 2 Fahnen bey jedem Bataillon mit ins Feld nehmen mußte; die übrigen blieben zurück, und wurden in dem Zeug-Hause der ersten Gränz-Festung bis zum Frieden verwahrt, oder bis die Regimenter wieder in das Land zurück marschierten, alsdann nehmen sie dieselben wieder mit, und es war bey jeder Compagnie wieder eine Fahne. Blieben nur 2 Fahnen bey einem Bataillon, so standen dieselben bey der Stabs-Compagnie, oder bey den ältesten Compagnien. Die gefreyte Corporale trugen alsdann solche abwechselnd; und diejenigen, welche keine Fahnen trugen, hatten Flinten.

Aus den Nachrichten des Marschalles v. Puysegür, welche wohl etwas neuer, als die Campagne 1689, seyn können, erhellt, daß die Franzosen bey jedem Bataillon 3 Fahnen hatten. Puysegür behauptet, daß ihr Stand-Ort vor der Mitte des Bataillons nicht der beste sey; es sey besser, wenn nur eine in der Mitte, die beyden andern aber vor der Compagnie des rechten und linken Flügels ständen oder marschierten; denn wenn alle 3 Fahnen, wie gewöhnlich, in der Mitte marschierten, und das Bataillon getrennet würde, so versammelte es sich zwar bey den Fahnen, weil demselben aber dadurch keine richtige Fronte angegeben würde, formirte es sich gemeiniglich in der größten Unordnung, da hingegen, wenn die 3 Fahnen sich in gehöriger Weite von einander stellten, die Fronte des Bataillons dadurch gleich bezeichnet würde, und derselben 3 Puncte zum Richten gegeben würden. Hierüber

über aber sind die neuern Taktiker nicht einerley Meinung; denn wenn die Fahnen vor der Mitte marschiren, und das Bataillon sich nach der Mitte richtet und schließt, so wird es dadurch ein mehr zusammen hängender Körper; wenn sich aber das Bataillon im Marschieren nach 3 verschiedenen Puncten richten soll, so wird auch dadurch das Bataillon in 3 besondere Körper getheilt, und eine Fahne ist auch nicht hinlänglich, dem Theile, welcher sich nach ihr richten soll, die gehörige Richtung zu bezeichnen. Die Fahnen traten bey den Franzosen in das erste Glied; die Fähnriche trugen dieselben. Nach dem Quincy standen die Fahnen der französischen Infanterie im 2ten und 3ten Gliede; und in der Zeit, als er schrieb, wurden sie in das 3te und 4te gestellet, und durch 3 Feldwebel bedeckt, wo sie zwar sicherer standen, aber gewiß auch weniger nützlich zur Richtung der Truppen waren.

Noch am Ende der Regierung des Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm des Großen, und auch in den ersten Regierungs-Jahren Friedrich III., war es gebräuchlich, Sinnbilder mit Ueberschriften in den Fahnen zu mahlen. In den Fahnen der brandenburgischen Leib-Garde fand man, im J. 1686, noch verschiedene dergleichen, als: einen feuerspeyenden Berg, mit der Umschrift: Innata virtute; in einer andern einen Adler, der ein Kreuz und Schwert in den Klauen hielt, mit der Aufschrift: Christo duce prospera bella; ferner, ein Kur-Zepter mit von sich schießenden Strahlen, mit der Ueberschrift: Hostes terret, sed fulcit amicos; ein halber Mond, von einer Wolke überzogen, und darüber: Minuent tibi nubila lumen; auf einer andern war eine Fackel, die den türkischen Bund anzündete, mit den Worten: Non est iucundior ignis: auch fand man ein Gemählde von einer Hand, welche um den Säbel einen Zirkel zieht, mit der Umschrift: Justissimus arma secundet.

Diese Fahnen wurden der Leib-Garde gegeben, welche der Kurfürst Friedrich Wilhelm drey Jahr vor dem Feldzuge 1689 gegen die Türken schickte. Man sieht hieraus, daß die Regimenter öfters Fahnen erhielten, deren Sinnbilder auf die Expedition, zu welcher sie gebraucht wurden, Bezug hatten. Es scheint aber, daß Kurfürst Friedrich III., als König von Preußen, die Sinnbilder nach und nach aus den Fahnen geschaffet, und sie einförmiger gemacht habe. So findet man in der Beschreibung, welche die Alte und neue brandenburgische Denkwürdigkeiten von den Fahnen der preuß. Füsilier-Garde gegeben haben, daß sie ganz von weißem Taffet gewesen sind, worauf ein einfacher rother Adler, mit einer goldenen Königs-Krone gekrönt, in der Mitte des Adlers ein blauer Schild mit einem goldenen Zepter mit der Königs-Krone, und in den vier Ecken der Fahnen die Buchstaben FR. gemahlt war. Auf der Spitze der Fahnen-Stange war auch ein FR. mit einer goldenen Krone; die Banderolle war weiß und Gold, so wie jezt Silber und schwarz.

Hrn. geh. F. R. Hennert Beyträge zur brandenb. Kriegs-Geschichte, (Berl. und Stett. 1790, gr. 4.) S. 26, fgg.

Die Heer-Zeichen der Türken, sind, so wie bey andern Völkern, an einer Lanze befestigt. Die Standarten derselben sind überhaupt Stücke Seiden-Zeug von verschiedenen Farben, worin eine Flamme und ein Schwert steht, und mit einigen eingestickten arabischen Buchstaben begleitet. Auf der Lanze befindet sich ein vergoldeter Knopf, und über demselben ein silberner Halb-Mond, welches Sonne und Mond vorstellen soll. Zuweilen ist unter dem Knopfe, statt des Zeuges, ein Bündel langer Pferde-Haare von verschiedenen Farbewerke befestigt; alsdann heißen sie Roß-Schweife, Tongs. Man kann aus der Zahl derer, welche ein General führt, auf den Umfang seines Befehls schließen. Man sagt: ein Bascha von 2 oder 3

Tongs.

Tongs. Die Haupt-Standarte der Türken, ist die so genannte Fahne Mahomed's, Fr. Étendart celeste, welche zu Konstantinopel in dem Serai aufbewahrt wird. Sie ist grün, und die Türken geben vor, daß sie Mohamed selbst geführt habe. In sehr bedenklichen Zeiten wird sie mit zu Felde genommen, weil man ihr eine große Kraft gegen die Ungläubigen zuschreibt. Wenn man sie nicht selbst mitnimmt, so taucht man sie in Wasser, und gibt solches den Kriegs-Führern mit; und dieses soll eben die Kraft, wie die Fahne selbst, haben. Allein, der Erfolg hat gezeigt, daß weder Mahomed's Fahne, noch das Wasser, worein sie getaucht war, die Türken unüberwindlich gemacht hat. Die Türken nehmen an, daß das Mahomedanische Glaubens-Bekenntniß in schwarzen Buchstaben darauf gestanden habe, diese Schrift aber schon seit langer Zeit verloschen sey. Statt aller Ueberschrift, sieht man das Wort Alem an der Spitze der Lanze. Die Fahne ist an vielen Orten zerrissen, daher wird sie auch, um sie zu schonen, niemahls abgewickelt, sondern sie wird so um den Lanzen-Schaft vor dem Groß-Herrn getragen. So wird sie auch ausgesetzt, bis die Truppen marschieren. So bald die Truppen in ihr erstes Lager gekommen sind, legt man die Fahne in einen vergoldeten Kasten neben dem Koran und dem Rocke Mahomed's, und der Kasten geht auf einem Kamele vor dem Sultan oder Groß-Vezier her. Vormahls war diese Fahne in solchem Ansehen, daß man sie nur bey einer Empörung in Konstantinopel oder der Armee aufstecken durfte, um alles zu beruhigen.

Der Ritter Arvieux erzählt in seinen Reisen, bey Gelegenheit der Beschreibung eines Marsches, den der Groß-Herr zur Armee gethan hatte, daß zwischen zwey vor ihm getragenen Tongs, eine grüne Fahne von schlechtem wollenen Zeuge ohne alle Zierrathen getragen worden sey, daß die Lanze derselben mit einer silbernen, wie das Piek-Aß aussehenden, Kapsel sich geendigt habe, und daß in der-

selben der Koran befindlich gewesen sey. Auf diese einfache, auf die Armuth und Demuth des Mahomed zielende, Fahne, wären zwey andere sehr große von rothem Damast gefolget, worauf Stellen aus dem Koran, mit auf Oehl gelegten goldenen Charakteren, gestanden hätten. Nach diesen wäre eine dritte, ebenfalls wollene Fahne gekommen, die auch ohne allen Zierrath, und die Fahne vom kaiserlichen Hause gewesen sey.

Bey den Mongolen, oder orientalischen Tatarn, hat jeder Stamm seine Fahne. Sie ist ein Stück Zeug, Kitaika genannt, und an einer 12 Fuß hohen Stange befestigt. Bey den mahomedanischen Tatarn, hat jeder Stamm seinen besondern Denk-Spruch, nebst dem Nahmen, arabisch in der Fahne gezeichnet. Aber die heidnische Horden, wie die Kalmüken, haben ein Sinnbild als ein Pferd für jeden Stamm, und neben demselben noch ein anderes Zeichen für jede Familie. Auch die europäische oder occidentalische Tatarn haben Fahnen und Standarten, mit Inschriften und Bildern; s. Th. XLIX, S. 547.

Die amerikanischen Wilden, haben ebenfalls Heer-Zeichen, nach ihrer Weise. Es sind dieses, nach des P. Charlevoix Bericht, kleine rund geschnittene Stücke Baum-Rinde. Sie stecken solche oben auf eine Stange, und machen das Zeichen des Volkes, oder des Dorfes, darauf. Ist die Partey stark, so hat jede Familie oder Stamm ein eigenes Zeichen, mit dem Unterscheidungs-Merkmahle, welches ihnen, sich zu erkennen und wieder zu versammeln, dient.

Von den Fahnen auf den Kriegs-Schiffen, oder so genannten Flaggen, s. im XIV Th. S. 23, fgg. und im L Th. S. 384, fgg.

Kriegs-Zeiten, s. Kriegs-Läufte, im LI Th. S. 153.

Kriegs-Zeug, siehe Kriegs-Geräth, im L Th. S. 469.

Kriegs-Zeughaus, siehe Zeug-Haus.

Kriegs-

Kriegs-Zucht, Kriegs-Disciplin, Militär-Disciplin, die Zucht, d. i. Handhabung der gehörigen Ordnung unter den zum Kriege gehörigen Personen; L. Disciplina militaris s. bellica, Coërcitio militum; Fr. Discipline militaire.

Ein neu angeworbener Soldat ist entweder gar ein schlechter ausschweifender Mensch, oder besitzt wenigstens nicht die nöthigen Eigenschaften und die Denkungs-Art eines braven und vollkommenen Soldaten, und ist nicht mit der Lebens-Art desselben bekannt. Da nun aber im Felde alles auf eine gute und richtige Disciplin unter den Soldaten ankommt, ja, das Wohl und der Verfall der Staten hauptsächlich von einer guten und wohl disciplinirten Armee abhängt, so muß der Soldat nicht nur beständig zu einem guten Soldaten gebildet werden, sondern man muß auch öfters sich erst angelegen seyn lassen, ihn vernünftig und gesittet zu machen. Es ist also eine gute und ordentliche Kriegs-Zucht allezeit nothwendig und äusserst wichtig.

Allgemeine Regeln der Kriegs-Zucht lassen sich nicht leicht geben; indessen ist gewiß, daß alle Kriegs-Zucht beynahe wegfällt, oder wenigstens nur allein durch die größte Strenge bewirket werden kann, wenn die Befehlshaber und Vorgesetzte nicht den Untergebenen in allem, was nur von ihnen verlangt wird, das beste Beyspiel geben. Der Officier muß selbst alle Eigenschaften, die ein guter Soldat besitzen muß, und deren jezt Erwähnung geschehen soll, an sich haben, wenn er anders seine untergebene Soldaten mit einigem Erfolge dazu anhalten, ihnen eine richtige Denkungs-Art einflößen, und sie zu einer genauen Beobachtung ihrer Pflichten bringen will.

Zu den guten Eigenschaften eines Soldaten rechne ich nun zuvörderst, daß derselbe eine edle und richtige Ehrbegierde besitze; und man muß daher vor allen Dingen zuerst suchen, dem Soldaten eine solche Ehrbe-

gierde beyzubringen. Die wahre Ehre muß die Haupt-Triebfeder zu allen guten Handlungen eines Soldaten, und, wie Gubert sagt, die Grundlage der ganzen Kriegs-Zucht seyn. Man muß dem Soldaten oft sagen, daß man sich vorzügliche Achtung durch eine gute Aufführung erwerbe, und daß es edel sey, bey aller Gelegenheit seine Pflichten, auch selbst mit der größten Gefahr, und gar alsdann auf das genaueste zu erfüllen, wenn man keine Belohnung oder keinen Beyfall weiter zu erwarten habe, als das Vergnügen, welches unser eigenes Gefühl uns gibt. Auch kann eine billige Begierde, durch wahre Verdienste zu höhern Ehren-Stellen im Kriegs-Stande zu gelangen, oder anderweitige Belohnungen zu erhalten, mit der wahren Ehre eines braven Soldaten bestehen, und bleibt allemahl eine edle Triebfeder zu den größten Handlungen. Man kann übrigens überhaupt nicht leicht die Ehrbegierde bey einem Soldaten zu sehr reizen; wenigstens ist eine Ausschweifung oder gar zu große Leidenschaft in diesem Falle nicht so unedel, als in vielen andern Fällen.

Wenn man erst so glücklich gewesen ist, eine wahre Ehrbegierde bey einem Soldaten erregt zu haben, so wird er leicht von selbst den einem Soldaten so nöthigen Muth, Herzhaftigkeit und Tapferkeit bekommen, oder wenigstens wird es leicht seyn, ihn herzhaft und tapfer zu machen. Hier muß man aber wieder die wahre Herzhaftigkeit und Tapferkeit nicht mit einer übertriebenen Verwegenheit oder schädlichen Tollkühnheit verwechseln. Die wahre Herzhaftigkeit oder Tapferkeit besteht in derjenigen Fassung des Geistes, vermöge welcher man selbst mit der größten Gefahr seines Lebens, seine Pflichten zu erfüllen sucht, und sich standhaft und unerschrocken in allen Widerwärtigkeiten bezeigt. Sie ist immer, wenn sie anders rechter Art ist, auf Ehre, Vernunft und Reli-

gion

gion gegründet; und von dieser Art muß wenigstens allemahl die Tapferkeit eines jeden Officiers seyn. Auch der gemeine Mann kann vielfältig durch Vernunft und Vorstellung herzhaft gemacht werden; und man bemühe sich daher immer, demselben, so viel wie möglich ist, eine wahre Tapferkeit beyzubringen. Sollten aber vernünftige Vorstellungen bey den gemeinen Soldaten nicht allemahl allein helfen wollen, so suche man dieselben durch Vorurtheile zu leiten, und sie dadurch zur Tapferkeit zu bringen. Man mahle ihnen z. B. die Gefahren beständig als geringe ab, und man übertäube sie, wenn die Gefahr wirklich heran nahet. Man suche ferner selbst durch Erregung gewisser und vornehmlich solcher Leidenschaften, welche der Furcht entgegen gesetzt sind, den Soldaten tapfer zu machen. So reize man z. B. Zorn, Feindschaft und Rache, gegen den Feind des Vaterlandes; oder ist etwa der Soldat interessirt und geizig, so stelle man ihm den Vortheil des Raubes nach einem Treffen vor, und verspreche den Tapfersten ansehnliche Belohnungen. Man stelle endlich dem Soldaten vor, daß es durch Tapferkeit und Standhaftigkeit allein möglich sey, der Gefahr des Todes zu entgehen, indem der Tod und die schweren Strafen ihm gewiß wären, wenn er sich zurück zöge. Zwar ist und bleibt es gewiß, daß die Tapferkeit, welche auf irgend eine solche Weise bey den Soldaten bewirkt wird, nicht rechter Art sey; indessen ist sie doch nützlich, und, in Ermangelung der wahren Tapferkeit, nach aller Möglichkeit zu befördern.

So wie aber nun die Tapferkeit eine nothwendige Eigenschaft eines Soldaten ist, so muß der Soldat auf der andern Seite es doch auch nicht wieder zu weit treiben, und sich, wenn er wahre Tapferkeit zeigen muß, vom Muth nicht zu weit hinreissen lassen. Insonderheit müssen die Befehlshaber, welche bey al-

ler

ler Gelegenheit die gute Ordnung erhalten, und immer neue Befehle entweder ertheilen oder zur Ausübung bringen sollen, in der größten Kaltsinnigkeit bleiben.

Endlich lehre man noch hauptsächlich den Soldaten, den Befehlen der Vorgesetzten auf das genaueste zu gehorchen. In einer Armee, wo es oft auf die geschwindeste Entschließung ankommt, muß ein blinder Gehorsam, ohne alle Einwendung und Prüfung gegen alles, was im Dienste befohlen wird, beobachtet werden. Die strengste Subordination ist von der größten Wichtigkeit, und die Seele der ganzen Kriegs-Zucht. Eine gute Disciplin erfordert daher auch selbst, daß Vergehungen wider die Subordination auf das ernstlichste nach den Gesetzen bestrafet werden. So wie aber im Soldaten-Stande die Subordination den strengsten Gehorsam von einem jeden Untergebenen gegen einen höhern Befehlshaber oder Vorgesetzten erfordert: so muß auch auf der andern Seite ein jeder Befehlshaber nicht nur selbst äusserst genau in seinem Dienste seyn, sondern er muß auch überdem seinen Untergebenen mit aller Höflichkeit und Artigkeit begegnen, ihnen ihre Fehler zwar ernsthaft und ernstlich, aber mit aller billigen Anständigkeit, vorhalten, und ihnen nie auf eine grobe, niedrige und die Ehre kränkende Art Verweise geben. Die militarische Erziehung ist gewiß allemahl sehr fehlerhaft und unvollkommen, wenn die Befehlshaber hierin nicht eben so vorsichtig sind, als sie verlangen, daß ihre Untergebene ohne alle Widerrede ihre Befehle ausrichten sollen. Ein Befehlshaber wird sich sonst nie bey seinen Untergebenen beliebt, sondern im Gegentheil immer mehr gehässig machen; und er wird daher auch nie bey ernsthaften Gelegenheiten mit seinen Untergebenen dasjenige ausrichten, was er zu thun im Stande seyn würde,

würde, wenn er ihnen als seinen Freunden, und nicht als fürchtenden Sclaven, begegnete.

Wenn die Soldaten erst gewohnt sind, den Befehlen der Vorgesetzten im Dienste augenblicklich und pünctlich zu gehorchen, so wird es leicht seyn, auch unter ihnen eine gute Manns-Zucht einzuführen, oder sie zu gewöhnen, gewisse Anordnungen bey allerley Gelegenheiten, z. B. in Ansehung ihrer zu beobachtenden täglichen Lebens-Art, zu befolgen, und den Befehlen der Obern auch in solchen Fällen den schuldigen Gehorsam zu leisten. Eine gute und vernünftige Manns-Zucht ist allerdings von großer Wichtigkeit für den ganzen Dienst, sowohl in Friedens- als vornehmlich in Kriegs-Zeiten. Sie erfordert aber auch, daß alle Befehle und Vorschriften, welche man zu irgend einer Absicht ertheilt, allemahl erst mit vieler Ueberlegung und großer Weisheit entworfen werden, und daß man hiernächst über die genaueste Beobachtung derselben unverbrüchlich halte. Man muß überhaupt nicht zu häufige Befehle geben; aber man muß auch wieder, wenn sie einmahl gegeben sind, mit der größten Strenge darauf halten, daß die gegebene Befehle befolget werden. Man muß ferner, ohne Ansehen der Person, alle Vergehungen gegen die gegebene Anordnungen strafen, und im geringsten keine Parteylichkeit zeigen, denn sonst wird man gehasset; und im Gegentheil kann man scharf und strenge genug seyn, und doch erhalten, daß man mit Furcht geliebet werde. Uebrigens müssen freylich, nach dem Urtheile des Marschalles von Sachsen, große Verbrechen allein große Strafen bekommen; je gelinder aber die übrigen sind, desto leichter wird man die eingeführte Mißbräuche abschaffen, weil alle Welt mit Hand anlegen wird, um sie auszurotten.

Die bisher erwähnte sehr nothwendige Eigenschaften eines braven und vollkommenen Soldaten

fehlen

fehlen fast beständig sowohl einem jeden neu angeworbenen als gelieferten Recruten, wenn er sonst auch der beste und ordentlichste Mensch von der Welt ist, und man im geringsten nicht nöthig hat, von wirklichen Ausschweifungen ihn abzuhalten. Ist aber der neu angeworbene Soldat überdem noch liederlich, und auch nur auf irgend eine Art ausschweifend, oder bloß gar zu unordentlich, so erfordert eine gute Kriegs-Zucht, daß man alsdann auch vornehmlich suche, ihn, so viel wie möglich ist, durch Vorstellungen ordentlich und gesittet zu machen, und erst dann zu den gesetzlichen Strafen seine Zuflucht nehme, wenn sonst nichts mehr helfen will. Man pflegt freylich sich nicht gern um die moralische Denkungs-Art und den Charakter eines Soldaten weiter zu bekümmern, als daß man ihn allenfalls mit Gewalt in die Kirche treibt, und ihm die Kriegs-Gesetze in die Hände gibt. Oft bekommt der Soldat die Gesetze nicht einmahl, oder er versteht sie wenigstens nicht, und man bestraft ihn doch nach denselben, wenn er sich dawider vergeht. Ueberhaupt wird die Kriegs-Zucht, in so fern sie die Bildung des moralischen Charakters der Soldaten betrifft, noch heutiges Tages gar zu sehr vernachlässiget, da doch unstreitig die Religion selbst die besten Bewegungsgründe zur Treue und Tapferkeit gibt, so, daß auch gar die größten Frey-Denker die Religion für das beste Mittel halten, den gemeinen Mann zu regieren.

Ohne vollkommene Kriegs-Zucht sind keine Helden-Thaten möglich; und alle wahre Helden haben auch in Feindes Lande die vollkommenste Kriegs-Zucht erhalten. Der Krieg ist für die Ruhe der Familien, für das Aufnehmen der Staten und für die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes überhaupt, so schädlich und verderblich, daß eine geläuterte Vernunft und eine wahre Menschen-Liebe nichts

so

so sehr wünschen können, als daß es möglich wäre, Mittel ausfindig zu machen, daß dieses höchste Uebel des menschlichen Geschlechtes ganz und gar vermieden werden könnte. Allein, da dieses nach den menschlichen Leidenschaften und Gesinnungen, und kurz, nach der Natur des Menschen, nicht zu hoffen ist, so müssen wir zufrieden seyn, wenn wir es in vernünftigen und erleuchteten Zeiten dahin bringen, daß die schädliche Folgen des Krieges, so viel als möglich, gemildert, und daß wenigstens die Kriege auf keine grausame und barbarische Art geführt werden. Alle vernünftige und gesittete Völker haben ein gemeinschaftliches Interesse, ihre Kriege auf eine leutselige Art zu führen, so viel es in diesem grausamen Geschäfte geschehen, und mit ihrer Selbst-Erhaltung und Vertheidigung bestehen kann; und sie haben Ursache, diejenige Völker mit Abscheu anzusehen, und für gemeinschaftliche Feinde des menschlichen Geschlechtes zu halten, welche die ehedem in den Zeiten der Barbarey und Unwissenheit gewöhnlich gewesene grausame Art, Krieg zu führen, zur Schande des menschlichen Geschlechtes wieder in Gang bringen wollen.

Der allgemeine und wahre Grundsatz des Völker-Rechtes kann kein anderer seyn, als: daß die Völker in allen ihren Handlungen und Angelegenheiten sich also gegen einander verhalten müssen, als sie wünschen, daß Andere sich gegen sie betragen mögen. In der That, da die Völker keinen Richter über sich haben, so ist auch die Furcht, daß uns andere eben also begegnen werden, als wir uns gegen sie bezeigen, der große Bewegungsgrund und die einzige Triebfeder, welche sie zwingt, sich gegen einander gerecht, billig und leutselig zu betragen. Aus diesem allgemeinen Grundsatze folgt ungezweifelt, daß vernünftige und gesittete Völker in ihren Kriegen keine Grausamkeiten ge-

gen

gen einander ausüben dürfen. Ohne Zweifel wünscht ein jedes vernünftiges Volk, wenn der Feind in dessen Gränzen eindringt, daß derselbe sich menschlich und erträglich bezeigen, und keine Grausamkeiten ausüben möge. Sie müssen sich also gegen ihren Feind eben also verhalten, wenn sie vernünftig seyn wollen. Denn üben sie selbst Grausamkeiten aus, so haben sie nichts anders zu erwarten, als daß der Feind gegen sie eben so verfahren werde; denn das Wiedervergeltungs-Recht ist das einzige Mittel, wodurch die Völker einander zur Vernunft und Billigkeit anhalten können. Sie schaden sich also nicht allein selbst, sondern verursachen auch, daß eine barbarische Art Krieg zu führen wieder einreißt, und verdienen mithin den Abscheu aller andern Völker. Eben dieses folgt auch aus der vernünftigen Natur der Menschen. Ungeachtet sie mit einander Krieg führen, hören sie doch nicht auf, Wesen von einerley Art zu seyn, und zwar Geschöpfe, die mit Vernunft begabt sind. Das allgemeine Band der Menschheit dauert also auch zwischen denjenigen, die mit einander Krieg führen, fort. Unmenschliche Grausamkeiten vernichten dieses Band, und machen die Menschen den wilden Thieren gleich; und diejenige, die sie ausüben, verdienen mit Recht den Abscheu aller gesitteten Völker.

Das, was der guten Vernunft und der Menschen-Liebe so gemäß ist, das stimmet auch mit den ächten Regeln der Kriegs-Kunst auf das genaueste überein. Die Grausamkeit und Tyranney ist nichts weniger, als die Eigenschaft der Helden. Dieser Abschaum der menschlichen Bosheit hat etwas überaus Kleines und Niedriges an sich; und man kann in der That sagen: sie sind weibisch, so widersprechend dieses anfangs zu seyn scheint. Man hat die allgemeine und gegründete Anmerkung gemacht, daß die größten Tyrannen allemahl am wenigsten wahren Muth besessen haben; und

wenn

wenn ich mich hierbey aufhalten könnte, so würde gar leicht erwiesen werden können, daß Grausamkeit und Tyranney sehr natürliche Folgen einer unedeln Denkungs-Art und eines zaghaften Geistes sind. Diejenige Kriegs-Heere, die gegen unbewehrtes Land-Volk wüten, werden demnach eher von der Tapferkeit abgeführt, als daß sie dazu gewöhnet werden sollten. Durch ausgeübte Grausamkeiten ersticken sie die edeln Empfindungen und den Trieb der Ehre, welche die Quellen einer wahren Tapferkeit sind; und sie erzittern endlich vor einer jeden Gefahr, wo sie mehr Widerstand wahrnehmen, als sie von unbewehrten Bauern und Weibern gewohnt sind. Diese Wahrheit, daß Kriegs-Völker, die auf das grausamste gewütet haben, sich hernach in Schlachten, Belagerungen und Scharmützeln, als die feigesten Memmen aufgeführt haben, könnte durch unzählige Beyspiele aus den Geschichten alter und neuer Zeiten bestätiget werden, wenn sie noch einem Zweifel unterworfen wäre.

Eben so gewiß ist es, daß ein Kriegs-Heer, dem man in des Feindes Lande alle Ausschweifungen gestattet, diejenige gute Zucht und Ordnung verliert, welche die Seele aller kriegerischen Unternehmungen ist. Soldaten, welchen aller Muthwille erlaubt wird, können niemahls in solcher Ordnung und Thätigkeit erhalten werden, als unumgänglich erfordert wird, wenn man einem muthigen Feinde hinlänglichen Widerstand thun, und wider denselben etwas ausrichten will; und ein Feld-Herr, welcher nachsehen kann, daß seine Befehle in einem so wichtigen Puncte ausser Augen gesetzt werden, hat sich bey ernstlichen Gelegenheiten keinen bessern Gehorsam zu versprechen.

Die Ausschweifungen, die man den Soldaten in Feindes Lande gestattet, sind auch der Subsistenz des Kriegs-Heeres höchst schädlich. Durch den Muthwillen der Soldaten werden viele Dinge verwüstet, die

dem Unterhalte der Armee vortrefflich zu Statten gekommen wären; und wenn das Land-Volk vor der Grausamkeit der Feinde entflieht, nimmt es, so viel möglich, seine Lebens-Mittel mit sich, oder vergräbt dieselben. Der Feind entzieht sich also selbst den Unterhalt und viele Bequemlichkeiten, an Vorspann und tausend andern Dingen, die er aus den gegenseitigen Ländern hätte ziehen können, und er sieht sich genöthigt, seine Lebens-Mittel und Bedürfnisse mit großen Kosten und Zeit-Verlust aus andern Ländern herbey zu schaffen, wobey nicht selten das Kriegs-Heer einem großen Mangel ausgesetzt wird, und seine Kriegs-Unternehmungen vereitelt werden.

Es ist demnach nichts weniger als den klugen Kriegs-Regeln gemäß, den Soldaten in Feindes Lande Ausschweifungen und Grausamkeiten zu gestatten; und diese barbarische Art Krieg zu führen, welche die gesunde Vernunft und die Menschen-Liebe gleichmäßig verabscheuen, ist selbst dem Heere, welches sie ausübt, höchst schädlich und verderblich. Alle wahre und große Helden haben auch zu allen Zeiten eben so wohl in Freundes als in Feindes Lande die vollkommenste Zucht und Ordnung unter ihren Heeren erhalten. Wir wollen die Beyspiele der berühmtesten Helden etwas näher betrachten.

Cyrus, gleichwie er der erste Held des Alterthumes ist, von dessen Eigenschaften und Thaten wir zuverlässige Nachricht in den Geschichten finden, ohne daß diese Nachrichten in die Dunkelheit der fabelhaften Zeiten und in die Ungewißheit der poetischen Erdichtungen eingehüllet sind, ist auch der erste, von dem wir wissen, daß er eine vollkommene und strenge Kriegs-Zucht bey allen Gelegenheiten unterhalten hat. Die Perser, die durch ihn ihr Haupt über alle andere Völker empor hoben, und die Beherrscher von Asien wurden, waren damahls ohnedies einer

strengen Lebens-Art und eines genauen Gehorsams gegen die Befehle ihrer Obern gewohnt, wodurch dem Cyrus die einzuführende gute Zucht desto mehr erleichtert wurde; und wahrscheinlich haben sie es bloß dieser Eigenschaft zu danken, daß sie Asia unter ihre Bothmäßigkeit brachten.

In den republikanischen Zeiten Griechenlandes, herrschte besonders im Felde, Ordnung, Kriegs-Zucht und Mäßigkeit; aber so bald Griechenland seine alte Freyheit unter den macedonischen Königen verloren hatte, und nach Persiens Eroberung von der asiatischen Weichlichkeit angesteckt wurde, verwandelten sich auch alle diese Tugenden in die entgegen gesetzte Laster. Ein merkwürdiges Beyspiel der alten Kriegs-Zucht gibt uns noch Philipp von Macedonien, der Ober-Feldherr von Griechenland, welcher, wie Polyän erzählt, zwey seiner Soldaten deswegen verbannete, weil er sie in Gesellschaft einer Sängerinn im Lager angetroffen hatte. Daß aber die griechische Kriegs-Zucht nicht immer so strenge gewesen sey, erhellt aus Plutarch, welcher sagt, daß die Lacedämonier unter allen Griechen die einzigen gewesen seyn, die keine Gaukler und Komödianten im Gefolge der Armee duldeten, sondern sich aller Ueppigkeit, alles Pompes und aller Possen enthielten. Die junge Soldaten mußten, wenn sie nicht irgend wohin beordert waren, mit gewissen Uebungen und männlichen Beschäftigungen ihre Zeit zubringen; die ältern mußten den jüngern Unterricht geben; ihre Neben-Stunden widmeten sie muntern Einfällen und dem Scherze, den sie auf lakonische Art mit einander trieben. Bey dem allen hatten sie im Lager mehr Freyheit, als zu Hause. Im Felde wurden sie nicht so oft und anhaltend geübet, als zu Friedens-Zeiten, sie hatten bessere Lebens-Mittel, und standen nicht unter einer so strengen Aufsicht so, daß sie das einzige Volk in der Welt waren, dem der

Krieg eine Erhohlung war. Es war ihnen so gar erlaubt, prächtige Waffen zu tragen, ja wohl gar sich zu salben, und ihr Haar zu kräuseln. Xerxes gerieth hierüber, bey seinem Einfall in Griechenland, in große Verwunderung. Die athenienſiſche Kriegs-Zucht hingegen war viel gelinder. In Athen glaubte man, daß die Tapferkeit mit einer feinen Lebens-Art gar wohl bestehen könne, daher sahe man den Ausschweifungen der Soldaten gern nach, wenn sie es nur sonst an ihrer Schuldigkeit nicht fehlen lieſſen. Selbst Iphikrates, jener große Verbesserer der griechiſchen Waffen-Rüſtung, verſtattete den Soldaten größere Freyheiten, als sie zuvor gehabt hatten, in der guten Abſicht, ihnen dadurch deſto mehr Luſt und Vergnügen zu ihren kriegeriſchen Beſchäftigungen einzuflößen. Allein, er erreichte durch dieſe Nachſicht den Zweck nicht, den er ſich dabey vorgeſetzt hatte, ſondern gab vielmehr der athenienſiſchen Zügelloſigkeit nur deſto mehr Nahrung; daher wurde er auch hernach vom Plutarch deswegen getadelt, welcher ſagt: Iphikrates habe zwar die Waffen-Rüſtung verbeſſert, aber die Kriegs-Zucht verdorben. Faſt ſollte es ſcheinen, Plutarch habe ſich hier vorgenommen, alle Unordnungen, die in den folgenden Zeiten ſich in die griechiſche Kriegs-Zucht eingeſchlichen haben, auf die Rechnung des Iphikrates (*) zu ſchreiben. Dieſe beſondere Gelindigkeit der athenienſiſchen Kriegs-Zucht hatte übrigens in der natürlichen Denkungs-Art dieſes Volkes ihren Grund, welches von einem un-

(*) Daß Iphikrates ſonſt ſehr ſtrenge über der Kriegs-Zucht gehalten hat, erhellt aus einer Stelle des Frontinus, L. 3. c. 12. Als dieſer Feld-Herr einſt einen Soldaten auf ſeinem Poſten ſchlafend antraf, durchſtach er ihn mit ſeiner Lanze; und als Einige dieſes für grauſam erklärten, antwortete er: „Ich habe ihn ſo gelaſſen, wie ich „ihn gefunden habe.“

unwiderstehlichen Hange zu sinnlichen Vergnügungen beherrscht wurde. Die Geschichte beweiset dieses durch unzählige Beyspiele. Ein neues Schauspiel, ein neues Fest, überhaupt eine neue öffentlich angestellte Ergetzlichkeit, zog die allgemeine Aufmerksamkeit viel schneller und stärker auf sich, als die wichtigste Stats-Angelegenheit. Ein gewisser Schriftsteller sagt: daß die Vorstellung eines einzigen Trauerspieles vom Sophokles dem State mehr gekostet habe, als der ganze Krieg von Persien. So viel ist gewiß, daß die Athenienser in dringenden Umständen den Stat lieber der äussersten Gefahr aussetzen wollten, als daß sie diejenige Summen, die zum Vergnügen bestimmt waren, den wichtigern Stats-Bedürfnissen aufgeopfert hätten (*). Es bleibt daher immer bewundernswerth, wie dieser Geist des Leichtsinnes und der Tändeley, der durch ganz Athen ausgebreitet war, sich daselbst mit dem Geiste der Tapferkeit und des Krieges paren konnte. Indessen kann man dieses nicht läugnen, und die größten Männer Griechenlandes dienen uns hierin zu Beyspielen, welche diese widersprechende Eigenschaften bey sich vereinigt hatten. Alcibiades aus Athen war zugleich der größte Held und Wollüstling; und Epaminondas aus Theben, einer der einsichtsvollesten Feld-Herren des ganzen Alterthumes, und dabey ein weiser und gesetzter Mann, war auch zugleich ein guter Tänzer und Flöten-Spieler.

Daß Alexander der Große in allen seinen Siegen und Eroberungen, womit er als ein reissender Strohm den größten Theil der bewohnten und bekannten Welt überschwemmte, die genaueste Kriegs-Zucht unter-

(*) Man lese nur die Reden des Demosthenes, worin die Athenienser mit dem größten Nachdruck so oft ermahnet werden, das Vermögen des States nicht länger durch unnütze Lustbarkeiten zu verschwenden, sondern vielmehr zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuwenden.

halten habe, davon finden wir bey den Geschichtschreibern die unverwerflichsten Zeugnisse. Dieser ausserordentliche Ueberwinder sahe es als ein Verbrechen an, wenn seine Soldaten an dem glücklichen Erfolge seiner Unternehmungen zweifelten; geschweige, daß sie an dem Gehorsam gegen seine Befehle hätten etwas ermangeln lassen dürfen; und gleichwie er eben so mit den besten Grundsätzen der Regierungs-Kunst erfüllt war, als sein Muth alle Vorstellungen von der Tapferkeit der Helden übertraf, so war er so weit entfernt, die überwundene Völker durch den Muthwillen der Soldaten leiden zu lassen, daß er ihnen vielmehr keinen Heller Tribut mehr auflegte, als sie unter ihren vorigen Beherrschern entrichtet hatten.

Sylla, der gegen die Vornehmsten der Gegen-Parten ein grausamer Ueberwinder war, unterhielt doch in denen Ländern selbst, die ihm zuwider gewesen waren, die strengste Kriegs-Zucht. Vellejus Paterculas versichert, daß er sein Kriegs-Heer mit einer solchen Ordnung und Stille durch Calabrien und Apulien in Campanien geführt habe, daß Früchte, Aecker, Städte und Menschen nicht das geringste gelitten hätten.

Julius Cäsar, dessen Geist und Fähigkeiten eben so groß, als sein Muth, waren, und welcher, wenn er einige Laster an sich hatte, solche durch bewunderswürdige Tugenden ersetzte, gewöhnte seine Soldaten hauptsächlich zum Gehorsam und zur Ertragung des Ungemaches. Er forderte den genauesten Gehorsam von ihnen, ohne daß sie von seinen Unternehmungen im geringsten unterrichtet waren. Sueton meldet ausdrücklich, daß er seine Absichten und Maßregeln geändert habe, wenn etwas von denselben bey der Armee bekannt geworden wäre. Oefters ließ er die Armee aus dem Lager, welches sie nur so eben bezogen hatten, wieder ausrücken und weiter marschieren, be-

son-

sonders wenn schlimmes Wetter war, bloß, um sie zu einem uneingeschränkten Gehorsam und zur Ertragung der Ungemächlichkeiten zu gewöhnen. Hierin ging er ihnen selbst mit seinem Beyspiele vor. Er marschierte zu Fuße mit entblößtem Haupte vor seiner Armee her, und war so wenig zärtlich in seiner Lebens-Art, daß er alles Ungemach mit ihnen theilte, und sich mit den gemeinsten Speisen begnügen ließ. Einstmahl ließ er seinen Bäcker prügeln, weil er ihm ein besseres, als gemeines Brod, gebacken hatte. Wenn er zuweilen von der Kriegs-Zucht etwas nachließ, so geschahe es nur zu der Zeit, wenn sein Heer einen Sieg erfochten hatte; und doch bestand diese Freyheit, die er ihnen alsdann gestattete, nicht in Verwüstung des Landes, sondern in andern bey den Soldaten nicht ungewöhnlichen Ergetzungen und Ausschweifungen. Allein, zu anderer Zeit, und insonderheit, wenn er gegen den Feind anrückte, unterhielt er die strengste Kriegs-Zucht. Bey dem allen ist niemahls ein Feld-Herr von seinen Soldaten so sehr geliebt worden, als Cäsar.

Pompejus der Große, der nicht weniger ein Held war, ob er gleich unter dem Glücke des Cäsars erliegen mußte, hat in allen seinen großen und herrlichen Unternehmungen die vollkommenste Kriegs-Zucht beobachtet. Die Geschichtschreiber haben davon eine Menge Zeugnisse; und Cicero versichert, daß, als er sein Kriegs-Heer nach Asia geführt habe, auch nicht eine Spur, daß jemanden durch eine Uebelthat sey Schade zugefüget worden, zu finden gewesen sey.

Wenn irgend ein römischer Kaiser unter den Nachfolgern des Cäsar's durch seine Kriegs-Thaten berühmt geworden ist, so finden wir bey den Geschicht-Schreibern allemahl auch ihre vortreffliche Kriegs-Zucht bemerkt, so, daß große Thaten nur die Folgen von der Ordnung und Disciplin bey den Kriegs Hee-

ren zu seyn scheinen. Lampridius meldet, daß, als Kaiser Alexander Severus seinen Zug in Parthien verrichtete, man hätte glauben sollen, daß nicht Soldaten, sondern Raths-Herren, marschiert wären; die Soldaten wären bescheiden, und die Soldaten liebenswürdig gewesen, der Kaiser aber wäre deshalb von den Landleuten als ein Gott verehrt worden.

So gar unter denjenigen Völkern, die wir für barbarisch und ungesittet halten, sind wahre und große Helden allemahl strenge Beobachter der Kriegs-Zucht gewesen. Man findet dieses von dem Tamerlan bemerkt; und Muhamed II., dieser große Eroberer, dem das türkische Reich seine ungeheure Größe hauptsächlich zu danken hat, unterhielt seine Armee in einer bewundernswürdigen Zucht und Gehorsam. Als er mit einem großen Heere in Ungarn eindrang, und die Christen aus dem Marktflecken Ketschkemet ihm ein Geschenk von Victualien brachten, und um eine Sauvegarde baten, schenkte er ihnen 300 Ducaten, und einen türkischen Kaftan, der, wenn sie denselben seinen Soldaten zeigten, ihnen statt aller Sauvegarde seyn würde; und in der That, so bald der Richter des Marktfleckens sich in diesem Kaftan sehen ließ, wollten die türkischen Soldaten nicht das geringste ohne Bezahlung annehmen, und unterstanden sich nicht einmahl in dem Marktflecken zu übernachten, wenn sie nicht besonders von den Einwohnern dazu eingeladen wurden.

Seit der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen, fing die brandenburgische Kriegs- und Manns-Zucht an, ein Muster der übrigen zu werden; und der gute Grund, welchen dieser vortreffliche Fürst legte, wurde auf seine Nachfolger vererbt, befolgt, und mit manchen guten Zusätzen bereichert. Gottesfurcht, als die Quelle aller Tugenden und alles Guten war es, was dem brandenburgischen Soldaten durch die Kriegs-Artikel eingeschärfet

wurde.

wurde. Diese wurden den Soldaten alle Monathe vorgelesen; und solches geschahe ebenfalls auch unter der Regierung Kurf. Friedrich III., nachherigem ersten Könige von Preußen; ja, es wurden noch manche neue Verordnungen zur Kriegs-Disciplin hinzu gesetzt. König Friedrich Wilhelm I. machte diese Gesetze zum Muster von allen übrigen Armeen. Unter allen Feld-Herren neuerer Zeiten aber, die auf den Nahmen der Helden einigen Anspruch machen können, kann Friedrich der Große, dieser wahre Held seiner Zeiten, den die spätesten Jahrhunderte über alles hinaus setzen werden, was das Alterthum Weises, Großes, Edles und Heldenmüthiges gehabt hat, statt aller Beyspiele dienen. Er dachte und schrieb nicht nur, in einer Stelle seiner Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci:

Tout Général cruel, qui pille & qui ravage,
Qui permet les excès, qui souffre le carnage,
Eut il même conquis les plus vastes terrains,
Voit ses plus beaux lauriers se flétrir dans ses mains.
La voix de l'Univers contre lui réunie
Oubliant ses exploits, maudit sa tyrannie.

sondern die vortreffliche Kriegs-Zucht, welche dieser große Monarch auch in feindlichen Ländern beobachtete, und welche den preußischen Kriegs-Völkern nicht weniger zur Ehre gereicht, als ihre Kriegs-Thaten, wird auch den Helden der künftigen Zeiten eben so sehr zum Muster dienen, als die Helden-Thaten Friedrich's, bis zu den entferntesten Jahrhunderten ein Gegenstand der Bewunderung und der Nachahmung für sie seyn werden.

Wenn demnach die Regeln der Kriegs-Kunst erfordern, daß man beständig, und auch so gar in Feindes Lande, eine vollkommene Kriegs-Zucht beobachte, und wenn die wahren Helden alter und neuer Zeiten

beständig also verfahren haben: so entsteht schon von selbst die Vermuthung, daß das allemahl die Antipoden der Helden seyn, die eine schlechte Kriegs-Zucht unterhalten. In der That, wenn übel disciplinirte Armeen etwas ausrichten, so geschieht es bloß, weil der Feind immer noch schlechter beschaffen ist. Wenn die Welt zuweilen unterrichtet wäre, mit was vor wenig Muth und Ordnung dasjenige ausgerichtet wäre, was sie als rühmliche Thaten ansehen, so würde der Werth derselben verringert werden. Wenn ein Feiger einen andern jagt, der noch feiger ist, so wird deshalb der erste Feige kein Held.

Kriegs-Zufuhre, Convoi, l. Advectio, Advectus, Invectus, Subvectio, Subvectus, Fr. Convoi, Convoy, die Herbeyschaffung gewisser Bedürfnisse einer Armee, als: der Lebens-Mittel, des Geldes, und der Munition oder Kriegs-Geräthschaft, vermittelst des Fuhrwerkes und der Schiffe, nach dem Lager oder nach einer Festung.

Ich habe im Art. **Kriegs-Magazin- und Proviantwesen,** im LI Th. S. 516, fgg. gezeigt, daß, zur Unterhaltung einer Armee im Felde, an verschiedenen Oertern Magazine mit Lebens-Mitteln für die Menschen, und mit Fourage für die Pferde, errichtet werden müssen. Da aber die Armee sich zuweilen sehr weit von den Magazinen entfernt, so müssen allezeit die nöthige Lebens-Mittel und Fourage aus den Magazinen von Zeit zu Zeit der Armee zugeführt werden. Man sieht aber sehr leicht ein, daß diese Zufuhren, zumahl wenn die Magazine sehr weit zurück hinter der Armee liegen, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sind, und daß der Feind überdem sich allemahl sehr bemühen wird, eine jede Zufuhre auf ihrem Marsche zu beunruhigen, und, wo möglich, sie gänzlich aufzuheben; indem die Aufhebung einer einzigen Zufuhre oft die ganze Armee in die äusserste Verlegen-

legenheit setzen kann. Deswegen ist es ganz natürlich und nothwendig, allen Zufuhren, nach Beschaffenheit der Umstände, eine mehr oder weniger starke Bedeckung (Escorte) mitzugeben, und überhaupt solche Maßregeln zu nehmen, daß die Zufuhren vollkommen sicher bey der Armee eintreffen können. Uebrigens bestehen, erwähnter Maßen, alle Zufuhren eben nicht bloß in Lebens-Mitteln, sondern es müssen auch öfters andere Kriegs-Bedürfnisse, z. B. Geld, schweres Geschütz, u. d. m. der Armee im Felde zugeschickt werden. An der Erhaltung solcher Zufuhren aber ist der Armee eben so sehr, als an den Lebens-Mitteln, gelegen, und man muß daher auch eben so sehr für die Sicherheit derselben sorgen. Die Zufuhren mögen indessen beschaffen seyn, wie sie wollen, so sind doch die Maßregeln, welche man zu ihrer Sicherheit beobachten muß, immer dieselben.

Eine Convoi zu führen, ist, nach dem Urtheile aller Kriegs-Verständigen, eine der wichtigsten und schwersten Haupt-Operationen im Kriege. Zuvörderst hat es schon viele Schwierigkeit, bloß die Stärke der Bedeckung einer Zufuhre, nach Beschaffenheit der Umstände gehörig anzugeben: und es ist doch sehr viel daran gelegen, in einem jeden Falle weder zu viel noch zu wenig anzunehmen. Gar zu starke Bedeckungen ermüden unnöthiger Weise die Truppen; und eine gar zu kleine Bedeckung zieht im Gegentheil leicht den Verlust der ganzen Zufuhre nach sich. Bey Bestimmung der nöthigen Bedeckung einer Zufuhre, muß ein General allemahl hauptsächlich darauf sehen: wie weit der Ort, wovon die Zufuhre abgeht, von der Armee entfernt sey; wie groß die Entfernung und die Stärke des Feindes überhaupt sey, und ob man wahrscheinlich der Gefahr ausgesetzt seyn würde, von feindlichen streifenden Parteyen häufig angegriffen zu werden; ferner, wie das Land, wodurch

man

man gehen muß, beschaffen sey, ob dasselbe ein ebenes oder gebirgiges und waldiges (coupirtes) Land sey; und endlich kommt noch dabey die Anzahl der Wägen, und die besondere Beschaffenheit der Convoi in Betrachtung, ob dieselbe nähmlich in Geld, oder bloß in Kriegs-Bedürfnissen und Lebens-Mitteln bestehe; und ob sie eine ausserordentliche oder eine alltägliche sey. Alles dieses sind Umstände, nach deren genauen Erwegung ein General erst bestimmt, ob er mehr oder weniger Bedeckung einer Convoi geben, und ob diese aus mehr oder weniger Infanterie oder Cavallerie bestehen müsse. Dies leztere hängt indessen doch hauptsächlich, und fast einzig und allein, von der Beschaffenheit des Landes ab; die Kenntniß des Landes ist also auch hier eine Haupt-Sache, und es muß daher der Anführer einer Convoi, die ganze Gegend, wodurch er gehen muß, wohl untersucht und sich genau bekannt gemacht haben. Und dies ist um so viel mehr nöthig, da die Beschaffenheit des Landes nicht nur überhaupt auf die Einrichtung der Bedeckung einer Zufuhre einen großen Einfluß hat, sondern es gründet sich überdem auch noch der ganze Plan zur Vertheidigung der Zufuhre darauf, wenn sie etwa unterweges an diesem oder jenem Orte wirklich vom Feinde angefallen würde. Ohne eine genaue Kenntniß des Landes kann man gewiß nie, bey einem feindlichen Angriffe, eine richtige Vertheilung der Truppen machen. Wenn man z. B. nicht weiß, welche Oerter sich am besten zu einem Hinterhalte schicken; wo Brücken und Fuhrten, und welches die gefährlichsten Pässe sind, wodurch der Feind unvermerkt anprellen, und ob dieses von vorn, von der Seite, oder im Rücken, geschehen könne: so würde man allemahl nur auf Gerathewohl handeln, und lauter ungewisse Dispositionen entwerfen. Bey einem wirklich erfolgten Angriffe des Feindes, würden die Truppen wahrschein-

lich

lich ganz unrichtig angeordnet seyn; die verschiedene Gattungen derselben würden daher auch einander nicht gehörig unterstützen können, und es würde demnach die Bedeckung bald zerstreuet und geschlagen werden, und die ganze Convoi würde verloren gehen.

Wenn ich hierauf annehme, daß nicht nur die Stärke der Bedeckung einer Zufuhre überhaupt, sondern daß auch die Anzahl einer jeden besondern Art Truppen, welche die Bedeckung ausmachen sollen, nach Beschaffenheit des Landes und anderer Umstände gehörig ausgemacht und festgesetzt worden ist: so fragt es sich jezt, wie diese Truppen zur Bedeckung einer Convoi auf dem Marsche vertheilet und angeordnet werden müssen? In einem ebenen Lande, wo die Bedeckung der Convoi sowohl aus Cavallerie, als auch aus Infanterie, Husaren und Dragonern besteht, muß der Vor- und Nach-Trupp (Avant- und Arriere-Garde) aus Cavallerie, welche von Infanterie unterstützt ist, bestehen. In der Mitte der Convoi wird die Infanterie rechts und links der Wägen vertheilt, und auf beyden Seiten derselben befindet sich wieder, in einer Entfernung von etwa 100 bis 150 Schritt, zur Bedeckung der Infanterie ein Theil der Cavallerie. Längst der ganzen Convoi werden hierauf noch auf beyden Seiten, von einer Weite zur andern, Züge von der Infanterie, und kleine Truppe von der Cavallerie unter einander angestellet. Sowohl ganz nach vorn, als nach hinten zu, und weiter hinaus zu beyden Seiten, befinden sich ferner häufige und ansehnliche Truppe von Dragonern, und endlich müssen auch noch nach allen Seiten und am allerweitesten hinaus, häufige Husaren-Truppe angeordnet werden, welche wieder ihre einzelne Vedetten während dem Marsche noch weiter vor- und seitwärts schicken, um die ganze Gegend zu recognosciren, und von der

gering-

geringsten Bewegung eines Feindes so bald als möglich Nachricht einzuziehen.

In einem coupirten Lande kann die Cavallerie nur selten zur Bedeckung einer Convoi dienen. In einem solchen Lande besteht daher auch die Bedeckung einer Zufuhre bloß aus Infanterie, Husaren, und einer gewissen Anzahl Dragoner. Uebrigens geschieht die Vertheilung der Truppen bey einer Convoi auf dem Marsche, hier auf eine ähnliche Art, wie in einem ebenen Lande. Die Infanterie wird indessen hier zur Avant- und Arriere-Garde und in der Mitte der Convoi gleich stark vertheilt, und an allen drey Oertern, wird ihr ein Commando von Dragonern zur Bedeckung zugegeben. Längst der ganzen Convoi werden übrigens auch hier wieder kleine Truppe von Infanterie und Husaren angestellet, und weiter hinaus nach allen Seiten recognosciren häufige und starke Husaren-Patrouillen das ganze Feld, besetzen alle Anhöhen, maskiren alle Defilees, und beobachten überhaupt den Feind auf das allergenaueste.

Wenn hierauf eine Convoi mit ihrer Bedeckung in der jezt beschriebenen Ordnung auf ihrem Wege fortschreitet, und nun der Feind sich irgendwo den am weitesten hinaus im Felde recognoscirenden Husaren und Dragonern dergestalt zeigt, daß man einen Angriff befürchten muß: so geben diese sogleich, durch Abfeuerung ihrer Pistolen oder Carabiner, die sie desfalls beständig in der Hand bereit halten, den weiter rückwärts befindlichen Husaren oder Dragonern, und diese geben es wieder ebenfalls durch Schießen der ganzen Convoi zu erkennen. Alsdann aber kommt es auf die Stärke des Feindes und auf die Beschaffenheit der Gegend an, wo die Convoi sich eben befindet, welche Anstalten weiter zur Vertheidigung derselben gemacht werden müssen. Ist es nur etwa eine kleine streifende feindliche Partey, welche entweder

auf

auf die Avant-Garde, oder auf die Mitte, oder auf die Arriere-Garde, anprellt: so macht die ganze Convoi bloß Halte, und die angegriffene Partey stellt sich in Schlacht-Ordnung, den Feind zu empfangen, und ihn zurück zu weisen. Allenfalls können die zur Seite der Convoi marschierende kleine Truppe der angegriffenen Partey zu Hülfe kommen; die drey Haupt-Abtheilungen der ganzen Bedeckung aber müssen nie einander beystehen wollen; denn ungeachtet es nicht wahrscheinlich ist, daß der Feind an mehr als Einer Stelle zugleich angreifen wird, könnte es doch vielleicht seyn, daß er nur zuerst einen verstellten schwachen Angriff irgendwo auf die Zufuhre machen liesse, um die ganze Macht der Bedeckung dahin zu ziehen, und daß er alsdann plötzlich an einer andern Stelle, wo die Convoi von aller Bedeckung entblößt wäre, mit einer weit stärkern Macht einen Angriff thun würde. Wenn aber der Feind sich sehr stark zeigt, und die Gegend es alsdann nur erlauben will, so müssen augenblicklich alle Wägen der Convoi seitwärts auf einem freyen Platze ins Gevierte auffahren, und eine so genannte Wagenburg machen. In der Mitte dieser Wagenburg werden die Pferde angebunden, und dicht hinter den Wägen, zumahl an der angegriffenen Seite, wird die Infanterie der Bedeckung aufgestellet. Auf beyden Flügeln der angegriffenen Seite der Wagenburg befindet sich ferner die Cavallerie in Schlacht-Ordnung, und auf den Flügeln der Cavallerie wieder kommen endlich die Husaren zu stehen. Wenn dieses alles nur zeitig genug gehörig eingerichtet werden kann, so dürfte der Feind gegen diese Stellung, wenn er gleich ansehnlich stark anrückte, wohl selten etwas ausrichten können. Denn einmahl kann der Feind nicht leicht anders, als mit bloßer Cavallerie, eine Zufuhre angreifen; und gegen den Angriff der Cavallerie ist die Infanterie in der Wagenburg völlig gedeckt. Dage-

gen

gen aber kann die Infanterie frey auf den Feind feuern, und dadurch dem Feinde bey dem Angriffe auf unsere Cavallerie den größten Schaden zufügen. Sollte indessen der Feind gar mit Infanterie angreifen können, so hat doch unsere Infanterie, durch ihre Bedeckung, über die feindliche Infanterie einen großen Vortheil. Marschiert aber endlich eine Convoi auf einem Damme, und die Umstände erlauben es vielleicht nicht, daß die Wägen vom Damme in das Feld hinunter fahren, und daselbst eine Wagenburg schlagen können: so muß man sich begnügen, die Wägen in einer doppelten Reihe und dicht hinter einander auffahren zu lassen, damit die zu vertheidigende Linie so kurz als möglich werde. Die beyde Reihen Wägen bleiben übrigens so weit von einander, als die Breite des Dammes es nur immer erlauben will, damit die Infanterie bequem dazwischen aufgestellet werden könne. Die Cavallerie kommt endlich wieder hier auf den Flügeln zu stehen, und alles übrige in der Anordnung hängt alsdann weiter von den Umständen ab. Zulezt muß ich noch hier anmerken, daß man nie den Feind, wenn man ihn nur erst zum Weichen gebracht hat, zu weit verfolgen müsse; denn dieses ist oft sehr gefährlich, und muß von der Bedeckung verantwortet werden, indem, nur die Convoi in Sicherheit zu bringen, ihre Pflicht war.

Wenn eine Convoi eine Brücke oder ein sonstiges Defilee zu passiren hat, so ist es in diesem Falle zuvörderst nicht genug, das Land bis an die Brücke oder bis an das Defilee recognoscirt zu haben, sondern man muß auch die Husaren jenseits aussenden, und daselbst alles weit und breit genau durchsuchen lassen. Während daß nun die Husaren damit beschäftigt sind, lässet man die Wägen zu 6, 8 oder 10, nach dem der Platz es erlaubt, neben einander auffahren, und die Truppen der Bedeckung versammeln sich

eben-

ebenfalls daselbst. Die Truppen von der Mitte der Convoi stoßen nähmlich zur Avant-Garde, und stellen sich vor den Wägen in Schlacht-Ordnung; die von der Arriere-Garde aber marschieren hinter den Wägen auf, und machen dahin Fronte. Woher sie gekommen sind; und endlich die kleinen Truppe, welche längst der Convoi marschieren, nehmen ihren Platz zu beyden Seiten der Wägen ein. Wenn hierauf das Land vorwärts gut recognoscirt ist, passieren die Avant-Garde und die Truppen von der Mitte der Convoi zuerst das Defilee, rücken so weit vorwärts, daß alle Wägen jenseits, eben so wie diesseits, auffahren, oder wohl gar eine Wagenburg schlagen können, und stellen sich hier wieder in Schlacht-Ordnung; alsdann folgen alle Wägen, und wenn diese hinüber und wieder gehörig aufgefahren sind, so folgt die Bedeckung der Flügel und die Arriere-Garde. So bald nun die ganze Convoi mit ihrer Bedeckung den engen Paß richtig passiert ist, setzt sich alles wieder in Marsch, und die Truppen beobachten dabey eben die Ordnung, als vor dem Uebergange, wofern nicht die Beschaffenheit der Gegend eine andere Ordnung erfordert; in solchem Falle muß alsdann der commandirende General die Befehle, welche er nöthig erachtet, desfalls ertheilen.

Fig. 3093, ist eine Vorstellung desjenigen, was bisher von der Bedeckung einer Convoi gesagt worden ist.

a, Convoi im Marsche.

b, Infanterie von der Bedeckung der Convoi.

c, Cavallerie von der Bedeckung der Convoi.

d, kleine Truppe von Infanterie und Cavallerie.

e, Dragoner und Husaren von der Avant- und Arriere-Garde.

f, Truppe von Dragonern, welche der Convoi zur Seite marschieren.

g, Husaren, die ebenfalls auf den Flanken marschieren, den Feind zu beobachten, das Land auszuspüren, und sich der Pässe zu bemächtigen.
h, Convoi, welche aufgefahren ist, um sich zu vertheidigen.
i, Platz für die Pferde der Convoi, wenn sie ausgespannet worden sind.
k, Stand der Infanterie.
l, Platz der Cavallerie.
m, Dragoner und Husaren auf den Flügeln der Cavallerie.
n, kleine Truppe von Husaren.
o, Convoi, welche bey dem Uebergange einer Brücke aufgefahren ist.
p, Stellung der Truppen von der Avant-Garde und der Mitte der Convoi.
q, Stellung der Truppen von der Arriere-Garde der Convoi.
r, Stellung der kleinen Truppe, welche auf den Flanken der Convoi marschierten.
s, Truppe von Husaren, um vor dem Uebergange der Convoi das Land vorwärts der Brücke oder des engen Passes zu recognosciren.
t, Truppe von Dragonern und Husaren, welche die Convoi während dem Uebergange decken.
u, Platz, wo die Convoi und ihre Bedeckung sich wieder formirt, wenn sie die Brücke passirt ist.

Heinr. Joh. Krebs Anfangsgründe der eigentlichen Kriegswissenschaft, (Flensb. und Leipz. 1784, gr. 8.) S. 172, fgg.

In der von Hrn. v. Brenkenhoff aus dem Französ. übersetzten und mit Anmerkungen begleiteten Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen und deren Gebrauch im Kriege, (Berl. 1785, gr. 8.) wird über die Führung und Vertheidigung einer Zufuhre folgende Anweisung ertheilt.

„Große Zufuhren werden stets durch ganze aus Infanterie und Dragonern bestehende Detachements von der Armee begleitet, zu welchen man leichte Truppen gesellet, um die Avant- und Arriere-Garde zu machen, und die Flanken zu decken. Ist die Führung der Zufuhre einer Gene-

Generals-Person aufgetragen, so müssen die leichte Truppen dessen Befehle befolgen und pünctlich ausführen; ist aber die Bedeckung der Zufuhre einem Befehlshaber leichter Truppen anvertrauet, so liegt ihm ob, gute Maßregeln zu nehmen, weil er einzig und allein für den Ausgang stehen muß.

„Die Zufuhre befindet sich entweder im Marsch, oder sie hat eine Wagenburg aufgeschlagen. Niemahls muß man sich in Marsch setzen, bevor man nicht alle der Sicherheit wegen nothwendige Maßregeln genommen hat, und bevor nicht die ausgeschickten Parteyen und Patrouillen ausgeforscht haben, daß der ganze zu nehmende Weg völlig frey ist. Ein Trupp, der dazu bestimmt ist, die Gegend zu durchsuchen, den Feind zu beobachten, und Nachrichten einzuziehen, muß, um desto besser seine Schuldigkeit zu thun, sich in so viele Parteyen zertheilen, als seine Stärke es erlaubt.

„Befinden sich auf den Flanken des Marsches enge Pässe, durch welche der Feind sich auf die Zufuhre werfen könnte, so muß der Befehlshaber derselben vorher Detachements dahin abschicken, um diese zu besetzen, die sie nicht eher verlassen müssen, als bis alles bey denselben vorbey ist. Auf gleiche Art muß er handeln, wenn sich enge Pässe auf seinem zu nehmenden Wege befinden. Hieraus erhellt die Nothwendigkeit, vollkommen des Landes kundig zu seyn, und sich treuer und verständiger Kundschafter zu bedienen; denn die Führung einer Zufuhre ist um so kützlicher, da man sein Absehen auf eine große Strecke Landes richten muß.

„Die Wägen muß man dicht auf einander, und so oft das Terrein es erlaubt, in mehrern Reihen fahren, und zwischen denselben einen kleinen Raum lassen, um die Bedeckung aufzunehmen, die sich auf diese Weise gedeckt überall hin begeben kann, wo ihre Gegenwart nöthig ist. Solche muß vorzüglich aus Infanterie, welche in 3 Corps getheilt ist, bestehen, von welchen das erste vorn, das andere in der Mitte, und das dritte hinten marschieren muß. Ueberdies muß man zwischen diesen Corps, nach Verhältniß der Ausdehnung der Zufuhre, kleine Pelotons vertheilen. Der Befehlshaber muß nur einige ausgesuchte Cavalleristen bey sich behalten, um seine Befehle den verschiedenen Truppen der Bedeckung zu überbringen; die ganze

Cavallerie aber muß detachementweise bey der Tête, der Queuë, und auf den Flanken des Marsches angestellet werden.

„Da es sehr vortheilhaft ist, so bald als möglich, von der Annäherung des Feindes und dessen Stärke benachrichtiget zu werden, so muß jedes Cavallerie-Detachement weit vorwärts Patrouillen auf Kundschaft schicken. Die anführende Unter-Officiers müssen, so bald sie feindliche Truppen erblicken und beobachtet haben, die ihnen angewiesene Signale geben (*). Die Befehlshaber der Detachements müssen alsdann, so geschwinde als möglich, genau die Berichte der Patrouillen untersuchen, und das mit dem Ober-Befehlshaber der Zufuhre verabredete Signal ertheilen (**), den man, von welcher Seite man auch die Signale vernimmt, sogleich davon benachrichtigen muß, wenn er sie nicht selbst sehen oder hören kann.

„Das so eben gesagte betrifft das auf einer Ebene zu beobachtende Verhalten. Muß man aber über Berge oder durch Büsche gehen, so muß jederzeit ein nicht zahlreiches Detachement Cavallerie (weil es bloß zum Nachrichtgeben bestimmt ist,) den Marsch eröffnen, welches von einem stufenweise (en echelons) gestellten Corps Infanterie unterstützt wird; ein zweytes, das eben so gestellt ist, und welchem ein Trupp Cavallerie in gehöriger Entfernung folgt, um nicht Gefahr zu laufen abgeschnitten zu werden, muß die Arriere-Garde machen. Das übrige der Cavallerie muß bey der Zufuhre bleiben; und findet man rechts oder links Terrein, auf welchem diese agiren kann, so muß man sie in kleine Truppe theilen, um ersteres auszukundschaften. Verändert sich die Gegend während des Marsches, muß man, mehrerer Sicherheit wegen, sich, so viel möglich, diesem gemäß bequemen, indem man, wenn es nöthig

(*) Z. B. 1 Schuß, wegen jedes Feindes; 2 Schüsse, wenn es ein Trupp von 4 bis 500 Mann ist; und 3 Schüsse, wenn er zahlreicher, und also, etwas gegen die Zufuhre zu wagen, vermögend ist.

(**) Dieses Signal könnte in einem anhaltenden, mit der Trompete oder dem Wald-Horne gegebenen Stoße, um ein 4 bis 500 starkes Corps, und in 3 Stößen bestehen, um einen etwas zu unternehmen vermögenden Feind anzuzeigen. Diese Signale müssen von einem Truppe zum andern wiederhohlt werden, bis sie an den Ober-Befehlshaber gelangen.

nöthig ist, die Cavallerie an die Stelle der detachirten Infanterie, und diese an der erstern ihre, stellt.

„In einer durchschnittenen Gegend, müssen der Infanterie, so wie der Cavallerie, Signale angewiesen werden, damit man von allem, so bald als möglich, benachrichtiget werde.

„Dieses sind überhaupt die nöthigste, auf einem Marsche zu nehmende Vorsichten; werden deren mehrere erfordert, so muß ein verständiger Befehlshaber selbst im Noth-Falle fähig seyn, den Neben-Umständen gemäß dergleichen zu ersinnen und anzuwenden.

„Sieht ein Befehlshaber voraus, daß er genöthiget werden wird eine Wagenburg schlagen zu lassen, so muß er bereits diesem gemäß seinen Marsch einrichten, damit, wenn der Fall eintritt, die Wägen nicht in Verwirrung gerathen, und sowohl die Truppen als die Artillerie wissen, wo sie zu stehen kommen sollen. Man muß hierbey folgender Maßen verfahren. Zuvörderst muß man eine Abtheilung derjenigen Wägen machen, die erforderlich sind, um die in einem Viereck aufgefahrne Zufuhre zu umgeben; und sodann darauf bedacht seyn, auf den Ecken und in der Mitte der Seiten dieser umschließenden Kette Oeffnungen zu lassen, um daselbst die Artillerie zu stellen, und zugleich dadurch die Bewegungen der Truppen zu erleichtern. Zur Kette muß man diejenige Wägen nehmen, an deren Erhaltung am wenigsten gelegen ist, und dieselben am Ende der Marsch-Ordnung stellen. Diejenige, welche Kriegs-Bedürfnisse führen, oder sonst von Wichtigkeit sind, müssen in der Mitte der Zufuhre fahren, damit sowohl auf dem Marsche, als in der Wagenburg, sie weniger als die andern, der Gefahr, in Brand zu gerathen, ausgesetzt seyn. Der übrige Theil der Zufuhre muß in 16 gleiche Theile eingetheilet werden, und solcher Gestalt vier eine Abtheilung (Division) für sich ausmachen, die man einem besondern Führer anvertrauet, der dafür sorgen muß, sie, so wie es befohlen wird, auf dem Marsche fahren und in der Wagenburg auffahren zu lassen. Jede einzelne Abtheilung muß in vier Reihen sehr dicht neben einander auffahren, und nur zwischen der zweyten und dritten muß ein, zur Einnehmung der Bespannung hinlänglicher, Zwischenraum bleiben. Die Anzahl der Reihen jeder Abtheilung muß vermehrt werden, wenn sie mehrere Wägen enthalten,

halten, als zu der Ausdehnung, die man der Wagenburg geben will, erforderlich sind. Die Wägen müssen in der Richtung, in welcher sie ankommen, stille halten, und dergestalt dicht auffahren, daß der Hintertheil der vordern Wägen an die Deichsel der darauf folgenden stößt; und so bald sie aufgefahren sind, müssen die Pferde abgespannet, und auf beyden Seiten zwischen der zweyten und dritten Reihe angebunden werden. Alle übrige Wägen müssen in derselben Ordnung, der ersten Abtheilung parallel, auffahren, und einen Zwischenraum von 20 bis 30 Schritt zwischen jeder Abtheilung lassen. Die zur Kette bestimmte Wägen, die zulezt ankommen, müssen auf 20 bis 30 Schritt abwärts um die Wagenburg herum fahren, bis der erste den leztern an dem Orte, wo die Kette geschlossen werden soll, wieder erreicht hat. Hernach werden die nöthige Oeffnungen dadurch bewerkstelliget, daß man die Wägen, von denen die Pferde sogleich abgespannet und zu den übrigen gebracht werden, dicht auf einander schieben läßt. Der zwischen der Wagenburg und Kette gelassene Zwischen-Raum wird dazu gebraucht, die Infanterie zu stellen, welche vorzüglich die Ecken und die der Gefahr am meisten ausgesetzte Oerter besetzen muß. Hat man eine Wagenburg an einen Fluß, Mauer oder Hecke angelehnt, und zwischen derselben und dem Anlehnungs-Puncte einen hinlänglichen Raum gelassen, um die in zwey Linien gestellte Cavallerie einzunehmen, so kann man sie dahin stellen, die alsdann auswärts Fronte machen, und sich in gleicher Linie mit den beyden Haupt-Seiten der Wagenburg stellen muß. Diese Stellung sichert nicht allein die Wagenburg, sondern hat auch noch den Nutzen, daß man im Noth-Fall Gebrauch von dieser Art machen kann. Dieses ist die beste Art eine Wagenburg zu schlagen.

„Will man sich mit der Zufuhre in Marsch setzen, so muß die erste Reihe Wägen der ersten Division sich zuerst in Bewegung setzen, die zweyte derselben folgen, u. s. w. Die übrigen Abtheilungen müssen, eine nach der andern, in derselben Ordnung folgen, und der Kette ihre muß die Queue der Colonne machen. Es würde sehr rathsam seyn, dieses Manoeuvre vorher zu versuchen, damit, wenn die Nothwendigkeit, dasselbe im Ernst zu machen, erfordert, sowohl Truppen als Wägen sich nach den ihnen angewiesenen Plätzen in Ordnung und mit Bequemlichkeit, welches

ches zwey Haupt-Sachen sind, begeben können. Die einzelne Anführer der Abtheilungen müssen die schadhaft gewordene Wägen sogleich wieder ausbessern lassen, oder, um den Marsch nicht aufzuhalten, die Ladung auf die übrigen vertheilen. Der Ober-Befehlshaber muß einen bestimmten Platz wählen, wo man ihn finden kann; welches schwer seyn würde, wenn er die Reihe hinauf und herunter, oder von einem detachirten Trupp zum andern, ritte.

„Erhält man, während des Marsches, von der Annäherung des Feindes Nachricht, so muß man ihm einen stärkern Trupp entgegen stellen, und selbst, wenn es nicht bereits vorher geschehen ist, die Reihen verdoppeln lassen. Diese Vorsicht setzt in den Stand, die Wagenburg desto geschwinder und leichter auffahren zu lassen, welches so gar während des Marsches selbst geschehen kann, indem nähmlich die Wägen der Tête ganz langsam vorwärts rücken, indessen die übrigen ihren Marsch beschleunigen. Können die detachirte Truppen den Feind nicht zurück halten, so muß die ganze Infanterie sich zwischen beyde Reihen Wägen werfen, und die Cavallerie, nachdem sie zusammen gestoßen ist, sich dahin begeben, wo sie sich am meisten in Sicherheit befindet, um bey der ersten günstigen Gelegenheit dem Feinde in die Flanken oder in den Rücken zu fallen. Der Ober-Befehlshaber läßt, nach dem der Feind mehr oder weniger lebhaft angreift, anhalten oder den Marsch fortsetzen.

„Nähert sich ein beträchtliches feindliches Corps, oder wird die Zufuhre von verschiedenen Seiten her bedrohet, so muß man sogleich die Wagenburg schlagen, einen vortheilhaften Platz dazu wählen, und vorzüglich einen suchen, der mit Anlehnungs-Puncten versehen ist. Ist der Beystand der Cavallerie nöthig, um die Kette zu vertheidigen, oder gestattet es das Terrein nicht, dieselbe ausserhalb derselben vortheilhaft zu stellen, so muß sie absitzen ihre Pferde nach dem Innern der Wagenburg schicken und gemeinschaftlich mit der Infanterie fechten. Kann die Cavallerie aber weder die andere Partey ergreifen, so muß sie sich allein zurück ziehen, dabey aber nie aus der Acht lassen, daß, wenn der Feind zurück geschlagen ist, sie wieder erscheinen, und, wofern er, abermahl die Zufuhre anzugreifen, die Absicht haben sollte, etwas gegen ihn zu unter-

unternehmen versuchen, oder ihn auf dem Rückzuge beunruhigen muß.

„So bald man einen ernsthaften und baldigen Angriff voraus sieht, muß man sichere Reiter abschicken, die in der Nähe liegende Posten davon zu benachrichtigen, damit man von denselben Unterstützung erhalten könne.

„Die Artillerie und die Schilde, sind bey der Vertheidigung der Zufuhren von großem Nutzen. Erstere wird, wenn sie mit Kartätschen feuert, dabey gut bedient und von der Infanterie gedeckt wird, eine große Niederlage verursachen; leztere werden, indem sie die Füsilier bedecken, dieselben in den Stand setzen, ein anhaltendes, gut gerichtetes, und daher desto vernichtenderes Feuer zu machen. Die Pieken und Bayonnete werden dazu dienen, einen Angriff mit dem Degen in der Faust, den überdies die Stellung der Wägen dem Feinde schon sehr erschwert, zurück zu schlagen. Glückt es ihm aber auch diese Schutz-Mauer zu übersteigen, so muß man deshalb nicht alles für verloren halten; denn wenn der Befehlshaber nicht den Kopf verliert, die Truppen gut gewählt, vortheilhaft bewaffnet und zum Kriege abgerichtet sind, so bleiben noch immer Mittel und Wege übrig, die Sache wieder gut zu machen. So bald der Feind an irgend einem Orte eingedrungen ist, muß man durch ein Signal anzeigen, daß daselbst Hülfe nöthig ist; und kann man ihn nicht zurück werfen, so muß man sich in den Gassen der Zufuhre (welche man in die Quere besetzen muß,) verschanzen, und mit den Schilden decken. Die nur schwach und die gar nicht angegriffene Theile müssen demjenigen, der zum Weichen gezwungen worden ist, Hülfe schicken; und ist alle herzu eilende Unterstützung zusammen gestoßen, so muß man mit dem blanken Gewehre den Feind angreifen, den seine vorher ausgeführte Unternehmungen wahrscheinlich werden in Unordnung gebracht haben. Da bey einem Angriffe dieser Art Lebhaftigkeit nöthig ist, so kann man, wenn das Terrein es erlaubt, die Infanterie durch einen oder mehrere Angriffe der Cavallerie unterstützen lassen.

Wenn der Feind zurück geschlagen worden ist, oder sich von selbst zurück gezogen hat, kann die Zufuhre sich wieder in Marsch setzen; doch muß man vorher gewiß seyn, daß er sich wirklich entfernt hat, und es ihm unmöglich ist, wieder zurück zu kehren.

„Fin-

„Findet man unterweges große Flecken oder geschlossene Dörfer, die zum Vertheidigen und die ganze Zufuhre einzunehmen geschickt sind, so muß man diese, die Nacht über, daselbst in Sicherheit bringen. Hat man eine Kette von Bergen oder engen Pässen vor sich, so muß man sich in dieselbe nicht hinein wagen, ohne versichert zu seyn, daß man über sie hinweg kommen kann, ehe der Feind uns anzugreifen im Stande ist; denn in Gegenden von dieser Beschaffenheit findet man selten Raum genug, eine Wagenburg aufschlagen zu können. Der einzige Fall, in welchem man genöthigt ist, weniger vorsichtig zu handeln, ist, wenn die Armee die Zufuhre so nöthig hat, daß man alles wagen muß, um das ihr Fehlende zu verschaffen.

„Es ist sehr schwer, wo nicht gar unmöglich, Regeln anzugeben, wie eine Zufuhre, die sich in Wegen verwickelt befindet, auf welchen man öfters sie nicht in zwey Reihen auffahren lassen kann, vertheidiget werden soll. Sind aber die engen Pässe von der Beschaffenheit, daß man für die Flanken wenig oder gar nichts zu befürchten hat, so kann man sich in diese hinein wägen; denn alsdann ist es hinlänglich, vor- und rückwärts sich zu decken, welches um so leichter ist, da die Fronte wenig ausgedehnt ist, und man mehrere Mittel in Händen hat, sich zu vertheidigen, als der Feind wahrscheinlicher Weise um anzugreifen haben kann.

Fig. 3094 a), stellt die Art, mit einer Zufuhre eine Wagenburg zu schlagen, vor.

A, Weg, auf welchem die Zufuhre in zwey Reihen Wägen ankommt.
B, erste Division der aufgefahrnen Wägen.
C, D, E, zweyte, dritte und vierte Division der aufgefahrnen Wägen.
F, die zur Einschließung bestimmte, zuletzt ankommende Division.
G, Stellung der Maschinen.
H, Stellung der Infanterie.
I, die, wenn in die Wagenburg eingedrungen worden ist, zu nehmende Stellung.
K, die zwischen der Wagenburg und einem Anlehnungs-Puncte gestellte Cavallerie.

L, Wägen, die zur Deckung der Pferde gestellet werden.

M, Stellung der Wägen in den Gassen der Wagenburg zu einer lezten Vertheidigung.

Fig. 3094 b), stellt einen Theil der in zwey Reihen marschierenden Zufuhre vor.

A, Weg, auf welchem die Zufuhre sich vorher befand.

B, Ort, wo die Zufuhre den Weg verläßt, um ihn zwischen sich und dem Feinde zu lassen, und sich in zwey Reihen zu setzen.

C, Detachement an der Tête der Zufuhre, mit seiner Artillerie.

D, Detachement der Mitte.

E, zwischen den Wägen vertheilte Pelotons.

Zuweilen werden Detachements abgeschickt, die Ankunft der Zufuhre zu erleichtern. Diese gewöhnlich aus leichten Truppen bestehende Detachements setzen sich entweder in geschlossenen Posten, oder auf freyem Felde, auf den Flanken, und selbst auf der Straße der Zufuhre, fest; bemächtigen sich eines engen Passes, eines Busches, einer Anhöhe, u. s. w. um sie zu decken, ihren Marsch zu sichern, und den Feind entfernt zu halten, der ohne diese Vorsicht dieselbe plözlich angreifen und um so leichter zu Grunde richten könnte, da seine Annäherung nicht zeitig genug bekannt geworden ist, daß die Bedeckung Zeit gehabt hätte, sich zu einer tüchtigen Gegenwehr anzuschicken.

Wenn der zu besezende Posten ein auf dem Wege, welchen der Feind unumgänglich nehmen muß, um die Zufuhre anzugreifen, gelegener Flecken, Dorf, Meierey oder Schloß ist, so muß man im voraus das Detachement leichter Truppen dahin abschicken, damit es denselben in Vertheidigungs-Stand sezen könne; ist er aber nicht dazu geschickt, so muß man diesen Mangel durch eine gute Redoute ersezen. Liegt der Posten auf der von der Zufuhre zu nehmenden Straße selbst, so muß das Detachement sich in demselben fest-

sezen,

seßen, indessen die in kleine Partenen getheilte Cavallerie auf Kundschaft ausgeschickt wird, um Nachricht von dem Feinde zu erhalten. Da die auf der Straße der Zufuhre selbst beseßte Posten von der Zahl derjenigen sind, welche die Communication sichern, so müssen sie im voraus beseßt und nicht eher verlassen werden, bis die Erhaltung derselben nicht mehr nöthig ist. Dieses betrifft nur die Fälle, in welchen die Communications-Linie so ausgedehnt ist, daß man die Posten vermehren muß, wenn irgend eine wichtige Zufuhre ankommen soll.

Ist ein Detachement bestimmt, eine durchschnittene Gegend, Schlünde oder Berge zu vertheidigen, so muß es sich dergestalt stellen, daß es, ohne seine eigene Sicherheit dabey zu vernachlässigen, die Zufuhre deckt, und seine Vertheidigungs-Mittel dadurch vermehren, daß es die vorfindende Gräben, Hecken, Vertiefungen ꝛc. zu nußen sucht, oder Verhaue anfertigt. Die Cavallerie muß weit in das Land hinein streifen, um die Annäherung des Feindes auszukundschaften, welches um so nöthiger ist, da er den Entwurf machen könnte den Posten aufzuheben. Bey dem ersten Anblicke eines zahlreichen Feindes müssen die Partenen sogleich das Detachement und die Zufuhre davon benachrichtigen, damit ersteres sich zur Vertheidigung anschicken, und die andere eine Wagenburg schlagen, oder sonst wo einen Zuflucht-Ort suchen könne.

Wird man in einem geschlossenen Posten angegriffen, so muß man den Befehlshaber der Zufuhre davon benachrichtigen, Verstärkung von ihm verlangen, wenn man derselben benöthigt ist, festen Stand halten, sich der Kunst und aller von den Waffen zu ziehenden Vortheile bedienen, um einen langen Widerstand leisten zu können. Hängt das Wohl der Zufuhre von der Erhaltung des Postens ab, so muß man sich lieber bis auf den lezten Mann wehren, als denselben

selben verlassen. Läßt aber der Feind den Posten seitwärts liegen, und marschiert gerade auf die Zufuhre zu, so läßt man in demselben eine schwache Besatzung zurück, und folgt mit den übrigen dem Feinde auf einem andern Wege, als den er nimmt; und wenn er die Zufuhre angreift, so fällt man ihm lebhaft in die Flanken und in den Rücken, wobey man sich vorbehält, wenn es ihn zu werfen nicht glückt, sich nach seinem Posten oder nach der Armee zurück zu ziehen. Wird man auf einer genommenen Stellung angegriffen, muß man sich so lange halten, als das Wohl der Zufuhre es erfordert; wird man aber geworfen, so muß man, den Umständen gemäß, sich nach einem andern Posten, zu der Zufuhre oder der Armee zurück ziehen. Bey Annäherung des Feindes, muß die auf Streiferèyen ausgeschickte Cavallerie sich wieder versammeln, zu dem Detachement oder der Zufuhre stoßen, oder ein seinen Bewegungen angemessenes Terrein besetzen. Uebrigens muß sie ihr Verhalten den Umständen und den erhaltenen Befehlen gemäß einrichten. Bey Operationen dieser Art, ist die Wahl der Posten und Stellungen von so großer Wichtigkeit, daß man sie nur geschickten, des Landes kundigen Officieren auftragen muß.

Von dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre. Wenn man so glücklich ist, dem Feinde alle Fouragierung in der Gegend, wo er steht, zu verwehren, und im Gegentheil die daselbst befindliche Fourage sich selbst zu verschaffen, so erhält man zwar dadurch allemahl einen großen Vortheil über den Feind; da er aber doch in solchem Falle noch immer seine Zuflucht zu seinen Magazinen nehmen kann, so wird dieses, wenn auch die Zufuhre aus den Magazinen vielfältig mit Schwierigkeiten verbunden ist, ihn doch selten gänzlich aufreiben, sondern ihn höchstens nur in seinen

Ope-

Operationen etwas aufhalten, und ihm einen gewissen Zwang auflegen. Sollte man alsdann aber noch im Stande seyn können, dem Feinde seine Zufuhre aufzuheben, und ihm alle Lebens-Mittel, Fourage und andere Kriegs-Munitionen abzuschneiden, so würde man dadurch allein ihn gleichsam gänzlich überwinden, ohne daß man nöthig hätte, ihn ordentlich zu schlagen. Allein, weil nun die Zufuhre dem Feinde so höchst nöthig ist, so wird er auch eben deswegen alles mögliche thun, um sie sicher zur Armee zu bringen; und es ist daher gewiß keine der leichtesten Operationen im Felde, eine feindliche Zufuhre aufzuheben. Indessen will ich jezt zeigen, wie der Angriff einer feindlichen Zufuhre geschehen, und welche Regeln dabey beobachtet werden müssen.

Wenn man im Sinne hat, die feindliche Zufuhre aufzuheben, muß man zuvörderst jedes Mahl suchen, schon bey Zeiten im voraus mit Gewißheit zu erfahren, sowohl von welchem Orte und zu welcher Zeit eine Zufuhre abgehen werde, als auch welchen Weg der Feind mit derselben nehmen will, und worin die Zufuhre bestehe. Denn bloß nach Beschaffenheit aller dieser Umstände kann ein General, der die Truppen zum Angriff einer Zufuhre angreifen soll, seinen Plan dazu mit einiger Zuverlässigkeit machen. So muß er z. B. nach Beschaffenheit der Gegend, durch welche eine Zufuhre gehen wird, nicht nur bestimmen, welche Art Truppen er vorzüglich zum Angriff gebrauchen, und wo er sich am besten vor dem Feinde verstecken, oder sich im Hinterhalte legen könne; sondern auch selbst darnach den Ort auswählen, wo es am dienlichsten seyn wird, die feindliche Zufuhre anzugreifen. Zu welcher Zeit die feindliche Zufuhre aufbrechen werde, muß er ferner wissen, um darnach die Zeit festzusetzen, wann er selbst mit seinen Truppen sich auf den Marsch begeben müsse; und nach der Beschaffenheit der Zu-

fuhre

fuhre muß man endlich zum Theil beurtheilen, wie stark der Feind die Bedeckung seiner Zufuhre machen werde, und darnach muß man dann auch die Anzahl der zum Angriff nöthigen Truppen bestimmen. In diesem lezten Falle aber kann man sich indessen sehr leicht irren; und es würde daher sehr nüzlich seyn, wenn man auch durch Spione schon vorher zu wissen bekommen könnte, wie stark die feindliche Bedeckung seyn werde. Da aber dieses oft schwerlich angehen wird, so muß man sich immer auf eine sehr starke Bedeckung gefaßt machen, und es hier nicht achten, daß man bisweilen vielleicht gar zu viele Truppen zum Angriff mit sich genommen habe.

Die Bedeckung einer Zufuhre pflegt allemahl, wie ich oben, S. 365, gezeigt habe, in drey Haupt-Abtheilungen vertheilt zu werden; bey dem Angriffe derselben muß man daher auch alle Mahl auf einen dreyfachen Angriff bedacht seyn, damit die feindliche Abtheilungen der Bedeckung sich nicht einander zu Hülfe kommen können. Kann man nun mit einer so starken Macht die feindliche Zufuhre anfallen, daß man an allen drey Orten hoffen darf, dem Feinde überlegen zu seyn, so ist dieses allerdings vortheilhaft, und man kann sich alsdann um so viel mehr eines glücklichen Ausganges versichert halten. Findet man aber die feindliche Bedeckung zu mächtig, so ist es besser, nur an Einem Orte mit überlegener Macht und mit Muth anzugreifen, und an den beyden andern Orten nur verstellte oder so genannte falsche Angriffe (fausses attaques) zu machen, wodurch man den Feind daselbst bloß in Furcht erhält, und ihn verhindert, den wirklich und ernsthaft angegriffenen Truppen beyzuspringen. Damit nun aber auch in solchem Falle der Feind nicht merken möge, wo der wahre Angriff, und wo die beyde falsche Angriffe geschehen sollen, und überhaupt nicht Zeit haben möge, seine Einrichtungen gegen einen

heftigen Angriff gehörig zu machen, muß man nicht nur, so viel wie möglich ist, plötzlich und unerwartet an den Feind zu kommen, sondern auch hauptsächlich seine Absicht dadurch dem Feinde zu verbergen suchen, daß man nach den Regeln des Angriffes und der schrägen Schlacht-Ordnung, die angreifende Truppen in Colonnen anmarschieren, und erst nahe bey dem Feinde, unsern Absichten gemäß, deployren läßt. Uebrigens müssen beyde falsche Angriffe alle Mahl doch wenigstens so stark seyn, daß sie wirklich den Feind beschäftigen können, ohne sich dabey der Gefahr auszusetzen, von ihm zurück geschlagen zu werden.

Wenn nun aber bey dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre nur ein wahrer und zwey falsche Angriffe geschehen müssen, so fragt es sich, wo alsdann aber der wahre Angriff gemacht werden soll. Dieses läßt sich nicht allgemein für alle Fälle bestimmen, sondern es kommt auf Umstände, und insonderheit auf die Beschaffenheit der Gegend an, ob die Avant-Garde, oder die Arriere-Garde, oder die Bedeckung der Mitte der feindlichen Zufuhre hauptsächlich angegriffen werden müsse. Ich will bloß einige besondere Fälle hierbey anführen.

Wenn unweit der Avant-Garde sich ein Paß befindet, welcher die Zufuhre von seiner Armee entfernt, und im Gegentheil zu derjenigen Armee, wovon die angreifende Truppen sind, führen kann, so muß man daselbst auf die Avant-Garde den wahren Angriff richten; befindet sich aber ein solcher Paß bey der Arriere-Garde, so muß auch dieselbe mit aller Macht angegriffen werden, und die beyde falsche Angriffe geschehen alsdann auf die Avant-Garde und auf die Mitte.

Ferner kann auch die Beschaffenheit des Weges, den die Zufuhre nimmt, auf die Bestimmung des wahren oder Haupt-Angriffes einen besondern Einfluß haben.

haben. Ist dieser Weg so breit, daß man darauf mit einem Wagen umkehren kann, so greift man lieber die Arriere-Garde, als die Mitte und die Avant-Garde, an, damit nicht die Wägen von der Arriere-Garde sich zurück ziehen und noch retten können, welches unfehlbar geschehen würde, wenn man den Haupt-Angriff auf die Avant-Garde oder die Mitte richtete. Ist hingegen der Weg so enge, daß ein Wagen darauf nicht wenden kann, so muß man, wenn nicht andere Umstände das Gegentheil verlangen, die Avant-Garde hauptsächlich angreifen, und nur so viel wie möglich ist, der Mitte und Arriere-Garde zu schaffen machen.

Wenn eine Zufuhre ferner auf ihrem Marsche einen hohlen Weg oder eine Brücke passieren muß, so gibt dieses öfters eine gute Gelegenheit, dieselbe mit Vortheil anzugreifen. So bald nähmlich die Avant-Garde und ein guter Theil der Wägen den engen Paß passiert sind, so geschieht plötzlich der Haupt-Angriff auf die Avant-Garde, und alsdann ist man sicher, daß die Bedeckung der Mitte und die Arriere-Garde nicht so leicht der Avant-Garde zu Hülfe kommen können, wenn sie auch gleich nicht einmahl besonders angegriffen wären. Auf eben die Art kann auch die Arriere-Garde einer feindlichen Zufuhre sehr vortheilhaft angegriffen werden, wenn die Avant-Garde und die Bedeckung der Mitte schon durch einen engen Paß hindurch gegangen sind.

Wenn endlich eine feindliche Zufuhre etwa in einem ebenen und freyen Felde angegriffen werden müßte, so würde es vielleicht am dienlichsten seyn, den Haupt-Angriff auf die Mitte der Zufuhre zu richten. In diesem Falle aber würde es wohl am besten seyn, sich doch dem Feinde zuerst bey der Avant- und Arriere-Garde zu zeigen; und wenn der Feind alsdann sich vielleicht verleiten liesse, die Bedeckung der Mitte zur

Un-

Unterstützung der Avant- und Arriere-Garden zu schwächen, so müßte man erst auf die Mitte mit der größten Macht anprellen, und wenn hierauf nur die Mitte erst geschlagen ist, so wird es nicht viele Schwierigkeiten weiter haben, sich der ganzen Zufuhre zu bemächtigen.

Ich habe oben bereits gesagt, daß man bey dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre vor allen Dingen suchen müsse, plötzlich und unerwartet auf die Bedeckung derselben loszuprellen, damit der Feind nicht Zeit habe, mit den Wägen zu seiner Vertheidigung in Ordnung aufzufahren, oder eine ordentliche Wagen-Burg zu schlagen, und seine Truppen dabey in Schlacht-Ordnung aufmarschieren zu lassen. Der glückliche oder unglückliche Ausgang eines solchen Angriffes hängt daher auch zum Theil von der Wahl der Oerter ab, worin die Truppen, welche die Zufuhre aufheben sollen, von dem Feinde bis auf den lezten Augenblick gleichsam versteckt werden. Diese Oerter müssen von der Beschaffenheit seyn, daß unsere Truppen daselbst allemahl ausser dem Gesichte des Feindes sich befinden, und, so viel möglich ist, selbst vor dem Nachsuchen der feindlichen Parteyen sicher sind, und sie können daher von dem ersten Anführer der zum Angriff bestimmten Truppen bloß nach der genauesten Kenntniß, welche er von der ganzen Gegend besitzt, wodurch die feindliche Zufuhre gehen muß, bestimmet werden. Wenn nun aber unsere Truppen, aller Vorsicht ungeachtet, in ihren Hinterhalten schon vom Feinde entdeckt worden sind, und der Feind also Zeit und Gelegenheit gehabt hat, sich in den besten Vertheidigungs-Stand gegen unsern Angriff zu setzen: so fragt es sich, ob man alsdann nicht mehr angreifen, sondern sich ganz zurück ziehen solle. Ich glaube, daß man sehr schwach seyn müßte, um nicht anzugreifen; denn gesetzt, der Angriff gelingt auch nicht vollkommen, so wird wenigstens da-

durch der Marsch der Zufuhre, deren die feindliche Armee vielleicht sehr benöthigt ist, verzögert, und man verliert doch niemahls viel bey dem Angriffe einer Zufuhre, indem der Zweck der feindlichen Bedeckung einzig und allein ist, die Zufuhre sicher fortzuschaffen, und es daher niemahls wagen darf, uns zu verfolgen, im Fall wir uns zurück ziehen müssen.

Bey dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre muß man übrigens, so bald man hoffen kann, sich derselben zu bemächtigen, einige Truppe Husaren längst der ganzen Zufuhre Achtung geben lassen, daß die Pferde nicht von den Wägen ausgespannet werden, und daß nicht einige Soldaten oder Wagen-Knechte sich derselben bedienen, davon zu fliehen; ist man aber am Ende wirklich so glücklich, die feindliche Bedeckung zum Weichen zu bringen, so muß man, da die Haupt-Absicht auf die Zufuhre selbst und nicht auf die Bedeckung geht, bloß die fliehende Truppen durch einige Truppe Husaren verfolgen, die Wägen aber, so geschwinde als möglich, und auf dem kürzesten Wege, nach dem Lager zu fahren lassen. Wäre indessen das Gefecht gar zu weit von der Armee ab vorgefallen, und die Wägen könnten daher nicht ohne Gefahr, und ohne einem Angriffe wieder ausgesetzt zu seyn, mit weggebracht werden, so läßt man bloß die Pferde mit fortführen, und die Wägen werden alsdann in Brand gesteckt.

Krebs, a. ang. O. S. 247. fgg.

Nach der Anweisung der Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen ꝛc. S. 193. fgg. ist die Aufhebung oder Erschwerung der feindlichen Zufuhren, öfters ein Mittel, so viel Uebergewicht über den Feind zu erhalten, als ein Sieg nicht gewähren kann. Um dergleichen Unternehmungen mit gutem Erfolge zu wagen, muß man Kundschafter und treue Leute haben, die uns von dem Tage und der

Stun-

Stunde, wann die Zufuhre abgehen soll, von dem Orte, von welchem sie abgeschickt wird und wohin sie bestimmt ist, von der Stärke der Bedeckung, und von der Zahl der Wägen, aus welchen sie besteht, benachrichtigen. Ueberdies ist auch nöthig, vollkommen des Landes kundig zu seyn, welches die Zufuhre berühren muß, und sie vorzüglich anzugreifen, wenn sie von der feindlichen Armee entfernt ist, damit sie keine Unterstützung erhalten könne.

Nach dem zum Angriff bestimmten Orte muß man sich in der Stille begeben, und daselbst die Ankunft der Zufuhre erwarten; noch besser ist es, wo möglich, seinen Marsch dergestalt einzurichten, daß man mit derselben zugleich an dem Orte eintreffe, wo man ihre Bedeckung angreifen will. Vorzüglich muß man Gegenden dazu wählen, wo eine Brücke, ein hohler Weg, ein Damm, ein Busch, ein tiefes Thal, oder ein enger Paß, befindlich ist, welcher dazu geschickt ist, die Zufuhre zu trennen. Die Hälfte läßt man in das Defilee hinein. Hat der Feind seine größte Stärke vorwärts, so greift man ihn von hinten zu an, und so wieder umgekehrt. So viel es möglich ist, muß man ihn zugleich an verschiedenen Orten angreifen, und in guter Ordnung mit dem blanken Gewehre, ohne zu schießen, auf ihn losgehen. Wofern es schwer seyn sollte, der Zufuhre beyzukommen, muß man sich der Artillerie bedienen, um einige Wägen in Klump zu schießen, welches die nachfolgenden hindern wird, den Marsch fortzusetzen.

So bald man glaubt, daß die Zufuhre sich bereits in das Defilee hinein begeben hat, muß man nach dem Orte, wo sie sich getheilt hat, ein Detachement schicken, von welchem ein Theil sich damit beschäftigen muß, die Pferde zu tödten und einige Wägen umzuwerfen, um den Weg dergestalt zu versperren, daß die Tête und Queue sich nicht zu Hülfe kommen können.

Nachdem man die Bedeckung geschlagen hat, führt man die Pferde oder Wägen fort, oder zerschlägt oder verbrennt die leztern, oder verdirbt die Kriegs-Bedürfnisse. Hat man sich bloß der Hälfte der Zufuhre bemächtigt, so muß der größte Theil des Detachements sich vortheilhaft stellen, und ein unaufhörliches Feuer machen, um den Feind abzuhalten, ihr zu Hülfe zu kommen. Greift man zugleich die Tête und die Queuë der Zufuhre an, so muß das dazu bestimmte Detachement nicht sehr zahlreich seyn, weil es weiter keinen Endzweck zu erfüllen hat, als die Bedeckung sowohl des einen als des andern Theiles abzuhalten, sich einander zu unterstützen. Auch hier können die Signale mit vielem Vortheile gebraucht werden, weil es unumgänglich nöthig ist, daß der eine Theil der Truppen den andern benachrichtigen könne, ob seiner Seits die Bedeckung der Zufuhre geschlagen ist; ob der Feind der Tête oder der Queuë zu Hülfe eilt; ob man irgendwo Unterstützung nöthig hat; ob man sich zurück zu ziehen genöthigt ist, u. s. w. Signale sind in diesen Fällen von einem desto wesentlichern Nutzen, weil man ohne dieselben vielleicht durch Abschickung der Befehle und des nöthigen Beystandes genöthiget werden könnte, kostbare und entscheidende Augenblicke zu versäumen. So gar könnte der Mangel der durch Signale möglichen Uebereinstimmung im Falle eines unglücklichen Ausganges den Rückzug erschweren; denn ein Theil der Truppen, der nicht zeitig genug erfährt, daß der andere sich zurück zieht, kann leicht abgeschnitten werden.

Wenn die Tête oder Queuë der Zufuhre sich auf einer Ebene befindet, so muß man sich der Cavallerie bedienen, um ihre Bedeckung anzugreifen; ist die Gegend aber dergestalt durchschnitten, daß dieselbe nicht zu Pferde fechten kann, so muß sie absitzen, und gemeinschaftlich mit der Infanterie agiren.

Wenn,

Wenn, an statt einen engen Paß vorzufinden, die Zufuhre lauter Ebenen berührt, so muß man mit kleinen Detachements die Tête, die Flanken und die Queuë des Feindes beunruhigen; alsdann ist die Artillerie und das Feuer der Infanterie sehr nützlich. Theilt sich die Bedeckung, um diesen Detachements Widerstand zu thun, so greift man den am meisten entblößten Theil der Zufuhre lebhaft an, führt mit sich fort, was man kann, und zernichtet das übrige.

Hat der Feind Nachricht von unserm Marsche bekommen, so wird er die Zufuhre in eine Wagenburg auffahren lassen, oder sie in irgend einer Stadt oder einem Flecken in Sicherheit bringen. Im ersten Falle muß man durch Kundschafter von der Gestalt der Wagenburg und den getroffenen Anstalten des Feindes unterrichtet zu werden suchen, und den Angriff bis auf die Nacht verschieben, weil man die Bedeckung, da sie durch den Marsch ermüdet ist, vielleicht schlafend antreffen kann; in diesem Falle hat man weniger Gefahr zu befürchten, denn die Unternehmung mag ausschlagen wie sie will, so schützt die Dunkelheit unsern Rückzug. Gleich zu Anfange muß man die ganze Artillerie auffahren lassen, die unaufhörlich feuern muß, indessen die Katapulten unter die Wägen Bomben, glühende Kugeln, Kunst-Feuer, Steine oder Granaten werfen müssen, die sowohl unter Menschen als Pferden viele Unordnungen anrichten können. Zugleich müssen ein oder mehrere kleine Detachements an verschiedenen Orten falsche Angriffe thun, und nachdem man die Wagenburg in Brand gesteckt hat, oder die Verwirrung beträchtlich geworden ist, muß man im Ernst angreifen. Die durch die Kunst-Feuer bewirkte Helle setzt uns in den Stand, unsere Anstalten den Anstalten des Feindes gemäß einzurichten, und seine Bewegungen zu entdecken. Da die Ecken der Wagenburg die schwächsten Theile derselben sind, so muß

man vorzüglich sich gegen dieselben wenden. Die Cavallerie muß der Infanterie folgen, und, so bald diese eingedrungen ist, sich zertheilen, um die Verwirrung zu vermehren, und dem Feinde in die Flanken und in den Rücken zu fallen. So bald die Bedeckung völlig geschlagen ist, muß man sich ohne Zeit-Verlust damit beschäftigen, Vortheil von dem gehabten Glücke zu ziehen, (weil eine unerwartet hinzu eilende Unterstützung uns dessen berauben könnte,) seine Truppen wieder zusammen ziehen, und Maßregeln nehmen, um sich sicher und ruhig zurück ziehen zu können.

Im zweyten Falle, wenn nähmlich der Feind die Zufuhre in irgend eine Stadt oder Flecken in Sicherheit gebracht hat, muß man, wenn es ein geschlossener und schwer anzugreifender Ort ist, sich zum Schein zurück ziehen, und, wenn die Umstände es erlauben, sich auf dem am folgenden Tage von dem Feinde zu nehmenden Wege verstecken. Ist aber der Angriff des Ortes, in welchem der Feind die Zufuhre in Sicherheit gebracht hat, nicht sehr schwer, und die Bedeckung nicht ansehnlich, so muß man versuchen, den Posten zu überwältigen.

Zeit und Umstände erlauben öfters, mit gutem Erfolge einen bereits mißlungenen Angriff wieder zu erneuern, indem der sich für völlig sicher haltende und sehr abgemattete Feind nachläßig wird, ja selbst dem Schlafe sich überläßt, weil er uns bereits entfernt glaubt.

Wenn nach Zerstörung einer Zufuhre der Rück-Zug mißlich scheint, so kann man die Infanterie auf die Pferde setzen, mit welchen die Wägen bespannt gewesen sind, damit man desto geschwinder wieder die Armee erreichen könne.

Fig. 3095, stellt den Angriff einer im Marsch sich befindenden Zufuhre vor.

A, die Zufuhre.
B, das an der Tête marschierende Detachement.
C, zwischen den Wägen eingetheilte Pelotons.
D, das in der Mitte marschierende Detachement.
E, Flankeurs der Cavallerie.
F, Flankeurs der Infanterie.
G, enger Paß, der die Zufuhre trennt.
H, zwey Colonnen Dragoner, welche Infanteristen hinten auf die Pferde genommen haben, um das feindliche Detachement B anzugreifen.
I, Plätze, wo die Infanterie abgestiegen ist; die am rechten Flügel, um den engen Paß G zu besetzen, um die Queue der Zufuhre abzuhalten, der Tête zu Hülfe zu kommen; und die am linken, sich am Rande eines kleinen Busches zu stellen, um statt Reserve zu dienen.
K, die bereits postirte Infanterie des rechten Flügels.
L, die bereits postirte Infanterie des linken Flügels.
M, ein Detachement der Infanterie des rechten Flügels, welches sich nahe bey einem Dorfe postirt hat, um die Dragoner zu unterstützen.
N, detachirte Dragoner der Colonne rechter Hand, um das Detachement D zurück zu halten, und demselben in die Flanken zu fallen.
O, Artillerie welche auf das Detachement D feuert.
P, Infanterie, welche die Artillerie bedeckt.

Von der Wegnahme oder Aufhebung der auf Flüssen fortgeschafften Zufuhre. Die auf Schiffen fortgeschaffte Zufuhre ist sehr leicht, selbst mit weniger Mannschaft, aufzuheben. Man braucht bloß von deren Abfahrt, und der Stunde, wann sie den zum Angriff bestimmten Ort des Flusses berühren werde, genau unterrichtet zu seyn. Man muß jederzeit auf sie an bedeckten Orten lauern, wo der Fluß einen Bogen macht, und die genug von der feindlichen Armee entfernt sind, daß solche nicht durch das Getöse des Geschützes vom Angriffe benachrichtiget werden, und Unterstützung schicken können.

Ist man von allen diesen Umständen genau unterrichtet, so bricht man mit einem der Unternehmung angemessenen, starken, aus Infanterie und Dragonern bestehenden Detachement des Nachts auf. Um desto besser die Absicht seines Marsches zu verhehlen, macht man im Anfange einige Umwege, und begibt sich nachher nach dem zum Verstecken bestimmten Platze. Auf diesem muß man jederzeit des Nachts eintreffen, um sich desto leichter den Augen der Einwohner zu entziehen. Hernach stellt man, aber so wenig sichtbar als möglich, Schildwachen aus, um die Ankunft des Transportes zu entdecken, und sich vor Ueberfällen zu sichern. Der Trupp selbst muß stets zusammen gehalten werden, und die strengste Stille beobachten. So bald der Transport oder die Bedeckung schußrecht ist, feuert man darauf, mit Kanonen, wenn der Fluß breit, und mit kleinem Gewehre, wenn er schmahl ist. In beyden Fällen muß man ohne Aufhören sein Feuer auf das erste Fahrzeug richten, bis solches an das Ufer kommt, um sich zu ergeben. Will die Bedeckung sich nicht ergeben, so begleitet man zur See den Transport, bis er sich ergibt, indem man stets auf dieses Fahrzeug dergestalt das Feuer richtet, daß man es entweder zu Boden, oder um es zum Stillhalten zu zwingen, dessen Steuer-Ruder entzwey schießt. Zum Feuern mit dem kleinen Gewehre muß man die besten Schützen brauchen. Die Dragoner müssen absitzen, und der Infanterie bey dem Feuern helfen; deren Pferde müssen, von einigen Leuten geführt, ihnen stets folgen. Formirt am Orte des Angriffes der Fluß einen Bogen, so muß man davon Gebrauch machen, um die Artillerie so zu stellen, daß deren Kugeln zugleich das Vorder- und Hinter-Theil desselben Schiffes treffen, welches ihm das weitere Vorrücken bald verbiethen wird. Auf gleiche Weise muß man, wenn es nöthig ist, in Ansehung der übrigen Schiffe verfahren;

ren; wahrscheinlich aber wird das Beyspiel des erstern sie bewegen, sich zu ergeben.

So wie die Fahrzeuge an das Ufer kommen, um sich zu ergeben, entwaffnet man deren Bedeckung, und wirft ihre Gewehre, wenn man sie nicht mit fortbringen kann, in das Wasser. Wenn sich alle ergeben haben, wählt man die besten und am leichtesten fortzubringenden Sachen, und versenkt das übrige nebst den Fahrzeugen, oder sucht sie, wenn sie nützlich seyn können, zu erhalten. Befürchtet man nicht, daß der Feind zur Hülfe herbey eilen werde, so muß man sich vorher mit Wägen versehen haben, um entweder die Ladung oder die Bedeckung mit fortbringen zu können.

Ist der Rückzug weder lang, noch beschwerlich, so müssen die Dragoner, jeder 3 oder 4 zusammen gebundene Gefangene mit sich fortführen, und sie, wenn man befürchtet, durch Verzögerung des Marsches dem Feinde Zeit zu geben uns einzuhohlen, in einiger Entfernung verlassen; worauf die Infanteristen sich hinten auf die Pferde setzen, und das Detachement, um unangenehme Vorfälle zu vermeiden, einen Umweg machen muß.

Fährt ein Transport strohman, so macht dessen langsamere Bewegung es viel leichter, ihn aufzuheben. In beyden Fällen hat der Feind ein Mittel, sich in Sicherheit zu setzen; und dieses ist: sich von dem Ufer, auf welchem wir uns befinden, zu entfernen, sich an das gegenseitige zu begeben, und sich dadurch vor unserm Feuer zu decken, daß er sich hinter kleine Inseln oder andere Beschirmungen legt, wo er, um seinen Weg fortzusetzen, abwartet, bis wir uns zurück gezogen haben. Hat man die Ankunft des Feindes zu befürchten, so ist alsdann weiter nichts zu thun, als sich zurück zu ziehen; wird derselbe aber durch die Entlegenheit abgehalten, dem Transporte zu Hülfe zu kom-

men, so muß man Infanterie und Dragoner über den Fluß setzen lassen, und sich nachher der Fahrzeuge bemächtigen, nachdem man deren Bedeckung niedergemacht hat. Entschließt man sich, über den Fluß zu setzen, so muß man einige Leute diesseit des Flusses lassen, um den Rückzug zu erleichtern.

Fig. 3096, stellt den Angriff einer auf einem Flusse sich befindenden Zufuhre vor.

A, ein verstecktes Corps, welches am Ufer des Flusses vorüber muß, wenn die Fahrzeuge schußrecht sind.
C, Kanonen, welche auf die ersten Fahrzeuge feuern.
D, Inseln, hinter welche die Zufuhre sich in Sicherheit begibt.
E, Ort, wo man Truppen übersetzen läßt, um den Feind zu zwingen, sich zu ergeben.
F, Truppen, die bereits über den Fluß gesetzt sind.
G, Truppen, die deren Rückzug erleichtern sollen.

Von der Aufhebung eines dem Feinde zugeführten Geld-Transportes. Man hebt einen Geld-Transport auf, wenn er sich auf dem Marsche befindet, oder wenn er des Nachts in einem Flecken oder Dorfe angehalten hat; und dieses geschieht entweder mit offenbarer Gewalt, durch Ueberfall, oder durch einen gelegten Verstek. Unsere, und die Stärke der Bedeckung des Geld-Transportes, die Gegend durch welche derselbe passiren muß, und die Beschaffenheit der Oerter, wo er anhält, müssen uns bestimmen, eins von vorerwähnten Mitteln zu wählen.

Die Geld-Transporte erhalten gemeiniglich, wegen ihrer Wichtigkeit, starke Bedeckungen; und öfters werden sie auch so gar mit andern großen Transporten, an deren Spitze sie marschiren, zur Armee geschickt. In diesem leztern Falle kann man sie nicht aufheben, ohne sich in ein hitziges Gefecht einzulassen, dessen Ausgang so ungewiß ist, daß es nicht klug gehandelt seyn würde, solches zu wagen, wenn man nicht wenigstens Nachricht hat, daß der Transport des

Nachts

Nachts an einem leicht einzunehmenden Orte sich befinden werde, oder wenn man nicht gehörig auf seine Sicherheit bedacht ist; welches dann der Fall ist, einen Ueberfall zu unternehmen. Marschiert aber ein Geld-Transport einzeln mit einer Bedeckung von 2 bis 300 Mann, und hat noch viele Tage-Reisen zu machen, um die feindliche Armee zu erreichen, so finden alle Arten des Angriffes gegen ihn Statt; und glückt der erste Versuch nicht, so kann man ihm während des Marsches stets zur Seite bleiben, und alle Vortheile des Terreins nutzen, um den Angriff so oft zu erneuern, bis man ihn aufgehoben und dessen Bedeckung aufgerieben hat.

Will man einen Geld-Transport mit offenbarer Gewalt, und so bald man ihn zu Gesichte bekommt, angreifen, um dabey keine Zeit zu verlieren, so setzt man sich mit einem der Bedeckung desselben gemäßen starken Detachement insgeheim in Marsch, und richtet diesen so ein, daß der am lezten Tage zu machende sehr kurz sey, damit die Mannschaft nicht, wenn sie in das Gefecht kommt, zu abgemattet sey, und man im Gegentheile die Bedeckung entkräftet, und ausser Stande einen großen Widerstand zu thun, antreffe.

So bald man dem Feinde so nahe ist, daß man von ihm gesehen werden kann, zieht man die Avant-Garde, die Blänker oder Seiten-Patrouillen, die uns zu früh entdecken könnten, ein; nähert sich mit starken Schritten, und verdoppelt, so bald man der Bedeckung ansichtig wird, seine Geschwindigkeit; entwirft, während des Marsches, seine des Feindes seiner gemäß einzurichtende Disposition, greift zuerst den schwächsten Theil an, wirft ihn über den Haufen, und wirft sich nachher mit Ungestüm auf den Haupt-Trupp, ohne ihm Zeit zu lassen, sich zu besinnen. Zuweilen ist es rathsamer, mit lezterm den Anfang zu machen, vornehmlich wenn der Feind starke Avant-

und Arriere-Garden hat; in welchem Falle man einige kleine Truppe abschickt, um diese zu beschäftigen und abzuhalten, ersterm zu Hülfe zu kommen.

Erreicht man den Feind, ehe er sich in Vertheidigungs-Stand gesetzt hat, so kann man auf einen ganz vollständigen Erfolg rechnen. Man muß also zum Angriff den Ort des Marsches des Geld-Transportes, der am meisten unsere unbemerkte Annäherung und einen Ueberfall begünstigen kann, aussuchen; Waldungen, enge Pässe, Schlünde, u. s. w. sind hierzu sehr geschickt. Gelingen die ersten Angriffe nicht völlig, so muß man unablässig der Bedeckung zusetzen, um sie zu ermüden und in steter Unruhe zu erhalten, bis ein enger Paß oder sonst günstiger Ort uns Gelegenheit gibt, mit Vortheil ein neues Gefecht anzuheben. Man lässet die Avant- und Arriere-Garde und die Flanken des Feindes entweder alle zugleich, oder einzeln, angreifen, und schwärmt stets um ihn herum, um nicht die Gelegenheit zu verabsäumen, ihm an einem oder dem andern Orte etwas anzuhaben, oder ihn völlig zu Grunde zu richten.

Diese Arten von Unternehmungen sind um so eher zu wagen, da der Feind, aus Furcht den Geld-Transport bloß zu stellen, sich nicht weit von ihm entfernen kann, um uns, nachdem er uns zurück geworfen hat, zu verfolgen.

Hat man den Tag hindurch sein Vorhaben nicht ausführen können, so stelle man sich, als zöge man sich zurück, und schicke einen Kundschafter ab, um den Ort, wo der Feind die Nacht zubringen wird, und die Anstalten, die er zu seiner Vertheidigung gemacht hat, oder machen kann, zu erforschen. Man nähere sich in der Stille, unter Begünstigung der Dunkelheit, dem von dem Kundschafter bestimmten Sammel-Plaße, welcher in der Nähe des Feindes, aber so eingerichtet seyn muß, daß er nicht von ihm entdeckt werden

den kann. Man richte seine Unternehmung dem erhaltenen Berichte gemäß ein. Wahrscheinlich wird der Feind sich dem Schlafe mit desto mehrerer Sicherheit überlassen, da unser Rückzug ihm die Meinung beygebracht hat, daß, nachdem sie zu verschiedenen Mahlen zurück geschlagen worden sind, wir unser Vorhaben gänzlich aufgegeben haben. Man dringe mit Ungestüm durch die verschiedene mit Gewalt geöffnete Ausgänge ein. Der Ueberfall wird um so kräftiger ausfallen, wenn man den Feind in dem Augenblicke, da er eingeschlossen ist, anfallen kann.

Es ist zu vermuthen, daß eine auf diese Art tapfer und zu wiederhohlten Mahlen angegriffene Bedeckung, vornehmlich wenn ein kluger und erfahrner Officier den Angriff geführt hat, zulezt werde geschlagen werden. Da man aber zu den mit offenbarer Gewalt auszuführenden Unternehmungen ein sehr starkes Detachement haben muß, um nicht entdeckt zu werden, und man Gefahr läuft viele Menschen und Pferde zu verlieren: so ist es besser, den Weg des Versteckens zu wählen, wozu weniger Mannschaft erforderlich ist, und der uns überdies den Vortheil des Ueberfalles gewährt, welcher zuweilen der offenbaren Gewalt vorzuziehen ist.

So bald der Geld-Transport aufgehoben ist, muß man sich in Geschwindigkeit zurück ziehen, ohne durch Verfolgung der in die Flucht Geschlagenen die Zeit zu verlieren. Sind die Wägen zu sehr beladen, so muß man in denen Dörfern, durch welche man kommt, andere nehmen; und indem man solcher Gestalt die Last vermindert, wird man den Marsch mehr beschleunigen können. Um den Rückzug sicher zu stellen, muß man einen andern, als den zum Angriff des Geld-Transportes genommenen, Weg wählen, und ein beträchtliches Detachement sich entgegen kommen lassen, um die Ankunft desselben im Lager zu sichern.

Kriegs-Zug, Feld-Zug, L. Expeditio, Fr. Expedition, Exploit, der Zug der Truppen in das Feld, und ihre Unternehmungen in demselben, im Gegensatze des Aufenthaltes in den Städten; eine Periode des Krieges, von der Zeit an, da die Armee in das Feld rückt, bis sie dasselbe wieder verläßt.

Wenn man mit Magazinen hinlänglich versehen ist, kann man den Feld-Zug so früh, als man will, anfangen, und also sich theils über den unbereiteten Feind allerley Vortheile verschaffen, theils machen, daß man viele Zeit vor sich hat, um desto mehr ausrichten zu können. Fehlt es an Magazinen, so muß man wohl die Mitte oder das Ende des Mayes abwarten, wenn man nicht seine Cavallerie in große Gefahr setzen will. Bleiben die Armeen den ganzen Winter über, oder einen großen Theil desselben, in den Zelten gegen einander stehen, wie die preußischen unter Friedrich II. mehrmahls gethan haben, so nennt man dieses einen Winter-Feldzug, oder eine Winter-Campagne. Nordische Nationen können diese besser aushalten, als südliche; und entweder weichlich erzogene, oder kränkliche Officiers und Soldaten pflegen sie selten zu überstehen. Daher muß derjenige General, der spät in den Winter im Felde stehen bleibt, und dadurch seinen Gegenpart nöthigt, es auch zu thun, von seinen Leuten versichert seyn, daß sie es besser, als die Feinde, vertragen können, und wenn er 1000 Mann verliert, muß der Feind 10,000 Mann einbüßen, folglich er den Feind, ohne etwas zu wagen, so viel schwächen, als durch eine blutige Schlacht.

Nachtrag

zum Artikel Ober-Kriegs-Collegium,

im I. Th. S. 93—130.

Im J. 1790, haben Se. kön. Maj. resolviret, nicht nur Dero Ober-Kriegs-Collegio einen größern Wirkungs-Kreis zu geben, sondern dasselbe auch, zum Besten des Ganzen, in eine nähere Verbindung mit dem General-Directorio zu setzen.

Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht, haben Se. kön. Maj. nicht nur das bisherige Militär-Departement des General-Directorii, mit Beybehaltung seiner jetzigen Form, auf immer mit dem Ober-Kriegs-Collegio vereinigt, dasselbe zum achten Departement dieses Collegii erklärt, und mit diesem künftigen achten Departement die bisherige Mobilmachungs-, Fourage- und Canton-Commissionen verbunden, sondern auch dem Ober-Kriegs-Collegio in der Person des Stats-Ministers, Hrn. Grafen von der Schulenburg-Kehnert Exc. einen zweyten Präsidenten für die militarischen Finanz-Angelegenheiten vorgesetzt, der zugleich als wirklicher Stats-Minister, Sitz, Stimme und Departement im General-Directorio beybehält.

In Rücksicht aber der in den preußischen Staten dem Militär gebührenden Rechte, nur von Militär-Personen befehliget zu werden, und um diese Rechte in ihrer alten Kraft und Würde zu erhalten, haben Se. kön. Maj. gedachten Stats-Minister und Kriegs-Präsidenten, Hrn. Grafen v. d. Schulenburg-Kehnert Exc., in Betracht, daß derselbe den ganzen siebenjährigen Krieg als Officier mitgemacht, zugleich zu Dero General-Lieutenant von der Cavallerie ernannt.

Auch haben Se. kön. Maj., wegen der genauen Verbindung der Geschäfte des nunmehrigen achten Departements mit den Geschäften der vier ersten De-

par-

partements des Ober-Kriegs-Collegii, für gut gefunden, den Obrist-Lieut. und Assessor des zweyten Departements, Hrn. Bar. v. Schrötter, und den Major und Assessor des ersten Departements, Hrn. v. Guionneau, zugleich zu Mitgliedern des achten Departements zu ernennen, und damit sie in dieser Qualität auch die etwa vorfallende nöthige Vorträge erforderlichen Falls im General-Directorio thun können, selbige zu wirklichen geh. Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Räthen mit Sitz und Stimme im Gen. Directorio zu ernennen; und ferner die geh. Finanz-Räthe, Herren v. Segner und Burghoff, als wirkliche Mitglieder des achten Departements des Ob. Kr. Collegii, in Mobilmachungs- und Canton-rc. Sachen, mit Beybehaltung ihrer Posten, im Gen. Directorio, anzusetzen geruhet.

Diesem gemäß, geschahe d. 8 Nov. 1790, auf Befehl Sr. kön. Maj., nachdem Allerhöchstdieselben beyde Kriegs-Präsidenten zu Sich berufen, und sie mit den gehörigen Instructionen versehen hatten, um 10 Uhr des Morgens, die feyerliche Einführung des General-Lieutenants, Stats-Ministers und Kriegs-Präsidenten, Hrn. Grafen v. d. Schulenburg Exc., und zugleich die Vereinigung des bisherigen Militär-Departements des General-Directorii, dessen Mitglieder zu diesem Ende auf dem Fürsten-Hause zusammen berufen worden, mit dem Ober-Kriegs-Collegio, in Gegenwart Sr. kön. Hoheit des Kron-Prinzen. Des Hrn. Gen. Lieut. v. Rohdich Exc. verrichteten diesen Actum, und publicirten die detaillirte Instructionen wegen der neuen Constitution des Ob. Kr. Collegii; und nachdem sämmtliche neue Mitglieder des Ob. Kr. Collegii vereidet worden und ihre Plätze eingenommen hatten, nahm die erste Session nach der neuen Form ihren Anfang.

Nachtrag
zum Artikel Kriegs-List,
im LI. Th. S. 419 — 436.

Zu denen Kriegs-Listen, deren der König von Preußen, Friedrich II. sich bedient hat, gehören folgende zwey.

Von der ersten, hat mir der Hr. geh. Rath Schöning Nachricht ertheilt, welche um so zuverlässiger ist, da er dieselbe sehr oft von dem Könige erzählen gehört zu haben, versichert. Guibert, in seiner Lob-Schrift auf diesen großen König (*), S. 116, erwähnt der großen Gefahr, worin sich der König im Lager bey Liegnitz befand, indem er von vier Armeen umgeben war, und die Katastrophe Karl's XII. bey Pultawa nicht wenig befürchtete; er sagt ferner, daß der König des Nachts heimlich marschieren ließ, den Laudon schlug, und sich durch diesen wichtigen Sieg aus der gefährlichen Lage zog, u. s. w. Laudon geschlagen zu haben, war nicht genug; es fehlte der Armee an Lebens-Mitteln und Munition, welche sie nicht anders, als aus Breslau, bekommen konnte; dem Könige aber den Weg nach Breslau zu versperren, waren die noch übrige drey feindliche Armeen mehr als hinreichend. Um sich nun Luft zu machen, und die Communication mit Breslau sich zu verschaffen, ohne eine neue Schlacht zu liefern, bediente sich der König folgender Kriegs-List. In einem Städtchen bey Liegnitz befahl der König dem Bürgermeister, ihm einen Menschen zu bringen, den er als Spion gebrauchen könnte. Als ein solcher Mensch kam, redete ihn der König folgender Maßen an: „Hier bey dem Bürgermeister de-

po-

(*) Eloge du Roi de Prusse, par l'Auteur de l'Essai general de Tactique. Nouv. Edit. à Berl. 1789, 8.

ponire ich 100 Stück Ducaten, die sind dein, wenn du „das Geschäft, welches ich dir auftragen werde, gut „ausrichtest. Nimm diesen Brief, verbirg ihn in dei„nen Schuh, und lauf gerade auf das Dorf (welches „der König ihm nannte,) zu; du wirst daselbst die ruß„ischen Vorposten finden; wenn sie dich gewahr wer„den, mußt du dich schüchtern stellen, und ausreissen „wollen; sie werden dich denn schon einhohlen; bitte „sie alsdann, dich vor den General zu führen, und „versprich dem alles zu gestehen, wofern er dir nur das „Leben lassen wolle; und wenn du diese Versicherung „hast, so gib ihm den Brief! Dieser Brief war nun zwar an den Prinz Heinrich in Sachsen adressirt, aber eigentlich für den russischen General geschrieben, und war folgenden Inhaltes: Je viens de battre, mon cher Frère, les Autrichiens, & demain matin à la pointe du jour je marche aux Rulles, pour leur rendre la pareille. Faites de vôtre coté &c. Kaum hatte der russische General diesen Brief gelesen, so ließ er das Lager abbrechen, und ging bey Auras über die Oder. Solcher Gestalt hatte der König die eine Armee mit dem Degen, und die andere mit der Feder, geschlagen. Als, nach dem Tode der Kaiserinn Elisabeth, die russische Armee sich mit der preußischen vereinigte, fragte der König den russischen General: ob er nicht einstmahls einen Brief von ihm auffgefangen habe? Da dieser General solches bejahete, sagte der König lächelnd: „Dieser Brief war nicht für mei„nen Bruder, sondern für Sie, bestimmt; denn es „war nicht meine Absicht, Sie anzugreifen, sondern „Sie durch diesen Kunstgriff von mir zu entfernen".

Nach der Erzählung eines alten preußischen Officiers, in seinen Briefen (*), S. 62, fgg., vermogte der

(*) Briefe eines alten preussischen Officiers, verschiedene Characterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend.

der König durch seine Beredsamkeit den russischen Feld-Marschall Czernischef dahin, daß er ihm seinen Plan ausführen half, welches den großen Nutzen hatte, daß der König die Oestreicher von den burkersdorfer Höhen vertrieb. Die Geschichte selbst ist folgende:

„Der König hatte eben den Officieren seines russischen Regimentes, welches ihm der Kayser Peter III. geschenkt hatte, und das mit bey dem Corps von 20 000 Mann russischer Hülfs-Truppen stand, welches Czernischef commandirte, ein grosses Mittags Essen gegeben, wozu alle russische Generale, und der Feld Marschall selbst, gewesen waren. Bey dieser Gelegenheit war es auch, wo der König zum ersten und letzten Mahl die russische Uniform trug. Wenige Stunden nach diesem Feste erhielt er die schreckliche Nachricht, daß Peter III. todt sey, Katharina aber den Thron bestiegen, die Allianz mit ihm aufgehoben, und dem bey ihm stehenden russischen Corps den Rückmarsch anbefohlen habe. Kein Mensch im Haupt-Quartier, welches sich, diesen Tag über, ganz der Freude überlassen hatte, wußte von diesem Vorfalle eine Sylbe. Unerwartet wurde der Major Graf v. Schwerin zum König gerufen. Der König lag auf dem Canapee, todtenblaß; Thränen trübten seinen Blick, und so beynahe empfindungslos blieb der sonst nicht leicht zu erschütternde Friedrich, fast eine Viertel-Stunde, ohne ein Wort zu sprechen, starr und unbeweglich liegen. Schwerin fing an zu zittern, und glaubte, der König, den er wenig Stunden zuvor so heiter verlassen hatte, sey entweder gefährlich krank geworden, oder habe eine unglückliche Nachricht vom Prinz Heinrich aus Sachsen bekommen. Endlich faßte er Muth, und fragte: „Um Gottes willen, „Ihre Majestät, was ist Ihnen?“ Mit kaum hörbarer Stimme sagte der König: „denk er nur, Schwerin! „die — —“ (hier ertheilte der König der Selbst-Herrscherinn aller Reußen einen Ehren-Titel, mit welchem

fend. Mit Rücksicht auf das Zimmermannsche Werk über eben diesen Gegenstand. Hohenzollern, 1790, gr. 8.

sich die gesalbte Collegen freylich eigentlich nicht zu belegen pflegen,) „in Petersburg hat ihren Mann umbringen „lassen, geht von meiner Allianz ab, Czernischef muß „zurück! Was soll ich nun anfangen? Wie muthlos „wird das meine Armee machen. Alles ist verloren. „Nein, der Schlag ist zu stark!“ und der König weinte bitterlich.

Nach einer ziemlich langen Pause, erhob sich Friedrich's Geist über die gewöhnliche Menschen-Kräfte. Heftig sprang er von seinem Lager auf, und befahl Schwerin hinaus zu gehen, und zu befehlen: daß kein Mensch unter irgend einem Vorwande sich seinem Zimmer nähern sollte. Nun ging er an einen Tisch, auf welchem der Plan der Gegend, in welcher er und der Feld-Marschall Daun standen, lag; besahe ihn eine lange Weile mit stiller Aufmerksamkeit, ging mit langsamen Schritt einige Mahl im Zimmer auf und nieder, faßte Schwerin bey der Hand, und redete ihn folgender Maßen an: „Schwerin! er weiß, wie lieb ich ihn habe; er muß „mir jezt den nöthigsten Dienst thun, den mir noch je ein „Mensch geleistet hat. Reite er gleich ins russische Haupt-„Quartier, und bringe er mir Czernischef; bringen muß „er ihn, es koste auch was es wolle, ich muß ihn sprechen, „heute noch sprechen, oder ich bin verloren. Sein Kopf „steht mir dafür,“ (hier ließ er seine Hand los, und veränderte den Ton seiner Stimme,) „daß er keinem Men-„schen von dem etwas sagt, was ich ihm so eben erzählt „habe. Sehe er recht vergnügt aus, daß, um Gottes „willen, niemand im Haupt-Quartiere merkt, was vor-„geht; hört er wohl, sehe er recht vergnügt aus, und reite „er gleich fort, und bringe er mir den Feld-Marschall; „nur geschwinde fort, aber komme er mir nicht ohne Czer-„nischef wieder!“ Graf Schwerin ritt mit schwerem Herzen, und mit ängstlich freundlich gezwungenem Gesicht, in das russische Haupt-Quartier. Hier war alles schon in der größten Bewegung; der Feld-Marschall hatte in derselben Minute, in welcher der König die Nachricht der großen russischen Revolution erhalten hatte, auch die Ordre bekommen, das Corps der neuen Kaiserinn den Eid der Treue schwören zu lassen. Alle Generale waren versammelt, und schworen. Man wollte anfänglich den Graf Schwerin nicht melden, endlich aber that es doch einer

seiner

seiner Freunde, ein Adjutant des Feld-Marschalles, des Verbothes, keinen Fremden zu dieser Ceremonie zu lassen, ungeachtet. Der Feld-Marschall kam selbst, und nöthigte den preußischen Abgeordneten herein. Kaum war die Feyerlichkeit des Schwörens vorbey, so fing man an, das Fest auf gut Russisch zu feyern, es wurde tapfer auf das Wohlseyn der neuen Kaiserinn getrunken; Schwerin aber benutzte einen günstigen Augenblick, den Feld-Marschall allein sprechen zu können, um ihm zu hinterbringen, daß ihn der König zu sprechen wünsche. Czernischef versicherte, jezt gleich sey ihm dieses unmöglich, weil es ihm, da sich das ganze System so plötzlich geändert hätte, sehr leicht übel ausgelegt werden, und von seinem Hofe Verantwortung zuziehen könnte, überdies habe er auch jezt nicht Zeit, weil er gleich einen Adjutanten in das östreichische Lager abfertigen müßte, um den Feld-Marschall Daun zu benachrichtigen, daß er von heute an aufhöre, als Feind gegen ihn zu stehen. Schwerin, dazu bestimmt, dem Könige große Dienste zu leisten, verlor den Muth nicht, sondern sagte endlich dem Feld-Marschall: „Eu. Excellenz kennen meinen König, bringe ich Sie nicht „noch heute abend zu ihm, so verliere ich meinen Kopf; „denn das ist meine Abfertigung gewesen. Nun thun Sie, „was Sie können und wollen!“ Czernischef fing an in seinem Entschlusse zu wanken. Schwerin ward noch dringender, und endlich sagte jener zur Gesellschaft: „Ich „muß Sie auf einige Zeit verlassen, um diesen Adjutanten „des Königs abzufertigen,“ und eilte mit ihm aus dem Zimmer. Ohne daß es jemand weiter bemerkte, ritt er mit ihm fort. Kaum hatten sie sich nur wenige Schritte von seinem Quartiere entfernt, als der Feld-Marschall fragte: ob der König die in Rußland vorgefallene Veränderung schon wisse? Zum Glück für den Graf war es schon so finster, daß der neugierige Russe auf dem offenen Gesichte des über alle niedrige Verstellungs-Künste weit erhabenen Schwerin's nicht mehr lesen konnte: daß seine verneinende Antwort nur eine befohlene, aber keine gegründete, sey. Auf dem ganzen Wege sprach der Feld-Marschall von nichts, als von seiner Achtung und Liebe für den König, und wiederhohlte mehr als ein Mahl, wie unendlich leid es ihm thue, daß er ihm seine Ergebenheit und Eifer, ihm zu dienen, nicht so habe beweisen können,

wie er es gewünscht und gehofft habe. Bey der ganzen Veränderung in Rußland, bey der er nicht anders als gewinnen könne, bleibe es ihm doch schmerzhaft, daß ihm nun alle Gelegenheit, dem Könige nützlich werden zu können, genommen sey. Unter solchen Gesprächen und bey wiederhohlten Fragen, ob er denn wenigstens nicht wisse, oder doch nur vermuthe, was der König von ihm wolle, kamen sie endlich vor dessen Quartiere an. Der König lag im Fenster, kam herunter, und führte den Feld-Marschall selbst mit dem Lichte in der Hand in das Zimmer. Nun sagte der König zu Schwerin: „Lasse er mich mit „dem Feld-Marschalle allein, bleibe er in dem Vorzimmer, und mit seinem Leben muß er mir dafür stehen, daß „uns kein Mensch beborchen kann; ich habe allen meinen „Leuten befohlen, daß sich keiner soll sehen lassen, bis ich „einen rufen werde.“ Der König sahe bey dem Empfange des Feld-Marschalles freundlich aus, war völlig angekleidet, den Degen an der Seite, die Schärpe um, den Hut wie gewöhnlich auf, den Stock in der Hand, als wollte er den Augenblick ausreiten. So dauerte die grosse Unterredung über drey Viertel-Stunden. Endlich eröffnete der König die Thür, und rief Schwerin herein. Der König und der Feld-Marschall hatten Thränen in den Augen, der König umarmte ihn, und sagte: „Nun „will ich Sie nicht länger aufhalten; ich werde nie vergessen, daß Sie der Mann sind, der das Unglück, was „mir drohete, mindern half; hätte ich Königreiche zu verschenken, ich gäbe Ihnen eins; nun gute Nacht!“ Czernischef konnte sich kaum von dem Könige losreissen, und stammelte die wenige Worte: „Machen Sie mit mir „was Sie wollen; das, was ich Ihnen zu thun verspro„chen habe, kostet mir wahrscheinlicher Weise das Leben; „aber hätte ich deren zehn zu verlieren, ich gäbe sie gern „hin, um Ihnen zu zeigen, wie sehr ich Sie liebe.“ Schwerin bekam Befehl, den Feld-Marschall wieder zu begleiten; und nachdem dieser, nach einem lange anhaltenden Stillschweigen, wie aus einem tiefen Schlafe erwacht war, sagte er zu diesem seinen Begleiter: „Gott, „Schwerin! was ist Ihr König für ein Mann, was „gäb ich darum, wenn ich in seinen Diensten wäre! „Wer kann dem Manne widerstehen, wo man ihn sprechen hört! Auf dem Schafot, das ich vielleicht um sei-

„net

„net willen betreten muß, werde ich noch mit Entzücken „an alles das denken, was er mir heute gesagt hat. Um„armen Sie mich noch einmahl, wir sehen uns gewiß nie „wieder. Sagen Sie dem Könige noch, wenn er noch „etwas mehr als mein Leben verlange, ich wollte es ihm „auch geben.“ So schickte er ihn wieder zurück, ohne ihn ganz bis in sein Quartier mitzunehmen. Als Schwerin wieder zurück kam, fand er im Haupt-Quartier alles in der größten Bewegung. Der König hatte gleich nach der Entfernung des Feld-Marschalles die Generale rufen lassen, und ihnen die Disposition zum morgenden Angriff des Feindes gegeben, bey welcher er das Czernischeffsche Corps noch immer wie unter seinen Befehlen stehende Hülfs-Truppen betrachtete.

Der Zweck dieser ganzen Unterredung war gewesen: Czernischef zu bewegen, den General Daun nicht eher, als nach Verlauf von 24 Stunden, von dem, was in Rußland vorgefallen war, zu benachrichtigen, weil er genau berechnet hatte, daß der Courier, der diese Nachricht nach Wien bringen sollte, nicht eher, als um diese Zeit, da eintreffen konnte. Ferner sollte er bey dem morgen zu unternehmenden Angriffe auf Burkersdorf mit seinem Corps ausrücken, damit Daun, der vom Aufheben der Allianz zwischen Rußland und Preußen noch nichts wußte, diesen ein beträchtliches Corps entgegen stellen müßte, wodurch seine Armee um desto schwächer, die preußische aber um desto stärker würde, weil sie den Angriff desto muthiger thun mußte, so lange sie die Russen noch immer für ihre Bundes-Genossen hielt. Czernischef seiner Seits, gab, gleich nach seiner Rückkehr in das Haupt-Quartier, Befehl, daß das Corps morgen in der Stunde, die der König bestimmt hatte, ausrücken, und die zwischen ihnen beyden verabredete Stellung nehmen sollte, unter dem Vorwande: er träfe diese Veranstaltung, aus Vorsorge, weil er, nach einer mit dem Könige gehabten Unterredung, aus der er nun kein Geheimniß mehr machte, bemerkt zu haben versicherte, daß der König über die Aufhebung der Allianz äusserst aufgebracht sey, und es also nicht unmöglich wäre, daß er sie angriffe, und vielleicht gar zu Gefangenen machen könne; welches um desto leichter wäre, da seine Verhaltungs-Befehle so zweydeutig wären, und nicht genau bestimmten, für welche von beyden kriegfüh-

renden Mächten die Kaiserinn sich erklären wollte. Die mehrentheils alle halb berauschte russische Generale nahmen diese sehr auf Schrauben gesetzte Erklärung für lauter Wahrheit an, und 20.000 Russen machten bey der Affaire von Burkersdorf die allersonderbarste Figur; sie standen da, ohne daß sie wußten warum, so wie ungefähr unerfahrne Statisten in einem heroischen Schauspiele. Die Oestreicher, die sich den Angriff gar nicht vermutheten, und das russische Corps zum ersten Mahl gegen sich sahen, wurden aus ihren Verschanzungen geworfen. Der König schickte, während des Gefechtes, den Schwerin einige Mahl an den Feld-Marschall, der immer vor der Fronte herum ritt, und ausrief: „Ists möglich, daß „Infanterie das thun kann, was ich die preußische hier „thun sehe?“ Gleich nach geendigter Affaire, schickte der König, der getroffenen Verabredung gemäß, einen andern Adjutanten an den Feld-Marschall, und ließ ihm mündlich sagen, nun könne er mit seinem Corps marschieren, er werde es nicht verhindern. Nachmittags schickte er den Schwerin mit einem Briefe, nebst einem mit Brillanten besetzten Degen, 20,000 Rthlr. an Werth, an den Feld-Marschall, der über das alles, was seit 12 Stunden mit ihm vorgegangen, krank geworden war. Er bat den Ueberbringer dieses königlichen Andenkens, dem Könige seinem Herrn zu sagen: er habe ihn nun für die ganze Welt unbrauchbar gemacht, denn er werde nie jemand finden, den er wieder so lieben und hochschätzen könnte, wie ihn.“

Kriek-Aente, Kricke; siehe Kriech-Aente, im XLIX Th. S. 461.

Kriekel-Wagen, s. im XXVIII Th. S. 507.

Kriesel-Beere, siehe Stachel-Beere.

Kritke, s. Kriech-Aente.

Krim, Crim, die krimische Tatarey, L. Crimea, Tataria Crimaea, Fr. Crimée, welcher der russisch-kaiserliche Hof seit 1784 den Nahmen Taurien beygelegt hat, weil sie vor Alters Taurica, vollständiger Chersonesus Taurica, genannt worden ist. Diese Halb-Insel, welche bey den tatarischen Einwohnern auch Kyrym und Kyrym-Adasi (die Insel von Krim), oder bloß Ada (die Insel), hieß, wird gegen Mitternacht größten Theils, auch gegen Abend und gegen Mittag, von dem schwarzen Meere; gegen Morgen, von der Straße oder Meer-Enge von Kaffa und der asowischen See, gebildet. Eine Land-Enge, welche ungefähr 1 geographische Meile breit ist, verbindet sie gegen Mitternacht mit dem östlichen Nogaj. Sie liegt zwischen 51°9′ und 53°44′ östlicher Länge, und zwischen 44°44′ und 45°65′ nördlicher Breite. Die Grundfläche beträgt etwa 270 Quadrat-Meilen (*).

Die älteste Geschichte dieser merkwürdigen Halb-Insel verliert sich in den fabelhaften Zeiten der Oreste

(*) Nachrichten von Taurien, welche der bey dem Reichs-Archive in Moskau befindliche Hr. Hofr. Strittter für den historischen Kalender der Akad. d. Wiss. in St. Petersburg, a. d. J. 1775, aufgesetzt hat, findet man in Hrn. Hofr. Herrmann's Beytr. zur Phys. Oek. Mineral. Chemie, Technol. und zur Statistik, besonders der rußischen und angränzenden Länder, 1 B. (Berl. und Stett. 1786, gr. 8.) S. 271, fgg.

Historische und statistische Beschreibung des krimischen Staats, vorzüglich der Halb-Insel Krim, s. in Hrn. Hansen Staats-Materialien ꝛc. 3 St. (Dessau, 1783, gr. 8.) S. 376, fgg.

Hrn. O. C. R. Büsching Erdbeschreibung, 1 Th. (8te Aufl. Hamb. 1787, 8.) S. 1185, fgg.

und Herkuleſe. Denn da ſoll Iphigenia in dem Tempel der Diana Prieſterinn geweſen ſeyn; da ſollen die königliche Skythen den Herkules für ihren Stamm-Vater erkannt haben. Plinius ſagt in ſeiner Natur Geſchichte, daß Cherſoneſus Taurica, welches, bereits erwähnter Maßen, der alte Nahme dieſer Halb-Inſel war, ehemahls ganz von dem Meere umgeben geweſen ſey, und gibt 30 Völker als Bewohner derſelben an. Haupt-Völker waren: in Weſten, die Taurier; in Oſten, die königliche Skythen, da der übrige Theil von andern Skythen, die ein herumziehendes Hirten-Leben führten, bewohnt wurde.

Die ſtarke Bevölkerung und die Neigung zum Handel machten es hauptſächlich, daß die Griechen beſonders ſeit der Erbauung Roms, da der Schiff-Bau in Griechenland eine beſſere Geſtalt gewann, unter andern gegen Abend nach Italien, Sicilien, Spanien und Afrika, gegen Mitternacht nach den Küſten des ſchwarzen Meeres, der mäotiſchen See und nach Taurica, Colonien ſchickten. In dieſen leztern Gegenden erbaueten ſie Olbia am Dnepr, Tanias am Don, und Theodoſia, Cherſon, Pantikapäum auf der krimiſchen Halb-Inſel. Dieſe Städte wurden nach und nach durch den Handel mit den benachbarten Skythen, und den See-Handel mit andern Völkern, überaus blühend. Allein, eben dieſes konnte bey den Skythen die Luſt erwecken, ſich den Beſitz derſelben zu verſchaffen. Und vielleicht war dieſes die Veranlaſſung, daß die Griechen, welche hier, ſo wie in ihren andern Pflanz-Städten, die in ihrem Vaterlande gewöhnliche republikaniſche Regierungs-Form eingeführt hatten, ſich zum Theil beſtändige Beherrſcher oder Tyrannen wählten, damit ſie deſto eher im Stande ſeyn möchten, ſich der benachbarten Skythen zu erwehren. Dem ſey wie ihm wolle, ſo erhielten ſich die griechiſchen Colonien, beſonders die boſporaniſche

an der östlicher Küste der Halb-Insel, in dieser Verfassung, von der 85sten Olympiade oder dem J. 438 vor Christi Geburt an, bis auf die Zeiten des pontischen Königes Mithridates Eupator, welcher auf der krimischen Halb-Insel beynahe 100 Jahr vor Christi Geburt ein neues Reich stiftete. Dieser Fürst hatte die Gränzen seines väterlichen Reiches, welches das pontische hieß, bis über den Kaukasus ausgebreitet, und führte Kriege mit den Skythen, die an dem schwarzen Meere, dem mäotischen See, und weiter bis nach dem Dnepr hin, wohnten. Dieser Gelegenheit bedienten sich die Griechen in Cherson, und Parisades, der Beherrscher oder Tyrann der bosporanischen Griechen, der, so wie seine Vorfahren, seine Residenz in Pantikapäum am Bosporus oder der Straße von Kaffa hatte, und riefen den Mithridates gegen die Skythen, von welchen sie durch allzu große Auflagen gedrückt wurden, zu Hülfe. Mithridates überwand die Skythen in verschiedenen Treffen, und Parisades übergab ihm, es sey nun freywillig, oder weil es die Umstände so erforderten, seine Länder. Hierauf errichtete Mithridates das bosporanische Reich, unter welchem sowohl Griechen als Skythen auf der ganzen Halb-Insel, und zugleich die gegenüber wohnende Völker auf der asiatischen Küste bis nach dem Kaukasus hin, begriffen wurden, welche ihm, von der Zeit an, einen jährlichen Tribut bezahlen mußten. Als nach diesem Mithridates, nach einem langwierigen und schweren Kriege mit den Römern, endlich völlig vom Pompejus war überwunden worden, und sein pontisches Reich mit dem Rücken ansehen mußte, flohe er nach dem bosporanischen, wohin ihn zu verfolgen sein siegreicher Feind nicht wagte. Machares, den sein Vater während des Krieges mit den Römern über das bosporanische Reich bestellte, hatte sich in ein heimliches Verständniß mit den Römern eingelassen, und

wollte deswegen, als ihm sein Vater so unvermuthet auf den Hals kam, zu den Römern nach Pontus entfliehen; allein er kam auf der Flucht um. Mithridates übte indessen an denen, die an dem Verbrechen seines Sohnes Antheil gehabt hatten, die strengste Rache aus, und ließ zugleich zu einem neuen Kriege gegen die Römer Truppen werben, und Steuern eintreiben. Das Volk ward schwierig, und verschiedene Städte sagten ihrem Könige den Gehorsam auf. Selbst sein Heer ward ihm größten Theils untreu; und die übrigen, denen vor dem Zuge durch Skythien nach der Donau, welchen Mithridates vorhatte, grauete, erklärten endlich seinen Sohn Pharnaces zum König, und krönten ihn feyerlich in dem Angesichte von Pantikapäum, wo sein unglücklicher Vater sich befand. Dieser versuchte es zwar, seinen aufrührischen Sohn zu gewinnen, allein umsonst, und er konnte nicht einmahl einen freyen Abzug von ihm erhalten, worauf er sich aus Verzweifelung selbst das Leben nahm.

Nach des Mithridates Tode wurde seinem Sohne Pharnaces, gleichsam zur Belohnung seiner schändlichen Untreue gegen seinen Vater, der Besitz des bosporanischen Reiches von den Römern bestätigt; nur Phanagoria, eine wegen ihres Handels überaus blühende Stadt auf der asiatischen Küste des Bosporus, wurde von dem Reiche abgerissen, und für einen freyen Stat erkläret. Dieses mußte damahls Pharnaces, so sehr ihn auch dieser Verlust schmerzte, geschehen lassen. Allein kaum war in Rom der bürgerliche Krieg ausgebrochen, so war die Eroberung von Phanagoria das erste, was Pharnaces unternahm, der sich bald darauf auch des pontischen Reiches wieder bemächtigte. Aber Cäsar hatte nicht so bald über den Pompejus gesiegt, und in Aegypten neue Lorbeeren errungen, als er nach Asia eilte, und dem Pharnaces

die

die eroberte Länder mit einer Geschwindigkeit entriß, wovon die Geschichte wenig Beyspiele kennt. Pharnaces flohe nach seinem bosporanischen Reiche, wo sich unterdessen sein Statthalter Asander zum Herrn aufgeworfen hatte. Pharnaces wagte ein Treffen gegen ihn, in welchem er aber selbst Krone und Leben verlor. Die Römer schickten zwar dem Asander den Mithridates von Pergamus auf den Hals; allein da sie ihn damahls nicht gehörig unterstützen konnten, so behielt Asander die Oberhand, und blieb in dem ruhigen Besitze des bosporanischen Reiches. Er war es, der an der Land-Enge der krimischen Halb-Insel eine Mauer zog, um seine Länder gegen die Streifereyen der Skythen in Sicherheit zu setzen, welches schon die Einwohner der Krim in den ältesten Zeiten durch einen Graben zu erhalten gesucht hatten. Asander war bereits 90 Jahr alt, als er von dem Kaiser August den königlichen Titel erhielt. Dieser schickte aber zugleich einen römischen Ritter Scribonius, unter dem Vorwande, daß derselbe die Truppen im Gehorsam erhalten sollte; Asander merkte die weitaussehende Absichten des Kaisers allzu gut, und hungerte sich aus Verdruß zu Tode. Scribonius heurathete hierauf die königliche Witwe Dynamis, und setzte sich selbst die Krone auf. Augustus war über dieses eigenmächtige Verfahren äusserst aufgebracht, ließ den pontischen König Polemon mit einem Heere gegen ihn aufbrechen, und schickte zugleich eine Flotte gegen die Bosporaner. Noch vor Polemon's Ankunft aber hatten die Bosporaner den Scribonius ermordet, und der Dynamis die Regierung übertragen. Polemon kam indessen an, und stellte die Ruhe wieder her, da er sich mit der Dynamis vermählte. Augustus bestätigte ihm den Besitz des bosporanischen Reiches, welches unter ihm mit dem pontischen wieder vereiniget wurde. Nach Polemon's Tode regierte dessen zweyte Gemahl-

mahlinn Pythodoris, die als eine weise Königinn gerühmt wird. Ihr folgte ihr Sohn Polemon II., der von dem Kaiser Klaudius anfänglich in seiner Würde bestätiget, nachher aber von eben demselben selbiger entsetzt wurde. Ein gewisser Mithridates erhielt nach ihm das bosporanische Reich, aber nur auf eine sehr kurze Zeit. Denn da er nichts geringeres im Sinne hatte, als Mithridates der Große, so schickte Klaudius ein Heer gegen ihn aus, welches seine stolze Absichten vereitelte, und ihn von seinem Reiche verjagte. Rotys, der Sohn eines thracischen Königes gleichen Nahmens, ward sein Nachfolger. Sein Geschlecht soll bis auf die Zeiten des Kaisers Valerian, in der Mitte des dritten Jahrh. das bosporanische Reich besessen haben. Es waren häufig schwache Regenten, unter denen die Gothen öfters über den mäotischen See kamen, und ungehindert durch den Bosporus nach dem schwarzen Meere segelten, und die Provinzen des römischen Reiches verwüsteten. Die Sarmater, welche schon in den ältesten Zeiten in den Gegenden zwischen dem Don und der Wolga gewohnt hatten, bemächtigten sich endlich eines Theiles der krimischen Halb-Insel, und die Stadt Bosporus, vermuthlich das alte Pantikapäum, das jezige Kjersch, war zu den Zeiten des Diokletianus der Sitz ihres Reiches. Die Stadt Cherson stellte damahls einen mächtigen Frey-Stat vor, welcher, wie man sie etwa nennen kann, von Bürgermeistern regiert wurde. Cherson eroberte so gar das bosporanische Reich, gab es aber den Sarmatern in einem Vertrage zurück. Unter den Kaisern Diokletian und Konstantin dem Großen, 284 und 324, wurde das Christenthum in der Krim ausgebreitet, und es wurde nach und nach ein Bisthum in Cherson, eines in Bosporus, und eines unter den Gothen errichtet. Damahls hatten die Sarmater noch das bosporanische Reich inne, die

West-

West-Seite von der Krim aber bewohnten die Gothen. Zu den Zeiten des Kaisers Valens, 364, verursacheten die Hunnen, welche in die Utugur und Kutugur eingetheilt wurden, eine große Veränderung in diesen Gegenden. Nachdem sie über die Wolga gegangen waren, bemächtigten sich die Utugur des Don-Strohmes, und vertrieben die dortige Gothen; die Kutugur aber wohnten diesseits des Don in der heutigen Krim. Nach dem Verfall der hunnischen Herrschaft, kamen, im J. 464, die Ungern hieher. Sie eroberten nebst den Bulgaren von hier aus, die Länder zwischen dem Don und dem Dnjestr. Sie gingen darauf zum Theil nach Asia zurück, und bewogen die Gothen, die auf der Halb-Insel von Kjersch saßen, hinüber nach Taman zu gehen, wo sie Wohnungen erhielten. Der Stamm der Ungern, welcher, von dieser Zeit an, die Ebenen der Krim nomadisch durchzog, wird Aulziagern, oder Ulzinguren, genannt. Allein, im J. 679, mußten sich diese, und die übrige Ungern den Chazaren (Cozaren) unterwerfen. Diese zwangen auch die Gothen im Gebirge, und die griechischen Städte an der Küste, zum Tribut. Die Gothen empörten sich zwar gegen das Ende des 8ten Jahrhunderts; allein sie wurden wieder unterjocht, doch behielten sie noch immer ihre Könige. Im J. 840 wurde die Provinz von Cherson durch den Kaiser Theophiles errichtet, unter welcher alle griechische Städte und Oerter in der Krim und in Zichien (in der Kuban) gehörten. Denn ob sie gleich an die Chazaren Tribut erlegten, erkannten sie doch die Ober-Herrschaft des byzantinischen Hofes. Von der Zeit an, da Chazaren Herren über die Krim wurden, nannte man diese Halb-Insel Chazaria (Gazaria). Den gebirgigen Theil derselben fing man an, nach den Gothen, die da wohnten, Gothien, und auch nach den noch übrig gebliebenen zichischen (jasischen) Alanen, Zichien, zu nen-

nennen. Zur Zeit dieser chazarischen Periode, waren die Juden in der Krim schon sehr zahlreich.

Die Petschenegen, oder Kangli, verjagten, im J. 882, die Ungern aus der Krim und aus ihren übrigen Besitzungen. Zwey abgerissene Zweige der Bulgaren und Ungern blieben doch jenseit der Land-Enge von Or zurück, die, besonders in den russischen Annalen, unter dem Nahmen Berendei, oder schwarze Bulgaren, und Torken, berühmt sind. Die Chazaren herrschten von der Zeit an nur in Asia, wo aber ihr Reich 1015 zerstöret wurde; doch fuhr man fort, die Krim Chazarien zu nennen. Um die Mitte des 11ten Jahrh. mußten auch die Petschenegen die Krim sowohl, als den größten Theil ihrer andern bisherigen Länder, den Komanen (Uzen, Polovzen), überlassen. Auch diese Komanen erzwangen sich von den krimischen Gothen und Griechen Tribut. Um diese Zeit kam die Stadt Sugdaja (auch Soldaja, jezt Sudak), durch ihren Handel in solches Ansehen, daß die griechische Besitzungen in der Krim daher den Nahmen Sugdia, Sugdania und Soldania, bekamen. Bis in das J. 1204, hatten sie noch immer die Ober-Herrschaft des byzantinischen Reiches erkannt; nun wurden sie unabhängig, und erwählten sich entweder ihre eigene Obrigkeit, oder geriethen unter die Gewalt besonderer Fürsten. Zwey dergleichen Fürstenthümer dauerten bis an die osmanische Eroberung fort, nähmlich das von Theodori (Jngkjirman), und das von Gothien (Mangut).

Die Uzen (Komanen) wurden im J. 1237 auch in der Krim von den Mongolen (Tatarn) theils vertilgt, theils unterjocht. Seit dieser Zeit zogen abgetheilte (apanagirte) tatarische Prinzen, denen man den Nahmen Ulug-Begj gab, mit den ihnen übergebenen Horden in der Ebene herum, bis Mendi Gjerai, oder, wie ihn Andere nennen, Mengli Gjerai, den

ei-

eigentlichen krimischen Stat gründete. Griechen und Gothen bezahlten den Mongolen Tribut, wie vorher den Komanen. In dieser ersten Periode der tatarischen Herrschaft, ließen sich auch viele Tscherkassen in der Krim nieder, und ein tscherkassischer Fürst M[illegible]ken herrschte so gar im J. 1333 über Kjersch. Von der Stadt Krim, wohin die Mongolen sehr stark handelten, wurde nun die ganze Halb-Insel, besonders bey morgenländischen Völkern, mit diesem nachher gewöhnlich gebliebenen Nahmen benannt.

So lange als die Lateiner Herren von Konstantinopel waren, trieben sie, besonders die Venetianer, nach der Krim, nach Taman (Matriga, und nach Tana, einen wichtigen Handel. Allein, nachdem die Genueser, durch den Tractat mit Michael Paläologus, im J. 1261, die Zoll-Freyheit in den griechischen Staten, und die freye Schifffahrt im schwarzen Meer, erhalten hatten, fingen sie an, den Handel nach der Krim sich allein anzumaßen, und sowohl die Griechen, als auch die andern Lateiner davon auszuschließen. In den blutigen Kriegen, welche darüber entstanden, hatten die Genueser mehrentheils die Oberhand. Sie baueten, mit Erlaubniß des Chan's (Khan's) der Mongolen, Kaffa wieder auf, und machten diese Stadt, die sehr blühend ward, und eine Zeitlang der Halb-Insel ihren Nahmen gab, zum Mittel-Punct ihres Handels. Sie eroberten nach und nach Soldaja (Sudak), und Cembalo (Balaklava). Sie bezahlten zwar Steuer an die Mongolen, wenn diese mächtig waren; aber wenn innere Unruhen sie zerrütteten, bothen sie ihnen auch Trotz; die Fürsten der krimischen Ebene wurden mehrentheils nach dem Willen der Genueser gewählt und abgesetzt. Zu der Zeit gingen zwey Aeste des indischen Handels nach diesen Gegenden hin; der eine über den Amur, die kaspische See und Astrachan, nach

Tana; der andere, über Bagdad und Tavris, nach Trapezunt, und nach Savastapoli. Tana besaßen die Genueser mit den Venetianern zugleich, doch unter mongolischer Herrschaft; in Trapezunt und Savastopoli hatten sie Consulen. Im J. 1475 aber eroberten die Osmanen Kaffa, Soldaja, Cembalo, und auch Tana am Don, und vernichteten dadurch die genuesische Macht in der Krim. Sie machten zu gleicher Zeit den Fürstenthümern von Gothien und Theodori ein Ende. Sie legten in die wichtigsten Plätze, besonders an der Küste, Besatzungen, und hielten dadurch die krimischen Tatarn und ihre Chane in Zaum, welche doch bis in das J. 1584 mehr Bundes-Genossen als Unterthanen der hohen Pforte waren; nachher aber setzten die türkischen Sultane die Chane der Krim ein, oder bestätigten sie wenigstens, wenn diese kühn genug waren, sich selbst dazu zu machen. Eben so hing ihre Absetzung von der Pforte ab; und es war ein seltener Fall, wenn ein Chan 7 bis 8 Jahr regierte. So lange dieses währte, hatte das russische Reich von der Seite der Krim keine Sicherheit, weder vor den Osmanen, noch vor den Tatarn, und mußte also seine Gränzen in den gefährlichsten Gegenden durch Linien beschützen, auch bis an den karlowitzer Frieden, im J. 1699, eben so wie Polen, jährlich für ungefähr 100,000 Rubel Geschenke machen, um seine Länder von den Verwüstungen der Tatarn zu befreyen, die doch nicht unterließen, truppweise in russische Provinzen, insonderheit in die Ukraine, einzufallen, und Räubereyen vorzunehmen. In dieser Unterwürfigkeit gegen die Pforte blieb der krimische Stat bis auf den zu Kutschek Kainardschi in Bulgarien, 1774 geschlossenen Frieden. Bey dem Ausbruche des Krieges, der mit diesem Frieden geendiget wurde, beherrschte den krimischen Stat Gjerai. Dieser fiel, im J. 1709,

mit

mit 50,000 Tatarn, und 120,000 Türken, in Neu-Servien ein, um dasselbe zu verwüsten; er konnte aber, wegen der schnell eingefallenen Kälte, nicht weit kommen, und wenig ausrichten. Er ward auf dem Rückzuge krank, und eilte nach Kauchan zu kommen. Hier starb er am Schlagflusse. Sein Nachfolger war seines Vaters Bruder, und hieß Deiwlet Gj rai. Im J. 1771, eroberten die Russen, unter dem Fürsten Peter Dolgorucki den krimischen Stat; der Chan aber entflohe, worauf im folgenden Jahre, 1772, die Tatarn alle ehemahlige Verbindung mit der ottomannischen Pforte aufhoben, und sich selbst für unabhängig erklärten. Dies geschahe nach Rußlands Verlangen und Absichten. Durch das Ansehen dieser Krone wurde daher im 3ten Artikel des Friedens, von 1774, festgesetzt: „Alle tatarische Völker „von der Krim, von Budjiak, von Kuban, von Je„disan, u. s. w. ohne alle Ausnahme, sollen von bey„den Reichen für frey, unzinsbar, und durchaus un„abhängig von irgend einer auswärtigen Macht, er„kannt werden, als welche unter der unmittelbaren „Gewalt ihres eigenen, aus dem Geschlechte des Gje„rai zu wählenden, und durch allgemeine Einstimmung „der tatarischen Völker zu bestätigenden, Chan's ste„hen sollen, welcher besagte Volker nach ihren alten „Gewohnheiten und Gebräuchen regieren soll, ohne „jemahls irgend einer auswärtigen Macht, sie sey „welche sie wolle, Rechenschaft zu geben; und dieser„wegen haben weder Rußland noch die ottomannische „Pforte sich in irgend eine Sache, und weder in die „Wahl und Bestätigung besagten Chan's, noch in „dessen Haus- Stats- und bürgerliche Angelegenhei„ten auf irgend eine Weise zu mischen, sondern diese „tatarische Nationen in ihrer Stats- und bürgerlichen „Verfassung, nach Art anderer Mächte, welche sich „selbst regieren, und von Gott allein abhängen, zu er-

„kennen und zu betrachten“. Bey der Bestätigung dieses Friedens-Schlusses, 1775, kamen beyde Höfe noch über folgende Bedingungen überein: „Der neue „Chan wird nach seiner Wahl dem petersburgischen „Hofe und der Pforte Nachricht davon geben; der „Groß-Herr wird nach Erhaltung dieser Nachricht „verpflichtet seyn, ihn in seiner Würde zu erkennen, „und ihm den Ehren-Pelz, den Dulbend und den Sä„bel zusenden; man wird fortfahren, in den Mesdgji„den der Krim für den Groß-Herrn zu beten, und „die Münze unter seinem Stämpel zu schlagen; die „Kadi's sollen von den Kadieleskjers von Konstantinopel „installiret werden; alles aber unter der Bedingung, „daß die Pforte dadurch nicht die geringste Autorität „über die bürgerliche Regierung der Krim, zum Nach„theil ihrer Unabhängigkeit, bekommt; sondern es „soll dieses nur dazu dienen, um anzuzeigen, daß der „Groß-Herr, als Chalif, das Recht habe, den Chan, „der sich zu Muhamed's Religion hält, zu erkennen; „folglich bezieht sich dieses bloß auf die Religion, ohne „mit den Civil-Sachen das geringste Verhältniß zu „haben“. Nach dem Inhalte dieser Bedingungen wurde daher die im J. 1777 erfolgte Wahl des Chan's Schagin Gjerai alsbald dem petersburgischen Hofe bekannt gemacht.

Als im J. 1781, Hr. Ferber, damahls Prof. in Mietau, sich in Warschau aufhielt, bekam er in der Münze daselbst einen schönen Abdruck in Lahn- oder Flitter-Gold, der krimischen Münz Sorten v. J. 1780, von Schahen Gheray Han, Sohn des Sultans Achmet Gheray, (so lautete die Ueberschrift, nebst einer genauen Berechnung ihres Werthes und Gehaltes, auf einer Tabelle. Diese Abdrücke überließ Hr. Ferber, dem Hrn. Bernoulli in Berlin, zum Behuf seiner Sammlung. Lezterer ließ dieselben von Hrn. Berger in Kupfer stechen, und diese Kupfert. dem 11 B. seiner Sammlung kurzer Reisebeschreibungen beyfügen; Fig. 3097. Beyliegende, nach der in Warschau geschriebenen, hier abgedruckte

druckte Tabelle, enthält alles, was sonst davon bekannt ist; ausgenommen, daß auf dem Papiere, auf welchem die Abdrücke aufgeklebt sind, noch folgende Anmerkungen stehen:

Bey No. 1 steht - - 1 Rubel.
Bey No. 2 — - - ½ Rubel.
Bey No. 3 — - - ¼ Rubel.
Bey No. 4 — - - 5 Kopek.
Bey No. 5 — - - 1 Kopek.
Bey No. 6 — - - alte Kupfermünze.
Bey No. 9 — - - neue Kupfermünze; ist nach rußischer Währung ausgemünzt.

Innerliche Beschaffenheit der krimischen in Silber.

No.	Auf die rauh köln. Mark gehen		Gehalt		An die rein köln. Mark gehen		gegen den ünz. Preis.	ist ein Stück in polnischem Silber werth.			genauen den Ausmünzungs Preis
	Stück.	Theile eines Stücks.	Loth.	Gran.	Stück.	Theile eines Stücks.	Gulden.	Gulden.	Gr	Schill.	Gulden.
I.	11	$\frac{1275}{10000}$	12	—	15	$\frac{1046}{10000}$	78	5	3	$2\frac{2454}{10000}$	80
II.	14	$\frac{1852}{10000}$	7	10	30	$\frac{192}{10000}$	—	2	17	$2\frac{6946}{10000}$	—
III.	30	$\frac{2566}{10000}$	7	10	64	$\frac{728}{10000}$	—	1	6	$1\frac{4628}{10000}$	—
IV.	147	$\frac{2719}{10000}$	7	10	311	$\frac{8699}{10000}$	—	—	7	$1\frac{5097}{10000}$	—
V.	1092	$\frac{2666}{10000}$	7	10	2313	$\frac{351}{10000}$	—	—	1	$\frac{149}{10000}$	—

NB. No. 7, ist ein halber Silber-Rubel, auf Kupfer geprägt. chen Ausmünzung wegen auf keinen genauen Werth festzu terschieden sind. Der Gehalt ist eben so wenig bestimmt, und werden. Der festgesetzte Gehalt sollte, wie bey der türkischen Gr., und bey den schlechten nicht mehr als 6 L. 16 Gr., wi

Münz-Sorten von Schahin Gheray Han.

ist ein Stück in polnischem Gelde werth.			gegen den deutschen Convent. Münz-Fuß	ist ein Stück in Deutschland werth			in Kupfer. No.	[illegible] kölnische Pfund gehen	gegen den polnischen Ausmünzungs-Preis.	ist ein Stück in polnisch. Kupfer-Gelde werth.	
Gulden.	Gr.	Schill.	Rthlr.	Rt.	Gr.	Pf.		Stücke.	Gulden.	Gulden.	Gr.
5	7	$2\frac{7901}{10000}$	$13\frac{1}{2}$	—	21	$\frac{6881}{10000}$	VI.	$6\frac{2991}{10000}$	4	—	$19\frac{3}{5}$
2	19	$2\frac{6866}{10000}$	—	—	10	$7\frac{8329}{10000}$	VII.	—	—	—	—
1	7	$1\frac{3721}{10000}$	—	—	4	$11\frac{9318}{10000}$	VIII.	$34\frac{4563}{10000}$	4	—	$3\frac{2}{5}$
—	7	$2\frac{865}{10000}$	—	—	1	$\frac{3128}{10000}$	IX.	$71\frac{8596}{10000}$	—	—	$1\frac{3}{5}$
—	1	$\frac{373}{10000}$	—	—	—	$1\frac{6601}{10000}$	—	—	—	—	—

Ueberhaupt sind diese Münzen in einzelnen Stücken, ihrer unordentli-
setzen, weil die Stücke zuweilen um 20, 40 pro Cent am Schroot un-
kann es nicht seyn, weil die Silber nach dem Probier-Stein beschicket
Münze, achtlöthig seyn; bey den besten aber finden sich nur 7 Loth 10
ches zuweilen an Schroot wieder ersetzt ist.

Probirt in Warschau d. 10 Jul. 1781 von Z. A. Helms,
Assistent des Hrn. Gen. Münz-Wardein Schröder.

Als in der Folge allerley Unruhen und Parteyen sich hervor thaten, und der Chan Schahin-Gherai auf die Gedanken kam, seine Herrschaft niederzulegen, so ließ Rußland, im J. 1783, die Halb-Insel Krim, auf der es schon durch den letzten Friedens-Schluß von 1774, einige Orte, als: die Festungen Kjersch, Jenikale und Swjatoi Paul, erlangt hatte, nebst der Insel Taman und der Kubanschen Seite in Besitz nehmen, errichtete daraus eine neue Statthalterschaft, unter dem Nahmen Taurien (*), welcher Nahme in die Reichs-Titulatur aufgenommen wurde (**), gab vielen Orten in der Krim neue, oder

(*) Dieser Nahme ist von den alten Bewohnern, den Taurern, hergenommen. Die ersten bekannten Bewohner der Krim waren die Kimmerier; ein großes und kriegerisches Volk, von dem Stamme der Thraker. Lange vor dem Homer hatten sie in Klein Asia gestreift. Von ihren weitläuftigen Besitzungen, welche die Skythen ihnen nahmen, behielten sie die Krim am längsten. 655 Jahr vor Chr. Geb. wurden sie auch, wie es scheint, von diesen allzu mächtigen Nachbarn, aus der Ebene verjaget, aber in dem Gebirge blieben sie immer sitzen, unter dem Nahmen Taurer, Ταῦροι, d. i. Bewohner der Berge, von Ταῦρος, welches Wort die Griechen aus Tur, bey den Syrern, Chaldäern und Arabern ein Berg, gemacht haben. Von diesen Taurern bekam die ganze Halb-Insel den Nahmen Ταυρικὴ, Taurica, und Taurinia.

(**) Durch diese abermahlige Vergrößerung der so weitläuftigen russischen Staten, mußte auch nothwendig der Titel der großen Katharina eine Vermehrung erhalten. Hier ist die völlige Titulatur der russischen Kaiserinn bey den auswärtigen Höfen, in deutscher und französ. Sprache:

Der Durchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürstinn, Frauen Katharina der Zweyten, Kaiserinn und Selbsthalterinn von allen Reußen, zu Moskau, Kiow, Wladimir, Novogrod, Zarinn zu Casan, Zarinn zu Astrachan, Zarinn zu Siberien, Zarinn vom taurischen Chersones, Frau zu Pleskau, und Groß-Fürstinn zu Smolensko, Fürstinn zu Ehstland, Liefland, Carelen, Twer, Jugorien, Permien, Wiatka, Bolgarien, und anderer mehr; Frauen und Groß-Fürstinn zu Novogrod, des niedrigen Landes zu Czernigow, Resan, Polock, Rostow, Jaroslaw, Belo, Oserien, Udorien, Obdorien, Condinien, Witepsk,

oder doch aus den ältern Zeiten hervor gesuchte, Nahmen, und machte eine neue Eintheilung derselben in 10 Kreise. Die Pforte, welche anfangs sehr nachdrücklich sich dagegen erklärte, ließ sich nach und nach doch zu einem, wenigstens verstellten, Nachgeben bewegen. Nachdem aber 1786 Katharina II. und Joseph II. bey ihrer Zusammenkunft auch das neue Taurien besuchten und die Pforte weit aussehende Absichten dabey entdeckte, oder vermuthete, so brach sie im folgenden Jahre plötzlich gegen Rußland los, ernannte einen neuen Tatar-Chan, und verlangte, daß die Krim ganz wieder in die Verfassung, wie sie nach dem lezten Frieden bestimmt war, kommen sollte. Der dadurch entstandene Krieg ist im Anfange des J. 1791, noch nicht beendigt.

In dem russisch-kaiserlichen Manifest v. 8 Apr. 1783, welches dieser Besitznehmung wegen ausging, wird gesagt: daß die Uneinigkeit unter den Tatarn selbst, die Neigung eines Theiles derselben zu der vorigen Osmanischen Ober-Herrschaft, und die daraus entstandene Unruhen, auch die große Kosten, welche

Witepsk, Mstislaw und der ganzen Nord-Seite; Gebiethering und Frauen des Iverischen Landes, der Cartalinischen und Grusinischen Zaren und des Cabardinischen Landes, der Czerkassischen und Gorischen Fürsten, und anderer mehr, Erb-Frauen und Beherrscherinn.

Catharine Seconde Imperatrice & Autocratrice de toutes les Russies, de Moscovie, Kiovie, Wladeamirie, Novogrod, Czarine de Casan, Czarine d'Astrachan, Czarine de Siberie, Czarine de la Chersonese Taurique, Dame de Plescau, & Grande Ducheſſe de Smolensko, Ducheſſe d'Estonie, de Livonie, Carelie, Twer, Jugorie, Permie, Wiatka, Bolgarie & d'autres, Dame & Grande Ducheſſe de Novogorod, interieur de Czernigovie, Resan, Polock, Rostow, Jaroslaw, Belo, Oserie, Udorie, Condinie, Twrepsk, Mstislaw, Dominatrice de tout le coté du Nord, Dame d'Iverie & Princeſſe Héréditaire & Souveraine des Czars de Cartaline & Georgie, comme auſſi de la Cabardinie, des Princes de Czircaſſie, de Gorsky & d'autres.

Rußland wegen der Tatarn angewendet hätte, und die auf mehr als 12 Millionen Rubel angeschlagen worden seyn, des weit mehr betragenden Verlustes an Menschen nicht zu gedenken, und endlich die oberste Gewalt, welche die Osmanen auf der Insel Taman ausgeübt hätten, Rußland genöthigt hätten, die genannten Länder unter seine Herrschaft zu ziehen.

Bald nach der Besitznehmung der Krim legten die Russen in dem krimischen Meerbusen Cherchona, zwischen Belakawa und Goslewe, ein Werft zu Kriegs-Schiffen an. Nicht weit davon sind schöne Eichen-Wälder. Der dortige, sichere und geräumige Hafen hat den Nahmen Acharski Hafen bekommen.

Auf die russische Besitznehmung der Krim und Kuban, ließ der kurländische Hof-Marschall, Frey-Herr v. Klopman, der sich schon durch andere Medaillen von guter Erfindung, auch auf merkwürdige rußische Begebenheiten, ein Andenken gestiftet hat, eine Medaille von dem geschickten und durch viele wohlgerathene Schau-Münzen, vornehmlich auf Gelehrte, rühmlichst bekannten königl. Medailleur, Hrn Abramson, zu Berlin, in Eisen schneiden und hier ausprägen. Sie ist aber nur in geringer Anzahl, in Silber 4 Loth schwer, und wenige Mahl in Golde abgeprägt worden. Die in Kupfer gestochene Abbildung derselben, stellt Fig. 3098 dar.

Die Haupt-Seite, stellt das Brust-Bild Ihrer kaiserl. Majestät aller Reussen, in römischem Costume, mit dem Diadem und Lorbeer-Kranze, und der Umschrift: CATHARINAE II FELICITATI SAECVLI (d. i. Katharine II. die Wohlfahrt des Jahrhunderts!) dar. Darunter steht der ganze Nahme des Medailleurs.

Auf der Rück-Seite, sieht man eine stehende behelmte Frauensperson, du ch die an ihren Füßen zur Seite neben der Lanze in dem Schilde befindliche russische Nahmens-Chiffre Rußland vorstellend, welche in der einen Hand ein Füll-Horn hält; und der andern, zwey mit Mauer-

Kronen

Kronen bedeckten knienden Personen in ihre nach ihr ausgestreckte Hände einen Oehl-Zweig, die Krim und Kuban andeutend, reichet, mit der Umschrift: VIRTVTE POTEMKINI CRIMEA ET KVBANIA RECEPTIS (d. i. durch die Klugheit des Fürsten Potemkin ist die Krim und Kuban wieder in Besitz genommen). Im Abschnitt steht in 3 Zeilen: S. (Sacravit, d. i. hat gewidmet) KLOPMAN, und hierunter die Jahrzahl: MDCCLXXXIII.

Das ganze Gebieth des gewesenen Chan's der Krim, welches unter russische Bothmäßigkeit gekommen ist, begreift, ohne die Kuban, 2375 deutsche Quadrat-Meilen, nach Tempelman, und ist also fast so groß, wie alle preußische Länder zusammen.

Uebersicht der Vortheile und Nachtheile, welche für Rußland durch die Besitznehmung der Krim entstehen können.

„Seitdem die Kaiserinn von Rußland die Krim mit ihrem Reiche vereinigt hat, hört man so mancherley Aeusserungen und Urtheile, daß es wohl nicht unschicklich ist, eine nähere Erwegung anzustellen, und die Vortheile gegen die Nachtheile zu halten, welche für Rußland aus dieser neuen Acquisition erwachsen möchten. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes (*) ist weit entfernt, Männer von bewährter Stats-Kenntniß belehren zu wollen; er nimmt Rücksicht auf allerley Leser, und muß daher manche bekannte Dinge erwähnen; da er aber seine Behauptungen auf Lokal-Kenntniß gründet, so hofft er, keinen Liebhaber statistischer Untersuchungen ganz unbefriedigt zu lassen.

„Es ist allgemein bekannt, daß die krimische Tatarn vormahls bey jedem entstandenen Kriege dem Türken, als ihrem Ober-Herrn, Hülfe leisten, und mit einem zahlreichen Heere aufbrechen mußten. Wie oft wurde dadurch die russische Armee, wenn sie gegen die Türken zu Felde zog, in ihren besten Operations-Planen eingeschränkt und gehindert. Bald mußte sie einen beschwerlichen Zug in die

(*) Im histor. Portefeuille, Jan. 1786, S. 11, fgg. und in Bemerkungen über Rußland und die Krim, nebst Bemerk. über das Klima von Rußland, von J. G. King, aus dem Engl. (Lpz. 1788, 8.) S. 246, fgg.

die Krim thun, um diese feindliche Nation wegen ihres Frevels zu bestrafen, oder sie wenigstens in Furcht zu setzen; bald war man genöthigt, durch ein abgesondertes großes Corps auf derselben Bewegungen ein wachsames Auge zu haben. Die russische Gränzen erforderten noch überdies, um gegen einen feindlichen Ueberfall von dorther gesichert zu seyn, beständig eine Menge kleiner Festungen; die darin befindliche Truppen durfte man niemahls heraus ziehen, um sie etwa an einem andern Orte zu gebrauchen. So veranlaßte die Krim für die russische Armee immer eine beträchtliche Schwächung; hingegen erhielt das türkische Kriegs-Heer von dort große Verstärkungen, und ward dadurch mächtiger. — Der erste Schritt diesen Uebeln abzuhelfen, geschahe zwar bey dem lezten Frieden, als die Kaiserinn den Chan unabhängig machte, und etliche krimische Oerter sich übergeben ließ. Aber dies gab noch keine vollkommene Sicherheit; immer wäre es den Türken leicht gefallen, die Tatarn auf ihre Seite zu ziehen. Nur durch die gänzliche Besitznehmung der Krim wurde alle Gefahr, Beschwerde und feindliche Unternehmung auf immer gehoben, und zugleich die türkische Macht merklich geschwächt. Noch hat man eine fast eben so wichtige, aber weniger bekannte, Sicherheit von dieser Seite erhalten. Vormahls streiften die krimische und kubanische Tatarn sehr oft mitten im Genuß des Friedens, truppweise in die benachbarte russische Provinzen, vornehmlich in die Ukraine. Solche Räuber-Banden lauerten, schlichen sich heimlich hinein, richteten Schaden an, trieben Heerden hinweg, eilten mit ihrem Raube an Menschen und Gütern davon, ehe sich die in den kleinen Festungen an den Linien befindliche Mannschaft versammeln, und das Raub-Gesindel zurück treiben oder züchtigen konnte. Seine schnelle Pferde erleichterten ihm in jedem Falle die Flucht. Bey wem sollte man klagen? Diese drückende Unsicherheit, welche die Ukrainer schon seit langer Zeit zwang, ihre Ortschaften mit einer Art von noch jezt vorhandenen Wällen gegen den ersten Anlauf zu umgeben, hat nun ganz aufgehört; alle russische Provinzen genießen jezt eine ungestörte Ruhe, und segnen die hohe Hand, welche ihnen dieselbe verschaffet hat.

„Die Erweiterung der Gränzen wäre, wenn es bloß auf eine Strecke Landes ankäme, für Rußland ein wenig

bedeutender Vortheil; wie viel schöne fruchtbare Gegenden liegen ohnehin ungenutzt, weil es an bauenden Händen fehlt! Man muß so gar gestehen, daß die Zahl der russischen Unterthanen durch die Besitznehmung der Krim nicht einmahl wirklich ist vermehrt worden. Vor 20 Jahren befanden sich zwar dort Leute genug, aber seit der Zeit haben sie durch mancherley Anlässe sehr abgenommen. Viele rieb der Krieg auf, und noch mehrere die Pest. Darauf ließ Rußland eine Menge Griechen (man spricht von 15000 Familien) von dort heraus hohlen, und nach dem Asowschen bringen, wo sie sollten angesiedelt werden; als wodurch das Reich viel würde gewonnen haben. Die Krone befahl, diesen Colonisten alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, und gab große Summen her. Aber — der Erfolg entsprach nicht den Absichten. Die Leute fanden nicht genugsame Wohnungen, u. d. gl.; einige starben, ehe sie sich an das Klima und an die neue Lebens-Art gewöhnten, u. s. w. Hätte der petersburgische Hof damahls zuverlässig gewußt, daß die Krim bald hernach zu seinen Staten gehören würde, so wären gewiß diese Griechen als fleißige, nutzbare und treue Unterthanen, immer in der Krim geblieben. — Als diese unter Rußlands Ober-Herrschaft kam, erlitt sie abermahl einen großen Verlust an Menschen; ein beträchtlicher Theil der Mursen (des dortigen Adels) und der gemeinen Tatarn, die sich nicht unterwerfen wollten, zogen hinweg. Und noch im J. 1784 sahe man sich veranlaßt, einen großen Haufen von unruhigen Tatarn, welche sich nicht an die wohlthätige russische Beherrschung gewöhnen wollten, wegziehen zu lassen; es wurde ihnen erlaubt, sich nach der Türkey oder in andere Gegenden zu wenden. Sie hinterließen Häuser und Aecker; nur Arme, welche die Reise-Kosten (die freylich wegen des Transportes über das Meer etwas hoch stiegen,) nicht aufbringen konnten, blieben zurück, und ausser ihnen diejenigen, von deren Treue man versichert ist, oder die nicht wegziehen wollten. So sind von den vormahligen Bewohnern nur wenige noch (*) vorhanden, Dörfer und Felder liegen öde, und große Städte stehen leer. In leztern haben die russischen Truppen

(*) Unruhige, widerspenstige, faule Einwohner, die man nicht mehr umändern kann, wegziehen zu lassen, ist eigentlich kein

pen ihre Quartiere aufgeschlagen, wobey aus Mangel an Unterhaltung ꝛc. wohl viele Häuser zu Grunde gehen (*) — Jezt sucht man das Land mit nutzbaren und fleißigen Leuten wieder zu bevölkern, und die Menschen-Mehrung sehr zu begünstigen. Daher werden so gar russische Weibspersonen (an welchen es dort ganz fehlt, indem man nicht einmahl für das größte Geld eine Magd oder eine Wäscherinn bekommen kann,) dahin gebracht, damit die Heurathen keine Hindernisse finden; und man erlaubt den dort befindlichen Soldaten sehr gern, daß sie sich verehelichen. Ueberdies zieht man viele Fremde dahin, welche man auf alle Art unterstützt und begünstigt; auch lassen sich viele russische Kaufleute und Professionisten daselbst häuslich nieder. So wird das Land bald wieder bevölkert, und mit hinlänglichen Bewohnern versehen seyn, als wozu Lage, Boden, Producte, Gelegenheit zum Handel, u. d. gl. begünstigend und anlockend sind. In Ansehung dieser Gegenstände hat Rußland so wichtige Vortheile aus der Krim zu erwarten, daß man dreist behaupten darf, diese große Provinz sey für Rußland von äusserster Wichtigkeit, wenn man auch dort keinen einzigen Menschen vorgefunden hätte. Eine kurze Uebersicht und Darstellung wird es deutlich zeigen.

„Eine ansehnliche Flotte im schwarzen Meer zu haben, ist, wie jedermann weiß, für Rußland eine äusserst wichtige

kein Verlust für ein Land. Eben daher hat man auch einige andere Gegenden von räuberischen Tatarn neuerlich gesäubert.

(*) In der Krim ist ein merklicher Holz Mangel. Von unersteiglichen Bergen kann der Soldat das zum Kochen und Heizen erforderliche Holz nicht füglich hohlen; und Schilf einzusammeln, wie die alten Bewohner thaten, ist ihm zu mühsam. Er ergreift ein leichteres Mittel, nähmlich: er bricht leer stehende Häuser ab, und eignet sich das daran befindliche Holz zu. Die größte Wachsamkeit des Platz-Majors kann es nicht ganz hindern. Etliche Soldaten zünden z. B. ein Haus an; jener eilt dahin, um Anstalt zum Löschen zu machen; man reißt das Haus ein, und erobert das Holz; aber so lange man hier beschäftigt ist, wird schon in einer andern Gegend der Stadt ein Haus von seinem Holzwerke entblößt. Wer kann dergleichen Unternehmungen in einer großen leeren Stadt, wo nur Soldaten wohnen, ganz verhindern?

ige Sache, und das einzige Mittel über die Türken ein großes Uebergewicht zu behaupten, wenigstens sie bey jeder Gelegenheit auf das bequemste mitten in ihren Staten zu beunruhigen und anzugreifen. Ehe die russische Kaiserinn von der Krim Besitz nahm, hatte man die neue Stadt Cherson (weil man damahls nirgends einen bequemern Ort fand,) dazu bestimmt, daß dort die russische Schiffe gebauet werden, und dann nach dem schwarzen Meere segeln sollten. Mit unbeschreiblich großen Kosten hat man die Schiff-Werfte angelegt und unterhalten; aber welche Beschwerlichkeiten und Hinderniße waren dabey zu übersteigen! An eine immer fertige und mit Nachdruck wirkende große Flotte durfte man kaum denken. Der unter Cherson, gegen das Meer zu befindliche sich weit erstreckende Liman, wo der Fluß einem See ähnlich ist, hat so niedrige Stellen, daß kein Kriegs-Schiff ohne Kamele nach dem schwarzen Meere kann gebracht werden; man darf nicht einmahl die Fregatten eher beladen, bis sie über alle die Untiefen hinweg sind. Dann ist noch Orzakow für alle nach dem Meere gehende russische Schiffe, bey jedem entstehenden Kriege, ein sehr gefährlicher Ort. Und in welchen sichern Hafen sollte sich endlich die rußische Flotte bey sich ereignenden Vorfällen legen? — Alle diese und noch manche andere wichtige Unbequemlichkeiten und Beschwerden, sind nun durch die Besitznehmung der Krim ganz gehoben, als wo man große, geräumige und sichere Häfen findet, deren einer über 100 Schiffe fasset. Wie bequem fällt es, alle Bau-Materialien und Schiff-Bedürfnisse zu Wasser dahin zu bringen, und dort eine ansehnliche Flotte zu unterhalten, welche den Türken selbst in ihrer Haupt-Stadt fürchterlich seyn muß, indem man bey günstigem Winde, in 24 Stunden, aus der Krim nach Konstantinopel segeln kann. — So sehr ist die Türkey, welche vormahls der vereinigten russischen und östreichischen Macht die Spitze bot, und manche Reiche in Schrecken setzte, von ihrer Größe herunter gesunken! Was wird bey Rußlands immer steigender Macht endlich aus ihr werden? Ein Glück für die Ottomannen, daß sie aus Stolz die ihnen drohende Gefahren nicht ganz fühlen, und im Nothfall ihre Erhaltung in Frankreichs unerschöpflicher Stats-Kunst finden können.

„Was

„Was für ein ausgebreiteter Handel ist vielen russischen Provinzen durch die Krim eröffnet worden: man denke nur an deren Lage! Schöne fruchtbare Gegenden, deren Bewohner bisher die Hände oft muthlos sinken liessen, weil niemand ihre Producte begehrte, und sie dieselben nicht verführen konnten, finden nun Gelegenheit zu einem vortheilhaften Absatz, und dadurch eine ergiebige Quelle des Erwerbes. — Wie viel Producte werden nun sehr bequem auf dem schwarzen Meere aus andern Ländern, insonderheit aus der Türkey, und dem Archipelag, nach den russischen Staten gebracht! — Wie bald kann nun ein beträchtlicher Theil des levantischen Handels in Rußlands Händen seyn! — Der emsige Russe welcher beynahe ein geborner Krämer ist, und nach einer nicht eben langen Zeit wohl gar ein gebornes Kaufmann heißen mag, wird diese Aussichten, welche ich nur kurz berühre, auf das vortheilhafteste zu nutzen wissen.

„Selbst die Krim bietet mancherley Producte dar, welche theils für die dasige Einwohner sehr anlockend und angenehm, theils zum innern und auswärtigen Handel gar sehr geschickt sind. Zwar besteht die Hälfte des Landes beynahe aus lauter unfruchtbarer Steppe, aber sie enthält sehr ergiebige Salz Seen, deren Salz weit umher, selbst bis nach Polen, verführt wird. Die zweyte Hälfte, nähmlich die südliche, oder gebirgige, hat fruchtbare Felder, schöne Weinberge, und bringt allerley gutes Obst und andere Früchte hervor, deren Anzahl jezt die dort befindliche Russen mit vielen Arten von Feld- und Garten-Gewächsen zu vermehren suchen. Der Wein wächst dort häufig, ist wohlfeil und wohlschmeckend; die daselbst befindliche Regimenter, welche sich die von ihren vormahligen Besitzern verlassene, und mit vortrefflich grossen Trauben prangende, Weinberge zugeeignet haben, geniessen ihn mit Freuden; nur hat man schon längst bemerkt, daß er sich nicht lange hält; vielleicht weil die Tatarn nicht damit umzugehen verstanden. Die Ukrainer pflegen ihn etwas gefrieren zu lassen, und dann abzuzapfen, so hält er sich länger. — Die Korn-Felder können auch weit einträglicher werden, als sie vormahls unter den Händen fauler, und mehr des Raubes als der Arbeit gewohnten Tatarn waren; ja, man kann, ohne ein Prophet zu seyn, mit höchster Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß die

fleißige

fleißige Russen, sobald sie sich gehörig gemehrt haben, dort die schönste Korn Auen zeugen werden. Wären die arbeitsame Griechen in der Krim geblieben, so würden sie schon jezt unter der weisen russischen Regierung eine ganz andere Gestalt haben. — Selbst einige Gegenden der Steppe, und die Kuban, biethen schöne Gelegenheiten dar zu einer vortheilhaften und ausgebreiteten Viehzucht, aus welcher neue Handels-Zweige entstehen werden; wie denn schon bisher einiges in der Krim gewonnenes Pelzwerk mit Vortheil ist abgesezt worden.

„Schon aus dieser kurzen Uebersicht läßt sich leicht der Schluß ziehen, daß die Kron-Casse in der Krim bald eine ergiebige Quelle von Einkünften finden werde. Der Salz-Handel liefert bereits ansehnliche Vortheile; noch größere sind künftig aus den See Zöllen zu erwarten. Wenn also die Kaiserinn jezt Summen aufzuwenden sich veranlaßt sieht, so können dieselben gewiß wieder reichlich ersezet werden.

„Doch genug von den Vortheilen. Nun sollen auch die etwa zu befürchtende Nachtheile getreulich dargestellet, und erläuternde Anmerkungen beygefüget werden.

„Der erste Nachtheil, welcher für Rußland zu befürchten steht, ist wohl ein oftmahliger Krieg wegen der Krim. Nicht leicht möchten die Türken vergessen und verschmerzen, daß ihnen dieses fruchtbare, zum Handel sehr gelegene Land, welches ihnen bey jedem Kriege mit Rußland wichtige Dienste leistete, entrissen ist; und daß sie jezt in steter Gefahr stehen müssen, sich in dem Innersten ihrer Staten von der russischen Macht zu Wasser und zu Lande angegriffen zu sehen. Wer läßt sich gern sein Eigenthum, und noch dazu ein so wichtiges, nehmen? Es kann also die Krim Rußland in manchen langwierigen und blutigen Krieg verwickeln, welcher Millionen kostet, und dem Reiche seine beste Mannschaft raubt. Freylich liegt die hohe Pforte jezt in einer Art von Ohnmacht: aber sie kann sich einmahl ermannen, ihre innere Stärke besser kennen und anwenden lernen, wieder zu einer ansehnlichen Macht empor steigen, und so für Rußland gefährlich werden. — Gesezt das geschähe: so weiß man ja, daß auch Rußlands Macht seit einiger Zeit sehr zugenommen hat; dieses Reich ist schon zu groß, als daß es, bey einer weisen Lehetrichtung, vor seinen Nachbarn sich fürchten müßte; es wird

vermuthlich immer ein wachsames Auge auf die Türken richten, und jeden etwanigen Versuch noch vor seinem Ausbruch vereiteln. So lange dasselbe mit Oestreich in einer engen Verbindung steht, möchte es wohl schwerlich den Türken einfallen, einen feindseligen Schritt zu wagen, und an die Wiedereroberung der Krim zu denken. Indessen befestigt sich Rußland in seinen Besitzungen immer stärker, und kann durch seine weise Einrichtungen jedem Störer seiner Ruhe Trotz biethen. — So ist denn die Gefahr wegen eines oftmahligen Krieges, nicht so wichtig, als es bey dem ersten Anblick scheint.

„Wichtiger möchte die Furcht wegen der Pest seyn, und man hört darüber manche beunruhigende Aeusserungen. Ein Mann von bekannten großen Einsichten behauptete dreist, daß die Krim für Rußland der Kirchhof seyn würde. Es ist unläugbar, daß die Pest, ob sie gleich dort jezt nicht fürchterlich wütet, doch noch nicht in der Krim ganz aufgehört hat, die Ursache mag stecken worin sie will. Anfangs schmolzen die dasigen Regimenter sehr dabey ein; aber jezt haben sie gelernt sich vor der Ansteckung zu hüten, indem sie sich von den Tatarn absondern, etwas eingezogen halten, viel Essig brauchen, oft räuchern, u. d. gl. Der Grund der Pest scheint also nicht im Klima oder im Lande selbst zu liegen, sondern vielmehr bloß in der unreinlichen, fast schweinischen, Lebens-Art der gemeinen Tatarn, und in ihrer Sorglosigkeit. Indessen kann sie leicht aus der Türkey dahin gebracht werden, und, so lange sie dort befindlich ist, sich bald nach Rußland verbreiten. Zwar sind Anstalten getroffen, damit das Uebel sich nicht in andere Provinzen verbreite; aber nicht immer helfen solche Mittel. Der vorher erwähnte Mann urtheilte ungefähr also: „In die Quarantaine-Häuser und Pest-„Hospitäler, welche man zur Vorsicht anlegt und unter-„hält, werden Officiere zu Aufsehern und Befehlshabern „gesetzt. Aber welcher Oberster wird dazu von seinem Re-„gimente gute Officiere hergeben? er nimmt die schlechte-„sten, an denen ihm wenig gelegen ist. Was kann man „von solchen erwarten? Sie werden Geschenke nehmen, „schlechte Aufsicht führen, die Leute vor der Zeit entlassen, „und sich ihrer Lieblings-Neigung, der Völlerey, ohne „Scheu ergeben. Wie viel Officiere findet man, die jede „Gelegenheit sich zu bereichern, und Bedrückungen zu ver-

„üben,

„üben, freudig ergreifen; solche werden den in der Qua„rantaine oder in dem Hospitale befindlichen Personen, „die ihnen bestandene Unterhaltung abkürzen, und sie durch „Erpressungen, auf die Flucht zu denken, nöthigen. Hier„zu kommt noch, daß der gemeine Russe nichts scheuet, wo „er nur etwas erobern kann; er bricht in die wegen der „Pest verschlossene Häuser, und beraubt sie; er öffnet Grä„ber, und entwendet den Leichen ihr leztes Hemde. So „muß sich die Seuche, der besten Vorkehrung ungeachtet, „immer verbreiten. Dann gibt es in Rußland viele „mächtige Leute, vor deren Ansehen jeder angestellte Auf„seher, wenn er auch für sich ehrlich handelt, leicht zurück „bebt. Diese kommen aus verdächtigen Gegenden, man „wagt nicht sie anzuhalten, oder zur Beobachtung der „Quarantaine zu nöthigen. Oder ein solcher mächtiger „Mann, wozu, in Hinsicht auf den Subaltern-Officier, „schon jeder Oberste und General gehört, gibt einem Men„schen, der aus angesteckten Oertern kommt, einen Paß, „vermöge dessen er mit seinen Waren ungehindert, höch„stens nach wenigen Tagen, muß durchgelassen werden. „Setzt sich ja ein Officier entgegen, oder sucht er seine „Pflicht zu erfüllen, so wird wenigstens sein Schreiber be„stechen, damit er einen Paß heimlich ausfertige; oder der „Arzt nimmt ein Geschenk, und verschafft dafür durch sein „Attestat, die gewünschte baldige Entlassung.“ Dieses Urtheil ist freylich nicht ganz ungegründet; aber wo wichtige Posten sind, da werden sie doch gewiß keinen leichtsinnigen und liederlichen Aufsehern anvertrauet. Und man muß gestehen, daß die Anzahl solcher Leute überhaupt immer merklicher abnimmt, so wie die ganze Nation in ihrer Aufklärung, und im Gefühl für Ehre, wirklich steigt. Auch kann hier die Erfahrung entscheiden. Die Pest wurde vor einigen Jahren, da sie in Moskau ausbrach, bald gedämpfet, obgleich während derselben manche Ausschweifungen und Unordnungen dort vorfielen. Rußland ist nun schon eine Zeitlang im Besitz der Krim; aber man hat nicht gesehen, daß sich die Pest über Perekop heraus verbreitet hätte. Ueberdies sind die Tatarn, als die wahrscheinliche Ursache der dasigen Pest, jezt nicht mehr häufig dort vorhanden, und diese wenige sucht man allmählich vorsichtiger zu machen; daher ist zu vermuthen, daß die Pest endlich ganz dort aufhören werde. Damit sie auch nicht

durch den Handel dahin dringen könne, muß jedes aus der Türkey ankommendes Schiff eine vorgeschriebene lange Quarantaine halten. — Also ist dieser Nachtheil weit weniger gefährlich, als es anfangs scheinen möchte.

„Noch zwey Nachtheile muß ich nahmhaft machen; sie sind aber weit unbedeutender, als die beyden vorhergehenden, oder sie verdienen gar kaum eine Erwähnung. Sie betreffen theils die Bevölkerung, theils die Vertheidigung der Krim. Wenn das Land nicht soll menschenleer stehen, sondern die erwartete Vortheile verschaffen: so muß Rußland einen Theil seiner alten Unterthanen dahin versetzen, weil gewiß nicht so viel Ausländer dahin ziehen werden, als zur gehörigen Bevölkerung nöthig sind. Also werden einige Provinzen einen Theil ihrer Einwohner verlieren, obgleich in keiner ein Ueberfluß von Menschen merkbar ist. Hierdurch verschwinden die vermeinte Vortheile; was der Stat in der Krim gewinnt, das verliert er in seinen alten Provinzen. So wird vielleicht mancher denken; aber die Sache läßt sich von einer andern Seite betrachten. Freylich müssen Christen, oder eigentlich thätige Leute, nach der Krim ziehen, wenn dort Ordnung und Fleiß herrschen, und dieses Land dem State Vortheil bringen soll. Aber dem Reiche ist nichts daran gelegen, ob seine Unterthanen in dieser oder in jener von seinen Provinzen wohnen. Was jezt manche Provinz nach der Krim abgibt, kann sie, wenn leztere hinlänglich bevölkert ist, dereinst wieder zurück bekommen. Nach einer alten Beobachtung, darf man nur Raum anweisen, und die vorhandene wenige Menschen begünstigen, so werden sie sich sehr bald ansehnlich vermehren. Dieses findet vorzüglich in der Krim Statt, wo ein fruchtbarer Boden, und erwünschte Gelegenheit zu einem vortheilhaften Handel, die Bevölkerung gar sehr begünstigen. Ist man so glücklich, dort die Pest ganz zu verdrängen, so wird Rußland in den folgenden Zeiten vielleicht eben so viel Menschen von dorther nach seinen alten Provinzen versetzen können, als jezt dahin geliefert werden. — Da das Reich durch die Besitznehmung der Krim seine Gränzen erweitert hat, so scheint es, als würde nun auch zu deren Vertheidigung ein ansehnliches Corps Truppen, also eine beträchtliche Vermehrung der Armee, erfordert, welches der Kron-Casse leicht so viel, oder gar noch mehr, kosten könnte, als

sie durch die neue Acquisition gewinnt. Allein, dieser scheinbare Nachtheil verschwindet, so bald man die Lage der Provinzen erwoegt. Diejenige Truppen, welche bisher die Linien gegen die krimischen Tatarn besetzen und vertheidigen mußten, kann man nun ganz dreist von dort wegziehen, und zur Vertheidigung der Krim selbst anwenden. Wenn nur eine mittelmäßige russische Flotte das schwarze Meer beobachtet, und die Krim gegen einen Ueberfall schüzt, so bedarf diese zu ihrer Vertheidigung bey weitem nicht so vieler Regimenter, als vorhin erfordert wurden, die feindselige räuberische Tatarn in Zaum zu halten. Die vormahlige gegen die Krim gezogene Linien, und angelegte Festungen, können nun leer stehen, weil die dorthin gränzende alte russische Provinzen jezt vor Ueberfällen sicher sind. Also ist von dieser Seite keine Vermehrung der Armee nöthig.

„Die übrige Nachtheile, welche sich etwa erdenken und vorbringen ließen, sind, gegen die bereits angeführte, von keiner Erheblichkeit, und leicht zu heben oder zu widerlegen. Und nun bey einer Uebersicht, die Vortheile gegen die Nachtheile abgewogen: wie viel hat Rußland durch die Besitznehmung der Krim an Sicherheit, an innerer Stärke, und an Uebergewicht gegen einen gefährlichen Feind, gewonnen! Eine merkwürdige Begebenheit in der Geschichte der jezigen glücklichen Regierung!“

Taurien, welches sich nach seiner jezigen Größe, vom 50 bis zum 54° 40′ N. Länge, und vom 45 bis zum 47° 30′ der Breite erstreckt, und dessen Oberfläche ungefähr 25,000 Quadrat-Werste, oder 5000 deutsche Quadrat-Meilen, beträgt, und welches jezt von einem Statthalter, in der Person Sr. Durchl. des Fürsten Potemkin verwaltet wird, in dessen Abwesenheit die Geschäfte der Gouverneur besorgt, besteht aus der ehedem so genannten Halb-Insel Krim, und aus der krimischen Steppe. Die meisten der vorzüglichsten Oerter haben, seit der russischen Besitznehmung, andere Nahmen bekommen, und es sind auch einige Flecken zu neuen Städten erhoben worden. Die Residenz des krimischen Chan's war sonst Bachtschisarai, in wel-

cher Stadt sie über 200 Jahr ihren Sitz hatten. Sie wurde dahin von Eski = Krim oder Alt=Krim, der Haupt=Stadt der Genueser, bald nachdem Bengli=Giraj=Chan alle See=Plätze erobert und die Genueser aus ihren Besitzungen vertrieben hatte, verlegt. Von Eski=Krim, und zwar vor der Ankunft der Tatarn in der Krim, war die Residenz in Koslow, blieb aber daselbst nicht lange. Unter dem lezten Chan Schagin=Gierai war Kessa, oder das alte Theodosia, die Residenz geworden, welche von Eski=Krim, welches man für das alte Cimmerium hält, 15 Werste entfernt ist.

Diese Provinz bestand seit d. 24 Apr. 1784, aus 7 Kreisen; jezt ist dieselbe in folgende 10 Kreise eingetheilt, welche von den Haupt=Städten derselben ihren Nahmen haben; als: 1. der perekopische; 2. der ewpatoriiskische; 3. der simferopolsche; 4. der sewastopolsche; 5. der lewkopolsche; 6. der feodosische; 7. der wosporische; 8. der fanagoriiskische; 9. der melitopolskische, und 10. der dneprowskische Kreis.

Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, belief sich noch in den lezten Regierungs=Jahren des Chan's, die Bevölkerung seines States auf 200,000 Seelen männlichen Geschlechts; da aber seitdem diese Menschen=Menge durch die bekannten Vorfälle um ein Beträchtliches vermindert worden ist, so kann man die dermahlige Anzahl aller Einwohner von Taurien (die Armee ausgenommen,) nicht höher, als auf etwa 150,000 Seelen männlichen, und eben so viel weiblichen Geschlechts, folglich die ganze Bevölkerung auf ungefähr 300,000 Menschen annehmen.

Das Land hat große natürliche Vortheile; es hat weite fruchtbare Ebenen, schöne und anmuthige Berge. Die Wärme ist im Sommer stark, doch immer erträglich, und wird durch den Nord=Wind und die

See=

See-Winde gemildert. Der Winter ist mäßig; es schneyet mehr als es friert; und eine strenge Kälte dauert selten länger, als 3 Tage. Der Nord-Wind stürmt zwar oft in dem nördlichen Theile, wo ihn keine Berge aufhalten; aber er reinigt zugleich die Luft, und stärkt den Körper. Im ersten Frühlinge und im Herbste, wenn es ungewöhnlich warm ist, stellen sich Krankheiten ein; doch wüten sie nicht, die Pest ausgenommen, die aus den osmanschen Ländern hierher gebracht wird. Die so genannte krimische Krankheit, eine Art von Aussatz, die auch in den benachbarten russischen Ländern gewöhnlich ist, gehört hier zu Hause; ich werde hiervon weiter unten sprechen. Sonst ist das Klima überhaupt eins der gesundesten. Die Einwohner leben lange, und sehen noch im höchsten Alter gut und munter aus.

Die krimische Steppe, als die eine größere Hälfte von Taurien, ist eine große sandige Ebene, welche von Wald und Wasser beynahe gänzlich entblößt ist; die Halb-Insel oder die eigentliche Krim aber ist von der Land-Enge an, wo die Festung Perekop liegt, eine Fläche, die allmählich höher wird, und sich endlich zu hohen Bergen erhebt, welche die Süd-Seite derselben und die Ufer des schwarzen Meeres bilden. Ihr Boden besteht fast durchgehends aus einem graurothen Sand-Märgel, welcher an niedrigen Stellen mehr oder weniger mit schwarzer Erde gemischt ist; näher an die Gebirge zu aber trifft man ganze Hügel an, die aus Märgel bestehen.

Das Gebirge bildet, erwähnter Maßen, den süd- und westlichen Theil von Taurien, und erstreckt sich von Theodosia (ehedem Keffa) in gerader Linie westwärts bis Balbek. Diese Berge bestehen meist aus Lagen von Kalk-Stein, welcher zwar in den Vorgebirgen ziemlich mürbe ist, nachher aber völlig fest wird. Die Lagen der Haupt-Gebirge sind den Lagen der

Vorgebirge gleich, und erheben sich von Norden gegen Suden. Doch ist diese Beschaffenheit nicht durch das ganze Gebirge herrschend, sondern nur in einigen hoch aufgeworfenen Berg-Koppen, dergleichen zwey bey Kara-basar sind, und eine sehr hohe bey Akmetschet, welche man Akrau nennt. Die übrigen kleinern Berge liegen getrennt und zertrümmert; alle behalten indessen den Nahmen der hohen Berge, und sie machten, wie es scheint, ehedem die Vorgebirge des großen kaukasischen Gebirges aus, welches auch aus der Beschaffenheit der denselben entgegen gesetzten Gebirge, die sich jenseit der Donau durch Bulgarien erstrecken, und Balkanen genannt werden, zu erhellen scheint.

Die ganze ebene Fläche von Perekop, bis an den Fluß Sulgir, welches eine Strecke von ungefähr 120 Werften seyn mag, und die Gegend zwischen Kinburn und der Kopka, ist mit Salz-Gründen und Salz-Seen gleichsam bedeckt. Von leztern gibt es 32, die von Berrächtlichkeit sind, nähmlich: der koslowische und kesische; zwey große Seen, die, ob sie gleich nach den Städten Koslow und Kefa benannt sind, doch weit von denselben entfernt liegen; der Tusla, ungefähr 15 Werste von Perekop, an dem Wege nach Kefa; der rothe See, welcher nicht weit von lezterm entfernt ist, und der schwarze See.

Die krimische Steppe, und ein großer Theil der Halb Insel, ist so flach und trocken, daß man lange reisen muß, ehe man einen Bach, geschweige denn einen Fluß, gewahr wird, daher die Bewohner der Dörfer auf jedem Hofe einen Brunnen haben, und sich entweder mit aufgesammeltem Regen-Wasser, oder mit dem von den Bergen in die Ebene herab fließenden Wasser, behelfen. Dagegen hat die Natur den gebirgigen Theil von Taurien mit einer Menge der herrlichsten Quellen versehen, deren Wasser meist so klar wie Krystall ist. Von einigen derselben werden die

zwey

zwey Flüsse, Salgir und Karasu, gebildet, welche sich beyde in das faule oder asowische Meer ergießen; der erste, welcher bey Akmetschet, aus einer Höhle auf einem hohen Berge entspringt, fällt gerade in die flache Ebene, und durchströhmt einen großen Theil der Halb-Insel; der andere, welcher hinter Karasbasar entspringt, fällt gleichfalls in die Ebene, und vereinigt sich mit dem ersten. Ausser diesen fließen noch viele kleine Flüsse und Bäche ostwärts nach dem asowischen Meere zu; alle Ströhme aber, die auf den Gebirgen bey Kaffa, welche als eine Kette in einerley Höhe fort laufen, entspringen, fallen nach Norden oder Nord-Ost; die hinter Akmetschet aber, wo das hohe Gebirge Aktau ist, nach der entgegen gesetzten Seite, als: Alma Balbek, Katschi, Kasulkrwi, u. s. w.

Taurien ist unstreitig ein mit vielen Vorzügen und mannigfaltigen Producten gesegnetes Land, dem nichts als arbeitsame Hände fehlen, um zu einer der glücklichsten Provinzen empor zu steigen. An edeln Stein-Arten ist es zwar nicht reich; doch findet man schönen Marmor, gute Schiefer-Arten, unter andern einen schönen Schiefer bey Kaffa, welcher in der Grube weich ist, am Tage aber so hart wird, daß er einen vortrefflichen Bau-Stein abgibt; Jaspis, Achat und Berg-Krystall. Hingegen haben die sächsischen und ungarischen Bergleute, welche der Chan vor einigen Jahren in das Land berief, in dasigen Gebirgen Bley- Kupfer- und viele Eisen-Erze entdeckt. Ungeachtet aber diese Erze reich genug seyn möchten, um die Vorrichtung eines ordentlichen Berg-Baues zu verdienen, so dürften die Hindernisse, welche das Aufkommen desselben bisher vereitelten, auch in der Folge nicht so leicht zu überwinden seyn, nähmlich der Mangel an Holz, und der hohe Arbeits-Lohn der Tage-Löhner. Doch würde dem erstern ohne Zweifel einiger Maßen abzuhelfen seyn, wenn man

die Bearbeitung der bey Kertsch befindlichen mächtigen Steinkohlen-Schichten unternehmen wollte, welche zu einem großen Theile der Feuerung hinreichen würden, wozu jezt Holz gebraucht wird. Auch müssen sich in noch mehrern andern Gegenden dieser Halb-Insel Steinkohlen-Plätze finden, weil man auf mehrern Hügeln Naphtha-Quellen, und viele Pfützen, worauf Naphtha schwimmt, antrifft. Das Koch-Salz, welches aus den oben erwähnten Seen gewonnen, und womit ein Theil der benachbarten russischen Statthalterschaften, Anatolien, Bessarabien ꝛc. versehen wird, ist unstreitig eines der vorzüglichsten Landes-Producte von Taurien. In jedem der leztern zwey Jahre, sind gegen 40,000 Fuder, jedes zu 80 Pud, und also an 3,200,000 Pud Salz gefördert worden. Ein großer Theil der Halb-Insel und der Steppe ist ausserordentlich salpeterreich, so, daß der Chan vor einigen Jahren, als er eine Artillerie errichten wollte, von jedem Hause $2\frac{1}{2}$ Pud Salpeter jährlich als Tribut fordern, und ausserdem noch vieles gegen Kupfer nach Natolien ausführen konnte.

Taurien ist mit allerley Producten aus dem Gewächs-Reiche zur Genüge versehen. Von Bäumen sind vorzüglich viele schöne Laub-Hölzer, als: Eichen ꝛc. zu bemerken, woraus einige beträchtliche Wälder bestehen, und welche gutes Holz zum Schiffbau abgeben; überhaupt hat Taurien nur wenig Waldung. Hingegen findet sich an vielen köstlichen Pflanzen und Kräutern, besonders in den gebirgigen Gegenden, ein Ueberfluß. Von Medicinal-Gewächsen ist unter andern insonderheit die Balsam-Pappel und der Terpenthin-Baum merkwürdig, welche hier in ziemlicher Menge wild wachsen. Viele Hügel sind mit den schönsten Wein-Reben bedeckt, die einen sehr guten Wein geben, worunter besonders eine Sorte aus der Gegend von Kaffa und Sudak, welche dem Champagner

pagner gleicht, sehr vorzüglich ist; und gewiß wird der Weinbau einst in Taurien eines der ausgebreitetsten und einträglichsten Gewerbe werden, so bald nur christliche Völker diese Gegenden bewohnen.

Nach Hrn. D. Guckenberger's Bericht (*), findet man hier die Weinstöcke nicht auf oder an den Bergen, sondern in den Thälern, welche Anlage wahrscheinlich wegen der so nöthigen Bewässerung befolgt worden ist. Während einer trocknen Witterung, wird der thonige, steinige Erdboden so dürre, daß Spalten und Risse in ihm entstehen; und auch dieses mag dazu beygetragen haben, daß man die Reben nicht auf Anhöhen angepflanzt hat. Man überläßt die Weinstöcke, ausser daß man sie tränkt und beschneidet, gänzlich der Pflege der Natur, und dem ungeachtet erhält man sehr gute Früchte. Die Trauben sind ausserordentlich groß, und von vortrefflichem Geschmack. Man findet nicht selten Trauben, die 4 bis 6, und mehrere Pfunde wiegen, und einzelne Beeren von 3 und mehrern Lothen. Der aus den sudaker Trauben zubereitete Wein ist angenehm säuerlich, und besitzt sehr viel Geist. Er enthält sehr viel fixe Luft, schäumt daher ausserordentlich, und hat, bey einer sorgfältigen Zubereitung, viele Aehnlichkeit mit dem Champagner. Der schlechte gemeine Wein ist mit sehr vielen wässerigen Theilen vermischt, und friert daher bey einer sonst eben nicht strengen Kälte; doch muß man dieses auch den flachen und ungewölbten Kellern mit zuschreiben. Unstreitig wird man in der Folge aus den saftigen und wohlschmeckenden Trauben durchgehends den besten Wein bereiten. Wenn man den jezt gewöhnlichen verkäuflichen Wein schal, trübe und sauer findet, so liegt dieses bloß an der wenigen Sorgfalt und Reinlichkeit, die man bey dem Keltern, der Gährung, und der Aufbewahrung, anwendet. Ueberdem verkauft man eine große Menge der schönsten und besten Trauben, und fügt dadurch der Güte des Weines einen großen Schaden zu. Im Herbste wird der Most von den Tatarn zu 40 bis 50 Kopeken der Eimer verkauft, welchen der betriebsame Grieche

(*) Etwas über Taurien, von D. L. Guckenberger, russ. kaiserl. Collegien-Assessor, st. im 34 — 36 St. des hann. nov. Magaz. v. J. 1788.

Griechen und Armenianer aufkauft, und nachher dasselbe Maß einjährigen Wein um 1 Rubel wieder verhandelt. Was die Farbe des Weines betrifft, so hat man zwar rothen und weißen, allein der leztere ist der gebräuchlichste.

An verschiedenen Frucht-Bäumen und schönen Garten-Gewächsen ist hier ebenfalls ein Ueberfluß; und man trifft beynahe kein Haus an, bey welchem nicht ein ansehnlicher Garten wäre. Melonen und Arbusen wachsen in einigen Gegenden wild. Ausser verschiedenen Hülsen-Früchten, als: türkische Bohnen, Erbsen ꝛc. welche erstere in großer Menge gebauet werden, ziehen die Tatarn hauptsächlich viel Rüben, Salat, Kohl und Kohlrüben.

Von Getreide-Arten werden hier nur Weizen und Gerste, aber diese in Menge, gebauet. Sie schütten so reichlich, daß jener gemeiniglich 50 bis 60, und diese 40 bis 50fältigen Samen gibt. Weizen aber bauet man am meisten.

Aus dem Thier-Reiche, sind vornehmlich die Pferde und Schafe zu nennen, wovon die Einwohner dieser Provinz große Heerden besitzen; doch ist hier auch die Rindvieh-Zucht ansehnlich, und die Okka (3 tt.) Rind-Fleisch kostet gewöhnlich nur 2 Kopeken. Insbesondre aber treibt man hier eine so starke Schaf-Zucht, daß die meisten gemeinen Tatarn 1000 und mehr Schafe halten; einige Edelleute aber besitzen wohl Heerden von 50,000 Stück, und darüber; und ungeachtet in den lezten 20 Jahren eine ungeheure Menge Schafe durch die Kriege aufgerieben worden ist, so hat man doch bey der lezten Zählung solche über 7 Millionen befunden. Zu bedauern ist es aber, daß sie nicht besser gepfleget werden; sie geben auch nur schlechte Wolle, weil sie nie geschoren werden, sondern man sammelt nur die Wolle, welche ihnen ausfällt.

Die Haus-Thiere, die in der Krim zum Arbeiten, oder anderer Vortheile wegen, gehalten werden, sind zwar meistentheils dieselben, welche man in andern europäischen Län-

Ländern zu sehen gewohnt ist; indessen hält man das Kamel mit zwey Höckern in der Gegend von Perekop, Kosloww und Kertsch. Diese Thiere ziehen, obgleich sehr langsam, ausserordentliche Lasten fort, und erfordern keine große Pflege. Man sieht sie oft zu vieren vor einen Wagen gespannt. Sie sind gar nicht wohlfeil, denn man verkauft das Par zu 120 und mehrere Rubel. Die gemeine Ochsen und Kühe, welche man überall antrifft, sind nur von mittlerer Größe; doch findet man auch ukrainisches Vieh, welches durch die aus Rußland gekommene Regimenter, und auf andere Art, hierher gebracht worden ist. Die Tatarn haben bey ihren Kühen die schlimme Gewohnheit eingeführt, daß sie sich durchaus nicht anders melken lassen, als wenn das Kalb bey ihnen ist. Dieses hat die unangenehme Folge, daß man nicht den gehörigen Nutzen von der Vieh-Zucht ziehn, den man sonst erhalten könnte, und daß die Milch verlohren ist, so bald das Kalb verunglückt. Die Pferde stehen eigentlich in einem größern Rufe, als sie es verdienen: sie sind sehr leicht, hitzig und zum geschwinden Laufen vortheilhaft: aber sie sind nicht sehr dauerhaft, und zu anhaltender Arbeit nicht eben geschickt.

An Wild ist in hiesigen Gegenden ebenfalls kein Mangel; besonders trifft man eine Menge Hasen und wildes Geflügel an. Von Haus-Geflügel findet man hier nur viele Hühner und eine ausserordentliche Menge Trut-Hühner; Gänse und Enten aber werden nicht gehalten. Einen Trut-Hahn kauft man für 2 bis 3 Kopeken.

An den See-Küsten gibt es, wie leicht zu erachten ist, eine große Menge Fische, daher wichtige Fischereyen eingerichtet werden könnten. Aber auch die Flüsse sind fischreich genug; und in den Gebirge-Bächen gibt es unter andern eine Menge der köstlichsten Forellen.

Das schwarze Meer und die asowische See, sind an den Küsten von der Krim sehr fischreich. Der reichste Fisch-Fang ist vom Oct. bis in den April. Störe, See-Wrugen, Beluga, Brachsen, Karpfen, Welse, Zander, Hechte, Weiß-Fische, Sterlette, Barben, Karauschen, Lachse,

Lachse, Krebse, Barsche, Schleihe, und noch mehrere Gattungen, werden alsdann in der größten Menge gefangen. Einige Belugen (Hausen) sind von der Größe gefunden worden, daß sie 8 bis 900 ℔. gewogen haben, und daß man 3 bis 4 Quintal Kaviar aus ihnen hat bekommen können. Die mehresten der gefangenen Fische werden gesalzen, und machen nebst dem Kaviar einen sehr beträchtlichen Handels-Artikel der Krimer aus. Der reiche Fisch-Fang hat oft Meeren und Oertern in diesen Gegenden den Nahmen gegeben. Die asowische See wurde von den Komanen Kar-Baluk, die Stadt oder Heimath der Fische; von den Tatarn, in der genuesischen Periode, Tschabak-Dengjisi, das Brachsen-Meer, genannt; bey den Osmanen heißt sie noch jezt Baluk-Dengjisi, das Fisch-Meer. Baluklawa, bedeutet einen Fisch-Weiher, u. s. w.

Die Vieh-Zucht ist, wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, das Haupt-Geschäft der Einwohner Tauriens, besonders in dem flachen Theile, hauptsächlich aber in der Steppe, welche beständig mit großen Heerden Vieh bedeckt ist. Ackerbau hingegen treiben nur die Bewohner des gebirgigen Theiles. Die Tatarn auf den Flächen haben selten ein gut bestelltes Feld, woran aber nicht sowohl der magere und trockne Boden, als vielmehr ihre Trägheit, Schuld ist.

Von Manufacturen und Fabriken ist hier noch wenig zu finden; doch werden in der Halb-Insel verschiedene wollene und baumwollene Zeuge, Leder, und vorzüglich Saffian, gemacht; auch verfertigt man in Kaffa schöne Säbel, Messer, und andere eiserne Geräthschaften. Unter den Land-Gewerben, ist auch die Bereitung des Sorbets zu bemerken, der hier in Menge verfertigt und getrunken wird.

Wie wichtig einst, und besonders zu der Zeit, als die Genueser Meister eines Theiles dieser Halb-Insel waren, der krimische Handel war, ist aus der Geschichte

schichte bekannt genug; und eben so bekannt ist es auch, daß diese Gegenden zu ihrem ehemahligen Flor wieder empor gehoben werden können. Taurien an sich selbst hat zwar keine so große Menge Producte, die den auswärtigen Handel zu seiner vorigen Wichtigkeit erhöhen könnten, auch sind seine Bedürfnisse, wenigstens jezt noch, allzu geringe, um fremden Waren einen beträchtlichen Absatz zu verschaffen; allein, die krimische Häfen können für die benachbarte Provinzen die wichtigsten Stapel-Plätze abgeben.

Da dieser Theil unserer Erde jezt die besondere Aufmerksamkeit Europens auf sich zieht, und neue Nahrungs-Wege für ganze Nationen eröffnet, so will ich hier des Handels auf dem schwarzen Meere etwas ausführlicher gedenken.

Ich übergehe die ältern Zeiten, wo noch z. B. die Griechen einen ausgebreiteten Handel auf dem schwarzen Meere trieben; und bemerke nur, daß, als Konstantinopel der Mittelpunct alles Handels von Europa mit Asia war, die Genueser an der Mündung des Don's, Asow, und am schwarzen Meere Keffa besaßen, von wo aus sie ihre Handels-Verbindungen sehr weit verbreiteten. Auf einer Seite handelten sie mit Rußland und Polen, und auf der andern mit Griechenland und andern asiatischen und europäischen Nationen. Da ihnen aber, im 14ten Jahrh., Tamerlan Asow nahm, zogen sie sich nach Keffa zurück. Als eine kluge, thätige und sparsame Nation nahmen sie ihren Vortheil bey dem allmählichen Verfall der Griechen wahr, und beynahe der ganze konstantinopolitanische Handel fiel in ihre Hände. Allein, die Einfälle der Türken veränderten die Gestalt dieser Sachen gar sehr. Nach der Einnahme von Konstantinopel verloren die Genueser auch Keffa, und dadurch die Hoffnung, sich je wieder in diesen Gegenden empor zu heben; doch waren die Osmanen allzu sehr Krieger,

um sich mit dem Handel abzugeben; er fiel daher in die Hände der Griechen, welche seither zwischen Asia und Europa die ansehnlichste Verbindungen unterhielten.

In Taurien also trieben in den leztern Zeiten, nebst den Griechen, noch die Armenier und Juden den meisten Handel; und das türkische Commerz, ungeachtet diese Nation sich die Allein-Herrschaft auf dem schwarzen Meere zueignete, war in diesen Gegenden größten Theils in den Händen dieser ihrer Commissäre. Seit der Befreyung der Krim aber, und seitdem, als von Joseph II. und Katharina II. für ihre Völker die freye Schifffahrt auf gedachtem Meere zugestanden wurde, eröffnen sich von neuem große Aussichten. Die Nationen aber, welche sich, wegen ihrer Nachbarschaft, (ohne der europäischen Staten zu gedenken, die nach der Levante handeln, und ihr Commerz auch hierher immer weiter ausdehnen werden,) zu einem gegenseitigen vortheilhaften Handel auf dem schwarzen Meere die größte Hoffnung machen können, sind unstreitig: die Oestreicher, (worunter auch die Ungarn zu rechnen sind,) die Russen, die Türken, die Perser, die Dacier (nähmlich die Walachen und Moldauer,) und die Polen. Der Wett-Eifer dieser Nationen macht die Küsten des schwarzen Meeres, und insonderheit Taurien, zu einem sehr merkwürdigen Schauplatz.

Oestreich hat schon vor 20 Jahren den ersten Handels-Versuch auf diesem Meere gethan, und solchen nachher mit vielem Nachdruck, aber vielleicht nicht mit dem gehofften Glücke, erneuert. Bey der noch zu kleinen Anzahl der Einwohner Taurieus, und bey dem dortigen geringen Geld-Umlauf, können die handelnde Nationen noch auf keinen großen Absatz in dasigen Gegenden hoffen, und sie müssen ihr Augenmerk mehr auf die benachbarte, und zum Theil auch ziemlich entfernte,

fernte, Provinzen richten. Die dem oestreichischen Zepter unterworfene Nationen, welche von der nun so sehr erleichterten Schifffahrt auf der Donau profitiren können, haben eine Menge Waren, z. B. Bökel-Fleisch, Talg, Fische ꝛc. wovon sich auf den Küsten des schwarzen Meeres, und besonders in den russischen Häfen, kein vortheilhafter Absatz hoffen läßt. Sie müssen sich also nur auf diejenige einschränken, von welchen sich ein sicherer Debit erwarten läßt; und diese sind: Sensen, Sicheln, Messer, Aexte, Draht, Näh- und Steck-Nadeln, Glas-Tafeln, Trink-Gläser, Bouteillen, Flaschen, Glas-Perlen, Spiegel, Porzellan, Fayance, böheimische und mährische Tücher, böheimische und schlesische Leinwand, Kattun, ungarische, oestreichische und steyerische Weine, getrocknete Früchte, Antimonium, Liqueurs oder triester Rosoglio, Pflaumen, Branntwein, Zinnober, Queckſilber, feiner Grünspan, Schieferweiß, oestreichischer Krapp, ungarisches Sohl-Leder, wiener Hüte, ungarischer Käse, böheimische Granaten, scharfe Säuren, böheim. Alaun, ungarische wohlriechende Wässer und Oehle, böheim. Papier, Pulver, Chocolate, ungarischer Tobak, Tobaks-Dosen, u. a. m. Von allen diesen Waren werden die Sensen noch lange den wichtigsten Artikel ausmachen, welche in Polen, Rußland, Persien ꝛc. sehr gesucht werden; nur wäre zu wünschen, daß mehr Sicheln eingebracht würden, indem in dem größten Theile von Rußland, und besonders in Sibirien, ein solcher Mangel daran ist, daß man in vielen Gegenden genöthigt ist, solche von gemeinen Schmieden verfertigen zu lassen, die, indem sie dieselben nicht verstählen können, solche mit einem Meissel an der Schneide nur auszähnen, damit sie einiger Maßen den Halm angreifen. Messer, Aexte, und andere kleine eiserne Haus-Geräthe, werden sowohl in Taurien, als in den nächstgelegenen

Provinzen, Abgang finden; Draht und Nadeln aber sind Waren, die auch weiter gehen, indem in Rußland noch keine Nadeln gemacht werden. Glas-Waren werden sowohl in ganz Rußland, als auch in der Türkey und in Persien, gesucht; Glas-Korallen, die in der Türkey und in Persien zu Rosen-Kränzen, und in Rußland und bey den Nord-Asiaten zum Frauenzimmer-Schmuck vorzüglich gesucht werden; kleine Spiegel und Tafel-Gläser aber sind darunter die beliebtesten. Porzellan geht nach der Türkey, und wird auch in Rußland Absatz finden; Fayance aber, besonders triester, welche dem englischen Stein-Gute gleicht, wird in Rußland Liebhaber genug finden. Für die böheimische und mährische Tücher kann man sowohl nach der Türkey und Grusinien, (besonders was die leichtern Sorten betrifft,) als auch Dacien, Polen und Rußland, einen erwünschten Absatz hoffen. Böheimische und schlesische feine Leinwand, findet gewiß viele Abnehmer, da in vielen Gegenden Rußlands, besonders gegen Osten zu, an feiner Leinwand ein ziemlicher Mangel verspüret wird; vom Kattun aber dürfte wohl nur für die feinste Sorten, die man Zitse nennt, Absatz zu hoffen seyn, indem die gröbere Arten jezt häufig in Rußland selbst verfertigt werden. Die ungarische und oestreichische Weine werden einen Haupt-Artikel ausmachen; nur müssen solche Sorten gewählet werden, die sich lange halten, welches bey dem weiten Land-Transporte, den sie bis in die entferntern östlichen Provinzen Rußlands, wo der eigentliche Absatz zu hoffen ist, machen müssen, schlechterdings nöthig seyn wird. Es werden also vorzüglich nur die feinste ungarische Weine, und die haltbare Sorten, als: ofener, edinburger, ruster, ratzersdorfer, schummelauner, erlauer ꝛc. zu wählen seyn, vorzüglich aber dürften die haltbare rothe ungarische Weine guten Absatz finden, besonders, wenn sie mit einem

Theile

Theile oestreichischer Weine gemischt und dadurch etwas leichter gemacht würden, weil solche die Stelle der franzöſ. rothen Tisch-Weine vertreten könnten, welche allenthalben in Rußland beliebt sind. Die bessern steyerschen und oestreichischen Weine werden ebenfalls Liebhaber finden, weil man sie in Rußland eben so gern, als diejenige deutsche Weine, die unter dem Nahmen Rhein-Wein bekannt sind, trinkt. Da an gutem Sohl-Leder in vielen Gegenden Rußlands noch ein Mangel ist, so wird auch das vorzügliche ungarische Sohl-Leder hier eine willkommene Ware seyn. Die russische Hut-Manufacturen sind zwar jezt gar nicht zu verachten; doch würde man bey einigen Partien von den schönen wiener Hüten nichts einbüßen. Böheimische Granaten werden in Polen, Rußland, und selbst von den wohlhabenden nordasiatischen Wilden sehr geschäzt, und dürften also bey diesem Handel immer einen Artikel mit ausmachen. Alaun, wovon in Rußland viel gebraucht, aber noch keiner im Lande selbst gemacht wird, bringt man zwar häufig und wohlfeil über die Ost-See aus Schweden und Deutschland herein; wenn aber die böheimischen Alaun-Siedereyen noch niedrigere Preise halten könnten, so könnte ein großer Theil von Rußland und der benachbarten Länder mit dem schönen böheim. Alaun versehen werden. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem triester Rosoglio, und den wohlriechenden ungarischen Wässern und Oehlen, als welche, wenn man die Concurrenz zu gewinnen weiß, in vielen Gegenden die Stelle derjenigen vertreten können, die man bisher von Danzig und aus Frankreich bringt. Papier und Pulver sind nicht allein in Rußland, sondern auch in Polen, Persien, und in der Türkey, noch sehr gesuchte Waren. Von den übrigen Artikeln will ich nur noch des guten ungarischen Tobakes erwähnen, welcher insonderheit bey den krimischen Tatarn eine be-

liebte Ware seyn wird, indem sie große Liebhaber vom Tobak sind, den ukrainischen aber nicht vertragen können; auch werden die oestreichische Tobaks-Dosen hier ihre Liebhaber finden, besonders da in Rußland dergleichen noch nicht gemacht werden. Endlich ist auch noch zu gedenken, daß Oestreich viel Schiffbau-Holz in selbst schon fertigen Schiffen liefern kann, die als Transport-Schiffe auf dem schwarzen Meere, von einem Hafen zum andern sehr gut gebraucht werden können. Von diesen Waren, welche insgesammt oestreichische Landes-Producte sind, kann man sich auf den Küsten des schwarzen Meeres den sichersten Absatz versprechen; und man begreift ohne Mühe, daß der oestreichische Handel auf diesem Meere einst von großer Wichtigkeit werden, und dadurch hauptsächlich den ungarischen Producten ein vortheilhafter Ausweg verschaffet werden kann, ohne zu gedenken, daß Oestreich ausser seinen eigenen Producten auch mit fremder Ware einen vortheilhaften Zwischen-Handel auf der Donau zu hoffen hat, da es, für die südliche Provinzen Rußlands viele Artikel wohlfeiler zu liefern, im Stande seyn wird, als wenn sie über Petersburg gebracht werden. Allein, noch sind manche Schwierigkeiten zu überwinden, bis dieser Handel in seinen rechten Gang kommt. Eine der größten ist wohl diese, daß die oestreichische Kaufleute mit der Art, wie Ausländer nach Rußland handeln, noch nicht bekannt sind; und daher mag es gekommen seyn, daß die ersten Versuche, die man oestreichischer Seits in Cherson gemacht hat, die Hoffnung nicht erfüllten.

Ein oestreichisches Schiff, welches in irgend einem russischen Hafen seine Waren ausladet, wird nie sogleich Abnehmer finden, die bezahlen, und noch viel weniger solche, die dafür sogleich die etwa gesuchte Gegen-Fracht liefern können. Aller ausländische Handel nach Rußland geschieht durch Commissionäre,

die

die von dem Ausländer, gegen gewisse Procente, die fremde Waren an die russische Kaufleute en gros spediren, welche gewöhnlich erst nach einer Frist von 6 bis 11 Monathen saldiren; dergestalt, daß der nach dem schwarzen Meere handelnde oestreichische Kaufmann sein Einkauf-Capital erst nach 2 bis 3 Jahren zurück bekommt; ausserdem ist man wegen der Rück-Fracht noch zuweilen genöthigt, sich an einen ganz andern Mann zu wenden, als an den man seine Ware abgelassen hat, weil dieser sich nicht immer damit befassen will; ersterm aber muß man gemeiniglich noch eine beträchtliche Summe voraus bezahlen, womit er in den Provinzen herum reiset oder reisen läßt, um die verlangte Waren zusammen zu bringen, welches insonderheit bey dem Handel auf dem schwarzen Meere noch jezt der Fall ist. Wenn also der oestreichische Handel auf diesem Meere, und insonderheit der mit Rußland empor kommen soll, so müssen die oestreichische Kaufleute ihre Waren in den russischen Häfen entweder sichern Commissionären anvertrauen können, oder sie müssen allda selbst Magazine und Contoirs anlegen. Auf erstere ist wohl so bald nicht zu rechnen; das zweyte aber dürften, wie die bisherige Erfahrung lehrt, noch nicht viele Kaufleute versuchen wollen; folglich ist ohne Zweifel ein nachdrückliches Mittel nöthig, wenn man diesen Handel nicht im vorigen Zustande lassen, oder es darauf ankommen lassen will, bis er sich nach vielen Jahren von selbst mehr in Gang bringt. Da aber Leopold II. für seine Völker nichts Gutes nur halb thut, so ist leicht zu vermuthen, daß Derselbe diese Handels-Unternehmungen mit allem Nachdrucke unterstützen werde. Nur ist die Frage: ob der Hof auf seine eigene Rechnung handeln, oder ob man ein großes oestreichisches Handels-Haus zum Allein-Handel vermögen, oder ob man eine Compagnie errichten, oder ob man diese Geschäfte,

unter Aufsicht des Hofes, Commissionären anvertrauen soll?

Wenn der Hof den Aufkauf und Absatz auf seine Rechnung besorgen lassen wollte, so müßten dazu sehr viele gut besoldete Beamte gehalten werden; und doch würden gräuliche Unterschleife nicht zu verhüten seyn. Aller Verlust würde also auf die Ware geschlagen, und solche dadurch im Preise dermaßen erhöhet werden, daß hierbey nichts anders, als Schade, heraus kommen könnte, den man nicht lange würde ertragen wollen; und überhaupt weiß man, daß der Allein-Handel der Fürsten nie gedeiht, es sey denn mit einem Producte von der äussersten Nothwendigkeit, wovon der Preis, dem Absatze unbeschadet, erhöhet werden kann. Mit dem Allein-Handel eines Particüliers, gesetzt auch, daß ein reicher Kaufmann sich dazu entschlösse, hat es zum Theil dieselbe Bewandtniß; theils aber kommt noch der bedenkliche Umstand hinzu, daß ein solches Haus, gesetzt auch, daß es sich ohne Zugestehung vieler, mit Recht verhaßter, ausschließender Privilegien zu einem solchen Etablissement entschlösse, nachher beym Einkauf im Lande zum Nachtheil kleinerer Kaufleute mit allzu großem Uebergewichte den Ton angibt.

Bey einer zu errichtenden oestreichischen Handels-Compagnie auf dem schwarzen Meere, würden besagte Umstände ebenfalls große Hindernisse in den Weg legen, und nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Die Beamten der Compagnie würden sich auf Kosten derselben bereichern wollen, welches hier weniger, als bey irgend einer andern Handels-Compagnie, geduldet werden könnte; und so dürfte diese Compagnie bald aus einander gehen müssen, im Fall sich auch im Anfange eine hinlängliche Anzahl Actionairs fände.

Das sicherste Mittel also scheint dieses zu seyn, wenn oestreichischer Seits zwey oder drey sichern pe-

ters-

tersburgischen oder moskauischen Handels-Häusern, die den russischen und asiatischen Handel kennen, in Verbindung mit einigen oestreichischen Kaufleuten, gegen mäßige Zinsen, und auf eine zureichende Abzahlungs-Frist, eine hinlängliche Summe vorgeschossen würde, womit sie den beyderseitigen Einkauf besorgen könnten; denn ohne diese Unterstützung werden sich thätige Kaufleute von mäßigen Capitalien nicht einlassen; und doch müßten es nur solche seyn, wenn dieser Handel, ohne der so nöthigen Handels-Freyheit zu nahe zu treten, geschwinde und nützliche Fortschritte machen soll. Wenn ich übrigens glaube, daß es gedachten Commissionären frey stehen soll, ihre Geschäfte nach ihrem eigenen Gutbefinden einzurichten, so meine ich damit noch nicht, daß sie gänzlich ihrer Willkür überlassen werden sollten, sondern ich halte vielmehr dafür, daß, wenn der oestreichische Handel auf dem schwarzen Meere blühen soll, von der größten Nothwendigkeit sey, daß der wiener Hof entweder in Taganrog, Kessa, oder in Cherson, einen General-Consul, und in den übrigen Häfen des schwarzen Meeres Consuls oder Vice-Consuls bestelle, die im Ganzen den Handel leiten, und in Absicht der den obgedachten Commissionären vorgeschossenen Capitalien, die nöthige Wachsamkeit beobachten sollen. Auf diese Art würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, der oestreichische Handel gar bald eine andere Gestalt gewinnen, insonderheit, wenn man bedenkt, daß die Oestreicher entweder mit größern triester Schiffen, oder mit Schiffen, die an den Küsten des schwarzen Meeres erkauft oder von ihnen selbst gebauet worden sind, einen beträchtlichen Rück-Handel nach Konstantinopel und nach dem Archipelagus treiben können, nicht zu gedenken, daß eine Menge wichtiger Artikel, als: Baum-Wolle, Reiß, Wachs, Honig, Pelzwerk ꝛc. durch dieselben die Donau hinauf gebracht werden kön-

nen, an statt daß diesen Handel die Griechen in Händen haben.

Rußland hat bald nach dem geschlossenen Frieden bey Kainardschi, den Handel nach Konstantinopel von Taganrok aus, und hauptsächlich durch das mit Geld-Vorschüssen unterstützte, in Konstantinopel neu errichtete und noch existirende russische Handels-Haus: Siedneff, James und Compagnie, eröffnet, und zu Folge der Zoll-Register betrug z. B.

im J.	die Ausfuhre	die Einfuhre
1776	369,822 R. 88 Kop.	87,143 R. 29 K.
1777	242,118 = 44 =	83,245 = 90½ K.
1778 war der Handel gänzlich unterbrochen.		
1779	161,690 = 38 =	90,644 = 74½ K.
1780	130,187 = — =	105,470 = 58 =

Taurien selbst kann zwar mit seinen Producten für jezt noch keine große Unternehmungen eingehen, sondern seine Küsten werden vielmehr zu Stapel-Plätzen eines ausgebreiteten Transito-Handels für die benachbarte Länder dienen müssen. Doch hat Taurien schon jezt zur Ausfuhre: Weizen, Salz, Häute, Felle, insonderheit schöne graue krause Lämmer-Felle, wovon das Stück 2 bis 10 Rubel gilt, Butter, Talg, Wein, Salpeter ꝛc. und kann diese Artikel bey einer lebhaftern Industrie um vieles vermehren. Dafür aber führt es Tücher, seidene und baumwollene Zeuge, Baumwolle, Gewürz, Tobak, Eisen, Kupfer, Silber ꝛc. ein; und noch in den lezten Regierungs-Jahren des Chan's überwog die Einfuhre die Ausfuhre immer. Die meisten der obigen Waren wurden bisher von Konstantinopel gebracht. Tobak aber wurde häufig aus Natolien eingeführt. Kupfer und Silber wurde, als der Chan Münzen schlagen ließ, größten Theils von einigen kaukasischen Gebirge-Fürsten

erhalten, und von denselben ieder Triem (*) mit 16 Kopeken bezahlt; das Chan'ische Kupfer-Geld aber wurde von den Russen gegen russisches Geld nur für den halben Werth angenommen. Ein anderer Handels-Zweig, welcher bisher in der Krim im Gange war, ist der Handel mit circassischen Sclaven. Man rechnet, daß jährlich über 1000 circassische Mädchen daselbst verkauft werden, worunter gemeiniglich 40 bis 50 sind, die von Konstantinopel zurück gebracht worden sind, von der Zahl derjenigen, die für das Serai des Groß-Herrn bestimmt waren, aber nicht gefallen haben. Ein circassisches Mädchen von etwas mehr als gewöhnlicher Bildung und Erziehung, gilt nicht weniger als 1000 Rubel, wohl aber darüber; gemeine Mädchen steigen im Preise von 100 bis 500 Rubel. Ein circassischer Kerl gilt, nach Beschaffenheit seiner Bildung, 60 bis 100 Rubel. Man sieht leicht ein, daß Rußland, um seinen Handel auf dem schwarzen Meere auszubreiten, auf eine hinreichende Zufuhre der Waren aus seinen entfernten Provinzen bedacht seyn muß; dieses ist nun zwar noch mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, allein, was ist dem durchdringenden Geiste Katharinens nicht alles möglich? und also kann man mit Gewißheit erwarten, daß diese Zufuhre auf alle mögliche Art erleichtert und aufgemuntert werden wird, besonders wenn die Schiffahrt auf den vielen beträchtlichen russischen Flüssen, welche entweder unmittelbar in das schwarze oder asowische Meer fallen, oder doch von dergleichen aufgenommen werden, besser in Gang gebracht werden wird. Ich werde die vorzüglichsten dieser Flüsse anführen, zum Beweise, wie leicht vermittelst derselben eine ausgebreitete Communication mit dem schwarzen Meere

(*) 4 Triem machen 1 Loth.

und den entferntern Provinzen Rußlands hergestellet werden kann.

An der östlichen Seite von Taurien, finden wir den Fluß Kuban, welcher bey den Alten Hypanis hieß. Er entspringt in den kaukasischen Gebirgen, und wird von vielen zusammen laufenden kleinen Flüssen gebildet. Mit dem Flusse Tumesek macht er zwischen dem asowischen und schwarzen Meere verschiedene Inseln, deren eine die schöne Insel Taman ist; ein Haupt-Arm aber fällt gegen Norden in das erste, und der andere gegen Süden in das lezte Meer. Der Fluß überhaupt, und der erste Arm ins besondre, hat einen schnellen Lauf und ein klares Wasser; derjenige Arm aber, welcher in das schwarze Meer fällt, fließt sehr sanft, hat trübes Wasser, und formirt bey seiner Mündung einen beträchtlichen Busen, welcher aber, weil er zu seicht ist, zu keinem Hafen taugt. Hingegen hat die Insel Taman bey der Stadt gleiches Nahmens einen vortrefflichen Hafen. Der Kuban hat weder Felsen noch Wasser-Fälle, und ist daher zur Fahrt mit nicht gar zu tiefen Fahrzeugen sehr geschickt. Er nimmt zur Rechten die Flüsse Barkakli und Barsukli, zur Linken aber den Jassich, Inssi, Urp, die Sagrassa, Laban, den Kara-Kuban, und noch mehrere andere kleine Flüsse, auf, welche insgesammt demselben aus dem Gebirge zufallen. In dem gebirgigen Theile, den er durchströhmt, hat er sehr steile Ufer, im niedrigen Lande aber sind sie flach. Dieser lezterе ist eine von Holz beynahe gänzlich entblößte, aber sonst sehr fruchtbare Steppe; die in der Nachbarschaft befindliche Gebirge aber haben Waldung genug. Die Insel Taman besitzt ins besondre einen sehr vortrefflichen, in einigen Gegenden fast immer grünen Boden. Der Kuban enthält, besonders nach seiner Mündung zu, eine große Menge Fische, welche aus dem asowischen und schwarzen

Meere

Meere hinauf steigen, und deren mehrerer Fang zu wünschen wäre. Man findet auch in seiner Nachbarschaft, nähmlich bey Arschuk, einen schönen Salz-See. Hieraus erhellt also zur Genüge, daß der Kuban für den Handel auf dem schwarzen Meere von der größten Wichtigkeit ist, wenn die schöne und fruchtbare kaukasische Statthalterschaft einst mehr bevölkert, die Erzeugung der kostbaren Producte, welche diese Gegenden hervor bringen, vermehrt, und der Handel mit den kaukasischen Gebirge-Völkern, und auf dem caspischen Meere, besser in Gang gebracht werden wird.

Der Don, oder, wie ihn die Alten nannten, der Tanais, ist der zweyte Haupt-Fluß, welcher in das asowsche Meer fällt; er entspringt in der räsanschen Statthalterschaft aus dem See Iwanofsk, und fällt, nach einem Laufe von ungefähr 1000 Werften, bey Asow in gedachten Meerbusen; er fließt meist über einen flachen, mit Fluren und Wald bedeckten Boden, größten Theils aber sind es Kiefern- und Eichen-Wälder, die ihn bis an die tscherkassischen Gebirge begleiten. Sein Bett hat weder Felsen noch große Steine, sondern besteht meist aus Sand, Märgel und Lehm, deshalb fließt er auch sehr sacht, und hat hin und wieder starke Sand-Bänke und kleine Inseln. Er richtet oft starke Ueberschwemmungen an. Sein Wasser ist trübe und weißlich, und im Gebrauche nicht für jedermann gesund. Er ist zwar auch sehr fischreich, doch ist er in dieser Rücksicht nicht mit der Wolga zu vergleichen. Man findet in demselben vornehmlich viel Brassen, Rothfedern, Weißfische, Schleihe, Siggen, Sander, Karauschen, Hechte, Karpfen, Welse, Bärsche, Kaulbärsche ꝛc. Störe, Belugen und Sterlette hingegen sind zwar auch nicht selten, sie steigen aber nicht weit den Fluß hinauf. Auch findet man in dem Don Krebse, Schildkröten

und

und Zibeth-Katzen. Unterhalb Woronesch friert er gemeiniglich erst im November zu, und geht im Febr. schon wieder auf. Dieser Fluß kann also, wegen seiner Größe und sonstigen Beschaffenheit, für den Handel auf dem schwarzen Meere ungemein wichtig seyn, zumahl da er mehrere fruchtbare, und mit Manufacturen und Fabriken wohl versehene Statthalterschaften, z. B. die kasansche, tambowsche, kulische, saratowische, kurskische, charkowische, und woronesische, durchströhmt oder begränzt (*). Ausserdem können auf demselben, wie aus ältern Zeiten bekannt ist, ganze Fregatten ausgerüstet werden, und den ganzen Sommer hindurch ist er für ansehnliche Barken fahrbar. Das Land, durch welches er sich fortwälzt, besteht, wie gesagt, bis an die kaukasische Statthalterschaft, meist aus gutem Erdreiche; in lezterer aber ist es bis an die See ziemlich trocken und an vielen Stellen salzhaft; das hindert aber nicht, daß dieses nicht ebenfalls gegen eine fleißige Cultur dankbar und zu einer Menge Früchte geschickt seyn würde, die unter diesem warmen Himmelsstriche vortrefflich gedeihen müßten. Durch nichts aber würde der Don dem Reiche mehr Vortheile gewähren, als durch die lange schon projectirte Vereinigung desselben mit der Wolga; wo-

(*) Einer der wichtigsten Artikel, welcher auf dem Don zum Handel im schwarzen und mittelländischen Meere gebracht werden könnte, ist Hanf und Flachs. Diese Waren können in Menge in den meisten Städten der erst gedachten Statthalterschaften auf dem Markte aus der ersten Hand gekauft werden, an statt daß die Kaufleute in Petersburg und Riga schon im Herbste mit den russischen Kaufleuten deshalb Contracte auf Lieferungen für das künftige Frühjahr machen, und diesen ansehnliche Summen vorschiessen müssen. Ausser dem nicht geringen Gewinne, den diese Leute daraus machen, spielen sie auch oft Bankerot, und kommen gar nicht wieder nach Petersburg zurück. Kaufleute also, die diese Waren aus der ersten Hand und über das schwarze Meer nach Europa verhandeln können, müssen weit mehr dabey gewinnen.

wodurch mit dem schwarzen Meere nicht allein das caspische Meer, sondern auch ganz Rußland und Sibirien, verbunden würde. Diese Vereinigung wäre ohne Zweifel vermittelst eines Canales in der Gegend von Zarizyn, wo der Don nur 50 Werste von der Wolga entfernt fließt, leichter zu bewerkstelligen, als die vorgeschlagene bey Kamyschenka. Ueberhaupt aber ist die Möglichkeit der Vereinigung des Dons mit der Wolga schon längst ausgemacht (*); und jezt scheint der Zeitpunct da zu seyn, wo man sich durch die etwanige, gewiß nicht unübersteigliche Hindernisse an der Ausführung dieses so nützlichen Vorschlages nicht sollte abschrecken lassen; wenigstens könnte doch in erstgedachter Gegend ein gemächlicher Land-Transport eingerichtet werden, um die Waren auf der Achse von der Wolga nach dem Don zu bringen.

Von den vielen Flüssen, die der Don aufnimmt, und welche die Communication des Reiches mit dem schwarzen Meere gar sehr erleichtern, will ich nur folgende nennen. 1. Der Woronesch, entspringt in der tambowschen Statthalterschaft, in einer fruchtbaren, mit schönen Eichen-Wäldern und einigen Eisen-Hütten versehenen Gegend. Seine Ufer sind sehr bewohnt, und zahlreich mit Städten und Dörfern besezt. Vermittelst eines Canales, welcher zwey kleinere Flüsse verbindet, welche in den Woronesch und die Occa fallen, kann man aus dem Woronesch mit kleinen Barken in die Occa schiffen, so, daß hierdurch zwar die Wolga mit dem Don schon gewisser Maßen verbunden ist; allein, nicht zu gedenken, daß diese Fahrt nur mit kleinen Barken geschehen kann, so vereitelt

(*) Lange vor Peter dem Großen, hat schon Selim II., und vor diesem Seleukus Nikanor, dieses Project auszuführen gesucht, und sind daran nicht durch die Unmöglichkeit, sondern durch andere Umstände, verhindert worden.

eitelt der weite Umweg, den man die Wolga hinauf nehmen muß, um in den Don zu kommen, allen Nutzen. Nicht weit unterhalb der Stadt Woroneſch trifft man am Don den von Peter I. im J. 1708 angelegten Schiff-Werft Tawrow an, wo große Schiffe, zum Gebrauch auf dem ſchwarzen Meere, gebauet werden. 2. Der Choper, ein anſehnlicher Fluß, entſpringt in der penſiſchen Statthalterſchaft, und durchſtröhmt überaus fruchtbare und ſehr bewohnte Gegenden. Er hat ziemlich hügelige Ufer, und ein zwar ſandiges aber meiſt tiefes Bett. 3. Der beträchtlichſte Fluß, welcher in den Don fällt, iſt der Donetz; dieſer entſpringt in der kurſkiſchen und fließt bis an die kaukaſiſche Statthalterſchaft, durch ein fruchtbares und ſehr bevölkertes Land. Er iſt von Iſum an ſchiffbar, und hat mit dem Don faſt gleiches Waſſer und einerley Fiſche. 4. Der Manytſch, entſpringt in den kaukaſiſchen Gebirgen, und fließt von Süden nach Norden, meiſt über ein trocknes ſalzhaftes Land, dem Don zu; man trifft in ſeiner Nachbarſchaft mehrere Salz-Seen an; der größte darunter aber iſt der Manytſchnaja, der eine Menge von ſelbſt angeſchoſſenes Salz liefert.

Uebrigens iſt noch zu bemerken, daß der Don ſich bey ſeiner Mündung in 4 Arme zertheilt, welche aber ſo ſeicht ſind, daß ſie keine große Schiffe einnehmen können, beſonders derjenige, an welchem Aſow liegt. Die Gegend, wo der Don bey ſeiner Mündung noch am tiefſten iſt, heißt der temernikowſche Hafen; aber auch dieſer iſt nur für kleine Schiffe. Hierdurch aber verliert die Schifffahrt auf dem Don doch nichts, weil ſich bey Taganrok, welcher Ort 35 Werſte von Aſow, auch an der Mündung des Dons entfernt iſt, der bekannte vortreffliche Hafen befindet.

Der Dnepr, oder der Boryſthenes der alten Geographen, entſpringt in der ſmolenſkiſchen Statthalter-

ſchaft,

schaft, in der Gegend, wo auch die Wolga und Düna ihren Ursprung nehmen. Dieser ansehnliche Fluß nimmt seinen Lauf gegen Süden, nach dem schwarzen Meere zu, und fällt, nachdem er einen sumpfigen See, den Liman, formirt hat, welcher an 60 Werste lang, und 10 breit, ist, bey Oczakow und Kinburn in dasselbe. Er durchströhmt ausser der smolenskischen, noch die mohilewische, die drey kleinrussische und die ekaterinolawsche Statthalterschaften; und da er selbst sowohl, als alle Flüsse, die er aufnimmt, die polnische Seite ausgenommen, jezt unter russische Bothmäßigkeit gehören, so ist leicht einzusehen, wie wichtig er für den Handel auf dem schwarzen Meere werden muß, und zum Theil auch schon wirklich ist. Der Dnepr nimmt einen Lauf von ungefähr 1500 Werstен, meist durch die fruchtbarste, unter dem mildesten Himmelsstriche gelegene Provinzen. Bey Smolensk friert er gemeiniglich im November, bey Krementschuk im December, und bey Kiew im Jan., zu, und geht in lezterer Gegend anfangs März wieder auf. Er ist breiter, tiefer, und strohmt auch stärker als der Don, hat viele Inseln, ein theils sandiges, steiniges, und theils märgelhaftes Bett, und ein zwar kalkiges aber gesundes Wasser. Bey Kiew befindet sich eine große, 1638 Fuß oder 546 Saschen lange Schiff-Brücke über demselben, und an vielen Orten hat er sehr bequeme Anfuhrte. Bis zu gedachter Stadt ist er mit völliger Sicherheit zu beschiffen; unter derselben aber finden sich, in einer Entfernung von 60 Werstен vom Einfluß der Sura an bis Alexandrowskaja herab, nach einander die berühmte 13 Wasser-Fälle; doch kann man bey sehr hohem Wasser über dieselben mit leeren Barken wegsegeln, deren Ladung dann 70 Werste unter denselben wieder in andere Schiffe umgeladen werden muß. Von diesen Wasser-Fällen, bis zu seiner Mündung, sind ungefähr noch 400 Werste, wo

er

er ohne alle Gefahr befahren werden kann. Seine Mündung ist an vielen Stellen tief genug, und kann zu guten Reeden dienen. Bis Kiew begleiten ihn ansehnliche Waldungen, unter dieser Stadt aber sind seine Ufer meist kahl, oder, besonders in den obern Gegenden, mit Hügeln und Bergen besetzt. Der Dnepr ist übrigens sehr fischreich, insonderheit aber von seiner Mündung an, bis Cherson, und er kann eine Menge getrocknete und gesalzene Fische, Caviar und Fisch-Leim, liefern. Die vorzüglichsten Fische aber, die man in demselben antrifft, sind: Störe, Belugen, Sterlette, Welse, Karpfen, Sander, Brassen, Hechte, Weißfische, Karauschen, Lachse, wie auch Krebse. Man sieht leicht, daß, wenn obgedachte Katarakten nur größten Theils gesprenget werden sollten, die Schifffahrt auf dem Dnepr dadurch ungemein erleichtert würde. Die Möglichkeit desselben ist nicht zu bezweifeln; und es käme also nur darauf an, die Kosten daran zu wenden; wenigstens wäre zu wünschen, daß die Moskwa vermittelst eines Canales mit der Samara vereinigt, oder doch die angefangene Ableitung des Dneprs selbst, so weit die Katarakten dauern, in einen abgesonderten Canal, bald geendiget würde, um den erwähnten beschwerlichen Land-Transport von 70 Werften zu ersparen. Nicht weit unter vorgedachtem Flusse Moskwa, fällt von der rechten Seite der Inguletz in den Dnepr, an dessen Mündung Kitschikerman befindlich ist. Weiter unten an dem Liman, und am rechten Ufer des Dneprs, liegt Cherson. Der Dnepr ist bey seiner Mündung so tief, und das Meer von demselben so rein, daß in dieser Gegend einer der besten Häfen angelegt werden könnte. Aus allen diesem erhellt zur Genüge, wie wichtig dieser Fluß für den Handel auf dem schwarzen Meere sey.

Vom Handel auf dem Dnepr, verdient aus einem Aufsatze in Hrn. Prof. Büsch Handlungs-Bibliothek, 1 St. (1784, 8.) S. 238, fgg. Folgendes hier angeführt zu werden.

„Die Schiffe, welche von Konstantinopel kommen, können bis an die Wasser-Fälle des Dnepr hinauf gehen, und von da kleine Fahrzeuge tief in das Land hinein, welche daselbst Hanf von Starodup, das unweit dieses Flusses (unweit des Ipat-Flusses, der durch den Soschient mit dem Dnepr zusammen hängt,) liegt, Tauwerk, Korn, Häute, Salzfisch, u. d. gl. laden können. Der Transport vom Dnepr bis Moskau geschieht mit Ochsen, welche man in der Ukraine kauft, und mit Vortheil in Moskau wieder verhandelt, so daß der Transport fast nichts kostet. Sollten aber jene Schiffe es nicht vortheilhaft finden, so viel Zeit zu verlieren, so können sie zu Cherson in kleinere Fahrzeuge ausladen, welche sie den Dnepr hinauf bringen. Unter den Handels Artikeln aus dieser Gegend kann das Leder einer von der äussersten Wichtigkeit werden. Eine gesalzene Ochsen-Haut kostet am Dnepr nur den 4ten Theil von dem, was sie in der Krim gilt. Man schickt aus der Krim eine große Menge nach Konstantinopel, wo sie gegärbet werden; jener Unterschied im Preise könnte zu sehr blühenden Manufacturen Anlaß geben, die vor den türkischen einen großen Vorzug haben müßten. Man hat schon zwey Leder-Manufacturen am Dnepr angelegt; es kommt nur darauf an, daß man die Arten bereite, welche in der Türkey gefordert werden. Was das Getreide anbetrifft, so hält man für ausgemacht, daß der Bau desselben einem State nützlicher ist, als irgend ein anderes Product, oder eine Manufactur. Die Ukraine liefert gegenwärtig so viel davon, daß sie einen großen Theil der Türkey damit versehen kann. Diese Ware hat hier oft einen sehr hohen Preis, und wenigstens in Konstantinopel läßt sich immer ein guter Gewinn dabey machen. Ausserdem wird man stets einen guten Absatz in den Häfen am mittelländischen Meere in Spanien und Portugal haben. Denn auch dazu kann Klein-Rußland (und nun auch) Taurien und andere russische Statthalterschaften) sobald es nöthig ist, hinlänglichen Vorrath hervor bringen. Der Korn-Preis in der Ukraine ist so niedrig, daß viele Landeigene nur zu ihrer eigenen Consum-

tion Korn bauen, weil es ihnen an Absatz fehlt; die Menge von Getreide, welche man in den urbar zu machenden Ländereyen der neuen (Katrinoslawschen) Statthalterschaft gewinnen wird, muß unsäglich groß seyn. Man denke nur an die Menge von Getreide, welche vor diesem Kriege aus Nord-Amerika nach Italien ꝛc. ging, so wird man die Vortheile Rußlands bey dem Getreide-Handel in Süden berechnen können. Noch ein wichtiger Gegenstand dabey ist die große Anzahl von russischen Schiffen, die zum Verführen des Getreides erforderlich seyn werden, woraus nothwendig eine Schule für die See-Macht der Kaiserinn entstehen muß. Es ist schwer, sich einen Begriff von der weiten Ausdehnung zu machen, deren dieser Handel fähig ist. Es gibt viele Kosacken, welche die Schifffahrt auf Flüssen und Ströhmen verstehen, und sich gern auf diesen Schiffen werden annehmen lassen, und nachher werden aus Polen und andern Ländern immer noch mehr hinzu kommen. Die Ochsen sind in der Ukraine so wohlfeil, und die Weiden so häufig, daß man da Salz-Fleisch für meist geringern Preis, als im ganzen übrigen Europa, haben kann. Das Fleisch ist so vortrefflich, und das Salz der Krim so gut zum Einbökeln desselben, daß Rußland dadurch zu einem sichern Besitz des einträglichsten Handels mit Bökel-Fleisch gelangen kann. Das Land am Dnepr allein kann hinlänglich liefern, um die größten Flotten damit zu versehen. Der ukrainische Tobaks-Handel wird auch auf dem Dnepr einen leichten Ausweg finden. Der Tobak kostet da zuweilen 40 Kopeken das Pud, und die Fracht nach Peterburg beträgt 50 Kop. vom Pud. Sobald die Schifffahrt auf dem Dnepr sicher ist, so kann der Tobak, welcher in seiner Nachbarschaft wächst, mit sehr geringen Kosten zu Wasser nach Cherson gebracht werden. Ich habe mit einem sehr erfahrnen Ober-Aufseher einiger Güter in der Ukraine die Berechnung gemacht, daß der Tobaksbau daselbst sehr einträglich werden kann, wenn derselbe so weit getrieben wird, daß sein Preis nur halb so hoch, als gegenwärtig, zu stehen kommt, wofür ihn die Nord-Amerikaner nicht werden schaffen können. Sonderbar ist es, daß Rußland nicht mehr Schnupf- und Rauch-Tobak, und nicht in größerer Anzahl, fabricirt. Ich bin durch viele Versuche überzeugt worden, daß die meiste Arten von Roll- Schnupf- und

Krull-

Krull-Tobak, auch aus dem russischen, und zwar aus den gewöhnlichen Sorten, sich verfertigen lassen. Die gewöhnliche oder einheimische Sorte in der Ukraine, Bakun genannt, hat zwar einen unangenehmen Geruch, wenn man sie raucht, welcher sich nicht ganz heben läßt, ob sie gleich sehr leicht zum Rauchen gebracht werden kann. Man zieht jezt eine große Menge aus holländischem Samen; allein, die Pflanzer haben den Preis verdoppelt, da doch eine gute neue Sorte nach dem ersten Jahre nicht mehr Cultur erfordert, als die alte schlechte. Die Regierung hat den Anbau aus fremden Samen dadurch begünstigt, daß sie den daraus gezogenen Tobak von dem Zoll von 20 Kopeken vom Pud, bey der Ausfuhre befreyet hat.

„Auf diesem Wege kann man dann auch mit geringen Kosten Hanf, Tauwerk, Segeltuch ꝛc. nach den Häfen am Mittel-Meere versenden. Bey diesem allen wird es ein Haupt-Nutzen für Rußland seyn, daß seine eigene Schiffe die Land-Producte verführen, welchen dem Handel eines Reiches so wichtigen Vortheil seine Häfen an der Ost-See nicht haben. Wie groß der Gewinn Rußlands dabey seyn wird, läßt sich unter andern auch daraus schließen, wenn man die Gefahren bedenkt, denen die neutrale Mächte sich aussetzen, um diesen so vortheilhaften Zwischen-Handel sich zu erhalten.“

Endlich habe ich noch des Buges zu gedenken, welcher, in der Gegend von Cherson, in den Liman oder vielmehr in das schwarze Meere fällt, und die Gränze zwischen der ekaterinolawschen Statthalterschaft und dem türkischen Gebiethe macht, und zur Schiffahrt aus denselben Gegenden sehr geschickt ist.

Aus dem bisher Gesagten ist leicht einzusehen, daß Rußland bey so großen Hülfs-Mitteln, die es theils schon hat, theils aber noch nutzen könnte, einst seinen Handel nicht allein auf dem schwarzen Meere, sondern auch aus diesem in das adriatische Meer und nach Indien, gar sehr ausbreiten, und Taurien zum Mittelpunct des handelnden Nordens und Südens machen kann; insonderheit da es bey der immer höher

steigenden Industrie nie an Producten fehlen wird, die aus allen Gegenden vom Innern des Reiches in mäßigen Preisen nach den tauriſchen Häfen geſchaffet werden können; und der Hof hat in dieſer Rückſicht weniger um die Art des Handels ſelbſt, als vielmehr um die beſtmöglichſte Erleichterung des Transportes, um die Einrichtung der nöthigen Packet-Bothe, um die erforderliche Veranſtaltungen zum Schiffbau und Errichtung guter Zimmer-Werfte, und um die Verhütung aller Bedrückung von Seite der Befehlshaber und Zoll-Bedienten, beſorgt zu ſeyn, und gewiß nicht nöthig, irgend eine Compagnie oder ein einzelnes Handels-Haus mit ausſchließenden Privilegien oder Geld-Vorſchüſſen zu begünſtigen, indem er das übrige geruhig der Betriebſamkeit der ruſſiſchen Kaufmannſchaft und dem Eifer der Nation überlaſſen kann. Hiernächſt würde es auch von den vortheilhafteſten Folgen ſeyn, wenn Rußland einen der tauriſchen Häfen, als: Kaffa, oder Beluklawa, zum Frey-Hafen erklärte, und demſelben eine ſolche Einrichtung, wie z. B. Trieſt hat, gäbe.

Im J. 1776, ſind in dem damahligen ruſſiſchen Gebiethe am ſchwarzen Meere, folgende Zoll-Aemter angelegt worden; und zwar 1. unterhalb Aſow am Fluß Kajalink ein Gränz-Zoll-Amt; 2. auf Taganrok, ein See-Zoll-Amt; 3. bey der Feſtung Alexandrowſka, ein Zoll-Amt; 4. in Kynburn, ein See-Zoll-Amt; 5. bey Stickita, am Dnepr; und 6. von Krimmentſchuckan ſollen an der Gränze von Polen, folgende Zoll-Aemter ſeyn, als: a) bey der Krilowſka Schanze; b) bey Mirgorod; c) bey der Katharinen-Schanze. Haupt-Zoll-Aemter darunter ſind: 1. auf Taganrok; 2. in Stickita, und 3. in Mirgorod. Für alle dieſe Zoll-Aemter und Quarantainen ſind 42120 Rubel, und zum Bau der nöthigen Gebäude 36000 Rubel, beſtimmt.

Kein

Kein Handel auf dem schwarzen Meere kann für Rußland wichtiger seyn, als der Getreide-Handel nach Konstantinopel; und wenn es sich einmahl diesen zugeeignet hat, so hat Rußland dadurch das Reich der Osmanen gewiß mehr in seiner Gewalt, als durch eine Armee von 200,000 Mann. Es scheint also wohl der Stats-Klugheit gemäß zu seyn, diesen Handel, so viel als möglich aufzumuntern und zu erleichtern.

Traité sur le commerce de la mer noire, par Mr. *de Peyssonel.* 2 Tomes, à Par. 1787.

D. übers. u. d. T. Die Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere; aus dem Französ. des Hrn. v. Peyssonel, nebst einigen neuen Nachrichten über Smyrna und Candien, mit Anmerk. übers. von Ernst Wilh. Cuhn. Lpz. 1788, gr. 8.

Die Krim hatte wenige tatarische Einwohner, als Mengeli-Gjerai Beherrscher der Halb-Insel ward. Bey Gelegenheit der Kriege, die er mit seinen Landsleuten an der Wolga führte, brachte er viele tausend Nogajer mit sich nach der Krim zurück, die sich da anbauen mußten. Seine Nachfolger ahmten ihn hierin nach, und bevölkerten überdies auf gleiche Weise die Kuban, und das Land zwischen dem Don und den Dnjestr. Die krimische Tatarn sind ein Zweig des großen türkischen Völker-Stammes, obgleich mit Mongolen stark vermischt. Sprache und Geschichte zeugen davon. Sie sind nicht mehr das rohe, schmutzige, räuberische Volk, welches man vormahls mit so abscheulichen Farben schilderte. Sie wohnen alle, einige Nogajer ausgenommen, die erst in neuern Zeiten nach der Krim verpflanzt worden sind, in Häusern, in Dörfern und in Städten. Sie treiben den Ackerbau, den Weinbau und Gartenbau, obgleich nicht mit dem gehörigen Fleiße; sie legen sich auch auf die Viehzucht. Sie sind zwar meistens von mittelmäßiger Größe, dabey aber regulär und gut gebildet; in ihrem Gesichte lieset man ihre Ehrlichkeit und Gutherzigkeit. Sie lieben die Menschlichkeit und die ge-

sellige Tugenden, sind leichtgläubig, demüthig, gefällig, dienstfertig und gelehrig. Sie haben einen sehr guten natürlichen Verstand, und einen geschmeidigen Geist, welcher des höchsten Grades der Ausbildung fähig wäre. Ueberhaupt haben sie viel von der wilden Tapferkeit verloren, welche sie bey ihrer ersten Erscheinung in Europa so fürchterlich machte. Die Vornehmern unter ihnen thun es den andern in Artigkeit und guten Sitten noch sehr zuvor. Ihre Kleidung ist sehr reinlich, ordentlich, und, wenn sie bemittelt sind, auch prächtig, nicht nur bequem, sondern sie gefällt auch noch besser, als die türkische, und erhebt und verschönert das Ansehen. Ihre Mützen (Kalpok) sind grün, durch welche Farbe derselben sie sich von andern Völkern (Osmanen, Mankaten, Persern), unterscheiden.

Auf dem platten Lande wird fast kein anderes Getreide, als Hirse, genossen, welche man auf 8 bis 10 verschiedene Arten zur Speise zu zurichten weiß, aus welcher auch Getränke bereitet werden, die mehr als Wein berauschen. Die Tatarn sind überaus gastfrey, und theilen den Reisenden alles gutwillig mit, ohne Rücksicht auf seine Religion zu haben. Ueberhaupt kann man zu Friedens-Zeiten in der Krim, wo nicht so bequem, doch eben so sicher und weit wohlfeiler, reisen, als in den auf das beste eingerichteten Ländern in Europa. Die Häuser der Krimer sind meistentheils nach osmanischer Art; äusserlich sehen sie schlecht aus, inwendig fehlt es ihnen nicht an Bequemlichkeit, oder wohl gar Zierlichkeit. Sie bleiben an einem Orte wohnen, und ihre Häuser und Dörfer sind mehrentheils mit Hainen und Alleen von Cypressen und andern Bäumen umgeben.

Die Sprache der krimischen Tatarn, ist ein türkischer Dialekt; doch gibt es auch eine Menge arabischer und mongolischer Wörter in derselben. Ein Os-

Osman versteht sie nicht ohne Mühe. Die Sprache der Nogajer ist ihm noch weniger verständlich, denn sie sprechen sehr hastig, und stark in der Kehle, fast wie die Araber. Die nogajische Sprache ist im Grunde eben dieselbe, als die krimische, obgleich nicht so ausgebildet.

Die Tatarn erkennen selbst, wie sehr ihnen regelmäßige und wohlgeübte Truppen überlegen sind; sie sind auch mehr gemacht, zu streifen und zu plündern, als zu fechten, doch haben sie in manchem Kriege viel Tapferkeit bewiesen. Sie sind alle zu Pferde, und wird man schwerlich eine bessere leichte Reiterey finden. Im 18ten Jahrh. hatte der Chan eine gothische Infanterie von 800 Mann, die den Kern seiner Völker ausmachte. Der osmanische Hof pflegte ihm eine Leib-Wache von 2000 Mann zu halten, welche aber zu Pferde war. Ein jeder, nicht zu junger und nicht zu alter Tatar, ist Soldat. Der Säbel, eine Flinte, und ein Par Pistolen, sind die Waffen der Reichen; aber weit mehrere führen nur Bogen und Pfeile, oder auch nur einen Spieß von Holz, der durch Feuer gehärtet und spitzig gemacht worden ist. Die Krimer haben den Ruhm, weit herzhafter zu seyn, als die übrigen Tatarn, die unter der Herrschaft eines Chan's standen.

Die krimische Tatarn waren in 4 Stämme (Aimaklar, Kabeileler,) vertheilt: 1. Schirin; 2. Bahrin, (eine alte Horde, die im J. 1397 für Toktamysch wider Timur focht,); 3. Nasur, (Monsur, wahrscheinlich auch Mangut,); und 4. Sutschuwud. Diese Stämme hatten ihre eigene Begjs, die man Kyrym Begileri nannte. Der Begj von Schirin war unter ihnen der vornehmste. Er war überhaupt die wichtigste und angesehenste Person im State, nach dem Chan selbst, ob er gleich dem Kalgha-Sultan nachstehen sollte.

Die Kyrym Begileri, sind Fürsten über ihre Stämme. Der älteste von den Mursen eines jeden

Stammes wird zum Kyrymbegj gewählt, und seine Wahl wurde vormahls von dem Chan bestätigt. Der Begj von Schirin residirte in Esski-Krim (der alten Krim); er hatte einen zahlreichen Hof-Stat, einen Kalgha Sultan, der ein Prinz vom Geblüte war, einen Kaimakan, einen Mufti, einen Nureddin, einen Kadieleskjer; der Bengj von Bahrin hatte einen Kaimakan, einen Nureddin, einen Kadieleskjer; die zwey übrige Begjs hatten nur einen Nureddin. Sie waren das, was die Pairs in einigen Reichen gewesen sind; hielten der Macht des Chan's das Gegengewicht, waren die Beschützer der Freyheit des Volkes, die Vertheidiger der Gesetze, kurz, die Mit-Regenten des Chan's; sie erwählten und bestätigten den Chan, und konnten ihn auch absetzen.

Die Murzen, oder der Adel, sind zahlreich. Sie halten sich auf ihren Dörfern auf, und leben von den Abgaben ihrer Unterthanen. Auf ihren Adel sind sie sehr stolz, und sie entehren ihn nie durch Miß-Heurathen. Die Murzen von Schirin, konnten so gar Prinzessinnen des Chan's verlangen. Nur die äusserste Armuth konnte einen Murzen dahin bringen, eine Bedienung bey dem Hofe anzunehmen. Sie mögen reiten, oder zu Fuße gehen, so haben sie immer ein Gefolge von Bedienten bey sich. Sie sind überhaupt sehr gesittet, und in ihrem Umgange artig. Die gemeine Tatarn sind nichts anders, als Vasallen dieser Murzen. Als die Halb-Insel unter Rußlands Bothmäßigkeit kam, gingen sehr viele Murzen und gemeine Tatarn aus derselben weg; und 1784 gab der Hof noch mehrern die Erlaubniß auszuwandern. Es ließ aber auch am 22 Febr. a. St. 1784, die Kaiserinn Katharina II. einen Befehl ausgehen, daß alle Fürsten und Murzen von tatarischer Nation und Herkunft, zu welcher Religion sie sich auch bekennen möchten, die irgend einige zuverlässige ihren Vorältern ertheilte

theilte Lehn-Briefe auf unbewegliche Güter, oder andere schriftliche Beweise ihres Adels und ihrer zuverlässigen Herkunft von besagten Geschlechtern beybringen könnten, wieder zu dem ihnen gebührenden Stande erhoben werden, und nachdem sie in der Heroldie in ein besonderes Buch eingeschrieben worden, alle Freyheiten, Vortheile und Vorzüge genießen sollten, mit welchen der russische Adel von den Zaren und Kaisern begnadigt worden sey; ausgenommen das Recht, Erb-Güter oder Unterthanen christlicher Religion zu kaufen, zu erwerben und zu besitzen. Dieser Befehl bezog sich so wie auf alle Tatarn im russischen Reiche, also auch auf die krimischen.

Der Chan, d. i. König, verlangt von andern den Titel Padischa (Kaiser). Er selbst nennt und schreibt sich: Ulugh Jortning, we Tächti Kyrymning, we Deschti Kyptschakning, ulugh Chani, d. i. Groß-Chan der großen Horde und des Thrones (Reiches) von Krim, und der Felder von Kyptschak (Kapdgjak). Er ist allezeit aus dem Geschlechte der Gjerai, welches sich in zwey Linien theilt, die ächte oder Schirinische, und die unächte, welche man Dgjoban-Gjerai, oder die Hirten-Gjerai, nennt. Die ächte Linie ist immer im Besitze der Regierung gewesen; und von der Linie Dgjoban hat nur der einzige Kjör Gjerai, nach der Schlacht vor Wien, ein Jahr lang den Titel eines Chan's geführt. Die Dgjoban können indessen die Würde eines Kalgha und eines Nureddin bekleiden. Sie haben sich mehrentheils ausserhalb der Krim, besonders im Dgjamboli, aufgehalten. Noch im Anfange der osmanischen Periode, wurden die Chane entweder von ihrem Vorfahren ernannt, oder von dem Volke, durch die Kyrym-Begjleri, und bevollmächtigte nogajische Mursen, gewählt, und sie regierten gewöhnlich bis an ihr Ende. Der Hof zu Stambul bestätigte sie nur. Aber seit der zweyten Eroberung, im J.

1584, wurde die Wahl dem Volke nur selten überlassen. Die hohe Pforte setzte die Chane ein und ab, wie ihr Nutzen es erforderte. Der Groß-Herr brauchte selten mehr, als durch einen vornehmen Hof-Bedienten an den zum neuen Chan bestimmten Sultan, den Ehren-Pelz, den Säbel, und die mit Edelsteinen besetzte Zobel-Mütze, nebst einem Chatti-Scherif, oder eigenhändig unterzeichneten Befehl, welcher den in einem Divan versammelten Kyrym-Begjs vorgelesen wurde, zu schicken, so dankte der bisherige Chan ohne Murren und Widerspenstigkeit ab. Wollte er aber den Befehlen des osmanischen Hofes sich widersetzen, so wurde er von dem Besatzungs-Corps, welches in Keffa stand, und von einer nach der Krim geschickten Flotte, mehrentheils ohne sonderliche Mühe, zum Gehorsam gezwungen. Die abgesetzte Chane schickte man gewöhnlich nach Rhodos. Es war in den lezten Zeiten etwas ausserordentliches, wenn ein Chan 7 oder 8 Jahr lang seine Würde behauptete. Nach dem Friedens-Schlusse v. J. 1774, gehörte die Wahl dem Volke allein. Die vier Kyrym-Begjs und einzelne bevollmächtigte Mursen von Budgjak, Jedisan, Dgjemboiluk und Jedischkul, verrichteten sie im Nahmen des Volkes. So bald die Wahl vor sich gegangen war, setzte sich der erwählte Chan auf die Mitte eines Teppiches, und alle gegenwärtige Mursen riefen ihm alsdann mit entblößten Häuptern und starker Stimme zu: Kop! Jascha! d. i. stehe auf! lebe! Hierauf fasseten die Kyrym-Begjs den Teppich bey den vier Zipfeln an, hoben den Chan mit demselben in die Höhe, und erklärten ihn für den Chan aller tatarischen Horden. Seine Unterthanen erwiesen ihm die größte Ehrerbiethung. Zu seinen Vorrechten, die er, selbst unter der osmanischen Ober-Herrschaft, genoß, gehörte das öffentliche Gebet (Chutba); die Handhabung der Gesetze; die Anführ-

ung

ung des Heeres; die Münze, deren Werth er nach Gefallen erhöhete, oder verminderte; die Macht, Zölle zu errichten, und seine christliche und jüdische Unterthanen nach Belieben mit Steuern zu belegen, u. s. w. Sonst war seine Gewalt sehr eingeschränkt. Er war verbunden, nach den uralten Gesetzen und Gewohnheiten zu regieren. Er konnte keinen Krieg und keine andere wichtige Stats-Geschäfte ohne die Beystimmung der Kyrym-Begjs, und der obgedachten nogajischen Mursen, unternehmen. Diese wurden von dem Chan nach Baghtschasaraj, oder nach Karasu, zusammen gerufen, um die Vorschläge, die er machte, entweder zu genehmigen, oder zu verwerfen. Keine Verträge, Gesetze, oder Verordnungen, welche die Nation betrafen, hatten die geringste Kraft, wenn sie nicht von jenen Begjs und jenen Mursen bestätigt und unterschrieben waren. Auf den Reichs-Versammlungen hatte der Begj von Schirin das meiste zu sagen, und sein Wille galt gemeiniglich mehr, als der Wille des Chan's selbst. Zwar konnte der Chan die allzu widerspenstige Begjs absetzen; allein, es war ein Schritt, den er selten wagte, und der ihm, auch wenn er am besten ausschlug, wenig Nutzen brachte. Auch durfte der Chan niemahls der Richter der Sultane (der Prinzen vom Hause Gjerai) seyn; aber diese Sultane standen wohl unter dem Richter-Stuhle der im Divan versammelten Begjs, die sie so gar zum Tode verurtheilen konnten. Endlich wenn der Chan Befehle gab, die seiner Capitulation und den Gesetzen zuwider liefen, so konnten die Begjs sich dagegen setzen, und der Chan mußte seine Befehle widerrufen.

Der Chan residirte zuerst zu Koslow, hernach zu Eski-Krim, hierauf und am längsten in Baghtschasaraj, und zulezt in Keffa. Seine Wohnung (Saraj) zu Baghtschasaraj war groß und ansehnlich, und

bestand

bestand aus etlichen an einander hangenden Gebäuden, nebst einem Garten. Er hielt ein zahlreiches Harem, nach der Gewohnheit der morgenländischen Prinzen. Sein Hof-Stat war ziemlich ansehnlich. Er hatte seinen Divan, der fast gänzlich nach dem Muster des osmanischen eingerichtet war. Die vornehmsten seiner Minister waren: 1. der Kalgha-Sultan, welcher das Kriegswesen, die Vertheidigung des Landes, und das Commando über das ganze Heer, im Nahmen des Chan's, unter sich hatte. Er residirte in Akmesdgjik, und besaß Karasu und andere Oerter. Er war immer ein Prinz vom Geblüte. Bey Ernennung eines neuen Chan's, pflegte auch der Hof zu Stambul den Kalgha Sultan zu ernennen. 2. Der Kajmakan. Er war der Statthalter des Chan's, wenn dieser abwesend war; die ganze Regierung war alsdann in seinen Händen. Seine Einkünfte betrugen ungefähr 3000 türkische Piaster. In Abwesenheit des Chan's residirte er in Baghtschasaraj, sonst aber auf einem seiner Güter, nicht weit davon. 3. Der Mufti von Krim. Er residirte in Baghtschasaraj, war das Haupt der Geistlichkeit, und der Ausleger des Gesetzes bey allen streitigen oder wichtigen Fällen. Er konnte die Kadi's absetzen, wenn sie unrecht richteten. Nach dem Vergleich von 1775, wurde er, so wie alle Kadi's in der Krim, von den Kadieleskjers zu Konstantinopel installiret. 4. Der Nureddin, gemeiniglich ein Prinz vom Geblüte, war Präsident bey kleinen und Land-Gerichten, und führte auf den Feldzügen kleinere Corps an. 5. Der Kadieleskjer, gewöhnlich Kasi-Osker; er war der Polizey-Aufseher von Baghtschasaraj, und konnte alle Processe in der Stadt und in ihrem Gebiethe entscheiden. Der Or-Begji war noch im Anfange dieses Jahrhunderts da, und immer ein Sultan, und der Vertheidiger der Gränze, und hatte die Aufsicht über

die

die nogajische Horden ausser der Krim. Seine Residenz war in Or.

Die Prinzen von dem Geschlechte der Gjerai, führen den Titel Sultan. Sie sind geborne Anführer des Heeres. Aus ihnen wurden die Chane gewählt. Sie genossen zum Theil Pensionen von dem osmanischen Hofe. Ihre Anzahl soll sich bis auf 200 belaufen haben. Die Sultan-Walide, gewöhnlich die Uhla-Sultan, war entweder die Mutter, oder eine Schwester, oder nahe Anverwandtinn des Chan's, von dem sie zu dieser Würde erwählt, oder in derselben bestätigt wurde. Sie hatte den nächsten Rang nach dem Kalgha-Sultan, und ansehnliche Einkünfte. Die Söhne der Chane werden gleich nach ihrer Geburt zu den Tscherkassiern gesendet, um bey ihnen gesäuget und auferzogen zu werden. Wenn das Kind ankommt, wird derjenige, welcher eine Säug-Amme für dasselbe hergibt, der Ata oder Pflege-Vater des Sultans genannt, und dieser ist hernach mit seinem ganzen Geschlechte auf ewig von allen Abgaben frey, weil er in einer Art von Brüderschaft mit dem Sultan steht; daher streben alle Tscherkassier eifrig nach dieser Ehre. Wenn der Prinz etwas erwachsen ist, lehrt man ihm sorgfältig das Reiten, mit dem Bogen schießen, die Waffen führen, und schickt ihn alsdann wieder nach Hause.

Die Einkünfte des krimischen Chan's schätzte man im J. 1769, mit dem, was er vom osmanischen Hofe bekam, auf 3 Millionen Piaster oder Gulden. Die Quellen derselben waren einige Domänen, der Zehend von dem Getreide und Viehe der Unterthanen, und im Kriege von der gemachten Beute, der Tribut der Nogajer, die Brunnen-Gefälle, die Erpressungen von den fremden Religions-Verwandten, die Salz-Seen, die Münze, die Zölle, u. s. w. Vormahls waren diese Einkünfte weit größer, da die Tatarn

tarn mehr rauben durften, und die benachbarte christliche Mächte durch ansehnliche jährliche Geschenke sich den Frieden erkaufen mußten.

Nächst den Tatarn waren sonst die Armenier oder Armenianer in der Krim die zahlreichsten. Sie hatten 2 Bischöfe, einen in Kaffa, und einen im Kloster Surp Chatsch, etwa 3 Meilen gegen Westen von jener Stadt. Sie legen sich fast alle auf die Handelschaft, sind aber hier weit ärmer, als in den Morgenländern. Es fanden sich viele Griechen in dem südlichen Theile des Landes, theils auf Dörfern, theils in den Handels-Städten; allein, im J. 1778, wendeten sich, bereits erwähnter Maßen, die krimischen Christen griechischer Religion, in einem Schreiben vom 16 Jul., an die russische Kaiserinn, welches Ignatii, Metropolit von Gothien und Kaffa, unterschrieben hatte, und baten, sie zu Erb-Unterthanen des russischen Reiches auf- und anzunehmen. Die Kaiserinn sahe nicht vorher, daß Sie die Krim nach wenigen Jahren unter ihre Herrschaft bringen, und alsdann diese Griechen in derselben ungern vermissen würde, und machte also in einem griechischen und rußischen Patent v. 21 März 1779, alle Vortheile bekannt, welche sie ihnen in der damahligen asowschen Statthalterschaft bewilliget habe. Sie übernahm die Kosten ihres Abzuges aus der Krim, und räumte ihnen einen ansehnlichen Strich Landes an der Solonaja und andern Flüssen und am asowschen Meere ein, den Kaufleuten aber und übrigen bürgerliche Nahrung treibenden, wies sie die neu anzulegende Städte Ekaterinoslaw und Marianopel an. Es sind aber diese arbeitsame Griechen theils verarmet, theils in den neuen ungewohnten Gegenden gestorben, theils weggegangen, so, daß die übrig gebliebene keine große Anzahl mehr betragen. Die katholische Christen sind auch ausgezogen. Die Ueberbleibsel der Gothen und

Ata-

Alanen, werden wohl mit den Griechen in ein Volk zusammen geschmolzen seyn. Italiäner, Abkömmlinge von denen, welche in der genuesischen Periode sich hier niederließen, wohnen noch, aber in keiner großen Anzahl, in Kaffa, in Sortasch, und sonst hin und wieder. Juden sind hier viel, selbst von der karaitischen Secte; sie sind alte Einwohner, und zu der Zeit, da die Chazaren Herren der Krim waren, sollen sich so gar einige von ihren Beherrschern zur jüdischen Religion bekannt haben. Auch Zigeuner sind vorhanden.

Um das caspische Meer wird, wie ich bereits oben, S. 439, erwähnt habe, ein gewisser Aussatz, welcher die krimische Krankheit (Krimskaja Bolesna), auch die schwarze Sucht (tschórnaja Nemotsch), genannt wird, angetroffen. Hr. D. Sam. Gottl. Gmelin (*) meldet davon Folgendes.

„Die so genannte krimische Krankheit hat so viel Besonderes und Dunkles, daß ich mir während meinem Aufenthalte (in Astrachan) viele Mühe gegeben habe, ihre Natur kennen zu lernen, und zu dem Ende eine ziemliche Anzahl mit derselben behaftete Personen in meine besondere Aufsicht nahm.

„Die Krankheit braucht einige Jahre, ehe sie reif wird; in diesem Zustande ist sie gemeiniglich tödlich, und alle Arzeneyen helfen nichts, da sie hingegen im Anfange Dienste thun. Ein blau angelaufenes Gesicht, rothe Flecken an verschiedenen Theilen des Leibes, und besonders an den Extremitäten, die zuerst unschmerzhaft sind, hernach aber ein heftiges Brennen und Jucken verursachen, sind die ersten Symptome bey dieser Beschwerde. Nach ein Par Jahren wird die

(*) Im 2 Th. seiner Reise durch Rußland, (St. Petersburg, 1774, gr. 4.) S. 169, fgg.

die Haut am ganzen Leibe rauh-, hart und schuppig, und bekommt eine braunrothe Farbe, das Gesicht schwillt auf, und wird völlig ungestalt. Die Drüsen unter der Haut am Gesichte und unter der Zunge, an der Nase und den äussern Extremitäten verhärten sich scirrhös. Die Geschwülste brechen nach und nach auf, und gehen gemeiniglich an den Füßen in bösartige Geschwüre über, die eine stinkende Gauche von sich geben. Einige derselben trocknen von selbst wieder zu, und bleiben so, oder brechen wieder auf. Die exulcerirte Beulen bilden einen garstig aussehenden Schorf; wenn er abtrocknet, so klagen die Kranken über ein grausames Jucken. Geht eine unreine Rinde durch einen Zufall oder durch die Schuld des Kranken ab, so folgen Geschwüre daraus, die bis auf die Knochen dringen; und man hat Beyspiele, daß die Finger und Zehen gliederweise abfallen. Endlich dringt das Uebel nach den innern Theilen, der Hals wird exulcerirt, der Athem beschwerlich, die Naselöcher werden entweder verschlossen, oder auch in ihnen finden sich die Geschwüre ein. Die Zunge und der Gaumen werden angefressen, auch fallen manchmahl die Haare aus. Bey allen diesen kläglichen Umständen haben die Kranken einen guten Appetit, genießen gemeiniglich aber nicht allezeit einen ungehinderten Schlaf, uriniren frey, die Ausdunstung aber ist entweder frey oder unterbrochen. Bey einigen stellen sich Glieder-Schmerzen, besonders bey einer Luft-Veränderung, ein, und andern thut der Kopf weh; der Puls ist matt und geschwinde, besonders gegen Abend. Man kann nicht sagen, daß die Krankheit ansteckend sey, ob sie gleich zuweilen in ganze Familien einreißt. Leute von verschiedenem Alter sind derselben unterworfen, aber jederzeit nur von einer gemeinen Extraction, die an eine schlechte Fisch-Diät gewohnt sind, viele rohe und gesalzene Speisen essen,

sich

sich geistiger Getränke enthalten, und nicht genugsame Bewegung haben.

„Einige von denjenigen Personen, die ich in die Cur nahm, waren vorher, ehe sie mit dieser abscheulichen Krankheit heimgesucht wurden, mit einer trocknen Krätze behaftet gewesen, die zu verschiedenen Mahlen vergangen und wieder gekommen ist; andere hatten deutliche scorbutische Zufälle; wiederum fanden sich welche, die zuvor mit ordentlichen oder unordentlichen intermittirenden Fiebern geplagt gewesen sind, von denen aber, weil man sie entweder gar nicht, oder nicht recht, behandelte, etwas in dem Leibe, besonders aber eine Verhärtung in der rechten Seite, zurück geblieben; und bey andern fanden sich, ehe diese Krankheit ausbrach, mehrere von den gedachten Zufällen, zusammen ein. So kam mir z. B. ein Soldat von 60 Jahren unter die Hand, der während seines Dienstes sehr oft unordentlich febricitirte, nachgehends den Scharbock mit einer starken Mund-Fäule, mit Schmerzen und Flecken an den Füßen, bekam, und von demselben ein ganzes Jahr gequält wurde, und binnen diesen Umständen sowohl die goldene Ader öfters stark fließend gehabt hat, als auch, da sie zu fließen aufhörte, anderthalb Jahr bevor, als sich die krimische Krankheit einstellte, ein solches heftiges Nasenbluten bekam, daß, ob man es zwar stillte, alle Monathe doch ein neuer Paroxysmus von demselben erfolgte, der einige Mahl 14 Tage lang angehalten hat.

„Alle Personen, mit denen ich es zu thun hatte, hatten ein sanguinisch-phlegmatisches oder ein sanguinisch-melancholisches Temperament; und ich glaube nicht zu irren, wenn ich aus den beygebrachten Umständen das Wesen der Krankheit in einer äusserst verdorbenen Masse des Blutes und anderer aus dem Blute erzeugten Säfte suche, kurz, wenn ich die krimische

Krankheit für den äusserſten Grad des Scorbuts halte. Iſt alſo wohl dieſelbe von der Lepra des Aretäus und des Celſus unterſchieden? Ich denke nicht, ſondern vermuthe vielmehr, daß auch bey dieſer eine ähnliche Urſache zum Grunde liege. Das Queckſilber thut in der krimiſchen Krankheit keine Dienſte; der Gebrauch deſſelben verſchlimmert vielmehr alle Zufälle, das ich aus eigener Erfahrung behaupte, ungeachtet ich mich dieſer Arzeney nicht bis zur Salivation bedient habe. Durch den Gebrauch des Spieß-Glaſes, den ich endlich bis zu 1 Scrupel gegeben habe, habe ich einige, und andere durch vollkommene antiſcorbutiſche Mittel hergeſtellt, alle aber, die meiner Cur unterworfen waren, vermittelſt Expeditions-Gelder eine ſolche Diät genießen laſſen, welche die Umſtände des aſtrachaniſchen Hoſpitales, wo man den Kranken faſt ohne Ausnahme Fiſche von der ſchlechteſten Art zu ihrem Unterhalt gibt, nicht verſtattet haben würden. Aber ich war nicht im Stande einen einzigen vom Tode zu erretten, bey welchem die Verdorbenheit der Säfte ſchon die innern Theile angegriffen hatte, und halte es auch bey dieſen Symptomen für eine Unmöglichkeit. Hr. Prof. Güldenſtädt vermuthet, daß die warmen Bäder am Terek, die den Stanizen Schedrina und Tſcherwlenoje gegenüber liegen, für Leute, die mit dieſer Krankheit behaftet ſind, eine wahre Panacee ſeyn dürften. Es kann wohl ſeyn, denn ſie führen einen flüchtigen Vitriol-Geiſt, oder Mayer's Acidum pingue bey ſich; es könnte daher auch der Gebrauch des caſpiſchen See-Waſſers dienlich ſeyn.

„Als ich mich zu einer andern Zeit am Terek aufhielt, hat mir einer von den jaikiſchen Koſaken, die Anabaſin aphyllam für ein Mittel anrühmen wollen, welches man in ſeinem Vaterlande für die krimiſche Krankheit als bewährt angegeben hat. Ich kann die-

diesem Salz-Kraute unmöglich eine solche Eigenschaft zuschreiben".

Die jezt beschriebene krimische Krankheit, scheint mit Hiob's geäusserten Klage über seine Plage einerley zu seyn, wie aus folgender Vergleichung erhellt.

„Die krimische Krankheit ist, wenn sie zur Höhe gekom„men ist, gemeiniglich tödlich, und trotzt allen Mit„teln." Eben so sahe Hiob das Grab als die einzige Erlösung von seinem Elende an; Cap. 10, 21. 16, 22. 30, 23.

Sie zeigt sich: 1. „Mit einem schwellenden und bläu„lichen Gesichte." So sagt Hiob: Meine Haut über mir ist schwarz worden; Cap. 30, 30.

2. „Danächst schlagen rothe Flecken am Leibe, zumahl „an seinen äussersten Theilen, aus, welche im An„fange keine Empfindung verursachen; aber zulezt „entsteht ein unerträgliches Jucken." So heißt es von Hiob, daß er sich mit einer Scherbe (testa) schaben mußte; Cap. 2, 8. Zwar wollen einige Gelehrte den Gebrauch dieser Scherbe zu der Alten Art zu trauern rechnen, weil man bey traurigen Zufällen seinen Leib zu ritzen pflegte; diese Erklärung aber scheint mir sehr unschicklich. Sowohl der Text als die Natur der Sache zeigen, daß sie bloß zur Linderung der Plage dienen sollte. Eine Erklärung, die sich weit eher hören läßt, kann man aus dem Umstande hernehmen, den Aretäus bey dieser Krankheit anführt, daß im Anfange derselben die vordersten Theile der Finger nicht ohne Schmerzen zur Linderung des Juckens gebraucht werden können; und daher heißt es von Hiob, daß er zu dieser Absicht nicht die Hand, sondern eine Scherbe brauchte.

3. „Wird die Haut über den ganzen Leib scharf, hart „und schuppig." So klagt Hiob: Meine Haut berstet und wird scheußlich; Cap. 7, 5. Meine Plage macht mich schrumpfig; Cap. 16, 8. vergl. 13, 18. 16, 15.

4. „Bekommt die Haut eine braune Farbe." Ich gehe schwarz einher, klagt Hiob, doch nicht von der Wirkung der Sonne, (ater fine sole); Cap. 30, 28.

5. „Das Gesicht schwillt und wird ganz verstellt.“ So kannten Hiob's Freunde ihn nicht mehr; Cap. 2, 12. Mein Antlitz ist geschwollen ꝛc. Cap. 16, 16.

6. „Die Drüsen unter der Haut im Gesichte und unter „der Zunge, bey der Nase und an den äussersten „Theilen, werden hart und scirrhös. Diese Ge„schwülste brechen nach der Zeit auf, und werden in „bösartige Beulen verwandelt“ (*). So heißt es: Der Satan schlug Hiob mit bösen Schwären (ulcere maligno); Cap. 2, 7.

7. „Diese Beulen greifen zuerst die Füße an.“ So gingen Hiob's Schwären von seiner Fußsohle bis zu seiner Scheitel; Cap. 2, 7. Er klagt auch selbst: Du hast meine Füße in einen Stock gesetzt. Meine Plage ist auf meinen Fußsohlen eingedrückt; Cap. 13, 27. Er hat meinen Weg zugesperrt, daß ich nicht gehen kann; Cap. 19, 8.

8. Diese Beulen geben einen stinkenden Eiter von sich.“ So klagt Hiob: daß Bekannte und Unbekannte ihn scheueten; Cap. 19, 13. 30, 10.

9. „Diese Beulen heilen von Zeit zu Zeit zu, und bre„chen von neuem wieder auf. Hiob: Du erneuerst deine Plagen über mich; Cap. 10, 17.

10. „Die schwärende Beulen gleichen einer scheußlichen „Krätze, und wenn diese Wunden abgekratzt werden, „klagen die Kranken über ein unleidliches Jucken „(Beißen).“ Siehe Hiob 2, 8.

11. „Wenn ein Theil der angegriffenen Haut entweder „zufälliger Weise, oder durch des Kranken eigene „Schuld abgeht, so folgen darauf Geschwüre, wel„che oft bis auf die Knochen dringen.“ Hiob 30, 17: Meine Knochen werden durchbohret.

12. „Die Zehen und Finger fallen bisweilen an den Ge„lenken ab.“ Sollte vielleicht Hiob hierauf zielen: So fallen meine Schultern von meinen Achseln, und mein Arm breche von den Röhren; Cap. 31, 22?

13. „End-

(*) So schreibt auch GOLIUS *de morbo Jobi*: Morbus cutaneus efflorescens pustulis prurientibus magnitudine pisi,

13. „Endlich dringt das Uebel nach den innern Theilen.“ Meine Nieren sind verzehret in meinem Schooße; Cap. 19, 27.
14. „Der Hals wird inwendig ganz wund, das Lufthohlen wird beschwerlich, die Naselöcher schließen sich „zu, oder schwellen.“ Eben so klagt Hiob, C. 7, 15. 16. Hiervon rührt die Angst her, deren er so oft erwähnt, Anguſtia ſpiritus; Cap. 7, 11. 21, 4.
15. „Die Haare gehen aus.“ Hiob 19, 9. Er hat meine Ehre mir ausgezogen, und den Schmuck von meinem Haupte genommen.
16. „Es finden sich Schmerzen in den Gliedern ein, besonders wenn die Witterung sich verändern will, „der Puls wird matt und geschwinde, insonderheit „gegen Abend.“ Hiob 7, 3. 4. 13. 14. Elender Nächte sind mir viel worden. Des Nachts werden meine Gebeine allenthalben durchbohret; Cap. 30, 17.

Hr. Gmelin beweiset, daß diese Krankheit nichts anders, als ein zum höchsten Grad gestiegener Scorbut, sey, weil Queckſilber-Mittel das Uebel verschlimmern. Und so wie es eine mit dem Scorbute verbundene Eigenschaft ist, daß er das Zahnfleisch verdirbt, und einen bösen Athem verursachet, so klagt auch Hiob über beyde diese Zufälle. Ich kann meine Zähne mit der Haut nicht bedecken; Cap. 19, 20. Mein Athem ist stinkend; Cap. 17, 1. 19, 17. Und auf die Fieberhaftigkeit, welche die Krankheit nach sich zieht, scheint Hiob zu zielen, C. 30, 30: Meine Eingeweide sieden; vergl. v. 27.

Hr. Gmelin leitet diese Krankheit von einer verderbten Blut-Masse her. Als eine Folge davon, können Hiob's schreckende Träume angesehen werden, über welche er Cap. 7, 14. klagt.

Aus dieser Vergleichung kann man nun, wie mich dünkt, schließen, daß, was Gmelin von der krimischen Krankheit schreibt, sich wirklich mit Hiob's Plagen erklären lasse. Ich bin auch der Meinung, daß diese Nachrichten bey der Erklärung des 13 Cap. im 3 B. Mos. vom Aussatze nützlich seyn können. Ich habe übrigens nicht zur Absicht, Hiob's Elend aus natürlichen Ursachen allein herzuleiten, oder die Prüfung, welche seiner Geduld und Tugend aufgelegt wurde, zu verringern. Ich bin viel-

mehr überzeugt, daß dieses Uebel ihn durch ein besonderes Verhängniß der Vorsehung betraf, und das um so viel eher, da Gmelin bezeugt, daß die von ihm beschriebene Krankheit bloß solche Arme angreife, welche durch den Genuß von verdorbenen Fisch-Arten und salzigen Nahrungs-Mitteln ihr Blut verderbt haben; ein Umstand, welcher des wohlhabenden oder reichen Hiob's Gesundheit gewiß nicht langsam untergraben konnte. Noch mehr: ich finde, daß dieses Uebel schleuniger Fortschritte gethan, und sich mit schrecklichern Symptomen geäussert habe, als die eine natürliche Corruption in solchem Falle hervor bringt; wie die Würmer in den Wunden; Hiob 7, 5. Meine Meinung ist bloß, daß das Uebel eine natürliche Krankheit gewesen sey, aber daß sie ihn durch Anlässe, welche von den Gesetzen der Natur abwichen, betroffen habe; und das aus demselben Grunde, als die Pest, und mehrere im 5 B. Mos. 28, 17. genannte Plagen, nicht aufhören, wirklich natürliche Krankheiten zu seyn, ob gleich Gott drohet, sie auf eine unmittelbare Art zu senden.

Vermischte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklär. der h. Schrift. 1 Heft. Von Sam. Oedmann. Aus dem Schwed. von D. Gröning. (Rostock und Lpz. 1786, gr. 8.) S. 102, fgg.

Hr. Statsrath Pallas, welcher gleichfalls einige Beyspiele von der krimischen Krankheit gesehen hat, beschreibt sie als nicht ansteckend, weil die damit behaftete Personen ohne üble Folgen mit Gesunden zusammen gewohnt haben; er hat keinen besondern venerischen Reiz an ihnen bemerkt, wie man von aussätzigen Personen versichert hat. Indessen hat man doch vermieden, aus Einem Geschirre mit solchen Unglücklichen zu essen. In Kulagina, unweit Gurjew, sahe er einen mit der krimischen Krankheit behafteten Jüngling von 21 Jahren, dessen Mutter in ihrer Verwandtschaft verschiedene Mannspersonen, die mit dieser Krankheit geplagt sind, haben soll. Die Aeltern dieses Menschen, welche, ausser daß sie die Speisen und Gefäße nicht mit ihm gemeinschaftlich gebrauchen, gar nicht scheu mit ihm umgehen, mit ihm wohnen

und

und in Eine Bad-Stube gehen, sind von der Krankheit befreyt geblieben. In Saratschik fand er einen aussätzigen Kosaken, welcher ungefähr 40 Jahr alt, und schon in das sechste Jahr mit dieser Krankheit behaftet war; es soll auch in dieses Menschen Verwandtschaft schon jemand an dieser Krankheit gestorben seyn; gleichwohl gehen alle Kosaken mit ihm ohne Scheu um und berühren ihn, ohne daß jemand dadurch angesteckt worden ist. Die blau angelaufene Farbe des Gesichtes und ein aufgetriebenes Ansehen hat er vom Anfange der Krankheit an, bis zu der Zeit, da er von Hrn. Pallas gesehen worden ist, behalten.

Krimmen, ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben, welches aber nun veralter ist. Es bedeutete ehedem:

1. Kratzen, mit den Nägeln oder Klauen, in welchem Verstande es auch bey dem Ottfried heißt: mit fuazin ni krimmit.

2. Jucken, l. prurire. Die Haut krimmet mich, cutis prurit. An einigen Orten sagt man krimmern. Diese Bedeutung ist eine Figur der ersten, in welcher zunächst auf die Krümme der Klauen gesehen wird.

3. In der Bedeutung eines hohen Grades des Schmerzens, wird es richtiger grimmen geschrieben; s. Th. XX, S. 49, f.

Krimmitzschau, Crimmitzschau, ein Städtchen im erzgebirgischen Kreise an der Pleiße, in Meißen. Schon die Geschichte des 13ten Jahrh. gedenkt der Benennung dieses schriftsässigen Ritter-Gutes und Städtchens. Ein Geschlecht damahliger Zeit führte seinen Nahmen. Es wird an der Pleiße von einem angenehmen Thale umgeben. Der Boden desselben enthält in einiger Tiefe Kalk-Stein; die obern Schichten sind Lehm, und die Felder tragen das siebente Korn. Nach mehrern Besitzern, zu welchen

die Herren v. Schönburg, zu Ende des 13ten Jahrh., die Herren Reußen von Plauen, in der zweyten Hälfte des 15ten, das Kur-Haus Sachsen, um 1472, die Herren v. Ende, v. Weißenbach, und v. Einsiedel, im 16ten, die Herren v. Staarschädel, zu Anfange des 17ten, die Herren v. Bosen und v. Bernsdorf, bis in die Mitte des 18ten, gehören, kam es endlich durch Kauf an den Kaufmann Hrn. Jo. Eph. Seyfarth. Ihm gehört daher jezt die Ober- und Erb-Gerichtbarkeit, nebst dem Patronat-Rechte; andere Rechte aber stehen dem Rathe zu, und diesem gehört zugleich das Ritter-Gut Retzscher.

Die Einwohner, welche ungefähr 300 Häuser bewohnen, beschäftigen sich größten Theils mit dem Manufacturwesen, und erhalten von diesem, da die Fruchtbarkeit des Bodens und die Viehzucht weniger einträglich sind, ihre vornehmste Nahrung. Wolle und Wollen-Garn sind die Artikel für den Handel mit rohen Producten. Die Zeug- und Tuch-Macher, deren Anzahl nach dem Verhältnisse der Einwohner, sehr beträchtlich ist, arbeiten theils directe, theils indirecte für die Manufactur, welche vom Hrn. Kammer-Rath Dav. Fr. Oehler im J. 1748 errichtet wurde. Seine Erfindung des Berill-Druckes war ihm Veranlassung zu diesem Unternehmen, und zugleich die Grund-Ursache des nachherigen Handels dieser Stadt. Die Manufactur selbst besteht in einem Werk-Hause, wo man auf 16 Stühlen seine Espagnoletts webet, einer Tuch-Bereiterey, Pressen, Mandel-Schönfärberey und Berill-Druckerey, bey welchen eine beträchtliche Anzahl Menschen Beschäftigung findet, und fast alle Gattungen wollener und kamelharener Waren verfertiget werden. Sie hat Ober- und Erb-Gerichtbarkeit, und ist schriftsässig. Von wenigem Belange ist die grobe Leinwand, welche bey der Manufactur bereitet wird. In der umliegenden Gegend

gend aber wird das sehr feine Garn von gewaschener Kamm-Wolle gesponnen, welches unter dem Nahmen des Kloster-Garnes bekannt ist. Eine der besten Schäfereyen in Sachsen, von ganz veredelter Wolle findet man auf dem Ritter-Gute Frankenhausen, welches ½ Stunde von der Stadt entfernt liegt, und dem Hrn. K. R. Oehler gehört. Ein anderes angesehenes Handels-Haus, welches sich Jo. Eph. Seyffarth und Söhne schreibt, verdient nicht weniger genannt zu werden; die Artikel, mit welchen es handelt, sind: Wolle, Wollen-Garn und rohe Kattune. Die hiesige Waren werden ausser den 3 Jahr-Märkten, von den leipziger Messen, theils von dem Manufactur-Orte selbst nach Rußland, Polen, Türkey, Italien, Spanien und Portugal versendet.

Die Stadt hat eine schöne, nach gothischer Bau-Art errichtete Kirche, bey welcher zwey Geistliche angestellt sind, und eine Schule, in welcher ein Rector und Cantor lehren. Ein Post-Verwalter befördert die Briefe nach Goßnitz, und läßt dieselben von dort wieder abhohlen. Maß und Gewicht stehen mit dem leipziger in gleichem Verhältnisse.

Leipz. allgem. Handlungszeitung, aufs J. 1787, 5 St. S. 65, f.

F. G. Leonhardi Erdbeschreib. der churf. und herzogl. sächsischen Lande, 2 B. (Lpz. 1790, 8.) S. 404, f.

Krimpen, ein Activum und Neutrum, welches im letztern Falle das Hülfs-Wort seyn erfordert, und eigentlich niedersächsisch ist, wo es einschrumpfen, Fr. se retirer, se retrecir, und einschrumpfen machen, bedeutet. Im Hochdeutschen ist es am häufigsten bey den Schneidern gangbar, welche das Tuch krimpen, (krumpfen) ehe sie es verarbeiten, wenn sie es in das Wasser legen und pressen, wobey es ein für alle Mahl um etwas einkriecht, und hernach ohne Gefahr im Regen getragen werden kann.

Im Dän. krympe, im Schwed. krympa, im Engl. crumple. Es gehört zu dem Geschlechte der Wörter Krampf, Krampe und Krumm, und ist das Stamm-Wort von unserm mit dem Zisch-Laute verstärkten schrumpfen.

Einige Hochdeutsche sprechen es auch krimpfen aus.

Im Niederf. hat man auch das Haupt-Wort die Krimpe, das Einschrumpfen.

Krimp-Maß, der Abgang an dem Maße, welchen das Getreide auf dem Korn-Boden durch Eintrocknen leidet; oder die Einschwindung. Siehe Th. XLIV, S. 920, fgg.

Kringel, ein nur in den gemeinen Sprech-Arten, besonders Nieder-Sachsens, übliches Wort, eine Art Backwerkes zu bezeichnen, welches die Gestalt einer 8 hat, und im Hoch- und Ober-Deutschen Prezel genannt wird; Fr. Craquelin.

Ueberhaupt jedes Gebacknes, welches, wenn man es ißt, zwischen den Zähnen kracht; besonders, ein kleines, hartes und trocknes, mit etwas Rosen-Wasser angemachtes Backwerk, in der Gestalt eines Ringes, einer Prezel, oder eines verzogenen Nahmens ꝛc. Schimblette, valgo Schiblette, aus dem Franz. Gimbelette, oder Gimblette.

Es gehört zu dem Geschlechte des Wortes Ring, weil dieses Backwerk (die Prezel) einen doppelten Ring vorstellt. Im Isländ. ist Kringla, der Kreis; im Engl. to crinkle, sich krümmen; im Niederf. Krink, ein Kreis; krünkeln, fehlerhafte Falten in etwas machen, Fr. chifonner; und in Franken Kringen, der Ring von Stroh, welchen man auf den Kopf legt, wenn man Lasten auf demselben tragen will.

Einige Hochdeutsche sprechen es Krengel und Grengel aus.

Krinitz, s. Kreuz-Vogel, im XLIX Th. S. 267.

Krinne, im g. L., eine kleine Rinne, eine Kerbe, und zuweilen auch ein Riß, ein Spalt, in welchem leztern Falle es besonders in den Salz-Hütten üblich ist,

wo

wo die Ritzen in den Pfannen Krinnen genannt werden; L. Crena.

Es ist das mit dem Gaumen-Laute verstärkte Wort Rinne.

In der Bau-Kunst, nennt man Krinnen, schmahle halbcylindrische Vertiefungen des Säulen-Stammes, die senkrecht von dem Ablaufe des Stammes bis an den Anlauf herunter gehen. Man nennt sie insgemein auch in Deutschland mit dem französ. Worte Canelüren oder Cannelüren. Winkelmann (*) nennt sie unrichtig Streifen, weil dieses Wort immer einen Ring bedeutet, oder um einen runden Körper gelegt ist. Man findet die Krinnen schon an den ältesten dorischen Säulen, denen sie anfänglich eigen gewesen zu seyn scheinen; man hat sie aber hernach auch an andern Säulen angebracht. Es ist ein seltsamer Einfall des Vitruvius, daß sie Falten vorstellen sollen; da man nicht absehen kann, warum die Säulen mit einem Gewande sollten behangen werden. Sie geben dem Säulen-Stamme ein zierliches Ansehen, und vermehren das Gefühl des Reichthumes. Die Anzahl der Krinnen um den Stamm herum beläuft sich insgemein von 24 bis auf 30; und der Steg, oder das Glatte des Stammes zwischen zwey Krinnen, wird ungefähr den vierten Theil so breit gelassen, als die Breite einer Krinne beträgt, welche dadurch ungefähr auf den fünften Theil eines Models bestimmt wird. Man kann die Aushöhlung nach einem halben oder kleinern Zirkel-Bogen machen. Es ist kaum der Mühe werth, hier Regeln zu geben. Nur muß man, wie einige italiänische Bau-Meister in dorischer Ordnung thun, die Krinnen ohne Saum oder Steg an einander laufen lassen; auch nicht, wie einige französische Bau-Meister gethan haben, an dem unter-

sten

(*) Von der Baukunst der Alten, S. 21.

sten Drittel des Stammes die Krinnen mit runden Stäben ausfüllen; alles dieses scheint dem guten Geschmacke entgegen zu seyn.

Siehe auch Cannelirung, im VII Th. S. 625.

Kripfung, bey den Schlössern, ein stehender Riegel in einem Schlosse, welcher wie ein Winkel-Eisen hervor steht, und an den horizontalen Riegel stößt. Vermuthlich wegen seiner nach einem rechten Winkel gebogenen Gestalt, von Krapf, ein Haken. Siehe auch Krippe, Krippen, und 3. Kropf.

Kripp, s. Kreppe, im XLVIII Th. S. 597.

Kripp-Arbeit,
Kripp-Gräfe,
Kripp-Lohn,
} s. im folgenden Artikel.

Krippe, Diminut. das Krippchen, Oberd. das Kripplein, ein Wort, welches in einer doppelten Haupt-Bedeutung üblich ist.

1. Des Flechtens, wo es in vielen Gegenden, besonders in den niederdeutschen Marsch-Ländern, ein Flechtwerk, einen Zaun bedeutet, am häufigsten aber nur von solchen Flechtwerken gebraucht wird, welche an den Ufern gemacht werden, solche dadurch fester zu machen; ein Vorzaun, Lat. Praesepe; ein von Holz und dicken Aesten geflochtener Vorzaun, dergleichen man an die Dämme setzt, daß das angeflossene Wasser sie an solchen Orten nicht auswaschen, oder das Eis sie beschädigen kann; Sepes aggeris, qua vis alluentis maris vel fluminis avertitur. Eine Krippe schlagen, einen solchen Zaun machen.

Daher krippen, bekrippen, durch eine Krippe, d. i. einen Vorzaun, befestigen. Einen Deich, ein Ufer krippen, Littus sepe munire. Die Bekrippung, Actio muniendi aggerem sepe.

Kripp-Arbeit, die Belegung des Deiches mit Reis-Büscheln; Opus muniendi littus, tegendi aggerem contra vim aquae.

Krippen-Bühne, ein mit einem geflochtenen Zaune eingefaßter kleiner Damm gegen das Wasser; kleine Dämme, welche in das Wasser gelegt werden, das Ufer vor dem weitern Einreissen des Strohmes zu schützen; Sepes & aggeres in aqua. Siehe Buhne, im VII Th. S. 253, fgg.

Krippen-Flügel, ein Eingebäude an den Ufern und Deichen.

Kripp-Gräfe, Curator littoris; Molium visitator; structuris ad inhibendam vim aquae praefectus; s. Deich-Beschauer, im IX Th. S. 73.

Krippen-Knecht, ein Arbeiter, welcher die Reis-Büschel, womit man die Wasser-Zäune flicht, hauet und bindet; Servus qui ramos ad fasces colligit eosque ligat.

Kripp-Lohn, dasjenige, was man für das Krippen, oder Einfassen eines Deiches mit Flechtwerke, bezahlt; Merces pro sepiendo aggere vel muniendo littore.

Da ein solcher Zaun, nach dem Lande zu, allemahl einen hohlen Raum hat, welcher hernach mit Erde oder Steinen ausgefüllet wird, so kann es hier auch ganz füglich zur folgenden Bedeutung gerechnet werden. Indessen finden sich doch Spuren, daß es auch ein eigentliches Flechtwerk bedeutet hat, welches der allgemeine Begriff der Krümme, in welchem dieses Wort zu Krapf, Greifen, Krücke, und andern dieses Geschlechtes, gehört, auch gar wohl verstattet. Im Oberd. bedeutet Kräbe noch jezt einen Korb. Krepp, Kreppe, ist eine Art eines Zeuges mit krausen Fäden; s. Th. XLVIII, S. 597. Im Griech. ist ῥιπις, und ῥίψ, ῥιπος, eine Hürde.

2. Eines

2. Eines hohlen Raumes.

(1) Im Oestreichischen ist eine Krippe Stockfisch, welche auch ein Roll genannt wird, eine Zahl von 180 Stück; wo es entweder einen Kasten von einer bestimmten Größe, oder auch einen Korb dieser Art, zu bedeuten scheint.

(2) Im Wasserbaue, ist die Krippe, Fr. Crèche, ein in das Wasser eingebauetes Holzwerk, wo man den dazwischen befindlichen Raum mit Erde und Steinen ausfüllt. Auch wenn eine Mauer im Wasser aufgeführt werden soll, pflegt man den dazu nöthigen Raum mit nahe an einander geschlagenen Pfählen einzuschließen, das darin befindliche Wasser auszupumpen, und ein solches Werk gleichfalls eine Krippe zu nennen.

Einer Krippe, Wasser-Krippe oder Verpfählung, bedient man sich gemeiniglich in dem Falle, wenn das Wasser nicht abgeschlagen werden kann, und man doch aus dem Grunde einen Rost machen, und darauf eine Mauer, einen Pfeiler u. d. gl. errichten will, um dadurch das Wasser von dem Orte, auf dessen Grunde gearbeitet werden soll, abzuhalten. Dergleichen Werke müssen vorsichtig angeleget werden, weil solche wegen der Höhe des Wassers, worein man sie setzt, viele Gewalt auszustehen haben; daher auch Gautier die Breite derselben so groß, als die Höhe, macht. Sie bestehen entweder aus einer einfachen Reihe Pfähle, welche wenigstens den vierten Theil von der Höhe des Wassers, welches dadurch abgehalten werden soll, in der Erde stehen müssen; oder man macht sie von doppelter Reihe Pfähle, und füllet den Zwischenraum mit Lehm, Thon ꝛc. aus. Fig. 3099, und 3100 stellen dergleichen aus Cornel. Meyer vor. Fig. 3099, zeigt, wie die Pfähle durch ein schweres Gewicht, vermittelst eines Schiffes und etlicher Personen, eingestoßen werden; Fig. 3100 aber, wie der

Platz

Platz zwischen den Pfählen ausgeschüttet wird, und das noch durchdringende Wasser durch die Pumpe A, und der Schlamm, Sand oder die Erde, durch die Kübel und Haspel B, und durch Mulden C, weggeschaffet werden. Was bey dem Einrammen der Pfähle zu beobachten ist, wird im Art. Ramme vorkommen. Ueberhaupt hat man sich bey dem Setzen und Zubereiten der Pfähle, nach der Materie, womit man verdämmen will, zu richten; denn wenn man einen guten Lehm. Thon u. d. gl. hat, ist es nicht eben nöthig, die Pfähle so gar genau zu fügen, oder gar mit Spünden zusammen zu setzen, weil der Lehm oder Thon dem Wasser den Zugang verschließt, und es kann mit der Hälfte Unkosten und Arbeit eine solche Verdämmung gemacht werden, als wenn die Materie Sand, Kies, oder dergleichen Erde, die das Wasser an sich zieht, ist. Das meiste kommt bey Thon und Lehm darauf an, daß man nicht allzu viel, sondern etwann 1 Schuh hoch auf ein Mahl hinein schütte, und sodann erst auf das fleißigste mit Hand-Rammen niederstampfe, ehe man wieder etwas neues hinzu schüttet. Wo aber nur lockere schlechte Erde oder Sand vorhanden ist, thut man besser, wenn man die Verdämmung alsbald mit einer Reihe von Pfählen oder Bohlen befestigt, damit kein Wasser hindurch dringen könne; wie die Figuren 3101 und 3102, die aus dem Ramelli genommen sind, zeigen. In Fig. 3101 sind die Pfähle bloß mit der Fuge an einander gesetzt; daß aber solches Wasser halten sollte, ist kaum zu glauben, oder es müßte sehr großer Fleiß dabey angewendet werden. Besser ist die Art in Fig. 3102, da die Pfähle mit Schwalbenschwänzen in einander gefügt sind. Weil aber solche Schwalbenschwänze in einem so langen Pfahle, wegen der inwendigen Weite, sehr schwer und mühsam zu machen sind, so ist die in Fig. 3103 [a]) vorgestellte Art vorzuziehen, da sowohl die

Tiefe

Tiefe a, als auch die Erhöhung b, leichter aus dem Ganzen zu hauen, oder vermittelst wohl abgerichteter Latten aufzunageln sind. Weil aber sowohl die aufgenagelte, als auch die ganze, Leisten sich unten im Erdreiche leicht abstoßen, zerbersten, und die Pfähle alsdann aus einander treiben, so halte ich die Art, Fig. 3103 b), für die allerbeste, weil man die Latte B besonders hinein treiben kann, nachdem sie vorher mit Theer wohl bestrichen worden ist. Was die Spitzung der Pfähle anbetrifft, so kann ein Pfahl, der die Spitze in der Mitte hat, leicht, wenn er auf einen Stein kommt, oder die Spitze sich etwas setzt, seitwärts weichen; daher ist es besser, wenn solche auf einer Seite gespitzet werden, wie in Fig. 3104 zu sehen ist, daß allezeit die Spitze a an der Seite des Pfahles b, der schon eingeschlagen ist, steht; denn auf solche Art wird sich der Pfahl allezeit fest antreiben, und keinen Platz zwischen dem Pfahl b lassen.

Gautier's (*) Art, eine Krippe zu einem Grund bey dem Wasserbau zu schlagen, stellt Fig. 3105 dar. Nach seiner Anweisung, muß man, wenn man den Grund zu einem Pfeiler, Mauer, oder dergleichen, graben will, erstlich untersuchen, wie tief man einzugraben nöthig habe; und diese Untersuchung kann entweder mit dem Berg-Bohrer oder Sand-Bohrer geschehen, welche Tiefe z. B. 12 Fuß unter dem Wasser sey. Zweytens: wie breit der Grund seyn solle, nebst noch einem Platze zum Gehen und zum Ausschöpfen des Wassers; welche Breite z. B. 24 Fuß, und die Hälfte 12, sey. Weil nun Gautier es stufenweise macht, und jeder 3 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe gibt, so ist leicht auszurechnen, wie weit oben her die Krippe seyn muß, daß unten 24 Fuß übrig bleiben.

Es

(*) Traité de ponts, c. 8.

Es sey z. B. Y das Ende vom Pfeiler, so messe man von ☽ nach P 12 Fuß, so gibt NP die erste Stufe, OQ die zweyte, SR die dritte, und ZT die vierte; die Verpfählung EBL steht mit ihren Pfosten meist über dem Wasser, und also wird auch erstlich damit der Anfang gemacht, und werden die Pfähle FGKM auch zuerst eingeschlagen, und mit den Bändern oder Riegeln EI und HL an einander verbunden. Der Platz ABCD wird auf beyden Seiten mit Pfosten ausgesetzt, BD und AC, und dazwischen mit Thon oder Bretern wohl ausgeschlagen. Hierauf wird die Erde bis auf die Linie ☽P heraus genommen, und das Wasser über EB hinweg gegossen; alsdann werden die Pfähle NV geschlagen, mit Bändern an dem Pfahle F befestigt, und, wenn es Sand ist, hinter Q auch mit Bretern oder Pfosten belegt, und mit Thon ausgeschlagen. Oben in P wird ein Kasten gesetzt, daß das Wasser hinein gegossen, und aus diesem wieder über E geschöpfet werden kann. Ist die Erde und das Wasser wieder bis ⊙ OQ gewältigt, müssen die Pfähle OX geschlagen werden, und man verfährt wieder, wie zuvor. Bey R wird gleichfalls ein Kasten zum Eingießen und Ausschöpfen des Wassers gesetzt, doch daß allemahl mit einer Stufe allein, um und um geschlossen werde. Das Wasser wird nicht durch Künste, sondern bloß mit einem kleinen Fasse, Fig. 3106, welches an beyden Seiten Handhaben a, b, hat, geschöpfet, so, daß auf jeder Stufe ein Mann steht, der es dem andern in seinen Trog zugießt; daher auch die Stufen nicht höher seyn müssen, als daß ein Mann gemächlich darüber gießen kann. Ist des Wassers zu stark, so können zwey oder mehr Leute auf eine Stufe gestellet werden.

In Ansehung des Ausschöpfens des Wassers, ist hierbey noch zu erinnern, daß man sich insgemein viele Mühe gibt und große Kosten anwendet, Maschinen, Pumpen, Wasser-Schnecken, und dergleichen Werke, das Wasser hiermit zu gewältigen, anzulegen, welches aber meist vergebliche und unnöthige Kosten sind, indem solches Wasser ohne Aufwand eines Groschens (ausser was die Kübel und Eimer betragen,) viel füglicher, ja öfters um das, was nur die Maschinen ko-

sten, hinweg gebracht werden könnte. Doch findet dieses nur alsdann Statt, wenn die Maschinen nur allein durch Menschen regieret werden müssen; wo man aber der Pferde, oder eines Flusses, durch Umtreibung eines Rades, sich bedienen kann, und die Arbeit langwierig ist, haben die Maschinen ihren guten Nutzen. Daher muß ein Architekt allezeit überlegen, in wie viel Zeit man ausser Wasser kommen kann, und ob es vortheilhafter sey, wenn man es durch Menschen thun läßt, oder wenn man Unkosten auf Maschinen wendet.

In Fig. 3102, sieht man, wie mit bloßen Eimern ein Mann dem andern das Wasser zureicht, welches mehr thut und fördert, als mit Maschinen; es müssen aber die Personen nicht weit gestellet seyn, damit sie sich nicht erst auf die Knie niederzulegen nöthig haben, denn das würde weder den Arbeitern erträglich seyn, noch dem Bau-Herrn nützen, sondern die Personen müssen alles stehend einander zulangen können. Daher ist es besser, wenn der Platz, wie in Fig. 3105, vorhanden ist, da jede Person ihr Gefäß, F. 3106, in der Hand behält, und es nur in einen Trog ausgießt, aus welchem es der andere wieder schöpft und weiter gießt. Wenn aber die Krippe sehr enge ist, und der Platz nicht zulangen will, auch sehr wenig Wasser zuläuft, kann es, wie in Fig. 3100 bey A zu sehen ist, mit Pumpen geschehen.

Nach der in Fig. 3101 vorgestellten Einrichtung, ist A c c eine lange Rinne, die von D bis B hohl, und an deren Ende ein Eimer angemacht ist, welcher bey dem Niederlassen sich voll Wasser schöpft, und alsdann, wenn die Männer durch die zwey Stangen bey A niederdrücken, sich in die Rinne ausgießt, daß es bey d heraus läuft. In der Mitte bey c, geht diese Rinne zwischen zwey Bäumen an einer Achse. Diese Invention ist da anzubringen, wo Raum ist, und die

Krip-

Krippe nicht tief ist, sonst ist es unbequem, und würde, nach dieser Figur, in der Mitte wenig Platz für die Arbeiter und den Bau übrig bleiben; und da die Länge von e c größer ist, als A e, auch Rinne und Kübel viel schwerer und nicht im Gleichgewichte sind, wird es den Arbeitern um mehr als die Hälfte saurer werden, als wenn es bloß mit den Eimern in den Händen geschähe.

Die in Fig. 3105 vorgestellte Art, scheint zwar etwas kostbar zu seyn, und viele Pfähle und Breter zu erfordern; allein, der Breter sind wenig mehr nöthig, als wenn es in einer perpendikulären Linie geschieht, und dieses alles kann mit kleinen Pfählen geschehen, da sonst ein Pfahl von oben bis Y, an 18 Fuß lang, und also auch ziemlich stark seyn müßte. Ferner würde es auch schwer fallen, alle die Pfähle so tief einzuschlagen, und dahinter zu verwahren, daß das Wasser nicht durchdringen sollte; noch schwerer aber, zu verwahren, daß die dahinter liegende Last des Erdreiches und Wassers die Wände nicht über den Haufen drücke, welches man aber bey dieser Art so leicht nicht zu befürchten hat. Ein so großes Werk aber nach diesem Risse auf 36 bis 40 Fuß in einen schmahlen und tiefen Strohm zu bauen und das Wasser dadurch aufzudämmen, ist auch nichts Geringes, und dürfte solches daher nicht an allen Orten anwendbar seyn.

(3) Am häufigsten bedeutet Krippe, in der Land-Wirthschaft, eine von der Erde etwas erhobene, hölzerne, hohle Rinne, worin man den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen, das Futter vorschüttet, und welche bey den Schweinen und anderm Viehe ein Trog genannt wird; die Stall-Krippe, lat.

Praesepe, Praesepis, Praesepium; Fr. Crèche, Mangeoire (*).

In Sprichw. Sal. 14, 4. wird das Wort Krippe für eine Scheune, oder Behältniß des Getreides, genommen.

In dieser Bedeutung bey dem Ottfried Krippha, bey dem Notker Cripho, bey dem Willeram Crippo, im Tatian Crippea, im Oberd. auch Kripfe, im Niederf. Krübbe, Kribbe, im Angelf. Crybbe, im Engl. Crib, im mittlern Lat. Grupia, im Ital. Greppia, Gruppia, im Schwed. Krubba, im Westphäl. Krüwwe, davon das Sprichwort: de mi dat Pärd wiset, de bruket mi de Krüwwe nig to wisen. Es gehört, in dieser Bedeutung eines hohlen Raumes, zu dem Geschlechte der Wörter Kropf, Krebo, ein Harnisch, Griebs, das Kern-Gehäuse im Obste, Gruft, u. s. f.

In einem wohl beschaffenen Pferde-Stalle, müssen die Krippen den Pferden höchstens bis an die Brust gehen. Gemeiniglich setzt man die Höhe der Krippe von der Erde bis an den Boden derselben auf 4 Schuh, die Breite auf 18 Zoll, und die Tiefe in der Höhlung auf 15 Zoll; doch ist dabey rathsam, daß die Krippe an einem Orte um etliche Zolle höher, am andern aber etwas niedriger, und also abhängig, gemacht werde, damit nicht nur jedes Pferd nach seiner Höhe, Bequemlichkeit dabey habe, sondern auch die Krippe desto besser mit reinem Wasser ausgespühlet und gesäubert werden könne. Die Krippen müssen auch inwendig abgeglättet und gehobelt seyn, damit die Pferde ihre Zunge durch Splitter und Risse nicht beschädigen, noch das Futter sich darin verhalte, welches durch seine Fäulung das frische Futter ansteckt und verdirbt. Daher werden die Krippen zuweilen mit Eisen-Blech beschla-

(*) Im Französischen braucht man das Wort Crèche nur von einer Krippe für das Rindvieh, für Schafe, Ziegen, Esel ꝛc. Von einer Pferde-Krippe aber sagt man nicht Crèche, sondern la Mangeoire.

beschlagen, welches aber wohl geschliffen und poliert seyn muß. Ein kupfernes Beschläge aber taugt nicht, denn so bald es feucht wird, zieht es an, und gibt eine salzige Bitterkeit von sich, durch deren Ablecken die Pferde das Koppen oder Krippensetzen sich angewöhnen. Wo aber weder eine glatte Krippe, noch Vorrath an Eisen-Blech da wäre, könnte man dünne abgehobelte Breter oder Furniere von Eichen-, Linden-, Ahorn- oder dergleichen gut zu bearbeitendem Holz, an statt des Eisen-Bleches, anmachen. Es ist auch nöthig, daß die Krippe an dem niedrigsten Ende einen Auslauf oder Ablaß habe, damit man dieselben zuweilen mit Wasser ausscheuern und säubern könne.

Nach Hrn. Beckmann's Urtheil (*), ist die Einrichtung mit den ausgehauenen Krippen in den Pferde-Ställen unvernünftig, und man könnte und sollte dieselben mit viel wenigern Kosten und Holz-Aufwand von Bretern verfertigen lassen, weil solcher Gestalt wenige Breter eben so viel verrichten würden, als sonst ein schöner langer Stamm, dessen meistes Holz aus-, und in Spähne gehauen werden muß.

Zur Holz-Ersparung sowohl, als auch verschiedener anderer Ursachen wegen, hat man, besonders für das Rindvieh, steinerne und gemauerte Krippen in Vorschlag gebracht. Die eigentlich so genannte steinerne Krippen, oder Kuh-Tröge, sind entweder aus gehauenen Steinen zusammen gesetzt, oder in ganze Steine eingehauen. Zu diesen steinernen Krippen kann man an denen Orten, wo Sandstein-Brüche sind, leicht gelangen. Sie sind zwar dauerhaft, doch macht die Beschwerlichkeit und Kostbarkeit der Fracht, diese Art Krippen an den mehresten Orten

(*) In seiner Anweisung zu einer pfleglichen Forstwirthschaft, 2 Th. (Chemn. 1759, 4.) S. 91.

theuer; auch wird in No. 39 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 333, behauptet, daß, wenn solche einige Jahre gebraucht worden sind, das Vieh in Gegenden, wo das Futter gebrühet wird, nicht gern mehr daraus fresse, indem eine Art von Säure sich in diese Steine zieht; auch sollen diese Tröge die Wände naß erhalten, und daher denselben nachtheilig seyn.

In No. 45 dess. v. eb. d. J., S. 379, f. meldet Hr. J. S. G. wie er aus überzeugender Erfahrung sattsam belehrt worden sey, daß, besonders an hölzernen Wänden, diese steinerne Kuh-Tröge nicht völlig angerücket, sondern von der Wand etwas abstehen müssen, indem sich allerdings einige Feuchtigkeit dahinter zu verhalten pflegt, welches aber durch die Abrückung zu vermeiden ist. „Es „ist," schreibt er: „auf verschiedenen Gütern die Veran„staltung hiernach getroffen worden, auch stehen in vielen „Ställen dergleichen, besonders wo Mast-Ochsen sind, „gar nicht an den äussern Wänden, sondern quer durch, „doppelt mit einem Gange in der Mitte. Was den 2ten „Punct anlangt, als ob sich einige Säure von gebrühtem „Futter in Stein zöge, so habe ich diese Klage noch nie„mahls von fleißigen Wirthen führen hören, da doch der„gleichen halbrunde Tröge seit 24 bis 30 Jahren im Ge„brauch sind, und solches bloß der Nachläßigkeit des Ge„sindes zu zuschreiben seyn würde, welches nicht genugsam „auf die Reinigung und Auswischung dieser Tröge Be„dacht nähme, sondern immer frisches zum alten schüttete, „wodurch das neue mit dem alten verderben, und endlich „ein Ekel beym Vieh entstehen muß. Wenn aber die jedes„mahlige fleißige Reinigung dieser Tröge dem Gesinde „strenge anbefohlen, und von fleißigen Wirthen darauf ge„sehen und darüber gehalten wird, so wird auch die dieser„halb zu führende Beschwerde wegfallen."

Um eine der Oekonomie, im Ganzen sowohl, als für einen jeden Haus- und Land-Wirth in seiner Lage mehr angemessene und bequemere Art von Krippen zu haben, ist man endlich auch auf die Erfindung derjenigen Art von Krippen gekommen, welche man gemauerte Krippen nennt, und die zwar auch von Stei-

Steinen gemacht werden, welche aber von den ausgehauenen sich darin unterscheiden, daß sie keine Arbeit des Stein-Hauers, sondern des Mäurers, sind; daß sie nicht aus ganzen und großen, sondern aus vielen und kleinen Stein-Stücken bestehen; daß an denselben nicht alles Stein, sondern ausser den bindenden Materien auch etwas dabey von Holz verfertigt ist; daß sie also nicht so einfach sind, wie jene; kurz, daß sie ein eigentliches Mauerwerk sind, welches wie eine Krippe willkürlich geformet und mit einem besondern Mörtel also gedeckt ist, daß es Wasser halten kann.

Im 2ten St. der Beyträge zur Sittenlehre, Oekonomie ꝛc. aus den westlichen Gegenden Teutschlandes, (Mannh. 1772, 8.) S. 66, fgg. wird die ganze Methode folgender Gestalt gelehrt. Man mauert unten in und auf dem Boden ein kleines Fundament auf, in der Breite und Länge, die man der ganzen Krippe zugedacht hat. Wenn man glaubt, daß dieses Fundament hoch genug über der Erde sey, so wird vorn ein schmahles Mäuerchen, 4 bis 6 Z. dick, als die vorderste Seiten-Wand der Krippe, von kleinen Steinen, unten breiter und allgemach in die Höhe schmahler, zu einer erforderlichen Höhe aufgeführt; die völlige Höhe wird ihm mit einem Holze oder Balken gegeben, welcher auf das Mäuerchen der Länge nach geleget und mit angemauert wird, folglich wenigstens unten die Breite des Mäuerchens haben muß, oben aber schmähler seyn kann, und zugerundet wird. An diesen Balken befestigt man die Kuh-Ketten. Damit aber dieses Holz, und vermittelst desselben die Krippe selbst desto mehr befestiget werden möge, wird es an beyden Enden in die Seiten-Mauern oder Wände des Stalles eingelegt, vermauert oder festgemacht. Hierauf wird auf die also aufgemauerte, in die Höhe geführte und inwendig auf dem Boden rund formirte Krippe mit Kalk getränk-

tränkter Traß (*) aufgetragen, und, ehe er völlig trocknet, mit harten Steinen auf das sorgfältigste so lange gerieben, bis er ganz glatt ist, und völlig Wasser hält. Die Vortheile, welche man sich von solchen gemauerten Krippen versprechen kann, sind erheblich; obgleich nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind, so sind sie doch zum Theil so beschaffen, daß man sie von hölzernen, oder auch von ganz steinernen, ausgehauenen Krippen umsonst erwarten wird. Sie bestehen vornehmlich in folgenden Stücken, welche sich aus obiger Beschreibung derselben leicht begreifen lassen. 1. Sie sind so dauerhaft, als man sie nur verlangen kann. Ob sie gleich nur aus kleinen Stücken bestehen, so werden doch diese durch den Mörtel, oder die Speise von Kalk und Traß, so fest gebunden und gedeckt, auch durch das oben darüber hergehende und eingemauerte Holz so mächtig beschützt, daß wohl eher eine ganz steinerne Krippe zerbrechen und zerspringen sollte, als jene. Ja, sollte auch eine traßene Krippe schadhaft werden, so kann sie doch mit geringen Kosten ausgebessert, und so gut als neu wieder hergestellet werden, so, daß man ihr den gehabten Bruch gar nicht einmahl mehr ansehen wird. 2. Sie sind an dem Orte, wo sie stehen, weit besser befestigt, als eine jede Krippe einer andern Art; denn sie sind auf

(*) Traß oder Tarraß ist der zermalmte Tof- oder Tuf-Stein; man bekommt ihn von den am Rhein hin und wieder errichteten Traß-Mühlen, wo die Tuf-Steine klein gepochet werden. Der meiste auf diese Art klein gemahlene Traß wird in Holland verführt, wo man ihn vornehmlich zu den daselbst im Wasser stehenden Kellern braucht, um sie dagegen zu verwahren. Auch in Deutschland bedient man sich desselben zu ähnlichen Absichten, z. B. bey Kellern, wenn in dieselben von den nahe gelegenen Mist-Gruben unreine, oder sonst auch andere Quell- oder Winter-Wasser eindringen wollen; ingl. zu den Mist-Gruben, wenn sie die Mist-Gauche versinken lassen, um sie dadurch dicht zu machen, u. d. gl.

auf ihrer Stelle fest eingemauert, stehen so fest als die Mauer selbst, werden von den beyden Seiten-Mauern oder Wänden vermittelst des Balkens gehalten, haben ihr eigenes Fundament im Boden, und sind also ganz unbeweglich. Hierbey hat also niemand zu befürchten, es möchte ihm einmahl die Kuh oder der muthige Mast-Ochs in der Stall-Thüre mit der Krippe am Halse begegnen, wie man sonst wohl Beyspiele hat. 3. Diese Krippen helfen den Stall selbst befestigen, wenigstens an dem Orte, wo sie stehen, denn der Balken befestigt die beyden Seiten-Wände; und da nicht nur kleine Stücke von diesen oben und unten, sondern auch die dem Vorder-Mäuerchen gegenüber stehende Stall-Mauer, so hoch die Krippe oder auch das Vieh mit den Hörnern reichet, Theile von dieser mit abgeben, und mit Traß überzogen werden, so werden jene eben dadurch fester gemacht, und dem Ab- oder Einstoßen der Mauer oder Wand durch die Hörner des Viehes vorgebeuget, welches ein Umstand ist, der allerdings die Aufmerksamkeit des Haus- und Land-Wirthes verdient. 4. Man kann diese Krippen so lang, breit und tief machen, als man will, ohne dadurch die Kosten merklich zu vergrößern; denn es kommt dabey auf weiter nichts als auf etwas mehr Materialien an Steinen, Kalk und Traß, und auf etwas mehr Lohn für den Mäurer, an; das wird aber demjenigen, der eine Krippe in Holz oder in ganze Steine aushauen lassen will, nicht nur schwer und sehr kostbar, sondern auch oft unmöglich fallen. Der Mäurer macht mir die traßene Krippe, wie ich sie nur haben will; der Stein-Hauer und Zimmermann aber solche nicht anders, als er kann, oder als es der Baum und der Bruch-Stein zulassen. Das müßte ein ungeheurer Baum oder ein übergroßer Stein-Klumpen seyn, woraus man Krippen von der Länge, Breite und Tiefe machen könnte, als die traßene Krippen mit

weniger Mühe und Kosten nach Belieben werden können. 5. Weil man diese traßene Krippen, nach Belieben, tiefer, höher und breiter machen kann, als die gewöhnlichen, so kann man bey dem Viehe weit mehr Futter ersparen, als sonst, weil das Vieh so viel weniger das Futter dabey heraus werfen und vertreten, oder sonst verderben kann. Es wird den Kopf gern in der Krippe behalten; und was es etwann damit in die Höhe wirft, wird leicht wieder in die Krippe zurück fallen, da solche rund und glatt ist. 6. Bey dem allen werden sie doch keinen mehrern Raum wegnehmen, oder versperren, als andere Krippen. Sie können z. B. $\frac{1}{2}$ Schuh weiter werden, ohne deswegen von dem Stalle selbst mehr Platz wegzunehmen; denn es wird nur der Vorder-Theil schmahl aufgeführt, die gegenüber stehende Stall-Mauer aber vertritt die Stelle des Hinter-Theiles der Krippe. In engen Ställen kann also durch diese Krippen noch Raum gewonnen werden, zumahl wenn die dicke Stall-Mauer es gestattet, daß man unten davon etwas wegnimmt oder abschärft; alsdann wird die Krippe unten breiter als oben, und hier nur so viel Oeffnung gelassen, daß das Vieh seinen Kopf bequem in die Krippe stecken kann. 7. Sie können nach der Beschaffenheit des Stalles, und des Ortes wo das Vieh steht, ganz genau eingerichtet und demselben angemessen werden. Mancher Stall ist sehr irregulär gebauet; nach dessen Winkeln und Ecken nun kann sich der Maurer weit leichter, unschädlicher und wenig kostspieliger richten, als der Zimmermann und Stein Hauer; und da, wo diese eine Krippe neben die andere setzen müssen, kann jener in Einem Stücke fortarbeiten, so, daß er aus allen Winkeln nur Eine, an einander hangende, Krippe, obwohl von verschiedenen Abtheilungen, machen kann. 8. Es werden sich keine Unreinigkeiten, keine Kröten, Schlangen, Unken, u. d. gl. unter und hinter

ter der Krippe sammeln und aufhalten können, wie bey andern Krippen geschieht; die Festigkeit des Traßes macht solches unmöglich. 9. Man kann sie waschen und reinlich halten, wenn und wie man will, denn sie sind aus- und inwendig glatt gemacht. Sie haben unten im Boden eine runde Aushöhlung; sie lassen sich daher bequem mit einem Strohwische ausreiben und scheuern, ohne daß irgendwo Ecken und Winkel im Wege stehen, oder Unreinigkeiten zurück behalten können, und ohne daß man einige Abnutzung dabey befürchten dürfte, indem sie vielmehr dadurch immer glatter werden. 10. Sie sind gar bequem, dem Viehe Brüh-Futter zu geben, und ihm allerley Getränk, warm und kalt, dick und dünn, vorzuschütten; denn sie sind rund ausgehöhlt, und halten vollkommen Wasser. Dieses ist eben die vornehmste Eigenschaft des Traßes, wodurch er sich empfiehlt, daß er das Wasser zurück hält. Man bemerkt dabey, daß das warme Gebrüh in diesen Krippen nicht so bald erkaltet, als in ganz steinernen Krippen. Wie viele Butten erspart man also allein durch diese Krippen, welche man bey hölzernen Krippen jedem Viehe besonders darstellen und aufopfern muß! 11. Die Ersparung des vielen schönen Holzes dabey, ist dermaßen in die Augen leuchtend, daß man kaum etwas davon anzuführen nöthig hat. Sie geht ins Ganze. Denn welch eine Menge von Krippen wird auch nur an einem mittelmäßigen Orte erfordert! Wie viele schöne, kostbare, sonst zu Bau-Holz taugliche Bäume müssen dazu aufgeopfert werden! Man nimmt ja zu Krippen keine kleine, dünne, krumme Bäume; und wie wenig dauerhaft sind dann doch diese hölzerne Krippen, in den mehrentheils mit vielen Ausdünstungen und Feuchtigkeiten angefüllten Ställen! 12. Endlich sind diese Krippen auch nicht theuer, zumahl da, wo man den Traß in der Nähe haben kann,

oder doch die Transport-Kosten nicht hoch zu stehen kommen.

Es gibt auch noch eine andere Art gemauerter Krippen, wovon ein Ungenannter dem Hrn. Präs. v. Benekendorf (*) folgende Nachricht ertheilt hat.

„Den Vieh Stall habe ich auf 4 Reihen Kühe anlegen, und mit gemauerten Krippen versehen lassen, zu welchen besonders Steine gebrannt worden, damit sie, zur Bequemlichkeit des Futters und Reinmachens, unten etwas schmahler und in einer Rundung ausfallen. Auf diese gemauerte Krippen sind Rahmstücke befestigt, und in denselben von 3 zu 3 Fuß Löcher zum Anbinden des Viehes gebohrt, welchen Raum ich zu dem Stande einer Kuh hinlänglich halte. Für eine jede derselben ist eine Stange auf den Rahmstücken, und zugleich an der Decke, festgemacht, um zu verhindern, daß die Kühe beym Fressen sich nicht einander stossen, noch das Futter, wenn sie mit dem Kopfe nach den Fliegen schlagen wollen, so leicht heraus ziehen und unter sich werfen können. Die Krippen sind mit reinem Kalk gemauert, damit sie Wasser halten. Wenn das Vieh warmes Futter darin bekommt, so leckt es die Krippen so glatt, daß sie mit Firniß überzogen zu seyn scheinen. Sie haben zugleich die gehörige Breite und Tiefe, um dem Vieh Heu und Stroh in selbigen vorlegen zu können, welches mir vortheilhafter, wie die Raufen, scheint, weil sie aus diesen das Futter leicht vor die Füße ziehen. Es haben diese Krippen, wenn sie gut gemacht werden, in Ansehung der Dauer und des dadurch ersparten Holzes und Arbeits-Lohnes, vielen Vorzug vor den hölzernen. Zwischen zwey Krippen geht ein gepflasterter Futter-Gang, der den Nutzen hat, daß das Futter, welches etwa abfällt, nicht verunreinigt wird, sondern dem Vieh wieder vorgeleget werden kann.“

Bey Erbsonderungen, machen die Rechts-Gelehrten einen Unterschied, ob die Stall-Krippen befestigt sind, oder nicht. Die ersten erkennen sie dem Lehen

(*) S. Dessen Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswiss. 4 B. (Berl. 1780, gr. 8.) S. 34, f.

Lehen zu (*), die andern aber wollen sie als ein Theil des Erbes angesehen wissen (**). Selbst die Schwein-Tröge sollen die Allodial-Erben nicht wegnehmen dürfen, wenn sie nicht fest gemacht sind. Nach des Hrn. Präs. v. Benekendorf Urtheil aber (***), sind die zum Gebrauch des verhältnißmäßigen Viehstandes nöthige Krippen und Tröge, sie mögen befestigt seyn, oder nicht, bey dem Lehen zu lassen, die überflüssige und auf Vorrath verfertigte aber den Allodial-Erben zu verabfolgen.

Figürlich, wird in der römischen Kirche die sinnliche Vorstellung der Geburt Christi in einem Stalle, im Diminut. ein Krippchen, oder Kripplein, Fr. la Crèche du Seigneur, la Sainte-Crèche, genannt.

Die ganze hölzerne Krippe, worein der Heiland bey seiner Geburt, im Stalle zu Bethlehem, gelegt worden seyn soll, wird jezt in Rom aufbewahrt; Stücke davon sind in Wien, Bamberg, Paris, und fast in allen Haupt-Kirchen der Christenheit. Unter andern befindet sich auch ein Stück oder Spahn von der Krippe Christi, unter den Reichs-Heiligthümern, welche in Nürnberg aufbewahrt werden. Dieser Spahn ist, nach Hrn. v. Murr Bericht (****), $1\frac{1}{2}$ nürnb. Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Z. hoch, und $17\frac{3}{4}$ Z. lang, von einem Aeschen-Baume, und hat ein Loch an dem stumpfen Ende. Er liegt in einem 19 Z. langen und 2 Zoll breiten goldenen Behältnisse, dessen Deckel mit 12 Edelsteinen von einerley Größe geziert ist. Der erste ist ein Smaragd; sodann folgt ein Topas, Sma-

(*) *Leyser*, Spec. 209. Medit. 10.

(**) Estor teutsche Rechtsgelahrheit, §. 3291.

(***) Im 4 B. seiner Oeconomia forensis, S. 134, f.

(****) Im Journ. der Kunstgesch. 16 Th. (Nürnb. 1788, 8.) S. 306, f.

Smaragd, Amethyst, Saphir, Topas, Saphir, Topas, Amethyst, Smaragd, Amethyst, und ein blasser Saphir. Oben und unten sind zwischen den Steinen orientalische Perlen. In der Mitte ist das eingewickelte Jesus-Kind zu sehen. DE PRESEPI DOMINI. In den ältesten Uebergabe-Urkunden geschieht keine Meldung davon, sondern in den zwey Sigismundischen vom J. 1423 und 1424: Von der Kripen Gotes in eyner langer guldener behelt-nisse geziret mit edlen steinen. Eine Abbildung davon auf einem goldenen Schaustücke, stellt die zum XXXII Th. gegenw. Werkes, S. 327. gehörige Fig. 1774 dar.

Im Morgenlande hat man gar keine Krippen. Arvieux berichtet, daß die arabische Pferde aus härenen Säcken, die man ihnen zu dieser Absicht an den Kopf hängt, gefüttert werden; und Thevenot schreibt, daß diese Säcke aus schwarzen Ziegen-Haaren gemacht seyn, und daß sie, ihre Pferde zu füttern, weder in Persien, noch Arabien, Krippen haben. Was werden wir also wohl aus jener Krippe machen müssen, in welche der Heiland nach seiner Geburt gelegt wurde, Luc. 2, 7; oder ist vielleicht in Ansehung dieses Punctes nach der Zeit eine Aenderung gemacht worden? Die Krippe Christi wird sehr verschieden erklärt. Die Mahler pflegen hierbey eine ordentliche hölzerne Krippe nebst einem Ochsen und Esel dabey zu mahlen (*); allein es ist dieses wohl nur erdichtet. Die alten Kirchen-Väter geben diese Krippe für eine in einen Felsen gehauene Höhle aus; und Chardin ver-

(*) Auf einem alten Basrelief im Chore der Dom-Kirche zu Paris, wird die Geburt Christi also vorgestellt: Maria liegt im Bette, und auf demselben steht die Krippe mit dem Kinde vor ihr. Zwey Thiere blasen ihren Athem auf das Kind, um es zu erwärmen. Joseph steht zu den Füßen des Bettes, und betrachtet diese sonderbare Gruppe.

vermuthet, daß unter der Krippe eine von jenen Höhlen von Stein, oder von gutem Kitt, zu verstehen sey, dergleichen die Araber in den Ställen ihrer Caravanseras haben, welche sehr lang und geräumig genug sind, daß ein Kind bequem darin liegen kann, wie Harmar (*) aus Demselben bemerkt. Man zeigt, nach dem Berichte der Reisebeschreiber (**), noch heutiges Tages diese Krippe Christi; und jezt befindet sich daselbst eine Grotte oder kleine gemauerte Höhle, die in den Felsen gehauen ist, und einer Krippe sehr ähnlich sieht, welche mit breitem weißen Marmor gepflastert ist.

Ge. Goetzii lucubratiunculae II. de Praesepio Christi. Jen. 1662, 4

Jo. Cph. Letschii exercitatio philolog. de Cunabulis Christi. Witteberg. 1665, 4.

Discours sur la Crèche de Notre Seigneur, par *Fred. Spanheim.* à Col. 1667. à Berl. 1695, 8

Sam. Wilh. Oetters bestätigte Wahrheit, daß der Heiland in einer Höhle unter der Stadt Bethlehem geboren worden. Nürnb. 1774, 8.

Figürlich heißt auch Krippe, in der Stern-Kunde, ein nebeliger und auf der Brust des Krebses befindlicher Stern, welcher sonst auch Nubilum, ingl. Melef oder Meleph, und, wegen der auf beyden Seiten daneben stehenden Esel, die Esel-Krippe, Praesepe Asinorum, genannt wird. Siehe auch im XLVIII Th. S. 353.

Krippen-Beißer, Krippen-Köcker, Krippen-Setzer, ein Pferd, welches den Fehler oder die Unart und Untugend an sich hat, daß es aufsetzt, d. h. bey dem Fressen in die Krippe beißt, oder vielmehr bey dem Niederschlucken der Speise und dem Athemhohlen

(*) Beobachtungen über den Orient aus Reisebeschreibungen, 3 Th. (Hamb. 1779, gr. 8.) S. 145.

(**) S. Harants Reisebeschr. S. 303. Troilo, S. 374. Neioschutz, S. 320, f.

len die Vorder-Zähne auf die Krippe seßt, und bey jedem Schlucke grolzt; ein Pferd, welches koppt, (s. Th. XLIV, S. 259,) ein Kopper; im Oberdeutschen ein Barnbeißer, Barngrolzer, (von Barn, die Krippe,) und nach einer verderbten Aussprache Bärenbeißer, Bärengrolzer; Fr. Tiqueur, Cheval qui a le Tic.

Eine alte unbrauchbare Person pflegt man in verächtlichem Verstande auch wohl einen alten Krippen-Beißer zu nennen, weil dieser Fehler gemeiniglich alten Pferden anklebt.

Ich werde die Urtheile verschiedener neuerer Schriftsteller über diese Unart der Pferde, und die Mittel, ihnen dieselbe abzugewöhnen, anführen.

Nach des markgräfl. brandenb. onolzbachischen geh. R. und Obrist-Stallmeisters, Hrn. v. Reizenstein Urtheil und Beschreibung (*), ist das Koppen eine Untugend, welche überaus gehasset wird, und ein Pferd verliert sehr viel an seinem Werth, wenn es ein Kopper heißt; die meisten mögen sie wohl gar nicht haben. So eine häßliche Sache es aber ist, so viel Ungelegenheit hat es schon verursachet, und so sehr ist man jederzeit darauf bedacht gewesen, ein Mittel zu erdenken, welches den Pferden diese verhaßte Untugend abgewöhnen könnte.

„Bahren drücken, Bahren beißen, aufsetzen, koppen, göchsen, göcken oder köcken, rülpsen, kotzen, krölzen; dieses sind die Nahmen, unter welchen man diese schändliche Untugend versteht, welche von den Pferden also verübet wird, daß sie die Luft halb in ihren Hals hinunter schlucken, und hernach mit einem Geräusche wieder heraus drücken, das eben so lautet, als wenn sich ein Mensch zum Speyen koßet. Es

(*) In seinem vollkommenen Pferde-Kenner, (Uffenheim, 1764, 4.) S. 85, fgg.

Es ist aber bey den Pferden dieser Unterschied, daß sie es nicht so frey thun können, sondern sie setzen entweder dabey die obern Zähne auf der Krippe an, oder die untern Zähne, oder die obern und untern Zähne zugleich, als wenn sie in die Krippe beißen wollten. Einige lehnen nur das Kinn dabey auf die Krippe; andere ziehen die Halfter-Kette an, und fassen sie dabey mit den Zähnen. Wenn sie auch das alles nicht thun, so dürfen sie nur den Kopf zuruck ziehen um ihn anzuspreizen, daß sie koppen können. Dieses alles geht nur im Stalle vor. Es koppen aber einige Pferde auch, wenn sie aufgezäumt und ausser dem Stalle sind. Die Kutsch-Pferde thun dieses, indem sie auf die Deichsel aufsetzen, wie in dem Stalle auf die Krippe. Auch Reit-Pferde koppen ausser dem Stalle, wenn sie irgendwo angebunden werden, da sie bequem aufsetzen können. Diejenige Pferde, welche den Mund auf der Krippe oder sonst wohin allemahl aufsetzen müssen, wann sie koppen wollen, heißen Bahren-Kopper; diejenige aber, welche koppen können, ohne den Mund irgendwo aufzusetzen, heißen Luft-Kopper.

„Mr. *de la Guerinière* schreibt: wenn den Fohlen die Zähne durch das Zahnfleisch hervor dringen wollen, so schmerzt sie das, und sie kiesen deswegen an der Krippe, um sich dieses Jucken zu vertreiben; daher sollen sie hernach das Aufsetzen gewohnt seyn. Dieses konnte ihm aus dieser Ursache der wahre Ursprung zu seyn geschienen haben, weil meistentheils die junge muthige Pferde darauf verfallen. Wer aber die Beschreibung von dem Koppen aus dem Vorhergehenden ansieht, der wird nicht nur derselben Beyfall geben, sondern auch daraus urtheilen, daß ein solches Reiben des Zahnfleisches auf der Krippe noch gar nicht gekoppet heiße. Das Einschlucken und Wiederherausdrücken der Luft macht das Koppen aus. Wie soll aber

dieses einen Ursprung von dem Jucken des Zahnfleisches haben? und wie wollte man an den ältern Pferden das Koppen von einem solchen Jucken herleiten, welche ihre Roß-Zähne schon alle haben, und doch erst diese Untugend anfangen?

„Es gibt noch eine andere Meinung von dem Ursprunge des Koppens, welche in Trichter's 2ten Th. der Pferde-Anatomie so wahrscheinlich gemacht ist, daß sie bey Vielen Beyfall gefunden hat. Sie geben vor, es sey in dem Eingange des Schlundes eine Zerdehnung, von welcher sich eine Höhle formire; darein verstecke sich das Futter, und weil es daselbst steche, so verursache es dem Pferde Schmerzen und Beschwerniß; um sich nun davon zu helfen, müsse es so lange koppen, bis es diese stachelige Speise wieder heraus gekoppet habe. Es sey also damit, wie bey einem Menschen, wann ihm etwas in die Luftröhre gekommen ist, welcher auch husten muß, bis es wieder vorüber ist. Bey dieser Meinung konnte man hernach auch noch diesen Irrthum haben, daß man glaubte, manche Pferde bringen das Koppen schon als etwas geerbtes mit auf die Welt, indem das Fohlen einen eben so ausgedehnten Schlund mit auf die Welt bringe, als der Hengst hat, von welchem es herstammet. Es stimmen daher alle hierin überein, daß man keinen Kopper zur Zucht gebrauchen solle. Aber wie ungegründet diese Furcht sey, daß von einem Kopper wieder ein Kopper erzeuget werde, würde die Erfahrung zeigen, wenn sich nicht bisher jedermann gescheuet hätte, einen Kopper zur Zucht zu nehmen. So wenig als sich die Geschicklichkeit eines wohl abgerichteten Schul-Pferdes auf das Fohlen fortpflanzt, eben so wenig pflanzt sich auch diese Untugend fort; denn man wird unten lesen, daß es kein Fehler der Natur sey, sondern nur ein aus Muthwillen angenommener Fehler. Daß ein solcher Fehler in dem Schlunde eines

nes Koppers sey, sollte man glauben, wäre an den nach ihrem Tode aufgeschnittenen Pferden wahrgenommen worden; aber es zeigt sich dieses Besondere in einem aufgeschnittenen Kopper gar nicht. Man sieht auch schon bey dem Koppen selbst, daß es dem Pferde nicht darum zu thun ist, etwas von sich heraus zu stoßen, das ihm in dem Halse beschwerlich wäre, indem einige koppen und den Mund völlig dabey zugemacht behalten. Ein anders ist es mit dem Futter, welches das Pferd noch in dem Munde hat, und durch das Koppen heraus bläset; dieses aber verlangt es nicht dadurch heraus zu werfen und sich darum zu bringen, sondern es geschieht ihm unter dem Koppen wider seinen Willen, wenn es ihm heraus fällt. So wenig als diese widerlegte Meinung wahr ist, eben so unnütz waren auch die Mittel, welche sich auf diese Meinung gründeten. Weil nach dieser Meinung der Fehler nur darin lag, daß der Schlund zu weit sey, so mußte man freylich auf nichts eher denken, als wie man diesen Schlund wieder zusammen ziehen könne. Es wurde deswegen inwendig in dem Schlunde allerhand Zusammenziehendes, als: Citronen-Saft, u. d. gl., und auch aussen ein solches Pflaster angebracht, welches zusammen ziehen sollte. Es konnte aber nicht anders seyn, als daß dieses alles eben so vergeblich war, als es vergeblich seyn würde, wenn jemand sich einbilden wollte, es käme der Fehler des Koppens vom Geblüte her, und wollte deswegen am Geblüte verbessern, um diesen Fehler wegzuschaffen.

„Es ist aber die eigentliche und wahre Ursache des Koppens nichts anders, als die lange Weile, worin oft die muntern und besonders die jungen Pferde sind; und der Muthwille, den sie doch auslassen wollen, macht, daß sie auf das Koppen verfallen. Daher begreift man auch, wie die Kopper doch meistentheils im übrigen die munterstен und besten Pferde sind, weil

ein Pferd eben aus Munterkeit diese Untugend treibt. Bey den Bauern, wo sie wenig gutes Futter bekommen, und sonst, wo die Pferde gleich zu starker Arbeit angehalten werden, lernen sie das Koppen selten; sie sind immer zu müde dazu. Nur Pferde, die wenig zu thun haben, und in gutem Futter stehen, verfallen darauf; und wenn mehrere zugleich in einem Stalle stehen, so lernt es hernach auch eines von dem andern. Deswegen scheuen sich sonderlich diejenige einen Kopper zu kaufen, welche mehrere Pferde in einem Stalle zusammen stehen haben. Wenn man aber auch dieses nicht zur Ursache hätte, warum man sich keinen Kopper anschaffen wollte, so ist diese Untugend an sich selbst mit ihren andern übeln Folgen häßlich genug, daß man sich scheuen muß, ein solches Pferd zu haben. Denn erstlich ist das Geräusch des Koppens eine unangenehme Sache zu hören. So gern man das Brausen und Wiehern von einem Pferde hören mag, so sehr wird hingegen dieses Geräusch verabscheuet, und man hört sie doch oft so stark. Wenn man aber auch sich überhärten wollte, daß man diese Untugend gleichgültig anhören und ansehen könnte, so ist sie doch, zweytens, um des Pferdes selbst willen nicht zu leiden. Denn wenn es die Luft wieder heraus drücken will, welche es halb in den Hals hinunter geschluckt hat, so drückt es wohl etwas davon wieder heraus, die übrige Luft drückt es sich dabey in den Hals hinunter; daher kommt es dann, daß ein Kopper mit Blähungen im Kopfe und im Leibe geplagt ist. Aus diesen Blähungen entstehen ihm hernach auch die andern Krankheiten, als: Darmgicht, u. s. w. Wenn es sich voll Luft angekoppet hat, läßt es selbst eine Zeitlang damit nach, indem es wohl spüret, wie viele Beschwerlichkeit es ihm verursachet. Nachdem es aber diese Winde wieder von sich gelassen hat, und nur wieder ein wenig Erleichterung spüret, fängt es diese Untugend

tugend von neuem an fortzusetzen. Das viele Farzen ist also auch eine unangenehme Folge des Koppens. Endlich ist es auch um den Haber zu thun, welchen ein Kopper verwirft, wenn er unter dem Fressen ausserhalb der Krippe koppet, und sich dadurch den Haber, den es im Munde hat, heraus stößt. Es bringt sich solcher Gestalt selbst um sein Futter, und mithin geht ihm hernach auch an der Stärke ab, was ihm an dem Futter abgeht. Soll man aber einem solchen Pferde um dieser Untugend willen an dem Futter zugeben, welches um eben dieser Ursache willen gar keines verdiente? Niemand wird sich gern dazu verstehen.

„Man hat schon verschiedene Mittel, das Koppen abzugewöhnen, versucht. Erstes Mittel. Eine böse Gewohnheit soll sonst erst nach und nach abgewöhnet werden; aber das Koppen ist eine Untugend, welche nur immer hartnäckiger wird, wenn sie nicht auf ein Mahl durch die strengsten Mittel verwehret wird. Die Peitsche war nun ein solches Mittel, worauf man am ersten verfallen mußte; und das richtete auch viel an dem Pferde aus, wenn ein Knecht sich wollte angelegen seyn lassen, das Pferd allemahl auf der Stelle damit zu strafen. Das Pferd merkte es auch bald, warum es gestraft wurde, und unterließ das Koppen, so lange es den Knecht um sich sahe; dieser durfte aber nur den Rücken wenden, so schien es sich desto mehr mit dem Koppen zu gute zu thun, und das wieder einzubringen, was der Knecht in seiner Gegenwart verwehrte. Durch dieses Mittel war also nicht mehreres verwehrt, als daß es nur so lange nicht koppete, als es den Knecht um sich merkte. Weil nun ein Knecht sich nicht Tag und Nacht dazu hinstellen kann, so ist dieses Mittel gar nicht hinlänglich für diese Untugend; und gesetzt auch, daß ein Knecht sich eine ganze Woche lang, und noch länger, Tag und Nacht zu dem Pferde hinstellete, so ist es doch damit nicht weiter zu

bringen, als daß es nur das Koppen unterläßt, so lange es jemand um sich merkt; so bald es sich allein sieht, wird es dieses Laster wieder anfangen zu treiben wie vorher.

„Zweytes Mittel. Diejenige Pferde, welche nicht anders koppen können, als nur, wenn sie auf die Krippe aufsetzen können, darf man nur mit dem Kopfe zurück hängen, wann sie gefressen haben, damit sie nicht zur Krippe kommen können. Dadurch war aber diese Untugend wohl in etwas verwehrt, aber noch gar nicht abgewöhnt; vielmehr verfiel alsdann ein Pferd darauf, daß es die Krippe zum Koppen nicht mehr nöthig hatte, und lernte das Koppen auf der Halfter-Kette, oder auf andere Arten. Und wenn auch das Pferd nicht auf solche neue Erfindung verfällt, so ist es ihm doch damit nur so lange verwehrt, als es nicht frißt; so bald man es aber wieder zur Krippe kommen läßt, damit es fressen könne, so bald wird es dieses Laster unter dem Fressen wieder treiben. Und weil es eben bey dem Fressen das Futter verwirft, wenn es koppet, so ist ihm auch durch dieses Mittel so viel, als gar nichts, geholfen.

„Drittes Mittel. Um nun dem Pferde das Koppen auch zuwider zu machen, wenn es zu der Krippe kommen kann, hat man die Krippe mit Eisen-Blech beschlagen, daß es seinen Zähnen weh thun sollte. Kann aber ein Pferd in die Halfter-Kette beißen und koppen, so achtet es das Eisen an der Krippe eben so wenig. Wenn auf solche Art das Koppen abzugewöhnen wäre, so wären marmorne Krippen das beste dazu, wie sie in dem ungemein schönen hochfürstl. Marstalle zu Triesdorf anzutreffen sind.

„Viertes Mittel. Ein garstiges Mittel aber war dasjenige, wenn einige die Krippe mit Koth beschmiert haben, um es dem Pferde zuwider zu machen, daß es nicht daran den Mund aufsetzen sollte. Aber dieser

Ein-

Einfall ist ihnen so wenig gelungen, daß ihnen das Schmieren eher zuwider ward, als sie dem Pferde das Koppen damit zuwider machen konnten. Die Unzulänglichkeit dieser beyden lezten Mittel ist auch noch daraus zu ersehen, weil viele Pferde nur das Kinn auf die Krippe aufsetzen, und den Mund dabey zugemacht behalten.

„Fünftes Mittel. Denen Pferden, welche durch ihr Koppen den Haber so sehr verworfen haben, hat man einen Haber-Sack angehängt, wie sie im Felde gebraucht werden. Also räth es auch Mr. *Saumier*. Man hat aber erfahren, daß sie auch in dem Haber-Sacke gekoppet haben; und es war also weiter nichts damit ausgerichtet, als daß das Pferd den Haber nicht verwerfen konnte.

„Sechstes Mittel. Folgendes Mittel war aber so gut ausgedacht, daß ein Pferd auf keine Weise mehr aufsetzen konnte. Man machte in einem Maul-Korbe unten auf dem Boden inwendig einen Schneller, wie sie an den Büchsen sind. Es war nähmlich dieser Schneller eine Feder, welche das Pferd losdrückte, wann es mit dem Maul-Korbe aufsetzen wollte, und dadurch bekam es alsdann einen sehr empfindlichen Schlag. Es ist aber hier gefunden worden, daß eine Sache im Gebrauch gar wohl unnütz seyn kann, wenn sie auch noch so richtig ausgedacht zu seyn scheint. Denn da allemahl die Feder in dem Maul-Korbe wieder gespannet werden mußte, wann sie losgedrückt war, und deswegen jemand zu dem Pferde in den Stand hinein gehen mußte, der es spannete, so merkte es das Pferd, und ließ niemand mehr in den Stand zu sich hinein gehen, sondern fing an zu hauen und zu beißen.

„Siebentes Mittel. Diesem nächst vorhergehenden Mittel wäre das Mittel vorzuziehen gewesen, da man dem Pferde einen Maul-Korb anhing, wo in-

wendig auf dem Boden spitzige Stacheln in die Höhe standen, an welchen das Pferd sich stach, wenn es aufsetzen wollte, und den Maul-Korb sich an den Mund andrückte. Weil dabey nicht nöthig war, daß es allemahl erst wieder gespannet wurde, so wurde das Pferd davon nicht wild gemacht, wie von dem nächst vorhergehenden Mittel. Doch hatte es mit dem vorigen Mittel noch diese Unzulänglichkeit gemein, daß es so wenig, als jenes, an dem Pferde unter dem Fressen angewendet werden konnte. Wenn auch einem Pferde mit einem solchen Maul-Korbe das Aufsetzen verwehrt war, so verfiel es auf andere Arten des Koppens, und es ward aus einem Krippen-Kopper ein Luft-Kopper. Mit solchen Mitteln hat also ein Pferd das Koppen wohl auf allerley Arten gelernt, aber keinesweges unterlassen.

„Achtes Mittel. Andere dachten, weil das Pferd bey dem Koppen den Hals aufblähen muß, daß sie es ihm verwehren könnten, wenn sie den Kehl-Riemen so fest zuschnallen würden, als das Pferd es nur leiden kann. Damit haben sie es dem Pferde wohl mühsamer gemacht, wann es koppen wollte, aber weit gefehlt, daß sie es ihm damit abgewöhnt hätten.

„Neuntes Mittel. Hierauf suchte man dem Pferde das Koppen noch mühsamer und empfindlicher zu machen, dadurch, daß man ein so genanntes Kopper-Eisen unter die Kehle an die Halfter machte, welches drey Spitzen hatte, und mit dem Kehl-Riemen fest zugeschnallet wurde. An diesen Spitzen hatte sich alsdann das Pferd gestochen, wann es den Hals zum Koppen hat aufblähen wollen. Es war aber doch nicht zureichend, ihm diese hartnäckige Untugend abzugewöhnen. Es hatte nur diese üble Folge, daß es das Pferd mehr verwundete, als es ihm schmerzhaft war.

„Zehn-

„Zehntes Mittel. Endlich hat man noch versucht, an der Halfter einen Schneller anzubringen, wie dergleichen schon an dem Maul-Korbe geschehen ist. Diesen Schneller drückte das Pferd auch selbst los, wann es den Hals zum Koppen aufblähen wollte, und gab sich dadurch einen Schlag, der heftig genug gewesen wäre, sich diese Untugend zuwider zu machen, ohne daß es davon wäre verwundet worden. Aber das Schlimmste dabey war, daß das Pferd sich damit auch oft unschuldig strafte, und folglich in andern Stücken damit mehr verderbet als gut gemacht wurde. Und weil man auch allemahl zu dem Pferde in den Stand gehen mußte, um den Schneller wieder zu spannen, wenn es ihn losgedrückt hatte, so war es damit, wie mit dem Maul-Korbe, der mit einem Schneller gemacht war. Das Pferd merkte, was dieses zu bedeuten habe, ward wild, und ließ niemand mehr zu sich in den Stand gehen, sondern fing an zu hauen, zu schlagen und zu beißen.

„Eilftes Mittel. Es ist noch ein Mittel übrig zu erwähnen, welches sich von allen bisher beschriebenen Mitteln unterscheidet. Dieses war also: Ueber dem Pferde-Stande machte man einen hölzernen Balken, wovon das eine Ende gegen das Kreuz des Pferdes herunter geneiget werden konnte, und das andere Ende oben in einem Wirbel ging; an diesem Balken war ein Strick angemacht, welcher bis zu einem Orte reichte, wo ein Knecht von dem Pferde nicht konnte gesehen werden. Der Knecht, welcher sich an diesem Orte verbarg, mußte durch eine kleine Oeffnung Acht geben, wann das Pferd koppen wollte, und mußte sogleich den Balken sinken lassen; darüber erschrack alsdann das Pferd, wann er ihm auf das Kreuz fiel. Es hat aber dieser Balken das Pferd nicht allemahl getroffen, sondern er fiel neben dem Pferde hin, wann es sich nahe an die Stand-Säule

stellete. Wäre er auch also gerichtet worden, daß er das Pferd allemahl gewiß getroffen hätte, so sind bey diesem Mittel doch noch andere Ursachen, warum es nicht taugte. Denn würde man einen schweren Balken dazu anwenden, so könnte er dem Pferde Schaden thun, wenn er auf dasselbe herab fiele; und ein leichter Balken würde dem Pferde nicht empfindlich genug seyn; anfangs würde er es wohl erschrecken, mit der Zeit aber würde es das Herabfallen des leichtern Balkens beynahe eben so wohl gewohnt werden, als das Koppen selbst. Ein solcher Balken würde in einem Stalle jedermann in die Augen fallen, und mehr den Menschen fürchterlich anzusehen seyn, als er eine empfindliche Strafe für die Pferde wäre. Kein gemeiner Mann würde damit seinen Stall verschänden, viel weniger große Herren.

„So viel hat dieses Laster schon zu erfinden gegeben. An Pferden ist diese Untugend ganz leicht gelernt; aber abzulernen war ihnen nicht, wie man ihnen diese schändliche Kunst wieder in Vergessenheit bringen könnte. Schon über 30 Jahr ist alles mögliche in den hiesigen Marställen dawider versucht worden, wie denn viele von den angeführten Mitteln hier erfunden und versucht worden sind, bis endlich das folgende Mittel angegeben und gut befunden worden ist.

„Erklärung des Instrumentes wider das Koppen. Das Instrument wider das Koppen ist nicht groß, doch kann es nicht mit wenig Worten beschrieben werden, wenn alles daran umständlich angezeigt seyn soll. Die einzelnen Theile desselben, stellen Fig. 3107 a) bis 3107 s) dar. Fig. 3107 a), ist der leere eiserne Kasten. Fig. 3107 b), ist die Schlag-Feder, welche an den zwey äussersten Enden weiter offen stehen muß, als der Kasten breit ist. Sie muß deswegen in einem Schraub-Stocke besser zusammen ge-

gedrückt werden, um sie in den Kasten hinein zu bringen. Der kurze Stift a, welcher an der Schlag-Feder ist, muß in das Loch b des Kastens hinein kommen, damit die Feder bey dem Spannen und Losschlagen nicht aus ihrer Stelle weichen könne. c, ist das Loch in dem Kasten, in welches der Nuß-Stift, Fig. 3107 c) eingeschraubet wird. Fig. 3107 d), ist der Hahn, durch dessen unterstes Loch der Nuß-Stift gehen muß. e, ist die hohle Röhre, welche an den Hahn angelöthet seyn muß, und oben inwendig einen Schraubengang hat, damit eine Spiß-Ruthe hinein geschraubet werden könne. Der Hahn hat bey k einen Haken, welcher von der Stange, Fig. 3107 f), mit dem Haken i gehalten wird, wenn der Haken gespannt bleiben soll. Die Stange muß von Stahl seyn, um der kleinen Feder willen, welche daran geschmiedet ist, und welche so weit offen stehen muß, wenn sie nicht in dem Kasten ist. p, ist das Loch in dem Kasten, welches ein Gewinde hat, darein wird die Stange geschraubet, so, daß das Mütterchen n zuerst unter gelegt wird, und die Schraube o zuerst durch das Loch der Stange g, hernach durch das Mütterchen geht, und sich endlich in das Gewinde des Loches p einschraubet. Das Mütterchen wird nur deswegen untergelegt, damit die Stange gerade durch das Loch r zutreffe. Oben bey i ist das Loch, wo die Schnur hinein geknüpft wird, mit welcher man losziehet. Fig. 3107 e) ist die Kette, welche von Stahl seyn muß, damit sie nicht zerreissen könne; sie wird auch mit einem kleinen stählernen Stifte in die Höhle g an dem Hahn eingemacht, und auch unten bey h an die Schlag-Feder in die eingefeilte Kerbe eingehängt. Die beyde Enden dieser Kerbe sind deswegen unten herum gebogen, damit die Kette nicht heraus rutschen könne. Fig. 3107 g), ist der Spanner, durch dessen beyde untere Löcher, s und s, auch der Nuß-

Stift

Stift gehen muß. Bey w ist oben an dem Spanner eine Schnur angebunden, mit welcher der Spanner, und mit dem Spanner der Hahn in die Höhe gezogen und gespannet wird. m, ist in dem Kasten das Loch, in welches das heraus gebogene Ende der Schlag-Feder bey l hinein geht. Durch die zwey äusserste Löcher des Kastens, r und r, wird der Kasten mit Holz-Schrauben an die Stand-Säule angeschrauber. Fig. 3108 a), stellt dieses Instrument dar, wie es inwendig aussieht, wenn es zusammen gesetzt ist. Man sieht leicht, daß es in solcher Stellung gespannt ist. Die Schlag-Feder ist aufgezogen, und nahe beysammen. Sie hat nun den Trieb wieder aus einander zu fahren, und den Hahn mit sich herunter zu reissen, an welchen sie mit der Kette verbunden ist; weil aber der Haken der Stange dem Haken des Hahnes im Wege steht, so kann der Hahn von der Schlag-Feder nicht herum gerissen werden, und also nicht losschlagen, als bis die Stange durch die daran gemachte Schnur in die Höhe gezogen wird; denn wann dieses geschieht, so geht der Haken der Stange über den Haken des Hahnes hinauf, so, daß der Hahn die Freyheit bekommt herum zu fahren. Weil nun dieses mit größter Geschwindigkeit und Heftigkeit geschieht, so bekommt das Pferd durch die Ruthe, welche in die Röhre des Hahnes fest eingeschraubet ist, den empfindlichsten Streich. Wenn es wieder gespannet werden soll, wird der Hahn wieder hinauf gezogen. Wenn der Haken des Hahnes an den Haken der Stange kommt, glitschen sie an einander ab, weil beyde Haken auf der äussern Seite einwärts rund gefeilt sind. Der Haken der Stange wird also von dem Haken des Hahnes in die Höhe gedrückt; und so bald der Haken des Hahnes hinter dem Haken der Stange kommt, wird die Stange von der kleinen Feder, welche daran ist, wieder herab gedrückt,

drückt, so, daß nun wieder der Haken dieser Stange dem Haken des Hahnes im Wege steht, daß dieser nicht von der Schlag-Feder herunter gezogen werden kann. Solcher Gestalt bleibt das Instrument gespannt.

„Nun hat man noch dieses zu merken, daß der Streich nothwendig desto stärker ist, je besser die Schlag-Feder gehärret, und je dicker und breiter sie ist, doch so, daß sie allemahl an den beyden Enden hinaus dünner sey, als in der Mitte, wo sie zusammen gebogen ist. Ferner geschieht der Streich desto stärker, je weiter die Kette von dem Nuß-Stifte entfernt gegen die Röhre hinauf an den Hahn angemacht ist. Schlägt alsdann das Instrument stärker, so braucht es auch mehr Stärke, bis es wieder gespannt wird; und deswegen muß der Spanner so lang gemacht seyn, als die Abbildung zeigt; je länger er ist, desto leichter ist es zu spannen.

„Fig. 3108 b), ist das Eisen-Blech, welches den Kasten zudeckt, wenn es in die lange Kerben hinauf geschoben wird, welche am Rande in die beyde Seiten des Kastens eingefeilt sind. Durch das Loch dieses Eisen-Bleches muß der Nuß-Stift heraus stehen, wie auch auf der andern äussern Seite des Kastens, damit er noch durch die beyde Löcher des Spanners, s,s, gehe.

„Gebrauch dieses Instrumentes. Fig. 3109, zeigt dieses Instrument, wie es an der Stand-Säule angemacht ist. Es ist also gerichtet, daß es gerade gegen die Ecke des Standes hinsieht, welche der Stand-Säule quer gegenüber steht, damit die Ruthe quer in den Stand hinab haue, und das Pferd niemahls verfehle. Es darf nicht zu hoch und nicht zu niedrig angemacht seyn, sondern so, daß das Pferd allemahl mit der Spitze der Ruthe getroffen wird, es mag stehen oder liegen. Man sieht daran, daß es

nun

nun los geschlagen, und das Pferd mit der Ruthe über die Weiche gehauen habe. Soll es nun wieder gespannet werden, so darf der Spanner nur durch die Schnur edf so weit angezogen werden, bis der Haken der Stange in den Haken des Hahnes eingetreten ist; denn wenn der Spanner in die Höhe gezogen wird, so steht er bey g an die Röhre an, und drückt daselbst den Hahn mit sich in die Höhe. So bald man mit der Schnur edf gespannet hat, darf man sie nur wieder fahren lassen, damit der Spanner wieder hinab fallen könne, und dem Hahne nicht im Wege stehe, daß er am Streiche gehindert werde. Es fällt aber der Spanner von seiner eigenen Schwere herab. Ist es also gespannt und von nichts gehindert, so darf man nur die zweyte Schnur abc anziehen; dadurch erhält der Hahn freyen Weg, und fährt mit der Ruthe herunter.

„Wenn das Spannen und Losschlagen leicht geschehen soll, so ist Folgendes in Acht zu nehmen. Es muß der Spanner also gerichtet seyn, daß er nicht ganz gerade herunter hänge, weil er sonst gar nicht hinauf gezogen werden könnte; er muß schon ein wenig herauswärts stehen; der Hahn aber muß von der Feder so weit herunter gezogen werden, als es seyn kann, sonst würde der Streich nicht anhaltend seyn. Die Walzen, b und d, durch welche die zwey Schnüre laufen, müssen ganz gleich laufen, und nicht zu fest gehen, auch nicht zu weite Löcher haben; wenn sie nicht so beschaffen sind, so kann die Schnur austreten, daß man nicht losziehen kann, und der Spanner fällt auch nicht so leicht von sich selbst wieder hinunter.

„Endlich ist noch nöthig zu wissen, was derjenige in Acht nehmen müsse, welcher dazu bestellt ist, mit diesem Instrumente dem Pferde das Koppen abzugewöhnen. Er muß die zwey Schnüre zum Spannen und Losziehen an einen solchen Ort hin gehen lassen, wo

wo er sich immer aufhalten kann, aber nur nicht, wo er dem Pferde zu nahe ist. Es ist am besten, wenn er die Schnüre an einen solchen Ort hin gehen läßt, wo er von dem Pferde nicht gesehen werden kann; daselbst muß er sich nun, Tag und Nacht, etliche Tage lang beständig aufhalten, und Acht geben, wenn das Pferd koppet. In dem Augenblicke, da er sieht, daß es koppet, muß er mit der einen Schnur losziehen; und wann das Pferd dadurch gestraft ist, muß er gleich mit der andern Schnur wieder spannen. Auch des Nachts, wann das Pferd liegt, muß er genau Acht geben, ob es koppe, und gleich auf der Stelle losziehen. Niemahls muß er das Losziehen nach dem Koppen lange anstehen lassen, indem es sonst nicht wissen würde, warum es einen solchen Streich empfinde. Koppen und losziehen, muß eines seyn.

„Wie die besten Dinge durch den Mißbrauch die schädlichsten werden können, so kann es hier auch seyn. Wer das Pferd zu unrechter Zeit und nur zum Scherz strafen wollte, der könnte es endlich so verwirrt und scheu machen, daß man nichts mehr mit ihm anfangen könnte. Aber keinen einzigen Kopper muß er an dem Pferde geschehen lassen, den er nicht damit straft. Es wird dem Pferde desto eher abgewöhnet, je mehr man sich dasselbe auf einmahl angelegen seyn läßt. Wenn es nur etliche Streiche wegen des Koppens bekommen hat, so merkt es, daß es darüber gestraft wird; und wann es sich vergißt doch wieder zu koppen, so fährt es gleich in einander, und fürchtet den Streich, ehe er geschieht. Es koppet hernach immer seltener; und wenn man nicht nachläßt, darauf Acht zu geben, so hat man ihm diese hartnäckige böse Gewohnheit in drey Tagen völlig abgewöhnt. Merkt man eine Zeitlang hernach, daß es wieder damit anfangen will, so ist eine kleine Aufmerksamkeit, da man es wieder darüber straft, hinlänglich ihm dieses Laster gar aus dem

Kopfe

Kopfe zu bringen und zuwider zu machen, daß es dasselbe endlich völlig verabscheuet, und nicht mehr darauf verfällt, wenn es auch zu andern Koppern gestellt wird. Es ist leicht zu erachten, daß der Streich mit der Ruthe sehr heftig sey, weil er dem Pferde den angewohnten Fehler gleich so schrecklich macht. Aus dieser Ursache ist auch gleich eine Ruthe um die andere daran zerhauen, an deren statt wieder andere eingeschraubet werden müssen. Eine besonders dazu gemachte Ruthe aber, welche nicht abbrechen kann, ist am besten. Ein Jeder kann also seinen Pferden diese und noch andere Untugenden abgewöhnen, wenn er nur dieses Instrument hat.

„Wer ein solches Instrument machen kann. Die jezt beschriebene Erfindung hat, bey ihrer übrigen Richtigkeit, noch dieses, daß es überall Leute gibt, welche geschickt genug sind, sie ins Werk zu stellen. Es kann dieses gar wohl einem jeden Büchsen-Macher zugemuthet werden; und wenn kein geschickter hierzu da wäre, so kann es auch ein Schlösser, oder ein anderer Handwerksmann, welcher Eisen und Stahl im Feuer arbeiten kann, thun. Wenn er noch nicht im Stande ist, die Schlag-Feder dazu zu machen, so kann er es aus dem folgenden Unterrichte vollkommen lernen.

„Eine solche Feder wird am besten aus dem steyerischen Stangen-Stahle, oder Fäßlein-Stahle, gemacht. Dieser Stahl muß durch reine Hitzen wohl abgeschweißet und so breit hinaus geschmiedet werden, als man will, aber dabey so dünn als ein Messer-Rücken. Hierauf muß er wieder zusammen gebogen, oder, wie sie es nennen, über einander geworfen werden, und noch einmahl durch reine Hitzen zusammen geschweißet, und so dünn, als schon gesagt ist, hinaus geschmiedet werden. Hernach wird er wieder über einander geworfen, und gut zusammen geschweißet.

ßet. Je öfter solches geschieht, desto besser ist es. Davon wird alsdann die Feder ausgeschmiedet, aber so, daß man den Stahl dabey gar nicht stark rothwarm, und noch vielweniger weißwarm, machen darf. Auf solche Weise verliert der Stahl alles Unreine, und wird so zähe, daß er nicht leicht bricht. Wann die Feder fertig ist, wird sie folgender Maßen gehärtet. Man legt sie in eine Gluth; diese muß aber an einem dunkeln Orte stehen, damit man die Wärme an der Feder desto besser wahrnehmen könne. In dieser Gluth läßt man die Feder nach und nach über und über wohl braunwarm werden, d. h. daß die Gluth und die Feder einerley Farbe haben. Die Gluth darf aber nicht durch einen Blasebalg, sondern durch einen Fächer, und auch damit nicht zu stark, angeblasen werden, damit es keine übertriebene sondern natürliche Hitze gebe. Sobald die Feder braunwarm ist, wird sie geschwinde in ein nicht gar zu kaltes Wasser geworfen, welches zu dieser Absicht schon hingestellt seyn muß. Hierauf wird sie über der Wärme wieder abgetrocknet, und hernach über und über mit Talg bestrichen. Also wird sie auf ein wohl aufgefrischtes Feuer gelegt, und so bald das Fett an der Feder zu brennen anfängt, hebt man sie ein wenig in die Höhe, damit es über und über zugleich abbrenne. Man kann sie also etliche Mahl nach einander bestreichen, und abbrennen lassen. Wenn es ausgebrannt hat, legt man die Feder auf einen kalten Stein, damit sie wieder kalt werde. Eine Feder, welche also verfertigt ist, hat nicht nur ihre gehörige elastische Kraft, sondern kann auch viel ausstehen, ohne zu brechen; und dieses ist zu einem solchen Instrumente vornehmlich nöthig, weil es nicht nur Geschwindigkeit und Stärke haben muß, einen heftigen Streich zu führen, sondern auch immerfort gespannt bleiben muß.

„Die Vorzüge dieser Erfindung. Man verlangt nicht, daß man nur deswegen dieser Erfindung den Vorzug vor allen andern Erfindungen wider das Krippen einräumen solle, weil diese die neueste ist. Sie hat Vorzüge, welche man ihr nicht absprechen kann, wenn sie auch die älteste wäre; und man kann hoffen, daß sie immer mehr Beyfall finden werde, je bekannter sie seyn wird, und je mehr Versuche man damit wird angestellt haben. Ein Vorzug ist dieser, daß das Pferd gleich auf das empfindlichste dadurch gestraft wird. Eine gelinde Strafe würde es nur verstockter machen, und niemahls diese Untugend heben, wenn man auch noch so lange damit anhalten würde. Der andere Vorzug ist dieser, daß dem Pferde durch diese so empfindliche Strafe nicht der geringste Schade geschehen kann, da sonst gemeiniglich ein anderes Uebel dagegen entsteht, wenn man das eine Uebel mit Gewalt zu vertreiben sucht. Drittens ist es ein Vorzug, daß das Pferd zu allen Zeiten dieser Strafe ausgesetzt ist. Es mag fressen, es mag liegen oder stehen, die Ruthe erlangt es allemahl, und dieses ist auch sehr nöthig. Es ist zu verwundern, mit welcher List die Pferde sich vor den Streichen zu verbergen suchen. Sie stellen sich bald auf die eine Seite, bald auf die andere, und versuchen, ob sie dem Streiche nicht ausweichen können. Wenn sie aber endlich merken, daß sie auf keine Weise widerstehen können, so geben sie selbst nach, und unterlassen die Untugend, welche ihnen diese Strafe unvermeidlich zuzieht. Viertens ist es vorzüglich gut, weil es unvermerkt straft. Das Pferd weiß nicht, daß es ihm ein Mensch thut, weil es keinen um sich sieht. Es merkt wohl, daß es von der Ruthe geschieht, welche an das Instrument angeschraubet ist, und es sieht sich auch fleißig darnach um, wird boshaft darüber, und schnarcht, aber vor den Menschen wird es dadurch nicht scheu gemacht, und

es getrauet sich daher nicht zu koppen, wenn auch kein Mensch zugegen wäre, der es ihm zu verwehren suchte. Fünftens wird jedermann Beyfall geben, daß durch dieses Mittel einem Pferde eine jede Untugend abgewöhnet werden kann, welche ein Pferd im Stalle verüben kann. Das Klappen mit den Lippen, welches man stark hört, und eben so wenig angenehm ist, als das Koppen; das Schlagen an den Streu-Kasten, u. dergl. mehr, kann alles dadurch abgeschaffet werden. Sechstens wird man es loben, daß es niemand wahrnehmen kann, wenn er auch den Stall auf- und abgeht. Man muß zu dem Pferde in den Stand hinein treten, wenn man es sehen will. Siebentens ist es so beschaffen, daß es keine große Umstände macht; es wird auf einerley Weise damit verfahren, das Pferd mag ein Krippen-Kopper, oder ein Luft-Kopper seyn; und einem ganzen Stalle voll Kopper kann man solche Laster abgewöhnen, wenn man nur einen nach dem andern hinein stellt, und diese Strafe so lange mit ihm vornimmt, bis er sich bequemt. Es wird also schwerlich eine Einwendung wider diese Erfindung mit Grunde gemacht werden können. Wer dieses daran ausseßen wollte, daß man sich doch dabey die Mühe nehmen muß, auf das Pferd etliche Tage lang genau Acht zu geben, und es zu strafen, der könnte sich mit eben so vielem Grunde beschweren, daß man das Pferd warten und ihm zu fressen geben muß. Will er sagen: man könne eben dieses ohne das Instrument thun, wenn man sich vor das Pferd so lange hinstellte und allemahl mit der Peitsche hiebe, so oft es koppet, so bedenkt er nicht, was im Anfange schon davon erwähnt worden ist. Uebrigens ist nöthig, daß man alles das genau beobachte, was bisher vorgeschrieben worden ist; ausserdem würde die größte Sorgfalt nichts helfen, wenn das Instrument schlecht gemacht wäre, und nicht stark genug strafte; und das

beste Instrument würde wieder nichts helfen, wenn man es nachläßig, oder wohl gar zur Unzeit gebrauchen wollte".

Die beste und bewährteste Erfindung wieder das Koppen der Pferde, Anspach, 1764, 8. 2 u. e. h. B. n. 3 K. C. Ist die v. Reizenstein'sche Erfindung.

Hr. Landkammerrath v. Schönfeld (*), nachdem er die Arten des Betruges und Irrthumes, der mit den Kennzeichen des Pferde-Alters an den Zähnen vorgeht, gezeigt hat, fährt fort, und sagt: „Man hat aber an den Pferde-Zähnen noch mehr zu beobachten; man hat nähmlich zu untersuchen, ob das Pferd ein Krippen-Köcker ist. Dieses kann man an den untersten und obersten Zähnen äusserlich wahrnehmen, welche abgenutzt und platt sind, nachdem das Pferd dieselben vielfältig in oder auch auf der Krippe aufgesetzt und damit angebissen hat. Die Luft-Köcker lassen sich daran nicht erkennen; diesen muß man es nur an den Bewegungen, die sie mit dem Kopfe machen, ansehen. Beyde sind schändliche und schädliche Fehler, weil sie beyde Arten Pferde sehr aufblasen, besonders der Luft-Köcker, und dadurch so viele Luft in den Körper bringen, daß lezterer vielmahls darüber eingehen muß, wenn ihm nicht baldige Hülfe durch Reiten oder durch ein Klystier verschaffet wird, daß die Winde von ihm gehen. Man behauptet, daß es ein Uebel sey, das durch die Zeugung fortgepflanzt werde, welches ich an seinen Ort gestellt seyn lasse. Dieses habe ich aber vielfältig wahrgenommen, daß es junge Pferde, besonders bey müßigen Tagen von andern lernen. Die meisten jungen lebhaften Pferde lernen es aber auch für sich ohne Lehrmeister, wenn sie müß-

(*) Die Landwirthschaft und deren Verbesserung, nach eigenen Erfahrungen beschrieben, von J. o. Gottl. v. Schönfeld, (Lpz. 1773, gr. 8.) S. 425, fgg.

müßig an einer neuen Krippe stehen, am ersten aber, wenn diese von weichem Holze ist; daher man dieselben am besten dadurch verwahrt, daß man dergleichen junge müßige Pferde von der Krippe zurück hängt, oder in dem Pferde-Stande umwendet, so bald sie ihr Futter und Heu gefressen haben. Es hält schwer, das Köcken ihnen wieder abzugewöhnen, wenn sie es einmahl recht gelernt haben. Man kann sie daran hindern, so lange man ihnen einen Köck-Riemen um den Hals fest schnallet, der sie am Schlucken hindert, welchen man aber lüften muß, wenn sie fressen und saufen sollen, in welcher Zeit sie das Köcken doch fort treiben. Durch viele Schläge kann man sie auch davon abhalten, doch nicht länger, als man in dem Stalle bey ihnen ist, und sie die Stimme ihres Zucht-Meisters hören. Ich bin selbst einige Mahl so mit Köckern angeführt worden, daß an dergleichen jungen Pferden, die es noch nicht lange getrieben, folglich die Zähne nicht abgeschliffen hatten, eine dünne Schnur von Pferde-Haren unter der Gurgel befestigt war, die man nach geschlossenem Handel unvermerkt abriß, und ich einen Köcker in den Stall bekam, dem ich es bey dem Einkaufe nicht ansehen konnte. Mehrere Köcker habe ich aber so verkaufen gesehen, daß sie zwar im Stalle frey stehen, ohne unter der Gurgel gebunden zu seyn; daß aber ihr Herr den Stall nicht verläßt, sondern sich fleißig mit der Peitsche zeigt, und mit Reden und Klatschen hören läßt, in welcher Gesellschaft ihnen kein Köcken einfällt; desto mehr aber, wenn sie nun verkauft sind, und in einen andern Stall kommen, wo diese Züchtigung wegfällt. Man hat sich also bey dem Einkaufe für diesen Fehler, der schwerlich zu vertreiben ist, nach den angegebenen Zeichen zu hüten".

Der churcöllnische Oberste eines Cavallerie-Regimentes und erste Stallmeister, Freyherr von Sind (*), meldet Folgendes: „Einige Pferde koppen, wenn sie im Einathmen die vordern Zähne auf den Rand des Bahrns (der Krippe) oder in den Bahrn hinein setzen; einige nutzen darüber die vier vordersten Zähne ganz ab. In steinernen oder mit Eisen beschlagenen Bahrnen verschleifen sie sich die Zähne eher, als in hölzernen; bey einigen werden die Zähne allemahl verschliffen, der Bahrn mag von einer Materie seyn von welcher er will. Wenn ein Pferd kurz vorher, ehe man es kauft, das Koppen gelernt hat, so ist es so schwer zu erkennen, als wenn es in der Luft, in der Halfter, oder auf dem Zaume, koppet. Ich kann kein besseres Prüfungs-Mittel angeben, als daß man das Pferd aufzäume, und eine Zeitlang also angehängt stehen lasse; oder daß man es in den Stall allein bringe, an die Bahrn binde, und ihm nichts zu fressen gebe; in dieser Situation wird es sich bald zeigen, ob es den Fehler habe oder nicht. In den Kauf-Contract kann man auch die Bedingung allezeit einfließen lassen, daß das Thier wieder zurück genommen werden müsse, wenn es diesen Fehler habe. Das Abgewöhnen dieses Fehlers ist, nach meiner Meinung, wohl nicht möglich; wenigstens ist mir noch kein Kunststück vorgekommen, das probat gewesen wäre. Die Kopp-Riemen verschänden das Thier, denn sie zeichnen sich an der Mähne aus, und geben jedem zu erkennen, daß das Pferd ein Kopper sey; und sie helfen auch nicht viel, weil man sie beym Füttern doch loslassen muß, da dann das Pferd so stark und oft koppet, daß es kaum die Hälfte Futter genießen

(*) In seinem vollständigen Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters, (Götting. 1775, gr. 8.) S. 33, fgg.

ßen kann. Es ist bekannt, daß die Kopper den Wind-Koliken und Darm-Verschlingungen stark ausgesetzt sind. Viele nehmen auch nie einen guten Leib an, weil sie nicht nur einen großen Theil Futter wieder aus dem Maule fallen lassen, sondern auch hauptsächlich den Magen beständig mit Wind angefüllt haben. Die Verdauung des Futters wird darüber gestöret. Das ist aber falsch, daß sich diese Gewohnheit andern Pferden, die dabey stehen, communicire, und wie eine Krankheit anstecke. Ich habe zu viele Erfahrungen, die dem Vorurtheile widersprechen, als daß ich es glauben könnte. Mir scheint der Fehler daher manchen Pferden angeboren zu seyn, wie diese oder jene böse Gewohnheit sich oft auch unter menschlichen Familien fortpflanzt. Ich folgere daraus, daß Kopper nicht im Gestüte gebraucht werden dürfen. Der Fehler kann von der Mutter eben so wohl, als von dem Vater, abstammen. Aus der Erfahrung kann man den Fehler an jungen Pferden, von der Ungeduld, die sie in Ställen haben, da sie sich nicht den ganzen Tag hindurch mit etwas Heu oder andern Sachen zur Speise unterhalten können, herleiten. Wir nehmen diese Muthmaßung von Bauer-Pferden, oder von solchen, her, die des Tages hindurch schwere Arbeit verrichten müssen, und wenn sie in ihre Ställe kommen, ihr Futter ämsig zu sich nehmen, und hernach aus Müdigkeit die Ruhe suchen. Selten wird man unter solchen Pferden einen Kopper finden, auch keinen unter denen, die beständig Winter und Sommer in der Wildniß bleiben, wo sie immer was weniges, mehr zum Zeitvertreib als zur Nahrung, finden. Man soll daher allen Pferden in Ställen beständig etwas in die Raufen geben, womit sie sich beschäftigen können; das Heu wäre freylich schädlich, wenn sie dessen zu viel äßen; das Stroh hingegen gibt keine Nahrung, und die Thiere machen sich damit zu schaf-

sen, und denken auf keine Untugend, die sie sonst müßig aus Muthwillen lernen.

„Ein guter Schriftsteller erklärt das Koppen also: die schlechte Verdauung verursacht Blähungen im Magen, die das Pferd nur durch die Luftröhre auspumpen kann; in dieser Absicht müsse es sich die Bewegung zu erleichtern, die Zähne aufsetzen, und so die Winde aus dem Magen zwingen; daraus entstände nach und nach die Gewohnheit. Dieser Schriftsteller hätte freylich Recht, wenn man nur bemerkte, daß die Pferde bey dem Koppen Luft aus dem Magen durch die Luft-Röhre heraus drängten. Inzwischen ziehen die Pferde bey dem Koppen die Luft ein, und verschlucken sie; und die Luft-Röhre kommt aus der Lunge, und nicht aus dem Magen.

Der Herr v. Reizenstein hat in seinem Werke eine Maschine, wodurch den Pferden das Koppen soll abgewöhnet werden können, angegeben (s. oben, S. 512, fgg.). Die Einwendungen, die ich dagegen zu machen habe, müssen jedem Kenner auch selbst einfallen. Die Maschine thut ihre Dienste nur so lange, als das Pferd in diesem Stande steht; da man nun ein Pferd, das man braucht, durchaus nicht immer in einem Stande haben kann, so müßte man die Maschine entweder in allen Ständen anbringen, oder man hätte sich wenig davon zu versprechen; auch wegen der Knechte, die man besonders dazu abrichten, und fast allein darauf halten müßte, weil der Knecht den ganzen Tag hinter der Maschine verborgen stehen und das Pferd beobachten muß, damit er es zur gehörigen Zeit bestrafe, hätte man neue Verdrießlichkeiten, und überdies würde man seinen Zweck doch nicht erreichen, sondern dem Pferde vielmehr eine unangenehme Furchtsamkeit beybringen, woraus unfehlbar die Scheuigkeit entsteht.“

Herr Hauptmann und Stallmeister Prizelius (*) sagt: „Die vordern Abschnittzähne besieht man jedesmahl,

(*) In seiner vollständigen Pferdewissenschaft, (Lpz. 1777, gr. 4.) S. 83, fgg.

mahl, hauptsächlich in der Absicht, das Alter bey ihnen zu erfragen, und alsdann bemerkt man zu Zeiten, daß deren oberste und äusserste Kanten nicht scharf, sondern vielmehr abgeschliffen sind, woraus man abnehmen kann, daß das Pferd ein Krippen-Beißer sey. Krippenbeißen, koppen, bahrenbeißen, göcken, und köken, sind gleichbedeutende Benennungen, und bedeuten: wenn ein Pferd auf etwas Hartes das Maul zusammen beißt, Luft einzieht, und sie mit einem Getöse wieder durch den Hals von sich stößt. Man hat sich um den Grund dieser Untugend bekümmert, und verschiedene Meinungen davon geäussert. Hr. Trichter glaubt, es komme von einem in der Kehle sich befindenden Natur-Fehler her, wodurch die Pferde zu diesem Uebel angereizet und gewöhnet würden. Hr. Guerinere glaubt, die Pferde gewöhnten sich diese Untugend in der Jugend an, da sie die Kinnladen, wenn ihnen selbige bey dem Durchbruche der Zähne schmerzten, rieben, und dadurch unvermerkt zum Koppen gebracht würden. Beyde Meinungen haben keinen Grund; denn ein Kopper ist, nach der Untersuchung der Anatomiker, in seiner Kehle nicht anders gebauet, wie ein gesundes Pferd; und wenn die leztere Meinung angenommen zu werden verdiente, so müßte man nothwendig mehr dergleichen Pferde finden; auch alte Pferde würden mit diesem Fehler nicht beladen werden können, welches doch geschieht, wie mir denn Beyspiele bekannt sind, daß Pferde von 15 und 16 Jahren sich dieses Uebel angewöhnt haben. Es ist eine bloße Angewohnheit, auf welche muntere, muthwillige Pferde aus Muße verfallen, und sich zur andern Natur machen. Es lernt auch manches Pferd dieses Uebel von einem andern; aus welchem Grunde man ein solches nicht unter andere stellen soll. Dieser Fehler ist übrigens beträchtlich, und verschiedener Gattung. Einige köken wäh-

rend dem Freſſen in die Krippe, und laſſen das Futter wieder in die Krippe fallen; andere nehmen das Maul voll Futter, faſſen ſodann mit aufgeſperrtem Rachen die vorderſte Backe der Krippe, und köken dadurch das Futter aus dem Maule auf die Erde; wieder andere fahren mit dieſer Untugend auch auſſer der Freß-Zeit fort, ſetzen auf den Halfter-Strang, Latier-Baum, oder ſonſt etwas Hartes; noch andere ſetzen ſo gar auf das Mundſtück im Gehen, welche mit dem beſondern Nahmen der Luft-Schnapper belegt werden. Bey Wagen-Pferden findet man auch, daß ſie auf die Deichſel ſetzen. Die aus dieſem Fehler entſtehende Schäden ſind vorzüglich folgende: Diejenigen, welche auf die Krippe ſetzen, verſchmeißen viel Futter, welches doch bey denen, welche in die Krippe ſetzen, wegfällt; wie denn auch dieſe die erträglichſten ſind. 2. Ziehen ſie insgeſammt, die Luft-Schnapper am mehreſten, viel Wind in ſich, wodurch ſie aufgeblaſen werden, und im Gehen laſſen ſie ſelbigen wieder fort. 3. Zu Zeiten wollen die Winde nicht fort, daher ſie krank, und mit Wind-Koliken und Darm-Gichten befallen werden, auch wohl crepiren. Dieſe Folgen ſind ſchlimm genug, um erfahrne Männer zu bewegen, auf Mittel zu ſinnen, dem Dinge abzuhelfen. Man hat auch deren eine ganze Sammlung, welche aber insgeſammt gar nichts helfen. Herr v. Reizenſtein hat das neueſte Mittel wider dieſe Untugend erfunden, welches aber ebenfalls als unwirkſam angeſehen werden muß. Die Angabe ſelbſt fällt ſehr in das Auge; und es könnte ein hinreichendes Mittel werden, wenn man nachſtehende Schwierigkeiten, welche ſich bey der Anwendung finden, zu heben wüßte. Es wird nähmlich 1. ein Menſch erfordert, der beſtändig aufpaſſen, und ſein Auge nicht von dem Pferde wegwenden darf, welches gar nicht Eines Menſchen Werk iſt, ſondern es werden wenig-

nigstens noch zwey Ablöser erfordert; denn wenn die Erinnerung der Ruthe nicht bey jedesmahligem Koppen geschieht, wird es nichts helfen. 2. Kann man von solchen Leuten gar nicht erwarten, daß sie mit der Genauigkeit darauf achten, als es erfordert wird, und das Pferd wird ganz gewiß eben so viel ungestraft koppen, als es darüber gestraft wird, zumahl zur Nacht-Zeit. 3. Kann das Instrument unmöglich so eingerichtet werden, daß es die ganze Streue des Pferdes überreicht, sondern die Ruthe wird oft, nach dem das Pferd steht, ohne es zu berühren, niederfallen, und also vergebens abgedrückt seyn. Daher wird 4. die Sache in 3 Tagen nicht geschehen seyn, sondern eine lange Zeit erfordern; und wenn man endlich mit der Strafe aufhört, welches das Pferd bald merkt, fängt es seine Untugend von neuem an; denn daran ist nicht zu denken, daß es ein so tief eingewurzeltes Uebel vergessen sollte. Ich halte dafür, daß kein Mittel dawider zu ersinnen sey, zumahl wenn es erst zu stark eingerissen ist. Nur einmahl ist einer Privat-Person, auf mein Anrathen, bey einem jungen Pferde, welches kaum angefangen hatte, diese Unart zu treiben, nachstehendes Mittel geglückt. Das Pferd wurde in eine Scheune gestallet, wo weder Krippe noch Rause war. Das Futter mußte es aus einem Beutel, der ihm an den Kopf gehänget wurde, gleich den Pferden im Felde, und das Heu von der Erde fressen, womit drey Monathe fortgefahren wurde, während welcher Zeit es die Gewohnheit vergaß. Für die Allgemeinheit dieses Mittels kann man doch nicht einstehen, und glaube ich, daß ein altes Pferd nach Jahr und Tag wieder an diese Gewohnheit denken und selbige erneuern würde. In Marställen müssen dergleichen Pferde durchaus nicht geduldet werden."

Nach Hrn. Bar. v. Eisenberg Urtheil (*), ist das Krippensetzen an und für sich nicht so schädlich, daß man ein Pferd deswegen mit Recht ganz verwerfen könnte. Da es nur zwey Fälle gibt, wo das Krippensetzen schädlich ist, so hat man auch nur alsdann ein Pferd zu verachten. Es sind aber die Krippen-Setzer von dreyerley Art, nähmlich: solche, die sich in die Krippe; andere, die sich an die Krippe, und endlich noch welche, die sich zurück in die Halfter legen, und die Luft durch das Köken in den Leib pauken. Die lezte Art ist die ärgste; und da solche Pferde nicht allein das Futter verlieren, indem sie das Maul aufsperren, sondern auch den Leib mit Luft anpumpen, so ist ein solches Pferd gänzlich zu verwerfen. Die zweyte Art ist zwar auch schon schlimm, weil die Pferde von derselben das Futter verlieren, dabey aber doch nicht den Wind in sich hinein pumpen. Die dritte Art hingegen ist weiter gar nicht schädlich; und es sind solches gute brauchbare Pferde, indem sie nur in die Krippe rülpsen, und weder das Futter verlieren, noch sich allzu sehr den Wind in den Leib pumpen. Man macht sich daher an vielen Orten nicht viel aus diesem Fehler. In Sachsen aber, wo man (und das mit Rechte) ekel ist, wird ein Köker, von was für Art er seyn mag, kaum um die Hälfte des wahren Werthes verkauft. Bey dergleichen Pferden nun hat man Folgendes wohl zu merken. So bald ein junges Pferd es so weit in der Untugend gebracht hat, daß es einen Ton (einen Rülps) von sich gibt, so ist kein Mensch im Stande, dem Pferde solches wieder abzugewöhnen, sondern man muß es nur in einem Maul-Torniſter fressen lassen, wenn es gefressen hat, solches ent-

(*) In seinen entdeckten Roßtäuscherkünsten, (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 149, 188.

entweder mit einem Kök-Riemen wohl zusammen schnüren, oder solches umgekehrt stehen lassen. Da aber das Pferd auch des Nachts die Untugend fortsetzt, so hilft alle unsere Vorsorge nichts, sondern man muß nur Acht haben, daß man alte Pferde in seine Nachbarschaft setze, die solches nicht von ihm lernen. Der Roß-Händler hat allerley Kunstgriffe, um das Pferd dem Käufer anzuschmieren. Wenn man sich nach dieser Untugend erkundigt, so wird er sagen, das Pferd thäte solches nicht öfters, es würde ihm noch wohl abzugewöhnen seyn. Andere nehmen eine erschreckliche Cur mit dem Pferde vor; sie prügeln es ganz jämmerlich, machen es vor der Krippe scheu, und brennen ihm wohl gar die Zunge, und lassen es aus einem Torniſter fressen, schnallen ihm einen Kök-Riemen um, und wenden alles an, es an den Mann zu bringen. Man erkennt den Köker erstlich an den Vorder-Zähnen, die ganz abgenutzt sind, wenn es schon ein alter Koker ist; wenn es aber noch jung ist, so fällt es schwer, diese Untugend an den Zähnen zu erkennen, weil deren Schärfe nur erst ein wenig abgenutzt ist. Zweytens, wenn man ein Pferd auf die Probe nimmt, so muß man wohl Acht haben, wie solches frißt, und alsdann kurz auf das Fressen, ob es nicht in die Krippe, auf die Krippe, oder wohl gar in die Luft aufsetzt; denn da wird es solches am meisten treiben. Da nun die Roß-Täuscher zuweilen solche Pferde sehr furchtsam machen, so muß man ja dem Knechte befehlen, sich zu verstecken, damit, wenn das Pferd köken will, es nicht durch seine Figur abgehalten werde. Dabey ist zu merken, daß, wenn man dennoch einen Köker kauft, er ein Merkliches unter seinem Werthe gekauft werden muß, welches auch im Handel gebräuchlich ist. Auch muß man sich wohl vorsehen, daß man sich diesen Fehler ausdrücklich bey dem Einkaufe ausdingen muß; denn es ist kein

Haupt-

Haupt-Fehler, und daher steht einem kein Verkäufer dafür.

Nach Hrn. *la Fosse* Rath (*), muß man einem solchen Pferde, so lange es im Stalle steht, eine starke, 2 Zoll breite, lederne Halfter anlegen, und enge zusammen ziehen. Koppt es auch während dem Fressen, so muß man ihm sein Futter besonders geben, weil ihm sonst die Nachbarn alles wegnehmen. Einige gewöhnen sich diesen Fehler durch das, den meisten Pferden gewöhnliche Lecken der Mauern an, wo sie Salpeter finden. Um ihnen dieses abzugewöhnen, darf man nur die Mauer einmahl mit Aloe-Tinctur, oder einem Decocte bitterer Pflanzen, bestreichen.

Krippen-Bühne,
Krippen-Flügel,
Krippen-Knecht,
} s. oben, S. 493.

Krippen-Köcker,
Krippen-Kopper,
} s. oben, S. 511, fgg.

Krippen-Reiter, eine scherzhafte und zugleich verächtliche Benennung eines armen Edelmannes, welcher nichts weiter als ein Pferd hat, mit welchem er wohlhabendere Edelleute nach der Reihe beschmauset, welcher gleichsam von Krippe zu Krippe reitet; ein Bettel-Junker, Fr. un Gentilhomme de Beauce.

Krippen-Setzer. 1. Ein Pferd, welches aufsetzt; s. Krippen-Beißer, oben, S. 511, fgg.

2. Im flachen Lande neben der Süd-Seite des Harz-Gebirges, ist Krippen-Setzer ein Ausdruck der Verachtung gegen Hagestolze.

Krippen-Steiger, Bahrn-Steiger, nennt man diejenigen Pferde, welche mit den Vorder-Füßen in die Krippe

(*) In seinem Lehrbegriff der Pferdarzney, aus dem Franz. übers. durch D. Knobloch, 3 B. (Prag und Lpz. 1783, gr. 8.) S. 271.

Krippe steigen. Hierdurch bleiben solche zuweilen in den Halftern hangen, daß sie sich verrenken, oder die Eisen nebst dem Horne abreissen. Um solches zu verhüten, setzt man eine eiserne, einen Daumen starke, runde Stange in einen Stein auf die Erde, und befestigt sie an der Krippe mit einer Klammer. An derselben ist ein eiserner Ring befestigt, der leicht auf und ab geht. An diesen Ring wird das Pferd so kurz gebunden, daß es das Heu in der Raufe kaum erreichen, aber nicht in die Krippe steigen kann; will es sich aber legen, so fällt der Ring an der Stange herunter, und es hindert das Pferd nichts am Liegen.

Krippen. 1. Durch eine Krippe, d. i. durch einen Vorzaun, befestigen. Siehe oben, S. 492.

2. Winkelrecht biegen, bey den Schlössern. **Gekrippte Fischbänder**, deren Lappen winkelrecht gebogen sind, und welche bey gewissen Stellungen der Schrank-Thüren gebraucht werden. Siehe Th. III, S. 510; und Kripfung, oben, S. 492.

Krippel, siehe Krüppel.

Krisis, aus dem Griech. und Lat. Crisis, Fr. Crise, in der Arzeney-Wissenschaft eine Scheidung, ein Wechsel, d. i. eine gewisse starke Bestrebung, welche die Natur bey einer Krankheit anwendet, und die sich gemeiniglich durch Schweiß, oder auch durch ein anderes Symptom äussert, woraus man ungefähr urtheilen kann, wie es mit der Krankheit ablaufen werde. **Eine gute, eine böse Krisis einer Krankheit.** Der Arzt wartete eine Krisis ab; der Arzt wollte abwarten, bis die Krankheit sich bräche.

Mit der Krisis, oder demjenigen Zeitpuncte in hitzigen Krankheiten, wo das Fieber am heftigsten ist, und wo gleichsam das Urtheil über den Kranken gefällt wird, ob er mit dem Leben davon kommen soll, oder nicht, ist, wenn sie für den Patienten gut ausfällt,

die

die Aussonderung einer gewissen Materie durch diesen oder jenen Weg des Körpers verbunden.

Die Krisis wird in eine vollkommene und unvollkommene eingetheilt. **Vollkommen** ist sie, wenn sie die Krankheit vollkommen endigt, und wenn die Kräfte des Kranken nicht dabey verloren gehen. Bey einer **unvollkommenen Krisis** verschwindet die Krankheit nicht, und wenn sie auch vermindert wird, so wird sie doch nicht gehoben. Man theilt sie ferner ein in **einfache und complicirte Krisis.** Die erste ist, wenn die kritische Aussonderung nur durch Einen Weg geschieht, als z. B. bloß durch Schweiß; die andere, wenn die kritische Aussonderung durch mehrere Wege vor sich geht. Die einfache Krises sind selten, meistens unvollkommene, und lassen immer etwas von der Materie, welche die Krankheit erregt hat, zurück. Die gewöhnlichste sind die complicirten.

Die vornehmste **kritische Aussonderungen** sind die, welche sich durch den Schweiß, den Urin, durch den Stuhlgang, durch Brechen, Auswürfe, Blut-Flüsse überhaupt, besonders die, welche durch die Nase, durch die Hämorrhoiden der Blase, des Hintern und der Mutterscheide, und endlich die, welche sich durch die monathliche Reinigung zutragen.

Die Aussonderungen durch den Schweiß und Urin bemerkt man am häufigsten; diejenige, welche durch den Stuhlgang geschieht, ist seltener; und die andern haben nur unter gewissen Umständen Statt. Man bemerkt auch schon vorher aus verschiedenen Erscheinungen, welche vor der Krisis vorhergehen, was für eine Art von kritischer Aussonderung bevorsteht. Wenn Schweiß zu erwarten ist, so empfindet der Patient Jucken und Stechen in der Haut, nebst einer gewissen Art von Puls, welcher Pulsus inciduus genannt wird. Vor dem Nasenbluten geht ein Pulsus dicrotus voraus, und der Patient empfindet ein Jucken

cken in der Nase, oder die Augen werden ein wenig roth, und thränen. Soll ein Durchlauf erfolgen, so wird vorher ein intermittirender Puls, zitternde Zunge, Stammeln, u. d. gl. bemerkt. Soll die Krisis durch Hämorrhoiden geschehen, so bemerkt man vorher Rücken-Schmerzen, ein Brennen im Mast-Darme, u. d. gl.

Diese kritische Aussonderungen haben auch ihre Zeiten, wann sie entstehen. Die Blutflüsse treten entweder zu Anfange des Anfalles, oder wann derselbe am heftigsten ist, Urin und Schweiß hingegen stellen sich zu Ende des Anfalles, Durchlauf aber zur Zeit der Remission, ein.

Die ältern Aerzte, besonders Hippokrates und Galenus, haben einstimmig behauptet, daß diese Krisis an gewissen bestimmten Tagen sich zutrüge, nannten sie daher kritische Tage, und beobachteten dieselben in der Krankheit sehr sorgfältig, um zu entdecken, ob die Natur hier etwas ähnliches bewirkte. Sie theilten die Tage, in welchen die Krankheiten ihren Lauf zu vollenden pflegen, in gewisse Septenaria, oder Zeiten, wovon eine jede sieben Tage in sich enthielt, ein. Das erste Septenarium erstreckte sich von dem ersten bis zum siebenten, das zweyte von dem achten bis vierzehnten, das dritte von dem funfzehnten bis den ein und zwanzigsten, u. s. f. Nun sagt Hippokrates, daß diejenige Krankheiten, welche an gleichen Tagen ihren Paroxysmus haben, auch an gleichen Tagen ihre Krisis hätten, und so umgekehrt. Der vierte und siebente Tag in jedem Septenario waren vorzüglich kritische Tage, und übertrafen die andern sowohl an Würde, als Wirksamkeit und Sicherheit; also der 4te, 7te, 11te, 14te, 18te, 21ste, sind diese Tage, die sie als vorzüglich kritisch ansahen. Die übrige Tage aber, woran sich manchmahl auch Krisis zeigt, zumahl in dem ersten Septenario, wo die

Natur noch sehr activ ist, und durch die geringste Ursache, z. B. Fehler in der Diät, gereizt, die schädliche Materie wegzutreiben sucht, die sie sonst an einem der vorerwähnten hauptkritischen Tage ausgesondert hätte, nannte Galenus dies coincidentes. Alle an diesem Tage vorfallende Krises sind aber verdächtig und unsicher. Ueberhaupt bemerkt man aber in den folgenden Septenariis, wegen der mehr abnehmenden Wirksamkeit der Natur, die dies coincidentes weniger, als in dem ersten Septenario.

Je geschwinder eine Krankheit ihren Lauf vollendet, desto geschwinder erscheint auch die Krisis. So sind in denen Krankheiten, die nicht über 3 Wochen dauern, der 4te und 7te Tag in jedem Septenario merkwürdig; dauert aber eine Krankheit über 3 Wochen, so ist der 4te Tag in den folgenden Septenariis nicht mehr kritisch, sondern nur der 7te.

Wenn an einem Tage von den vorerwähnten kritischen Tagen sich keine wahre kritische Aussonderung zeigte, sondern nur Spuren von einer zukünftigen, z. B. eine leichte Wolke in dem Urin, so nannten sie dieselben dies indices, weil sie nähmlich anzeigten, daß an dem folgenden kritischen Tage eine Krisis erfolgen wird.

Ueber die kritischen Tage, ob sie nähmlich wirklich anzunehmen sind, oder nicht, haben die neuern Aerzte sehr gestritten. Hippokrates hat, wie eben erwähnt worden ist, eine ungemeine Ordnung und Genauigkeit in Bestimmung derselben beobachtet. Weil aber Hippokrates hauptsächlich diätetisch, die Neuern aber mit einer andern Heil-Art, besonders durch Ausleerungen, die Krankheiten behandeln, und also zur Zeit der kritischen Tage für die Natur wenig Materie zur Aussonderung ofters übrig bleibt, so beobachten wir weder die genaue Ordnung der kritischen Tage, noch die Heftigkeit, in Ansehung der Zufälle

bey

bey der Krisis, wie sie Hippokrates beschrieben hat; indessen wäre es übertrieben, wenn man sie deswegen ganz läugnen wollte.

Figürlich sagt man: die Sache steht in der Krisis, oder auf dem Ausschlag, d. i. sie ist ihrer Entscheidung nahe; der Handel steht auf dem Puncte, entschieden zu werden; Fr. l'affaire est dans sa crise.

Krispel-Holz, s. Krispeln.

Krispel-Kraut, s. Täschel-Kraut.

Krispeln, ein Ausdruck, welcher nur bey den Leder-Arbeitern üblich ist, wo das Leder gekrispelt wird, wenn man es mit dem Krispel-Holze, Fr. Pommelle, zwischen beyden Händen reibt, so, daß das obere Leder das untere vermittelst des angedrückten Holzes zu kleinen aufspringenden Narben gleichsam zerbrechen muß; Fr. corrompre oder crépir un cuir. Das Krispel-Holz ist zu dem Ende mit kleinen Rinnen versehen. Siehe Loh-Gärber.

Bey den Saffian-Machern, ist es ein Stück Kork, womit die durch das Glätten zugestrichene Narben wieder zum Vorschein gebracht werden.

Von krisp, kraus, crispus. Siehe Kraus Anm.

Krispinen-Sattel, eine Art Frauenzimmer-Sattel. Siehe Sattel.

Kristall, s. Krystall, im LIV Th.

Kritik, f. Critica, Fr. Critique. So mannigfaltig die Bedeutungen dieses Wortes sind, so laufen sie doch alle zulezt darin zusammen, daß Kritik die Beurtheilung dessen sey, was Menschen thun, oder vermittelst ihres Verstandes hervor bringen; welches auch der Abstammung dieses Wortes gemäß ist. Man beurtheilt oder kritisirt die Thaten der Menschen, wenn man entscheidet, ob sie klug, recht, nützlich, wohlanständig, löblich, schön, u. s. f. seyn. Man beurtheilt ihre Producte, sie seyn nun Schriften,

oder andere Arbeiten und Werke der Kunst beynahe auf dieselbe Art; und wer dieses thut, den nennt man im gemeinen Leben schon einen Kritiker, wenn er es gleich auch nicht recht thut. Eigentlich aber gebührt nur demjenigen dieser Nahme, welcher dieses auf eine regelmäßige Art nicht nur thut, sondern auch eine Fertigkeit besitzt, solches zu thun. Kritik ist alsdann eine Wissenschaft oder Kunst, dasjenige, was Menschen thun und hervor bringen, richtig zu beurtheilen. Will man hier Wissenschaft und Kunst, wie es oft geschieht, unterscheiden, so ist die Kritik, als Wissenschaft betrachtet, der Inbegriff der Regeln, nach welchen die Urtheile gefället werden müssen; und als Kunst betrachtet, die Fertigkeit, diese Regeln gehörig auf die vorliegende Gegenstände anzuwenden.

Beydes sollte immer mit einander verbunden werden. Wer gar keine Regeln weiß, oder unrichtige und schiefe Regeln zum Grunde setzt, der wird auch ein schlechtes Urtheil fällen, wie es freylich nur allzu oft geschieht. Wer die Gegenstände nicht genug kennt, oder nicht Fertigkeit genug besitzt, die Regeln auf dieselben anzuwenden, der wird oft fehlgreifen, und bald loben, bald tadeln, wo er gerade das Gegentheil thun sollte. Weil die Menschen, überhaupt betrachtet, mehr geneigt sind, zu tadeln, als zu loben, und dabey gemeiniglich nach unrichtigen Grundsätzen, nach Vorurtheilen, Leidenschaften und Launen verfahren, so ist das Wort Kritik oder kritisiren ziemlich verschrieen worden, so, daß man nicht selten einen ungerechten Tadel darunter versteht.

Um seine eigene oder anderer Menschen Handlungen zu beurtheilen, muß man überhaupt wissen, was recht, gut und wohlanständig ist. Man muß die Regeln oder Gesetze kennen, nach welchen das Urtheil eingerichtet werden soll; man muß aber auch die Ausnahmen wissen, welche in gewissen Fällen gemacht wer-

werden müssen; sonst wird man zwar an sich richtig urtheilen, aber das Urtheil wird doch oft, in Beziehung auf eine gewisse Handlung, unbillig seyn. Diese Regeln verschaffen uns die moralischen Wissenschaften, (denn nur moralische Handlungen können Lob oder Tadel verdienen); das Recht der Natur, die Sitten-Lehre, die Politik oder Stats-Kunst, die Rechts-Wissenschaft theils menschlicher, theils göttlicher Gesetze. Es ist indessen nicht genug, sondern man muß auch die Handlung, die man beurtheilen will, gehörig kennen. Man muß wissen, aus welchen Quellen sie geflossen ist, was für Triebfedern und Absichten dabey mitgewirkt haben, was für Mittel angewandt worden sind, was für Folgen sie gehabt, und was für besondere Umstände dabey vorgewaltet haben, indem alle diese Dinge einer Handlung eine ganz andere Gestalt geben können, als sie dem ersten Anscheine nach hatte. Hierzu wird, ausser den gedachten Grundsätzen, viel Scharfsinn, viel Uebung des Verstandes, viel Erfahrung, und viel Unparteylichkeit erfordert; und da es den meisten Menschen bald an einem oder dem andern dieser Stücke, bald gar an allen zu fehlen pflegt, so ist es nicht zu verwundern, warum ihre Urtheile über die Handlungen ihrer Mitmenschen so oft unrichtig, schief, übereilt, unbillig und lieblos ausfallen. Indessen ist die Kritik der moralischen Handlungen keine eigene für sich bestehende Wissenschaft. Sie besteht bloß in der Fertigkeit, die Grundsätze, welche in den moralischen Wissenschaften enthalten sind, richtig anzuwenden.

In der zweyten Bedeutung des Wortes, ist Kritik die Fertigkeit, dasjenige zu beurtheilen, was Menschen durch ihre Arbeit hervor bringen, es seyn nun dieses Aufsätze, Schriften, Zeichnungen, Gemählde, oder andere Werke der Kunst; es seyn Arbeiten großer Künstler, oder gemeiner Handwerker,

oder anderer Arten von Arbeitern. Auch hier ist es klar, daß man nicht nur einen fähigen und geübten Verstand besitzen, sondern auch die Wissenschaft, Kunst oder Arbeit, in welche der Gegenstand einschlägt, verstehen müsse. Wer ein musikalisches Stück, ein Gemählde, eine Frauenzimmer-Arbeit, u. s. f. beurtheilen will, der muß nothwendig die Regeln wissen, wonach alle diese Dinge verfertigt werden, er mag sie nun scientifisch aus der Theorie gelernt, oder aus der Erfahrung und aus guten Mustern abstrahirt haben. Nur derjenige verdient den Nahmen eines Kritikers, welcher alle diese Erfordernisse besitzt und getreu anwendet; und weil ein solcher die Kunst verstehen muß, zu welcher der Gegenstand gehört, so hat man das Wort nicht uneben durch Kunst-Richter übersetzt; und es ist im Grunde eben das, was man auch Kenner nennt. Verstand und Geschmack im Allgemeinen thun zwar auch hier ihre gute Dienste, aber sie sind doch nicht zulänglich; man muß auch Verstand, Geschmack und Gefühl für das besondere Fach von Kenntnissen, zu welchen der Gegenstand zu rechnen ist, besitzen. In dieser Absicht ist Kritik wieder keine für sich bestehende Wissenschaft, sondern eine bloße Anwendung dieser oder jener Wissenschaften, je nach dem das vorliegende Werk beschaffen ist. Ein jeder, der das Fach, wohin eine Sache gehört, hinlänglich versteht, kann Kritiker oder Kunst-Richter in demselben seyn, so bald es ihm beliebt.

Man ersieht hieraus, daß Kritik in allen möglichen Arten von menschlichen Wissenschaften, Künsten und Fächern von Kenntnissen anwendbar sey. Der Feld-Herr beurtheilt kriegerische Unternehmungen; ein Frauenzimmer eine Stickerey; ein Schuster einen Schuh, so gar auf dem Gemählde des Apelles. Man kann oft in mehr als Einem Fache Kunst-Richter seyn, und es kommt bloß darauf an, daß man dasselbe

selbe hinreichend verstehe. Ein jeder wahrer Meister in seiner Kunst ist in derselben auch Kunst-Richter; und man zieht ihn zu Rathe, wenn man seinem eigenen Urtheile nicht genug zutrauet. Indessen gibt es in allen Fächern von Kenntnissen doch immer viele, die sich Meister nennen lassen, oder sich dafür ausgeben, es aber in der That nicht sind. Und diese können nicht wohl als competente Richter angesehen werden; es fehlt ihnen entweder an einer vollständigen und gründlichen Kenntniß der Regeln, oder an der gehörigen Beurtheilungs-Kraft. Kein Stand ist von solchen Kunst-Richtern mehr angefüllt, als der gelehrte, worüber man sich eben nicht zu verwundern hat. Die meisten Künstler und Handwerker haben nur mit einerley Art von Gegenständen und Fertigkeiten zu thun, und darin können sie es leichter zur Vollkommenheit bringen, als Gelehrte, welche oft hunderterley ganz verschiedene Gegenstände und Arten von Arbeiten erlernen müssen. Indessen würden diese doch auch wohl thun, wenn sie in solchen Sachen, die sie nicht tief genug durchschauet haben, und wobey sie ihr Urtheil nicht aus bündigen Gründen zu vertheidigen wissen, dasselbe lieber zurück hielten, wodurch sie sich manche Vorwürfe und Beschimpfungen ersparen würden. Aber zu dieser Selbstkenntniß gehören schon viele Einsichten und Erfahrungen, die das Werk junger Leute nicht immer seyn können; daher sie auch, wenn sie in der Erziehung nicht besonders zur Zurückhaltung und Bescheidenheit angewöhnt worden sind, aus jugendlichem Leichtsinn, oder auch Stolz, weil sie sich wirklich einiger Kenntnisse und einigen Genies bewußt sind, nur allzu gern von allem, was ihnen vor die Augen kommt, urtheilen.

Unter die vornehmsten Producte des menschlichen Geistes gehören die Wissenschaften, die als Theile der Gelehrsamkeit anzusehen sind, und die Künste,

die hiermit nahe verwandt sind, und entweder viele Grundsätze aus den eigentlichen Wissenschaften voraus setzen, oder doch ungefähr eben den Grad von Geistes-Fähigkeiten und eben so viel Anstrengung des Verstandes erfordern. Eine jede Kunst oder Wissenschaft kann kritisch behandelt und vorgetragen werden; und dieses geschieht, wenn nicht nur die Theorie derselben, sondern auch die vornehmste Fehler und Abweichungen von den darin festgestellten und erwiesenen Grundsätzen und Regeln angegeben, und allenfalls auch die wichtigste bereits vorhandene Werke nach ihrem wahren Werthe beurtheilet werden. Derjenige nun, welcher eine oder die andere Wissenschaft so versteht, daß er die Regeln und Fehler gründlich darzustellen, und die dahin einschlagende Werke eben so zu beurtheilen weiß, ist in diesem Fache ein Kritiker und Kunst-Richter; er versteht dasselbe kritisch, und unterscheidet sich von einem andern, der allenfalls bloß die Regeln obenhin und gedächtnißmäßig weiß, aber sie entweder nicht vollständig und ausführlich genug versteht, welches ohne Kenntniß der vornehmsten Abweichungen nicht möglich ist, oder doch die Regeln nicht auf die Gegenstände anwenden, und folglich weder seine eigene noch anderer Leute Arbeiten richtig beurtheilen kann. Auf solche Art sollten alle Wissenschaften und Künste vorgetragen werden. Denn ob solches gleich bey dem ersten Anfänger nicht nothwendig ist, sondern es genug ist, wenn die vornehmsten Grund-Sätze und Regeln, und diejenige Abweichungen, auf welche er wahrscheinlich nach seiner Lage und nach seinen Kenntnissen fallen möchte, und unter welchen Abweichungen ich auch die Einwürfe mitbegreife, welche gegen die Grundsätze gemacht werden können, vorgebracht werden: so muß dieser Unterricht doch stufenweise höher steigen, und derjenige, der eine Wissenschaft oder Kunst in ihrem völligen Umfange verstehen will,

will, muß in diesem alle Kenntnisse und Uebungen besitzen. Eine kritische Behandlung hat für den Lehrling auch den Vortheil, daß er seinen Verstand gebrauchen und anwenden lernt, welches ihm hernach in andern ganz verschiedenen Fächern, und selbst in den Geschäften des gemeinen Lebens, gute Dienste thut; da im Gegentheil, wenn der Lehrer bey bloßen Grundsätzen und Regeln stehen bleibt, die Sachen, wenn er sie auch noch so gut erklärt und beweiset, gemeiniglich nur mit dem Gedächtnisse gefasset werden, oder daß wenigstens ihre Anwendung noch immer schwer bleibt.

Bey den schönen Wissenschaften und Künsten gebraucht man das Wort Kritik vorzüglich, und zwar oft ohne allen Zusatz; und diese Bedeutung ist sehr gewöhnlich. So hat Home Grundsätze der Kritik geschrieben, welche nichts weiter als eine Theorie der schönen Wissenschaften und Künste, insonderheit der Poesie, oder eine Aesthetik, sind, welche mit Beurtheilung verschiedener Beyspiele aus berühmten Schriftstellern verbunden, oder kritisch behandelt ist.

Alle einzelne historische Begebenheiten können kritisch behandelt werden, wenn man die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit derselben, den Werth der Zeugnisse, u. s. f. prüft und zu bestimmen sucht. Sammelt man die hierzu erforderliche Grundsätze in eine Wissenschaft oder Theorie, so entsteht daraus die historische Kritik, welche Einige die Geschichts-Wissenschaft nennen.

Man kann sich auch eine allgemeine Theorie und Sammlung von Regeln vorstellen, welche sich auf alle Arten von Wissenschaften und ihnen ähnlichen Künsten, und auf die darauf sich beziehende Schriften insgemein erstrecken; und dieses ist die allgemeine oder philosophische Kritik. Sie ist ein Theil der Philosophie, als welche sich mit den allgemeinen Ei-

genschaften der Dinge beschäftigt, und zwar insonderheit der Logik, welche von der rechten Einrichtung und dem Gebrauche der menschlichen Erkenntniß Regeln ertheilt.

So wie Beurtheilung und Kritik bey Sachen angewendet werden kann, eben so kann sie sich auch auf Sprachen erstrecken. Eine Sprache wird kritisch behandelt, wenn nicht nur die Regeln derselben zusammen gefasset, sondern auch, so viel möglich, die Ursachen derselben angegeben, und die vornehmsten Fehler, auf welche man, einer fleißigen Beschäftigung mit der Sprache ungeachtet, leicht verfallen kann, und die eben deswegen von den meisten, die doch nicht fremd in der Sprache sind, begangen zu werden pflegen, bemerkt werden. Eine solche Theorie der Sprache würde eine kritische Grammatik seyn, dergleichen man von einigen Sprachen hat.

Hieraus ergibt sich der Unterschied zwischen Real- oder Sach-Kritik, und Verbal- oder Wort-Kritik. Jene beurtheilt die Sachen, welche in die mancherley Arten von Wissenschaften einschlagen; diese aber die Sprachen, Wörter, deren Verbindung, u. s. f. Beyde Arten der Kritik können und müssen oft mit einander verbunden werden. Wer z. B. ein Buch nach seinem ganzen Werthe beurtheilen, oder auch erklären will, der muß nicht bloß auf die gebrauchte Sprache, sondern auch auf die Sachen sehen, ob sie wahr und nützlich sind. Ja, so oft man nur von der Schreib-Art eines Buches urtheilen will, muß man zugleich auf die Sachen Rücksicht nehmen, indem die Schreib-Art nach Beschaffenheit der Sachen sehr verschieden, und bey gewissen Materien und Umständen untadelhaft seyn kann, wenn sie bey andern unausstehlich ist. Als eine besondere Art der Wort-Kritik kann man diejenige ansehen, welche zum Zweck hat, den Text der Schriftsteller zu beurtheilen, ob er ächt

ächt und vollständig sey, und allenfalls zu berichtigen.

Eine jede der jezt genannten besondern Arten der Kritik, Kritik in den schönen Wissenschaften, Kritik in der Historie, Kritik in Absicht auf den Text gewisser Schriften ꝛc. enthält und erfordert ihre eigenthümliche Regeln und Maximen, welche man aber in gegenwärtigem Werke nicht erwarten wird.

In allegorischer Vorstellung, bildet man die bösartige Kritik wie eine Furie ab, welche auf Büchern liegt, die sie zerrissen hat, und noch zu zerreissen im Begriff ist. Die gerechte Kritik hält eine Wage-Schale, worauf sie Bücher abwäget; neben ihr liegen die Werke des Aristoteles, Longinus und Quintilianus, deren Nahmen auf den Rücken der Bücher oder auf ihren Deckeln angedeutet werden.

Kritikaster, wird derjenige genannt, welcher zwar Anspruch auf den Nahmen eines Kritikers macht, aber das Wesen und die Kraft desselben nicht kennt. Wer bedenkt, wie viele Kenntnisse erfordert werden, wenn man den Nahmen eines Kritikers mit Recht führen will, man mag nun die Kritik entweder in dem Studio der Alten setzen, oder überhaupt eine genaue Beurtheilung der Werke des Geschmackes darunter verstehen, der wird nicht so leichtsinnig seyn, sich diesen Nahmen wegen einiger kleinen kritischen Uebungen beyzulegen. Aber so ist es, wenn einmahl eine Wissenschaft empor zu steigen anfängt, so beschäftigen sich viele seichte Köpfe damit, und treiben sie handwerks- oder gar maschinenmäßig. Dergleichen unbefugte Eingriffe schaden dem ächten Fortgange der Wissenschaften gar sehr. Man hat ihnen zum Spott den Nahmen derjenigen Wissenschaft, in deren Heiligthum sie sich mit ungewaschenen Händen eingedrungen haben, gelassen, und durch Hinzusetzung der beyden Sylben aster zu erkennen gegeben, was man von ihnen halte,

z. B.

z. B. Medicaster, Philosophaster. Ein Kritikaster verhält sich also zur wahren Kritik, wie der Storcher und Marktschreyer zum scientifischen Arzt.

Kritiker, werden diejenige Gelehrte genannt, welche sich mit der Kritik abgeben, oder welche die Producte der freyen und schönen Künste, welche vorzüglich Künste genannt werden, beurtheilen; in weiterer Bedeutung diejenigen, welche die gelehrte Arbeiten anderer beurtheilen.

In den neuern Zeiten hat man das Wort Kunst-Richter eingeführt, das Griechische Κριτικος auszudrücken, (s. oben, S. 550,) ungeachtet dieses zunächst einen Verbesserer der alten Schriftsteller bedeutete. Schottel, zu dessen Zeit Kunst-Richter noch nicht bekannt war, brachte dafür Sprach-Richter und Klügel-Meister in Vorschlag, welche leztere Benennung vielen unserer heutigen so genannten Kunst-Richter vollkommen angemessen seyn würde, so wie die Abstammung des Griech. Κριτικος einen andern hervor stechenden Zug ihres Charakters sehr treffend ausdruckt. Denn daß dieses mit dem Niederf. Kreet, Krit, Zank, Streit, Hader, kriten, schreyen, zanken, Kritteler, ein Zänker, u. s. f. verwandt sey, haben schon Andere eingesehen.

Nach dem weitläuftigen Umfange dieser Wissenschaft, wie im Art. Kritik gezeigt worden ist, verdient ein Gelehrter, der sie entweder ganz, oder auch nur einen Theil gehörig bearbeitet, die größte Hochachtung. Daß sie aber nicht immer diejenige Ehre genießen, die sie verdienen, daran sind zum Theil einige von ihnen selbst Schuld. Es sind dieses insonderheit diejenige Pedanten, die das Wesen der Kritik nur in einigen Neben-Dingen und Kleinigkeiten sezen, und da von ein so großes Werk machen, als wenn alle Wissenschaften mit ihnen geboren würden und stürben. Man hat die Fehler einiger wenigen auf die Rechnung der ganzen Wissenschaft geschrieben; und daraus sind die ungünstige Urtheile entstanden, die man mit Unrecht über die Kritiker überhaupt ausspricht.

Kritisch, heißt dasjenige, was Beziehung auf die Kritik hat; z. B. kritisches Genie, kritischer Geschmack, kritische Regeln ꝛc.

In der Arzeney-Wissenschaft, heißt ein kritischer Tag, Dies criticus, Fr. Jour critique, ein Wechsel-Tag, d. i. ein Tag, an welchem bey einem Kranken eine Krisis (eine Scheidung oder ein Wechsel der Krankheit) vorgeht, woraus man schließen kann, was für einen Lauf oder Ausschlag sie nehmen werde; ein Tag, wo die Krankheit sich zu brechen pflegt; s. oben, S. 545.

Kritisiren, Fr. critiquer. 1. Eine Kritik machen; eine kritische Abhandlung schreiben, worin man eine gelehrte oder witzige Schrift untersucht und beurtheilt; eine Recension machen; recensiren.

2. Etwas tadeln, hämisch censiren, durchziehen, viel daran auszusetzen finden.

Krittler, nennt man denjenigen, der ohne großen Nutzen, wohl gar ohne Grund, oft nur Kleinigkeiten tadelt.

Kritzeln, ist das Diminutivum von kratzen, und ahmet eigentlich den Schall nach, welchen ein spitziges und zugleich elastisches Werkzeug macht, wenn man damit kratzt. So kritzelt eine Feder im Schreiben, wenn sie einen zu spitzigen Schnabel hat. Daher auch kritzeln für allzu klein schreiben gebraucht wird. Nieders. kritsen.

Kriwitz, Kriwitz, Crivitz, Criwitz, ein Städtchen und Amt in der meklenburgischen Grafschaft Schwerin, an einem fischreichen See gelegen. Der Ort hat gute Brau-Nahrung und ziemlichen Ackerbau.

Kroatien, l. Croatia, Fr. Croatie, auf ungarisch Horwath Orßag, ein Königreich, worunter Dalmatien mit begriffen ist; gränzt gegen Norden an Steyermark, und vermittelst der Drau an Ungarn; gegen Osten an Slavonien, an das türkische Kroatien und Bosnien;

gegen

gegen Süden an das venetianische Dalmatien; gegen Westen aber an das adriatische Meer und an Krain. Die Größe des eigentlichen Kroatiens wird auf 471 geographische Quadrat-Meilen geschätzt. Rechnet man das damit verbundene Slavonien, und die seit 1783 demselben incorporirte banatische Militär-Gränze dazu, so beträgt der ganze Umfang davon 879 Quadrat-Meilen. Die Volks-Menge von Kroatien schätzt man auf ungefähr 380,000 Menschen; diese, sammt der Seelen-Zahl der mit Kroatien verbundenen Provinzen, macht etwa 720,000 Menschen aus.

Kroatien wird heut zu Tage in 4 Gespanschaften, und in 3 Generalate eingetheilt; die erstern heißen die warasdiner, kreuzer, agramer und severer Gespanschaft; und die leztern: das warasdiner, banater und karlstädter Generalat. Ein Theil dieser Provinzen hat eine bürgerliche Verfassung, wie das übrige Europa, und dieser heißt das Provinciale. Der übrige Theil, welcher an das türkische Gebieth stößt, ist auf militarischen Fuß gesetzt, und heißt auch die Militär-Gränze. Die Gränze zwischen dem Militär- und Provinzial-Districte, machen, seit 1781, die Flüsse Save und Kulpa aus.

Die Kroaten stammen von den Slaven ab, und sind zur Zeit des Kaisers Heraklius, im J. 640, in diese Gegend Dalmatiens gekommen, aus welcher sie die Awaren vertrieben hatten. Sie hießen ehedem Hrwaten oder Hrowaten, d. i. Berg-Bewohner, woraus die Griechen Chrobaten machten. Im 8ten Jahrh. entstanden unter den Kroaten Herzoge von Kärnthen, Friaul, Slavonien, Krotien oder Dalmatien zu Jadra, Kroatien oder Liburnia, und der Awaren in Pannonien. Sie geriethen zwar unter die Ober-Herrschaft des Kaisers Karl des Großen, machten sich aber, von 845 bis 853, größten Theils frey,

und

und vereinigten sich mit den Bulgaren. Die dalmatischen Kroaten unterwarfen sich 807 dem griechischen Kaiser; und nachher erhob sich unter ihnen ein König Crisimir, dessen Sohn Dircesla 994 vom Hofe zu Konstantinopel als König erkannt wurde. Demetrius Zwinimir, ein jüngerer kroatischer König, entzog Dalmatien der griechischen Hoheit, und ließ dieses Reich, nicht aber Kroatien, 1079 vom Papste zu einem Königreiche erheben. Mit Kroatien wurde, durch Freygebigkeit des ungarischen Königes Stephan, 1031 Ober-Slavonien vereinigt. Nach des Demetrius Zwinimir Tode, wurden Ober-Slavonien, Kroatien und Dalmatien, von dem ungarischen Könige dem h. Ladislaus erobert, und mit Ungarn wieder verbunden. Dalmatien wurde von Kroatien getrennet, dieses aber 1091 als ein Zins-Reich dem ungarischen Prinzen Almus gegeben; doch kam es, durch freywillige Ergebung der Kroaten, 1102 wieder an den König Coloman von Ungarn, dessen Nachfolger seit dieser Zeit stets Könige von Dalmatien und Kroatien gewesen sind. Im J. 1587 legte man die den Osmanen entrissene Stücke von Ober-Slavonien zu Kroatien, und nannte das vereinigte Land das Reich Slavonien. Als nachher auch Nieder-Slavonien den Osmanen entrissen wurde, nannte man dieses das Reich Slavonien, und jenes Kroatien mit Ober-Slavonien zusammen genommen, Kroatien. Es ist eine unrichtige Benennung, wenn der Theil Kroatiens, welcher an der See liegt, das bergige Dalmatien, und der jenseit der Berge belegene Theil, das mittelländische Dalmatien genannt wird. Als der Nahme Dalmatien aufhörte, wurde von den Einheimischen ganz Illyricum und Liburnia für Kroatien genommen, und dieses in das rothe, weiße und servische Kroatien eingetheilt. Das jezige Königreich Kroatien ist zwar mit Ungarn verbunden, aber demselben nicht ein-

einverleibet, sondern ein besonderes Reich, welches sein jeziges Erb-Wapen 1496 bekommen hat.

Der westliche und der ganze südliche Theil des Landes ist voll der rauhesten Gebirge, worunter sich vorzüglich die gräßliche Berg-Kette Kapella ausnimmt, die man ohne Schauder nicht übersteigen kann, und doch übersteigen muß, wenn man die ottoschaner und likaner Districte oder die Meer-Häfen besuchen will. Dieser Theil des Landes hat also keine Ebenen, nur einige beträchtliche Thäler; der nördliche und östliche Theil aber hat nicht allein schöne Flächen, sondern auch größten Theils einen sehr fruchtbaren und zu allen Producten geschickten Boden. Ein beträchtlicher Theil dieses Bodens aber besteht entweder aus einem hitzigen Sand-Lande, oder aus Sümpfen und Morästen; daher ist die natürliche Fruchtbarkeit des Landes sehr geringe, und es würde oft Mangel an Brod haben, wenn nicht die Regierung deshalb Vorsorge trüge; zumahl da der Kroat überhaupt nicht gewohnt ist, mehr von Früchten zu bauen, als seine jährliche Haus-Bedürfnisse erfordern.

Das Land hat 4 Haupt-Flüsse, nähmlich: die Drave; die Save; die Kulpa, und die Unna, welche die Gränze zwischen dem östreichischen und türkischen Kroatien macht. Von kleinern Flüssen, sind die Illowa, Korona, Sluinziza und Dobra, zu bemerken. Hin und wieder gibt es auch einige Seen und Teiche; besonders aber ist das Land mit vielen Bädern und andern mineralischen Quellen gesegnet; denn es hat in Kamena-Goriza, Krapina, Stubiz, Slabotiz, Szmendeche, Szutnika, Töpliz und Topuska, die besten warmen Bäder; und in Jamnicze, Kamensko, und Laszina, gute Sauer-Brunnen.

Unge-

Ungeachtet des gebirgigen Landes, und ob es gleich in vielen Gegenden gute Weiden gibt, ist die Vieh-Zucht, besonders die Pferde-Zucht, doch nicht so beträchtlich, als man vermuthen sollte, und als sie seyn könnte; es läßt sich aber hoffen, daß solche besser werden wird, da man es an der Aufmunterung hierzu nicht fehlen läßt. Der Ackerbau, ist, theils wegen des meist steinigen Bodens, andern Theils aber wegen der gewohnten Unthätigkeit der Kroaten, ebenfalls nur geringe, und wird nicht nach physischen Grundsätzen getrieben. Auf die in andern Ländern bekannte Verbesserungs-Mittel des Bodens, und andere landwirthschaftliche Vortheile, wird gar nicht gedacht, oder vielmehr man kennt sie nicht einmahl. Der Obst- und Garten-Bau, ist ebenfalls von keiner Wichtigkeit, ausser daß allenthalben eine ungeheure Menge Zwetschchen-Bäume gezogen werden, um aus deren Frucht den Nektar der Kroaten, ihren geliebten Slivoviza, zu bereiten. Unter den Garten-Gewächsen werden Knoblauch, Zwiebeln und Kopf-Kohl vorzüglich gebauet, weil sie die Lieblings-Speisen der Kroaten sind. Das beste Obst wächst um Fiume. Der Wein-Bau ist durch das ganze Land, besonders im südlichen Theile desselben, verbreitet; die hiesigen Weine sind aber nicht so lieblich, als die ungarischen. Der beste wächst um Moßlowina in der kreuzer Gespanschaft, und um Fiume. Die Fischereyen sind nicht unbeträchtlich, besonders der Ton-Fische an den Küsten des adriatischen Meeres, und vornehmlich bey Bukari; sie könnten aber noch weit wichtiger seyn. Die Jagd wird von den Kroaten sehr geliebt, indem sie, wegen ihrer militarischen Verfassung und wegen der beständigen Streifereyen in und aus dem türkischen Gebiethe, gleichsam geborne Jäger sind; aber eben deshalb ist das Wild auch schon ziemlich ausgeschossen. Die Bie-

nenzucht ist zwar nicht unbekannt, aber von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit. Der Seiden-Bau hat in diesem Lande ebenfalls noch keine sonderliche Fortschritte gemacht, ob gleich hin und wieder glückliche Versuche angestellt worden sind; an den Küsten aber, und besonders um Fiume, ist er beträchtlicher.

Nach dem bisher Angeführten ist leicht zu erachten, daß das Verzeichniß der kroatischen Producte nur klein ausfallen werde. Aus dem Mineral-Reiche hat dieses Land, ausser den gemeinsten Stein-Arten, gar nichts aufzuweisen. Nur ist vor einigen Jahren ein Gold-Gang in den nördlichen Gebirgen von Kroatien zu bauen angefangen worden, welcher gute Ausbeute versprechen soll. Aus dem Pflanzen-Reiche hat Kroatien, wie ich zum Theil bereits bemerkt habe, die gemeinste Getreide-Arten, als: Weizen, Rocken, Hafer, Bohnen, türkischen Weizen; etwas Flachs, Hanf und Tobak; einige Garten-Früchte, Obst, Wein; um Fiume: Maulbeer-Citron- Pomeranzen- und Oliven-Bäume; viele Wälder, und daher allerley Holz-Gattungen, und darunter auch viele Kastanien-Bäume. Aus dem Thier-Reiche, ist, ausser den in andern Ländern auch befindlichen einheimischen Thieren, als: Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen, Ziegen, Schweinen, und Federvieh, und ausser dem Wildbrete und den Fischen, nichts Merkwürdiges anzuführen.

Die Gewerbsamkeit der Kroaten hat sich bisher fast nur auf den Acker- und Wein-Bau, und auf die Viehzucht, eingeschränkt; daher trifft man unter ihnen, ausser den gemeinsten Handwerkern, wenig Manufacturen, Fabriken und Künste an. Nur in Fiume sind schöne Zucker-Raffinerien, Portasch-Siedereyen, Seiden- Tobak- und andere Manufacturen. In Bukari ist eine gute Leinen-Manufactur. Bey der Tobak-Manufactur in Fiume wird vor-

vorzüglich guter Kappee gemacht, wovon viel nach Italien ꝛc. abgesetzt wird.

Der Handel Kroatiens, ist bisher in einen sehr engen Kreis eingeschlossen gewesen; seitdem aber der Nation eben so, wie den Ungarn, die Häfen von Fiume, Bukari, Zeng und Porto Ré eingeräumet worden sind, hätte das Land Gelegenheit, seinen Handel gar sehr auszudehnen (*). Aber lange noch wird Kroatien unter den handelnden Nationen eine der unbedeutendsten Rollen spielen, wenn die Erzeugung der inländischen Producte entweder nicht auf einen gewissen Grad vermehrt, oder der Zwischen-Handel aus Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien und Polen, nach den adriatischen Häfen, nicht beträchtlicher wird. Der vornehmste Handels-Platz ist Fiume, wegen des Verkehres der ungarischen, italiänischen und levantischen Producte. Die Rhede von Fiume ist für große Schiffe sehr sicher, und besser als die von Triest; und der aus der Nähe kommende Fluß Fiumara macht bey seinem Eintritte in das Meer einen sehr bequemen Hafen für kleinere Schiffe. Der Ort ist für Kroatien und Ungarn um so mehr ein beträchtlicher und wichtiger Handels-Platz, weil zur Beförderung des ungarischen und kroatischen Waren-Vertriebes die herrliche Karoliner-Straße von Karlstadt an der Kulpa, bis hierher, durch 65,000 Schritt mit erstaunlicher Mühe und großem Aufwande schon vom Kaiser Karl VI. im J. 1726 geführt worden ist, und nun

(*) Im J. 1780, sind in diesen Häfen 1953 Schiffe ein-, und 1964 ausgelaufen. Nähmlich, eingelaufen: in Fiume, 1559, Bukari 336, Portoré 100, und in den kleinern Häfen 48; ausgelaufen aber: von Fiume 1437, Bukari 386, Portoré 104, und aus den übrigen Plätzen 127. Unter diesen Schiffen waren, ausser den National-Schiffen, östreichische, ungarische, venetianische, genuesische, neapolitanische, päpstliche, schwedische, dänische und holländische Schiffe.

sorgfältig unterhalten wird. Vermittelst dieser Straße können die Waren aus dem Hafen in Fiume leicht gehoben, auf der Achse nach Karlstadt gebracht, dort auf die Kulpa geleget, und durch diese und die Save bis an die äusserste Gränzen von Ungarn geschaffet werden. Der Waren-Zug zur See über Fiume fängt nun an immer beträchtlicher zu werden; und im J. 1780 hat der Werth aller aus diesem Frey-Hafen und aus dem von Bukari ausgeführten Producte, wie ich schon oben bemerkt habe, ungefähr einen Werth von 1½ Million Gulden betragen (*). Bukari hat ebenfalls einen bequemen Hafen, di Bukartza genannt. Hier wird größten Theils das Vieh eingeschickt, welches nach Italien bestimmt ist. Der Ort treibt ausserdem einen vortheilhaften Handel mit Fischen, Holz, Leinwand; und die Zimmer-Werfte dieses Hafens sind wegen der Nachbarschaft der vielen Wälder die beträchtlichsten des Littorales. Die zwey andern Häfen Porto Ré und Zeng (**), sind weniger beträchtlich; sie sind beyde schon vom Kaiser Karl VI. angelegt worden. Die Einwohner verdienen sich vieles mit der Fracht nach Fiume und Triest. Uebrigens ist auch Karlstadt ein für Kroatien wichtiger Handels-Platz, weil die Wochen-Märkte hier sehr beträchtlich sind, und weil hier die Kulpa schiffbar zu werden anfängt;

(*) Ein neuer und wichtiger Handels-Zweig für Fiume, ist der Handel mit dem auf irelandische Art eingebökelten Fleische, den eine Gesellschaft erst im J. 1780 eröffnet hat. Sie hat im Winter von 1780 bis 1781, 540 Ochsen geschlachtet, und 1200 Fässer, jedes zu 1½ Cent. Bökel-Fleisch versendet; und seitdem ist diese Ware beständig sehr beliebt gewesen.

(**) In Zeng werden jährlich 2 Frey-Messen gehalten, und es ist daselbst, zum Behuf der Fremden, auf kaiserliche Kosten ein prächtiger Gast-Hof gebauet worden. Eben so sind auch Fiume, Bukari und Carlobago zu anderweitigem Gebrauch mit Geld-Vorschüssen unterstützt worden.

fängt; daher ist hier der Zusammenfluß der Verkäufer, besonders aus dem südlichen Kroatien, sehr beträchtlich, um ihre Waren abzusetzen.

Die Waren-Ausfuhre Kroatiens ist, wenn man solche nach den selbst erzeugten Producten dieses Landes berechnet, sehr geringe, und dürfte sich kaum auf mehr als etwas Tobak, Häute und Felle, Vieh, Pottasche, Holz, und einige andere geringe Artikel, einschränken. Wenn man aber auch die Kunst-Producte von Fiume hier in Anschlag bringt, so sind noch raffinirter Zucker, Syrup, Bökelfleisch, gesalzene und getrocknete Fische, Obst, Seile und Stricke, Holz-Kohlen und verschiedene Holz-Waren, zu nennen.

Die Einfuhre besteht in Salz, Getreide, Gewürz, Specerey-Waren, Tüchern, Leinwand, Eisen, Stahl, eisernen Waren, und verschiedenen andern Artikeln.

Ob gleich die Kroaten wenig Bedürfnisse haben, und daher von ausländischen Waren nur so viel nehmen, als sie zur höchsten Noth brauchen, so ist doch gewiß, daß das Land bey seinem Handel verliert; dieses beweiset auch die große Armuth, und der sehr drückende Geld-Mangel, welcher in diesem Lande herrscht. Sollte aber der Waren-Zug aus Ungarn und den benachbarten Ländern beträchtlicher werden, und zu einer gewissen Größe anwachsen, so ist kein Zweifel, daß den Kroaten dadurch ungemein geholfen würde, indem sie mit Frachten ꝛc. sehr viel Geld verdienen können (*).

(*) In dieser Absicht hat ein gewisser Herr v. Benjowski auf den Straßen aus Ungarn und Kroatien nach Fiume, ein Fuhrwesen im Großen errichtet, dabey aber binnen wenigen Jahren an 30,000 Gulden eingebüßt, und nachher sein Privilegium dem Hause Minoli in Fiume abgetreten, von dessen Anstalten man sich für das Commerz glücklichere Folgen verspricht. Die Frachten auf den Benjowskischen Wägen waren den Kaufleuten zu hoch, daher vertrauten sie ihre Waren lieber den Land-Fuhrleuten an.

Gelehrte, Bibliotheken, Künstler, u. d. gl. darf man in diesem Lande nicht suchen, vielmehr herrscht hier die gröbste Unwissenheit, und selbst Geistliche verrathen allenthalben, daß sie ausser ihrem Ceremoniell mit wenig andern Dingen bekannt sind; doch wird jezt die deutsche Sprache, und mit ihr die Liebe zur Lectüre, wenigstens unter dem Adel gemeiner. Uebrigens kommen die Kroaten in der Sprache unter allen so genannten illyrischen Völkern den Polen am nächsten. Sie sind theils der römisch-katholischen, theils der morgenländischen und griechischen Kirche zugethan, welche Leztere sich auch Altgläubige nennen, aber keine adeliche Güter besitzen dürfen, doch können sie bey den Kriegs-Völkern zu den höchsten Ehren-Stufen steigen. Die geistliche Macht des Königes in Kroatien ist eben so groß, als in Ungarn; er kann Bischöfe und Aebte ein- und absetzen, Kirchen-Versammlungen anordnen und halten, u. s. w.

Die kroatische Gränze ist in 6 Bezirke oder Regimenter eingetheilt; diese sind das erste und zweyte Banal-Regiment, das Stunier, Oguliner, Ottotschauer und Lykaner Regiment, wovon die ersten zwey das Warasdiner, die übrigen das karlstädter Generalat ausmachen. Die General-Commando und die dabey bestehende Kriegs-Kanzelleyen haben ihren Sitz in Agram und Karlstadt. Der Stab der in obiger Ordnung angeführten Regimenter liegt in Ylina, Poteimia, Karlstadt, Ogulin, Ottotschatz und Goßpitsch. Jedes Regiment ist in 16 kleinere Bezirke oder Compagnien eingetheilt, und hat seine eigene Gerichtbarkeit. Ein solches Regiment besteht gewöhnlich aus ungefähr 30,000 Köpfen, nähmlich: Männer, Weiber, Kinder und Greise. Die Officiers, welche bey jeder Compagnie aus einem Hauptmanne, einem Ober- und Unter-Lieutenant und einem Fähnrich bestehen, sind die eigentliche Richter aller in ihrem Bezirke vor-

fallen-

fallenden Rechts-Sachen, welche nicht zur peinlichen Gerichtbarkeit gehören, oder von sehr groſser Erheblichkeit sind. Die Mannschaft jeder Compagnie besteht aus Füsilieren, Scharfschützen und Artilleristen.

Die ganze Nation ist, nach der Grund Verfassung des Landes, zum Gewehr bestimmt; doch werden zum wirklichen Dienst immer nur so viele genommen, als die Sicherheit der Gränze, das Bedürfniß eines etwa plötzlich ausbrechenden Krieges erfordert, und die Bestellung der Land-Wirthschaft erlaubt. Nach diesem System sind die männliche Einwohner in folgende Classen getheilt: in wirklich dienende Soldaten, in Cordonisten, in Ueberzählige, in Halbinvaliden und Ganzinvaliden. Diese Benennungen zeigen schon die zu verrichtende Dienste an. Die Gränze wird Tag und Nacht, das ganze Jahr hindurch bewacht. Jede Schild-Wache steht von der andern nur einen Flinten-Schuß; in gewissen Entfernungen sind auch hölzerne Thürme, Czerdacken genannt, aufgerichtet und mit Wachen besetzt.

In Friedens-Zeiten besitzen die dienstfähige Kroaten freye Grundstücke, und verrichten auſser ihrer Dienst-Zeit alle gewöhnliche häusliche Arbeiten; im Kriege bekommen sie, gleich den übrigen regulirten Truppen, von dem Landes-Herrn den gewöhnlichen Sold. Die Grundstücke können von ihren Besitzern auf keine Weise veräussert werden. Die Officiers und Unter-Officiers erhalten zu allen Zeiten ihren Sold vom Landes-Herrn, ungefähr in gleicher Summe, wie die Officiers der deutschen Truppen. Jeder Officier kann in dem Bezirke seiner Compagnie zugleich als Richter, Oekonomie- und Polizey-Aufseher, Baumeister und Buchhalter, betrachtet werden, weil alle diese Aemter in seiner Person vereinigt sind.

Die Kroaten sind starke, muntere und tapfere Leute, die, gedachter Maßen, von Kindesbeinen an in den Waffen geübet werden, und noch meist die einfache Sitten der Vorwelt besitzen. Man hat ihr Kriegswesen auf einen regulären Fuß zu setzen gesucht; Kenner wollen aber behaupten, daß ihre wilde Tapferkeit und ihre Standhaftigkeit bey den größten Gefahren gänzlich dabey verloren gegangen sey. Man muß sie übrigens nicht, wie gemeiniglich geschieht, mit den Panduren verwechseln, welche keine Nation, sondern die Knechte der slavonischen Edelleute sind.

Einen Kroaten, in der Kleidung, wie sie noch im siebenjährigen Kriege beschaffen war, stellt Fig. 3110 dar. Hier ist der Kroat in ungarischer Tracht mit einer hohen Filz-Mütze vorgestellt. Allein, seit der vom G. F. M. Lasci eingeführten Veränderung der Oekonomie der östreichischen Armee, tragen diese Kriegs-Völker eben so, wie die andere östreichische Infanterie, kurze weiße deutsche Röcke, und, eben wie dieselben, lederne Casketts; nur bloß durch die lange Beinkleider unterscheiden sie sich.

Die Kroaten heurathen sehr jung, gemeiniglich im 15ten oder 16ten Jahre ihres Alters. Die Jünglinge und Mädchen versammeln sich an großen Fest-Tagen zu ländlichen Tänzen, welche in einem ordentlichen hin und her schwanken der Füße, und einer langsamen Kreis-Bewegung, bestehen. Diese Tänze geschehen immer unter freyem Himmel, und der eintönige rauhe Gesang der Tänzer vertritt dabey die Stelle der Musik. Bey Gelegenheit dieser Versammlungen geschieht die Wahl der Braut, welche von einem jungen Herzen, das bloß sein natürliches Bedürfniß zu befriedigen trachtet, weit weniger Schwierigkeiten antrifft, als von dem Geize der Aeltern, welche ihre Töchter gern an den Meistbiethenden verhandeln. Die Ehe-Verlöbnisse werden im ganzen

Lande

lande des Jahrs ein Mahl, nähmlich im October, geschlossen, und unter großen Gastereyen einige Tage hinter einander gefeyert. Die unter rohen Völkern gewöhnliche Gast-Freyheit findet man vorzüglich bey diesen Gastmahlen. Die Braut wäscht jedem Gaste bey seinem Eintritt die Hände, wofür sie von diesem ein Geschenk von einigen Groschen empfängt, welches in der Landes-Sprache das Wasch-Geld genannt wird. Die Entrichtung des Wasch-Geldes allein gibt jedem das Recht, sich zu Tische zu setzen, und einige Tage auf Unkosten des Bräutigams zu schmausen. Das Alter wird von der Jugend sehr geehrt. Die Unterwürfigkeit der Weiber für ihre Männer ist beynahe so groß, als in der Türkey, aber mit dem Unterschiede, daß, an statt der weichlichen Lebens-Art der Türkinnen, die kroatischen Weiber von ihren Männern zu den beschwerlichsten Arbeiten im Hause und auf dem Felde angehalten werden, weswegen sie meist von der Sonne verbrannt und ungestaltet aussehen. Die Männer haben überhaupt Abneigung gegen die Arbeit, und einen ausserordentlichen Hang zum Soldaten-Leben. Sie sind schlau, herzhaft, geschickt Hunger, Durst, Hitze, Frost, und alle Ungemächlichkeiten des Lebens zu ertragen. Die schmerzlichste Operationen des Wund-Arztes und die heftigste Leiden des Körpers, sind selten vermögend, dem Kranken ein Zeichen der Empfindung abzunöthigen. Sie bedienen sich der Hülfe des Arztes gemeiniglich nur bey innerlichen Krankheiten. Kräuter, welche sie im Gebirge sammeln, Branntwein, saure Brühen, sind ihre gewöhnliche Heil-Mittel. Der Tod hat nichts Schreckliches für sie.

Es ist vielleicht kein Volk in Europa, welches seinem Vaterlande mit einer stärkern Neigung anhängt, als die Kroaten; daher es auch unerhört ist, daß je einer derselben desertirt ist. Die Familien, welche sich

nicht selten über 40 Köpfe belaufen, wohnen in einer von Holz errichteten Hütte, worin weder Fenster, noch Ofen, noch Betten sind; manchmahl muß das Haus auch zum Vieh-Stall dienen. Die Dorfschaften sind zerstreut, und die Häuser ziemlich weit von einander gelegen. Diejenigen, die nahe an der türkischen Gränze liegen, müssen sehr sorgfältig bewacht werden, welches zur Unterhaltung des kriegerischen Geistes der Nation noch mehr beyträgt.

Noch vor Kurzem war es gewöhnlich, daß der Gränz-Soldat und der Türke im Fall einer empfangenen Beleidigung sich zum Zweykampf heraus forderten. Diese Zweykämpfe geschahen stets unter den Augen einiger tausend Zuschauer, welche an dem hierzu bestimmten Tage sich auf dem Kampf-Platze versammelten. Der Türke erschien auf einem muthigen Pferde, mit zwey Pistolen, einem Säbel und einer Lanze bewaffnet, welche er mit vieler Geschicklichkeit und Gewalt auf eine ziemliche Entfernung zu werfen weiß. Der Kroat kam zu Fuße; zwey Flinten, zwey Pistolen, und ein gut geschliffener Säbel, waren seine Waffen. Während daß die Zuschauer den Muth der Streitenden durch ein lautes Geschrey anzufachen suchen, macht der Türke den Anfang des Kampfes. Durch hundert falsche Schwenkungen, durch verstellte schnell auf einander folgende Angriffe, und eine plötzliche eben so oft wiederhohlte Flucht, sucht er seinen Gegner aus der Fassung zu bringen, und zu einem Fehl-Schuß zu verleiten. Dieser erwartet seinen Mann unbeweglich auf der Stelle und halb kniend, verfolgt den Reiter in allen seinen unordentlichen Bewegungen mit unabgewandtem Blicke, und lauert mit stets gespanntem Hahn auf einen günstigen Augenblick loszudrücken. Das Ende des Kampfes fällt meist für den Türken unglücklich aus, weil er dem Tode stets früher ausgesetzt ist, als er von seinen Waffen Gebrauch

brauch machen kann. Der Ueberwinder hauet dem Besiegten das Haupt ab, und nimmt es als sein Sieges-Zeichen mit sich. Freude und Frohlocken entsteht auf einer, Bestürzung und Jammer auf der andern Seite; und so kehren die Zuschauer friedlich in ihre Wohnungen zurück. Seit einigen Jahren haben diese Zweykämpfe nicht mehr Statt.

Kröbs, s. Griebs, im XX Th. S. 19.

Kröchzen, s. Krächzen, im XLVI Th. S. 430, f.

Krock, (der) in der Land-Wirthschaft, besonders Ober-Sachsens, eine Art wilder Wicken mit rauhen Schoten, welche sowohl unter dem Rocken, als unter der Gerste, als ein Unkraut wächst. Bey dem Linné wird die Vogel-Wicke, welche doch von dem Krocke noch unterschieden ist, Cracca genannt. Siehe Wicke.

Der Nahme Krock scheint sich entweder auf die rauhe Schoten, oder auf die niedrige kriechende Gestalt dieses Gewächses zu beziehen. Siehe Kracke und Kriechen.

In Meissen, wird das Getreide vor und nach der Aernde krockig genannt, wenn in der Garbe ein Theil Gras, ein Theil Windhalm, und ein Theil gute Aehre ist, welches dem Wirthe schlechten Vortheil bringt.

Es ist dieses ein plattdeutscher Ausdruck des flämingischen Korn-Bauers, welcher krockiges Getreide in einer Garbe nennt, welche krumm und schlecht gegen eine schöne lange, reine und reiche Garbe ausfällt. Das Wort krockig ist das natürliche englische crooked, schief, krumm, gebogen, schlecht, verderbt; und crooked corn heißt daher bey den Engländern eben das, was vorher vom krockigen Getreide gesagt worden ist.

Krockeln, s. Antritt-Reiser, im II Th. S. 273.

Krog, krögen, Kröger; siehe Krug 2. (2) im LIV Th.

Krokodill, (der) (*) ist nach dem Linnéischen Begriff (denn Andere versetzen, mit Klein, den Krokodill in die

(*) Von einigen Schriftstellern wird es unrichtig im ungewissen Geschlechte das Krokodill genannt.

Der

die Ordnung der vierfüßigen eyerlegenden Thiere,) ein kriechendes Amphibium, (Amphibion reptile,) welches, seiner Gestalt nach, zur Gattung der Eidechsen gehört, und also bezeichnet ist: Lacerta Crocodilus, cauda compressa serrata, pedibus triunguiculatis, palmis pentadactylis, plantis tetradactylis palmatis, d. i. die Eidechsen-Art, welche der Krokodill heißt, hat einen von den Seiten zusammengedrückten, sägeartig gezackten Schwanz, drey stachelige Nägel an den Füßen; die Vorder-Füße haben 5, und die Hinter-Füße 4 Zehen, die mit einer Schwimm-Haut verbunden sind. Die Nahmen Alligator, Chempse, Caiman, Bumbos oder Bombos, Corbi, Jacare, Rimbula ꝛc. bezeichnen zwar nur Eine Thier-Gattung, die aber durch die Verschiedenheit der Klimate sowohl in der Größe, als auch in der Farbe, merklich von einander abweichen. Die Reise-Beschreiber geben daher von dem Krokodille zuweilen sehr widersprechende Nachrichten, so, daß man glauben sollte, der Caiman z. B. und der Alligator seyn verschiedene Gattungen. Wenn man indessen alles genau prüft, so findet man, daß alle diese Nahmen nur bloße Varietäten (Spiel-Arten) bezeichnen. Ich will also solche, der Reihe nach, anführen, vorher aber die allgemeine Kennzeichen, die den Krokodill von andern Amphibien unterscheiden, angeben.

Dieses fürchterliche Thier, ist die allergrößte Gattung der Eidechsen, und der Elephant der Amphibien. Der Kopf ist hinten breit, vorn zugespitzt, mit großen viereckigen Schuppen bedeckt. Die Augenlieder sind runzelig, und ragen hoch hervor. Die Augen gleichen den Augen eines Schweines, stehen weit hervor, funkeln zuweilen, bewegen sich aber nicht.

Der Nahme ist griechisch, von Κροκος, Saffran, und δειλειν, fürchten, weil dieses Thier den Saffran scheuet.

nicht. Das Maul ist sehr weit, ausgeworfen wie ein Sau-Rüssel, und öffnet sich bis an die Ohren. Die Kiefern sind mit einer Reihe von etwa 50 spitzigen, langen, runden, weißen Zähnen versehen. Nach den neuesten Nachrichten soll der Unter-Kiefer unbeweglich und mit dem Brust-Beine verwachsen seyn; Hr. v. Bomare hingegen hat das Gegentheil an zwey Exemplaren beobachtet. Die Nasenlöcher sind klein, und halbmondförmig. Unter den Augen sind zwey Oeffnungen, statt der Ohren. Der Körper ist gerade. Die Beine sind auswärts gebogen. Die Vorder-Füße sind mit fünf spitzigen krummen Klauen, die Hinter-Füße aber nur mit vier, bewaffnet; die Zehen der Vorder-Füße hängen mit einer Schwimm-Haut zusammen; die Zehen der Hinter-Füße stehen abgesondert. Der Leib ist mit 20 bis 24 Quer-Reihen länglicher viereckiger harter Schuppen bedeckt, die so stark sind, daß kein Musketen-Schuß durchdringt. Der Schwanz ist so lang, als der Körper, an beyden Seiten etwas platt gedrückt, oben mit einer doppelten Reihe schuppiger Zacken besetzt. Der Bauch, der Unter-Theil des Halses und des Kiefers, die hintere Seite der Beine und die Tatzen sind mit zarten beynahe viereckigen biegsamen Schuppen versehen. Die Seiten des Leibes und der Vorder-Theil der Beine haben rundliche Schuppen. Die innere Structur des Krokodilles ist eben so merkwürdig, als seine äusserliche Gestalt. An statt der Zunge, hat er nur einen etwas verlängerten Gaumen-Vorhang (Velum palatinum), welcher von der gelben Haut, die den Gaumen bekleidet, entspringt. Das Herz und die Lunge ist klein; das Zwerch-Fell sehr dünn; der Magen und Schlund aber sind mit dicken Häuten versehen. Die Därme sind nahe am Magen fast 2 Zoll weit, und werden nach und nach immer enger, bis sie am lezten Ende nur einen Federkiel dick bleiben.

Es

Es hat, in Vergleichung mit andern Thieren, sehr wenig Blut, aber viel Galle und Rückendrüsen-Saft. Sein Magen ist mit vielen kleinen Steinen, zur Beförderung der Verdauung, angefüllt. Der merkwürdigste Umstand ist, daß sie, nach Hasselquist's Beobachtung, den Unflath nicht durch einen besondern Canal, sondern durch den Mund, auswerfen; die Oeffnung also, die man an dem Unterleibe bemerkt, muß wohl zu einem andern Endzweck, als zur Ausleerung der Excremente, dienen.

Der ägyptische Krokodill, ist unter allen Eidechsen die größte Art. Man findet einige, welche 18 bis 24 Schuh lang sind. Sie wohnen vornehmlich im Nil-Strohme. Man hat in vorigen Zeiten weit mehrere daselbst angetroffen, als jezt, da der Fluß mehr von Menschen besucht wird. Dadurch sind auch diese fürchterliche Ungeheuer endlich scheuer und weniger gefährlich geworden. Die Alten erzählen manches Fabelhafte von ihnen, daß sie z. B. weinen, und die Stimme eines schreyenden Kindes nachahmen sollen, wenn sie Menschen an sich locken wollen, sie zu verschlingen (*). Die Farbe dieser Gattungen ist braungelb, mit Grün und Weiß untermischt. Sie liegen meistens am Ufer der Flüsse unbeweglich, und lauern auf ihre Beute. Fische, Insecten, Thiere, ja so gar Menschen, wenn sie allein sind, suchen sie zu erhaschen, indem sie schnell mit einem Sprunge dar-

(*) *Cph. Krahe* diss. de Crocodilo, & in specie de lacrymis Crocodili. Lipſ. 1662, 4. 3 B.

De lacrymis Crocodili, ſ. *Gothofr. Voigtii* deliciae physicae. (Roſtoch. 1671, 8.) Cap. 2, p. 89 — 131.

Auf dieſe Erdichtung gründet ſich die Gewohnheit, daß man aus boshafter Abſicht erdichtete Thränen, oder die Thränen, womit ein falſcher und heuchleriſcher Menſch, der vielleicht im Grunde unſer Todfeind iſt, uns zum Mitleiden bewegen, oder uns hintergehen will, figürlich Krokodills-Thränen, Fr. Larmes de Crocodile, nennt.

darauf losfahren, oder sie durch einen heftigen Schlag mit dem Schwanze tödten. Können sie solche in das Wasser bringen, so tauchen sie sogleich unter, und ersäufen ihre Beute. Ausser dem Nil-Strohme trifft man diese größte Gattung von Krokodillen auch in andern Flüssen von Afrika, z. B. im Ganges, in Bengala, Java, Madagascar und Guinea, und Senegal, an.

Die Hebräer rechnen den Krokodill unter die Schlangen; Jes. 27, 1. Ps. 74, 13. 14; eigentlich aber gehört er unter die Eidechsen. Im Buche Hiob geschieht seiner unter dem Nahmen Leviathan Erwähnung; daher wird er in *Ludolfi* comment. ad hist. aethiop. L. 1, c. 11, n. 86, Leviathan Jobi genannt. Im Buche Hiob 40, 20 — 28. und 41, 1 — 25. wird das Thier ganz so gewaltig und fürchterlich, als es wirklich ist, gezeichnet, und gesagt, wenn es tollkühn wäre, den Krokodill zu reizen, so wäre es noch unbesonnener, Gott den Allmächtigen zu reizen, — und auf Hiob die Anwendung gemacht. Anderwärts kommt es auch unter dem andern Nahmen der großen Wasser-Thiere, תנין (Thannin) vor; Hiob 30, 29; Ps. 74, 13. 14; Jes. 51, 9; Ezech. 29, 3. 32, 2.

Der Alligator, oder der westindische Krokodill, ist eine von der vorigen in der Größe verschiedene Varietät. Er ist nur 16 bis 17 Schuh lang, und von dunkelbrauner Farbe. Der Unter-Kiefer hat 2 lange, vor den andern hervor ragende Hau-Zähne. Der Bauch ist dunkelgelb. Die Beine sind länger als an dem vorigen Krokodill, und im Laufen hält er den Schwanz nicht in die Höhe über sich gekrümmt, wie jener, sondern schleppt ihn hinter sich her. Er wendet sich und läuft auch geschwinder. Daß der Krokodill das Männchen, und der Alligator das Weibchen einer einzigen Art seyn sollen, wie einige Reise-Beschreiber behaupten, ist gar nicht glaublich, sondern es sind vielmehr Ausartungen oder so genannte Spiel-Arten. Der Alligator hält sich in Süd-Amerika auf, besonders in Neu-Spanien, wo fast alle

Flüsse

Flüsse und Seen damit angefüllt sind. Diese Thiere sind nicht so gefährlich, als die andern Krokodille. Sie scheuen sich vor den Menschen, und fliehen, bey Erblickung derselben, in das Wasser. Werden sie aber von ihnen angefochten und gereizt, so greifen sie dieselben mit großer Wut an, und alsdann ist nicht zu scherzen. Sie sollen besonders den Hunden gefährlich seyn, und solche, wenn sie saufen, gern erschnappen. Diese Art von Krokodillen läßt sich übrigens ganz zahm machen, und gewöhnt sich leicht an menschliche Gesellschaft.

Der Caiman, ist eine Art von Krokodillen, welche wirklich von dem ägyptischen Krokodille unterschieden ist. In der Größe stimmen die Schriftsteller nicht überein, denn einige geben ihnen nur $6\frac{1}{2}$ Schuh Länge; andere setzen solche auf 20 bis 30 Schuh. Der Unterschied des Caiman vom Nil-Krokodille besteht darin, daß er rundlicher ist, und daß seine Schilde nur flache Erhabenheiten vorstellen, die bey dem Nil-Krokodille weit hervorragender sind. Den Nahmen Caiman führt er insonderheit auf den antillischen Inseln, und andern französischen und spanischen Besitzungen in West-Indien. Der Amazonen-Fluß und Guayaquil wimmeln von diesen Thieren. Sie lassen sich in großer Anzahl mit hervorragendem Rücken unbeweglich den Strohm herab treiben, so, daß man sie leicht für alte in das Wasser gefallene Holz-Stämme ansieht; dadurch werden so gar die Thiere betrogen, welche auf solche Weise keine Gefahr vermuthen, aber plötzlich fährt ein solcher lebendiger Baum-Stamm auf sie zu, und zerret sie unter das Wasser.

Von der sehr kleinen Art Caimane, welche die Brasilianer Jacare nennen, und die sie begierig essen, habe ich bereits im XXVIII Th. S. 11 — 14, gehandelt.

Mit

Mit dem Nahmen Kimbula, wird in der Insel Ceylon der Krokodill belegt, welcher von andern darin etwas unterschieden zu seyn scheint, daß er mit schwarzen Flecken bezeichnet ist.

Bumbos, oder Bombos, ist eine Krokodillen-Art, wovon die Landschaft Gambra in Afrika ganz angefüllt ist. Die Schwarzen halten sie für so fürchterliche Thiere, daß sie sich nicht einmahl unterstehen, ihre Hände in demjenigen Flusse, wo diese Thiere sich aufhalten, zu waschen, viel weniger die Furthen desselben passiren, oder gar dahin überzuschwimmen. Die Beyspiele, daß sie, wie die Thiere, so auch die Menschen aufgefressen haben, sind gar nicht selten. So gar müssen die Schwarzen auch für ihre Ochsen besorgt seyn, die sie öfters, wegen der Weide, über solche Flüsse lassen müssen, da doch diese von den größten Thieren sind, denen solche Krokodille nichts anhaben können; sie warten nähmlich, bis die Ebbe eintritt, alsdann setzen sich fünf oder sechs in einen Kahn, und ziehen den Ochsen an zwey Stricken, wovon der eine an den Hörnern, der andere an dem Schwanze angemacht ist, mit sich fort, während sich einer ihrer Marbus auf den Ochsen hinauf setzt, betet, und ein lautes Geschrey auf ihm macht, um dadurch die Krokodille zu verjagen. Nach Jobson's Beobachtung, gehen die Bumbos nicht anders, als truppweise, aus dem Wasser heraus auf den Sand, und fürchten das Menschen-Geschrey und Ansehen eben so, als die europäische Schlangen; im Wasser hingegen haben sie mehr Kühnheit. Uebrigens aber behaupten jezt die Schwarzen, daß die Krokodille nicht mehr so gefährlich seyn, seitdem die Weißen diesen Fluß, den sie bewohnen, auf und ab fahren.

Der Krokodill mit dem langen Schnabel. Diese höchst merkwürdige Krokodillen-Art, wird von Linné in seiner Classification nur ganz flüchtig unter

den Varietäten als die lezte angeführt. Gronov ist der Erste, welcher derselben, als systematischer Schriftsteller, in seinem Gazophylacio, Fasc. 2, S. 11, no. 40, unter dem Nahmen: Crocodilus maxillis elongatis teretibus subcylindricis, gedenkt. Die meisten neuern Naturkundige, besonders in Holland, fügen diesem noch den Nahmen gangericus bey, weil dieser Krokodill sich meist nur an den Ufern des Flusses Ganges aufhält. Aus einer Stelle Adanson's, in seiner Reise nach Senegal (*), läßt sich vermuthen, daß er auch an dem Niger zu Hause sey. Die einzige Beschreibung, die eine Mine von scientifischer Art hat, hat Edwards (**) geliefert. Das Ausserordentliche an dieser Art, und was sie von allen andern Krokodillen unterscheidet, sind die lange und schmahle Kiefern, welche wie der Schnabel einer Taucher-Gans (Merganser) aussehen. Es hat kleine scharfe Zähne, und noch einen besondern Charakter, dieser besteht in einem offenen Beutel oder einer Tasche in der Mitte des Bauches, der mit runden Lefzen und einer innern Höhlung versehen ist, um vielleicht zur Zeit der Gefahr seine Junge darin zu verbergen, so wie man es an der amerikanischen Beutel-Ratte, oder dem Opossum, wahrnimmt. Hr. D. Parsons, welcher diesen Umstand untersucht hat, that den Ausspruch, daß die Oeffnung an dem Bauche wirklich natürlich wäre, und keine äussere Anzeige hätte, als ob sie geschnitten oder aufgerissen wäre. Uebrigens hat es alle Charaktere mit andern Krokodillen gemein (***).

Was

(*) Histoire nat. du Senegal. S. 73.

(**) An account of the narrow beak'd Crocodile of the Ganges, with an Open-belly, or Lacerta Crocodilus, ventre marsupio donato, faucibus Merganseris rostrum aemulantibus, by Mr. *Ge Edwards*, read at the Royal Society, May 6, 1756, st. n. 1 K. T. in Philos Transact. Vol. XLIX. P. 2. for the year 1756, Art XCV, p. 639 — 642.

(***) Eine Beurtheilung der Edwardischen Beschreibung dieses gangetischen Krokodilles, von Hrn. J. H. Merck, ist im

Was die Generation und Lebens-Art dieser merkwürdigen Thiere betrifft, so wird der Krokodill, wie andere Amphibien, aus einem Ey geboren. Das Weibchen legt deren zuweilen über 100 in Einem Tage, die aber nicht größer als ein Gänse-Ey, und mit einer harten weißen Schale bekleidet sind. Bey der Begattung soll das Männchen das Weibchen auf den Rücken legen, und sich mit seinem Bauche an den Bauch des Weibchens andrücken. Wenn dieses befruchtet ist, geht es aus dem Wasser an das sandige Ufer des Flusses, und macht ein großes Loch. Wenn es alle Eyer hinein gelegt hat, bedeckt es die Grube wieder mit Sand, und wälzet sich darauf herum. Es braucht dabey die Vorsicht, sich noch an vielen andern Plätzen herum zu wälzen, damit man die Eyer nicht leicht finden könne. Hernach geht es wieder in das Wasser, und überläßt das Ausbrüten den Sonnen-Strahlen. Wenn die Zeit zur Ausgeburt kommt, so geht es wieder an die Stelle, scharret die Eyer heraus, und zerbricht die Schale, da dann die Jungen in großer Anzahl auskriechen. Die Mutter nimmt solche auf ihren Rücken, und eilt damit in das Wasser. Ob nun gleich selten von den vielen Eyern eines taub ist, so kommen doch von Einer Brut kaum 5 oder 6 Junge wohlbehalten in das Wasser. Der männliche Krokodill ist einer von den größten Würgern der Jungen; denn er schleicht dem Weibchen nach, wenn es die Eyer aufbricht, und verzehrt so viele Junge als er wegkapern kann. Die wenige, welche in das Wasser kommen, wachsen alsdann sehr schnell. Die Dauer des Lebens beläuft sich wenigstens auf 30, nach andern Nachrichten wohl auf 100, Jahr.

im 6 B. der Hessischen Beyträge zur Gelehrs. und Kunst, (Frf. M. 1787, gr. 8) S. 73 — 87.

Die Nahrung der Krokodille besteht meistens aus Fischen und Insecten; das Fleisch anderer Thiere ist ihnen ein Leckerbissen, der ihnen aber seltener zu Theil wird. Sie stellen oft förmliche Fischereyen an. Acht bis zehn postiren sich in eine Reihe quer über den Fluß, und eine Anzahl von andern verfolgen die Fische in der ganzen Gegend, welche dann, wann sie entfliehen, in den Hinterhalt fallen. Ob gleich der Krokodill unter dem Wasser leben kann, so kann er doch nicht daselbst fressen, sondern wenn er die Backen voll Beute gesammelt hat, streckt er den Kopf aus dem Wasser hervor, und frißt das Gesammelte. Wenn diese Fischereyen zu Ende sind, gehen sie an das Ufer, und ruhen sich aus. Zuweilen werden sie vom Hunger getrieben, sich nach anderer Nahrung umzusehen. Sie gehen alsdann etwas weit in das Land, und suchen kleine Thiere, ja auch Kinder, zu erbeuten. Vor Erwachsenen scheuen sie sich, und fliehen davon, wenn man sie angreift. Auf dem Lande hat man sich gar nicht zu fürchten, denn der Krokodill weiß, daß er schlecht zu Fuße ist, und daß er von Menschen auf dem Lande überwältiget werden kann. Im Wasser sind sie gefährlicher, und dabey listig. Wenn ein Fischer sorglos ist, und in seinem Kahne schläft, so fährt zuweilen eines dieser geschuppten Feinde wie der Bliß herzu, erwischt den Fischer beym Arm oder Bein, welches etwa aus dem Kahne hervor raget, und zieht ihn in das Wasser.

Die Bewegung des Krokodilles, ist weder auf dem Lande noch im Wasser sehr schnell. Auf dem Lande kann er sich fast gar nicht wenden, weil er theils durch die harte Schuppen der Haut, theils durch fest in einander gewachsene Wirbel-Beine des Rückgrathes ganz steif und unbeweglich wird. Gerade vor sich hin, läuft er ziemlich geschwinde. Im Wasser wird er durch den Mangel der Schwimm-Haut an

den

den Hinter-Füßen sehr im Schwimmen aufgehalten. Die größte Kraft hat er in seinem Schwanze. Er ist einen kleinen Kahn mit Einem Schlage umzuwerfen, und ein Thier damit zu tödten, vermögend. Die Zähne sind seine fürchterliche Waffen. Die obersten kommen bey jedem Biß zwischen die untersten zu stehen, und das Thier ist im Stande, einem Menschen den Arm oder einen Schenkel auf ein Mahl abzubeißen; wenigstens können solches die größten Gattungen.

Der Krokodill wird von mehrern Feinden verfolgt. Die Menschen sind ihm die gefährlichsten. Denn ob er gleich durch die harte Haut am Kopfe und auf dem Rücken gepanzert, und gegen alles Geschoß vollkommen gesichert ist, so wird er doch auf verschiedene Weise überwunden. Man fängt ihn nicht nur an starken eisernen Angeln, sondern auch in Netzen. In den Flüssen von Afrika wird er wie der Hay gefangen. Mehrere Personen fahren in einer Barke aus, und werfen ein Stück Rind-Fleisch in das Wasser, welches eine große Angel verbirgt, die an einer eisernen Kette befestigt ist. So wie der Krokodill diese Aesung verschlungen hat, wird er mit nicht geringer Mühe an das Land gezogen; hier schlägt er so lange, bis er matt wird, und die Fischer, welche diesen Augenblick erwarten, stechen ihn mit Pieken in den Bauch, und schlagen mit Keulen auf ihn los. Die Art, ihn in Netzen zu fangen, ist in Siam gebräuchlich. Wenn sich einer in das Netz verwickelt hat, kommen die Einwohner in ihren Kähnen herbey, und verwunden ihn am Halse so oft, daß er endlich durch den Verlust des Blutes entkräftet wird. In Amerika sind die Wilden so kühn, daß sie sich öfters mit diesem schrecklichen Thiere, in seinem eigenen Elemente, in einen Kampf wagen. Sie begeben sich, in dieser Absicht, an einen Platz, wo der Krokodill den Grund mit den Bei-

nen nicht erreichen kann, sondern nur schwimmen muß. Hier greifen sie ihn ohne Furcht an. Den linken Arm umwickeln sie mit einem Stücke Ochsen-Leder, oder stecken ihn in eine hölzerne Röhre; in dem rechten haben sie eine Art von Bajonett, oder Dolch. Der Krokodill ergreift den umwickelten Arm, und taucht unter das Wasser; indessen bemüht sich der Kämpfer, ihm sein Bajonett unten am Halse anzubringen, unter diesen Kämpfen aber wird der Krokodill, da ihm zu viel Wasser in das Maul läuft, entweder erstickt, oder von den Wunden getödtet. Indessen ist doch dieser Kampf eben nicht ohne alle Gefahr; denn oft greifen die Zähne des Thieres tiefer, als in die Ochsen-Haut, und zerfleischen den Kämpfer erbärmlich. Endlich fängt man den Krokodill auf noch eine Weise, indem man ihm ein zugespitztes Stück Holz, welches mit der Lunge eines Thieres umwickelt, und an einen langen Riemen angebunden ist, darwirft. Wenn er die vermeinte Beute im Rachen hat, ziehen ihn die Jäger mit dem Riemen in das Land, und fangen einen Lust-Kampf mit ihm an, weil er nun niemand mehr mit den Zähnen verletzen kann, sondern höchstens den Kämpfer zu Boden wirft. Die Krokodillen-Jagd ist für die meisten Einwohner so nützlich, als belustigend. Denn obgleich das Fleisch durchaus einen starken Bisam-Geruch hat, wird es doch als sehr schmackhaft gegessen, und dieser Geruch ist insonderheit den Wilden von Afrika sehr angenehm. Die Reise-Beschreiber sind über den Theil, wo dieser Geruch liegt, nicht einig. Einige behaupten, daß es die Ohren seyn; Andere, die Zeugungs-Glieder; Andere, daß er in gewissen Drüsen entstehe, deren die alten Krokodille zwey in dem Unterleibe, und zwey vorn gegen die Brust zu, an jedem Vorder-Beine eine, haben. Er mag herkommen wo er will, so ist er sehr stark, und durchdringt das ganze Fleisch.

Der

Der Moschus-Geruch soll insonderheit bey den Caimans so stark seyn, daß ihn selbst das Wasser, wo diese Thiere sich aufhalten, wohl 100 Schritt um sie her, annimmt. Auch die Eyer essen die Einwohner, und rühmen sie als sehr delicat; sie scheuen keine Gefahr, dieselben zu bekommen; beständig schleichen sie an denen Oertern, wo die Weibchen hingehen, um sie zu legen, herum. In Heydt's Schauplatz von Afrika und Ost-Indien, S. 78, wird gemeldet, daß die Indianer die Krokodillen-Eyer nach Batavia zum Verkauf bringen. Die Weiber daselbst essen sie gern, und geben sie ihren Männern, um sie zur Lust zu reizen. Auch das Fleisch verzehren sie mit gutem Appetit. Zu solchen Mahlzeiten waren besonders die Einwohner von Apollonia durch ein Gesetz verbunden, weil, nach dem Herodotus, die Tochter des Königes Psammetichus von einem Krokodille war verschlungen worden. Wenn der Krokodill jung aufgezogen wird, so kann man ihn zähmen; und dann bedienen sich die großen Herren im Orient seiner zum Zeitvertreib. Sie brauchen ihn an statt eines Pferdes; allein, es ist nicht ohne Gefahr; zuweilen frißt er seinen Reiter. In einigen Gegenden sieht man die Krokodille als sehr unschädliche Thiere an. Um St. Domingo herum sind sie sehr zahm. Die Kinder spielen mit ihnen, steigen auf ihren Rücken, und schlagen sie so gar, ohne einigen Schaden zu befürchten; auch halten die Einwohner viel auf sie, und begegnen ihnen als gute Hausgenossen. In einigen Gegenden von Asia, sind sie der Gegenstand einer barbarischen und wilden Pracht. Philipps erzählt, daß in Salé, nicht weit von dem königlichen Pallaste, zwey große Wasser-Behälter seyn, in welchen verschiedene Krokodille, so wie bey uns die Karpfen in den Teichen, oder wilde Thiere in Menagerien, unterhalten werden, um sie mit dem Tiger und Elephanten zu hetzen;

der Kampf des Tigers und Krokodilles endigt sich mit aller beyder Tode. Zuweilen geben ihnen die afrikanische Monarchen Menschen zu fressen, welches gemeiniglich zum Tode verurtheilte Missethäter sind. In Bantam pflegt man die Krokodille zahm zu machen, zu mästen, und alsdann zu schlachten.

Im Magen der Krokodille, besonders des Caiman, findet man oft eine Art Bezoar. Dieser Krokodillen-Stein, welcher ebenfalls Caiman genannt wird, soll, an die Schläfe gebunden, ein bewährtes Mittel gegen das Quartan-Fieber seyn.

Unter den Thieren hat der Krokodill ebenfalls seine Feinde; dahin gehören die Pharaons-Ratze, und die Gallinasse. Beyde sind gar große Liebhaber der Krokodillen-Eyer, und der eben ausgegangenen Jungen. Die Gallinassen (brasilianische Geyer, Vultur Aura *L.*) sind die größten und vornehmsten Feinde der Caimans; sie gehen den Eyern derselben mit einer besondern List nach. Einer von ihnen beobachtet das Weibchen, zu der Zeit, wann es legt; dieses geschieht im Sommer, wenn das Ufer des Flusses trocken ist. Der Gallinasse stellt sich in der Gegend unter einen Baum, verbirgt sich unter die Blätter und Aeste desselben, und hält sich ganz stille, damit ihn das Weibchen, welches die Eyer legt, nicht entdecke. Er läßt dasselbe auslegen, und gönnt ihm auch das Vergnügen, sie zu zuscharren, und zu verbergen. Kaum hat sich aber das Weibchen wieder in das Wasser begeben, so überfällt der Gallinasse das Nest, scharret mit dem Schnabel, den Füßen und Flügeln, den Sand hinweg, frißt die Eyer, wenn er sie gefunden hat, und läßt nur die Schalen davon übrig. Dieses würde für denjenigen Gallinassen ein herrlicher Schmaus seyn, welcher auf die Gelegenheit hierzu so lange gewartet hat, wenn nicht eine große Menge von andern Gallinassen herzu käme, um ihm zu helfen. Eben so spüret auch die Pha-

ra-

raons-Katze (Viuerra Ichneumon *L.*) in Aegypten die Eyer und Jungen auf. Einige Schriftsteller berichten, daß dieser Ichneumon dem schlafenden Krokodill in den Hals krieche, sich durch den Magen und Körper desselben durchfresse, und ihn auf diese Art tödte. Allein, die neuern Natur-Forscher wollen diese Erzählung nicht bestätigen; das aber ist zuverlässig, daß dieser Ichneumon, der sich in Aegypten an dem Ufer des Nil-Strohmes aufhält, sich vorzüglich von Krokodillen-Eyern nährt, und solcher Gestalt ein gefährlicher Feind des Krokodilles ist, weil er seine Nachkommenschaft zerstöret. Aus dieser wahren Geschichte mag wohl jenes Mährchen, daß diese Katze den Krokodill selbst tödte, entstanden seyn. Die Natur hat auf solche Weise dafür gesorgt, daß die große Fruchtbarkeit dieser Thiere vereitelt werde, die sonst in allen Gewässern ihres Vaterlandes nicht Platz haben würden.

Dieses menschenfeindliche Thier war bey den Aegyptern ein Gegenstand der Anbetung. Besonders war es in der ägyptischen Stadt Arsinoe, unweit dem See Moeris, welche, wegen der Verehrung der Krokodille daselbst, Crocodilopolis, die Krokodillen-Stadt (*), genannt wurde, sehr in Ansehen, indem man daselbst eine Menge Krokodille in den Häusern hielt, ihnen die kostbarsten Edelsteine an die Ohren hing, sie mit lauter geheiligten Speisen zu Tode fütterte, alsdann einbalsamirte, und ihre Asche in Urnen füllte, welche in die Begräbnisse der Könige gesetzt wurden. Unter den daselbst verehrten Krokodillen hatten die Priester jederzeit auch einen zahmen, welcher

(*) Παραπλεύσαντι δὲ ταῦτα ἐφ' ἑκαλὸν σαδίους, πόλις ἐστὶν Αρσινόη. Κροκοδείλων δὲ πόλις ἐκαλεῖτο πρότερον, σφόδρα γὰρ ἐν τῷ νομῷ τούτῳ τιμῶσι τὸν κροκοδείλον. *Strabo* XVII.

Suchis genannt wurde, den man mit Gold und Edelsteinen schmückte, und der von allen, die zu ihm kamen, mit Brod und Wein gefüttert wurde.

Diodorus gibt zwey Ursachen von dem Ursprunge des Krokodill-Dienstes an. Die eine ist diese, daß Menas, oder Menes, einer der alten Könige, und eben derjenige, der das Labyrinth erbauet hat, als er von seinen Hunden bis an den See verfolget worden, von einem Krokodille auf die andere Seite gebracht wäre, und zur Dankbarkeit diese Stadt erbauet, den Dienst dieses Thieres angerichtet, und den See zum Unterhalt desselben ausgesetzt hätte.

So sehr die Krokodille in Arsinoe in Ansehen standen, eben so wurden sie im übrigen Aegypten verabscheuet, nicht etwa wegen ihrer Schädlichkeit, sondern weil man glaubte, die Seele des Typhon sey in dieses Thier gefahren. Ueberhaupt hatte ein jeder Canton im alten Aegypten seine besondere Götter und heilige Thiere, und verachtete, ja tödtete die heiligen Thiere der andern Cantons. Daher kamen die Religions-Kriege der einen Provinz wider die andere, von welchen Juvenal und Plutarch reden, und welche ein Werk der Stats-Kunst eines alten ägyptischen Königes waren, welcher, nach der Erzählung des Diodor's, als er sahe, daß sein Volk sehr ungelehrig und zur Empörung geneigt war, dasselbe in verschiedene Statthalterschaften vertheilte, in deren jeder er die gottesdienstliche Verehrung eines Thieres anordnete, und den Gebrauch derselben zur Nahrung untersagte, damit eine jede dieser Provinzen, für ihren Dienst eingenommen, den Götzendienst ihrer Nachbarn verachten, und unvermerkt feindselig gegen sie gesinnt seyn möchte. Dies ward die Quelle einer unendlichen Menge von Kriegen unter den verschiedenen Provinzen dieses Landes.

Nach dem Plutarch verehrten die Aegypter in dem Krokodille, weil dieses Thier keine Zunge hat, die

Gott-

Gottheit, und sahen den Krokodill als ein Sinnbild des ewigen Welt-Schöpfers und Regierers an, der ganz in der Stille die Gesetze der Billigkeit und Weisheit in der Regierung der Welt beobachtet.

Plinius erzählt auch einige sonderbare Dinge von diesem Thiere, wobey das Fabelhafte zu sehr hervor leuchtet. „Während der Geburtstags-Feyer des „Apis", sagt dieser Schriftsteller, „welche 7 Tage lang „dauert, wirft man jährlich an einem gewissen Orte „des Niles, der von seiner Figur Phiala, d. i. die Scha„le, genannt wird, eine goldene und silberne Trink„Schale in das Wasser, und während dieser Zeit fällt „kein Krokodill einen Menschen an." Ferner meldet er von den Einwohnern der Insel Tentyra, daß die Krokodille sich vor ihnen ausserordentlich fürchten, daß sie, aus Schrecken vor ihrer Stimme, die Leichname der verschlungenen Menschen, um solche zu begraben, von sich geben, und es nie wagen, an diese Insel zu schwimmen.

Von einer höchst lächerlichen Sage und Krokodill-Verehrung der Javaner, welche behaupten, daß zuweilen bey ihnen eine Mutter neben ihrem Kinde zugleich auch einen jungen Krokodill gebähre, welchen man in das Meer tragen, und daß man seinen Zwillings-Bruder jährlich mit gewissen Ceremonien verehren müsse, findet man in Hawkesworth's Geschichte der Reisen, Nachricht.

Von den Krokodillen hat man verschiedene Beyspiele im Stein-Reiche entdeckt, bald mehr, bald weniger von ihren Theilen. Sie kommen in der Mineralogie unter der Benennung **Krokodill-Skelette**, Xyloſtea ſceleti Crocodili; Amphibiolithus totalis Lacertae *Linn.* Amphibiolithus ſceleti Crocodili *Wall.* vor. Es sind folgende Beyspiele bekannt.

1. In Suhla, hat man einen überaus merkwürdigen Schiefer gebrochen, den der berühmte Apotheker

Link

Link in Leipzig bekommen hat, und der auch nach seinem Tode noch in dessen Cabinet aufbewahrt wird. Link hat dieses Krokodill-Skelett selbst beschrieben, und in Kupfer stechen lassen (*). Es liegt auf einem schwarzen Schiefer, welcher 2 Fuß 8 Zoll lang, und 1 F. 5½ Z. breit, ist. Man sieht auf demselben den ganzen Rückgrath, nebst einigen Fragmenten der Rippen. Ein Theil des Kopfes ist abgebrochen. Unter dem Kopfe sieht man die zwey Schulterblätter überaus deutlich, aber nur 3 Füße, welche alle 5 Klauen haben. Auch Mylius hat dieses Skelett nachstechen lassen, und beschrieben (**); er weiß zwar den Ort nicht, wo es gefunden worden ist, muthmaßt aber aus der Gleichheit der Stein-Art und der Zeichnung, die es mit einem andern Stücke, wovon ich gleich reden werde, hat, daß es in Suhla möchte gefunden seyn.

2. Einen andern Krokodill, welcher auch zu Suhla gebrochen wurde, hat der ehemahlige gelehrte D. Spener in Berlin besessen. Er ist kleiner als der vorhergehende, aber, weil daran noch der ganze Kopf mit aufgesperrtem Rachen ist, weit vorzüglicher als jener. Hr. D. Spener hat ihn selbst beschrieben (***). Auch Büttner (†) und Scheuchzer (††) haben eine Abbildung davon geliefert. Kundmann

(*) J. H. LINK de sceleto Crocodili in scissili lapide. Lipsiae 1718. 4.
Ein Auszug daraus, st. in *Act. Erud. Lipsi.* A. 1718. M. Apr. S. 188. f.

(**) Saxonia subterranea, Th. 2, S. 86.

(***) CHR. MAXIM. SPENERI disquisitio de Crocodilo in lapide scissili expresso, aliisque lithozois, st. in *Miscell. Berolinens.* Vol. I. 1710. S. 99. und in der von Hrn. D. Münter 1781, besorgten Uebersetzung, S. 5.

(†) Rudera diluvii testes. Tab. XXVI.

(††) Querelae & vindiciae piscium. Tab. V.

mann (*) meldet davon, daß er 4 Schuh lang, und 27 Pfund schwer, und von seinem Besitzer für 100 Ducaten geschätzt worden sey. Er hat noch den größten Theil des Rückgrathes, und fast den einen ganzen Fuß, welcher mir aber zum Fuß eines Krokodilles viel zu lang scheint.

3. Ein drittes Skelett hat Hr. D. Stuckely in England, in einem bläulichen verhärteten Letten entdeckt, und beschrieben (**). Der Stein lag an einem Brunnen, das Petrefact aber war auf der umgekehrten Seite zu sehen. Es liegt nicht ganz auf demselben, doch sieht man darauf ganz deutlich 16 Gelenke des Rückgrathes und der Lenden mit ihren Knorpeln, 9 ganze oder zum Theil abgedruckte Rippen der linken Seite, das Os sacrum, das Ileum in situ, 2 Schulter-Beine, die ein wenig verrückt sind, den Anfang von der Tibia und Fibula des rechten Beines, und die Fußsohle mit 4 oder 5 Zehen, und nahe dabey eine Zehe, die noch vollkommen im Steine steckt. Alle diese Knochen sind sehr gut erhalten; doch glaubt Stuckely, daß man es noch nicht zuverlässig genug für ein Skelett eines Krokodilles halte.

4. In der Naturalien-Kammer zu Dresden, behält man ein Stück auf, welches bey Boll im Würtembergischen gefunden worden ist; allein, es ist so dunkel und zweydeutig, daß niemand es wagen darf, dasselbe mit Zuverlässigkeit unter die Krokodill-Skelette zu zählen.

Diese Krokodill-Skelette werden von Einigen unter die versteinerten Amphibien-Knochen, Amphibiorum

(*) Rariora nat. & art. S. 76.

(**) An account of the impression of the almost entire Sceleton of a large Animal in a very heard Stone, lately presented to the royal Society, from Nottinghamshire. By Dr. WILL. STUKELY, st. in *Philos. Transact.* Vol. XXX, No. 360, for March, Apr. and May 1719, S. 963 — 968.

rum xyloſtea, Petrificata animalia oſſium amphibiorum, gerechnet. Andere aber nennen das auch vollſtändige Krokodill-Skelette, wo ſich auch nur der größte Theil des Petrefactes findet.

Von Knochen eines Alligators, welche man in England ausgegraben hat, ertheilt Chapman (*) Nachricht.

Einzelner Knochen von Krokodill-Skeletten gedenkt auch d'Argenville (**), von denen es aber ſehr ſchwer ſeyn möchte, zu beweiſen, daß ſie von einem Krokodille herrühren.

Von dem Kopfe und Rachen eines Thieres, den Bauder bey Altdorf gefunden hat, hat Hr. Hofr. Walch Nachricht und Abbildung gegeben (***). Hr. Walch hält dafür, daß dieſer Kopf und Rachen, in welchem noch die Zähne ſtecken, von einem wenigſtens 200 Zoll langen Krokodille herrühre; Hr. Superint. Schröter (****) aber, ein competenter Richter in dieſem Fache, zweifelt, daß dieſes Petrefact von einem Krokodille herkomme.

Krokodill-Zähne, welche man im Gebiethe von Vicenza ausgegraben hat, beſchreibt Arduino (†).

Man

(*) An account of the foſſile bones of an Allegator, found on the Sea-ſhore, near Whitby in Yorkſhire; in a letter from Capt. WILL. CHAPMAN, dated Whitby, Jan. 20, 1758. M. 1 K. T. ſt. in *Philoſ. Tranſact.* Vol. L, P. 2, for the year 1758, S. 688 — 691.

(**) Oryctologie, S. 333.

(***) Im Naturforſcher, 9 St. S. 279, und Tab. IV. Fig. 8.

(****) In ſeinem Journal ꝛc. Th. 6, S. 522, f.

(†) Precis d'une lettre de Mr. ARDUIN, concernant les dents de Crocodile, trouvées dans la montagne de la Favorite, ſur le territoire du Vicence, ſt. im *Journ. encyclop.* v. 15 Jan. 1765, S. 146 — 149.

D. überſ. u. d. T. Krokodillenzähne, ausgegraben in dem Berge Della Favorita im Vizentiniſchen Gebiete, nebſt andern oryktologiſchen Anmerkungen, von

Man führt also zwar Beyspiele von gefundenen Krokodillen und von ihren Theilen im Stein-Reiche an; es kann aber von keinem einzigen apodiktisch erwiesen werden, und sie sind also insgesammt zweifelhaft.

Krokodill-Schluß, s. Crocodilites, crocodilina ambiguitas, Fr. Crocodile, eine verfängliche Art zu disputiren; listiger Kunstgriff, einen im Disputiren zu fangen; ein sophistisches Argument, wodurch man einen unvorsichtigen Gegner in die Falle lockt. Die Etymologie dieser Benennung beruhet auf folgender Fabel. Ein Krokodill hatte am Ufer des Nil-Strohmes ein Kind erhascht. Die trostlose Mutter bat das Thier, ihr ihren Sohn wieder zu schenken. Der Krokodill versprach, ihn ihr unversehrt wieder zu liefern, wofern sie ihm die Frage, die er ihr vorlegen würde, richtig beantwortete. „Will ich dir deinen Sohn wieder geben, oder nicht?" fragte das Thier. Das gute Weib, in der billigen Vermuthung, das Thier wollte sie betriegen, gab wehmüthig zur Antwort: „Ach! du willst mir „ihn nicht wieder geben". Und hierauf verlangte sie ihren Sohn zurück, in der festen Ueberzeugung, daß sie die wahre Absicht des Krokodilles errathen habe. „Weit gefehlt", versetzte das Ungeheuer: „denn wenn „ich dir ihn wieder gäbe, so hättest du ja nicht die „Wahrheit gesagt; folglich kann ich dir ihn nicht „wieder geben, ohne deine erste Antwort zur Un„wahrheit zu machen; und dies wäre gegen unsere „Abrede". Hierauf würgte er das Kind vollends „hinunter.

Krokodillen-Stadt, s. oben, S. 585.

Krokodill-Stein, s. oben, S. 584.

Krokodill-Thräne, s. oben, S. 574, Anm.

Kro-

von Hrn. Jo. Arduino, st. im 3 Jahrgang der Neuen Mannigfalt. (Berl. 1776, gr. 8.) S. 759 — 764.

Krokute, Canis Crocuta *Erxleb.*; siehe unter Tiger.

Kroll-Blume (*), nennt Planer die Medeola *Linn. Ludw. & Bochm.*; eine Gattung Pflanzen, deren Blume nur eine Bedeckung hat, welche aus 6 ähnlichen, länglichen und auswärts gerollten Blättern besteht; man nimmt solche für die Blumenblätter an, und läßt den Kelch mangeln. Man zählt 6 Staubfäden und 3 Staubwege oder Fruchtkeime, deren jeder sich in einen Griffel verlängert, und diese sich mit einem auswärts gebogenen dickern Staubwege endigen. Die Frucht ist eine dreyspaltige Beere, welche aus 3 Fächern besteht, in deren jedem ein herzförmiger Same liegt. Linné führt zwey Arten an, von welchen aber nur die erste im freyen Garten unterhalten werden kann.

1. Virginische Kroll-Blume, deren Blätter in Wirteln beysammen stehen, und deren Aeste ohne Stacheln sind; kleine Lilie; kleines Martagon; Medeola virginica, foliis verticillatis, ramis inermibus *Linn.* Medeola foliis stellatis lanceolatis, fructu baccato *Gronov.* Virginian Medeola, Lily or little Martagon *Hanb.* Ihr Vaterland ist Virginien. Die Wurzel ist schuppig, klein und zaserig. Der Stängel ist holzig, zähe, ohne Stacheln, etwa 1 F. hoch. Die Blätter sind lanzettförmig, und stehen quirlförmig um den Stängel herum. Die Blumen sind sehr klein, auf den Enden der Stängel an dünnen Stielen, von blaßgrüner Farbe, unter sich hängend, und zeigen sich im Jun. Die Pflanze läßt sich durch Zertheilung vermehren, wozu der Herbst die beste Zeit ist. Sie ist zwar ziemlich dauerhaft, verlangt aber einen leichten, frischen, nicht zu feuchten Boden, und treibt dann

(*) Dieser Nahme ist von den umgerollten Blumenblättern hergenommen, daher diese Blume vielmehr Roll-Blume heißen sollte.

dann mehr Nebenschüsse. In einem ihr nicht anständigen Boden vermehrt sie sich durch dieselben sehr langsam.

2. Spargelartige Kroll-Blume, mit gefiederten Blättern, deren Blättchen wechselweise stehen; Medeola asparagoides, foliis pinnatis, foliolis alternis. Ihr Vaterland ist Aethiopien. Ihre Stängel sind rundlich, etwas holzig und ohne Stacheln, winden sich um andere Körper, und vergehen meist im Herbste. Die Blätter stehen wechselweise, und in einer ziemlichen Entfernung von einander, und haben meistens 7 eyrund-längliche, fest aufsitzende und glänzende Blätter. Sie hat überhaupt sehr viele Aehnlichkeit mit dem Asparagus sarmentosus *Linn.*, ist aber ohne Stacheln, und erreicht mehr als Manns-Höhe. Die Blumen zeigen sich spät und einzeln in den Winkeln der Blätter auf eigenen Stielen, an welchen sie unter sich hängen, und haben weißliche und umgerollte Kronen.

Kroll-Erbse, s. Th. XI, S. 218.

Kroll-Hecht, s. Th. XXII, S. 605.

Kroll-Kuchen, siehe Hippe 1, im XXIII Th. Seite 580, f.

Krollen, ein Neutrum, welches das Hülfs-Wort haben erfordert, und bey den Jägern von der Stimme der Birk-Hähne gebraucht wird. Der Birk-Hahn krollet. Von den Auer-Hähnen in der Balz wird das Intensivum krolzen gebraucht. Beyde sind Nachahmungen des Schalles selbst, und mit den niedrigen Zeit-Wörtern grölen, schreyen, und grolzen, rülpsen, verwandt. Siehe Th. XX, S. 111, f.

Krolzen, s. im vorherg. Artikel.

Kronach, Kranach, Cranach, Cronach, in alten Zeiten Crana, eine wohl befestigte Stadt, im Hochstifte Bamberg, im fränkischen Kreise, am Flüßchen Kranach, welches hier in die Rotach fällt; liegt in ei-

nem großen Berg-Thale, welches ungemein schöne und starke Waldungen von Eichen, Fichten, Büchen und Tannen, und sehr viel Schneide-Mühlen hat, daher hier eine überaus große Holz-Niederlage und starker Handel ist. In der Stadt sind auch viele Eisen-Arbeiter, Büchsen-Schäfter, u. s. f.

Kronach, Cronach, Gold-Kronach, ein Städtchen im Fürstenthume Kulmbach oder Bayreuth, am Flusse Kronach, der mitten durch dasselbe hinfließt, und wo ein Stadtvogtey- und Berg-Amt ist. Es ist schon um das J. 1002 unter K. Heinrich II. als ein den Markgrafen, sonst von Schweinfurth genannt, zuständiger Ort, bekannt gewesen, und erbauet worden, als daselbst ein Gold-Bergwerk entdeckt wurde, welches sehr ergiebig war. Burggraf Friedrich V. erhielt 1365 das Goldkronacher Bergwerk- und Stadt-Privilegium. Man fand hier, im J. 1695, Gold, woraus Doppel-Ducaten gepräget wurden; auch 1772, 73 und 74 hat man hier Silber und Gold gewonnen, und 1775 einen neuen Bergbau beschlossen. In dieser Gegend ist auch mancherley Marmor zu finden.

Der Fichtelberg, welcher größten Theils in dem Fürstenthume Brandenburg-Kulmbach gelegen ist, und sich auf der einen Seite in Böheim, und auf der andern gegen Thüringen zieht, ist von Alters her für reichhaltig, an allerley Erzen, gehalten worden. Ohne hier der geringern Metalle, Mineralien und Fossilien zu erwähnen, die noch jezt in Menge gewonnen und zu gut gemacht werden, hat derselbe in vorigen Zeiten auch Gold und Silber in großer Quantität geschüttet. Dieses bezeugen nicht etwa bloß jene alte, in vielen Händen befindliche so genannte Wahlen-Bücher, mit den Abenteuern, die man von ihren Verfassern erzählt, sondern weit besser und sicherer verschiedene glaubwürdige Schriftsteller, vorhandene Urkunden, und zuverlässige mündliche Ueberlieferungen, ja, so gar noch einige wirklich vor Augen liegende Denkmähler, alte Halden, Pingen und verbrochene Wasserseigen; dazu kommt noch das Geschick des Gebirges selbst, welches keinen

nen Bauverständigen und Mineralogen an dem innern Gehalte zweifeln läßt.

Das Gebirge oberhalb Gold-Kronach, ist, der Breite nach, eigentlich das Mittel-Gebirge vom Fichtelberg, indem dieser sein Haupt-Streichen nicht sowohl, wie Einige vorgeben, aus der Gegend Weidenberg bis Eger, sondern aus der obern Pfalz nach Thüringen hat. Hierbey findet sich der besondere Umstand, daß dieses Gold-Kronacher Gebirge auf der Abend-Seite breiter, und mit edeln Metallen, auch Kupfer-Erzen sich viel besser beweiset, als auf der Morgen-Seite, wo das Gebirge weniger sichtbar ist; und es scheint, als ob das Lager-Gebirge gleich auf das hohe Gebirge setze, wiewohl es sich im Grunde nicht also verhält, sondern es lassen sich die schmahlen Spuren nur nicht so leicht entdecken. Doch können das Ober- und Mittel-Gebirge hier, in ihrer Art immer für vorzüglich geachtet werden.

Aus Mangel hinlänglicher Nachrichten, welche in den Archiven nicht so weit hinauf reichen, kann man nicht eigentlich bestimmen, um welche Zeit der Bergbau in dieser Gegend seinen Anfang genommen habe. Wenn man freylich, nach der gemeinen Meinung, annehmen wollte, daß die Harz-Bergwerke zuerst durch fränkische Colonien rege gemacht worden seyn, wie dieses noch heutiges Tages aus den Sitten und aus der Sprache in den dortigen Berg-Städten, die so sehr von der übrigen Landes-Art unterschieden sind, und nebst verschiedenen Benennungen dortiger Berg-Gebäude durchgängig einen fränkischen Ursprung zu verrathen scheinen, nicht ohne Grund zu schließen seyn möchte: so müßte, da diese angebliche Väter des Harzer Bergwesens nirgend anders, als aus dem Gold-Kronacher Reviere, hergekommen seyn könnten, der Bergbau in dieser sich weit über 700 Jahr hinaus erstrecken. Allein, da dieses gar hohe Alter, welches sich noch dazu nur auf Muthmaßungen gründet, demselben keinen größern Vorzug geben kann: so mag genug seyn, wenn aus dem ältesten Documente, welches vom Bergwesen in den brandenburg-bayreuthischen Landen handelt, dargethan wird, daß solches bey Gold-Kronach schon im 14ten Jahrh. im Gange gewesen sey. Vielleicht wird es manchem nicht unangenehm seyn, erwähntes Document, wodurch denen zu Gold-Kronach die erste Berg-Freyheit, nebst der Stadt-

Gerechtigkeit, im J. 1365 ertheilt worden ist, nach seinem ganzen Inhalte zu lesen. Hier ist es:

Wir Friedrich von Gottes gnaden, Burggrave zu Nürnberg, bekennen und thun kund offenlichen mit diesem brieve, daß wir mit gut vernunfftiger Erachtunge stettetlichen mit gutem fleiß gedacht haben, wie Wir nutz, frummen ere, zunehmung und aufwachßung machen, und für sich bringen Unser Goldwerk zu Cronach daß auferstanden und funden ist, und auch gemacht schuz, schirm, friede vnd Genade gemeinlichen allen Bergkmeistern, Bergleuten, allen Gewerken, die da bauen, wo sie gesessen sind, und den Burgern gemeinlichen zu Cronach die da sinnd, und fürbaß allen denen die hernach kommen ewiglich, und gemeinliche allen leuten die da arbeitten oder wonunge do haben, und hernach gewinnen, und daß die leut dester fleisiger, williger und freylicher da arbeuten, bauen, durch nuz und frummen Vnser Herrschafft, Bergmeystern, Bergleuten, den Burgern gemeinlichen vnd daß den armen gleich recht wiederfahre, alß den reichen, den reichen alß den armen, alß das von Gotte gesezt ist, davon alle gute Werk aufnehmen und davon kommen.

Darumb haben Wir für Vnß und alle Vnser Erben mit guter Vorbetrachtunge, mit vereintem mute, und guten rathe unsers ganzen Rathes recht und redlichen verliehen und verleyhen auch mit krafft dieses Briefs den Ersamen Vnsern lieben Getreuen den Bergmeistern allen Bergleuten und allen Vnsern Bürgern gemeinlichen armen und reichen Vnser Stad zu Cronach und ihren Nachkommen, ob das Goldwerk für sich geet, und bestehet, alle die geschrieben Rechte, Geseze, freyung und Gewohnheyt die da sind zu der Igela, die sie haben von allen künigen von Beheym, wie die Rechte und Gewohnheyt an sie kommen sind von genaden oder von Rechte, wie sie die geschrieben von worte zu worte jedliches besonder und auch besamt wie die genand sind, Alſo wollen Wir daß sie die gänzlichen stete und festetlichen von Vnnß allen Vnsern Erben und Nachkummen vnd von den Vnsern bleiben

an

an alles überfahren und verrucken unschedelichen Vnß Vnsern Erben und Nachkommen, alß Bergwerks recht ist, angeverde, Wer aber daß das genannte Goldwerk abgieng und nicht fürgangß hätt, daß Gott nicht gebe, so sullen die ehegenannten, Vnser liebe getreuen, die Burger und mainigliche zu Cronach, und alle ihr nachkonimen, alle die Recht, genade, freyunge und Geseze haben und gebrauchen ewiglichen alß die unser Burger unser Stat zu Culmbach haben, von rechte, genaden und von Gewohnheit, die sie bey Vnß, unsern Fordern herbracht haben oder noch hernach gewinnen, Ohngeverde, Bey den Genaden und Theydingen sind gewesen, Vnser liebe getreuen, Herrmann von Weydenberg, Conrad Schüze von Croneck Vnser Hoffmeister, Heinrich von Kindsperg, Irmifride von Seckendorff Ritter, Herr Johans von Dieterßheim Pfarrer zu Culmbach, Conrad Klaffener Chorherr zu Eystett vnser schreiber, und daß alle vorgeschriebene genade und freyunge ewigliche stete und feste also gehalten werde unverprechendlichen deß geben Wir zur Vhrkunde und ewiger sicherheit diesen Brief versiegelt mit unsern großen anhangenden Insiegel, der geben ist zu Culmbach nach Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahr im Fünff und Sechzigsten Jahr am S. Michelstag.

So wie durch gegenwärtige Urkunde außer allen Widerspruch gesetzt wird, daß es vor und um das J. 1365 Bergmeister und Bergleute zu Gold-Kronach gegeben habe, und daß von diesen der Bergbau in dortiger Gegend getrieben, auch dabey besonders ein Gold-Bergwerk bereits erschürfet und beleget worden sey: eben so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieses so genannte, vom Hrn. Burggraf Friedrich V. verliehene Goldwerk, die nachher vor andern berühmt gewordene Gold- und Fürsten-Zeche gewesen, oder doch leztere daraus entstanden sey. Doch, da man von keinem ältern Berg-Gebäude in dem dortigen Reviere, als von jenem Goldwerke, eine zuverlässige Nachricht aufzuweisen hat, die Gold- und Fürsten-Zeche aber unter allen allein das Beywort, alt, erhalten hat: so kann man schon allein um dieser Benennung willen beyde füglich für eins halten; welches auch noch andere Umstände bestätigen, die ich aber

hier, um unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht anführen mag. Ich werde daher die Erzählung von dem ehemahligen Bau dieses alten Gold-Bergwerkes auf das kürzeste zu fassen suchen.

Zwar muß es um die Zeit, da Burggraf Friedrich V. das angeführte Privilegium darauf ertheilt hat, damit noch mißlich ausgesehen haben, weil darin noch gezweifelt werden konnte, ob derselbe seinen Fortgang haben werde; es muß aber derselbe doch bald hernach eine andere Gestalt gewonnen haben, und ergiebig worden seyn, weil Ge. Agricola, in seinem schon 1544 Kurfürst Moritz von Sachsen zugeeigneten Werke de veteribus & novis metallis, L. I, c. 10, meldet: Nec Brandenburgenses, qui Francis imperant, caruerunt fortunis metallicis, nam Goldcronachum auri metalium septimo quoque die dedit ipsis mille & quingentos aureos Rhenanos. Wenn es also nach dieser Stelle schon im J. 1544 heißen konnte, daß die Herren Markgrafen von Brandenburg in Franken keinen Mangel an Ausbeute aus den Bergwerken gehabt haben, und daß ihnen Gold-Kronach jedes Mahl am siebenten Tage 1500 rheinische Gold-Gulden gegeben habe: so wird die eigentliche Epoche des dortigen glücklichen Bergbaues wohl bereits in das vorhergegangene 15te Jahrh. zu setzen seyn, womit auch andere vorhandene Nachrichten übereinstimmen. Daß aber Agricola hierunter nicht zu viel angegeben habe, bestärkt ein altes Manuscript, welches die Aufschrift führt: Bericht der uhralten Bergwerk zu Goldcronach von Herrn Grafen von Lynar überantwortet den 22 Jun. 1608. und worin es ausdrücklich heißt, daß die Herrschaft von den zu dieser Zeche gehörigen Gruben alle Wochen zu ihrem Theil 1400 oder 1600, auf das allerwenigste 1200, Gulden gehabt habe.

Um die Zeit dieses glücklichen Bergbaues ist vermuthlich das Denkmahl errichtet worden, welches noch heutiges Tages in der Kirche zu Gold-Kronach zu sehen ist, nähmlich: unter einer der Säulen bey dem Altare liegt ein Löwe, der ein Laiblein in der Größe und Gestalt eines starken Kreuzer-Brodes im Rachen hat, welches, nach der alten Tradition, das Maß des damahls wöchentlich ausgebrachten Goldes anzeigt. Wem hieran noch nicht genüget, dem kann man auch aus dem Befahrungs-Berichte des Berg-Meisters, Marcell Hesse, v. J. 1607, eine

Stelle

Stelle vorlegen, welche deutlich sagt, daß in einem Theile dieses Bergwerkes in der 10ten Lachter Teufe vom Tage nieder, das Gold gediegen, und Schliche, welche zu 3 bis 6, und mehr, Loth Goldes im Centner hatten, ausgebracht worden sind. Und so meldet auch der Berg-Meister Joh. Abel, in einem d. 24 Jun. 1731 erstatteten umständlichen Bericht, daß vom Quartal Crucis 1604 bis Schluß Reminiscere 1612, 10581 Fl. an Gold und Silber gemacht, und in etlichen Jahren nachher für 18000 Fl. solcher edeln Metalle, wiewohl mit großen Kosten, gefördert worden seyn. Ingleichem hat man auch, noch gegen den Ausgang des vorigen Jahrh., Gold aus dieser Zeche erhalten, welches der im J. 1695 daraus geprägte Doppel-Ducaten bestätigt, der noch im Original vorhanden, und auf dem Titel-Blatte des Consist. Rathes und Pfarrers zu Markt-Erlenbach, Hrn. Oetter's progr. I. de fecturis aerariis Burggraviatus Norici superioris, in Kupfer gestochen, zu sehen ist. Auf dessen Avers zeigen sich die Brust-Bilder des Markgrafen Christian Ernst, und seiner zweyten Gemahlinn, mit der Umschrift: V. G. G. CHRIST. ERNST. M Z. B. SOPHIA. LOVISA. VERM. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTENB. und innerhalb des äussern Kreises: BAREVT. 1695. Auf dem Revers: Eine gebirgige Gegend, und darauf ein Berg-Hauer, und ein anderer Berg-Knappe, der einen Lauf-Karren mit Erz in die Schmelz-Hütte führt; in der Luft hingegen Phöbus (Sol) auf einem von zwey Löwen gezogenen Wagen, wie er Gold auf den Berg streuet, mit der Umschrift: PARTVRIVNT. MONTES. PERFECTVM. NASCITVR. AVRVM. 1695. Unten ist zu lesen: AVRIFODINA. GOLDCRONACENS. Von diesem Doppel-Ducaten befindet sich auch der Abdruck unter dem Titel zu dem Aufstand über die Goldcronacher Gold- und Silber-Bergwerke ꝛc. der im J. 1775 erschien. Uebrigens sind so gar noch in unsern Tagen, nähmlich in den Jahren 1772, 1773 und 1774, aus dem in dem Ritter St. Georgen Gang, der nach seinem Haupt-Streichen ein übersetzendes Trumm von dem Fürsten-Zechner-Zuge ist, von einer besondern Gewerkschaft, Erze gewonnen worden, aus denen jedes Mahl verschiedene Mark Silber, und in jeder Mark 6 Ducaten des feinsten Goldes auf der röhrenhofner Schmelz-Hütte geschmolzen und in die herr-

schaftliche Münze nach Schwobach geliefert worden sind. Ueberhaupt aber ist wohl kein Zweifel, daß von diesem Berg-Segen gleich anfangs sowohl das Städtchen Gold-Kronach, als auch der unweit demselben gelegene Goldberg, mit der an ihm befindlichen, nunmehr zu einem ganzen Dorfe angewachsenen, Goldmühle, den Nahmen bekommen haben.

Bey jener großen Quantität des edelsten Metalles, welche von den Goldkronacher Bergwerken, und darunter besonders von der hier genannten Fürsten-Zeche, bereits geschüttet worden ist, möchte mancher auf die Gedanken gerathen, daß solche wohl gar ausgebauet seyn, und wenig mehr darin zu finden seyn möchte. Allein, wenn man bedenkt, daß hier nicht von einzelnen Zechen und Zügen, die allenfalls, wiewohl gemeiniglich erst in etlichen Jahrhunderten, ausgebauet werden können, sondern von einem ganzen Gebirge, welches weit mehr sagen will, die Rede sey; wenn man ferner einen Blick auf den Bergbau der Alten zurück thut, dem es so sehr an den nöthigen Künsten, als an Aufmunterung, fehlte, und der daher niemahls weit aussehende Unternehmungen ausführen konnte, da man vielmehr bey demselben sich schon mit den Erstlingen der entdeckten Gänge und Stockwerke, in den Tage-Gehängen, und wenige Lachter unter dem Rasen, begnügen mußte; wenn man ferner sich aus der Geschichte dieses Bergwerkes selbst belehren läßt, wie die Arbeiter hier nicht nur zu den Zeiten des Faust-Rechtes durch Befehdungen, sondern auch nachher durch das Unwesen der Hussiten, dann während des dreyßigjährigen Krieges und sonst durch verschiedene streifende Parteyen öfters abgetrieben worden sind, wie sie so gar einige Mahl durch epidemische Krankheiten, die in der Gegend heftig wüteten, sich haben verhindert sehen müssen, und wie alle diese widrige Schicksale so geschwinde auf einander gefolgt sind, daß sie kaum dasjenige, was bey dem einen Unfall zu Bruch gegangen ist, wieder empor bringen können, als sie schon wegen eines neuen Unheils den Bau wieder aufgeben, und was sie nur erst mit ausserordentlicher Mühe vorgerichtet hatten, von neuem einstürzen lassen mußten; wenn man ferner erwäget, wie sie unter diesen Umständen gemeiniglich nur auf den Raub gebauet, und gleichsam nur die Erze, die ihnen von selbst aufgestoßen sind, aufgebracht

bracht haben, ohne den Bedacht zu nehmen, ob sie durch weit fortgetriebene Feld-Orte, Quer-Schläge, Abteufen und Ueberfichbrechen nicht noch ein mehreres gewinnen könnten; wenn man dabey in Ueberlegung zieht, wie oft sie wassernöthig wurden, ohne sich bey dem Mangel der nöthigen Maschinen durch bloße Hände-Arbeit, und die vermittelst der so genannten Scheiben (* sehr mühsam und mit wenig Wirkung betriebenen Heinzen-Künste dafür genugsam schätzen zu können; und wenn man endlich sich durch den Augenschein selbst überzeugen lassen will, wie noch hin und wieder unverritztes Feld vorhanden ist: so wird leicht der Schluß zu machen seyn, daß man bey so vielen gegründeten bergmännischen Anweisungen, durch Vorrichtung eines neuen Bergbaues, wodurch nicht nur die alten Gruben und Stollen-Gebäude wieder aufgesäubert, sondern auch weiter getrieben werden, bald wieder gefunden werden könne.

In diesem Betrachte kann man von dem Unternehmen des Berg-Geschwornen in dem Gold-Kronacher Revier, des Berg-Commissarius Ge. Wilh. Schönauer, die beste Hoffnung schöpfen. Dieser eifrige und scharfsichtige Bergmann, der sich im Bergbau beständig geschickt und unverdrossen bewiesen, und durch den schon eines der größten Werke im bayreuther Lande, mit Glück und Segen zur schönsten Ausbeute gekommen ist, hat, nachdem ihm ein alter Markscheider-Riß v. J. 1614 anvertrauet worden ist, diesen mit den vorhandenen schriftlichen Nachrichten zusammen gehalten, und darauf einen Entwurf, wie hier von neuem zu bauen seyn möchte, übergeben, welcher auf erfolgte genaue Prüfung von dem hochfürstl. Ober-Berg-Departement vollkommen genehmiget, und sodann von dem genannten Hrn. Schönauer im J. 1775, nach vorhergegangener Muthung, wirklich mit Aufgewältigung eines Theiles der alten Gebäude der Anfang gemacht worden ist. Hierauf wurde Hrn. Berg-Commissar. Schönauer in Lehen gereicht: die Fürsten-Zeche an 2 Fund-Gruben und 4 Maßen, sammt dem tiefen Christians- und Schmidten-Stollen, welchen leztern mit dem dazu verliehenen Felde, an einer Fundgrube und 2 Maßen, die

(*) d. i. schräge liegende Räder, die von Menschen durch Treten beweget werden.

seit 1764 im Feld gewesene Gewerkschaft gänzlich abgetreten hat.

Beschreibung der in dem Bayreuthischen Goldcronacher Berg-Revier 1759 gangbaren Zechen und Hütten, dann den daselbst brechenden Erzen, nebst andern sich findenden Mineralien und Berg-Arten, von Jo. Fr. Ullmann, Berg-Meister, st. im 41 St. der Fränk. Sammlungen ꝛc. (Nürnb. 1765, 8.) S. 437 — 450.

Beschreibung der Gold-Cronacher Gold- und Silber-Bergwerke im Fürstenthum Bayreuth, insbesondere von der so genannt n alten Fürsten-Zeche, und dem neuerlich dazu verliehenen vereinten Felde, st. in Hrn. Hirsching allgem. Archiv für die Länder- und Völkerkunde, 1 B. (Kpl. 1790, gr. 8.) S. 182 — 195.

Kron-Aemter, werden in Königreichen diejenige Würden genannt, welche am Hofe des Königes die ersten sind, und den äusserlichen Glanz seines Thrones zu vergrößern, meistens nach dem Vorgange des Hofes der griechischen Kaiser, erfunden wurden. Man wählt daher, zu Bekleidung derselben, solche Personen, welche durch ihre Geburt und durch ihr Vermögen dazu am geschicktesten sind; und da, wo sie erblich geworden sind, hat man von den Kron-Gütern einen Theil ausgesetzt, und diesen Familien zu Lehen gegeben, wodurch sie, diesem Endzwecke zu entsprechen, in den Stand gesetzt werden.

Die Kron-Aemter, sind ein altes Institut, welches unter andern aus der Einrichtung des Collegii der Kur-Fürsten, welche die Erz-Aemter des Reiches bekleiden, erhellt. Es gibt deren in einigen Reichen mehrere, in andern wenigere, wie aus folgenden Beyspielen zu ersehen ist.

In England, sind an der Zahl neun; nähmlich: 1. Der Groß-Seneschal, the Lord high Steward of England, Magnus Seneschallus Angliae, der Statthalter oder Ober-Richter, welches hohe Amt, seit Richard's II. Zeit nur auf kurze Zeit verliehen wird; als: bey der Krönung eines Königes, und wenn ein Blut-Gericht über einen Lord gehalten wer-

den

den soll. 2. Der **Groß-Kanzler**, the Lord high Chancellor, welcher gemeiniglich auch **Groß-Siegel-Bewahrer**, Keeper of the great Seal, ist; s. Th. XXXIV, S. 564, f. 3. Der **Groß-Schatz-Meister**, the Lord high Treasurer, welcher Ober-Präsident der Finanz-Kammer ist, und auch das Zollwesen unter sich hat. Man nennt ihn gemeiniglich Premier-Minister. Unter ihm steht der Exchequer, oder das Zahl-Amt der Schatz-Kammer. 4. Der **Präsident des Stats-Rathes**, the Lord-President of the Privy-Council, welcher dem geheimen Rathe die abzuhandelnde Sachen vorträgt, und, wenn der König abwesend ist, demselben, was vorgefallen ist, berichtet. 5. Der **Siegel-Bewahrer des geheimen Siegels**, the Lord Privy-Seal, welcher das geheime Siegel auf alle öffentliche Urkunden des Königs druckt, aber dafür stehen muß, daß er das Siegel nicht auf solche Sachen drucke, welche wider die Rechte und Verfassungen des Reiches laufen. Er muß auch dafür sorgen, daß er nichts gegen die Rechte des Königes besiegle, und der König nicht betrogen werde. Er ist Mitglied des Statsrathes. 6. Der **Groß-Kämmerer**, the Lord high Chamberlain; s. Th. XXXIII, S. 515. 7. Der **Groß-Constabel**, the Lord high Constable, wird nur während der Krönung bestellt. 8. Der **Groß- oder Ober-Marschall**, the Lord Earl Marshal, welchen Einige auch den Groß-Kämmerer nennen. Er ist in Kriegs-Zeiten bey besondern Fällen der Richter in Kriegs-Sachen, welche nach bürgerlichen Rechten entschieden werden müssen, hat die Aufsicht über die Ceremonien bey Feyerlichkeiten, und steht dem Wapen-Gerichte vor. Dieses Amt ist lange Zeit bey dem herzogl. Hause von Nortfolk erblich gewesen; nachdem dasselbe aber katholisch geworden ist, versieht es das Amt, aus königlicher Vergünstigung, durch einen Gevollmächtigten. 9. Der

Groß-

Groß-Admiral, the Lord high Admiral, ist Richter in allen Civil- und Criminal-Fällen, welche auf der See und auf Flüssen vorkommen. Dieses Amt ist so wichtig, daß es ordentlicher Weise keinem andern, als einem Prinzen aus dem königl. Hause, oder wenigstens Personen von ausserordentlichen Verdiensten, gegeben wird. Siehe auch im I. Th. S. 371, f.

Wenn der König nicht für gut findet, einen Groß-Kanzler, Groß-Schatz-Meister, geheimen Siegel-Bewahrer und Groß-Admiral zu bestellen, so verordnet er eine gewisse Anzahl Personen, welche diese Aemter unter dem Nahmen der Kanzelley-, Schatzkammer-, geheimen Siegel- und Admiralitäts-Commissarien verwalten.

In Frankreich, waren, unter der Regierung Heinrich's III. acht Kron-Aemter. 1. Der Groß-Constabel; s. Th. I, S. 646, Anm. 2. Der Kanzler. 3. Der Siegel-Bewahrer. 4. Der Oberst-Hofmeister. 5. Der Oberst-Kämmerer. 6. Der Admiral, s. Th. I, S. 372. 7. Die Marschälle von Frankreich, und 8. der Oberst-Stallmeister. Allein, dieses wurde vorher und nachher so oft abgeändert, daß selbst die französische Encyklopädisten es nicht wagen, zu bestimmen, welchen Chargen man den Nahmen der Kron-Aemter heut zu Tage beylegen dürfe.

In Polen, sind 16 Kron-Aemter, nähmlich: 1. Der Kron-Groß-Marschall. Er ist der größte weltliche Minister des Königreiches, hat die Aufsicht über den Hof-Stat, beruft die Senatores auf die Reichs-Tage, und publicirt die Reichstags-Schlüsse. 2. Der Groß-Marschall von Litauen. 3. Der Kron-Groß-Feldherr. 4. Der Groß-Feldherr von Litauen. 5. Der Kron-Groß-Kanzler. 6. Der Groß-Kanzler von Litauen. Der Kron-Groß-Kanzler und Kron-Unter-Kanzler, haben jener das große, und dieser das kleine Siegel

in

in ihrer Verwahrung. Sie besiegeln die königliche Befehle, und müssen darüber wachen, daß die constitutionsmäßige Verfassung der Republik weder durch den König, noch durch auswärtige Mächte gekränkt werde. Einer von ihnen muß jederzeit geistlichen Standes seyn. Hierdurch erklärt sich auch die Obliegenheit eben derselben Chargen in Litauen. 7. Der Kron-Unter-Kanzler. 8. Der Unter-Kanzler von Litauen. 9. Der Kron-Groß-Schatzmeister. Er hat den Schatz und die Einkünfte der Republik, wie auch die königl. Insignien und Briefschaften in Verwahrung. Er darf weder dem Könige, noch seinen Bedienten, Rechenschaft ablegen, sondern die ganze Republik ernennt Commissarien, zu Untersuchung der Rechnungen. 10. Der Groß-Schatz-Meister von Litauen. 11. Der Kron-Hof-Marschall. 12. Der Hof-Marschall von Litauen. 13. Der Kron-Unter-Feldherr. 14. Der Unter-Feldherr von Litauen. 15. Der Kron-Hof-Schatzmeister, und 16. der Hof-Schatzmeister von Litauen. Diese 16 Personen haben im Reichs-Rathe den Vorsitz vor den größern und kleinern Kastellanen; sie haben große Macht und Ansehen, und ein jeder von ihnen kann zu den höchsten Reichs-Ehrenämtern gelangen.

Kron-Aemter in Ungarn, sind: 1. Der königliche Groß-Graf, Palatinus regni, welcher der vornehmste ist, in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches die Stelle des Königes vertritt, und also allezeit Locumtenens regius ist; an dessen Stelle die Könige auch wohl einen Locumtenentem oder Statthalter setzen, der nicht Groß-Graf ist. 2. Der Reichs- und Hof-Richter, Judex curiae regiae. 3. Der Ban (Prorex) von Dalmatien, Kroatien und Slawonien. 4. Der Schatz-Meister, Magister Tauernicorum regalium, oder Thelaurarius regni

Vngariae, welche Würde, nachdem sie über 100 Jahr erledigt geblieben war, 1782 wieder ertheilt wurde. 5. Der Ober-Mundschenk, Magister pincernarum. 6. Der Ober-Truchseß, Magister dapiferorum. 7. Der Ober-Stallmeister, Magister agasonum. 8. Der Ober-Kammer-Herr, Magister cubiculariorum. 9. Der Ober-Thürhüter, oder oberste Trabanten-Hauptmann, Magister ianitorum. 10. Der Hof-Marschall, Magister curiae, und 11. Der Capitaneus von der kön. ungarischen Leib-Garde, welcher 1765 eine Stelle unter den Reichs-Baronen bekommen hat.

Kron-Armee. 1. Die Armee der Krone, d. i. des mit der königlichen Würde bekleideten Oberhauptes eines States, so fern sie von der Armee der Stände des Parlamentes oder der Unterthanen in manchen Fällen unterschieden und derselben entgegen gesetzt ist.

2. In Polen wird die Armee, welche das eigentliche Königreich Polen aufbringt und unterhält, die Kron-Armee genannt, zum Unterschiede von der Armee des Groß-Herzogthumes Litauen. Die Kron-Armee besteht aus einheimischen und fremden Truppen. Die einheimischen sind insgesammt Reiter, polnisch gekleidet, und werden in Husaren und Panzer-Träger eingetheilt; jene sind mit Küraſſen, und diese mit Panzern, bewaffnet; jene bestehen aus lauter Edelleuten, welche Officiers-Rang haben, und auch Towarsisch genannt werden. Jeder bekommt jährlich 448 poln. Gulden Sold. Diese sind um etwas geringer angesehen, und bekommt der Mann nur 372 poln. Gulden Sold. Zu beyden stoßen noch leichte tatarische Truppen zu Pferde. Die so genannte fremde Truppen bestehen aus Infanterie und Dragonern, welche auf deutsche Art montirt sind, auch in dieser Sprache commandirt werden, ungeachtet Officiers

ciers und Soldaten ebenfalls größten Theils Polen sind, welche auſſer den Exercier-Wörtern kein Deutsch verstehen. Die National-Truppen sind in so genannte Pulks eingetheilt. Das Ganze zusammen steht unter dem Kron-Groß-Feldherrn. Die litauische Armee hat ihren eigenen Groß-Feldherrn; der König aber commandirt beyde.

Kronawet, s. Krammets-Baum, im XLVI Th. S. 757.

Kron-Backe, Kronen-Backe, Conus geographicus L. eine Art Tuten-Schnecke; s. unter Schnecke.

Kron-Bein, siehe Krone am Pferde-Fuße.

Kronberg, ein Amt in den kurf. maynzischen Ländern des kur-rheinischen Kreises, war ehemahls eine Grafschaft, deren Grafen, als des Erz-Stiftes Erb-Schenken, Vasallen desselben waren. Das alte Geschlecht derselben, starb 1704 mit Johann Niklas aus, worauf die Grafschaft, vermöge erhaltener kaiserl. Anwartschaft, an Kur-Maynz kam, welches sich aber nicht, wie die ehemahlige Grafen, zu der reichsgräfl. wetterauischen Bank hält. Es gehören dazu: das Städtchen Kronberg, und das Pfarr-Dorf und Schloß Eschhorn. Kronberg, ein artiges wohlhabendes Städtchen, hat viele protestantische Einwohner, liegt auf einer schönen Anhöhe in einem Walde von Kastanien, davon es jährlich viele Ladungen nach Holland schickt; es verkauft jährlich für ungefähr 8000 Fl. Obst, Obst-Wein, Obst-Essig, hat vortrefflichen Getreidebau, auch einige Leinwand- und Wollen-Manufacturen.

Kron-Blatt. Mit diesem Nahmen werden die zarte, meistens gefärbte Blumen-Blätter, Petala, (s. Th. V, S. 778,) genannt, welche eine Krone bilden. Man unterscheidet daran den untern Theil, womit sie befestigt sind, welcher meistens ganz schmahl und lang ist, und den obern breiten nach allerley Gestalt gebil-

deten Theil. Jener wird der Nagel, Vnguis, dieser die Platte, Lamina, genannt. Siehe auch im V Th. S. 782.

Kron-Blume, bey den neuern Schriftstellern des Pflanzen-Reiches, eine Art Blumen mit einer glockenförmigen sechsblätterigen Krone; Fritillarie, Fritillaria *Linn.* Zu dieser Gattung gehören folgende fünf Arten.

1. Die Kaiser-Kronblume, Kaiser-Krone, Fritillaria imperialis *L.*; s. Th. XXXII, S. 331, fgg.

2. Die Königs-Kronblume, Königs-Krone, Fritillaria regia *L.*; s. Th. XXXII, S. 336, f.

3. Die persische Kron-Blume, persische Lilie, persianischer Federbusch, mit einer ziemlich nacketen Blumentraube, und schief stehenden Blättern; Fritillaria persica, racemo nudiusculo, foliis obliquis *Linn.* Fritillaria racemo nudo terminali *Hort. Cliff.* Fritillaria radice rotunda *Royen.* Lilium persicum *Bauh.* & *Rudbeck.* Lilium susianum *Clus.* Fritillaria maxima, flore obsoletae purpurae *Tourn.* Tall persian Lily, *Mawe.* Common persian Lily *Hanb.* Sie soll in Persien wild wachsen. Im J. 1573 wurde sie von Susa nach Europa gebracht. Die Wurzel ist eine große, runde, weißliche Zwiebel. Der Stängel ist rund, aufrecht, steif, und wird an 3 Schuh hoch. Die Blätter stehen an allen Seiten des Stängels sehr dicht beysammen, sind lang, schmahl, gespitzt, schief-wellenförmig. Die dunkelpurpurrothe Blumen formiren im May an dem Gipfel des Stängels eine lockere pyramidenförmige Aehre. Man kann sie, wie die Kaiser-Krone, aus der Brut an den Wurzeln ziehen.

Eine Varietät davon ist die kleine persische Lilie, Fritillaria (racemosa) floribus racemosis *Mill.* Dwarf Persian Lily. *Mawe* & *Hanb.* Der Stängel wird

wird 1½ F. hoch. Die Blätter sind klein. Die hochpurpurrothe Blumen bilden eine etwas ästige Aehre. Die Farbe beyder Sorten ist inwendig blässer als auswärts, und ihre Blumenblätter sind unten am Fuße gewöhnlich grünlich. Die Anzahl ihrer Blumen, und die Art und Weise, wie sie geordnet sind, macht sie beydes schön und auffallend. Sie machen in den Blumen-Gärten eine vortreffliche Mannigfaltigkeit, und sind der Unterhaltung und Wartung höchst würdig.

4. Pyrenäische Kron-Blume, deren unterste Blätter einander gerade gegenüber, und einige von den Blumen zwischen dem Blatt stehen; schwarze Schach-Blume. Fritillaria pyrenaica, caule multifloro, foliis infimis oppositis, floribus nonnullis folio interiectis *Linn.* Fritillaria flore minore *Bauh.* Fritillaria nigra pyrenaea *Lobel.* Frit. pyrenaea, obsoleto luteo colore *Besler.* Frit. flore ex pallido viridi & purpureo variegato *Boerh.* Fritillaria pyrenaea *Clus.* Frit. nigra, floribus ascendentibus *Mill.* ist perennirend, und auf den pyrenäischen Gebirgen zu Hause. Die Wurzel ist eine doppelte, weiche, fleischige, nackte Zwiebel. Der Stängel ist dünn, rund, aufrecht, und wird 12 bis 15 Z. hoch. Die Blätter sind lang, schmahl, hochgrün, an dem untern Theile des Stängels parweise gegen einander über, höher hinauf aber wechselweise stehend. Die Stängel endigen sich im April mit 3 bis 4 dunkelpurpurrothen Blumen, welche über einander stehen, und mit gelben Flecken, wie ein Schach-Bret, besetzt sind. Man kann sie entweder, wie die Kaiser-Krone, aus der Brut an der Wurzel, oder, wie die gemeine Fritillarie, aus dem Samen ziehen.

5. Gemeine Fritillarie, Bretspiel- oder Schach-Bret-Blume, Kibitz-Blume, Kibitz-Ey, Fritillaria Meleagris *Linn.*; s. Th. XXXVII, S. 230, fgg.

Kron-Bohrer, wird, im Bergbaue, ein wie eine Krone geschärfter Berg-Stößel genannt, dessen Spitze oder schneidender Theil vier wohlgestählte Zacken hat. Er ist $2\frac{1}{2}$ Z. dick, und mit der Schraube 8 Z. lang. Er wiegt 9 bis 10 Pfund, und wurde in England zuerst bey dem festesten Gestein zum Bohren gebraucht. Er ist der dauerhafteste unter allen Bohrern. Die vier Spitzen, welche etwas eingekrümmt sind, damit sie den Stein besser angreifen, werden Zähne genannt, und müssen besonders wohl gestählt seyn, auch unter der ganzen Arbeit wohl in der Feile gehalten werden, und läuft gegen die Schraube dünner zu.

Kron-Bolzen, bey den ehemahligen Stahl Geschossen oder stählernen Armbrüsten, ein vorn an der Spitze wie eine Krone gestalteter Bolzen, welcher an statt des Pfeiles geschossen wurde. Siehe Th. VI, Seite 105, f.

Kronborg, Kronburg, l. Coronaeburgum, ein berühmtes Schloß und eine wichtige Festung am Sunde, auf der dänischen Insel Seeland, nicht weit von Helsingöer, welche König Friedrich II. von 1577 bis 1585 aus großen gehauenen Quader-Steinen auf das dauerhafteste aufgeführt hat, und unter den alten Schlössern hier zu Lande nach Friedrichsburg das ansehnlichste ist. Es ist mit Thürmen und mannigfaltiger Bildhauer-Arbeit geziert, und hat eine Kirche. Die Festungswerke sind in vortrefflichem Zustande. Der Sund ist in der Gegend dieses Schlosses 1331 Faden, oder ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile breit; daher die Aussicht, wegen der vielen so nahe vorbey segelnden Schiffe, schwerlich ihres gleichen hat. Es ist hier allezeit, und schon vor der Erbauung der Stadt Helsingöer, ein festes Schloß zu der Beschützung des Oeresundes gewesen. Hier müssen alle vorbey segelnde Schiffe das Bram-Segel, das höchste hängende Segel des großen Mastes, streichen oder laufen lassen; hier müssen sie auch

Zoll

Zoll von ihren inhabenden Waren entrichten, und deswegen die Schiff-Frachtbriefe und Pässe an Land senden. Ein Schiff, welches sich darin saumselig bezeigt, wird von der Festung beschossen, auch wohl von dem beständig, wenigstens vom März bis zum December, dort liegenden königl. Wacht-Schiffe, welches mit 25 Kanonen und 150 Mann besetzt ist, ein armirtes Both nachgeschickt, den Commandeur des Schiffes in Verhaft zu nehmen, und nach Helsingöer zu führen, wo er Straf-Gelder und andere Unkosten entrichten muß. Gerade gegen dem Schlosse Kronborg über, auf der entgegen stehenden Seite des Sundes, liegt das befestigte schwedische Castell Helsingborg, auf welchem die schwedische Flagge wehet. Nahe bey Kronborg ist 1748 eine königl. Gewehr-Fabrik angelegt worden.

Kron-Eisen, auf den Eisen-Hämmern, eine Art des besten Eisens; vermuthlich wegen des darauf befindlichen Zeichens einer Krone, oder, weil das bekannteste und gangbarste Eisen dieser Art mit einer Krone gezeichnet ist.

Kron-Fistel, Kron-Wurm, ein fistelhafter Schade am Pferde-Hufe; s. Th. XXV, S. 533.

Kron-Gehörn, bey den Jägern, dasjenige Gehörn eines Hirsches, welches sich oben mit einer Krone, d. i. mehr als zwey Zacken, endigt; zum Unterschiede von einem Gabel-Gehörne. Ein Hirsch, der ein solches Gehörn hat, wird ein **Kron-Hirsch** genannt. Siehe Th. XXIII, S. 614.

Kron-Glas, Crownglass, ist ein von dem gewöhnlichen und gemeinen nicht unterschiedenes Glas, welches Dollond, der Vater, 1759 zu den achromatischen Fern-Röhren anzuwenden, und mit dem Flint-Glase zu verbinden angefangen hat, um durch diese Verbindung die Zerstreuung der farbenmachenden Strahlen aufzuheben. Siehe Th. XVIII, S. 599.

Kron-Groß-Feldherr,
Kron-Groß-Kanzler,
Kron-Groß-Marschall, } s. oben, S. 604.

Kron-Groß-Schatzmeister, s. oben, S. 605.

Kron-Gut, ein Nahme, welchen in einigen Königreichen die Kammer-Güter oder Domänen führen, weil der Ertrag derselben zur Behauptung der königlichen Würde und Pracht angewendet wird. Siehe Th. XXXIII. S. 321.

Kron-Hirsch, siehe Kron-Gehörn.

Kron-Holz, Fr. Chapeau, Lisse, wird, in der Bau-Kunst, dasjenige quer liegende Holz, welches auf die Joch-Pfähle einer Brücke (s. Th. VII, S. 27), oder auf die Docken (Gries-Säulen) einer Mühle, oder über andere senkrecht stehende Stützen, aufgezapfet wird.

Kron-Hüter, werden, in Ungarn, zwey weltliche sogenannte kleinere Reichs-Barone, d. i. welche um einen Grad niedriger, als die unter den Krön-Aemtern, oben, S. 605, s. erzählte, geachtet sind, genannt, welche die Obliegenheit haben, die Krone bey der Krönung ungarischer Könige in Gegenwart der Reichs-Stände zu empfangen, und sie wieder nach der Ceremonie verschließen zu sehen.

Kron-Leuchter, ein aus mehrern Armen bestehender Leuchter, welcher an einer Schnur in der Mitte eines Zimmers hängt. Von der Aehnlichkeit mit einer Krone. Siehe Leuchter.

Kron-Naht, Sutura coronalis; s. Kranz-Naht, im XLVII Th. S. 708.

Kron-Pistole, eine Art französischer Gold-Münzen, welche 9 Rthlr. gilt, und auch ein Noailles-Louis d'Or genannt wird.

Kron-Prätendent, nennt man den oder diejenigen, welche auf eine Krone Anspruch machen, während daß solche ein Anderer besitzt.

Man

Man hat in der Geschichte merkwürdige Beyspiele von Personen, welche sich für Erben der verstorbenen Regenten, oder für die todt geglaubte Regenten selbst, angegeben, meistens aber, wenn sie sich nicht selbst wieder unsichtbar machten, ein unglückliches Ende genommen haben. So meldeten sich, als der portugiesische König Sebastian in dem Treffen, d. 4 Aug. 1578, an dem Flusse Luco bey Alcazar in Afrika verloren ging, mehrere Sebastiane; unter welchen derjenige, welcher sich 20 Jahr nachher zu Venedig offenbarte, von dem Groß-Herzoge von Florenz aber nach Neapel ausgeliefert wurde, und sein Leben in Spanien im Gefängnisse beschloß, Zweifel hinterließ, ob er der wahre oder falsche Sebastian gewesen sey. Lächerlich aber ist es, daß, nach den Nachrichten einiger Engländer, das gemeine Volk in Portugal noch auf diese Stunde die Zurückkunft ihres verlornen Königes erwartet.

Ein Beyspiel von Prätendenten anderer Art, haben wir an dem Sohne des vertriebenen und abgesetzten Königs Jacob II. von England, dessen ächte Geburt von der Nation bestritten wurde, und welcher, nach verschiedenen mißlungenen Versuchen den Thron zu besteigen, sein Leben in Rom beschloß. Sein jüngerer Sohn ist Cardinal, und hält sich ebenfalls in Rom, der ältere aber, welcher sich vermählt hat, anderwärts in der Stille auf, wo er von dem Papste und einigen katholischen Höfen Beyträge zu seiner Unterhaltung genießt. In Manifesten nannte er sich einen Prinzen von Galles, und Regenten der Königreiche von England, Schottland, Frankreich und Irrland; im Incognito aber heißt er der Ritter von St. George.

Daß diejenige, welche in dem Besitze des Thrones sind, und ihre Alliirte, gegen dergleichen Prätendenten sich als gegen erklärte Feinde betragen, versteht

sich von selbst; das Benehmen anderer Höfe gegen sie aber verhält sich nach dem Maßstabe der Freundschaft und Bündnisse mit dem regierenden Hause.

Kron-Prinz, L. Haeres regni, Successor regis; Fr. Prince roïal, nennt man in Erb-Königreichen, den ältesten Prinzen eines Königes, den vermuthlichen Erben einer Krone. Sie bekommen in einigen Reichen ihre eigene Titulatur; z. B. in Rußland heißt er der Groß-Fürst; in Frankreich, Dauphin; in Groß-Britannien, Prinz von Wallis; in Portugal, Prinz von Brasilien; in Sardinien, Prinz von Piemont; in Spanien, Prinz von Asturien, und zwar von ihrer Geburt an; den Prinzen von Wallis ausgenommen, welchem der König diesen Titel erst beyzulegen pflegt. In der dritten Person werden sie königliche Hoheiten genannt. Am preußischen Hofe ist es gewöhnlicher, ihn den Prinz von Preußen vorzugsweise vor andern Prinzen des königlichen Hauses, als Kron-Prinz, zu nennen.

Die Gemahlinn eines Kron-Prinzen, nennt man **Kron-Prinzessinn**, Fr. Princesse roïale.

Kron-Pulver, siehe unter Schieß-Pulver.

Kron-Rad. 1. Ein Rad, dessen Zähne auf der Peripherie nicht aufrecht stehen, wie an den Stirn-Rädern, sondern in rechten Winkeln, an der Seite. In den Mühlen heißt es das Kamm-Rad.

2. Eine Art Stern-Koralle, Madrepora cauernosa; s. Th. XLIV, S. 291.

Kron-Raden, Lychnis coronaria satiua; siehe Raden.

Kron-Ranunkel, Griclum *Linn.*; s. Kranz-Blume, im XLVII Th. S. 706.

Kron-Rasch, ein Nahme des Tuch-Rasches, besonders des englischen; ohne Zweifel wegen seiner vorzüglichen Güte. Siehe Rasch.

Kron-Sarsche, siehe Sarsche.

Kron-Schatz, nennt man in Polen gewisse Stats-Einkünfte; siehe Polen.

Kron-Steuer, siehe Kronen-Steuer.

Kron-Thaler, siehe Kronen-Thaler.

Kron-Tribunal, der oberste Gerichts-Hof in Polen; siehe Polen.

Kron-Tritt, bey Pferden; s. Th. XXV, Seite 552, fgg.

Kron-Vogel, siehe Kronen-Vogel.

Kron-Wechsel, werden in Rußland diejenige Wechsel genannt, durch welche die Gelder der Krone nach St. Petersburg übermacht werden.

Kron-Weißenburg, s. Weißenburg.

Kron-Werk, l. Opus coronatum, Fr. Ouvrage couronné, Ouvrage à Couronne, in der Festungs-Bau-Kunst, ein großes Aussenwerk an einer Festung, welches aus einem doppelten Hornwerke, oder aus einem ganzen und zwey halben Bollwerken, besteht, und einige Aehnlichkeit mit einer königlichen Krone hat. Siehe in den Supplem. im Art. Festung.

Was Kronwerk bey den Juwelieren heißt, s. Krone 2, unten, S. 619.

Kron-Wicke, Coronilla; s. Wicke.

Kron-Wurm, s. Kron-Fistel.

Krone (*), l. Corona, Fr. Couronne, Diminut. das Krönchen, Oberd. Krönlein.

(*) Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Deutschen dieses Wort aus dem Lat. Corona entlehnet haben, daher es bey dem Otfried auch noch Corona, bey dem Willeram aber Corono lautet. Kero braucht dafür Era, Ehre, und der Angelsachse Cynchelm, Königshelm. Aber es um deswillen noch mit einem C zu schreiben, ist unnöthig, weil dieses Wort schon seit so langen Zeiten das Bürger-Recht erhalten hat. Ueberdies gehört es zu dem Geschlechte der Wörter Kranz und rund, und drückt zunächst den Begriff der Runde aus, ohne doch den damit nahe verwandten Begriff der Hervorragung und des Obertheiles auszuschließen. Im Wallis. ist crwnn, cren, und im Irländ. cruin, noch jetzt rund

1. Ein Kreis, eine kreisförmige Fläche, ein kreisförmiges Ding, doch nur noch in einigen Fällen. So wird der Hof um die Sonne oder um den Mond, d. i. eine Art Meteore oder Luft-Zeichen in der Gestalt eines halben Ringes um die Sonne oder um den Mond herum, auch zuweilen die Krone genannt.

In der Geometrie, ist es eine Figur, welche von den Umkreisen (Peripherien) zweyer concentrischen, d. i. solcher Zirkel, welche einen gemeinschaftlichen Mittelpunct, aber zweyerley Radios haben, eingeschlossen wird.

In der Musik, heißt Krone ein Ruhe-Zeichen in der Gestalt eines mit dem Rücken über sich gekehrten C, mit einem Puncte in der Mitte, unter einem Quer-Striche: 𝄐 Man nennt es auch den Ruhe-Punct. Fr. Point de repos. Wenn es zugleich in allen Stimmen auf der correspondirenden Note ist, so zeigt es eine allgemeine Ruhe an, wobey die Haupt-Stimme gemeiniglich eine künstliche Cadenz macht, während daß die andern Stimmen entweder schnell abbrechen, oder den markirten Ton der Haupt-Stimme sanft verlängern und unterstützen. Ist aber die Krone auf der End-Note einer einzelnen Partie, so heißt sie der Orgel-Punct, Fr. le point d'orgue, oder die Wind-Pause, und zeigt nur an, daß man auf dem Tone dieser Note so lange aushalten müsse, bis die andern Partien zu ihrem natürlichen Schlusse gelangen.

Bey

rund. Im Hebr. bedeutet קרן, sowohl ein Horn, als einen Kranz und eine Krone.

Die europäische Sprachen haben das lat. Wort Corona nicht sonderlich verändert. Im Ital. und Span. Corona; im Poln. und Ungar Korona; im Engl. Crowne, im Dalmat. Kruna; im Böheim. Koruna; im Schwed. Krona; im Franz. Couronne.

Bey Menschen, die Krone, oder der Kron-Fortsatz, am untern Kinnbacken, Processus coronoideus; s. Th. XXXVIII, S. 10, f.

An Pferden, heißt der mit Haaren bewachsene Theil über dem Hufe, oder um den Huf herum, die Krone, bey Andern der Saum, oder der Preis; s. Th. XXV, S. 339. Unter der Haut an diesem Orte, befindet sich ein Knochen zunächst dem Fessel, in welchen sich das Horn schließt. Dieser Knochen wird das Kron- oder Kronen-Bein genannt; s. Th. XV, S. 510. Es kommt einem Vierecke ziemlich nahe. Es lassen sich an demselben 6 Flächen unterscheiden, nähmlich: eine obere, eine untere, eine vordere, eine hintere, und 2 Seiten-Flächen. An der obern bemerkt man zwey, mit einem Knorpel überzogene Vertiefungen, welche die Knopf-Fortsätze des Fessel-Beines aufnehmen. An der untern Fläche zeigen sich zwey, wie Knopf-Fortsätze gestaltete Erhabenheiten, mit welchen sich das Huf-Bein einlenkt. Hinterwärts ist dieses Bein ein wenig ausgehöhlt, und formirt zwey ungleiche Ränder. Der vordere Theil ist etwas zugerundet und eben. An den Seiten-Theilen wird man verschiedene kleine Vertiefungen und Erhöhungen, an dem untern aber zwey kleine Flächen gewahr, um verschiedenen Theilen ihre Befestigung zu geben; wozu auch die andern, auf der ganzen Oberfläche befindlichen Erhabenheiten bestimmt sind. Das Kron-Bein ist oberwärts mit dem Fessel-, unterwärts mit dem Huf-Beine, hinter- und unterwärts aber mit dem Nuß-Beine eingelenkt. Dieses Bein ist dem Bruche unterworfen, und es zerbricht, durch einen Fehltritt, gemeiniglich in 2 oder 3, selten in mehrere, Stücke.

Die Krone, als das Ende des Fessels, muß in der Lage des Fessels fortgehen, nicht erhaben seyn, und eine anständige Ründe haben; diese bestimmt das

Maß des Fußes, der mit einem festen Horne umgeben seyn muß.

Solleysel sagt, in seinem vollkommenen Stall-Meister, Th. 2, C. 2, S. 12: „Die Krone soll niemahls „höher scheinen als der Huf, noch in einem erhobenen „Kreise herum gehen, welches ein Zeichen eines ausgetrock„neten Hufes, oder einer flüssigen Krone wäre.“

Unter einer anständigen Ründe verstehe ich, daß sie symmetrisch, und nicht etwa die eine Seite ründer sey, als die andere, welches man öfters sieht, daß die äussere Seite mehr gebogen ist, als die innere. Wenn dieses auch kein wider die Güte streitender Fehler zu nennen ist, so ist er es doch in Ansehung der Schönheit. Die Füße sind der Grund des Pferdes, und daher müssen sie hart und fest seyn, wie sie es denn niemahls zu viel seyn können.

Von einer Entzündung an diesem Orte (Kron-Entzündung), s. im XXV Th. S. 511, fgg.

Endlich wird auch ein kleiner Rosen-Kranz, welcher nur aus 10 Kügelchen besteht, und der heil. Jungfrau Maria zu Ehren gebetet wird, im Oberd. die Krone, Fr. Couronne de la Vierge, oder schlechtweg Couronne, genannt.

2. In engerer Bedeutung, der obere hervor stehende runde Rand eines Dinges; gleichfalls nur in einigen Fällen.

In der Bau-Kunst, ist das Krönchen, oder Krönlein, eine Art eines Kranzes, welcher einen halben Pfeiler oben zur Zierde bedeckt; der kronenförmige äusserste Theil eines Zierrathes, z. B. am Kranze (Corniche) eines Gebälkes, oder an einem Fronten, oder über einem Schranke, über einem Spiegel, über einer Thür ꝛc. überhaupt alles, was ungefähr in der Gestalt einer Krone, ein Bildhauer-Ornement oder ein Tischler-Zierrath, oben herum schließt; ein zierlicher zugespitzter Aufsatz, welcher einiger

niger Maßen einer Krone gleicht, und zuweilen auf Spiegeln, großen Stühlen, Betten, u. d. gl. angebracht wird; Fr. Couronnement, Amortissement.

In der Buchdruckerey, wird der oberste Quer-Balken, der von einer Wand der Presse zur andern herüber läuft, und diese in ihrer festen Stellung gegen einander erhalten hilft, die Krone, Fr. le chapeau, genannt.

In der Kriegs-Baukunst, ist die Krone der oberste Rand der Brustwehre; s. Th. XXXIV, S. 411.

Bey den Juwelieren, wird derjenige Theil der Brillanten und geschliffenen Steine, welcher ausser dem Kasten kommt, und nach der Fassung sichtbar ist, die Krone, oder das Kronwerk, genannt; s. Th. IX, S. 200, und Th. X, S. 72.

Auch der oberste Theil eines Bienen-Stockes, wird die Krone genannt.

Der obere, aus mehr als zwey Zacken bestehende Theil eines Dinges, wird in manchen Fällen gleichfalls eine Krone genannt.

In der Wundarzeney-Kunst, wird das vordere mit Zähnen versehene Stück des Trepanes, welches eigentlich die Oeffnung macht, die Krone genannt; s. Trepan.

Die oberste Enden eines Hirsch-Geweihes, wenn sie aus mehr als zwey Zacken bestehen, heißen Kronen, zum Unterschiede von den Gabeln, welche nur zwey Enden haben. Siehe Kron-Gehörn, oben, S. 611.

Im Gewächs-Reiche, wird Krone, l. Corolla, derjenige Theil einer Pflanze genannt, welcher die Befruchtungs-Theile unmittelbar umgibt und beschützt, und meistentheils aus einem oder mehrern auf mancherley Weise gefärbten zarten Blättern be-

besteht. Siehe Blumen-Krone, im V Th. Seite 782.

Auch die Aeste an den Bäumen, zumahl wenn solche dicht bey einander und aufgerichtet stehen, oder auch durch die Kunst eine regelmäßige Gestalt erhalten, pflegt man öfters die Krone zu nennen.

Im Forstwesen, sind die Gipfel des Schwarz-Holzes unter diesem Nahmen bekannt, da dann dieses Wort auch figürlich für Jahr gebraucht wird. Der Schlag steht in der dritten, vierten, zehnten Krone, wenn er so viele Jahre alt ist.

3. In noch engerer Bedeutung, hat eine Art der Haupt Zierden schon von den ältesten Zeiten an, den Nahmen der Krone geführt.

(1) In der weitesten Bedeutung, war die Krone ursprünglich eine Art der Binde, noch mehr aber ein Kranz, welcher von verschiedenen Personen bey verschiedenen Gelegenheiten getragen wurde, allemahl aber ein Zeichen des Vorzuges, der Ehre und der Würde war.

(a) Eigentlich. Die Götter der Alten wurden mit Kronen oder vielmehr mit Kränzen von allerley Bäumen und Gewächsen abgebildet. Man krönete oder bekränzte das Opfer-Vieh, die Altäre, die Gefäße, u. s. f.

Die Priester trugen eine Krone oder einen Kranz, wenn sie opferten, und vermuthlich stammet daher die Krone der heutigen römischen Geistlichen, welche in einem Zirkel oder Ringe von abgestutzten Haaren um die Platte besteht, und im mittlern Lat. Corona clericalis genannt wird.

Personen, welche in allerley Wett-Spielen den Preis davon trugen, bekamen eine Krone oder einen Kranz von Kräutern oder Baum-Zweigen, welche nach der Beschaffenheit der Spiele verschieden waren; daher in der deutschen Bibel die Seligkeit, als die

Be-

Belohnung der geistlichen Ritterschaft, so oft eine Krone genannt wird.

Da wir für diese ringförmige Zierden aus dem Gewächs-Reiche das Wort Kranz haben, so sollte man es in diesem Falle niemahls mit dem Worte Krone verwechseln, sondern diesem die folgende vorzügliche Bedeutung allein lassen. So wollte ichs auf meine Achsel nehmen und mir wie eine Krone umbinden, Hiob 31, 36. Und mir wie Ehrenkränze umbinden, Hr. Ritter Michaelis.

(b) Figürlich. α) Dasjenige, was einer Person zur vorzüglichen Ehre gereicht. Ein fleißig Weib ist eine Krone ihres Mannes, Sprichw. 12, 4. Den Weisen ist ihr Reichthum eine Krone. Cap. 14, 24. Graue Haare sind eine Krone der Ehren Cap. 16, 31. β) Das Vorzüglichste unter mehrern seiner Art, besonders sofern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächst. Adrast ist die Krone aller gelehrten Männer, Iris die Krone aller tugendhaften Frauen.

Die ersten und ältesten Kronen haben ihren Ursprung der Freude und der Ehrfurcht zu danken. Anfänglich waren sie nur aus Blumen und Laubwerk geflochtene Kränze. In der Folge verfertigte man sie aus den edlern Metallen, besonders aus Gold, gab ihnen mancherley Verzierungen, und vervielfältigte ihre Gestalten, nachdem sie nun Sinnbilder der Hoheit und Macht zu werden anfingen. Im hohen Alterthume scheint man die Krone nur für die Götter bestimmt zu haben. Dem Plinius zu Folge, setzte sich Bacchus nach der Eroberung von Indien zuerst eine Krone auf. Pherecydes, den Tertullian in dem Buche de Corona anführt, schrieb dem Saturn den Ursprung der Kronen zu; Diodor von Sicilien, dem Jupiter, nach dessen Siege über die Titanen; und Fabius Pictor, dem Janus, welcher sich derselben zuerst bey den Opfern bedient haben soll. Nach den Göttern bekamen deren Priester zuerst Kronen; und da in den ältern Zeiten die Priester

zu

zugleich Könige waren, so wurde die Krone gar bald den Königen und Fürsten aufgesetzt, und das Symbol der in Einer Person vereinigten höchsten Gewalt in göttlichen und menschlichen Dingen. Muth und Tapferkeit waren aber die Haupt-Vorzüge der Regenten, auf welche man bey ihrer Wahl zu sehen pflegte; daher kam es dann, daß die Tapferkeit, auch ohne Rücksicht auf die königliche Würde, mit Kronen belohnt wurde.

Es ist ein besonderes Sprichwort unter den Juden, daß sie drey Kronen von Gott empfangen hätten: die Krone des Priesterthumes, die Krone des Reiches, und die Krone des Gesetzes; die erste sey dem Aaron und seinen Nachkommen, die zweyte dem David und seinen Nachkommen, und die dritte allen Israëliten gegeben worden; eine symbolische Vorstellung von diesen drey Kronen sey in dem Tempel gewesen; der Kranz um den Rauch-Altar bedeute die Krone des Priesterthumes; der Kranz um den Schaubrod-Tisch, die Krone des Reiches; und der Kranz um die Bundes-Lade, die Krone des Gesetzes. An den Gesetz-Rollen, deren sich die Juden in ihren Synagogen bedienen, hängt deswegen eine silberne Platte, auf welcher die Worte כתר התורה keter kattorah, d. i. Krone des Gesetzes, gestochen sind.

Verschiedene bey den Griechen und Römern gebräuchlich gewesene Arten der Kronen.

Die in Fig. 3111 abgebildete Krone, ist auf einem flach erhobenen Bildwerke (bas relief) in dem Kloster des h. Johannes auf dem Berge Hymettus gefunden worden. Sie war, nebst acht andern, auf dem Marmor vollkommen wohl angebracht, so, daß jede derselben in einer gehörigen Entfernung von der andern stand. Auf einigen derselben waren Aufschriften, nach der bekannten Gewohnheit der Athenienser, an-

ge-

gebracht. Denn wenn sich einer von ihren Bürgern, durch seine Dienste, oder große Gaben, vor andern hervor that, wurde ihm von dem Rathe, zuweilen auch von dem versammelten Volke selbst, eine Krone zuerkannt, welche man ihm an einem Fest-Tage, in Gegenwart des ganzen Volkes, auf das feyerlichste überreichte. Diese Kronen waren bisweilen von Gold; ordentlicher Weise aber machte man sie nur aus Lorbeer-Zweigen, welche an ihrem Ende an einander geschlungen waren, wie man sie noch auf diesem flach erhobenen Bildwerke erblickt. Die Lorbeer-Krone enthält eine Aufschrift, die zwar unvollkommen ist, aber doch einen neuen Beweis von dieser Gewohnheit an die Hand giebt.

Corona Agonothetarum, die Krone der Kampf-Richter, bey den olympischen und andern öffentlichen Spielen, war von Gold. In den Kampf-Spielen, welche der Kaiser Domitian für die Jungfern anstellte, hatte er, als Richter (Agonotheta), eine Krone von Gold auf dem Haupte, mit des Jupiter's, der Juno und der Minerva Bildnissen. Seine Beysitzer, der Flamen Dialis, und die Sodales Flauiales, hatten ebenfalls goldene Kronen, in welchen, ausser den obigen Bildnissen, auch noch des Domitian's Bildniß angebracht war (1).

Corona aurea, die goldene Krone, war gewöhnlich eine Belohnung der Tapferkeit, nicht nur bey den Griechen (2), sondern auch bey den Römern. Also bekam dergleichen, 1 Pfund schwer, Minutius von seiner Armee (3); und Manlius Torquatus, von seinem Generale Quinctius Pennus, da er einen Gallier

(1) *Sueton.* Domit. c. 4.

(2) *Demoſth.* Orat. pro Coron. ap. *Pitiſc.* h. t. *Bell.* Rom. reſtit. L. 4. c. 17.

(3) *Liv.* L. 3, c. 29.

Gallier im öffentlichen Zweykampfe erlegt hatte (4); P. Decius, von dem A. Cornelius, da er ihm von den Samnitern los half (5); Sp. Nautius, und vier Centurionen, von dem Sp. Carvilius (6), u. a. m. Derjenige, welcher damit war beschenkt worden, durfte sie bey den Schauspielen aufsetzen, und, wenn er ein Ritter war, solche bey dem jährlichen ritterlichen Aufzuge, welche annua transvectio d. 15 Jul. gehalten wurde, tragen (7). Selbst vor Gericht, wenn ein Ritter war verklagt worden, und sich vor Gericht verantworten mußte, machte derselbe einen Gebrauch davon (8).

Durch goldene Kronen glaubte man auch die Götter zu ehren. So schickten die Lateiner für den Jupiter (9) eine goldene Krone nach Rom; so verehrte ihm Attalus, der König von Pergamus, eine von 246 (10); Philipp, König von Macedonien, eine von 100 (11); die Alabandenser eine von 50, die Lampsacener eine von 80 (12); und die Karthaginenser, eine von 25 Pfund (13).

Selbst in den Tempel zu Jerusalem verehrte man goldene Kronen, welche dann in der Halle aufgehangen wurden (14). Auch trug man bey den römischen Tri-

(4) *Liv.* L. 7, c. 70.

(5) *Liv.* L. 7, c. 37.

(6) *Liv.* L. 10, c. 44.

(7) *Polyb.* de Milit. rom. c. 6, §. 5. *Bell.* l. c.

(8) *Liv.* L. 6, c. 20.

(9) *Liv.* L. 2, c. 22. L. 3, c. 57.

(10) *Liv.* L. 32, c. 27.

(11) *Liv.* L. 36, c. 35.

(12) *Liv.* L. 43, c. 8.

(13) *Liv.* L. 7, c. 38.

(14) *Reland.* Ant. Vet. Hebr. P. 1, c. 9, §. 23. *Iken*, Antiq. Hebr. P. 1, c. 8, §. 38.

Triumphen goldene Kronen zur Schau. L. Aemilius Regillus brachte 49 ein (15); L. Scipio, 224 (16); M. Fulvius, 100 (17); Cn. Manlius, 200 (18); L. Manlius 52 (19); und Q. Fulvius 124 (20).

Von goldenen Kronen, siehe auch im XIX Th. S. 368.

Corona castrensis, die Lager-Krone, Fig. 3112, wurde demjenigen gegeben, welcher den Wall und die Pallisaden des feindlichen Lagers zuerst erstieg, und dann in das Lager eindrang (21). Wahrscheinlicher Weise waren sie mit der Wall-Krone, Corona vallaris, einerley. Anfänglich machten die Römer dieselbe von grünen Zweigen (22); hernach machte man sie von Gold oder Silber (23). Um und um waren dieselben mit Pfählen und Pallisaden ähnlichen Strahlen besetzt (24). Der Dictator Posthumus war der erste, der einem römischen Soldaten eine solche goldene Lager-Krone gab, weil er die Ursache gewesen, daß das feindliche Lager bey dem See Regillus gestürmt worden war. Im Triumphe des L. Papirius, im J. d. St. 459, zogen viele Soldaten mit Lager-Kronen mit auf (25).

Corona civica, die Bürger-Krone, Fig. 3113, war unter den Kriegs-Belohnungen die vorzüglichste. Der-

(15) *Liv.* L. 37, c. 58.

(16) *Liv.* L. 37, c. 59.

(17) *Liv.* L. 39, c. 5.

(18) *Liv.* L. 29, c. 7.

(19) *Liv.* L. 39, c. 29.

(20) *Liv.* L. 40, c. 43.

(21) *Gell.* L. 5, c. 6. *Festus* in Castrensis Corona.

(22) *Plin.* Hist. Nat. L. 16, c. 4. *Paschal.* de coron. L. 7. c. 3.

(23) *Sueton.* August. c. 25.

(24) *Val. Max.* L. 1, c. 8. *Bell.* rom. restit. L. 4, c. 17.

(25) *Liv.* L. 10, c. 46.

Derjenige erhielt sie, der durch die Erlegung eines Feindes in der Schlacht zugleich einem römischen Bürger das Leben rettete (26). Die Gesetze, nach welchen diese Kronen ausgetheilt wurden, waren sehr genau und strenge abgefaßt (27). Man verglich diese Bürger-Krone mit jener Krone Griechenlandes, die man zu Olympia vom Jupiter selbst zu empfangen glaubte, und um deren willen man bey der Rückkehr des Siegers die Mauern seiner Vater-Stadt niederriß, um ihm einen ganz ausserordentlichen Einzug zu verschaffen. Die Umstände, unter welchen jemand auf die Bürger-Krone Anspruch machen konnte, waren folgende: Man mußte einem Bürger das Leben gerettet, und den Feind, der ihn tödten wollte, erlegt haben; der Feind mußte den Ort, wo dies geschehen war, noch den ganzen Tag über behauptet haben, der Gerettete mußte seine Rettung selbst eingestehen, (keine Zeugen galten hierbey,) und mußte ein römischer Bürger seyn. Bey Hülfs-Völkern, und selbst bey einem geretteten Könige, fand keine Bürger-Krone Statt. Auch in Absicht der geretteten Bürger fand kein Unterschied Statt. Die Krone wegen eines geretteten Imperators, war nicht kostbarer, nicht ehrenvoller, als wegen eines erhaltenen gemeinen Bürgers, zum Beweise, daß der Stifter dieser Bürger-Krone den Bürger für das Kostbarste und Angesehenste im State gehalten hat. Diese Krone bestand aber nur aus Zweigen von Eichen-Laub, an welchen Eicheln herunter hiengen; daher sie auch Corona quernea oder querceа genannt wurde. Das Eichen-Laub wurde deswegen gewählt, weil die Eiche dem Jupiter heilig und überall anzutreffen war. Diese Krone wurde auf Befehl des commandirenden Feld-Herrn dem Geretteten

(26) *Gell.* L. 5, c. 6.

(27) *Plin.* L. 16, c. 4. *Plutarch.* Quæst. rom. n. 91.

ten gegeben, der sie seinem Retter selbst überreichen, und ihn, von der Zeit an, als seinen Vater ehren, ihm in allen möglichen Dingen wieder dienen, und mithin sich auf alle Art dankbar bezeigen mußte (28). Wollte er sie seinem Erhalter nicht aufsetzen, so konnte er von seinem Tribuno dazu gezwungen werden (29). Nach der Zeit behielten sich die Kaiser vor, dergleichen Kronen zu ertheilen (30). Sonst aber zeigte ehedem Manlius Capitolinus deren 8 auf (31), und mit in des *L. Papirii* Triumphe zogen auch viele damit einher (32). In den Bürger-Kriegen fand diese Krone nicht Statt. Wer sie erhalten hatte, durfte sie bey jeder feyerlichen Gelegenheit tragen; und ihm zu Ehren stand jedermann, und selbst der Senat, bey den Schau-Spielen und im Circus auf. Ausserdem war er, nebst seinem Vater und väterlichen Groß-Vater, von allen bürgerlichen Lasten und Diensten frey.

Corona classica, s. unten, S. 638, Corona rostrata.

Corona convivalis, oder epularis, die Schmaus-Krone. Diese Kronen waren anfangs Kränze, die zur Vermehrung der Annehmlichkeiten der Tafel, und zur Verhinderung der Trunkenheit, bey vielen Völkern, besonders bey Griechen und Römern, üblich waren. Man schmückte damit nicht nur die Schläfe, sondern auch den Hals, die Brust, den Speise-Sahl und die Becher. Anfänglich war dergleichen nur eine Binde von Wolle, welche dazu dienen sollte, daß jemand nicht so leicht trunken werde (33). Ein solcher purpurfarbener wollener Kranz war derjenige, mit welchem

(28) *Polyb.* L. 6. c. 37.

(29) *Cic.* pro Plan. c. 30.

(30) *Tacit.* Annal. L. 3, c. 21. L. 15, c. 12.

(31) *Liv.* L. 6, c. 20.

(32) *Liv.* L. 10, c. 46.

(33) *Laurent.* de prand. c. 5. ap. *Pitiſc.* h. t.

chem die Zauberinn bey dem Theokrit den Becher umwindet. Nachher wurden diese Schmaus-Kränze aus mancherley Sachen verfertigt, als: von Zweigen und Blumen, Corona multiflorea, Fig. 3114 a), besonders von Rosen (34), Corona rosea, Fig. 3114 b); Myrten (35); Eppich (36); Epheu (37), Corona hederacea, Fig. 3114 c). Wurde zur Ehre einer Gottheit ein Gastmahl angestellt, so brauchte man dabey die dieser Gottheit gewidmete Blumen. Als aber die Menschen sich nach und nach von der ersten Einfalt der Sitten entfernten, und bey ihren Gastgebothen mehr auf ihr Vergnügen, als auf die den Göttern schuldige Ehrfurcht sahen, so wurden auch andere Blumen, und, bey immer mehr steigendem Luxus, endlich gar andere Materien zu solchen Schmaus-Kronen genommen, dergestalt, daß man endlich bey den Römern goldene und silberne Kränze verfertigte, welche die Blumen und das Laub sehr künstlich nachahmten, die aber doch auch mehr Geschenke für die Gäste gewesen zu seyn scheinen, als daß sie für die Trunkenheit dienen sollten (38), zumahl sie auch noch wohl mit Diamanten und andern Edelsteinen besetzt waren, mithin vermuthlich mit zum Schmuck und Putz gedient haben (39).

Corona donatica oder prouincialis, die Provinz-Krone, war eine Krone von Golde, dergleichen die Provinzen einem Feld-Herrn vor dessen Triumph schickten, damit sie, zu dessen Verherrlichung, dabey mit

(34) *Martial.* L. 13, epigr. 127.

(35) *Horat.* L. 2, Od. 7, v. 25.

(36) *Propert.* L. 3, Eleg. 3, v. 43. *Horat.* l. c.

(37) *Desprez* ad *Horat.* L. 2, Od. 7, v. 24.

(38) *Tacit.* Annal. L. 2, c. 57. *Capitolin.* Ver. c. 5.

(39) *Vlpian.* l. Sed et coronis ff. de aur. & arg. leg.

mit vorher getragen werden könne (40). Sie waren öfters so groß, daß sie sich auf keines Menschen Haupt schickten (41). Ein Triumphator hatte deren wohl an 400 beysammen (42). Diese Kronen blieben dem Feld-Herrn, der sie erhalten hatte.

Corona equestris, die Reiter-Krone, war ein Kranz von Oel-Zweigen, welche die römische Ritter bey ihrem d. 15 Jul. gewöhnlichen solennen Aufzuge (Transvectio) trugen (43). Doch wurden ihnen dergleichen auch ausgetheilt, wenn sie sich im Kriege besonders wohl gehalten hatten (44).

Corona exploratoria. So nannte Caligula diejenige Kronen, die er seinem Gefolge austheilte, da sie jählings mit ihm vom Tische aufspringen, und in einen Wald laufen mußten, als ob sie daselbst den Feind vor sich hätten (45). Diese Krone stellte Sonne, Mond und Sterne vor, und hieß exploratoria, entweder, weil er der Seinigen Tapferkeit bey solcher Gelegenheit explorirt und ersehen hatte (46), oder auch, weil sie eine Belohnung der Kundschafter (Exploratorum) seyn sollte (47).

Corona forensis, hieß der Kranz, den die Clienten an der Thür ihrer Advocaten hiengen, wenn sie ihnen den Proceß gewonnen hatten (48).

(40) *Tertullian.* de Coron. milit. c. 13.

(41) *Paschal.* de Coronis, L. 8, c. 6.

(42) *Plutarch.* in Aemil. Paull. c. 25.

(43) *Plin.* Hist. Nat. L. 15, c. 4.

(44) *Zonaras* ap. *Paschal.* de Coronis, L. 7, c. 4.

(45) *Suet.* Calig. c. 45.

(46) *Paschal.* de Coron. L. 9, c. 10.

(47) *Berold.* ad *Suet.* l. c.

(48) *Cornel. Gall.* Eleg. 1, v. 13. *Kipping.* Antiq. Rom. L. 2, c. 1, §. 4.

Corona funebris, oder sepulcralis, die Begräbniß- oder Leichen-Krone. Diese waren schon bey den Griechen gebräuchlich. Man krönte entweder das Haupt der Verstorbenen, oder bekränzte den Aschen-Topf (49). So schickten, nach dem Plutarch, alle Städte, durch welche die Asche des Königes Demetrius geführt wurde, der heiligen Urne des erlauchten Todten betrauerte Personen und andere Leute entgegen, um die in solchen Fällen übliche Gebräuche zu besorgen, und diesen Aschen-Krug mit Kränzen zu schmücken; und nach eben diesem Schriftsteller wurde die Urne des großen Philopömen's mit Bändern und Kränzen dermaßen bedeckt, daß man sie kaum sehen konnte. Man suchte durch diesen Gebrauch eine gewisse Hochachtung gegen den Verstorbenen an Tag zu legen, das kurze und nach Art der Blumen bald verwelkende Leben der Menschen abzubilden; den Verstorbenen, der nun alle Mühseligkeiten des Lebens überwunden hat, gleich den gekrönten Siegern als Ueberwinder vorzustellen; und die reinen und ewig dauernden Freuden der Verstorbenen durch diese Kränze, das Symbol der Fröhlichkeit, auszudrücken. Diese Kränze nannten die Griechen ἐρωτες, weil sie die Liebe gegen den Verstorbenen anzeigten. War jemand in seinem Leben als ein Sieger in den öffentlichen Spielen und Kampf-Uebungen gekrönt worden, so wurde ihm dieser Kranz nicht nur während der Zeit, da sein Leichnam zur Schau ausgestellt wurde, sondern auch am Tage des feyerlichen Leichen-Begängnisses aufgesetzt. Dieses galt auch bey den Römern, und hierauf zielte folgendes Gesetz der 12 Tafeln (50), welches nach des Ursinus Verbesserung folgender Maßen lautet: *Quei. Coronam. Paret. Ipsus. Pecuniaeue. Eius. Vir-*

(49) *Min. Fel.* Octav. c. 38.

(50) *Plin.* L. 21, c. 3. *Cic.* de Legib. L. 2, c. 24.

Virtutisve. Diditor. Ipseique. Mortuo. Parentalibus. Eius. Quom. Entus Positos. Est. Quomque. Foris. Exsertor. Impositad. Se. Fraude. Estod. d. i. demjenigen, der entweder selbst durch Tapferkeit, oder durch seine Leute, im Wettrennen mit Quadrigis, eine Krone gewonnen hat, soll auch noch im Tode diese Krone aufgesetzt werden, nicht nur innerhalb der sieben Tage seiner Ausstellung, sondern auch bey dem feyerlichen Leichen-Begängnisse. Man nahm zu den Leichen oder Begräbniß-Kränzen: Rosen, Myrten, Lilien, Amaranten, und, nach Einigen, insonderheit auch Eppich. Die Begräbniß- und Leichen-Kronen sind auch, zum Theil, bis auf den heutigen Tag gebräuchlich. Vormahls waren dieselben von Kupfer, oder einem andern mit diesem vermischten Metalle, oder auch von reinem Silber. Unter andern waren dieselben in Preußen ein auszeichnendes Geräth bey Bestattung der Todten unter den ehemahligen Heiden, und eine Auszierung der Särge, auch nachdem die Preußen die christliche Religion angenommen hatten, besonders bey den Leichen unverehelichter Personen, gewesen (51). Es ist auch noch bis auf den heutigen Tag in Preußen sowohl, als in andern Ländern, gebräuchlich, jungen unverheuratheten Personen und Kindern Kronen auf den Sarg zu setzen. Die Mode hat in diesem Todten-Schmucke eine so vielfältige Veränderung eingeführt, als an den Hüten der Mannspersonen und dem Kopf-Putze des schönen Geschlechtes. Die alte Mode der metallenen schweren Kronen wurde nach und nach verändert, und an deren Statt erschienen Kränze von geflochtenen Blumen-

(51) Eine Nachricht von verschiedenen in Preußen ausgegrabenen Leichen-Kronen, findet man in Hrn. C. A. Bock's Versuch einer wirthschaftl. Naturgeschichte von dem Königreiche Ost- und Westpreussen, 2 B. (Dessau, 1783, gr. 8.) S. 587, flgg.

Sträußen und mancherley Zierrathen auf den Särgen junger Leute, seßte auch, zur Unterscheidung des Geschlechtes, einen kleinen Hut auf den Sarg der Knaben. Aller Wahrscheinlichkeit nach, legte man in heidnischen Zeiten diesen Zierrath, welcher den Leichen-Zug nach der Verbrennungs-Stätte schmücken mußte, neben dem Aschen-Topfe, und, nachdem das Christenthum eingeführt war, in oder neben den Sarg; und da er nach und nach, wie der heutige Kopf-Puß des Frauenzimmers, immer größer ward und im Sarge nicht Platz hatte, wurde er auswendig angeheftet.

Sind die Kronen und Mahlzeiten bey Leichen, und das Kirch-Fest, heilsame Gebräuche in einer Gemeinde? Frankf. a. M. 1782, 8.

Ueber den Gebrauch der Blumen und Blumenkränze bey den Gräbern. Götting. 1788, 8.

Corona graminea, s. unten, S. 636, Corona obsidionalis.

Corona imperialis, die Kaiser-Krone. Dem Julius Cäsar gestand der Senat, wegen dessen kahlen Kopfes, zuerst den Gebrauch einer Krone zu. Die Strahlen-Krone, wovon ich weiter unten reden werde, gestand man den Kaisern erst nach dem Tode zu. Nero nahm sie schon bey Lebzeiten als ein Zeichen der Hoheit an. Man findet auf Münzen auch Kaiser mit Perlen-Kronen. Justinian nahm den Camelaucus, Kronen-Hut oder Kaiser-Hut, der unsern jezigen Fürsten-Hüten ähnlich war. Die Kaiser bedienten sich also einerley Kronen; der Lorbeer-Krone, der Strahlen-Krone, der Perlen- oder mit Edelsteinen besetzten Krone, und des Kronen-Hutes.

Corona Jouis, des Jupiters Krone im Capitolium, womit seine Bild-Säule geschmückt war (52), war, nach Einigen, von Golde, allein, wie Eichen-Blät-

ter

(52) *Plaut.* Trin. Act. 1, Sc. 2, v. 46.

ter gebildet (53), nach Andern aber zwar auch von Golde, doch als mit Strahlen gemacht (54).

Corona Larium, die Krone der Laren oder Hausgötzen, war aus Blumen geflochten (55), und den Haus-Götzen an den Calendis, Idibus und Nonis, entweder aufgesetzt, oder auf den Herd, wo sie standen, hingelegt (56).

Corona lemniscata, die Bänder-Krone, war ein Kranz, welcher mit goldenem Bande also durchflochten war, daß die beyde Enden desselben weit herunter hiengen. Die Erfinder derselben waren die Etrurier. In der Folge wurden die Blumen und Blätter dieser Kränze auch von Gold und Silber gemacht (57).

Corona longa, die längliche Krone (58), soll, nach Einigen, ein Kranz mit purpurfarbenen und auch noch wohl mit Gold ausgeputzten Bändern (Lemniscis) gewesen seyn (59); welches aber deswegen ungegründet ist, weil die Coronae rotundae sowohl, als longae, Lemniscos hatten (60). Am glaublichsten scheint Corona longa eine Art von unsern Festons, oder Blumen- und Frucht-Schnüren, dergleichen sonderlich in der Bau-Kunst mit zur Verzierung gebraucht werden, gewesen zu seyn. Man zierte mit solchen Coronis longis die Thüren aus (61), wie auch

(53) *Rycquius* de Capitolio, c. 19.

(54) *Suet.* Aug. c. 94. *Nardin.* L. 5, c. 15. *Donat.* de V. R. L. 2, c. 7.

(55) *Plaut.* Aul. Act. 2, Sc. 8, v. 15. *Tibull.* L. 2, Eleg. 1, v. 59.

(56) *Cato* de re ruſt. c. 144.

(57) *Plin.* L. 20, c. 3. *Capitolin.* Ver. c. 5. & ad eum *Salmaſ.* l. c. *Alex. ab Alex.* L. 5. c. 21. & ad eum *Tiraquell.* l. c.

(58) *Cic.* de Legg. L. 2, c. 24.

(59) *Hotomann.* Antiq. Rom. L. 2, c. 1.

(60) *Raevard.* in Leg. XII. Tabb. c. 15. ap *Pitiſc.* h. l. Ein Mehreres von den Lemniſcis, ſ. weiter unten, nor. 36.

(61) *Ouid.* Faſt. IV. v. 738.

die Leichen und Begräbnisse (62), welches aber verbothen war (63), weil dieselben allein den Göttern vorbehalten seyn sollten (64). Indessen sieht man doch auf alten Münzen, Marmorn ꝛc. daß mit solchen Schnüren Grabmähler, Sellae Curules, Theater, Triumph-Wägen ꝛc. häufig verziert sind.

Corona muralis, die Mauer-Krone, Fig. 3115 a), war von Golde (65), und wurde von einem Generale demjenigen gegeben, der zuerst in einer belagerten Stadt, bey dem Sturmlaufen, die Mauern erstiegen hatte (66); daher hatten ihre Zinken die Gestalt der Zinnen einer Mauer (67). Auch war auf den römischen Denk-Münzen eine solche Corona muralis der Kopf-Schmuck der Schutz-Gottheiten der Städte, insonderheit der Göttinn Cybele (68), wiewohl die Krone der Cybele mehr Thürme, als schlechte Mauer-Zinnen, vorstellt (69), weshalb sie auch πυργοφορος genannt wird (70). Auf dem Reife einiger dieser Kronen, findet man kleine Löwen, als das Sinn-Bild der Tapferkeit; Fig. 3115 b).

Corona nataliria, war ein Kranz von Oel-Zweigen, den die Aeltern, wenn ihnen ein Sohn geboren wurde, an die Haus-Thür hiengen (71). Die Geburt einer Tochter zeigte man durch Wolle an (72).

Coro-

(62) *Plin.* L. 21, c. 1.

(63) Legg. XII. Tabb. ap. *Cic.* l. c.

(64) *Rittershus.* ad Legg. XII. Tabb. Class. I. c. 9. ap. *Pitisc.* l. c.

(65) *Polyb.* L. 6, c. 37.

(66) *Liv.* L. 26, c. 48. *Gell.* L. 5, c. 6.

(67) Idem, l. c.

(68) *Lucret.* L. 2, v. 606.

(69) *Augustin.* de Civit. Dei, L. 2, c. 12.

(70) *Lucian.* de Dea Syra, ap. *Pitisc.* h. t.

(71) *Juvenal.* Sat. 9, v. 85.

(72) *Hesych.* ap. *Pitisc.* h. t.

Corona nauālis, die Schiffs-Krone, Fig. 3116, war nach der Bürger-Krone die vornehmste. Wer bey einem See-Treffen in ein feindliches Schiff, welches hernach erobert wurde, zuerst gewaffnet hinüber sprang, der bekam diese Krone. Sie war von Golde, und gleichsam von Schiff-Schnäbeln zusammen gesetzt (73). Auf dem Reise fand man zuweilen Käfer, als Hieroglyphen der Tapferkeit zur See. Die erste Schiffs-Krone bekam M. Agrippa vom August nach der Schlacht bey Actium (74), wiewohl, nach Andern, Cn. Pompejus im Seeräuber-Kriege schon eine dem M. Varro ertheilt haben soll (75). Die Athenienser ertheilten dergleichen ehemahls demjenigen, welcher die erste Galere zum Dienst des gemeinen Wesens ausrüstete (76). Es war aber solche nicht allemahl eine solche goldene Krone das Geschenk, wenn man zur See sich tapfer gehalten hatte, sondern zuweilen war es nur eine Krone von grünen Zweigen, oder eine blaue Fahne (77). Uebrigens ist die Corona naualis nicht mit der rostrata, deren weiter unten, S. 638, Erwähnung geschieht, zu vermengen.

Corona nuptialis, die Braut-Krone, der Braut-Kranz. Der Kranz einer Braut an ihrem Hochzeit-Tage, war anfangs nur von natürlichen Blumen (78), wurde aber in der Folge durch Gold, Silber und Edelsteine verschönert (79). Auch der Bräut-

(73) *Gell.* L. 5, c. 6. *Virg.* Aen. L. 8. v. 684.

(74) *Vellei.* L. 2, c. 81. *Liv.* Epit. XII.

(75) *Festus* in Nauali Corona. *Plin.* L. 7, c. 30. L. 16, c. 4.

(76) *Demosth.* ap. *Pitisc.* h. t.

(77) *Dio Cass.* L. 49, c. 14. L. 51, c. 21. *Suet.* Aug. 25.

(78) *Catull.* Carm. 61. v. 7.

(79) *Claudian.* de Laud. Seren. v. 1.

Bräutigam (80), und dessen Angehörige und Verwandte (81), schmückten sich an diesem Tage mit Kränzen; ja, man behieng die Thüre des Hochzeit-Hauses so gar mit Blumen-Kränzen (82).

Ein Mehreres von Braut-Kränzen, s. im XLVII Th. S. 700, fgg.

Corona obsidionalis, obsidialis, oder graminea, die Belagerungs- oder Blokaden-Krone, Fig. 3117. Diese Krone gab eine belagerte Stadt dem Feld-Herrn, der den Feind von der Stadt abgeschlagen, und sie von der Belagerung befreyet hatte; oder eine von dem Feinde eingeschlossene Armee dem Feld-Herrn, der sie davon befreyet, und mithin erhalten hatte (83). Ob sie gleich nur von Gras war, wurde sie doch am höchsten, und so gar noch über die Triumph-Krone, geschätzt (84). Sie wurde aus demjenigen Grase geflochten, welches man in dem belagerten Platze, oder Lager, dessen Belagerung aufzuheben der römische Heer-Führer die Feinde gezwungen hatte, gleich vor der Hand fand (85). Q. Fabius Maximus erhielt diese Krone von dem Senate und Volke, als er Rom im zweyten punischen Kriege gegen den Hannibal gedeckt hatte (86).

Corona oleagina, die Oelblätter- oder Oelzweig-Krone, Fig. 3118, erhielten diejenige, welche den Triumph veranstalteten, wenn sie gleich nicht mit im Treffen ge-

(80) *Tertull.* de coron. milit. c. 13. *Claudian.* Nupt. Honor. & Mar. v. 202.

(81) *Apollon.* L. 4, v. 1158.

(82) *Catull.* Carm. 64, v. 293.

(83) *Gell.* L. 5, c. 6.

(84) *Plin.* L. 22, c. 3.

(85) *Plin.* L. 22, c. 4. *Gell.* l. c. *Liv.* L. 7, c. 37.

(86) *Gell.* l. c.

gewesen waren (87). Doch war dergleichen auch eine Belohnung der Tapferkeit, sowohl zur See, daher sie auch Augustus nach der Schlacht mit dem Sext. Pompejus austheilte (88), als auch zu Lande, wie der Senat deshalb selbst nach der Schlacht bey Mutina that (89).

Corona ouans, die Ovations-Krone, Fig. 3119, war von Myrten-Zweigen, und wurde demjenigen Generale gegeben, dessen Siege nicht so wichtig und glänzend waren, daß sie den eigentlichen und großen Triumph hätten verdienen können, sondern dem nur der kleine Triumph, oder die Ovation, war zugestanden worden, entweder, weil der Krieg nicht gehörig angekündigt, oder auch ohne Blutvergießen geendigt, oder mit Sclaven, See-Räubern, oder andern geringen Feinden der Römer, geführt worden war (90). Der erste, welcher dergleichen erhielt, war Postumius Tubertus (91); und man soll die Myrte deswegen hierzu gewählt haben, weil solche der Venus gewidmet, diese aber keine Freundinn von Krieg und Blutvergießen war (92). M. Crassus hielt sich dergleichen nach dem Kriege mit dem Fechter Spartacus für schimpflich, und ertrotzte von dem Senate, daß er ihm bey seiner Ovation doch auch einen Lorbeer Kranz zugestehen mußte.

Corona pactilis, plectilis, oder nexilis, die geflochtene Krone, war ein Kranz, der von einer Materie, die sich leicht biegen und falten läßt, als: Blumen, Laube, Grase, oder Schilfrohr, Zweigen ꝛc. auf

(87) *Gell.* l. c.

(88) *Dio*, L. 49. ap. *Gronov.* ad *Gell.* l. c. & *Pitiſc.* h. t.

(89) *Dio*, L. 46, ap. *Pitiſc* l. c.

(90) *Gell.* L. 5, c. 6. *Feſtus* in Oualis Corona.

(91) *Plin.* L. 15, c. 29.

(92) *Gell*, l. c. & ad eum *Gronov*, ibid.

auf eine geschickte Art gewunden und geflochten war, welche Arbeit bald plectere, bald pangere, bald nectere, hieß (93).

Corona prouincialis, s. Corona donatica, oben, S. 628.

Corona radiata, die Strahlen-Krone, Fig. 3120, war von Golde, und auf dem Ringe umher mit in die Höhe stehenden Spitzen, welche Strahlen bedeuten sollen, versehen, dergleichen zuerst Caligula getragen haben soll. Wie Dieser aber Mond und Sterne mit einmengte, also setzten Andere kleine Strahlen zwischen den großen, bis endlich auch Edelsteine, und andere Kostbarkeiten und Zierrathen mehr, dazu kamen (94).

Corona rostrata, die Schiffschnabel-Krone, war von Golde, und die Belohnung eines Admirales, der einen Sieg zur See erfochten hatte. Sie hieß auch Corona classica, die Flotten-Krone (95), ist von der oben, S. 635, erwähnten Schiffs-Krone zu unterscheiden (96), und die beyde dabey angeführte Beyspiele scheinen mehr auf die Schnabel-Krone zu passen.

Corona sacerdotalis, die Priester-Krone, war schon in den ältesten Zeiten ein Schmuck der Priester (97). Es war ein Kranz von Oel-Zweigen (98), oder auch von Korn-Aehren. Von der lezten Art war derjenige, welchen Romulus von seiner Pflege-Mutter, der Acca Laurentia, als eine Inful seines mit der kö-

(93) *Plaut.* Bach. Act. 1, Sc. 2, v. 37. *Plin.* L. 21, c. 3. *Gell.* L. 18, c. 2.

(94) *Paschal.* de coron. L. 9, c. 16. ap. *Pitisc.* h. t.

(95) *Vellej.* L. 2, c. 81, & ad eum *Schegkius*, l. c.

(96) *Lipsius* de Milit. Rom. L. 5, dial. 17.

(97) *Ammian.* L. 29, c. 5. *Plin.* L. 35, c. 10.

(98) *Stat.* Thebaid. L. 3, v. 466.

königlichen Würde verbundenen Prieſterthumes erhielt. Es war aber auch wohl eine wirkliche Krone von Golde (99), dergleichen zuvörderſt auch der Hoheprieſter bey den Juden ſelbſt trug; Fig. 3121. Es heißt ſolches die heilige Krone (100), und war vorn ein breites goldenes Blech, worauf der Nahme יהוה geſchrieben war, von hinten aber allerley goldene Knöpfe, u. a. daher ſie auch wohl das goldene Stirn-Blatt genannt wird (1). Solche Krone wurde oben um den Hut oder Bund gemacht, daher der Haupt-Schmuck des Hohenprieſters weiß, blau und Gold war (2).

Corona Sacrificantium, die Opfer-Krone, wurde gemeiniglich aus dem Laube gemacht, welches der Gottheit, der geopfert wurde, heilig war. Bey dem Opfer des Bacchus trug man Kronen von Myrten (3); bey denen der Ceres, von Eichen-Laube (4); bey denen der Cybele, von Fichten (5); bey denen des Herkules, von Pappeln (6); bey denen des Apollo, von Lorbeeren (7); und zwar entweder ganz oben auf dem Kopfe, oder bis herunter an die Schläfe, oder auch gar bis um den Hals (8).

Corona ſepulcralis, ſ. Corona funebris, oben, S. 630.

Coro-

(99) *Tertull.* de Idol. L. 10, c. 18.

(100) 2 Moſ. 29, 6.

(1) Sir. 45, 14.

(2) *Joſeph.* de bello iud. L. 6, c. 6.

(3) *Ariſtoph.* in Ranis, ap. *Pfeiffer.* Antiq. graec. L. 1, c. 34.

(4) *Virg.* Georg. L. 1, v. 350.

(5) *Ovid.* Metam. L. 10, v. 103. Faſt. L. 2, v. 25.

(6) *Virg.* Aen. L. 8, v. 268.

(7) *Apollon.* Rhod. L. 2, v. 159.

(8) *Schol.* ad *Apollon.* l. c.

Corona ſpicea, war ein Kranz von Korn-Aehren, mit dem man in den älteſten Zeiten gemeiniglich die Ceres, als die Göttinn des Getreides, ſchmückte (9). Acca Laurentia verehrte auch eine ſolche Krone dem Romulus (10); ſ. oben, S. 638.

Corona ſutilis, hieß diejenige Krone, deren Blätter geſchickt an einander genähet waren (11). Die Blätter dieſer Kronen, wozu man auch ſo gar Roſen-Blätter nahm (12), lagen ſchuppenweiſe; und ihrer bedienten ſich die Salier von alten Zeiten her.

Corona tonſa, oder tonſilis, die geſchorne Krone, zeichnete ſich durch die Gleichheit der Blätter in ihrer Lage aus, welche ſo glatt waren, als ob ſie geſchoren wären, welches man wahrſcheinlich durch das Beſchneiden der Blätter bewerkſtelligte, da hingegen die Kränze von ganzen Blumen oder Zweigen ungleich und holperig waren. Nach Einigen ſoll ſie mit der vorhergehenden ſutilis einerley geweſen ſeyn (13).

Corona triumphalis, die Triumph-Krone, die Sieges-Krone des Feld-Herrn, Fig. 3122, war eigentlich eine aus zwey Zweigen zuſammengeſetzte oder geflochtene Lorbeer-Krone, welche eine römiſche Armee zum Beweiſe ihres für den Feld-Herrn, der einen nahmhaften Sieg über die Feinde der Römer erhalten, oder eine Provinz erobert hatte, ehrenvollen Urtheiles und Zeugniſſes demſelben überreichen ließ, und die der Imperator während des Triumphes auf dem

(9) *Horat.* Carm. Secul. v. 29.

(10) *Plin.* L. 18, c. 2.

(11) *Plin.* L. 21, c. 3. *Martial.* L. 9, Epigr. 95, v. 5.

(12) *Paſchal.* de coron. L. 1, c. 13. *Jun.* de coma, c. 8.

(13) *Virg.* Aen. L. 5, v. 556. *Martial.* L. 6, Epigr. 50, v. 8. *Salmaſ.* exerc. *Plin.* ap. *Pitiſc.* h. t.

dem Haupte trug (14). Auſſerdem beſchenkte auch das Heer ſeinen Feld-Herrn, noch mit einer goldenen, auch wohl mit Edelſteinen beſetzten Krone, welche aber ſo groß war, daß ſie auf eines Mannes Haupte nicht ſtehen konnte, weshalb ſie im Triumphe von einem öffentlichen Bedienten (Servus publicus) dem Imperator über den Kopf gehalten wurde (15). Dieſe wurde auch, ob ſie gleich von Golde war, Laurea, doch mit dem Beynahmen inſignis, genannt (16), vermuthlich, weil ſie in ihrer Bildung das Lorbeer-Laub nachahmte. Die dritte Art der Kronen, die ſich bey einem Triumphe befanden, waren diejenige, welche die Provinzen dem Triumphatori verehrten, und bey dem Einzuge vor ihm mit hergetragen wurden; ſ. Corona prouincialis, oben, S. 628.

Corona turrifera, oder turrita, die Thurm-Krone, war wie eine Mauer mit Thürmen gemacht, und der groſſen Götter-Mutter Rhea oder Cybele eigen, weil ſie den Städten die erſten Mauern und Thürme gegeben haben ſoll. Wegen dieſer Krone bekam ſie den Nahmen πυργοφόρος (die Thurm-Trägerinn), die Krone ſelbſt aber hieß στέφανος πυργωτός (17).

Corona vallaris, die Wall-Krone, womit derjenige beehrt wurde, der zuerſt einen feindlichen Wall überſtiegen hatte, war mit der caſtrenſi einerley; ſ. oben, S. 625.

Corona Victorum in ludis ſacris. Die Kronen der Sieger in den vier feyerlichen Spielen der Griechen, waren an und vor ſich ſehr unbedeutend, und

(14) *Ouid.* ex Ponto, L. 2, Eleg. 2, v. 81. *Tibull.* L. 1, Eleg. 8, v. 7.

(15) *Juvenal.* Sat. 10, v. 39.

(16) *Liv.* L. 7, c. 13.

(17) *Paſchal.* de coron. L. 9, c. 10. ap. *Pitiſc.* h. t.

und von keinem innern Werthe. Sie bestanden bey den olympischen Spielen, in einem Kranze vom wilden Oelbaume (18), Fig. 3123; bey den isthmischen, (s. Th. XXXI, S. 84) von einer Fichte, hernach von dürrem Eppich, und endlich wieder von einer Fichte (19), Fig. 3124; bey den nemeischen, erst von einem Oelbaume, hernach von grünem Eppich (20), Fig. 3125; und bey den pythischen, in einem von Laube und den Früchten des Palm-Baumes, oder auch des Lorbeer-Baumes, geflochtenen Kranze (21). Bey diesen Kronen sahen aber die Athleten nicht sowohl auf die an sich so unbeträchtliche Belohnung, als vielmehr auf die ihren Sieg begleitende große Ehre. Aus einer Stelle bey dem Pindar, wo Olympia ματερ χρυσοστεφανων αεθλων genannt wird, haben Einige schließen wollen, daß die olympische Sieger zuweilen auch goldene Kronen erhalten hätten; allein dieser poetische Ausdruck bezieht sich entweder auf die von Seiten der Ehre dem Golde gleich zu schätzende Sieges-Kränze, oder auf den Gebrauch, die ausgesetzten Preise auf elfenbeinernen oder goldenen Tafeln und Schüsseln auszustellen. Diese Sieges-Kränze wurden von den Kampf-Richtern (Athlotheten) zuerkannt, von dem Herolde aber dem Sieger auf dem Kampf-Plaze aufgesetzt. Doch läßt sich aus einer Stelle des Plutarch's vermuthen, daß die Sieger zuweilen an den Ort, wo die Kränze lagen, hingegangen seyn, und sich selbst gekrönt haben, ohne den Befehl der Athlotheten und die Hülfsleistung des Herol-

des

(18) *Caes.* de bell. gall. L. 7, c. 72. *Liv.* L. 43, c. 18.

(19) *Plutarch.* Sympos. L. 5, quaest. 3.

(20) *Alex. ab Alex.* L. 5, c. 8. *Schmid* Prolegomen. ad Nemeonic. p. 3.

(21) *Ouid.* Metam. L. 1, v. 449.

des abzuwarten. Bey den Kampf-Spielen bekamen auch die Pferde ihre Kränze, welche den Preis erhalten hatten (22), wogegen diejenigen, welche waren überwunden worden, mit einem Kranze von Gerste abziehen mußten (23).

Corona vitiginea, eine Krone von Wein-Laub oder Wein-Reben, womit Bacchus, und die ihn begleitenden Bachantinnen (Bacchae abgebildet gefunden werden (24); doch ist der Epheu bey beyden gebräuchlicher.

Von der Dornen-Krone, welche man Christo aufgesetzt hat, Matth. 27, 29. Marc. 15, 17, f. Joh. 19, 2, f. führen die Schriftsteller davon verschiedene Gründe an, warum man dieselbe Christo aufgesetzt habe. Der Haupt-Grund davon war wohl dieser, um die von ihm behauptete königliche Würde damit zu verspotten, Joh. 18, 37. Vielleicht aber krönte man ihn auch als Opfer; wie aus Apostgesch. 14, 13, bekannt ist, daß man die Opfer-Thiere mit Kränzen geschmückt hat, welche Kronen sonst auch Vittae heißen (25). Die Materie dieser Kronen betreffend, so ist das Wort Dornen (Acantha), welches die Evangelisten gebrauchen, ein allgemeines Wort, da es vielerley Dornen gibt, daher die verschiedene Meinungen davon entstanden sind. Einige Kirchen-Väter, als: Clemens von Alexandrien, versichern, es wären Dornen von einer Brombeer-Staude gewesen, welches Andere aber mißbilligen, weil theils zu Jerusalem keine solche Staude gestanden habe, theils

(22) *Pindar.* Olymp. VI. Stroph. b. v. 7. & ad eum *Schmid.* l. c.

(23) *Aretius* & *Lonicerus* ap. *Schmid.* ad Pyth. VIII. Stroph. c. v. 4.

(24) *Horat.* L. 3, Od. 25, v. 18. L. 3, Od. 8, v. 33.

(25) *Ouid.* Metam. L. 12, v. 151. L. 15, v. 131.

die Sache damit doch noch nicht ausgemacht sey, indem es noch viele Arten der Brombeer-Staude gebe. Andere, als: Hieronymus (über Hab. Cap. 3.) meinen, es wären Kreuzbeer-Dornen, Spina alba, gewesen. Auch Bartholin (26) pflichtet dieser Meinung bey, und führt unter andern für dieselbe an, daß Hieronymus sie aus dem Scribonius Largus entlehnt, welcher zu den Zeiten des Kaisers Claudius gelebt habe, da man diese Dornen-Krone Christi noch gekannt habe. *Marcellus Empiricus* (27) giebt vor, sie sey aus der Spina alba zubereitet worden, welche man hernach zur Arzeney gebraucht habe. Nach Hasselquist, ist sie aus dem Christ-Dorn (Rhamnus Spina Christi, s. Th. XLIX, S. 160) geflochten worden. Buhle, in seinem Calendario oecon. Palaestinae, meldet beym Monath März, daß der Akanth (Bärenklau) schon in diesem Monathe blühe, zur Bestätigung der Pearceschen Meinung, daß die Krone des leidenden Erlösers nicht von Dornen, sondern von Akanth, gewesen, und also das ακανθων, Matth. 27, 29. nicht von ἡ ακανθα, sondern von ὁ ακανθος, abzuleiten sey. Allein, man kann ihm hierin nicht beystimmen; denn ακανθος kommt sonst nirgends im N. Test. vor, ακανθα hingegen so oft; auch alle Versionen verstehen es in jener Stelle von Dornen, und nicht vom Bärenklau; und endlich ist die so genannte Spina Christi, wenn sie noch jung ist, so zart, daß sich sehr gut ein Kranz daraus flechten läßt, wodurch auch der Haupt-Zweifel des Pearce verschwindet. Hr. Hezel (28) hält für die beste Meinung, daß sie von Rosen-Dornen

(26) De cruce Christi Hypomnem. II. §. 4.

(27) De medicamentis, c. 23.

(28) In seinem bibl. Real-Lexicon, 2 B. (Lpz. 1784, gr. 4.) S. 320.

nen gemacht sey, welche sie eben damahls um Jerusalem häufig bey der Hand hatten, indem nicht glaublich sey, daß sich die Kriegs-Knechte lange erst um Aufsuchung anderer Dornen bemühet haben werden.

Fig. 3126, ist der Heiland mit der Dornen-Krone, nach einem Rembrandschen Ecce Homo.

Andr. Glauchii diss. de Jesu Regis patientis Corona spinea. Lips. 1661. 4.

Casp. Sagittarii diss. de corona J. C. spinea. Jen. 1672. 4.

Sim. Frid. Frenzelii diss. de corona Christi. Witteb. 1679. 4.

Car. Goetschii oratio de spinea Christi corona. Altdorf. 1694. 4.

Ge. Wolfg. Wedel diss. de corona Christi spinea. Jen. 1696. 4.

Jo. Ern. Müllers diss. de spinis coronae Christi ad Matth. XXVII. 29; st. im *Thesaur. theol. philol.* To. II. (Amst. 1702. f) p. 230 — 233

De corona Christi spinea, s. *Mart. Schmeizel* commentatio de Coronis. (Jen. 1713. 4.) p. 73 — 84.

Chr. Lud. Scultetusii obs. de corona spinea Christi, st. in Dessen *Decimis sacris* (Brem. 1722. 8) p. 115 — 119.

Mich. Alberti vermuthliche botanische Untersuchung der Dornen-Krone, womit Christus vor seiner Kreuzigung gekrönet worden, st. in No. 13 und 14 der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1752.

Dan. Zach. Hallmann diss. de Στέφανῳ ἐξ ἀκανθῶν, corona de spinis Matth. XXVII. 29. Rostock. 1757. 4. 12 u. e. h. B. nebst einer Kupfert.

Wilh. Chr. Just Chrysanders Betrachtungswürdigkeit der Krönung Christi mit Dornen, st. im 29 — 32 St. der hannov. Beytr. zum Lehrg. und Vergn. v. J. 1759.

Eb. Dess. Anwendung des Geheimnisses der Dornen-Krone Christi, st. im 26 St. ders. v. J. 1760.

Kaiser Balduin II. in Konstantinopel überließ diese Dornen-Krone dem heil. Ludwig, mit der Bedingung, solche bey den Venetianern, an welche sie für eine beträchtliche Geld-Summe versetzt war, auszulösen. Sie wurde hierauf nach Frankreich gebracht, und mit vielen Feyerlichkeiten, in der königl. Capelle, die h. z. T. la Sainte Chapelle heißt, beygelegt, hat aber nur noch Einen Dorn, weil die übrigen in Frankreich herum, wie auch nach Deutschland, Spanien ꝛc. vertheilt worden sind.

Unter den Reichs-Heiligthümern in Nürnberg, befinden sich unter andern auch fünf Dornen aus der Dornen-Krone (29). Sie werden in dem Heiligthums-Büchlein, welches 1458 abgefaßt worden, und 1493. in 4. gedruckt ist, also erwähnt: Darnach von der Dornen Cron fünff Dörner in dreyen Monstranzen. In einer davon sind drey. Cuspides aculeatae quinque adseruantur Noribergae (30). Im J. 1359 waren zwey Dornen noch unter den Reliquien auf dem Schlosse Karlstein (31).

Hrn. v. Murr Journ. zur Kunstgesch. ꝛc. 16 Th. (Nürnb. 1788, 8.) S. 296, f.

(2) Im engsten und vorzüglichsten Verstande, ist die Krone ein Ehren-Zeichen der höchsten Häupter der Erde.

a. Eigentlich, wo sie gemeiniglich aus Gold verfertigt wird, und zunächst aus einem breiten Reife besteht, dessen oberer Rand bey Königen, an statt der ehemahligen Zacken, mit Blättern versehen ist, über welche sich bey der kaiserlichen Krone noch runde Bügel befinden, welche die Krone oben schließen. Daher sagt man: eine geschlossene Krone, l. Corona clausa

(29) Ihrer wird in den Matrikeln nicht gedacht. Sie sind, wo nicht 1140 von Konrad III., doch gewiß schon vor 1361 nach Nürnberg verehrt worden.

(30) *Ludewig* Norib. Insign. Imp. tutel. p. 163, nota 11.

(31) *Chronicon Belgicum ad A.* 1350. Carolus Imperator de Nurenberg in suam civitatem Pragensem transtulit lanceam — *Mensale Christi, quod habuit in ultima coena*, gladium Caroli Magni, quem recepit ab Angelo, nec non alias plurimas Reliquias. Quii Carolus etiam a Rege Franciae obtinuit *spinam unam de corona Domini.*

Ezonius ad A. 1359. Omnibus, qui praesentes adessent, in oratorio Castri Carolosteinii, quando sacrae Reliquiae, videlicet non nullae partes Sanctae Crucis, unus ex clauis, spongia, & *duae spinae de corona Salvatoris*, nec non aliqua pignora S. Joannis Baptistae, cum aliis Lipsanis Sanctorum in Cruce aurea, gemmis et lapidibus pretiosis ornata, inclusis, ad uenerationem exponebantur,

clausa, Fr. Couronne fermée, wie z. B. des Kaisers und der Könige, im Gegensatze einer offenen Krone, Corona aperta, Fr. Couronne ouverte, die von andern Souverains, welche nicht den königlichen Titel führen, getragen wird.

Die alte kaiserliche Kronen bestanden, bereits erwähnter Maßen, in einem Reife, der einige Zinken mit Perlen, oder Klee-Blätter, hatte.

Von den heutigen römischdeutschen Kaisern, sind fünferley Kronen zu bemerken:

A. Die deutsche Reichs-Krone, A, Fig. 3152 (*). Sie kommt, wie insgemein geglaubt wird, von Kaiser Karl dem Großen, oder, wie Andere behaupten, von Konrad II., her, und wird, nebst andern Reichs-Kleinodien in Nürnberg, in der neuen Spital-Kirche zum heil. Geist, verwahrt. In den Matrikeln des sämmtlichen Ornates, welche Hr. v. Murr in seinem Diplomatario Lipsano-Klinodiographico, im 12 Th. seines Journ. z. Kunstgesch. ꝛc. No, VIII, IX und XIII, (32) hat drucken lassen, wird diese so genannte Krone Karl's des Großen (33) also

(*) Eine Abbildung dieser Krone, sieht man auch, auf der im XXXII Th gegenwärt. Werkes, S. 329, beschriebenen, und in der dazu gehörigen Fig. 1774, in Kupfer gestochenen, Münze auf K. Sigismund.

(32) Die erste Matrikel, ist des Kurfürsten Ludwig lateinische Uebergabe-Urkunde v. J. 1350, die Veneris ante Judica. Die zweyte ist K. Karl's IV. deutsche Empfangs-Urkunde, v. dems. Jahre und Tage. Die dritte ist die von Hrn. v. Murr am ersten herausgegebene Urkunde K. Sigmund's, v. J. 1423, am St. Michaels-Tage, welche 1424 am Mittwochen nach St. Dorotheen-Tage bestätigt worden ist.

(33) Der erste unter den ältern Schriftstellern, der die Krone und das Schwert Karl dem Großen zueignet, ist wohl Heinrich Monachus Rebdorfensis, welcher im J. 1350 die Reichs-Kleinodien in Nürnberg gesehen hat. *Henricus Rebdorf*, in Annalibus apud Freherum, T. I. §. 446. Daß unter allen Reichs-Insignien die Krone und das Schwert, welche

angezeigt: 1. Adeſt etiam ſingulariter integra & inuiolata praefati S. Imperatoris Caroli aurea corona cum arcu et cruce, pertinentia ad illam, texta de uariis pretioſis lapillis & auro, in qua ſingulariter pretioſus eſt lapis intextus, qui uocatur candidus. 2. Auch iſt da vnverruckt vnd ganz des ehegenannten Kaiſer Karls gulden Kron mit dem bogen und Creuz, die darauf gehorn, gewordt vnd mancherley Edelſtein. Darinn beſunder gewordt ein Edelſtein, den man nennet den weiſen. Sie iſt ½ Elle hoch, von gediegenem Golde, und überhaupt mit vielen Edelſteinen und Perlen geziert, und wiegt, mit dem darin feſtgemachten rothen Sammet-Häubchen, 14 Mark, 11 Loth und 3 Quent. Des Goldes Gehalt iſt 21 Karat, auſſer den 4 emaillirten Stücken, welche 24 Karat halten. Die Arbeit daran iſt ſehr mühſam, und ſind die roben Edelſteine mit Klauen oder Krallen auf Röhrchen erhöhet, und in das Licht gefaſſet. Die dazwiſchen ſtehende kleine Erhöhungen, ſind auf Tab. II. der Ebnerſchen Kupfer-Tafeln, die Joh. Ad. Delſenbach auf das accurateſte abgezeichnet und geſtochen hat, deutlich angezeigt. Die durchbohrten Perlen ſind mit Gold-Drahte befeſtigt.

Sie beſteht aus 8 Wänden, Feldern (Areolis) oder Platten, die oben halb rund, und innerhalb nicht nur zuſammen gelöthet, ſondern auch mit einem in die Rundung herum laufenden ſchmahlen eiſernen Reifen befeſtigt ſind, welchen Einige den innern ſchmahlen eiſer-

welche beyde von Karl dem Groſſen den Nahmen führen, am älteſten ſind, iſt unläugbar; allein, von Karl dem Groſſen ſelbſt kommen ſie gewiß nicht her, ob es gleich ausgemacht iſt, daß er ſich öfters (wie Eginhard ſchreibt, C. 23) Diademate ex auro & gemmis ornatus gezeigt habe. Sollte ſie aber auch wirklich von ihm herkommen, ſo ſind doch einige Veränderungen damit vorgenommen worden; denn auf dem Bogen derſelben findet man den Nahmen Konrad (II).

fernen Ring nennen. Diese acht Felder oder Platten sind oben, wo sie etwas breit ausfallen, offen, und wie acht Schwieb-Bogen in die Höhe geschweift. Ihre Höhe und Breite ist ungleich; denn die vorderste, oder Stirn-Platte, ist $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und $4\frac{1}{2}$ breit; die hinterste Platte ist eben so hoch, aber nur $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Die andern zwey Felder mit Edelsteinen, sind $4\frac{3}{4}$ Z. hoch und $3\frac{1}{4}$ Z. breit. Die übrige vier Felder mit Figuren sind gleich, und $4\frac{1}{2}$ Z. hoch, $3\frac{1}{3}$ Z. breit. Von der Stirn-Platte geht bis zur hintern, ein gevierter goldener Bogen, etwa 2 Finger breit, und $1\frac{1}{2}$ dick, inwendig hohl über dem Kopfe weg, an welchem vorn über dem Stirn-Blatte ein ebenfalls garnirtes kurzes Kreuz, in der Dicke eines Fingers angemacht und aufgerichtet ist; doch lassen sich beyde, der Bogen und das Kreuz, wenn es zum Einpacken kommt, aus den hinten befestigten Röhrchen ausheben. Von den acht Feldern oder Platten sind vier mit ungeschliffenen Diamanten und Perlen besetzt, nähmlich das vordere, das hintere, und die mittelsten auf beyden Seiten; die vier andern aber, die dazwischen wechseln, sind von emailleartiger Schmelz-Arbeit auf goldenen Plättchen, und stellen verschiedene Sinnbilder mit beygefügten goldenen lateinischen Inscriptionen, die solche erklären, dar. Das erste vor der Stirn, worauf das Kreuz steht, und welches eigentlich das Haupt-Blatt ist, führt 12 große Edelsteine, in 4 Reihen, je 3 und 3 neben einander, von verschiedenen Farben, sehr ordentlich gefaßt. Oben in dem nicht völlig ausgefüllten Raume, ist ein gebohrter Sapphir; dieser ist zu der Oeffnung, in welcher er steht, viel zu klein, er ist daher, so wie das breite und das runde Röhrchen (34), in welches das Kreuz und der Bogen ge-

 steckt

(34) In das eine Röhrchen wird das Blech am Kreuz [illegible] ein gesteckt; ferner kommt der Stift am Vorder-Th[illegible]es [illegible]

steckt wird, an der Krone mit starkem Drahte eines Theils befestigt. Es ist klar, daß dieser durchbohrte Sapphir, an statt des Steines, welcher singulariter pretiosus lapis, qui uocatur candidus, in den zwey ersten Matrikeln heißt, und ein weißer Edelstein war, auf die Krone gekommen ist; er füllt aber den Platz des vorigen so genannten weißen Steines (welcher daher auch in der dritten Matrikel ausgelassen ist,) nicht aus, und mußte, weil die Krallen ihn nicht fassen können, mit Drahte, nebst den zwey vorerwähnten Röhrchen, befestiget werden. Zur Rechten ist ein bleicher Rubin (Rubin balais, Balassus, Rubinus colore incarnato subcaeruleo mixto *Waller.*), zur Linken ein Amethyst. In der andern Reihe ist ein eckiger Smaragdopras (Plasma di Smaraldo, Prime d'Emeraude), und auf beyden Seiten sind zwey Sapphire, und dazwischen Granaten. In der dritten Reihe ist ein großer Rubin balais, zur Rechten ein Amethyst, zur Linken ein Granat, zu äusserst auf beyden Seiten zwey Smaragdoprasen, und über solchen zwey Granaten. In der vierten Reihe ist ein großer Sapphir, und neben demselben zwey Granaten; zu äusserst zwey Amethysten, über welchen und dazwischen 20 Perlen stehen.

Auf dem zweyten Stücke der Krone, linker Hand, ist das Bild des Königes Salomo, mit 10 Sapphiren und 14 Perlen umgeben. Er steht, und hält einen dunkelblauen fliegenden Zettel in beyden Händen, mit dieser Aufschrift: TIME DOMINVM ET REGEM

Bogens in dem andern Röhrchen zu stehen, so wie hingegen der Stift an dem Hinter-Theile des Bogens in das mittlere Röhrchen des funften Stückes hinein gesteckt wird. Die drey alten Röhrchen, die denen im dritten, fünften und siebenten Stücke gleich waren, sind auch an diesem ersten Hauptstücke der Krone weggenommen worden. Es steckten in demselben die zwey kreuzweise über einander gebogene Zirkel, deren Breite aus der Distanz der alten Röhrchen ersehen werden kann.

GEM AMATO (35). (Fürchte Gott und liebe den König.) Oben lieſet man in rothen tief eingelaſſenen Verſal-Buchſtaben: REX SALOMON. Die Umriſſe der Buchſtaben des Zettels ſind mit Gold und blau eingelaſſen, wie auch an den andern Zetteln.

Das dritte Stück, oder die dritte Kron-Platte, linker Hand, beſteht in 10 Sapphiren und 10 Granaten rings herum. In dem unterſten Sapphire zur Rechten, iſt ein Köpfchen tief eingeſchnitten zu ſehen. In der Mitte iſt ein Plasma di Smaraldo. An dem halben Bogen dieſes Stückes ſind 3 Röhrchen, wie am fünften Stücke, welche oben von einander ſtehen, unten aber zuſammen gehen. Auch ſind zu unterſt 3 ganz offene, und nach der Breite in gleicher Weite von einander ſtehende Röhrchen angelöthet. An dieſe 3 untere Röhrchen, dergleichen ſich auch an dem ſiebenten Stücke finden, wurden die Lemniſci oder Faſciae (36) angehänget, die aber bey der Krone nicht mehr vorhan-

(35) Will man leſen ET RECEDE A MALO, ſo habe ich nichts dawider. Das T im Worte AMATO ſieht wie ein verkehrtes L aus.

(36) Feſtus: *Lemniſci*, i. e. fasciolae coloriae dependentes ex coronis, propterea dicuntur, quod antiquiſſimum fuit genus coronarum. *Plin.* L. 21, c. 3. Acceſſerunt (coronis) & lemniſci, quos adnci, ipſarum coronarum honos erat propter Hetruſcas, quibus iungi niſi aurei non debebant. *Tertull.* de cor. mil. Praeferuntur etiam illis (magiſtratibus) Hethruſcae. Hoc vocabulum eſt coronarum, quas gemmis & foliis ex auro quercinis ob Jouem inſignes ad deducendas thenſas cum palmatis togis ſumunt. *Car Paſchalii* Coronae; (L. B. 1671, 8.) p. 111: Aureos Lemniſcos Athenaeus memorat additos fuiſſe coronis conuiuialibus. Λημνισκους Syracuſii uocant, teſte Heſychio, τας στενας ταινιας, arctas taenias, i. e. anguſtas quidem fasciolas, ſed oblongas ligando & circumuinciendo idoneas — Et corona hoc modo obligata dicebatur lemniſcata. Dergleichen Faſciae ſollen noch bey der alten franzöſiſchen Krone ſeyn, im Schatze von St. Denis. *Du Fresne* Gloſſar, v. *Mitra*.

handen sind. Man sieht solche, wie Hr. v. Ebner (37) anmerkt, an dem Bildnisse des Kaisers Friedrich I., und an einem königlichen Bilde auf dem goldenen Bleche, mit welchem das so genannte Mauritianische Schwert überzogen ist, wo diese Binde nur durch herab hangende Kugelchen angedeutet ist. Dergleichen sieht man häufig auf Siegeln und Münzen. Solche Lemnisci von Perlen waren auf den Kronen der griechischen Kaiser, und auf der ungarischen Krone. Oft waren sie auch von Golde emaillirt, und unten mit Perlen besetzt, wie die an der Krone der Kaiserinn Constantia II, Gemahlinn K. Friedrich's II., welche 1781 in einem hölzernen Kästchen, in ihrem Sarge gefunden wurde (38).

Auf dem vierten Stücke ist das Bildniß des Königes David, mit 10 Sapphiren und Perlen umgeben. Der unterste Sapphir ist nur ein Fluß. Der König David hält einen blau emaillirten fliegenden Zettel mit goldenen Buchstaben in den Händen, worauf zu lesen ist: HONOR REGIS IVDICIVM DILIGIT. (Ein rühmlicher König liebt ein gerechtes Gericht.) Ueber dem Haupte des Königes ist sein Nahme: REX DAVID.

Das fünfte oder hintere Stück, welches dem vordern Hauptstücke gegen über steht, hat oben in der ersten Reihe einen gebohrten Sapphir (39), und daneben

(37) Bey *Nic. Zylleſio* in Defenſione Abbatiae Imper. S. Maximini, p. 59.

(38) I regali Sepolcri del Duomo di Palermo riconoſciuti e illuſtrati. in Nap. 1784. fol. reg. 80 S. n. 18 K. T. Der Verf. ist Hr. *Franceſco Daniele*, Hiſtoriograph Sr. Sicilianiſchen Majeſtät

(39) Dieſe gebohrte Sapphire sind zuverlässig schon bey einem andern königlichen Schmucke gebraucht worden, weil sie bey der gegenwärtigen Einfassung nicht so, wie die übrigen alle, hätten verderbet werden dürfen. Die Edelsteine der Krone sind weder geschnitten, noch poliert.

ben zwey Smaragdopraſen; in der andern einen ſo genannten bleichen Rubin (40), und auf den Seiten 2 Sapphire; in der dritten einen durchbohrten Sapphir, zwiſchen zwey Amethyſten. Man ſieht auch 12 Granaten-Körner und Perlen zwiſchen den Steinen. An dieſem Stücke ſind beſſer hineinwärts 3 Röhrchen, wie am dritten und ſiebenten Stücke; ſie ſind etwas größer, und mit Draht verwahrt. In das mittlere wird der hintere Theil des Bogens geſteckt.

Auf dem ſechsten Stücke ſtellt die Figur den kranken König Hiskias (Ezechias) vor; er hält ſein Haupt auf den Arm geſtützt; bey ihm ſteht zur Seite der Prophet Jeſaias, mit einem langen blau emaillirten Zettel in der Hand, worauf die Worte ſtehen: ECCE ADICIĀ SVPER DIES TVOS XV ANNOS. (Siehe ich will deinen Tagen noch 15 Jahr zulegen.) Ueber beyden Häuptern ſind die Worte zu leſen:

ISAIAS. EZE
PPHETA: CHIAS
REX.

Um den Jeſaias und Hiskias ſind 10 Sapphire mit Perlen.

Das ſiebente Stück hat oben 3 Sapphire, in der Mitte ein Plasma di Smaraldo (41); neben demſelben 2 Sap-

(40) Bey der Krönung Joſeph's II. im J. 1764, ging dieſer Rubin balais, bey dem Zuge in die Kirche verloren. Es erhielten aber nicht nur die Herren Kron-Deputirte, am 9 Apr. 1764, ein Zeugniß aus der kaiſerl. geh. Reichs-Hof-Kanzelley, daß es ohne ihre Schuld geſchehen ſey, ſondern es machte ſich auch der Kaiſer anheiſchig, ſolchen Verluſt aus ſeiner Stein-Sammlung wieder zu erſetzen. S. Will's nürnb. Münzbeluſt. 1 Th. S. 150, und Hrn. v. Murr Journal ꝛc. 12 Th. S. 204.

(41) Alle Steine an der Krone ſind ganz roh, wie ſie gefunden werden, nicht im geringſten geſchnitten oder geſchliffen. Eben ſo ſind ſie an allen alten Kronen, z. B. an der Krone Karl's des Großen im vierten Schranke des königl. Schatzes zu St. Denis.

2 Sapphire, unten 2 Amethyste; dann sieht man wieder einen sehr schönen Sapphir zwischen 2 Amethysten, nebst 5 Granat-Körnern und Perlen. Dieses siebente Stück ist, weil die halbe Ründung daran zerbrochen ist, mit einem goldenen Bleche und Drahte verwahrt. Es sind auch drey Röhrchen oben und unten, wie an dem dritten Stücke.

Auf dem achten Stücke ist Christus der Herr, sitzend, roth gekleidet. Auf jeder Seite ist ein Cherub mit zwey in die Höhe und zwey unterwärts gerichteten Flügeln; oben stehen die Worte:

P. ME REGES
REGNANT

(Durch mich regieren die Könige.) Um das Bildniß des Heilandes sind 10 Sapphire mit Perlen.

Weil das Gold dieser emaillirten vier Stücke um 4 Karat besser ist, als das an der Krone, so sind sie wohl anderswo her darein versetzt worden, so wie die emaillirte Stücke auf den kaiserlichen Handschuhen.

Die Farben dieser vier Figuren sind hell- und dunkelblau, fleichfarb, grün, gelb, roth, schwarz, und weiß. Die Häupter der drey Könige: Salomo, David, und Hiskias, sind mit einer grünen Mütze bedeckt. Die Zirkel an ihren Diademen sind blau, und die Kugeln roth. Der Mantel des Königes Salomo ist grün, dunkelblau eingefaßt; des David's und Hiskias Mäntel hingegen sind dunkelblau, gelb eingefaßt. An den Mänteln ist auf der rechten Seite eine Schließung über der Achsel, wie bey den fränkischen Königen und griechischen Kaisern gebräuchlich war, mit aufgehobenem linken Arme. Bey dieser Mäntel linken Oeffnung, fast am Ende, ist ein hellgrün viereckiges Stück in der Mitte roth und festgemacht

macht (42). An den Unter-Kleidern sind die Farben auch verschieden. Am Salomo ist das Unter-Kleid dunkelblau, an den Enden gelb, darin Edelsteine stehen; zu äusserst an den Aermeln ist ein rother, 2 blaue, und 2 weiße Streifen. David's Unter-Kleid ist hellblau, die Einfassung dunkelblau mit Edelsteinen. An dem Hiskias ist es hellblau, unten mit gelber, und an der Hand mit rother Einfassung. Am Bilde des Salomo sind die Tibialia oder Strümpfe hellblau, mit einer rothen Borte; am David, roth, mit einer grünen; am Hiskias aber sind sie ganz roth. Die Sandalia oder Schuhe sind am Salomo weiß, mit einer rothen Borte, an den äussersten Theilen blau; am David, blau, mit rothen Streifen; und am Hiskias, ganz schwarz. Die Figur des Propheten Jesaias ist von den drey Königen darin unterschieden, daß er einen grünen Schein um das Haupt, und einen langen rothen gelb gebrämten Mantel, auch ein bis an die bloßen Füße mit einem grünen Streife nach der Länge und Breite reichendes Unter-Kleid trägt.

Christus wird auf dem achten Stücke mit einem schwarz getheilten Barte vorgestellt. Um das Haupt zeigt sich ein grüner, mit Blau eingefaßter Schein, in welchem ein rothes Kreuz ist. Er sitzt auf einem Throne, auf welchem ein blau, roth und grün schillerndes Küssen liegt, mit bloßen Füßen. Sein Mantel ist dunkelblau, von gelber Einfassung; das Unter-Kleid ist hellblau mit rothen Aermeln. Beydes hat Edelsteine. Er hebt den Daumen und Zeige-Finger

XII

(42) Vielleicht Sportulae peregrinales. *Monachus Egolismensis*, in Vita Caroli M. ap. Pithoeum, p. 282: Carolus M. sepultus Aquis in Basilica S. Deae Genitricis — — Vestitum est corpus ejus vestimentis imperialibus — — Cilicium ad carnem eius positum est, quo secreto semper induebatur, & super ea vestimentis imperialibus pera peregrinalis aurea posita est, quam Romam portare solitus erat.

an der rechten Hand in die Höhe, und hält auch mit der linken Hand ein Viereck auf dem Schooße, welches in der Mitte hellblau, und am Ende roth gefärbt ist (43). Die zwey neben ihm mit bloßen Füßen auf dunkelblau und roth eingefaßten Scheiben stehende Cherubin haben blaue, roth und weiße, und, wo die Augen stehen, grüne Flügel.

Aus den Figuren sowohl, als aus den Buchstaben, ist zu ersehen, daß sie sehr schlecht gemacht sind, weil dieselben durch das dazwischen gebliebene subtile Gold haben unterschieden werden müssen. Zeichnung und Emaillirung an den Figuren auf den Armillis sind viel besser. Die emaillirten Kaiser-Köpfe auf der Scheide des so genannten Schwertes des heil. Mauritius, kommen mehr mit diesen Figuren und Email der Krone überein.

Jedes dieser 8 Stücke oder Schilde hat an beyden Seiten 4 offene Röhrchen, welche der Länge nach so weit von einander stehen, daß sie sich mit dem gegenseitigen Röhrchen eines andern Stückes schließen können, damit ein Stift dadurch gestecket werde, und also diese 8 Platten oder Stücke der Krone an einander befestiget werden. Um sie noch fester beysammen zu halten, sind 2 stählerne Haltungen, oben unter der halben Rundung dieser Stücke, und auch unten, angenietet worden. Einige nennen diese stählerne Bleche, den innern schmahlen eisernen Ring (44).

Das goldene Kreuz, welches zum vordern Theile der Krone gehört, ist von diesen ganz unterschieden, und

(43) Hr. v. Ebner hielt mit Recht dafür, daß es ein Buch vorstellen soll, dergleichen man an den Figuren des Heilandes auf sehr vielen Monumenten und Gemählden erblickt.

(44) Ein eben so schmahler Ring von Eisen-Blech läuft inwendig um die deswegen so genannte eiserne longobardische Krone, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, herum.

und muß auf dieselbe gestellet werden. Die Schwere desselben beläuft sich auf $8\frac{1}{2}$ Loth. Der Gehalt des Goldes ist 21 Karat. Was die Versetzung der Steine daran betrifft, so ist der oberste ein schöner Sapphir; der zweyte, ein etwas schlechterer, doch beyde durchbohrt; der dritte, ein viereckiger Smaragdopras, oder Plasma di Smaraldo; der auf der rechten Hand, ein Amethyst, und zur Linken ein Granat; um jeden dieser sind 4 kleine Steine. Zusammen sind es 7 Sapphire, 6 Smaragdoprase, 7 Granaten, und eben so viel Perlen, nebst 18 kleinen Erhöhungen.

Auf der andern Seite dieses Kreuzes, nach dem Bogen zu, ist ein eingefaßtes goldenes Blech, auf welchem das Bildniß des Herrn Christus mit dem viereckigen Fuß-Brete oder Suppedaneo (s. Th. XLIX, S. 23), ist, wie er am Kreuze ausgespannt war, welches Kreuz diese Figur selbst abgibt; und man sieht die Bluts-Tropfen aus seinen Händen und aus dem Fuße fallen, sehr schön emaillirt. Oben steht:

I H̄ C
NAZAR
ENVS R
EX IVDE
ORVM.

Das E ist 3 Mahl rund; übrigens stimmen die Buchstaben mit den Versalien auf der Krone ziemlich überein.

Der Heiland hat einen Schein mit darein gelegtem Kreuze auf dem Haupte, mit langen Haaren. Das Gesicht ist ohne Bart, mit offenen Augen. Die Arme sind ausgestreckt. Um den Unterleib geht eine kurze Schürze.

An diesem Kreuze ist zu unterst ein zugespitztes Blech, mit welchem es in das Röhrchen an die Krone gesteckt wird.

Daß aber solches Kreuz nicht mit der Krone, sondern nachher, wiewohl mit einiger Nachahmung derselben, dazu gekommen sey, erhellt aus folgenden Gründen. 1. Das Gold daran ist zwar von gleichem Gehalte, aber mit Kupfer legirt. 2. Die großen Steine haben zwar nur eine Erhöhung, doch sind sie mit Krappen gefaßt, die kleinen aber eingestrichen, und die Perlen mit Draht angeheftet. 3. Es sollte fast scheinen, als wären die zwey durchbohrten Sapphire von denen an der Krone übrig geblieben, und, statt eines andern zur Linken stehenden Granates, erst nachher eingesetzt, und auf Wachs erhöhet worden; denn allem Vermuthen nach, mag unter dem obersten Sapphir, zwischen dem Amethyst und dem Granat, in der Mitte noch ein anderer Granat gewesen seyn; an dessen Stelle aber ist nun der andere Sapphir hinein gesetzt worden. 4. Es zeigt auch das an der Krone mit Draht fest gemachte, und nach dem Gehalte des Goldes, dem Kreuze gleiche Röhrchen, daß das Kreuz erst dazu gekommen sey; doch scheint es, in Ansehung der Arbeit an dem Bogen, als ob das Kreuz (der Zeit nach) vor diesem sey verfertigt worden.

Kreuze auf Kronen, kommen im 11ten, häufiger im 12 und 13ten Jahrh. vor. Reichs-Fürsten wurden sie als ein besonderer Vorzug von den Kaisern zugestanden, wie man in K. Friedrich's II. zu Verona, Friedrichen, dem Herzoge von Oestreich, ertheilten Diplom, v. J. 1245, lieset: Concedimus etiam nostro illustri Principi Duci Austriae crucem nostri Diadematis suo principali pileo sufferendam.

Weil das goldene Blech des Kreuzes kleiner, als der vordere Theil, gewesen ist, und deswegen eine breite Einfassung bekommen hat, so ist wohl auch dieses ein Beweis, daß das Kreuz später auf die Krone gesetzt worden ist.

Das Suppedaneum, oder Fuß-Bret, die offenen Augen, das Gesicht ohne Bart, der Schein mit darein gelegtem Kreuze, die Schürze, nebst den beyden besonders angenagelten Füßen, geben zu erkennen, daß es vor dem 12ten Jahrh. verfertigt worden sey. Es hat viel ähnliches mit dem von Karl dem Großen im J. 801 der St. Peters-Kirche in Rom verehrten silbernen Crucifixe, welches

ches Julius III. 1551 verkaufen ließ (45), und mit dem Ebnerschen Cruce stationali, welches Walch mit Recht in das 13te Jahrh. setzt (46).

Der goldene halbrunde Bogen hat am Gewichte 2 Mark, 4 Loth, 1 Quent. Der Gehalt des Goldes ist 19 Karat. Die daran befindlichen Spitzen oder Stifte, sind, weil sie gebogen werden müssen, von etwas besserm Golde. Er besteht aus 8 besondern halbrunden Abtheilungen, so, daß eine jede aus zwey verschiedentlich ausgeschnittenen, und mit kleinen Bogen zusammen gefügten Blechen besteht. Die Bleche sind in einem dichten halben Zirkel eingesteckt, der von dem zu unterst mit Draht verschiedentlich fest gemachten Stifte befestigt wird. In den 8 Abtheilungen stehen zu beyden Seiten folgende aus Perlen formirte Buchstaben:

CH VON RAD VS DEI GR AT IA
RO MA NOR $\overline{V}$ IM PE RA TOR AVG.

Das untere Blech ist mit Smaragdopasen, Rubin: Körnern und halben Perlen auf beyden Seiten wechselweise besetzt. Der eben gemeldete Stift hat an beyden Enden 2 bewegliche Spitzen, damit er in die Krone gestecket werden kann. Er ist jünger, als die Krone, wie der Augenschein beweiset, und sein Gehalt gegen die Krone um 2 Karat geringer. Die Steine sind nur eingestrichen, wie an dem Kreuze des Reichs-Apfels. Sie waren nicht so häufig vorhanden, daß man sie wechselweise hätte besetzen können; und daher ist an statt eines Smaragdopasen ein Gra-

(45) *F. Cornelii Curtii* de clauis dominicis Liber. Ed. 2. (Vesal. 1675. 12.) p. 68.

(46) *Jo. Ern. Imman. Walchii* de antiqua Cruce stationali aerea inaurata Dissertatio epistolaris; in den *Miscell. Lipsi. Nov.* Vol. IX. P. 1, n. 4, p. 60 — 80.

nat genommen worden, so, daß 3 Granat-Körner neben einander zu stehen gekommen sind. Es ist auch das zu diesem Bogen gehörige, und an die Krone geheftete vordere kleine Röhrchen von dts Bogens Gehalt.

Weil die beym Zyllesius vorkommende, oben, S. S. 652, angeführte Krone des Kaisers Friedrich I. der gegenwärtigen mit dem Kreuze und Bogen am nächsten kommt, so scheint dieser Bogen vielmehr von seinem Oheim, Konrad III. (1138) herzuleiten zu seyn, als von Konrad II.: 1. weil die Züge der durch die Perlen formirten Buchstaben eher dem 12ten Jahrh., als dem 11ten, zukommen; 2. weil auch auf dem theils goldenen, theils von vergoldetem Silber verfertigten Kreuze, in welchem vier Reichs-Reliquien verwahret wurden, an der Kante der Nahme Konrad vorkommt; s. Th. XLIX, S. 41; 3. weil die meisten dieser Insignien von den schwäbischen Kaisern herkommen, oder doch von ihnen Ergänzungen aus dem sicilianischen Kron-Schatze, und Veränderungen erhalten haben. Wagenseil (47) hat zwar den wichtigen Einwurf gemacht, daß Konrad der Dritte, so wie auch der Erste und Vierte, den Titel Romanorum Imperator nie geführt haben, weil sie nicht in Rom gekrönt worden sind, wohl aber Konrad der Zweyte, im J. 1027. Allein, auch Konrad der Dritte nannte sich, in seinem Schreiben an den griechischen Kaiser Johannes Comnenus, Romanorum Imperator Augustus (48); auch machen die Scriptores medii aeui, ausser den italiänischen, unter dem Rege und Imperatore keinen Unterschied. Herr v. Ehner glaubte, es lasse sich aus Vergleichung des zu Cöln noch verwahrten Diadems der Kaiserinn Theophania, K. Otto II. Gemahlinn, die zu Nimwegen zu Ende des 10ten Jahrh. starb, (wenn es anders so alt ist,) aus den Steinen und deren gleicher Versetzung (wiewohl die großen schlechten und kleinen Sapphire mit 3 ganz kleinen Granaten umgeben sind,) nicht ohne besondere Muthmaßungen schließen, daß dieser Zirkel gar wohl schon in die Zeiten Konrad's II. gesetzt werden könne.

War-

(47) Comment. de Ciuitate Noribergensi, p. 247, f.

(48) *Otto Frising* l. I. de rebus gestis Friderici I. c. 23. p. 419.

Warum die zwey Zirkel weggeblieben seyn, ob sie etwa verloren gegangen seyn, oder, ob es geschehen ist, um sich der Mitrae, dergleichen, wie ich weiter unten zeigen werde, bey der königlichen böheimischen Krönung gebraucht wird, bedienen zu können, welche auch auf Friedrich's I. Siegeln anzutreffen ist, lässet sich nicht errathen.

Durch das jezt beschriebene Kreuz, und durch diesen Bogen, unterscheidet sich die kaiserliche oder Reichs-Krone von allen andern. Inwendig ist sie mit einer roth sammetenen Mütze gefüttert, damit sie nicht zu hart aufliege.

Hrn. v. Murr Journ. zur Kunstgesch. 2c. 14 Th. S. 163, fgg.

Eb. Dess Beschreib. der sämmtl. Reichskleinodien und Heiligthümer 2c. (Nürnb. 1790, gr. 8.) S. 1 — 16.

In der kaiserl. königl. Schatz-Kammer zu Wien, sieht man eine Copie von der Reichs-Krone. Sie wurde auf Befehl Ferdinand's III. verfertigt, und ist ebenfalls von löthigem Golde. Bogen, Kreuz, Schilde und untere Theile sind mit vielen hundert Brillanten und Rubinen besetzt, auch durchaus mit emaillirten Rosen geziert. Auf den Schilden sind die vier Evangelisten in halb erhobener Arbeit. Ob sie gleich nicht mit farbigen Steinen, wie das Original, besetzt sind, so sind sie doch im übrigen demselben völlig gleich.

B. Die eiserne, oder die longobardische (lombardische) Krone, nennt man die in der Stifts-Kirche Johannis des Täufers zu Monza im Mailändischen aufbewahrte Krone, womit sich von Otto III. an, bis auf Karl V. einschließlich, einige römisch-deutsche Kaiser als Könige in Italien oder von der Lombardey, bald in eben diesem Monza, bald in Mailand, bald in Pavia, und der lezte in Bologna, haben krönen lassen. Sie ist von allen sonst gewöhnlichen Kronen dadurch unterschieden, daß sie weder Zinken oder Strahlen, noch Blätter hat, sondern aus einem bloßen flachen, 3 Finger breiten, goldenen Ringe besteht,

dessen äussere Seite mit Edelsteinen versetzt, die innere aber mit einem schmahlen eisernen Ringe versehen ist. Von diesem eisernen Ringe hat sie den Nahmen einer eisernen Krone bekommen. Was von der Bedeutung dieses Metalles die alten Schriftsteller gefabelt haben, verdient nicht wiederhohlt zu werden. Woher aber diese Krone inwendig einen eisernen Ring bekommen habe, welches etwas an andern Kronen ganz ungewöhnliches ist, darüber haben gelehrte Männer gestritten. Die fromme Sage behauptet: es sey einer von den Nägeln, womit Christus an das Kreuz geheftet wurde, als die heil. Helena solchen gefunden, in eine Krone für ihren Sohn Konstantin angebracht, von den griechischen Kaisern nachher an Papst Gregor den Großen verehrt, und von diesem der longobardischen Königinn Theodelinde, von dieser aber der von ihr erbaueten Stifts-Kirche in Monza, geschenkt worden. Der gelehrte Muratori (49) untersuchte die Geschichte dieser Krone selbst sowohl, als des Ringes, kritisch, und das Resultat seiner Untersuchung war, daß die Krone nicht so alt, und der Nagel zwar in Konstantin's des Großen Helm, aber in keine Krone, geschmiedet worden sey, ja, daß man noch bey Kaiser Karl's V. Krönung mit eben dieser Krone von eben diesem heiligen Nagel nichts gewußt habe. Dieser Gelehrte geht in seinem Eifer so weit, daß er sagt, man könnte über diese Krone mit dem Tertullian (50) ausrufen: sed et de mendacio erubescenda est Coronae Modoetiensis origo. Allein, die Collegiat-Kirche zum h. Johann von Monza wollte sich ihr Heiligthum, ungeachtet selbst Erz-Bischöfe von Mailand sich

(49) *Lud. Ant. Muratorii* de corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Insubribus coronari solent, Commentarius. Mediol. & Lpf. 1719, 8.

(50) De corona milit. c. 7.

sich auf die Seite eines Muratori lenkten, nicht nehmen lassen, und die Sache wurde dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt, auch im J. 1717 für die Heiligkeit dieser Krone förmlich gesprochen. Just Fontanini (51) war einer ihrer eifrigsten Vertheidiger. Sie bleibt nunmehr bloß als eine Reliquie in verehrtem Angedenken, ungeachtet ihr Gebrauch abgekommen ist, und auch die italiänische mit dem deutschen Reiche verbundene Staten denjenigen, ohne weitere Krönung für ihr Oberhaupt erkennen müssen, welcher von Deutschland dafür erkannt wird.

Die Longobarden (Langebarden, Lombarden,) ein deutsches Volk, welche im 6ten Jahrh. ihre Wohnsitze zwischen der Oder und Elbe verließen, und in Italien eindrangen, bemächtigten sich eines großen Theiles dieses Landes, sowohl dies- als jenseit des Flusses Po, welcher noch heut zu Tage von ihnen die Lombardey genannt wird. Als sie sich fest gesetzt hatten, ließen sie sich zuerst von Königen regieren, wurden aber solcher königlichen Regierungs-Form gar bald müde, weil ihr lezter König Klef (*Clephis*) grausam mit ihnen umgegangen war, und lebten eine Zeit von 10 Jahren unter einer getheilten Regierung von 36 Herzogen. Nach vielen glücklichen Kriegen wider ihre Nachbarn, breiteten sie sich immer weiter aus; sie mußten aber, als die griechischen Kaiser sich mit den Franken wider sie verbunden hatten, ihre alte Regierungs-Verfassung wieder annehmen, und den tapfern Autharis, des lezten Königs Sohn, auf den Thron setzen. Dieser nun ließ zwar die Herzoge bey ihren Fürstenthümern, die sie erobert hatten, und belehnete sie damit, doch so, daß sie ihm einen Theil ihrer Einkünfte abgeben und im Kriege mit ihren Völkern beystehen mußten; und da erhielt er viele Siege, und seine Eroberungen gingen fast bis an das Ende von Italien; er starb aber, ehe er sein Glück recht genießen konnte, im J. C. 590, zu Pavia, an Gifte. Seine Witwe Theudelinde (*Theodolinda*), eine sehr kluge und vortreffliche Dame, die eine königliche Prinzessinn

(51) *Justi Fontanini* diss. de corona ferrea Longobardorum. Rom. & Lpz. 1719, 8.

zessinn aus Bayern war, mußte sich, auf Verlangen aller Herzoge, einen Gemahl aus ihrem Mittel wählen, welchen sie zu ihrem Könige nehmen wollten; die Wahl traf den Agilulf, Herzog von Turin, welcher, mit Zufriedenheit des ganzen Volkes, im J. 591 zum König der Lombarden gekrönt wurde. Die goldene Krone, welche Theudelinde zu dieser Feyerlichkeit machen ließ, soll diejenige seyn, welche in der Folge der Zeiten sowohl die longobardischen Könige, als auch viele der nachmahligen Kaiser, als Könige von Italien, bey ihren Krönungen sich haben aufsetzen lassen, und die unter dem Nahmen der lombardischen, und, weil sie inwendig einen ganz dünnen eisernen Reif hatte, der eisernen Krone bekannt ist. Wenigstens nennt *Nicolaus Burgundus* die Krone, womit Kaiser Ludwig aus Bayern gekrönt wurde, die Krone der Theudelinde.

Nun ist die Frage, ob das die Krone sey, deren Figur Herr D. Semler aus der großen Sammlung der Scriptorum rerum italicarum, dem 18ten Th. der allgem. Welt-Historie, in Kupfer abgebildet, hat beyfügen lassen, mit der Ueberschrift: Corona aurea Agilulphi Regis? Fig. 3127 a). Es ist dieselbe mit Bildern von Engeln und Heiligen umgeben, und über und unter derselben, wie es scheint, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Aus der Umschrift im untersten Rande derselben ist so viel zu ersehen, daß Agilulf König von ganz Italien genannt wird, der diese Krone dem h. Johannes dem Täufer widme, und solches ohne Zweifel zu Monza, wo Theudelinde dem h. Johannes eine Capelle oder Kirche weihete. An der Krone ist ein Kreuz mit einer Kette befestigt, von welchem, wie es scheint, Kleinode, an dünnern Kettchen befestigt, herab hängen. Es sind aber noch zwey Abbildungen von Kronen eben daselbst beygefüget; die zweyte nähmlich mit Blumenwerke auswärts geziert, und, wie es scheint, mit dem inwendigen eisernen Reife, unter der Ueberschrift: Corona aurea, vulgo ferrea dicta; Fig. 3127 b); die dritte, Corona aurea Theodolindae reginae überschrieben, die mit Perlen und Edelsteinen reichlich besetzt zu seyn scheint, und ebenfalls mit einem daran hangenden Kreuze versehen ist, Fig. 3127 c). Es ist überhaupt noch großem Zweifel unterworfen, welche von diesen drey Abbildungen die rechte Figur der alten lombardischen

ischen oder eisernen Krone zeige. Dazu kommt auf dem Titel-Kupfer des 40 Th. der allgem. Welt-Hist., welchen Hr. le Bret, als den Anfang der italiänischen Geschichte geliefert hat, noch eine vierte Abbildung der eisernen Krone aus dem Stadt-Siegel der Stadt Monza, oder Modoetia, wo sich Karl der Große, nach Ueberwindung der Longobarden, mit solcher Krone zum König von Italien krönen ließ, Fig. 3127 d); diese ist jener, Fig. 3128 b), fast gleich, nur daß sie auch mit einem kostbaren Kreuze begleitet ist, mit der Umschrift in einem fehlerhaften lateinischen Verse: Est sedes Italiae regni Modoetia magni.

Das vermeinte Original der eisernen Krone wird auch in eben derselben Stadt den Reisenden in dortiger Haupt-Kirche, als eine goldene Krone mit dem dünnen eisernen Bügel, wirklich vorgezeigt, und dabey gesagt, der erwähnte eiserne Reif sey aus einem der Nägel verfertigt, welche bey der Kreuzigung Jesu gebraucht worden sind, und es sey daher die Krone ein großes Heiligtum, welches nicht anders, als mit großer Verehrung, betrachtet werden müsse. Es haben aber längst sowohl römisch-katholische als auch protestantische große Gelehrte an der Aechtheit der Krone, wie auch an dem Vorgeben von dem heiligen Nagel, stark gezweifelt, und bewiesen, daß zu den Zeiten des Kaisers Heinrich VII. von Lützelburg beygenannt, die alte lombardische eiserne Krone nirgends zu finden gewesen sey, weil sie seit der Zeit, da in mehr als 100 Jahren kein Kaiser nach Italien gekommen war, verloren gegangen sey, nachdem, wie le Bret bezeugt, von dem Hause della Torre der Schatz der Johannis-Kirche von Monza, und mithin auch die königliche Krone, schon lange war verpfändet und nicht wieder eingelöset worden, weil die Kaufleute Bankerott gemacht hatten. Es ließ also der Kaiser Heinrich VII. eine ganz neue Krone aus Stahl, in Form eines Lorbeer-Kranzes, machen, und stark mit Perlen und Edelsteinen besetzen, mit welcher er d. 6 Jan., als am Feste der Erscheinung, im J. 1311 zu Mailand gekrönet wurde; wiewohl die Stadt Monza mit solcher Aenderung übel zufrieden war, ungeachtet ehemahls Könige sowohl zu Pavia, als zu Mailand, waren gekrönt worden. Monza erhielt aber doch die Bestätigung seiner alten Privilegien, und eine Erklärung,

daß die Krönung des Königes in Mailand ihren Rechten nicht schaden sollte.

Die stählerne Lorbeer-Krone verehrte Heinrich VII. dem Kloster des heil. Ambrosius in Mailand zum beständigen Andenken, wo sie dann auch geblieben ist. Mit derselben wurde nun kurz hernach daselbst, im J. 1327, im Pfingst-Feste, der Kaiser Ludwig von Baiern gekrönet, obgleich *Nic. Burgundus* behauptet, es sey solches mit der Krone der Königinn Theudelinde, oder, welches hier einerley seyn muß, mit der lombardischen alten Krone geschehen, welches aber schwerlich seyn kann; denn es war ja jene Krone nun einmahl verloren, und man ersieht nirgends, daß sie sich wieder gefunden habe, wie sie dann die Einwohner von Monza nicht anders, als gezwungen, würden hergegeben haben, wenn sie dieselbe auch noch gehabt hätten, und man doch nicht lieset, daß man daher eine Krone verlangt habe. Da nun die Krone zu Monza, die den Reisenden gezeigt wird, und deren Bild das Stadt-Siegel ausmacht, gar keinem Lorbeer-Kranze ähnlich ist, wie die Krone Heinrich's VII., womit alle seine Nachfolger sollten gekrönet werden: so ist auch ohne Zweifel Ludwig der Baier mit dieser leztern gekrönet, und nicht mit der Krone von Monza, die, vermuthlich aus Neid, nach der alten Abbildung erst in neuern Zeiten verfertigt ist, und für die verlorne ausgegeben wird.

Weder zu Monza noch zu Mailand ist in den folgenden Zeiten ein Kaiser wieder gekrönet worden, ausser Karl IV., welcher zu Mailand 1355, und Sigmund, der daselbst, nach fehlgeschlagenem ersten Versuche, erst im 20sten Jahre seiner Regierung, und 6 Jahr vor seinem Tode, nähmlich 1431, mit der eisernen Krone gekrönt ist. Der Kaiser Friedrich III. hat sich zwar zum König von Italien krönen lassen, aber zu Rom, d. 15 März 1451, in der Peters-Kirche, und nicht zu Mailand, wo eben die Pest war, und vornehmlich deswegen, weil die Mailänder sich dem Kaiser widersetzt, und einen andern mit den Reichs-Insignien, zum Zeichen der Regierung, wirklich installiret hatten. Er bat also den Papst Nicolaus V., er möchte ihn, aus der ihm zukommenden Macht, zum König der Longobarden krönen welches auch geschahe, aber vermuthlich nicht mit der eisernen Krone, wie Einige meinen, als welche die Mailänder dazu hätten ausliefern müssen, die

aber

aber durch ihre Gesandte wider diese ganze Handlung protestiren ließen. Der Abt von Spanheim, Trithelm, will zwar behaupten, daß die Krönung wirklich mit der eisernen Krone geschehen sey; aber da er fast 100 Jahr nachher gelebt hat, nachdem dieses geschehen ist, so ist er kein so tüchtiger Zeuge, als Aeneas Sylvius, welcher damahls Friedrich's III. geheimster Secretär war, und welcher endlich Papst ward, und alles selbst mit angesehen hatte.

Bartol. Zucchi Storia della Corona ferrea. in Milano, 1613, 4.
J. C. Winter von der lombardischen oder eisernen Krone, st. im 82 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1785, Col. 1301 — 1310.

C. Die kaiserliche Infel- (Inful-) Krone, Fig. 3128, besteht aus einem Reife, welcher mit Laubwerke und Spitzen wechselweise besetzt ist; in der Mitte hat sie einen Bügel, auf dessen Gipfel eine Kugel mit dem Kreuze befestigt ist. Unter dieser Krone ist eine roth sammetne Infel oder bischöfliche Mitra angebracht, die aber mehr breit, als hoch, ist, und zwischen deren Oeffnung gedachter Bügel geht. Einige Kaiser pflegten solche Infel-Krone so aufzusetzen, daß eines der beyden Blätter von der Infel vorn auf der Stirn, und der Bügel also zur Seite über die Ohren, zu stehen kam. So sehen wir dieselbe auf den Münzen der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. ꝛc. Gewöhnlicher Maßen aber wird sie so auf das Haupt gestellt, daß der Bügel vorn auf die Stirn, die Blätter der Infel aber zu beyden Seiten kommen. Also wird auch die Infel-Krone in dem Ceremoniali Romano, P. 5. beschrieben: Differt forma coronae imperialis ab aliis. Nam ea sub se tiaram quandam habet, in modum fere *episcopalis mitrae*, humiliorem tamen, magis apertam & minus acutam. Eius apertura a fronte, non ab aure. In solcher Stellung ist sie auch noch heutiges Tages üblich. Ja, weil bey den bischöflichen Mitris hinten zwey gestickte Bänder herab hangen, welche eigentlich Infulae genannt werden, so kamen

men auch diese in der Folge der Zeiten mit zu der Kaiser-Krone, wie wir dieselben denn noch bis jezt auf Siegeln und Münzen dabey erblicken.

Der Gebrauch der Infel-Kronen ist ziemlich alt. Man findet dergleichen schon auf einer goldenen Bulle Kaiser Ludewig's IV., aus dem Hause Baiern, v. J. 1329, welche in Köhler's Münzbelust. XXII Th. S. 361, in Kupfer vorgestellt und erläutert worden ist. Daß Kaiser Karl IV. dieselbe getragen habe, sieht man aus dessen, in Adauct. Voigt a St. Germano Beschreib. der böhm. Münzen, 2 B. (Prag, 1772, gr. 4.) S. 128. vorgestellten Münzen.

Woher der Gebrauch der Infel in der kaiserl. Krone zu leiten sey, hierüber haben die Gelehrten viel gestritten, und verschiedene zum Theil ungereimte Ursachen und Bedeutungen vorgebracht. Die wahrscheinlichste aber ist, nach Köhler'n, a. ang. O. S. 363, wohl folgende: „In der Krone war eine Mütze nöthig, sowohl damit den „sonst ganz bloßen Kopf zu bedecken, als auch, damit die „Krone den Kopf desto besser beschließen und fester darauf „sitzen könnte, weil sonst das abergläubische Volk von dem „Wackeln der Krone sich eine üble Bedeutung zu machen „pflegte. Aus Gold solche zu machen, war zu schwer und „zu kalt; ein goldener Ueberzug blieb auch nicht für alle „Köpfe gerecht. Am dienlichsten schickte sich hierzu eine „Mütze von einem seidenen Gewande, welche am füglichsten allen erwähnten Unbequemlichkeiten abhalf. Die „griechischen Kaiser nahmen dazu eine Art von runden „Mützen, welche man Camelaucia nannte. Da nun in „dem abendländischen Kaiserthume man allen Stat des „griechischen Hofes gern nachthat, und eben daselbst die „bischöfliche Infeln für die ansehnlichsten gehalten wurden, „so erwählten unsere Kaiser dieselben lieber zum Schmuck „und Bequemlichkeit in ihren Kronen, als die schlechten „Mönchs-Kappen (Camelaucia), doch daß dieselben in der „Fläche, Breite und Höhe der gewöhnlichen Bischofs-„Mützen unterschieden waren."

D. Die arelatische oder burgundische Krone, mit welcher Konrad II., Heinrich III., Friedrich I., und

und Karl IV., zu Arles im J. 1365 gekrönt wurden (52).

E. Die kaiserliche Haus-Krone; D. Fig. 3153. Sie besteht aus einem Reife mit 4 ausgeschweiften Bogen auf jeder Seite, die mit großen Perlen und in der Mitte mit Brillanten, besetzt sind. Oben ist in der Mitte der Reichs-Apfel, an dessen Kreuze ein sehr großer Brillant ist. Inwendig ist eine große Mütze. Der Kaiser hat sie schon selbst, oder läßt sie machen, so wie auch die Krone des römischen Königes. Diejenige, welche der Kaiser Franz I. 1745, in Frankfurth auf dem Haupte hatte, war von ausserordentlichem Werthe. Die 496 Diamanten wiegen 1183¼ Karat, die Perlen aber 14927 Gran. Die ganze Krone wiegt 5 Pfund 24 Loth.

In dem 11ten Kasten der kaiserl. königl. Schatz-Kammer in Wien, ist noch eine andere kaiserliche Haus-Krone, welche Rudolph II. verfertigen ließ, und 1,500,000 Fl. gekostet hat. Sie ist von purem Golde. Auf den 4 Schilden ist das Krönungs-Ceremoniell zierlich getrieben. Der ganze Bogen, die vier Schilde, die auswendige Spitzen, und der untere Kranz, sind reich mit Diamanten, Rubinen und den auserlesensten Perlen besetzt, auch zum Theil emaillirt. An dem Vorder-Theile befindet sich ein überaus großer ungeschnittener Rubin, am Hinter-Theile ein etwas kleinerer. Zu oberst auf dem Bogen ist sie, statt des Kreuzes, mit einem ungeschnittenen Sapphire geziert.

Die russisch-kaiserliche Krone, Fig. 3129, hat 8 Blätter, die mit 8 Bogen geschlossen sind. Zwi-

(52) *Jacqu. Bouis* la royale couronne des Roys d'Arles. à Avign. 1640, 4.

Jo. Jac. Mascovii diss. de nexu regni Burgundici cum Imp. R. Germ. Lpz. 1720, 4.

Zwischen den Blättern stehen mit 3 über einander gesetzten Perlen geschmückte Zinken, auf welchen ein aus einem länglich runden Edelsteine und 3 Perlen zusammen gesetztes Kreuz sich befindet. Auf dem mittlern Bogen ruhet ein Reichs-Apfel mit einem ähnlichen Kreuze. Inwendig ist eine Mütze.

Die alte königliche Kronen bestehen bloß aus einem Reife, der mit einigen Blättern von einem unkenntlichen Gewächse besetzt ist, zwischen welchen entweder große Perlen, oder Zinken mit Perlen, stehen.

Die heutige königliche Kronen haben gemeiniglich 8 Blätter, und zwischen denselben große Perlen, oder mit Perlen besetzte Zinken, 4 mit Perlen besetzte Bogen, auf welchen oben der Reichs-Apfel ruhet, und eine von dem Reife umschlossene, zwischen dem Bogen hervor sehende Mütze. Einige haben weder Mütze, noch Bogen.

Die königl. dänische Krone, wie K. Friedrich III. im Theatr. Europ. Th. 6, S. 494, damit vorgestellt wird; Fig. 3130 a). Eben dieselbe nach der jetzigen Einrichtung; Fig. 3130 b).

Die königl. schwedische Krone; Fig. 3131.

Die königl. preußische Krone, Fig. 3132, ist ganz von Gold, und besteht aus 8 Bügeln, die sich in einem goldenen Knopfe vereinigen, und unten am Umlaufe befestigt sind. Inwendig ist sie mit Sammet bezogen. Der unterste Rand des Kranzes ist mit großen ächten Perlen eingefaßt. Hierauf folgen verschiedene Reihen kostbarer Diamanten, die so dicht an einander gesetzt und gefaßt sind, daß es aussieht, als wäre alles an einander geschmelzen, und nur Ein Diamant. Viele darunter wiegen 80 bis 90 Gran; ja, einige sollen das Gewicht von 100 Gran haben. Der größte darunter, welcher an der Vorder-Seite der Krone befindlich ist, hat die Größe einer Hasel-Nuß.

Zwi-

Zwischen den 8 Bügeln sind Erhöhungen, deren Füllungen aus Diamanten, die äusserste Spitzen aber in Birn-Perlen bestehen, deren größte Dicke oberwärts gekehrt ist. Auch auf der Mitte der Bügel läuft eine Reihe schöner Brillanten herunter. Ueberhaupt sollen sich in der ganzen Krone 111 Brillanten befinden, deren Werth auf 7 Millionen geschätzt wird.

Die königl. polnische Krone, Fig. 3133, führt oben auf dem Bogen, statt des Reichs-Apfels, den polnischen Adler.

Die königl. ungarische Krone, Fig. 3134, ist ganz aus purem Golde, mit 4 empor gehenden, und einander im Gipfel durchschneidenden breiten Bogen, oben zusammen geschlossen, und zu oberst mit einem stehenden Kreuze geziert. Die Bogen sind zu beyden Seiten mit Perlen besetzt, gleichwie auch der Zirkel, oder das goldene Stirn-Band, welches das Haupt umschließt, und die auf demselben umher stehende 16 Spitzen. Alle diese Haupt-Stücke der Krone haben viele Bilder, des Heilandes, der heil. Jungfrau, der Apostel, und anderer Heiligen und Märtyrer, in Halb-Figuren, mit beygefügten Nahmen, in Schmelz-Arbeit, welche mit allerley Edelsteinen, als: Smaragden, Sapphiren, Hyacinthen, Chrysolithen und Rubinen eingefaßt sind. Sowohl von der rechten, als linken Seite, hängen an 4 goldenen Kettchen, hinten aber an nur Einem, Edelsteine herab, welche die neun, Ungarn einverleibte Königreiche, als: Sclavonien, Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Servien, Bulgarien, Gallizien, Lodomerien und Kumanien, bedeuten sollen. Es ist aber dieses eine griechische Art, indem alle Gemählde zeigen, daß dergleichen herab hängende Perlen-Schnüren, oder goldene Kettchen, an ihren Kronen, die griechischen Kaiser, mehrerer Pracht wegen auch geführt haben; wie man denn überhaupt

an

an dieser Krone sieht, daß sie ganz auf die Weise der konstantinopolitanischen kaiserl. Krone gemacht ist. Sie wird von zwey Engeln gehalten.

Diese Krone wird von den Ungarn in hohen Ehren gehalten, und führt daher besondere Ehren-Titel. Sie nennen sie: die heilige, die englische, und die apostolische Krone. Den ersten Beynahmen führt sie daher, weil sie auf göttlichen Willen und Wink, zu Anfange des Christenthumes in Ungarn, dem heil. Stephanus zugesandt worden sey, und das heil. Kreuz auf der Spitze stehen habe. Den andern hat sie deswegen bekommen, weil, nach der alten Tradition, ein Engel den Papst Sylvester II. ermahnt habe, dieselbe dem K. Stephan zu übersenden. Der dritte wird ihr deswegen beygelegt, weil sie ein Apostolus von dem Apostolico bekommen hat. Der Papst wird Apostolicus genannt, und hat K. Stephan einen Apostel genannt, wegen des Fleißes und Eifers, den er in Bekehrung der ungarischen Nation zum christl. Glauben angewendet hat.

Die ungarische Krone ist demnach, nach der königl. deutschen Krone Kaisers Karl des Großen, die älteste unter allen in Europa. Denn Papst Sylvester II. hat den römischen Stuhl von 999 bis 1003 besessen. Nach des Grafen v. Reva Meinung, wäre sie noch weit älter; denn weil unter den darauf befindlichen emaillirten Bildern, auch des K. Konstantin des Großen Bildniß, nebst dessen, mit griechischen Buchstaben beygesetzten, Nahmen darauf zu sehen ist, so bildet er sich ein, die ungarische Krone sey eben dieselbe, welche dieser Kaiser, nebst andern Geschenken, nach des Platina Bericht, dem Papste überschickt habe, welche so lange unter andern Kostbarkeiten in der päpstl. Schatz-Kammer verborgen gelegen, bis P. Sylvester den K. Stephan damit beehrt habe. Die Würde und das Ansehen dieser uralten Krone hat demnach verursachet, daß ein König nicht vollkommen, noch rechtmäßig, zum Besitz des Reiches hat gelangen können, ehe ihm dieselbe aufgesetzt worden ist. Sie ist auch dem ungarischen Könige so eigen, daß einer ungarischen Königinn dieselbe nicht auf das Haupt, sondern nur auf die rechte Schulter, von dem Erz-Bischofe

zu

zu Weßprim, gesetzt wird, der sie ferner mit einer Haus-Krone krönet (53).

Diese alte, heilige, englische und apostolische Krone, zu deren sichern Verwahrung vormahls das feste, auf einem hohen Felsen an der Donau, 5 Meilen von Ofen gegen Gran zu gelegene Schloß Visegrad (54) bestimmt war, hat mancherley üble und recht wunderbare Zufälle gehabt, und ist sehr oft in feindliche Hände gerathen, aber doch allemahl daraus wieder errettet, und dem Königreiche Ungarn erhalten worden. Als die Ungarn sich, nach K. Andreas III. Absterben, im J. 1301. vom Papste Karl Roberten von Anjou zum König nicht wollten aufdringen lassen, sondern den jungen, böhmischen Prinz Wenzel, K. Wenzel's IV. Sohn, zum König erwählten, trauete der Vater desselben den wankelmüthigen Ungarn nicht, sondern nahm bald darauf seinen Sohn und die Krone mit sich nach Böheim, stellte sie aber im J. 1305 dem von den Ungarn an seines Sohnes Stelle zum König erwählten Herzog Otto von Nieder-Baiern zum Geschenk wieder zu. K. Otto reisete 1306 im Reiche herum, sich einen mehrern Anhang zu verschaffen, und führte heimlich die Krone mit sich herum. Er verbarg dieselbe in einer gedreheten hölzernen Flasche, welche einer von seinen Hof-Bedienten, ohne zu wissen, was es war, hinter sich mit auf das Pferd nahm. Daher geschahe es, daß derselbe die Flasche einsmahls gar verlor. Man fand sie aber zu allem Glück früh morgens beym Nachsuchen auf freyer Heer-Straße ganz unbeschädigt wieder. Dieses war eine rechte

(53) Dieses meldet *Isthuanfius*, L. 21. p. 425. bey der Krönung der Königinn Maria, K. Maximilian's II. Gemahlinn, die doch eine geborne ungarische Prinzessinn war: Sequenti die coronata est Maria, Regina; sic, vt propria corona caput ornaretur, Vngarica vero vetus humero eius dextro imponeretur, tanquam in ferendo administrandi regni onere Regi marito auxiliaturae.

(54) Es ist daselbst noch der hohe und dicke Thurm zu sehen, welcher von der Donau-Seite, zur Beschützung dieses Schlosses, aufgeführt worden ist; und in dem Schlosse wird noch in einem Zimmer ein in puren Felsen ausgehauenes Behältniß, in der Größe eines mittelmäßigen Fensters, gezeigt, in welches dieselbe gesetzt, und mit einer starken eisernen Thüre verschlossen worden ist.

rechte Vorbedeutung, daß er eben das Reich bald verlieren, aber gar nicht wieder bekommen würde. Denn als er 1308 nach Siebenbürgen kam, legte der Woywod Ladislaus die Hände an ihn, nahm ihm die Krone ab, und nöthigte ihn, sich des Reiches gänzlich zu begeben, worauf er die Krone 1309 dem Könige Karl Robert überlieferte.

Im J. 1440 nahm dieselbe K. Albrecht's Witwe, Elisabeth, nebst ihrem Prinzen K. Ladislaus auf eine listige Weise mit sich zum K. Friedrich III. nach Neustadt in Oestreich, als zu dessen nächsten Vetter und Vormund, weil einige Stände den K. Wladislaus in Polen auch zu ihren König angenommen hatten. Ob nun gleich der erwachsene K. Ladislaus 1453 die ungarische Regierung antrat, so behielt der Kaiser doch die ungarische Krone als ein Unterpfand für die auf seines Vetters Erziehung verwendete Kosten zurück, gab sie auch nach dessen Tode nicht eher her, als bis König Matthias ihm dieselbe in einem Vergleiche, 1462, wieder abnöthigte, und ihm 63,000 ungar. Gulden oder Ducaten auszahlte. Der Erz-Bischof von Kolotza, Stephan, und Johannes, Bischof von Groß-Wardein, hohlten mit 5000 Pferden dieselbe unverzüglich ab. Bey der Ueberlieferung breitete sich ein falsches Gerücht aus: es hätte der Kaiser eine der ungarischen an Gestalt, Gewichte und Größe ganz gleichförmige Krone machen lassen. Einer von den weltlichen Gesandten, Ladislaus Palocz, benahm aber seinen darüber sehr unruhig gewordenen Gefährten diesen Argwohn damit, daß, als die Krone ihnen vorgelegt wurde, er ihnen das noch daran befindliche geheime Wahr-Zeichen offenbarte, nähmlich einen Edelstein mit einem Ritze. Die Ungarn hohlten ihre, 24 Jahr lang in K. Friedrich's Händen gewesene, ihnen so heilig und werth geschätzte Krone mit eben einem solchen Jauchzen und Frohlocken ein, als wie die Israeliten vormahls die von den Philistern wieder zurück gesandte Bundes-Lade; worauf K. Matthias I. wegen deren bessern Verwahrung von dazu bestellten eigenen Kron-Hütern, eine besondere Verordnung machte (55).

Nach

(55) Es lautet dieselbe Decreto II. Art. 2. also: Quia novimus — — quomodo & qualiter, propter indebitam custodiam &

Nach der großen Niederlage bey Mohacz, im J. 1526, in welcher König Ludwig II. um das Leben gekommen war, ließ sich der Kron-Hüter *Petrus Perény* durch großes Geld dahin bringen, daß er die Krone sowohl zu der Krönung des einestheils ausgeworfenen Königes Johannes Gr. von Zips, als auch nachher 1527, zu der Krönung K. Ferdinand's I. von Oestreich hergab, hernach aber pflichtvergessen bey sich auf dem Schlosse Soklos behielt, und nicht wieder in die bestimmte Verwahrung auf das Schloß Visegrad brachte. Wie er nun bey dem Einbruche des türkischen K. Solimann mit derselben und allen seinen Schätzen, 1529, nach Saros Patakin entfliehen wollte, wurde er des Nachts in dem Dorfe Kajdaes am Flusse Sarwitz, von Johann Szeretsen, einem Anverwandten und Anhänger K. Johannes überfallen, mit allem, was er bey sich hatte, gefangen genommen, und dem Johann Banffy, einem Kriegs-Obersten K. Johannes überliefert, welcher ihn dem K. Solimann mit allem, was er bey sich gehabt hatte, und worunter auch die Krone war, zu Mohacz darstellte. Solimann behielt die Krone so lange bey sich, bis er wieder nach Ofen kam; da ließ er K. Johann zu sich kommen, erklärte ihn, mit Versprechung seines beständigen Schutzes, zum König von Ungarn, und gab ihm die Krone wieder (56). Von einem Christen, Nachbar und Freunde, hatten also ehemahls die Ungarn ihre durch Weiber-List weggebrachte Krone mit 63,000 Ducaten wieder einlösen müssen; und der türkische Erb Feind, dem sie ein Ungar selbst überliefert hatte, gab ihnen dieselbe ohne einiges Entgeld freywillig und großmüthig wieder.

& provisionem sacrae coronae ipsa corona fuit ab hoc regno alienata. In cuius alienatione irrecuperabilia damna & indicibilia spolia & multas incommoditates hoc regnum passum est, & tandem post multos labores & fatigia & graves expensas, ipsa corona, ex pecuniis communitatis regni novissime est redemta. Nos ergo volumus & debemus de pari consensu & voluntate Dnr. Praelatorum & Baronum & regni nostri Nobilium hoc in loco providere circa debitam custodiam & conservationem coronae locum alias consuetum, & personas ad id idoneas, ne, quod Deus avertat, ipsa corona in hoc regno Aerato alienetur.

(55) *Istuanf.* hist. de reb. hungar. L. 10, 166. 167.

Die Krone blieb hernach 20 Jahr in K. Johann's, und seiner Witwe, Isabella, K. Sigismund's in Polen, Tochter, Händen, bis sie endlich, durch den mit K. Ferdinand I. im J. 1552 getroffenen Vergleich, dahin gebracht wurde, dieselbe nebst den andern Reichs-Kleinodien wieder auszuliefern. Was sie dabey prophezeyete, daß nach dieser Uebergabe der Reichs-Kleinodien an K. Ferdinand, die Ungarn keinen ihres Geblütes und einheimischen Geschlechtes hinführo mehr damit zieren würden, ist vollkommen eingetroffen. Die Krone wurde hierauf erstlich nach Tokai, ferner nach Kaschau, und endlich nach Preßburg, gebracht. Nach K. Maximilian's II. Krönung, im J. 1563, und nach K. Rudolph's im J. 1572, Krönung, wurde sie mit nach Wien genommen; K. Rudolph führte sie hernach mit sich nach Prag, wo sie auch blieb, bis ihm dieselbe sein Bruder, K. Matthias im J. 1608 abtrotzte, da es dann auch durch einen Reichstags-Schluß von den Ständen wieder fest gesetzt wurde, daß sie von nun an, immer im Schlosse zu Preßburg in Verwahrung der dazu bestellten vereideten Kron-Hüter bleiben sollte (57).

Als sich der siebenbürgische Fürst Gabriel Bethlen bey der böhmischen Empörung auch zum König in Ungarn wider K. Ferdinand II. aufwarf, bemächtigte er sich auch, d. 19 Nov. 1620, der Krone, und brachte sie von Preßburg nach Vetusol, und von da nach Erbschedin, mußte sie aber in dem Frieden zu Nicolsburg, d. 1 Jan. 1622, wieder zurück geben. Peter von Reva, welcher sie übernahm, verwahrte sie eine Zeitlang in Trentschin, und hernach in Ortenburg, bis sie zu der K. Eleonora Krönung wieder nach Preßburg an den alten Verwahrungs-Ort geliefert wurde. Bey der unter K. Ferdinand III. im J. 1644 von dem Rakoczi erregten Unruhe, mußte dieselbe abermahl von da, 1645, zu mehrerer Sicher-

(57) Das Statutum hiervon ist also abgefasset: Art. XVI. *decreti de Ao.* 1608. Corona hic in arce Posonienſi cum omnibus Clenodiis in regeſto comprehenſis, in praeſentia certorum procerum & regnicolarum viſibiliter dominis Conſervatoribus adſignetur, & in repoſitorium, praeſentibus iisdem, Dni. Palatini trium Praelatorum, totidemque Baronum ſigillis obſigillata imponatur.

Sicherheit nach Raab wandern, wo sie auch bis 1647 zu K. Ferdinand's IV. Krönung blieb, da sie dazu wieder nach Preßburg abgeholt, und nach der Krönung wieder an den alten Ort daselbst gesetzt wurde. Im J. 1662, mußte sie abermahl nach Wien flüchten, und 1683, bey der Belagerung von Wien, gar nach Passau. Unter der lezten Rakoczischen Rebellion, ließ K. Leopold dieselbe nach Wien bringen, wo sie auch, bis zur Krönung K. Karl's VI. im J. 1712, aufbehalten wurde, von welcher Zeit an, sie beständig zu Preßburg geblieben ist, bis sie endlich 1784, abermahl nach Wien gebracht wurde. Es gehörte mit in des vorigen Kaisers Joseph II. System, die Vorurtheile zu bestürmen, und alle Theile der Monarchie als einen einzigen Körper anzusehen, daß er alle Kronen und andere Zeichen der Souverainetät in der Schatz-Kammer zu Wien vereinigt haben wollte; es wurde demnach auch die königl. ungarische Krone, d. 10 Apr. 1784, von Preßburg nach Wien gebracht. So gleichgültig es wirklich an sich ist, ob Kronen von Erb-Reichen hier oder dort sich befinden, so waren doch mit derselben Aufbewahrung verschiedene Vorrechte, und Begriffe verbunden, die ohne Noth verletzet und beleidiget wurden. Besonders hat die Herbeybringung der ungarischen Krone, die ungarische Nation sehr geschmerzt, da in Landes-Gesetzen vorgeschrieben ist, daß sie immer im Lande seyn soll, und man befürchten mußte, daß die Regenten, die sich im Besitze der Krone befinden, sich nie krönen lassen, folglich auch nicht die Privilegien der Nation beschwören und keinen Land-Tag halten würden, daß also die Entführung der Krone den Verlust aller Landes-Freyheiten nach sich ziehen müsse. Am Ende war Joseph II., um nicht das ganze Land auf das Spiel zu setzen, genöthigt, die Krone dahin zurück zu senden; und man hat gesehen, mit welchem Enthusiasmus sie empfangen wurde.

Aus der Krone ist noch vor den Zeiten K. Matthias I. ein großer Sapphir entwendet worden, dessen Stelle hernach K. Matthias II. mit einem andern sehr kostbaren Edelsteine vor seiner Krönung ersetzt hat. Bey K. Ferdinand II. Krönung, riß ein von der Krone zur rechten Seite abhangendes Kettchen ab, und fiel auf die Erde, es wurde aber sogleich wieder mit einem seidenen Faden angebunden; so riß auch das Degen-Gehenk entzwey, als

man ihm dasselbe angürtete. Ob nun gleich, ohne allen Zweifel, das große Alterthum diese beyde Küsse verursachet hatte, so nahm doch das gemeine Volk in seinem gewöhnlichen Aberglauben daraus eine üble Vorbedeutung.

Petr. de Reva de Monarch. & S. Corona Regni Hung.
Cph Lackneri Coronae Hungaricae emblematica descriptio. 1613. 4.
Eliae Bergeri Jubilaeus de orig. errore et restitutione S. Coronae. Hung.
Mart. Schmeizel Discursus peculiaris de originè & fatis sacrae, angelicae et apostolicae Regni Hungariae Coronae, st. in Dessen Comment. de Coronis. (Jen. 1713, 4.) S. 205 — 226.

Die königl. böheimische Krone, Fig. 3135, hat K. Karl IV. verfertigen lassen. Ihre Gestalt widerlegt diejenige Scribenten, worunter insonderheit Limnaeus ist, welcher vorgegeben hat, sie wäre oben nicht geschlossen, sondern es gebührte sich für einen Lehen-Mann des h. röm. Reiches nur eine offene Krone. Es besteht dieselbe aus einem goldenen, breiten und mit Edelsteinen und Perlen rings herum besetzten Stirn-Bande, welches oben mit 4 ins Kreuz gesetzten, erhabenen, und ebenfalls mit Edelsteinen geschmückten Lilien geziert ist, aus welchen 4 gekrümmte goldene Bügel aufsteigen, welche oben in einem Mittel-Puncte zusammen laufen, auf welchen ein Kreuz steckt; dieselben glänzen auch von den kostbarsten Juwelen und Perlen. In der ersten Lilie sind 4 herrliche Rubine, eine große Perle, ein großer Sapphir, und 2 Rubin-Ballaße. In der zweyten Lilie sind 7 Sapphire, 1 Rubin-Ballaß, und zu oberst eine große Perle. In der dritten Lilie sind 15 Rubine, und dazwischen köstliche Rubin-Ballaße, zu oberst eine große Perle, und in der Mitte ein großer Sapphir. In der vierten Lilie sind 7 große Sapphire, und 4 kleinere, in der Mitte und zu unterst ein großer Rubin-Ballaß, zu oberst aber eine große Perle. Auf den Zusammenfügungen, welche die Lilien zusammen halten, sind 4 große Rubin-Ballaße. Das oben

auf

auf der Krone stehende Kreuz ist von Sapphir geschnitten. Auf dem ersten Bogen, welcher von der ersten Lilie bis dahin geht, sind 3 Rubin-Ballaße, 8 Smaragde und 4 Perlen; auf dem zweyten Bogen eben so viel; auf dem dritten sind 5 Rubin-Ballaße, 6 Smaragde und 4 Perlen; auf dem vierten sind 6 Rubin-Ballaße, 5 Smaragde und 4 Perlen. Diese Bogen laufen oben zusammen in einem großen Sapphir, worin das Kreuz steckt, und werden mit 4 goldenen Nägelchen befestigt.

Wo vormahls die Krone verwahrlich aufbehalten worden sey, davon gibt es verschiedene Meinungen. Einige meinen, sie hätte nebst den andern Reichs-Kleinodien in St. Wenzels-Capelle an der Dom Kirche in Prag gelegen, nach der Verordnung K. Karl's IV., und wäre an gewissen Fest-Tagen dem Haupte dieses Heiligen aufgesetzt worden. Andere hingegen behaupten, dieser Kayser habe eben zu dem Ende das feste Berg Schloß Karlstein aufführen lassen, damit die königliche Majestäts- Zier- und Reichs-Briefschaften daselbst einen sichern und beständigen Aufenthalt hätten. Allein, die Rhetores Viennenses, in *Nummis Augg. Caroli IV. & Elisabethae Christinae Viennae Austr. cusis & descriptis*, No. XXVI, p. 92, welche von der ersten Partey sind, berufen sich auf ein ganz unverwerfliches Zeugniß folgender Maßen: Coronae veteri novam ingentis pretii Carolus IV. nunquam satis laudatus Bohemiae Rex, postea Imperator substituit, illamque metropolitanae ecclesiae dono dedit, eum in finem, ut cum aliis regiis insignibus & cimeliis, sceptro nempe, pomo &c. non alibi, nisi in sacello S. Wenceslai conservata eidem D. Martyri, certis diebus, imponeretur. *Coronam*, ait oculatus testis Benessius Sirabice, Canon. Prag *qua ipse rex coronatus est, donavit S. Wenceslao, eius capiti in ecclesia Pragensi certis diebus imponendam, decernens, ut omnes reges Bohemiae, sui successores eadem debeant corona coronari.* En! mortuo decernitur corona, quam vivus non admisit humilis Rex Wenceslaus; usque eo honor sequitur fugientem. Hac corona, sive eam dixeris Caroli IV. sive divi Wenceslai, cui eam obrulit, gloriatur Praga; hac Reges suos coronat. Gleicher Maßen versichert Rebel im sehenswürdigen Prag, C. 52, S.

292, daß die böhmische Krone, welche K. Karl IV. hat machen lassen, noch heut zu Tage auf dem Haupte des heil. Wenceslai zu sehen sey, und bey den Krönungen der böhmischen Könige gebraucht werde.

Der vorige Kaiser, Joseph II. ließ die böheimische Krone ebenfalls, wie die ungarische, (s. oben, S. 677) nach Wien in die Schatz-Kammer bringen; der jetzige König, und nunmehrige Kaiser, Leopold II. versprach den böheimischen Ständen, er selbst wolle ihnen die böheimische Krone überbringen.

Die königl. sicilianische Krone, hat keine Mütze, und zwar Bogen, aber nicht mit Perlen besetzt, und oben, an statt des Reichs-Apfels, eine große Perle.

In der königl. sardinischen Krone, Fig. 3136, ist keine Mütze. Die Bogen sind mit Perlen besetzt. An statt des Reichs-Apfels, ist ein Kreuz.

Die Krone der Könige von Frankreich, Fig. 3137, besteht aus 8 Lilien, die mit sechs Diamanten, welche eine doppelte Lilie tragen, in einem Zirkel-Bogen geschlossen sind.

Die Krone der Könige von Spanien, war anfänglich offen, bis auf Philipp II. welcher, nach dem Beyspiele des K. von Frankreich, Heinrich's II., eine geschlossene einführte. Sie ist von Gold, mit Blumen und Edel-Steinen geschmückt, oben mit 8 Bügeln geschlossen, und mit einer Kugel, auf welcher ein Kreuz steht; Fig. 3138.

Die königl. portugiesische Krone, Fig. 3139, gleicht den alten königlichen Kronen, und hat weder Mütze noch Bogen.

In der königl. großbritannischen Krone, Fig. 3140, wechseln, an statt der Blätter und Zinken, Lilien und Kreuze, den malteser gleich, mit einander ab; die Mütze wird nur durch 2 Bogen gedeckt, auf welchen, an statt des Reichs-Apfels, ein gekrönter Löwe steht. Der St. Eduards-Krone, womit

der König gekrönt wird; der Stats-Krone, welche der König, so oft er in Stat im Parlement zu erscheinen pflegt; der Krone, welche die Königinn in der Procession vor der Krönung trägt; der Krone, womit Dieselbe gekrönt wird, und der Königinn so genannten reichen Krone, welche Dieselbe bey ihrer Rückkehr nach Westmünster-Hall trägt, wird weiter unten, wo ich von den Krönungen handle, Erwähnung geschehen.

Die päpstliche oder Papsts-Krone, L. Corona papalis, Fr. la Couronne papale, auch die dreyfache Krone, L. Corona triplex Pontificis Romani, Fr. la triple Couronne, bey einigen Schriftstellern auch Regnum mundi, das Reich der Welt, genannt, besteht aus einer hohen Mütze (Tiara), welche von drey über einander stehenden alten königlichen Kronen umzingelt ist, und auf deren Spitze ein Reichs-Apfel steht; es hängen daran von beyden Seiten zwey breite Streifen über die Schultern herab, wie an der Bischofs-Mütze (Mitra); Fig. 3141.

Da die Päpste von den weltlichen Regenten große Reichthümer, ja ganze Herrschaften erhalten hatten, so liessen sie sich auch krönen, und wollten dadurch zeigen, daß sie nebst der geistlichen Ober-Gewalt auch eine weltliche Gerichtbarkeit hätten; es ist aber ungewiß, wann diese Krönung angefangen habe. Viele vermuthen, daß sie schon vor dem 8ten Jahrh. üblich gewesen sey. Ihren Grund nehmen sie daher, weil jener, der die falsche Schenkung Konstantin's an den römischen Stuhl erdichtet hat, schon von dieser Krönung Meldung thue; dieser Betrieger aber muß vor dem 8ten Jahrh., oder wenigstens um dasselbe, gelebt haben, da in den untergeschobenen Decretalen hiervon Nachrichten vorkommen. Man findet auch schon bey alten Schriftstellern, daß die Päpste sich haben krönen lassen. Es gibt Verschiedene, welche die Zeit dieser Krönung in die Zeiten des fränkischen Königes Clodwig's setzen. Im 9ten Jahrh. wurde auch Nicolaus I. nach seiner Einweihung gekrönet. Benzo, Bi-

schof von Alba, beschreibt, in seiner Lobrede auf Heinrich III., die Krönung Nicolaus II., welche im J. 1059 in Rom regali corona geschahe (58). Die Krone unterschied sich von der Mitra durch einen wirklichen Streif-Ring, wie der gelehrte Nuncius in Wien, *Garampi* deutlich beweiset (59). Wie die alte päpstliche Krone beschaffen gewesen sey, davon gibt das Inventarium einen großen Aufschluß, welches Bonifacius VIII. im J. 1295 machen ließ. Die päpstliche Krone war also schon damahls ziemlich kostbar (60); und so fand und brauchte sie Bonifacius VIII. noch einige Jahre über; am Ende seines Pontificates aber fügte er eine zweyte Krone hinzu, um die geistliche und weltliche Macht des Papstes anzudeuten, ob es wohl sehr wahrscheinlich ist, daß schon Nicolaus II. die doppelte Krone gebraucht hat, wenn man bey Benzo lieset, daß die Bischöfe sich so sehr über die Inschrift auf dem untern Ringe: Corona regni de manu Dei, und auf dem andern: Diadema Imperii de manu Petri, gewundert haben. Den Gebrauch der dreyfachen Krone, welche die Italiäner il Triregno nennen, schreibt man gemeiniglich Urban V. zu; *Garampi* aber hat bewiesen, daß schon Clemens V. sich des Triregno bedient hat, wie dann das Inventarium von den nach seinem Tode gefundenen Sachen die Stelle hat: Item coronam, quae vocatur regnum cum tribus circulis aureis & multis lapidibus pretiosis. Und diesem Beyspiele folgten seine Nachfolger.

Von

(58) *Catalani* in Ceremon. Rom. eccles. To. I. p. 119. führt noch mehrere Beyspiele an. *Mabillon.* in *Mus. Ital.* To. II. p. 93. beschreibt die Form der Krone also: Regnum, quod ad similitudinem cassidis ex albo fit indumento. Der Abt *Suger.* bey Gelegenheit der Krönung Innocentius II. beschreibt sie so: Phrygium ornamentum imperiale instar galeae circulo aureo circinnatum; bey *Duchesne* Script. Franc. To. IV. p. 318.

(59) Del Sigillo della Garfagnana, c. 3, S. 91.

(60) Regnum siue Corona, in qua sunt 48 balasii, in quibus sunt aliqui rubini et 72 Zaffiri, et 45 interpraxin. & smaragdos, non computatis parvis smaragdis et balasiis; & LXVI. perlae grossae: in summitate autem habet unum rubinum grossum. In inferiori autem parte habet *unum circulum* cum esmaltis. Caudas vero habet nigras cum 8 esmaltis pro qualibet. Ponderis 12 marcharum et 5 unciarum, bey *Garampi*, a. allg. O. S. 91, f.

Von dieser dreyfachen Krone, welche Paul II. auf das prächtigste mit Edelsteinen von einem fast unschätzbaren Werthe hatte ausschmücken lassen, machen Einige folgende Erklärung. Sie verstehen nähmlich durch die erste, die geistliche Gewalt des Papstes, welche er über die Kirche führt; durch die zweyte, jene weltliche Macht, die er über seine ihm eigene Staten hat; und durch die dritte, seine Macht zu Wasser und über jene Länder, die ihm nach und nach entzogen wurden. Andere aber verstehen dadurch die Macht in der dreyfachen Kirche, nähmlich: in der triumphirenden, streitenden, und leidenden. Diese Erklärungen sind alle willkürlich.

Der Papst trägt diese Krone, oder das so genannte Triregno, nur an seinem Krönungs-Tage; man setzt sie aber zur Zierde auf den Altar der Peters-Kirche, wenn er das Hoch-Amt hält. Bey andern Cerimonien hat er bloß eine Bischofs-Mütze auf dem Haupte, und sonst einen rothen mit Gold gestickten Hut.

Im J. 1788, fand der jetzige Papst, Pius VI., die vier dreyfache Kronen der Päpste Julius II, Paul III., Clemens VIII, und Urban VIII., zu altmodisch und schwer, und ließ sie daher nach neuestem Geschmacke umarbeiten. Sie wurden durch eine eigene Deputation aus der Engelsburg abgehohlt, gewogen, die Juwelen darin genau aufgezeichnet und beschrieben, und sodann dem Hof-Juwelier Sartori übergeben. Am ersten Weihnachts-Tage 1790, waren diese ganz neu geformte, und nach dem jetzigen Geschmacke gefaßte Kronen auf dem Altare, an welchem der Papst die Messe las, zu sehen.

Die erzherzogliche oestreichische Krone, Pileus archiducalis Austriae, Fig. 3142, ist von Gold, und hat 6 goldene Schilde mit Diamanten besetzt; über etlichen Schilden ist eine große Perle, und über andern ein großer Sapphir; dann hat jedes Schild einen Smaragd oder Opal. Zwischen diesen Schilden sind 8 weiße Hermelin-Schilde. Die 4 goldene Bogen sind mit Perlen besetzt. Das obere Kreuz hat einen großen Sapphir, 4 Perlen, 4 Diamanten, und 4 Rubine.

Nachdem Joseph II. diese Krone (so wie die ungarische und böheimische, s. oben, S. 677, und 680,) nach Wien hatte bringen lassen, hat sie der jezige Kaiser in das Stift Klosterneuburg, (dem sie durch den Erz-Herzog Maximilian im J. 1616, als ein freyes Opfer, mit der bloßen Bedingung, sie bey der Huldigung herzuleihen, war verehrt worden,) im J. 1790 wieder zurück gegeben.

Die großherzogliche Florentinische Krone, Corona Magni Ducis Hetruriae, Fig. 3143 a) und b) besteht aus einem an beyden Rändern mit Perlen besetzten Reife, welcher nur lange auswärts gebogene Zinken hat, wovon allemahl der andere auf seiner Spitze mit einer Lilie oder einem Klee-Blatte geziert ist. Auch steht vorn und hinten unmittelbar auf dem Reife eine große Lilie.

Die Kronen der königl. französischen Prinzen, Fig. 3144, sind, wie die königliche selbst, nur bey einigen mit Blättern zwischen den Lilien, und bey allen ohne Bogen; die Krone des Dauphins ausgenommen, welche durch 2 Bogen, deren jeder aus zwey mit den Schwänzen in die Höhe gekehrten und zusammentreffenden Delphinen gebildet wird, geschlossen ist, auf deren Spitze eine Lilie steht.

Noch unterscheidet man ausser Deutschland, und insonderheit in Frankreich, sorgfältig die Ducs-Marquisen-Vicomtes-Grafen- und Freyherren-Kronen. Die Ducs-Krone, hat bloß Blätter auf dem Reife. Die Marquisen-Krone, Fig. 3145, hat 4 Blätter, und zwischen den Blättern jedesmahl 3 Zinken mit Perlen. Die Vicomtes-Krone, hat 4 doppelte Zinken, oben mit einer großen Perle auf jeder doppelten Zinke. Die Grafen-Krone, Fig. 3146, ist ein Reif, der auf dem obern Rande, an statt der Zinken und Blätter, mit großen runden Perlen umstellt ist. Die Freyherren-Krone, Fig. 3147, ist nur ein mit einer Perlen-Schnur bewundener Reif.

Von

Von der goldenen Krone des Land-Grafen von Hessen, s. Götting. historisches Magazin, von C. Meiners und L. T. Spittler, 4 B. (Hannov. 1789, gr. 8.) S. 773 — 776.

In Deutschland wird es mit den Kronen auf Helmen und Wapen nicht so ganz genau genommen; und man sieht die alte Königs-Krone öfters über den Helmen von Standes-Personen, welche nicht zu den königlichen Häusern gehören; doch wird die neue geschlossene Königs-Krone den Königen allein vorbehalten, und überhaupt sind Neuerungen in der Figur der Krone, so wie mit den Wapen überhaupt, wenigstens nach den Regeln der Politik und Klugheit, niemahls anzurathen.

Krone, (Amaranten-) s. oben, S. 631.
— — (arelatische) s. oben, S. 668, f.
— — (Bänder-) s. oben, S. 636.
— — (Begräbniß-) s. oben, S. 630, fgg.
— — (Belagerungs- oder Blokaden-) s. oben, S. 636.
— — (Blumen-) s. Th. V, S. 782.
— — (böheimische) s. oben, S. 678, fgg.
— — (Braut-) s. oben, S. 635.
— — (Bürger-) s. oben, S. 625.
— — (burgundische) s. oben, S. 668, f.
— — (dänische) s. oben, S. 670.
— — (deutsche Reichs-) s. oben, S. 647.
— — (Dornen-) Christi, s. oben, S. 643, fgg.
— — (dreyfache) des Papstes, s. oben, S. 681.
— — (Ducs-) s. oben, S. 684.
— — (Eichenlaub-) s. oben, S. 626, und 639.
— — (eiserne) s. oben. S. 661, fgg.
— — (Epheu-) s. oben, S. 628, und 643.
— — (Eppich-) s. oben, S. 628, 631, und 641.
— — (erzherzogliche oestreichische) s. oben, S. 683.

Krone, (Fichten) s. oben, S. 639, und 642.
— — (florentinische großherzogliche) s. oben, S. 684.
— — (Klotten-) s. oben, S. 638.
— — (französische Könige-) s. oben, S. 680.
— — (französische Prinzen-) s. oben, S. 684.
— — (Freyherren-) s. oben, S. 684.
— — (geflochtene) s. oben S. 637.
— — (geschlossene) s. oben, S. 646.
— — (geschorne) s. oben, S. 640.
— — (goldene) der Griechen und Römer, S. 623, fgg. 635, und 638.
— — (Grab-) s. oben, S. 636.
— — (Grafen-) s. oben, S. 684.
— — (großbritannische) s. oben, S. 680, f.
— — (großherzogliche florentinische) s. oben, S. 684.
— — (Haus-) kaiserliche, s. oben, S. 669.
— — (Hausgötzen-) s. oben, S. 633.
— — (heilige) s. oben, S. 639.
— — (Herrgotts-) in Böheim, eine Benennung der im IV Th. S. 194, fgg. beschriebenen Berbisbere.
— — (Infel oder Inful-) s. oben, S. 667, f.
— — (Johannis-) s. Johannis-Topf. Th. XXX, S. 637.
— — (Jupiters-) s. oben, S. 632.
— — (Kaiser-) die Krone der Kaiser bey den Römern; s. oben, S. 632; der heutigen römisch deutschen Kaiser, S. 647, fgg.; der russischen Kaiser, S. 669, f.
— — — — eine Blume, Fritillaria imperialis L.; s. Th. XXXII, S. 330, fgg.

Krone, (Kaiser-) eine Art einschaliger Conchylien, Conus imperialis *L.*; s. Th. XXXII. S. 337.

— — der Kalandsbrüder in Zwickau, s. Th. XXXII, S. 374, und die dazu gehörige Fig. 1776.

— — (Kampfrichter-) s. oben, S. 623.

— — (königliche) s. oben, S. 670, fgg.

— — (Kornähren-) s. oben, S. 638, und 640.

— — (längliche) s. oben, S. 633.

— — (Lager-) s. oben, S. 625.

— — (Leichen-) s. oben, S. 630, fgg.

— — (Lilien-) s. oben, S. 631.

— — (lombardische oder longobardische), S. 656, Not. 44, und S. 661, fgg.

— — (Lorbeer-) s. oben, S. 623, 632, 639, 640, und 642.

— — (Marquisen-) s. oben, S. 684.

— — (Mauer-) s. oben, S. 634.

— — (Myrten-) s. oben, S. 628, 631, 637, und 639.

— — (Oelblätter- oder Oelzweig-) S. 634, 636, 638, und 642.

— — (Opfer-) s. oben, S. 620, und 639.

— — (oestreichische) erzherzogliche, s. ob. S. 683.

— — (offene) s. oben, S. 647.

— — (Ovations-) s. oben, S. 637.

— — (Palmen-) s. oben, S. 642.

— — (Pappeln-) s. oben, S. 639.

— — (päpstliche) s. oben, S. 681, fgg.

— — (Perlen-) s. oben, S. 632.

— — (polnische) s. oben, S. 671.

— — (portugiesische) s. oben, S. 680.

— — (preußische) s. oben, S. 670, f.

— — (Priester-) s. oben, S. 638.

— — (Provinz-) s. oben, S. 628, f.

Krone, (Reichs-) deutsche, s. oben, S. 647 und 661.
— — (Reiter-) s. oben, S. 629.
— — (Rosen-) s. oben, S. 628, 631, und 640.
— — (russisch-kaiserliche) s. oben, S. 669, f.
— — (sardinische) s. oben, S. 680.
— — (Schiffs-) s. oben, S. 635.
— — (Schiffschnabel-) s. oben, S. 638.
— — (Schmaus-) s. oben, S. 627.
— — (schwedische) s. oben, S. 670.
— — (See-) Echinus Diadema *L.* s. unter See-Igel.
— — (sicilianische) s. oben, S. 680.
— — (Sieges-) des römischen Feld-Herrn, s. oben, S. 640.
— — — — bey den vier feyerlichen Spielen der Griechen, s. oben, Seite 641, fgg.
— — (spanische) s. oben, S. 680.
— — (stählerne) s. oben, S. 665, f.
— — (Strahlen-) s. oben, S. 632, und 638.
— — (Thurm-) s. oben, S. 641.
— — (Triumph-) s. oben, S. 640.
— — (ungarische) s. oben, S. 671, fgg.
— — (Vicomtes-) s. oben, S. 684.
— — (Wall-) s. oben, S. 625, und 641.
— — (Weinlaub- oder Weinreben-) s. oben, S. 643.

b. Figürlich.

a) Die kaiserliche oder königliche Würde, und die damit verbundene Macht und Herrschaft. Zur Krone gelangen, Fr. parvenir à la couronne, d. i. zum Königreich. Die Krone erlangen. Er dankte die Krone ab, Fr. il abdiqua la couronne, d. i. dieses gekrönte Haupt legte die Regierung nieder. Die

die Krone verlieren. Wo es im engsten und gewöhnlichsten Verstande die königliche Würde und Macht bedeutet.

β) Der von einem mit der königlichen Würde bekleideten Fürsten vorgestellte Stats-Körper; der Stat, der von einem Könige beherrscht wird; das Reich, Königreich. Die Güter sind der Krone anheim gefallen. Die Krone Spanien, die Krone Frankreich, die Krone England, die Krone Polen, d. i. das Königreich. Die nordischen Kronen, Fr. les Couronnes du Nord, die nordischen Reiche. Beyde Kronen sind uneinig geworden, beyde Königreiche. Verschiedene Mächte verbanden sich gegen diese Krone, gegen dieses Reich. Er hat der Krone grosse Dienste geleistet, il a rendu de grandes services à la Couronne, er hat sich sehr um dieses Reich verdient gemacht.

γ) Ehemahls wurde dieses Wort auch als ein Ehren-Titel bey der geistlichen Würde gebraucht, da man z. B. statt Ewer Hochwürden geschrieben, und gesagt hat Ewer Krone.

δ) Krone, Crone, Holl. Croon, Engl. Crown, Fr. Couronne, ist eine alte, und noch jezt übliche Art ausländischer Gold- und Silber-Münzen, welche schon im 13ten Jahrh. vorkommt; im mittlern Lat. Coronatus. Die goldenen, oder Gold-Kronen, gelten insgemein weniger als ein Ducaten; die silbernen Kronen aber sind, nach Verschiedenheit der Länder, wo sie geschlagen worden sind, von unterschiedenem Werthe, als:

1. Dänische Kronen. Diese sind Silber-Münzen, die seit 1618 in Dänemark ausgepräget worden sind. Man hat vierfache, doppelte, einzelne und halbe Kronen, von 8, 4, 2 und 1 Mark dänische Kronen-Valuta. Aus der cölnischen Mark fein Silber wurden $10\frac{5}{12}$ Rthlr., oder $62\frac{1}{2}$ Mark dänisch,

oder 31$\frac{1}{4}$ einzelne Kronen geschlagen. Von Schrot und Korn hat man wenigstens zweyerley Sorten derselben; doch enthält eine doppelte Krone von jeder Sorte 311 Aß feinen Silbers. Sie werden zu 4, 2, 1 mß. und 8 ßß. lübisch Valuta gerechnet, und zu solchem Werth à 11 p. C. w. o. m. schlechter als Banco, verwechselt; daher 100 mß. Banco gleich sind 111 mß. w. o. m. an dänischen Kronen. In Courant-Zahlungen und kleinen Verwechselungen gilt die doppelte Krone 34 ßß. 6 ß. w. o. m.; da denn 2 mß. oder 32 ßß. an dänischen Kronen gleich sind 34 ßß. 6 ß. w. o. m. in Courant. Eine ganze Krone ist etwas schwerer, als unsere Zweydrittelstücke, und gilt 18 Gr. 8 Pf. Conventions-Geld.

Die dänische Kronen, welche im J. 1618 geschlagen wurden, hießen erst ganze, hernach aber doppelte Kronen. Nachher wurden auch halbe und Orts-Kronen gemünzet, und die doppelte Krone galt 16, die ganze 8, die halbe 4, und die Orts-Krone 2 mß. dänisch. Jezt aber heißen doppelte Kronen diejenigen, welche 8 mß. gelten; und die halbe Kronen, welche jezt ganze Kronen heißen, gelten jezt 4 mß. oder 1 Rthlr. Der im J. 1618 beliebte Münz-Fuß kommt beynahe mit dem zinnischen Fuße überein; daher auch eine Krone nach dem leipz. Fuße 18$\frac{1}{2}$ Ggr. im Werthe ist.

Eine sonderbare doppelte Krone K. Christian V. in Dänemark, v. J. 1675, sieht man in Fig. 3148 abgebildet. Auf dem Avers sieht man den nach der linken Seite im Trab reitenden König im Reit-Rocke mit der Feld-Binde um den Leib, dem Feder-Hute auf dem Haupte, und dem Commando-Stabe in der über des Pferdes Kopf ausgestreckten rechten Hand, ohne Umschrift. Auf dem Revers steht allein das mit der geschlossenen königl. Krone bedeckte, und mit dem Bande und Kleinod des Elephanten-Ordens umgebene dänische Wapen, in dessen goldenen und mit 9 rothen Herzen bestreueten Felde 2 blaue und mit Gold gekrönte Leoparden gehen. Umher ist der Werth mit der Jahrzahl zu lesen: VIII. MARCK. DANSKE. 1675. Diese doppelte dänische Krone, die den

in

in gedachtem Jahre den Feldzug gegen Schweden antretenden König vorstellt, ist vermuthlich zur Bezahlung des Kriegs-Heeres und angeschafften Kriegs-Geräthes geprägt, und damit so eilfertig verfahren worden, daß man auch, wider die Gewohnheit, so gar den königl. Nahmen und Titel im Stämpel weggelassen hat. Daher diese Münze als ein Feld-Thaler angesehen werden kann.

2. Eine englische Krone ist 5 Schill. Sterl., oder 60 Pence, und nach unserm Gelde ungefähr 1 Rthlr. 6 bis 12 Ggr., oder 1 Fl. 52 Kreuzer, bis 2 Fl. 15 Kr.; nach französ. Gelde aber 6 Livr. 2 Sols und 6 Deniers. 4 engl. Kronen machen 1 ℔. Sterl. Man hat auch halbe Kronen, welche 2 Schill. 6 Penie, nach unserm Gelde aber 15 bis 18 Ggr. betragen.

Die ältesten Kronen sind unter Eduard IV. Regierung, 1551 und 1552, geprägt worden. Der König ist auf denselben gekrönt und geharnischt zu Pferde vorgestellt; und auf der Rückseite ist das englische Wapen mit der Umschrift mit gothischen Buchstaben: Posui Deum adiutorem meum. Der in der Eile geschlagene Feld-Thaler König Karl's I., auf dessen einer Seite nur die gekrönte Buchstaben C. R. stehen, und auf der andern V (d. i. 5 Schillinge,) ist auch selten, und aus des Königes Tafel-Geschirre geprägt.

Am allerseltensten ist wohl die Krone des Protectors Olivier Cromwel, v. J. 1658; Fig. 3'49. Auf der ersten Seite sieht man sein Brust-Bild, Nahmen und Titel, worin Frankreich ausgelassen ist, mit der Umschrift: OLIVAR. D. G. R.(erum) P.(ublicarum) ANG.(liae) SCO.(tiae) HIB.(erniae) &c. PRO.(tector). Auf der andern Seite ist ein gekröntes Wapen; in dem Mittel-Schilde, ein goldener Löwe, als Cromwel's Stamm-Wapen; im ersten und vierten Quartier, ein großes Kreuz, welches die Republik England im J. 1649, nach der Enthauptung ihres rechtmäßigen Königes, Karl I., und Abschaffung des monarchischen Regimentes, an statt des vorigen, zu ihrem Wapen angenommen hat; im zweyten Quartier zeigt sich ein Andreas-Kreuz, welches das neue Wapen der Republik Scotland ist, und welches sie an statt des Lö-

wen angenommen hat; im dritten Quartier, die irelándische Harfe. Die merkwürdige Umschrift lautet: PAX QVÆRITVR BELLO; und die Jahr-Zahl ist 1658. Die auswendige Rand-Schrift hat ebenfalls etwas Besonderes, sie heißt: HAS NISI PERITVRVS MIHI ADIMAT NEMO. Diese Worte können auf die Buchstaben der Rand-Schrift gehen, daß damit das Beschneiden der Münze verbothen wird; aber sie können auch auf die Wapen der drey Reiche gehen, und den Verstand haben, daß ihm die Protector-Würde niemand solle streitig machen, wofern er nicht des Todes seyn wolle. Es ist merkwürdig, daß diese Krone, welche kurz vor Cromwel's Tode geprägt wurde, von Cromwel's Halse an, bis an das Wort NEMO, einen Stämpel-Riß hat, und ein Strich quer über den Hals erscheint, welcher immer länger gegangen ist, je weiter der Stämpel gebraucht wurde. Da das Wort Nemo, rückwärts gelesen, Omen heißt, so hat man darin eine Vorbedeutung finden wollen, daß er wenigstens nach seinem Tode ausgegraben und enthauptet werden würde; dies ist auch wirklich geschehen, denn obgleich Cromwel in demselben Jahre 1658 auf seinem Bette starb, (welches ein seltenes Beyspiel von einem solchen Tyrannen ist,) so wurde er doch 1661, auf König Karl's II. Befehl wieder ausgegraben, hernach ihm der Kopf abgeschlagen, und am Westmünster-Hall aufgesteckt, wiewohl man vermuthlich einen andern Körper für den seinigen angesehen hat. Nach des Aulus Apronius Bericht, in seiner Reisebeschr., S. 200, hat man diesen Cromwels-Thaler in St. Malo für 20 französ. Kronen-Thaler verkauft.

König Heinrich VIII. in England, ließ ganze und Viertel-Gold-Kronen prägen. Eine Viertel-Gold-Krone, von 1542, sieht man in Fig. 3150 abgebildet. Die erste Seite zeigt eine mit der Krone bedeckte und vorwärts gesetzte doppelte Rose, zwischen den beyden gekrönten königl. Nahmens-Buchstaben: H. R. (Henricus Rex) mit der Umschrift: HENRICus VIII. RVTILANS. ROSA. SINE. SPINA. Die andere Seite enthält das gekrönte, und von dem französ. und englischen Wapen quadrirte königl. Wapen, mit dem umher stehenden fortgesetzten Titel: DEI. Gratia Rex ANGLIE. Z. (&) FRANCiae DNS. (Dominus) HIBERNIE. Eine historische Erklär-

klärung dieser Viertel-Gold-Krone findet man in Köhler's Münzbelust. XVII Th. S. 377 — 384.

Man hat auch vom K. Jacob I. in Groß-Britannien, eine Gold-Krone, welche auf der ersten Seite die gekrönte und doppelte Rose mit dem Stängel, daran zwey Blätter sind, und den königlichen Titel führt. Auf der andern Seite steht die gekrönte Distel, als das Merkzeichen des K. Scotlands, mit der Umschrift: DEVS TVEATVR VNITA.

3. Eine französische Sonnen-Krone, Fr. Ecu de Soleil, gilt 3 Livr., hat 60 Sols, und ist nach unserm Gelde ungefähr 18 bis 20 Groschen.

Eine französische Gold-Krone, gilt in Frankreich 2 Rthlr. 14½ bis 15 Gr., in Louis d'Or, à 5 Rthlr. gerechnet.

Eine französische Wechsel-Krone, ist 45 Sols; ungefähr 18 Ggr. bey uns.

4. Eine genuesische Krone, Scudo d'argento, thut, nach unserm Gelde, 1 Rthlr. 20 Gr., oder 2 Fl. 45 Kr., mit dem Agio.

5. Eine holländische Krone, ist 40 Stüv., oder 2 holländ. Gulden; nach unserm Gelde ungefähr 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 2 Gr., oder 1 Fl. 30 bis 37 Kreuzer.

6. Eine mantuanische, römische und savoyische Krone, die einander gleich sind, thut nach unserm Gelde 1 Rthlr. 12 bis 14 Gr.

Im Canton Bern, in der Schweiz, ist die Krone eine Rechnungs-Münze, welche 25 Batzen, oder 50 französische Sols, oder 23 Gr. Conventions-Geld, gilt.

Siehe auch Kronen-Thaler.

*) Krone, Kronen Gewicht, Kronen Mark-Gewicht, eine Art Gold-Gewichtes, wovon das kleinste Näpfchen 1 Krone, das zweyte 2, u. s. f. ausmacht, um das Kronen-Gold zu wägen. Siehe im XIX Th. S. 393, f.

5) Der Kopf selbst, derjenige Theil, auf welchem die Kronen oder Kränze getragen werden, doch nur in einigen im gemeinen Leben üblichen Redens-Arten. Ich weiß nicht, was er in der Krone hat, d. i. was ihm fehlt, was ihn so verdrießlich macht. Etwas in der Krone haben, einen Rausch haben; Fr. être á demi yvre, avoir un peu beu, être gris.

Im Schwed. gleichfalls Krona. Im Wallis. heißt die Scheitel Coryn; im Engl. Crown of the head; im Span. Corona de la Cabeça. Daher es auch in der Bedeutung des Kopfes oder der Scheitel ein Ueberbleibsel der ältesten Bedeutung des obersten Theiles einer Sache seyn kann.

*) In der Astronomie und Mythologie, wird der Nahme Krone zwey verschiedenen Stern-Bildern am Himmel gegeben, wovon das eine die nördliche, und das andere die südliche Krone genannt wird.

Die nördliche oder nordische Krone, Corona borealis, s. septentrionalis gnosia, Ariadnae, Minois, Thesei, Vulcani; der Araber Aclibalchemali; der Chaldäer Malphelcarte; Fr. Couronne boréale oder septentrionale, Couronne d'Ariadne, befindet sich zwischen dem Bären-Hüter (Boores) und dem Herkules, und besteht aus 19 Sternen, die so ziemlich in einem Kreise stehen, nähmlich: 1 von der zweyten Größe, welcher der Edelstein, Gemma, genannt wird, 4 von der vierten, 6 von der fünften, und 8 von der sechsten Größe. Dieses ist die Krone, welche Venus der Ariadne, für ihren dem Theseus im kretischen Labyrinthe geleisteten Beystand verehrt hatte, und hernach vom Bacchus, nachdem er sich mit der vom Theseus verlassenen Ariadne vermählt hatte, in den Himmel versetzt worden war. Schiller macht sie zur Dornen-Krone Christi; Harsdörfer, zur Krone der Königinn Esther; und Weigel hat sie und den Bootes in die drey schwedische Kronen umgeschmolzen.

Die

Die südliche Krone, Corona australis, austrina, meridionalis, notia, Rota Ixionis; Fr. Couronne australe, steht zwischen dem Schwanze des Scorpiones und den Füßen des Schützen, und geht daher bey uns nicht auf. Es werden gemeiniglich 13 Sterne dazu gerechnet, nähmlich: 5 von der vierten, 3 von der fünften, und 5 von der sechsten Größe. Bacchus versetzte diese Krone in den Himmel, zu Ehren seiner Mutter Semele. Schiller nennt sie die Krone des Königes Salomo; und Schickard, die Krone David's.

Kroneborg, eine Stadt in Finland; s. Tawastehus.

Krönel-Eisen, bey den Steinmetzen, ein langer eiserner oben gespaltener Griff, wodurch Stacheln gesteckt werden, welche einen groben Kamm ausmachen, die Sand-Steine damit zu krönen, d. i. die grobe Fläche damit rauh zu hauen. Es wird auch das Kamm-Eisen genannt.

Es scheint zunächst zu Krinne zu gehören; s. oben, S. 490, f.

Kronemannische Thaler, sind drey überaus seltene, emblematische Thaler, die der Baron von Kronemann von dem, seinem Vorgeben nach gemachten Silber machen ließ, welcher als ein vermeintlicher Goldmacher bey dem Markgraf von Brandenburg-Bareuth Christian Ernst in großen Gnaden und Chargen stand, endlich aber im J. 1685, als ein Erz-Betrieger in dieser Art, zu Kulmbach am Galgen ersticken mußte.

Der erste Thaler, Fig. 3151), stellt auf der ersten Seite ein Monstrum vor, welches halb ein Adler und halb ein Strauß ist, mit ausgebreiteten Flügeln und zwey Köpfen. In des Adlers Klaue sind Donner-Keile, und der Straußen-Kopf hält ein Huf-Eisen im Schnabel. Zwischen den beyden Köpfen schwebt ein Fürsten-Hut, und über denselben ein Zettel mit den Worten: PRÆSIDIA PRINCIPIS. Um-

her ist zu lesen: IN HONOREM. SER. PRINC. D. D. CHRIST. ERNEST. MARCH.. Auf der andern Seite ist ein bloßer, aus den Wolken gehender, linker Arm, mit einem daran gesteckten Schilde, und einem Lorbeer-Zweige in der Hand; darüber ist ein fliegender Zettel mit den Worten: PRO PATRIA. Die Umschrift ist eine Fortsetzung der vorhergehenden auf der ersten Seite: BRAND. BORVSS. DVC. OFFERT. C. W. B. D. K. M. DC. LXXIX.

Der zweyte Thaler, Fig. 3151 b), zeigt auf der ersten Seite einen halben aus den Wolken zur linken Seite hervor gehenden geharnischten und mit einem Lorbeer-Kranze geschmückten Arm, welcher über der unten zum Theil hervor ragenden Erd-Kugel in der Hand einen Scepter empor hält. Darüber steht die viele Strahlen von sich werfende Sonne, und ein Zettel, mit den Worten: A DEO ET PARENTE (d. i. Von Gott und dem Vater). Umher ist zu lesen: IN HONOREM ET DIEM NATAL. em 16. NOV. 1678 SER. enissimi PRINC. ipis D. omini GEORG. ii WILHELM. i. Auf der andern Seite sieht man einen bedeckten viereckigen Tisch, auf welchem ein Fürsten-Hut über kreuzweise gelegte Scepter und Schwert, auf einem Küssen, liegt. Oben in den Wolken ist ein stark strahlendes Auge, und auf einem Zettel die Ueberschrift: OPTIMA SPES PATRIÆ. (d. i. die beste Hoffnung des Vaterlandes.) In der Umschrift wird der auf der ersten Seite angefangene Titel also fortgesetzt: MARCH. ionis BRAND enburgici BOR. ussiae DUC. is OFFERT. C. hrist. W. ilh. B. aro D. e K. ronemannn. M. DC. LXXIX. (d. i. zusammen: Zu Ehren und auf den Geburts-Tag d. 16 Nov. 1678. des durchlauchtigsten Fürsten, Herrn, Herrn, Georg Wilhelms, Marckgrafen zu Brandenburg, in Preußen Herzogs,

über-

übergiebts Christoph (oder Christian) Wilhelm Baron von Kronemann. A. 1679.

Der dritte Thaler, Fig. 3151 c), zeigt auf der ersten Seite ein dreyfaches Sinnbild: 1. Eine dorische Säule, um welche sich ein Weinstock, mit Trauben, windet, und auf welcher eine Krone liegt; zur rechten Seite kniet ein kleiner Cupido, welcher mit seinem, auf dem gespannten Bogen liegenden Pfeile nach der Krone zielet. 2. Eine, nach der oben zur Rechten erscheinenden Sonne gerichtete Sonnen-Blume; und 3. unten an der Säule zwey sich schnäbelnde Tauben. Diese drey Sinnbilder haben zur Ueberschrift: DER DURCHL. auchtigsten UND UNVERGLEICHLICHSTEN. PRINCESSIN. ZU EHREN. F: rauen F: rauen. Die andere Seite stellt einen von der Sonne bestrahlten, fruchttragenden Palm-Baum vor, an welchen, auf jeder Seite, ein mit dem Fürsten-Hute bedecktes Herz, mit einer Kette angebunden ist. Das Herz zur Rechten ist mit den Buchstaben C. E., und das zur Linken, mit S. L., bezeichnet, welches die Anfangs-Buchstaben der Nahmen der beyden verehelichten fürstl. Personen sind, nähmlich: Christian Ernst, und Sophia Louisa. Ueber dem Palm-Baume ist zu lesen: FOLGT SEEGENS GUTH, und über den beyden Herzen: DIS STÆRCKT DEN MUTH. Rings umher steht: SOPHIA. LOUYSA. MARG. græfinn ZU BR. andenburg, G: eborner H. erzoginn Z. u W: ürtemberg U. nd T. eck AUFFGERICHTET. V: on C. hristian W. ilhelm B. aron V. on K. ronemann. 1679.

Der unglückliche Urheber dieser Thaler, führte bey seiner florirenden Geldmacherey den Titel Christian Wilhelm, Baron von Kronemann, Erbherr zu Kranigfeld und großen Hahn, Ritter von dem Orden des goldenen Klee-Blattes, und Obrister, hochfürstl. brandenburgischer Ober-Präsident, geheimer Rath, General-Commendant, Kammer-Herr, und Münz- und

Berg-Director Er soll von guter Herkunft gewesen seyn, und einen schwedischen General-Major zum Vater gehabt haben, der sich im polnischen Kriege 1657 hervor gethan hat. Sein freyes und kühnes Wesen brachte ihn zu allerley Unternehmungen. Er hatte eine Zeitlang in Kriegs-Diensten gestanden, mochte aber eben nicht viel Pulver gerochen haben. Er hatte sich in der Land-Wirthschaft und in dem fürstl. Kammeralwesen etwas umgesehen, ohne dabey die Rechen-Kunst recht zu verstehen. Er hatte auch ein wenig Studia, und brüstete sich so sehr mit seiner Alchymisterey, daß er auch ein wahrer und recht vortrefflicher Adeptus zu seyn, mit ungemeinem Großsprechen vorgab. Die Gabe unverschämt zu seyn, besaß er im höchsten Grade; er war sehr geschwätzig, und ein Erz-Windbeutel. Bey allen diesen sonst sehr verhaßten Fehlern, wußte er sich doch, durch anderes wohlanständiges, und zuweilen demüthiges Betragen, bey Höhern in Gunst zu setzen, und ihre Liebe zu erschleichen. Doch wußte er sich nicht lange in Credit zu erhalten.

Nachdem er sich die meiste Zeit des Lebens in der Welt herum getrieben, und mancherley Rollen gespielt hatte, kam er an den bareuthischen Hof, und wußte den Mark-Graf Christian Ernst dermaßen einzunehmen, daß er ihn nicht nur zu obbemeldeten hohen Ehren-Stellen bald beförderte, sondern sich auch von ihm überreden ließ, daß er die Kunst, geringe Metalle gar leicht in Silber und Gold zu verwandeln, in der größten Vollkommenheit verstände. Er fing an, die Probe davon zu machen in einem dazu wohl eingerichteten Laboratorio, und brachte, nach vielen angestellten Processen aus Queckstlber und Bley, Silber, und aus Silber Gold hervor. Dies ging aber so lange von Statten, als das fürstl. Silber-Geschirr, und des Ober-Hof-Predigers, D. Lilien, hergeschossenes Capital dazu zulänglich war. Aus dergleichen umgeschmolzenem Silber und Golde wurden auch die prahlerischen Silber- und Gold-Stücke, auf Thaler-Art, mit seinem Nahmen gemünzet, welche er dem Markgrafen und dessen Erb-Prinzen, an ihren Geburts Tagen, 1678, zum Angebinde darreichte; wie er denn auch wirklich die große Ehre hatte, eine Prinzessinn zur Taufe zu tragen. Von dem, oben beschriebenen, dritten Thaler hat er vermuthlich der Mark-Gräfinn, Sophie Louise zu Brandenburg-Kulmbach,

zum

zum jährl. Gedächtniß ihres Vermählungs-Tages, welches d. 29 Jan. 1671 war, Glück zu wünschen, und sich dadurch einzuschmeicheln, gesucht, zumahl da dieselbe auch dergleichen Leuten, welche die besondere geheime Künste, Reichthümer zu verschaffen, vorgaben, als: Schatz-Gräbern, Geister-Bannern, Gold- und Silber-Machern, u. d. gl. gern Gehör gab. Die Sinnbilder dazu, wird ihm vermuthlich D. Lilien angegeben haben. Man fing aber endlich an, seine Hokus Pokus zu merken. Insonderheit brachen die pia desideria des D. Lilien nach seinem Vorschuß von 10000 Thlr. heftig aus, und es verging ihm die Lust gar sehr, einen lehrreichen Commentar über 2 Chron. 1, 15. zu schreiben, zur Ueberzeugung der ungläubigen lezten Welt, welche an der Möglichkeit dieser Erzählung einiger Maßen zu zweifeln anfängt. Er kratzte sich vollends gar sehr hinter den Ohren, und ließ ein jämmerliches Ach und Weh von sich hören, als er endlich gar erfahren mußte, daß der Kronemann kein Gold-Kronen-Mann gewesen sey, sondern sich als ein schändlicher Betrieger bey Nacht und Nebel, in aller Stille, auf- und davon zu machen im Begriff wäre. Nun kam ihm der Glaube von allen demjenigen in die Hand, was der alte getreue Hof-Gold- und Silber-Arbeiter Weber vielmahls mit Verpfändung seines Kopfes vorher gesagt hatte: daß der Kronemann lauter Betriegereyen spielte, und daß es einen schlechten Ausgang mit ihm nehmen müßte. Man setzte ihn gefänglich auf dem rothen Thurme in der Festung Plassenburg, und man sagt, er solle daselbst wieder zu laboriren angefangen haben, und, durch Erbrechung der Schränke, über die auf gedachter Festung aufbehaltene alte silberne fürstl. Willkommen gekommen seyn, wodurch er sich wieder eine Weile gesteift habe, bis er sich, durch Hülfe eines Soldaten, der ihm seinen rothen Rock geliehen hatte, aus der Festung in das Kloster Marienweiher, bambergischen Gebiethes, rettete. Der Bischof aber ließ ihn auf der Gränze zwischen Guttenberg und Unter-Steinbach ausliefern, da man ihn dann hart geschlossen, auf einem mit Ochsen bespannten Karren nach Kulmbach in die Frohn-Feste brachte, und, nach eingehohltem Urtheil und Recht, im J. 1685 in dem Soldaten-Rocke, den er zu seiner Flucht gebraucht hatte, am Galgen henkte. Der Geistliche, M. Kirschwerth, hatte große Mühe, ihn als einen ver-

verstockten Sünder zum Tode zu bereiten, zumahl da er sich gar nicht einbildete, daß man ihn auf eine so schmähliche Art strafen würde, weil er bey dem Fürsten in so großen Gnaden und hohen Würden gestanden hatte, daher er auch noch auf der Leiter Gnade zu erhalten hoffete.

Krönen, L. coronare, Fr. couronner. 1. So fern Krone einen Kranz oder eine ähnliche Haupt-Zierde bedeutet, mit einem Kranze schmücken, wo es im eigentlichen Verstande mit Kränzen, bekränzen, gleichbedeutend ist, nur daß es in verschiedenen figürlichen Bedeutungen zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdrückt. Ein gekrönter Poet, welcher den feyerlichen Dichter-Kranz von Lorbeeren erhalten hat; Lat. Poëta laureatus. Eine Preis-Schrift krönen, ihr den Preis zuerkennen. In weiterer Bedeutung, für zieren, schmücken überhaupt. Du krönest das Jahr mit deinem Gut, Ps. 65, 12. Es möge Ihr Unternehmen ein erwünschter Ausgang krönen! Nach einer im gem. Leben üblichen Ironie, wird ein Ehemann gekrönet, wenn dessen Gattinn die eheliche Treue verletzt, oder ihm, nach einem andern niedrigen Ausdrucke, Hörner aufsetzt.

Figürlich bedeutet krönen auch, eine Sache rühmlich vollenden; ihr die lezte Vollkommenheit, die lezte Zierde geben; einen löblichen Beschluß machen. Ein glorreicher Tod krönte seine tapfere Thaten. Er starb als ein Held. Der Erfolg krönt Ihre Arbeit, Ihre Bemühungen haben einen glücklichen (gesegneten) Erfolg. Dieses wird das Werk krönen, hierdurch wird das Werk seine Vollkommenheit erlangen.

Sprichwortweise sagt man auch: das Ende krönet das Werk; Lat. Finis coronat opus; Fr. la fin couronne l'oeuvre; vulgo, Ende gut, alles gut.

2. In der engsten vorzüglichsten Bedeutung des Wortes Krone, mit der feyerlichen Aufsetzung der

Krone

Krone zugleich die kaiserliche, königliche, oder päpstliche, Würde und Herrschaft übertragen, oder auch solche nur dadurch feyerlich bestätigen. Jemand zum Könige krönen. Daher die Krönung, L. Coronatio, Fr. Couronnement, diese feyerliche Handlung; der Krönungs-Tag, der Tag, an welchem sie geschieht, u. s. f. Ein gekröntes Haupt, in weiterer Bedeutung, ein Kaiser, König, oder Papst, weil sie im vorzüglichsten Verstande Kronen tragen. Zuweilen werden auch Republiken, wenn sie zugleich ein Königreich besitzen, wie z. B. Venedig wegen des Königreiches Cypern, mit unter die gekrönte Häupter gerechnet.

Die Krönung eines römisch-deutschen Kaisers, sollte nach der Verordnung der goldenen Bulle, in der Reichs-Stadt Aachen geschehen, ist aber, nach Gelegenheit der Zeiten, auf Gutbefinden des Kaisers und der Kurfürsten geändert, und nach Frankfurth am Mayn verlegt worden; doch kann sie auch anderswo geschehen.

In alten Zeiten besaß die Stadt Aachen das Recht, daß der Kaiser daselbst gekrönet wurde. Die Stadt trat dieses Prärogativ an Frankfurth ab, mit der Bedingung, daß die Erde in dem Küssen, worauf der Kaiser niederkniet, aus dem Territorio von Aachen seyn muß. Uebrigens hat die Bürgerschaft von Frankfurth nicht die besondern Vortheile von dieser Reichs-Feyerlichkeit, die man zum Theil glaubt. So ist, unter andern, für die Wohnungen der Reichs-Personen eine Taxe bestimmt, die noch nach dem geringern Preise der Vorzeit eingerichtet ist.

Ehemahls mußten die Kaiser mit drey verschiedenen Kronen, und auf drey Stellen, gekrönet werden, nähmlich: mit der goldenen, in Rom, vom Papste selbst; mit der silbernen, in Aachen; und mit der eisernen in Monza, oder Pavia; die erste machte ihn zum Könige der Römer, die zweyte zum Könige von Deutschland, und die dritte zum Könige von Italien.

Da

Da die Kaiser-Krönung mit der römischen Königs-Wahl in Verbindung steht, so will ich die in beyden vorkommende Merkwürdigkeiten umständlich anzeigen.

Der Tod eines römischen Kaisers veranlaßt ein Zwischenreich (Interregnum), wenn nicht schon bey Lebzeiten desselben ein römischer König erwählt worden ist. Joseph II. starb im J. 1790; und weil die Wahl eines römischen Königes nicht zu Stande gekommen war, so mußte ein Zwischenreich eintreten. Der Todesfall eines Kaisers, wird auf das schleunigste dem Kurfürsten von Maynz, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern, Erstern als Director des kurfürstl. Collegii, und den beyden Leztern, als Reichs-Verwesern und Vicarien, bekannt gemacht. Die übrigen Kurfürsten und die größern geist- und weltlichen Fürsten, werden entweder durch Couriere oder nur durch Schreiben der nächsten Verwandten des Kaisers von dessen Tode benachrichtigt; den kleinern Reichs-Ständen aber wird dieser Todes-Fall gewöhnlich nicht vom kaiserl. Hofe selbst, sondern von der kaiserl. Principal-Commission auf dem Reichs-Tage zu Regensburg bekannt gemacht.

Das Reichs-Hofraths-Collegium verliert mit dem Tode des Kaisers seine bisherige Gerichtbarkeit. Der Reichs-Vice-Kanzler verschließt und versiegelt, im Nahmen des Kurfürsten von Maynz, welcher deutscher Reichs-Erz-Kanzler ist, die Reichs-Hofraths-Stube; und alle bisherige Reichs-Hof-Räthe müssen die Acten, welche sie etwa bey sich haben, abgeben. Der Grund, warum das Reichs-Hofraths-Collegium in diesem Falle ausser Thätigkeit kommt, ist, weil der Kaiser dasselbe annimmt und besoldet, und weil nach des Kaisers Tode an dessen Stelle die Reichs-Vicariats-Gerichte eintreten.

Vor der Abfassung der goldenen Bulle, die Kaiser Karl IV. als ein neues Reichs-Grundgesetz im J. 1356 promulgirte, und wodurch verschiedene Stücke der deutschen Stats-Verfassung entweder jezt zuerst, oder doch genauer als durch das bisherige Reichs-Herkommen bestimmt sind, war die Lehre vom Reichs-Vicariat äusserst schwankend. Nun erst wurde dasselbe auf beständig zwischen Sachsen und Pfalz getheilt, statt daß vorher theils die zurück gelassene Witwen der Kaiser, theils die Päpste, Anspruch auf die Reichs-Verwaltung gemacht hatten.

Die goldene Bulle verordnet, daß der Kurfürst von Maynz, innerhalb einer Monaths-Frist, nachdem er den Todesfall des Kaisers erfahren hat, die sämmtliche Kurfürsten zu einem Collegial-Tage und zur Kaiser-Wahl einladen soll. Es ist den Reichs-Gesetzen zuwider, daß die Kurfürsten ihre Stimmen schriftlich einsenden, aber wohl können sie eine oder mehrere Stimmen einen Mit-Kurfürsten übertragen, auch kann alles durch Gesandte geschehen, wie dies der gewöhnliche Fall ist. Die Einladung zu einer römischen Königs-Wahl geschieht von Kur-Maynz, als Director des kurfürstl. Collegii, auf eine der Größe des Gegenstandes angemessene feyerliche Art. Es werden einer oder mehrere Gesandte von hohem Range und Stande an die Höfe der weltlichen Kurfürsten abgesendet, (an den geistlichen Höfen verrichtet ein Dom-Herr dieses Geschäft,) und diese Gesandte empfangen offene, in deutscher Sprache auf Pergament geschriebene Einladungen, die von dem Kurfürsten von Maynz eigenhändig unterschrieben, und mit dem daran gehängten größern Siegel versehen seyn müssen, an die Kurfürsten mit. Die Gesandten begeben sich mit diesem Einladungs-Schreiben an die Orte, wo jeder Kurfürst seine eigentliche Residenz hat, wenn auch gleich ein Kurfürst daselbst nicht gegenwärtig seyn sollte,

te, mithin nach Koblenz, Bonn, Prag, München, Dresden, Berlin, und Hannover. Die Kur-Höfe empfangen diesen Gesandten mit Pomp; und in einer öffentlichen feyerlichen Audienz werden die Einladungs-Schreiben entweder dem Kurfürsten selbst, oder, bey dessen Abwesenheit, an die Person, oder dasjenige Collegium, welches den Landes-Herrn vertritt, übergeben. Der Gesandte läßt dann durch einen Notarius und Zeugen, über die wirklich der Vorschrift gemäße Einladung ein offenes Instrument errichten. Wenn der Kurfürst von Maynz einige oder gar keinen Kurfürsten einladen sollte, so müssen sie dennoch, nach der goldenen Bulle, innerhalb 3 Monathen in Frankfurth am Marn zusammen kommen. Wenn der Fall eintreten sollte, daß nach dem Tode des Kaisers auch das Erz-Stift Maynz ohne Oberhaupt wäre, so verordnet die goldene Bulle, daß die Kurfürsten ohne Einladung nach 4 Monathen zusammen kommen.

Zu der Wahl der römischen Kaiser ist die kaiserl. freye Reichs-Stadt Frankfurth a. M. in der goldenen Bulle bestimmt; wenn aber rechtsgültige Hindernisse eintreten sollten, so kann die Wahl auch an einem andern Orte geschehen; bis jezt weiß man aber noch kein Beyspiel davon anzuführen. Die Wahlen der römischen Könige hingegen sind schon oft an andern Orten, z. B. in Cöln, Regensburg, Augsburg ꝛc. geschehen. Die Vorzüge, welche Frankfurth als Wahl-Stadt genießt, und die gewiß ansehnlichen Vortheile, die sie im Allgemeinen davon hat, sind aber auch mit verschiedenen Pflichten verknüpft, die ihr während einer Kaiser-Wahl zu erfüllen obliegen. Sie soll nicht nur, nach der goldenen Bulle, bey Strafe der Reichs-Acht, jedem Kurfürsten und dessen Gefolge, wobey 200 Pferde und 50 bewaffnete Leute seyn können, die vollkommenste Sicherheit schaffen, sondern auch dafür sorgen, daß während und bis nach geendigter Wahl

kein

kein Fremder, der nicht zu einem kurfürstl. Gefolge gehört, sich in der Stadt aufhalte.

Die goldene Bulle setzt fest, daß die Kurfürsten nach 3 Monathen, von dem Empfange der Einladungs-Schreiben an gerechnet, sich an dem Wahl-Orte zu einer neuen Wahl, einfinden sollen. Dieser Zeitraum kann ohne große Schwierigkeiten, und wenn alle Kurfürsten darein willigen, verlängert werden, aber die Abkürzung desselben hält schwerer, weil das Recht der Reichs-Verweser darunter leiden würde.

Wenn die Zeit und der Ort zur Wahl bestimmt worden sind, so wird der Magistrat der Wahl-Stadt von Kur-Maynz, als Director des kurfürstl. Collegii, und von Kur-Sachsen, als Reichs-Erz-Marschall, durch besondere Schreiben davon benachrichtigt. Kur-Maynz meldet der Stadt, daß sie wegen der Quartiere für die Kurfürsten und ihr Gefolge, ferner für hinreichende Victualien und andere Bedürfnisse, auch für billige Preise derselben, Sorge tragen möge. Kur-Sachsen thut eine ähnliche Vorstellung, und verlangt, daß weder dem Reichs-Erb-Marschalle, noch dessen Reichs-Erb-Quartiermeister, Hindernisse in den Weg geleget werden dürfen. Der Magistrat der Wahl-Stadt beantwortet diese Schreiben, und verspricht das Verlangen der Kurfürsten bestmöglichst zu erfüllen.

Die Kurfürsten melden nun, ob sie dem Wahl-Tage persönlich beywohnen, oder Gesandte schicken wollen; das Gefolge derselben wird bestimmt, und die Vollmachten, Instructionen und Creditive werden ausgefertiget. Der Reichs-Erb-Marschall sendet seinen Reichs-Quartiermeister zeitig ab, um die Quartiere zu besorgen.

In der Reichs- und Wahl-Stadt Frankfurth a. M. ist ein ansehnlicher Theil derselben in gewisse Quartiere abgetheilt, welche zum Empfange der Kurfürsten und ihrer Gefolge bestimmt sind. In jedem

dieser Bezirke wird ein ordentliches Palais, oder auch mehrere mit einander leicht zu verbindende Häuser, zum Haupt-Quartier des Kurfürsten selbst, oder seines Bothschafters, ausgewählt, und entweder über dem Haupt-Portale, oder an einem andern schicklichen Orte des Gebäudes, das groß und schön gemahlte Wapen angebracht; die übrige zu diesem Bezirke gehörige Häuser bekommen kleine Schilder mit dem Wapen und der Unterschrift: Kur-Sachsen, u. s. w. Die katholischen Klöster und die Wohnungen der evangelischen Prediger, sind von den Einquartierungen bey Kaiser Wahlen und Krönungen befreyt.

Die Wahl-Stadt muß bey Wahl-Tagen nicht nur große Kosten aufwenden, sondern auch die Obrigkeit derselben hat, bey dieser Gelegenheit, sehr viele, zum Theil lästige Bemühungen und Geschäfte. Aus dem Magistrate werden häufige Deputationen ernannt, die bey allen denen Feyerlichkeiten, welche die Wahl und Kaiser-Krönung mit sich bringen, zu Rathe gezogen werden. Das Rath-Haus wird gewöhnlich überall reparirt; das Wahl-Conferenz-Zimmer muß ausgeschmücket, und alle Neben-Zugänge dahin verschlossen und fest verwahret werden, und durch die ganze Stadt wird das Straßen-Pflaster ausgebessert. Die Besatzung der Stadt wird bey Krönungen gemeiniglich verstärkt, oder der Magistrat nimmt auch wohl Kreis-Truppen ein, wie das im J. 1745, bey der Wahl Franz I. der Fall war. Die Bäcker, Bier-Brauer, Fleischer, Mehl-Händler, Gast-Wirthe u. bekommen Befehle, sich mit ansehnlichen Vorräthen zu versehen; auch werden Taxen gegeben, über deren genaue Haltung die Polizey sorgfältig wacht; diese Taxen werden von dem Magistrate, nach Zeit und Umständen, der Billigkeit gemäß, höher oder niedriger eingerichtet, von Kur-Sachsen, als Reichs-Erz-Marschall aber publicirt. Wegen der Haus- und

Zim-

Zimmer-Vermiethung, ertheilt der Magistrat ein besonderes Patent, in welchem jedem Haus-Besitzer angedeutet wird, seinen Gelaß nicht vor der repartirten Einquartierung zu versprechen. Allen geschäftlosen Personen, die nicht Bürger sind, so wie den Bettlern, wird befohlen, die Stadt zu verlassen, und die Bürger erhalten die ernstliche Weisung, dergleichen Leute nicht aufzunehmen.

Von der Zeit an, da der Wahl-Tag ausgeschrieben worden ist, soll, vermöge der goldenen Bulle, kein Fremder, wes Standes er auch seyn möge, in die Stadt Frankfurth eingelassen werden. Da aber die Bewegungsgründe, die in den damahligen Zeiten ein solches Verboth veranlassen und nothwendig machen konnten, nicht mehr vorhanden sind, so wird es jezt eben nicht so genau beobachtet. Indessen pflegt das kurfürstl. Collegium gemeiniglich durch öffentlichen Anschlag zu erklären, daß der freye Einlaß, welchen man bis zum künftigen Wahl-Tag, aus erheblichen Ursachen geschehen lassen wolle, zu keiner Folge gezogen werde, und der alten diesfalls üblichen und in der goldenen Bulle ausdrücklich verordneten Gerechtigkeit zu keinem Nachtheil gereichen solle. Sind aber die Kurfürsten einmahl wegen der Wahl einig, und ist der Wahl-Tag festgesetzt, so wird es dem Magistrate zu Frankfurth bekannt gemacht, und bedeutet, des Tages vorher noch vor Sonnen-Untergang alle Fremde, und was nicht zu der Kurfürsten Gefolge gehört, aus der Stadt zu schaffen (*). Dieses Verboth erstreckt sich so gar auf die Reichs-Fürsten, und ist am ersten unter Karl'n IV. aufgekommen. Doch wird zuweilen eine Ausnahme gemacht, und fürstlichen Personen, oder vornehmer Höfe Ministern, erlaubt, in der Stadt zu bleiben; doch geschieht es nicht anders, als mit Genehmigung des gesammten kurfürstl. Collegii, und unter Ausstellung erforderlicher Reversalien. Der Rath in Frankfurth, welcher, nebst der Bürgerschaft, ei-

(*) Dieses Mandat geht unter andern besonders die Juden an, deren ausdrücklich Meldung geschieht. Die frankfurther Judenschaft darf an diesem Tage nicht aus der ihr angewiesenen Gasse.

nen Eid wegen der Sicherheit des Wahl-Tages an das kurfürstl. Collegium ablegen muß, läßt das Decret wegen Ausschaffung der Fremden einige Tage vor dem Wahl-Tage öffentlich unter Trompeten-Schall durch einen Herold auf allen Plätzen der Stadt ablesen.

In ältern Zeiten pflegte derjenige, welcher, zum römischen Könige oder Kaiser gewählt zu werden, Hoffnung hatte, sich selbst in die Wahl-Stadt zu begeben; in unserm Jahrh. aber ist der Fall nie vorgekommen. Daß die Kurfürsten die Haupt-Personen bey der Wahl seyn, ist schon oben angemerkt worden. Sie müssen dazu eingeladen werden, und wenn auch diese Einladung unterbleiben sollte, so sind die Kurfürsten doch berechtigt, zu erscheinen; wenn aber ein Kurfürst weder selbst, noch durch Gesandte, an einer Wahl Theil nimmt, so ist solche doch, der goldenen Bulle gemäß, gültig; auch kann ein später ankommender Kurfürst die bereits im Wahl-Convente genommene Beschlüsse nicht mehr abändern. Ehemahls waren die Kaiser-Wahlen durch die persönliche Gegenwart aller oder mehrerer Kurfürsten in gewisser Rücksicht feyerlicher, als jezt; weil das heutige Ceremoniell aber lästiger ist, und auch mehrere Kurfürsten zugleich Könige sind, so erscheinen sie nicht oft in Person.

Bisher ist es noch immer üblich gewesen, daß ein persönlich zu der Wahl und Krönung erscheinender Kurfürst einen feyerlichen Einzug gehalten hat. Oft geschahe dieses gleich bey der ersten Ankunft, oft auch auf die Art, daß ein Kurfürst erst in der Stille ankam, sich auch wieder ohne Gepränge aus der Stadt begab, und dann erst mit möglichster Pracht einzog. Bey dieser Gelegenheit geht der Reichs-Erb-Marschall dem Kurfürsten ziemlich weit entgegen; näher bey der Stadt empfangen ihn Deputirte des Magistrates; wenn er dem Stadt-Thore nun nahe ist, so geschehen

schehen 25 Kanonen-Schüsse (ehemahls nur 24); unter dem Thore stehen 150 Mann Wache mit einem Hauptmanne, einem Lieutenant und einem Fähnriche, und die ganze übrige Garnison paradirt in der Stadt. Nachdem der Kurfürst in seinem Palais angelangt ist, bewillkommt ihn abermahl eine Deputation des Magistrates, und es wird ihm ein Geschenk an Wein und Hafer dargebracht. Wenn ein Kurfürst incognito eintrifft, so hängt es bloß von ihm ab, ob das Incognito im strengsten Sinne genommen werden solle; ist dies der Fall nicht, so werden entweder die Stücke gelöset, oder es paradirt ein Theil der Garnison ihm zu Ehren.

In ältern Zeiten ist es häufig geschehen, daß ein Kurfürst bey der Kaiser-Wahl, wenn er nicht selbst zugegen seyn konnte, einem der Mit-Kurfürsten seine Stimme übertragen hat; allein, seit 370 Jahren weiß man kein Beyspiel dieser Art mehr anzuführen, sondern es werden Gesandtschaften ernannt, welches in der goldenen Bulle ausdrücklich verstattet worden ist. Der hohe Rang, welchen ein Wahl-Bothschafter hat, erlosch vor Zeiten gleich, wenn der Kurfürst, sein Herr, selbst noch bey der Wahl oder Krönung erschien; aber seit dem J. 1741 ist die Regel angenommen worden: daß die Wahl-Gesandten ihr volles Ansehen behalten sollen, wenn auch gleich der Kurfürst in Person anlangt. Ueber die Zahl der Gesandten, die jeder Kurfürst zur Wahl und Krönung senden kann, ist in der goldenen Bulle nichts bestimmt worden. Man hat Beyspiele, daß ein Kur-Hof vier geschickt hat, am häufigsten aber zwey, oder drey. Ueber den Stand eines solchen Wahl-Gesandten haben die Reichs-Gesetze nichts verordnet; und das ist der Grund, warum man eine so merkliche Verschiedenheit darin antrifft. Es haben Fürsten, Grafen, Barone, Edelleute, und Personen bürgerlichen Standes,

die aber bey dieser Gelegenheit in den Adel- oder Freyherrn-Stand erhoben wurden, dieses Geschäft besorgt. Die Verschiedenheit der Religion kommt bey den Wahl-Gesandten in keine Betrachtung.

Die Wahl-Bothschafter empfangen die Vorzüge der Gesandten vom ersten Range; unter mehrern derselben eines Kurfürsten genießt aber der erste einige Vorzüge. Er sitzt bey den Wahl-Conferenzen neben den anwesenden Kurfürsten unter einem Baldachin. Bey der Wahl-Procession ist nur er zugegen, so auch im Wahl-Conclave, wo er die Stimme führt; in der Wahl-Capitulation wird nur seiner gedacht, und bey der Krönung selbst vertritt er die Stelle seines Herrn. Jeder kurfürstl. Wahl-Bothschafter muß, der goldenen Bulle gemäß, mit einer Vollmacht versehen seyn; ausser dieser aber bekommt er von seinem Hofe noch geheime Instructionen, deren Inhalt von den jedesmahligen politischen Umständen abhängt. Die Creditive an den künftigen römischen Kaiser und an die anwesenden Kurfürsten werden von ihnen bey einer feyerlichen Audienz überreicht. Es ist gewiß, daß die kurfürstl. Wahl-Bothschafter eine unumschränktere Vollmacht haben, als ein Gesandter auf dem Reichs-Tage; denn Lezterer muß, bey wichtigen zweifelhaften Fällen, Bericht an seinen Hof erstatten, und auf einen Entschluß warten, da hingegen Jener, weil die Kürze der Zeit es nicht erlaubt, oft selbst seine Stimme, die keinem Widerspruche unterworfen ist, geben kann. In dieser Rücksicht sind die Wahl-Gesandten völlig ihrem Herrn gleich; aber ihre Ankunft in der Wahl-Stadt ist bey weitem nicht so feyerlich, als wenn die Kurfürsten selbst zu der Wahl kommen; sie werden nicht eingehohlt, die Stücke auf den Wällen werden nicht gelöset, und die Wache unter den Thoren bleibt wie gewöhnlich. Eine Deputation von Seiten des

Stadt-

Stadt-Magistrates bewillkommt sie aber, und sie bekommen auch ein Geschenk an Wein und Hafer.

Die Angelegenheiten einzelner Reichs-Stände, oder ganzer Reichs-Kreise, machen es oft nothwendig, daß sie, bey den Wahlen eines römischen Kaisers oder Königes, Gesandte an den Wahl-Ort senden. Der schwäbische Kreis sandte, bey den Wahlen 1711 und 1741, Gesandtschaften nach Frankfurth, um dem kurfürstl. Collegio über verschiedene seiner Angelegenheiten Vorstellungen zu machen, oder die Einrückung, auch wohl Hinweglassung einiger Artikel der Wahl-Capitulation zu bewirken. Die alt-fürstlichen Häuser Sachsen-Gotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, Brandenburg-Kulmbach und Anspach, Würtemberg, Holstein-Glückstadt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Sachsen-Coburg-Meiningen und Saalfeld ꝛc. schickten, im J. 1741, Gesandte, aber nicht an den Wahl-Ort selbst, sondern in die nahe bey Frankfurth liegende Stadt Offenbach, ab, um bey Gelegenheit der Wahl die Aufträge ihrer Höfe zu besorgen.

Ausser den Gesandten von ganzen Kreisen und von alt-fürstlichen Häusern, befinden sich zur Zeit der Kaiser-Wahl sehr oft auch noch Abgeordnete der Reichs-Ritterschaft, italiänische Reichs-Lehn-Leute, und auswärtige Gesandte von den größten europäischen Höfen, die in vorigen Zeiten sehr prächtige Einzüge gehalten haben, in Frankfurth. Der päpstliche Nuntius fehlt nie.

Ueber das Ceremoniell zwischen den Kurfürsten selbst, und den kurfürstl. Gesandten, dann zwischen den Letztern unter einander und mit den auswärtigen Gesandten, sind so häufige, oft im Grunde höchst unbedeutende Zweifel und Streitigkeiten entstanden, daß beynahe jede Wahl neue Schlüsse des kurfürstl. Collegii veranlaßt hat.

An dem zu der Eröffnung des Wahl-Conventes festgesetzten Tage, läßt der Magistrat der Wahl-Stadt, durch den Schall der Pauken und Trompeten, auf Begehren des Kurfürsten von Maynz bekannt machen, daß der Wahl-Convent nun seinen Anfang nehmen solle. Darauf reichen die Wahl-Bothschafter ihre Vollmachten an Kur-Maynz, als den Director des kurfürstl. Collegii, entweder freywillig ein, oder sie werden daran erinnert. Nun sollten eigentlich die Wahl-Conferenzen gleich ihren Anfang nehmen; allein, oft treten Umstände ein, wodurch die Berathschlagungen noch aufgeschoben werden. Bey diesen Conferenzen, die in einem Zimmer des frankfurther Rath-Hauses, welches den Nahmen der Römer hat, gehalten werden, erscheinen alle Kurfürsten, oder ihre Wahl-Bothschafter, und ihre Conferenzen sind von zweyerley Gattungen: Präliminar- oder vorläufige, und Haupt-Conferenzen. In den ersten kommen Legitimationen, die Verpflichtung, alles das, was verhandelt wird, ganz geheim zu halten, das Ceremoniell und solche Neben-Sachen, die bey dem Haupt-Geschäfte hinderlich seyn könnten, vor. Die Anzahl der Sitzungen ist nicht bestimmt. Die Haupt-Conferenzen fangen nach geendigten Präliminar-Geschäften, an dem von dem kurf. Collegio festgesetzten Tage an, und in diesen berathschlagt man sich über die vorzunehmende Wahl, den Wahl-Termin, die Wahl-Capitulation, den Sicherheits-Eid, das höhere Ceremoniell, die Räumung der Stadt von allen Fremden ꝛc. Der Reichs-Erb-Marschall sagt die Zusammenkünfte, welche vormittags auf dem Römer gehalten werden, an; und es ist ein sehr seltener Fall, daß die anwesende Kurfürsten persönlich dabey erscheinen. Die Gesandten fahren aber in größter Gala auf, und haben gewöhnlich drey sechsspännige Wägen, und jeder Hof hält es übrigens mit dem Auffahren, wie es

ihm gefällt; die Suite fährt gemeiniglich voran, der Gesandte folgt. Bey jeder Conferenz wird eine Wache von der Garnison, mit einem Ober-Officier, vor das Rath-Haus beordert: und so oft ein Kurfürst oder Gesandte auffährt, erweiset ihm das Militär seine Ehren-Bezeigungen. Unten an der Treppe des Römers stehen, so wie an der Thüre des Vorsahles zum Conferenz-Zimmer, zwey Hellebardier. Wenn ein Kurfürst oder Gesandter aus dem Wagen gestiegen ist, so warten unten an der Treppe des Römers vier Deputirte, von welchen zwey die Begleitung bis an das Conferenz-Zimmer übernehmen; bey dem Abfahren geschieht die Begleitung zurück bis an die Treppe. Der Reichs-Erb-Marschall empfängt die Kurfürsten am Wagen, und er begleitet sie auch wieder dahin; die Wahl-Bothschafter aber werden von ihm nur an der innern Treppe empfangen, und auch nicht weiter zurück begleitet. So lange das kurf. Collegium in dem Conferenz-Zimmer versammelt ist, so lange halten sich der Reichs-Erb-Marschall, der Reichs-Quartiermeister, und die Raths-Deputirte, vor demselben auf; und ausser ihnen darf sich nur noch eine einzige Person, deren Geschäft es ist, die Thüre auf- und zu zumachen, dort aufhalten. Das Gefolge der Kurfürsten und Gesandten bleibt während der Wahl entweder in dem großen Sahle, oder in einem andern geräumigen Zimmer.

Wenn alle diejenige gegenwärtig sind, von denen die Eröffnung der Wahl-Session abhängt, so nehmen sie ihre Sitze in der Ordnung ein, wie es in den Präliminar-Conferenzen ausgemacht worden ist. Die Reihe, in welcher die gegenwärtige Kurfürsten oder ihre erste Wahl-Bothschafter sitzen, heißt die Repräsentanten-Bank, und die Ordnung selbst, welche man den Lateral-Sitz nennt, ist folgende:

Kur-Brandenburg.	Kur-Pfalz.	Kur-Boheim.	Kur-Maynz.	Kur-Trier.	Kur-Coln.	Kur-Sachsen.	Kur-Braunschweig.
7	5	4	1	2	3	6	8

Die zweyten und dritten Wahl-Bothschafter sitzen an dem Votanten-Tische, welcher deswegen so heißt, weil die daran Sitzenden eigentlich die Stimme führen, oder votiren. Die Legations-Secretäre haben auch einen eigenen Tisch in dem Conferenz-Zimmer. Kur-Maynz führt bey den Sessionen gewöhnlich durch seinen Votanten, welcher sein Kanzler ist, das Directorium. In der ersten Session wird von ihm ein Vortrag gemacht, dessen Inhalt gewöhnlich folgender ist: Die Kurfürsten oder ihre Stell-Vertreter werden begrüßt, und ihnen gute Gesundheit gewünscht, damit der Zweck der Versammlung desto leichter erreicht werden könne, wozu Kur-Maynz mit der möglichsten Thätigkeit beyzutragen verspricht. Dieser Vortrag wird dann beyfällig beantwortet.

Hierauf schreitet man sogleich zu der Prüfung der Vollmachten, die allemahl auf Pergament geschrieben seyn müssen; sodann wird von jeder Gesandtschaft angezeigt, welche Minister und Räthe den Sessionen beywohnen werden; und über alles dies wird mit der größten Genauigkeit ein Protokoll geführt. Wenn dieses Geschäft besorgt ist, geschieht die Verpflichtung aller Anwesenden zur Verschwiegenheit. Bey den meisten Vorträgen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, es sey denn, daß die Materie die Religion oder die Rechte eines Einzelnen beträfe, in welchen Fällen entweder jeder Theil bey seiner Meinung bleibt, oder die streitigen Puncte durch Vergleiche beyzulegen sucht. Die Anzahl der Haupt-Conferenzen bey Wahl-Tagen, ist sehr verschieden. Oft werden sie nach der Wahl, ja selbst nach der Krönung, noch fortgesetzt.

Nach

Nach der goldenen Bulle besteht die Haupt-Beschäftigung des Wahl-Conventes einzig und allein in der Erwählung eines römischen Kaisers. Seit der Regierung des Kaisers Karl V. ist es aber üblich geworden, daß jedem neuen römischen Könige und Kaiser eine Wahl-Capitulation vorgelegt wird, und diese erfordert unstreitig bey den Wahl-Zusammenkünften die meiste Ueberlegung und Zeit; es wird auch vor der Abfassung derselben nichts von dem Thron-Candidaten gesprochen, und wenn man auch denjenigen, auf welchen die Wahl fallen wird, schon gewiß zu nennen wüßte. Unter der Wahl-Capitulation versteht man denjenigen feyerlichen Vertrag, welcher zwischen den Kurfürsten, den Reichs-Ständen und dem neuen Kaiser, über die Reichs-Regierung geschlossen, und von lezterm beschworen wird. Diese Wahl-Capitulation wird eines der wichtigsten Reichs-Grundgesetze, indem solche nicht nur als ein feyerlicher Vertrag den Kaiser selbst, sondern auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände, verbindet. Seit Karl VII. hat dieselbe vorzüglich häufige Zusätze erhalten; und da der einmahl geschehene Vorschlag, eine beständige Wahl-Capitulation zu entwerfen, von dem kurf. Collegio nicht einstimmig angenommen wurde, so muß bey jeder neuen Wahl auch eine neue Wahl-Capitulation entworfen werden. Die Wahl-Capitulation des lezten Kaisers wird von den zu einer Kaiser-Wahl versammelten Kurfürsten zum Grunde der folgenden gelegt, die Artikel derselben werden durchgegangen, man sammelt die Stimmen, und faßt über die von den Kurfürsten selbst oder von andern Reichs-Ständen gemachte Erinnerungen einen Schluß ab (*).

Wenn

(*) Viele unserer deutschen Buchhändler haben bey dem Wahl-Convente im J. 1790, eine Bitt-Schrift an das kurfürstl. Collegium überreicht, um es dahin zu bringen, daß der Kaiser

Wenn die Kurfürsten die neue für den künftigen Kaiser bestimmte Wahl-Capitulation zu Stande gebracht haben; alsdann erst wird ein Wahl-Tag festgesetzt, und in der Zwischenzeit hat das kurf. Collegium noch verschiedene nothwendige Vorbereitungen zu machen. Dahin gehört die Abschwörung des Sicherheits-Eides, den die Wahl-Stadt dem kurf. Collegio, der goldenen Bulle gemäß, zu leisten hat, und dann die Entfernung der Fremden aus der Stadt. Wenn die Fremden die Stadt verlaßen haben, werden die Thore verschlossen, und die Schlüssel, welche in zwey verschlossene Kästchen geleget werden, überbringt eine eigene Raths-Deputation, nach vorhergegangener Abforderung, an Kur-Maynz zur Verwahrung.

Die in der Wahl-Stadt persönlich anwesende Kurfürsten werden durch den Reichs-Erb-Marschall, die Gesandten aber durch den Reichs-Quartiermeister, vermittelst eines Ansage-Zettels, am Abend zuvor eingeladen, um am folgenden Tage bey der Wahl zu erscheinen. Am Wahl-Tage selbst, wird, in der Früh-Stunde von 7 bis 8, die Sturm-Glocke geläutet; die gesammte Bürgerschaft und die Besatzung rückt unter klingendem Spiele und mit fliegenden Fahnen aus, um die ihnen angewiesene Plätze der Stadt, vorzüglich die Straßen von dem Römer bis zu der Wahl-Kirche, zu besetzen. Die Wachen an den Thoren bestehen aus dem Land-Ausschusse. Die Kurfürsten lassen nun aus ihren Palais die Kur-Habite, die Kur-Schwerter und Marschall-Stäbe, jeder durch einen Kammer-Herrn, auf den Römer bringen; der Reichs-Erb-Marschall aber empfängt von Kur-Maynz die Thor-Schlüssel, welcher damit in die Bartholomäus-Kirche

ser, vermöge seiner Wahl-Capitulation, den Nachdruck im deutschen Reiche künftig gänzlich untersagen möge.

Kirche fährt, solche in das Conclave bringt, und sich nachher wieder auf das Rath-Haus begibt. Die Thüren der Kirche bleiben noch verschlossen; wenn aber die nöthigen Wachen da sind, so wird eine Kirch-Thür, und eine zum Chor, geöffnet, bey welchen auf der rechten Seite kur-mayntzische und auf der linken kur-sächsische Gardisten stehen. An diesen Thüren müssen diejenige, welche die Erlaubniß, in die Kirche zu gehen, erhalten haben, ihre Einlaß-Billets abgeben.

Die anwesende Kurfürsten, und die ersten Bothschafter der abwesenden, begeben sich nach dem Römer; Erstere legen dort ihre Kur-Habite an, und nun wird ein Zeichen ertheilt, worauf mit allen Glocken der ganzen Stadt zu läuten angefangen wird. Die zweyten, dritten und vierten Wahl-Bothschafter, sämmtlich in der kostbarsten spanischen Mantel-Tracht, sind jezt schon in der Kirche, wohin sich der Reichs-Erb-Marschall auch begibt. Vom Rath-Hause an, erheben sich dann die Kurfürsten zu Pferde, unter Voraustretung ihres Gefolges parweise, nebst den Wahl-Bothschaftern der abwesenden Kurfürsten in die Kirche, wo die Wahl geschehen soll. Der Zug dahin ist gewöhnlich sehr prächtig. So bald die Kurfürsten und die ersten Wahl-Bothschafter unter dem Geläute aller Glocken, und Paradirung der Bürgerschaft und Garnison, an dem vordern Portale der Wahl-Kirche angelangt sind, steigen sie von den Pferden ab, und nehmen, von ihren Erb- und Ober-Marschall-Aemtern begleitet, den Weg in die Kirche durch den Kreuzgang. Unter dem Kirch-Thore steht der Reichs-Erb-Thürhüter, in spanischer Kleidung, mit einem Marschalls-Stabe in der Hand. An dem Eingange des Kreuzganges versammeln sich der mayntzische Weih-Bischof mit der Bischofs-Mütze und Chor-Kappe, der Propst des Stiftes, der Dechant

und

und alle Capitularen. Bey dem Eintritte der Kurfürsten und Gesandten reicht der Weih-Bischof das Weih-Wasser, geht darauf mit der versammelten Geistlichkeit voraus in die Kirche, und wenn die Kurfürsten und Gesandten die Kirche selbst betreten, entblößen sie ihre Häupter, und erheben sich bis in das Chor, an dessen Eingange der Reichs-Erb-Marschall mit einem Stabe steht. Die kur-maynzischen und kur-sächsischen Leib-Gardisten haben hier ihren Posten. Das Chor ist mit den kostbarsten seidenen und goldreichen Tapeten behängt, und die Sitze der Kurfürsten und ersten Wahl-Bothschafter sind auf das prächtigste bedeckt. Die zweyten und dritten Gesandten haben ihre Plätze schon eingenommen. Die Kurfürsten und die ersten Bothschafter, nehmen ihre Plätze, nach der Bezeichnung ein. Nach dem Eintritte der Procession wird die Kirche verschlossen, und von dem Reichs-Thürhüter, mit einem Marschalls-Stabe in der Hand, bewacht.

Der maynzische Weih-Bischof tritt nun, mit den Ministranten und Assistenten vor den hohen Altar, und stimmt den Hymnus Veni Sancte Spiritus (Komm heiliger Geist) an, welcher von der maynzischen Hof-Capelle aufgeführt wird. Nachher singt der Weih-Bischof die Kirchen-Collecten ab, und während dem hohen Amte der Messe von dem heil. Geiste läßt sich die kur-maynzische Capelle hören. Die katholische Kurfürsten und Wahl-Bothschafter hören die Messe kniend, oder stehend, an; die evangelische Gesandten begeben sich aber gleich nach den abgesungenen Evangelien in das Wahl-Gemach (Conclave), in welchem sie bis nach der vollendeten Communion des Priesters bleiben, und dann ihre vorige Plätze wieder einnehmen.

Nach den abgesungenen Evangelien hält der Propst das Evangelien-Buch, das Agnus Dei und das Pa-

cem

cem den Kurfürsten und ersten Wahl-Bothschaftern zum Küssen dar, und bringt mit dem Rauch-Fasse das dreymahlige Incensum. Der maynzische Weih-Bischof legt, nach geendigtem hohen Amte die Chor-Kappe an, und intonirt den Kirchen-Gesang: Veni Creator Spiritus (Komm Schöpfer heiliger Geist ꝛc.) worauf die maynzische Hof-Capelle antwortet. Alsdann tritt der Weih-Bischof, nebst den Ministranten und Assistenten, auf die Epistel-Seite, wo er bis nach abgelegtem Wahl-Eide bleibt. Das Evangelien-Buch wird auf den hohen Altar gelegt, und man macht die Vorbereitungen zu der Ablegung des Eides. Die Kurfürsten und ersten Wahl-Bothschafter treten vor den hohen Altar, der Kurfürst von Maynz in die Mitte, neben ihn zu beyden Seiten die zwey andern geistliche Kurfürsten und die Gesandten. Der Kurfürst von Maynz redet das kurf. Collegium darauf ungefähr folgender Maßen an:

> Hochwürdigste Fürsten, besonders liebe Herren und Freunde, auch Herr Vetter, sodann der abwesenden Kurfürsten gegenwärtige Herren Gesandte! Euer Liebden Liebden, und Dieselbe haben sich freundlich zu erinnern, demnach man nunmehr nach Anrufung des heil. Geistes entschlossen ist, zu der hochwichtigen Wahl eines römischen Königes und künftigen Kaisers zu schreiten, daß man zuvörderst darüber den hergebrachten, in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid zu prästiren habe. Nachdem nun sich gebührt, mich damit zuvörderst beladen zu lassen, so bin ich dazu erböthig, auch der Zustellung der Eides-Formel von des Herrn Kurfürsten zu Trier Liebden gewärtig, der Zuversicht Euer Liebden, Liebden, und Dieselbe werden darauf folgen, und gemeldeten Eid durch meine Zustellung ebenmäßig vollziehen.

Darein willigen sodann Kur-Trier und Cöln, so wie die ersten kurf. Wahl-Bothschafter. Der Kurfürst

fürst von Maynz leistet nun den Eid an Kur-Trier, in dessen Abwesenheit aber an Kur-Cöln, oder einen der ersten trierischen Wahl-Bothschafter, worauf dann die übrige Kurfürsten oder Gesandte sämmtlich dem Kurfürsten von Maynz den Eid ablegen. Die Geistlichen legen bey der Eides-Leistung ihre zwey Vorder-Finger der rechten Hand auf die Brust, die weltlichen aber auf das heil. Evangelium; und sie schwören folgenden Eid:

Ich, N. N. Erz-Bischof .... und Kurfürst, schwöre zu den heiligen Evangelien, hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich, durch den Glauben oder Treue, damit ich Gott und dem heil. römischen Reiche verstrickt und verbunden bin, nach aller meiner Vernunft und Verständniß, mit Gottes Hülfe wählen will, ein weltliches Haupt dem christlichen Volke, d. i. einen römischen König, und künftigen Kaiser zu erheben und zu machen, der dazu geschickt und tauglich sey, so viel mich meine Vernunft und meine Sinne weisen, und nach dem berührten meinen Sinn und Glauben oder Treu, meine Stimme, Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Eding, Sold, Lohn oder Verheiß, oder welcherley Maß die genannt werden möchten, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Ein Wahl-Bothschafter schwört:

Ich, N. N. als Gewalt habende Bothschaft des N.N. .... Kurfürsten, schwöre in meine und Dessen Seele, von dem ich geschickt bin, zu den heiligen Evangelien, hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich nach aller meiner Vernunft und Verständniß mit Gottes Hülfe wählen will, ein weltliches Haupt dem christlichen Volke, d. i. einen römischen König und künftigen Kaiser zu erheben, der dazu geschickt und tauglich sey, so viel mich meine Vernunft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinen gethanen Eid, meine Stimme, Votum und Wahl geben will, ohne alle Eding, Sold, Lohn und Verheiß, oder welcher

Maßen die genannt werden möchten, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Bey dieser Wahl-Eides-Leistung stehen die beyde Notarien ziemlich nahe am Altar, damit sie alles genau sehen und hören können, weil der Kurfürst von Maynz sie nachher durch folgende Anrede an die Errichtung eines förmlichen Instrumentes erinnert:

Ihr beyde Notarien, habt jezt gesehen und vernommen, was gestalten sowohl ich selbst, als andere meine Herren Mit-Kurfürsten, und der abwesenden gegenwärtige Gesandte, zur vorhabenden Kaiser-Wahl den hierzu erforderlichen Eid wirklich geleistet haben. Damit man nun dessen künftig Zeugniß haben möchte, daß man hierin und in allem andern nichts unterlassen habe, was die goldene Bulle zu diesem hochwichtigen Werke vorschreibt und erfordert: Als requirire und ersuche ich euch, eures Amtes halber, daß ihr solchen vorgegangenen Actum wohl ad notam nehmen, verzeichnen, und deswegen auf Erfordern ein oder mehrere Instrumente darüber ausfertigen, und dem hochlöbl. kurfürstl. Collegio verabfolgen lassen sollet, zu dessen Zeugniß ihr auch den Umstand (*) zu ersuchen wissen werdet.

Nach dieser Eides-Leistung und darüber ausgefertigtem Instrument, begeben sich die Kurfürsten und die Gesandten an ihre vorige Plätze, worauf das Veni sancte Spiritus nochmahls intonirt, von der Capelle musicirt, und die Collecte abgesungen wird, mit deren Endigung die Kurfürsten und die ersten Wahl-Bothschafter sich nach dem gewöhnlichen Range in das Wahl-Gemach begeben, wo sie auf der Epistel-Seite in der Lineal-Ordnung Platz nehmen. Auf dem Altare daselbst liegt das Evangelien-Buch, und die Wachs-Kerzen werden angezündet.

Nach

(*) d. i. die Umstehenden.

Nach einer kleinen Verweilung werden dann die zweyten und dritten Wahl-Gesandten, die Notarien und Conclavisten (*), nebst noch andern Zeugen, in das Conclave durch den Reichs-Erb-Marschall gerufen, welcher nach ihrem Eintritte die Thür verschließt. Der Kurfürst von Maynz hält darauf eine Anrede folgenden Inhaltes:

> Dieweil, nach nunmehr geleistetem Eide, zu der Fortsetzung einer freyen königlichen Wahl nach fernerer Anweisung der goldenen Bulle zu schreiten ist, so werden Eu. —— und Dieselben sich zuvörderst, zu Verhütung künftiger Einrede, zu erklären haben, ob Ihnen etwas beyfalle, was an der Fortsetzung der Wahl hinderlich seyn könne!

Wenn die Kurfürsten und Gesandten nun keine Hindernisse bey der Wahl angeben, sondern auf die obige Frage Nein! antworten, so fährt der Kurfürst von Maynz in seinem Vortrage weiter fort, und ersucht die anwesenden Kurfürsten und Gesandten, ihm das gewöhnliche Hand-Gelübde zu thun, wodurch sie sich verbindlich machen, daß in dem Falle, wenn die Stimmen nicht einmüthig ausfallen sollten, sie die Mehrheit derselben als gültig anerkennen, auch der Wahl sich im geringsten nicht widersetzen wollen; und wenn es sich eräugnen würde, daß die Wahl auf einen der anwesenden Kurfürsten, oder auf den Herrn eines Gesandten fallen sollte, so würde der Erwählte den verglichenen Eid ohne Widerspruch leisten, der Gesandte des abwesenden Erwählten aber durch Hands-Gelübde versprechen, daß alles das erfüllt werden solle, was das kurf. Collegium den Reichs-Grundgesetzen

(*) Conclavisten, sind diejenigen Räthe und Personen, welche die Kurfürsten oder ihre Bothschafter zu dem Wahl-Actus als Zeugen gebrauchen, und deren Unterschrift auch der Wahl-Capitulation beygefüget wird.

setzen gemäß, zum allgemeinen Wohl für nöthig und zweckmäßig gehalten habe. Wenn das Hand-Gelübde geleistet worden ist, und die Notarien auch über diesen Vorgang das Nothwendige in ihr Instrument eingetragen haben, so werden die zweyten und dritten Wahl-Bothschafter, ferner alle übrige geheime Räthe und Minister, welche bisher als Zeugen im Conclave waren, so wie die Notarien selbst, daraus entlassen. Der Reichs-Erb-Marschall verschließt die Thüren, und bewacht dieselben nebst dem Reichs-Thürhüter.

Der Kurfürst von Maynz wendet sich nunmehr mit folgender Anrede an Kur-Trier:

> Nunmehr ist es an dem, daß man im Nahmen des Allerhöchsten zu dem so wichtigen Werke selbst schreite, und ein Jeder zu Vollbringung dieser vorhabenden, Gott gebe glücklichen, Wahl, seine Stimme und Votum eröffne, welchemnach des Herrn Kurfürsten zu Trier Liebden eröffnen wollen, wem Dieselben Ihre Stimme und Votum zur römisch-königlichen und künftigen Kaiser-Würde geben!

Nachdem der Kurfürst von Trier seine Stimme gegeben hat, wendet sich der Kurfürst von Maynz an Kur-Cöln, und dann an das übrige kurf. Collegium. Kur-Maynz wird zulezt durch Kur-Sachsen in seinem und des ganzen kurf. Collegii Nahmen um die Wahl-Stimme befragt. Die abgelegte Stimmen werden nun von Kur-Maynz gezählt, und eröffnet; der Reichs-Erb-Marschall macht, auf ein gegebenes Zeichen, die verschlossenen Thüren des Conclave auf; die zweyten und dritten Wahl-Bothschafter, nebst den Notarien und andern Zeugen, werden in das Conclave gerufen; die Thüren werden wieder verschlossen, und der Kurfürst von Maynz hält folgende Anrede:

> Demnach Wir, des heil. römischen Reichs Kurfürsten, und der Herren Abwesenden gegenwärtige

wärtige bevollmächtigte Gesandte, heutigen Tages allhier in der Kirche versammelt, auch alle Requisita, die sich nach Inhalt der goldenen Bulle, zu Erwählung eines römischen Königes und künftigen Kaisers eignen, gebührend verrichtet worden sind, haben Wir darauf solche Wahl im Nahmen des allmächtigen Gottes an die Hand genommen, und, nach Ablegung aller Stimmen, Unser einmüthiges Votum dem N. N. gegeben, als welchen Wir zu solcher Würde tauglich erkannt haben, der auch dem Reiche nach seinen selbst eigenen Proben nützlich seyn werde, welche Stimme Wir nochmahls jezt als dann, und dann als jezt, Ihnen N. N. geben, und in bester Form gegeben haben wollen.

Auf die Frage von Kur-Maynz an die anwesende Kurfürsten und Wahl-Bothschafter: ob dieses nicht alles, wie jezt gemeldet worden ist, ihre Meinung, Wille und Gemüth sey? antworten sie ein lautes Ja! Auch dieser Vorgang wird von den Notarien in ihr Instrument einverleibt; und nun fragt der Kurfürst von Maynz, ob jemand bevollmächtigt sey, die Wahl-Capitulation in die Seele des Neuerwählten zu beschwören? Gemeiniglich ist ein dazu Bevollmächtigter unter den Gesandten; der Eid wird also gleich geleistet, und die Notarien fertigen auch darüber ein Instrument aus. Der kur-maynzische Hof-Kanzler überreicht darauf seinem Herrn die schriftlich aufgesezte Proclamation, die der Kurfürst selbst im Conclave laut vorlieset. Darauf werden dem Neuerwählten, wenn er selbst zugegen ist, oder seinem Gesandten, die Glück-Wünsche vom ganzen kurf. Collegio abgestattet. Nun öffnet sich das Conclave, die hohe Versammlung erhebt sich auf den Chor der Kirche, die Wählenden selbst aber betreten, unter Anführung des Reichs-Erb-Marschalles, die prächtig ausgeschmückte Proclamations-Bühne, auf welcher die Sessel für die Kurfürsten stehen, die sie in ihrer Ordnung einnehmen; hinter

ter die Kurfürsten stellen sich die kurfürstl. Erb- Ober- und Hof-Marschälle mit ihren Stäben. Der Kurfürst von Maynz übergibt sodann einem seiner Dom-Dechanten die schriftlich aufgesetzte Proclamation; die Kirchen-Thüren werden von dem Reichs-Quartiermeister geöffnet, das Volk dringt in den Tempel, und die Proclamation geschieht mit folgenden Worten:

> Nachdem die hochwürdigsten Fürsten und Herren, meine gnädigste Herren, die Kurfürsten des Reiches, aus hochwichtigen, tapfern und redlichen Ursachen, zu der Kur und Wahl eines römischen Königes gegriffen: so haben Ihre kurfürstl. Gnaden, und der Abwesenden bevollmächtigte Gesandte, mit zeitlichem und vorgehabtem Rathe, zum Lobe und der Ehre Gottes des Allmächtigen, auch Nutzen und Wohlfahrt des heil. römischen Reiches und gemeiner Christenheit, sämmtlich einmüthig und einhällig den allerdurchlauchtigsten ꝛc. ꝛc. ℣. ℣. ꝛc. ꝛc. unsern allergnädigsten Herrn, zum römischen Könige und künftigen Kaiser bewilligt, ernannt und gewählt, im Nahmen des allmächtigen Gottes; welche einmüthige Wahl und Kur verkündige und eröffne ich — allermänniglich, um den höchstgenannten ℣. ℣. zu ehren und zu halten, wie sich das gebühret. Vivat Rex!

Das ganze Volk antwortet: Vivat Rex!!! Die kur-maynzische Trompeten und Pauken erschallen, alle Glocken der Stadt ertönen, und der Donner der sämmtlichen auf den Wällen der Stadt aufgepflanzten Kanonen verkündigt die frohe Begebenheit. Die Kurfürsten nehmen darauf ihre Sitze im Chor wieder ein, und es wird der Ambrosianische Lobgesang: Herr Gott dich loben wir! mit voller Musik begleitet, angestimmet.

So ist nun die seyerliche Wahl eines römischen Königes und künftigen Kaisers vollendet. Die Kur-Fürsten und die Wahl-Bothschafter erheben sich, und

nehmen in der vorigen Ordnung ihren Zug nach dem Römer zurück, wobey abermahl das grobe Geschütz gelöset wird. Wenn diese ansehnliche Procession den Römer erreicht hat, so geschieht die dritte und lezte Salve aus allen Kanonen; die Kurfürsten begeben sich in ihre Zimmer, legen die Kur-Kleider ab, und das ganze kurf. Collegium begibt sich in seine Haupt-Quartiere, mit den bey der Ankunft beobachteten Feyerlichkeiten, zurück. Die Schlüssel der Stadt-Thore werden zurück gegeben, die Fremden kommen wieder in die Stadt, und an alle große Höfe werden Couriere mit der Nachricht von der vollendeten Wahl abgeschickt. Vorzüglich wird der Neuerwählte, wenn er nicht am Wahl-Orte zugegen ist, durch eine hohe Standes-Person benachrichtigt, daß ihm die Königs-Würde zu Theil geworden ist. Wenn der König das Wahl-Decret empfängt, so gibt er dagegen an jeden Kur-Hof ein von ihm selbst oder seinen Wahl-Gesandten unterschriebenes und besiegeltes Exemplar der Wahl-Capitulation. Der Magistrat der Wahl-Stadt ordnet gewöhnlich bald nach der glücklich vollendeten Wahl in allen Stadt-Kirchen und auf dem Lande ein feyerliches Dank-Fest an. Bey dieser Gelegenheit werden früh morgens 100 Kanonen gelöset, eben so viele nach geendigtem Gottesdienste, und zum Beschluß der Feyer dieses Tages wieder 100.

Das kurfürstl. Collegium bleibt nach geendigter Königs-Wahl beysammen, theils um die nothwendigen Collegial-Angelegenheiten zu berichtigen, und theils um die Veranstaltungen zu der Kaiser-Krönung und Herbeyschaffung der Reichs-Kleinodien aus Nürnberg und Aachen zu besorgen. Jeder Kurfürst sendet durch einen Gesandten dem Neuerwählten Glückwünsche zu, welchem Beyspiele viele Fürsten, Stände, auch wohl die Reichs-Grafen und die Wahl-Stadt, folgen.

Wenn

Wenn der neuerwählte König sich der Wahl-Stadt nähert, so gehen ihm die anwesenden Kurfürsten und ersten Wahl-Bothschafter vor die Stadt entgegen, sie empfangen ihn zu Fuße an seinem Wagen, er steigt aus, und nimmt von Kur-Maynz, im Nahmen des kurf. Collegii, neue Glückwünsche, vornehmlich wegen seiner Ankunft, an. Nachdem er darauf wieder in seinen Wagen eingestiegen ist, geschieht sein glänzender prachtvoller Einzug, in Begleitung der Kurfürsten, der Wahl-Bothschafter, und ihres ganzen ansehnlichen Gefolges, unter Läutung aller Glocken und Lösung von 300 Kanonen, in die Stadt und Wahl-Kirche (*). Hier verrichtet der König zuerst sein Gebet, worauf er von den Kurfürsten, allen Wahl-Bothschaftern und Gesandten in das Conclave begleitet wird, wo er die für ihn entworfene Wahl-Capitulation vor dem Altare, wo das offene Evangelium des heil. Johannes liegt, auf welches er die Vorder-Finger der rechten Hand legt, folgender Maßen persönlich beschwört:

> Wie Wir mit Worten unterrichtet sind, und die Artikel durch die Kurfürsten, von jeziger Wahl eines römischen Königes gestellet, angenommen, und jeder dem andern, so erwählet, zu schwören und zu halten versprochen und bewilliget hat, dem wollen Wir, N. N. ꝛc. erwähl-

(*) Da es mich zu weit über die Gränzen meines Artikels führen würde, wenn ich diesen Einzug umständlich beschreiben wollte, so verweise ich die Leser auf die bekannten Wahl- und Krönungs-Diaria, vorzüglich die von K. Karl VI., Karl VII. und K. Franz I., in welchen, ausser der ganz genauen Beschreibung des Einzuges, zugleich große in Kupfer gestochene Abbildungen desselben befindlich sind.

Ehrengedächtniß der römischen Königswahl und Krönung Josephs des Zweyten. Mit Kupf. Augsb. 1765, 12.

Franz Erwin Sergers vollständiges Diarium von den merkwürdigen Vorfällen, welche sich bey dem Kurfürstentage, Wahl und Krönung Josephs II., römischen Königs, ergeben ꝛc. Maynz, 1767. f.

ter römischer König, also stets und getreulich nachkommen und halten, auch sonst alles das thun, was Uns als römischer König gebührt, als Uns Gott helfe und das heilige Evangelium!

Nach Ablegung dieses Eides wird das Herr Gott dich loben wir abgesungen, bey dessen Endigung der Neuerwählte sich, in Begleitung des ganzen Zuges, in sein Palais begibt. Noch an eben dem Tage erhält das kurfürstl. Collegium von dem Könige einen Revers, den er selbst unterschrieben und besiegelt hat, und in welchem die genaue Beobachtung der Wahl-Capitulation nochmahls versprochen wird.

Von jezt an, bis zu der Krönung, heißt der Neu-Erwählte römischer König, und die Kurfürsten nennen ihn mündlich und schriftlich: Durchlauchtigster — großmächtigster König — oder Eu. römisch-Königliche Majestät!

Der Neuerwählte meldet es nun sofort der Reichs-Versammlung zu Regensburg, daß er gewählt worden ist, daß er die Wahl angenommen, und daß er auch, nach Beschwörung der Wahl-Capitulation, die Regierung gleich angetreten habe. Die Reichs-Vicarien lassen sofort ihre Vicariats-Patente abnehmen; das vom Kammer-Gerichte während des Interregni gebrauchte Siegel wird zurück genommen; alle Verhandlungen der Vicarien werden vom Kaiser bestätigt, und alle Acten über die geendigte und noch nicht geendigte Vorfälle binnen einer sechsmonathlichen Frist zurück gegeben.

Da jeder neuerwählte Kaiser vermittelst seiner eidlich angenommenen Capitulation verspricht, daß er sich, so bald als möglich, krönen lassen wolle, und hierzu die in den beyden Reichs-Städten Nürnberg und Aachen verwahrte Reichs-Kleinodien, die sich in Reichs-Insignien und Reichs-Reliquien abtheilen lassen, nothwendig erfordert werden: so nimmt das

kurf.

kurf. Collegium zeitig die nothwendigen Maßregeln zu deren Herbeyschaffung. Die Deputirten, welchen die Ueberbringung dieser Kostbarkeiten aufgetragen wird, genießen auf ihren Reisen an den Krönungs-Ort, überall völlig sicheres Geleit, Vorspann und Unterstützung jeder Art; sie werden, wenn sie sich dem Krönungs-Orte nähern, von dem Reichs-Quartier-Meister und einer städtischen Deputation feyerlich eingehohlt, bewillkommt und beschenkt. Die nürnbergischen und aachenschen Deputirten behalten die Insignien, bis zum Krönungs-Tage selbst, in ihrer Verwahrung. In Nürnberg hat die neue Spital-Kirche zum heil. Geist, in Aachen die große Münster-Kirche, das Vorrecht, diese Schätze zu verwahren.

In Nürnberg werden verwahrt: 1. die Reichs-Krone; A, Fig. 3152; s. oben, S. 647, fgg. 2. Der Reichs-Scepter, B, Fig. 3152; welcher statt der ehemahls überreichten Lanze gebraucht wird, ist nur von funfzehnlöthigem Silber, und dünn vergoldet, 2 Schuh lang, 1 Mark und 11 Loth schwer, inwendig hohl, und aus zusammengelötheten sechseckigen Röhrchen verfertigt. An der Spitze endigt er sich mit einer Eichel; und unter dieser sind 4 Eichen-Blätter, wovon 2 über sich und 2 unter sich gekehrt sind. 3. Der Reichs-Apfel, C, Fig. 3152, ist eine mittelmäßige Kugel von $3\frac{3}{4}$ Zoll. im Durchmesser, so daß er eine Manns-Hand ziemlich einnimmt, von dem feinsten Golde. Er wiegt 3 Mark und beynahe 4 Loth. Er ist aber nicht ganz massiv, sondern inwendig hohl, und mit einer pechartigen Materie ausgefüllt. Ein senkrechter und ein horizontaler Ring oder Zirkel, davon der lezte ganz, der andere nur halb mit Steinen besetzt ist, umgeben diese Kugel. Oben auf demselben steckt ein goldenes, mit größtentheils geschliffenen Edelsteinen besetztes Kreuz. Die ganze Höhe mit dem Kreuze beträgt etwa eine Manns-Spanne. Auf

einem an der Mitte desselben befindlichen Sapphir ist ein Monogramma (abgekürzter Nahme), dessen Erklärung die Gelehrten sehr beschäftigt hat. Einige hielten es für den Nahmen Cuonrad (Konrad II.); Andere, für ein arabisches Siegel; und noch Andere, für den griechischen Nahmen XPICTOΣ (Christus). Im Mittel-Alter, wo man den Kaisern die Herrschaft über die ganze Welt zuschrieb, wurde der Reichs-Apfel als ein sehr nothwendiges Majestäts-Zeichen angesehen. Als Kaiser Karl V. dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz die Führung des Reichs-Apfels im Wapen ertheilte, wird derselbe in dem Gnaden-Briefe Mundus (Erd-Kugel) genannt. Bey den Reichs-Kleinodien befinden sich noch zwey andere Reichs-Aepfel, die aber bey den Krönungen nicht gebraucht werden; sie sind silbern und vergoldet, von größerm Umfange, aber etwas kürzer; beyde sind hohl und leer, und mit keinen Edelsteinen besetzt. 4. Das Schwert Karl's des Großen, D, Fig. 3152, ist, nach Art der meisten, in ältern Zeiten üblichen Schwerter, ohne Bügel, hat aber dagegen einen starken Griff, und großen silbernen, leicht vergoldeten, runden Knopf. Der Griff ist von Holz, viereckig, und mit Gold-Blech und Draht-Arbeit überzogen; die Klinge ziemlich breit, zweyschneidig, in der Mitte etwas hohl geschliffen, sehr spitzig und biegsam. Der große runde Knopf desselben ist von Silber, vergoldet. Auf der einen Seite desselben ist ein rundes Stück eingelöthet, auf welchem sich in einem dreyeckigen Schilde ein schwarz emaillirter einfacher Adler befindet; auf der andern aber sieht man, auf einem ebenfalls eingelötheten silbernen Schilde, den böheimischen Löwen mit doppeltem Schwanze, welcher sehr wahrscheinlich ein vom Kaiser Karl IV. angegebener Zusatz ist. Die Scheide ist aus Holz-Spähnen zusammen gesetzt, mit feinem Leder, und dieses mit weißer Lein-

wand überzogen, auf welcher verschiedene auf Gold-Bleche geschmelzte Stücke und Perlen angebracht sind. Das Gewicht des ganzen Schwertes mit der Scheide, beträgt 10 Mark 4 Loth; und die Länge desselben, 3 Sch. 7 Z. Mit diesem Schwerte verrichtet der Kaiser, gleich nach der Krönung, den feyerlichen Ritterschlag, von welchem ich weiter unten sprechen werde. 5. Das Schwert des heil. Mauritius (*), E, Fig. 3152, hat einen runden und dicken silbernen und leicht vergoldeten Knopf, welcher spitzig zuläuft, und zu äusserst ein Knöpfchen hat. Auf der einen Seite desselben, ist ein einfacher Adler mit dem Kopfe in der Höhe eingegraben, mit der abgekürzten Umschrift: BENEDICTVS. DŌS. DĒS. (Dominus Deus) M (**), auf der andern Seite aber ist ein getheilter Schild mit dem halben Adler und drey über einander stehenden Löwen eingegraben, doch von ganz anderer Form als der erste, mit dem Verfolge des obigen biblischen Spruches: EVS QVI DOCET MANVS. Der Griff ist von Holz, und mit silbernem starken Drahte umwunden. Das Kreuz ist $7\frac{1}{2}$ Z. lang, geviert, aber dünner als am vorigen Schwerte. Es ist ebenfalls von Silber, schwach vergoldet, und hat auf der einen Seite folgende Aufschrift gegen die Klin-

(*) Dieses Schwert soll der heil. Märtyrer Mauritius geführt haben, der ein Oberster der thebäischen Legion gewesen seyn soll, die sämmtlich aus Christen bestand, und auf Befehl Maximian's, im J. C. 297 anfänglich decimiret, hernach insgesammt niedergehauen worden ist, weil sie sich zur Verfolgung nicht wollte brauchen lassen, welches Schicksal auch ihren Anführern Mauritius, Exsuperius, Candidus und Victor, wiederfuhr.

(**) Dies M gehört zu dem auf der andern Seite befindlichen eus. Die beyderseitige Inschrift heißt hernach im Zusammenhang: Benedictus Dominus Deus meus, qui docet manus. (Gelobet sey der Herr, mein Gott, der meine Hände lehrt streiten!)

Klinge zu: + CRISTVS : VINCIT : CRISTVS: REINAT. (regnat.) Auf der andern Seite ist die Aufschrift umgekehrt gegen den Knopf: + CRISTVS. VINCIT. CRISTVS. REIGNAT. CRISTꝰ. INPERAT: (Christus siegt, Christus regiert, Christus herrscht.) Die Klinge ist 3 Sch. 1 Z. lang, oben am Griffe $1\frac{3}{4}$ Z. breit, in der Mitte etwas hohl, unten nicht spitzig, sondern rund. Die Scheide ist von Holz, mit Gold-Blechen, mit etwas erhabenen Figuren, überzogen, die mit Nägeln festgemacht sind. Dazwischen sind emaillirte Stücke, welche, bis das oberste neuerlich eingefaßte Stück, von einerley Art und Arbeit, aber von verschiedener Einrichtung, sind. An beyden Seiten findet sich gleichfalls ein goldenes Blech, auf welchem kleine Granaten eingefaßt zu sehen sind. Die Bilder auf dieser Scheide sind (wie die Blech-Münzen) mit Eisen geschlagen worden, aber weit stärker und schöner. Die Buckeln sind geschmelzt, und die Steine eingestrichen. Die emaillirte Stücke formiren auf beyden Seiten der Scheide 7 Felder, in welchen Könige (ohne alle Degen) mit Sceptern und Reichs-Aepfeln zu sehen sind. Die Scepter laufen theils in Lilien, Kreuze und Hände, aus, theils sind es Stäbe, wie sie die ältesten Könige trugen. Die Reichs-Aepfel haben alle ein Kreuz. Bey der dritten Figur sind die Buchstaben L. REX nicht, wie die andern Bilder, herausgetrieben, sondern mit einem Stech-Eisen ganz gelinde in das Gold gegraben worden. Das äusserste der Scheide ist mit Perlen und Steinen besetzt. Der Gehalt des Goldes an diesem Schwerte ist 18 Karat; des Silbers, 16 Loth; des emaillirten Goldes, 21 Karat. Das Gewicht des ganzen Schwertes hält mit der Scheide, 9 Mark, 11 Loth, $\frac{1}{2}$ Quent; und ohne Scheide, 5 M. 6 L. $3\frac{1}{2}$ Quent. Die ganze Länge desselben beträgt 3 Sch. $9\frac{1}{2}$ Zoll. Dieses so genannte Mauritianische

ische Schwert wird dem Kaiser bey der Krönungs-Feyerlichkeit vorgetragen.

Ehemahls waren bey den Reichs-Kleinodien auch Finger-Ringe vorhanden, wie man aus den alten Verzeichnissen derselben sieht. Wenn solche auch noch da seyn sollen, so werden sie doch nicht mehr zur Krönung gebracht; denn den Ring, welcher bey der Krönung noch jezt gebraucht wird, gibt der Kaiser selbst her.

Der Ornat oder die Kleidung des Kaisers, besteht aus folgenden Stücken. 1. Die Dalmatica, oder dalmatische Kleidung, ist ein kostbares Unter-Kleid von violet seidenem Zeuge, welches vorn zu ist, und bis unter die Knie reichet. Am Halse hat sie eine Borte, und ist etwas ausgeschnitten, so, daß sie an demselben mit der daran gemachten goldenen Schnur befestiget werden kann. An den langen, vorn sehr engen Aermeln sind blätterförmige Zierrathen, mit Gold und Perlen reich gestickt, wie auch der Saum auf rothem Grunde. Am Leibe ist sie ausgeschnitten, und unten halbrund.

Ausser dieser Dalmatica, welche bey Krönungen gebraucht wird, ist noch eine andere vorhanden, welche Kaiser Karl's des Großen gewesen seyn soll, jezt aber, ihres Alters wegen, nicht mehr gebraucht werden kann. Karl's des Großen rothe Gugel oder Kapuze ist auch bey dem kaiserl. Ornat vorhanden, wird aber nicht mehr bey Krönungen gebraucht.

2. Die Alba, oder das weiße Chor-Hemd, F, Fig. 3152, wird über die Dalmatica angelegt. Sie ist von weißem seidenem Zeuge, von einer Art guten dicken Taffet, oder, nach der Sprache des Mittel-Alters, de samito (Sciàmito.) Sie ist 2¾ Ellen lang, und unten sehr weit. Die Aermel laufen etwas spizig zu, und sind sowohl oben nahe an der Achsel, als auch vorn bey den Händen, mit breiten Einfassungen von Gold und Perlen geziert, so wie auch vorn

am Halse, wo zwey goldene Schnürchen zu sehen sind. Zu unterst ist ein überaus breiter Saum, welcher eigentlich fünffach ist. Der erste und vierte hat allerley Züge, die wie gewässert aussehen, und bloß Züge vom Seiden-Gewebe sind. Im zweyten und untersten schmahlesten Saume lieset man oben und unten eine breite Schrift, zwischen welcher in einem sehr breiten Saume eingenähete Zierrathen von unterschiedenen Zügen erscheinen, welche auch auf der andern Seite wiederhohlt, aber umgewandt zusammen genähet sind. Die Schrift heißt also: + OPERATV̄. FELICI. VRBE. PANORMI. XV. ANNO REGNI DNI. W. DI̅. GR̅A. REGIS. SICILIE DVCATꝰ APVLIE ET. PRINCIPATꝰ CAP. FILII. REGIS. W. INDICTIONE. XIIII. Aus dieser Aufschrift erhellt, daß diese Alba im J. 1181. von Wilhelm II. (welcher Wilhelm's I. Sohn, und Nachfolger in dem Königreiche Sicilien war,) herkommt, und vermuthlich durch Kaiser Heinrich VI., der die Constantia, Wilhelm's II. Vaters Schwester, zur Gemahlinn gehabt, und mit ihr Sicilien bekommen hat, unter die Reichs-Kleinodien gelanget sey. 3. Die Stola, G, Fig. 3152, (eine Art von Leib-Binde, welche noch bey den Priestern der katholischen Kirche gebräuchlich ist, und kreuzweise, von beyden Schultern ab, um den Leib gelegt wird,) und zwar diejenige, mit welcher der Kaiser am Krönungs-Feste geziert ist, ist gelb geblümt, $6\frac{1}{2}$ Z. breit, mit einfachen Adlern besetzt, welche eine doppelte Rundung kleiner Perlen zur Einfassung haben, wie auch die übrigen darauf gestickten theils acht- theils viereckigen Zierrathen. Sie hat nach der Länge von unten hinauf in der ersten Reihe zwey runde Zierrathen auf rechter und linker Seite, zwischen denselben aber eine Rundung mit einem einfachen schwarzen Adler; in

der

der andern zwey Rundungen mit schwarzen Adlern auf beyden Seiten, und dazwischen einen rundlichen Zierrath, und so fort wechselweise, ausser daß sich in der vierten Reihe ein eckig-ablänglicher Zierrath befindet. Der Saum ist, wie an der Dalmatica, Alba, und am Mantel, mit einer doppelten Reihe Perlen besetzt. Vorn gehen von den beyden über einander liegenden Stücken drey Mahl drey kleine Quasten herab. Diese Stola, welche vermuthlich, so wie die Alba, aus dem sicilianischen Kron-Schatze, entweder unter Heinrich VI., oder Friedrich II., unter die Reichs-Kleinodien gekommen ist, wird dem zu krönenden Kaiser in der Sacristey über die Alba um den Hals gelegt, vor der Brust kreuzweise über einander geschlagen, und sodann mit dem Gürtel fest gemacht. Bey dem Krönungs-Ornate befindet sich noch eine andere Stola, welche (ohne die Fransen oder Quasten an beyden Enden, welche $2\frac{1}{3}$ Z. lang sind,) 17 Sch. $6\frac{1}{2}$ Z. lang, und $4\frac{1}{2}$ Z. breit, ist. Sie besteht aus einem puren silbernen und vergoldeten Drahte, mit einem blauen und rothen Striche auf einem carmesinrothen Boden. Der Länge nach sind die Enden auf beyden Seiten roth, an welche erst in spätern Zeiten grüne seidene Fransen angenähet worden sind. Die Zierrathen stehen $1\frac{1}{4}$ Z. von einander ab. In deren Mitte ist allemahl ein Baum, und zu jeder Seite ein Schwan und ein Löwe. An den Bäumen sind die blaue Pünctchen, und an den Löwen die weiße Hals-Bänder hinein genähet. 4. Das Pluviale, oder der Chor-Mantel, H, Fig. 3152, wurde im J. 1133 in Palermo verfertigt, und ist demnach von gleicher Abkunft mit der Alba und Stola. Es ist ein wirklicher Mantel, der bis an die Füße reicht. Er ist vorn offen, und oben mit einer goldenen Spange, und Schließung mit Edelsteinen, versehen, welche durch einen eingesteckten Stift zusammen gehalten wird. Er

besteht aus einem rothen seidenen Zeuge, welcher unten mit allerley figurirten Taffet inwendig gefüttert ist. Ein mit Perlen eingefaßter baumförmiger Zierrath, von welchem 2 Blätter herab hängen, theilt ihn der Länge nach in 2 Abtheilungen, in deren jeder ein großer aus Perlen und Gold-Stickerey gebildeter Löwe ein Kamel unter sich hat, und es eben zerreissen will. An den beyden von den Löwen zu Boden gedrückten Kamelen hat der Sticker so gar die Prachy Decken angezeigt. Die beyde Löwen kehren einander den Rücken. Oben am Halse ist der Mantel ausgeschnitten, und mit einer breiten goldenen Borte um- und zusammen genähet, daher er bey der Krönung, von den beyden nürnbergischen Kron-Gesandten dem Kaiser oder römischen Könige über den Kopf gestürzt, vorn an der Brust zusammen gehalten, und der goldene Stift in die Schließung gesteckt wird. Die mit emaillirten Steinen und Perlen-Einfassungen gezierte goldene Borte geht sowohl um den Hals-Ausschnitt herum, als auch ganz hinunter. Sie ist $3\frac{1}{4}$ Z. breit, wie die untere Einfassung. In den Winkeln, welche diese Borte oben am Halse macht, ist auf beyden Seiten ein artiger rosenförmiger Zierrath gestickt, der auch mit kleinen Steinen besetzt und mit Perlen eingefasset ist. Von der oben gedachten goldenen Schließung an, bis unten hinaus, ist der Mantel 4 Sch. und $1'1\frac{1}{2}$ Z. lang. Der untere Rand dieses Mantels beträgt im Umfange 16 Sch. 9 Zoll. Auf diesen, $3\frac{1}{4}$ Z. breiten Rand, ist zwischen zwey doppelten Perlen-Einfassungen eine arabische Aufschrift in kufischen goldenen Buchstaben prächtig gestickt, wovon die höchsten $2\frac{3}{4}$ Z. hoch sind. Sie fängt zu unterst auf der rechten Seite des Mantels an. 5. Die Handschuhe, I, Fig. 3152, welche bey der Krönung gebraucht werden, sind von gewirktem purpurfarbigen seidenen Zeuge, der mit goldenen Faden und Perlen, auch mit

ver-

verschiedenen in Gold eingefaßten Steinen und emaillirten Stückchen Goldes von verschiedenen Farben ausgenähet und gestickt ist. Die Stickerey ist von gewöhnlicher Art, doch mit massiv goldenem Drahte von unterschiedlichen Zügen. In der Mitte ist ein Engel mit einem Scheine um das Haupt. In dem innern Theile ist ein gleichfalls von Gold gestickter Adler ohne Füße, mit einem Scheine um den Kopf. Die hin und wieder darauf genähete Steine bestehen in Sapphiren, Rubinen, Rubinkorn und Spinell, oriental. Amethysten und Granaten, wovon einige durchbohrt, andere hohl gelegt, oder eingestrichen sind, in Gold mit umgebogenen Kräppchen. Der Gehalt des Goldes ist von 18 Karat, wie auch bey den emaillirten Stücken, und bey den Sirenen-Köpfen mit Schnäbeln und Zügen; bey dem Engel hingegen ist er von 23 Karat. Zum Binden hängt ein schmahles rothes Band daran.

Ein anderes Par Handschuhe, welches aber bey der Krönung nicht gebraucht wird, auch viel neuer, als jenes kostbare, ist, ist von Hunds-Leder aus Einem Stücke, mit einer so genannten englischen Naht von rother Seide, ohne daß der Daumen besonders hinein geschnitten ist, zusammen genähet. Sie sind bey den Spalten, wo auf jeder Seite 3 kleine runde silberne und vergoldete Knöpfchen fest gemacht sind, und in die von Violetbande angenäheten Schleifen eingeknöpfet werden, mit einem bleumorantfarbigen Damast eine Handbreit ausgeschlagen, auf welchem ein zierliches Gebräme von silbernen vergoldetem Drahte angelegt und mit kleinen Perlen besetzt ist. Inwendig sind sie, so weit der auswendige Aufschlag und das Gebräme geht, mit grünem Taffet gefüttert.

6. Die Strümpfe, sind von carmesinrothem seidenem Zeuge, in einer breiten doppelten Einfassung. Sie sind durchaus, so wie auch die Schuhe, mit von Gold gesticktem Laubwerke ausgeziert. Oben haben sie einen breiten Rand, wie einen Stulp oder Wickel, der oben und unten, auch auf der hintern Seite, mit

einem goldenen ziemlich breiten Streife eingefasset ist, da hingegen die übrige Einfassungen in Zügen, soweit sie gehen, sich ganz regulär befinden. Oben unter der Einfassung hängen zum Binden zwey rothe Schnürchen herab. Auf dem Streife, Stulpe oder Wickel befinden sich arabische Schrift-Züge des Inhaltes: „Ein prächtiges königliches Strumpf-Band". 7. Die Schuhe, K, Fig. 3152, welche bey der Krönung gebraucht werden, sind sowohl dem Ober-Geschühe oder Ober-Leder, als dem Quartiere nach, aus einem Schnitte von Carmesin-Atlaß, ohne Glanz, mit Gold und Perlen auf angelegten groben Faden gestickt. Oben auf dem Quartier, wie auch an den zwey auf beyden Seiten befindlichen Riemchen, ist ein breiter Saum von Atlaß, durch welchen eine rothe seidene Schnur geht, die zugleich durch das an dem Ober-Schuh angenähete spitzige Riemchen gezogen und fest gemacht wird. Die Sohlen sind vorn rund, und nach dem Unterschiede der Füße besonders gerichtet. Sie sind in- und auswendig mit rothem Saffian überzogen nnd eingestochen. Es ist auch unter denselben ein fingerbreites Pantoffel-Holz gelegt, welches durchaus geht, und ohne Absatz ist. Auf der inwendigen Seite, rechts und links, ist beym Anfange des Quartiers, (wo sich auch der Schnitt des ganzen Schuhes anfängt, und wieder endigt,) derjenige Spalt, der sich aus dem Schnitte von selbst gibt, unzugenähet, um besserer Bequemlichkeit willen bey dem An- und Ausziehen. Es ist solcher Gestalt an dem ganzen Schuhe sonst keine Naht, als diejenige, womit das Ober-Leder an die Sohlen und an das vordere spitzige Riemchen, wo die seidene Schnur durchgeht, angenähet ist. 8. Die drey Gürtel. Der erste ist nicht gar 1 Z. breit. Er ist mit großer Mühe auf einer Stuhl-Mühle mit 2 Seiden-Spuhlen verfertigt worden, und also eine Legatur-Tresse. Der Zettel ist

von

von gedreheter Carmesin-Seide, der Eintrag aber von gutem, auf rothe Seide gesponnenen und geglätteten puren Cordelin-Golde von 20 Karat. Der Grund davon ist bis an beyde Enden, die eine gute Hand breit mit Gold oben und unten durchschossen sind, von gleicher Seide. Es ist mit derselben eine Schrift eingewirkt, die aber der Künstler, der sich nach seiner Arbeit richtete, unter einander geworfen, und vielleicht auch davon ausgelassen hat, daß sie keinen rechten Verstand gibt. Sie heißt: OTTONI REGVM VIRTVS CVI CRESCAT AERIS EA PRECELSO VINCIMINA SIC (*). In der Mitte zwischen den Buchstaben A und T in CRESCAT, sind 10 rothe und blaue gewirkte seidene Schnüre angenähet, an welchen 5, von Gold à 20 Karat in Form einer gekerbten Melone gemachte, und durch 4 Schnüre Perlen getheilte Knöpfe herab hangen, welche, weil sie inwendig hohl sind und Stückchen Eisen haben, einen Klang von sich geben. Die äussersten Theile des Gürtels sind mit einem aus dünnem Gold-Bleche (im Gehalt von 20 Karat) getriebenen Löwen-Kopfe beschlagen, der in seinem Rachen eine unausgewachsene Perle hat. Der andere Gürtel ist kaum $\frac{5}{4}$ Z. breit. Das noch übrige Stück hat die Länge einer nürnb. Elle. Es ist von silbervergoldetem Gespinnste massiv gewirkt, und keine Seide darunter. Die Schnalle ist von Gold, dessen Gehalt von 20 Karat ist. Die Arbeit ist ziemlich derjenigen, die man an dem Schwerte Karl's des Großen sieht, ähnlich. Diese Gürtel werden zum Aufschürzen der Dalmatica und

(*) Man hat dieses unzusammenhängende Chaos folgender Maßen in Ordnung zu bringen gesucht: Ea (an statt haec) Vincimina Ottoni praecello Regum, cui acris virtus hic crelcat, d. i. „Es soll dem hocherhabenen König Otto, wie der „Gürtel der alten Könige, so auch die Tugend, fest anlie„gen, so, daß sie immer an ihm wachsen möge.“

Alba gebraucht. Ein dritter Gürtel wird nicht gebraucht.

Folgende Stücke der Reichs-Kleinodien werden gar nicht mehr gebraucht. 1. Ein Par ganz goldene Sporen, von alter und sonderbarer Arbeit. 2. Zwey Arm- oder Achsel-Spangen von Kupfer, mit Figuren und Inschriften; sie wurden ehedem an die kaiserl. Kleidung auf die Schultern geheftet. 3. Ein so genanntes Sudarium oder Schweiß-Tuch von Carmesin-Sendel (Zindel) mit dem eingewirkten Haupte des Heilandes.

Die Stadt Aachen verwahrt folgende zu den Reichs-Kleinodien gehörige Stücke. 1. Ein altes Evangelien-Buch in Folio; A, Fig. 3153, in lateinischer Sprache mit goldenen Buchstaben geschrieben, welches man in dem Grabe Karl's des Großen gefunden haben soll. Der Band desselben ist vergoldetes Silber-Blech, mit Edelsteinen besetzt. In der Mitte ist das Bildniß Karl's des Großen, zwischen der heil. Jungfrau und dem Engel Gabriel; an jeder der vier Ecken aber das Zeichen eines Evangelisten. Die Blätter sind himmelblau, und werden von Einigen für Bast oder innere Baum-Rinde, von Andern aber für blau gefärbtes Pergament gehalten. Hr. v. Murr ist der Meinung, daß es blau gefärbtes Baumwollen-Papier ist, welches in den damahligen Zeiten bereits bekannt war. Auf dieses Evangelien-Buch leistet der Kaiser bey der Krönung den Eid, mit Auflegung der beyden ersten Finger der rechten Hand, weswegen es bey dieser Feyerlichkeit auf den bey dem Hoch-Altar, vor welchem die Krönung geschieht, befindlichen Insignien-Altar, 8, Fig. 3154, gelegt wird. 2. Der Säbel Kaiser Karl's des Großen; B, Fig. 3153, von dem man sagt, daß er, nebst dem Koppel, in dem Grabe desselben gefunden worden sey. Es ist ein kurzer arabischer Säbel, dessen Scheide von Horn, und so, wie das dazu gehörige Gehenk oder Gürtel, mit

mit Gold und Edelsteinen reichlich eingefaßt ist. Bey der Krönung wird dieser Säbel von Kur-Trier und Kur-Cöln entblößet, und dem Kaiser in die Hand gegeben, hernach von demselben dem kur-sächsischen Bothschafter zugestellt, welcher ihn wieder in die Scheide steckt, und, mit Hülfe des kur-böheimischen Wahl-Bothschafters, dem Kaiser an die Seite gürtet. 3. Ein Kästchen oder eine Kapsel, worin einiges von den Gebeinen des Erz-Märtyrers Stephan, nebst etwas Erde, welche mit dem Blute desselben, als er gesteinigt wurde, benetzt worden seyn soll, aufbewahrt wird; C, Fig. 3153. Es hat die Gestalt einer Capelle, ist mit Gold-Blech überzogen, mit Perlen und ungeschliffenen Edelsteinen besetzt, und wird von unten eröffnet. Oben ist in der Mitte Christus am Kreuz, zwischen Maria und Johannes. Während der Krönung wird es, nebst dem bereits erwähnten Evangelien-Buche, auf den zur Epistel-Seite des Hoch-Altares errichteten Insignien-Altar gestellt. 4. Die kaiserliche Haus-Krone, D, Fig. 3153, wird zwar nicht bey der Krönung gebraucht, wurde aber doch nebst den Reichs-Insignien von Aachen etliche Mahl mit nach dem Orte der Krönung genommen; s. oben. S. 669.

Von allen diesen Reichs-Kleinoden, welche die Reichs-Städte Aachen und Nürnberg in Verwahrung haben, und welche von denselben auf vorhergegangene Requisition und Versicherung, daß sie nach vollzogener Krönung ihnen wieder zugestellet werden sollen, durch Abgeordnete nach der bestimmten Krönungs-Stadt geliefert werden, wie auch von den im XXXII Th. S. 326, f. erwähnten Reichs-Heiligthümern, welche Nürnberg ausser den Reichs-Kleinoden zu verwahren hat, wird in den Art. Reichs-Heiligthümern und Reichs-Kleinode, eine ausführlichere Beschreibung und Nachricht vorkommen.

In alten Zeiten, wo man nur den für den wirklichen Kaiser hielt, der in dem Besitze der Reichs-Kleinodien war, hatten die Kaiser solche auf allen ihren Reisen und Feldzügen immer bey sich, und der Kaiser Richard soll zuerst der Reichs-Stadt Aachen die Aufbewahrung derselben anvertrauet haben. Es läßt sich aber aus der Geschichte beweisen, daß Kaiser Ludwig der Bayer diese Kleinodien auf seinen Zügen bey sich gehabt hat, und dessen Sohn übergab dieselben an Kaiser Karl IV. In der goldenen Bulle ist nichts über die Aufbewahrung derselben bestimmt worden. Die hußitischen Unruhen in Böheim bewogen den Kaiser Sigismund, im J. 1424, die Reichs-Kleinodien aus Böheim wegschaffen zu lassen; er ertheilte der Reichs-Stadt Nürnberg durch einen Gnaden-Brief das Recht, sie zu verwahren, und der Papst verordnete bey dieser Gelegenheit ein Fest, und ertheilte zugleich einen Ablaß.

Bey einer bevorstehenden Kaiser- oder römischen Königs-Wahl, werden in Nürnberg alle nur mögliche Veranstaltungen gemacht, die Reichs-Kleinodien auf eine ihrer hohen Bestimmung gemäße Art an den Krönungs-Ort zu überliefern. Der ältere geheime Rath ernennt zwey Glieder aus seinem Collegio (*), als Kron-Gesandte, einen denselben zugeordneten Herrn Losung-Rath, einen Cavalier, dem die Ober-Aufsicht über die sämmtliche Suite aufgetragen wird, 8 Kron-Cavaliere, und einen Gesandtschafts-Secretär, welche Ernennung ein hochlöbl. Rath confirmiret. Zur Bedeckung sind eine Anzahl Einspänniger mit ihrem Wachtmeister und Trompeter beordert. Der besonders zu den Reichs-Insignien bestimmte sechsspännige Kron-Wagen ist mit einer rothen Decke, worauf der Reichs-Adler und das Stadt-Wapen zu sehen sind, geziert. Nach eingelaufenen kurfürstl. Requisitorial-Schreiben (**) an

(*) Bisweilen auch nur einen Herrn Septemvir, und einen alten Herrn Bürgermeister.

(**) Bey einer römischen Königs-Wahl erlassen auch des Kaisers Maj. ein Requisitorial-Schreiben an die Stadt.

E.

an den Rath, um die Ueberbringung der Insignien, wird die Reise angetreten. Der Zug geht mit der ganzen Suite, gemeiniglich vom Rath-Hause aus, in der besten Ordnung durch die Stadt. Ist die Krönung in Frankfurth, so geben Brandenburg, Würzburg und Maynz, ein jeder Stand durch seine Lande, der Kron-Gesandtschaft das Geleit. Vor Frankfurth werden die Herren Kron-Gesandten durch eine Compagnie der bürgerlichen Cavallerie, nebst zwey Trompetern, eingehohlt, und ihnen durch einen Herrn Deputirten der Stadt Frankfurth das Compliment gemacht. Bey dem Lersnerischen Hofe empfängt die Herren Abgesandten der Hr. Reichs-Quartiermeister im Nahmen des Hrn. Reichs-Erb-Marschalles, Grafen von Pappenheim, mit dem marschallamtlichen Geleite, und biethet ihnen einen zweyspännigen Stats-Wagen an, in welchen sie sich begeben, und auf diese Weise mit ihrer Suite ihren solennen Einzug in Frankfurth halten. Sie werden hernach von zwey Herren Deputirten des Rathes zu Frankfurth bewillkommt, und ihnen der gewöhnliche Ehren-Wein überliefert. Gleich nach der Ankunft bitten sie bey dem neuerwählten Kaiser und den anwesenden Herren Kurfürsten um Audienz, überreichen ihre Creditive, und geben auch den übrigen Herren Wahl-Bothschaftern ꝛc. Visite. Bey der Ornat-Probe werden die Insignien in zwey, mit rothsammetenen Decken versehenen Kisten, auf einem besonders dazu abgeschickten sechsspännigen kaiserlichen offenen Leib-Wagen, nach dem kaiserl. Hof-Lager gebracht. Die 8 Kron-Cavaliere umgeben diesen Wagen, welcher auch von den kaiserl. Hatschieren und Schweizern begleitet wird. Auf denselben folgen die Herren Kron-Gesandten mit dem Hrn. Losung-Rathe, in ihrem eigenen Wagen, und dann die übrige Suite. Nachdem Se. kais. Maj. den Ornat anprobiret haben, wird derselbe den Herren Abgesandten wieder überliefert, in die Kisten gelegt, und mit derselben Begleitung in das nürnbergische Quartier zurück gebracht.

Am Krönungs-Feste, zu welchem der Hr. Reichs-Quartiermeister die Kron-Gesandtschaft vorher invitirt,

S. *Ludewig* Norib. Insig. Imp. tutel. im Syllabo Monumentorum Docum. S. 44. f. wo beyde Schreiben v. J. 1689 zu lesen sind.

werden die Insignien auf einem kaiserl. Leib-Wagen, unter derselben Bedeckung, wie bey der Ornat-Probe, früh abgeholt. Die Kron-Gesandtschaft hält alsdann mit der ganzen Suite ihren solennen Einzug in die Stifts-Kirche des h. Bartholomäus, wo sie vor der Kreuzgang-Thüre von dem Hrn. Reichs-Erb-Thürhüter empfangen wird. Die Herren Kron-Gesandten gehen mit dem Hrn. Losung-Rathe in die Kirche, lassen die Insignien durch die Kron-Cavaliere hinter sich in die Wahl-Capelle (das Conclave) tragen, und auf die mit sammetnen Decken und Küssen bedeckte Tische legen. Wenn Se. kurf. Gnaden zu Maynz in der Kirche angelanget sind, werden Ihnen, als Decano des hohen kurf. Collegii, die Insignien von dem vordersten Hrn. Kron-Gesandten in einer feyerlichen Anrede übergeben, und um deren Zurückgabe nach vollbrachter Krönung gebeten, welches auch von Sr. kurf. Gnaden zugesagt wird. Sie begeben sich darauf, in Begleitung der Kron-Gesandtschaft, in das Conclave, wo Sie den sämmtlichen Ornat, Stück vor Stück, empfangen, auch ein doppeltes schriftliches Verzeichniß erhalten, was von demselben nach Hofe zu bringen, auf den Insignien-Altar zu legen ist, und was im Conclave verbleiben muß. Hierauf werden Krone, Scepter, Reichs-Apfel und das Schwert St. Mauritii von kur-maynzischen Herren Prälaten in das kaiserliche Quartier gebracht, damit solche Stücke Sr. kaiserl. Maj. bey dem Zuge in die Kirche durch die Reichs-Erb-Beamten können vorgetragen werden. Indessen tragen die Herren Kron-Gesandten, nebst dem Hrn. Losung-Rathe, das Pluviale und Schwert Karl's des Großen in der Scheide, in die Kirche auf den nürnbergischen Insignien-Altar; aber die Dalmatica, Alba, Stola, Sandalien, Strümpfe, Handschuhe, Gürtel, und die Scheide vom Schwerte St. Mauritii, welche ein Kron-Cavalier von dem Hof-Lager wieder zurück bringt, bleiben in dem Conclave, welches verschlossen wird. Während der Krönungs-Handlung stellen sich die Herren Kron-Gesandten mit dem Hrn. Losung-Rathe neben den Insignien-Altar, und bleiben so lange dabey stehen, bis es zur Salbung kommt. Alsdann verfügen sie sich durch den Chor in das Conclave, und erwarten daselbst Se. kais. Maj., welche, nach der Salbung, durch einen andern Weg, gleich von der Kirche aus, sich dahin erheben. Daselbst

selbst werden Denenselben von dem ersten kur-brandenburgischen Hrn. Wahl-Bothschafter, den kaiserl. Kammer-Herren, und der nürnbergischen Kron-Gesandtschaft, die oben bemerkte Kleidungsstücke angezogen; worauf sich Se. Maj. aus dem Conclave wieder vor den Consecrations-Altar begeben. Die Kron-Gesandtschaft nimmt ihren vorigen Platz bey dem Insignien-Altare wieder ein, wo indessen einige Kron-Cavaliere sich aufgehalten haben. Nach übergebenem Schwerte Karl's des Großen an den ersten kur-sächs. Hrn. Wahl-Bothschafter, wird die Scheide desselben, und das bloße Schwert St. Mauritii, auf den Insignien-Altar gelegt. Gleich darauf treten die Herren Kron-Gesandten, nebst dem Hrn. Losung-Rathe, mit dem Pluviale oder kaiserl. Mantel, vor den Consecrations-Altar, und stürzen solchen Se. Maj. über, stecken auch den Stift durch die auf der Brust befindliche Clausur.

Bey den bisherigen Krönungen hat die nürnbergische Kron-Gesandtschaft die allerhöchste Gnade erhalten, von Sr. kaiserl. Maj. mit dem Schwerte Karl's des Großen zu Rittern des h. röm. Reichs geschlagen zu werden. Nach vollendeter Krönung werden die leere Ornat-Kisten auf einem kaiserl. Hof-Wagen aus der Kirche in das nürnbergische Quartier gebracht. Die Kron-Gesandtschaft verfügt sich indessen auf den Römer, und wird mit zu dem Tractamente gezogen, welches Se. Maj. der Kaiser den reichsstädtischen Herren Abgeordneten, und dem Rathe zu Frankfurth, in der Raths-Stube zu geben geruhen. So bald des Kaisers Maj. wieder in Dero Hof-Lager angelanget sind, begeben sich die Herren Kron-Gesandte mit dem Hrn. Losung-Rathe, den Kron-Cavalieren und ihrer ganzen Suite, dahin, empfangen von den Kammer-Herren auf der Retirade die Reichs-Insignien Stück vor Stück, lassen solche in den wohlverwahrten Kisten auf den bereit stehenden kaiserl. Hof-Wagen bringen, und unter Begleitung der Hatschiere und Schweizer, in ihr Quartier zurück führen, wo einige Tage nachher der ganze Ornat öffentlich gezeigt wird. Vor der Abreise erhält die Kron-Gesandtschaft bey dem Kaiser und den anwesenden Herren Kur-Fürsten die Abschieds-Audienz, empfängt ihre Recreditive, gibt den Herren Wahl-Bothschaftern ꝛc. gleichfalls die Abschieds-Visite, und macht die nöthige Anstalten zum Aufbruch. Der solenne Abzug geschieht alsdann auf glei-

che Art, wie der Einzug. Die in einem marschallamtlichen Stats-Wagen fahrende Herren Kron-Gesandte, werden von dem Hrn. Reichs-Quartiermeister und der Stadt Frankfurth bis an den bestimmten Ort begleitet, und setzen, nach beyderseits gewechselten Abschieds-Complimenten, ihre weitere Reise, unter dem maynzischen, würzburgischen und brandenburgischen Geleite, nach Nürnberg fort. Der solenne Zug geht durch die Stadt auf das Rath-Haus, wo den anwesenden drey Herren Oberst-Hauptleuten, als Kron-Hütern und Verwahrern der Reichs-Kleinodien, der ganze Ornat übergeben wird. Vor der Aufbewahrung wird derselbe noch einige Tage, in Beyseyn der Herren Losung-Räthe und der Kron-Cavaliere, öffentlich auf dem Rath-Hause gezeiget, und damit eine der feyerlichsten Handlungen für die Stadt Nürnberg beschlossen.

Bey der Krönung einer Kaiserinn werden nur die Reichs-Krone, Scepter und Reichs-Apfel gebraucht, und von den nürnbergischen Herren Abgeordneten in einem kaiserl. Wagen mit eben der Ordnung und Gefolge, wie bey der Krönung Sr. Maj. des Kaisers, nach dem Dom gebracht, und Sr. kurf. Gnaden von Cöln, als hohem Consecrator, übergeben.

In Ansehung derjenigen Reichs-Kleinode, welche in Aachen verwahrlich aufbehalten werden, requirirt das kurf. Collegium das aachensche Dom-Capitel zur Uebersendung derselben, und dieses sendet sie alsdann durch zwey Deputirte und einen Syndikus.

Der Krönungs-Ort ist, bereits erwähnter Maßen, nach den ausdrücklichen Worten der goldenen Bulle, die Reichs-Stadt Aachen; aber es ist hinzu gesetzt, daß diese Feyerlichkeit auch an einem andern Orte vorgenommen werden könne, wenn rechtsgültige Hindernisse in den Weg kommen sollten. Aachen ist auch seit den Zeiten Karl's des Großen für die kaiserliche Haupt- und Residenz-Stadt angesehen worden. Dieser Kaiser ließ in der Haupt-Kirche daselbst seinen Königs-Stuhl aufrichten; und sobald ein neuerwählter Kaiser seinen Sitz darauf genommen hatte, sahen ihn die Kurfürsten als das Reichs-Oberhaupt an. Dieser

ser Stuhl, welcher ganz von Marmor und mit Kupfer beschlagen ist, hat mehr Höhe als ein gewöhnlicher Altar, denn man steigt auf fünf weiß-marmornen Stufen hinauf. Wenn die Krönung an einem andern Orte geschieht, so wird ein Sitz aufgebauet, der ganz die Gestalt des aachener hat.

Vor den Zeiten der goldenen Bulle, sind in Aachen 18 deutsche Kaiser und Könige gekrönt worden; und wenn es auch Zufälle nothwendig machten, daß die Krönung eines Kaisers ausser Aachen geschah, so wurde diese Feyerlichkeit doch noch daselbst wiederhohlt, wie dies bey dem Kaiser Heinrich II. der Fall war. Seit der goldenen Bulle sind zu Aachen gekrönt: Kaiser Wenzel, K. Sigismund, K. Albrecht II., Friedrich III., Maximilian I., Karl V., und K. Ferdinand I., dessen Krönung 1531 die lezte zu Aachen war. Von dieser Zeit an, sind die Kaiser-Krönungen in Regensburg und Augsburg, am häufigsten aber in Frankfurth am Mayn geschehen. Rudolph II., und Ferdinand III., wurden in Regensburg; Joseph I. in Augsburg; Maximilian II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Karl VII., Franz, Joseph II. und Leopold II. aber in Frankfurth am Mayn, gekrönt. Die Entlegenheit von Aachen, und die ungeheure Kosten, welche erfordert werden, um von dem Wahl-Orte erst wieder nach Aachen zur Krönung zu reisen, sind unstreitig die Haupt-Ursachen, warum die Krönungen jezt nicht mehr daselbst geschehen. Die Stadt Aachen hat indessen ihre Rechte und Ansprüche als Krönungs-Ort ganz und gar nicht aufgegeben, daher sie und das dasige Stift auch sowohl von dem kurf. Collegio, als nachher von dem neuen Kaiser, so oft die Krönung an einem andern Orte geschieht, einen Revers empfängt, worin ihr die Versicherung gegeben wird, daß sie ihre Gerechtsamen behalten solle. Dem Kurfürsten von Cöln liegt auch daran, diese Rechte zu

erhal

erhalten; denn er hat bey den Krönungen in Aachen den Vorzug, die Salbung des neuen Kaisers zu verrichten.

Ein neuerwählter römischer Kaiser setzt, mit Zuziehung des kurf. Collegii, gewöhnlich bald nach der Wahl, die Zeit fest, wann die Krönung geschehen soll. Den Kurfürsten ist es angenehm, daß die Krönung nicht lange aufgeschoben wird; denn ihr eigener oder ihrer Gesandten Aufenthalt ist mit ausserordentlich großen Ausgaben verknüpft. Den Krönungs-Tag selbst bestimmt übrigens der Neugewählte; und wenn dieses geschehen ist, so ersucht der künftige Kaiser, der Wahl-Capitulation gemäß, die sämmtliche Kurfürsten um die Versehung ihrer Aemter, die aber jeder Kurfürst in unsern Zeiten seinem Unter- oder Erb-Beamten zur Besorgung überträgt, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird.

Der künftige Kaiser läßt vor der Krönung in der Kirche Bet-Stühle und Erhöhungen errichten, auch die Kirche und das Conclave mit kostbaren Tapeten ausschmücken; der Speise-Sahl auf dem Römer wird auch auf seine Kosten eingerichtet, und es werden Krönungs-Münzen geschlagen. Den Consecrations-Altar nebst dem Neben-Altar läßt derjenige geistliche Kurfürst, welcher die Consecration verrichtet, aufbauen. Die Kurfürsten, oder ihre Bothschafter, aber lassen in dem kaiserl. Speise-Sahle Baldachine und Schenk-Tische, die mit den kostbarsten silbernen, auch wohl goldenen, Gefäßen besetzt werden, aufrichten. Die Wahl-Stadt sorgt dafür, daß die Straßen, durch welche die Procession nach der Krönung geht, mit Bretern, die mit weißem, rothem und gelbem Tuche überzogen seyn müssen, getäfelt werden. Das Tuch dazu wird von dem kaiserl. Hofe gekauft und bezahlt. Die Stadt schafft ferner den Trag-Himmel, unter welchem der Kaiser zur Krönung reitet,

und

und darunter zurück geht, an; sie besorgt den Brunnen, woraus Wein springt, u. m. dergl.

Wenn endlich alle Vorbereitungen zu der Krönung gemacht sind, und der Tag dazu auch selbst bestimmt worden ist, so wird das kurfürstl. Collegium zuerst durch das Reichs-Erb-Marschall-Amt von Seiten des Kurfürsten von Maynz, und nachher durch eben dasselbe im Nahmen des römisch-königlichen Hofes, eingeladen.

Das erste Zeichen zu dem Anfange der Krönungs-Feyerlichkeiten wird, wie an dem Wahl-Tage, ganz früh mit der Sturm-Glocke gegeben, worauf die Bürgerschaft, mit Ober- und Unter-Gewehr versehen, auch mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, sich auf ihre angewiesene Plätze vom kaiserl. Haupt-Quartiere an, bis zu der Krönungs Kirche stellt, und auf beyden Seiten dieser Straßen Parade macht. Die bürgerliche drey berittene Compagnien besetzen den Römer-Berg, und die ganze Stadt-Garnison, die auf dem Parade-Platze zusammen kommt, besetzt die übrige Wachen, die Stadt-Thore, (die bis nach der vollendeten Krönung verschlossen bleiben,) den Römer und die Schranken, innerhalb welchen die Erz- und Erb-Aemter ihre Dienste leisten. Die Kirche wird theils von der Leib-Garde des Neuerwählten, theils von den kur-sächsischen Schweizern besetzt. Sobald die Wachen ihre Plätze eingenommen haben, werden die Reichs-Insignien aus den Quartieren der Abgeordneten von Aachen und Nürnberg in sehr schönen sechsspännigen Wägen unter der Bedeckung von adelichen Gardisten, in die Krönungs-Kirche überbracht. An der Thüre derselben empfängt sie der Reichs-Erb-Thürhüter, und sie werden auf einen, mit rothem Sammet überdeckten und im Conclave stehenden Tisch gelegt.

Zwi-

Zwischen 8 und 9 Uhr begeben sich die geistlichen Kurfürsten, in ihren Stats-Carossen und im kurfürstl. Habit, deren Bothschafter aber in Talaren, von ihrem ganzen Gefolge begleitet, unter dem Geläute aller Glocken, in die Kirche. Die Kurfürsten vertauschen ihre Kur-Kleider mit den Pontificalien, ihre Gesandte aber legen Chor-Röcke und Chor-Kappen an. Bey ihnen befinden sich viele Bischöfe, Aebte und andere vornehme Geistliche, als Administranten und Assistenten, ebenfalls in geistlicher Amts-Kleidung. Die Abgeordnete von Aachen und Nürnberg überliefern darauf die Reichs-Insignien an die geistliche Kurfürsten, und es werden die Reichs-Krone, der Scepter, der Reichs-Apfel und das Schwert des heil. Mauritius, unter Begleitung einiger Dom-Herren, in einem kur-maynzischen Leib-Wagen, in das kaiserliche Palais überbracht. Diese Insignien müssen, bey dem Zuge nach der Krönungs-Kirche, dem Kaiser durch die Reichs-Erb-Aemter vorgetragen werden. Die übrigen Reichs-Kleinodien bleiben auf einem, neben dem Consecrations-Altare stehenden Tische liegen.

Die anwesende weltliche Kurfürsten haben sich unterdessen in ihren Kur-Kleidungen, der abwesenden erste Gesandte aber in spanischer Mantel-Tracht, auf dem Römer versammelt, und von da begeben sie sich parweise zu Pferde nach dem kaiserl. Palais, um den römischen König zu der Krönung zu begleiten, der bis zu der Kirche unter einem Trag-Himmel reitet. Diese Procession ist überaus prächtig und zahlreich, indem ausser dem Hof-State des Königes auch die Suiten der weltlichen Kurfürsten dabey sind. Vor dem Könige selbst reiten die weltliche Kurfürsten, und der abwesenden Wahl-Bothschafter; unmittelbar aber vor dem Trag-Himmel die Reichs-Erb Beamten mit den Reichs-Insignien, in folgender Ordnung:

Der

Der Reichs-Erb-Truchseß, mit dem Reichs-Apfel (s. oben, S. 729) in der Mitte; ihm zur rechten Hand der Reichs-Erb-Kämmerer, mit dem Scepter (s. oben, S. 729), und der Reichs-Erb-Schatzmeister, mit der Krone (s. oben, S. 647), zur Linken; diesen folgen einzeln der Reichs-Erb-Schenk und der Reichs-Erb-Marschall, mit dem entblößten Schwerte des heil. Mauritius (s. oben, S. 731). Die Erb-Aemter reiten mit unbedecktem Haupte, und ihre Hüte tragen die neben ihnen gehende Pagen.

Der römische König ist bey dieser Procession in seinem Haus-Ornate; wenn er aber schon durch seine Geburt König ist, so erscheint er bey dieser Gelegenheit mit der Haus-Krone und seinem Orden geschmückt. Den Baldachin oder Himmel tragen zehn Deputirte des Magistrates der Wahl-Stadt, mit unbedeckten Häuptern; zu beyden Seiten hat der König mehrere der vornehmsten Herren seines Hof-States zu Begleitern; ihnen folgen die Leib-Garden in der prächtigsten Uniform und weißseidenen Strümpfen; dann eine Compagnie Bürger mit Fahnen und klingendem Spiele, und prächtige Equipagen beschließen den Zug. Während des Zuges zu der Kirche, ertönt das vollständige Geläut mit allen Glocken der Stadt. Wenn sich der König bey dem äussern Kreuz-Gange der Kirche befindet, steigt er vom Pferde. Unter der Kirch-Thüre empfangen ihn die geistliche Kurfürsten und die übrige Geistlichkeit. Man überreicht das Weih-Wasser, und der Consecrator spricht das Gebet: Adiutorium nostrum in nomine Domini. (Unsere Hülfe ist im Nahmen des Herrn.) Worauf die Aebte und Prälaten antworten: Qui fecit coelum & terram. (Der den Himmel und die Erde erschaffen hat.) Der Consecrator fährt fort: Sit nomen Domini benedictum. (Der Nahme des Herrn sey gelobt.) Die Geistlichkeit antwortet: Ex hoc nunc & usque in

secu-

seculum. (Von nun an bis in Ewigkeit.) Der Consecrator verrichtet darauf ein lateinisches Gebet folgenden Inhaltes: Allmächtiger ewiger Gott! der du deinen Diener N. N. würdig gefunden hast, auf den Thron zu erheben, verleihe ihm die Gnade, wir bitten dich darum, daß er glücklich regiere, und nie von dem Wege der Wahrheit abweiche, durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit! Die Geistlichkeit antwortet: Amen!

Der König tritt darauf mit seinem ganzen Gefolge in die Kirche, wo eine lateinische Antiphon musikalisch aufgeführt wird, und die ganze hohe Versammlung nimmt ihre bestimmte Plätze ein. Der König wird, nach Endigung der Antiphon, von Kur-Trier, Kur-Cöln, und den ersten Bothschaftern der abwesenden Kurfürsten, vor den Altar geführt, wo er auf ein kostbares Küssen niederkniet. Der Kurfürst von Maynz, als Consecrator, tritt dann in seiner erzbischöflichen Kleidung, mit der Infel auf dem Haupte und dem erzbischöflichen Stabe in der Hand, vor den König, um über ihn in lateinischer Sprache zu beten: Domine, salvum fac regem! (Herr! erhalte den König!) Gott, der du es weißt, daß das menschliche Geschlecht durch keine eigene Kraft bestehen kann, verleihe gnädig, daß dein Diener, N. N. welchen du deinem Volke hast vorsetzen wollen, durch deine Hülfe so gestärket werde, damit er seinen Untergebenen vorstehen und ihnen helfen könne, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Die Geistlichkeit antwortet: Amen! Der hohe Consecrator fährt fort: Allmächtiger ewiger Gott! Du Beherrscher des Himmels und der Erde, der du deinen Diener N. N. würdig gefunden hast, ihn auf den Reichs-Thron zu erheben, verleihe ihm, wir bitten dich dar-

darum, daß er von allen Unfällen befreyt bleibe, und durch deine Gnade einst den ewigen Frieden genießen möge, durch Jesum Christum, unsern Herrn, deinen Sohn, der in Einigkeit des heiligen Geistes mit dir lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die Geistlichkeit antwortet wieder: Amen! Nach diesen Gebeten steht der König wieder auf, und nimmt, begleitet von Kur-Trier und Kur-Cöln, in seinem vor dem Altare stehenden Bet-Stuhle, 3, Fig. 3155, Platz. Die beyde Kurfürsten, die Bischöfe, Aebte und Prälaten begeben sich auch an ihre Plätze. Unterdessen wird dem Kurfürsten von Maynz, unter seinem, auf der Epistel-Seite kostbaren Baldachin, der Vesper-Mantel abgenommen, und er legt dagegen die erzbischöfliche Meß-Kleidung an. Das Hoch-Amt fängt darauf an, der Introitus, das Kyrie Eleison und das Gloria werden gesungen, die Collecte gebetet, die Lectio, das Graduale und die Sequentia aber gelesen. Vor dem Absingen des Evangelii werden dem Könige der Haus-Ornat und die Ordens-Zeichen abgenommen; er nahet sich dem Altare, und fällt auf die Knie, wo der Consecrator, nebst den beyden andern geistlichen Kurfürsten und Assistenten, die gewöhnlichen drey Precationen, Benedictionen und die Litaney über ihn beten. Die evangelische Kurfürsten und ihre Bothschafter bleiben dabey nicht am Altar, sondern sie nehmen ihre Stühle ein. Nach geendigter Litaney stehen alle wieder auf; dem Consecrator wird die Infel aufgesetzt, er nimmt den erzbischöflichen Stab in die Hand, und thut an den vor ihm stehenden König folgende Fragen: Vis sanctam fidem catholicam & apostolicam tenere, & operibus iustis servare? (Wollen Sie den heiligen katholischen und apostolischen Glauben halten, und durch gerechte Werke bekräftigen? Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor? (Wollen Sie der

heiligen Kirche und ihrer Diener getreuer Beschützer seyn?) Vis regnum a Deo tibi concessum secundum iustitiam praedecessorum tuorum regere & efficaciter defendere? (Wollen Sie das Ihnen von Gott verliehene Reich eben so gerecht, wie Ihre Vorfahren, regieren und nachdrücklich beschützen?) Vis iura regni & imperii, bona eiusdem iniuste dispersa recuperare, conservare & feliciter in vsus regni & imperii dispensare? (Wollen Sie die Rechte des Reiches und des Kaiserthumes erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreueten Güter desselben wieder erwerben, und solche treulich zum Nutzen des Reiches und Kaiserthumes verwenden?) Vis pauperum & divitum, viduarum & orphanorum aequus esse iudex & pius defensor? (Wollen Sie der Armen und Reichen, der Witwen und Waisen gerechter Richter und billiger Vertheidiger seyn?) Vis sanctissimo in Christo patri & domino, Romano Pontifici & sanctae Romanae Ecclesiae subiectionem debitam & fidem reverenter exhibere? (Wollen Sie dem allerheiligsten Vater und Herrn in Christo, dem römischen Papste und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbiethige Treue leisten?) Alle diese Fragen beantwortet der König einzeln mit Volo. (Ich will.) Um dieses Versprechen noch feyerlicher zu thun, tritt der König bis auf die vorlezte Stufe des Altares hinauf, legt die beyden ersten Finger der rechten Hand auf das aus Aachen gebrachte (s. oben, S. 740, beschriebene) Evangelien-Buch, und schwört einen leiblichen Eid, mit folgenden Worten: Omnia praemissa, in quantum divino fultus fuero adiutorio, fideliter adimplebo. Sic me Deus adiuvet, & sancta Dei Evangelia. Alles dieses will ich, unterstützt durch göttliche Hülfe, treulich erfüllen, so wahr mir Gott helfe und die heilige Evangelien!) Nach dieser Eides-Leistung wendet

sich der Consecrator zu allen Umstehenden, und fragt mit lauter Stimme: Vultis tali principi & rectori vos subjicere, ipiusque regnum firmare, fide stabilire, atque iussionibus illius obtemperare, iuxta Apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive regi tanquam praeexcellenti? (Wollet ihr euch einem solchen Fürsten und Herrn unterwerfen, sein Reich befestigen, treu unterstützen, und seinen Befehlen gehorchen, nach den Worten des Apostels: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und dem Könige als dem Obersten?) Alle antworten mit lauter Stimme: Fiat! Fiat! Fiat! (Es soll geschehen!!!) Darauf tritt der König bis zu der untersten Stufe des Altares hinunter, kniet nieder, und der Consecrator segnet ihn mit folgendem Gebete (*) ein:

Herr! der du über alle Königreiche von Anbeginn her regierst, segne diesen unsern König N.N., und laß ihn groß werden, damit sein Scepter, seine Verdienste und Herrlichkeit derjenigen gleiche, die David von dir empfing. Verleihe ihm durch deine Eingebungen die Weisheit, sein Volk mit Sanftmuth und im Frieden zu regieren, wie einst Salomo regierte. Laß ihn jezt und immer dir unterthänig seyn, und verleihe ihm bey unvermeidlichen Kriegen Sieg und Ehre. Bedecke ihn mit deinem Schilde, damit er nebst den Ständen überall durch deine Gnade den Sieg erhalte. Verleihe ihm unter allen Königen der Völker ausgezeichnetes Ansehen, laß ihn sein Volk mit Glück beherrschen, damit ihn die Nation ehre. Er lebe, und sey großmüthig; Billigkeit beym Rechtsprechen unterscheide ihn; deine rechte Hand verleihe ihm Güter, und laß ihn in einem fruchtbaren Lande wohnen; gib den Seinigen, was ihnen

(*) Auch dieses Gebet wird lateinisch gesprochen; ich rücke es aber nur in der Uebersetzung ein, weil es in beyden Sprachen zu viel Raum einnehmen würde.

nützlich ist, und verleihe ihm ein langes Leben. Breite während seiner Regierung eine allgemeine Gerechtigkeit aus, befestige du den Thron des Reiches, und laß den König dereinst in dem ewigen Reiche frohlocken. Unnennbar großer Gott, du Schöpfer der Welt und des menschlichen Geschlechts, du Beherrscher und Erhalter aller Königreiche, der du aus dem Stamme des Patriarchen Abrahams, deines treuen Freundes, der Welt Könige erwählt hast, laß durch den Vorspruch deiner Heiligen dem gegenwärtigen N. N. reichen Segen zufließen, und laß den Thron auf festem Grunde ruhen. Erscheine ihm, wie dem Moses im rothen Meere, wie dem Josua in der Schlacht auf den Feldern Gideons, und wie dem Salomo im Tempel. Träufle den Segen des Himmels und den Thau der Weisheit, welchen David im Psalter verhieß, und den Salomo empfing, aus der Höhe auf ihn herab. Sey du sein Panzer gegen das Heer seiner Feinde, sein Helm im Glücke, seine Geduld bey Widerwärtigkeiten, und sein ewiger Schild zur Beschützung. Verleihe es, daß die Völker ihm getreu bleiben, und daß die Stände den Genuß des Friedens empfinden. Laß ihn liebreich seyn, entferne nachtheilige Begierden von ihm, laß ihn gerecht seyn, und der Wahrheit getreu bleiben, damit während seiner Regierung das Volk an Kräften zunehmen, und im Frieden sein Glück finden möge. Dies verleihe derjenige, der lebt und regiert wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Die Geistlichkeit spricht ein lautes Amen!

Nach Endigung dieses Gebetes, erhebt sich der König von den Knien, und steigt bis auf die obere Stufe des Altares, wo die Vorbereitungen zu der Salbung gemacht werden. Die ersten Wahl-Botschafter treten vor den Altar, und verschiedene der höchsten Hof-Aemter des Königes entkleiden ihren Herrn bis auf das anhabende und mit Oeffnungen zu der Salbung versehene Unter-Kleid. Der Conse-

crator

crator legt seine Handschuhe und den erzbischöflichen Ring ab, setzt sich auf einen Sessel nieder, und seine Hof-Aemter überreichen ihm das Wasser zur Hand-Waschung, und das Vortuch. Er nimmt darauf das Salbungs-Oel, und spricht: Pax tibi! (Friede sey mit dir!) worauf die Geistlichkeit antwortet: Et cum spiritu tuo! (Und mit deinem Geiste!) Der Consecrator verrichtet dann die Salbung, und zwar: 1. auf der entblößten Scheitel; 2. auf der Brust; 3. auf dem Rücken; 4. zwischen den Schultern; 5. auf dem rechten Arme; 6. auf dem Gelenke des rechten Armes, und 7. in der flachen Hand. Bey jeder der sechs ersten Salbungen spricht der Kur-Fürst von Maynz die Worte: Vngo te in regem de oleo sanctificato in nomine patris, & filii, & spiritus sancti. Amen! (Ich salbe Sie zum Könige mit dem geheiligten Oele, im Nahmen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!) Bey der Hand-Salbung wird ein anderes Gebet verrichtet. Die kaiserl. Hofcapell-Musik führt, während der Salbung, folgende Antiphon auf: Vnxerunt Salomonem Sadoc sacerdos & Nathan propheta in Gihon, & ambulantes laeti dixerunt: vivat rex in aeternum! Halleluja!! (Sadoc der Priester und Nathan der Prophet salbten den Salomo in Gihon, sie gingen umher, und riefen freudig aus: Es lebe der König ewig! Halleluja!!) Nach der Salbung wird die Antiphon: Der Herr hat dich gesalbet mit dem Freuden-Oele ꝛc. musikalisch aufgeführt, und zwey Weih-Bischöfe (gewöhnlich der maynzische und erfurtische) wischen dem Könige das Salbungs-Oel mit weißer Baumwolle und Rocken-Brod ab. Der erste kur-brandenburgische Gesandte bindet, mit Beyhülfe der Hof-Stellen des Gesalbten, die geöffnete Kleider wieder zu, worauf ihn die beyde Kurfürsten von Trier und Cöln nebst dem ganzen

Wahl-Gefolge in das Conclave zurück führen. Der Kurfürst von Maynz bleibt, nebst der ministrirenden Geistlichkeit, am Consecrations-Altare in der Kirche. In dem Wahl-Gemache läßt sich der Gesandte auf einem prächtigen Sessel nieder, und einer der nürnbergischen Deputirten zieht demselben die Strümpfe und Schuhe des kaiserl. Krönungs-Ornates (s. oben, S. 737, f.) an. Der kur-brandenburgische erste Wahl-Bothschafter legt ihm darauf die Pontificalien, die Dalmatica und Alba (s. oben, S. 733) an. Die Gürtel zur Aufbindung der beyden leztern Kleidungs-Stücke (s. oben, S. 738, f.) reichen zwey nürnbergische Deputirte kniend dar, und der Monarch bindet und schnallt dieselben selbst zu. Die Stola (s. oben, S. 734, f.) legt der erste kur-brandenburgische Gesandte dem Kaiser an, und so mit dem kaiserl. Ornate geschmückt, erhebt er sich wieder in die Kirche, und kniet auf der untersten Stufe des Altares nieder. Das ganze Wahl-Gefolge begibt sich in die vorigen Plätze, die ersten Gesandten aber bleiben neben dem Gesalbten, und die nürnbergische Deputirte verfügen sich wieder an den Insignien-Tisch.

Der Kurfürst von Maynz verrichtet dann verschiedene lange lateinische Gebete, in welchen er um Segen und um das allgemeine Wohl des Reiches und des Kaisers bittet; einige Collecten und Gebete ähnlichen Inhaltes singt er ab. Hernach überreichen die Kurfürsten von Trier und Cöln dem Kaiser den entblößten großen Säbel K. Karl des Großen (s. oben, S. 730, f.), und er hält ihn so lange als das dabey von Kur-Maynz zu verrichtende Gebet währet, in der rechten Hand. Er übergibt ihn dann dem kur-sächsischen ersten Wahl-Bothschafter, der ihn in die Scheide stößt, und nun mit Beyhülfe der übrigen weltlichen Kurfürsten, oder ihrer ersten Wahl-Gesandten, den Kaiser damit umgürtet. Sodann werden die zum kaiserl. Ornat gehörige

hörige Handschuhe (s. oben, S. 736, f.) auf einem Credenz-Teller von dem Rector des Chores und Propste des Bartholomäus-Stiftes überreicht und angelegt, der Ring (s. oben, S. 733) an den Finger gesteckt, und darauf nimmt der Monarch den Reichs-Scepter (s. oben, S. 729) in die rechte, den Reichs-Apfel (s. oben, S. 729) aber in die linke Hand. Das große Schwert Karl des Großen zieht Kur-Sachsen aus der Scheide, und übergibt es dem Reichs-Marschalle, der dafür das Schwert des heil. Mauritius auf den Insignien-Tisch hinlegt. Der Reichs-Erb-Kämmerer legt darauf dem Kaiser, mit Beyhülfe der nürnbergischen Deputirten, das Pluviale oder den Ober-Mantel (s. oben, S. 735) um; der Reichs-Erb-Schatzmeister bringt die Reichs-Krone (s. oben, S. 647) dar, welche die drey geistliche Kurfürsten übernehmen, und solche dem knienden Kaiser aufsetzen. Der Kurfürst von Maynz verrichtet dabey wieder ein lateinisches Gebet, nach dessen Endigung der Kaiser, mit allen kaiserlichen Insignien und Reichs-Kleinodien geschmückt, sich zu der Ablegung des Eides vorbereitet. Er erhebt sich zu dem Ende von seinem Knie-Polster, und wird von den kurfürstl. Assistenten zum hohen Altar geführt, wo er aus dem Pontifical-Buche folgenden Eid erstlich lateinisch, dann deutsch, ablegt, wobey er die Vorder-Finger der rechten Hand auf das von Aachen gebrachte Evangelien-Buch legt.

Ich gelobe und verspreche vor Gott und seinen Engeln, daß ich jezt und hinführo das Gesetz und Gerechtigkeit, auch den Frieden der heil. Kirche Gottes will halten und handhaben, auch dem Volke, welches mir unterworfen ist, will nütze seyn, und die Gerechtigkeit verschaffen und mittheilen, daß ich des Reiches Rechte mit gebührender Betrachtung göttlicher Barmherzigkeit will erhalten, wie ich solches mit Rath der Fürsten auch des Reiches und meiner Getreuen am

besten erfinden kann. Ich will auch dem allerheiligsten römischen Bischof und der römischen Kirche, auch den andern Bischöfen und Dienern Gottes gebührende geistliche Ehre erzeigen, und diese Dinge, welche von Kaisern und Königen, der Kirche und den geistlichen Männern verliehen und gegeben sind, will ich ihnen ungeschwächter erhalten und erhalten zu werden verschaffen, auch den Prälaten, Ständen und Lehnleuten des Reiches gebührende Ehre zutragen und beweisen, so viel mir unser Herr Jesus Christus Hülfe, Stärke und Gnade verleihet.

Nach diesem abgelegten Eide, und nach Uebergebung der Reichs-Insignien an die Reichs-Erb-Aemter, wird der Kaiser von den kurfürstl. Assistenten und den ersten Gesandten der abwesenden Kurfürsten, unter Trompeten- und Pauken-Schall zu seinem Bet-Stuhl geführt. Das Hoch-Amt wird fortgesetzt, der Kaiser opfert, und er empfängt das heil. Abendmahl, wobey ihm die Krone, zum Zeichen, daß er jezt vor dem Könige aller Könige steht, abgenommen wird. Bey der Wandlung und bey dem Genusse des Abendmahles läßt der Reichs-Erb-Marschall, das bisher empor gehobene Schwert Karl des Großen sinken. Nach dem Abendmahl wird dem Kaiser die Krone wieder aufgesetzt, und so bald das Hoch-Amt geendigt ist, nimmt er den Thron, 13, Fig. 3155, ein, wo er die Glückwünsche des kurfürstl. Collegii durch den Consecrator empfängt, welcher sich darauf an den hohen Altar verfügt, und das Te Deum laudamus anstimmt, während dessen Absingung alle Glocken der Stadt geläutet werden, und der Donner von hundert Kanonen-Schüssen erschallt. Das Volk erhebt das Freuden-Geschrey: Es lebe der Kaiser!

Die geistliche Kurfürsten begeben sich während dieser Zeit in die Sacristey, wo sie ihre erzbischöfliche Kleidungen mit den Kur-Kleidern verwechseln, der

Kaiser

Kaiser aber bleibt auf dem Throne sitzen, und um ihn stehen die Wahl-Gesandte und die Reichs-Erb-Aemter. Der erste kur-sächsische Wahl-Gesandte reicht dem Kaiser das entblößte Schwert Karl des Großen dar, und mit diesem schlägt er diejenigen zu Reichs-Rittern, die der Kaiser entweder selbst, oder die Kurfürsten dazu ausersehen haben; Fig. 3154. Die Zahl derjenigen, denen der Kaiser diese Würde ertheilen will, ist nicht bestimmt, aber jeder Kurfürst kann höchstens 12 ernennen, deren Nahmen durch Kur-Maynz an den Reichs-Vice-Kanzler gesendet werden. Die Freyherren von Dalberg haben vor allen andern das Vorrecht zu Rittern geschlagen zu werden; und wenn ein Herr v. Dalberg unter der Zahl ist, so erscheint er in vollständiger Ritter-Kleidung. Diejenigen, welche die Ritter-Würde erlangen wollen, müssen vier ächt-adeliche Ahnen zählen, und sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben. Kur-Sachsen, als Erz-Marschall, untersucht diese Eigenschaften; daher werden am Tage vor der Krönung von dem neuen Kaiser die Nahmen derjenigen, welche er zu Rittern schlagen will, an Kur-Sachsen übersendet, um zu urtheilen, ob sie Wapen-Genossen oder 4 Ahnen Edle sind, keine Uebelthaten und nichts wider die Ehre gethan haben. Bey dem Ritter-Schlage selbst ruft der kaiserl. Hatschier-Hauptmann die Candidaten auf, der Kaiser aber berührt die rechte Schulter des vor ihm knienden Ritters zwey Mahl mit dem Schwerte. Diese Ehre des Ritter-Schlages wiederfährt gemeiniglich auch den ersten Deputirten der nürnbergischen Kron-Gesandtschaft. Nach Endigung dieser Ceremonie verläßt der Kaiser die Thron-Bühne, und nimmt, unter Vortragung der Reichs-Insignien, und unter Begleitung der Wahl-Gesandten, der Bischöfe, Aebte und übrigen Geistlichkeit, seinen Bet-Stuhl ein.

Der Dechant und Sänger des königl. Stiftes zu Aachen zeigt darauf dem Kaiser an, es sey einem uralten Herkommen gemäß, daß jeder Kaiser gleich nach der Krönung zum Canonicus des Stiftes zu Aachen aufgenommen werde, und den Eid ablege, worauf der Monarch schwört: Wir N. N. von Gottes Gnaden römischer König und der Kirche zu Unserer lieben Frau zu Aachen Canonicus, versprechen und schwören bey dem heil. Evangelio, gedachter Kirche treu zu seyn, und dieselbe nebst allen ihren Gerechtsamen, Gütern und Personen, vor aller Drangsal, Gewaltthätigkeit und Beeinträchtigung zu beschützen, und beschützen zu lassen; wie Wir denn auch hiermit alle und jede Privilegien derselben genehm halten, darein willigen und solche von neuem bestätigen. Das Stift zu Aachen empfängt darauf ein Geschenk vom Kaiser, welcher auch die Rechte dieser Stadt, als Krönungs-Ort, aufs neue bestätigt.

Um über alle Ceremonien, welche in der St. Bartholomäus-Kirche in Frankfurth bey der Wahl und Krönung vorgenommen werden, einen deutlichern Begriff zu erhalten, stellt Fig. 3155. den Grund-Riß der Kirche dar.

1. Chor der Stifts-Herren.
2. Der hohe Altar.
3. Des Kaisers Bet-Stuhl bey der Reception.
4. Kur-maynzischer Bet-Stuhl.
5. Stühle, worauf die Kurfürsten und Gesandten sitzen.
6. Neu erbaueter Altar, vor welchem der Kurfürst von Maynz die Messe hält, der Kaiser gesalbt und gekrönt wird.
7. Altar, worauf die Kirchen-Ornamente liegen.
8. Altar, worauf die Reichs-Insignien liegen.
9. Kurfürstliche Sessel.
10. Proclamations-Bühne.
11. Baldachin, worunter der Kurfürst von Maynz während der Messe sitzt.
12. Des Kaisers Thron, wo er während der Messe kniet.
13. Thron, worauf der Kaiser die Ritter des heil. römischen Reiches schlägt.

14. Sitze

14. Sitze der Herren Ministranten.
15. Kur-trierischer Bet-Stuhl.
16. Kur-cölnischer Bet-Stuhl.
17. Kanzel.
18. Stühle der übrigen Herren Gesandten.
19. Sitze der Herren Bischöfe und Prälaten.
20. Stühle der fürstl. und gräfl. Personen des Reiches.
21. Amphitheater der Herren Minister und Cavaliere.
22. Amphitheater für den frankfurther Magistrat.
23. Empor-Kirche.
24. Verschlag.
25. Thüren, durch welche der Kaiser in die Kirche geht.
26. Ausgang nach der Krönung.
† Altäre.

Nachdem nun die Krönung ganz vollendet ist, so erfolgt der feyerliche Rückzug aus der Kirche, zu Fuße, und zwar in folgender Ordnung. Kur-Trier geht allein voraus; dann folgen die weltliche Kurfürsten, oder ihre Wahl-Bothschafter, parweise; alsdann der Kaiser im Ornat, mit der Krone auf dem Haupte, unter einem Baldachin. Zu beyden Seiten, etwas abwärts, gehen Kur-Maynz und Kur-Cöln; Kur Böheim macht den Beschluß. Der Zug geht wieder nach dem Römer, über eine besonders dazu errichtete hölzerne, mit rothen, gelben und weißen Tüchern überzogene Bühne, welche, sobald die Procession darüber weg ist, dem Volke preisgegeben wird. Die sämmtliche Bürgerschaft paradirt bey der Procession; die Reichs-Insignien werden von den Reichs-Erb-Beamten, so wie die Reichs-Siegel des Reichs-Kanzlers von einem kur-maynzischen Dom-Herrn an einem silbernen Stabe vorgetragen, die Glocken der ganzen Stadt ertönen, und die Kanonen auf den Wällen werden gelöset.

Auf dem Römer wird nun das festliche Krönungs-Mahl eingenommen; noch vor demselben aber verrichten die Kurfürsten und Wahl-Bothschafter, als die Reichs-Erz-Aemter, oder, in deren Abwesenheit, die

Reichs-

Erb-Aemter, auf dem Römer-Berge in Frankfurth, ihre Functionen, wie solche im 27 Tit. der goldenen Bulle vorgeschrieben sind, in folgender Ordnung. Der Kurfürst von Sachsen, als Reichs-Erz-Marschall, oder, in dessen Abwesenheit, der Reichs-Graf von Pappenheim, als Reichs-Erb-Marschall, begibt sich, von einigen Schweizern begleitet, aus dem Römer; er setzt sich zu Pferde, und reitet, unter Trompeten- und Pauken-Schalle, in den unten auf dem Römer-Platze, aufgeschütteten Haufen Haber, bis an den Gurt des Pferdes. Er füllt das mitgebrachte silberne Getreide-Maß, und streicht es mit dem silbernen Stabe oder Streicher ab, schüttet darauf die Frucht wieder aus, übergibt das Maß, welches 12 Mark an Silber wiegt, dem Reichs-Quartiermeister, und reitet nach dem Römer zurück. Das Maß und den Streicher, erhält der Reichs-Erb-Marschall, und der Haber wird dem Volke überlassen. Der Kurfürst von Brandenburg, als Reichs-Erz-Kämmerer, oder, statt seiner, der Fürst von Hohenzollern, als Reichs-Erb-Kämmerer, reitet dann, mit einiger Wache, vom Römer an den mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, nimmt das darauf stehende silberne Hand-Becken, nebst der Gieß-Kanne und dem Hand-Tuche, reitet damit an das Rath-Haus zurück, steigt ab, und trägt die gehohlte Sachen in den kaiserl. Speise-Sahl. Die Gefäße, welche 12 Mark an Silber wiegen, und das Hand-Tuch, bekommt hernach der Reichs-Erb-Kämmerer. Der Kurfürst von der Pfalz, als Reichs-Erz-Truchseß, oder der Reichs-Erb-Truchseß, Reichs-Graf von Waldburg, reitet darauf zu der auf dem Römer-Berge errichteten hölzernen Küche, in welcher ein ganzer Ochs, mit Wildbret und allerley Geflügel gespickt, gebraten worden ist; er läßt ein Stück von dem Ochsen herunter schneiden, es auf die silberne vergol-

dete

dete Schüssel legen, deckt einen silbernen Deckel darauf, und reitet nach dem Römer zurück, steigt ab, und bringt die Schüssel bis auf die kaiserliche Tafel. Die Schüssel gehört hernach dem Reichs-Erb-Truchseß. Der gebratene Ochs, nebst der Küche, wird dem Volke, gewöhnlich aber den frankfurther Weinschrötern, zu Theil. Der König und Kurfürst von Böheim, als Reichs-Erz-Schenk, oder, statt seiner, der Graf von Althan, als Reichs-Erb-Schenk, reitet an den mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, hohlt den darauf stehenden, mit Wasser und Wein gefüllten silbernen Becher, und überreicht ihn dem Kaiser. Der Becher wird ein Eigenthum des Reichs-Erb-Schenken. Der Kurfürst von Braunschweig, als Reichs-Erz-Schatzmeister, oder, in dessen Abwesenheit, der Reichs-Erb-Schatzmeister, Reichs-Graf von Sinzendorf, reitet auf dem Römer-Berge, von doppelter Wache begleitet, herum, und wirft aus den zu beyden Seiten des Sattels befestigten seidenen Beuteln, goldene und silberne Krönungs-Münzen unter das Volk, und begibt sich dann auch zurück. Alle diese Actus werden unter Trompeten-Schall verrichtet. Die Pferde, welche bey der Verwaltung der Erz-Aemter gebraucht worden sind, werden ein Eigenthum der Reichs-Erb-Beamten.

Zu mehrerer Belustigung für das Volk, springt aus einem auf dem Römer-Berge errichteten Spring-Brunnen, rother und weißer Wein, und es wird auch eine Menge weißes Brod ausgeworfen.

Nach diesen Feyerlichkeiten setzt sich der Kaiser an die für ihn ganz allein zubereitete Tafel. Der Kur-Fürst von Maynz verrichtet das Tisch-Gebet, und die beyde andere geistliche Kurfürsten antworten, worauf 100 Kanonen von den Wällen gelöset werden. Der Reichs-Erb-Schenk nimmt dem Kaiser die Krone vom Haupte, der Reichs-Erb-Kämmerer aber reicht

ihm

ihm das Hand-Wasser und Hand-Tuch. Der Reichs-Erb-Truchseß trägt die erste Speise, die übrigen aber viele Reichs-Grafen, unter Voraustretung des Reichs-Erb-Marschalles, des Reichs-Quartiermeisters, der Reichs-Herolde, und der Begleitung kaiserlicher und kur-sächsischer Schweizer. Der Reichs-Erb-Schenk schenkt das Getränk ein, und ein Fürst schneidet vor. Während der Tafel legt der Kurfürst von Maynz die Reichs-Siegel dem Kaiser vor, welche dieser aber sogleich wieder zurück gibt, und bestätigt ihn dadurch in seinem Erz-Amte. Hierauf hängt der Kurfürst diese Siegel um den Hals, daß sie vorn auf der Brust zu liegen kommen. Jeder der Kurfürsten läßt seine in dem kaiserl. Speise-Sahle stehende Tafel selbst besorgen. Für die Wahl-Bothschafter der Kurfürsten werden zwar auch, auf ihre eigene Besorgung, Tafeln servirt, und jede mit drey zugedeckten Schüsseln besetzt; allein, sie speisen in ihren Hotels, kommen aber vor Aufhebung der kaiserl. Tafel in dem Speise-Sahl des Kaisers zurück. Für die Reichs-Fürsten läßt der kaiserliche Hof in demselben Sahle zwar eine Tafel serviren, allein diese bleibt fast immer unbesetzt. Die Tafeln, an welchen die kaiserl. Ober-Hof-Aemter, die Reichs-Erb-Aemter und die auswärtige Minister speisen, stehen in Neben-Zimmern, so wie diejenige, welche der frankfurther Stadt-Magistrat für die Deputirte aus Aachen und Nürnberg zubereiten läßt, und zu welcher ausser einigen Gliedern des frankfurther Magistrates, auch andere Standes-Personen gezogen werden.

Nach aufgehobener Tafel fährt der Kaiser im ganzen kaiserlichen Ornat und in einem prächtigen Leib-Wagen, begleitet von den Kurfürsten, und den Wahl-Bothschaftern, die auch in Carossen fahren, unter Vortragung der Reichs-Insignien durch die Reichs-Erb-Beamten zu Pferde, in das kaiserliche Quartier.

Das

Das ganze kurfürstl. Collegium, die Reichs-Stände, die Reichs-Städte und andere Collegia, statten nachher dem Kaiser ihre Glückwünsche ab. In Frankfurth feyert man herrliche Freuden-Feste aller Art; der größre Theil der Stadt, und vorzüglich die Palais der Kurfürsten, werden prächtig erleuchtet, und in den Kirchen werden Dank-Predigten gehalten; auch pflegt der Kaiser die Huldigung von der Stadt und ihrer Bürgerschaft in Person anzunehmen. Die Juden daselbst nimmt ein kaiserlicher Commissarius in Pflicht. Die reichsgräfl. Collegia und die Ritterschaft bringen dem Kaiser Geschenke dar, und die frankfurther Judenschaft erlegt die so genannte Kronen-Steuer, oder den Opfer-Pfennig. Diese Geschenke stehen aber mit denen, die der Kaiser an die Kurfürsten, die Wahl-Bothschafter, die Reichs-Erb-Beamte ꝛc. macht, und die sich, verbunden mit den übrigen Krönungs-Kosten, oft auf Millionen belaufen haben, in gar keinem Verhältnisse.

Die Abreise des Kaisers aus der Krönungs-Stadt ist eben so feyerlich, als seine Ankunft. Die ganze Bürgerschaft, so wie die Garnison, versammelt sich, macht Parade, und die städtische Compagnien zu Pferde begleiten den Monarchen bis an die Gränze von Frankfurth. Von den Wällen der Stadt geschehen 300 Kanonen-Schüsse. Bey der Abreise der Kurfürsten und ihres Gefolges werden, wie bey ihrer Ankunft, 125 Kanonen gelöset.

Nachdem der deutsche Kaiser-Thron seit d. 21 Febr. 1790, durch das Absterben Joseph's II. erledigt gewesen ist, wurde am 30 Sept. dess. J. der älteste Bruder desselben, Peter Leopold, welcher seit 25 Jahren Groß-Herzog von Toscana gewesen war, durch die Wahl-Bothschafter der weltlichen Kurfürsten, und die drey selbst anwesende geistliche Kurfürsten,

sten, zu Frankfurth einstimmig zum römischen König und Kaiser erwählt. Am 4 Oct. hielt der neue Kaiser Leopold II. welchen Nahmen er selbst in der Wahl-Capitulation annahm, seinen feyerlichen Einzug in Frankfurth, beschwor an diesem Tage die Wahl-Capitulation persönlich, und wurde darauf am 9 Oct. unter den gewöhnlichen Solennitäten in der St. Bartholomäus-Kirche gekrönt, welche Handlung der Kurfürst von Maynz verrichtete. Am 16 Oct. trat darauf der Kaiser seine Rückreise nach Wien an, und begab sich am 9 Nov. nach Preßburg, wo er am 15 Nov. zum König von Ungarn gekrönt wurde.

Bey Beschreibung der Krönungs-Münzen, werde ich nur die merkwürdigsten, und insonderheit neuern, anführen.

Gedächtniß-Medaille auf die einstimmige Erwählung Kaiser Karl VI. im J. 1711; Fig. 3156. Die Haupt-Seite prangt mit dem linksschauenden Brustbilde des neuerwählten Kaisers, der mit belorbertem Haupte und umher hangender Toison-Kette zu sehen ist. Die Umschrift heißt: CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. S. A. G. H. H. & B. REX. Unter dem Arme ist ein V, als der Nahmens-Buchstabe des Medailleurs Vestner. Die Neben-Seite zeigt auf einem kostbaren, in der Mitte eingedrückten Küssen, den goldenen Reichs-Apfel, stehend, mit der Umschrift: DIVORVM CAROLO DEDIT HOC CONCORDIA POMVM. (Der Fürsten Einigkeit gab Karl'n diesen Apfel.) In der Exergue steht die Jahrzahl MDCCXI.

Auf eben dieselbe Krönung. Av. Das kaiserliche Bildniß, dem eine Hand vom Himmel die Krone aufsetzt, mit der Umschrift: QVIS HAC IMPERII CORONA DIGNIOR TE? Rev. Die Aufschrift in 11 Zeilen: VIVAT CAROLVS SEX-

TVS

TVS IMPERATOR CÆSAR AVGVSTVS PIVS FELIX LEOPOLDI MAGNI FILIVS ET IPSE MAGNVS ELECTVS ET CORONATVS HIC FRANCOFURTI AD MOENVM ANNO 1711.

Nürnbergische Medaille auf die Wahl und Krönung K. Karl's VI; Fig. 3157. Die Haupt-Seite stellt die beyden Kaiser, Karl den Großen und Karl VI., im kaiserl. Ornat, mit Kronen auf dem Haupte, in Lebens-Größe gegen einander stehend, vor. Der erste, der um den Kopf den Ring, oder Heiligen-Schein hat, hält das Reichs-Schwert, dem Andern darbiethend, in den Händen; der Andere aber hat in der Rechten den Reichs-Apfel und in der Linken den Scepter. Zu den Füßen eines jeden Monarchen ruhet an dem Mantel ein doppelter Wapen-Schild. Der erste ist bey Karl dem Großen nach der Länge getheilt und hat rechts den halben Reichs-Adler, links aber 6 Lilien. Der andere Wapen-Schild hat das springende sächsische Roß. Der erste Wapen-Schild bey Karl VI. ist gleichfalls getheilt, und hat zur Rechten den oestreich. Balken, und zur Linken das Castell, wegen Castilien. Der andere hat auch das springende sächs. Roß. Die Kirche, welche hinter Karl dem Großen hervor schauet, mag das Marien-Münster zu Aachen seyn; so wie die hinter Karl VI., die Dom- oder Bartholom. Kirche zu Frankfurth am Mayn. Die Umschrift heißt NOMEN OMEN AMEN. (Der Nahme, die Vorbedeutung, die Erfüllung, welches ungefähr so viel sagen will; Er, der neuerwählte Karl hat wahrhaftig den Nahmen [des großen Karl's] mit der That.) Im Abschnitt stehen die Worte: ELECT. FEST. MAXIM. XII. OCT. (Erwählt am Tage oder Feste Maximi, d. 12 Oct.) Die Neben-Seite stellt die Krönung des Kaisers im Chor der Bartholom. Kirche zu Frankfurth vor, wie solche von Kur-Maynz

mit Beystand Kur-Trier verrichtet wird, und wie von den übrigen Kur-Aemtern, die zur rechten und linken Seite des Altares stehen, die Insignien, und zwar der Reichs-Apfel von Kur-Pfalz, das Schwert und der Scepter aber von Sachsen und Brandenburg, dargehalten werden. Vor dem Altar kniet der Kaiser, dem eben die Krone aufgesetzt wird, und hinter ihm stehen zwey Bischöfe. Die Umschrift, in welcher das Jahr 1711 steckt, heißt: CAROLO MAGNO SEXTO RESPLENDENTI. (Karl dem Großen, der durch den Sechsten aufs neue glänzte.) In der Exergue steht der Tag der Krönung: d. BEAT. XXII. DEC. Darunter ist der Buchstabe N. als das Zeichen des nürnberg. Münzmeisters, Paul. Gottl. Nürnberger, so wie unter der untersten Altar-Stufe, gleich über der Exergue, MB, als der Nahme des nürnbergischen Eisenschneiders, Mart. Brunner, mit scharfem Auge zu finden ist. Ausser allen diesem hat die Medaille noch folgendes Distichon zur Randschrift: QVINTVM EST ISTE CORONANS MAXIMVS. ELIGIT IDEM SEXTVM. QVI EST CAESAR QVO PRIMVS IS. ILLE BEATVS. (Der Tag Maximus ist der Krönungs-Tag Karl's V., und der Wahl-Tag Kaiser Karl's VI.; welche beyde durch diesen Tag glücklich werden.) Im Lat. ist das Wort Beatus noch eine Anspielung auf Beata, als den Krönungs-Tag Karl's VI.

Ein schöner Ducaten, welcher bey der Krönung Kaiser Karl's VII. im J. 1742 ausgeworfen worden ist; Fig. 3158. Auf der ersten Seite ist das mit Lorbeern gekrönte Brustbild, mit der Umschrift: CAR. olus VII. R. omanorum IMP.erator S. emper A. uguſtus EL. ectus FRANCOF. urti D. ie 24 JAN. uar. 1742. Auf der andern Seite aber die Bundes-Lade, worauf man die Tafeln Mosis, mit der Inschrift DECALOGVS, und oben seitwärts die Sonne, sieht,

sieht, mit der Umschrift: VNIONE ET OBSERVANTIA LEGVM.

Diese Auswerf-Münze bestand in Golde aus doppelten und einfachen Ducaten; in Silber aber, aus Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücken. Die Summe davon hat sich auf 8000 Gulden belaufen. Auf dieser Münze sind die Wörter Dei Gratia ausgelassen worden.

Eine rare Denk-Münze auf die Krönung Karl's VII.; Fig. 3159. Die erste Seite führt des Kaisers Brustbild von der rechten Gesichts-Seite, mit Ordens-Kette des goldenen Vließes, umschlagenen Gewand, und dem umher stehenden Titel: CAROLVS VII. D. ei G. ratia ROM. anorum IMP. erator SEMP. er AVG. ustus. Unter der Schulter ist der Nahme des ber. kaiserl. Medailleurs in Nürnberg VESTNER. Auf der andern Seite steht in einem Schilde CAROLVS. VII.; der Schild, auf welchem die kaiserl. Krone steht, wird von dem zweyköpfigen Reichs-Adler mit dem Scepter in einer Klaue, und von dem böheimischen Löwen mit dem Schwerte in der rechten, und dem Reichs-Apfel in der linken Pfote, gehalten. Die Umschrift ist: CÆSAREVM ACCEDIT REGIS DIADEMA CORONÆ. Im Abschnitt: ELECTVS ROM. IMP. XXIV. IAN. MDCCXLII.

Nürnbergische Gedächtniß-Medaille auf die Krönung Kaiser Joseph's II. im J. 1764; Fig. 3160. Auf der ersten Seite ist das Bildniß des röm. Königes links schauend, mit der Reichs-Krone auf dem Haupte, und dem Krönungs-Habit, wovon das Pluviale und die Stola sichtbar sind, angethan. Die Umschrift ist: JOSEPHVS II. ROMAN. REX. Unter dem Arm ist der Nahme des Medailleurs, OEXLEIN. Die Gegen-Seite stellt einen Tempel vor, in welchem auf dem mit dem nürnbergischen Wapen bezeichneten Altare eine Flamme lodert. An den

zwey innersten Säulen sind die Bildnisse Vaters und Sohnes, Franzens und Josephs, aufgehängt. Ueber dem Tempel ist eine Wolke, aus welcher das Auge der göttlichen Vorsehung strahlt. Die Umschrift ist der schöne Vers des Ovidius (Trist. II. 166.) IMPERIVM REGAT HOC CVM SENIORE SENEX. Im Abschnitt steht: CORONAT. III. APRIL. MDCCLXIIII.

Die zur Krönung Joseph's II. geschlagene größere Auswerf-Münze; Fig. 3161. Die erste Seite hat oben die Reichss-Krone, und darunter die Inschrift in 8 Zeilen: JOSEPHUS HUNG: BOHEM. ETC. PRINC: HERED: ARCHID: AUSTR: ETC. ELECTUS IN REGEM. ROM: CORONATUS FRANC: 3 APR. 1764. Die andere Seite hat unter einem strahlenden Dreyeck die Welt-Kugel, auf welcher ein Schwert und ein Ruder, kreuzweise über einander gelegt, mit Oel- und Lorbeer-Zweigen bestreuet zu sehen sind. Unter der Welt-Kugel und bis über die Mitte derselben erhebt sich zu beyden Seiten eine leichte Wolke. Die Umschrift ist: VIRTVTE ET EXEMPLO. (d. i. Durch Tapferkeit und gutes Beyspiel, wird nähmlich Joseph die Welt regieren.)

Diese Auswerf-Münze ist, nebst noch einer kleinern, die aber von der größern in der Erfindung nicht verschieden ist, in Nürnberg gepräget worden.

Die Krönung eines russischen Kaisers, wird in der Haupt-Kirche zu Moscau mit großem Gepränge verrichtet, und es werden dazu alle Metropoliten, Erz-Bischöfe und Bischöfe, Knesen, Woiwoden und Amtleute, wie auch die vornehmsten Kaufleute aus dem ganzen Reiche, berufen.

Auswerf-Münze bey der Krönung der Kaiserinn Katharina, im J. 1724; Fig. 3162. Avers:

Die

Die kaiserliche Krone ruhet auf einem Altar und Küssen. Umher steht: OTBOHA I IMPERATORIA. (d. i. von Gott und dem Kaiser.) Am Altar: Na pamiat; (zum Andenken.) und im Abschnitt: OB SCHEZAIA RADOST. (die allgemeine Freude.) Revers: Folgende Inscription unter der Abbildung der Krone, in 4 Zeilen: JEKATERINA IMPERATRIZA KORONOWANA W MOSKWE 1724 HODV. (d. i. die Kaiserinn Katharina ist zu Moscau gekrönet worden im J. 1724.)

Der Krönungs-Actus wurde d. 18 May 1724 in Moscau mit der ersinnlichsten Pracht vollzogen. In dem bereits d. 15 Nov. 1723 publicirten kaiserl. Ausschreiben, wird zu der Kaiserinn-Katharina Ruhm gedacht, daß der Kaiser, ihr Gemahl, vornehmlich wegen des in der Campagne am Pruth bezeigten großen und recht männlichen Muthes und Klugheit bewogen worden sey, dieselbe als Kaiserinn krönen zu lassen. Bey der Krönung selbst war am merkwürdigsten, daß der Kaiser seiner Gemahlinn die Krone selbst auf das Haupt setzte; er hielt dabey den Scepter der alten Groß-Fürsten, welchen er bey der ganzen Ceremonie nie aus den Händen legte, daher auch der Kaiserinn gar kein Scepter, sondern nur der Reichs-Apfel in die Hand gegeben wurde. Die Krone war mit den schönsten Perlen und Brillanten geziert; die Kugel, worauf oben das kleine Kreuz steht, war ein orientalischer Rubin, der vorher dem Fürsten Menzikoff zugehörte. Sie hatte anderthalb Millionen Rubel gekostet, und wog 4½ Pfund, war auch von einem russischen Künstler verfertigt worden. Als die Kaiserinn aus der Kathedral-Kirche in solenner Procession nach der Kirche des Erz-Engels Michael sich erhob, wurden dergleichen Münzen in Gold und Silber unter das frohlockende Volk ausgeworfen.

Nachdem die im russischen Purpur geborne Anna Johannowna, verwitwete Herzoginn von Kurland, nach unvermutheten Ableben ihres Vetters, Peter's II., den ihr erblich eigenen Thron des ganzen russischen Kaiserthumes, d. 4. Febr. 1730 bestiegen

hatte, und d. 15 darauf in ihrer Residenz-Stadt Moscau zu allgemeiner Freude, glücklich angekommen war, machte sie d. 16 März allen ihren Unterthanen, durch ein öffentliches Ausschreiben, bekannt, daß sie entschlossen sey, nach dem Beyspiele ihrer Vorfahren und aller christ-gläubigen Potentaten, die Krone und übrige Reichs-Kleinodien in Moscau, unter allgemeinem Kirchen-Gebet und geistl. Segen, im April sich aufzusetzen und beyzulegen, um damit vor der ganzen Welt zu bekennen, daß die von ihr angenommene unumschränkte Regierung dieser großen und berühmten Monarchie, ein von Gott, dem Könige aller Könige, verliehenes Geschenk sey.

Hierauf wurde der 28 April zum Krönungs-Tage angesetzt, und d. 24 dess. Monaths früh, durch den Ober-Ceremonien-Meister Tatitschtschew, der Herzoginn von Meklenburg, der Prinzessinn Proscowia, der Zarin Ewdokia Feodorewna, der Prinzessinn Elisabeth Petrowna, wie auch der Prinzessinn von Meklenburg, und den fremden Ministern, durch den Ceremonien-Meister angesagt, ferner auch allen Einwohnern der Stadt Moscau, an verschiedenen Orten derselben, unter Trompeten- und Pauken-Schall angekündigt. Die Krönungs-Ceremonien sollten in der Kathedral-Kirche der Himmelfahrt Mariä vor sich gehen, daher wurden darin alle nöthige Anstalten gemacht; mitten in derselben, dem Altare gegenüber, wurde ein Baldachin von Carmesin Sammet errichtet, unter denselben ein Thron von ungemeinem Werth, und 12 Stufen, gestellet, der Boden mit prächtigen Tapeten belegt, und zu beyden Seiten wurden bequeme und mit rothem Tuche bezogene Gallerien, für die vornehmsten Zuschauer beyderley Geschlechts, gebauet. Am 27 Apr. wurde auf kaiserl. Befehl, nach Mittage, die Trauer sowohl bey Hofe als in der Stadt abgelegt, und des Abends mit allen Glocken geläutet, wie auch die vor der Krönung gewöhnliche Vesper-Andacht gehalten.

Bey Anbruch des Krönungs-Tages, wurde früh um 6 Uhr, zur Versammlung der dazu gehörigen Personen, mit 11 Kanonen-Schüssen das Zeichen gegeben, worauf beyde Leib-Garden, und übrige Regimenter, im Kremel auf-

aufzogen, und sich daselbst auf dem Ivans-Platze in Parade stellten. Die Grenadier-Garde aber war, von dem kaiserl. Zimmer an, längst herunter zu beyden Seiten der bis zur Kirche geschlagenen und mit rothem Tuche belegten Brücke, gestellet, über welche Regimenter der General-Lieutenant und des Simonowskischen Leib-Garde-Regiments Oberst-Lieutenant Uschakow das Commando führte. Gegen 7 Uhr kamen alle Standes- und vornehme Personen, welche bey der Krönung erscheinen sollten, auf dem großen Sahle zusammen. Die Stats-Damen und andere, welche der kaiserl. Familie folgen sollten, gingen in die kaiserl. Zimmer. Die ausländische Minister, der Gruſinskische Zar, und andere mit Billets versehene Personen, stellten sich in der Kathedral-Kirche ein, wo denselben von 2 Ceremonien-Meistern die gehörigen Stände angewiesen wurden. Um 8 Uhr wurden die Reichs-Kleinodien aus dem Masterkoi Pallaste, unter Bedeckung 12 Mann von der Chevalier-Garde, nach dem Audienz-Zimmer gebracht, vor welchen der Ober-Ceremonien-Meister voran ging, und auf den Tisch unter dem Baldachin, zur Rechten des kaiserl. Stuhles, gelegt. Gegen 9 Uhr kamen in die Kathedral-Kirche die Erz-Bischöfe, Bischöfe, und übrige Geistliche; und erhoben sich auch die Herzoginn von Meklenburg und die Prinzessinn Proscowia in der Kaiserinn Zimmer, von da sie sich, nebst den kaiserl. Hof-Damen, in die Kathedral-Kirche begaben. Die verwittwete Zarinn verfügte sich geraden Weges nach dieser Kirche. Die Prinzessinn Elisabeth aber und die Prinzessinn von Meklenburg konnten wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen seyn. Kurz vor Anfang des Aufzuges kam aus dem kaiserl. Zimmer der Proto-Pope von der Kathedral-Kirche, gab mit dem heil. Kreuze den Segen, und besprengte den Weg mit geweihetem Wasser. Hierauf erschien die Kaiserinn in dem Audienz-Sahle, setzte sich auf den unter dem Baldachin stehenden Lehn-Stuhl, und es wurde allen zu der Krönungs-Ceremonie verordneten Personen mit Trompeten- und Pauken-Schall das Zeichen gegeben, sich in Ordnung zu stellen.

Der Aufzug geschahe dann in folgender Ordnung. 1. Der Unter-Lieutenant von der Chevalier-Garde General-Major Trubetzkoi, mit der Hälfte der Chevalier-Garde, welche bey Herannäherung zur Kirche sich auf

beyde Seiten des Weges stelleten. 2. Die kaiserl. Pagen mit ihrem Hofmeister, welche sich hinter die Kirche begaben. 3. Zwey Ceremonien-Meister. 4. Die Deputirte der Städte von Esth- und Liefland. 5. Die Obersten, und die von gleichem Range. 6. Die Brigadiers, und die von gleichem Range. 7. Die Land-Räthe aus Esth- und Liefland. 8. Die Generalität nach ihrem Range, unter welchen sich auch der Grusinskische Zarewitz Bakar, und der Hetman der Kosaken von Klein-Rußland befanden. 9. Der Ober-Ceremonien-Meister. 10. Zwey Brigadiers, als Herold-Meister. 11. Die kaiserl. Insignien wurden von folgenden Personen getragen. a) Der kaiserl. Mantel, $7\frac{1}{4}$ Arschin lang, 30 Arschin in der Runde, aus Goldstück mit 231 aufgestickten goldenen Adlern, von dem General-Gouverneur zu Moscau, Soltikow, und dem General-Kriegs-Commissario Tschernischew. b) Der Reichs-Apfel, von dem Fürsten Tscherkaskoi. c) Der Scepter, von dem Reichs-Vice-Kanzler, Grafen von Ostermann. d) Die Krone, von dem General-Feld-Marschall Fürsten Trubezkoi, die alle ihre Assistenten hatten. 12. Der Hof-Marschall Scheppelow. 13. Der Ober-Hof-Marschall, Graf v. Löwenwalde. 14. Der Ober-Marschall, General-Feld-Marschall Fürst Galizin. 15. Die Kaiserinn, begleitet von dem Reichs-Kanzler, Grafen v. Golowkin, und dem General-Feld-Marschall, Fürsten Dolgorucki. Hinter derselben gingen zu beyden Seiten der Capitain-Lieutenant von der Chevalier-Garde, General Jagunski, und der Lieutenant, General-Lieutenant Manionow. Die Schleppe trugen 6 Kammer-Herren. Den Baldachin aus Drap d'or mit goldenen Postementen, Fransen, Schnüren, massiv goldenen Quasten, und 6 silbernen Stangen, an deren jeder das russische Wapen war, hielten über derselben 6 General-Majors, und die Schnüre 6 General-Lieutenants. Ein Kammer Herr und Kammer-Junker gingen zu beyden Seiten. 16. Die Vornehmsten des russischen Adels, zu einer Person aus jeder Familie, und in allem zwanzig. 17. Zwölf der vornehmsten Kaufleute aus Moscau. 18. Der Wachtmeister von der Chevalier-Garde, Oberster *du Bois*, und mit ihm, zum Beschluß, die andere Hälfte der Chevalier-Garde,

Währendem Aufzuge wurde mit allen Glocken geläutet, und von den in Parade gestellten Regimentern die Spiele gerührt. Vor der Kirch-Thüre wurde die Kaiserinn von den vornehmsten Synodal-Archierejen, dem Erz-Bischof Theophanes von Nowgorod, und dem Erz-Bischof Theophylaktus von Twer, mit Weihrauch empfangen, und mit geweihtem Wasser besprenget.

Bey dem Eintritte in die Kirche, neigte die Kaiserinn erstlich 3 Mahl das Haupt zu dem Altar, gegen den Herrn, und hernach auch gegen die daselbst stehende heilige Bildnisse. Darauf erhob sich Dieselbe nach dem in der Mitte der Kirche zubereiteten Thron, und ließ sich allda auf ihren Stuhl nieder, wohin auch die Insignien auf einen dazu bereiteten Tisch gebracht wurden. Das Gefolge nahm seine angewiesene Plätze ein, und die Sänger auf den Chören stimmeten den 100 Psalm an. Nachdem derselbe abgesungen war, begab sich der Archijerei Theophanes auf den vordern erhabenen Ort des Thrones, und bat die Kaiserinn, das orthodoxe katholische Glaubens-Bekenntniß abzulegen, welches sie auch aus dem ihr von demselben vorgehaltenen aufgeschlagenen Buche mit lauter Stimme ablas. Hierauf verlas, nach gesprochenen etlichen Gebeten, Collecten und der Litaney von der Geistlichkeit, ein Lector einen Text aus Jes. 49, 13 — 23, und darauf den 21 Psalm. Ferner verlas ein Proto-Diakonus, Röm. 13, 1—7. Nach einer Collecte wurde das Evangelium, aus Matth. 22, 15 — 22 verlesen. Endlich, als der Chor das Allein Gott in der Höh sey Ehr! gesungen hatte, nahm die Krönungs-Handlung ihren Anfang.

Erstlich legte der Archijerei der Kaiserinn den kaiserl. Mantel an; hernach setzte er ihr die Krone auf das Haupt; ferner gab er ihr in die rechte Hand den Scepter, und in die linke den Reichs-Apfel, und verrichtete bey jedem Stücke besondere Segens-Gebete. Hierauf setzte sich die Kaiserinn wieder auf den Thron, und der Proto-Diakonus proklamirte ihren völligen Titel, mit Anwünschung einer langen Regierung, welchen Wunsch die Sänger 3 Mahl im Singen wiederhohlten. Zu gleicher Zeit fing das Glocken-Geläut wieder an, wobey das Kanoniren, nebst einem von den in Parade gestellten Regimentern, gegebenen Ketten-Feuer, sich zum ersten Mahl hören ließ. Unterdessen wurde die Kaiserinn von der hohen Geistlich-

keit sowohl, als auch den weltlichen Ständen, aus ihren Plätzen mit einer dreymahligen tiefen Neigung des Hauptes verehret.

Nachdem das Singen, Glockenläuten und Salveschießen aufgehört hatte, erhob sich die Kaiserinn wieder von dem Throne, übergab den Scepter und Reichs-Apfel an diejenigen, die vor ihr standen, und that aus einem Buche folgendes Gebet zu Gott. Herr, mein Gott, du König aller Könige, und Herr aller Herren! der du mich unversehrt von allen Trübsalen und Versuchungen bewahret, nun aber auch mich über dieses berühmte Reich zu herrschen verordnet hast; ich erkenne deine unermeßliche Barmherzigkeit gegen mich, und bete deine Majestät mit Danksagung an. Du aber, o Herr, mein Herrscher, unterweise mich in dem Werke, wozu du mich gesandt hast. Mache mich weise und geschickt zu diesem wichtigen Amte, gib meiner Niedrigkeit die Weisheit, die vor deinem Throne steht; lenke du mein Herz, daß ich meine ganze Regierung, sowohl zum Nutzen des mir anvertraueten Volkes, als zu deiner Ehre, einrichte, und am Tage deines Gerichtes in der Rechenschaft, welche ich dir zu geben schuldig bin, nicht beschämet werde, welches du mir verleihen wollest durch die Gnade und Barmherzigkeit deines eingebornen Sohnes, der du mit ihm, und deinem hochheiligen und guten und lebendigmachenden Geist, gelobet und gebenedeyet bist in alle Ewigkeit. Amen!

Hierauf wurde von dem Archijerei ein langes Gebet um glückliche Regierung der Kaiserinn, vor dem Volke laut und kniend abgelesen, und nach Vollendung desselben eine geschickte Glückwünschungs-Rede an die Kaiserinn abgelegt. Nach derselben wurde, unter dem Geläute aller Glocken, das Te Deum abgesungen, und hernach die Liturgie angefangen. Unter derselben nahm die Kaiserinn zu unterschiedenen Mahlen die Krone ab, und zwar bey Herauslegung des heil. Evangelii, bey dem großen Ausgange mit dem hochwürdigsten Gute, wie auch bey Ablesung des Glaubens, und des Vater Unser; wobey sie aber auf dem Throne sitzen blieb, und die Liturgie anhörte. So bald man nach dieser das h. Communion-Lied anstimmete, wurde von dem Throne bis zu der zum Altar führenden Thüre, der Weg, worauf die Kaiserinn zu dem Orte der

Salb-

Salbung und Communion gehen sollte, mit carmesinrothem Sammet belegt, der auf zwey leinene Tücher geheftet, und mit Passementen reichlich besetzt war. Nach dem Communion-Liede, und der von den Archijerejen, Archimandriten, und übrigen bey dem Altare dienenden Personen empfangenen Communion, wendete der Archimandrit aus dem seegeischen Dreyfaltigkeit-Kloster, Barlaam, mit 2 Proto-Diakonis der Kaiserinn, die Zeit zur Salbung an, daher sich Dieselbe nach gemeldetem Orte begab, wo sie, auf dem goldenen Teppich stehend, die kaiserl. Insignien denen gab, die solche vorher getragen hatten, und folgender Maßen die heil. Salbung empfing.

Der vornehmste Archijerei tunkte eine besonders dazu köstlich verfertigte Salbungs-Ruthe in das mit dem heil. Oele angefüllte Gefäß, salbte sodann mit derselben die Kaiserinn an der Stirn, an den Augen, an den Naselöchern, an dem Munde, an der Schulter, an der Brust, und auf beyden Seiten an den Händen, und sprach bey jeder Salbung: Dies ist das Siegel der Gabe des heil. Geistes. Ein anderer Archijerei trocknete mit der reinsten Baum-Wolle die gesalbte Stellen wieder ab. Nach geendigter Salbung ließ sich, unter beständigem Glocken-Geläute, das zweyte Salveschießen aus den Kanonen und von den Regimentern hören.

Hierauf wurde die Kaiserinn von dem Archijerei in den innersten Altar geführt, und ihr nach königl. Krönung das heil. Abendmahl, und zwar der Leib und das Blut des Herrn jedes besonders, gereicht; hernach gab ihr auch ein anderer Archijerei das h. Abendmahl nach insgemein gebräuchlicher Weise. Nach der Communion verfügte sich die Kaiserinn nach dem gewöhnlichen Zarischen Kirchen-Stand, und hörte die Vollendung der Liturgie an.

Als hiermit der Gottesdienst geendigt war, ertheilte der Ober-Hof-Marschall dem Ober-Ceremonien-Meister Befehl zum Aufbruch aus dieser Kirche in die St. Michaels-Kirche, mit Beobachtung voriger Ordnung. Ehe der Zug dahin anging, legten die hohen Personen von der kaiserl. Familie die Glückwünsche bey der Kaiserinn ab, und verfügten sich hierauf nach dem Masterkoi Sahl, um daselbst die Kaiserinn zu erwarten; die verwittwete Zarinn aber begab sich sogleich aus der Kirche, Unpäßlichkeit halber, wieder nach ihrer Wohnung. Bey dem Eintritt aus

die-

dieser Kathedral-Kirche wurde, unter dem Geläute aller Glocken, die dritte Salve gegeben. In der Michaelis-Kirche verrichtete die Kaiserinn ihre Andacht bey den Reliquien des heil. Zarewitzen *Demetrii*, und besuchte die Gräber ihrer Vorfahren. Von da ging sie auch nach der Kathedral-Kirche der Verkündigung Mariä, hielt sich aber in derselben nicht lange auf, sondern trat den Rückweg nach dem Masterkoi Sahle an. Bey dem Zuge nach gedachten Kirchen, warf der General-Feld Marschall von Bruce, welcher hinter der Kaiserinn folgte, zu beyden Seiten des Weges, goldene und silberne Jettons, dergleichen Fig. 3163 a) und b) abgebildet sind, unter das in unzählbare Menge herum stehende Volk aus.

Nach der Ankunft der Kaiserinn in erwähntem Sahle, überreichte der Graf Bruce Derselben, auf einer goldenen Schüssel, auf die Krönung geschlagene goldene und silberne Gedächtniß-Münzen, und Jettons, welche sie unter ihre hohe Familie austheilte. Es wurden auch durch zwey Stats-Räthe zu Pferde, noch mehrere Jettons unter das Volk ausgeworfen. Ferner ließ die Kaiserinn die zugedachte Beförderungen, den Kriegs-Bedienten, durch den ältesten General-Feld-Marschall, Fürst Gallizin, den Stats-Bedienten durch den Groß-Kanzler, Graf Golowkin, und den Hof-Bedienten durch den Ober-Hof-Meister, kund machen.

Die kaiserliche Tafel war in dem Granowitoi Sahle zubereitet, wohin die Kaiserinn sich verfügte. Als sie sich an dieselbe unter dem Baldachin niedergelassen hatte, brachten zwey Stats-Räthe, in goldenen Schüsseln, goldene und silberne Medaillen, wovon die Zarinn dem Grusinskischen Zar, dem Kanzler, und den wirkl. geheimen Räthen, jedem eine goldene und silberne mit eigener Hand schenkte; unter die Uebrigen theilte solche der Graf von Bruce dergestalt aus, daß ein jeder General en chef eine goldene und silberne, von der übrigen Generalität jeder eine goldene, und von den Obersten und andern Stabs-Officieren jeder eine silberne bekam. Hinter dem Stuhle der Kaiserinn hatte der Ober-Hofmeister die Aufwartung; zu beyden Seiten waren die Kammer-Herren.

Der Kaiserinn gegenüber stand der Vorschneider, und zu Ende der Tafel auf der rechten Seite der Ober-Schenk. Zum Austragen der Speisen waren 15 Obersten ernannt,

und

und der Hof-Marschall setzte solche auf die Tafel, die zur rechten Seite des Sahles auf einem besondern, 1 Fuß hohen, Boden, unter einem Baldachin stand. An der linken Seite in einiger Distanz waren die Tische für die vornehmste geistliche und weltliche Personen, die mit und bey der Krönungs-Ceremonie gewesen waren, gesetzt, welche aber nicht eher Platz nahmen, als bis die Kaiserinn den ersten Trunk gefordert hatte. Auch war auf eben dieser Seite ein großes erhabenes Gerüst für die Hof-Musikanten errichtet. Der in der Mitte des gewölbten Sahles stehende Pfeiler wurde rund umher mit einer Menge goldener und silberner Geschirre umsetzt. Nach der Tafel wurden auf dem Platze vor dem Speise-Sahle, zwey gebratene und mit allerley Vögelwerk gespickte Ochsen, und zu deren Seiten zwey Fontänen mit rothem und weißem Weine, dem Volke preisgegeben, welche Lust die Kaiserinn aus einem Fenster mit ansahe, dabey viele goldene und silberne Jettons auswarf, und hernach sich in Dero Zimmer mit prächtigem Gefolge begab.

Die darauf folgende 7 Tage wurden, wegen glücklich vollzogener Krönung der Kaiserinn, in lauter Freuden und Ergetzlichkeiten zugebracht. Alle Nächte über waren die Häuser in Moscau durchgehends erleuchtet. Am 29 und 30 Apr., und 1 May, wurden die Glückwünschungen von den ausländischen Ministern und Abgesandten, der hohen Geistlichkeit und allen Stats-Ministern, Generalen, Hof-Cavalieren und Damen ꝛc. abgelegt. An den folgenden Tagen wurden Bälle und andere Festins gegeben. Am 5 May wurden diese Krönungs-Festivitäten mit einem Balle und großen Gastmahle bey Hofe beschlossen, wozu alle fremde und einheimische Personen von Distinction geladen waren. In dem Granowitoi-Sahle waren Tafeln für 256 Personen, und in dem Stolowoi Sahle für 300 Personen gesetzt; dabey wurden auf dem Platze dem Volke wieder zwey gebratene Ochsen, sammt dem aus den Fontänen springenden Weine, preisgegeben, und unter dasselbe Geld ausgeworfen, auch zu Nacht, um 10 Uhr das von dem Artillerie Obersten, Gerber, angegebene kostbare Feuerwerk angezündet.

Umständliche Beschreibung der hohen Salbung und Krönung Annä Johannownä ꝛc. St. Peterb. 1731, f.

Krön-

Krönungs-Medaille der russischen Kaiserinn Anna Johannowna, Fig. 3163 a), nebst der Auswerf-Münze, Fig. 3163 b), im J. 1730. Die Haupt-Seite der Medaille, Fig. 3163 a), zeigt das gekrönte Brustbild der Kaiserinn, im Profil von der vorgewandten rechten Gesichts-Seite, in aufgebundenen Haaren, mit herunter fallenden Locken im Gewand, mit dem St. Andreas-Orden auf der Brust. Die Umschrift ist der kaiserl. Titel in russischer Sprache, welcher im Deutschen also lautet: Anna von Gottes Gnaden Kaiserinn und Selbstherrscherinn von ganz Rußland. Unten des Medailleurs Nahme S. F. Auf der Gegen-Seite sieht man die Kaiserinn in ganzer Positur, stehend, im Talar, von drey Tugenden umgeben, nähmlich: dem Glauben, von welchem sie den Scepter annimmt; der Liebe, die ihr von hinten die Krone aufsetzt; und der Hoffnung, die ihr den Reichs-Apfel überreicht. Die Ueberschrift in russischer Sprache, heißt auf Deutsch: Von Gott, von der Geburt, und von diesen (nähmlich: drey christlichen Haupt-Tugenden, hat Dieselbe die kaiserliche Würde über das ganze russische Reich erhalten). Im Abschnitt ist russisch zu lesen: Gekrönt zu Moscau d. 28 Apr. 1730.

Von dieser Medaille sind zweyerley Gepräge gemacht worden: das größte goldene von 50 Ducaten, und das silberne von 24 Solotnik; das kleine goldene von 12 Ducaten, und das silberne von 12 Solotnik.

Der Jetton, oder die Auswerf-Münze, Fig. 3163 b), hat, auf dem Avers: die kaiserl. Krone, welche aus einer Wolke stark bestrahlt wird, mit der russischen, und zu Deutsch lautenden Umschrift: Gnade von dem Höchsten, welches im Hebräischen den Nahmen der Kaiserinn bedeutet. Der Revers enthält eine russische Inschrift von 7 Zeilen, wovon die deutsche Uebersetzung diese ist: Anna, Kaiserinn und

Selbst-

Selbstherrscherinn von ganz Rußland, gekrönt zu Moscau im April 1730.

Ein goldener Jetton ist ein Ducaten, und ein silberner ein Solotnik.

Ein Doppel-Thaler, welcher bey der am 6 Sept. 1747 geschehenen Krönung des Königes von Dänemark, Friedrich V. zum Vorschein kam; Fig. 3164. Die erste Seite zeigt den König im völligen königl. Ornat, mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der rechten, dem Reichs-Apfel in der linken Hand, und dem Degen an der Seite. Er steht vor einem Thron-Stuhle unter dem Baldachin, dessen Mantel mit Kronen besäet ist. Die Umschrift ist der Titel: FRIDERICVS. V. D. G. REX. DAN. NOR. Die andere Seite führt das gekrönte, und von zwey wilden Männern gehaltene dänische Wapen, mit der Ueberschrift: PRVDENTIA ET CONSTANTIA. An dem zierlichen Fußgestelle steht die Jahrzahl: 1747, und ganz unten des Münzmeisters Nahme A.

Krönung des Königes von Schweden. In den entferntesten Zeiten der schwedischen Monarchie fand keine Krönung Statt. Der Prinz, welcher über die Nation herrschen sollte, stellte sich am Fuß des Thrones seiner Vorfahren; er gab einige Proben seiner Stärke und seines Muthes, dann trank er aus einem Horne, hernach stieg er auf den Thron, und empfing die Huldigung derer, die ihn umgaben. Die römischen Bischöfe führten die Krönung in Schweden ein, sie verstärkten hierdurch ihre Macht, und der Fürst, der seine Krone von den Händen eines Bischofes empfing, schien seine Abhängigkeit von der Kirche anzuerkennen. Erich Knutson, der seine Regierung im J. 1210 antrat, war der erste König, der sich krönen

nen ließ. Eine lange Zeit genoß Upsala das Vorrecht, daß die Krönung dort nur geschehen konnte; unter Karl IX. aber wurde beschlossen, daß die Krönung an andern Orten geschehen könne, wenn die Umstände es erfordern. Die Krönung verrichtet allemahl der Erz-Bischof des Königreiches. Dem Könige werden alsdann vom Drotset (dem höchsten Rathe und ersten nach dem Könige) drey goldene mit Edelsteinen besetzte Kronen aufgesetzt (*). Nach dieser Handlung muß der König alle Provinzen seines weitläuftigen States durchreisen.

J. P. Möller historische Nachricht von den Feyerlichkeiten und Gebräuchen, die in ältern Zeiten beym Antritt der Regierung schwedischer Könige erfordert wurden. Stralsund, 1772, 8.

Im J. 1701, erhob der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III. das Herzogthum Preußen zu einem Königreich, welches den Ruhm seines Stifters um so viel mehr erhebt, je mehr nach der Zeit die Macht, das Ansehen und die Hoheit des kön. preuß. Nahmens zugenommen hat. Ehe dieser weise Fürst das große Werk öffentlich vornahm, gefiel es ihm, hierin den Weg zu gehen, auf welchem man allen irgend vorfallenden Schwierigkeiten am besten vorbeugen konnte; das war: die Genehmhaltung und Einwilligung der mehresten Mächte von Europa, insonderheit der Fürsten Deutschlandes, sich zuvor zu versichern. Nachdem nun der Kurfürst von der guten Neigung dieser Mächte gegen sein Vorhaben versichert war, erklärte Er sich hierüber weitläuftiger in einem gedruckten Manifeste, worin die Annehmung und der Bestand des königl. Titels in Preußen ausführlich behauptet

(*) Warum der König von Schweden drey Kronen in seinem Wapen führt? s. 63 St. des Hannov. Magaz. vom J. 1783, Col. 1001, fgg.

hauptet wurde (*). Man fing auch sogleich an, zur Annehmung dieser beschlossenen neuen königl. Würde alle Anstalten sowohl in Berlin, als auch zu Königsberg in Preußen, zu machen; und dieser leztere Ort wurde, als die Haupt-Stadt des bisherigen Herzogthumes Preußen, zur Salbung und Krönung des Kurfürsten bestimmt. In den kürzesten Tagen des Jahres, und in der unbequemsten Witterung, mußte die Reise nach Preußen angestellet werden, und die Anzahl der die Durchl. Herrschaften und den kurfürstl. Hof begleitenden Personen war so stark, daß man, um besserer Bequemlichkeit wegen, sie in vier besondere Haufen theilen mußte, zu deren Herüberkunft, ausser den eigenen mitgenommenen, noch 30,000 Vorspann-Pferde gebraucht wurden.

Am 17 Dec. 1700 trat die regierende Herrschaft aus Berlin die Reise an, und setzte dieselbe so geschwinde fort, daß sie in 12 Tagen, nähmlich d. 29 dess. Mon., von dem ganzen Gefolge zuerst in Königsberg eintraf, an welchem Abend auch der Kurprinz mit seiner Begleitung ankam, da die übrigen, die zu dem Hof-State gehörten, erst nach und nach anlangten. Die Ankunft geschahe ohne alles Gepränge; und da bereis einige Zeit, theils an dem, zur königl. Würde nöthigen Throne, Wapen, Herolds-Kleidern und andern zur Salbung erforderlichen Zurüstungen und Auszierungen, auf dem Schlosse und in der Schloß-Kirche, auch an dem großen Feuerwerke war gearbeitet worden, mit welchen Anstalten man gegen die Mitte des Jan. fertig zu seyn glaubte: so wurde der

(*) Der ausführliche Inhalt dieser Schrift, st. in der aufgefangenen Briefe II Th. oder 2ten Ravage, und desselben 3ten Paquet, S. 227, fqq.; ein Auszug davon aber in des europäischen Theaters 16 Th. S 102, fqq. Die Schrift selbst, als d. 13 Dec. 1700, zu Berlin gezeichnet, heraus gekommen.

der 18te Tag dieses Monathes zur Krönung angesetzt, und solches allen Provinzen durch Rescripte, den preußischen Ständen aber durch die Ober-Räthe des Landes, bekannt gemacht, auch befohlen, daß denselben Tag in allen Ländern der Gottesdienst vor und nach Mittage gehalten; bey jenem in den Predigten die Worte aus Ps. 89, 21. 22., in diesem aber aus Dan. 2, 20. 21, erklärt, auch des Morgens, Mittags und Abends alle Glocken geläutet werden sollten.

Nachdem auch alle Krönungs-Ceremonien durch den Ober-Kämmerer, Graf v. Wartenberg, den Ober-Hof-Marschall, Graf v. Lottum, ingl. den geh. Rath und Stats-Secretär, v. Ilgen, und den Ceremonien-Meister, v. Besser, waren entworfen, auch von dem Kurfürsten gebilliget worden, so wurden dieselben, damit man desto besser alles in Acht nehmen könnte, in einer besondern Schrift verfasset, und durch den Druck bekannt gemacht (*). Es würde zu weitläuftig seyn, alle bey dieser feyerlichen und mit der allergrößten königl. Pracht vollzogenen Handlung vorgefallene merkwürdige Umstände zu erzählen. Ich kann dessen auch um so viel mehr überhoben seyn, da eine völlige Krönungs-Geschichte, auf ausdrücklichen hohen Befehl, im Drucke heraus gegeben worden ist, die alles auf das genaueste in sich fasset, und in den saubersten Kupferstichen deutlich vorstellt (**). Ich will nur das Vornehmste davon hier anführen.

Drey

(*) Der Titel heißt: Reglement, welcher Gestalt die Königliche Salbung den 18ten Jan. dieses 1701sten Jahres zu Königsberg in Preußen in der Kirche verrichtet werden soll.

(**) Der Verf. davon ist der königl. Ober-Ceremonien-Meister, Johann v. Besser, der, auf königl. Befehl, alles in einer ordentlichen Erzählung hat entwerfen müssen, wozu er um so viel geschickter sich befand, weil er alles theils mit anordnen helfen, theils bey allem zugegen war, und es mit ange-

Drey Tage vor der königl. Krönung wurde, nach der bey solchen Vorfällen eingeführten Gewohnheit, dieselbe öffentlich ausgerufen, und an 5 Orten der Residenz Königsberg, nähmlich: auf dem Schloß-Platze, vor dem Schlosse auf der Burgfreyheit, und vor den drey Rath-Häusern, bekannt gemacht. Es geschahe diese Bekanntmachung unter Läutung der Glocken und Abfeuerung des groben Geschützes, in einem ordentlichen Aufzuge, den eine Anzahl Dragoner eröffnete und beschloß. Vier Herolde, die alle blausammtene Wapen-Röcke nach römischer Art, mit Golde gestickt, anhatten, auf dem Haupt schwarzsammtene Hüte mit weißen Federn, und in ihren Händen große Herolds-Stäbe, mit goldenen Kronen geziert, an den Stielen mit blauem Sammet bezogen, und mit goldenen Tressen umwunden, trugen, wurden von dem Ober-Marschall, Graf v. Lottum, und Graf v. Wallenrod, dem Ceremonien-Meister, dem Hof-Marschall und Ober-Schenken, auch einer Menge von Hof-Cavalieren und Kriegs-Officieren, begleitet. Der erste Herold las die Bekanntmachung der bevorstehenden königl. Krönung, von einem gedruckten Zettel ab, der hernach ausgeworfen wurde. Vor und nach der Bekanntmachung ließen sich theils die mitgeritttene 24 kurfürstliche, theils die an den bestimmten Orten sich befindende, städtische Pauker und Trompeter hören, und der Schluß wurde mit dem Wunsche: Lange lebe der König und die Königinn! gemacht;

angesehen und angehört hat. Der Titel ist: Preußische Krönungsgeschichte; oder Verlauf der Ceremonien, mit welchen der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich der Dritte, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, die königliche Würde des von Ihnen gestifteten Königreichs Preußen angenommen, und sich und seine Gemahlinn, die Allerdurchlauchtigste Fürstinn und Frau, Frau Sophie Charlotte aus dem Churhause Braunschweig, den 17ten Januarii des 1701sten Jahres, durch die Salbung als König und Königinn einweihen lassen. Königsberg, 1703. in fol. Es stehen auch diese Ceremonien einestheils in des Europäischen Theaters 16 Th. S. 104, fgg. und in der aufgefangenen Briefe 2 Th. S. 213, fgg. Die Kupfer zu dieser Krönungsgeschichte sind von Wolfgang gestochen, und zu Berlin 1712, in fol. heraus gekommen.

macht; alle Personen des Aufzuges aber wurden mit Confect und schönem Getränke bewirthet, so wie der ganze Tag mit Lust und Gastmahlen begangen. Es war dieses der 15te Tag des Jänners, der damahls auf einen Sonnabend fiel, deswegen den darauf folgenden Sonntag in allen Kirchen der göttliche Beystand zur bevorstehenden Krönung erbeten wurde.

Damit aber die Pracht der königl. Salbung ein desto größeres Ansehen haben möchte, so wurde den Montag zuvor, als d. 17 Jan., ein neuer Ritter-Orden gestiftet, und einige, theils fürstliche Personen, theils sehr ansehnliche Hof-Bediente, in denselben aufgenommen, welche in ihrem prächtigen Orden erscheinen, und den Glanz dieser feyerlichen Handlung dadurch erheben mußten. Es war dieses der Ritter-Orden von dem schwarzen oder preußischen Adler; und es schickte sich dieses Ordens Nahme und Zeichen eben am besten, zu der anzunehmenden königl. Würde von Preußen, weil der Adler nicht allein der König unter den Vögeln, sondern auch das ordentliche Reichs-Wapen von dem Lande Preußen ist. Die übrige Nachmittags-Zeit dieses Tages wurde von dem Könige nur dazu angewendet, daß er diejenige Personen benannte, welche die beyden Himmel, worunter der König und die Königinn gehen würden, und die Reichs-Kleinodien, als: das Schwert, den Reichs-Apfel, das Reichs-Siegel, und das Reichs-Panier, imgl. die Schleppen der königl. Mäntel tragen sollten; denn die edelsten Kleinodien, als: den Purpur, die Krone und den Scepter, wollten Se. Maj. selbst an sich haben, weil Sie Ihre königliche Würde keinem auf Erden zu danken, sondern solche sich selbst gegeben hätten; und Ihre Krönung, die mit Gebete und Segen geschahe, nur als ein solches Werk anzusehen war, wodurch Sie sich und Dero neues Königreich Gott, dem Geber aller Kronen, zu beständigem Schutze empfehlen wollten.

Als der 18te Tag des Jänners angebrochen war, ließ sich der König in seinem Schlaf-Zimmer von dem Ober-Kammer-Herrn, Graf v. Wartenberg, die königliche Kleidung anlegen. Nachher verfügte Er sich in den Audienz-Sahl, und setzte sich selbst die königl. Krone auf, nahm auch selbst den königl. Scepter zu sich, um seine von niemanden abhangende Hoheit dadurch anzudeuten, und

ging

ging also, unter Vortragung der Reichs-Insignien, und in Begleitung des ganzen Hofes, zu der Königinn, um derselben die Krone, welche der General-Kriegs-Commissarius, Graf von Dönhof, dem Könige unmittelbar vortrug, gleichfalls aufzusetzen. Die Königinn war ebenfalls in dem königl. Schmucke, mit ihrem Frauenzimmer und Hof-Bedienten umgeben, und kam, in deren Begleitung, dem Könige bis an die Thür des äussersten Vorgemaches entgegen; und indem Sie sich vor Demselben neigete, setzte Er Ihr die königl. Krone auf, und begleitete Sie also nach Ihrem innern Gemache.

Hierauf gingen beyderseits Majestäten, zuerst der König in der Begleitung, in welcher er angekommen war, und nach Ihm die Königinn mit ihrem Frauenzimmer, von der beyden Herren Markgrafen königl. Hoheiten geführt, nach dem Audienz-Gemache zurück, liessen sich in Ihrer völligen Einkleidung auf dem für Sie aufgerichteten Throne, auf zwey silbernen Arm-Stühlen nieder, und wurden von den bereits versammelten Ständen und Collegien, mit einer tiefen Neigung, zum ersten Mahl als König und Königinn begrüßet.

Man schritt nunmehr zu der feyerlichen Procession, welche über den Schloß-Platz nach der Schloß-Kirche, auf einem breiten Wege von Bretern, die mit rothem Tuche beschlagen waren, vor sich ging; von dessen beyden Seiten die Garde zu Pferde und zu Fuße, auf dem bretternen Wege aber die Schweizer in 2 Linien im Gewehr standen; so wie ausserhalb dem Schlosse noch 2 Bataillone und ein Regiment zu Pferde an verschiedenen Orten gestellt waren. Das Zeichen dazu gab das Geläut mit allen Glocken der Stadt, unter welchem der Zug in folgender Ordnung geschahe: 1. Zwey Herolde in ihren Wapen-Röcken, mit ihren gekrönten Stäben in der Hand, auf welche alle königl. Edel-Knaben und Lakeyen in reicher neuer Livree folgten. 2. Ein königl. Pauker, dem die silberne Pauken, mit den neuen von Golde gewirkten Pauken-Fahnen, auf welchen das Reichs-Wapen gestickt war, vorgetragen wurden; und gleich hinter ihm 12 königliche Trompeter, mit silbernen Trompeten, daran ebenfalls von Golde gewirkte Fähnlein hingen. 3. Zwey Marschälle, mit Marschall-Stäben in der Hand, welche für dieses Mahl der Hof-Marschall und der Ober-Schenk waren.

4. Hierauf folgten die Collegia, in dieser Ordnung: a) die Amts-Kammer; b) die Kanzelley; c) die Kriegs-Kammer; d) das Hof-Hals-Gericht; e) das Consistorium; f) die Universität; g) das Hof-Gericht; h) das Tribunal und die Stände, oder die Abgeordneten der Städte, der Ritterschaft, und des Herren-Standes. 5. Alle Hof-Bediente, und die Herren Minister nach ihrem Range. 6. Abermahl zwey Herolde, so wie die vorigen gekleidet, und auf diese ein Pauker und 12 Trompeter, mit ihren silbernen Pauken und Trompeten, so wie die ersten ausgeziert, welche in währendem Zuge mit dem ersten Chore allemahl wechselten. 7. Dann kamen wieder zwey Marschälle, mit ihren silbernen Marschall-Stäben, an deren Spitzen oben der gekrönte Reichs-Adler war. 8. Auf diese folgten die Reichs-Insignien; und trug der Kanzler v. Creyzen das Reichs-Siegel; der Land-Hofmeister v. Perband den Reichs-Apfel, beydes auf einem carmesinsammtenen Küssen; der Ober-Burggraf v. Rauschke aber das Schwert. 9. Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, in einem goldstückenen Kleide, und hinter ihm zur linken Seite, dessen Ober-Hofmeister, der Burg-Graf und Graf Alexander zu Dohna. 10. Se. Maj. der König, unter einem carmesinsammtenen Himmel, reich mit Golde gezieret und gestickt, der von 10 Personen getragen wurde, und an dessen beyden Seiten die Schweizer-Garde, in der Ordnung, wie sie gestanden hatten, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, vor ihnen aber ihre Officiere, so wie ganz nahe am Himmel zur Rechten der Commandeur von der Leib-Garde, Hr. v. Tettau, zur Linken der Commandeur der Schweizer-Garde, Hr. Oberster v. Rosey, und hinter Sr. Maj. der Ober-Kammer-Herr, nebst zwey Kammer-Herren, die die Schleppe des königl. Mantels trugen; hinter diesen aber der General-Feld-Marschall v. Barfus, gingen. 11. An den beyden Hinter-Ecken des Himmels, sahe man zwey von der Leib-Garde, und zwischen diesen den Grafen von Dohna-Reichertswalde, mit dem Reichs-Panier von Silberstücke, worauf das Reichs-Wapen nach der Farbe der Felder gestickt war. 12. Se. Durchl. der Herzog von Holstein, der die Suite der Königinn führte. 13. Ihre Maj. die Königinn, von den beyden Herren Markgrafen geführt, unter einem eben dergleichen Himmel,

niel, welcher zur linken Seite hinterwärts Dero Ober-Hof-Meister, Hr. v. Bülau, hinter ihr aber die Herzoginn von Holstein und die beyden Ober-Hof-Meisterinnen gingen, welche Dero Schleppe trugen, so wie der Herzoginn Schleppe von dem Hof Junker v. Mirop getragen wurde. An den beyden Hinter-Ecken des Himmels gingen abermahl zwey von der Leib-Garde. 14. Die Prinzessinn von Holstein, von dem Kammer Junker der Königinn, v. Grumbkau, geführt, und hinter derselben das sämmtliche Frauenzimmer der Königinn, zulezt aber das übrige adeliche Frauenzimmer.

An dem Eingange der Kirche zur linken Hand, standen die beyden Herren Bischöfe in schwarzsammtenen Talaren, nebst 6 andern Geistlichen, und empfingen beyderseits königliche Majestäten mit einem Segens Wunsche, den der einsegnende Bischof sprach. Worauf sich ein jeder nach dem von den Herolden ihm angewiesenen Orte verfügte; Ihre Majestäten aber, unter Vortretung der Herren Geistlichen, sich auf Ihre Throne, die vor dem Altare aufgerichtet waren, unter Rührung der Orgel, begaben, wo die Geistlichen die nächsten Stellen, von beyden Seiten des Altares, einnahmen. Hierauf stimmte man das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. an, nach dessen Endigung der Herr Consecrator in die Sacristey ging, der assistirende Bischof aber ein Gebet verrichtete, darin er des neuen Königes und der Königinn geistliches und leibliches Wohl Gott vortrug, auch zu der bevorstehenden heiligen Handlung der Salbung allen Segen erbat. Nachdem nun noch das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. angestimmet worden war, und der einsegnende Herr Bischof in einer kurzen Predigt, den Lohn der Gottseligkeit vorgestellt hatte, nach deren Endigung auch das Lied: Komm Gott Schöpfer heiliger Geist ꝛc. von der Capelle abgesungen worden war, so schritt man zur Salbung beyderseits Majestäten. Es empfingen solche anfänglich Se. Maj. der König, nachher die Königinn; beyde unter Vortretung und Begleitung derjenigen, die Ihnen nach der Kirche gefolget waren, unter Gebet, Singen und freudigem Zurufe der Capelle: Glück zu dem Könige und der Königinn! Gott verleihe Ihnen langes Leben! Als solche vollzogen war, betete man nochmahls zu Gott, für den neuen König und die Königinn, und sprach den Segen

über Sie; worauf das Lied: Herr Gott dich loben wir ꝛc. unter Trompeten- und Pauken-Schalle, Abfeuerung der Kanonen von den Wällen und hinter dem Schlosse, auch des kleinen Gewehres der ausgestellten Truppen, imgl. der Läutung aller Glocken der Stadt, abgesungen, und also diese feyerliche Handlung beschlossen wurde.

Sobald der Zug die königl. Gemächer wieder erreicht hatte, wurde das Tuch von dem Gange nach der Kirche dem Volke preisgegeben, und eine große Menge goldener und silberner Münzen, am Werthe 6000 Thaler, unter das in größter Menge versammelte Volk ausgeworfen; Fig 3165 a). Auf einer Seite ist das Bildniß des Königes, mit dem Lorber-Kranze umgeben, mit der Ueberschrift: FRIDERICUS REX. Unten ist zu lesen: UNCT.us REGIOM.onti D ie 18. JAN.uarii. (d. i. Friedrich ist den 18 Jan zu Königsberg zum Könige gesalbet worden.) Auf der andern Seite zeigt sich eine Krone, mit der Ueberschrift: PRIMA MEÆ GENTIS. (d. i. Die erste in meinem Geschlechte.) Unten steht die Jahrzahl 1701. Dieses ist die eigentliche Krönungs-Münze, die auf Sr. Maj. Befehl zum Auswerfen, welches der geh. Kammer- und Hof-Rath Stosch, welcher bald darauf geadelt wurde, verrichten mußte, geschlagen worden ist, und wodurch Se. Maj. haben andeuten wollen, daß Sie zu allererst die königl. Krone auf Dero durchlauchtigstes Haus gebracht haben, die doch lange war prophezeyet und angetragen worden, und auf welche Verschiedene ihr Absehen gerichtet hatten. Nachher wurde die königl. Tafel auf dem Sahle über der Kirche bey brennenden Wachs-Lichtern gehalten; dem Volke wurde auf dem Stall-Platze ein gebratener Ochs preisgegeben, und von beyden Seiten floß aus zwey, einem schwarzen und einem rothen Adler, weißer und rother Wein; alle Großen des Hofes, die Stände, Deputirten und Collegien wurden an 20 Tafeln bewirthet; die Illumination der Stadt wurde von beyderseits Majestäten in hohen Augenschein genommen; des Herzogs von Holstein seine wurde sehr geachtet; am Tage nach der Salbung, wurden die Glück-wünsche von den Ministern, Räthen, Ständen, Collegien, und der Geistlichkeit, wie auch von den auswärtigen Ministern, abgestattet; die Insignien wurden 3 Tage lang zu beschauen erlaubet, u. s. w.

Die

Die übrigen, zum Andenken dieser auf das Kur-Haus Brandenburg gebrachten königlichen Würde, geschlagenen Münzen, findet man in Güttther's Leben und Thaten Friedrichs des Ersten ꝛc. (Breßl. 1750, gr 4.) S. 163. fgg. beschrieben und abgebildet. Ich führe von denselben nur den im J. 1701 geschlagenen Krönungs-Thaler, Fig. 3165 b) an, der auf dem Averse das kön. Brustbild, mit der Ueberschrift: FRIDERICUS REX, und darunter die Jahrzahl 1701, auf dem Reverse aber die Anfangs-Buchstaben des kön. Nahmens FR. vier Mahl ins Kreuz gesetzt, und gekrönt, in der Mitte den preußischen Adler, und darüber den Wahlspruch: SUUM CUIQUE, zu sehen gibt.

In Polen, wird die Krönung eines neuen Königes zu Krakau verrichtet, und ehe dieselbe geschehen ist, darf er sich die Regierung nicht anmaßen.

Krönungs-Feyerlichkeiten eines Königes von Ungarn. Ehedem wählte man die Könige auf dem rakoscher Felde unweit Pesth. Die Stände versammelten sich an einem zur Wahl bestimmten Tage daselbst, gaben dem Candidaten ihre Stimmen, und liessen diese Wahl dem eben daselbst versammelten Volke bekannt machen, welches mit einem dreymahligen Vivat-Schreyen seine Zufriedenheit zu erkennen gab. Der Erz-Bischof von Gran verfügte sich sodann mit den Ständen nach Stuhl-Weißenburg, wo er an dem zur Krönung bestimmten Tage dem Volke die Reichs-Insignien zeigte, und es nochmahls fragte, ob es mit der gewählten Person zufrieden wäre? Wenn es mit Ja antwortete, ermahnte er es zum Gehorsam, wandte sich sodann zu dem Candidaten, und las ihm die Pflichten gegen seine Unterthanen vor, welche die-

ser mit einem Eide bekräftigte, und sodann gekrönt wurde.

Heut zu Tage ist es gebräuchlich, daß die zu einem Land-Tage berufene Stände sich an einem bestimmten Tage in Preßburg versammeln, und aus den vier Land-Ständen eine Deputation nach Wien ernennen, welche dem zu krönenden Fürsten die Versammlung der Stände bekannt macht, und ihn zum Land-Tage einladet. An dem zum Einzuge bestimmten Tage selbst versammeln sich sämmtliche Stände an der Gränze des Königreiches, wo ein prächtiges Zelt aufgeschlagen ist. Von da wird dem Fürsten, welcher entweder in Petroval, oder in Wolfsthal, verweilet, durch eine besondere Deputation angezeigt, daß sämmtliche Stände seine Ankunft an der Gränze erwarten. So bald er daselbst angelangt ist, wird er in das Zelt geführt, durch den Primas des Königreiches, oder, in dessen Erledigung, durch den Erz-Bischof von Kolotza, mit einer Rede empfangen; wenn diese beantwortet ist, werden die Stände zum Hand-Kuß gelassen. Alsdann geht der Zug, unter Abfeuerung der Kanonen, aus dem preßburger Schlosse dahin. Vorher wird der zu krönende Fürst bey dem ehemahligen wedritzer Thore von dem Stadt-Magistrate mit einer Rede empfangen, es werden ihm die Schlüssel der Stadt auf einem sammetnen Polster übergeben, und er wird von dem Magistrate, unter Paradirung der Bürgerschaft, in das königl. Schloß begleitet. In dem Schlosse selbst wird er von der Clerisey und den Magnaten empfangen, in die Schloß-Capelle geführt, und daselbst das Te Deum laudamus von dem Primas angestimmet.

Drey Tage vor der Krönung wird die Kiste, in welcher sich die Krone und die andern Kleinode befinden, durch die Kron-Hüter, und zwey von dem Könige ernannte Commissarien, in Gegenwart der Deputir-

putirten von den Ständen, aus dem Schloß-Thurme, wo die Insignien gewöhnlich verwahret werden, in die königlichen Zimmer gebracht, daselbst, nach geschehener Untersuchung der Siegel (welche allezeit nach der Krönung durch die dazu verordnete Commissarien darauf geleget werden,) eröffnet, die Krone und andere Kleinode heraus genommen, um einen Theil derselben für die zu krönende hohe Person zurecht zu machen.

Am Tage vor der Krönung begibt sich der Palatin, nebst den Kron-Hütern und den dazu ernannten Ständen, in das königl. Schloß, wo die Krone und andere Insignien in erwähnte Kiste, diese aber in die Mitte eines königl. Wagens gesetzt wird, in welchem oben zwey wirkliche geheime Räthe, rückwärts aber die zwey Kron-Hüter sitzen. Vor diesem Wagen fährt der Palatin mit den Bischöfen; neben demselben aber geht zu beyden Seiten ein Commando der ungarischen Kron-Wache, nach demselben aber die Deputirten zu Pferde. Der Stadt-Magistrat erwartet dieselbe an dem Michaelis-Thore, und begleitet, unter abermahliger Paradirung der Bürgerschaft, dieselbe bis in die Pfarr-Kirche, wo die Kiste in die Sacristey gebracht wird. Die Sacristey wird verschlossen, die Thür aber von dem Palatin und den Kron-Hütern versiegelt. Leztere nehmen die Schlüssel zu sich, die Officiers von der Kron-Wache aber bewachen sie von aussen, so wie die Kirche, deren Schlüssel dem Custos des preßburger Dom-Capitels für jezt anvertrauet werden, von der Kron-Wache besetzt wird.

Am Tage der Krönung, ungefähr um 10 Uhr morgens, kommen die Kron-Hüter mit den Commissarien in die Sacristey, eröffnen die Kiste, legen die Krone mit den Insignien auf einen besondern Tisch, und bleiben bey demselben bis zu der Ankunft des Fürsten; der Mantel aber, die Handschuhe und Sandalien

dalien werden zu gleicher Zeit auf einen bey dem Hoch-Altare befindlichen Tisch gebracht. Unterdessen versammelt sich die Geistlichkeit in der Kirche, die Magnaten bey dem Palatin, die andern Stände aber bey dem Personale, und begeben sich von da in das Schloß, aus welchem der Zug nach erwähnter Kirche geht. Die Stände und Minister reiten voraus; ihnen folgt der Palatin, diesem der Herold mit dem Stabe, der oberste Stallmeister mit bloßem Schwerte, endlich aber der zu krönende Fürst selbst, mit seinem Gefolge. Der Stadt-Magistrat begleitet ihn wieder von dem Michaelis-Thore an, zwischen der paradirenden Bürgerschaft, bis in die Kirche. Bey der großen Thür derselben erwartet ihn die infulirte Clerisey. Der Primas reicht ihm das Weih-Wasser, und nebst dem Erz-Bischofe von Kolotza führt er ihn, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, in die Sacristey, wohin die Clerisey ausgegangen ist. Aus der Sacristey eröffnen den Zug, die durch den Palatin aus den Magnaten ernannte zehn Fahnen-Träger (*); diesen folgen der Herold, die Kron-Hüter, und dann diejenigen, welche die Reichs-Insignien tragen, nähmlich: der Oberst-Kämmerer, mit dem Kreuze; der Oberst-Mundschenk, mit dem in der Scheide steckenden Schwerte des h. Stephanus; der Ban, mit dem Reichs-Apfel; der Judex Curiae, mit dem Scepter; der Palatin, mit der Krone, und endlich der Oberst-Stallmeister, mit dem bloßen Schwerte. Hierauf kommt der Fürst zwischen den beyden Erz-Bischöfen, und hernach der Oberst-Hofmeister. Bey dem Hoch-Altare stellen sich diejenigen, welche die Reichs-Insignien tragen, nebst fünf Fahnen-Trä-

(*) Diese Fahnen bedeuten die zehn Königreiche, aus welchen Ungarn ehedem bestand, nähmlich: Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien, Galizien, Lodomerien, Servien, Kumanien, und die Bulgarey.

Trägern, zur rechten, die andern fünf aber zur linken Seite des Altares. Der Candidat besteigt darauf den dort in der Mitte errichteten Thron; der Primas übernimmt sodann die Reichs-Insignien, und stellt sie auf den Hoch-Altar. Sogleich kniet die hohe Person auf ein Küssen nieder, bekommt von dem Primas das Kreuz zu küssen, und wird von ihm ermahnt löblich zu regieren. Der Candidat legt sodann zwey Finger auf das aufgeschlagene Evangelien-Buch, und schwört den Eid, worauf er zur Salbung geführt wird. So bald diese geschehen ist, wird ihm der Mantel des h. Stephanus umgehängt, und das Schwert desselben angegürtet, mit welchem er drey Streiche thut; hernach wird es gleich wieder abgenommen, und dem Oberst-Mundschenken übergeben. Und nun wird ihm durch den Primas die Krone aufgesetzt, der Scepter in die rechte, der Reichs-Apfel aber in die linke Hand gegeben. Sogleich ruft der Palatin, unter Lösung der Kanonen, und dem Schalle der Pauken und Trompeten, Es lebe der König! aus.

So bald das Hoch-Amt, welches der Primas hält, zu Ende ist, geht die Procession zu Fuße in voriger Ordnung aus dieser Kirche, über die mit Bretern belegte, und mit roth, grün und weißem Tuche belegte Straßen, in die Franciscaner-Kirche. Der König geht zwischen den beyden Erz-Bischöfen im Krönungs-Ornat; ihm folgt der Kammer-Präsident zu Pferde, welcher die zur Krönung geprägte, und in zwey großen sammetnen, am Sattel-Knopfe befestigten, Säcken befindliche Münzen unter das Volk wirft. In der Franciscaner-Kirche setzt sich der König unter einen Thron-Himmel, und schlägt einige Edelleute zu Rittern (*). Von da geht der Zug vor das Michaelis-

(*) Man nennt sie Equites auratos.

chaelis-Thor zu dem Platze vor der Kirche der barmherzigen Brüder, wo sich der König mit beyden Erz-Bischöfen, dem Palatine, und den übrigen Reichs-Baronen, auf eine daselbst befindliche Bühne begibt, und den von dem Primas vorgelesenen Eid, die Freyheiten der Stände und die Landes-Verfassungen zu handhaben, ablegt. Von da geht man zu dem Königs-Berg (s. Th. XLIII, S. 622), auf welchen der König in vollem Galopp reitet, und mit dem Schwerte des h. Stephanus gegen die vier Welt-Theile eben so viel Kreuz-Streiche führt, und hierdurch anzeigt, daß er das Land wider alle Feinde schützen und vertheidigen wolle. Endlich geht der Zug in das königliche Schloß. Diejenigen, welche die Insignien tragen, begleiten den König in die Kammer, und legen dieselben auf einen Tisch. Bald hernach setzt sich der König mit der Krone auf dem Haupte, zur Tafel, da ihm dann der Palatin die Krone abnimmt, und dieselbe in ein goldenes Becken auf einem Neben-Tische stellt. An der königl. Tafel sitzen auch die zwey Erz-Bischöfe, der päpstliche Nuntius, und der venetianische Bothschafter. Die Tafel wird durch die Magnaten bedient, die Reichs-Beamte verrichten ihre Dienste, und der Oberst-Truchseß bringt ein Stück von dem ganz gebratenen Ochsen, welcher sodann dem Volke preisgegeben wird. Die übrige Magnaten und Stände speisen an verschiedenen Tafeln.

Am folgenden Tage werden die Krone und die Reichs-Kleinode in ihre Kiste gelegt; diese wird durch die königl. Commissarien, den Palatin und die Kron-Hüter versiegelt, und wieder in den zum Behältniß dieses Schatzes gewidmeten Thurm gebracht; und damit wird die ganze Feyerlichkeit beschlossen.

Weil vormahls den in der zarten Jugend zur Thron-Folge gelangten Prinzen, solche hernach, bey erfolgter Erledigung, öfters streitig gemacht wurde,

ließ der alte König Wladislaus den ihm im 50sten Jahre seines Alters gebornen Ludwig, im J. 1508 in Ungarn, und im folgenden Jahre darauf in Böheim, krönen. Bey der ungarischen Krönung, wurde die in Fig. 3166 abgebildete Münze in Gold und Silber geprägt und ausgetheilt. Die erste Seite zeigt des Königes Brustbild von der linken Seite, mit einer offenen Krone auf dem Haupte, in langen Haaren; mit der Umschrift: WLADISLAVS. D. G. R. ex VNGARIE. ET BOHEMIE. Auf der andern Seite sieht man den jungen König, als ein zweyjähriges Kind, mit der Krone auf dem Haupte, auf einem Küssen sitzend; unter ihm steht das Wort CORONATVS. Die Umschrift ist: LVDOVICVS. FILIVS. R. ex VNGA. riae E. t BOHEMI. ae 1508. Dieser bey der Krönung Ludwig's II. geschlagene Dick-Thaler wiegt 2¾ Loth.

Einer ungarischen Königinn wird die ungarische Krone nicht auf das Haupt, sondern nur auf die rechte Schulter, von dem Erz-Bischofe zu Veßprim, gesetzt; s. oben, S. 672, f.; und hernach wird sie mit einer Haus-Krone gekrönet.

Opfer-Pfennig der ungarischen Krönung. Da es ein alter Gebrauch ist, daß die Könige von Ungarn bey ihrer Krönung zum Opfer gehen, so hat die Königinn Maria Theresia zum Opfer-Pfennig die Medaille Fig. 3167 a) prägen lassen. Auf der Haupt-Seite steht der böheimische Löwe, mit dem zweyfachen über einander geschlungenen Schwanze, welcher in der rechten Tatze das ungarische Patriarchen-Kreuz hält, und mit der linken sich auf den oestreichischen Wapen-Schild, mit dem silbernen Quer-Balken im rothen Felde steifet, mit der Umschrift: JUSTITIA ET CLEMENTIA. (Mit Gerechtigkeit und Milde.) Die andere Seite zeigt die ungarische Krone, welche von zwey in der Luft schwebenden Engeln ge-

halten

halten wird, mit der Unterschrift, in 6 Zeilen: MARIA THERESIA IN REG: inam HUNGARIAE CORONATA POSON: ii 25 JUN. ii 1741.

Man hat auch zwey kleinere Auswerf-Münzen von eben demselben Gepräge, aber ohne Engel; Fig. 3167 b).

Eine andere Gedächtniß-Medaille auf die ungarische Krönung; Fig. 3167 c). Die Haupt-Seite zeigt das Brustbild der Königinn, mit der Umschrift: MARIA THERESIA AUGUSTA. Unter der Schulter der Nahme des Medailleurs M. DONNER F. Auf der andern Seite sieht man die Königinn zu Pferde in der königl. Kleidung, mit der Krone auf dem Haupte, wie sie nach vollbrachter Krönung in vollem Galopp auf den so genannten Königs-Berg reitet, und auf dessen Gipfel mit dem entblößten Schwerte gegen die 4 Welt Gegenden in die Luft schlägt, zum Zeichen, daß sie das Königreich von allen Seiten her gegen die Feinde beschützen wolle; siehe oben, S. 798. Umschrift: APOSTOLICI REGNI HONORIFICENTIA. (Das Ehren-Zeichen des apostolischen Reiches.) Unterschrift: UNCTIO REGIA POSON. XXV. JUN. MDCCXLI.

Auch von diesem Gepräge hat man zwey kleinere Gattungen.

Auf eben diese Gelegenheit; Fig 3167 d). Diese Medaille ist zu Nürnberg einige Jahre nach geschehener Krönung, zu Verewigung derselben, von Vestner geschnitten worden. Die vordere Seite enthält das Brustbild der Königinn, mit der Umschrift: MARIA THERESIA ROM. AVGVSTA REG. HVNG. BOH. Unten der Nahme des Medailleurs VESTNER. Auf der Rückseite ist die Königinn zu Pferde vorgestellt, wie sie die vorher beschriebene Schwert-Schläge verrichtet. Auf der einen Seite steht ein Genius mit dem ungarischen Wapen-Schil-

de;

de; auf der andern ein anderer, der in beyden Händen einen Palm- und Oel-Zweig hält. Umschrift: NEC PRISCIS REGIBVS IMPAR. (Sie ist ihren Vorfahren den Königen nicht unähnlich.) Im Abschnitt lieset man: CORONATA POSON. XXV JVN. CIↃIↃCCXXXXI.

Die Krönung der Könige von Böheim, kann in zwey Absätze der Zeit abgetheilet werden, nähmlich: in die ältere Krönungs-Art, welche von Przemyslao Ottocaro an, bis auf den lützelburgischen Stamm beobachtet wurde; mit diesem aber fängt sich ein neueres Krönungs-Ceremoniel an, welches von Karl IV., der auch römischer Kaiser war, eingeführt wurde, und auch noch bis jezt gebräuchlich ist. Das Recht zu krönen gebührte, vom Anbeginn der königl. böheimischen Würde, dem Erz-Bischofe zu Maynz, unter dessen metropolitanischen Aufsicht Böheim stand. Konnte ein Erz-Bischof diese Handlung nicht selbst verrichten, so vertrat dessen Stelle der Bischof zu Eichstädt, als Erz-Kanzler des heil. Stuhles zu Maynz, und erster Suffraganeus, vollends gar, wenn derselbe erledigt war. Kaiser Karl IV. aber, welchen Kaiser Maximilian I. deswegen einen Stief-Vater des Reiches nennt, weil er, in Besorgung des römischen Reiches und des Königreiches Böheim, dieses für sein rechtes Kind, das römische Reich aber für sein Stief-Kind hielt, brachte es dahin, daß der Kurfürst und Erz-Bischof zu Maynz, *Gerlacus Naſſovius*, dieses sein Recht, die Könige in Böheim zu krönen, an den Kaiser Karl IV. für eine Summe Geldes abtrat. Weil nun der Kaiser das Bisthum Prag, durch Hülfe des Papstes Clemens VI., im J. 1343 in ein Erz-Bisthum verwandelte, so verknüpfte er solches Recht mit demselben, und daher wird noch heut zu Tage die böheimische Krone dem Könige über ein

rothes Käppchen, welches auf einer goldenen Schale nachgetragen wird, von dem Erz-Bischofe zu Prag, das Käppchen aber vorher von dem Oberst-Kämmerer, aufgesetzt. Und weil auch nach der Zeit Schlesien an Böheim kam, so waren die Bischöfe zu Breslau, nebst den Bischöfen zu Olmütz, die Suffraganei und Assistenten des Erz-Bischofes zu Prag, die ihm bey der Krönung beystanden.

Da bey einer Krönung, zu desto größerer Pracht, die Großen des Reiches ihr Amt zu verrichten pflegen, so geschieht auch solches in Böheim. Der König wird von zwey Bischöfen in die Mitte genommen. Der Oberst-Truchseß trägt ein vergoldetes und versilbertes Brod; die zwey Oberst-Schenken tragen zwey Fäßchen Wein, deren eines vergoldet, das andere versilbert ist; den Scepter führt der Oberst-Landschreiber; den Reichs-Apfel trägt der Oberst-Landrichter; die Krone, der Oberst-Burggraf zu Prag; das rothe Barret, der Oberst-Kämmerer; das Schwert, der Oberst-Erbmarschall.

Bey jeder Krönung geschieht ein Offertorium, oder Opfer, welches der römische Kaiser bey seiner Krönung mit einem Gold-Stücke verrichtet. In Böheim aber hat es eine ganz besondere Beschaffenheit damit. Es pflegt nähmlich, so wie auch in Frankreich der König bey der Krönung thut, der König in Böheim ein Gefäß mit Wein, und zwey Brode, deren eines vergoldet und das andere versilbert ist, auf den Altar zum Geschenk zu legen, wozu die Brode, und die beyde Fässer mit Wein, welche der Oberst-Truchseß und die Oberst-Schenken tragen, angewendet werden. Das bisher Angeführte betrifft das Ceremoniel der königl. böheimischen Krönung überhaupt. Die Krönung einer Königinn ist von der Krönung des Königes wenig unterschieden, ausser daß sie von einer

Aebt-

Aebtissinn, die das Recht hat, überall begleitet werden muß.

Von den ältern Krönungs-Gebräuchen findet man wenig in der böheimischen Geschichte, ausser was etwa von der Krönung Wenzel's, die im J. 1297 geschahe, und die unstreitig die prächtigste war, von den Geschicht-Schreibern aufgezeichnet worden ist. Als der Kaiser und die Kaiserinn mit ihrem Gefolge in die Dom-Kirche zu Prag gekommen waren, und sich an ihre Oerter niedergelassen hatten, wurde der neue König aus der St. Wenzels-Capelle von 9 Prälaten in Pontificalibus, etlichen Ministranten mit Reliquien, und dann wieder von 4 Prälaten sammt dem Erz-Bischofe zu Prag begleitet. Ihnen folgten zwey böheimische Herren; einer mit einem vergoldeten, der andere mit einem versilberten Leib Brod, und zwey Herren mit zwey Lägel Weins, einem vergoldeten und einem versilberten. Darauf sind die übrige Kleinode, als: das Schwert des h. Wenceslaus, die Haube, der Scepter, der Reichs-Apfel, und die Krone, von böheimischen Grafen und Herren vorgetragen worden. Den König, in böheimischen Habit gekleidet, führten die Bischöfe von Olmütz und Breslau, worauf der kön. Ober-Hofmeister und andere Herren folgten. Bey dem Herausgehen zur Land-Tafel hat ein kaiserl. Hof-Kammerdiener goldene und silberne Münzen ausgeworfen. Bey K. Ferdinand's IV. Krönung, wurde von dem Oberst-Land-Kämmerer das rothe Käppchen auf einer goldenen Schale nachgetragen; und es haben alle böheimische Stände zwey Finger an die Krone gelegt, den Eid der Treue zu leisten, der König aber ist durch den Oberst-Burggrafen proclamirt worden.

Vormahls wurde auch bey der böheimischen Krönung ein Maß Hasel-Nüsse ausgeworfen, welches noch bey K. Ferdinand's III. Krönung geschehen seyn soll. Die

Hasel-Nüsse waren auf der Staude, welche Premislas I. gezogen hatte, gewachsen. Sie steht und grünt noch im Dorfe Stadiz bey Aust im pilsner Kreise, wie aus einem Freyheits-Briefe zu ersehen ist, welchen nun, dieselbe in gutem Stande zu erhalten und beständig fortzupflanzen, die adeliche Inhaber dieses Dorfes, Ludolf und Cuntze, Gebrüder, vom Kaiser Karl IV. im J. 1359 bekommen haben (*). *Balbinus* (**) versichert hierbey, daß unter diesen Nüssen keine leere oder wurmstichige angetroffen würde, ungeachtet sie alle Jahr sehr häufig wären. Vermuthlich hat der alte Gebrauch des Nuß-Auswerfens aus dem Premislaischen Nuß-Garten bey der Krönung dahin abgezielt, daß die Könige in Böheim sich dabey ihres Herkommens erinnern sollten, wie nähmlich des so hoch gesegneten königl. Premislaischen Geschlechtes Erz-Vater ein guter, ehrlicher und nahrhafter Land-Mann gewesen sey, welchen seine Landsleute freywillig über sich zum Herrn angenommen und gesetzt hätten, mithin die königl. Herrschaft in Böheim nicht von einer gewaltsamen Unterdrückung der National-Freyheit,

(*) Die hierher gehörige Worte lauten also: Quatuor laneos terrae in villa Stadicz plenissime restituimus, reliquos vero tres laneos terrae ibidem, qui fuerunt dicti Przemisle, quosque propriis excoluit manibus, pro Nobis & Successoribus nostris, Regibus Bohemiae, duximus reservandos. Eximentes eos, & ipsorum liberos, & haeredes utriusque sexus, ab omnibus tributis, censibus annuis, & solutionibus pecuniarum grani, frumenti, seu cuiuslibet annonae; nec non ab omnibus & singulis angariis personalibus, realibus, & mixtis, & praesertim a Berna regia, in perpetuum. Decernimus tamen, & decreto regio sancimus, vt praefati haeredes *virgam illam florídam coryli, per ipsum Przemisle de stimulo suo in agro Stadis propagatam*, continuo foveant, custodiant ac nutriant, in memoriam tantae & talis rei, quae inibi taliter dignoscitur evenisse. Volumus postremo, vt praefati haeredes, ipsorumque liberi & haeredes, *omnes & singulas nuces, quas dictae virgae coryli produxerint, Nobis & Successoribus nostris, Bohemiae Regibus teneantur annis singulis fideliter praesentare.*

(**) Epit. rer. Bohem. L. 3. c. 16.

heit, sondern von der Willkür des Volkes entstanden wäre.

Eben aus der Absicht ist es auch geschehen, daß vor Zeiten dieses *Premislai* hölzerne Schuhe, welche er sich selbst geschnitzt hatte, den Herzogen und Königen in Böheim bey der Einführung, von einem Canonico in einer goldenen Schüssel vorgetragen worden sind, damit sie ihrer Abkunft eingedenk seyn, und sich um so mehr einer gelinden und sanftmüthigen Regierung befleißigen möchten. Es sind diese Holz-Schuhe noch bis auf die Zeiten der Hußiten, 1420, aufgehoben worden, von welchen eingefleischten Teufeln aber alle Alterthümer sind vernichtet worden.

Die Summe des Geldes, welches bey diesen Solennitäten ausgeworfen wurde, hat sich auf 1000 Goldgülden erstreckt.

In der Dom-Kirche zu St. Veit werden die Krönungen der böheimischen Könige von langen Zeiten her verrichtet. Anfangs geschahen solche auf dem Wischerad, und wurde dem neuen Fürsten des Zechus langer Rock und Mütze, wie jederzeit die sarmatische und kroatische Nation zu tragen pflegen, aufgesetzt, dessen Stab in die Hand gegeben, und er solcher Gestalt auf des Zechus Stuhl gesetzt von einem der Vornehmsten, im Nahmen des ganzen Volkes, der Demuth, Sanftmuth und Gerechtigkeit erinnert, fußfällig als ein Fürst verehret, auch Heil und Wohlfahrt ihm angewünscht. Premislaus, der von einem Bauer zu Stadiz, Herzog geworden war, hatte, vorerwähnter Maßen, seine Schuhe aus Eichen-Holze, welche er selbst gemacht hatte, nebst seiner Mütze und seinem Stabe, mit auf den Wischerad genommen, welche dessen nachfolgenden Herzogen und Königen, aus dem Premislaischen Hause, bey der Einführung zum Herzogthum, die Canonici in goldenen Schüsseln vortragen mußten, um sie ihrer Abkunft zu erinnern. Ueberdies wurden die Herzoge in Böheim, an einen

Brunnen, Gezerka genannt, welcher nicht weit vom Wischerad liegt, geführt, und daselbst geweihet, welchen Brunnen man nachher, zum ewigen Andenken, mit einer Mauer umgeben hat. Von da wurde er auf den Wischerad geführt, und auf der Libussa herrlichen Stuhl gesetzt, und, nachdem er den Vornehmsten mit einem Handschlage zugesagt hatte, nach den Sitten und Rechten des Vaterlandes zu herrschen, ihm Segen und Wohlergehen angewünscht. Nachdem aber Wratislaus vom Kaiser Heinrich IV. zum ersten König gemacht wurde, veränderten sich auch die Ceremonien, und es wurden auch die Krone, der Reichs-Apfel, der Scepter, das Schwert, und die Salbung, eingeführt, und auf diese Art geschahe die Krönung *Wratislai* zu Prag, im J. 1086, von welcher Zeit die oberste Regenten in Böheim jederzeit, bis heut zu Tage, die königliche Würde geführt haben. Die Solennitäten der Krönung, wie sie insonderheit von dieser Zeit an gebräuchlich gewesen, und mehrentheils noch sind, sind folgende.

Wenn der Tag zur Krönung des neuen Königes angesetzt ist, (welches, nach Kaiser Karl IV. Landes-Ordnung, innerhalb dem sechsten Monathe nach der Wahl geschehen soll,) werden der königl. Ornat und die Kleinode von dem Schlosse Karlstein, von den Magnaten gehohlt, und zugleich alle vornehme Herren und Standes-Personen des Königreiches, auch Abgeordnete aus allen, dem Königreiche einverleibten Provinzen, Fürstenthümern und Ländern, auf das prager Schloß eingeladen, und der Krönungs-Tag wird dem ganzen Reiche bekannt gemacht. Die königliche Kleinode werden in der Capelle S. Wenceslai, wohin sie Tages zuvor von Karlstein gebracht worden sind, Tag und Nacht von den Burggrafen und den Vasallen dieses Schlosses bewacht. Der Ober-Hof-Meister des Königreiches läßt den kön. Pallast, die

Land-

Land-Stube, den Land-Sahl, die Dom-Kirche S. Viti, und die in derselben errichtete Bühne, mit Tapeten, rothem Tuche und anderer gehörigen Pracht, auf das herrlichste ausschmücken. Wenn nun zu gesetztem Tage und Stunde die Stände in der Land-Stube versammelt sind, läßt der oberste Burggraf die Land-Stube öffnen, und fragt alle, ob sie zufrieden seyn, daß der neue König öffentlich, nach altem Gebrauch, von ihm ausgerufen werde. Wenn alle Stände solches bewilligen, ruft er mit heller Stimme: So, als ich wünsche, daß es der göttlichen Allmacht angenehm, der Vermehrung seines heiligen Dienstes in unserm Volke ersprießlich, und dem ganzen Reiche rühmlich, nützlich, glücklich und selig sey: also rufe ich, der oberste Burggraf zu Prag, vermöge meines Amtes, im Nahmen der heiligsten, unzertrennten Dreyfaltigkeit, unsers einigen Gottes, den allerdurchl. Fürsten und Herrn, Herrn N. N. als einen König in Böheim öffentlich aus! Hierauf ruft das Volk: *Vivat, Vivat, Vivat*, N. N. König in Böheim!

Hierauf begibt sich alles nach der Dom-Kirche S. Viti, und in die Capelle S. Wenceslai, um den königl. Ornat und die Kleinode zu sehen. Auch kommen die Gesandten aus den dem Königreiche einverleibten Provinzen, die Canonici, Pröpste, Aebte, Bischöfe von Olmütz und Breslau, und endlich der Erz-Bischof in die Kirche, und es setzt sich jeder an seinen Ort. Wenn nun die Ankunft derselben, in der Capelle kund gethan worden ist, begeben sich der oberste Burggraf und andere Große des Reiches in die königl. Burg, um den König in die Kirche zu führen. So bald sie den König sehen, bezeigen sie demselben ihre Unterthänigkeit mit tief gebogenen Knien und Häuptern; und der Burggraf redet Folgendes: Durchlauchtigster Fürst! Heute haben die Stände dieses Reiches, nach löblicher alter Gewohnheit,

und nach den Gesetzen des Reiches, Eu. Maj. in öffentlicher Versammlung, und in der höchsten Gerichts-Stube des Königreiches für einen König in Böheim erklärt und ausgerufen, und bitten die göttliche Allmacht sämmtlich herz-inbrünstig, daß er die Berufung Eu. Maj. zu einem König in Böheim, Denenselben glücklich und gesegnet seyn lasse. Indem aber der heutige Tag zur solennen Krönung Eu. Maj. angesetzt ist, bitten sie allerunterthänigst und gehorsamst, vor allen Dingen Dero allgemeine, und eines Jeden insonderheit, Privilegia, Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, alte und löbliche Gesetze und Gewohnheiten, durch eine sonderbare allergnädigste königliche brieflich Versicherung zu bestätigen, und nach geschehener Krönung Eu. Maj. den königl. Eid wegen Regierung des Landes, nach Dero Recht und Herkommen, nach dem Exempel Dero allerhöchsten Vorfahren, abzulegen!

Nach diesem allerunterthänigsten Vortrage, gibt der König dem obersten Burggrafen den Versicherungs-Brief wegen Bestätigung aller und jeder Privilegien, und erklärt sich, nach dem Exempel seiner Vorfahren, zu dem königlichen Eide, das Volk nach seinem hergebrachten Rechte zu regieren, und verspricht zugleich allen Ständen seine königl. Gnade und Huld.

Alsdann geht man in die Dom-Kirche S. Viti, parweise; und zwar erstlich die Gesandten, der königliche, und drey Prager-Städte, nähmlich der alten, neuen und kleinen Stadt Prag; ferner, der Ritter-Stand, und nach diesem der Grafen- und Herren-Stand. Diese begeben sich in die Kirche, an ihre bestimmte Oerter. Die vornehmste Bediente aber, welche die höchste Reichs-Würden bedienen, warten vor der Kirche auf den König, empfangen denselben mit tiefster Ehrerbiethung, wenn er, in Begleitung seiner Hof-Bedienten und des Marschalles, zur Kir-

che

che kommt, und führen ihn sofort in die Capelle S. Wenceslai. In dieser Capelle zieht der oberste Kämmerer des Reiches dem Könige den vorigen Habit aus, und legt ihm einen mit Gold gestickten langen Talar an. Unterdessen kommt der Erz-Bischof, mit den Bischöfen und der ganzen Geistlichkeit, von dem großen Altare in gedachte Capelle, um den König zu der vor dem hohen Altare errichteten Bühne und auf den königl. Thron zu führen. Wenn die Geistlichkeit vor die Capelle kommt, wird solche eröffnet, und es gehen erstlich diejenigen heraus, welche die Erb-Aemter des Konigreiches führen, hernach diejenigen, welche die Kleinode des Königreiches tragen, und stellen sich zur Rechten der Geistlichkeit. Der Erz-Bischof tritt hierauf herzu, und legt einen kurzen Glückwunsch bey dem Könige, welcher am Eingange der Capelle steht, ab. Alsdann geht unter Pauken- und Trompeten-Schall, zuvörderst die Geistlichkeit vor dem Erz-Bischofe, nach dem großen Altar. Hierauf folgen: 1. Der oberste Truchseß und Tafel-Steher, und trägt jener ein vergoldetes, dieser ein versilbertes Leib Brod. 2. Der oberste Schenk, nebst dessen Unter-Schenken, und trägt jener ein vergoldetes, dieser ein versilbertes Fäßchen Wein. 3. Der oberste Land-Schreiber, zwischen dem Unter-Kämmerer und Burg-Grafen von Karlstein, welcher den Scepter trägt. 4. Der oberste Land-Richter, zwischen dem obersten Kanzler, und obersten Lehen-Richter, mit dem goldenen Apfel. 5. Der oberste Burggraf, als oberster Statthalter des Königreiches, in der Mitte des obersten Hofmeisters zur Rechten, und des obersten Kämmerers zur Linken; der oberste Burggraf trägt die Krone des Königreiches Böheim; der oberste Hofmeister aber einen schwarzen Stab, und der oberste Kämmerer ein Mützchen oder Käppchen. 6. Die zwey Marschälle, nähmlich der oberste Land-Marschall des Königreiches zur Rechten,

welcher das, in einer rothen seidenen Scheide stecken-de, Schwert des h. Wenceslaus trägt; der oberste Hof-Marschall zur Linken, mit einem bloßen Schwerte in der Hand. Hierauf folgt der König unter einem Baldachin, in der Mitte des olmützer und breslauer Bischofes. Diejenigen, welche die Kleinode tragen, stellen sich zur Rechten des kön. Thrones; der König aber kniet mitten vor dem Throne, und verrichtet sein Gebet bey Anhörung der Messe, welche der Erz-Bischof lieset. Wenn er von der Messe aufsteht, wird er von obigen zwey Bischöfen, unter Nachtretung des obersten Burggrafen und obersten Kanzlers, zum Altar, um von dem Erz-Bischofe gekrönt zu werden, gebracht, und es thut der Bischof von Olmütz die Anrede an den Erz-Bischof deswegen. Der Erz-Bischof nimmt die Kleinode aus den Händen der hohen Bedienten, nach der Ordnung; setzt die Krone mitten auf den Altar; das Schwert, zur Rechten; den Apfel, Scepter, Ring, die Brode und die Fäßchen, zur Linken des Altares; fällt hernach, nebst der ganzen Versammlung, auf die Knie, und es wird die Litaney gesungen. Nach deren Endigung führen die hohen Bedienten, nebst den Bischöfen, den König wieder von dem Altare an den vorigen Ort, vor dem kön. Throne; der König fällt abermahl auf die Knie, da ihn dann der Bischof fragt: ob er den christl. Glauben der kathol. Kirche in guten Werken halten und ihm nachkommen wolle? Er antwortet: Ja! Ob er das ihm von Gott zugetheilte Reich, nach der Gerechtigkeit seiner Väter, regieren und schützen wolle? welches er gleichfalls mit Ja beantwortet. Hierauf wird die Messe von den Musicis gesungen, und der König steht bald hernach auf, und steigt auf den Thron, welchen zur Rechten der Bischof von Olmütz, der oberste Burg-Graf, der oberste Hofmeister, und die meisten böheimischen vornehmsten Bedienten, zur Linken aber der Bi-

schof

schof von Breslau, der oberste Kämmerer und oberste Marschall, umgeben. Nachdem ein gewisser Text aus der Epistel verlesen worden ist, wird alles stille, und der König wird, in Begleitung des Burggrafen und der vornehmsten Herren des Reiches, wieder zum Altar geführt; hier kniet er nieder, der Erz-Bischof hält das Evangelium aufgeschlagen in der Hand, und der König legt folgenden Eid ab, dessen Worte ihm der oberste Burggraf vorsagt: Wir schwören Gott, der Mutter Gottes Gebährerinn, und allen Heiligen, in diesem Evangelio, daß wir sollen und wollen den Herren Rittern, Edlen, ingl. den Prager- und andern Städten, und der ganzen Gemeine des Königreiches Böheim, ihre Gebräuche, Gesetze, Privilegia, Befreyungen, Freyheiten, Gerechtigkeiten, und alle alte und gute löbliche Gewohnheiten unverändert erhalten, und von diesem Königreiche nichts veräussern noch verpfänden, sondern solches nach Vermögen vermehren und erweitern, und alles, was diesem Reiche nützlich und rühmlich ist, thun. So wahr Uns (ehe er diese lezte Worte spricht, legt er die zwey oberste Finger der Rechten auf das Evangelium,) Gott helfe und seine Heiligen! Hierauf wiederhohlen der Erz-Bischof und die zwey obgemeldete Bischöfe die Worte, die der König geschworen hat, und verrichten nach einander ihr Gebet dabey, nach gewisser Formuln. Wenn diese Gebete verrichtet sind, treten der oberste Kämmerer des Königreiches und der oberste Kämmerer des Königes herzu, und entblößen des Königs rechten Arm, Brust und Schultern, welche der Erz-Bischof salbet, und ihm darauf das Schwert des h. Wenceslaus (dieses bringt ihm der Marschall vom Altar) an die Seite gürtet, den Ring an die rechte Hand steckt, den Scepter in die rechte, den Apfel in die linke Hand gibt, und bey jeder dieser Handlungen ein kurzes Gebet verrichtet.

Wenn

Wenn dieses geschehen ist, setzt sich der König auf den Thron, der Burggraf aber tritt zur Rechten des Thrones, hält seine Rede zu den Ständen des Reiches und dem ganzen Volke, und fragt drey Mahl mit erhabener Stimme: Wollt ihr diesem euern Könige unterthänig, gehorsam und treu seyn, Sr. Maj. das Reich durch eure Hülfe beschirmen und bestätigen helfen, und seyd zufrieden, daß er gekrönt werde? Nachdem Alle solches bejahet und mit dreyfacher Wiederhohlung bekräftigt haben, wendet er sich zum König, und fragt mit tiefster Ehrerbiethung: Allergnädigster König! wollen Eu. Maj. alle Privilegia, Freyheiten, Rechte, Gesetze, alte löbliche Herkommen und Gewohnheiten, sowohl das allgemeine Wesen, als einen Jeden insonderheit, betreffend, allen Ständen des Reiches in unverändertem Stande erhalten? Nachdem der König allem diesen nachzukommen versprochen hat, setzt der oberste Kämmerer ihm das Käppchen oder Mützchen, der Erz-Bischof nebst den zwey Bischöfen und dem obersten Burggrafen, die Krone, unter Gebet und Wunsch, auf das Haupt. Hierauf geht er wieder vor den Altar, wo ihm die Bischöfe das Oel, mit welchem sie ihn gesalbet haben, trocknen, und den königlichen Rock wieder völlig um- und anthun.

Wenn er von dem Altare, unter dem Gebete des Erz-Bischofes wieder zurück ist, und auf den Thron sich gesetzt hat, redet der Burggraf Folgendes zu den Ständen und dem ganzen Volke, wegen Ablegung des Eides der Unterthänigkeit und Treue gegen den König: Nachdem der allerdurchl. Fürst und Herr, Herr N. N. nach gemöhnlichem Gebrauch zum König gesalbet und gekrönt ist, so rufe ich, im Nahmen des allerhöchsten Gottes, Se. Maj., vor allen Ständen und dem ganzen Volke dieses Königreiches, für einen König in Böheim öffentlich aus, und frage

euch

euch also nochmahls: Wollet ihr Sr. Maj. unterthänig, gehorsam und treu seyn? Nachdem sie hierauf geantwortet haben: Ja! wir wollen Sr. Maj. unterthänig, gehorsam und treu seyn! läßt er sie sämmtlich zwey Finger in die Höhe richten, und solches dadurch wiederhohlen und bestärken; nähert sich hierauf selbst zum König, fällt auf die Knie, berührt mit zwey Fingern die Krone auf dem Haupte des Königes, und läßt die sämmtlichen hohen Minister und Stände, so viel deren um den kön. Thron sind, und dazu kommen können, ein gleiches thun. Unterdessen, daß der Ambrosianische Lob-Gesang gesungen wird, berühren Grafen- Herren- und Ritter-Stand, so viel deren zugegen sind, fußfällig die Krone auf dem Haupte des Königes, wie der Burggraf gethan hat. Hierauf stellt sich der Grafen- und Herren-Stand dem Könige zur Rechten, und der Ritter-Stand zur Linken; der König wählt einige aus ihrem Mittel, und macht sie zu Rittern, indem er sie, nachdem sie sich vor seinem Throne niedergeworfen haben, mit dem Schwerte des h. Wenceslai drey Mahl auf den linken Arm schlägt.

Nachdem die Sänger und der Erz-Bischof den Lob-Gesang geendigt haben, fahren sie mit der Messe fort; und wenn es in derselben bis an das Opfer gekommen ist, steht der König auf, geht in der Mitte der beyden Bischöfe vor den Altar, läßt sich von dem obersten Truchseß und obersten Schenken die Leibe Brod und die zwey Fäßchen Wein reichen, opfert solche dem Erz-Bischofe auf den Altar, (wobey alle Glocken und Stücke in allen prager Städten ertönen,) küßt hierauf das Zeichen des Friedens, und nachdem ihm die Krone und Mütze, unter wiederhohltem Glocken-Klang und Kanonen-Schall, von dem obersten Kanzler abgenommen worden sind, und er den Scepter und Apfel in die Hände des obersten Land-Richters

ters und obersten Land-Schreibers gestellt hat, geht er zwischen den Bischöfen zum Altar, und läßt sich von dem Erz-Bischofe das h. Nachtmahl reichen, (wobey der oberste Burggraf und oberste Hofmeister das Tuch halten,) indessen stehen vor dem kön. Throne der oberste Marschall des Königreiches zur Rechten, und der oberste Hof-Marschall des Königes zur Linken, mit bloßen Schwertern, jedoch deren zur Erde gekehrten Spitzen, welche sie nicht eher, als bis der König seine Andacht verrichtet hat, wieder aufrichten. Nachdem nun der König wieder von dem Altare zurück gekommen ist, und niedergekniet hat, spricht der Erz-Bischof den Segen über ihn, und man hört die Glocken und Stücke zum dritten Mahl. Sodann geht der König im kön. Ornat, die Krone, den Scepter und Apfel tragend, in eben der Pracht und Begleitung, wie er hinein gegangen ist, aus der Kirche S. Viti, über einen mit rothem Tuche belegten bretternen Gang, durch den größern Pallast und Sahl, in die Land-Stube zur königl. Mahlzeit. Von der Kirche an, wo der König hinaus gegangen ist, bis an die Regierungs-Steige, werden goldene und silberne Münzen unter das Volk ausgeworfen, alle Gefangene werden losgelassen, und auf dem Schloß-Platze fließt rother und weißer Wein. Zugleich erschallen die Pauken und Trompeten, welche zur kön. Tafel blasen, und es stehen in der Land-Stube 12 Tafeln, ausser der königlichen, welche allein an einem etwas erhabenen Orte steht, köstlich angerichtet und zubereitet. Jeder von den hohen Ministern des Königreiches hat eine besondere Tafel, welche zur Rechten, und eine Ritter-Tafel, welche zur Linken der kön. Tafel steht, zubereitet, und es begibt sich ein Jeder, nach seinem Amte und Stande, an seine Tafel. Zu der königlichen Tafel werden der Fürsten und fremden Könige Abgesandte, und zu der höchsten Minister Tafeln die übri-

ge vornehme Bediente und andere Freunde derselben geladen.

Dem Könige, über dessen Tafel ein Baldachin sich befindet, warten der Erb-Truchseß, Erz-Schenk und Credenz-Meister, nebst vielen jungen Cavalieren aus dem Herren- und Ritter-Stande, auf. An der Thür des kön. Tafel-Gemaches muß, nach des K. Wladislai Anordnung, der Aelteste der Familie derer von Swatowa Wache halten. Währender Tafel-Zeit und den ganzen Tag hört man rufen: Es lebe der König in Böheim, und triumphire über seine und des Königreiches Feinde! Nach aufgehobener Tafel, wird in der Land-Tafel-Stube dem Könige der kön. Rock ausgezogen, und die Insignien werden von dem Könige den hohen Bedienten wieder zur Verwahrung gegeben. Hierauf begibt sich der König, in Begleitung seiner Hof-Bedienten, wieder in die Burg, die übrigen aber jeder an seinen Ort. Die hohen Bedienten tragen die Insignien sofort wieder in S. Wenceslai Capelle, wo sie so lange, bis man sie den dritten oder vierten Tag darauf wieder auf das Schloß Karlstein zur Verwahrung bringt, von den zu diesem Schlosse gehörigen Vasallen Tag und Nacht bewachet werden.

Was die böheimische Krönungs-Münzen betrifft, so wählten sich vormahls die oestreichischen Kaiser bey einer jeden Krönung ein neues Symbolum. Also hatte Matthias bey der böheim. Krönung einen Storch, welcher eine Schlange im Schnabel hält, mit der Ueberschrift: Salus ex inimicis nostris; als er aber zum römischen König erwählt wurde, führte er eine kaiserl. Krone, welche Sonne und Mond zugleich bescheinen, mit der Ueberschrift: Concordi lumine maior. Ferdinand III. führte bey der böheim. Krönung eine Wage, auf welcher das Crucifix steht, mit der Ueberschrift: Pietate et Justitia; bey der kön. röm.

Krön-

Krönung aber führte er eine Wage, worauf oben ein Kreuz ist, unter welchem Schwert und Scepter liegen, mit der Ueberschrift: Firmamenta regnorum.

Das Königliche Böhmische Krönungs-Ceremoniel, in welchem, nebst einer allgemeinen Abhandlung von dieser Krönung, alle besondere Krönungs-Actus der Könige und Königinnen aus dem Erz-Haus Oesterreich, so viel deren zu bekommen, enthalten. Mit saubern hierzu dienlichen Kupfern gezieret. Frf und Lpz. 1723, 8.

Ein rarer Gedächtniß-Thaler auf die Krönung des Erz-Herzoges Ferdinand IV. von Oestreich, zum König in Böheim, v. J. 1646; Fig. 3168. Die vordere Seite enthält unter der oben zwischen 2 Palm-Zweigen stehenden königl. böheimischen Krone folgende Aufschrift, in 6 Zeilen: FERDINANDVS IV. ARCHID. ux AVSTRIÆ. CORONATVS. IN. REGEM. BOHEMIÆ. 5. AVGVSTI. 1646. Die Kehr-Seite zeigt das königl. Sinnbild, welches auf einem Altare ein aufrecht stehendes flammiges Schwert vorstellt, das mit einem Lorbeer-Zweige umwunden ist, der oben einen Kranz macht, in welchem an der Spitze des Schwertes 2 kreuzweise gelegte Donner-Keile sind. Zur rechten Seite des Schwertes steht eine rauchende Weihrauch-Pfanne, und zur Linken das Wahrzeichen der Göttinn der Gesundheit, ein Fünfeck, oder doppelter Triangel, mit dem beygesetzten und nach den Winkeln eingetheilten griech. Worte: ΥΓΙΕΙΑ. Umher ist zu lesen: PRO. DEO. ET. POPVLO.

Die Könige in Frankreich, werden zu Reims gekrönet; und weil das daselbst vorhandene Salb-Oel für ein heiliges Wunder-Oel gehalten wird, so heißt diese Ceremonie bey ihnen le Sacre du Roi.

Die St. Eduards-Krone, womit der König von Groß-Britannien gekrönt wird, Fig. 3169.

3169, hat diesen Nahmen zum Gedächtniß der alten Krone, welche seit vielen Jahren in der Westmünster-Kirche bis zu Anfange der bürgerlichen Kriege, aufbehalten, alsdann aber nebst den übrigen Regalien entwendet worden ist, behalten. Es ist eine sehr kostbare Reichs-Krone von Gold, welche Karl II. zu seinem Krönungs-Tage verfertigen ließ, mit Perlen und allerley Edelsteinen, als: Diamanten, Rubinen, Smaragden und Sapphiren, ausgeziert, und oben mit einer goldenen Welt-Kugel, die mit einem Bande oder Ringe von Gold versehen ist, der gleichfalls mit Kleinodien reichlich ausgeschmückt ist. Das Kreuz oben auf der Kugel, ist gleichfalls von Gold, und nebst den Edelsteinen auch mit 3 überaus großen ovalen Perlen geziert, deren die oberste oben am Kreuze befestigt ist, die zwey andern aber an den Seiten herab hangen. Diese Krone besteht, wie alle Reichs-Kronen von England, aus 4 Kreuzen, und eben so viel Lilien von Gold, die auf einem goldenen Rande oder Zirkel ruhen, und insgesammt mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt sind. Von den obersten Seiten dieser Krone erheben sich 4 Circular-Bogen, welche sich oben in der Mitte schließen, und ein Kreuz formiren, welches ein kleines Fußgestell trägt, worauf erwähnte Kugel befestigt ist. Die inwendige Mütze besteht aus purpurfarbigem Sammet, mit weißem Taffet gefüttert und mit Hermelin aufgeschlagen, welches in 3 Reihen dick gepudert, oder mit schwarzen Flecken durchsprengt ist.

Die Stats-Krone, Fig. 3170, wird also genannt, weil der König dieselbe, so oft er in Stat im Parlemente erscheint, zu tragen pflegt. Sie wurde auch gegen des Königs Karl II. Krönung erst neu verfertigt, und von ihm bey der Rückkehr nach Westmünster-Hall getragen. Sie ist überaus reich mit großen Rosen und Tafel-Diamanten, und andern kostbaren

Kleinoden, nebst einer großen Menge Perlen, ausgeschmückt; besonders aber wegen eines ungemein großen Rubines, welcher in der Mitte eines der 4 Kreuze hervor leuchtet, und allein 10000 Pfund werth geschätzt wird, merkwürdig. An statt der Welt-Kugel dient ein meergrüner Stein, welcher Aquamarin genannt wird. Die Mütze besteht aus purpurfarbigem Sammet, und kommt, dem Futter und Aufschlage nach, mit der vorigen überein.

Der Königinn Circlet, oder goldenes plattrundes Diadem, welches dieselbe in der Procession vor der Krönung trägt, Fig. 3171, ist mit einem goldenen Rande oder Zirkel versehen, welcher mit großen funkelnden Diamanten, auf eine sehr artige Weise, wie die Abbildung zeigt, besetzt, und um den obersten Rand herum mit einer Reihe schöner Perlen geschmückt ist. Die Mütze besteht aus purpurfarbigem Sammet, mit weißem Taffet gefüttert, und reichlich gepudertem Hermelin aufgeschlagen.

Die Krone, womit die Königinn gekrönt wird, Fig. 3172, ist eine sehr kostbare goldene Reichs-Krone, mit Diamanten von ungemeinem Werthe, wie auch einigen andern untermischten Edelsteinen und Perlen geschmückt. Sie ist aus Kreuzen und Lilien, ingleichem einer Welt-Kugel mit einem Kreuze oben an den Bogen, auf eben die Weise wie des Königes Reichs-Krone, zusammen gesetzt, und nur in Ansehung der Größe von derselben unterschieden, weil sie kleiner und leichter seyn muß. Die Mütze besteht aus purpurfarbigem Sammet, der mit weißem Taffet gefüttert, und mit reichlich gepudertem schwarz und weiß sprenklichen Hermelin aufgeschlagen ist.

Der Königinn so genannte reiche Krone, welche Dieselbe bey ihrer Rückkehr nach Westmünster-Hall trägt, Fig. 3173, ist gleichfalls von Gold, aber so reich mit strahlenden Diamanten und glänzenden

Per-

Perlen besäet, daß wenig oder nichts vom Golde in die Augen fällt. Es ist auch eine Reichs-Krone, welche aus Kreuzen und Lilien, nebst Bogen und einer Welt-Kugel, wie der Königinn andere Krone, besteht. Der Werth dieser Krone wird auf 111900 Pfund Sterl. geschätzt. Die Mütze ist von purpurfarbigem Sammet, mit weißem florentinischen Taffet gefüttert, und mit reichlich gepudertem Hermelin aufgeschlagen.

Vollständige Beschreibung der Ceremonien, welche sowohl bey den Englischen Crönungen überhaupt vorgehen, besonders aber bey dem höchst-beglückten Crönungs-Fest Ihro Königl. Königl Maj. Maj. Georgii des II. und Wilhelminae Carolinae von Groß-Britannien, Frankreich und Irrland ꝛc. am $\frac{1}{22}$ Oct. dieses 1727 Jahres feyerlichst beobachtet sind. Nebst vielen merkwürdigen Umständen, alles aus den besten Englischen und andern Nachrichten genommen, und mit nöthigen Kupfern erkläret. Hanov. 1727, 4.

Die Päpste pflegen zur feyerlichen Krönung einen Sonn- oder Fest-Tag anzusetzen. Nicolaus I. ist der erste, von dessen Krönung in der Lateran-Kirche man Nachrichten findet. Der Papst wird in einem bedeckten Trage-Sessel aus seinem Zimmer, unter Vortretung der Gesandten, der Thron-Fürsten (Principi del Solio,) des römischen Magistrates, vieler Prälaten und Edelleute, und seiner Familiaren, nach dem Zimmer, il Camerino della Falda genannt, gebracht, und in ihrer Gegenwart mit der Falda umgürtet. Von hier begibt er sich in das Ankleidungs-Zimmer, Stanza de paramenti, wo er, von den zwey ersten Cardinal-Diakonen umgeben, vom Cardinal-Collegio in rothen Kappe und andern Prälaten und Officialen, mit dem Amictu, dem Hemde, dem Cingulo, der Stola, dem weißen Mantel, dem kostbaren Formali (*) gekleidet, und ihm von dem ersten

(*) Ist ein kostbarer Edelstein, den der Papst auf der Brust trägt, und heißt daher auch Pectorale und Rationale.

Cardinal-Diakonus die Mitra aufgesetzt wird. Einer von den päpstlichen Prälaten, Sub-Diakonen, welches jezt die Auditores Rotae sind, macht seine Verbeugung vor dem Papste, und tritt mit dem Kreuze vor. Der Ceremonien-Meister ruft extra. Vor dem Kreuze gehen die General-Procuratoren der Orden, die Scudieri, die Camerieri extra muros in rothen Kleidern, der Fiscal von Rom, der Commissarius der apostolischen Kammer, die geheimen Capellane des Papstes, die Consistorial-Advocaten, die Ehren- und geheimen Camerieri, die Abbreviatores, die Akoluthen, welche votirende Prälaten der Signatur sind, die Kammer-Clerici, die Auditores Rotae, mit dem Magister S. Palatii, und einer von den päpstlichen Capellanen, welcher die Mitra trägt. Der Zug geht durch den herzoglichen und königlichen Sahl die Constantin's Treppe hinab, bis an den Portico der Vatican-Kirche.

Nach dem Kreuze folgen die Cardinäle parweise, nachdem sie ihre tiefe Verbeugung vor dem Papste gemacht haben; auf diese, die Gesandte der Städte, die Conservatoren von Rom, und der Papst selbst zwischen den zwey Cardinal-Diakonen, welche den Saum des päpstlichen Mantels, so wie zwey Protonotarien den Saum des Kleides, halten, der anwesende Thron-Fürst aber den Schweif des Mantels in die Höhe hält. Den Reihen schließen der Decanus Rotae, zwischen zwey geheimen Camerieri, der Uditore der Kammer, der Schatzmeister, der Maggiordomo, die Erz-Bischöfe, Bischöfe, Protonotarien, mitrirte Aebte, und die Generale der Orden. Der Papst ist von seinen Mazzieri, von der Schweizer-Garde, und andern Garden umgeben.

Im herzoglichen Sahle setzt er sich in den Trage-Sessel, und wird in den Portico von St. Peter getragen, wo ein Thron mit dem Baldachin für den Papst,

für

für die Cardinäle aber Bänke bereitet sind. Auf den Thron setzt sich der Papst in der Mitte zwischen den Cardinal-Diakonen. Der Card. Erz-Priester von St. Peter bittet den Papst, die Geistlichkeit von St. Peter zum Fuß-Kuß zu zulassen. Wenn dieses geschehen ist, wird er wieder auf seinem Trage-Sessel in die Kirche hinein getragen, wo er vor dem Altare del Sacramento ein kurzes Gebet verrichtet, und hierauf nach der Clementinischen Capelle getragen wird, wo ebenfalls ein Thron für ihn mit dem Baldachin zubereitet ist. Nach einem kurzen Gebet läßt er auf dem Throne die Cardinäle zur Gehorsam-Leistung zu, welche ihm die rechte Hand, die Patriarchen, Erz- und Bischöfe aber den Fuß und das Knie küssen. Auf den Stufen des Thrones stehen die Conservatoren des römischen Volkes, und um denselben die Gesandte und Thron Fürsten. Der Sub-Diakonus nähert sich mit dem Kreuze, und der Papst steht auf und ertheilt den Segen, worauf er wieder sitzt und sich die Mitra aufsetzen läßt. Die zwey lezte Cardinal-Diakonen nähern sich dem Throne, und die zwey erste kleiden sich, so wie alle Cardinäle. Der Cardinal-Diakonus vom Evangelio und der Sub-Diakonus von der Epistel sowohl, als die Griechen, rüsten sich zur Messe. Wenn alle Cardinäle dazu gekleidet sind, wird dem Papste seine Mitra abgenommen, welcher leise betet, und die Terz anstimmt, welche der Chor fortsetzt. Er setzt sich hierauf mit der Mitra, und mit einem Buche und einer brennenden Kerze, betet Psalme und Vorbereitungs-Gebete, und wird hierauf zur Messe angekleidet. Nach Endigung der Terz geht der Zug nach dem päpstlichen (*) Haupt-Altar der h. Apostel; die General-Pro-

(*) Die Haupt-Altäre der drey Basilicarum, Lateran- Vatican- und Liberianischen, heißen päpstliche, weil niemand, als der Papst, daselbst Messe lesen kann; und wenn er einem ein

Procuratoren, die Scudieri, die Camerieri extra, die päpstl. Familiaren, die gemeine und geheime Capellane, welche die Triregni oder dreyfache Kronen und die kostbare Mitra tragen, die Consistorial-Advocaten, die Abbreviatoren, die Votanten der Signatur, die Kammer-Clerici, die Auditores Rotae, und mit ihnen der Magister S. Palatii, der Weihrauch-Träger, sieben Acoluthi Votanten der Signatur mit Leuchtern, der Sub-Diakonus mit dem Kreuze, der lateinische Sub-Diakonus zwischen den griechischen Diakonus und Sub-Diakonus, die Poenitentiarii von St. Peter, die mitrirte Aebte, die Bischöfe, Erz-Bischöfe, Patriarchen, die Cardinäle parweise mit den Mitris, die zwey assistirende Diakonen, der Diakonus vom Evangelio, ein Ceremonien-Meister mit einem übersilberten Rohre, an dessen Spitze etwas Hanf-Werrig eingesteckt ist, dem links ein Capellan-Clericus mit einem brennenden Lichte zur Seite geht. Hierauf kommt der Papst auf seinem Trage-Sessel zwischen den Flabelli (*) und unter einem Baldachin, dessen Stangen von 8 Referendarien der Signatur getragen werden. Ihm folgt der Decanus Rotae zwischen zwey assistirenden Camerieri, von welchen einer der Leib-Arzt des Papstes ist, und die andern Herren. Der Sessel des Papstes ist von den Capitänen der Leib-Wache und von den Mazzieri umgeben. So bald der Papst aus der Clementina heraus tritt, zündet der Clericus das Hanf-Werrig auf dem Rohre an, und

ein besonderes Privilegium deswegen gibt, so muß es an einer Säule des Altares angeheftet werden.

(*) Dieses sind zwey große Feder-Büschel von Pfauen-Federn, welche bey allen Functionen dem Papste zur Seite getragen werden. Es bedienen sich ihrer auch der Groß-Prior, der Ritter von Malta, und der Bischof von Troia in Apulien. Man will damit anzeigen, wie viele Augen ein Papst haben müsse, um das Wohl der Christenheit wahrzunehmen.

und der Ceremonien-Meister kniet vor dem Papste nieder, und spricht mit lauter Stimme, um ihn an das Vergängliche der Welt zu erinnern: Sancte Pater! sic transit gloria mundi! (Heiliger Vater! also vergeht die Herrlichkeit der Welt!) Dieses thut er noch 2 Mahl, ehe er zum Haupt-Altar hinkommt, auf welchem 7 Leuchter mit brennenden Kerzen stehen. Daselbst läßt man den Trage-Sessel herab, und der Papst läßt die drey lezte Cardinal-Priester zum Mund- und Brust-Kuß zu. Alsdann wird er zum Altar hingetragen, wo er absteigt, die Mitra ablegt, und mitten unter den Cardinälen, unter Assistenz des Decanus, als Bischofes, und des Diakonus vom Evangelio, die Beichte für die Messe verrichtet. Eben dasselbe thun indessen die assistirende Cardinal-Diakonen, und alle, welche dem Papste nahe sind. Nach der Beichte setzen die Cardinal-Diakonen die ihnen vom Decano Rotae übergebene Mitra dem Papste wieder auf, welcher sich wieder auf den Trage-Sessel setzt. Die drey erste Cardinal-Bischöfe verrichten über ihn die drey gewöhnliche Gebete. Hierauf nimmt ihm der erste Card. Diakonus die Mitra ab, hängt ihm das Pallium auf die Schultern, befestigt es vermittelst 3 mit Kleinodien versehenen Nadeln, und spricht hernach: Accipe pallium sanctum, plenitudinem Pontificalis officii ad honorem omnipotentis Dei & gloriosissimae Virginis Mariae eius matris, beatorum Apostolorum Petri & Pauli, & S. Rom. Ecclesiae. Der Papst geht an dem Altar hinauf, und küßt ihn in der Mitte, und das Evangelien-Buch, worauf die Räucherungen geschehen. Es wird ihm die Mitra wieder aufgesetzt, und er wird 3 Mahl vom Card. Diakono des Evangelii geräuchert.

Alsdann setzt er sich auf den päpstlichen Thron, und läßt die Cardinäle zum Kuß der Hand, des Fußes und zur Umarmung zu. Die Patriarchen und

Erz-Bischöfe küssen ihm den Fuß und das Knie, die Poenitentiarii von St. Peter aber allein den Fuß. Der Papst sagt hernach, nach Ablegung der Mitra, den Introitum und das Kyrie mit den assistirenden Cardinälen, stimmt Gloria in excelsis an, steht bey dem Pax vobis wieder auf, betet, setzt sich, und läßt sich die Mitra und das Gremiale anlegen. Indessen begibt sich der erste Cardinal-Diakonus mit der Ferula oder dem Stäbchen in der Hand, unter Anführung eines Ceremonien-Meisters, nach der Confessione Petri, in Begleitung der Auditorum Rotae und der Consistorial-Advocaten, welche sich in 2 Flügel theilen. Der Cardinal stimmt das Lob für den Papst an, singt 3 Mahl Exaudi Christe! und jene antworten: Domino nostro N. N. Deo decreto Summo Pontifici & universali Papae Vita. Er fährt fort: Salvator mundi! Sie antworten: Tu illum adiuva; und sodann gehen die Litanien fort. Ein Sub-Diakonus singt die Epistel lateinisch, ein anderer griechisch, und die Messe wird vollendet. Nach derselben steigt der Papst vom Altar herab, und setzt sich mit der Mitra auf den Trage-Sessel. Nachdem er den Ring und die Handschuhe wieder angelegt hat, empfängt er vom Cardinal Erz-Priester der St. Peters-Kirche, in einem Beutel das gewöhnliche Presbyterium von alten Münzen zu 25 Juliern, welche ihm das Capitel pro missa bene cantata überreichen läßt. Den Beutel stellt der Papst dem Cardinal Diakonus vom Evangelio zu. Die Träger heben den Papst in die Höhe, und bringen ihn zum Altar des Sacramentes, wo er absteigt und ein kurzes Gebet verrichtet. Alsdann setzt er sich wieder auf den Trage-Sessel, und er wird auf die Tribune der Benediction gebracht, wo er vom Trage-Sessel absteigt, auf den daselbst bereiteten Thron sich begibt, und sich vor dem ganzen Volke niedersetzt. Die Musik stimmt die Antiphone an:

Coro-

Corona aurea super caput eius. Der Cardinal-Decanus singt die Verse und das Gebet nach dem Ceremoniel; der zweyte Cardinal-Diakonus nimmt ihm die Mitra ab, und der Cardinal-Decanus setzt ihm das Triregno auf, mit den Worten: Accipe Tiaram tribus coronis ornatam, & scias, Patrem te esse, Principem & Regem, Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor & gloria in saecula saeculorum. Amen! Die Ceremonie endigt sich mit einem doppelten Segen; den ersten ertheilt der Papst stehend vom Throne, den andern aber vorn an der Tribune, und zugleich wird allen, die denselben empfangen haben, eine vollkommene Vergebung der Sünden verkündigt. Das Geschütz auf der Engelsburg wird gelöset. Endlich trägt man ihn in den Vatican zurück, wo man ihn auskleidet, und ihm seine gewöhnliche Kleider wieder anlegt. Der Cardinal-Decanus wünscht ihm im Nahmen der Cardinäle eine lange Regierung; der Papst dankt, und kehrt in seine Zimmer zurück.

Am Krönungs-Tage erleuchten alle Cardinäle, Gesandte, und was zum Hofe gehört, oder mit dem neuen Papste in Verbindung steht, abends ihre Häuser. Die schönste aber ist die Erleuchtung der Vorder-Seite und Kuppel der Peters-Kirche. Man kann sich keinen prächtigern Anblick denken, als das schönste Gebäude in der Welt mit vielen tausend Lampen, und zwar dergestalt erleuchtet zu sehen, daß man aus der Anordnung der Lampen die Architektur erkennen kann. Die Kuppel raget, wie eine feurige Pyramide, über alle Gebäude in Rom hervor, und nimmt sich in der Entfernung, z. B. auf der Anhöhe vor der mediceischen Villa, vortrefflich aus. Diese Illumination wird jährlich am Feste des Apostels Petrus wiederhohlt. An eben demselben Abend des Krönungs-Tages wird von der Engelsburg das Kunst-

Feuer Girandole (ein Feuerwerk in italiänischem Geschmack) abgebrannt. Die Höhe derselben gibt diesem Schauspiele einen Anblick, den man keinem andern von der Art geben kann, wenn gleich ein Hauptstück eines Feuerwerkes, nähmlich das Wasser-Feuer, fehlt. Insonderheit kann man sich nichts Prächtigeres vorstellen, als wenn zuletzt ein Pfauen-Schweif von 4500 Raketen in die Luft steigt. Da der Ort an sich hoch ist, und die Raketen sich wie ein Fächer ausbreiten, so wird der ganze Horizont erleuchtet, und es sieht aus, als wenn der Himmel in Feuer stände. Das Uebrige besteht in einzelnen Raketen, Sonnen, Feuer-Rädern, Cascaden, u. d. gl. Ein ähnliches Feuerwerk mit einem Pfauen-Schweife wird jährlich 2 Mahl, nähmlich am Krönungs-Tage des Papstes, und am Peters-Feste, von der Engelsburg abgebrannt. Es kostet jedes Mahl 500 Scudi.

Bey der Krönung eines Königes in Persien, wird zu Ispahan in dem königl. Pallaste ein Tisch, 1 Elle hoch, gesetzt, und mit so vielen kostbaren Teppichen, als Vorfahren seines Stammes vor ihm regiert haben, bedeckt; darauf setzt sich der König, die höchsten Bedienten bringen ihm die Krone, dieselbe küsset er 3 Mahl, und läßt sie sich durch den Ober-Hofmeister aufsetzen, worauf die Glückwünschungen und Geschenke erfolgen.

Kronen-Anemone, eine Art morgenländischer Anemonen, mit dreyfach doppelt zusammengesetzten Blumenblättern, und einer blätterigen Hülle; Anemone coronaria *Linn.*; s. im II Th. S. 86.

Kronen-Backe, s. Kron-Backe, oben, S. 607.

Kronen-Bein, s. oben, S. 617.

Kronen-Blech, auf den Blech-Hämmern, eine Art des feinsten Bleches, worauf deswegen zum Merkmahl über

über den Nahmens-Buchstaben des Hammer-Herrn eine Krone aufgeschlagen zu werden pflegt.

Kronen-Bohrer, s. Kron-Bohrer, oben, S. 610.

Kronen-Entzündung, am Pferde-Fuße, s. im XXV Th. S. 511, fgg.

Kronen-Erbse, s. Th. XI, S. 181.

Kronen-Geld, siehe Kronen-Steuer.

Kronen-Gewicht, s. oben, S. 693.

Kronen-Glas, s. Kron-Glas, oben, S. 611.

Kronen-Gold, ein legiertes oder mit einem gewissen Zusatze versehenes Gold, weil es zu den Gold-Gülden (s. Th. XIX, S. 520,) gebraucht wurde; zum Unterschiede von dem feinen Ducaten-Golde. Siehe im XIX Th. S. 379.

Kronen-Groschen, s. Th. XX, S. 122.

Kronen-Hut, s. oben, S. 632.

Kronen-Jasmin, eine Art des wälschen Jasmines, Philadelphus coronarius *Linn.*; siehe Th. XXIX, S. 189.

Kronen-Kraut, Drypis *Linn.* eine Gattung Pflanzen mit 5 Staubfäden und 3 Staubwegen, deren Blumenkelch 5 Zähne, und die Blumenkrone 5 Blättchen hat, und deren Samenkapsel beschnitten und einfamig ist. Es ist bisher nur eine Art davon bekannt, welche das stachelige Kronen-Kraut, Drypis spinosa *Linn. Jacqu.* Spina alba foliis vidua *C. B.* Drypis italica aculeata, floribus albis umbellatis compactis, genannt wird, und in Mauritanien und Italien wächst. Die Wurzel treibt jährlich einen neuen hohen, viereckigen, und in viele einander gegenüber gestellte Zweige verbreiteten Stängel. Die Blätter sind völlig ganz, pfriemenartig, steif, dreyeckig und spitzig; diejenigen aber, welche bey dem Ursprunge der Zweige sitzen, sind breiter, und in drey, auch mehrere spitzige oder stachelige Einschnitte getheilt.

theilt. Die untern Zweige tragen niemahls Blumen, sondern diese finden sich nur an der Spitze der obern, und sind hell purpurroth; es gibt aber auch eine Varietät mit weißen Blumen. Sie stellen ein Köpfchen vor, und sind mit den zerschnittenen, stacheligen Blättern umgeben. Der röhrenförmige, einblätterige, fünffach eingeschnittene Kelch umgibt 5 weiße, schmahle Blumenblätter, deren Nägel sich in einen gespaltenen Rand ausbreiten; an jedem sitzen 2 Zähnchen, welche die Röhre verschließen. Die 5 Staub-Fäden stehen aufgerichtet, und der Fruchtkeim trägt 3 Griffel. Das trockne Samenbehältniß ist mit dem Kelche bedeckt, öffnet sich der Quere nach, und enthält einen einzigen, nierenförmigen glänzenden Samen.

Wenn der Same dieser Pflanze im Frühlinge zu früh gesäet wird, geht sie noch im Sommer desselben Jahres in die Blüthe, und gibt dann keinen zu ihrer Fortpflanzung tüchtigen Samen. Man säe ihn also erst im Anfange des Sommers, in einen sehr warmen, leichten, trocknen und gut geschützten Boden, und zwar sogleich an Ort und Stelle, verdünne die jungen Pflanzen gehörig, halte sie stets von Unkraute rein, und begieße sie bey trockner Witterung. Im Herbste pflegen sie dann schon starke Pflanzen zu seyn, und im folgenden Sommer zu blühen und vollkommenen Samen zu geben.

Kronen-Markgewicht, s. oben, S. 693.

Kronen-Muschel, s. Muschel.

Kronen-Nägelein, eine Art kleiner Gewürz-Nelken; s. Nelke.

Kronen-Nessel, Actinia felina *Linn.*; siehe Meer-Nessel.

Kronen-Orden, Orden von der königlichen Krone, Fr. l'Ordre de la couronne royale, ein im J.

802 in Friesland von Karl dem Großen gestifteter Ritter-Orden.

Ost-Friesland hat jederzeit tapfere Helden gezeugt, und daher mit den benachbarten Dänen und Schweden zum öftern Kriege geführt, bis sie Karl der Große bezwang. Dieser nun stiftete, im J. 802, den friesischen Ritter-Orden, und schenkte demselben zu einem Ritter-Zeichen die gestickte kaiserl. goldene Krone auf der Brust und einen weißen Habit zu tragen; Fig. 3174 a) und b). Einige Schriftsteller behaupten, die Stiftung dieses Ordens sey zu Rom geschehen, wo er ihnen die Freyheit geschenkt habe, zur Belohnung ihrer Tapferkeit, welche sie in einem Treffen gegen die Sachsen bewiesen hatten, weshalb er auch ihren Herzog nach Friesland geschickt habe, mit der Erlaubniß, daß er alle alte versuchte Soldaten in diesen Orden unter der Regel des heil. Basilii einschreiben möge. Ihre Pflichten bestanden darin, daß sie dem Kaiser getreu und gehorsam, und für den Glauben streiten sollten. Allein nach dessen erfolgtem Tode nahm dieser Orden gar bald ein Ende.

Kronen-Papier, eine französische Sorte Papier; s. Papier.

Kronen-Steuer, eine Steuer, welche einem Landes-Herrn bey seiner Krönung, oder zur Annehmung der königlichen Würde, entrichtet wird. 1 Macc. 10, 29. 11, 35. wird sie die Kron-Steuer genannt. Insonderheit nennt man Kronen-Steuer die Abgabe, welche die Juden als kaiserliche Kammer-Knechte in mittlern Zeiten dem Kaiser, bey Gelegenheit seiner Krönung zu Aachen und zu Rom, zu entrichten schuldig waren; s. Aurum coronarium.

In den ältern Zeiten beschenkte man gewöhnlich berühmte Sieger, besonders zur Verherrlichung ihres Triumphes, zur Bezeugung der Ehrerbiethung und Hochachtung, mit goldenen Kronen; dies geschahe

nicht

nicht selten, und fast immer, von ganzen Nationen und Staten; s. oben, S. 623, 635 u. 638. Endlich verwandelte sich dieses freywillige Geschenk in eine Schuldigkeit und ordentliche Abgabe, oder in eine gewisse bestimmte Summe Geldes, welche nicht nur die überwundene Völker, sondern auch die Alliirten und Bundes-Genossen bey den merkwürdigsten Veränderungen der Kaiser entrichten mußten. In Ansehung des Antrittes der kaiserlichen Regierung, könnte man es füglich Krönungs-Geld nennen. Diese Gewohnheit, oder vielmehr dieses Recht, haben die deutschen Kaiser nachgeahmet. Man findet aber eigentlich nur, daß sie solches bey den Juden ausgeübt haben.

Daß die Juden vormahls durch das ganze römische Reich den Kaisern ausschließlich zugehört, und diese jene sehr genutzet, dagegen sie aber auch in ihren besondern Schutz genommen haben, ist eine bekannte Sache. Sie gehörten zur kaiserlichen und Reichs-Kammer (ad Domanium Imperii), mußten auser der Kronen-Steuer auch auserordentliche Abgaben entrichten, und jährlich auf Weihnachten den so genannten Opfer-Pfennig, welcher einen Gold-Gulden betrug, zur kaiserlichen Kammer liefern. Sie hießen auch kaiserliche und Reichs-Kammer-Knechte; s. Th. XXXI, S. 400, fgg.

Unter welchem Kaiser die Kronen-Steuer, oder das Aurum coronarium, zuerst gefordert worden ist, ist unbekannt; wahrscheinlich aber ist solches schon in den ältesten Zeiten geschehen, indem schon die Carolinger die Juden sehr stark genutzt haben. Anfänglich mußten alle Juden, im römischen Reiche, sie mochten wohnen wo sie wollten, diese Steuer entrichten; als aber die Kaiser das Recht, Juden aufzunehmen und zu schützen, auch an die Reichs-Stände erblich und pfandweise überließen, so ist öfters dieserwegen viel Streit entstanden. Der K. Albrecht I. forderte sogar solche von denen Juden, die in Frankreich wohnten, welches aber doch nur von den zum arelatischen Reiche vormahls gehörigen Provinzen zu verstehen ist. Als der K. Adolph nach seiner Wahl von den Juden in Frankfurth am Mayn, zu Bestreitung seiner Wahl- und Krönungs-Kosten, die Steuer verlangte, widersetzte sich

der dasige Reichs-Schultheiß; und K. Karl IV. gab im J. 1349 der Stadt Frankfurth, wie er in demselben Jahre ihr die Juden für 15200 Pfund Häller verpfändet hatte, die Versicherung, daß er ferner von den dasigen Juden nichts an Steuern verlangen würde.

Ja, es pflegten auch wohl die Kaiser mit den Reichs-Städten wegen der von ihren Juden zu bezahlenden Kronen-Steuer sich zu vergleichen, und ein gewisses Geld dafür zu nehmen, wie K. Sigismund im J. 1414 vor seiner Krönung zu Aachen gethan hat.

Aus einem Schreiben der K. Barbara an den Papst Eugenius IV., v. J. 1347, worin sie denselben ersucht, die in dem Kirchen-State angesessene Juden dahin anzuhalten, daß sie die ihr von ihrem Gemahl, dem K. Sigismund, geschenkte Kronen-Steuer an sie bezahlen sollten, erhellt, daß diese Steuer nicht nur von der Judenschaft in Deutschland, sondern auch in Italien, und so gar in dem Kirchen-State, gefordert worden ist, und zwar mit völligem Rechte, weil diese Länder zum römischen Reiche gehörten, und so gar die Kaiser die Ober-Herrschaft über die Stadt Rom hatten.

Die Juden mußten diese Kronen-Steuer entrichten, nicht allein, wenn die Kaiser zu Aachen ꝛc. gekrönet wurden, sondern auch hernach, wenn solche zu Rom wiederhohlt wurde.

Obwohl die Juden in den Reichs-Städten jezt unter einer jeden Stadt Magistrat und dessen Gerichtbarkeit stehen, und demselben ihre Abgaben entrichten, so sind sie doch gewisser Maßen unter kaiserlicher Protection, und auch Nutzung, geblieben, nennen sich auch noch, wie wirklich im J. 1670 geschehen ist, kaiserliche Kammer-Knechte. Aus diesem Grunde verlangte der Kaiser Leopold, bey dem damahligen Türken-Kriege, von den Juden in Frankfurth 100,000 Gulden, der dasige Magistrat aber befreyete sie, durch einen Vergleich und eine Zahlung von 20,000 Gulden, von dieser Forderung.

Zu der Krönung Konrad's III. haben die Juden in Frankfurth eine goldene Krone mit Edelsteinen und Perlen gegeben. Vor dem Tage der Krönung des Kaisers Karl VI. im J. 1711, hat die dasige Judenschaft dem Kaiser einen silbernen, stark vergoldeten Becher, 24 Mark schwer, worin ein Beutel mit 400 Gold-Gülden war, statt der

Kronen-

Kronen-Steuer überreicht, woraus also der noch wirkliche Besitz dieses kaiserlichen Reservates vorliegt.

Dieses verstehe ich von den Reichs-Städten. Ob die Juden in den Ländern der Reichs-Fürsten auch die Kronen-Steuer zu entrichten schuldig seyn, wie Lochner und Andere behaupten wollen, gehört hier nicht zur Untersuchung; wenigstens würde es vielen Widerspruch finden.

Lochner diss. de Reservato Imperatoris exigendi aurum coronarium a Judaeis etiam in aliorum Statuum imperii degentes. Altorf. 1726.

Pertsch diss. de iure Imperatoris exigendi a Judaeis aurum coronarium. Helmstad.

Kronen-Thaler. Nach der d. 1 Sept. 1783 publicirten kais. königl. Verordn., wodurch der Werth der Gold-Münzen in den oestreich. Staaten erhöhet worden ist, sollen die niederländische Kronen-Thaler zu 2 Fl. 14 Kr. in den k. k. Cassen, im Handel und bey Wechsel-Zahlungen, genommen und ausgegeben werden.

Von den niederländischen Kronen-Thalern gehen $9\frac{14}{26\frac{7}{7}}$ auf die feine cölnische Mark. Werden sie im wiener Conventions-Gelde auf 2 Fl. 14 Kr. gesetzt, so kommt die feine Mark auf 20 Fl. 13 Kr. zu stehen, oder, man setzt die feine Mark Silber in wiener Conventions-Gelde auf 20 Fl., aber dieselbe feine cöln. Mark in niederländischen Kronen-Thalern auf 20 Fl. 13 Kr. nach demselben äusserlichen Werth-Maße. Dies macht einen Unterschied von $3\frac{3}{27}$ Grän fein Silber, die man im wiener Conventions-Gelde gegen die niederländische Kronen-Thaler auf die feine Mark cöln. verliert.

Vermöge einer d. 12 Febr. 1788 publicirten Verordnung, sollen die k. k. niederländ. Kronen-Thaler von ihrem bisherigen Werth zu 2 Fl. 14 Kr., vom 1 März an, auf 2 Fl. 16 Kr. erhöhet werden.

In Wien wurde 1788 eine neue Gattung Münze, nähmlich ein Viertel-Kronenthaler, welche 34 Kreuzer gelten, ausgepräget.

Kronen-Taube, siehe Taube.

Kronen-Taucher, siehe Taucher.

Kronen-Tute, siehe Tute.

Kronen-Vogel, Kron-Vogel, Tauraco *Klein.* Crown-Bird, eine Art Reiher, welche einen kurzen dicken Schnabel und einen Feder-Busch auf dem Kopfe haben. Siehe Reiher.

Krons Beere, an einigen Orten ein Nahme der Preisel-Beeren; siehe dieses Wort.

Kronschlot, oder Kronschloß, ein sehr wichtiges rußisch kaiserliches festes Castell, welches mitten in der See auf einer Sandbank, einen Kanonen-Schuß weit von dem Hafen von Kronstadt, gegen Ingermannland zu, liegt, und von Peter dem Großen 1703 und 1704, mitten im Winter, zum Schutz für St. Petersburg, erbauet, auch nachher in so wehrhaften Stand gesetzt worden ist, daß es, nebst Kronstadt, eine Vormauer von St. Petersburg auf der See-Seite genannt zu werden verdient. Zwischen diesem Castell und dem Hafen Kronstadt, gehen die Schiffe nach St. Petersburg durch, und können von beyden Seiten mit Kanonen-Schüssen bestrichen werden. Bey Kronschlot sind auch Quarantaine-Häuser für diejenigen Schiffe, welche aus verdächtigen Gegenden kommen, angelegt.

Kronstadt, eine Stadt und Festung auf der Insel Ritzkar, oder Ritzard, oder Retu-Sari, die ungefähr 1 Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit ist, von den Russen Kotlin Ostrow oder die Kessel-Insel genannt worden, 29 Werste oder 4 starke geographische Meilen von der Festung St. Petersburg entfernt ist, und im finnischen Meerbusen, 1 kleine Meile von der ingermannländischen, und fast 2 Meilen von der karelischen Küste liegt. Diese Insel war lange wüste, bis Peter der Große zuerst den Hafen, und, von 1710 an, auch eine Stadt auf derselben anlegen ließ, die

erst 1723 mit dem Nahmen Kronstadt belegt wurde. Es wird dieselbe an der mittäglichen Seite durch die Befestigungen des Hafens gedeckt, an allen übrigen Seiten aber ist sie mit einem Erd-Walle, und starken, mit vielem Geschütze besetzten Bollwerken umgeben. Ganz am westlichen Ende der Insel ist die Alexander-Schanze; auch ist an der West-Seite der Insel, mitten im Wasser auf Pfählen, die so genannte St. Johannes-Batterie erbauet; und das kurz vorher beschriebene Castell Kronschlot, dient auch zur Beschützung der Stadt. Die Straßen der Stadt sind nach der Länge und Breite der Insel gerade angelegt, aber nur mit hölzernen Häusern bebauet, (diejenigen ausgenommen, die der Krone gehören, als: das See-Cadetten-Haus, Matrosen-Hospital, Casernen, Schiffbedürfniß-Magazine, Commendanten-Haus, und einige andere,) und nicht gepflastert; hingegen der große viereckige Platz, welcher nach dem Kauffahrdey-Hafen zu ist, und durch dessen Mitte der große Schiff-Canal geht, ist gepflastert, und von 3 Seiten mit großen steinernen Häusern bebauet, die aber eben so wohl, als die 2 steinerne kaiserliche Palläste, in Verfall gerathen sind. Unter den 5 russischen Kirchen, ist die Kathedral-Kirche des h. Andreas die vornehmste; sonst findet man hier auch eine deutsche lutherische, und eine englische Kirche. Für die Admiralität und das gesammte Seewesen, sind hier verschiedene Gebäude. Die Einwohner bestehen aus Leuten, die zu der Flotte gehören, und bey derselben Dienste leisten, Feld- und Garnison-Regimentern, Arbeitsleuten und Handwerkern, und sind größten Theils Russen, zum Theil aber Deutsche, Engländer, Holländer und Finnen. Alle Mannspersonen machen wohl über 30,000 Mann aus, ohne Weiber, Kinder und Mägde. Es sind hier drey Häfen neben einander, die groß, sicher und bequem genug sind, das süße Newa-Was-

ser

ser aber in denselben ist den Schiffen schädlich, weil sie darin eher faulen. Der Kauffahrdey-Hafen ist nach Westen zu, und für eine große Anzahl Schiffe sehr bequem. Die größern, welche tief gehen, segeln nicht bis nach St. Petersburg hinauf, sondern bleiben hier liegen, indem sie ihre Ladungen durch Lichter nach der Residenz senden, oder von dort erhalten. Der Hafen der Kriegs-Schiffe liegt ostwärts, und in demselben wird der größte Theil der russischen Flotte verwahrt; hier ist auch das Pulver-Magazin, welches auf dem Wasser steht. In den Mittel-Hafen werden die der Krone zugehörige Schiffe und Fahrzeuge gebracht; eigentlich aber ist er dazu bestimmt, damit die aus- und einlaufende Kriegs-Schiffe in demselben ausgerüstet, bewahret und wieder abgetakelt werden mögen. Alle 3 Häfen sind an der Wasser-Seite mit starken, und mit Geschütz wohl besetzten, Bollwerken versehen. Dieser Ort wurde von Peter dem Großen unter andern auch dazu bestimmt, daß seine große Kriegs-Schiffe in dem hier zu verfertigenden, ausserordentlich breiten und tiefen steinernen Canale, und den darin befindlichen Docken, möchten ausgebessert werden können; allein, dieses wichtige und kostbare Werk, welches 1719 anfing, ist erst 1752, unter der Kaiserinn Elisabeth, von dem General Bar. v. Luberas, zu Stande gebracht worden. Der Canal selbst stellt ein längliches Kreuz vor, ist 2 Werste und 50 Faden lang, und erstreckt sich, von den äussern Schleusen der Docke, an 358 russische, oder 417 englische Faden, in die See, in welcher er, zwischen zwey großen steinernen Dämmen bis zu einer Tiefe von 24 Fuß aufgeführt ist. Ueber der Fläche des Wassers ist er 100 Fuß breit, der ganze Grund aber macht in der Tiefe unter dem ordentlichen Wasser 54 bis 67 Fuß aus. Die äussern und innern Mauern des Canales und der See-Dämme, sind von gehauenen

Fliesen aufgeführt. Am Ende des Canales ist ein tiefes und mit einer steinernen Mauer umgebenes Bassin, in welches die erstaunende Menge Wassers des Canales gelassen werden kann, damit die Docken trocken werden. Dieses große Werk hat seines gleichen nicht. Dem Canale ist 1755 am $\frac{30 \text{ Jul}}{10 \text{ Aug.}}$, bey der zum ersten Mahl geschehenen Eröffnung, der Nahme Peter der Erste und Große beygelegt, und bey der Mündung sind zwey viereckige schöne Pyramiden mit Inschriften errichtet worden.

Dieser Canal mit den Docken zur Ausbesserung der Kriegs-Schiffe, ist ein ausnehmend wichtiges Werk, welches man füglich ein halbes Wunderwerk nennen könnte. Hr. Bellermann (*) meldet davon Folgendes:

„Wir besahen (im J. 1781) den Canal nebst den Schleusen, hinter welchen die Schiff Docken angehen, in welchen sich 8 große Schiffe befanden, die ausgebessert wurden. Diese Docken sind mit Granit-Quadern ausgemauert (**), und ungefähr 100 Fuß breit und 40 tief. Die

(*) In seinen Bemerkungen über Rußland ꝛc. 1 Th. (Erf. 1788, gr. 8.) S. 302, f.

(**) Anfangs wurden die Steine zu den Docken von weitem herbey geführt, und theuer bezahlt. Endlich zeigte ein Bildhauer in Reval, Nahmens Rabe, an, daß man zu Meriama in Eßhland vortreffliche, zu dieser Arbeit sehr brauchbare Steine finde. In der Erde sind sie weich, aber an der Luft werden sie endlich sehr hart. Man kann sie anfangs in selbstbeliebige Massen und Formen hauen. Nun hohlte man also von hier die erforderlichen Steine weit wohlfeiler, und der Bildhauer machte dadurch sein Glück; er bekam Ansehen und Geld; seiner Familie fiel schon ein, es an Aufwand und Titeln dem Adel gleich zu thun. Er that noch einen Vorschlag, nähmlich: daß die Krone den Kalk nicht ferner

Die Schiffe werden hinein bugsirt, alsdann die Schleusen geschlossen, und das Wasser durch eine Feuer-Maschine ausgepumpt, so, daß sie so trocken wie in einem Zimmer liegen, damit die Ausbesserungs-Arbeiten, das Kalfatern ꝛc. bequem vorgenommen werden kann. Sind sie reparirt, so wird aus einem großen Wasser-Behälter, der sich dahinter befindet, Wasser hinein gelassen, daß man sie wieder heraus bugsiren kann. So kostspielig dieses große Werk gewesen ist, so nutzbar ist es jezt.

„Die Feuer-Maschine ist das Werk eines Engländers, der die Gefälligkeit hatte, uns dieselbe zu erklären, da der eine Russe, der dabey angestellt ist, sie entweder selbst nicht verstand, oder doch nicht die Gabe, sich verständlich zu machen, besaß. Er führte uns erst mehrere Stufen hinunter, wie in einen Keller, wo die Feuer-Stellen waren. Darüber ruhet ein sehr großer Kessel, dessen untere Hälfte aber, weil sie über den Feuer-Stellen eingemauert ist, nicht zu sehen war. Hierauf stiegen wir in die Höhe, um die obere Hälfte des Kessels zu sehen. Diese ist eben so gewölbt wie die untere, und verschließt den Kessel gänzlich. Nur in der Mitte ist ein beweglicher Cylinder in einer Röhre, der darin steigen und sinken kann, und ein Ventil, wodurch etwas Wasser in den Kessel fällt. Der große Kessel wird halb gefüllt, und Feuer darunter gemacht. Die sich ausdehnende Luft des erhitzten Wassers treibt mit einer fast unglaublichen Kraft den Cylinder in die Höhe,

ferner kaufen, sondern auf ihren Gütern brennen lassen sollte; und dies brachte ihn, wie man sagt, um sein Glück; denn Männer von Gewicht, welche mit der Krone vortheilhafte Contracte über die Kalk-Lieferung geschlossen hatten, wurden wider ihn aufgebracht; wenigstens starb er in Armuth. A. W. Hupel's nordischer Miscellaneen, 13 und 14 St. (Riga, 1787, 8.) S. 325.

der durch Hebel mit einem Pumpenwerke in Verbindung gesetzt ist, welche Pumpen das Wasser heraus schaffen. In dem Augenblicke, da der Cylinder die Pumpen hebt, stößt er auch das Ventil auf, wodurch kaltes Wasser in den Kessel fällt, welches die sich ausdehnende Dämpfe abkühlt, und den vorher gehobenen Cylinder wieder fallen macht. Das Feuer bringt gleich darauf den Cylinder wieder zum Steigen, und das kalte Wasser zum Fallen; und so geht es beständig fort. Stündlich pumpt diese Feuer-Maschine 130 Tonnen Wasser. Durch dreytägiges Gehen ist die ganze Masse Wassers heraus geschafft.

„Nicht weit vom Wasser-Behälter steht noch eine Wind- und eine Roß-Mühle, die ehedem das Wasser heraus pumpten, aber dasselbe nie so rein, nicht in so kurzer Zeit, und mit so wenigem Aufwande, heraus arbeiten konnten, als es jezt dieses Werk verrichtet.“

Ungefähr eine Meile vor Kronstadt, liegen die Wacht-Schiffe, welche die nach St. Petersburg gehende und von dort kommende Schiffe anhalten, die Fracht-Briefe untersuchen, und die eingehende Waren versiegeln, welche sodann in das Zoll-Haus nach St. Petersburg gebracht werden. Auch müssen die Reisenden ihre Pässe hier untersuchen lassen. Auf der Nord-Seite der Insel Retu-Sari ist das Wasser sehr seicht und voll Sand-Bänke, und durch versenkte Schiffe unbrauchbar gemacht, um die Zoll-Defraudationen und andere Unregelmäßigkeiten zu hindern.

Von dem aus St. Petersburg nach Kronstadt verlegten See-Cadetten-Corps, siehe im LII Theil S. 158, f.

Kronstadt, ungar. Brassó, (Braschó) walach. Braschó, lat. Corona, Coronostadium, Stephanopolis, Brassovia, eine königliche Frey-Stadt im Groß-Fürsten-

stenthume Siebenbürgen, die sowohl in Absicht auf die Menge der Einwohner, als auch auf das Ansehen, nach Hermannstadt die zweyte Stadt, auch ein berühmter Handels-Ort ist. Sie liegt mehr gegen Norden, und gränzt mit der Moldau, daher auch das Commercium daselbst mit den Ausländern lebhafter ist, als das in Hermannstadt. Wegen der umliegenden Berge ist es ein angenehmer Ort, und hat ungemein gesunde Luft, daher auch die Einwohner von gesundem und schönem Körper sind, und an Lebhaftigkeit die andern Bewohner Siebenbürgens merklich übertreffen. Der Meth, selbst von der besten Gattung, ist in Ueberfluß zu bekommen. Kronstadt ist mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben, und hat einen Königs-Richter, eine lutherische und 2 katholische Kirchen, ein evangelisches Gymnasium, und ein ehemahliges Jesuiter-Collegium, auch eine wohl eingerichtete Buchdruckerey, und eine Papier-Mühle. Sie hat drey große Vorstädte, nähmlich: die Altstadt, mit zwey sächsischen Kirchen; die Blumenau, die meistens von lutherischen Seklern bewohnt wird und zwey Kirchen hat; und die Belgerve oder Bulgarey, nach den Bulgaren oder Wlachen also genannt, die eine eigene Kirche und einen Bischof haben. In den Vorstädten wohnen viele Bulgaren und Griechen, und diese verschaffen der Stadt die köstlichen Weine, die in der Walachey wachsen und zubereitet werden, um einen sehr wohlfeilen Preis; denn 1 Maß kostet nur 6 Kreuzer, welches noch nicht 2 Ggr. beträgt. Gegen einen flüchtigen Feind sind die Stadt-Mauern, und das unweit davon liegende feste Berg-Schloß Tertzburg, hinlänglich. Ausserhalb der Stadt liegt auf einem sehr hohen Berge, den man die Zinne nennt, eine katholische Capelle. In der Gegend der Stadt wird viel Flachs gebauet.

Unmittelbar unter dieser Stadt, stehen vier königl. freye Markt-Flecken, welche das Jus vitae & necis haben, nähmlich: Mereuburg oder Marienburg, ungar. Földvar; Rosenau, ungar. Rosnyo; Zeyden oder Zaiden, ungar. Fekete-Halom, und Tartlen oder Tartlau, ungar. Prásmar; und vier königliche freye Dörfer.

Die bona nobilitaria der Stadt Kronstadt, sind: a. die so genannte sieben Dörfer, welche von evangelisch-lutherischen Ungarn bewohnet werden; b. drey Dörfer, in deren einem, welches Neudorf heißt, evang. lutherische Sachsen und Ungarn wohnen; und c. drey ganze walachische Dörfer, welche jezt militarisch sind.

Krönung, der römisch-deutschen Kaiser; s. oben, S. 701, fgg.

— — der russischen Kaiser und Kaiserinnen; s. oben, S. 772, fgg.

— — der Könige von Böheim; siehe oben, S. 801, fgg.

— — der Könige von Frankreich; siehe oben, S. 816.

— — der Könige von Groß-Britannien; s. oben, S. 816, fgg.

— — der Könige in Persien; siehe oben, S. 826.

— — der Könige von Polen; siehe oben, S. 793.

— — des Königes von Preußen; siehe oben, S. 784, fgg.

— — der Könige von Schweden; siehe oben, S. 783, f.

Krönung, der Könige von Ungarn; siehe oben, S. 793, fgg.

— — der Päpste; s. oben, S. 819, fgg.

Krönungs-Geld, s. oben, S. 830.

Krönungs-Münze, auf den römischen Kaiser Karl VI. im J. 1711; s. oben, S. 768, f. und Fig. 3156. 3157.

— — — — auf den römischen Kaiser Karl VII. im J. 1742; siehe oben, S. 770, f. und Fig. 3158. 3159.

— — — — auf den römischen Kaiser Joseph II. im J. 1764; siehe oben, S. 771, f. und Fig. 3160. 3161.

— — — — auf die russische Kaiserinn Katharina, im J. 1724; s. oben, S. 772, und Fig. 3162.

— — — — auf die russische Kaiserinn Anna, im J. 1730; s. oben, S. 782, und Fig. 3163.

— — — — auf den König von Böheim, Ferdinand IV. im J. 1646; s. oben, S. 816, und Fig. 3168.

— — — — auf den König von Dänemark, Friedrich V. im J. 1747; s. oben, S. 783, und Fig. 3164.

— — — — auf den König von Preußen, Friedrich I. im J. 1701; s. oben, S. 792, f. und Fig. 3165.

Krönungs-Münze, auf den König von Ungarn, Ludwig, im J. 1508; s. oben, S. 799, und Fig. 3166.

— — — — auf die Königinn von Ungarn, Maria Theresia, im J. 1741; s. oben, S. 799, f. und Fig. 3167.

Ende des drey und funfzigsten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.

Berichtigung.

S. 709. Z. 2, an statt 25, lese man 125.

Verzeichniß
der
Bücher und Kupferstiche,
welche bey
Joachim Pauli
Buchhändler in Berlin, verlegt und in Menge zu haben sind.
1791.

Abhandlung, erfahrungsmäßige von der Seuche und den Krankheiten des Rindviehes, aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft besonders abgedruckt, 2te Auflage, gr. 8. 1790. 18 gr.

— — von Baumschulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Herausgegeben von dem Verfasser der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, gr. 8. 1776. 4 gr.

— — von Anlegung eines Obstgartens, worinnen dessen richtige Lage, innere Güte, jährliche Pflege und Wartung abgehandelt wird, gr. 8. 1776. 4 gr.

Anleitung, theoretisch-praktische, zur neuern Forstwissenschaft, zum besondern Gebrauch der Privat-Waldeigenthümer und deren Forstbedienten, von dem Verfasser der Oeconomia Forensis. gr. 4to. 1783. 3 thl. 8 gr.

St. Aubins Stickerkunst, aus dem Französischen übersetzt, von Halle, mit 10 Kupfern, gr. 4to. 1 thl.

Benekendorf, des Hrn. Präsident von, Auszug aus dessen Oeconomia Forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig, 3 Bände, gr. 4to. 1788. Prän. Preis 7 thl. 8 gr. Laden-Preis 11 thl.

Beschäftigungen der berlinischen Gesellsch. naturforsch. Freunde, 1ster Band, mit vielen Kupf. gr. 8. 1775. 1 thl. 16 gr.

Beschäftigungen der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 2ter Band, gr. 8. 1776. 2 thl. 4 gr.

Beschäftigungen der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 3ter Band, gr. 8. 1778. 3 thl.

Beschäftigungen der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 4 Band, gr. 8. 1779. 3 thl. 12 gr.

Beyträge, Berliner, zur Landwirthschaftswissenschaft, 8 Bände. Jeder von 12 Stücken nebst vollständigem Register, 16 thl. Jeder Band einzeln 2 thl. und jedes Stück einzeln 4 gr.

Neue Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, 1ster Band, 1 bis 5tes Stück, gr. 8. 1791. 20 gr.

Bocks, J. G. Landwirthschaftliches Lehrbuch für die Landjugend, 2te verbess. Auflage, 1779. 8 gr.

Borke, G. von, Beschreibung der Stargordtischen Wirthschaft in Hinterpommern, nebst G. M. L. von Wedels Vorlesung, von Borke Anmerkung über diese, und von Eickstädts Beschreibung der Hohenholzischen Wirthschaft in Vorpommern, nebst Kupf. 2te und verbess. Aufl. gr. 8. 1783. 1 thl.

Briefwechsel eines jungen Officiers, oder Denkwürdigkeiten des Marquis von Lusigni und der Hortensia von St. Just, 2 Th. 8. 1779 2 thl.

Büffon, des Hrn. Grafen von, allgemeine Naturgeschichte, aus dem Französ. übersetzt mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern vermehrt, von F. H. W. Martini, 7 Bände, auf Druckpapier, gr. 8. 1771 bis 1775, Pränumerations-Preis 3 thl. 12 gr. Laden-Preis 5 thl. 20 gr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern, 7 Bände, gr. 8. 1771 bis 1775, Pränumerations-Preis 5 thl. 6 gr. Laden-Preis 8 thl. 4 gr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, 7 Bände, gr. 8. 1771 bis 1775, Pränumerations-Preis 6 thl. 23 gr. Laden-Preis 10 thl. 14 gr.

Oec. Enc. LIII. Th.

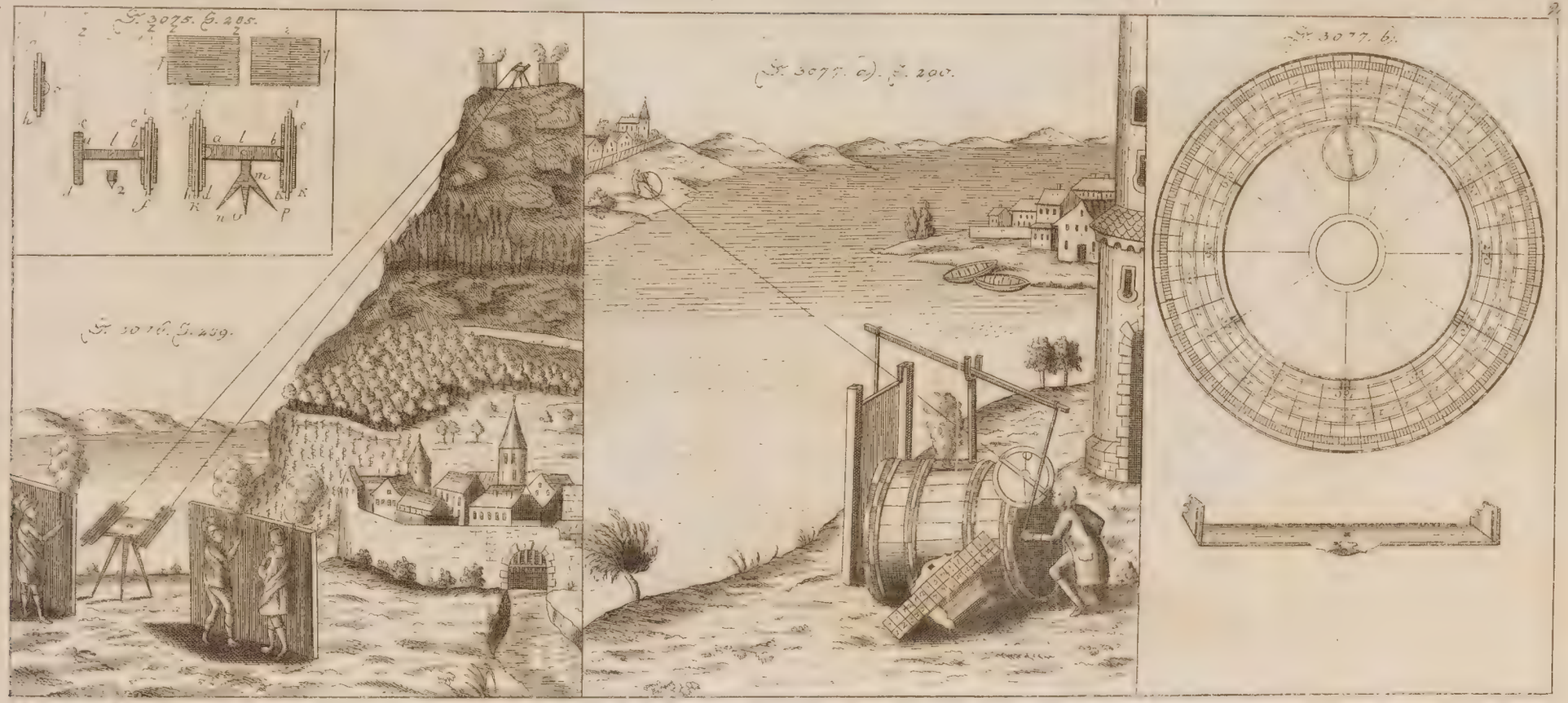
Fig. 3075. S. 285.
Fig. 3076. S. 289.
Fig. 3077. a). S. 290.
Fig. 3077. b).

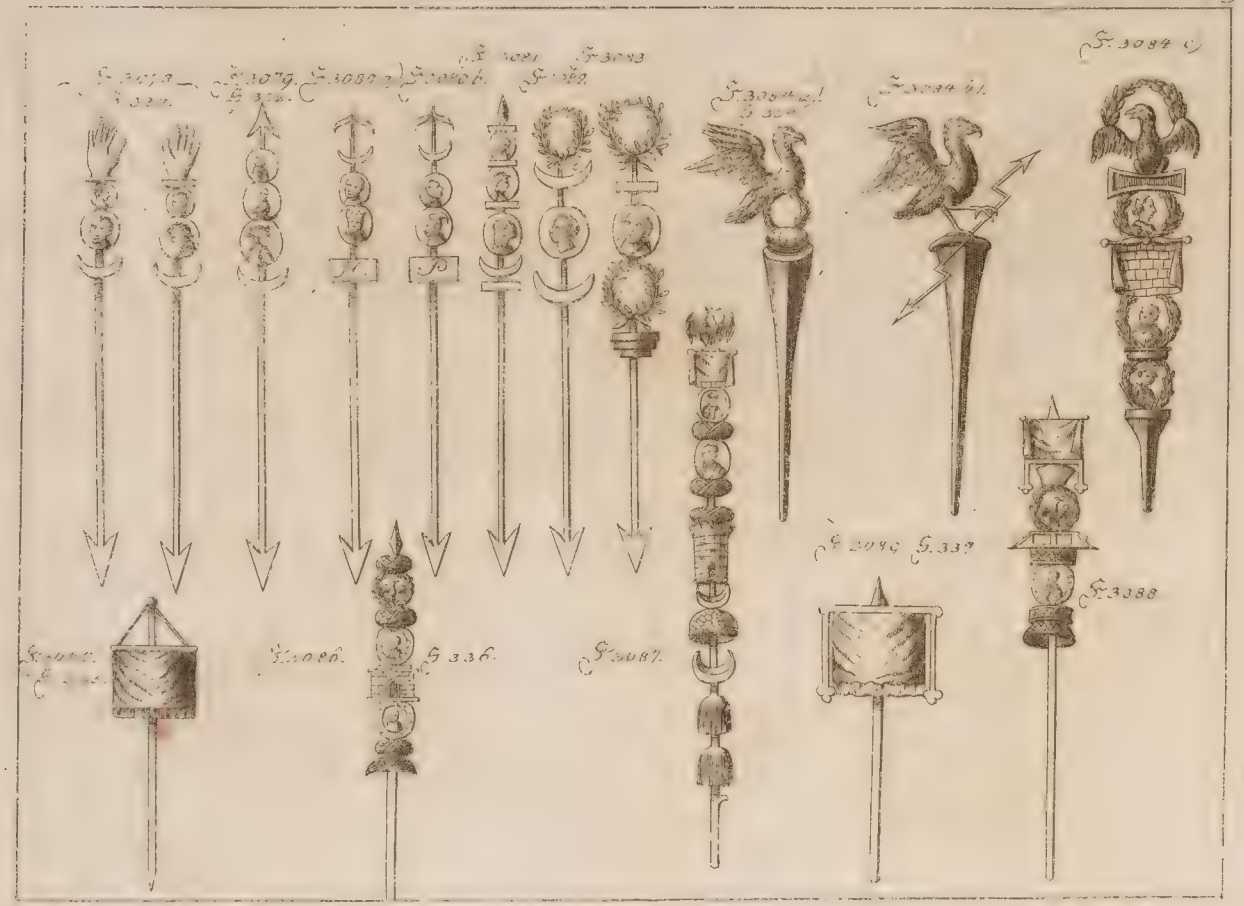
F. 3084
F. 3086.
G. 336.
F. 3087.
G. 337
F. 3088

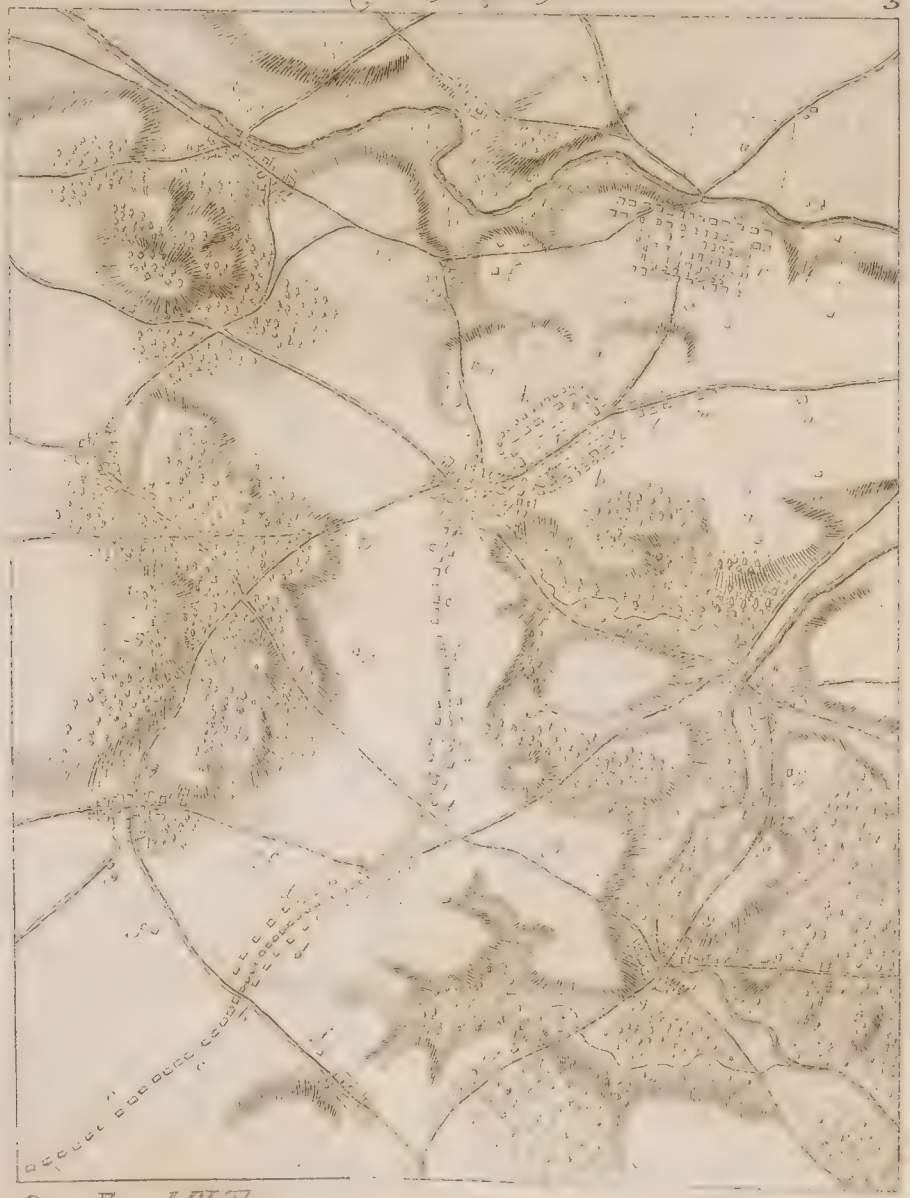

Occ. Enc. III Th.

Dec. Enc. LIII Th.

Cec. Enc. LIII. Th.

Oec. Enc. LIV Th.

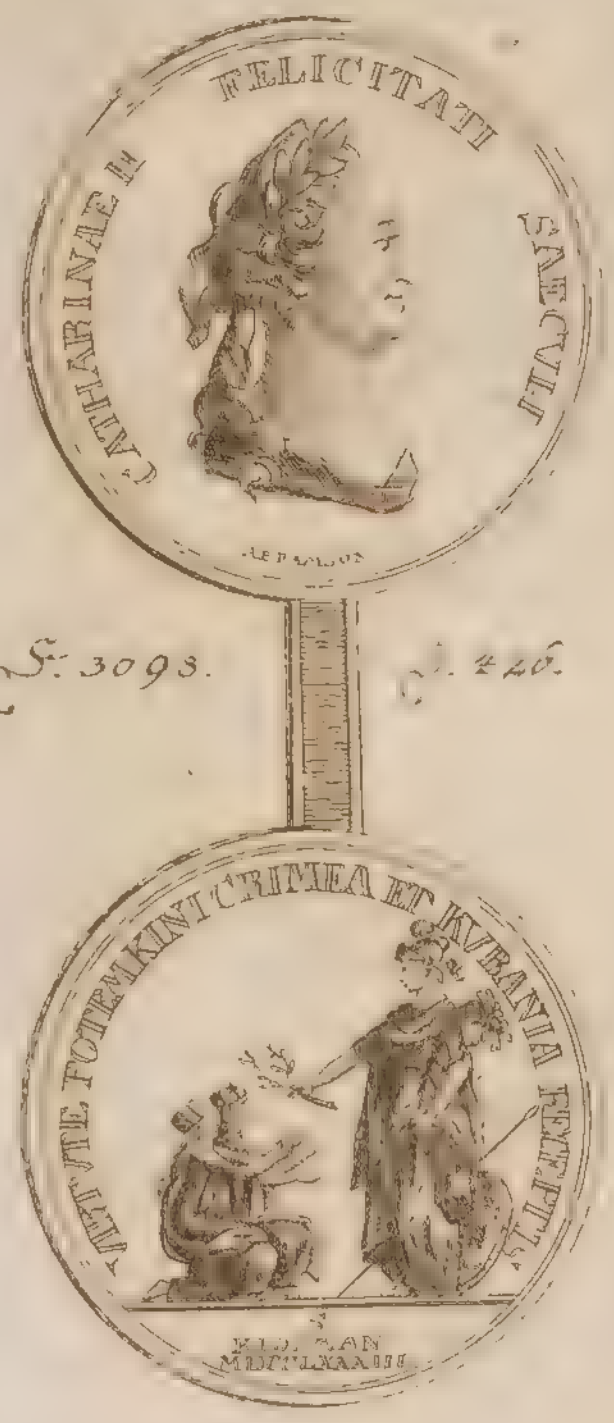

S. 3093. Cl. 426.

Oec. Enc. LIII Th.

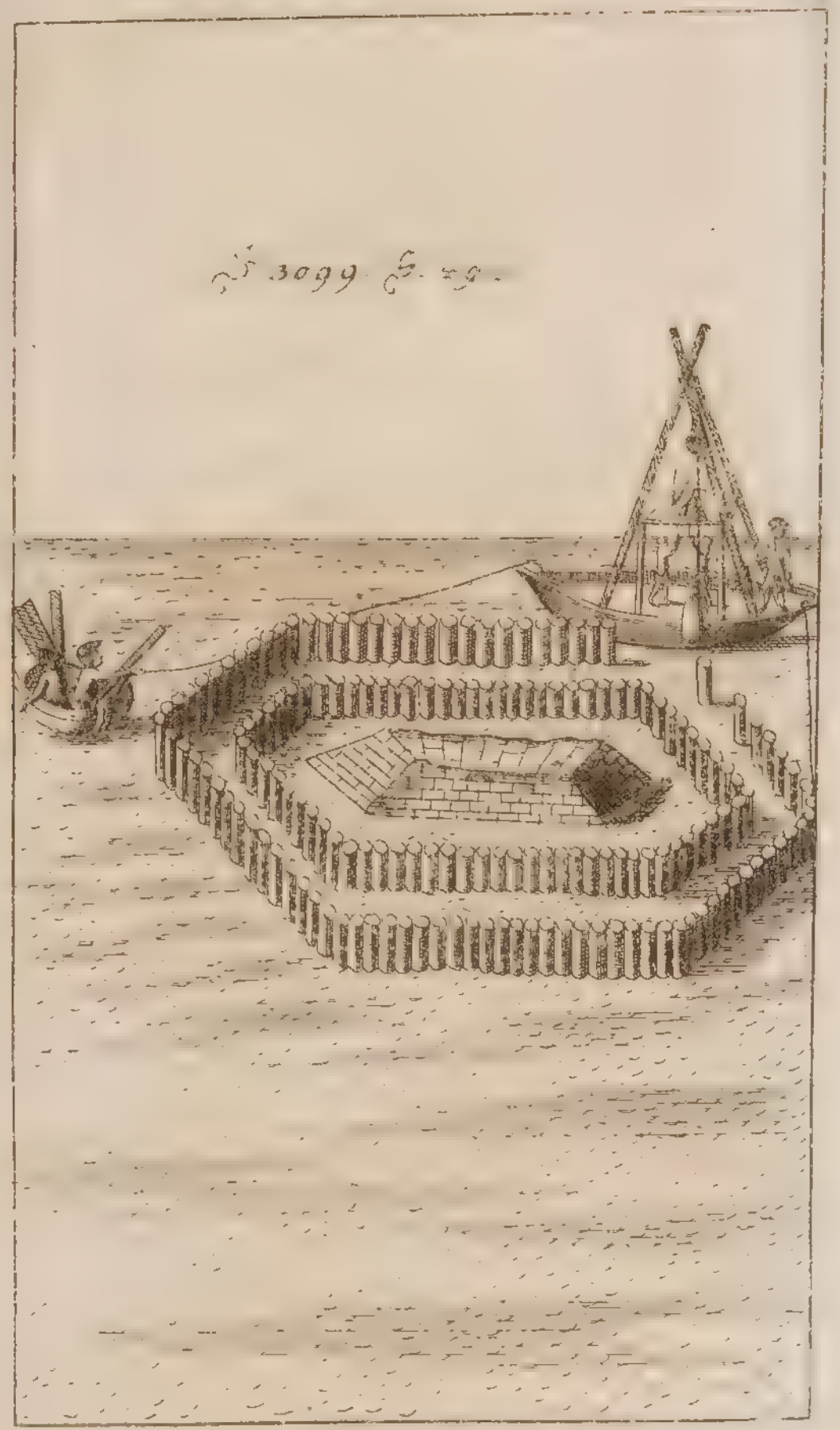

Oec. Enc. LIII Th

F. 3100. G. 495.

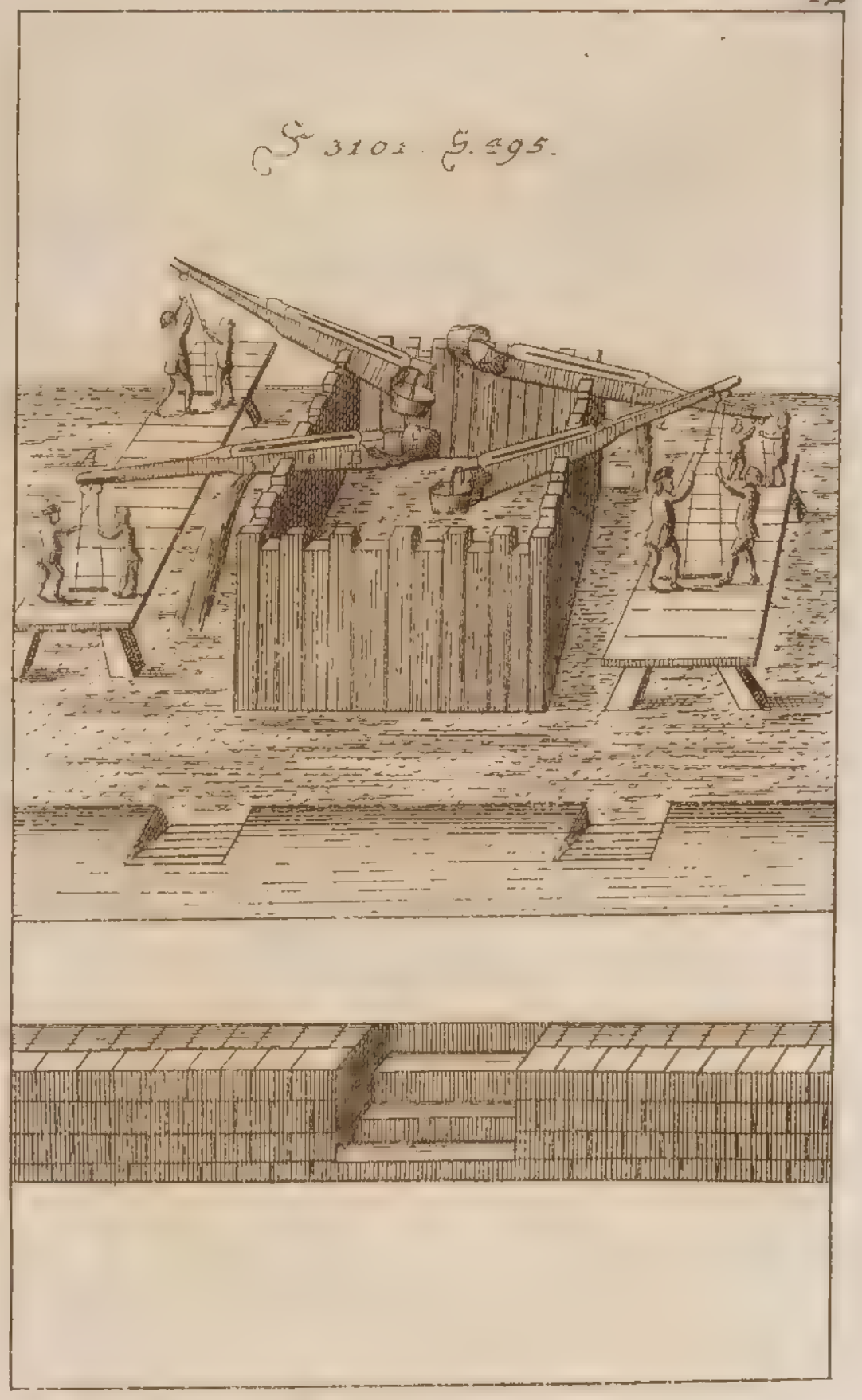

Oec: Enc. LIII Th.

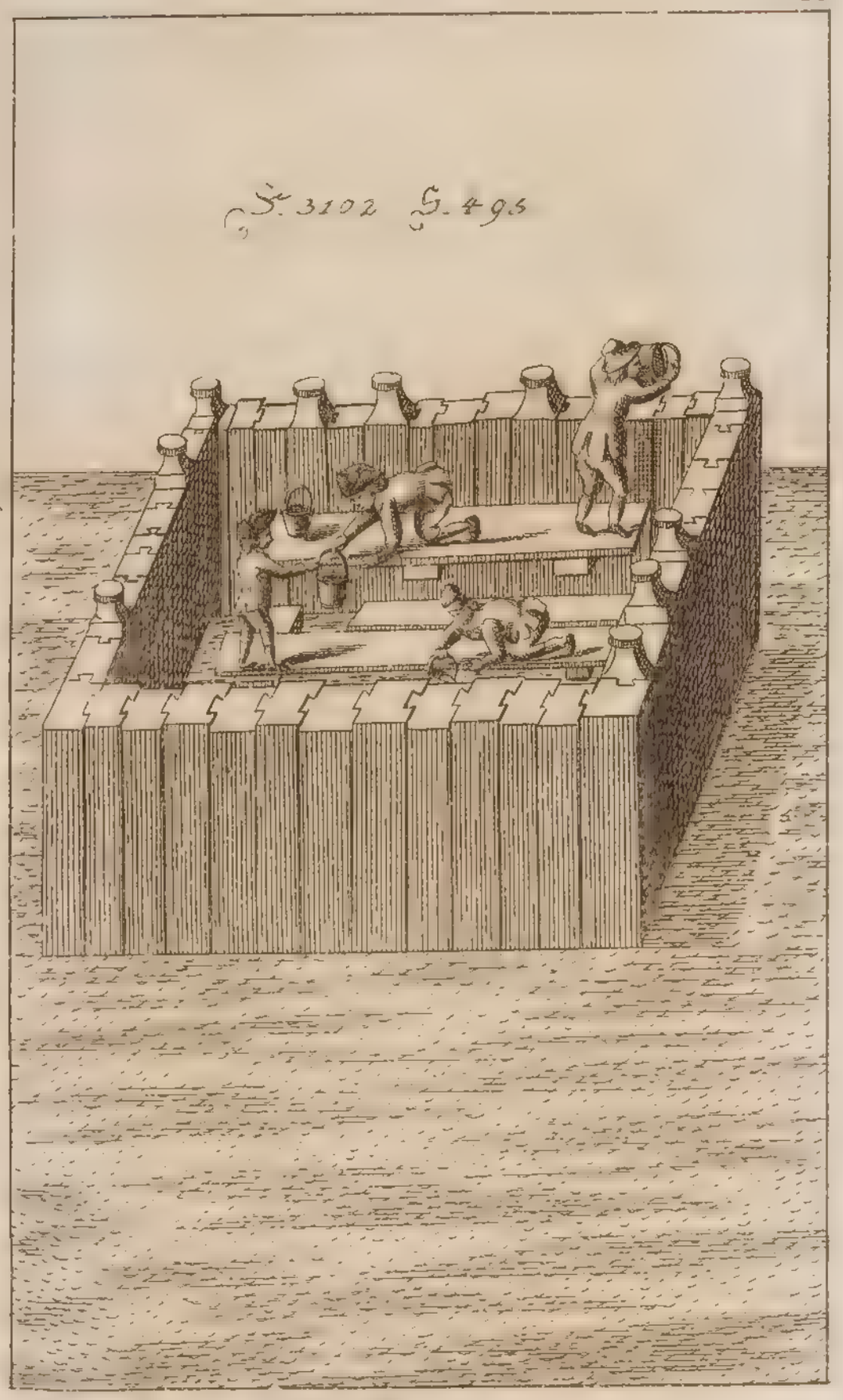

Occ. Enc. LIII Th.

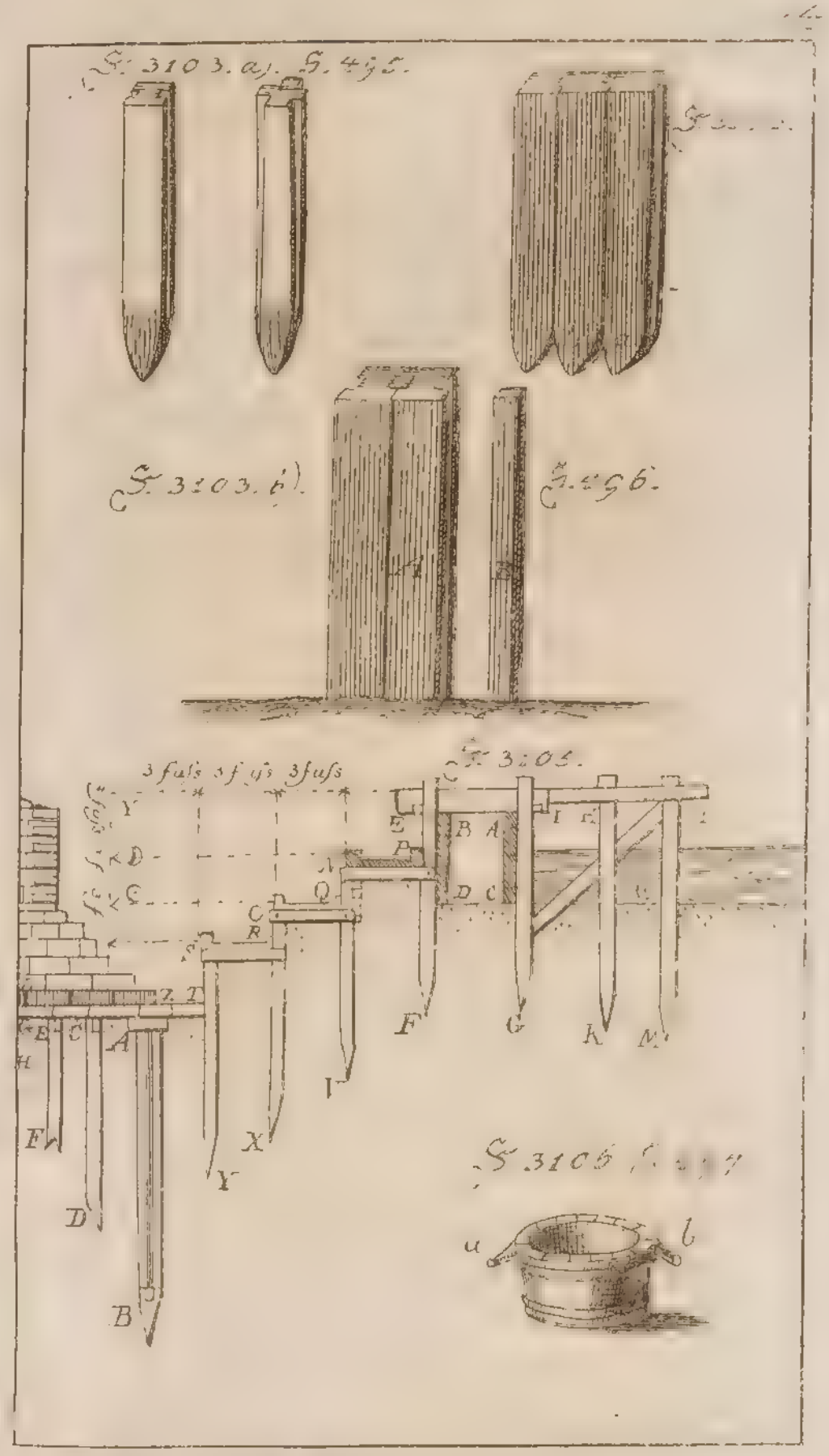

Oec. Enc. LIII Th.

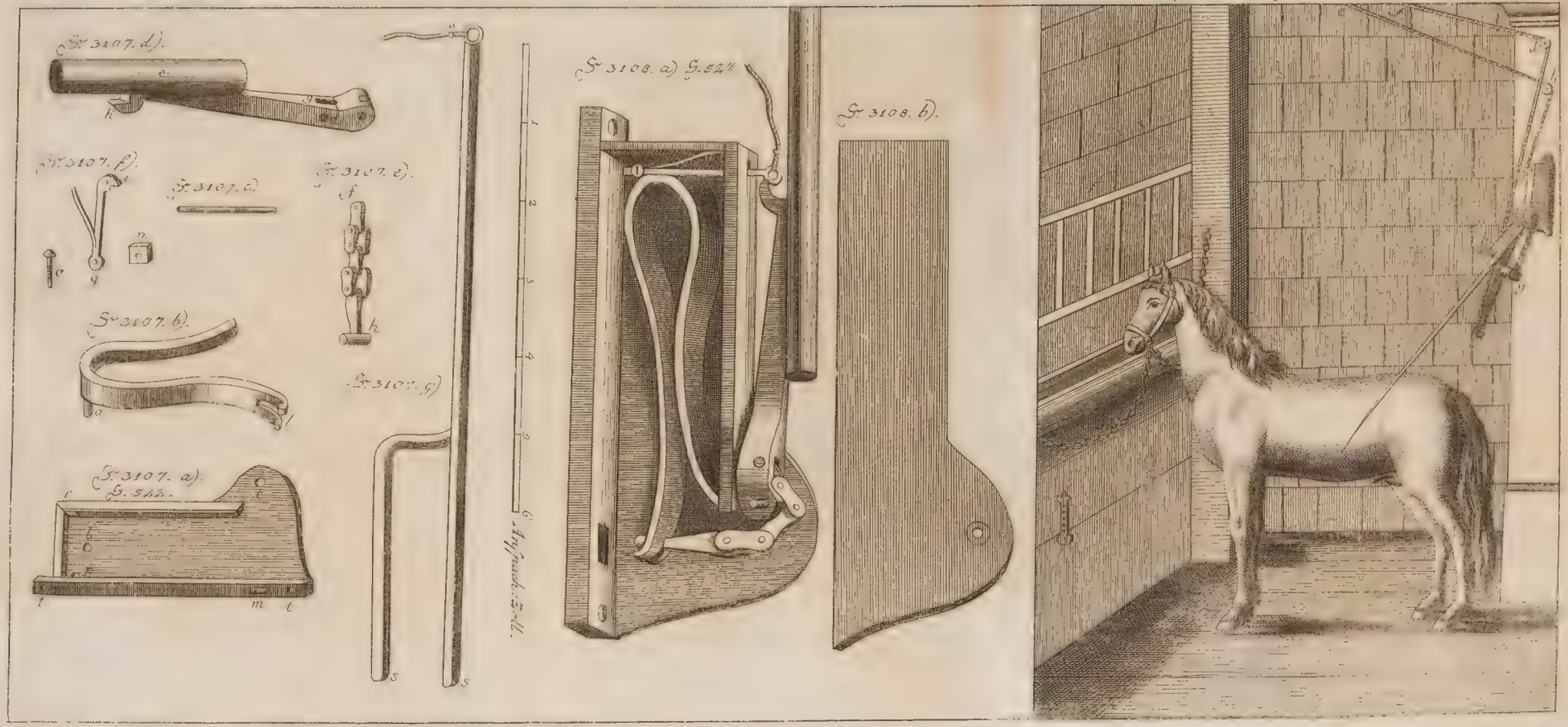

Oec. Enc. LIII. Th.

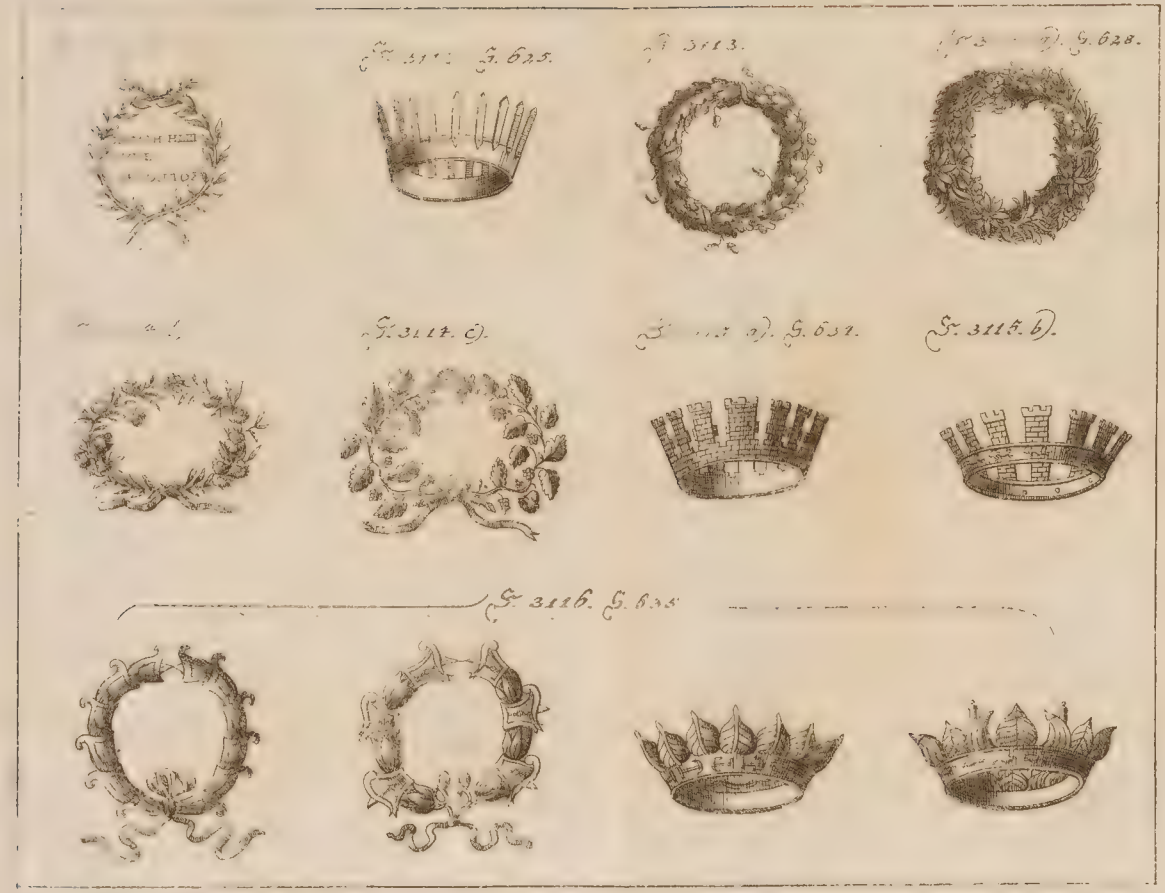

Enc. LIII Th.

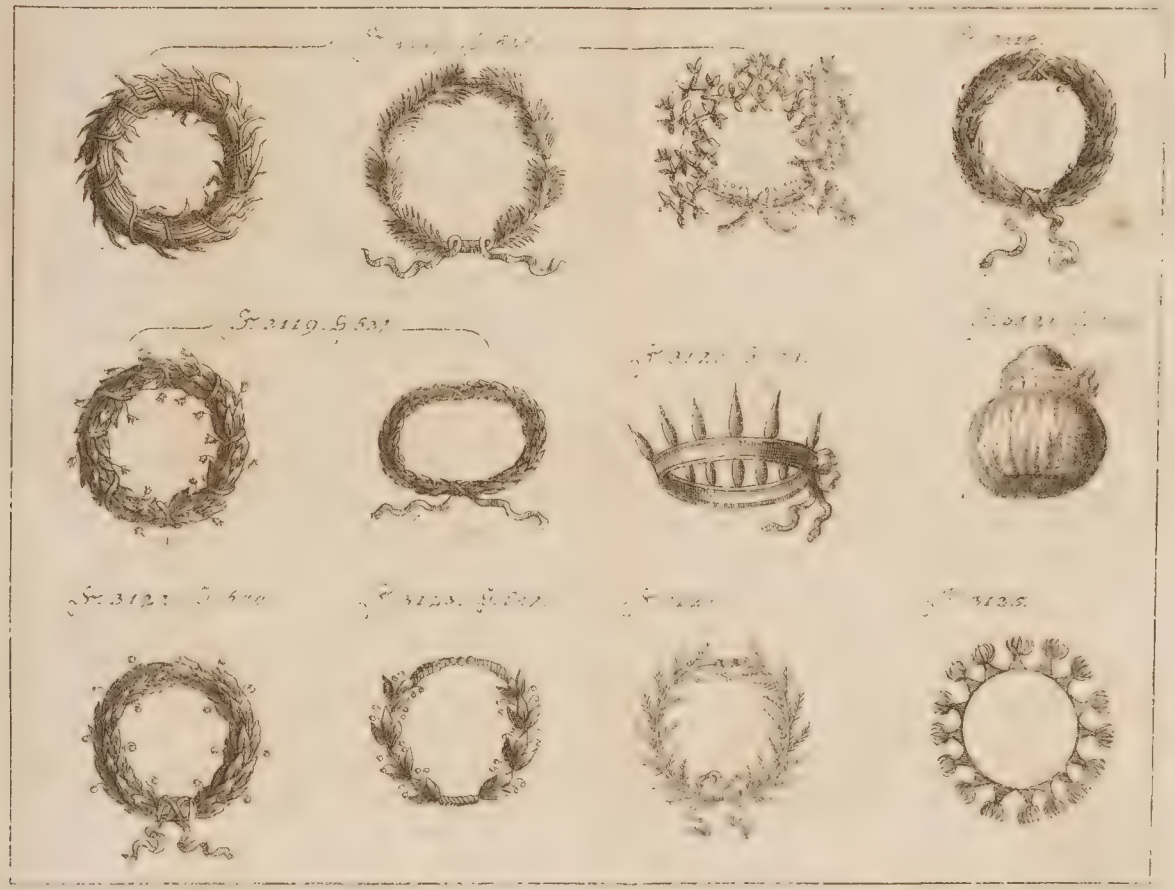

Oec. Enc. LIII. Th

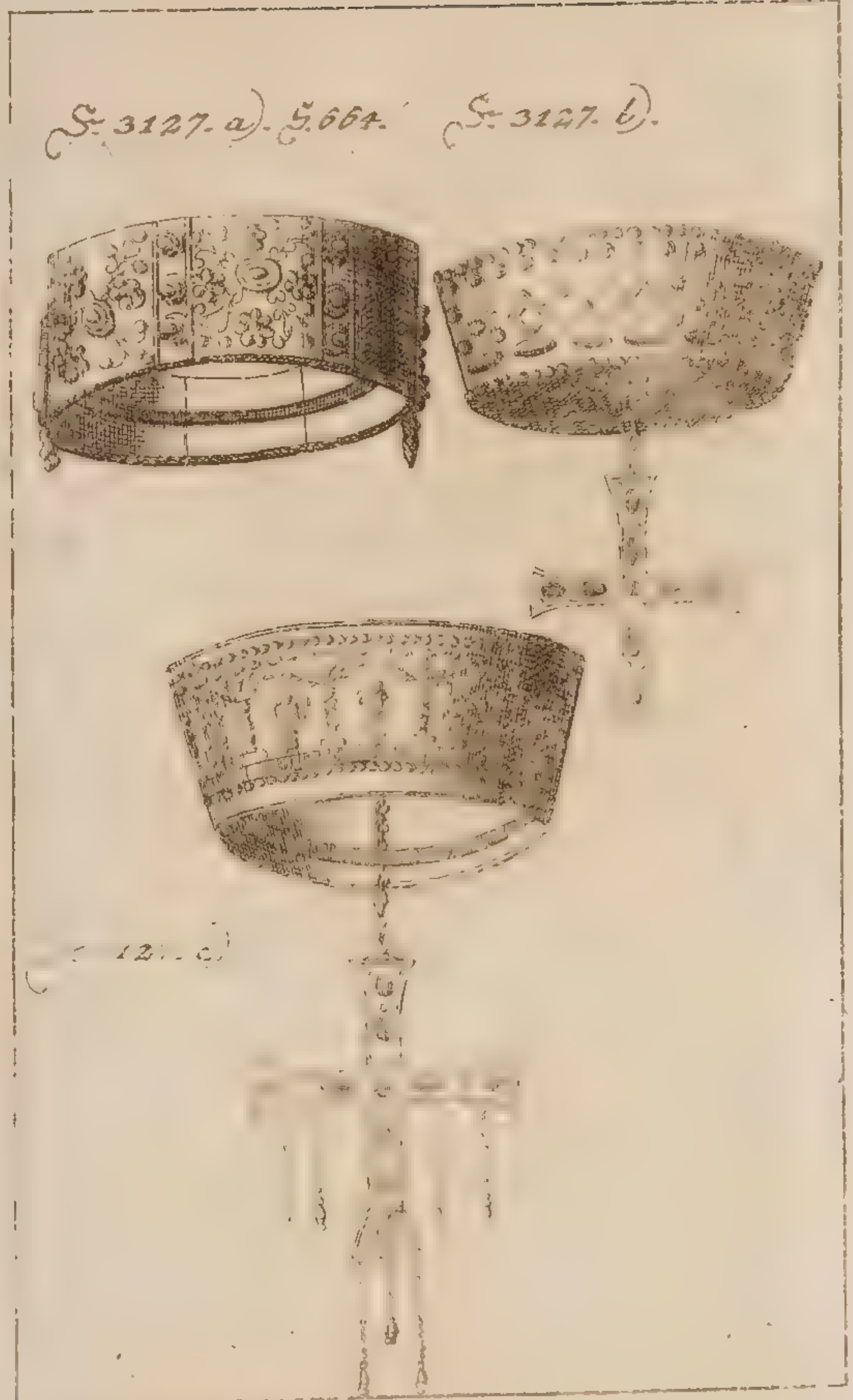

Oec. Enc. LIII Th.

Oec. Eccl. Lill. Th.

N. 3128. S. 667.
N. 3129. S. 669.
N. 3130. a. S. 670.
N. 3130. b. S. 670.
N. 3131.
N. 3132.
N. 3133. S. 671.
N. 3134.
N. 3135. S. 678.
N. 3136. S. 660.
N. 3137.
N. 3138.

Tab. LIII.

Oec. Enc. LIII. V.

Oec. Enc. LIII Th.

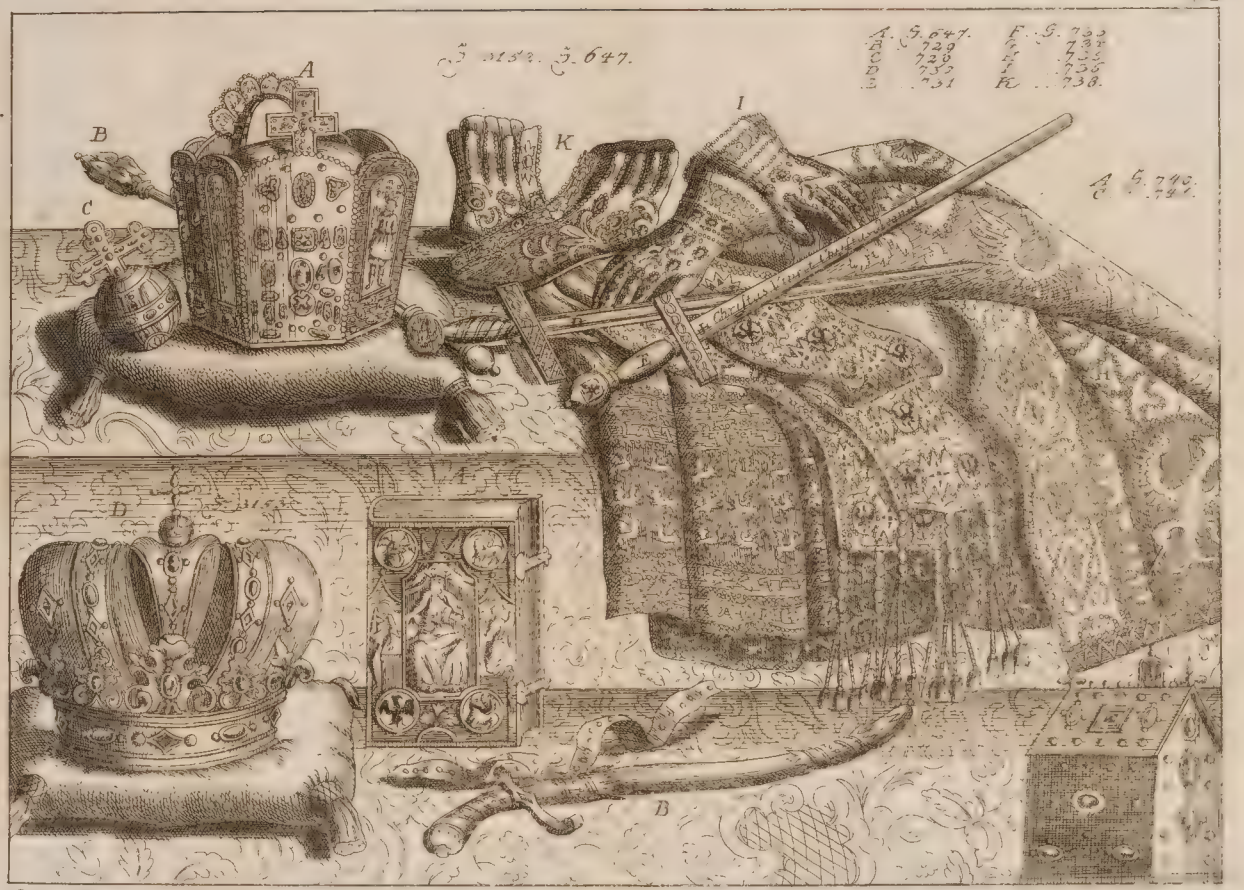

Oeu. Enc. LIII. Th.

Tom. LIII. Tk.

S. 3155. S. 762.

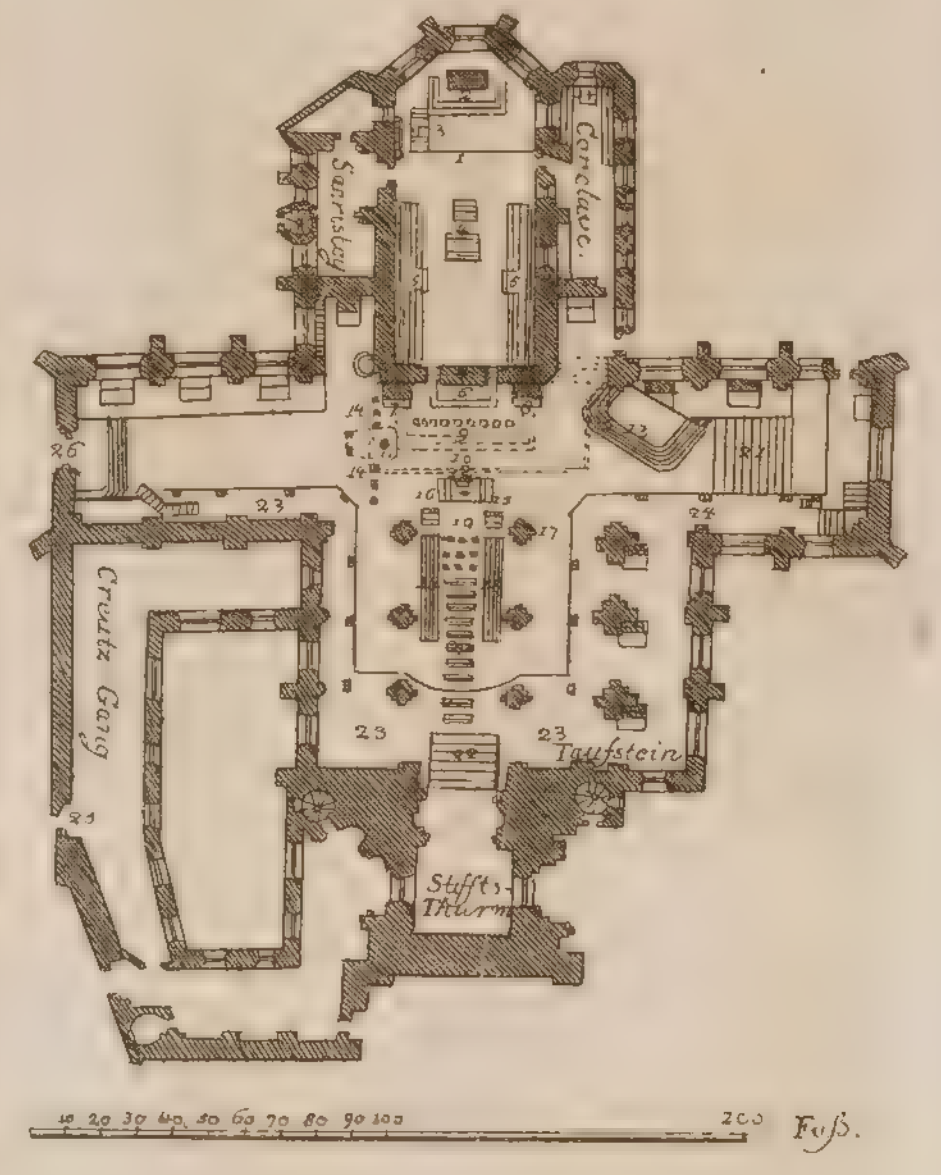

Oec. Enc. LIII Th.

Oec. Enc. LIII Th.

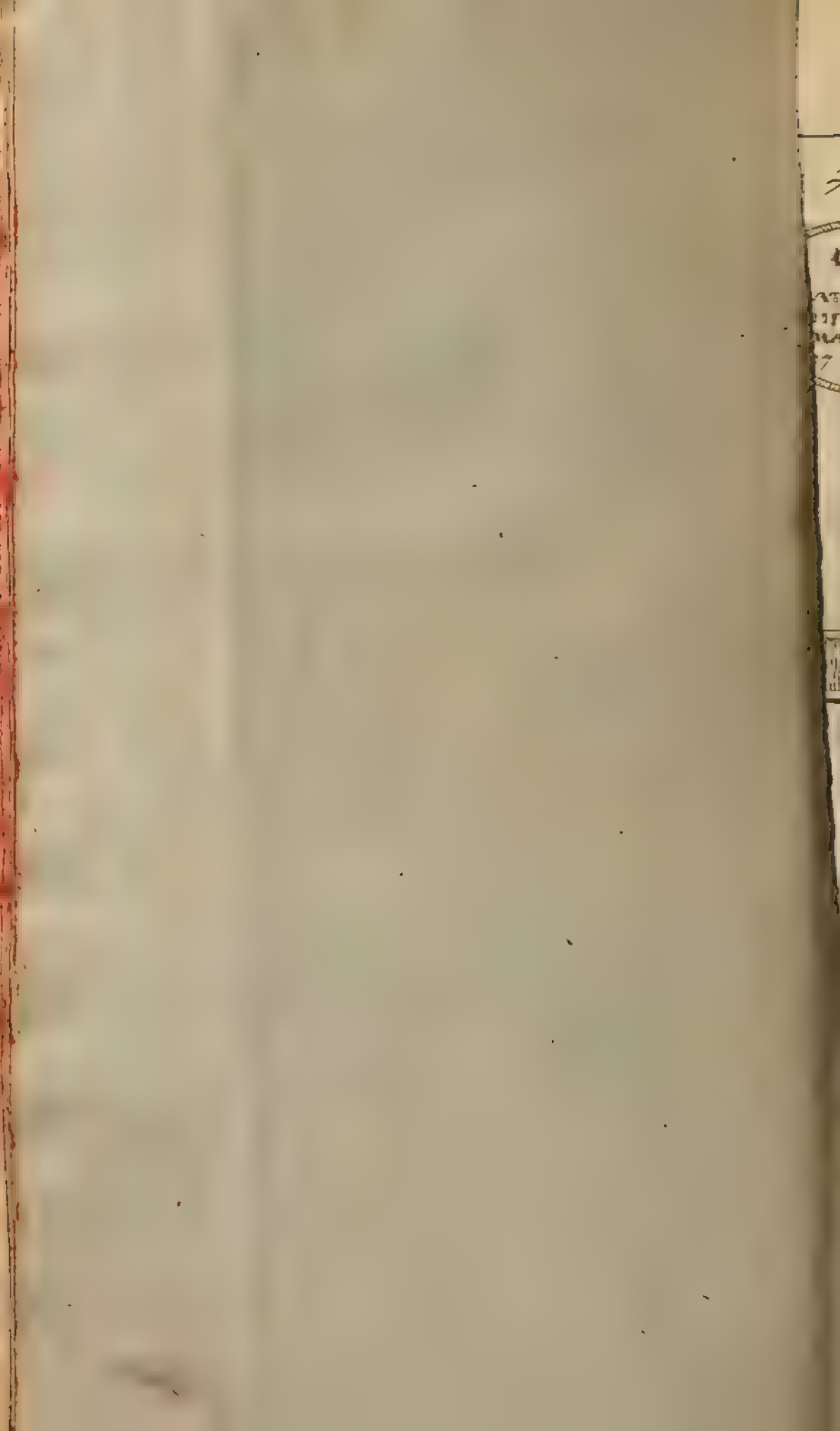

№ 3162. G. 772.

№ 3163. a.
G 782.

№ 3163. b.

Occ. Exec. LIII Th.

N. 3164. §. 793.
FRIDERICVS V. D. G. REX DAN. NOR.
PRVDENTIA ET CONSTANTIA
N. 3165. a)
§. 792.
FRIDERICUS REX.
PRIMA MEÆ GENTIS.
N. 3165. b.
§. 793.
FRIDERICUS REX.
SUUM CUIQUE

Tab. LIII. Th.

Oec. Enc. LIII Th.

Enc. LIII Th.

Oec. Enc. LIII Th.